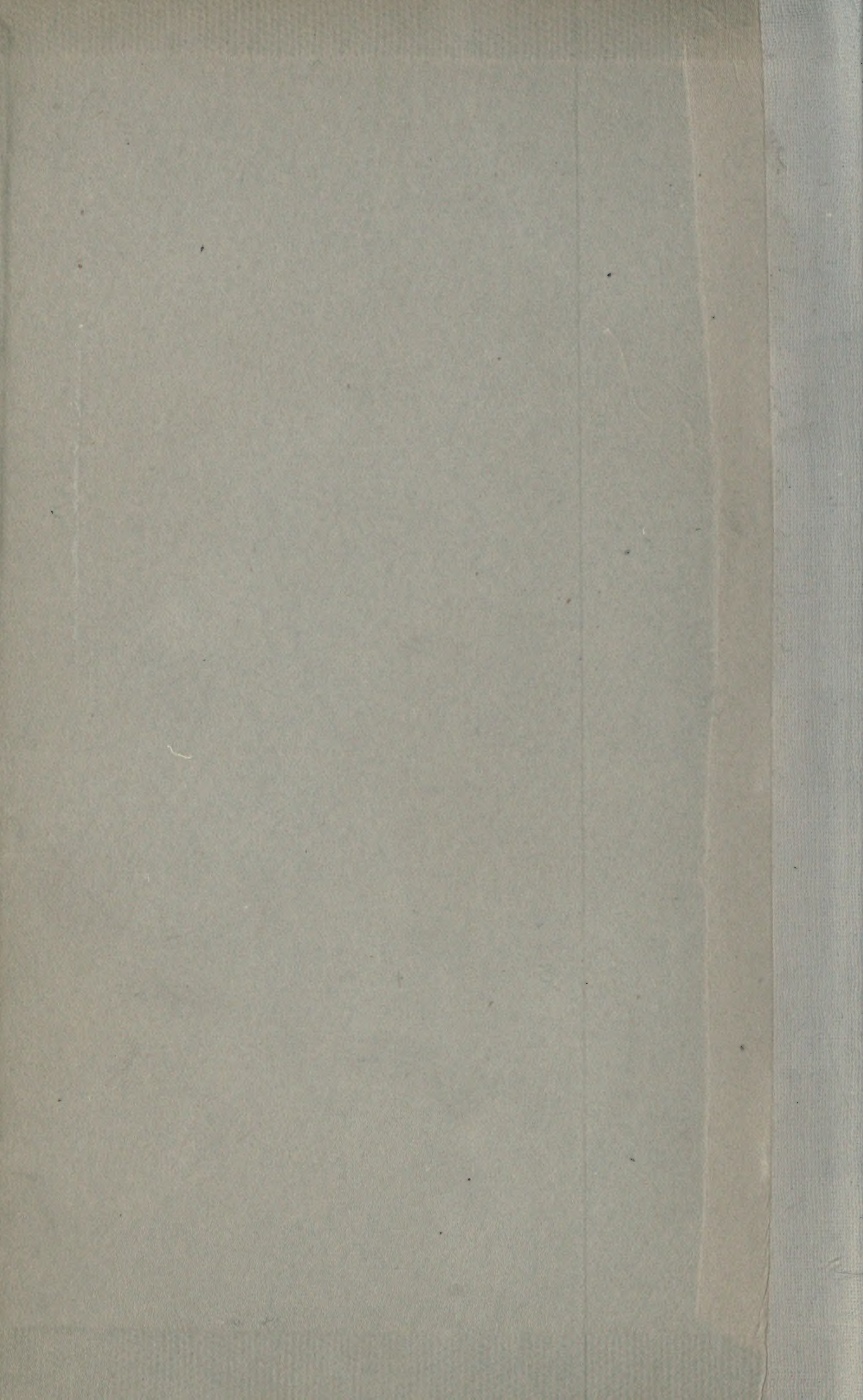
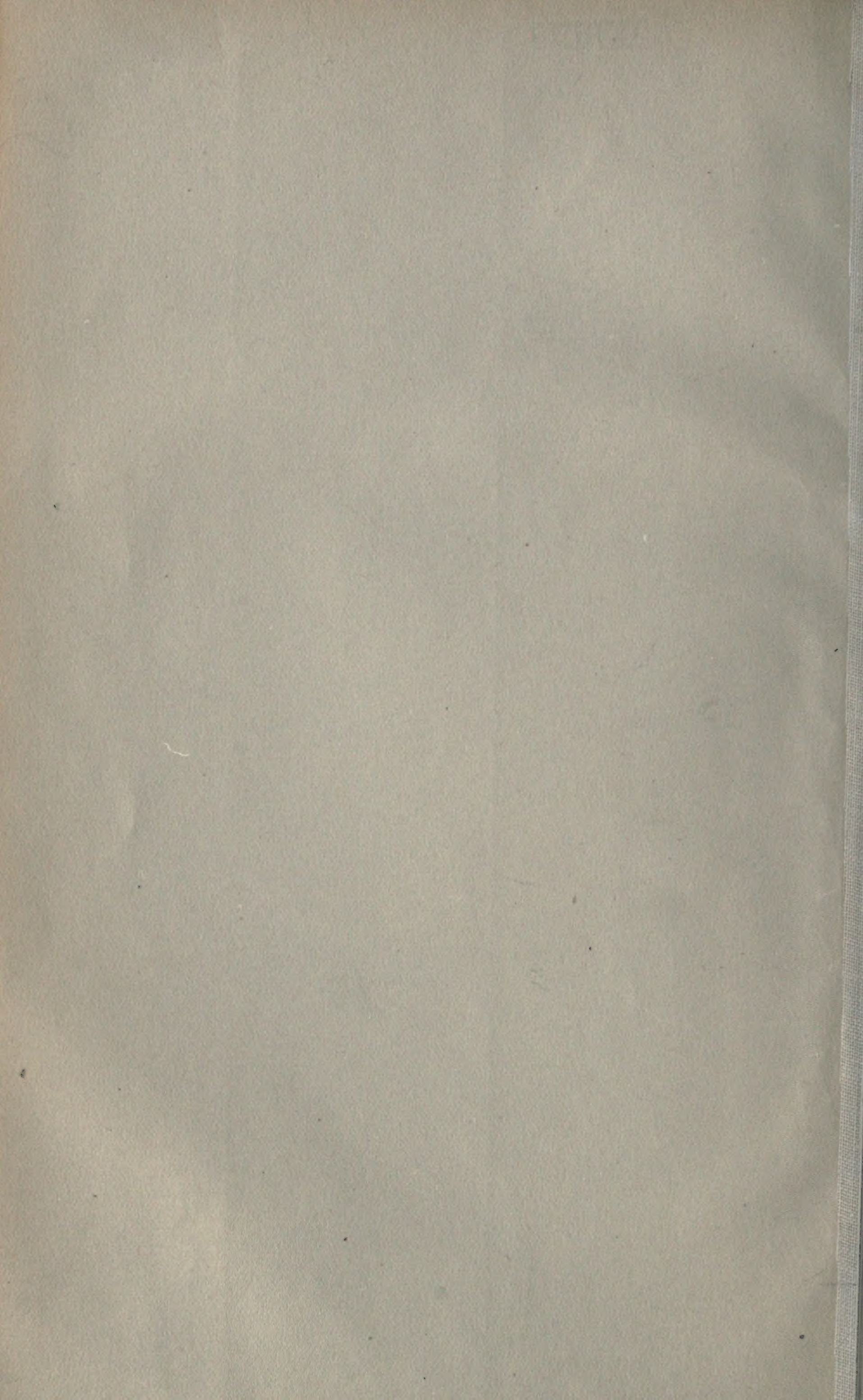
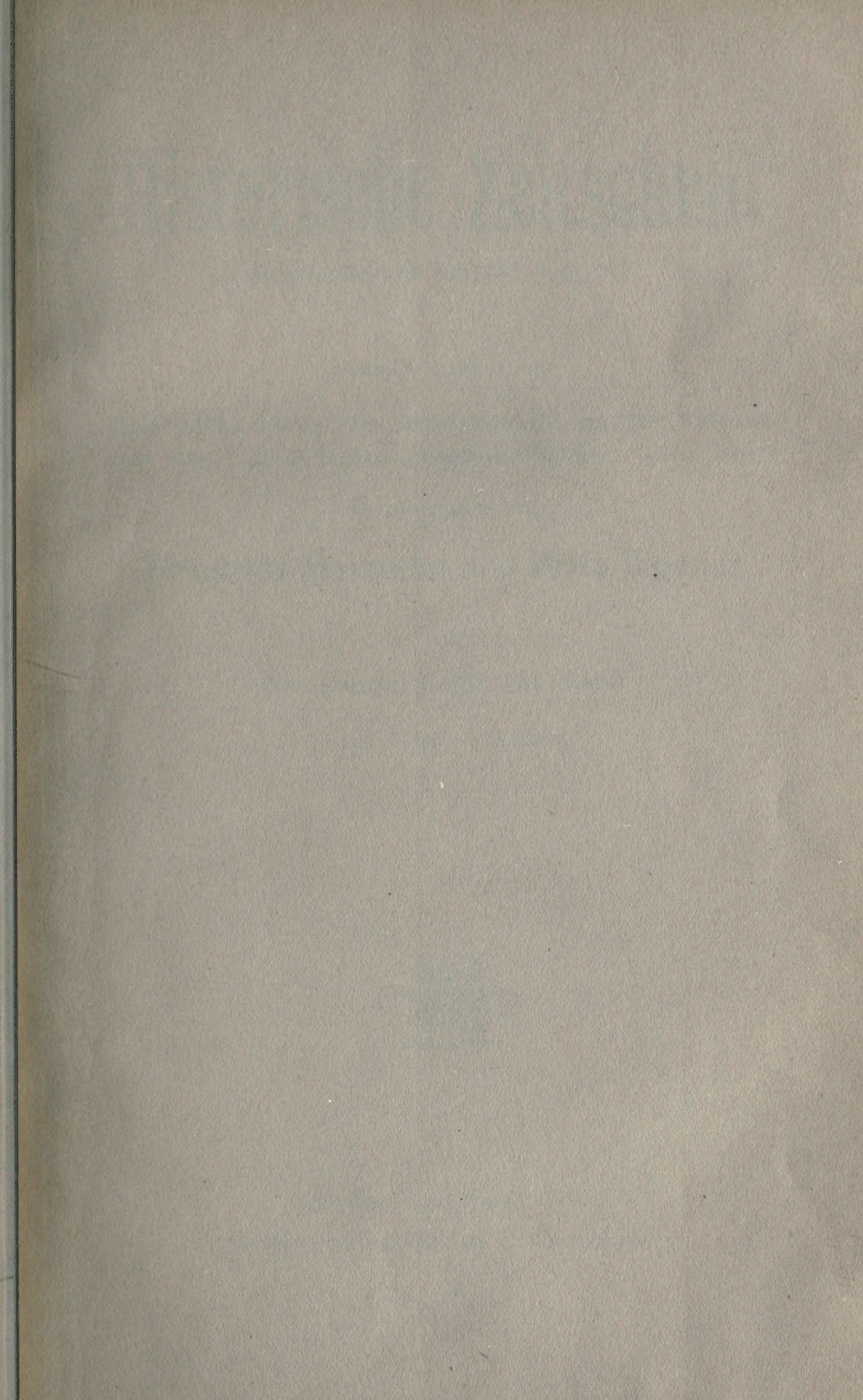
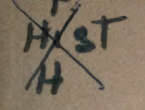










Historische Zeitschrift

Begründet von Heinrich v. Sybel

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Georg von Below, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Erich Marcks, Sigmund Riezler, Moriz Ritter

herausgegeben von

Friedrich Meinecke und **Fritz Vigener**

Der ganzen Reihe 124. Band

Dritte Folge — 28. Band



München und Berlin 1921
Druck und Verlag von R. Oldenbourg

INHALT.

Aufsätze.

Seite

Der historische Entwicklungsbegriff in der modernen Geistes- und Lebensphilosophie. II. Die Marburger Schule, die südwestdeutsche Schule, Simmel. Von Ernst Troeltsch 377
Die römische Kurie in der Schilderung eines Würzburger Stiftsherrn aus den Jahren 1263/64. Von Karl Wenck 448
Rheinisches Geistesleben im späteren Mittelalter. Von Justus Hashagen . 189
Betrachtungen zu der italienischen Kriegstätigkeit der Schweizer. Von Wilhelm Erben 1
Carl August von Weimar als Landesherr. Von Fritz Hartung 41
Beiträge zur Biographie des preußischen Staatsrats von Rehdiger. Aus dem Nachlaß von Paul Lenel 220

Miszellen.

Neuere Danteliteratur. Von Friedrich Schneider 250
Zur Frage nach den burgundischen Einflüssen auf die Behördenorganisation in Österreich. Von Fritz Hartung 258
Randglossen zur Beamtengeschichte im Neueren Preußen. Von Siegfried Kähler 63
Karl Marx. Von Friedrich Lenz 466
Zur Entstehungsgeschichte der Historischen Zeitschrift. Von Johannes Schultze 474

Literaturbericht.

Seite

Allgemeines:
- Geschichte der Geschichtswissenschaft 75
- Weltgeschichte 89
- Gesellschaftswissenschaft . . . 485
- Kapitalismus 92
- Freimaurerei 268
- Historische Hilfswissenschaften 97 ff.
- Gesammelte Abhandlungen 85. 270ff. 484

Alte Geschichte . . . . . 104. 275 ff.
Frühchristliche Kunst 105
Mittelalter . . . . . 107. 285 ff.
Renaissance 109
16. Jahrhunderte:
- Luther 110
- Nuntiaturbericht 297

19. Jahrhundert . . . . . 300 ff.
20. Jahrhundert . . . . . 311 ff.
Rechtsgeschichte . . . . . 116 ff.

Seite

Kirchliche Verfassungsgeschichte 317 ff.
Wirtschaftsgeschichte 323
Deutsche Landschaften:
- Eichstätt 122
- Köln 124
- Marburg 327
- Minden 490
- Mecklenburg 126
- Brandenburg 329
- Lübben 491

Österreich . . . . . 129 ff.
Schweiz 331
Schweden . . . . . 139. 494 ff.
England 140
Frankreich 143
Spanien 334
Vereinigte Staaten von Amerika 144. 513
Kanada 336
Kriegsgeschichte 146

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.)

Seite

Alin, Ett bidrag till Hans Järtas biografi 503
—, Förhandlingarna om allianstraktaten mellan Sverige och Ryssland af den 5. april/24. mars 1812 506
—, Svenska statsrådets protokoll i frågan om förbundet med Ryssland 1812 506
Arnheim, Schweden 152
Arosenius, Om sättet för grundlagsändring under tider 1809—1866 502
Artigas-Ferrando s. Schulten.
Bahr, Quellen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte 371
Barnikol, Studien zur Geschichte der Brüder vom gemeinsamen Leben 530
Bauer, Das Recht der ersten Bitte bei den deutschen Königen bis auf Karl IV. 321
Bellée, Polen und die römische Kurie in den Jahren 1414—1424. . . 350
v. Below, Die parteiamtliche neue Geschichtsauffassung. Ein Beitrag zur Frage der historischen Objektivität 519
—, Soziologie als Lehrfach 341
Bender, Heimat und Volkstum der Familie Koppernigk (Coppernicus) 350
F. Beyerle, Das Entwicklungsproblem im germanischen Rechtsgang. I. 116
v. Bezold, Aus Mittelalter und Renaissance 85
Birt, Aus dem Leben der Antike. 2. Aufl. 275
Blunt, My Diaries, being a personal narrative of events, 1888—1914 311
Borner, Das Weltstaatsprojekt des Abbé Saint-Pierre 538
Brackmann s. Urkunden.
Bosch-Gimpera s. Schulten.
Briefs, Untergang des Abendlandes, Christentum und Sozialismus . 340
Brinkmann, Versuch einer Gesellschaftswissenschaft 485
Bruns-Wüstefeld, Die Uckermark in slawischer Zeit, ihre Kolonisation und Germanisierung . . 185
Bryce, World history 89
Buchner, Archivinventare der katholischen Pfarreien in der Diözese Eichstätt 122
Büchi, Korrespondenzen und Akten zur Geschichte des Kardinals Matth. Schiner. Bd. 1. 351
Cartellieri, A., Zum Gedächtnis der Reichsgründung. 361
Ciccotti, Griechische Geschichte (= Weltgeschichte, hg. v. L. M. Hartmann. II) 104

Seite

Clason, Gustaf IV. Adolf och den europeiska krisen under Napoleon. Historiska uppsatser . . 494
—, Historisk redogörelse för Unionsfrågans tidigare skeden 505
—, Sveriges historia 1809—1844 . 504
—, Falttågsplanen från Trachenberg 510
Cohn, Das Zeitalter der Normannen in Sizilien 345
Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2. Bd. 3. Aufl. 162
Dopsch, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl den Großen. 2. Teil 323
Drascher, Das Vordringen der Vereinigten Staaten im westindischen Mittelmeergebiet 170
Drouet, L'abbé de Saint-Pierre . 537
Ebrard s. Festgabe.
Einstein, Inside Constantinople. A diplomatist's diary during the Dardanelles Expedition 178
Elbogen, Geschichte der Juden seit dem Untergang des jüdischen Staates 341
Fahlbeck, Die Regierungsform Schwedens 500
Festgabe für Friedrich Clemens Ebrard. Gewidmet von seinen Freunden 484
Festgabe, Gerhard Seeliger zum 60. Geburtstage dargebracht . . 270
Finke, Universität und Stadt Freiburg 182
Fischer, Tirols Getreidepolitik von 1527—1601 374
Fontane, Die Berliner Märztage 1848, hg. v. H. Michel 359
Freisen, Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche Deutschlands in der Neuzeit 317
Gagliardi, Der Anteil der Schweizer an den italienischen Kriegen 1494—1516. Bd. 1 1
—, Alfred Escher 331
Generalstabens Krigshistoriska Afdelning: Sveriges krig åren 1808 och 1809, V, VI, VII. 498
Geffcken, Griechische Menschen . 277
Gescher, Der kölnische Dekanat und Archidiakonat in ihrer Entstehung und ersten Entwicklung 320
Geschichtsquellen, Mindener, Bd. 1: Die Bischofschroniken des Mittelalters, hg. v. Löffler. 490
Giesecke s. Norden.
Glitsch s. Schröder.
Goebel, Entwicklungsgang der russischen Industriearbeiter bis zur ersten Revolution (1905) . . . 364

Seite

Grade, Sverige och Tilsit-Alliansen (1807—1810) 497
Grauert, Magister Heinrich der Poet in Würzburg und die römische Kurie. 449
Groß s. Urkunden.
Große, Römische Militärgeschichte von Gallienus bis zum Beginn der byzantinischen Themenverfassung 280
Haake, Johann Peter Friedrich Ancillon und Kronprinz Friedrich Wilhelm IV. von Preußen . . . 300
Hagman, Om den svenska Statsrevisionens sammansättning och verksamhetsformer under tiden 1809—1866 502
Hamilton, Ursprung der französischen Bevölkerung Canadas . . 336
Hamnström, Freden i Fredrikshamn 496
L. M. Hartmann, Weltgeschichte II, s. Ciccotti.
K. v. Hase, Dein Alter sei wie deine Jugend. Briefe an eine Freundin 363
Hegel, Die Verfassung Deutschlands 520
Heinz, Gedenkblätter für die Adolfiner 551
Hentrich, Die Besiedelung des Thüring. Eichsfeldes auf Grund der Ortsnamen und der Mundart 551
Herre, Karl Rosenkranz. Bd. 121, S. 145
His, Das Strafrecht des deutschen Mittelalters. 1. Teil 285
Karl Hoffmann, Westpreußen als Sinnbild 552
Hoogewerff, De twee reizen van Cosimo de Medici, Prins van Toscane door de Nederlanden (1667 —1669) 356
Hübner, Die englische Revolution von 1649 167
Hülshof, Deutsche und lateinische Schrift in den Niederlanden (1350 bis 1650) 152
Huizinga, Mensch en Menigte in Amerika 513
Imberg, Der Nikaragua-Kanal, eine historisch-diplomatische Studie . 170
Immisch, Das Nachleben der Antike 265
Jagot, Les origines de la guerre de Vendée 143
Joachimsen, Vom deutschen Volk zum deutschen Staat 151
Kaemmel, Der Werdegang des deutschen Volkes, I, 4. Aufl.. . 523
Kalkoff, Der große Wormser Reichstag von 1521 534
Keller, Die Freimaurerei. 2. Aufl. 268
Keußen, Köln im Mittelalter. Topographie und Verfassung . . . 124
Kisch, Quellen zur Geschichte der Rezeption. 1. Bd. Leipziger Schöffenspruchsammlung . . . 118
Kjellén, Grundriß zu einem System der Politik 520
Köhler, Die russische Industriearbeiterschaft von 1905—1917 . 364
Koser, Zur preußischen und deutschen Geschichte. Aufsätze und Vorträge 273
Kötzschke, Leipzig in der Geschichte der ostdeutschen Kolonisation 373
Krauß, Die Ursachen unserer Niederlage 146
Krieg, Die Landkapitel im Bistum Würzburg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts 319
v. Kröcher, Die alte Generation . 360
Küch, Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg. 1. Bd. . . 327
J. L. Kuntz, Bibliographie der Kriegsliteratur 180
La Baume, Vorgeschichte von Westpreußen 372
Largiadèr, Untersuchungen zur zürcherischen Landeshoheit . . 550
Lautenschlager, Volksstaat und Einherrschaft, Dokumente aus der badischen Revolution 1848 bis 1849 368
Lessing, Geschichte als Sinngebung des Sinnlosen 517
Lippert, Urkundenbuch der Stadt Lübben. 2. Bd. Die Lübbener Stadtrechnungen des 15. und 16. Jahrhunderts 491
Löffler s. Geschichtsquellen.
Louis, Das katholische Missionswerk unter den Hohenzollernkaisern 180
Luckwaldt, Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika 144
Ludendorff, Meine Kriegserinnerungen 1914—1918, Volksausg. 178
Lüdicke, Die preußischen Kultusminister und ihre Beamten 1817 bis 1917 63
Madsack, Der Antimachiavell Friedrichs d. Gr. 169
Mädge, Über den Ursprung der ersten Metalle in Schweden . . 139
Mager u. Spieß, Probeblatt Göttingen 185
Martin, Die Schuld am Weltkriege 177
Margue, Jean-Baptiste Nothomb (1805—1881) 171
Marx, Lohnarbeit und Kapital . . 520
Herm. Mayer, Karolina Kaspar, Superiorin des Lehrinstituts St. Ursula zu Freiburg i. Br. . 551
Th. Mayer, Die Verwaltungsorganisationen Maximilians I. 259
Meinardus, Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rates. 7. Bd. 1. Hälfte 329
Meininghaus, Die Entstehung von Stadt und Grafschaft Dortmund 183
Melvin, Napoleon's Navigation System 540
Mentz, Geschichte der griechisch-römischen Schrift 97
Erich W. Meyer, Staatstheorien Papst Innocenz' III. 160
Michael, Englische Geschichte im 18. Jahrhundert. 1. Teil. . . . 140
Michel s. Fontane.
Montesquieu, Betrachtungen über die Universalmonarchie in Europa 520
Morgenthau, Secrets of the Bosporus 315

Seite
Mortensen, Clas Livijns bref från fälttågen i Tyskland och Norge 1813 och 1814 506
Hans Müller, Martin Chladenius (1710—1759) 356
Konrad Müller, Die Urheimat der Dynasten von Schönburg . . . 552
Nani, Ein venezianischer Gesandtschaftsbericht über das Frankreich Mazarins 520
Neurath, Antispengler 518
auf der Nollenburg, Der Geist der Geschichte 150
van Nooten, Prins Willem II. . 535
Norden u. Giesecke, Vom Altertum zur Gegenwart 265
Nuntiaturberichte aus Deutschland II, 3. Die Nuntien in Prag: Alfonso Visconte 1589—1591, Camillo Caetano 1591—1592, hg. v. Schweizer 297
Oeftering, Der Umsturz 1918 in Baden 370
Philippi s. Urkunden.
Platzhoff, Bismarcks Bündnispolitik 362
Proesler, Das Problem einer Entwicklungsgeschichte des historischen Sinns 517
Rathgen, Feuer- und Fernwaffen in Naumburg von 1348—1449 . 529
Redlich s. Urkunden.
Ritter, Die Entwicklung der Geschichtswissenschaft 75
Röckl, Ludwig II. und Richard Wagner, 2. Teil. 542
Rönnblad, Formerna för grundlagsfrågors behandling i Svendska riksdagen 1809—1866 502
Ruback, Der Verfasser des Ligurinus 527
Ruedorffer, Die drei Krisen. Eine Untersuchung über den gegenwärtigen Weltzustand 548
v. Ruville, Die Kreuzzüge . . . 525
Saint-Pierre, Annales politiques (1658—1740), hg. v. Drouet . 538
Salz, Der Beruf der Wissenschaft 516
Dietrich Schäfer, Wie wurden wir ein Volk? Wie können wir es bleiben? 342
Schalk, Aus der Zeit des österreichischen Faustrechts 1440—1463 . 129
Schauerte, Die Bußlehre des Johannes Eck 352
Scheel, Martin Luther. 2. Bd.. . 110
Schefer, Bernadotte roi (1810—1818—1844) 512
Schiemann, Deutschlands und Kaiser Wilhelms II. angebliche Schuld am Weltkriege 367
Schilling, Der kirchliche Eigentumsbegriff 520
Schlitter, Aus Österreichs Vormärz. 1.—4. Bd. 132
Karl H. Schmitt, Erzbischof Adalbert I. von Mainz als Territorialfürst 293
v. Schneider, Württembergs Beitritt zum Reich 1870 174
Schoenian, Die Idee der Volkssouveränität im mittelalterlichen Rom 158
Scholz, Zum „Untergang" des Abendlandes. 2. Aufl. 340
Schottenloher, Tagebuchaufzeichnungen des Regensburger Weihbischofs Dr. Peter Krafft von 1500—1530 162
Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte. 2. Aufl. vorgelegt von Glitsch 342
Schrohe, Die Stadt Mainz unter kurfürstlicher Verwaltung (1462 bis 1792) 371
A. Schulten, Hispania. Traducion del Aleman por P. Bosch-Gimpera y M. Artigas-Ferrando 334
Schulz, Der Sinn der Antike und Spenglers neue Lehre 340
Schweizer s. Nuntiaturberichte.
Seeliger s. Festgabe; s. Urkunden.
Sombart, Der moderne Kapitalismus. 1. Bd., 2. Aufl. 92
Spieß s. Mager.
Stammler, Geschichte der niederdeutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart 151
Stern, Geschichte Europas von 1815 bis 1830. 3. Bd., 2. Aufl. . . . 304
Stimming, Deutsche Verfassungsgeschichte vom Anfange des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart 540
Stowasser, Die Steuerfreiheit der Wiener Burgkapelle. Eine Urkundenfälschung des 14. Jahrh. 348
Stromer-Reichenbach, Was ist Weltgeschichte? 151
Stutzer, Übersichten zum Weltkriege für die oberste Stufe des Geschichtsunterrichts 364
v. Sybel, Frühchristliche Kunst . 105
v. Taube, Am russischen Hof in den Jahren der deutschen Reichsgründung 544
Thorsander, Svenskarne i Tyskland 1813 509
Troeltsch, Die Dynamik der Geschichte nach der Geschichtsphilosophie des Positivismus . 338
Urkunden und Siegel in Nachbildungen, hg. v. Seeliger. Heft 2—4. Heft 2: Papsturkunden, bearb. v. Brackmann. 3: Privaturkunden bearb. v. Redlich u. Groß. 4: Siegel, bearb. v. Philippi . 99
Valentin, Die erste deutsche Nationalversammlung 306
Veit, Kirche und Kirchenreform in der Erzdiözese Mainz 532
Vitense, Geschichte von Mecklenburg 126
Waas, Vogtei und Bede in der deutschen Kaiserzeit 107
Wackernagel, Kritische Studien zur Vita Arnoldi archiepiscopi Moguntini 527
Wahl, Universität und Volksbildung 521

Seite

Wallengren, Hans Järta som politisk teoretiker. I. 502
Weinmann, Das Konzil von Trient und die Kirchenmusik 166
Weisbach, Trionfi 109
Weller, Geschichte von Schwäbisch-Hall bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts 182
Wenck, Die Universität Marburg in den Jahren 1866—1916. . . 183
Werminghoff, Ludwig von Eyb der Ältere (1417—1502) 294
Wilbrandt, Karl Marx 466
Wingenroth, Vom Bodensee zum Main 368
v. Winterfeld, Die Dortmunder Wandschneider- und Erbsassengesellschaft. 183
R. Wolff, Die deutsche Regierung und der Kriegsausbruch . . . 365
Wundt, Plotin. Studien zur Geschichte des Neuplatonismus. . 279
Wutke, Über schlesische Formelbücher des Mittelalters 528
Zibermayr, Die Flüchtung des Archives der oberösterreichischen Landschaft in den Franzosenkriegen 184
Zobel v. Zabeltitz, Der deutsche Geist und die Form 521

Notizen und Nachrichten.

(Die Namen der ständigen Mitarbeiter sind in Klammern hinzugefügt.)

Seite

Allgemeines (Westphal) 150. 338. 516
Alte Geschichte (Brandis) 154. 343. 522
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250 (Hofmeister) 155. 344. 523
Späteres Mittelalter (Kaiser) 161. 347. 528
Reformation und Gegenreformation (Köhler). 162. 351. 532
Zeitalter des Absolutismus (Michael) 167. 356. 537
Neuere Geschichte von 1789 bis 1871 (bis 1815 Kähler, nach 1815 Jacob) 170. 357. 539
Neueste Geschichte seit 1871 (Hashagen) 176. 362. 546
Deutsche Landschaften (Windelband). 181. 368. 550
Vermischtes 186. 376. 553

Berichtigung 188



Betrachtungen zu der italienischen Kriegstätigkeit der Schweizer.

Von

Wilhelm Erben.

Der Anteil der Schweizer an den italienischen Kriegen 1494—1516. Von Ernst Gagliardi. Herausgegeben durch die Stiftung Schnyder von Wartensee in Zürich. I. Band: Von Karls VIII. Zug nach Neapel bis zur Liga von Cambrai 1494—1509. Zürich 1919, Verlag von Schultheß & Co. (XIII u. 910 S., mit zwei Karten. 32 M.)

I.

Von den Kämpfen um die Vorherrschaft in Italien, die mit Karls VIII. Zug nach Neapel anfingen, hat die Geschichtschreibung, wie uns Fueters Geschichte der neueren Historiographie in Erinnerung rief, ganz ungewöhnlich starke Antriebe empfangen. Durch den Einbruch der Franzosen und durch die Umwälzung der florentinischen Verhältnisse, die er erzeugte, wurde das politische Denken in solchem Maße befruchtet, daß aus den Männern, die dieses Schicksal erlebt, Bahnbrecher neuer historiographischer Richtungen hervorgingen. So ersteht neben Machiavell der erste große Erzähler der italienischen Geschichte von 1492 bis 1534, Guicciardini, der die selbsterlebten Kämpfe mit dem unabhängigen Geist des Historikers zu erfassen weiß. Andere Italiener der Zeit, darunter Guicciardinis Altersgenosse, der auf Tageserfolg hinarbeitende Jovius, beginnen gerade mit dem Zug Karls VIII. ihre Darstellung. Aber nicht bloß den Zeitgenossen, auch weit späteren Geschlechtern

sind die seit 1494 entbrannten Kämpfe eine besonders lehrreiche und lockende Aufgabe der geschichtlichen Forschung und Darstellung geworden. Es entsprach dem anziehenden Reiz der genannten gleichzeitigen Chronisten und dem inneren Wesen jener Vorgänge, daß der junge Ranke sich aus eben diesen Kämpfen, welche die gegenseitige Bedingtheit des west- und mitteleuropäischen Lebens so lebendig veranschaulichen, den Stoff für sein erstes Meisterwerk und zugleich die Überzeugung von der Einheitlichkeit germanischer und romanischer Geschichte holte. Aber auch nach Rankes die Jahre 1494 bis 1514 umfassender Darstellung ist gerade dieser Zeitabschnitt wiederholt zum Gegenstand bedeutender Werke geworden, die von deutscher, französischer oder päpstlicher Geschichte ausgehend den reichen Schatz der Archive hoben und zu gestalten strebten. So sind vielerlei Fäden bloßgelegt worden, die sich damals um die italienische Frage zu verknüpfen schienen. Trotzdem blieb eine für das volle Verständnis unentbehrliche Betrachtungsweise jener Ereignisse lange vernachlässigt, nirgends wurde der Anteil der Schweiz an den italienischen Kämpfen zusammenhängend und in entsprechender Ausführlichkeit behandelt. Vor mehr als drei Jahrzehnten hatte sich freilich Hermann Escher die Aufgabe gestellt, diese Lücke auszufüllen, aber von seiner Arbeit sind nur einzelne Teile vollendet worden und auch von dem ausgeführten ist nur wenig zur allgemeinen Kenntnis gelangt.[1]) Den Spuren Eschers folgend und durch eine Reihe von verwandten eigenen Arbeiten vorbereitet[2]), ist nun Ernst Gagliardi an diesen großen Gegenstand herangetreten, den er in einem zweibändigen Werk bewältigen will. Schon der jetzt veröffentlichte erste Band, der mit

[1]) Allgemein zugänglich ist nur Eschers Abhandlung über den Verrat von Novara 1500 (Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 21, 1896, S. 71—194). Zwei andere Kapitel des von ihm geplanten Werkes, in denen er die politischen Verhältnisse nach den Burgunderkriegen und die wirtschaftlichen Zustände der Eidgenossenschaft beleuchtet, sind 1886 als Sonderabdruck herausgegeben, damals wohl nur einem engeren Kreis bekannt geworden jetzt von Gagliardi für den Anfang seines Buches verwertet.

[2]) Vgl. Fueter in der Hist. Zeitschr. 101, 159 f., 110, 152 ff., 113, 404 ff. und 115, 693; dazu auch 114, 92.

einer Widmung an Escher geschmückt in stattlichem Umfange vorliegt, kann als wertvolle, in sich geschlossene Leistung begrüßt werden, obwohl er die Schweiz noch nicht auf dem Höhepunkt ihrer italienischen Erfolge, sondern nur auf den hiezu vorbereitenden Bahnen zeigt.

Dieser Höhepunkt liegt in den Jahren 1512 bis 1515, da die Eidgenossenschaft nach Vertreibung der Franzosen und wesentlicher Vorschiebung ihrer südlichen Grenzen das Herzogtum Mailand unter ihrer Schutzherrschaft hielt. Damals trieb die Schweiz ihre eigene Machtpolitik, weit mehr wie nach den Burgunderkriegen darauf bedacht, die Früchte ihrer Siege zu ernten. Ein ganz anderes Aussehen bietet die Haltung der Eidgenossen in dem zwischen diesen beiden Glanzzeiten eingeschlossenen Menschenalter und so auch in den Jahren 1494 bis 1509, von denen der vorliegende Band redet. Hier ist die Eidgenossenschaft für die italienischen Dinge noch nicht eigentlich ein politischer, wohl aber ein starker militärischer Faktor. An dem einschneidenden Zug Karls VIII. nach Neapel müssen weit über 3000 Schweizer teilgenommen haben; sie bildeten einen besonders geschätzten Teil des Heeres und spielten noch auf dem Rückzug, beim Apenninübergang und in der Schlacht bei Fornovo eine bemerkenswerte Rolle, obwohl eine ansehnliche Masse von Schweizern, von dem König in Neapel zurückgelassen, sich bis zur Kapitulation von Atella im Juli 1496 dort kämpfend behauptete. Inzwischen hatte sich den streitbaren Söhnen der Zehn Orte und ihrer Zugewandten ein neues Wirkungsfeld in Oberitalien aufgetan; während das von dem Herzog von Orléans im Juni 1495 besetzte Novara eine zweimonatliche Einschließung durch Ludovico Moro erfuhr, strömten der bedrängten französischen Partei, zugleich aber auch den Mailändern gewaltige Scharen über die Alpenpässe zu Hilfe; mehr als 20000 Schweizer waren im Herbst bei Vercelli auf der französischen Seite versammelt, als es nach Räumung des ausgehungerten Novara zum Friedensschluß kam. Trotz Not und Krankheit, welche die Entlassenen nun in ihre Berge heimbrachten, standen ein Jahr später schon wieder etwa 2000 Schweizer auf dem italienischen Kampfplatz, diesmal im Heere Maximilians bei der unglück-

lichen Belagerung von Livorno. War dann in den nächsten zwei Jahren eine kurze Rast in der südlichen Betätigung der Eidgenossen eingetreten, so schnellte sie seit dem Herbst 1499 von neuem in die Höhe. Noch ehe der Waffenstillstand von Basel den Feindseligkeiten zwischen dem Reich und den Eidgenossen ein Ziel setzte, hatten neue französische Werbungen gegen 6000 Schweizer für Ludwig XII. gewonnen, der als König sich entschlossen zeigte, die Ansprüche auf das mailändische Herzogtum zu verwirklichen, die ihm als Herzog von Orléans vor vier Jahren gescheitert waren. In dem Hin- und Widerwogen des Kampfes um Mailand, das sich nun vom August 1499 bis in den April 1500 abspielt, stehen große Massen von Schweizern auf beiden Seiten, 7000 bis 9000 bei Ludovico Moro, mindestens die doppelte Zahl aber im Heer des Franzosenkönigs; schweizerische Vermittlung, die im letzten Augenblick vor Novara den Zusammenstoß der einander feindlich gegenüberstehenden Landsleute verhinderte, hat den Untergang des Mohren besiegelt und den größeren Teil seines mailändischen Herzogtums für mehr als ein Jahrzehnt unter französische Herrschaft gebeugt. Aber auch in dieser Zeit verhältnismäßiger Ruhe gab es für die Eidgenossen, von den Grenzkämpfen abgesehen, reichliche Waffenarbeit auch im fernen Süden. Sie kämpften von 1499 bis 1503 für die weltlichen Herrschaftspläne des Papstsohnes Cesare Borgia in Mittelitalien, von 1501 bis 1504 für Ludwig XII. in Neapel, halfen demselben 1507 das aufständische Genua bezwingen und noch 1509 bei Agnadello, nördlich von Lodi, die Venezianer besiegen.

So spielt sich also auch vor der Aufrichtung des Mailänder Protektorates ein großes Stück Schweizer Kriegsgeschichte in Italien ab. Aber nicht darin allein bestand die Aufgabe, diese auswärtigen Kriegstaten der Schweizer zu schildern, mit vollem Recht hat Gagliardi damit auch gewisse Seiten der inneren Schweizer Geschichte verbunden, ja auf diese das Hauptgewicht seiner Arbeit verlegt. Die Voraussetzung jener Züge in die Fremde bilden Werbung und Reislauf. Mit Karl VIII. hatten die Eidgenossen gegen Ende 1495 ein Bündnis geschlossen, welches den Franzosen

nach vorheriger Erlaubnis freie Werbung zusagte, und eine ähnliche Vereinigung erzielte im Frühjahr 1499 für die Dauer von zehn Jahren sein Nachfolger. Diese durch hohe Jahrgelder und Subsidien erkauften Verträge sicherten nicht bloß den Zufluß schweizerischer Kräfte in die französischen Heere, sie dienten auch dazu, den Gegnern die Werbung zu erschweren oder zu verbieten. Aber die tatsächliche Verteilung der Kräfte hing nicht bloß und nicht in erster Linie von den schriftlichen Vereinbarungen ab, sondern von der Art ihrer Handhabung. Wirtschaftliche Verhältnisse, die zum Solddienst trieben, führten allen zahlungskräftigen Nachbarn in Hülle und Fülle schweizerische Söldner zu; bis zu gewissem Grad war es dann von der politischen Stimmung der Obrigkeiten abhängig, ob jenen die Werbung gestattet, ob der Reislauf geduldet oder bestraft wurde. Ein steter Wettkampf der soldzahlenden Mächte, bald begünstigt bald gehemmt von den eidgenössischen Behörden war die notwendige Folge dieser Verhältnisse. Und der Wettkampf im Innern des Landes ist es, der die Vorbedingung der kriegerischen Leistungen nach außen bildet; indem er die einzelnen Feldzüge vorbereitet und auch in den scheinbar friedlichen Jahren niemals ganz erlischt, läßt er jene Einzelereignisse der italienischen Kriegsgeschichte zu einer geschichtlichen Einheit werden. Um ihn in allen seinen Schwankungen zu verfolgen, hat Gagliardi reichen archivalischen Stoff herangezogen, nicht nur aus Schweizer Archiven und Bibliotheken, sondern in Einzelfällen, und zwar durch Eschers Vermittlung auch aus Innsbruck, dann in ausgedehnter Weise aus Mailand, wobei ihm freilich die im Bundesarchiv zu Bern gesammelten Abschriften eine wesentliche Hilfe gewesen zu sein scheinen. Die Fülle der einschlägigen Berichte, welche Gagliardi seiner Darstellung zugrunde legte, ist nur zum Teil aus den Anmerkungen seines Buches ersichtlich, wer auf Einzelheiten eingehen will, muß daneben auch des Verfassers Abhandlung über „Mailänder und Franzosen in der Schweiz 1495—1499" heranziehen[1]), die als eine Schilderung „eidgenössischer Zustände im Zeitalter

[1]) Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 39 (1914), S. 1*—283* und 40 (1915), 1*—279*.

des Schwabenkriegs“ mit stärkerer Betonung der inneren Geschichte und in viel größerer Ausführlichkeit ungefähr denselben Gegenstand vorführt, der in gedrängterer Form in dem 3. und 4. Kapitel des Buches bewältigt wird. Das Nachwort dieser Abhandlung (40, 277* f.) schränkt zwar, wenn es auch auf das Buch bezogen werden darf, das Zutrauen zu der Genauigkeit der in den Fußnoten wiedergegebenen Texte etwas ein, und da Gagliardi mit Hinweisen auf die Abhandlung ziemlich sparsam vorgegangen ist, macht es hie und da einige Mühe, die Belege für das im Buch Gesagte aufzufinden. Viel vorteilhafter wäre wohl die Herstellung einer Quellenausgabe neben der Darstellung gewesen. Ließ sich eine solche nicht schaffen, so ist grundsätzlich auch die Entlastung, welche dem Buche durch diese Doppeldarstellung zuteil wird, willkommen zu heißen, ja man möchte wünschen, daß der Verfasser in dieser Hinsicht noch etwas weiter gegangen wäre. Er hat allerdings auch zur Ergänzung der beiden Schlußkapitel eine erst später zu veröffentlichende Arbeit über die Jahre 1500 bis 1506 (vgl. auch S. 749 zum Jahr 1508) in Aussicht gestellt, aber gerade hier ist doch mit wörtlichen Anführungen im Text und in den Noten so wenig gespart, daß, wie es das Vorwort auch zugesteht, „der straffe Zusammenhang dem Detail mehr als einmal geopfert wurde“. Dieses Zugeständnis an die „wissenschaftliche Erschöpfung“ des Gegenstandes ermüdet stellenweise den Leser und es ist zu bedauern, daß der Verfasser die starke Darstellungskunst, die ihm zweifellos eigen ist, nicht in allen Teilen des Buches gleichmäßig zur Geltung kommen ließ, denn trotz einiger unserem deutschen Sprachgefühl widerstrebender Eigentümlichkeiten[1]) schreibt Gagliardi einen gewandten, anschaulichen Stil, und er weiß in glücklicher Art das Besondere mit dem Allgemeinen zu verbinden, um den Leser für die Bedeutung des Dargestellten zu erwärmen.

---

[1]) Sehr unschön ist das Präteritum „anerbot“, ungebräuchlich sind die Pluralformen „Eifersüchte“ und „Bevölkerungen“, sowie die Anwendung des Artikels bei den Ländernamen Tirol und Toskana, und „der Unterbruch“, und ein wenig romanisch klingt auch Gagliardis Lieblingswendung „Umsonst daß“.

II.

Die geschilderten Zustände und Ereignisse haben den Verfasser oft genug veranlaßt, mit seinem eigenen Urteil hervorzutreten, und an solchen Stellen wird man ihm, wenn auch nicht immer, so doch in den meisten Fällen beistimmen. Es ist dem Buche Gagliardis sehr zugute anzurechnen, daß es die innere Entwicklung der Schweiz seit den Burgunderkriegen, das Pensionenwesen, den unbezähmbaren Erwerbtrieb der Reisläufer und die anarchische Mißachtung obrigkeitlicher Befehle, die gerade gegen den Schluß der dargestellten Zeit daraus erwuchs, schonungslos, aber mit richtiger Würdigung ihrer wirtschaftlichen Ursachen, brandmarkt. Der an Ludovico Moro bei Novara geübte Verrat, die schwerste Anklage, welche gegen die Schweizer Krieger erhoben wurde, lastet nach Gagliardi wie auch nach Escher nur in geringem Maß auf den schweizerischen Knechten, um so mehr aber auf der allgemeinen „persönlichen und staatlichen Verwilderung“, auf „den Dingen zu Hause“. Ebenso wie hier folgt man dem Verfasser gerne auch in der Beurteilung der italienischen Verhältnisse und ihres hier im Vordergrund stehenden Vertreters, des unglücklichen Mailänder Herzogs. Sein Sturz, der in das Schaffen Leonardos störend eingriff, ist in der Tat, wie es bei Gagliardi kräftig hervortritt, ein deutliches Zeichen für die Verluste an geistigen Gütern, welche mit den sich um das Jahr 1500 häufenden Umwälzungen Italiens verbunden waren, und auch auf uns wirkt es wie ein tragisches Geschick, daß dieses Land gleich dem alten Hellas seine Führerrolle in Kunst und Literatur mit dem Untergang seiner staatlichen Selbständigkeit zu bezahlen hatte. In prächtiger Gegenüberstellung zeichnet eines der einleitenden Kapitel die politische und militärische Unzulänglichkeit des italienischen Volkes auf der einen, den neuen Aufbau des französischen Königtums auf der andern Seite. Mit überzeugender Kraft ergibt sich daraus die Notwendigkeit der geschichtlichen Entwicklung; auch ohne den abenteuerlichen Zug Karls VIII. hätte die Einmischung der erstarkten Monarchie in die zerklüfteten, nach fremder Hilfe schreienden Zustände der Halbinsel nicht lange auf sich warten lassen.

Liegt es etwa an dieser Erkenntnis des Notwendigen, wenn von den Erfolgen der französischen Werbetätigkeit zwar in deutlichen Zügen, jedoch ohne Bitterkeit gesprochen wird, so ist anderwärts mindere Zurückhaltung wahrzunehmen. Wir sehen, wie Antoine von Baisset, der vielgewandte Bailli von Dijon „mit dem Glanz und der Sicherheit" seines Auftretens die Tagsatzung der Eidgenossen beherrscht, sich „wie der wahre Landesherr" benimmt und, wenn ihm die Verhandlungen zu lange währen, den „Kronensack schüttelnd" immer von neuem als unwiderstehlicher Werber von Ort zu Ort zieht. Und dennoch fällt in dem Buche kaum irgendwo ein genügend scharfes Wort gegen diese landverderbenden Bestecherkünste der Franzosen. Weit strenger geht Gagliardi mit Maximilian ins Gericht. Seine „verhängnisvolle Politik" wird als die Ursache des Krieges zwischen dem Reich und den Eidgenossen hingestellt (S. 258) und auf seine Schuld wird zum größten Teil auch der Zusammenbruch des Mailänderherzogs zurückgeführt (S. 470 ff.) Es ist ein Verdienst Gagliardis, den engen inneren Zusammenhang dieser beiden Katastrophen klar veranschaulicht zu haben, aber seine Auffassung des Kaisers und der Beziehungen des Reiches zu der Schweiz bedürfen doch wohl einiger ergänzenden Bemerkungen, wäre es auch nur, um sie mit dem gegenwärtigen Stand der Forschung in Beziehung zu bringen und für deren Weiterführung nutzbar zu machen. Es geht in der Geschichte so wenig wie im Leben an, nur nach dem Erfolg zu urteilen, und auch, wo man dieses äußere Kennzeichen heranziehen muß, darf es nicht mit fremdem Maßstab, sondern es muß vor allem mit dem Wesen und Willen des handelnden Menschen verglichen werden.

Seit der von Gagliardi benutzten Geschichte Maximilians von Ulmann sind bekanntlich kürzere Darstellungen seiner Regierung durch Kaser und Jansen erfolgt und im Anschluß daran hat zwischen Ulmann, Kaser und Walther eine genauere Auseinandersetzung über die Frage stattgefunden, ob dem Wirken des Königs das Wohl des Reiches oder das des habsburgischen Hauses die Richtschnur gegeben habe.[1])

---

[1]) Ulmann in der Hist. Zeitschr. 107, 473 ff.; Kaser in den Mitt.

Diese Erörterungen sind von Gagliardi nicht berücksichtigt worden, er vermerkt wohl (S. 657 f.), daß Maximilian im Jahre 1507 die Preisgabe aller habsburgischen Ansprüche auf schweizerisches Gebiet erwog und versicherte, er begehre Mailand nicht für sein Haus, sondern für das Reich, aber in der Schilderung der entscheidenden Vorgänge von 1499 sind diese Gesichtspunkte nicht auseinander gehalten. Für die rein menschliche Frage nach Maximilians Verhalten zu dem Untergang Moros trägt diese Unterscheidung wenig aus; es bleibt so und so ein erschütterndes Schauspiel, wie der auf den deutschen König vertrauende Mailänder von ihm ungenügend gestützt sein Herzogtum, dann nach der gewagten Wiederherstellung ein halbes Jahr später auch seine Freiheit verliert. Für die politische Beurteilung ist es aber nicht gleichgültig, ob bei diesen Ereignissen Maximilian nur an den Vorteil seines Hauses dachte und ob ihm die früher und später betonte Beteiligung des Reiches an Mailand auch damals wirklich gegenwärtig war. Aus den von Pélissier veröffentlichten Berichten hat schon Ulmann (H. Z. 107, 491) eine sehr lebhafte Äußerung Maximilians hervorgehoben, wonach ihm eine ernste Gefährdung Deutschlands durch den französischen König ausgeschlossen erschienen wäre, selbst wenn Ludwig XII. Mailand und das übrige Italien besäße; Ulmann meinte mit diesem „echt deutschen Wort" die wahre Gesinnung Maximilians gefunden zu haben, wie er ja auch früher (Maximilian I. 2, 16) nicht abgeneigt war, es für bewußte Täuschung anzusehen, wenn Maximilian schon wenige Wochen später dem Augsburger Reichstag Mitteilung über eine Bedrohung Deutschlands von dem französisch gewordenen Mailand her machen ließ. Widersprechen sich diese Äußerungen des Königs, so ist zu beachten, daß gegenüber Moro auch sonst von Maximilian die französische Gefahr geringschätzig behandelt worden ist (Berichte vom 17. Juni und 5. Juli 1499 bei Gagliardi S. 311f. Anm. 47f., nach den Veröffentlichungen Pélissiers), was indes recht gut mit der Absicht erklärt werden kann, seine Hilfsverpflichtung gegenüber dem Bedrängten einzu-

des Inst. 26, 612 ff. und Walther ebenda 33, 320 ff.; vgl. auch meine Bemerkungen in der Hist. Zeitschr. 116, 52.

Liegt es etwa an dieser Erkenntnis des Notwendigen, wenn von den Erfolgen der französischen Werbetätigkeit zwar in deutlichen Zügen, jedoch ohne Bitterkeit gesprochen wird, so ist anderwärts mindere Zurückhaltung wahrzunehmen. Wir sehen, wie Antoine von Baisset, der vielgewandte Bailli von Dijon „mit dem Glanz und der Sicherheit“ seines Auftretens die Tagsatzung der Eidgenossen beherrscht, sich „wie der wahre Landesherr“ benimmt und, wenn ihm die Verhandlungen zu lange währen, den „Kronensack schüttelnd“ immer von neuem als unwiderstehlicher Werber von Ort zu Ort zieht. Und dennoch fällt in dem Buche kaum irgendwo ein genügend scharfes Wort gegen diese landverderbenden Bestecherkünste der Franzosen. Weit strenger geht Gagliardi mit Maximilian ins Gericht. Seine „verhängnisvolle Politik“ wird als die Ursache des Krieges zwischen dem Reich und den Eidgenossen hingestellt (S. 258) und auf seine Schuld wird zum größten Teil auch der Zusammenbruch des Mailänderherzogs zurückgeführt (S. 470ff.) Es ist ein Verdienst Gagliardis, den engen inneren Zusammenhang dieser beiden Katastrophen klar veranschaulicht zu haben, aber seine Auffassung des Kaisers und der Beziehungen des Reiches zu der Schweiz bedürfen doch wohl einiger ergänzenden Bemerkungen, wäre es auch nur, um sie mit dem gegenwärtigen Stand der Forschung in Beziehung zu bringen und für deren Weiterführung nutzbar zu machen. Es geht in der Geschichte so wenig wie im Leben an, nur nach dem Erfolg zu urteilen, und auch, wo man dieses äußere Kennzeichen heranziehen muß, darf es nicht mit fremdem Maßstab, sondern es muß vor allem mit dem Wesen und Willen des handelnden Menschen verglichen werden.

Seit der von Gagliardi benutzten Geschichte Maximilians von Ulmann sind bekanntlich kürzere Darstellungen seiner Regierung durch Kaser und Jansen erfolgt und im Anschluß daran hat zwischen Ulmann, Kaser und Walther eine genauere Auseinandersetzung über die Frage stattgefunden, ob dem Wirken des Königs das Wohl des Reiches oder das des habsburgischen Hauses die Richtschnur gegeben habe.[1])

---

[1]) Ulmann in der Hist. Zeitschr. 107, 473 ff.; Kaser in den Mitt.

Diese Erörterungen sind von Gagliardi nicht berücksichtigt worden, er vermerkt wohl (S. 657 f.), daß Maximilian im Jahre 1507 die Preisgabe aller habsburgischen Ansprüche auf schweizerisches Gebiet erwog und versicherte, er begehre Mailand nicht für sein Haus, sondern für das Reich, aber in der Schilderung der entscheidenden Vorgänge von 1499 sind diese Gesichtspunkte nicht auseinander gehalten. Für die rein menschliche Frage nach Maximilians Verhalten zu dem Untergang Moros trägt diese Unterscheidung wenig aus; es bleibt so und so ein erschütterndes Schauspiel, wie der auf den deutschen König vertrauende Mailänder von ihm ungenügend gestützt sein Herzogtum, dann nach der gewagten Wiederherstellung ein halbes Jahr später auch seine Freiheit verliert. Für die politische Beurteilung ist es aber nicht gleichgültig, ob bei diesen Ereignissen Maximilian nur an den Vorteil seines Hauses dachte und ob ihm die früher und später betonte Beteiligung des Reiches an Mailand auch damals wirklich gegenwärtig war. Aus den von Pélissier veröffentlichten Berichten hat schon Ulmann (H. Z. 107, 491) eine sehr lebhafte Äußerung Maximilians hervorgehoben, wonach ihm eine ernste Gefährdung Deutschlands durch den französischen König ausgeschlossen erschienen wäre, selbst wenn Ludwig XII. Mailand und das übrige Italien besäße; Ulmann meinte mit diesem „echt deutschen Wort" die wahre Gesinnung Maximilians gefunden zu haben, wie er ja auch früher (Maximilian I. 2, 16) nicht abgeneigt war, es für bewußte Täuschung anzusehen, wenn Maximilian schon wenige Wochen später dem Augsburger Reichstag Mitteilung über eine Bedrohung Deutschlands von dem französisch gewordenen Mailand her machen ließ. Widersprechen sich diese Äußerungen des Königs, so ist zu beachten, daß gegenüber Moro auch sonst von Maximilian die französische Gefahr geringschätzig behandelt worden ist (Berichte vom 17. Juni und 5. Juli 1499 bei Gagliardi S. 311f. Anm. 47f., nach den Veröffentlichungen Pélissiers), was indes recht gut mit der Absicht erklärt werden kann, seine Hilfsverpflichtung gegenüber dem Bedrängten einzu-

des Inst. 26, 612 ff. und Walther ebenda 33, 320 ff.; vgl. auch meine Bemerkungen in der Hist. Zeitschr. 116, 52.

schränken. Auf diese Art ist den innersten Überzeugungen des Königs also schwerlich beizukommen. Man bleibt vor der Wahl anzunehmen, daß Maximilian die für Moro herannahende Gefahr wirklich unterschätzt habe, oder daß er, während sie heraufzog, von hauspolitischen oder innerdeutschen Erwägungen geleitet, kein großes Gewicht darauf legte, die Herrschaft Moros aufrecht zu erhalten. Mit einer bewußten und richtig rechnenden Außenpolitik des Reiches ist diese Preisgebung Moros nicht vereinbar, denn daß die Eroberung Mailands durch Ludwig XII. für die äußere Stellung des Reiches ein schwerer Verlust war, darüber kann, wenn man die tatsächlichen Machtverhältnisse abwägt, gar kein Zweifel sein.

Allerdings hat Maximilian auch solche Ziele verfolgt, ja bei solchen Erfolg gehabt, die vom Reiche weit ab lagen und bei welchen er als der Angreifer gegenüber Frankreich erscheint, aber das gilt von Mailand weder im geographischen noch im historischen Sinn. Die Lehenshoheit des Reiches bestand aufrecht und sie war, wenn man von allem andern absieht, eine Geldquelle und schon deshalb ein Machtmittel, wie es kein Staat dem Gegner gutwillig zufallen lassen darf. Hier befand Maximilian sich in der Verteidigung, Frankreich aber im Angriff. Und daß dieses Verhältnis und nicht wie Walther (in den Mitt. des Institus 33, 330 ff.) annahm, sein Gegenteil das vorwiegende in den mannigfaltigen Beziehungen der beiden Mächte gewesen ist, davon überzeugt gerade Gagliardis Darstellung. Nicht bloß weil in ihr die auf Kosten der alten Reichsrechte sich seit 1494 entfaltenden italienischen Eroberungsabsichten der französischen Könige und ihre großen Zusammenhänge hervortreten, sondern auch deshalb weil sie zeigt, welche ungeheure Rolle in dieser Eroberungspolitik die Eidgenossenschaft spielte. Auf Grund der 1495 und 1499 den Schweizern um hohe Geldzahlungen abgekauften Werbefreiheit führte schon Karl VIII., dann durch ein Jahrzehnt Ludwig XII. mit deutschen Schweizer Knechten seine Kriege in Italien. Ein Land also, das durch seine Sprache und Geschichte mit Deutschland aufs engste zusammenhing und nach Maximilians und der Reichsstände Auffassung zum Reich gehörte, war auf dem Wege

des Söldnertums zum Helfer Frankreichs, ja zur ausgiebigsten Stütze seiner auswärtigen Politik geworden. Wer diese Verträge Frankreichs mit den Eidgenossen berücksichtigt und die aus Gagliardis Buch ersichtliche Art, wie von ihnen Gebrauch gemacht wurde, beobachtet, der wird nicht zögern zuzugeben, daß Frankreich der vorwärtsdringende, Maximilian der in gefährlichen Nachteil geratene Teil in dem Wettkampf war, und er wird auch begreifen, daß der deutsche König das größte Gewicht darauf legen mußte, die Schweiz beim Reich zu erhalten.

Es ist zu bezweifeln, ob es in dieser Lage klug war, die Tätigkeit des neu errichteten Kammergerichtes auf die den Eidgenossen zugewandten Orte St. Gallen und Appenzell auszudehnen und dadurch Anlaß zur Aufrollung aller zwischen dem Reich und den Eidgenossen schwebenden Fragen zu geben. Indes verlohnt sich im Vergleich zu dem Buche Gagliardis doch die Hervorhebung mancher Tatsachen, die bei der Beurteilung dieser Frage ins Gewicht fallen. Man vermißt bei Gagliardi, S. 264, die zu Ende Mai 1496 von den königlichen Räten den Eidgenossen gegebene Erklärung, daß Maximilian, soweit es auf ihn ankäme, zur Nachgiebigkeit in der gerichtlichen Frage zu haben sei, wenn die Eidgenossen seinen Bündniswünschen entsprächen (Jahrbuch f. Schw. Gesch. 39, 111*). Auch weiterhin hat ja Maximilian wiederholt einen Ausweg aus den sich zuspitzenden Gegensätzen gesucht, die Suspendierung der kammergerichtlichen Prozesse durchgesetzt und im September 1497 zu Innsbruck einen Ausgleich mit den dorthin entbotenen Eidgenossen vereinbart, der wenigstens die St. Galler Händel, unter Übernahme der Prozeßkosten und Entschädigungen durch den König, schlichten sollte und auch für den Grafen von Sargans die Lösung von der Acht in Aussicht stellte, wenn das gewünschte Bündnis zustandekäme. Ist es unter diesen Umständen berechtigt zu sagen, daß Maximilian zum Krieg getrieben hätte (Gagliardi 280), oder trifft die Verantwortung dafür nicht vielmehr andere Kreise (Ulmann 1, 674 ff., 688 f.)? Und wenn der König den Ausbruch der Feindseligkeiten schließlich doch nicht verhindert hat, rechtfertigt ihn dabei nicht die Rechnung auf die inneren Gegensätze der

Eidgenossen, die zwar in der 1914 und 1915 erschienenen Abhandlung Gagliardis (im Jahrbuch f. Schweizer Gesch. 39 und 40) sehr gut hervortreten, in seinem Buche aber bei der hier vorgenommenen Verkürzung nicht zur richtigen Geltung kommen? Dort hatte es sich Gagliardi geradezu zur Aufgabe gemacht, die starken Meinungsverschiedenheiten, die innerhalb der Eidgenossenschaft in bezug auf ihr Verhältnis zum Reich bestanden, deutlich zu machen. Nicht nur vor dem Kriege von 1499 war die Haltung der Orte gegenüber dem Reich eine grundverschiedene, auch während des Krieges dauerten diese Gegensätze fort. Die größeren städtischen Gemeinwesen teilten (Jahrb. 39, 17*) keineswegs die Abneigung der ländlichen Kantone gegen Österreich; Zürich und Bern verhielten sich im Juli 1495 noch ganz ablehnend gegen das französische Bündnis (ebenda 29*); während Zürich sich dann der französisch gesinnten Mehrheit anschloß, suchten die Berner den Abschluß mit Frankreich auch weiter zu verhindern (103* f.) und schlossen im Frühjahr 1496 ein Bündnis mit Mailand, das im Herbst 1498, wenn auch in abgeschwächter Form, im Namen von Bern, Luzern, Schwyz und Unterwalden erneuert wurde; noch zu Ende dieses Jahres gab es in Zürich heftigen Streit der Parteien, die sich teils für den Franzosenkönig, teils für Ludovico Moro und Maximilian erklärten. Solche Gegensätze haben denn auch ungleichmäßiges Vorgehen in der Beförderung der Werbung und in Duldung oder Bestrafung des Reislaufes zur Folge gehabt (S. 32* f., 47*, 205*) und bewirkt, daß sich Bern an dem seiner reichsfreundlichen Politik (Jahrbuch 40, S. 69* und 72*) durchaus widerstrebenden Krieg gegen Maximilian nur mit merklicher Zurückhaltung beteiligte (Jahrb. 40, 19*—38*). Das Wort von der „mit der äußeren Notwendigkeit auf einen Schlag gelingenden inneren Sammlung“ (Jahrb. 39, 211*, in dem Buch S. 280) darf also noch Gagliardis eigener Erzählung nicht allzu strenge aufgefaßt werden. Gagliardi hat 1919 diese lehrreichen Ergebnisse seiner älteren Abhandlung in den Hintergrund treten lassen und auch die schöne Würdigung der Berner Politik, in der neben materiellen Vorteilen die „Erwägungen prinzipieller Art“, die im Vergleich zu

den Landkantonen weit freundlicheren Beziehungen zum Reich und das aristokratische Regiment der Stadt zur Geltung kommen (Jahrb. 39, 101*), fehlt im Buch (S. 262); statt dessen findet man hier (S. 258) das harte Wort, daß Bern „durch seine bisherige reichsfreundliche Politik wie die Bestechlichkeit seiner Regierung fast bedingungslos an Maximilian und Mailand gekettet erschien". Für die Beurteilung Maximilians und der gegenüber der Schweiz befolgten Reichspolitik ist es von Wert zu wissen, wie stark dort die reichstreue Gesinnung vertreten war. Auf sie zählend und sie überschätzend mag der König die Forderungen des Reichsregiments vertreten, endlich, von anderen gedrängt, sich zum Austrag mit den Waffen entschlossen haben; daß er selbst ihn angestrebt habe, ist nach den oben angeführten Tatsachen nicht anzunehmen.

Indes verursacht es schon den deutschen Forschern ernste Mühe, sich über die Persönlichkeit und politische Bedeutung Maximilians zu einigen. Daher kann es einem Schweizer Geschichtschreiber nicht zum Vorwurf gereichen, daß er hier weniger sicher urteilt als über die Beziehungen seines Landes zu den romanischen Nachbarn im Süden und Westen. Aber wenn auch noch nicht eine abschließende Stellungnahme zu erwarten ist, so muß doch das Streben nach unbefangener Klärung gewünscht werden. In dem Vorwort seines Buches klagt Gagliardi, „die Vergangenheit unserer Staaten", und er denkt dabei wohl vor allem an die Geschichte der Schweiz, sei „allzulange gewissermaßen losgelöst vom Schicksal der umwohnenden Völker betrachtet worden, als ob sie sich auf einer entlegenen Insel vollzogen hätte". Es ist ganz in Rankes Geist gesagt, wenn er fortfahrend ausspricht, daß sich „ein lebendiges Verständnis nur aus der Verknüpfung mit dem Europäischen ergibt", und wenn er damit die Wahl seines Gegenstandes rechtfertigt, der diese Verknüpfung so deutlich hervortreten läßt. Zur Geschichte Frankreichs und Italiens hat nun in der Tat Gagliardi neue Brücken geschlagen, es bleibt zu wünschen, daß auch nach der dritten Seite die uralten Beziehungen ebenso eifrig gepflegt werden. Ulrich Stutz hat uns kürzlich zum Bewußtsein gebracht, welche bedeutende

Stelle die Schweiz in der Entwicklung und Erforschung deutschen Rechtes einnimmt[1]); er hat dabei schon die stärksten aber nach der Fassung seines Themas naturgemäß doch nicht alle Gründe vorgeführt, die für enges Zusammengehen der deutschen und der schweizerischen Geschichtsforschung sprechen. Auch abgesehen von den oben gestreiften Einzelfragen, ließe sich vielleicht auf dem von Gagliardi behandelten Gebiet noch eine andere Verbindung dieser beiden Wissenszweige herstellen und fruchtbar gestalten.

III.

Als ein wesentlicher Leitgedanke zieht durch den von Gagliardi behandelten Abschnitt der Schweizer Geschichte das Streben der Urkantone, vor allem der Urner, nach Beherrschung der südlich des Gotthardpasses vom Alpenkamm hinabziehenden Täler, des Livinen- (oberen Tessin-) Tals und seiner östlichen und westlichen, auf den Langensee gerichteten Nachbarn.

Zu den lehrreichsten Abschnitten des Buches gehört der Teil der Einleitung, der sich mit der Vorgeschichte dieser Bestrebungen erfaßt. Die aus Säumer- und Söldnerverkehr erwachsenen, durch die deutschen Wallserkolonien beförderten Beziehungen zum Süden finden schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ihren politischen Ausdruck, indem Ludwig der Baier 1317 das Ammannamt von Urseren und die Vogteirechte über das Livinental einem Urner überträgt und 1331 die Eidgenossen zur Beilegung von Streitigkeiten über den Paßverkehr kriegerisch dort eingreifen. Nach dem Tode Gian Galeazzo Viscontis unterwerfen sich die Leventiner im August 1403 den zum Schutz gegen ihre bisherigen Herren herbeigerufenen Mannschaften von Uri und Obwalden. Von hier aus gelingt nun 1410, dann nach raschem Verlust 1416 zum zweiten Mal die Eroberung des Eschentales (also des Oberlaufes der Tosa) bis hinab nach Domo d'Ossola, und der anderen gegen den Langensee

[1]) Stutz, Die Schweiz in der deutschen Rechtsgeschichte, Sitzungsberichte der Preuß. Akademie der Wissenschaften 1920, IV, S. 92 ff.

sich öffnenden Täler, endlich 1419 durch Kauf die Erwerbung des sein Nordende und die benachbarten zum Lukmanier, Greiner und Bernardin hinaufführenden Täler von Blenio und Misox beherrschenden Bellinzona. Aus dieser großen Stellung sind die Eidgenossen durch die Niederlage von Arbedo (im Juni 1422) und die nach längeren Kämpfen erfolgten Friedensschlüsse von 1426 zum tiefen Schmerz der Urner wieder verdrängt worden. Trotz der Erschütterungen, die das mailändische Herzogtum nach dem Aussterben der Visconti erlitt, und trotz des Sieges, den die vereinigten Eidgenossen zu Ende 1478 bei Giornico erfochten, beschränkten sich die Rechte im Süden bis gegen den Ausgang des 15. Jahrhunderts auf den mühsam behaupteten Besitz des oberen Livinentals und Handelsfreiheit bis an den Stadtgraben von Mailand. Die mangelnde Anteilnahme der übrigen Orte hatte eine dauernde Festhaltung der von dem nächstbeteiligten Uri mehrmals errungenen Vorteile verhindert. In engem Zusammenhang mit den Vorgängen in der Lombardei erfolgen dann 1495 und 1499 kleinere Versuche, im Jahre 1500, nach Moros Gefangennahme die neuerliche Besetzung von Bellinzona, im folgenden Jahr der Überfall von Lugano, und nach ernsten Zusammenstößen mit den französischen Truppen erlangen die Waldstätte 1503 die Abtretung von Bellinzona. Diesem Vorspiel, das in allen Einzelheiten der vorliegende Band behandelt, folgt 1512 die Vorschiebung der Grenze bis Mendrisio, wo sie auch heute die lombardische Ebene berührt, zugleich aber teils durch die Eidgenossen selbst teils durch die Graubündner die Besetzung später wieder verlorener Teile von dem Südabhang der Alpen, des Eschentals im Westen und des Veltlins mit dem ganzen Quellgebiet der Adda im Osten. So geht neben den weit ausgreifenden Söldnerfahrten und der schließlich zur Vorherrschaft über Mailand führenden großen Politik der Eidgenossen fast unausgesetzt der Kampf um die engeren Grenzen im Süden. Die hier gekennzeichneten „ennetbirgischen" Bestrebungen, in der Nachbarschaft und den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet, bilden den gleichmäßig anhaltenden Grundton zu den wechselvollen, weithin schallenden Kämpfen der Eidgenossen in Italien. Diese

haben ihren Kriegsruhm gestärkt und in die Welt getragen, jene aber die bleibenden Ergebnisse gezeitigt. „Die Urkantone, die gegenüber dem zähen Widerstand der übrigen Orte ihre Sonderinteressen hochhielten, verfochten", wie Gagliardi S. 74 sagt, „mit ihren eigenen Bedürfnissen zugleich die künftige Gestalt des Bundes"; die ungenügende Unterstützung, die sie damals fanden, ist „für die teilweis ungünstige Gestalt der heutigen schweizerischen Südgrenze" verantwortlich; aber der Besitz der jetzt als Kanton Tessin bezeichneten, „für ihre Sicherheit vielleicht unentbehrlichen Gebiete" und die Tatsache, daß die Schweiz außer dem deutschen Grundstock und den französischen Erwerbungen auch italienisches Volkstum in ihre Grenzen schließt, ist die Frucht der ennetbirgischen Kämpfe des 15. und 16. Jahrhunderts.

Bei so bedeutenden, bis in die Gegenwart reichenden, Wirkungen drängt sich die Frage auf, ob dieses Streben über den Hauptkamm der Alpen in den Kreisen der Urkantone, die wir hier als seine Träger kennenlernen, entstanden oder ob es als eine Fortsetzung älterer Erscheinungen anzusehen ist. Gagliardi verweist auf ein auch von anderen Schweizer Forschern beachtetes merkwürdiges Seitenstück und Vorbild der in seinem Buch so genau verfolgten Reisläufer der maximilianischen Zeit, auf die in den Alpentälern heimischen Gäsaten, die im dritten vorchristlichen Jahrhundert den oberitalienischen Kelten als Söldner gegen Rom dienten. Gewiß haben ähnliche Kräfte auch damals die Kraft der Gebirgsbewohner in die Kämpfe des gesegneten Südens hereingezogen. Aber wir wissen von jenen Zeiten so wenig, daß aus den einschlägigen Nachrichten des Polybius eher die Anthropogeographie als die Historie Nutzen ziehen mag. Dagegen liegt es nahe, auch das frühere Mittelalter und namentlich die deutsche Kaiserzeit daraufhin anzusehen, ob nicht Spuren jener ennetbirgischen Politik in ihr nachweisbar seien. Gagliardi hat dies dort, wo er von den Gäsaten spricht (S. 47), unterlassen und ist von jener grauen Vorzeit sogleich auf die Eröffnung des Gotthardpasses übergegangen. Er hat an anderen Stellen nebenbei der Hemmnisse gedacht, welche die kaiserliche Herrschaft der

nationalen Entwicklung Italiens brachte (S. 80 Anm. 1, vgl. S. 90) und nichts dagegen eingewendet, wenn die Romzüge der deutschen Herrscher, indem man sie mit der Unternehmung Karls VIII. verglich, als eine Verirrung hingestellt wurden (S. 108). Indes verdienten diese großen Unternehmungen, bei deren Beurteilung man nur an die Sorge um Rom und an die Weltherrschaftspläne Karls des Großen und der Staufer zu denken pflegt, gerade im Zusammenhang mit den späteren ennetbirgischen Bestrebungen der Schweiz wohl eine neue Würdigung. Ihr Anfang, das erste Eingreifen Ottos I., hängt mit politischen Zielen zusammen, die einen Vergleich mit dem Streben der Eidgenossen nach Süden sehr wohl vertragen, und auch in der Folge ergeben sich bestimmte Berührungen beider.

Daß die süddeutschen Herzogtümer, Schwaben und Baiern, mit Italien enger verbunden waren als der deutsche Norden, und daß auch in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts schwäbische und baierische Heerfahrten in das südliche Nachbarland gingen, ist bekannt. Herzog Burchard von Schwaben hat im April 926 in Italien den Tod gefunden, wohin er zur Unterstützung seines Schwiegersohnes, des Königs Rudolf von Hochburgund, gezogen war. Herzog Arnolf von Baiern fiel im Winter 934/935, eingeladen von einem Grafen Milo, durch das Etschtal in Oberitalien ein, bemächtigte sich der Stadt Verona, mußte aber, nachdem Milo sich von ihm abgewendet hatte, bald wieder den Rückzug antreten und seine Erfolge preisgeben.[1]) Keiner der beiden Züge hat deutlich wahrnehmbare Spuren hinterlassen, aber beide haben auf die erste Heerfahrt Ottos nach Italien eingewirkt. Begnügen wir uns hier, diesen Zusammenhang in bezug auf Schwaben festzustellen.

Jener Zug Burchards, von dem man nur den Ausgang kennt, war mit der burgundischen Politik in Verbindung gestanden. Zwischen Schwaben und Burgund hatte es zur Zeit von Konrads I. Tod eine feindliche Auseinandersetzung

[1]) Die Quellen verzeichnet Ottenthal, *Regesta imperii* II, S. 13, Nr. 12e und S. 31, Nr. 51a. Für Arnolfs Unternehmen s. auch Riezler, Gesch. Baierns 1, 335 und Schiaparelli, *I diplomi dei re d'Italia* 5, 31 f., für Burchard Poupardin, *Le royaume de Bourgogne* S. 56 f.

gegeben, der aber bald friedlicher Ausgleich und Ehebündnis folgten. Des Schwabenherzogs Tochter Bertha war zuerst die Gattin Rudolfs von Hochburgund und nach dessen Tod (11. Juli 937) die Frau Hugos von Arles gewesen, die nacheinander Oberitalien beherrschten. Von ihren Kindern ist Konrad bald nach dem Tod des Vaters in den Schutz des deutschen Königs getreten, ohne daß wir die näheren Umstände dieses Vorgangs zu erkennen vermögen[1]), Adelheid aber zunächst die Gattin von Hugos Sohn Lothar und nach dessen Tod die Gattin Ottos geworden. So dürfte Schwaben für Otto nicht nur eine Brücke zu Burgund, sondern auch nach Italien geworden sein, wenn wir auch nicht deutlich sehen, welches die Ansprüche waren, die dem deutschen König ein Recht geben, als Schützer der beiden Geschwister einzuschreiten; ihre Herkunft von der schwäbischen Herzogstochter Bertha wird dabei doch wohl mitgespielt haben. Als nach Burchards Tod in Schwaben der fränkische Graf Hermann und nach ihm sein Schwiegersohn, der Sohn des Königs, zur Herrschaft kam, sind auch unter diesen stammesfremden Herzogen die burgundisch-italischen Beziehungen dort nicht erloschen. Hermann nahm ja Burchards Witwe Reginlinde zur Gattin, so daß Bertha, die Gemahlin König Rudolfs, seine Stieftochter wurde. Hermann war es auch, bei dem wenige Jahre nach Rudolfs Tod, als Hugo die Hand der Bertha und die italische Herrschaft errungen hatte, der Markgraf Berengar von Ivrea Schutz suchte, als er vor Hugos Nachstellungen flüchtend Italien verlassen mußte. Erwägen wir diese durch drei Jahrzehnte sich forterbenden Beziehungen, so kann es nicht wundernehmen, wenn im Jahre 951 Hermanns Nachfolger Liudolf, der durch seine Gattin Ida, die Tochter jener Herzogin Reginlinde und Stiefschwester der Königin Bertha, in dieselben Familienkreise hineingewachsen war, bei dem Zug nach Italien dem Vater voraneilte.[2]) Das war wohl nicht eine Äußerung von

---

[1]) Vgl. Dümmler, Jahrb. Ottos I. 111 und Ottenthal, *Reg.* Nr. 74a; Poupardin S. 70 ff. und Hofmeister, Deutschland und Burgund im früheren Mittelalter S. 65 ff.

[2]) Die Zeugnisse und widersprechenden Urteile der Zeitgenossen bei Ottenthal S. 93, Nr. 196a.

übertriebenem Machtgefühl und leichtsinnigem Jugendmut, sondern die natürliche Folge der in Schwaben gepflegten Überlieferungen, an denen ja neben dem Herzogshaus auch die vornehmeren Familien des Landes Anteil haben mußten. Berengar von Ivrea wird schwerlich der einzige italienische Flüchtling gewesen sein, der in Schwaben Schutz gesucht hatte; vielleicht waren andere dort zurückgeblieben, auch nachdem er zu Anfang 945 wieder sein Glück im Süden versucht hatte; gewiß hielten sie die gewonnene Verbindung aufrecht. So ist es nicht schwer, sich auszumalen, wie italienische Parteigänger den jungen Herzog zum Eingreifen drängten, weil ihnen darum zu tun war, noch vor dem Kommen des Königs, die italischen Verhältnisse nach ihren Wünschen geordnet zu sehen. Aber auch sonst mußte sich in der schwäbischen Jugend die Kampfesfreude regen, sobald der Entschluß zur Heerfahrt gefaßt war; hier hatte der mannigfache Verkehr Vorstellungen von dem schönen Land im Süden erweckt, das man in Sachsen und wohl auch in Franken nicht kannte; hier lebten die Söhne und Erben derer, die ein Vierteljahrhundert vorher bei Novara an der Seite ihres Herzogs Burchard gekämpft und den Tod gefunden hatten. Wo solche Erinnerungen bestehen, da mag man wirklich von der Kraft der geschichtlichen Tradition sprechen; die unmittelbare Einwirkung karolingischer Erinnerungen auf Otto I. ist sehr zu bezweifeln, sicher dagegen, daß die schwäbischen Überlieferungen mächtig auf Liudolf und durch ihn auf seinen Vater wirken mußten. Und ähnliches ließe sich über Baiern sagen.

Je mehr nun aber die Verantwortung für den Beginn der italienischen Politik sich von dem Königshof auf die süddeutschen Herzogtümer verschiebt, um so wahrscheinlicher wird, daß neben ehrgeizigen Herrschaftsabsichten auch die Vertretung wirtschaftlicher Lebensforderungen der beiden süddeutschen Stämme und der Grenzbewohner im besonderen den Antrieb bildeten. In den Teilen der Alpen, wo alemannisches, burgundisches und langobardisches Volkstum von Nord, West und Süd sich nahetraten, müssen Fragen des Verkehrs, der Besiedlung und der Alpwirtschaft frühzeitig das Eingreifen der weltlichen Gewalt erfordert

2*

haben. Die Quellen sind der Erkenntnis solcher Vorgänge noch für das 10. und 11. Jahrhundert äußerst ungünstig, weil uns Urkunden für weltliche Empfänger fast gar nicht erhalten sind. Aber es ist sehr wohl möglich, daß schon bei den italienischen Beziehungen der schwäbischen Herzoge von Burchard bis Liudolf derartige Grenzfragen mitgespielt haben[1]), und daß es nur an der Überlieferung des Urkundenbestands oder an dem ungleich verbreiteten Brauch urkundlicher Festlegung des Rechtes gelegen ist, wenn wir keine Einzelheiten davon kennen. Zum Ersatz bieten sich die Urkunden der geistlichen Stifter, die wenigstens an einem Teil der heutigen Schweizer Südgrenze das Schwanken des beiderseitigen Besitzstandes zu ermessen gestatten. Aus den Königsurkunden, die im 10. und 11. Jahrhundert den Bistümern Como und Chur erteilt wurden, sind, wie Breßlau mit aller Vorsicht dargetan hat[2]), die wechselnden Machtverhältnisse um Cläven (Chiavenna), also in dem östlich von Misox zwischen Splügen, Septimer und Comersee gelegenen Talbecken genügend zu erkennen. Hier besaßen seit 937 die Bischöfe von Como die Klause und Brücke mit allen ihren Einkünften, wozu später auch die ausdrückliche Verleihung des Marktzolls und der Grafschaft hinzukam; die ersten Verleihungen an Como und auch die erste Erwähnung der Grafschaft verdankt das Bistum italienischen Königen, Hugo, Lothar und Arduin, aber auch deutsche Herrscher, besonders Konrad II. und Heinrich IV., haben ihm in dieser Hinsicht ihre Gunst erwiesen. Die Ansprüche von Como bestanden jedoch nicht allezeit zu recht. Schon Berengar II. scheint in den fünfziger Jahren des 10. Jahrhunderts die Schenkung seiner Vorgänger rückgängig gemacht zu haben und Otto I. gab den Comensern Cläven nicht wieder, sondern behielt als Kaiser diesen wichtigen Punkt in seiner Hand, während er das östlich anschließende Tal Bergell dem um seine italienischen Pläne besonders verdienten Bischof von Chur zusprach. Otto II. ging in der Begünstigung von Chur noch weiter, er dehnte

[1]) Vgl. Dümmler a. a. O. 193, 210 und Ottenthal S. 93, Nr. 196a am Schluß.

[2]) Breßlau im Neuen Archiv 34, 77 ff.

dessen Recht auf den Brückenzoll und die Grafenrechte zu Cläven aus, so daß Como unter den Ottonen nahezu durch vierzig Jahre (etwa 955 bis 995) gänzlich von dort verdrängt war. Und auch das 11. Jahrhundert sah trotz der starken Begünstigung, welche Konrad II. dem ihm getreuen Bischof Alberich von Como zuwandte, einen ähnlichen Rückschlag: Heinrich III. entzog von neuem dem Bistum Como seine Rechte zu Cläven und gab sie einem deutschen Grafen Eberhard, der dann im Jahre 1065 im unteren Elsaß entschädigt wurde, als Heinrich IV. es auf Fürbitte seiner Mutter für gut fand, die Verfügung des Vaters aufzuheben. Zu diesen wechselnden Verleihungen der Einkünfte und Rechte an italienische oder deutsche Inhaber scheint sich auch, soweit dies aus der Kanzleiunterfertigung zu erschließen ist, ein Schwanken in der staatsrechtlichen Auffassung des strittigen Gebietes hinzuzugesellen. Während Cläven unter den Ottonen und auch unter Konrad II. zu Italien gerechnet worden sein dürfte, muß es seit der Mitte des 11. Jahrhunderts als ein Teil des Deutschen Reiches gegolten haben und zu Zeiten Friedrichs I. behaupteten die Chiavennaten selbst ihre Zugehörigkeit zum Herzogtum Schwaben. Die von Otto II. begründeten Ansprüche der Churer Kirche waren weder gegenüber der Kirche von Como noch gegen die Selbständigkeit der Stadt durchzusetzen; aber sie sind auch nicht in Vergessenheit geraten, Ludwig der Baier und Karl IV. erkannten sie an und es ist nicht zu bezweifeln, daß die Erinnerung daran die im Jahr 1512 erfolgte Besetzung von Cläven durch die Graubündner begünstigte.

Für die Täler, auf die sich die von Gagliardi behandelte ennetbirgische Politik der Eidgenossen erstreckte, läßt sich ein so weit zurückreichender Zusammenhang wohl schon deshalb nicht annehmen, weil erst die im 12. oder zu Beginn des 13. Jahrhunderts erfolgte Öffnung des Gotthardpasses hier die rechte Vorbedingung für eine kräftigere Vorschiebung des deutschen Einflusses nach Süden geboten haben wird. Aber auch hier geht dem deutlich wahrnehmbaren Wirken der örtlich beteiligten Kräfte ein starkes Eingreifen der Reichsgewalt voraus, die unter den Staufern, und zwar nicht bloß zur Zeit Friedrichs II., sondern schon unter Konrad III.

und Friedrich I., dann wieder unter Heinrich VII. und Ludwig dem Baiern ihre Rechte im Livinen- und im Bleniotal, wie K. Meyer in seiner diesen Tälern gewidmeten Schrift (Luzern 1911) zeigte, aufrechthielt und deutsche Grafen und Vögte mit ihrer Verwaltung betraute.[1]) Inwieweit etwa ähnliche Ziele von den schwäbischen Herzogen auch schon in früherer Zeit verfolgt wurden, mag dahingestellt sein. Halten wir uns nicht an das Einzelne, sondern an das Ganze, so ergibt sich immerhin, daß die hier in Rede stehende eidgenössische Politik im Grunde doch eine Fortsetzung der Kaiserpolitik gewesen ist: ,,Der Kaiser", so sagte vor zwanzig Jahren der beste Kenner des südwestdeutschen Alpenverkehrs[2]), wollte die Lande dem Reiche gewinnen und erhalten. . . . Diese Politik, von der Höhe des Passes aus das südliche Vorland zu beherrschen, nahmen später die Eidgenossen auf und errangen den dauernden Sieg." Der Vergleich ist auch dort lehrreich, wo der innere Zusammenhang früherer und späterer Ansprüche nicht so deutlich zutage liegt. Denn auch in der Kaiserpolitik, gleichwie in der der Eidgenossen geht beides nebeneinander, ein kühnes Ausgreifen nach den Lockungen der Ferne und ein treues Arbeiten an den von der eigenen Wirtschaft gebotenen Aufgaben der Grenze; die weiten Ausblicke der Kaiserpolitik und das gleißende Gold, das die Reisläufer heimbrachten, haben das Auge der Zeitgenossen geblendet, aber sie verloren vor dem Urteil der strenge rechnenden Nachkommen ihren Glanz und waren nahe daran, die Freude an jener großen Vergangenheit auszulöschen. Es ist gut, daß uns Gagliardis Darstellung an jene andere, bescheidenere Seite der Italienfahrten erinnert, die hier und dort in hartem Bemühen, mit vielen Enttäuschungen und Rückschlägen und erst spät von allen Beteiligten recht gewürdigt, dem deutschen Volkstum wie dem engeren Bund der Eidgenossen nachhaltigeren Gewinn gebracht hat. Ein enges Zusammenwirken schweize-

---

[1]) S. auch K. Meyer, Über die Einwirkung des Gotthardpasses auf die Anfänge der Eidgenossenschaft: Geschichtsfreund 74 (1919), S. 262 ff.

[2]) Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien 1, 173.

rischer und deutscher Geschichte ist durch den gemeinsamen Zug nach Süden geboten, erst die Verbindung der verschiedenen Erscheinungsformen, die er annahm, bahnt den Weg zu seiner richtigen Schätzung.

IV.

Ein Buch über den Anteil der Schweizer an den italienischen Kriegen ist nicht bloß vom politischen, sondern auch vom militärischen Standpunkt anzusehen. Sowohl für die Geschichte des Krieges als für die des Heerwesens kommt es in Betracht. Gagliardi bietet von den militärischen Operationen, an denen die Eidgenossen teilnahmen, eingehende Schilderung. Von Fall zu Fall sind mit großem Fleiß die vorliegenden Berichte gesammelt, chronistische und briefliche, unter den letzteren auch viele ungedruckte; der Anhang bietet unter anderem den Abdruck mehrerer von den Teilnehmern der Kämpfe um Locarno (1503) und Genua (1507) in die Heimat gesandten Schreiben und die beigegebenen kleinen Karten dienen dem Verständnis der Vorgänge von 1495, 1500 und 1507. Indes sind die kriegsgeschichtlichen Abschnitte nicht etwa derjenige Teil der Aufgabe, den Gagliardi besonders bevorzugt hätte. Bei genauer Betrachtung der Örtlichkeiten, zu der freilich eher die italienischen Lokalforscher berufen sind, und der strategischen Lage würde sich die Erzählung da und dort wohl noch greifbarer gestalten lassen. Eine oft genannte Schlacht, der Zusammenstoß des von Neapel heimwärts ziehenden Karl VIII. mit den Streitkräften der Venezianer und ihrer Verbündeten, der sich am 6. Juli 1495 bei Fornovo am Taro ereignete, hätte wegen der eigenartigen Aufgabe der beiderseitigen Heere eine noch etwas schärfere Zeichnung verdient. Es tritt S. 189 ff. zu wenig hervor, daß sich der den Venezianern zunächst obliegende Schutz von Parma mit dem für Karl gegebenen Marsch von Fornovo gegen Borgo S. Donnino und Piacenza ganz gut vereinigen ließ, ohne daß es deshalb zum Kampf zu kommen brauchte. Ein solches friedliches Vorbeiziehen der Franzosen am linken Tarоufer muß der Zweck der von Commines geführten und von ihm selbst erzählten Verhandlungen gewesen sein, die in-

folge der ersten Schüsse abgebrochen wurden, vielleicht aber von Anfang keine üble Aussicht auf Erfolg hatten. Wäre es wirklich von vornherein die Absicht der Liga gewesen, dem Franzosenkönig nicht bloß den Zug gegen Parma, sondern überhaupt den Austritt aus dem Gebirge in die Lombardei zu verwehren, so hätte sie gewiß Fornovo selbst besetzt gehalten und der Kampf wäre dort oder beim Übergang der Franzosen über den Taro entbrannt, nicht erst nachdem schon der größte Teil ihres Heeres dessen linkes Ufer erreicht und in weit auseinander gezerrten Staffeln den Weitermarsch gegen S. Donnino angetreten hatte. Die Quellen wären also darauf hin zu prüfen, ob die Absichten der Venezianer von Anfang an so weitgehend waren, als Gagliardi anzunehmen scheint; vielleicht vermöchte man, wenn dies nicht zutrifft, den gleichzeitigen Berichten doch noch eine bessere Kennzeichnung des Hergangs abzugewinnen.[1])

Bedeutender als für die Kriegsgeschichte ist der Ertrag von Gagliardis Buch für das Heerwesen der Schweizer, von dem uns hier zahllose Einzelbilder in lebendiger Anschaulichkeit geboten werden. Sie verteilen sich freilich nicht in gleicher Fülle auf alle Seiten der Einrichtung. Man erfährt nicht viel von der Bewaffnung der Leute (S. 850 ein in Luzern geworbener, der einen „Krebs“ zu kaufen sucht, S. 344 n. 82 gleichmäßige Kleidung von 200 Schweizern bei Ludwigs XII. Einzug in Mailand; vgl. auch Jahrb. 39, 32*, wonach von den Werbern Moros denen, die keine genügenden Waffen mitbrächten, ein Brustharnisch versprochen wird, der von der zweiten Zahlung abzuziehen ist). Daß bei dem Angriff des französischen Heeres auf Novara im April 1500 einzelne Edelleute in deutscher Bewaffnung zu Fuß zwischen je zwei

[1]) Hobohm, Machiavellis Renaissance der Kriegskunst 2, 310 gelangte allerdings bei der Prüfung der Quellen zu dem Schluß, „daß man über die meisterhafte Schilderung von Commines doch nicht wesentlich hinauskommt.“ Seine Bemerkung S. 432 Anm. 1 betreffend das Einstemmen der Spieße in die Erde finde ich auf dem von Escher wiederholten Holzschnitt des Jahres 1503 nicht bestätigt. Die von Hobohm S. 310 genannte Schrift von Scardovelli scheint auch für Gagliardi sowie für Hobohm selbst nicht zugänglich gewesen zu sein; sie ist auch mir nicht zur Hand, ebensowenig die von Gagliardi S. 910 nachgetragene weitere Literatur.

Schweizern an die Spitze des Zuges treten (S. 401), entspricht einer seit den Burgunderkriegen nachweisbaren Sitte.[1]) Ebenso ist die zum Lohn für die Bezwingung von Genua 1507 von Ludwig XII. vorgenommene Beförderung einzelner Schweizer in den Ritterstand (S. 632, 646 und 704 f.) nur die Fortführung alten Brauches[2]), wobei es freilich auf den von Gagliardi nicht mitgeteilten Wortlaut der Quelle ankäme, um über die Anwendung des „Ritterschlags" zu entscheiden, und wobei auch die bösartige Kritik bei dem Chronisten Schilling (S. 637 Anm.) zu berücksichtigen wäre. Für die Handhabung der Ordnung im Feld ist bemerkenswert, daß ein Schweizer des neapolitanischen Heeres, der im Herbst 1495 in den Reihen der Franzosen seinen hungernden Bruder trifft und ihm Nahrung reicht (S. 240 Anm.), zwar vom König begnadigt, aber von den Knechten nach Spießrecht getötet wird (man vgl. aber auch S. 159 Anm. Plünderungen der Schweizer in Pontremoli und Untersuchung hierüber, S. 387 Loskauf des zur Plünderung bestimmten Vigevano, S. 645 Strafeinquartierung in Alessandria). Viel reicher fließen die Quellen dort, wo es sich um Geldfragen handelt, also über Werbung, Musterung und Soldverhältnisse. Über diese Dinge enthält das Buch einen ganzen Schatz von Nachrichten. Zu den kostbarsten gehören die im Anhang von Gagliardi mitgeteilten Ergebnisse der im Jahr 1500 in Zürich angestellten Verhöre[3]), die durch die Vorgänge bei Novara veranlaßt waren, aber auch auf die Werbetätigkeit des Bailli von Dijon und des Galeazzo Visconti ausgedehnt wurden (S. 845—885, vgl. dazu im Text S. 483 ff.). Die Lebenswahrheit der hier mitgeteilten, aus dem Munde des Volkes geschöpften Aussagen läßt den Leser in die Herzen der Leute hineinsehen; zwischen den Befehlen der Obrigkeit und den Lockungen

[1]) Vgl. die von mir in der Hist. Zeitschr. 116, 63 gesammelten Belegstellen aus Nell, Die Landsknechte.

[2]) Vgl. Zeitschr. f. hist. Waffenkunde 8, 134 ff., insbesondere 141 ff. für Granson und Murten.

[3]) Für den Verrat von Novara hat schon Escher, an welchen Gagliardi auch hier anknüpft, jene Verhöre benutzt und größere Abschnitte davon veröffentlicht im Jahrbuch f. Schweizerische Geschichte 21 (1896), 73 ff. und 182 ff.

des Goldes hin und her gezerrt, geraten sie durch den in Einzelfällen gestatteten Doppelsold und durch die Leichtigkeit, mit der es gelang bei der Musterung mehr Leute durchgehen zu lassen, als der Stand tatsächlich aufwies, in reißender Geschwindigkeit in den Strudel gewissenloser Geldjagd. Diese Verhöre sind über die Ereignisse von 1499 und 1500 hinaus von grundsätzlicher Bedeutung für das Schweizer Söldnerwesen. Darum regt sich der Wunsch, daß Gagliardi, der auf S. 147—153 das Heer Karls VIII. geschildert hat, auch dem schweizerischen Heerwesen der Zeit eine Zusammenfassung widmen möchte. Eine solche liegt allerdings im 2. Kapitel der Einleitung vor, wo die Ursachen und die Wirkungen des Reislaufes im Rahmen der wirtschaftlichen Verhältnisse gewürdigt werden (S. 38 bis 42), aber diese Ausführungen sind aus der vor 33 Jahren von Escher begonnenen Darstellung, wie Gagliardi gleich zu Beginn des 1. Kapitels sagt, unter leichter, lediglich formaler Überarbeitung herübergenommen, also doch nicht auf Grund des ganzen Stoffes verfaßt, der Gagliardi zu Gebote stand. Es würde sich sehr verlohnen, das Bild nun nochmals und viel genauer zu zeichnen, und zwar so, daß darin die für eine Weiterentwicklung des Söldnertums in Betracht kommenden Kräfte gebührend hervortreten.

Ernste Versuche einer Besserung sind öfter, und so auch nach der Katastrophe des Jahres 1500, auf den Tagsatzungen der Eidgenossen angestellt worden und Gagliardi hat S. 492 ff., 549 ff. ausführlich darüber gehandelt. Gleichwie bei älteren Ansätzen dieser Art verknüpfte man auch nun das Verbot des eigenmächtigen Reislaufes mit dem Gedanken, die öffentlichen und privaten Bezahlungen, durch welche auswärtige Fürsten die maßgebenden Männer des Bundes an sich ketteten, abzuschaffen. Dieser Weg war unumgänglich, wenn man zu einer Regelung des Solddienstes gelangen wollte, denn die Knechte ließen es sich nicht nehmen, Sold zu verdienen, solange die Herren und die Orte selbst unter dem Namen der Pensionen stattliche Einkünfte von auswärts bezogen. So hatte man zu Anfang 1500 einen „Ratschlag der laufenden Knecht und Pensionen halb" beraten, worin Übertreter kurzerhand mit der Todes-

strafe bedroht wurden. Die Strafbestimmung ist bald gemildert worden, dafür aber tauchte schon im Jahre 1500 der Plan einer festen Verankerung des Pensionen- und Reislaufverbotes in der Bundesverfassung auf. Wenn angenommen, sollte dieser Beschluß mit Eiden, Briefen und Siegeln befestigt und zugleich mit den übrigen Bundesbriefen regelmäßig beschworen werden. Diese Vorschläge waren im Jahr 1503, auf einer Tagsatzung zu Baden, der Verwirklichung nahe. Sie hätten das willkürliche Vorgehen der verschiedenen Orte in der Zulassung des Reislaufs abgestellt, dadurch einen Hauptgrund der Mißachtung obrigkeitlicher Befehle beseitigt und die Werbungen des Auslandes von der viel schwerer zu erlangenden einhelligen Zustimmung des gesamten Bundes abhängig gemacht. Aber die Abneigung einzelner Orte, in dieser Frage dem eigenen Verfügungsrecht zu entsagen. und die nebenher fortlaufenden französischen und sonstigen Werbungen ließen den Badener Pensionenbrief nicht zur Durchführung kommen, obwohl im Frühjahr 1504 in der Ostschweiz und im Bernischen mit der Beschwörung Ernst gemacht wurde. Schon war die wirtschaftliche Abhängigkeit von den Soldgebern zu groß, als daß sich die Eidgenossenschaft zur Durchführung voller Einheit in der Anwendung ihrer Kriegskräfte hätte aufraffen können.

Mit dem Scheitern dieser bedeutsamen Bestrebungen, welche das Übel an der Wurzel fassen sollten, war indes über die Entwicklungsfähigkeit des Schweizer Kriegswesens noch nicht in jeder Hinsicht entschieden. Man konnte hoffen, den ärgsten Übelständen auch auf andere Art beizukommen. Die Eidgenossen hatten seit dem Ende des 14. Jahrhunderts durch Aufstellung genauer disziplinarer Bestimmungen auf Einhaltung strenger Ordnung eingewirkt und in dieser Hinsicht feste Überlieferungen geschaffen, die auch während der von Gagliardi behandelten Jahre, im „Schwabenkrieg", wirksam waren und fortgebildet wurden.[1]) Die in Eides-

---

[1]) Vgl. Mitt. des Inst. 6. Ergbd., 478 und den Wortlaut in den Mitt. des Heeresmuseums 3, 102 ff.; über das Alter des Schlußabsatzes vgl. Beck, Die ältesten Artikelsbriefe S. 25 Anm. 2, und zu dem Alter des ganzen Wortlauts von 1499 den bei Beck S. 41 ff. abgedruckten Nürnberger Soldvertrag von 1450, der auf Schweizer Muster beruht.

form allen einzelnen Befehlsleuten, dem Hauptmann, Fähnrich und Unterfähnrich, der zur Bewachung des Banners oder Fähnleins bestimmten Mannschaft, dann dem Schützenhauptmann und Schützenfähnrich und dem für die Wache verantwortlichen Wachtmeister, schließlich allen Knechten insgemein eingeprägten Pflichten, deren Fassung zwar von den Geldfragen grundsätzlich absieht, aber durchaus kriegsmäßig gedacht war, mußten trotz aller Unordnung der Werbung und des Geldwesens, falls es nur überhaupt zur Beschwörung kam, einen starken moralischen Rückhalt bieten. Das von Gagliardi entworfene Bild, das die schweren Schäden des Schweizer Söldnerwesens stärker fühlbar macht als seine Vorzüge, bedarf auf jeden Fall einer Ergänzung durch hellere, die fortdauernde Wertschätzung der Schweizer erklärende Farben. Deshalb hätte es sich wohl verlohnt, in die Darstellung einzubeziehen was über Fortbildung und Anwendung jener deutschen Ordnung und die Anfänge der im französischen Solddienst üblichen Eidesformel[1]) bekannt ist.

Schärferes Augenmerk hat Gagliardi auf die Frage der amtlichen Beteiligung an der Aufstellung der Truppe gerichtet. Aus Anlaß der Ereignisse bei Novara im Frühjahr 1500 bemerkt er (S. 403), es sei den Franzosen zugute gekommen, daß auf ihrer Seite „offizielle Kontingente" standen und erwartet wurden, während die Leute Moros gegen den Willen der Obrigkeit ausgezogen und überdies von Hauptleuten befehligt waren, die wegen starker Betrügereien Untersuchung und Strafe zu fürchten hatten. Diese auf der Relation des Venezianers Quirini beruhende Nachricht[2]) ist als der Erklärungsversuch eines Zeitgenossen gewiß zu beachten, aber sie braucht nicht ohne weiteres als allgemein zutreffend angesehen zu werden. Wenn auch für Unterwalden, Freiburg, Solothurn und selbst für Zürich Nachrichten vorliegen, die für Bestellung der zu König Ludwig

---

[1]) Vgl. meine Bemerkung in den Mitt. des Inst. 6. Ergbd., 479 Anm. 1.

[2]) Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft, hrsg. v. Schmidt 2 (1844), 344 f. Vgl. im allgemeinen Fueter, Geschichte des europäischen Staatensystems S. 234 f.

ziehenden Hauptleute und Fähnriche durch die Ortsbehörde sprechen (S. 373, 378, 385), so war es doch noch im Herbst 1499 ganz in der Schwebe gewesen, ob die Hauptleute vom Bailli oder von den Orten zu bestellen seien (S. 348 n. 88), und es gibt bestimmte Zeugnisse, die erkennen lassen, daß auch hierin wie in der ortsweisen Zusammenfassung der Geworbenen der Wille des Bailli maßgebend war (S. 382, 847 f., 851 f.). Dem entspricht auf der mailändischen Seite Bestellung des Hauptmanns durch Galeazzo Visconti (S. 858 f.). Wenn einer der Vernommenen, Ulrich zur Kinden, in seiner Rechtfertigung (S. 849) Gewicht darauf legt, von den Knechten zu einem Hauptmann genommen und erwählt zu sein, und eine Eigenmächtigkeit oder vorherige Bestellung bestimmt in Abrede stellt, so kann nicht bezweifelt werden, daß diese Auffassung sowohl im französischen als im mailändischen Lager vielfach verletzt wurde; aber sie war eigentlich auch mit der Bestellung durch die Orte kaum ganz vereinbar. Übrigens war die Bestellung der Hauptleute durch die Ortsbehörde nach der von Quirini vorgetragenen Auffassung nicht der einzige Umstand, von welchem das amtliche Ansehen und der Wert einer Schweizer Truppe abhing. Er legt ebensoviel Gewicht auf amtliche Aufbietung oder Aushebung der ganzen Mannschaft und insbesondere auf das Mitführen der Feldzeichen des Bundes oder der Kantone (vgl. Gagliardi S. 658 Anm.). Nach seiner Schilderung mußte der offizielle oder nichtoffizielle Charakter eines Kontingents jedenfalls am stärksten in dem Gebrauch der Fahnen hervortreten und es ist bezeugt, daß darauf Wert gelegt wurde. Der mailändische Gesandte hat im Juli 1499 durchgesetzt, daß die Berner nicht ihr großes Banner mitnahmen, das dem Auszug besondere Bedeutung gegeben hätte, sondern nur Fähnchen, wie sie auch die anderen Kantone verwendeten (Jahrb. 40, 125* ff.). Einer der Haupthelfer des Bailli versuchte bei den Werbungen des folgenden Winters sich in den Besitz des Amtfähnleins von Kappel zu setzen (S. 848, 852), stieß aber dabei auf den Widerspruch der Leute, die deutlich empfanden, daß dieses Feldzeichen nur beim Auszug ihrer Herren, also des Kantons, zu verwenden sei; ob den französischen Werbern etwa in

anderen Fällen ein solcher Anschlag geglückt ist, bleibt unbekannt. Vier Jahre zuvor war es den Solothurner Reisläufern, die trotz aller Verbote den französischen Kronen zuzogen und schließlich, als man die Stadttore sperrte, über die Mauern ins Freie sprangen, gelungen, sich eines alten Fähnleins zu bemächtigen, das ihnen einst vom Franzosenkönig geschenkt war, sich also auch eines genügenden Ansehens erfreute (S. 224). So könnte es auch in dieser Hinsicht wie bei der Bestellung der Hauptleute allerlei Abstufungen des offiziellen Charakters gegeben haben, die es um so wünschenswerter machen würden über die Form der Vereidigung und den Inhalt der auferlegten Pflichten ins Klare zu kommen.

Der letzte Schlüssel zum Verständnis von Erfolg und Mißerfolg wird aber, so sehr auch eindringendes Studium der Kriegseinrichtungen zu wünschen ist, doch wieder im Persönlichen zu suchen sein. In der neueren Kriegsgeschichte spielen die Namen der verantwortlichen Generale und Offiziere eine sehr große Rolle, man ist hier gewöhnt, die Leistungen der Truppe unter dem Namen der Kommandanten zusammenzufassen, jede Darstellung aus diesem Gebiet wird ins Persönliche zugespitzt; das soll keineswegs zur Verherrlichung einzelner dienen, es ist vielmehr das natürliche Ergebnis der im Krieg notwendigen Vereinigung der Kräfte und es entspricht der Wirkung, welche hier die Persönlichkeit ausübt. Daß diese persönliche Darstellungsweise an der Dürftigkeit der älteren Quellen ihre Grenzen findet, ist für die mittelalterliche Kriegsgeschichte ein Hemmnis von schwerstem Gewicht. Für die in Rede stehende Zeit aber lichtet sich das Dunkel doch in erheblichem Maß und es kommt vielleicht nicht mehr auf das Vorhandensein sondern eher auf den entschlossenen Gebrauch der überlieferten persönlichen Nachrichten an. An eine Würdigung der Führertätigkeit im Augenblick des Kampfes ist freilich noch lange nicht zu denken, um so mehr aber an die Hervorkehrung dessen, was der einzelne in der Aufbringung des Heeres geleistet hat. Nicht nur im Kampf der Waffen, auch in den vorbereitenden Arbeiten des Krieges spricht ja die Tüchtigkeit der leitenden Männer das entscheidende Wort und es läßt sich leicht er-

messen, wieviel bei den rasch für den Feldzug zusammengerafften Schweizer Heeren darauf ankam, wer an der Spitze der Werbung stand, was für Leute er zu seinen Helfern gewann. Auch der jahrelang sich hinziehende Wettstreit im Innern der Eidgenossenschaft, von dem Gagliardis Buch handelt, muß solche persönliche Seiten gehabt haben. Wie sich der im Jahre 1496 eingetretene Umschwung im Wallis in der Verdrängung des franzosenfreundlichen Bischofs von Sitten, Jost von Silenen, durch die Familie Schinner und den mailändischen Parteigänger Georg uf der Flüe (Supersax) erklärt, ist (S. 266 ff., 359 f.) schön dargelegt. Und als mächtige Gegenspieler treten Anton von Baisset, der Bailli von Dijon, und Galeazzo Visconti einander gegenüber. Die eingehende, oftmalige Schilderung ihrer Tätigkeit ergibt schließlich auch etwas wie ein persönliches Bild dieser Männer. Aber es reicht nicht heran an den Einfluß, welchen beide, der Visconti während der Friedensvermittlung des Jahres 1499, der Bailli aber durch eine Reihe von Jahren, auf dem Boden der Schweiz geübt haben. Der Erzählung Gagliardis folgend, empfindet man es geradezu als bedauerlichen Mangel des Buches, daß von dem erfolgreichen Vertreter der französischen Sache, der den nach Sold lüsternen eidgenössischen Knechten als „der tütsche Belle" (S. 847, 850) so vertraut war, kein zusammenfassendes Bild gegeben, auch das köstliche Wort des Berner Chronisten Valerius Anshelm nicht angeführt wird, der mit heiterem Spott sagt (2, 255): „Der Bally war Babst, hatt' über der Eydgenossen Reis-Verbot zu dispensiren, so dick sin Künig seiner Gnaden Schätz ufthät." In der Tat war Antoine de Baisset wohl die bedeutendste, wenn auch unheilvollste Figur der ganzen Handlung, die uns Gagliardi vorführt, und es hätte sich verlohnt bei ihm zu verweilen, ja, wenn irgend möglich, den Akten seiner Verwaltung nachzugehen und sie zu einem Ausgangspunkt für die Schilderung eidgenössischen Kriegswesens zu nehmen. Aber auch kleinere Helden sind der Beachtung wert, im guten und im schlimmen Sinn. Man denke an jenen schon erwähnten Meister Ulrich zur Kinden (S. 849), der, wie er sagt, „nicht aus Mutwillen, sondern aus rechter Armut" auszieht, um sich und seinen fünf Kin-

dern aus Not und Schulden zu helfen, den dann, nachdem ihm und acht andern der „Belle" zu Luzern 20 Kronen gegeben, auf dem Weiterzug zu Uri die Knechte zu ihrem Hauptmann wählen und der nachher, wegen unbefugten Wegzugs belangt, von seinen Herren um der frommen Vorfahren willen Nachsicht erbittet, weil er ihnen keine Unehre, sondern, wie er hofft, Ehre eingelegt hat. Und man stelle ihm nicht nur den Hauptmann Clewi Wiederkehr auf der Mailänder Seite gegenüber, den Gagliardi S. 405 als einen der ärgsten schildert, sondern auch Hans Nußbaumer, der gleichwie Wiederkehr an dem Schicksal Moros bei Novara beteiligt, noch Jahre darnach eine weit ausgedehnte Werbetätigkeit für Frankreich in den nordöstlichen Teilen der Eidgenossenschaft betrieb.[1]) Es verlohnte sich, auch diesen und anderen gleichgestellten weiter nachzugehen; hat das Söldnerwesen der Schweiz in dieser Zeit irgendwelche Entwicklung durchgemacht, so muß man bei den am Werbgeschäft mitbeteiligten Hauptleuten die Verantwortung dafür und die Anregung dazu suchen. Denn man darf nicht denken, daß etwa nur leichtsinniges und bedeutungsloses Volk am Reislauf teilgenommen hätte. Sowie 1512 bis 1515 Ulrich Zwingli, der spätere Reformator, als Feldprediger mit den Glarnern nach Süden zog und in den Jahren 1516 und 1522 ein namhafter Künstler, Niklaus Manuel Deutsch aus Bern, der nachmals als Staatsmann Bedeutung erlangt hat, die Mailänderfahrten mitmachte[2]), so werden auch um das Jahr 1500 unter den Reisläufern tüchtige, begabte und mit der städtischen Bildung der Zeit vertraute Männer gewesen sein. Der im Jahre 1502 in Neapel nachweisbare Schweizer „*capitaine Ambrois*" (S. 577 Anm. 7) ist vielleicht dem S. Galler Ambrosius Eigen gleichzusetzen, der bis zu seinem Lebensende (um 1534) mit Frankreich in enger Fühlung blieb, deshalb mehrmals in Untersuchung geriet,

---

[1]) Es ist ein Versehen, wenn Gagliardi ein im Züricher Staatsarchiv erhaltenes undatiertes Schreiben Nußbaumers, betreffend Werbungen für die Languedoc, zweimal anführt; zuerst S. 145 Anm. 49 als wohl zu 1494 gehörig, dann S. 553 zum Jahre 1503.

[2]) Vetter im Archiv des hist. Vereins des Kantons Bern 23 (1917), S. 141 ff.

den aber hohes Ansehen in St. Gallen und darüber hinaus vor den schlimmsten Folgen seiner gefährlichen Haltung bewahrte.[1]) Es war ja für eine auf die Hauptvorgänge gerichtete Darstellung kaum möglich, jedem in den Quellen genannten Schweizer Hauptmann und allen Fragen des Söldnerwesens nachzugehen, aber an Gagliardi anknüpfend wird weitere Forschung, die wir von dem regen Geschichtsbetrieb der Schweiz erwarten dürfen, diese Aufgabe erfüllen können, wenn der Verfasser, worum hier dringend gebeten sei, dem 2. Bande seines Werkes gut eingerichtete Verzeichnisse beigibt. Durch getrennte Buchung der Hauptleute und etwa auch einzelner Mannschaften, und durch ein Sachregister, welches die verschiedenen Seiten des Söldnerwesens übersichtlich anordnet, wird sich die systematische Darstellung des Schweizer Kriegswesens, die mit der zeitlich fortschreitenden Erzählung nicht leicht zu vereinen war, in dankenswerter Weise ersetzen lassen.

V.

Die Bedeutung des Schweizer Kriegswesens liegt nicht bloß in dem politischen Ansehen, zu dem es die Eidgenossenschaft emporhob, sondern auch in der Umgestaltung, die es in den Heereseinrichtungen der ganzen romanisch-germanischen Welt, wenn auch nicht überall in gleicher Stärke, hervorrief. Durch die Siege der Schweizer über Karl den Kühnen hat sich das Fußvolk als eine selbständige, der Reiterei ebenbürtige Waffe durchgesetzt und indem nun die Bildung von Fußtruppen auch anderwärts notwendig wurde, übte diese Umgestaltung der Heere wirtschaftliche und gesellschaftliche Wirkungen, bahnte weit hinaus neue Wege in der Entwicklung der europäischen Staaten. Dem sprachlichen und geschichtlichen Zusammenhang gemäß

[1]) Schieß, Drei St. Gallische Reisläufer, hrsg. vom hist. Verein des Kantons St. Gallen (1906, 4°) S. 1—22. Ich vermag bei Gagliardi den Namen dieses immerhin beachtenswerten Vertreters der französischen Solddienste sonst nirgends zu finden. Die Annahme von Schieß S. 3, daß die St. Galler unter seiner Führung den Sturm auf den Berg vor Genua ausführten, bestätigt sich nach dem bei Gagliardi im Anhang S. 905 gedruckten St. Galler Berichte nicht.

sind die Wellen, welche von Murten und Nancy ausgingen, nirgends so deutlich fühlbar geworden, wie im deutschen Nachbarland. Schwaben wird die Heimat der Landsknechte und diese Waffengattung tritt seit dem zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts ungefähr in die vordem von den Schweizern auf auswärtigen Kriegsschauplätzen gespielte Rolle ein. In den Jahren, von denen Gagliardi handelt, stehen beide Gattungen des Fußvolkes nebeneinander auf italienischem Boden und „es fällt den Berichten“, wie Gagliardi S. 242, bei den süditalischen Vorgängen von 1495, bemerkt, „schwer, Landsknechte und Schweizer auseinanderzuhalten“. Später sind auch die Fernerstehenden dessen deutlich bewußt geworden, daß hier eine Scheidung eingetreten sei. Wer nach der Entstehungsgeschichte der Landsknechte frägt, der muß diesen Zusammenhang, aber auch diesen Gegensatz beachten. Ein richtiges Bild von ihnen ist nur durch Vergleichung mit den schweizerischen Einrichtungen zu gewinnen; auch für diese Aufgabe der deutschen Geschichte hat also Gagliardi, wohl ohne es zu wollen, eine dankenswerte Vorarbeit geleistet, wie ja auch für die Neubildung des Fußvolkes in den romanischen Ländern sein Buch einen Ausgangspunkt der Forschung bilden wird.

Seinen Hauptgedanken liegt indes die Erforschung dieser Nachwirkungen ferner, sie berühren sich eher, wenn wir hier am Schluß dieses Überblickes von Einreihung der Einzelerscheinung in die Gesamtentwicklung sprechen dürfen, mit der Frage nach dem Ursprung der militärischen Einrichtungen der Schweiz. Dort, wo Gagliardi „die früheren Züge nach dem Süden“ vorführend, bis zu den alten Gäsaten zurückgreift (S. 47 f.), streift er in wenigen, aber doch bemerkenswerten Worten diese Frage. Er betrachtet die Gäsaten „als die Vorläufer der eidgenössischen Söldnerscharen, die zu näher nicht nachweisbarer Zeit in den Kämpfen der italienischen Condottieri sich die Elemente ihrer späteren Kriegskunst, den Gleichtritt und die Handhabung des langen Spießes aneigneten“; und er betont weiter (S. 49): „der Reislauf nach Italien ist viel älter als die Eidgenossenschaft selber“, und er vermutet (S. 49 f.), es habe die unter den Condottieri Italiens mit-

gemachte Schule „den eidgenössischen Söldnern wohl gerade diejenigen Elemente ihrer militärischen Tüchtigkeit erst vermittelt, die bereits im frühesten Kampf um die Unabhängigkeit des Schweizerbundes, in der Schlacht von Morgarten, so überraschend ans Licht treten". Wenn auch vorsichtig ausgedrückt [1]), schließen diese Sätze doch einen wichtigen Gegensatz gegen Meinungen in sich, welche der bekannteste auf dem Gebiete der Kriegsgeschichte tätige deutsche Forscher vertrat, und die durch ihn weite Verbreitung gefunden haben dürften.[2]) Auch Delbrück hat das hohe Alter des schweizerischen Söldnertums nicht ganz übersehen, läßt es bis in die „ältesten Zeiten" zurückreichen (3, 616) und belegt es zurück bis zum Jahre 1252, wo der Abt von St. Gallen Schwyzer und Urner in seinen Dienst nahm (3, 565), aber er betrachtet doch den Laupener Krieg von 1339, in welchem Bern sich der Waldstätte bediente, als den „ersten Vorläufer des später zu so großer Bedeutung emporgewachsenen Reisläufertums" und hebt hervor, daß dieser Fall des Solddienstes sich „noch innerhalb der Grenzen der Schweiz selbst" abspielte (3, 580). Dazu kommt auch die Äußerung (3, 616), daß die im Jahre 1373 mit Visconti getroffene Verabredung über den Solddienst der Eidgenossen der erste Fall einer Vermittlung des Solddienstes durch die Obrigkeit gewesen sei. Hätte, wie demnach anzunehmen wäre, der Solddienst im Süden erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts größeren Umfang erreicht, dann könnte er zur Erklärung des Sieges von 1315 nicht in Betracht kommen, und erst in späterer Zeit dürfte der kriegerische Sinn und die Kriegserfahrung der Schweizer, was Delbrück ohne genauere Zeit- und Ortsangabe immerhin in Rechnung stellt (3, 617), durch Söldnerfahrten merklich beeinflußt worden sein. Delbrück sucht denn auch die Wurzel der eidgenössischen Kriegstüchtigkeit nicht in ihrem Sold-

[1]) Bestimmter gefaßt, aber auch auf die Soldkriege Deutschlands ausgedehnt, finden sich dieselben Gedanken bei Gagliardi, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft bis 1516 (Voigtländers Quellenbücher 67), S. 17.

[2]) Delbrück, Geschichte der Kriegskunst 3, 561 ff. Mit Delbrück in der Hauptsache und vielfach wörtlich übereinstimmend Daniels, Geschichte des Kriegswesens 3 (Sammlung Göschen 518).

dienst, sondern in der Erhaltung altgermanischer Eigenschaften und Gewohnheiten. Die politische Bedeutung der mit der Markgenossenschaft sich deckenden Landgemeinde habe zusammen mit der örtlichen und wirtschaftlichen Lage in den Urkantonen einen kriegerischen Sinn erhalten und genährt (3, 564 f.). in allen Kantonen sei die Kriegsverfassung die urgermanische (3, 607). Das Ansehen Stauffachers, der bei Morgarten den Befehl führt, beruhe auf seiner Stellung als Ammann, „nur weil hier in Schwyz noch das altgermanische Geschlecht in seiner Urverfassung lebte", so meint Delbrück (3, 578) „konnte hier das Volk die Ritterschaft besiegen". Und auf diese Quelle wird von Delbrück auch die einfache Form der Aufstellung im Gevierthaufen zurückgeführt, die keine neue Erfindung, sondern germanisch und von den eidgenössischen Städten den bäuerlichen Kantonen nachgeahmt sei (3, 609 f.). „Die Bauern der Urkantone, man darf wohl sagen, noch in einem gewissen Zusammenhang mit der Fechtweise der Urgermanen," seien „die Väter dieser Kampfesweise." Auf die für die Eidgenossen oft als bezeichnend angesehene Bewaffnung mit Spießen, welche Escher als ein Anzeichen ihrer Beeinflussung von Italien her geltend gemacht hatte[1]), legt Delbrück (3, 661 f.) ebensowenig Gewicht wie auf den Gleichtritt, da er beide schon den alten Germanen nachzuweisen vermag (2, 38 und 41).

So besteht zwischen den Ansichten von Delbrück auf der einen und denen von Escher und Gagliardi auf der anderen Seite ein grundsätzlicher Gegensatz. Die beiden Schweizer Forscher, die durch eigenes Quellenstudium mit den italienischen Beziehungen der Eidgenossen und dem nach Süden gerichteten Reislauf so genau vertraut sind, schätzen deren Folgen höher und scheinen sie in weit frühere Zeit hinaufzurücken als die Berliner Schule. Sie haben dafür freilich keine durchschlagenden Beweise beizubringen vermocht. Die von Gagliardi mit Recht, aber ohne Vertiefung in das einzelne, nur in einer Anmerkung (S. 50)

---

[1]) Escher, Das schweizerische Fußvolk im 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts, 1. Teil (100. Neujahrsblatt der Feuerwerkergesellschaft in Zürich 1905), S. 18 ff.

herangezogenen Zeugnisse für Schweizer Söldner in Italien, die man den Forschungen K. H. Schäfers verdankt, sind bei der argen Entstellung der Namen nicht überall sicher, reichen, soweit sie den päpstlichen Dienst betreffen, nur wenig über die Mitte des 14. Jahrhunderts zurück und beziehen sich auf den Dienst zu Pferd, nicht auf Fußsöldner.[1]) Man darf darauf gespannt sein, ob etwa die von Schäfer (3, S. IX) verheißene Fortsetzung seiner Studien auf die lombardischen Ghibellinen bestimmtere Ergebnisse zutage fördern und dort das Vorhandensein namhafter Zahlen von schweizerischen Söldnern zu Fuß bis gegen den Anfang des 14. Jahrhunderts nachweisen wird. Gerade die Schweizer Geschichtsforschung sollte lebhaft daran Anteil nehmen, daß diese mit solchem Eifer in Angriff genommene Arbeit (nur ein Stück aus der überreichen Fülle von Leistungen, die deutsche Forscher in Italien und für Italien seit Jahrzehnten auf sich genommen) nicht unter der Not der Gegenwart zum Stillstand komme. Indes bietet doch schon der bisher veröffentlichte Stoff des 2. und besonders des 3. Bandes von Schäfers Werk einige bestimmte Anhaltspunkte. Zunächst ist zu beachten, daß unter den 26 Rittern, die sich im November 1328 zu Pisa nach vorausgegangenem Streit wieder mit Kaiser Ludwig versöhnten, auch ein Hartmann von Iberg und ein Rudger von Klingenberg vorkommen, deren Namen als Anzeichen für eine wohl noch wesentlich regere Beteiligung von eidgenössischen Kräften an dieser Romfahrt dienen.[2]) Und bei den Ghibellinen Mittelitaliens, im Dienst der Stadt Pisa, lassen sich Schweizer und ihre Nachbarn noch weiter zurück nachweisen. Berittene Söldner aus Zürich und Konstanz sind wenigstens seit 1328, solche aus Basel vielleicht seit 1313 in Pisaner Akten vertreten[3]),

---

[1]) Für die Schweizer Geschichte kommen etwa folgende päpstliche Soldritter in Betracht: Hartmann von Stein (1374), Heinrich von Meldegg (1353), Ghelof von St. Gallen (1354), Heinrich von Habsburg (1354), Jost und Johann von Uri (Moos, 1355 und 1358) und Rudolf von Rot (1350); die näheren Nachweise s. Schäfer 1, 105 f.

[2]) *Mon. Germ. Const.* 6, 422, vgl. Schäfer 1, 105 und die Hinweise im Neuen Archiv 23, 339.

[3]) Für Zürich s. Schäfer 3, 100 n. 23 (1328), 104 n. 6 (1329), 116 n. 4, 9 (1336) usw.; für Konstanz 3, 100 n. 33 (1328), 106 n. 3, 21

und so kann man vermuten, daß auch unter den mit 1298 beginnenden Teutonici, welche näherer Herkunftsbezeichnung entbehren, Leute aus den genannten Städten zu suchen seien.[1]) Von besonderer Wichtigkeit aber ist es, daß in Pisa im Jahre 1323 auch schon Söldner zu Fuß aus den genannten Nachbarstädten der Schweiz anzutreffen sind; am 6. November dieses Jahres beschlossen die Anzianen die Besoldung von einigen 30 deutschen Armbrustschützen (*balistrarii ultramontani*), die sich für drei Monate zu einem Zuge nach Sardinien verpflichteten und die, nach der geringen Soldhöhe zu schließen, nur zu Fuß gedient haben können; ihr Hauptmann ist Heinrich von Basel und als einer der nächsten nach ihm steht Ottolin von Konstanz in der Reihe.[2]) Da diese Zeugnisse nach der Natur der Quelle und dem Stand der Forschung die Zahl der tatsächlich in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts über die Alpen nach Süden gezogenen Söldner nicht erschöpfen werden, so ergibt sich allerdings hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß auch schon vor dem Jahr 1315 größere Scharen von Eidgenossen auf italienischem Boden die Waffen geführt haben. Sobald der Gotthardpaß gangbar war, also mindestens seit 1225, vielleicht aber schon seit der Mitte des 12. Jahrhunderts (vgl. Gagliardi S. 48), stand den Waldstätten der Eintritt in die lombardische Ebene offen, wo Mailand die Führerin der Städte für seine Kämpfe Krieger zu suchen gezwungen war. Und neben dem Gotthard boten die Walliser und die Bündner Pässe anderen Teilen der heutigen Schweiz längst die gleiche Gelegenheit des Verkehrs. Wie sollte es anders sein, als daß die Gebirgsbewohner vom Sold gelockt ihren Arm den reichen Städtern liehen? Und wie sollten nicht auch die heimischen Kriegsgewohnheiten dieser vom Norden kommenden Kämpfer durch

---

(1329) usw.; für Basel 3, 4 n. 3 (1313), 93 n. 4 (1324), 96 n. 1, 26 (1328), 99 n. 8 (1328), 100 n. 26 (1328), 107 n. 4, 14 (1329) usw.

[1]) Vgl. Schäfer 3, 85 ff. Andere Städte, wie Bern und Schaffhausen sind dagegeu in den Pisaner Listen erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts vertreten; Schäfer 3, 161 n. 11, 12 (1348), 171 n. 2, 4 (1354).

[2]) Schäfer 3, 91 f.; vgl. S. 8 f. und 30, wo aber irrig an Geschütztruppen anstatt an Armbrustschützen gedacht wurde.

die entwickelten militärischen Einrichtungen ihrer Dienstherren die bestimmenden Eindrücke empfangen haben?

Mit solchen Erwägungen ist freilich die zwischen Delbrück und Gagliardi klaffende Verschiedenheit der Meinungen noch nicht entschieden, und es ist nicht meine Absicht, an dieser Stelle zu endgültigem Austrag eine weitergehende Durchsicht der Quellen zu beginnen, die doch am besten mit der Vollendung der großen Arbeiten Schäfers zu verbinden sein wird. Hier genüge es, den Widerspruch der Auffassungen gezeigt zu haben und nur flüchtig auf ein paar allgemeine Gründe hinzuweisen, welche für Gagliardi, also für Herleitung des Schweizer Kriegswesens aus dem Solddienst, sprechen. Delbrücks Meinung, daß in ihm eine Fortbildung urgermanischer Einrichtungen erhalten wäre, wird freilich nicht so glatt zu widerlegen ja vielleicht nie ganz zu entbehren sein; ein gewisser Rest der germanischen Wehrhaftigkeit muß in den Gebirgstälern besser lebendig geblieben sein, weil hier auch die Natur den Menschen kräftig und erfinderisch zu bleiben zwingt. Ob aber ein nennenswerter Anteil an der Fortpflanzung und Schulung kriegerischer Befähigung der eigenartigen Verfassungseinrichtungen der Urkantone zuzuschreiben sei, auf welche Delbrück so großes Gewicht legt, das ist sehr fraglich. Das von ihm betonte Zusammenfallen der Markgenossenschaft mit der politischen Gemeinde ist ein unsicherer Ausgangspunkt, denn Bestand und Wesen der Markgenossenschaft sind bestritten, das Landammannamt in Schwyz und die Landgemeinde reichen schwerlich in urgermanische Zeiten zurück und schon erwägt die rechtsgeschichtliche Forschung, wieviel etwa von dem politischen Zielbewußtsein der alten Eidgenossen auf den Einfluß der oberitalienischen Städtebewegung, wieviel von ihren Gedanken und Einrichtungen auf die selbständig entwickelten Landgemeinden Italiens zurückzuführen sei.[1]) Unter diesen Umständen ist es ge-

[1]) Stutz in den Sitzungsberichten der preußischen Akademie 1920, 97 ff. und Karl Meyer, Italienische Einflüsse bei der Entstehung der Eidgenossenschaft: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 45 (1920), S. 1*—76*; hier S. 62* f. auch einige Worte über Beeinflussung der Schweizer durch italienische Kriegseinrichtungen.

fährlich, die Erklärung schweizerischer Kriegseigentümlichkeiten auf den unsicher gewordenen Zusammenhang mit der Urzeit zu bauen und es darf wohl die methodische Folgerung daraus gezogen werden, daß dieser Weg, der im Grunde keine geschichtliche Erklärung, sondern eher einen Verzicht darauf einschließt, nur dann gewählt werde, wenn jeder andere versagt. Bei der Kriegskunst und Kriegsverfassung der Schweizer liegen die Dinge aber nicht so hoffnungslos. Das Buch Gagliardis, welches die italienischen Heerfahrten der Eidgenossen in ihrer mächtigsten Entfaltung und im vollsten Licht eines reichen Quellenstoffes darstellt, spornt dazu an, dieser Betätigung auch in der dunkleren Vorzeit bis auf den Grund nachzugehen und so die Wurzel der schweizerischen Kriegskraft, die so große Wirkungen gezeitigt hat, aufzudecken. Liegt sie wirklich, wie Gagliardi annimmt, in Italien, dann wird sich der ganze Werdegang des abendländischen Kriegswesens viel einheitlicher überblicken lassen; während große Teile des Abendlandes, ihrer Naturalwirtschaft entsprechend, in die Formen des ritterlichen Lehendienstes und in kümmerliche Ausläufer der altgermanischen Wehrpflicht versinken, lebt in dem geldkräftig gebliebenen Byzanz der spätantike Solddienst weiter, er verpflanzt sich von hier nach Italien, ergreift schrittweise den Westen, endlich mit besonderer Kraft die deutschen Landschaften und Städte am Nordfuß der Alpen, schließlich nach deren Muster das übrige Deutschland. Und indem eidgenössische Knechte die Schlachten in Italien schlagen und sich zu Herren der Lombardei aufschwingen, wenden sie nur die Kunst an, die ihnen dieses Land gelehrt hat. Auch darin liegt eine innere Notwendigkeit, entsprungen aus dem eng verwobenen Leben der romanisch-germanischen Völker.

Carl August von Weimar als Landesherr.[1]

Von

Fritz Hartung.

In der Formulierung, die ich meinem Thema gegeben habe, liegt eine Einschränkung. Ich kann und will heute nicht versuchen, das Wesen Carl Augusts in seiner Gesamtheit zu schildern, die Vielseitigkeit der Interessen und den ganzen starken Lebens- und Betätigungsdrang dieses Mannes zu veranschaulichen, in dem die volle körperliche und geistige Energie seines Hauses vereinigt und aufs höchste gesteigert erscheint. Nur diejenige Seite will ich beleuchten, die mir aus meinen Studien besonders vertraut ist, sein Wirken als Landesherr. Aber ich darf wohl sagen, daß wir gerade von dieser Seite aus am ehesten zum Kern der Persönlichkeit gelangen können. Denn nur als Herrschernatur kann Carl August ganz verstanden werden. Wer von der Freundschaft mit Goethe und den schöngeistigen Interessen aus-

[1]) Der im folgenden abgedruckte Vortrag ist am 28. September 1920 bei der Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Weimar in etwas verkürzter Form gehalten worden. Auf die Beigabe von Anmerkungen habe ich verzichtet, um an Raum zu sparen. Für die Zeit vor 1786 darf ich auf meinen Aufsatz über das erste Jahrzehnt der Regierung Carl Augusts im 2. Bande des Jahrbuchs der Goethegesellschaft (1915) verweisen. Auf die spätere Zeit werde ich in der als Teil des Carl-August-Werkes erscheinenden Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte Weimars ausführlich zurückkommen.

geht, wird ähnliche Enttäuschungen erfahren wie Goethe selbst, der nach mehr als vierzigjährigem Zusammenleben schmerzlich bewegt ausrufen mußte: Carl August hat mich nie verstanden. Er ist eben anders und mehr gewesen als bloß der Freund Goethes, der August und Mäzen der klassischen Zeit Weimars, er ist in erster Linie Fürst, der sich zur Herrschaft berufen fühlt nicht bloß kraft Erbrechts, sondern durch die Überlegenheit einer starken und reichen Natur.

Dieses Herrscherbewußtsein ist so frühe und so schroff zutage getreten, daß die Herzogin Amalie als Mutter und Landesregentin es als notwendig angesehen hat, ihm entgegenzuarbeiten. In jeder Weise wurde der junge Fürst kurz gehalten. Es wurde ihm kein Einblick, ja nicht einmal lernender Anteil an der Regierung gewährt, selbst der ihm ohne Zweifel zustehende Herzogstitel wurde ihm bis zur Volljährigkeit (3. September 1775) versagt. So gut gemeint dieses Verfahren war, so falsch war es auch. Während eine kluge Erziehung hätte versuchen müssen, das Gefühl für das unbestreitbare und unaufhaltsam heranwachsende Recht des Herrschers zu ergänzen und zu läutern durch den Hinweis auf die Pflichten, die jedem Rechte zur Seite stehen, erzeugte die übertriebene Strenge Übertreibungen nach der andern Seite. Carl August sah nur die Rechte, die ihm vorenthalten wurden, und malte sich die Herrschaft aus als das Recht zügellosen Genusses, schrankenloser Freiheit. Was hier die Erziehung versäumt hat, ist niemals wieder ganz gut gemacht worden. Auf dem Gebiet, auf dem Naturkraft am meisten einer strengen sittlichen Zucht bedarf, auf dem des Geschlechtslebens, hat Carl August, auch wenn wir ihn mit dem Maßstab der höfischen Moral des 18. Jahrhunderts, nicht mit dem strengeren der bürgerlichen und wohl auch spießbürgerlichen Moral des 19. Jahrhunderts messen, niemals gelernt, die Schranken des Anstandes zu wahren.

Aber auch die Regierungstätigkeit des jungen Herzogs ist durch die Reaktion gegen die Einseitigkeit der Erziehung zunächst erschwert worden. Auch hier vermochte er schon wegen der mangelnden Vorbereitung nicht die Grenzen zu

erkennen, die allem individuellen Wollen und Können gezogen sind. Er glaubte alles Alte rücksichtslos über den Haufen werfen und vor allem die alten Minister der Regentschaft, in denen er die Urheber der ihm lästigen Erziehungsmethode vermutete, kurzerhand beseitigen zu dürfen.

Freilich trug der jugendliche Überschwang sein Gegengewicht schon in sich. Vor lauter Vielgeschäftigkeit fand Carl August in den ersten Monaten seiner selbständigen Regierung gar nicht die Zeit, sich so eingehend mit den Geschäften zu befassen, wie es für eine Erneuerung an Haupt und Gliedern notwendig gewesen wäre. Wir hören wohl von gelegentlichen Anläufen zu dem geplanten Neubau der Staatsverwaltung, aber weit mehr als von Regierungshandlungen erfahren wir von dem genialischen Leben und Treiben des jungen Herzogs und seiner Freunde. Wir verstehen heute die Ausgelassenheit jener lustigsten Tage Weimars nicht bloß als das natürliche Austoben eines unbändigen Freiheitsgefühls, als einen begreiflichen Rückschlag gegen eine allzu strenge und enge Gebundenheit, sondern zugleich als die notwendige Gärung eines sich mitunter wohl recht absurd gebärdenden Mostes. Eine starke, reich veranlagte Persönlichkeit, die freilich die feste Form für sich und andere noch nicht gefunden hat und, achtzehnjährig, auch noch gar nicht gefunden haben kann, strebt hier darnach, selbständig der Welt das Gesetz aufzuerlegen. Nur kleine Geister werden an das Ringen eines kraftvollen, seiner Eigenart und seines mit ihm geborenen Rechtes bewußten Menschen mit der überkommenen Ordnung den Maßstab der äußeren Schicklichkeit legen und darin statt der Auseinandersetzung zwischen Ich und Welt, Gegenwart und Vergangenheit, die keiner wahrhaft großen Persönlichkeit erspart bleibt, nur Leichtsinn und Torheit sehen. Die Zeitgenossen freilich konnten, um mit dem alten Goethe zu sprechen, nur die wunderlichen Kotyledonen jener Saat erblicken, den jugendlichen Herzog und seine jugendlich-genialische Umgebung mit ihrem tollen Treiben, und mochten sich ängstlich und ärgerlich fragen, was daraus noch werden solle. Wie wir Späterlebenden das Wesen Carl Augusts zu würdigen wissen, so begreifen wir auch den Mißmut,

der am Hof und im Lande entstand und sich vor allem gegen die Ratgeber des Herzogs, zumal den landfremden Dr. Goethe richtete.

In diesen Monaten waren es nun die alten Minister der Regentschaft, die die Ordnung der Verwaltung und zumal der Finanzen, ohne die der stets geldbedürftige Herzog nicht auskommen konnte, aufrecht erhielten, und das hat seinen Eindruck auf Carl August nicht verfehlt. Er sah ein, daß er die bewährten Ratgeber seiner Mutter, vor allem den Geheimrat J. von Fritsch, nicht beseitigen könne, ohne die Regelmäßigkeit des Geschäftsganges zu gefährden. Von dem großen Umsturz war bald nicht mehr die Rede. Nur einer der Geheimräte, A. C. Schmid, der als ehemaliger Professor wohl einen allzu schulmeisterlichen und lehrhaften Ton in der Erziehung und Behandlung des jungen Fürsten angeschlagen hatte, wurde im Juni 1776 aus dem Geheimen Konsilium des Herzogs entfernt und als Präsident zum Regierungskollegium versetzt. An seine Stelle trat Goethe in das Conseil ein.

Damit schien die Lösung gefunden, die alle Interessen am besten befriedigte. Der stetige Fortgang der laufenden Verwaltung war gesichert und zugleich war neues Blut dem stockenden Organismus eingeflößt worden. Und so stürzte sich denn Carl August mit all seinem guten Willen, mit all seiner unruhigen Tatkraft in die Arbeit, sein Land glücklich und wohlhabend zu machen. Alles sollte neu und besser gemacht werden. Mit unverkennbarer Ironie schrieb Goethe in den ersten Monaten des Jahres 1776 einmal an Frau von Stein: Von oben bis unten nichts als gute Vorsätze, klingt's doch fast, als wäre ich ein junger Herzog. Aber man darf daraus nicht schließen, daß es sich bei Carl August nur um ein Strohfeuer gehandelt hätte. Ihn beseelte der ehrliche Wille, sein Land zu verbessern, und es waren keine leeren Worte, wenn er sich in feierlichen Ansprachen an seine Beamten oder in vertraulichen Briefen zu dem Pflichtgedanken bekannte, mit dem die weltlich aufgeklärte Staatslehre des 18. Jahrhunderts, in ihrer populären und popularisierenden Form durch Wieland in Carl Augusts unmittelbarer Umgebung vertreten, das bisher aus göttlicher Offenbarung

hergeleitete Recht der Obrigkeit neu zu begründen versuchte. Wenn Goethe gegen das Ende der Regierung Carl Augusts gerühmt hat, daß sie nichts anderes gewesen sei als ein beständiges Dienen zum Wohle des Landes, so hat er damit nur ausgesprochen, was schon der jugendliche Herzog 1783 in einem Briefe an Fritsch über dessen Neigung zum nicht beschäftigten Leben, das man fälschlich ein freieres nenne, bekannt hat: „Nur daßjenige Leben ist, dünkt mir, mit Recht ganz frey und glücklich zu loben, welches uns alle Gelegenheit darbietet, die Gaben, die wir vom Geschick erhalten haben, zum Besten, zum Wohlseyn anderer anzuwenden.“ Und es ist ihm Ernst gewesen mit der Regentenarbeit. Er nahm nicht nur an den Sitzungen des Geheimen Konsiliums regelmäßig teil, sondern studierte auch die Akten gründlich. Selbst um scheinbar unbedeutende Dinge bekümmerte er sich, verbesserte wohl auch seinen Räten und Sekretären den Stil und strich ihnen die Fremdwörter aus ihren Verfügungen heraus. Manche Neuerung, z. B. die Einführung regelmäßiger Ämterbesichtigungen, das den Geschäftsgang bei der weimarischen Regierung umgestaltende Reglement vom 10. November 1786 u. a., ist unmittelbar aus den Erfahrungen herausgewachsen, die Carl August beim Durcharbeiten der Akten gemacht hat.

Die Akten freilich genügten ihm nicht; er liebte es vielmehr, die Umwege der Kanzleiformen zu vermeiden und ohne Vermittlung des Aktenstils, den er stets bekämpft hat, an die Dinge selbst heranzukommen. Land und Leute kennenzulernen, sich selbst zu unterrichten, war der Zweck und — wenn wir Goethes anerkennende Worte über die „gute Art von Aufpassen, Teilnehmen und Neugier“ von der Schweizerreise des Jahres 1779 auch auf die andern Reisen übertragen dürfen — auch das Ergebnis seiner vielen Reisen im Lande, auf denen er bis in die entlegensten Winkel gelangte.

Und die Kenntnisse, die er sich auf diesen Reisen erwarb, wurden lebendig erhalten, erweitert und vertieft durch einen ausgedehnten Briefwechsel mit einzelnen, besonders tüchtigen Beamten, von dem Teile wenigstens sich erhalten haben. Carl August hatte es eben immer lieber mit

einzelnen Menschen zu tun als mit den unpersönlichen Kollegialbehörden und ihren trockenen Berichten. Auch handelnd wendete er sich lieber an die einzelnen als an die Behörden, oftmals unter Umgehung des geordneten Instanzenzugs, denn er zog es vor, das, was ihm richtig erschien, unmittelbar anzuordnen, statt sich erst mit den mannigfaltigen Bedenken auseinandersetzen zu müssen, die jede Neuerung in sich trägt und die die Kollegien umständlich vorzubringen pflegten. Er gehörte nicht zu den zahlreichen Fürsten und Staatsmännern des ausgehenden 18. Jahrhunderts, deren zweifellos gute Absichten durch den Mangel an Entschlußkraft gehemmt wurden. Jene nur allzu leicht die Energie lähmende Gutmütigkeit, die sein Zeitgenosse und Nachbar, Herzog Ernst II. von Gotha, in die Worte kleidete: „es ist so süß, seine Pflichten mit Gelindigkeit zu erfüllen", lag ihm nicht allein von Natur fern, sondern er wurde sich immer klarer darüber, daß sie, weit entfernt davon eine Herrschertugend zu sein, vielmehr eine Schwäche war. So schrieb er am 17. August 1783, nachdem er die Länder des milden Fürstbischofs Franz Ludwig von Bamberg und Würzburg, des tugendhaftesten deutschen Fürsten, kennengelernt hatte, an seinen Freund Knebel, daß nicht alle Journalistenmaximen von Staatskunst wahr seien; „denn thät's die Tugend allein, so wäre gewiß kein Land besser geführt wie die fränkischen Bisthümer. Es ist dieses aber hier wirklich nicht der Fall; denn nirgends gehen die Geschäfte ... langsamer und versäumender als wie hier unter der zaudernden, immer zweifelhaften, mit dem Vergrößerungsglas die Billigkeit suchenden Tugend."

Freilich, dieses über die Grenzen der einzelnen Ressorts hinausgreifende, rücksichtslos befehlende Verfahren entsprang nicht bloß richtiger Einsicht in die Unzulänglichkeit des bloßen guten Willens, der aus lauter Güte nicht zum Handeln kam, sondern auch geringer Vertrautheit mit dem behördlichen Geschäftsbetrieb, mangelnder Achtung vor dem Alltagsgang der Arbeit und der Notwendigkeit gewissenhafter Ordnung. Und darum war sie nicht nur ein Vorteil für die Erledigung der Geschäfte, sondern führte häufig genug zu Unzuträglichkeiten und Verdrießlichkeiten,

die in Goethes Tagebuch wie in manchem Aktenstück mehr oder minder lauten Widerhall gefunden haben. Es gab Ärger, wenn Carl August als großer Herr, der mit Zahlen nicht umzugehen wußte, wie Goethe treffend urteilte, in seiner raschen Art Versprechungen finanzieller Natur gemacht hatte, die die Behörden erfüllen sollten und ohne Gewissensbedenken nicht erfüllen konnten. Ihre Vorstellungen dagegen fruchteten in der Regel kaum etwas, denn der Herzog liebte es nicht, mit Klagen und Beschwerden wiederholt behelligt zu werden, hatte auch das fürstliche Empfinden, daß er sein einmal gegebenes Wort nicht zurücknehmen dürfe. Deshalb gab er eher unbilligen und unbegründeten Forderungen selbst gegen den Rat seiner Behörden nach, als daß er sich auf lange Untersuchungen eingelassen hätte, und den Beamten blieb in solchen Fällen nichts anderes übrig, als sich gegen die eigene Überzeugung mit der *Gloria obsequii* und auch wohl mit einigen zu den Akten gebrachten Stoßseufzern zu begnügen.

Aber schlimmer als derartige Mißgriffe im einzelnen war es, daß die allzu große Hitze des Herzogs seine eigenen Kräfte und die seiner Beamten oft vergeblich verzehrte und so allen die rechte Freude an der Arbeit raubte. Hier rächte es sich, daß er nicht gründlich für seinen Herrscherberuf vorgebildet worden war und nicht gelernt hatte, den Geschäftsgang der Behörden von unten anzusehen. Infolgedessen beherrschte er die Dinge nicht und war weder imstande selbst das Richtige anzuordnen, noch die Kollegien zweckmäßig anzuleiten. Er blieb immer angewiesen auf die Mitwirkung anderer, und deren Unzulänglichkeit, deren Ursachen ihm verborgen blieben, verdroß ihn. Auch hinderte ihn die mangelnde Vertrautheit mit der Verwaltungspraxis, die Schwierigkeiten richtig zu beurteilen, die sich der praktischen Verwirklichung theoretisch erdachter Projekte in den Weg zu stellen pflegten. Drum verlor er beim ersten Hindernis leicht die Geduld und wandte sich unwillig anderen Entwürfen zu; manch wohlgemeinter Plan ist deshalb in den Anfängen stecken geblieben.

Gewiß, der Sturm und Drang der ersten Jahre legte sich. Gerade in jenen Jahren, wo Goethe ihm Freund und

Erzieher zugleich war, bewährte er die Wachstumsfähigkeit, in der Goethe ein besonderes Kennzeichen Carl Augusts erblickt hat. Leicht ist es ihm natürlich nicht geworden. „Wenn sich's bei ihm merklich aufschließt, kracht's", schrieb Goethe am 15. Dezember 1778 ins Tagebuch. Aber der stürmisch gärende Most der Geniezeit verbrauste, und er lernte es, die freie Seele in die Schranken einzuschließen, die Fürstensitte und Fürstenpflicht aufstellten. Er fühlte es selbst, wie er aus den Jahren herauswuchs, wo man nur in der Unruhe Ruhe suchte. Die Schweizerreise war ein wichtiger Merkstein auf diesem Wege, und noch größere Hoffnungen knüpfte er an die Geburt des Sohnes 1783, die den Bestand der Dynastie zu sichern und damit dem eigenen Wirken Dauer und Wert zu verleihen schien. Damals schrieb er an Merck, er habe nun einen festen Haken eingeschlagen, an welchen er seine Bilder aufhängen könne. Auch in der Regierungstätigkeit läßt sich dieses allmähliche Wachsen und Reifen des Herzogs deutlich erkennen. Die ersten Jahre hatten im Zeichen J. A. Kalbs gestanden, eines leichtfertigen Projektenmachers, dessen Persönlichkeit die rechte Gewissenhaftigkeit, dessen Entwürfen die feste Grundlage gefehlt hatte, und hatten deshalb nur wenige greifbare Erfolge gebracht; aber seit 1779 gewann Goethe steigenden Einfluß auf die Landesverwaltung. Und dieser machte sich in unscheinbarer, mühevoller aber darum ertragreicher Arbeit geltend. Nun begannen die ersten Früchte zu reifen, die Verbesserung des landwirtschaftlichen Betriebs, die Hebung von Handel und Gewerbe, das Wiederaufleben des Bergbaus. Das Geburtsjahr des Erbprinzen vollends führte zu der großen Finanzreform Goethes, die auf einer wesentlichen Herabsetzung des stehenden Heeres beruhte und eine erhebliche Verminderung der Steuerbelastung des Landes möglich machte.

So stellt sich in nüchterner Prosa die Entwicklung dar, die Goethe in dem Gedicht „Ilmenau" in poetischer Verklärung geschildert hat. Freilich nicht alle Hoffnungen, die Goethe damals an die Zukunft des Herzogs und des Landes knüpfen durfte, wurden erfüllt. Was bisher erreicht worden war, war nur ein bescheidener Anfang, und er bedurfte sorg-

samer Pflege, konsequenter Weiterführung, vor allem vorsichtiger Zurückhaltung, wenn er weiter gedeihen sollte. Mit gutem Bedacht hat Goethe sein Gedicht mit der Mahnung geschlossen, das geackerte und bestellte Land ruhen zu lassen, bis die Ernte reif sein würde. Aber dazu war Carl August nicht der Mann. Es handelt sich dabei nicht um Einzelheiten, wie seine unbändige Jagdlust, die mit der notwendigen Rücksicht auf die Landwirtschaft in dauerndem Konflikt lag, sondern um etwas Allgemeineres: Seine Kraft war zu groß, zu unbändig, als daß er sie auf Jahre hinaus hätte ausschalten und auf den engen Pflichtenkreis des Kleinstaats hätte beschränken können. Er brauchte Raum sich zu betätigen. Er war eben keine Natur wie König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der am Kleinkram der Verwaltungsarbeit Freude und Befriedigung fand und dessen stürmische Leidenschaft wie ausgelöscht erschien, wenn er sich die Schreibärmel schonend über die Uniform zog und sich zum Aktenstudium an den Schreibtisch setzte. Und um nach der Weise Friedrichs des Großen seinem Staat eine politische Aufgabe zu stellen, die die ganze Kraft einer Herrscherseele in Anspruch nehmen konnte, dazu fand Carl August in dem weimarischen Kleinstaat nicht den nötigen Raum, nicht die erforderliche Macht. So blieb der Zwiespalt zwischen Wollen und Können, zwischen Anlage und Aufgabe ungelöst, und Carl August hat ihn tief und schmerzlich empfunden. Es geht ein Riß durch seine Seele, es fehlt das feste Band, das allem seinen Streben die rechte Richtung gegeben hätte. Oft bedarf ich Wärme, oft löschende Kühlung vom Brande, so hat er selbst einmal diesen Zwiespalt bezeichnet. Infolgedessen liegen seine Kräfte gerade in den achtziger Jahren brach und machen sich Luft in zwecklosem Austoben, in der bösen Art, den Speck zu spicken und Feuerwerke bei Tage abzubrennen, wie Goethe sich ausdrückte. Wir begreifen es, daß er damit seiner Umgebung, seinen Beamten, seinen Freunden zur Last fiel und daß er selbst in diesem Vergeuden seiner Fähigkeiten kein Genügen fand, daß er die große politische Lebensaufgabe, die ihm sein eigenes Land nicht bieten konnte, nunmehr draußen suchte.

Und zwar ist es zunächst die hohe Politik, die ihn fesselte. Das Dasein nicht nur des weimarischen Staates, sondern der Kleinstaaterei überhaupt ruhte auf einer unsicheren Grundlage. Alle politischen Krisen der letzten Jahrzehnte hatten gezeigt, daß sie bei dem Mangel eigener Macht nur durch den guten Willen oder die gegenseitige Eifersucht der deutschen Großmächte noch fortbestanden. Um diesem Gebrechen abzuhelfen, versuchte Carl August von 1784 an mit seinem gewohnten Eifer ein Bündnis der Kleinstaaten zustande zu bringen, das die zersplitterten Kräfte zu einer einheitlichen Macht zusammenfassen und zugleich dem deutschen Staatsleben in der Pflege der geistigen Interessen einen neuen Inhalt geben sollte. Aber der Plan scheiterte an dem alten Grundfehler aller politischen Gewalten Deutschlands, an der Uneinigkeit. Vielleicht war er überhaupt von Anfang an falsch konstruiert. Das Aneinanderreihen von Nullen gibt nie eine positive Summe.

Je weniger auf diesem Gebiete ein rechter Erfolg zu erhoffen war, desto energischer widmete sich Carl August seit 1787 dem preußischen Militärdienste; er machte den Feldzug nach Holland mit und wurde dann Chef des Kürassierregiments zu Aschersleben, später auch Inspekteur der magdeburgischen Kavallerie. Wenn in den Fürstenbundsplänen wenigstens noch ein Zusammenhang mit den Interessen und Bedürfnissen des weimarischen Staates zu finden ist, so läßt das Soldatenspiel alle Rücksicht auf das Land vermissen. Die Zeit und das Geld, die Carl August außerhalb seines Landes vertat, waren für Weimar in jeder Beziehung verloren. Wir begreifen darum die tiefe Mißstimmung, die nicht nur die stets am Äußerlichen haftenden breiten Schichten der Bevölkerung, sondern auch die dem Herzog am nächsten stehenden und in die politischen Zusammenhänge eingeweihten Beamten ergriff. Die Entfremdung von Goethe, die aus dem treu umsorgten Freund des Gedichtes Ilmenau den bloßen Beschützer der materiellen Existenz in den Venetianischen Epigrammen gemacht hat, beginnt mit den „militärischen Maccaroni" des Herzogs. Aber auch die nüchternen Bureaukraten, für die diese Entwicklung Carl Augusts keine persönliche Enttäuschung,

keine Lösung innigster Freundschaft bedeutete, fanden reichlich Grund zur Klage.

Es ist nicht Rücksicht auf das Land gewesen, wenn Carl August 1794 den preußischen Militärdienst aufgab, sondern das Scheitern der damit verknüpften Hoffnungen. Die erwarteten Früchte des politischen Anschlusses an Preußen blieben aus; die merkantilistische Handelspolitik Preußens wurde nicht gemildert, das weimarische Land hatte keine Erleichterung seiner wirtschaftlichen Lage zu verspüren. Und auch persönlich war der Verlauf der französischen Feldzüge für Carl August unbefriedigend; zu wirklich großen Kriegstaten, zu einer führenden Stellung ist er nicht gelangt.

Deshalb gehörte er von 1794 an fast ununterbrochen nur noch seinem Lande an. Gewiß hatte er auch in den Zwischenzeiten die Regierung höchst persönlich geführt, namentlich mit Eifer darüber gewacht, daß der Geschäftsgang der Behörden vom Geheimen Konsilium an bis zu den Unterbehörden nicht während der Abwesenheit des Herrschers ins Stocken gerate. Aber es war selbstverständlich doch etwas anderes, ob er nur zeitweise selbst nach dem Rechten sehen konnte und in der Hauptsache auf die Berichte angewiesen war, die ihm nachgeschickt wurden, oder ob er ständig in unmittelbarer Fühlung mit den Ministern stand.

Sein Anteil an der Regierung ging freilich auch in den Jahren der dauernden Anwesenheit in Weimar vom einzelnen aus. Besonders fesselte ihn alles Technische, das Feuerlöschwesen, der Straßenbau, die Vermessungsangelegenheiten waren seine Lieblingsgebiete. Von dem gleichen technischen Interesse aus behandelte er auch die Branntweinbrennerei und widmete ihr umfangreiche Ausarbeitungen und eingehende praktische Versuche. Dagegen vernachlässigte er Dinge, an denen er keine Freude fand, fast gänzlich; und dazu gehörte — wenigstens in jenen Jahren — zum großen Leidwesen Herders das Schulwesen, für dessen Verbesserung mit Mühe und Not ein paar hundert Taler herausgeschlagen wurden. Aber er blieb nicht beim einzelnen stehen. Auch sein Interesse für die Branntwein-

brennerei ruhte auf der breiteren Grundlage der Sorge für das gesamte Wirtschaftsleben des Landes. Für ein so kornreiches Gebiet wie Weimar war in jenen verkehrsarmen Zeiten die vorteilhafte Verwendung des Korns eine Lebensfrage; sonst konnten — das hatte sich gerade in den dürftigen Anfängen von Carl Augusts Regierung gezeigt — alle guten Ernten den Bauern nichts helfen, gefährdeten vielmehr die Preisbildung durch Überangebot. Außerdem bemühte sich Carl August mit lebendigem Anteil um die Hebung der Viehzucht, um auch auf diese Weise die Landwirtschaft unabhängiger von den Getreidepreisen zu machen; gerade auf diesem Gebiete ging er selbst auf den Schatullgütern mit Musteranstalten und Zuchtversuchen bahnbrechend vor. Handel und Gewerbe standen daneben erst in zweiter Linie, es fehlten die natürlichen Voraussetzungen für ihr Gedeihen, die Wiederaufnahme des Ilmenauer Bergbaus erwies sich als ein Fehlschlag. Deshalb trat Carl August dafür ein, daß der Staat sich des Experimentierens enthalten und die Förderung des Gewerbfleißes nur auf indirektem Wege durch Beseitigung der die freie Betätigung hindernden Schranken versuchen solle. Auf seine persönliche Anregung ging die 1792 verfügte Erleichterung des Innungszwangs zurück. So erwies er sich hier durchaus als Mann des neuen wirtschaftlichen Liberalismus. Aber es scheint nicht, daß theoretische Erwägungen ihn dazu gebracht hätten; wir haben keinen Beweis dafür, daß er etwa Adam Smith gelesen hätte. Und sein Reformerlaß hält sich von aller Theorie gänzlich frei und beruft sich allein auf die praktischen Schwierigkeiten der bisher geübten staatlichen Reglementierung des wirtschaftlichen Lebens, wie er sie aus den Akten und aus der eigenen Anschauung kennengelernt hatte.

Zu einem regelmäßigen, fest geordneten Anteil an der Regierung gelangte aber Carl August auch in diesen Jahren nicht. Er war eben für die elende Philisterei des Geschäftslebens nicht geschaffen. Deshalb machte er sich gerade damals auch frei von den umständlichen Sitzungen seines Geheimen Konsiliums, ja er ließ dessen kollegiale Verfassung mit Absicht immer mehr verfallen. An die Stelle der alt gewordenen und allmählich ausscheidenden Mit-

glieder trat ein einziger Mann, C. G. Voigt, seit etwa 1797 tatsächlich der Premierminister des weimarischen Staates. Allerdings behielt sich Carl August die oberste Aufsicht selbst vor und übte sie unverdrossen aus; fast alle Erlasse des Konsiliums tragen seine Unterschrift und viele von ihnen lassen erkennen, daß er sie gründlich studiert hatte, bevor er sie unterschrieb. Und eine Fülle von Anregungen ist von ihm ausgegangen. Aber der rechte Nachdruck fehlte, der allein sie hätte in die Tat umsetzen können. Er ließ die Dinge lange liegen, fuhr dann wohl unerwartet mit polterndem Donnerwetter dazwischen, wenn er eines Tages feststellte, daß seine Anordnungen nicht befolgt worden waren. Aber daß er selbst in einem seiner gröbsten Erlasse, in dem er die Beamten der Wegebauinspektion mit Arrest, Krummschließen, Ausfuchteln und Wegjagen bedrohte, es für nötig hielt, besonders zu betonen, es handle sich nicht um eine flüchtige Aufwallung, sondern um sein unverbrüchliches Wort, das beweist schlagend, wie wenig er sich selbst auf seine Konsequenz verließ.

Immerhin wird man seinen Anteil aus der Regierung dieses Jahrzehnts ebensowenig streichen können wie etwa aus den vorhergegangenen Jahren. Wohl wurde die Stetigkeit und Ordnung der Verwaltung durch das Beamtentum gesichert. Und der wachsende Wohlstand des ganzen Landes, der die Armseligkeit der siebziger und achtziger Jahre behaglich ablöst, wurde mehr durch die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, die mit den Revolutionskriegen zusammenhängende Preissteigerung in ganz Europa, als durch besondere Maßnahmen der weimarischen Behörden hervorgerufen. Aber die rastlose Bewegung im Lande wurde durch Carl August erhalten.

Dieser ganze wirtschaftliche Aufschwung ist freilich nur der Hintergrund und die selbstverständliche Voraussetzung dessen, was den eigentlichen Inhalt jener halcyonischen Zeiten der weimarischen Geschichte ausmacht, der geistigen Blüte Weimars und Jenas, die in der Freundschaft Goethes und Schillers gipfelt. Und daß das deutsche Geistesleben jener Zeit in Weimar seinen Mittelpunkt fand, das ist Carl Augusts Verdienst. Zwar ver-

mochte er nicht, die Entwicklung Goethes vom Sturm und Drang zur Klassizität mitzumachen, sah vielmehr in dem bewußten Streben nach Form und Haltung nur ein possierliches Feierlichwerden des Alten. Zwar konnte er zu Schiller niemals ein persönliches Verhältnis gewinnen und lehnte die abstrakte philosophische Richtung, die mit Fichte in Jena zur Herrschaft gelangt war, dauernd ab; aber dadurch, daß er Goethe in sein Land gezogen hatte, ihn über alle Veränderungen der persönlichen Freundschaft und der amtlichen Stellung im Lande festhielt und auch die ihm unverständlichen und unsympathischen Geistesrichtungen schalten ließ, ja sogar mit den Geldmitteln seiner Kammer unterstützte, bestimmte er den Charakter seines Staates. Und darum erntete der Staat — und das hieß für das damalige Weimar die Dynastie — mit Recht die Früchte dieser geistigen und wirtschaftlichen Blüte. Im Neubau des 1774 durch Feuer zerstörten Schlosses, in der Vermählung des Erbprinzen mit der russischen Kaisertochter kam die veränderte Lage des Fürstenhauses sinnfällig zum Ausdruck.

Es läßt sich allerdings nicht leugnen, daß dieses ganze Gebäude auf schwankendem Grunde errichtet war. Seitdem der Fürstenbund gescheitert war, hing die Existenz der deutschen Kleinstaaten von dem Respekt ab, den das preußische Heer der Welt einflößte. Und je mehr das Erbe Friedrichs des Großen vertan wurde, desto unsicherer wurde der Bestand der Kleinstaaten. Der ersten schweren Erschütterung von 1805 folgte 1806 der völlige Zusammenbruch. In diese Katastrophe Preußens wurde Weimar in doppelter Weise hineingezogen. Es war Kriegsschauplatz, und der Herzog war Bundesgenosse und preußischer General. Darum bedeutete die Schlacht von Jena eine Gefahr für den Staat und für die Dynastie. Daß sie überwunden wurde, war im ersten Augenblick dem mutigen Auftreten der Herzogin Luise, für die Dauer wohl mehr der russischen Verwandtschaft zu danken.

So mußte Carl August froh sein, den Fortbestand seines Staates durch Kontributionszahlung und durch den Eintritt in den Rheinbund zu erkaufen. Der Gewinn der Souveränität wog diese Verluste nicht auf. Denn an eine Vergrößerung des

Landes war natürlich nicht zu denken, und das gibt der weimarischen wie überhaupt der norddeutschen Rheinbundszeit im Gegensatz zu der süddeutschen das Gepräge. Der Zwang zum Neubau des Staates, der in den süddeutschen Mittelstaaten durch die großen Gebietsveränderungen ohne weiteres gegeben war, der fehlte hier, und deswegen behielt das ganze norddeutsche Staatsleben viel stärker den alten Charakter bei. Natürlich führten die großen finanziellen Anforderungen, die an das Herzogtum Weimar gestellt wurden, zu einer Vereinheitlichung der bisher landschaftlich getrennten Steuerverwaltung, auch die landständischen Korporationen der drei Landesteile Weimar, Eisenach und Jena wurden verschmolzen. Aber im ganzen betrachtet hatte die Regierung in Weimar weniger mit Reformen als mit einem mühseligen Fristen ihrer Existenz zu tun, und das war natürlich keine Aufgabe, die Carl August reizen konnte. Wohl blieb er auch jetzt noch der Leiter seines Staates und kümmerte sich gerade um die Vereinheitlichung der Verwaltung sehr eingehend. Aber sein Hauptinteresse gehörte nicht der inneren, sondern der äußeren Politik. Was er auf diesem Gebiete erstrebt hat, bedarf noch der näheren Feststellung. Die kurzen Angaben Müfflings über das deutsche Bewußtsein Carl Augusts enthalten schwerlich das letzte Wort. Sicherlich empfand Carl August deutsch und bewahrte seine innere Unabhängigkeit auch gegenüber Napoleon. Aber der leitende Gedanke seiner Politik ist doch nicht das deutsche Interesse, sondern das Wohl und Gedeihen seines Hauses gewesen, so daß sogar der Plan erwogen wurde, mit Hilfe Napoleons in den Besitz der ehemals kurmainzischen Herrschaft Blankenhain zu gelangen.

Daraus ist allerdings nichts geworden, denn in den Augen Napoleons war der unruhige Herzog immer verdächtig. So macht erst der große Umschwung von 1813 die Bahn für den Ehrgeiz Carl Augusts frei. Zwar war der weimarische Staat auch in dieser Krisis Deutschlands zu schwach, um seine Stellung selbständig zu wählen. Willenlos wurde er während des Frühjahrs 1813 zwischen den Parteien hin und her geworfen, um sich zuletzt noch einmal dem Machtgebot Napoleons zu fügen. Erst der Sieg der

Verbündeten zu Leipzig machte das Land unabhängig und gab vor allem Carl August die lange entbehrte Bewegungsfreiheit wieder. Er benutzte sie, um als russischer General noch einmal sich militärisch zu betätigen. Auch das Land nahm am Befreiungskriege teil und stellte seine Söhne zum Kampf gegen Frankreich. Aber weniger auf die Leistungen seines Landes als auf seine persönlichen und dynastischen Beziehungen zu Preußen und Rußland baute Carl August seine neuen Hoffnungen auf, eine Abrundung seines Landes, eine Erweiterung seines Wirkungskreises, eine Erhöhung seines Ranges zu erlangen.

Nur zum kleinsten Teile hat der Wiener Kongreß diese Hoffnungen erfüllt. Eine Erweiterung des weimarischen Staates wurde wohl erreicht, aber eine Abrundung nicht. Er behielt seine zerstückelte Gestalt. Immerhin war die erlangte Vergrößerung bedeutend genug, um auf sie die großherzogliche Würde zu gründen, auch erheblich genug, um Reformen der inneren Staatsverwaltung zu veranlassen. Allerdings kam es auch jetzt nicht zu einem Neubau des Staates von Grund aus, wie ihn Süddeutschland nach 1803 erfahren hatte. Die Zeiten waren vorbei, wo man mit souveräner Verachtung aller überlieferten Formen Neues schuf; das Zeitalter der Revolution hatte der Restauration Platz gemacht. So beschränkten sich die Reformen der weimarischen Verwaltung auf eine Eingliederung der neuen Erwerbungen in das alte Kernland.

Um das einzelne hat sich Carl August, soweit wir das feststellen können — denn alles mündlich Verhandelte entzieht sich natürlich unserer Kenntnis — kaum gekümmert. Das gilt selbst von dem Werke, das als Schlußstein diese Reorganisationsarbeit krönt und am stärksten von allem den Ruhm Carl Augusts als Landesherrn begründet hat, der Verfassung vom 5. Mai 1816.

Es ist hier nicht der Ort, diese Verfassung ausführlich zu besprechen und die Legenden zu widerlegen, die sich schon früh um sie gebildet haben. Ich muß diejenigen, die mit den Einzelheiten nicht vertraut sind, bitten, mir aufs Wort zu glauben, daß sie nicht die erste Verfassung in

Deutschland gewesen ist, daß sie auch für Weimar keineswegs etwas ganz Neues bedeutet, sondern lediglich die während des ganzen 18. Jahrhunderts erhalten gebliebene, 1809 bereits modernisierte Landtagsverfassung neu festgestellt hat, und daß sie endlich auch gar nicht so liberal gewesen ist, wie man aus den Lobsprüchen der Zeitgenossen schließen könnte. Die mittelstaatlichen Verfassungen vom Jahre 1818 übertrafen sie darin bei weitem. Diese stellten sich auf den Boden, den die Französische Revolution geebnet hatte, auf den des einheitlichen Staates mit einheitlichem Staatsbürgertum und staatsbürgerlichen Rechten. Die weimarische Verfassung dagegen hält an der altväterischen Teilung des Staates in zwei Hälften, in Landesherrschaft auf der einen Seite und Landstände auf der andern, noch durchaus fest und läßt auch die Kassentrennung weiter bestehen; modern ist sie nur, indem sie den alten, nur aus Rittergutsbesitzern und Städtevertretern gebildeten Landtag durch die Aufnahme von bäuerlichen Abgeordneten erweitert. Die Rechte des Landtags gegenüber der Regierung blieben eng begrenzt. Gerade darauf hat Carl August zum Schluß der Beratungen energisch hingewirkt.

Denn er selbst war ja alles eher als liberal. Wohl war aus dem jugendlich stürmischen Herzog jetzt ein alter Mann geworden. Aber wie im Bilde sich die Züge trotz aller behaglichen Dicke des Gesichts eher verschärft haben und neben der Sinnlichkeit auch den Trotz deutlich erkennen lassen, so war auch im ganzen Wesen das Herrscherbewußtsein des jungen Carl August mit den Jahren schärfer und unerbittlicher geworden. Mit Recht hat Goethe geurteilt, er sei zum Tyrannen geneigt gewesen. Das machte ihm, der gewiß kein großer Feldherr gewesen ist, wenigstens nie etwas Besonderes als solcher geleistet hat, den Soldatenberuf so reizvoll, daß er hier kommandieren konnte und daß dem Befehl die Ausführung sofort und ohne Widerrede folgen mußte. So hätte er am liebsten auch das bürgerliche und staatliche Leben durch das Kommando geregelt; der stillen ununterbrochenen Kleinarbeit zog er bis zuletzt das Dreinfahren vor. Selbst seine Stellung zu der Universität betrachtete er unter dem militärischen Gesichtspunkt,

daß das Korps der Professoren in guter Dressur gehalten werden müsse.

Darin steckt zugleich noch etwas anderes: es ist die souveräne Verachtung, die der Mann der Tat gegenüber aller Theorie besitzt. Drum hat er, so gerne er Bücher las, so vielseitig er sich zu bilden strebte, doch auf die Bücherschreiber immer sehr von oben herabgeblickt, und ein Mann wie Fichte war ihm stets unbegreiflich und darum auch verdächtig geblieben. Besonders ablehnend verhielt er sich gegen alle Versuche der Theoretiker, Einfluß auf die praktische Politik zu gewinnen. Schon jede Einmischung landständischer Korporationen in die Regierung war ihm unsympathisch; das viele Gerede von Leuten, die von der Sache doch nichts Rechtes verstehen konnten, stieß ihn ab. Dabei machte er keinen Unterschied, ob es sich um eine adlige oder eine bürgerliche Vertretung handelte. Wo er ihre Zuziehung nicht verhindern konnte, drang er wenigstens darauf, ihre Zahl möglichst niedrig zu halten, um die einzelnen Mitglieder leichter bearbeiten zu können.

Bei diesem Standpunkt ist es kein Wunder, daß er die Französische Revolution als eine Erhebung unverständiger Theoretiker gegen die zum Regieren allein befugten und befähigten Gewalten rundweg ablehnte. Das bedeutete für ihn freilich keine Reaktion gegen den Geist der Zeit. Er blieb wohl die Herrschernatur, die alles selber bestimmen und unbeschränkt bleiben wollte; aber er blieb auch der freie Geist, als den er sich von Anfang an seit der Berufung Goethes und Herders gezeigt hatte. Und während er nicht nur als preußischer General, sondern auch als Fürst den Krieg gegen die Französische Revolution mitmachte, lehnte er in seinem Lande sowohl jede Beschränkung der freien Meinungsäußerung durch eine Zensur wie jede Bevorzugung des Adels im Staatsdienste sehr nachdrücklich ab.

Und mit dieser Freiheit des Geistes verband sich seine Wachstumsfähigkeit. So sehr er sich selbst treu blieb, so deutlich erkannte er den Wandel der Zeit und wuchs mit ihr. Klarer als die Mehrzahl seiner Standesgenossen fühlte er, daß die neue Zeit, die mit dem Aufruf an die Völker zum Kampf gegen Napoleon heraufgekommen war, nicht

mehr beseitigt werden könne, daß sie vielmehr neue Regierungsmethoden erfordere und daß man nicht bei Versprechungen stehen bleiben dürfe, sondern die Tat folgen lassen müsse. Drum hat er, trotz seiner Abneigung gegen die Mitwirkung spitzköpfiger Schreiber und Advokaten an der Regierung, als einer der ersten deutschen Fürsten mit der Verfassung sein gegebenes Wort eingelöst.

Deshalb hat die liberal gesinnte deutsche Welt jener Zeit trotz aller Einzelkritik, die wir heute an Carl August und an der von ihm erlassenen Verfassung üben mögen, doch das richtige Empfinden gehabt, wenn sie ihn als den freiheitlichen Fürsten pries. Die Gegnerschaft, die die Reaktionäre wie Metternich und Gentz dem Altburschen in Weimar entgegenbrachten, bestätigt das gleichfalls. Die Verfassung war ein lautes Bekenntnis zu dem neuen Regierungsprinzip, daß die Regierung nicht nur, wie der aufgeklärte Despotismus gemeint hatte, für das Volk, sondern auch gemeinsam mit dem Volk geführt werden müsse. Das schloß nicht aus und sollte nicht ausschließen, daß die regierende Schicht das Übergewicht behielt. Gerade im weimarischen Kleinstaat mit seinem Fürsten, der den Horizont des Kirchtums weit überschaute, mußte die Führung bei der Regierung bleiben. Sie gab auch nach 1816 den Ton an. Gegenüber der Ängstlichkeit des Landtags und der Bureaukraten war es Carl August, der die Preßfreiheit dem Lande schenkte; und es ist bekannt, wie große Freiheiten er der Universität Jena und ihren Studenten gewährte und wie wenig er sich durch den jugendlichen Überschwang des Wartburgfestes beirren ließ. Noch im Jahre 1818 berief er einen Teilnehmer des Wartburgfestes, den Professor Schweitzer, als Geh. Staatsrat in sein Ministerium.

Aus der studentischen Bewegung erwuchs dann freilich die letzte große Krisis seiner Regierung. Wieder wurde die Kleinheit des Staates störend fühlbar, die Abhängigkeit von den großen Mächten. Zumal nachdem ein jenaischer Student Kotzebue ermordet hatte, ließ sich die Reaktion nicht mehr aufhalten. Die Karlsbader Beschlüsse der deutschen Groß- und Mittelstaaten mußte Carl August hinnehmen, wie er die früheren Stürme erduldet hatte. Aber innerlich

fügte er sich so wenig, wie er sich einst vor Napoleon gebeugt hatte. Mit möglichster Schonung führte er die Beschlüsse aus.

Das war natürlich nicht zu verhindern, daß auch für Weimar nunmehr stille Jahre der Enttäuschung und Ermüdung kamen. Die letzte Regierungszeit Carl Augusts entbehrt der großen Tat; an der Steuerreform hat er anscheinend keinen näheren Anteil genommen. Er durfte ja auch die Verwaltung getrost seinen erprobten Ministern, es waren jetzt Gersdorff und der jüngere Fritsch, überlassen. Natürlich blieb sein Geist noch immer rege und interessierte sich für die mannigfaltigsten Dinge; der Briefwechsel mit Goethe legt beredtes Zeugnis dafür ab. Aber das Persönliche hat gegenüber dem Staatlichen durchaus das Übergewicht. Das gilt sogar von der politischen Betätigung der letzten Jahre. Sie wird bestimmt durch das dynastische Interesse. Die alten Beziehungen zu Preußen werden jetzt in veränderter Form, in Vermählungsplänen, wieder aufgenommen. Große Perspektiven öffneten sich hier. In merkwürdigem Gegensatz dazu, und doch einheitlich herauswachsend aus dem Selbstbewußtsein des Herrschers, aus dem dynastischen Ehrgeiz, steht die Handelspolitik dieser letzten Jahre, der aussichtslose Kampf um die wirtschaftliche Unabhängigkeit Weimars gegenüber dem großen preußischen Zoll- und Wirtschaftsgebiet. Bis zuletzt, zäher und einseitiger als seine Minister hat Carl August diesen Kampf geführt. Den ersten schweren Schlag, das preußisch-hessische Zollbündnis vom Februar 1828 hat er noch erlebt; der Tod (14. Juni 1828) hat ihn davor bewahrt, den völligen Zusammenbruch der mittel- und kleinstaatlichen Selbständigkeit im Wirtschaftsleben mit ansehen zu müssen.

So stellt sich in großen Zügen das Bild der landesherrlichen Tätigkeit Carl Augusts dar. Auf welchen Standpunkt man sich auch stellen mag, auf den der liberalen Doktrin oder den des gesamtdeutschen Interesses oder auf den beschränkteren der engeren Landesgeschichte, man wird immer sagen müssen, daß er kein Musterfürst gewesen sei. Er war kein sorgsamer Landesvater, der die Mittel seines Landes sparsam und ängstlich zusammengehalten, noch ein ge-

wissenhafter Verwaltungsbeamter, der seine Akten pünktlich und treu erledigt hätte; er war auch nicht der weitschauende Politiker, der neue zukunftsreiche Bahnen beschritten hätte. Der Mensch in ihm war alle Zeit stärker geblieben als der Fürst; und allseitige Ausgestaltung der Persönlichkeit war ihm stets wichtiger gewesen als die korrekte Ordnung des Staatswesens.

Aber gerade dadurch, daß er sich nicht in den engen kleinstaatlichen Rahmen hineinfügte, in dem er geboren war, daß er etwas Un- oder Überstaatliches in seine Regierung hineintrug, hat er dieser den Stempel seines Wesens aufgeprägt. Wie er in jungen Jahren durch die Freundschaft mit Goethe den geistigen Charakter seiner Regierung selbständig bestimmt hat, so hat er durch alle Wechselfälle des Lebens und der Zeit, durch Aufklärung, Revolution, Restauration und Reaktion an diesem freien Wesen festgehalten und sich durch keinerlei Anfeindungen, von welcher Seite sie auch kommen mochten, beirren lassen. Und er hat daneben nicht versäumt, der geistigen Entwicklung die unentbehrliche wirtschaftliche Grundlage zu schaffen. Hier war kein blendender Schein wie in manchem höfischen Glanz des 18. Jahrhunderts, wie etwa in Wilhelmshöhe, sondern das geistige Weimar Carl Augusts wurzelte in dem gesunden Boden eines zwar engen und kleinen, aber doch soliden und ausreichenden wirtschaftlichen Lebens.

Damit hat Carl August seinem Staate die besondere Note verliehen, die alle Stürme eines bunt bewegten Jahrhunderts überdauert hat und ihn noch heute kennzeichnet. Das klassische Weimar, dessen starke Eigenart, dessen selbständiges geistiges Wesen uns auch heute noch lebendig umweht, ist sein Werk. Es ist der Art, nicht nur dem Grade nach verschieden von Dessau, Gotha oder einer der vielen andern Residenzstädte und verliert seine Bedeutung auch nicht mit dem Wechsel der Staatsform. Es ist nicht allein die selbstverständliche Hauptstadt des neuen thüringischen Staates, sondern es ist die Verkörperung der einen Richtung des deutschen Lebens, unserer gesamten geistigen Kultur. Neben Potsdam, dem Inbegriff aller militärischen und politischen Kräfte, die unser Staatswesen bis 1918 getragen haben,

hat stets Weimar als das geistige Deutschland gestanden und hat als solches dem Zusammenbruch standgehalten.

Allerdings — das möchte ich hier ausdrücklich bekennen — es ist nur die eine Seite, und wir können der andern heute ebensowenig dauernd entbehren, wie das geistige Weimar ohne politischen Rückhalt die napoleonische Zeit hätte überstehen können. Deshalb ist der politische Wiederaufbau auch eine Aufgabe für das geistige Deutschland. Gerade gegenüber dem übertriebenen Gewicht, das man auf die wirtschaftliche Seite dieser Arbeit zu legen pflegt, wollen wir nicht müde werden zu betonen, daß ein Staat lebendige und aufbauende Kräfte nur aus geistig-sittlichem Boden zu ziehen vermag. Und diesen Boden besitzen wir in dem klassischen Weimar.

Das ist das große und bleibende Vermächtnis, das Carl August uns hinterlassen hat. Es ist unser Besitz, es ist aber zugleich eine Verpflichtung. Wir dürfen die Tradition einer großen Zeit, die gesamte Grundlage unserer geistigen Kultur, nicht leichtfertig zerstören, wenn wir nicht zur wirtschaftlichen und politischen Not auch die geistige Armut hinzufügen wollen, wir dürfen sie aber auch nicht erstarren lassen zu ödem Formalismus, zu totem Ballast, der uns erdrückt und verhindert, zu neuen Aufgaben die neue Stellung zu finden, die sie beanspruchen dürfen, sondern müssen sie lebendig erhalten, damit aus ihrem Boden immer neue Kräfte erwachsen. Das Geleitwort für die beiden Seiten dieser Aufgabe möge uns Goethe geben:

Ältestes bewahrt mit Treue,
Freundlich aufgefaßtes Neue,
Heitern Sinn und reine Zwecke:
Nun, man kommt wohl eine Strecke.

Miszelle.

Randglossen zur Beamtengeschichte im Neueren Preufsen.

Von
Siegfried Kähler.

Die preußischen Kultusminister und ihre Beamten. 1817—1917. Von Dr. Reinhard Lüdicke, Archivar. Stuttgart, Cotta. 1918. IX u. 169 S. 4 M.

Im amtlichen Auftrag hat der Verfasser eine Zusammenstellung der im Kultusministerium im ersten Jahrhundert seines Bestehens beschäftigten Beamten veröffentlicht. Eine mühevolle Arbeit — um so entsagungsvoller, als der Verfasser auf jede „Würdigung oder Darstellung der Persönlichkeiten" Verzicht getan hat. Das wäre ja auch ein Unternehmen gewesen, das lange Jahre der Forschung und eine ungemeine Biegsamkeit der Auffassung und Darstellung vorausgesetzt hätte. Denn eine solche Darstellung hätte notwendig zu einer Geschichte der inneren Politik Preußens sich auswachsen müssen. Die Beschränkung war also geboten. So stehen denn die sorgfältig gearbeiteten Listen nebeneinander, Namen reiht sich an Namen, ein langer Zug von Männern, von denen mancher der geistigen Physionomie des Staates für Jahre seinen Stempel aufgedrückt, zum mindesten es versucht hat; — ungezählte, die unbekannt ein stilles, fleißiges Beamtenleben geführt, unentbehrliche Gelenke und Scharniere der großen Maschine: 17 Minister, 12 Unterstaatssekretäre, 26 Ministerialdirektoren, 200 Vortragende Räte, 47 Hilfsarbeiter und 49 Subalternbeamte ziehen mit ihren amtlichen Lebensdaten

an uns vorüber. Als erwünschte Beilagen sind eine Übersicht der Geschäftsverteilung, welche das innere Wachstum der Behörde veranschaulicht, und eine sehr aufschlußreiche Tabelle der Amtszeiten der leitenden Beamten beigegeben; dazu eine Personalübersicht des Ministeriums vom 3. November 1917. Sie zählt 221 Personen auf, die unter dem Minister mit der Verwaltung des „Geistes" in Preußen amtlich befaßt waren; auch die Namen der Telephonfräulein und des Nachtportiers sind der Nachwelt nicht vorenthalten. — Durchblättert man diese endlosen Listen, so regt sich immer wieder die Frage, ob der Verfasser das jetzt so stumme Material, welches hier zur preußischen Beamtengeschichte aufgespeichert ist, nicht durch diese oder jene Frage, die aufzuwerfen war, zum Reden hätte bringen und damit ein größeres Interesse für seine Arbeit sich hätte sichern können. Die Antworten konnten ja in kurzen Tabellen gegeben werden. Eine recht zeitgemäße Frage — damals: 1917! — wäre z. B. die nach der Herkunft der großen Menge der höheren Beamten gewesen: wie hat der alte Staat es mit dem Grundsatz der „freien Bahn dem Tüchtigen" gehalten? Da mit ganz verschwindenden Ausnahmen der Geburtstag jedes der aufgeführten Beamten angegeben ist, hätte wohl auch bei der überwiegenden Mehrzahl der Stand der Eltern festgestellt werden können: das hätte erwünschte Auskunft zur Sozialgeschichte des Beamtentums gebracht, und es ist sehr zu bedauern, daß diese Angaben fehlen. Ich glaube, der „Obrigkeitsstaat" würde nicht gar so schlecht abschneiden mit den Feststellungen, die hier zu gewinnen wären. Von den wenigen Herkunftsdaten, die der Verfasser für die Kategorie der Vortragenden Räte bringt, sind fast nur Herren vom Adel berücksichtigt — ihre Herkunft hervorzuheben war überflüssig; man ärgert sich darüber im Blick auf die sonst fehlenden, viel belangreicheren Angaben. Wie bunt und mannigfaltig vermutlich das Bild der sozialen Ergänzung des höheren Beamtentums ausfallen würde, läßt sich aus den Angaben ersehen, die der Verfasser bei den Kategorien der Unterstaatssekretäre und Ministerialdirektoren macht. Von den 12 Unterstaatssekretären hat die preußische „Rotüre" nur fünf gestellt. Einer ist der Sohn eines Tischlers: Sydow, der Vater des späteren Handelsministers. Achenbach war der Sohn eines Subalternbeamten, Weyrauchs Vater war Elementarlehrer im Hessischen. Der be-

häbige Mittelstand liefert mit Lucanus, dem Sohn eines Apothekers, und mit Schwartzkopff, dem Landwirtssohn aus dem Osten, seinen Beitrag. Nasse kam aus einem Professorenhaus.

Bei den 26 Ministerialdirektoren fehlen die Angaben bei fünf, besonders bedauerlich ist das für einen so auffallenden Mann wie Aulike. Zehn gehören zur juristischen Beamtenschicht, Krätzig war der Sohn eines schlesischen Bauern; vier andere kamen aus Landwirtskreisen, drei aus dem gewerblichen Mittelstand, je einer aus einem Pfarr- und Professorenhaus. Man sieht: die preußische „Rotüre" hat sich zur guten Hälfte aus den aufsteigenden Schichten des Volkes zu ergänzen gewußt. Bei den Vortragenden Räten würde gewiß das Verhältnis der *homines novi* sich nicht ungünstiger gestalten; um nur ein Beispiel zu nennen, so war der einflußreiche Schmedding eines Fleischermeisters Sohn. — Im Zusammenhang damit eine andere Frage: wie hat es mit dem Übergang aus der unteren in die obere Beamtenlaufbahn gestanden? Es finden sich drei Vortragende Räte, die ihre Laufbahn als unstudierte Sekretäre im Bureau des Ministeriums begonnen haben: Credé, der mit 39 Jahren überhaupt einer der jüngsten Vortragenden Räte war, Kühlenthal und Knerck. Erst danach — Knerck wurde 1849 ernannt — kann man von einem Monopol wenn nicht der Juristen, so doch der „Studierten" auf die höhere Beamtenlaufbahn reden — wenigstens in diesem Ministerium, obwohl noch manche der Schablone nicht entsprechende Karriere zu nennen wäre. Aber genug der Einzelheiten.

Und auch der Versuchung müssen wir widerstehen, der Erinnerung an so manche, für das allgemeine Staatsleben bedeutungsvolle Entwicklungen und Kämpfe nachzugehen, welche anklingt, wenn wir die Namen dieses und jenes interessanten „Außenseiters" finden, die vorübergehend oder im Nebenamt zu den Räten des Ministeriums zählten: berühmte Ärzte wie Hufeland und Kohlrausch, Abenteurer der Überzeugung oder der Betriebsamkeit wie Beckedorff und Koreff; befremdende Prälatengestalten wie die beiden aus dem Westen stammenden evangelischen „Bischöfe" Eylert und der Graf von Roß; die auf besonderen Wegen gehenden Kunsthistoriker Franz Kugler und Richard Schoene — es spricht doch sehr viel Menschenschicksal und viel geistiges Leben aus den erst so stummen Listen! Denn noch stehen wir Nachfahren nahe genug an der Vergangenheit, um den Farben-

ton des Hintergrundes erinnernd in uns zu tragen, vor dem diese Gestalten sich bewegen.

Jedoch — einen kurzen Blick zu werfen auf die Reihe der 17 Männer, welche das Ministerium in diesem Jahrhundert geleitet haben, ist bei dieser Gelegenheit wohl angezeigt. Es wird kaum sobald dazu kommen, daß wir in ähnlichem Umfang Einblick in die Personalgeschichte einer Behörde unseres Ancien Régime erhalten; mit um so größerem Interesse wird man die Art, wie diese Männer aufeinander folgten, als repräsentativ für die Entwicklung des preußischen Beamtentums des vergangenen Jahrhunderts ansehen dürfen. Der erste in der Reihe wie nach dem Gewicht seiner Verwaltung, Altenstein, ist eine Übergangserscheinung zwischen dem älteren und dem neueren Beamtentum Preußens. Ansbacher von Geburt, zählt er zu der Schar hervorragender Beamter aus dem „Reiche“, welche der friderizianische Staat vor seiner Katastrophe anzuziehen und während derselben festzuhalten verstanden hat. In der Notlage des Staates mit 38 Jahren Finanzminister geworden, hat er, ein Jahrzehnt später, in dem neugegründeten Ministerium einen Wirkungskreis gefunden, der seinen Gaben mehr entsprach. Seine durch 23 Jahre geführte Verwaltung hat seinen Namen so eng mit dem ihm anvertrauten Verwaltungszweig verknüpft, wie es wohl sonst keinem preußischen Fachminister vergönnt war, — eine Ausnahme macht später in dieser Hinsicht wohl der Generalpostmeister Stephan. Die Kultusverwaltung Altensteins ist, neben der Handelspolitik Preußens, einer der Titel, auf den sich der Ruf des „klassischen“ preußischen Beamtentums gründet. Und dies, obwohl Altenstein gar kein politischer Minister war; oder vielleicht gerade deshalb. Die Gunst des Schicksals gestattete es ihm, der letzte bedeutende unpolitische Minister sein zu dürfen.

Denn schon sein Nachfolger Eichhorn, gleich ihm südlich des Mains und in einem Duodezstaat geboren; wie er noch in der kameralistischen Schulung des 18. Jahrhunderts vorgebildet; wie Altenstein in der großen Epoche mit dem preußischen Staat verwachsen, aber in naher persönlicher Fühlung mit den bürgerlichen Führern des geistigen Lebens; er selbst der geistige Vorkämpfer der Zollvereinspolitik im Auswärtigen Amt — er steht wohl wider seinen Willen während der 8 Jahre seiner Ministerschaft schon im politischen Kampf des seit 1840 einsetzenden

Parteihaders, und seine Amtsführung nimmt ihr Ende am 18. März 1848 mit der ausbrechenden Revolution.

Diesen beiden Süddeutschen und Wahlpreußen, würdig-ernsten Repräsentanten eines hochgebildeten Beamtentums, dessen Art und Wesen den Stil seiner Kulturepoche wundervoll ausgeprägt hat, folgen im denkbar schärfsten Gegensatz der Entwicklung die Söhne einer neuen Zeit: beide Preußen von Geburt, beide Pommern, beide Landwirte, beide an ihren Platz getragen von den ersten Regungen des in den alten Staat eindringenden Parteilebens, beides ganz junge Männer, der eine 44, der andere 43 Jahre alt: Gf. Schwerin-Putzar und Rodbertus-Jagetzow. Und auch in der Dauer ihrer Amtsführung standen sie im größten Gegensatz zu ihren Vorgängern; Schwerin amtierte so viel Monate wie Altenstein und Eichhorn zusammen Jahrzehnte überdauert hatten (19. März bis 20. Juni 1848), und Rodbertus so viel Tage wie Eichhorn Jahre (26. Juni bis 3. Juli 1848).

Als die Wasser der Revolution sich zu verlaufen begannen, stellte es sich heraus, daß die Zeit im Eifer eine ganze Generation übersprungen hatte: jene Generation, welche die Kriege von 1813 bis 1815 mitgefochten hatte, während Schwerin und Rodbertus sie als halbwüchsige Knaben miterlebten. Als ihr Repräsentant übernahm Ladenberg das Ministerium, und mit dem 50jährigen, dem noch in Ansbach geborenen Sohne des aus Franken stammenden Finanzministers, nimmt der erste Vertreter der neuen „Rotüre" den Ministersessel ein. Mit 17 Jahren Freiwilliger und Offizier, mit 20 im Justizdienste, durchläuft der Ministersohn schnell die Stufen der Hierarchie in Justiz und Verwaltung. Mit 36 Jahren Regierungspräsident auf dem „Außenposten" Trier, tritt er als Ministerialdirektor 1839 in das Kultusministerium. Ladenberg ist der erste Ministerialdirektor, der an die Spitze des Ministeriums tritt, und in dieser Beförderung erfährt die ministerielle Hierarchie gleichsam ihre Entsühnung für jene durch die liberalen Außenseiter erlittene Vergewaltigung. Politisch gesehen aber ist Ladenberg auch ein Erstling: er ist der Vorläufer jener sachlichen „Geschäftsminister" ohne persönlich betonte Note, wie sie das letzte Menschenalter als die Regel kennengelehrt hat. Ladenberg bedeutete „Reaktion" — aber doch nur die Reaktion des Beamtentums auf die Dilettanten; „die" Reaktion zog mit

Raumer ins Kultusministerium ein, das er am 19. Dez. 1850, 45 jährig, übernahm; im Typ des Bildungsgangs ganz verwandt mit seinem Vorgänger Ladenberg und seinem zweiten Nachfolger Mühler, wie beide aus der großen Hierarchie stammend, wenn auch aus der militärischen. Doch läßt sich an seiner Laufbahn eine allgemeinere Beobachtung machen, die nämlich, daß die Anziehungskraft von Berlin sich steigend geltend macht: Ladenberg hatte noch 21 Jahre „fern von Madrid" gedient, ehe er in eine Zentralbehörde eintrat; bei Raumer verkürzt sich dieser Zeitraum auf 13 Jahre, bei Mühler auf nur ein halbes Jahr. Allerdings ein Ausnahmefall, der nur vom letzten Kultusminister Schmidt übertroffen wird, der niemals außerhalb Berlins tätig gewesen ist. — Die lange Reihe der aus regelrechter Laufbahn hervorgegangenen Bureaukraten wird nur noch durch zwei Ausnahmen unterbrochen, durch zwei Namen, mit denen sich ein besonderer politischer Klang verbindet: durch Bethmann-Hollweg, den Mann der Wochenblattspartei, und ein Menschenalter später durch Zedlitz-Trützschler, den Mann des Schulgesetzes. Bethmann-Hollweg ist neben Savigny der einzige Professor, der es in Preußen zum Minister brachte, und er hat mit seinen 63 Jahren das höchste Alter bei der Übernahme des Ministeriums erreicht. Seine Jugend verlief ganz außerhalb des preußischen Lebensbereiches. Im Frankfurter Bankhaus 1795 geboren, in der Luft des Rheinbundes aufgewachsen, geht er mit Karl Ritter nach Italien auf Reisen und studiert in Göttingen, während seine preußischen Altersgenossen am Freiheitskampf teilnehmen. So kann er sich mit knappen 24 Jahren an der neuen Berliner Universität habilitieren, wird mit 28 Jahren Ordinarius und bekleidet mit 32 Jahren das Rektorat. Bald darauf schließt seine Berliner Epoche, die rund 10 Jahre umfaßt. Er geht als Professor und Kurator nach Bonn, wo sich von seinem Schloß Rheineck die Beziehungen anspinnen zum Haus des Prinzen Wilhelm, die ihn am 6. November 1858 als Kultusminister der Regentschaft nach Berlin zurückführen: eine ungewöhnliche Erscheinung von besonderer Prägung in der langen Reihe korrekter und vorzüglicher Beamter, die nach dem Bethmannschen Zwischenspiel erneut sich des Ministeriums versichert halten können, bis mit dem Außenseiter Zedlitz wieder eine ungewöhnliche Persönlichkeit starker Prägung Kulturpolitik in bestimmter Richtung zu treiben versucht.

Kam Bethmann „aus Frankfurt", so kam Zedlitz in gewissem Sinn „aus Potsdam": und wenn Bethmann das Katheder mit der *sella curulis* vertauschen konnte, so kam Zedlitz „vom Rücken der Pferde", wenn auch ebensowenig unmittelbar. Die Lebensjahre, in denen Bethmann schon volle akademische Lorbeeren pflücken konnte, vergingen für Zedlitz „nach erreichter Prima-Reife" bei den Gardes du Corps — der einzige ehemals aktive Leutnant und der einzige Immaturus als Kultusminister. Mit 26 Jahren ging er auf seine Güter nach Schlesien und brachte in der provinzialen Selbstverwaltung — dem erdgebundeneren der beiden Schwesterzweige, in denen das öffentliche Leben des 19. Jahrhunderts sich entfaltet hat: Bethmann hatte sich in der Gestaltung der öffentlichen Meinung versucht; — Zedlitz brachte in der Selbstverwaltung seine Fähigkeiten so zur Geltung, daß Bismarck ihn 1881 zum Regierungspräsidenten in Oppeln, dann zum Oberpräsidenten in Posen machte, von wo er für kurze zwölf Monate ins Kultusministerium eintrat, um dann wieder als Oberpräsident noch 1½ Jahrzehnte zu wirken. — Es mag zufällig sein, und doch ist es bedeutsam, daß diese beiden markanten Männer, welche von außen in den umfriedeten Hof der hohen Bureaukratie eindrangen, die beiden Richtungen fast im Extrem andeuten, nach welchen der Pendel der 1848 gewaltsam neu orientierten preußischen Politik schwingen konnte und mußte. Jeder dieser beiden Männer war in besonderem Maße repräsentativ für Mächte im Volksleben, auf welche der Staat zählen konnte und mit denen er zu kämpfen hatte: für Strömungen, von denen er sich tragen lassen und von denen er sich nicht fortreißen lassen durfte, wenn er seiner Aufgabe treu bleiben wollte, über der landschaftlichen und sozialen Vielgestaltigkeit und Zerrissenheit seiner Bevölkerung eine ausgleichende politische Einheit her- und darzustellen. Bethmann, der Frankfurter, der in landschaftlichem Sinn fast ein Rheinländer, jedenfalls der Repräsentant rheinländischen Denkens seiner Zeit war, versinnbildlicht im sozialen Sinn die für die Zukunft Preußen-Deutschlands so bedeutungsvolle Verschmelzung kaufmännischen Geistes mit dem wissenschaftlichen Ideenkreis der Universitäten in den führenden bürgerlichen Schichten. Ein Wortführer der Stimmungen, die das Hineinfluten der liberalen Welle in den Staat erwarteten und verlangten. Und ein Menschenalter später statt des Mannes

aus dem Westen der Mann aus dem Osten, an Stelle des gemäßigt Liberalen der gemäßigt Konservative: kein kleiner Junker, sondern ein Sohn der schlesischen Aristokratie, in größeren Verhältnissen zu leben und denken gewöhnt, als sie in den Marken und in Pommern herkömmlich waren. Zur Geltung seiner Person gelangt in den Formen und Geschäften, welche der Staat zur eigenen Entlastung und Kräftigung für die freie Betätigung des „Bürgers“ geschaffen und freigegeben hatte. Fern der Theorie, in steter Wechselwirkung mit dem wirklichen Leben des Tages, auch ohne Vorbildung brauchbar als Beamter in verantwortungsvoller Stellung, dem Leben mehr zugekehrt als der Bildung: so tritt er als Vertreter der Landschaften und Schichten, aus denen das alte Preußen hervorgewachsen und deren Gewicht in der wirtschaftlichen Struktur des Staates ausschlaggebend war, an die Spitze der Unterrichtsverwaltung. Überkommene Lebensformen, deren Basis gegenüber der steigenden Masse der Bevölkerung als zu eng umgrenzt sich erwies, wollte er mit Schutzwällen umgeben, deren Aufbau nach Grundsätzen sich vollziehen sollte, welche keinen Anklang fanden in der Stimmung seiner Zeit. So scheiterte er: ein vollendetes Gegenspiel seines liberalisierenden Vorgängers.

Was den beiden Außenseitern nicht hatte gelingen wollen: von der leitenden Stelle des Kultusministeriums aus maßgebenden Einfluß auf die Gesamtpolitik des Staates zu gewinnen, ein wirklich politischer Minister zu sein, das war einem Manne vorbehalten, der den Abgrund, welcher sonst in der Hierarchie einen Vortragenden Rat im Justizministerium vom Amtsstuhl des Ministers für geistliche Angelegenheiten trennt, mit einem Schritt überwand: denn dieser Kultusminister sollte in erster Linie Gesetze machen, und er hat sie gemacht: es war Adalbert Falk. Aus einem schlesischen Pfarrhaus stammend, mit 25 Jahren Staatsanwalt in Lyck, mit 40 Jahren Vortragender Rat im Justizministerium, übernimmt Falk mit 44 Jahren das Ministerium des Kulturkampfs am 22. Januar 1872. Die große Wendung der inneren Politik Bismarcks im Sommer 1879 macht seinem Ministerium ein Ende, und der „politische“ Minister kehrt zu dem zurück, was ihm seinen Ruf eingetragen und was seine eigentliche Gabe war: ein glänzender Jurist zu sein. Als Oberlandesgerichtspräsident zu Hamm starb er 73jährig, poli-

tisch fast so in Vergessenheit geraten wie sein gelegentlicher Amtsgenosse Hobrecht.

Was nun an Namen sich aneinanderreiht, das bezeichnet alles hervorragend befähigte und erprobte Verwaltungsbeamte, selten unter 50 Jahre beim Amtsantritt, — nur Goßler, der Neffe Mühlers, macht mit seinen 43 Jahren eine Ausnahme — meist auch mit der nun üblich werdenden konservativen Grundstimmung des hohen Beamtentums im Preußen des alten Bismarck und des jungen Kaisers. In der Vorbildung dieser Männer machen sich gewisse kleinere Unterschiede bemerkbar, die in ihrer Weise wieder geeignet sind, Rückschlüsse darauf zuzulassen, was diesen begabten und strebsamen jungen Beamten einerseits als jeweils „moderner" Verwaltungszweig anziehend schien; was ihre vorgesetzten Behörden ihnen andrerseits als besonders erprobende Aufgaben zuzuweisen für gut hielten. Ladenberg und Raumer hatten ihre Verwaltungsausbildung noch ausschließlich bei den Regierungsbehörden der mittleren Instanz erhalten. Puttkammer, rund 20 Jahre jünger als diese, ist nicht nur der erste dieser Beamten, der mit einer 5 jährigen Hilfsarbeiterschaft bei der Eisenbahnabteilung des Handelsministeriums gründlicheren Einblick in die für den modernen Staat und seine Wirtschaft so wichtige Verkehrsverwaltung gewinnt. Er ist auch der erste von ihnen, der sein erstes selbständiges Amt als Landrat bekleidet, ehe er in die Laufbahn der Zentralbehörden eintritt. Das heißt, auch der Weg in die hohe Beamtenhierarchie führt jetzt, von Ausnahmen abgesehen, über die unterste Instanz. Und es heißt auf der anderen Seite, daß das Landratsamt in seinem traditionellen Doppelwesen als ständisches und staatliches Amt langsam aber unaufhaltsam durch die Bureaukratie eine Gewichtsverlegung nach der staatlichen Seite erleidet, indem es aus einem Vertrauensamt auf lange Zeit in vielen Fällen zu einem kurzfristigen Durchgangspunkt für aufsteigende Beamte wird. Putkammer ist dann in der zweiten Stufe seiner Laufbahn auf dem heißen Boden von Metz als Bezirkspräsident verwendet worden. Ähnlicher Art war die Tätigkeit des ungefähr gleichaltrigen Bosse als Amtshauptmann und im Konsistorium des neu erworbenen Hannover, nachdem er mit einem Intermezzo in Stolberg-Roßla sich selbständig vor eine moderne Verwaltungsaufgabe gestellt hatte. Solange der Staat sich arrondiert, geben

die Fragen der Angliederung der neuen Gebiete den Prüfstein ab für die jungen Verwaltungstalente. Eine Generation später stehen schon Probleme mehr der inneren Struktur im Vordergrund, wie die Laufbahn des bei der Generalkommission beginnenden und als Spezialkommissar wirkenden späteren Ministers Holle lehrt. Die Lebensläufe der übrigen höheren Beamten würden zu ähnlichen Beobachtungen noch reiches Material liefern.

Vielleicht den ausgeprägtesten Typ dieses neupreußischen Beamtentums scheint der Kultusminister Studt dargestellt zu haben. Von Haus aus Gerichtsassessor, geht er, nachdem er in der neuen Militärstellung des Reserve- (nicht mehr Landwehr-) Leutnants bei Königgrätz 2 Geschütze erobert, 1867 zur Regierung über, wird Landrat in Obornik, ist während des Krieges von 1870 zum Generalstab kommandiert und betritt mit 37 Jahren als Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern die Ministerialkarriere, in deren Verlauf er Unterstaatssekretär in Straßburg, dann Oberpräsident in Münster wird. Zehn Jahre darauf übernimmt er, ohne daß er je eine besondere Beziehung zu diesem Verwaltungszweig gehabt hätte, das Kultusministerium. Und auf keinen seiner Vorgänger und Nachfolger haben staatliche und akademische Würden sich so gehäuft wie gerade auf ihn; in seine Amtsführung fällt der Ausbau der Techn. Hochschulen und der Universität Münster, wie das Volksschulgesetz: alles natürlich auf der Arbeit der nachgeordneten, an Zahl im Ministerium stetig zunehmenden Fachmänner beruhend, aber die Vertretung dieser Arbeiten wie die Früchte der Anerkennung fallen ihm zu; das Volksschulgesetz trägt ihm den Schwarzen Adlerorden ein, den Altenstein nach 23jähriger Ministerzeit erhielt, und seitdem kein anderer mehr.[1])

---

[1]) Unsere Betrachtung hat mit Absicht darauf sich beschränkt, aus den Gestalten, welche formal die Leitung des Ministeriums führten, herauszulesen, was sie für die Geschichte des Beamtentums an allgemeinen Gesichtspunkten ergaben. Will man den „Geist", der um die Wende des Jahrhunderts die Haltung dieser Behörde bestimmte, kennzeichnen, so darf man an dem Namen Althoff nicht vorübergehen. Aber das wäre eine Aufgabe für sich, wollte man den Spuren seines tiefgreifenden Einflusses nachgehen. Er darf für diese Betrachtung ebenso beiseite bleiben, wie Johannes Schultze außer Betracht bleiben mußte, dem für das Ministerium Altenstein wohl eine ähn-

Denn das ist das merkwürdige Prinzip, welches hinter der Verwendung dieser hohen Beamtenschaft steht: die Zweige des staatlichen Lebens sind mannigfach, aber die Verwaltung ist Eine, denn der Staat ist Eins: ein Grundsatz, der in den Ausklängen der Hardenbergischen Reform in harten Kämpfen gegen harte Widerstände hat durchgesetzt werden müssen, und der damals ein ungeheurer Gewinn und die Voraussetzung für die innere Blüte Preußens im 19. Jahrhundert gewesen ist. Nun aber wurde er überspannt und in der Praxis zu der Abnormität verzerrt: es läßt sich alles „verwalten", es wird alles verwaltet — gleichgültig ob Handel und Gewerbe, ob Finanzen und Post, ob Landwirtschaft oder Kultus: in der Zeit der fortschreitenden Spezialisierung, der Herausbildung der Qualitätsarbeit auf allen Gebieten des arbeitenden Lebens bleibt die oberste Verwaltung des Staates scheinbar unberührt von dieser Richtung auf Differenzierung. Tatsächlich aber bleibt sie vorbehaltenes Feld einer fachmännischen Gruppe: der über den Durchschnitt hervorragenden Verwaltungsjuristen. Immerhin, sie verfügten über unbestrittene Besitztitel, die nur zu schnell abhanden kommen können: Sachkenntnis, Arbeitsamkeit, Verantwortungsgefühl, Erfahrung, Hingabe, Unbestechlichkeit.[1])

So war das Kultusministerium, das unter Altenstein und Eichhorn, auch noch unter Ladenberg ein gewisses eigenes Gepräge trug, durch welches es aus der Reihe der anderen Verwaltungsministerien herausgehoben war, im Lauf der Jahrzehnte dieser Eigenart mehr und mehr entkleidet und auf die Stufe der andern Fachministerien zurückgetreten. Die durch den

---

liche Bedeutung zukommt, wie sie Althoff für die Ministerien Bosse und Studt besaß.

[1]) Vielleicht ist es nicht überflüssig, es sich vor Augen zu halten, daß diese viel gescholtene und scheltbare Verwaltungstechnik im Grunde auch jene Staatswesen beherrscht, in denen es üblich ist, daß ein parlamentarischer Minister als heterogene Spitze dem von Fachleuten geleiteten Ressortmechanismus übergeordnet wird. Sie ist dort sozusagen nur in die zweite Linie zurückgedrängt, und die neueste Entwicklung, welche das „unbekümmerte" Verwalten in Deutschland genommen hat, kann nur in der Anschauung bestärken, daß sie ein mit dem modernen Staat notwendig verbundenes „Übel" ist, dessen bisherige Erscheinungsform doch als recht gemäßigt angesehen werden konnte.

weiten Staatsbau wandernden Verwaltungstalente hielten ihren Einzug in das Haus Unter den Linden ebensogut wie in jedes andere Ministerium. Da ist dem Ministerium noch im letzten Augenblick der alten Ära eine gewisse Genugtuung für die Fremdherrschaft widerfahren: der letzte Kultusminister, des schlichten Namens Schmidt, kam nicht von Außen, etwa von den Finanzen wie Raumer oder aus einer fernen Provinzstadt. Seinen letzten Chef hat das Kultusministerium aus sich selbst erzeugt: der Minister Schmidt hat nie außerhalb Berlins gewirkt, hat nur 1¼ Jahre bei anderen Behörden gearbeitet; vom Hilfsarbeiter über den Vortragenden Rat und Direktor ist er von Stufe zu Stufe emporgestiegen. In dieser Parthenogenese hat gewissermaßen die bureaukratische Kraft des Kultusministeriums ihren Höhepunkt erreicht, dem Anschein nach aber ihre eigene Kraft und die Kraft dieses Bureaukratismus überhaupt zugleich erschöpft. Denn der nächste Chef wurde — durch den Wandel der Dinge — ein freier Schriftsteller; das Ministerium in seinem Unterbau aber ist geblieben und wird auch bleiben. Die Entwicklung jedoch kehrt zu ihrem Ausgangspunkt zurück : denn Wilhelm v. Humboldt, der erste, der in Preußen Kultusminister war, ohne es zu heißen — er war Referendar gewesen, wie Schmidt, und freier Schriftsteller, wie Hänisch. Hoffen wir, daß die Verwaltung des Ministeriums für „Wissenschaft, Kunst und Volksbildung" durch die jetzt in Zeit und Raum feindlich getrennten Komponenten einen Antrieb erhalte, tiefgreifend und nachwirkend wie der, welcher von ihrer Synthese in der Person Humboldts seinen Ausgang genommen hat.

Literaturbericht.

Die Entwicklung der Geschichtswissenschaft. An den führenden Werken betrachtet. Von Moriz Ritter. München und Berlin, R. Oldenbourg. 1919. XI u. 461 S.

In seinem achtzigsten Jahre hat Moriz Ritter ein bedeutendes Buch veröffentlicht, das in gewissem Sinne die Summe seines wissenschaftlichen Nachdenkens über die Aufgabe des Historikers zieht, ein Buch von tiefer innerer Reife und jener unbeirrbaren Sachlichkeit, die auf Studien gegründet ist und ohne unnötigen Aufputz sicher einherschreitet. Gerade einem solchen Gegenstand wie dem von ihm gewählten muß es zugute kommen, daß ein erfahrener Historiker das Wort führt, der selber auf ein langes Leben der Forschung und Darstellung in strenger Selbstzucht zurückblicken und sich auch mit einem persönlichen Rechtstitel dem Prinzipiellen in seiner Wissenschaft zuwenden kann. Der Inhalt seines Werkes ist den Lesern der Hist. Zeitschr. zu einem guten Teile längst bekannt. Der Anfang (griechische und römische Geschichtschreibung), schon vor einem Menschenalter (Bd. 54, Jahrg. 1885) veröffentlicht, erscheint jetzt allerdings in wesentlicher Umarbeitung. Dagegen ist die Hauptmasse (christlich-mittelalterliche Geschichtschreibung; Humanismus, Reformation und Gegenreformation; 18. Jahrhundert) aus den kurz vor dem Kriege hier veröffentlichten Aufsätzen (Bd. 107. 109. 112, Jahrg. 1911/14) einfach wiederholt worden. Völlig neu hinzugefügt wird nunmehr ein von dem Autor selbst als wichtigster Teil bezeichneter Abschnitt, der in fünf Kapiteln (Niebuhr; Pertz und Eichhorn; Lorenz Stein; Ranke; politische Geschichte und Kulturgeschichte) die Geschichtschreibung des 19. Jahrhunderts behandelt.

Trotz dieser sich lange hinziehenden Entstehungsgeschichte verrät das Buch eine ausgesprochene innere Geschlossenheit, die aus einem vorgesetzten Plane hervorgeht. Er zielt nicht auf eine Geschichte der Geschichtschreibung ab, die R. nicht geben will und infolge seiner freiwilligen Selbstbeschränkung auch nicht geben kann, sondern eher auf eine Historik, an hervorragenden Typen und in ihrer Aufeinanderfolge von der Antike bis zur Gegenwart entwickelt, wie denn das Buch auch aus Vorlesungen über „Historik" erwachsen war. Und zwar hat diese Historik nicht in erster Linie die historische Methode im engeren Sinne, als einen mit der Zeit sich ausbildenden und verfeinernden Erkenntnisapparat im Auge, sondern faßt sie wohl mehr als eine aus den sich ununterbrochen vertiefenden allgemeinen geistigen Einstellungen sich ergebende technische Folge und Anpassung an neue Aufgaben auf; aber eben diese geistige Einstellung gegenüber dem eigentlichen Inhalt und den Grundproblemen der Geschichtschreibung, das wechselnde Verhalten des Historikers gegenüber dem Ganzen seines Stoffes, das ist es, was zum Gegenstand der Untersuchung erhoben wird. Als solche inhaltliche Probleme der Geschichtschreibung erscheinen, um nur einige herauszugreifen: das Verhältnis von Staat und Gesellschaft, der Formen staatlicher Rechts- und Machtordnung und der Bestrebungen der von ihr umspannten größeren und kleineren selbständigen Lebenskreise, in ihrer jeweiligen Wechselbeziehung; das Verhalten insonderheit der kulturellen Lebensäußerungen zu den Aufgaben der staatlichen Ordnung; das Verhältnis des Zuständlichen zu den Begebenheiten, der innerpolitischen und außerpolitischen Sphäre im Ablauf des Geschehens; die Befruchtung der Geschichtschreibung aus den Quellen der Vergangenheit und zugleich aus dem Erleben der Gegenwart; die Gruppierung und Auslese des Stoffes unter immer durchgreifender sich gestaltenden Gesichtspunkten, seine Zusammenfassung in inhaltlich immer neu bestimmten, und auseinander hervorgehenden Zeitaltern; die letzten Ziele und die Grenzen der historischen Erkenntnismöglichkeit. Diese und manche anderen Fragen, die alle aus Problemen des Lebens auch zu Problemstellungen für die Geschichtschreibung werden, werden bei ihrem jeweiligen Sichtbarwerden in einer Einzelerscheinung abgehandelt; ihre Wiederkehr und ihre allmähliche Entfaltung führt, ohne daß dabei

unnötig schematisiert würde, ganz ungezwungen zu einer Art von Entwicklungsprozeß, in dem manche Linien fast ununterbrochen durchlaufen, oder auch Fäden, einmal abgerissen, in ganz neuem Zusammenhange wieder auftauchen.

Indem R. sein Interesse dauernd um die ihm wesentlich dünkenden Fragen konzentriert, ohne sich von anderen Gesichtspunkten beliebig ablenken zu lassen, sichert er der Anlage seines Buches eine starke Geschlossenheit, ein festes Rückgrat, und seinem Urteil eine gleichmäßige Abgewogenheit. Das unterscheidet ihn z. B. von dem literarischen Impressionismus von Ed. Fueter, auf dessen Untergründen, bei aller weitgeöffneten Geistigkeit einem fast unübersehbaren Stoffe gegenüber, doch nicht nur manche subjektive oder zeitbestimmte Vorurteile, sondern auch mancher zufällige Wechsel des wissenschaftlichen Interesses im Einzelfalle Platz hat; man möge vergleichshalber einmal die entsprechenden Abschnitte über Machiavelli oder Gibbon nacheinander lesen. So mag an dieser Stelle schon die überlegene pädagogische Bedeutung des R.schen Buches betont werden: es ist besonders auch dem Studierenden der Geschichtswissenschaft zu empfehlen. Die geistige Kost dieser Historik scheint mir gerade auf den Anfänger, der zwischen dem Gewirr der Tatsachen und den Geheimnissen des „methodischen Betriebs“ auf der einen Seite und den glänzenden Verheißungen der Geschichtsphilosophie auf der anderen Seite nach echter Belehrung geradezu sucht, gesünder und anregender zu wirken als z. B. die blassen Abstraktionen eines Lehrbuches der historischen Methode.

Der Plan des Buches reicht somit über die Einzelfälle hinaus und zielt darauf ab, „in den individuellen Hervorbringungen Stufen eines Entwicklungsprogramms der Aufgaben der Geschichtschreibung aufzustellen“. Sein Verfahren besteht darin, daß es Autoren „zur Charakteristik auswählt“ (so z. B. S. 251. 314), und daß diese Auswahl, die natürlich ein wesentlicher und innerlichster Bestandteil des ganzen Buches ist, diejenigen Autoren bevorzugt, von denen eine fruchtbare Bereicherung der obengenannten Problemstellungen ausgegangen ist (in dem Titel werden nicht „führende“, sondern sogar „die führenden“ Werke als Gegenstand der Untersuchung bezeichnet). Diese Anlage bringt es dann mit sich, daß die „neuen Richtungen nicht an ihren ersten Anfängen,

sondern an Werken, die sie schon in einer gewissen Vollendung zeigen", gekennzeichnet werden, und daß anderseits Werke, die als geschichtschreiberische Leistungen an sich ersten Ranges sind, wenn sie nicht zugleich in dem vorausgesetzten Entwicklungsgange eine Stufe von sichtbarer Bedeutung darstellen, nur eine springende oder gar keine Behandlung erfahren. Weiterhin ist es geboten, daß die Untersuchung sich nicht auf Geschichtschreiber im engeren Sinne beschränkt, sondern auch solche Vertreter der Staatslehre oder auch Geschichtsphilosophie in ihren Bereich zieht, die im Sinne jener großen Problemstellungen führend und erleuchtend aufgetreten sind; es kommt dabei vor, daß auch ein prinzipieller Fortschritt zunächst historiographisch nicht weiter wirkt, sondern zunächst nur in der Sphäre der Staatslehre Epoche macht. Ohne die Einbeziehung vor allem der großen Staatslehren wird eine Entwicklung der Geschichtschreibung leicht etwas Molluskenhaftes und Gestaltloses gewinnen.

In der Charakteristik der einzelnen ausgewählten Autoren werden dann nicht so sehr die individuellen oder zeitbestimmten Züge der spezifisch literarischen Physiognomie wiedergegeben, sondern entscheidende Merkmale herausgestellt, die den Repräsentanten einer neuen Entwicklungsstufe der Geschichtschreibung kennzeichnen. Ist das geschehen, so pflegt R. von einem jeweils höher gewählten Standort der Kritik aus seinen Blick auf die Unvollkommenheiten und Grenzen eben dieser Leistung, auf die noch unbefriedigenden Lücken, die zur Ausfüllung auffordern, auf die dadurch vorbereiteten neuen Positionen zu richten (so etwa S. 24 bei Thukydides, S. 36 bei Aristoteles oder S. 309 bei Gibbon: „die offenen Stellen, an denen die Arbeit der Nachfolger einzusetzen hatte"); gelegentlich wird auch wohl, so bei Augustin zu Bossuet, über den nächsten geschichtlichen Ablauf weit hinausgegriffen. Also wird in der Regel beim Schlusse der Einzelbetrachtung der Weg zu dem historisch gegebenen oder doch möglichen Fortgang und der Ausblick auf eine höhere Stufe der literarischen Produktion eröffnet. Dieses Verfahren erinnert wohl an die Philosophiegeschichten der Hegelschen Schule, wenn auch der logische Zwang einer immanenten Gedankenentwicklung, von dem innerhalb des relativ isolierbaren Prozesses der Geschichte der Philosophie zur Not gesprochen werden darf, hier nicht in Frage kommen kann und auch von R. keineswegs vorausgesetzt

wird. Er ist sich vielmehr durchaus bewußt, daß in dieser freieren und beweglicheren Entwicklung sehr vielfältige und unberechenbare, von außen eingreifende Faktoren den Gang der Dinge wechselnd bestimmen können; neben dem fortschreitenden Element der Entwicklung sind die überraschenden Verknüpfungen besonders reizvoll, die sich bei der Lektüre ununterbrochen ergeben, die von dem Staat des Aristoteles zu Lorenz v. Stein, von der Lehre des Polybius über das Gleichgewicht der Gewalten und von Bossuets Bemerkungen über den Volksgeist bis zu Montesquieu, von der Anschauung Herders über die Einmaligkeit und Unübertreffbarkeit Homers und der griechischen Plastik zu den bekannten Äußerungen Rankes reichen. Der Rahmen, innerhalb dessen eine „Entwicklungsgeschichte" der Geschichtschreibung in repräsentativen Typen gegeben werden kann, ist nichts weniger als ein starres Gehäuse, sondern eine zwar innerlich verbundene, aber doch wieder frei sich entfaltende Aufeinanderfolge.

Damit ist schon gesagt, daß die von R. getroffene Auswahl der *„representative men"*, wenn anders an ihr die wesentlichen Momente der großen Problementwicklung zu einer ausreichenden Darstellung zu kommen vermögen — und das muß unbedingt zugestanden werden —, doch nicht eigentlich kritisiert werden kann. Daß individuelles Belieben hier und da auch eine andere Auswahl hätte treffen können, braucht nicht gesagt zu werden, läßt sich aber ohne eingehende Einzelerörterung gar nicht vertreten: aber es würde, auch wenn es sich mit guten Gründen erweisen ließe, für den vorgesetzten Zweck dieses Buches nicht das Eigentliche austragen. Der Autor ist sich der Lücken natürlich ebenso bewußt wie der Kritiker; nur gelegentlich, nur da, wo ein Fortschritt in der gerade behandelten Problemstellung es ihm angezeigt erscheinen läßt, holt er zu einer allgemeineren Orientierung aus, so S. 249 ff. über den Stand der Quellenforschung (Muratori, Mabillon usw.). Bei dieser Sachlage versagen wir es uns, auf Einzelheiten einzugehen und etwa zu erwägen, ob das Mittelalter nicht neben Bischof Otto von Freising noch eine persönliche Repräsentation hätte finden können. Wenn man z. B. bei Adam von Bremen die innerliche Verbindung einer typischen Bistumsgeschichte mit der entwicklungsgeschichtlichen Biographie des größten dieser Bischöfe — deren über das Konventionelle hinausgehende Kunst der Charakteristik sich wohl mit den Mustern

der Antike messen kann — und weiterhin mit der Ausbreitung des ganzen nordischen Weltbildes, in dem sich die Gedanken und Pläne eben dieses Bischofs bewegten, wahrnimmt, so scheint hier die Erfassung eines eigenartigen bedeutenden Zusammenhanges in einer originellen Komposition, die ihrem Gegenstande höchst adäquat ist, gelungen zu sein. Freilich bleiben im Mittelalter die Einzelleistungen in der Regel isolierte Erscheinungen, ohne Einfluß auf die Gesamtbewegung der Geschichtswissenschaft. Eher könnte man schon in der neueren Zeit, wo die Geschlossenheit der Entwicklung zunimmt, eine wirkliche Lücke empfinden. Namen wie Hegel (über den wir jetzt das gehaltvolle Buch von Fr. Rosenzweig, Hegel und der Staat, besitzen) und Marx sind schwerer zu entbehren. Wohl ist Lorenz v. Stein, im Gegensatz zu der von dem Marxismus beliebten Verdunkelung, voll zur Geltung gekommen, aber dafür muß Marx sich am Schlusse dieses Kapitels mit einigen knappen Bemerkungen begnügen, während doch seine ideengeschichtliche Bedeutung auch für die Geschichtswissenschaft, sowohl auf das Prinzipielle wie auf die Nachwirkungen hin beurteilt, durchaus derjenigen des mit Recht einbezogenen Adam Smith im voraufgegangenen Jahrhundert gleichzusetzen sein dürfte.

Eine Eigenart der Geschichtschreibung besteht wohl darin, daß ihre historische Entwicklung nur in einer engen Fühlung mit der Abwandlung der politisch-gesellschaftlichen Faktoren, die auf sie einwirken, dargestellt werden kann; die Bedeutung dieser Faktoren für den einzelnen Historiker, die auch in seinem persönlichen Erleben zur Geltung kommt, wird häufig genug die jeweils vorgefundene geistig-literarische Problemlage innerhalb seiner Wissenschaft überflügeln. Für diese Zusammenhänge hat R. einen viel sichereren Blick als z. B. Fueter, und nur in einzelnen Fällen, wie z. B. bei dem verhältnismäßig unvermittelt eingeführten A. Smith, scheinen sie mir nicht genügend gewürdigt zu sein. Für meine Person würde ich sie nur noch stärker herausarbeiten. Mit Recht nimmt R. einen Fortschritt von Machiavelli und seiner Beschränkung auf den bloßen Bruchteil einer Nation (Florenz) zu den großen nationalen Staaten an, zu dem Deutschland der Reformation, dem Frankreich der Religionskriege, dem England der Revolution und zu ihren historiographischen Hervorbringungen in Sleidan, de Thou und Lord Clarendon. Es liegt auf

der Hand, daß die zwischen diesen Autoren zutage tretende Abstufung, was die Weite des Blickes und die Durchdringung ihres nationalen Stoffes angeht, nicht in den verschiedenen Persönlichkeiten allein begründet liegt, sondern zugleich in der jeweils in ihren Ländern erreichten Höhe und Allgemeinheit der Politisierung der Nation und der dadurch erst für den Einzelnen erreichbaren Möglichkeit, den im eigenen Leben gewonnenen Überblick über die politischen Zusammenhänge auch in der Anschauung der Vergangenheit zur Geltung zu bringen. Das ist für die Staatslehre selbstverständlich, trifft aber auch für die Geschichtschreibung zu und erklärt, weshalb die historiographischen Errungenschaften des einen Landes häufig in einem anderen Lande, wo die politisch-gesellschaftlichen Voraussetzungen noch nicht einen entsprechenden Stand erreicht haben, nicht ohne weiteres zu einer Stufe höheren Aufstieges werden können. Es scheint mir dabei von entscheidender Bedeutung zu sein, daß in England und Frankreich die Idee der Nation auch von der Geschichtschreibung nur als Abstraktion einer längst vorhandenen Wirklichkeit empfunden wurde, während in Deutschland der Nationalstaat lange Zeit nur ein ideelles Postulat blieb und daher nicht sobald zum Gegenstand einer lebenumspannenden Geschichtschreibung werden konnte — wobei dann immerhin der Blick für die Universalität des Geschehens und die aus ihr entspringenden wissenschaftlichen Aufgaben offener blieb.

Mit Nachdruck hat R. die Bedeutung des Erlebens der Gegenwart auch für das Verständnis fernabliegender Vergangenheit betont. Er macht sie besonders an dem Beispiel Niebuhrs klar, dessen Leistung mit Recht nicht allein, wie es wohl geschieht, in seinen Verdiensten um eine methodische Quellenkritik gesucht wird. Es ist von großem Reiz, an seiner Hand zu verfolgen, wie die Bekanntschaft mit der Aufhebung der Erbuntertänigkeit in Holstein und der Lage des dortigen Laßbesitzes dem Historiker Niebuhr das Verständnis der Ackergesetze der Gracchen und des Kampfes um den *ager publicus* erleuchtete, wie ein Einblick in die gesellschaftlichen Zustände Irlands ihm den Sinn der Kämpfe zwischen Patriziat und Plebs in Rom offenbarte, und wie vor allem das Erlebnis der Französischen Revolution — das auch in dem Kopfe Saint-Simons eine chaotische Masse von Einsichten flüssig machte, die dann auf Lorenz

v. Stein übergriffen — ihn das innerste Wesen der großen gesellschaftlichen Kämpfe der Vergangenheit verstehen ließ. Diese Einwirkung des Lebens kann natürlich einen sehr verschiedenen Wert haben, auch wenn man dabei von ganz oberflächlichen Verknüpfungen absieht (wenn z. B. bei Bossuet mitten in seiner kirchlich-mittelalterlichen Geschichtsanschauung die französischen Könige in den Weissagungen der Propheten als Schutzherren der Kirche vorausgesehen erscheinen). Es wird vor allem darauf ankommen, ob dabei zugleich der politische Wille richtunggebend in die reine Erkenntnissphäre übergreift, wie es bei den deutschen politischen Historikern des 19. Jahrhunderts geschieht, oder nicht; ob dieses Erleben schon zu einem objektiven Durchdringen des tieferen Gehaltes der Gegenwart führt oder ob es nur in einem begrenzten Anteil an ihren besonderen Aufgaben besteht: je nachdem werden die Analogien zu wahren Scheinwerfern in dem Dunkel der Vergangenheit werden können oder nur das Blickfeld in ihr vorübergehend zu verengen Gefahr laufen.

Es steht wohl außer Frage, daß Ranke die stärkere Befruchtung immer wieder aus der Anschauung der Quellen selber und nicht aus dem Leben der Gegenwart zuteil geworden ist. Jedes Eindringen in die Entstehungsgeschichte zumal seiner Erstlingswerke macht das deutlich — ich werde demnächst an der Hand seines noch unbekannten Briefwechsels mit Fr. Andr. Perthes zeigen können, in welchem Umfang das Zuströmen des Quellenstoffes ihm die ersten Konzeptionen seiner Werke formte. Von der Einwirkung des Lebens dagegen suchte er sich mit der Zeit immer mehr abzuschließen. Die Unruhen seit 1848 ließen ihn, um des inneren Gleichgewichtes willen, auf die Studien des Altertums oder auf seine einst in Italien gemachten Sammlungen zurückgreifen, und wenn er sich dann zur französischen Geschichte wandte, so geschah es aus einem rein wissenschaftlichen Motiv: „in dem Konflikt der urkundlichen Nachrichten mit den angenommenen Meinungen ist meine Geschichte Frankreichs entstanden“ (Autobiographisches Diktat vom November 1885). So sehen wir ihn in den Monaten, wo das Schicksal des preußischen Unionsentwurfes auf Olmütz zutreibt, andächtig in Schloß und Park des Kardinals Richelieu in den Spuren fremder Vergangenheit wandeln (September 1850), und am 17. Februar

1852 entringen sich seinem Innersten die Worte (in einem Briefe an König Maximilian von Bayern): „In Zeiten religiöser und politischer Parteiungen hat die Historie ein besonders schweres Amt. Worin besteht ihr wissenschaftlicher Beruf, als darin, sich von denselben nicht ergreifen zu lassen und doch in keinerlei Indifferenz zu verfallen; mitten in der Afterrede und Schmeichelei, welche auch die alten Zeiten verdunkeln, die Wahrheit zu suchen; nur dem Großen und Würdigen ihre Anerkennung zu widmen; die ewigen Ideen, die das geistige Leben der Menschheit bedingen, nie aus dem Auge zu verlieren?" Es lag eine tiefe innere Notwendigkeit darin, daß er im Zeitalter der Reichsgründung, zwischen 1850 und 1870, die französische und die englische Geschichte schrieb.

Unter diesem Gesichtspunkt hat man den Eindruck, als ob Ritter die an H. v. Sybel charakterisierte politische Geschichtschreibung doch zu stark an Ranke heranrückt; auch wenn man ihm zugeben wollte, daß „kein die Methode der Geschichtsforschung grundsätzlich angehender Unterschied" hier vorläge, möchte ich diesen Unterschied, eben weil er tiefer reicht als in die Methode, doch etwas prinzipieller gefaßt wissen. Um so mehr, als auf der anderen Seite Burckhardt, den ich gerade als spezifischen Rankianer auffasse, weiter von ihm abgerückt wird. Während Ranke, so heißt es, eine innere Verbindung zwischen Staat und Kultur gefunden und dabei dem Staate seine herrschende Stellung gewahrt habe, habe Burckhardt mit der Vorherrschaft des Staates gebrochen, den Staat selber als einen Bestandteil der Kultur gefaßt und seine Geschichte in die Kulturgeschichte eingehen lassen: diesen neuen Weg habe Burckhardt noch „vorsichtig und nicht ohne Vorbehalt", Lamprecht dagegen vorbehaltlos beschritten. Auch wenn man Burckhardts „Weltgeschichtliche Betrachtungen", auf die R. nicht eingeht, beiseite läßt und sich mit ihm auf die „Kultur der Renaissance" beschränkt, würde ich das Prinzipielle dieser Auffassung mir doch nicht aneignen. Denn die „Kultur der Renaissance" ist nicht nur die Ausführung eines wissenschaftlichen Programms, das Ranke selber zwanzig Jahre vorher in anspornenden Worten formuliert hatte[1]), sie enthält an der Spitze ihres zweiten Buches die ge-

[1]) „Zur Geschichte der italienischen Poesie" (1835): „Ich weiß nicht, ob irgend noch ein ander Mal eine solche Umwandlung

wichtigen und ganz Rankeschen Sätze: „In der Beschaffenheit dieser Staaten, Republiken wie Tyrannien, liegt nun zwar nicht der einzige, aber der mächtigste Grund der frühzeitigen Ausbildung des Italieners zum modernen Menschen. Daß er der Erstgeborene unter den Söhnen des jetzigen Europa werden mußte, hängt an diesem einen Punkte." Wenn somit der Staat als die wesentliche Voraussetzung alles dessen erscheint, was als Kultur der Renaissance entwickelt wird, so scheint es mir außer Frage zu stehen, daß Burckhardt nicht eine grundsätzliche Neuorientierung über das Verhältnis von Staat und Kultur vornimmt, sondern nur durch eine stoffliche Beschränkung, die mehr eine Sache seines individuellen Interesses ist, zu der Eigenart seiner Produktion geführt wird.

Lamprecht allerdings vollzieht den entscheidenden Schritt, den auch R. (ohne manche von ihm ausgehende Anregungen zu verkennen) als einen schweren prinzipiellen Fehlgriff verurteilt: den Staat in die Reihe aller übrigen Kulturgüter als etwas ihnen Gleichartiges und Gleichwertiges einzuordnen. Seine lichtvolle Analyse der Lamprechtschen Kulturzeitalter und ihrer seelischen Bestimmtheiten bringt einem zum Bewußtsein, daß wir hier an der Wiege des „gotischen Menschen" und aller anderen Menschentypen stehen, die sich mit der Zeit zu dem „modernen Menschen" Burckhardts gesellt haben und bereits einen phantastischen Menschheitsreigen untereinander

---

eintrat, in einer so kurzen Periode so durchgreifend und vollständig, wie diejenige ist, welche das Mittelalter von der modernen Zeit trennt. Ein Gefühl derselben drängt sich bei der ersten Bekanntschaft auf. Je mehr man eingeht, desto deutlicher nimmt man eine andere Welt der Gedanken wahr, eine abweichende Form des Ausdrucks, einen verschiedenen Kreis und Zusammenhang jener geistigen Tendenzen, welche alle Hervorbringung beherrschen, einen anderen Himmel, wenn wir so sagen dürfen, eine andere Erde. Es wäre unstreitig ein sehr würdiges und Ruhm versprechendes Unternehmen, diese Umwandlung allseitig und in ihrem inneren Gange zu beobachten; allein in demselben Grade ist es auch schwierig und weitaussehend. Wer will es wagen, das Werden zu beschreiben? wer will den Quellen des geistigen Lebens und den geheimen Zuflüssen seines Stromes, den Lauf desselben entlang, nachforschen?" (S. W. 51/52, S. 158 f.)

aufzuführen imstande sind (vgl. dazu die schlagende Kritik Spenglers von L. Curtius im „*Logos*").

Aber genug der Einzelbemerkungen, die nur den Dank für die vielfältigen Anregungen versinnbildlichen sollen, die die Lektüre von R.s Werk auf Schritt und Tritt auslöst. Es ist gerade in dem gegenwärtigen Momente besonders zu begrüßen, wo die deutsche Geschichtswissenschaft, nicht nur in Teilen ihrer äußeren Position, sondern auch in ihren inneren Voraussetzungen bedroht, in eine offenbare Krisis einzutreten scheint; wo es wiederum mit Rankes Mahnung heißen mag: „sich von den religiösen und politischen Parteiungen nicht ergreifen lassen und doch in keinerlei Indifferenz verfallen, die ewigen Ideen, die das geistige Leben der Menschheit bewegen, nie aus den Augen verlieren". Vielleicht dürfen wir uns heute nicht einmal so weit heraushalten, wie ihm sein Genius befahl. Denn wir sehen uns von gewaltigen Erschütterungen überholt und dürfen nicht verkennen, daß sie zwar vieles zu verschütten drohen, aber auch Neues erzeugen können, wenn anders wir, statt in einem formalistisch-philologischen Betriebe zu erstarren, uns dem Leben selber öffnen; auch neuen Problemstellungen gegenüber, wie etwa denen, die man noch in dem schwankenden Namen der Soziologie zusammenfaßt, und die letztlich doch wieder Aufgaben in dem niemals zu Ruhe kommenden Flusse geschichtlichen Lebens bedeuten, das von der Historie begriffen und dargestellt werden will. Auf diesem Meer, das zur Zeit bewegter und unsichtiger vor uns liegt als seit langem, und in dem so viele traditionslose Neuerer ihre Anker zu werfen bemüht sind, dürfen wir dankbar sein, mit einem so zuverlässigen Kompaß die Fahrt anzutreten, wie ihn das Werk des verdienten Seniors unserer Wissenschaft in unsere Hände legt.

Heidelberg. *Hermann Oncken.*

Aus Mittelalter und Renaissance. Kulturgeschichtliche Studien von Friedrich v. Bezold. München und Berlin, R. Oldenbourg. 1918. VI u. 457 S.

Die vorliegende Sammlung enthält die wichtigsten der kleineren Arbeiten Friedrich v. Bezolds. Der zusammenfassende Titel rechtfertigt sich durch den Inhalt der verschiedenen Abhandlungen. Es sind folgende: 1. Die Lehre von der Volkssouveränität während des Mittelalters. 2. Die „armen Leute" und

die deutsche Literatur des späteren Mittelalters. 3. Konrad Celtis, „der deutsche Erzhumanist". 4. Ein Kölner Gedenkbuch des 16. Jahrhunderts. 5. Über die Anfänge der Selbstbiographie und ihre Entwicklung im Mittelalter. 6. Astrologische Geschichtskonstruktion im Mittelalter. 7. Die ältesten deutschen Universitäten in ihrem Verhältnis zum Staat. 8. Republik und Monarchie in der italienischen Literatur des 15. Jahrhunderts. 9. Zur Geschichte des politischen Meuchelmordes. 10. Jean Bodin als Okkultist und seine Demonomanie. 11. Aus dem Briefwechsel der Markgräfin Isabella von Este-Gonzaga. 12. Zur Entstehungsgeschichte der historischen Methodik. — Es handelt sich somit um lauter wohlbekannte Aufsätze, die nächst den größeren Werken v. B s seine Autorität fest begründet haben.

Der Verfasser konnte zwar schwanken, ob er angesichts der neueren Untersuchungen einen unveränderten Wiederabdruck der erstgenannten Abhandlung über die Lehre von der Volkssouveränität während des Mittelalters (1876) verantworten könne. Ich glaube, daß er recht gehabt hat, diese Frage zu bejahen, verdanken wir ihm doch die erste sorgfältige Sammlung zahlreicher Äußerungen des Mittelalters über Volkssouveränität, an der auch jüngere Forscher nicht vorübergehen dürfen. v. B. hat Auftauchen und Abwandlung dieses Gedankens durch mehrere Jahrhunderte hindurch verfolgt, hat das Problem als erster in sicheren Umrissen entwickelt. Inzwischen hat Gierke den Begriff der mittelalterlichen Volkssouveränität eingehender analysiert und schärfer von seiner modernen Steigerung abgehoben. Troeltsch hat mit der ganzen Wucht und Weite seiner großartigen Gelehrsamkeit die Frage auch in den Rahmen der gesamtkirchlichen Weltanschauungsbewegung hineingestellt. Richard Scholz endlich hat einem Hauptvertreter der Lehre, Marsilius von Padua, ausgezeichnete Forschungen gewidmet, die zweifellos über B. hinausführen. Kurz, alle diese Gelehrten, auch Rehm, haben B.s Ergebnisse ergänzt, vertieft, das Gesamtbild verfeinert zugleich und bereichert. Geradezu überholt haben sie ihn nicht. Ähnliches gilt von der Studie über die Anfänge der Selbstbiographie im Mittelalter (1893, 1894, 1895). Hier haben Ottenthal, Misch und neuerdings Adolf Rein (vgl. Archiv f. Kulturgeschichte 14, 1919) weitergebaut. Ein Gebiet hingegen, auf das B. wenige zu folgen vermögen wegen der

besonderen Schwierigkeiten seiner Bearbeitung, hat er in der Abhandlung über astrologische Geschichtskonstruktion und besonders in seiner Bodin-Studie betreten. Letztere dringt tief in die sonderbare, höchst widerspruchsvolle Psyche eines bedeutenden Geistes ein und versteht es, auch seine dunklen und grauenerregenden Abwege zu erhellen. Bodins Verirrung wird aus der gesamten Atmosphäre seiner Zeit heraus gedeutet; bewunderungswürdig erscheint mir besonders, wie B. in der Leidenschaft des großen Franzosen für die Nachtseiten der Natur und Menschenseele allen geistigen Wurzeln erfolgreich nachspürt, reichen sie nun in zeitgenössische Glaubenskämpfe und Schwarmgeisterei hinein oder in die hebräische Geheimlehre, zu Platonismus, Plotin und Scholastik zurück. Nur an solchen Beziehungen und Maßstäben gemessen, gewinnt der Dämonenwahn des Bodinus über das Engerbiographische und bloßes Kuriositätsinteresse hinaus in höherem Sinne geschichtliche Bedeutung. Dem eigensten Arbeitsfeld v. B.s entstammen die Aufsätze über die armen Leute und Konrad Celtis. In beiden offenbart sich nicht nur das reiche Wissen und die besondere Neigung des Verfassers, sondern vor allem Sicherheit des historischen Griffs und wissenschaftlicher Takt. Mit großer Liebe wird das Bild des Erzhumanisten gezeichnet ohne daß sich die Schilderung je ins Kleinliche verliert. Sehr lebensvoll hebt sich die merkwürdige, unstete Erscheinung vom Hintergrunde der deutschen Renaissance ab. Es hieße im übrigen Eulen nach Athen tragen, wollte man die Verdienste B.s um die Vorgeschichte der Reformation und des Bauernkrieges anläßlich der Studie über die armen Leute in der Literatur des späteren Mittelalters nochmals hervorheben. Man kann indessen ein Bedauern nicht unterdrücken, daß die Germanisten in ihrer beklagenswerten zünftigen Verengung die hier gegebenen Anregungen nicht genügend beachtet und gepflegt haben. Burdach freilich hat viel wieder gutgemacht, was seine Fachgenossen sündigen. Kaufmanns Universitätsgeschichte (2. Band) hat seinerzeit v. B. Anlaß gegeben, das Verhältnis der deutschen Universitäten zum Staat darzustellen, ein Beispiel fruchtbarer Besprechung, die, vom Gegenstand lernend, ihn unter bestimmten Gesichtspunkten neugestaltet. An die neuesten Forschungen über die Entwicklung unserer Geschichtswissen-

schaft knüpft v. B. mit seinem auch zeitlich jüngsten Beitrag zur Entstehungsgeschichte der historischen Methodik an. Der Aufsatz über die Theorie des politischen Meuchelmordes schlägt naturgemäß ebenfalls besonders ins 16. Jahrhundert. Der italienischen Renaissance selber sind zwei Arbeiten gewidmet. Die eine ist aus einer Würdigung der Veröffentlichungen A. Luzios und des während des Krieges verstorbenen ausgezeichneten Rodolfo Renier erwachsen. Diese Studie über den Briefwechsel der Isabella Este-Gonzaga ist vielleicht auch dem nichtfachmännisch gebildeten Leser am meisten zugänglich: Persönlichkeit, Umgebung und Lebenszuschnitt der Markgräfin üben einen unmittelbaren Reiz aus. Der Verfasser überläßt sich denn auch bei aller Überlegenheit des Kenners da verhältnismäßig unbefangen der Buntheit seines Stoffes, während er sonst den strengen Ton der gelehrten Untersuchung durchweg festhält und keinen Anspruch auf literarischen Glanz erhebt. Schwieriger erschließt sich dem allgemeinen Verständnis die Abhandlung über Republik und Monarchie in der italienischen Literatur des 15. Jahrhunderts. Sie ist jedem Renaissanceforscher vertraut und darf als schlechthin vorbildlich gelten für alle derartigen Untersuchungen. Wir alle haben, soweit wir auf diesem Gebiet arbeiten, von ihr gelernt und schätzen sie aufs höchste. Breiteste Beherrschung der Quatrocentoschriftsteller und feinsinnigste Auslegung zeichnen sie aus. Ihre philologische Reinlichkeit artet nicht in Wortklauberei aus, ihre Schärfe und Kritik erstickt nicht im Schulmeisterlichen. Die angeführten Worte dieser Renaissancemenschen fallen nicht einer seelenlosen, gepreßten Interpretation zum Opfer, sondern sie empfangen aus der Persönlichkeit ihrer Urheber und allen lebendigen Zusammenhängen der Umgebung und Epoche ihre Deutung. Kurz, hier ist wahrhaft historischer Geist am Werke, und es wird eine Rundung und Abtönung des Urteils erzielt, wie sie nur umfassender Kennerschaft erreichbar ist. Viel Berufene und Unberufene haben sich der allezeit dankbaren Renaissanceforschung zugewandt. Der Verfasser dieses kleinen Aufsatzes jedoch scheint mir zu den ganz wenigen Historikern zu gehören, die Jakob Burckhardts Erbe wirklich gemehrt haben, und es liegt nur in derselben Linie, wenn ich zusammenfassend sagen möchte, Friedrich v. Bezold verdiene den

viel beanspruchten, viel mißbrauchten und selten zu Recht geführten Titel eines Kulturhistorikers.

Rostock i. M. *W. Andreas.*

***Viscount [James] Bryce,** World history (Proceedings of the British Academy vol. IX.) London, Oxford University press.* **27 p. 2 sh.**

Dem greisen Verfasser des *Holy Roman Empire* gebührt Deutschlands Gehör bei seinem Vortrage über Weltgeschichte, der an den 300jährigen Todestag jenes Raleigh anknüpft, der im Tower die *History of the world* (1612) schrieb, wo er dann 1618 hingerichtet wurde. Raleigh [wie der langjährige Diplomat Bryce] gehört zu den wenigen, „die Geschichte gemacht und geschrieben haben". — Der Krieg von 1914/18, so beginnt Verfasser, zeigt das früheste Unternehmen, an dem fast die ganze Menschheit beteiligt war, fordert also zur Weltgeschichte auf; und erst unser Menschenalter dehnte sie um Jahrtausende ins Altertum hinauf durch die (mittels des Vergleiches der Kultur heutiger Primitiver zur Vorgeschichte erhobene) Archäologie. Über den eigenen Staat hinaus blickten Historiker freilich schon des Altertums: Herodot, Polybius, Cornelius Nepos laut Catull, Daniel, Augustin, dann in der Neuzeit Raleigh mit zuerst, Ranke mit zuletzt. Im Gegensatz zur Aneinanderreihung einzelner Staatsgeschichten versuchten Geschichtsphilosophen aus der Buntheit der Ereignisse Gesetze abzulesen (so Ibn Chaldûn, Vico, Voltaire, Hegel) und, während die Weltgeschichte die Biographie der Menschheit schreiben soll, die Psychologie des Menschen als sozialen Wesens zu entdecken. Denkbar wäre eine Weltgeschichte nach Kulturgebieten, die Handel, Wissenschaft, Technik, Literatur, Kunst, Politik, Recht, Wirtschaft, Gesellschaft bei Einzelvolk und internationaler Einwirkung entwickelt. Kühne Geister planten das Ganze, ohne es zu verwirklichen; der gelehrteste Engländer Acton wollte nur die Entwicklung der Freiheit darstellen; in ihr sah er die Menschheit fortgeschritten; heutiger Kommunismus aber mit staatlicher Zuweisung der Arbeit an den einzelnen bedeutet ihr Gegenteil. Weltgeschichte bleibt eine lösbare [?] Aufgabe, so riesige Gelehrsamkeit und Urteilskraft sie auch erfordert. Ihren Faden kann jene Vereinheitlichung von Rasse, Stamm, Nation, Staat zu gemeinsamer Verfassung auf

einem Erdgebiete bilden, die seit 1914 sich fester kristallisiert. Sie verlief in drei Perioden: die dünne Bevölkerung der paläolithischen Zeit steht bei den verschiedenen getrennten Stämmen auf Einem Kulturniveau [?] nicht durch zwischenvölkische Nachahmung, sondern durch Gleichheit ursprünglichster Bedürfnisse. Dagegen sind frühestes China und Ägypten, differenziert mindestens seit 4000 v. Chr., wie Assyrien und Homers Griechenland bereits gefestigte große Nationen mit Schrift, Mythologie, Tempel, Heer, Großstadt, Handelsschiff, während anderen Orts noch Wilde und Nomaden, ja dicht neben Gracchen Barbaren, hausen. Klima und Boden allein erklären jenen Fortschritt nicht, so wenig wie die Trennung von Kelten, Germanen, Slawen in derselben Zone. Europa zählt heute 400 Mill. Einwohner, vielleicht fünfmal [nur?] soviel wie zu Herodots Zeit, während statt der 55 Völker unter Xerxes und statt damaliger 60 Sprachen ums Mittelmeer herum nur 15 heute bestehen: welche starke Konvergenz zu wenigen, unter sich um so divergenteren Nationalitäten in der Menschheit als ganzer seit dem Altertum! — Vornehmlich drei Kräfte bewirkten das: die Eroberung gliedert sich in vier Epochen (der Hellenistik, Roms, 1492 und der Afrikateilung seit 1870); sie germanisierte aber auch in Europa Slawen und russifizierte Finnen; sie anglisierte Wales und Irland, und England ward friedlich durch Schottland annektiert [? Verfasser überschätzt hier die Einwirkung der Krone auf die Nation]. Zweitens verkettet der Handel die Welt seit den Phöniziern; für ihn machen Epoche Alexander, Pompejus, 1492 und das Dampfschiff. Er führt neben Wohlfahrt und Ideen auch Krankheit und Sklaverei ein; er erdrückt bisweilen den Eigengeist, ja das Leben der Eingeborenen. Die Religion, sobald sie vom Orts- und Nationalkult sich erweitert, vereinheitlicht stärker als Blut, Staat, Personaltreue oder Eigennutz. Wer in einem Hauptstrom die Weltgeschichte seit Tiberius abfließen lassen will, wähle also die Kirchengeschichte. [Völkerwanderung, Nationalstaat, Entdekkungszeit, Klassenkampf sträuben sich gegen solches Schema.] Freilich scheidet auch wieder die eine Weltreligion scharf die Bekenner der anderen ab und gebiert manchmal Spaltungen in sich mit Todfeindschaft. — Die letzte vereinheitlichende Kraft ist die Arbeiter-Internationale, im Auslöschen der Nationalitäten dem Islam verwandt, aber auf wirtschaftliche Gleichheit abzie-

lend; wenn noch 1914 Frankreichs und Deutschlands Sozialdemokrat je für seine Regierung einander bekämpften, so beweist das nicht gegen künftigen großartigen Weltenbrand, dem man am besten aus der Ferne zuschaut [in Britannien!]. — Wissenschaft und Technik vereinheitlichen die Welt ebenfalls; als neunter ihrer größten Namen steht Pasteur, dessen Ansteckungsbekämpfung dem Europäer ermöglicht, den Farbigen zu bekehren und — auszubeuten. — Die Vereinheitlichung vollzieht sich durch Ausrottung, Aufsaugung (wie der Nordleute auf Britannien) oder Angleichung, wie der Brythonen, Gaelen und Angelsachsen zum Britentyp. Als Förderung dient Religionsgleichheit, die Zwischenheirat erleichtert, als Hindernis die stärkste Rassenverschiedenheit des Negers; während nämlich der Germane mit Kelten und Slawen, der Mongole mit der Rothaut Nachkommenschaft erzeugt, die den Eltern nicht nachsteht, bringt Negerblut mit Weißen oder Amerikanern nur Minderwertige. — Neue Nationaltypen sah die Geschichte entstehen seit der mit der Landung der Angeln und Sachsen beginnenden [?] Völkerwanderung, in der Schweiz [?], in Holland, in Amerika seit 16./17. Jahrhundert. Mittel- und Südamerikas jetzige und voraussichtlich künftige Nationaltypen klärt Verfasser aus eigener Kenntnis [als britischer Botschafter in Washington] auf. Für Südafrika prophezeit er Britisch-Holländer, für Kanada aber zunächst keine durchgehende Vermischung der Englisch- und Französischsprechenden. Australier und Neuseeländer weichen vom englischen Typ nur als Koloniale ab, sonst weniger als Schotte und Ire. Nicht also Autonomie, ja nicht einmal Unabhängigkeit schafft eigenen Nationaltyp; sogar zum Nordamerikanischen führten weniger jene als andere Ursachen. — Gegenwärtig ändern sich Volkseinheiten in Indien, wo Bergstämme sich vermindern, in Sibirien, wo der Norden russisch wird, in Mittelafrika, wo die Senussi herrschen, am Amazonenstrom, wo der Peruaner die vielsprachigen Eingeborenen versklavt, und in der Südsee durch Eindringen der Chinesen und Engländer. Am hochbegabten Samoaner in herrlicher Natur zeigt sich das Unglück der weltabgeschiedenen Lage, die also neben Rasse und Klima mehr Rücksicht in der Kulturgeschichte verdient. — Wohl wächst heute die enge Beziehung zwischen den Völkern; aber nähere Bekanntschaft führt nicht immer zur Befreundung. — Zuletzt behandelt Verfasser Zukunfts-

fragen, die zur Politik gehören; als staatsmännischer Denker sieht er z. B. den Weltkrieg enden in Klassenkampf kraft Strebungen, die wie Naturkräfte jenseits des Willens eines Menschen, ja einer Nation liegen, und in der Demokratie eine auch nur vergängliche Staatsform. Die Weltgeschichte zeigt Fortschritt in allgemeiner Vermehrung materiellen Wohllebens, der Wissenschaft und Technik, aber entschieden nicht in vermehrtem Vorkommen von Genien der Denkkraft oder Kunst, vielleicht auch nicht (wie Optimisten bis 1914 wähnten) in der Verfeinerung des ethischen Ideals; nur die Lebenssitte steht heute höher als im Altertum, Mittelalter oder 16. Jahrhundert.

Berlin. *F. Liebermann.*

Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. Von **Werner Sombart.** 2., umgearbeitete Auflage. 1. Bd.: Einleitung; die vorkapitalistische Wirtschaft; die historischen Grundlagen des Kapitalismus. 2. Band: Das europäische Wirtschaftsleben im Zeitalter des Frühkapitalismus vornehmlich im 16., 17. und 18. Jahrhundert. 1. und 2. Halbband. Sach- und Personenregister (in besonderem Heft). München, Duncker & Humblot. 1916 bis 1919. XXVI u. 919 S. X, IX u. 1229 S.[1])

Mein in der H. Z. 91, S. 432 ff. veröffentlichter Aufsatz „Die Entstehung des modernen Kapitalismus", eine weitere Ausführung meines auf dem Heidelberger Historikertag 1903 gehaltenen gleichnamigen Vortrags, war die erste Kritik der Theorie, die Sombart in seinem zweibändigen Werk „Der moderne Kapitalismus" (1902) über den Ursprung des Kapitals, das die Grundlage für das Aufkommen des modernen Kapitalismus bildete, aufgestellt hatte. Mit der Ablehnung seiner Theorie, die das Kapital wesentlich aus grundherrlichen Renten herleitete, verband ich eine positive Erklärung, indem ich auf Erwerb aus Handel und Gewerbe als den wesentlichen Ursprung des Kapitals hinwies. Die große Zahl von Forschern, die sich weiterhin mit der Theorie S.s auseinandersetzten, stimmte meiner Auffassung fast ohne Ausnahme zu. In meinen „Problemen der Wirtschaftsgeschichte"

[1]) Auf dem Umschlag des Sach- und Personenregisters ist sonderbarerweise „dritte Auflage" gedruckt.

(Tübingen 1920), in denen ich jenen Aufsatz in vermehrter Gestalt von neuem abgedruckt habe, habe ich zugleich die fruchtbare Literatur verzeichnet, die aus der Auseinandersetzung mit S.s Theorie hervorgegangen ist. Inzwischen hatte er begonnen, in besonderen Schriften und Abhandlungen seine Theorie vom Kapitalismus weiter auszubauen, freilich mit merkwürdigen Widersprüchen und durchweg in unglücklicher Weise.[1]) Seit 1916 ist dann eine zweite, wesentlich veränderte und vermehrte Auflage seines „Kapitalismus" erschienen, die wir hier anzuzeigen haben. In bezug auf Geschlossenheit der Darstellung stand die erste erheblich höher. In der neuen wird der Fluß der Darstellung beständig durch Auseinandersetzungen mit anderen Ansichten und durch Exzerpte aus älterer Literatur gestört; auch schreibt S. zu breit: man vermißt die knappe Sachlichkeit. Wenn die Auseinandersetzung mit anderen Ansichten ganz unvermeidlich war, so hätte sie doch viel geschickter gehandhabt werden können. Diejenige Polemik, die man mit Genuß liest und die die sachlich erfreuliche Wirkung übt, das Wesen der Dinge in helleres Licht zu stellen, bietet er uns nicht. Es ist zu bedauern, daß S., dem es an Begabung für erfolgreiche Darstellung wahrlich nicht fehlt, sich hier nicht auf der Höhe hält. Anderseits wird man ihm gern das Zeugnis ausstellen, daß er für die neue Auflage sein Material mit großem Fleiß vermehrt hat und daß er wie bei der ersten so auch bei der zweiten die Fähigkeit bekundet, Probleme zu sehen. Mit dem Beweis für das von ihm Geschaute ist es dagegen schwach bestellt; Beweisführung und Begründung sind noch schwächer als bei der ersten Auflage; er überläßt sich kritiklos den Gedanken, die ihm durch den Kopf ziehen. Wir haben es eben mit einem sehr begabten, fleißigen und vielseitig unterrichteten, aber — ich bedauere es aufrichtig, dies Wort aussprechen zu müssen — disziplinlosen Autor zu tun. Und es scheint sich, wie angedeutet, diese Disziplinlosigkeit fortschreitend zu steigern.

S. gibt jetzt zu, daß seine in der ersten Auflage vorgetragene Theorie von dem Ursprung des Kapitals aus grundherrlichen

[1]) Zu dem Sonderbarsten gehört S.s Herleitung des Kapitalismus aus dem Thomismus und dem mittelalterlichen Kirchentum. Vgl. die Kritik von Bernatzik, Deutsche Literaturzeitung 1914, Nr. 38 u. 39 und meine „Probleme" S. 423.

Renten nicht oder nicht recht haltbar sei. Mit der neuen Ansicht, die er jetzt vorträgt, kommt er aber doch in der Hauptsache wieder auf die alte hinaus. Wenn S. jetzt die mittelalterliche Stadt als Hauptstadt, Residenz und Garnison entstehen läßt, so ist dabei wiederum seine Vorstellung maßgebend, daß der in den Städten sich bildende Reichtum aus den Renten der in den Städten sitzenden Herren direkt oder indirekt stammt. Ich habe seine neue Theorie in meiner Abhandlung „Die Entstehung des modernen Kapitalismus und die Hauptstädte", Schmollers Jahrbuch 1919, S. 811 ff. widerlegt. Seine Erwiderung, ebenda 1920, S. 1021 ff., zeigt die bei ihm hier nicht zum ersten Male zu beobachtende Neigung, dem Kritiker gegenüber alles und nichts behauptet haben zu wollen, indem er mit scharfen Ausfällen gegen mich z. B. erklärt (S. 1028), die „Hauptstadt" sei von ihm „überhaupt nicht genannt" worden. Es genügt zu bemerken, daß er S. 144 ff. ganz ausführlich von „Hauptstädten" spricht. Vgl. z. B. S. 146: „Die mittelalterlichen Städte sind um so größer, je größer . . . das Gebiet ist, dessen Hauptstädte sie sind". Allerdings hat S. im Sachregister S. 1208 das Wort Hauptstadt nicht verzeichnet, und er mag wohl, als er meine Kritik las und, da er die Stelle mit Hilfe seines Sachregisters aufsuchen wollte, daselbst das Wort nicht fand, geglaubt haben, er habe tatsächlich nicht davon gesprochen. Aber ich bin doch nicht für die Unvollständigkeit seines Sachregisters verantwortlich. Der Verfasser eines Buches muß den Inhalt leidlich im Kopfe haben, zumal wenn es sich um eine grundlegende Partie handelt. Im übrigen wird es hier genügen festzustellen, daß die neuen Beweisversuche S.s gar nichts besagen. Meine Auffassung von dem wesentlichen Ursprung des Kapitals aus Handel und Gewerbe, der, wie bemerkt, die Forschung fast ausnahmslos zugestimmt hat, bleibt unangefochten bestehen.[1]) Wir brauchen auch nicht noch besonders vor S.s Theorie von der Städteentstehung zu warnen. Er meint zwar (Schmollers Jahrbuch a. a. O.), ich hätte in der Diskreditierung seiner Auffassung „eine ganze Generation von Ge-

[1]) Näheres s. in meiner Abhandlung „W. Sombarts wirtschaftsgeschichtliche Auffassung, zur Begriffsbestimmung des Kapitalismus", Schmollers Jahrbuch f. Gesetzgebung 1921, 1. Heft. Vgl. auch die Besprechung meiner „Probleme" von Köhne in der Zeitschr. f. Sozialwissenschaft 1920, S. 668 ff.

schichtsbeflissenen" am Narrenseil geführt. Indessen überschätzt er hiermit meinen Einfluß. Die deutschen Historiker sind viel zu selbständig, um nicht auch von sich aus die Unhaltbarkeit der S.schen Thesen zu erkennen. Vgl. z. B. Schmollers Jahrbuch 1920, S. 1028: es müsse endlich „der verdammte Unsinn: ‚die Städte sind aus den Märkten entstanden', in die richtige Einsicht umgekehrt werden: die ‚Märkte haben sich aus den Städten entwickelt'." Ich habe selbst als Kritiker der Marktrechtstheorie alle Übertreibungen der Bedeutung der Märkte für die Entstehung der Städte abgelehnt. Aber in jenem Satz „einen verdammten Unsinn" zu sehen bin ich so wenig bereit, daß ich in ihm vielmehr viel Wahrheit sehe.

Wenn S.s Theorie von der mittelalterlichen Vermögensbildung aus den grundherrlichen Renten[1]) am meisten Ablehnung verdient, so sind kritische Bedenken auch gegenüber seiner Auffassung am Platz, daß wir „die treibenden Kräfte" der wirtschaftlichen Wandlungen während der frühkapitalistischen Epoche „in den genußsüchtigen Luxuskonsumenten und in den Vertretern der Heeresinteressen" zu suchen haben („Kapit." II, 1, S. 190). Diese These, die er neben jener seiner grundherrlichen Theorie in seinem Buch am eifrigsten verficht, enthält einen starken Kern von Wahrheit. Aber erstens gibt er ihr eine unglückliche Zuspitzung: namentlich die Formel von „den genußsüchtigen Luxuskonsumenten" verschiebt die Dinge. Zweitens bemüht er sich nicht um einen sachlichen Beweis. Wie seine Theorie von der folgenschweren Bedeutung des Hetärenlebens von Avignon für die wirtschaftliche Entwicklung nur als eine Laune aufgefaßt werden kann, so vermißt man ferner eine nähere Darlegung der Zeit und der Umstände der Einwirkung des Heeresbedarfs auf die kapitalistische Entwicklung. Mit dem Aussprechen eines allgemeinen Satzes und einigen Zitaten wird eine solche Frage noch nicht erledigt.[2])

---

[1]) Der Antrieb für diese Theorie ist ihm, wie man aus „Kapit." I, S. 649 entnehmen kann, offenbar der Gedanke an das „Millionenbauerntum" der modernen Großstädte gewesen. Aber er sollte sich doch gegenwärtig halten, daß dies „Millionenbauerntum" eine außerordentliche Entfaltung von Handel und Gewerbe zur Voraussetzung hat.

[2]) Näheres hierzu s. in m. „Problemen" S. 497.

Sehr viel tut sich S. auf seine Darlegungen über die Wirtschaftsgesinnung der verschiedenen Zeiten zugute. Es handelt sich dabei jedoch um wesentlich unklare Vorstellungen. Sein beständiges Operieren mit dem „Gewinnstreben" hat schon ausreichend Kritik gefunden. Wenn er sodann einerseits den Kapitalismus das Werk einzelner starker Persönlichkeiten nennt und anderseits von dem unpersönlichen Verwertungsstreben des Kapitals spricht, so liegt hier ein einfacher Widerspruch vor: die verschiedene Stellung, die die einzelnen Persönlichkeiten zu dem Anreiz des Kapitals nehmen, zeigt ja eben, daß es nicht unpersönlich wirkt, daß vielmehr der eine dem Anreiz nachgibt, der andere nicht, der eine in stärkerer, der andere in schwächerer Weise. Über die Begriffsbestimmung des Kapitalismus habe ich mich in meinen „Problemen der Wirtschaftsgeschichte" S. 399 ff. ausführlich geäußert. Das Wesen des Kapitalismus kann nur in der Größe des Betriebes gesucht werden. Der marxistische Versuch, vor allem die Ausbeutung in den Vordergrund zu stellen, geht fehl, da sie nicht unbedingt mit dem Kapitalismus verbunden ist und in ganz anderen Verhältnissen auch vorkommen kann. Zu den Beispielen, die ich a. a. O. angeführt habe, sei der Hinweis auf die selbständigen Handwerker, die selbständigen Gewerbetreibenden überhaupt in der römischen Kaiserzeit hinzugefügt: sie waren selbständige Inhaber von Betrieben, wurden aber von Staat und Gemeinde ausgenutzt, und ihre Lage war gewiß vielfach weniger gut als die von Fabrikarbeitern aus dem endenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert.

Wenn wir hiernach den großen Leitgedanken, von denen S.s Darstellung beherrscht ist, nicht zustimmen können, so heben wir dagegen gern den Nutzen hervor, den sein Buch im einzelnen gewährt, namentlich soweit es sich um die Zeit vom Ausgang des Mittelalters an handelt. Man findet hier viele Dinge behandelt, für die zusammenfassende Literatur sonst nicht oder nur spärlich zur Verfügung steht. Und hier zeigt sich auch S.s Fähigkeit, Probleme zu sehen. Die reiche Belesenheit, die S. dabei bekundet, verdient lebhafte Anerkennung. Niemand wird diese Partien für die Wirtschaftsgeschichte des 16.—18. Jahrhunderts ohne eigene Förderung durchnehmen. Freilich genießen wir auch hier kaum einmal die Wohltat eines schlichten Beweises, und das Material, das S. verwertet, ist oft ziemlich willkürlich heran-

gezogen. So hat sich denn die Kritik schon mehrfach genötigt gesehen festzustellen[1]), daß S. wohl Probleme gesehen, aber nicht gelöst hat. Immerhin wollen wir dankbar verzeichnen, daß S. für die Wirtschaftsgeschichte des 16.—18 Jahrhunderts wertvolle Gedanken und viel Material zur Verfügung stellt und diesen Partien einen großen Leserkreis wünschen.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Geschichte der griechisch-römischen Schrift bis zur Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern. Ein Versuch. Von Arthur Mentz. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung. 1920. 155 S. (mit Schriftproben). 28 M.

Dies Buch, darin hat der Verfasser ganz recht, entspricht wirklich einem dringenden Bedürfnis, und der Verfasser ist auch mit guter Schulung und Gründlichkeit an die Aufgabe herangegangen. Bis dahin einer der wenigen genauen Kenner der Geschichte der Kurzschrift, hat er seine Gelehrsamkeit nunmehr auf das weite Gebiet der Schriftgeschichte ausgedehnt und das Ergebnis im glücklichsten Augenblick vorgelegt, eben nachdem Kurt Sethe auf Grund der im Kriege von den Engländern auf der Sinaihalbinsel gemachten Entdeckungen uns die Geschichte des Überganges vom Bild zum Buchstaben geschenkt hat. Denn die vorliegende Arbeit setzt mit dem fertigen Alphabet ein, so wie es die griechische Kultur aus der semitischen übernommen hat, und verfolgt dieses Alphabet im erfreulichsten Gegensatz zur ganzen bisherigen Behandlung gleichzeitig in den Handschriften wie in den Inschriften. So kommt wirklich eine zusammenhängende Schriftgeschichte heraus; der Schwerpunkt liegt in der Darlegung der einzelnen Buchstabenformen, was, zumal in

---

[1]) Vgl. die eingehende Rezension von Dopsch, Archiv für die Geschichte des Sozialismus, Bd. 8, S. 330 ff., die in m. „Problemen" S. 499 verzeichneten Kritiken und meine Ausstellungen im Weltwirtschaftlichen Archiv 1920, S. 262 ff. Warum läßt sich S. (Bd. 2, S. 640) bei der Besprechung der Wirkung, die der Kartoffelbau geübt hat, die im Zusammenhang mit der marxistischen Theorie bedeutsamen Beobachtungen von G. W. v. Raumer entgehen? Vgl. darüber m. „Deutsche Geschichtschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unsern Tagen" S. 125.

den Übergangszeiten, ja eng mit dem wechselnden Lautwert zusammenhängt. Aber auch die historischen Übergänge selbst kommen zur Geltung. „Erwerbung der Schrift durch die Griechen nach Besiedlung Kleinasiens durch die Ionier, vor der Kolonisation der Dorier“ (7), Zeugnisse selbst allerdings erst aus dem 7.—8. Jahrhundert, Schaffung der Vokale durch die Griechen (11), Ablehnung eines griechischen Uralphabets im Sinne Kirchhoffs, Übernahme durch die Römer, erste Zeugnisse aus dem 6. Jahrhundert (18). Bedeutung der Abkürzungen auf Münzen für die Entstehung der Zahlzeichen (Buchstaben) (38). Anfänge der Kursive in Büchern (49), Bedeutung für die Entwicklung von Ober- und Unterlängen, im Griechischen (55) wie im Römischen. Daneben Bedeutung der Wachstafeltechnik mit ihrer Zerreißung der Buchstaben für die römische Kursive (63), aber auch für die Tachygraphie (77 ff.). Aufnahme der Kürzungen aus den *nomina sacra* und anderseits aus den juristischen Handschriften (84). Geschichte der Minuskel (112 ff.) und der arabischen Zahlen (134). Zur Kenntnis der Behördenschrift (86,95) der Oberlängen (94), insbesondere der frühmerowingischen Schrift (97, 110 ff.) trägt jetzt der von mir im V. Bande des Archivs für Urkundenforschung veröffentlichte Papyrus von 505 noch wesentliches bei. Ich bemerke übrigens mit Genugtuung, wie sehr der Verfasser die von mir stets vertretene Methode befolgt, griechisches und römisches, antikes und mittelalterliches Schriftwesen in seiner Einheit zu erfassen. Traubes Forschungen sind selbständig verwertet, ebenso die neueren Feststellungen über Initialen. Frühe Verbreitung der karolingischen Minuskel (und ihre Einwirkung auf die griechische, S. 127, aber auch 128) wird richtig beobachtet; ihren siegreichen Kampf und ihr endgültiges Durchdringen verfolgt jetzt Hessel in Untersuchungen, deren erste den 7. Band des Archivs für Urkundenforschung schließt.

Stellenweise neigt der Verfasser zu einem gar zu einfachen Pragmatismus in der Ableitung von Schriftformen und Kunst aus der unmittelbaren Zeitgeschichte. Allein sein Streben, die großen Linien entschlossen durchzuziehen, ist im ganzen durchaus erfolgreich. Sehr zu rühmen sind die ungezählten, in den Text eingesetzten Schriftproben (aber S. 136 Z. 7?); sie sind weder so bequem noch so eindrucksvoll wie große Tafeln, die wir zur Genüge besitzen, folgen aber mit feinster Anpassung jeder Wen-

dung des Textes. Bei der Fülle des Stoffes wären ein Inhaltsverzeichnis und ein Register doppelt erwünscht gewesen.

Göttingen. *Brandi.*

Urkunden und Siegel in Nachbildungen für den akademischen Gebrauch herausgegeben von **G. Seeliger.** Heft 2: Papsturkunden, bearbeitet von **Albert Brackmann.** Heft 3: Privaturkunden, bearbeitet von **Oswald Redlich** und **Lothar Groß.** Heft 4: Siegel, bearbeitet von **F. Philippi.** Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1914.

Im Jahre des Kriegsausbruchs ist der für den Unterricht auf dem Gebiet der historischen Hilfswissenschaften zur Verfügung stehende Lehrmittelapparat durch die hier anzuzeigende Sammlung in glänzender Weise bereichert worden. Das Werk ist im ganzen auf vier Teile angelegt, von denen nur das den Kaiserurkunden bestimmte erste Heft, dessen Bearbeitung der Herausgeber der Sammlung G. Seeliger sich selbst vorbehalten hat, noch fehlt. Man wird dies bedauern, aber doch feststellen, daß diese Lücke schließlich die am wenigsten empfindliche ist, daß sie am ehesten einstweilen offen bleiben konnte. Denn für die Kaiserdiplomatik haben wir neben dem monumentalen Werk von Sickel und Sybel mit seinen vielen Hunderten von Urkundenlichtdrucken auch einiges Material in den kleineren Sammlungen von Arndt-Tangl und Steffens, deren erste 9, letztere 10 Tafeln zur Lehre von den Kaiserurkunden bringt. Nun sind zwar in diesen beiden Sammlungen auch die Papst- und die Privaturkunden gut vertreten; da aber für diese beiden Gebiete ein modernen Ansprüchen genügendes Spezialwerk fehlt, mußte hier die Beibringung neuen Materials in den Sammlungen von Brackmann und Redlich-Groß mit besonderem Danke begrüßt werden. Und was vollends die Siegel betrifft, so fehlte es für dies Gebiet bis 1914 überhaupt an einem geeigneten Hilfsmittel des akademischen Unterrichts. Man mußte sich bis dahin sein Material für eine Vorlesung über Sphragistik aus vielen Siegelwerken, die Sondergebiete behandeln, und aus den Tafeln mancher Urkundenbücher zusammensuchen und konnte solche Abbildungen dann höchstens mit Hilfe eines Projektionsapparates so erläutern, daß allen Hörern gleichzeitig ein Siegelbild bei seiner Besprechung vor Augen war. Von Philippis Siegelheft kann man

also mit besonderem Nachdruck sagen, daß es eine fühlbare Lücke ausgefüllt hat.

Jede der drei Lieferungen zerfällt in zwei Teile: die Mappe mit den 46×36 cm großen Tafeln (Brackmann: 16 Tafeln, darunter Nr. 14—15 als Doppeltafel, um Raum für eine Konsistorialbulle Leos X. zu gewinnen; Redlich-Groß: 15 Tafeln; Philippi: 11 Tafeln), sowie die Erläuterungen, die 32 (Philippi 34) Seiten großoktav umfassen. Die Lichtdrucke sind, wie das bei dem Teubnerschen Verlag selbstverständlich ist, tadellos ausgeführt. Nur mit Wehmut erwähne ich, daß der ursprüngliche Preis jeder Lieferung (Text und Tafeln) nur 5 M. betrug; jeder Student konnte sich also damals diese preiswerten Hilfsmittel beschaffen, ebenso, wie er sich die fast gleich billigen und ebenso wertvollen Tafelwerke der Sammlung: *Tabulae in usum scholarum* (Verlag von Marcus u. Weber, Bonn) kaufen konnte. Wie war das deutsche Buchgewerbe doch damals leistungsfähig!

Ich wende mich zum einzelnen. Zunächst ein Wort von den Papsturkunden, deren Bearbeiter als langjähriger Mitarbeiter Paul Kehrs mit der Materie voll vertraut ist. Brackmanns Lieferung hat eine verärgerte Anzeige aus der Feder des im übrigen gewiß sehr sachkundigen Schmitz-Kallenberg gefunden, die doch der Leistung nicht gerecht wird (Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, Bd. 36, 640—653; dazu im nächsten Bande derselben Zeitschrift Brackmann, S. 789—793; Schmitz-Kallenberg, S. 793—795). Gewiß läßt sich darüber streiten, was bei dem knappen Raum von nur 16 Tafeln aus dem überreichen Gebiet des päpstlichen Urkundenwesens am besten darzustellen war. Und man wird stets zu dem Schlusse kommen müssen, daß es ein Ding der Unmöglichkeit ist, in einen so engen Rahmen ein auch nur annähernd vollständiges Bild hineinzupressen. Es wird aber auch wohl kein akademischer Lehrer einer Vorlesung über die Papsturkunden allein diese 16 Tafeln Brackmanns zugrunde legen, er wird vielmehr neben ihnen auf das, was die Sammlungen von Tangl und Steffens bieten, zurückgreifen und es dankbar begrüßen, daß die neue, dritte Sammlung jene älteren Hilfsmittel nach manchen Richtungen aufs wertvollste ergänzt. Ich bemerke insbesondere, daß Brackmann seine Tafeln nicht nur als Hilfswissenschaftler, sondern auch als Historiker ausgewählt hat; manche derselben bieten auch geschichtlich wert-

volle Stücke; so wird (Tafel IVa) aus dem (abschriftlichen) Register Johanns VIII. ein wichtiger Brief an König Karlmann von Bayern, aus dem Gregors VII. (Tafel IVb) der Bannfluch gegen Heinrich IV., aus Innozenz' III. berühmtem *Registrum super negotio imperii* ein Schreiben König Philipps an den Papst reproduziert. Eine Minute Innozenz' VI. (Tafel X b u. c) bezieht sich auf die römisch-griechische Kirchenunion, eine Konsistorialbulle Leos X. (Tafel XIV—XVa) betrifft den berühmten Kardinalsschub, mittels dessen dieser Papst durch die beispiellose gleichzeitige Ernennung von 31 neuen Kardinälen sich eine ihm gefügige Mehrheit innerhalb dieses Kollegiums sicherte. Brackmann hat sogar trotz des engen, ihm gesetzten Rahmens noch Platz für eine Legatenurkunde (Tafel Vc), eine Supplik (Tafel Xa), Urkunden des päpstlichen Großpönitentiars (Tafel XI a u. b) wie des Kämmerers (Tafel XIc) gefunden.

Den Privaturkunden von Redlich und Groß ist es zugute gekommen, daß der erstere ihrer Bearbeiter der Wissenschaft vorher sein glänzendes Werk über die Privaturkunden des Mittelalters (1911) geschenkt hat. Dies Buch und die 1914 erschienenen Tafeln wirken in der Tat wie eine zusammengehörige Einheit, und die Erläuterungen zu den Tafeln konnten, da hinter ihnen überall das Buch steht, so knapp gefaßt werden, daß genug Raum gewonnen wurde, um wenigstens von den schwierigeren Stücken vollständige oder doch teilweise Transskriptionen zu bieten. Auch hier ist das Bestreben festzustellen, wenigstens die in die Sammlung aufgenommenen Fürstenurkunden so auszuwählen, daß sie nicht nur diplomatisch, sondern auch historisch interessant sind; so Tafel VIIIa (zu den der Wahl Adolfs von Nassau voraufgehenden Verhandlungen gehörig), Tafel XVa u. b (auf die dem Tode Karls des Kühnen folgenden Ereignisse bezüglich). Mit vollem Bewußtsein haben die Bearbeiter in der Erkenntnis, daß es unmöglich sei, die ganze oft verwirrend bunte Fülle des mittelalterlichen Privaturkundenwesens auf 15 Tafeln darzustellen, das Schwergewicht auf den ihnen näher liegenden deutschen Südosten gelegt. Sie konnten das um so eher, als Tangl in seinen Schrifttafeln in gleicher, bewußter Bescheidung wenigstens für das spätere Mittelalter dem ihm als dem Berliner Gelehrten nahe gebrachten deutschen Nordosten den Vortritt gelassen hatte. Übrigens sind wenigstens einige Proben aus

Norddeutschland auch in den Tafeln von Redlich und Groß vertreten: eine in der Kölner Diözese zu Beginn des 10. Jahrhunderts entstandene Privaturkunde (Tafel III); ein Chirographum aus Münster (Tafel VI a); das älteste Stadtbuch von Lüneburg (Tafel X a); eine Notariatsurkunde aus dem Ordenslande Preußen (Tafel XIV). Im wesentlichen beschränkt die Auswahl sich auf Deutschland; nur wo es gilt, von außen her kommende Beeinflussungen der Entwicklung des deutschen Privaturkundenwesens zu verdeutlichen, werden auch außerdeutsche Vorlagen herangeholt; ich notiere eine langobardische *carta* des 8. Jahrhunderts (Tafel I); eine italienische Notariatsurkunde des 13. Jahrhunderts (Tafel VII a) eine Offizialatsurkunde aus Besançon (Tafel XI a); einen flandrischen Schuldbrief (Tafel XI b u. c).

Die wissenschaftliche Methode der Diplomatik ist bekanntlich an den Kaiser- und Papsturkunden erwachsen, und zugunsten dieser beiden großen Urkundengruppen werden infolgedessen die Privaturkunden gelegentlich im akademischen Unterricht immer noch etwas vernachlässigt, obgleich die Praxis an denjenigen, der in deutschen Archiven zu arbeiten hat, mag er nun Archivar oder Archivbenutzer sein, gerade nach dieser Richtung Anforderungen stellt. In den Übungen, die ich jetzt mit den preußischen Archivvolontären abzuhalten habe, räume ich deshalb den Privaturkunden den breitesten Platz ein und kann so aus wiederholt gemachter Erfahrung bestätigen, wie wohlüberlegt und vielseitig die Auswahl der Tafeln von Redlich und Groß getroffen ist.

Schließlich der Beitrag von Philippi, die Siegel. Der Verfasser gehört zu den Bearbeitern des monumentalen Werkes: „Die westfälischen Siegel des Mittelalters.“ Da keine andere deutsche Landschaft in bezug auf die Siegel annähernd so systematisch durchgearbeitet ist, wie eben Westfalen, so ist es nur berechtigt, daß Philippi in manchen Abschnitten seiner hier anzuzeigenden Arbeit den Fuß am Mal hält und vornehmlich aus den seiner Obhut anvertrauten Schätzen des Staatsarchivs Münster schöpft. Von den 53 Siegeln z. B., durch die auf Tafel VI die Siegel von Adeligen, Bürgern und Bauern veranschaulicht werden, stammen 49 aus dem Staatsarchiv Münster; den Rest haben die benachbarten Staatsarchive Marburg (Nr. 11, 12, 14) und Osnabrück (Nr. 2) beigesteuert.

Die technisch durchweg gut gelungenen Bilder beruhen auf Gipsabgüssen, da das „Gips mit seinem hellen Weiß und seinem stumpfen Glanz die schärfste Beleuchtung aushält und so auch die schärfsten Bilder zu erzielen ermöglicht.“ Vergleicht man etwa die auf den Tafeln I—III gegebenen Siegel der deutschen Kaiser und Könige mit denen in dem großen Werk von Otto Posse, so springt die Überlegenheit des von Philippi gewählten Verfahrens in die Augen.

Beachtenswert ist Philippis Einleitung, aus der ich den Versuch (S. 3) hervorhebe, die Erzeugnisse der mittelalterlichen Stempelschneidekunst in verschiedene, landschaftlich umgrenzte Gebiete, ein rheinisches, ein österreichisches und ein mitteldeutsches, zu sondern: hier weist er der Kunstgeschichte ein noch wenig gepflegtes Arbeitsfeld zu weiterer Bebauung an. Die Tafeln behandeln nacheinander folgende nach den Gruppen der Siegelführer gesonderte Gebiete: die Siegel der deutschen Kaiser und Könige (Tafel I—III); die der weltlichen Fürsten und Grafen (IV—V); die der Adeligen, Bürger, Bauern (VI); die der weltlichen Korporationen, namentlich der Städte (VII); die der Päpste und Konzilien (VIII); die der geistlichen Personen und Korporationen (IX—X); und zum Schlusse werden (XI) die verschiedenen Arten der Befestigung der Siegel an den Urkunden veranschaulicht. In der Hauptsache beschränkt sich Philippi in bezug auf die Siegelführer auf Angehörige des mittelalterlichen deutschen Reiches; eine grundsätzliche und berechtigte Ausnahme macht er nur zugunsten der Päpste; das bedarf angesichts der Massen von Papsturkunden, die in deutschen Archiven liegen, keiner ausdrücklichen Begründung. Man darf seine Auswahl als wohlgelungen bezeichnen. Gewiß wird, wer selbst auf diesem Gebiet Vorlesungen abgehalten hat, diesen und jenen Stempel, der ihm besonders instruktiv nach irgendeiner Richtung erscheint, vermissen. Er wird trotzdem, wie schon eingangs betont wurde, dankbar sein, jetzt endlich eine geschlossene Sammlung zur Hand zu haben, die einer Behandlung der Sphragistik zugrunde gelegt werden kann.

Ich kann es mir dem ganzen Sammelwerk gegenüber um so mehr ersparen, einzelne kleine Berichtigungen zu den Transskriptionen der Urkunden sowie zu den Erläuterungen der Siegel beizubringen, als sich A. Hofmeister dieser Arbeit mittlerweile

(Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 31, 443—451) unterzogen hat. So schließe ich mit dem Wunsche, daß der Herausgeber der „Urkunden und Siegel“ dem Werke trotz der Ungunst der Zeiten bald mit der noch ausstehenden Bearbeitung der Kaiserurkunden den Schlußstein einfügen möge.

Berlin-Steglitz. *Hermann Krabbo.*

Weltgeschichte in gemeinverständlicher Darstellung herausgegeben von **Ludo Moritz Hartmann.** Bd. 2: Griechische Geschichte. Von **Ettore Ciccotti.** Gotha, F. A. Perthes. 1920. VI u. 222 S.

Der Beifall, mit dem besonders der 3. Band von Hartmanns Weltgeschichte hier begrüßt wurde (Bd. 121, S. 468 ff.), läßt sich auf den 2., die griechische Geschichte von Ettore Ciccotti, nicht ausdehnen. Und dabei schien gerade dieser Teil vor anderen die Möglichkeit zu bieten, das kollektivistisch gefärbte Programm, unter das der Herausgeber das ganze Unternehmen gestellt wissen will, auch wirklich durchzuführen. Denn die griechische Geschichte ist Volksgeschichte im eminenten Sinn und hat sich nicht abgespielt im Dunkel der Kabinette. Auch die Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft und Politik sind leicht zu erkennen, und die neuere Forschung hat die „Fassade“ der griechischen Geschichte in modernem Geist umgestaltet, um an ein Wort Carl Neumanns (in dieser Zeitschrift Bd. 85, 1900, S. 400) zu erinnern. Schon auf das England des ausgehenden 18. Jahrhunderts hatte der antike Stoff so aktuell gewirkt, daß ihn in einseitiger Parteinahme der eine als Tory, der andere als Whig traktierte. Aber auch für die Gegenwart ist der erzieherische Wert der griechischen Geschichte als der „Geschichte des politischen Experiments“ nicht zu unterschätzen. Ist es da nicht eine dankbare Aufgabe, der Wißbegier eines großen Publikums die erste Bekanntschaft mit dem Erdentag der *Ἕλληνες ἀεὶ παῖδες* zu vermitteln? Leider war Ettore Ciccotti dazu nicht der Mann. Zunächst vermißt man die richtige Ökonomie: bald wird der Leser mit entbehrlichen Einzelheiten überhäuft, bald mit einem fast bis zur Unverständlichkeit gekürzten Auszug abgefertigt. Welche Dissonanz besteht zwischen Auftakt und Ausklang, zwischen der breiteren Behandlung der kretisch-mykenischen Kultur und dem mageren Kapitel über den Hellenismus! Daß

man auch in einer knappen Skizze echte und ungezwungene Originalität an den Tag legen kann, hat der treffliche römische Band gezeigt. Ciccotti dagegen ersetzt wissenschaftliche Bodenständigkeit durch gelegentliche Explosionen eines rhetorischen Pathos, das in der deutschen Übersetzung zu unfreiwilliger Komik wird. Überhaupt diese Übersetzung! Sie könnte nicht stümperhafter sein. Abgesehen von der stammelnden Unbeholfenheit des Ausdrucks fehlt es nicht an törichten Mißverständnissen der flachen Vorlage. So wird von den Peltasten behauptet, sie „dankten ihren Namen ihren leichten, mit Leder bedeckten Anzügen" (S. 176). Einigen Phokiern habe „die Bestellung der heiligen Ländereien von Delphi obgelegen" (S. 193): damit ist der wahre Sinn in sein Gegenteil verkehrt. Bei der Reform des Kleisthenes handle es sich „um mehr als um eine Frühform der Minoritätsvertretung" (S. 90) lies: „um nicht weniger". Welcher Deutsche versteht unter „Indemnitätssystem" (S. 115) die Einführung von Diäten im perikleischen Athen? Solche Proben genügen wohl. Es wäre Pflicht des Herausgebers gewesen, wenigstens das schlimmste Unkraut auszumerzen. Andere Verstöße kommen offenbar auf das Kerbholz des Verfassers: So wird Hesiod auf S. 33 und in der Zeittafel ins 7., auf S. 37 „ungefähr in die Mitte des 8. Jahrhunderts" datiert. Vom „Kelch von Vafio" sollte man lieber nicht reden, wenn man das berühmte Becherpaar meint. Daß die Geburt von Herodot und Thukydides in ein und dasselbe Jahr (480) gesetzt wird (S. 132, 142 und Zeittafel), ist denn doch ein zu toller Synchronismus. — Alles in allem: ein flüchtiges, dem besonderen Zweck wenig entsprechendes Kompendium ohne wissenschaftliches Verdienst und in abscheulichem Übersetzerstil. Aus den Federn von Gelehrten wie Swoboda und v. Scala gibt es in populären Sammlungen weit Gediegeneres über griechische Geschichte.

Rostock i. M. *E. Hohl.*

Frühchristliche Kunst. Leitfaden ihrer Entwicklung. Von **Ludwig von Sybel.** Mit einem Titelbild. München, Beck. 1920. 55 S. 4,50 M.

Es ist mir fraglich, ob man eine Geschichte der frühersten Christen ist römische Kunst. Sie aus der Gesamtantike loslösen, heißt sie entwurzeln, sie aus dem notwendigen christ-

lichen Kunst überhaupt schreiben darf. Die Kunst der Zusammenhang reißen. Mir scheint, man sollte nicht einmal von einem Nebeneinanderhergehen heidnischer und christlicher Kunst sprechen. Die eine ist die andere. Die Sprache ist die gleiche, nur der Inhalt ändert sich im Lauf der Zeit. Unmöglich wird ein richtiger Begriff von der Kunst der Christen in den ersten Jahrhunderten übermittelt, wenn von der Kunst der Heiden nicht die Rede ist. Christus und die Apostel werden in den gleichen Formen griechisch-römischer Kunst dargestellt wie Isis und Mithras; und ebensowenig wie man die Denkmäler des Isis- und Mithraskultes getrennt von der übrigen Antike behandelt, obwohl in ihnen ein neuer religiöser Geist wirksam ist, kann man die frühchristlichen Denkmäler isolieren. Gerade wenn man für Theologen schreibt, für welche ein solcher Leitfaden doch wohl in erster Linie bestimmt ist, kann gar nicht eindringlich genug auf den engen Zusammenhang hingewiesen werden, durch den Heiden- und Christentum in ihrer Kunst verknüpft sind. Das Bild der Kultur jener für das Christentum entscheidenden Jahrhunderte wird ohne diesen Hinweis falsch und einseitig.

Sybels Name ist Gewähr genug, daß solche Gedanken gedacht wurden. Es mag der Zwang zur Kürze gewesen sein, der den Verfasser an ihrer Ausführung hinderte. Und doch dürfen derartige weitere Ausblicke am wenigsten in einem Leitfaden fehlen. Freilich, der beschränkte Raum zwang dazu, gerade jene Dinge hervorzuheben, in denen sich Christentum vom Heidentum unterscheidet. Die Kleinkunst mit ihren unendlich wichtigen Hinweisen auf den Zusammenhang und auf die vieles überbrückende Gemeinsamkeit bleibt so gut wie unbeachtet. Dieser Mangel wiegt schwer, denn aus den primitivsten Äußerungen täglichen Lebens mag man mehr über das eigentliche Denken und Fühlen einer Zeit erfahren, als aus den Sakral- und Grabbauten, die stets einen offiziellen Charakter zeigen müssen.

Zufall scheint, daß allzu einseitig Rom in den Vordergrund tritt; denn der Verfasser äußert sich selbst des öfteren über des Ostens Einwirkung auf die Bildung christlichen Kunstdenkens. Der Anfänger, dem das Büchlein in erster Linie dienen soll, wird zu stark auf Rom eingestellt und dadurch verwirrt. Die von ihm gestellte Frage, wo Christenkunst überhaupt zuerst erstand, versucht der Verfasser nicht zu beantworten. Priorität

zu suchen, scheint mir nirgends falscher als hier. Mußte nicht überall der tote Christ bestattet und das Grab gebildet und geschmückt werden? Kann man zweifeln, daß die Kunstform sich der jeweils am Orte gültigen Weise angeschlossen habe? Selbständige Entstehung an allen Orten, an denen Christen wohnten; erst später der Sieg einer bevorzugten Richtung. Das dürfte die Lösung sein.

L. v. S. war der erste, der rein theologische Betrachtung der frühchristlichen Kunst für unzulänglich erklärte, der den Begriff der christlichen Antike schuf. Sowohl für die Archäologie wie für die wahre Erkenntnis frühchristlicher Kunst wäre es wünschenswert, wenn künstlich gezogene Grenzen völlig verschwänden und die Kunst des Frühchristentums überhaupt nicht mehr gesondert behandelt würde, sondern in der Antike völlig aufginge. Freilich würde hierzu Vorbedingung sein, daß der Archäologe, wie bisher in klassischer Philologie, so in Zukunft auch in der Kenntnis der christlichen Literatur ausgebildet würde. Daß solche Vereinigung möglich ist, zeigt S.s glänzendes Beispiel.

Eine unendliche Fülle von Anregungen enthalten diese wenigen Seiten. Daß die entwicklungsgeschichtliche Darstellungsweise gewählt wurde, ist eine vorzügliche Neuerung. Mit Theodosius schließt das Buch. Das muß man verstehen, doch bedauern. Denn Justinians Sophia bleibt doch Krönung und Grenzstein spätantiker Kunst.

Rostock. *Rudolf Pagenstecher.*

Vogtei und Bede in der deutschen Kaiserzeit. Von Adolf Waas. (Arbeiten zur deutschen Rechts- u. Verfassungsgeschichte herausg. von J. Haller, Ph. Heck und A. B. Schmidt. 1. Heft.) 1. Teil: Die Vogtei. Berlin, Weidmann. 1919. 173 S.

Im Anschluß an die neueren Forschungen, namentlich von Dopsch, Hirsch, Heilmann, Pischek und Stengel prüft Verfasser die Frage: Ist es richtig, daß die Vogtei des deutschen Mittelalters eine organische Weiterbildung der fränkischen Vogtei war? Ist der mittelalterliche Vogt ein Beauftragter, ein Beamtenvogt gleich dem Advocatus in merowingischer und karolingischer Zeit? Die Antwort lautet: Nein. Etwa im 9. Jahrhundert vollzieht sich eine große Wandlung im Wesen der Vogtei. Langsam wächst aus dem Beamtenvogt der Herrenvogt, der Vogt zu eigenem

Rechte heraus. Im 9. und 10. Jahrhundert erreichen z. B. die Bischöfe das Recht der freien Vogtwahl. Die Bischöfe werden die Vogtherren über die ihnen unterstehenden Klöster (unter Otto III.). Noch bleibt die Obervogtei des Königs, bis sie in der Reformzeit, im 11. Jahrhundert, angegriffen und teilweise zertrümmert wird. Der Papst wird Obervogt. Die Vogtei des Königs wird eine abhängige Untervogtei, der Kaiser ein „Diener und Schützer der Kirche" (S. 150). Auch die Klostervogtei für sich wird vom Verfasser verfolgt. Hier tritt ein Wandel seit dem 12. Jahrhundert ein. Es mehren sich die Versuche, die Vogtei vom Kloster abhängig zu machen, während auch hier, im früheren Mittelalter, die Herrenstellung des Vogtes maßgebend war. Der Vogt stand neben, wenn nicht über dem Kloster (S. 39 und 44). Jetzt wird er dessen Beauftragter.

Der Entwicklung dieser Verhältnisse wird in sorgfältiger Prüfung der Zeugnisse nachgegangen und sie erscheint mir in der großen Linie als richtig gezeichnet. Die Gegenüberstellung von Herrenvogt und Beamtenvogt ist m. W. im Schrifttum historisch noch nie so einleuchtend dargestellt worden.

Verfasser ist eifrig bestrebt, die Wurzeln der Erscheinungen aufzudecken. Aber dies gelingt ihm nicht überall. Vor allem begeht er den Fehler, die Vogtei in rechtlichen Zusammenhang mit der Eigenkirche zu bringen. Die Vogtei jedoch hat eine personenrechtliche Basis, die Munt. Nur tatsächlich besteht eine Verbindung: Die Gründer von Kirchen und Klöstern behielten sich als Eigenkirchenherren die Vogtei vor. Es steht also schon in fränkischer Zeit der Herrenvogt neben dem Beamtenvogt. Dieser Dualismus ist nicht erst ein Erzeugnis des Mittelalters. Das übersieht der Verfasser. Juristisch ist manches verunglückt, z. B. die ganze Scheidung von Ober- und Untereigentum am kirchlichen Grundbesitz (siehe S. 67 Anm. den mißlungenen Angriff gegen Stutz) und die Zergliederung der königlichen Banngewalt in öffentlich-rechtliche und „privat-grundherrliche" Elemente (S. 190). Aber die aus einer erweiterten Dissertation entstandene Studie ist in Konzeption und Durchführung des Gedankens wertvoll und wirft ein neues Licht auf die großen Bewegungen der Reform und des Investiturstreites.

Heidelberg. *Hans Fehr.*

Trionfi. Von Werner Weisbach. Mit 60 Abbildungen. Berlin, Grote. 1919. 162 S.

Dem Verfasser dieser Monographie verdanken wir bereits mehrere wichtige Beiträge zur Kenntnis des Grenzgebiets literarischer und bildender Kunst; so zu Botticelli und zu Pesellino und allgemein zur Romantik im Zeitalter der Renaissance. Bei den Trionfi ist eine greifbare Wechselwirkung zwischen dem Literarischen, das die Führung hat, dem Darstellenden, das folgt, und dem Leben, das mit seinen erneuerten Triumphzügen (natürlich im Anschluß an ein unsterbliches Verlangen der Augen) den Schluß macht, wie es einstmals am Anfang der Reihe gestanden hatte; der ganze Hergang doch eine von jenen typischen Renaissancen im einzelnen, die deshalb mit Recht der ganzen Periode diesen Namen gegeben haben.

„Der Triumph, eine Verherrlichung des siegreichen römischen Feldherrn in der Form eines Festzugs, bildete sich allmählich zu einem weltlich sinnlichen Ruhm- und Ehrensymbol heraus." Diese Idee konnte das Mittelalter nach seinem vorherrschenden Zuge nicht anerkennen und höchstens für den Kultus der Heiligen oder heiliger Ideen gebrauchen. Das freilich beginnt früh mit dem Triumph der Tugenden in der Psychomachia des Prudentius (4. Jahrh.), auch plastisch dargestellt; ja sogar die äußere Erscheinung des festlichen Einherziehens der Triumphwagen wird überliefert. Es paßt zu anderen bekannten Zügen, daß Kaiser Friedrich II. zuerst wieder für sich an Triumphe dachte. Hundert Jahre später ist die Dichterkrönung ein verbreiteter, wenn auch bescheidener Triumph geworden; man berührt allgemein noch ganz nahe das Mittelalter. Petrarca trägt seinen Kranz vom Kapitol zu St. Peter. Er erneuert dann, halb geistlich, halb weltlich, die literarischen *Trionfi*: über die Liebe triumphiert die Keuschheit, über die Keuschheit der Tod, über den Tod die Zeit, über die Zeit der Ruhm und über den irdischen Ruhm der göttliche. Da sind die herrschenden Ideen der Zeit ineinander verflochten. Wieder hundert Jahre später hat Flavio Biondo im 10. Buche seiner *Roma triumphans* (1459) die Triumphe berühmter Feldherren und Imperatoren aufgeführt. Um dieselbe Zeit wird die „Erneuerung" des Triumphes wirklich in Szene gesetzt, etwa durch König Alfons von Neapel; die mittelalterlichen allegorischen Figuren bleiben als wesentliche Requisiten.

Ja, am Ende des Jahrhunderts kann Savonorola im *Triumphus crucis* Christus triumphieren lassen über den Tod. Aber das antike Element dringt immer stärker durch. Es triumphieren Göttinnen und Tugenden so gut wie Joseph und David, antike Helden und regierende Fürsten. 1513 erlebt Papst Leo X. in demselben Florenz den „Triumph des Camillus" im Johannisfestzuge. In der halb literarischen, halb sinnlichen Entstehung aller dieser Festzüge lag auch weiterhin die höchste Kraft der Anregung so gut für literarische, wie für künstlerische Schöpfungen; die Feste voll von *Invenzioni*. Die Bildmäßigkeit und Beliebtheit der Aufzüge macht sie zugleich zur bequemsten Form literarischer Huldigung.

Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird das Streben spürbar, auch äußerlich *all'antica* zu arbeiten. Im 16. Jahrhundert liegt alles an der „stilgerechten" Inszenierung. Mantegnas Triumph des Cäsar ist geradezu von „wissenschaftlicher" Strenge. Diese Höhe unbefangener Treue wird nicht wieder erreicht. Man wird auch in dieser Hinsicht akademisch. Die Hauptfiguren des Triumphes, der Wagen mit dem Triumphator, die gefesselten nackten Gefangenen, Reiter und Fußtruppen, Genien und allegorische Figuren sind seit dem 16. Jahrhundert für Grab und Ehrendenkmäler großer Herren nicht mehr zu entbehren. Ich muß mich beschränken auf dieses Festhalten der Hauptlinien der Entwicklung und darf betonen, daß Weisbach für das einzelne eine Fülle von neuem oder wenig beachteten Material aus Literatur, Handschriften und Kunstwerken aller Art beigebracht hat. Die Cassoni sind begreiflicherweise besonders ergiebig dafür. Wir schulden dem gelehrten Verfasser und dem Verleger für die außerordentlich prächtige Ausstattung aufrichtigen Dank.

Göttingen. *Brandi.*

Martin Luther. Vom Katholizismus zur Reformation. Von **Otto Scheel.** 2. Bd. 1. u. 2. Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1917. X u. 458 S.

Leider sehr verspätet bringe ich den zweiten Band von Scheels inzwischen bereits viel besprochenem und benutztem Buche über die „*Initia Lutheri*" zur Anzeige. Ich kann mich daher bezüglich der Einzelheiten kurz fassen, die überdies jedes-

mal einer ausführlichen Stellungnahme zu Sch.s Auffassung und Behandlung der Quellenstellen bedürften.

Der Gesamtcharakter ist der gleiche wie der des ersten Bandes: erstens eine äußerst eingehende Milieuschilderung, die vor allem die geistige Umwelt sehr eifrig aus den zur Verfügung stehenden theologischen, aszetischen und kirchen- oder klosterrechtlichen Dokumenten beleuchtet; zweitens eine sehr scharfe Kritik der Klosterlegende, die sich dieses Mal weniger gegen Luthers Selbstzeugnisse als gegen die Nachschreiber seiner Predigten und Tischreden und gegen die der ersten protestantischen Generation entstammenden Biographien wendet. Was den ersten Punkt betrifft, so glaube ich nicht, daß die „occamistische" Theologie der Erfurter ganz richtig wiedergegeben ist. Sie ist im Grunde doch mehr eklektisch als eigentlich occamistisch und bietet recht verschiedenen Deutungsmöglichkeiten Raum. Überdies ist auch dieses Mal der in ihr steckende scharfe Stachel peinlichster Widersprüche nicht hervorgezogen. Es scheint, als ob alle jene Theologen und Mönche eine eigentümliche intellektuelle Stumpfheit und, psychologisch genommen, eine Neigung zu gedankenlosester Zufriedenheit mit Schultraditionen besessen hätten. Meine Quellenkenntnis reicht nicht aus, um das zu kontrollieren oder zu berichtigen. Aber als Leser der hier gegebenen Zusammenstellungen wundere ich mich, daß alle Welt mit diesem Durcheinander so zufrieden gewesen sein soll. Es ist nur unter der einen Voraussetzung verständlich, daß das praktisch-kultische und sakramentale Element, daneben bei den Mönchen die aszetische Praxis und die Klosterhändel, alles Interesse auf sich gezogen und den Intellekt dadurch entlastet oder doch zur theologischen Randbemerkung herabgedrückt haben. Das scheint mir auch in der Tat aus Sch.s eigenen Mitteilungen hervorzugehen. Auch würde man unter diesen Voraussetzungen den psychologisch feiner gearteten Seelsorgern und auch gedanklich Interessierteren oder Fähigeren wie Staupitz mehr gerecht werden können als das Scheel m. E. getan hat. Für ihn ist alles von dem gleichen braunen Altersfirnis des „katholischen Gottesbegriffes einer rationalen Rechtsordnung" überzogen, so daß die Lokalfarben wenig zu ihrer Geltung kommen. Seit dem Frühkatholizismus habe die rationale Idee einer Rechts-, Lohn- und Werkordnung den Gottesbegriff moralisiert und das sei bei Augustin, der Hochscholastik und dem Occamismus

schließlich überall dasselbe. So verschwinden auch die Eigentümlichkeiten Augustins, dessen Gottesbegriff wahrlich irrational genug ist und dessen Mystik schon bei ihm selbst zur psychologisierenden religiösen Erfahrungslehre geworden ist. Der Unterschied von Frühkatholizismus oder christlicher Antike und mittelalterlichem Katholizismus oder kirchlicher Weltleitung und Weltkultur verschwindet vollständig. Der „Katholizismus" als Ganzes steht ganz einfach dem protestantischen Gottesbegriff der reinen Gnadenordnung gegenüber, der keinerlei Übergänge und Vermittelungen, auch — seltsamerweise — keine Analogien zu Luther im Spätmittelalter, kennt. Das letztere möchte ich nun auf Grund mannigfachster, mir im einzelnen heute nicht mehr kontrollierbarer Lektüre bestreiten. Analogien zu Luthers „Erlebnis" hat es zweifellos gegeben. Wenn die welthistorische Wirkung sich nicht an diese, sondern an Luther knüpfte, so hat das seinen Grund nicht bloß in Luthers gewaltiger Persönlichkeit, sondern in einer Menge äußerer Umstände und in dem geistigen wie sozialen und politischen Zustand der Tage Luthers. Ohne Friedrich den Weisen wäre Luthers Wirkung nicht möglich gewesen.

Wenn die wesentlich aus einem derart vereinfachten Begriff des Katholizismus und des Protestantismus konstruierte Entwicklung und die wesentlich mit Hilfe der dogmatischen Umwelt gegebene Darstellung Luthers derart einen etwas unpersönlichen und monotonen Eindruck macht, dann hat das seinen Grund überdies noch in der zweiten Eigentümlichkeit Scheels, in der starken Verkürzung und Beschneidung des verfügbaren Quellenmaterials durch die historische Kritik Sch.s. Auch in diesem Bande werden die späteren Äußerungen Luthers und die Angaben der Biographen äußerst scharfsinnig gemustert und sehr häufig kritisch entwertet. Nicht alles ist hier ganz einleuchtend. Weshalb z. B. die Zuflüsterungen bei Luthers erster Messe, die er doch selbst bezeugt, nicht Tatsache sollen sein können, ist nicht einzusehen. Am meisten herausgeholt ist aus den Randbemerkungen, die Luther bei seinen Scholastikerstudien gemacht hat; aber deren allerdings sehr korrekt katholischer Charakter hat doch Sch. vielleicht veranlaßt, auch in anderen Fällen ihn allzusehr als Reflex herrschender Lehre, Sitte und Praxis zu betrachten. Die Jugend eines genialen Menschen, der überdies später sprudelt von den verschiedenartigsten Lebendigkeiten und

Ideenmächten, kann nicht so einfach gewesen sein, und die vielberedeten Klosteranfechtungen müssen doch tiefer begründet gewesen sein. Sch. verschmäht erfreulicherweise alle Rhetorik und die Künste einer phantasiereichen Psychologie. Aber ich fürchte, daß das von ihm gezeichnete Bild doch etwas gar zu nüchtern und einfach ist.

Im übrigen kann ich meinerseits dem Gang der Darstellung, die vom Novizenjahr zur Zeit des Klerikers und Theologiestudierenden, dann zu der einjährigen Abkommandierung nach Wittenberg und zu der Romreise, schließlich zur Zeit der Sentenzenkommentare, der endgültigen Versetzung nach Wittenberg und der „Entdeckung des Evangeliums" in der Turmstube führt, nur zustimmen. Nur scheint mir diese Entdeckung zu stark betont. Bedenkt man deren Fortsetzung in immer neuen und immer einschneidenderen „Entdeckungen", so wird man es überhaupt aufgeben, sie an einem bestimmten Punkte zu fixieren. Hat es doch von der Entdeckung 1513 bis zu den großen Entscheidungen von 1519 sechs Jahre gedauert, und ist Luther in diesen sechs Jahren seiner katholischen Rechtgläubigkeit so sicher gewesen wie in Erfurt. Es ist doch nur der Anfang der Bildung einer eigentümlich biblizistischen, aber darum nicht minder katholischen Theologenschule, aus der dann erst die großen Kämpfe viel später hervorgingen. Eben deshalb kann aber auch nicht der seit 1513 durchgesetzte antikatholische Gottesgedanke allein oder überhaupt das springende und revolutionäre Element gewesen sein. Er hat sich sechs Jahre lang mit den kirchlichen Ordnungen und Idealen vertragen und ist der Natur der Sache nach mehr ein erster Reflex der inneren Wandlung als das Wesen dieser selbst.

Das führt auf einen letzten wichtigen Punkt. Der erste Band bot wenig Gelegenheit für eine psychologische Durchdringung. Er schloß allerdings mit einem psychologisch rätselhaften und entscheidenden Ereignis, der himmlischen Berufung zum Kloster. Es konnte bei dem Stand der Quellen nicht eigentlich aufgeklärt werden. Das Interesse des zweiten Bandes ist nun durchaus ein psychologisches, nur daß hier alles Psychologische mit dogmengeschichtlichen und theologischen Reizen und Einflüssen, Ausmündungen und Ergebnisformulierungen schon bei Luther selbst verbunden ist, so daß die eigentliche seelische Bewegung schwer

zu fassen ist, um so mehr, als Luthers eigene Rückblicke ihr bereits eine stark dogmatische Formulierung gaben. Jenes Geschlecht barg eben seine psychologischen Erregungen unter theologischen Formeln. So hat auch Sch. selbst die ganzen Hergänge wesentlich dogmengeschichtlich angefaßt. Ich glaube aber doch, daß diese Selbstbescheidung zu weit geht. Die Hauptfrage ist doch immer wieder, weshalb Luthern Kloster und Kirche, Sakramente und Seelsorge nicht den Frieden gaben, den sie andern, auch sehr innerlichen und gewissenhaften Menschen, doch mitteilten. Diese Frage wird ja auch von den katholischen Darstellern immer wieder erhoben und um deswillen Luther bei ihnen als ungeeignet zum Klosterleben bezeichnet; man hätte ihn nach dem Noviziat in Frieden zum Heil beider Teile entlassen sollen, meinen sie. Ich kann den Sachverhalt nur damit erklären, daß eben die den Katholiken beständig tragenden und alle Unsicherheit kompensierenden Mächte der kirchlichen Heilsgarantien und Gemeingefühle, die stellvertretenden Genugtuungen und Schätze der Heiligen, die richterliche Autorität der Absolutionen bei ihm nicht die Wirkung taten, die sie auf andere Gemüter auszuüben vermochten. Hier wären Parallelen mit anderen Mönchsbiographien lehrreich gewesen. Bei Luther verfangen diese Dinge nicht, er braucht unmittelbare persönliche und in dieser Zuspitzung zugleich absolute Gewißheit. Das tritt doch deutlich genug als der Sinn des von seinen eigenen Werken stets unbefriedigten „Gewissens“ hervor, von dem Sch. allein als von etwas Selbstverständlichem redet. Solches Gewissen aber ist nicht selbstverständlich, sondern es kann eben seine Ruhe nicht in dem finden, worin es andere finden konnten. Die Gegenprobe liegt zu deutlich darin, daß andere Gewissen nun wieder gerade die lutherische Heilslehre nicht beruhigt, sondern umgekehrt in die furchtbarsten prädestinatianischen und ethischen Skrupel geworfen hat. Hier liegen nicht theologische und begriffliche Gegensätze, sondern verschiedene religiöse Naturen und Begabungen vor, verschiedene „persönliche Gleichungen“. Sch. selbst spricht von einem „religiösen Materialismus“, den Luther nicht habe ertragen können. Für den Katholiken ist nun aber die katholische Lehre von der Gnade und Übernatur gerade kein Materialismus (was er übrigens auch wirklich nicht ist); mit diesem fatalen Wort spricht Sch. seine eigene

Unempfindlichkeit für die katholische Heilslehre aus und empfindet er das Problem gar nicht, das in Luthers etwas weniger nahe liegender Unempfindlichkeit steckt. Von da aus verstehe ich es meinerseits, daß der Kern der Entdeckung des Evangeliums eben das Zu-sich-selbst-kommen einer starken religiösen Persönlichkeit ist, und daß dieses sich in einer rein psychologisch gedachten Umformung der Bußlehre zunächst äußert. Das „Sakrament" der Buße ist bei Luther durch die innerliche, aus dem göttlichen Wort geschöpfte Lebensbuße längst tatsächlich ersetzt, ehe es als Sakrament beseitigt wird. Die Unempfindlichkeit für die alles tragende und umschließende Metaphysik der Sakramente und für die in dem wichtigsten von ihnen verkörperte absolute Richtergewalt der Kirche: das ist der tiefste Grund von allem, und diese Erkenntnis ist es, die sich erst in dem neuen Gottesbegriff ihren Ausdruck schafft. Aus demselben Grunde entzündet sich dann später der reformatorische Kampf an der Würdigung des mit dem Ablaß verbundenen Bußsakramentes und sind die entscheidenden Stöße die endgültige Scheidung von der regimentalen Autorität der sichtbaren priesterlichen Kirche, ferner die Kritik an der mit dieser Autorität aufs engste zusammenhängenden Sakramentslehre und -praxis. Die innere, zunächst unbewußte Fremdheit gegen den Sakramentalismus und Regimentalismus der mittelalterlichen Kirche ist es, die ihn nach einer anderen Heilsbegründung verlangen heißt. Soweit Paulus und die alte Kirche ihn an diesem Punkte unterstützen, findet er an ihnen seinen Haltpunkt. Auch die Mystik hat er später nur so weit herangezogen, als sie ihm sein eigenes Fühlen verdeutlichen half. Eben das half ihm denn auch zur Simplifikation des ungeheuren theologischen Stoffes, dessen Buntheit der Sinn für die formale Antorität und den magischen Zauber ertragen kann, aber nicht eine auf persönliche Gewißheit gestellte Innerlichkeit. Hierfür ist Harnacks neues Buch über Marcion recht lehrreich. Ich habe seinerzeit die Entwicklung psychologisch so konstruiert und sehe mich darin durch Sch. nur bestätigt, möchte übrigens bei dieser Gelegenheit auch ein Mißverständnis H. Böhmers berichtigen, der meint, ich ließe Luther bei der Sakramentskritik einsetzen, während diese allbekannterweise erst nach Jahren als wichtige Folge aus Luthers Erlebnis hervorgegangen sei. Das habe ich natürlich ebensogut gewußt.

Der Ausgangspunkt ist eben auch nicht die Kritik am Sakramentalismus, sondern die Unempfindlichkeit dafür und das Suchen nach einem innerlicheren und persönlicheren Ersatz für diesen, wobei der letztere äußerlich ruhig, ausgehöhlt und psychologisch verfeinert wie er war, fortbestehen konnte. Der entscheidende Bruch war dann aber eben deshalb das Klarwerden dieses Sachverhaltes, den dieser konservativste aller Revolutionäre sich so lange als möglich verbarg. Im übrigen kommt für alles das neben der religiös-psychologischen Artung Luthers auch unzweifelhaft der Occamismus stark in Betracht, der die Metaphysik des Sakramentalismus (ohne Absicht) entwertete und zum Ersatz die kirchliche Autorität und die Irrationalität des Gottesbegriffes aufs höchste anspannte, der überdies in seiner Akzeptationstheorie der Gnadenordnung und dem Prädestinatianismus starken Vorschub tat. Nur in dem Material des Occamismus konnte sich vermutlich eine persönliche Anlage wie die Luthers voll auswirken, und von daher ist seine Entwicklung sicherlich mitbestimmt. Hier — bei Luther — liegt überhaupt die größte universalhistorische Wirkung des Nominalismus vor, der als Wissenschaft damals schon wieder verblaßte und nie viel wert war.

Berlin. *Troeltsch.*

Das Entwicklungsproblem im germanischen Rechtsgang. I. Sühne, Rache und Preisgabe in ihrer Beziehung zum Strafprozeß der Volksrechte. Von Franz Beyerle. (Deutschrechtliche Beiträge, herausgegeben von Konr. Beyerle. Bd. 10, Heft 2.) Heidelberg, Carl Winter. 1915. 408 S.

Wie in anderen jugendlichen Rechtsordnungen, ist auch im germanischen Recht die Selbsthilfe ursprünglich die einzige Verwirklichungsform des Rechts gewesen. Erst mit der Festigung des staatlichen Gemeinwesens tritt neben sie der staatliche Rechtsschutz und drängt sie immer weiter zurück, bis schließlich die Selbsthilfe im Rechte der Gegenwart auf wenige Fälle (Notwehr, Notstand, bürgerlichrechtliche Selbsthilfe) beschränkt ist. Diese entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhänge zwischen Selbstschutz und staatlichem Rechtsschutz sind im germanistischen Schrifttum des 19. Jahrhunderts wiederholt gestreift, vereinzelt auch eingehender beleuchtet worden, erstmals von

Rogge, der in seinem Buch „Über das Gerichtswesen der Germanen“ (Halle 1820) noch für die Zeit der Volksrechte ein freies Wahlrecht des Verletzten zwischen Fehderecht und Kompositionsrecht annahm. Hier setzte der Widerspruch Wildas ein, der in seinem „Strafrecht der Germanen“ (Halle 1842) das Fortleben der Eigenmacht im staatlichen Gemeinwesen der volksrechtlichen Zeit bestritt, an Stelle der Fehde als unmittelbare Unrechtsfolge die Friedlosigkeit setzte und das Bußverfahren als Ablösung der Friedlosigkeit auffaßte. Seitdem hat die Friedlosigkeit (Acht) im Vordergrunde der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit gestanden, und sie ist in immer weiterem Umfange zur Deutung jüngerer rechtsgeschichtlicher Erscheinungen herangezogen worden. Gegen die Überspannung des Friedlosigkeitsgedankens wendet sich das vorliegende Werk. Der Verfasser bekämpft den Versuch, die Fehde als „relative Friedlosigkeit“ in den Rahmen der Friedlosigkeit einzuspannen und aus einer Abschwächung der allgemeinen strengen Friedlosigkeit herzuleiten. Er betont demgegenüber, daß die Friedlosigkeit zwar die älteste Erscheinungsform eines staatlichen Strafgedankens sei, daß die Fehde und ihre Verwirklichung, die Rache, aber schon einer vorstaatlichen und vorrechtlichen Kulturstufe angehöre. Von diesem Gesichtspunkt aus hält er eine erneute Untersuchung der Frage für geboten, in welchem Umfang und in welcher Gestalt die Selbsthilfe im weitesten Sinne als Ausgangspunkt des volksrechtlichen Verfahrens zu gelten hat. Der 1. Teil der Arbeit „Fehdesühne und Bußverfahren“ (S. 19—261) will — anknüpfend an einen schon von Brunner ausgesprochenen Gedanken — zeigen, daß der ältere volksrechtliche Bußprozeß aus einem der Fehdelösung dienenden Sühneverfahren herausgewachsen ist und auch noch in seinem ganzen Aufbau diesen Ursprung verrät. Das Bußverfahren der Volksrechte ist kein abgeschlossenes Gebilde, sondern befindet sich im vollen Fluß einer Entwicklung, an deren Beginn der Parteivertrag, an deren Ziel der richterliche Prozeßbetrieb steht. Die Entwicklung führt von den ungelenken Formen der Privatsühne hin zum straff organisierten Prozeß der westgotischen Gesetze und des karolingischen Amtsrechts. Mit dieser formalen Straffung geht Hand in Hand die innere Umwandlung des Bußverfahrens aus einem der Fehdelösung dienenden Verfahren in ein bloßes Verfahren um Schuld. Der

2. Teil „Rache und Handhaftverfahren“ (S. 263—317) und der 3. Teil „Sippeausschluß und Preisgabeverfahren“ (S. 319—388) sind dem Nachweis gewidmet, daß auch das Verfahren um handhafte Tat und das Preisgabeverfahren im Gegensatz zu Brunner nicht als Abspaltungen der Friedlosigkeit zu erklären sind, sondern entwicklungsgeschichtlich mit Fehde und Privatrache zusammenhängen. Zu Einzelheiten Stellung zu nehmen, verbietet der Rahmen dieser kurzen Anzeige; es muß auf die eingehende Besprechung von Cl. v. Schwerin in der Sav.-Zeitschrift G.A. Bd. 36, S. 503—526 verwiesen werden. Jedenfalls gehört die Schrift zu den wertvollsten deutschrechtlichen Veröffentlichungen des letzten Jahrzehnts. Mit ihren Ergebnissen wird sich jeder auseinandersetzen müssen, der sich künftig mit den Fragen des germanischen Strafrechts und Rechtsgangs befaßt.

Marburg a. L. *W. Merk.*

Quellen zur Geschichte der Rezeption. 1. Bd. Leipziger Schöffenspruchsammlung, herausgegeben, eingeleitet und bearbeitet von Guido Kisch. Leipzig, Hirzel. 1919. XVI, 126* u. 655 S.

Diese Quellenausgabe ist die erste Veröffentlichung des Forschungsinstitutes für Rechtsgeschichte, das seit einigen Jahren der juristischen Fakultät in Leipzig angegliedert ist. Das neue Institut hat als Hauptaufgabe die Erforschung der Rezeption des römischen Rechtes in Deutschland und beabsichtigt, seine Arbeiten — „Untersuchungen zur Geschichte der Rezeption“, „Beiträge zur Geschichte der Rezeption“ — durch eine Reihe von Quellenbänden „Quellen zur Geschichte der Rezeption“ vorzubereiten und zu entlasten. Die große Aufgabe, deren Leitung Adolf Wach übernommen, ist also großzügig organisiert.

Es ist keineswegs bloß eine Huldigung für den *genius loci*, wenn mit der Herausgabe der Leipziger Schöffenspruchsammlung der Reigen eröffnet wurde, sondern der reiche rechtsgeschichtliche Inhalt der Handschrift Dresden M 20 (von etwa 1524), die bisher nur teilweise veröffentlicht war, rechtfertigt diese Wahl. Kisch hat sich seine Aufgabe nicht leicht gemacht und sie doch in bester Weise durchgeführt.[1] In einer ausführlichen Einleitung,

[1]) Vgl. Ermisch im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. 40 (1919), 426 ff. Planitz in der Zeitschr. d. Savigny-Stiftung, germ. Abt. 40 (1919), 318 ff. Kisch ebd. 284. Jecht, Neues Laus. Magazin 95 (1919), 104 ff.

die in breiter Gründlichkeit alle Fragen erläutert, bespricht er nicht nur die herausgegebene Handschrift, sondern auch die Parallelsammlungen und die Quellen der Sammlung. Daß die Grundsätze für die Herausgabe einwandfrei sind, ist um so erfreulicher, als sie auch den späteren Quellenveröffentlichungen des Forschungsinstitutes zur Richtschnur dienen sollen. Der Wunsch nach Zeilennumerierung darf aber wohl noch ausgesprochen werden; er ist ja leicht erfüllbar, nachdem ohnehin schon Randnotizen angebracht sind. Um Irrtümer zu vermeiden, könnten dann die Zeilenziffern kursiv gedruckt werden. Die späteren Bände werden ohnehin dem ersten, der noch mit einer gewissen Üppigkeit in der Ausstattung hergestellt werden konnte, nicht genau entsprechen können. So wird man wohl genötigt sein, einen engeren Druck (etwa wie in der Zeumerschen Quellensammlung) zu wählen für Einleitung und Text und so den Umfang erheblich zu beschränken. Auch eine konsequente Anwendung der Abkürzungen wird viel Platz sparen können. Wohl sind S. XV f. Abkürzungen verzeichnet, aber im Text ist selten davon Gebrauch gemacht, so daß auf mancher Seite (z. B. 70^2, 71^3) mehrere Zeilen mit den bibliographisch genau verzeichneten Literaturangaben ausgefüllt sind. Diese Bemerkung wäre einem schon gedruckten Werke gegenüber unangebracht; für die späteren Ausgaben ist der Rat aber gewiß beherzigenswert. Das Geldsparen und Papiergeizen tut uns ja auf lange Zeit hinaus so bitter not. Das Volk der Forscher und Bücher wird in Armut und Enge leben müssen. Wir sparen aber außerdem Arbeit, und zwar nicht nur Schreibarbeit des Herausgebers, sondern auch Augenarbeit des Lesers. Die Mathematiker und Chemiker mit ihren Formeln werden wir in den Geisteswissenschaften natürlich nicht erreichen können, aber die Theologen und Philologen können den Juristen Vorbild sein. Was für den modernen Juristen die Vorschläge des Juristentages sind, könnte für den Rechtshistoriker das Quellenheft des Deutschen Rechtswörterbuches werden.

Der Druck ist — trotz Kriegszeit — ganz vorzüglich. S. 120 dürfte in der dritten Zeile der Überschrift von Nr. 74 statt „*ist*“ „*is*“ zu lesen sein.

Auf den Inhalt der Einleitung hier einzugehen, mag sich erübrigen, einmal, da dies Planitz des näheren getan hat (dessen

Vermutungen S. 321 ff. zu unterschreiben sind) und ferner da Kisch uns demnächst eine ausgedehnte Arbeit über den Oberhof Magdeburg vorlegen wird, in der sicher weitere Aufschlüsse über viele Fragen gegeben werden, die in der Einleitung zur Schöffenspruchsammlung nur gestreift sind.

Nicht weniger als neun verschiedene Register hat Kisch mit Geduld und Mühe angelegt und damit sich den schönsten Lohn seiner Arbeit gesichert, nämlich Dankbarkeit der vielen Benutzer seiner Ausgabe. Besondere Erwähnung verdient das Wort- und Sachregister, das wohl für die allermeisten die maßgebende Auskunftsstelle bilden wird. Und darum muß hier darauf aufmerksam gemacht werden, daß es trotz seiner Reichhaltigkeit doch nicht den ganzen Inhalt ausschöpft. Wohl wird der geschulte Rechtshistoriker, namentlich wenn er das ganze Register durchliest und durcharbeitet, auf seine Rechnung kommen und unter den sachlichen Zusammenstellungen das Nötige finden, aber die Schöffenspruchsammlung soll auch anderen Fächern förderlich sein, der Verfassungsgeschichte, der Kulturgeschichte, der Volkskunde und Sprachforschung. Und je mehr in den nächsten Jahren die deutsche Rechtsgeschichte und damit das Verständnis und die Erforschung älterer Quellen aus dem juristischen Studienbetrieb verdrängt wird, um so nötiger wird es sein, daß sich die Nachbarn des vernachlässigten Ackers annehmen und ihn auf ihre Weise nutzen. Für deren Zwecke aber wäre für die späteren Quellenbände des Forschungsinstitutes ein Register erwünscht, in dem Wort- und Sachregister gleichwertig ineinander gearbeitet sind. Am zweckmäßigsten wohl in der Weise, daß die quellenmäßigen Stichwörter mit kleinen Anfangsbuchstaben, Antiqua und Kursiv, die sachlichen Stichwörter Fraktur und, soweit Hauptwörter, mit großen Anfangsbuchstaben gedruckt werden. Dem Philologen wird der Reichtum der Quellen nur aufgehen, wenn auch tatsächlich die vorkommenden Wörter, soweit sie nicht nebensächlich oder allzu häufig sind, an ihrem Orte verzeichnet werden. Er wird „*bürglich*“ z. B. nicht unter „*Klage*“ suchen (und auch hier verzeichnet das Register nur sachlich „*bürgerlich*“), „*landläuftig*“ nicht unter „*sächsisch*“, ähnlich ist es mit „*unweisheit*“ (siehe unter „*Verteidiger*“), „*vergebner Mann*“ (siehe unter „*Mönch*“) u. a. m. *Gegenkauf* und *segnen* muß man unter „*Leinkauf*“ aufschlagen.

Seltene Wörter wie *erbvormundschaft* (Nr. 168), *gewost* (Nr. 666), *mißdanken* (Nr. 141), *stopfen* (Nr. 288), *unterlehen* (Nr. 85), *verstärken* (Nr. 652), *widersetzer* (Nr. 244), *zuhalten* (Nr. 363), *aufererben, beizeichen, begunst, bloße hand, hauslodung, gehopfte speise, verbeten* und viele andere gehören unbedingt in solch ein Register. Vor allem aber alles, was irgendwelche ungelösten Zweifel in sich schließt. In Nr. 72, S. 118 findet sich z. B. das Wort *geturme*. Wäre dies im Register mit einem Fragezeichen eingetragen gewesen (jetzt fehlt es), so hätte der Herausgeber wohl die Stelle noch einmal verglichen und statt „*ein geturme*" gelesen „*eingetüme*". Es handelt sich da nicht etwa um den Turm eines Hauses, sondern um das Eingetüm, den Hausrat. (Siehe S. 603, *ingetüme*, wo aber für beide Bedeutungen keine zwei Stichwörter nötig waren. Vgl. das Rechtssprichwort: Fahrnis ist das Eingeweid im Haus.) Die *geistliche* und *werntliche acht* wären besser unter ein neues Stichwort [2]*Acht* gestellt worden. Das Eindringen römischer Begriffe wird anschaulich aus dem formelhaften Nebeneinander von deutschen und lateinischen Wörtern, z. B. *testament und seelgeräte, presumpcion und arger wan, frist und dilation, titel und ankunft, licht und lucern.* Daß letzteres Wort im Register groß und mit z geschrieben und unerklärt geblieben ist, ist wohl nur ein Versehen.

Schon diese herausgegriffenen Beispiele lassen ahnen, wie reich der Inhalt des Buches ist. Ein Durchlesen der 825 Schöffensprüche aber führt uns mitten ins tatsächliche Rechtsleben, das durchaus nicht trocken, sondern farbenreich ist. Auch der nichtjuristische Leser merkt gleich, daß seine Scheu vor starren, grauen Paragraphen hier gar nicht am Platze ist. Im Gegenteil, die vielen kleinen Ausschnitte vereinigen sich zu einem großen, wahrheitsgetreuen Bilde der Vergangenheit. Wir sehen nicht nur, wie Recht gesprochen wurde, sondern ziehen auch da unsere Schlüsse, wo angemaßte Rechtsansprüche zurückgewiesen werden, veraltetes Recht abgelehnt wird, wo sich römisches und deutsches Recht vermengen. Wir stellen das Buch aufs Bücherbrett mit Dank an den Herausgeber und mit den besten Wünschen für die weiteren Arbeiten des Forschungsinstitutes für Rechtsgeschichte.

Heidelberg. *v. Künßberg.*

Archivinventare der katholischen Pfarreien in der Diözese Eichstätt. Bearbeitet von **Franz Xaver Buchner.** (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränk. Geschichte. 5. Reihe: Inventarien fränkischer Archive. 2. Bd.) München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1918. XXXV u. 941 S. 48 M.

Ein sehr reiches Material ist in diesem Bande vereinigt. Wie es zusammengekommen ist, erfahren wir nicht genau. Sind von den einzelnen Pfarrämtern Verzeichnisse eingegangen und hat Buchner sie nur ergänzt und verarbeitet, oder ist er selbst überall herumgereist und hat die Archive an Ort und Stelle aufgenommen? Daraus, daß er am Schluß des Vorworts dem bischöflichen Ordinariate Eichstätt, welches „unterm 31. Juli 1909 das Unternehmen dem Diözesanklerus zur Unterstützung empfohlen" habe und „den sämtlichen Pfarrvorständen, die durch Rat und Tat die mühevolle Arbeit auf das entgegenkommendste erleichtert" hätten, seinen Dank ausspricht, sowie aus einer gewissen Ungleichmäßigkeit in der Behandlung des Stoffes, der bald ausführlicher, bald summarischer vorgeführt wird, möchte man schließen, daß hier — wie etwa bei der Inventarisation der evangelischen Pfarrarchive im Großherzogtum Hessen (vgl. Deutsche Geschichtsblätter 15, 310 ff.) — beide Methoden kombiniert worden sind. Jedenfalls hat B. eine Riesenarbeit geleistet.

Die Pfarreien folgen aufeinander innerhalb der Dekanate. Die Archivbestände verteilen sich auf 5 Gruppen: 1. Urkunden (vor 1500 etwa 900, nach 1500 etwa 2000); 2. Pfarrbücher: Sal- und Lagerbücher, Zins- und Zehentbücher, Pfarragenden, Jahrtagsverzeichnisse, Chroniken; 3. Rechnungen; 4. Akten; 5. Matrikeln der Getauften, Getrauten und Gestorbenen, später auch noch der Gefirmten, Familienregister, Mitgliederverzeichnisse der Bruderschaften, Denkbüchlein (*libri benefactorum*). Vor jeder Pfarrei wird die einschlägige Literatur verzeichnet.

In erster Linie wird wohl die Orts-, Personen- und Familiengeschichte von dem Bande profitieren. Ortschaften, Burgen, Schlösser, die von der Bildfläche verschwunden sind, tauchen aus der Vergessenheit auf; zahlreiche anderwärts erwähnte Orts- und Flurnamen werden jetzt erst recht verständlich; eine Menge Adelige, Geistliche, Gelehrte, Bürger und Bauern erscheinen in bestimmten geschichtlichen Zusammenhängen. Nächstdem strömt der Kulturgeschichte ein reicher Stoff zu. Wir erkennen deutlich,

wie sich im Bistum Eichstätt die verschiedenen Arten und Formen des Kultus entwickelt haben, wie sich der religiös-kirchliche Eifer des Volkes nach den verschiedensten Seiten hin betätigt hat; wir erhalten Beiträge besonders zur Geschichte der Messe, der Benediktionen, der Heiligenverehrung, des Reliquien- und Ablaßwesens, der Stiftungen und Bruderschaften. Die Bücher von Adolph Franz über die Messe im deutschen Mittelalter (1902) und über die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter (2 Bde. 1909), von E. Schaumkell über den Kultus der heiligen Anna am Ausgange des Mittelalters (1893), von Stephan Beissel über die Marienverehrung in Deutschland während des Mittelalters (1909) und im 16. und 17. Jahrhundert (1910), von Karl Alois Kneller über die Kreuzwegandacht (1901) usw. werden wesentlich ergänzt. Sehr ergiebig ist der Band ferner für die Bau- und Kunstgeschichte. „Der Restaurations- und Baueifer nach dem Dreißigjährigen Kriege, der förmliche Wetteifer im Kirchen- und Kapellenbau im 18. Jahrhundert, der Verfall und Abbruch so vieler Denkmäler im Säkularisationsjahrzehnt, dann die Wiedererrichtung des Zerstörten in den darauffolgenden Jahren lassen sich an der Hand der Pfarrarchive von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf verfolgen.“ Eine große Zahl Verträge mit Baumeistern, Malern, Bildhauern, Stukkatoren, Glockengießern, Orgelbauern, Baupläne und Baurechnungen sind ans Licht gekommen. Auch für die Schulgeschichte erweist sich der Band als Fundgrube. Zahlreiche Einzelheiten ergaben sich natürlich auch für die Geschichte der Reformation und Säkularisation, die mittelalterliche und spätere Wirtschafts-, die geistliche und weltliche Verwaltungsgeschichte. Merkwürdig wenig erfahren wir über Kirchenbibliotheken. S. 640 ff. wird eine Bücherschenkung Johanns IV., Bischofs von Breslau, nach Wemding (16. Juli 1500) verzeichnet (*Quadragesimale Gritsch* sind die Fastenpredigten des Baseler Franziskaners Joh. Gritsch, die im 15. Jahrhundert 26 Auflagen erlebten); die S. 651 erwähnten „*incunabula typographica, quae extant in domo parochiali Wemding*“ sind gewiß mit diesen Büchern identisch (leider sind sie „vor 20 Jahren an Antiquare verkauft worden“). Folgende Einzelheiten seien noch notiert: S. 37 (1448), ebenso S. 162 (1390) und S. 418 (1628) zu Elendkerzen vgl. Ernst v. Möller, Die Elendbrüderschaften (1906) S. 165 f.; S. 273 zum Livländer Ablaß 8. Sept. 1510 vgl.

Nik. Paulus, Joh. Tetzel, 1899, S. 22; S. 566 eine Jungfrau 5½ Jahre lang Soldat 11. Aug. 1748; S. 590 zum Ablaß für die Liebfrauenkirche in Spalt 22. (Monat fehlt) 1518 vgl. Theolog. Studien und Kritiken 1907, 523 ff.; S. 318, 564, 589, 651 französische Emigranten nach der Revolution.

Im Anhang werden „die Ingolstädter Schatzurkunden Ludwig des Gebarteten“ im Wortlaut mitgeteilt. Der Herzog hat die von ihm erbaute Liebfrauenkirche in Ingolstadt mit reichen Schätzen von Gold und Silber ausgestattet und weiter mit einer Fülle von Kultus- und Spendestiftungen bedacht, die später bei Gründung der Universität Ingolstadt Verwendung fanden. Diese Urkundensammlung (1429—1469) ist für die Kultus- und Kunstgeschichte außerordentlich wichtig.

Das den Band abschließende Orts-, Personen- und Sachregister umfaßt über 110 Seiten. Die Ordnungswörter sind nicht immer ganz glücklich gewählt. S. 928 findet sich z. B. der Hinweis: Singkorn, gestiftet für das Singen des Wettersegens; ein Hinweis unter Wettersegen (vgl. Franz, Benediktionen 2, 49 ff.) fehlt. S. 905 erscheint Matthäus Schinner, Bischof von Sitten, unter Matthäus. Fragmente mittelalterlicher Handschriften werden nur einzeln unter Missalefragmente auf Pergament, Martyrologiumfragment u. dgl. angeführt.

Zwickau. *O. Clemen.*

Köln im Mittelalter. Topographie und Verfassung. Von **Hermann Keußen.** Revidierter Sonderdruck aus der II. Preisschrift der v. Mevissen-Stiftung, gekrönt und herausgegeben von der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. Bonn, P. Haustein. 1918. Mit 3 Tafeln. 214 S. 4°.

Im Jahre 1912 erschien Keußens zweibändiges Werk: Topographie der Stadt Köln im Mittelalter. Neben einem Einzelnachweis der im Anfang des 16. Jahrhunderts in Köln vorhandenen Straßen, Plätze, Befestigungen, öffentlichen und privaten Gebäuden enthielt es eine eingehende Darstellung. Von dieser Darstellung hat die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde nunmehr einen Sonderdruck herstellen lassen und sich dadurch Anspruch auf den lebhaften Dank weiter, geschichtlich interessierter Kreise erworben. Diese Darstellung zerfällt in zwei

Teile. Der erste schildert die topographische Entwicklung der Stadt im Mittelalter und, im Zusammenhang damit, die Entwicklung der Stadtverfassung. Auf die, selbstverständlich aufs beste fundierten Anschauungen des Verfassers darüber hier einzugehen, würde viel zu weit führen, da es zugleich eine Auseinandersetzung mit den Untersuchungen K. Beyerles, Hansen, Seeligers und anderer Gelehrten benötigen würde. Jedoch hat K. die Gelegenheit benutzt, in einem Anhange die von den seinen abweichenden Ansichten, wenn auch in Kürze, kritisch zu notieren: ein Verdienst, das in dem Untertitel des Buches nicht genug zum Ausdruck gelangt. Von noch allgemeinerem Interesse aber erscheint mir der zweite, spezielle Teil, in dem eine große Zahl von Dingen bau- und siedlungsgeschichtlichen Charakters behandelt werden: das Wohnhaus mit seinen Teilen und Zubehör; die verschiedenen Höfe (Königshof, Höfe der Dynasten usw.); die Baulichkeiten und Einrichtungen mannigfaltigster Art, die dem Handel und dem Gewerbe dienen; die profanen und geistlichen öffentlichen Gebäude; die Straßen, Plätze und Märkte; die Wasserversorgung (Brände!) und Entwässerungsanlagen; die Befestigungen; endlich die Einteilungen des Stadtgebietes (Gerichts- und Schreinsbezirke, Pfarreinteilung, politische Bedeutung der Kirchspiele, Einteilung in Kolonelschaften, Häuser- und Einwohnerzahl). Es war notwendig, dies alles aufzuzählen, um einigermaßen eine Vorstellung von dem reichen Inhalt zu geben. Kaum braucht erst betont zu werden, wie weit die Erörterung all dieser Dinge über den Umkreis kölnischer Interessen hinausreicht. Wir haben hier eine äußerst wertvolle, nunmehr unentbehrliche Ergänzung zu Genglers Stadtrechtsaltertümern und den betreffenden Kapiteln in v. Maurers Geschichte der Städteverfassung in Deutschland. Und nicht nur der mittelalterliche Städtebau, sondern auch Gewerbe und Handelsbetrieb jener Zeit werden in vielen Einzelheiten besser verständlich gemacht. Gewiß, das alles war schon in K.s großem Werk enthalten: indes wie Wenigen war das zugänglich? Beigegeben sind ein Stadtplan, ein Plan des Marktviertels und, in noch größerem Maßstabe, einer des Judenviertels.

Hamburg. *F. Keutgen.*

Geschichte von Mecklenburg. Von **Otto Vitense.** (Allgemeine Staatengeschichte. 3. Abt.: Deutsche Landesgeschichten, herausgegeben von Armin Tille. 11. Werk.) Gotha, Fr. A. Perthes. 1920. XXXIV u. 610 S. 30 M.

Vitense hat in der Sammlung Göschen 1912 eine kleine Mecklenburgische Geschichte veröffentlicht und seitdem einige Arbeiten namentlich zur Geschichte der Freiheitskriege erscheinen lassen. Jetzt liegt von ihm eine größere Geschichte von Mecklenburg vor, die zu der landesgeschichtlichen Abteilung der Heeren-Ukertschen Sammlung gehört. Armin Tille, der Herausgeber dieser Abteilung, macht in einem Vorworte auf die Eigenart dieser Landesgeschichten noch einmal kurz aufmerksam: sie sollen die Ergebnisse der zahlreichen Einzelforschungen zur heimischen Geschichte kritisch zu einer abgerundeten lesbaren Darstellung für die Bewohner des Landes zusammenfassen und zugleich den Forschern auf dem Felde der allgemeinen deutschen Geschichte für ihre Arbeiten eine wissenschaftlich brauchbare Unterlage geben. Dabei sollen namentlich auch alle Probleme der Kulturgeschichte, der Geschichte des Zuständlichen, zur Behandlung kommen.

Wenn wir fragen, ob diese Forderungen in dem vorliegenden Buche erfüllt sind, so werden wir nicht anstehen, diese Frage im allgemeinen zu bejahen. Der Verfasser hat die zahlreichen Arbeiten der mecklenburgischen Geschichtsforscher, die namentlich im letzten Jahrhundert sehr rege tätig gewesen sind, fleißig und verständig benutzt. Davon legt die Einleitung, die eine literarische Übersicht enthält, Zeugnis ab. Zusammenhängend behandelt er zunächst die wichtigsten Aufzeichnungen und Quellen, die für die Geschichte Mecklenburgs in Betracht kommen, die Darstellungen, die sie von Krantz bis Witte gefunden hat, und sodann die Urkundensammlungen und Zeitschriften. Hierbei vermisse ich u. a. die immer noch sehr brauchbaren Mecklenburgischen Annalen bis zum Jahre 1066 von Friedrich Wigger (Schwerin 1860), Heinrich Schnells große Veröffentlichung über das Unterrichtswesen der Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz (M. G. P. 38, 44, 45) und die Ausgabe der Ribnitzer Chronik, die Friedrich Techen als Band I der Mecklenburgischen Geschichtsquellen bearbeitet hat (Schwerin 1909). Von Arbeiten zur Landesgeschichte gibt V. eine 8 Seiten lange

Aufzählung, die mir für eine Benutzung wenig brauchbar zu sein scheint, weil sie nicht recht übersichtlich ist. Es wäre wohl besser gewesen, wenn diese Literatur entweder nach den einzelnen Abteilungen, in die der Verfasser seine Darstellung zerfallen läßt, geordnet oder auch diesen selbst vorangestellt worden wäre. Das wäre um so natürlicher gewesen, als er zu dem Texte an einigen Stellen auf Arbeiten verweist. Vollständigkeit soll bei der Zusammenstellung nicht herrschen, aber doch muß man sich wundern, daß so wichtige Werke wie Wiggers Genealogie des Fürstenhauses (Jahrbücher 50) und F. W. Schiermachers Buch über Johann Albrecht I. (Wismar 1885) fehlen.

Die Darstellung ist im ganzen gut lesbar und wird sicherlich bei den Bewohnern Mecklenburgs Interesse und Teilnahme an der Geschichte des Landes erwecken. Der Verfasser hält sich auch von der Überschwenglichkeit, die man früher in solchen Landesgeschichten fand, frei und scheut sich nicht, Kritik an Personen und Zuständen zu üben oder ein eigenes Urteil zu fällen. Ein Ton warmer Heimatliebe klingt durch, der angenehm berührt. Doch scheint er mir in der Anordnung des Stoffes nicht überall glücklich zu sein, so daß Wiederholungen vorkommen und die Zusammenhänge bisweilen etwas lose sind. Manchmal wird er in der Darstellung zu ausführlich, namentlich in der Behandlung der neueren Zeit. So fällt z. B. die Erzählung des Lebens Fritz Reuters (S. 515 ff.) wohl etwas aus dem Rahmen des Buches heraus, und die statistischen Angaben gehen z. B. bei der Behandlung der Industrie (S. 548 ff.), des Eisenbahnbaues usw. vielfacht zu weit. So notwendig es ist, den Zusammenhang der Geschichte des Landes mit der allgemeinen deutschen zu betonen, so sind die Bemerkungen hierüber an manchen Stellen doch wohl zu ausgedehnt, und man wird mit den dort gegebenen Urteilen nicht immer einverstanden sein können. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort, obwohl sich hier und da Zweifel und Bedenken beim Lesen regen. Die Darstellung ist in neun umfangreiche Abschnitte geteilt, von denen das allgemeinste Interesse die Zeit der Germanisierung und Christianisierung, die der Reformation und des Dreißigjährigen Krieges, sowie die neueste Zeit seit 1871 erwecken werden. Der letzte Abschnitt enthält auch bereits eine kurze Erzählung der Revolution und ihrer Folgen, die der Verfasser

selbst eine zeitgenössische Skizze nennt. Es wird vielleicht das erste Mal sein, daß eine solche für eine deutsche Landschaft versucht worden ist.

Den wissenschaftlichen Forschern ist in dem Buche eine brauchbare Grundlage für die Kenntnis der mecklenburgischen Geschichte gegeben. Sie können sich über die Eigenart der Entwicklung des Landes von einem wendischen Fürstentum zu einem deutschen Volksstaate belehren. Sie wird dabei besonders die Verfassungsgeschichte interessieren, die ausführlich behandelt ist. Die Verfassungsfrage, die ja bekanntlich lange Zeit die Aufmerksamkeit Deutschlands erregte, zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte des Landes. Zum Verständnis ist eine Kenntnis der Entwicklung notwendig, und sie ist aus dem vorliegenden Buche zu gewinnen. Freilich ist das nicht ganz leicht, da die Verhältnisse sehr verworren sind. Die verschiedenen Landesteilungen, die in Mecklenburg ebenso wie in vielen anderen deutschen Ländern vorkommen, erschweren es ungemein, den Zusammenhang der einzelnen Vorgänge zu verstehen, und das Fehlen von hervorragenden Persönlichkeiten unter den Gliedern des alten Fürstenhauses läßt eine wirkliche Teilnahme für sie nur selten erwachsen. Neben dieser Verfassungsfrage bietet die Geschichte Mecklenburgs verhältnismäßig wenig allgemein Interessantes. Sie verläuft ähnlich wie z. B. in Pommern im Mittelalter in einem Wirrwarr von kleinen Kriegen und äußeren sowie inneren Streitigkeiten. Nur einmal erhebt sie sich zu europäischer Bedeutung bei dem Kampfe um die schwedische Königskrone. Auch später spielen die dynastischen Streitigkeiten und die passive Teilnahme des Landes an den großen Kriegen des 17. und 18. Jahrhunderts die größte Rolle. Hier tritt die Person eines Wallenstein mächtig hervor, dessen Tätigkeit in dem ihm verliehenen Herzogtum von dem Verfasser verständig gewürdigt wird. Die Zustände in den verschiedenen Zeitaltern werden meist gut geschildert. Das in sich eng geschlossene Land zeigt dabei manches Eigenartige, von dem sich einzelnes bis auf heute bewahrt hat. Zu wenig scheint die Geschichte des Bistums Schwerin beachtet zu sein, während die Entwicklung der lutherischen Kirche zur Genüge geschildert ist.

So ist das Buch für die Zwecke, für die es bestimmt ist, wohl brauchbar. Doch wird man für die ältere Zeit vielleicht

in manchen Punkten die Mecklenburgische Geschichte von Hans Witte vorziehen, die bisher in 2 Bänden vorliegt. Namentlich findet die Germanisierung durch diesen Gelehrten, der für diese Frage ganz besonders kompetent ist, eine tiefere und eingehendere Behandlung. Wir wollen aber nicht weiter vergleichen, sondern uns freuen, daß uns für Mecklenburg zwei so treffliche Geschichtsdarstellungen gegeben sind.

Die beigefügte Stammtafel des mecklenburgischen Fürstenhauses ist etwas dürftig und das Register nicht sehr praktisch angelegt. Auch würde die Übersichtlichkeit des Textes erhöht worden sein, wenn auf den einzelnen Seiten kurz der Inhalt angegeben worden wäre.

Greifenberg i. Pomm. *M. Wehrmann.*

Aus der Zeit des österreichischen Faustrechts 1440—1463. Von **Karl Schalk.** (= Abhandlungen zur Geschichte und Quellenkunde der Stadt Wien. Herausgegeben vom Verein für die Geschichte der Stadt Wien.) Wien, Verlag des Vereins für die Geschichte der Stadt Wien. 1919. VIII u. 525 S.

Der Verfasser, der sich durch eine Reihe meist wirtschaftsgeschichtlicher Arbeiten aus der niederösterreichischen Geschichte des ausgehenden Mittelalters unstreitige Verdienste erworben hat, stellt in dem vorliegenden Buche die Summe seiner wissenschaftlichen Bemühungen zusammen. Noch vor dem Erscheinen des Buches ist er durch den Tod seiner inniggeliebten Gemahlin der Lebensstütze beraubt und von den politischen Ereignissen enttäuscht, die seinen an den Ideen von Dühring und Rodbertus genährten Erwartungen so vollständig widersprachen, freiwillig aus dem Leben geschieden.

Schon vor mehr als vierzig Jahren ist der Plan der Arbeit entstanden, als der Verfasser im Institut für österr. Geschichtsforschung unter Leitung von Zeißberg sich zuerst mit der Wiener Geschichte des 15. Jahrhunderts beschäftigte. Das 15. Jahrhundert ist entschieden das interessanteste der Wiener Stadtgeschichte, reich an Katastrophen und interessanten Charakteren, zugleich weitaus das bestbekannte wegen des Reichtums auch an erzählenden Quellen. Allerdings eine Stadtchronik, die sich ebenbürtig den Aufzeichnungen so vieler anderer deutscher Städte an die Seite stellen könnte, fehlt in Wien. Höchstens der Anonymus

bei Rauch *Scriptores rerum Austriacarum* könnte da in Vergleich gezogen werden. Nun unternahm es Schalk, aus Urkunden, Akten und Chroniken die fehlende Chronik zusammenzustellen. Eine solche Chronik, meint er, werde auf die breiten Schichten des Volkes und der Gebildeten mehr Anziehung üben als eine gelehrte Geschichtschreibung, da die Gelehrtensprache jenen Kreisen ferne liege, das mittelalterliche Deutsch der Quellen aber der Volkssprache näher stünde. Wir fürchten, daß Sch. sich damit verrechnet hat. Die breiten Auszüge aus Akten und Urkunden haben nicht nur das Buch ungewöhnlich anschwellen lassen, sie machen es unübersichtlich und verbreiten nicht selten darüber den Dunst gelinder Langeweile, die nur dort sich nicht einstellt, wo die erzählenden Quellen zu Wort kommen. Wiederholungen sind bei dem von Sch. beliebten Vorgehen unausweichlich. Die Akten und Urkunden bedürfen selber nicht selten des Kommentars, wenn sie dem gemeinen Manne verständlich sein sollen. Was soll dieser mit den vielfach auseinandergehenden Berichten anfangen, deren wiederholt bis zu vieren nebeneinandergedruckt werden. Nur einmal versucht bei solcher Gelegenheit Josef Lampel, der die Arbeit betreut hat, in Anmerkungen die Widersprüche zu lösen und dem Leser Winke zu geben. Und mitten in dieser Anhäufung von Auszügen und Bruchstücken werden Werturteile eines Demokraten des 20. Jahrhunderts laut, der gar kein Verständnis für die Bedeutung der landständischen Verfassung als eines Bollwerkes gegen die Übergriffe des Landesherrn und andere mittelalterliche Einrichtungen zeigt. Nicht alle Adelige sind Strauchritter gewesen, und an Klassengeist haben die Wiener Bürger dem Adel sicher nicht nachgestanden. Es ist begreiflich, wenn der Adel sein althergebrachtes ständisches Gericht verteidigte und nichts wissen wollte von einer Gerichtsbarkeit der königlichen Räte, die für Unparteilichkeit keine Gewähr bot. Nur so lange war der Landesherr als Vorsitzender des Gerichtes zu ertragen, als er in mittelalterlicher Weise sich mit der Leitung des Verfahrens begnügte und auf die Rechtsprechung keinen Einfluß nahm. Als er mit dem Eindringen gemeinrechtlicher Prozeßformen das Urteil fällte, war der Kabinettsjustiz Tür und Tor geöffnet. Dazu kommt der noch sehr stark vorhandene Gegensatz gegen die Landfremden, hier der Österreicher gegen die Steirer. Ähnliches gilt von Fehde und Repressalien. Sie galten unter

gewissen Umständen für erlaubt, und man darf von den Zeitgenossen nicht mehr verlangen, als daß sie Recht und Sitte der Zeit beobachten. So viele Fehden und Repressalien erfolgten wegen Nichtzahlung von Schulden und Sold durch den Landesfürsten. Diesen wird man in erster Linie müssen für die Schäden, die das Land und die Stadt Wien erlitt, verantwortlich machen. Sch. hat auch die Unfähigkeit Friedrichs III. als Hauptursache der Bewegungen in Wien erkannt. Ebenso ist ihm darin beizupflichten, daß diese lediglich politische und keine sozialen Ursachen hatten. Doch hat sich Sch. nicht ganz vom Einflusse der dem Kaiser günstigen Quellen freigehalten. Äneas Silvius und Johann Hinderbach sind kaiserliche Sekretäre, der erste auch ein welscher Höfling gewesen. Sie sehen durch die kaiserliche Brille. Michael Behaimbs Buch von den Wienern ist ein Pamphlet und bietet bei der untergeordneten Stellung des Mannes doch nur Wachstubenklatsch. So sind diese Quellen mit Vorsicht zu benützen. Ebenso ist gewiß nicht alles zu glauben, was über Ulrich Eizinger gesagt wird, z. B. daß er Herzog von Österreich werden wollte. Beim Vorgehen der österreichischen Stände gegen den Kaiser in der Vormundschaftssache sind sicher die Ereignisse, die sich in Tirol wenige Jahre vorher abgespielt hatten, von größtem Einflusse gewesen. Bei Sch. wird auf sie gar nicht verwiesen. Zweifelsohne spielte die Sorge um den jungen Ladislaus, den Friedrich IV. auf seiner Romreise mitnahm, eine Rolle, denn Italienreisen waren damals kein Vergnügen. In Venedig war es Sitte, Testament zu machen, wenn man den Apennin überschreiten wollte.

Auch manche Einzelheiten bedürfen der Korrektur. Das Urteil über Holzer z. B. hat nicht Erzherzog Albrecht gefällt, sondern das für diesen Fall verstärkte Wiener Stadtgericht. Die in venetianischen Akten genannte Gesellschaft Subelbissar ist nur die in italienischem Munde verballhornte Namensform der Wiener Firma Scheibelwieser, womit die Vermutung der Abstammung des Wiener Kaufmanns Simon Potel aus Kempten in der Luft hängt. Auch der Ausdruck Patriziat für die führenden Wiener Bürger ist nicht nur nicht bodenständig, sondern irreführend. Gerade die Ausführungen des Verfassers zeigen, daß der alte Stand der Erbbürger im 15. Jahrhundert ganz zersetzt ist und an seine Stelle eine Plutokratie getreten ist, bestehend

aus Kaufleuten, häufig Stammfremden, die durch Geschäfte und Heirat zu Vermögen und Einfluß in der Stadt gekommen sind. Auch die Benützung der neueren Literatur ist sehr ungleichmäßig. So wird z. B. noch überall die österreichische Geschichte von Krones anstatt der von Huber angeführt. Andere Buchanführungen sind völlig überflüssig usw.

Im einzelnen sind die Zusammenstellungen des Verfassers über die das Land verwüstenden Fehden und Kriege, in die aber auch Gerichtshändel geraten sind, über die stürmischen Ereignisse selber und über die bei diesem Anlasse hervortretenden Bürger sicherlich verdienstlich. Für das volle Verständnis der städtischen Entwicklung wird überhaupt eine Durchforschung der Geschichte des Bürgertums die notwendige, noch nicht erfüllte Voraussetzung bilden.

Wien. *H. Voltelini.*

Aus Österreichs Vormärz. Von **Hans Schlitter.** 1. Bd.: Galizien und Krakau. 2. Bd.: Böhmen. 3. Bd.: Ungarn. 4. Bd.: Niederösterreich. (Amalthea-Bücherei, 10.—13. Bd.) Zürich-Leipzig-Wien, Amalthea-Verlag. 1920. VIII u. 129 S.; VIII u. 118 S.; VIII u. 158 S.; VIII u. 125 S.

Die Anpreisung des Verlages geht zu weit, wenn sie dieses Werk als eine „umfassende politische Geschichte Österreichs, auf ganz neue Grundlagen gestellt“ bezeichnet; die Hauptlinien der vormärzlichen Entwicklung Österreichs, die Schlitter behandelt, waren großenteils bekannt und auch an Kenntnis reicher bezeichnender Einzelheiten fehlte es nicht, wie ja etwa zuletzt die Darstellung in Sterns Geschichte Europas zeigte. Der wesentliche Wert dieser vier Bände beruht in der Vertiefung, die unser Wissen von der inneren Politik der franziszeischen und ferdinandeischen Ära besonders im Hinblick auf zwei eng miteinander verbundene Schicksalsfragen Altösterreichs erfährt: das Problem der Länderautonomie und des Wiener Zentralismus einerseits und das Problem der nationalen Sondertendenzen und des deutschen Gesamtstaatscharakters anderseits im Vormärz. In Verbindung mit diesen Grundfragen tritt die Sozialpolitik der Wiener Regierung in schärferes Licht als bisher, und das Zentralverwaltungssystem des Kaiserstaates erfährt eine oft recht charakteristische Beleuchtung. Das ganze Werk

gipfelt in einer, wie gleich bemerkt werden mag, zum Teile berechtigten Verteidigung Metternichs hinsichtlich der inneren österreichischen Politik und stellt — nicht zum ersten Male — fest, daß von einem „Metternichschen Systeme" in der inneren Staatsleitung nur in sehr beschränktem Maße gesprochen werden kann. All dies hat der Verfasser an der Hand bisher unbenutzter Quellen, besonders der Akten der geheimen Staatskonferenz und des Metternichschen Archives in Plaß eingehend klargestellt. Die äußere Politik Österreichs, in der allein Metternich wirklich maßgebend war, kommt für dieses Werk gar nicht in Frage, und von den inneren Verhältnissen werden stets die Beziehungen zwischen Provinzialständen und Zentralregierung in den Vordergrund gestellt. Nicht überall ist S. seiner Quellen Herr geworden, oft zieht er sie in allzu breiter Weise aus, reiht sie aneinander oder gibt sie in sehr umfangreichen Anmerkungen wieder.

Die bureaukratische Schwerfälligkeit der Wiener Regierung tritt schon in dem ersten, Galizien und Krakau gewidmeten Bande charakteristisch entgegen. Die polnisch-nationale, von der Schlachta geführte Erhebung und der sie durchkreuzende westgalizische Bauernaufstand von 1846 machten rasche, durchgreifende Verwaltungs-, Gerichts- und Agrarreformen zur unbedingten Notwendigkeit. Die Regelung der Urbarialverhältnisse, die Umwandlung der Fronen in Geldleistungen und Lohnarbeit hätte obligatorisch erfolgen müssen, wie Erzherzog Karl ganz richtig erkannte; weder Metternich noch Kolowrat, noch auch Kübeck konnten sich für eine zwangsweise Ablösung der Robot entscheiden, die Agrarfrage sollte vielmehr für die ganze Monarchie einschließlich Ungarns und Siebenbürgens gleichzeitig erfolgen, und nur die fakultative Beseitigung der Fronen wurde in Aussicht genommen. Einstweilen wurden als Lohn für die kaisertreuen Bauern nur Erleichterungen der Robot geschaffen, die Geldzinse und andere Leistungen, die zum Teil beschwerlicher als die Robot waren, blieben bestehen, auch die grundsätzlich beschlossene Einführung landesfürstlicher Gerichte erster Instanz kam nicht zustande, und Metternichs bemerkenswerter Antrag, Galizien in zwei Gubernien (West- und Ostgalizien) zu teilen, wurde verschleppt. Alle Beratungen und Vorbereitungen führten höchstens zu halben Maßregeln, und das nationale Polentum ebenso wie das enttäuschte galizische Bauern-

tum traten voll Erbitterung in das Jahr 1848 ein. Fesselt uns an Galizien vor allem das agrarsoziale Moment, so nimmt in dem Bande „Böhmen“ besonders das Erwachen der ständischen Opposition und ihr Kampf gegen Wien unser Interesse in Anspruch. S. verfolgt diesen Prozeß von dem Streite um den Domestikalfonds an. Man kann nun gut beobachten, wie die ständische oppositionelle Gruppe, angeregt zunächst durch das erneuerte ständische Leben in Preußen, allmählich zu einem ausgesprochen konstitutionellen Programme übergeht. Die Doppelstellung des Oberstburggrafen als Hauptes der Stände und als Präsidenten des Guberniums wird unhaltbar, der neue Landeschef Erzherzog Stephan vermag die Ordnung trotz persönlicher Beliebtheit nicht wieder herzustellen, der Landtag spricht sich das Recht der eigenmächtigen Ausschreibung von Steuerzuschlägen zu, er will den Landesausschuß von den Behörden unabhängig stellen und sucht schließlich die Ständeversammlung geradezu zur Legislative zu machen, den Ständen das Steuerbewilligungsrecht wieder zu verschaffen. Metternich will in den Ständen weder Vertreter des Königreiches, noch solche des Volkes erkennen, sondern will in ihnen nur Vertreter ihrer Standesklasse und von deren Rechten sehen. Die Stände suchen die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen und lenken endlich zu den „unseligen Theorien der Neuzeit“ über, indem sie als Grundlage ihrer Freiheiten die „ursprünglichen demokratischen Volksrechte“ bezeichnen und auf eine Teilung der Gewalt zwischen Monarchen und Ständen abzielen. In diesem böhmischen Konflikte nun tritt Metternichs Anschauung vom Wesen des österreichischen Kaiserstaates und seinen Existenznotwendigkeiten deutlich hervor: der Staat darf das Aufblühen der Nationen nicht hemmen, solange sie sich auf das geistige Gebiet beschränken und nicht auf das politische übergreifen; Metternich hält durchaus am deutschen Charakter Österreichs nach außenhin fest, meint aber, die verschiedenen Nationen durch Förderung ihrer Entwicklung zum Nutzen der Reichsidee heranziehen zu können; sein Gedanke war es, Österreich bedürfe des Föderalismus der Königreiche und Länder im Rahmen des Staatsganzen, das nur durch den Zentralismus der Krone zusammengehalten werden kann. In der Tat kam die Regierung den nationalen Bestrebungen der Tschechen in verschiedener Rich-

tung recht weit entgegen. Der Ausgestaltung der ständischen Macht aber, wie sie die böhmische Opposition forderte, stand Metternich durchaus ablehnend gegenüber; die ständischen Gerechtsame sollten aufrecht bleiben, aber für Österreich, einen so komplexen Staat, konnten nach seiner Ansicht die konstitutionellen Einrichtungen einheitlicher Staaten niemals eingeführt werden, ohne den Staat zu zertrümmern. Er erkannte sehr gut die egoistische Privilegienpolitik der böhmischen Stände, ihren Mangel an sozialpolitischem Wollen, und erkannte wohl, welche ungeheure Gefahr für das Reich der böhmische Feudaladel durch die Förderung der tschechischnationalen politischen Bewegung bei eigener Nationslosigkeit heraufbeschwor.

War schon gegenüber Böhmen Metternichs Klage nur zu berechtigt, daß nicht „regiert“ werde, daß die Regierung es völlig an Kraft fehlen lasse, so warnte der „alte Arzt im großen Weltspitale“ fast noch mehr und gleichwohl immer vergeblich vor der Energielosigkeit und dem Mangel fester politischer Richtlinien, der fortwährenden Nachgiebigkeit gegenüber Ungarn. Auch die ungarische Verfassung sollte unangetastet bleiben, auch hier setzte sich Metternich zeitweise mit Erfolg für die nationalen Ziele ein, aber er verurteilte die „Anarchie im Lande und die Anarchie im Regierungsgebiete“, die er herrschen sah; es entsprach auch seinen Ideen, daß die Regierung zugleich die Nationaltendenzen der Slawen in den Ländern der Stephanskrone, vor allem die illyrische Bewegung Gajs förderte. Zu einer föderativen Umgestaltung des gemischtnationalen Königreichs Ungarn wurde kein Anlauf genommen, aber es war nicht Metternichs Schuld, daß angesichts der immer mehr erstarkenden nationalradikalen und demokratischen, auf dem Wege der Revolutionierung der Massen zum westeuropäischen Konstitutionalismus vordringenden Bewegung Kossuths und des Anwachsens der gemäßigt liberalen Opposition „in Wien und Ofen fortgelebt wurde, als wenn das Leben nur im Atmen bestünde“, und „daß man beim Absurdum, der moralischen Nullifikation blieb, das Böse nicht zu wollen und das Gute dennoch nicht zu tun.“ Es war eine schwere Unterlassungssünde der Wiener Regierung, daß sie nicht rechtzeitig den Bund mit den unteren Klassen in Ungarn schloß, sondern die sozialpolitische Führung der radikalen Opposition überließ; daran trägt auch Metternich Mitschuld,

aber auf sein Konto fällt es doch anderseits, daß nach 1840 die materielle Förderung Ungarns von Wien aus energischer in Angriff genommen wurde.

Gegner der Zentralisation nach französischem Muster, zugleich aber auch ein Gegner der nach seiner Meinung allzu zentrifugalen konstitutionellen Ansprüche des Ständetums war Metternich auch hinsichtlich Niederösterreichs. Man wird den Versuch, die Staatskonferenz zu einer Art von Regentschafts- und Vormundschaftsbehörde für Ferdinand I. auszugestalten, nicht mehr als Intrige Metternichs gegenüber Kolowrat auffassen dürfen, sondern in ihm den ehrlichen Wunsch des Staatskanzlers sehen müssen, dem Staate eine funktionsfähige, starke Spitze zu geben, und wird Kolowrat, der Metternichs Bemühung vereitelte und sich die Stellung etwa eines Premierministers sicherte, nicht Metternich für die Haltlosigkeit, in der die Staatsleitung blieb, verantwortlich machen müssen. Das Urteil S.s über die niederösterreichischen Stände, denen er die engherzigste Klassenpolitik vorwirft, dürfte zu hart sein; sie haben sich doch aus der Befangenheit in einseitigstem Klasseninteresse immer freier gemacht und schließlich mit Eifer und verhältnismäßiger Uneigennützigkeit Volksinteressen vertreten. Gerade hier, im Zentrum der Monarchie, tritt uns anderseits die kleinliche, ängstliche Bevormundungspolitik, an der Metternich weit größeren Anteil hatte, als S. zugesteht, besonders deutlich entgegen; hier erkennen wir naturgemäß am klarsten die Hauptwurzel des passiven Verhaltens der Regierung, des beständigen Hinausschiebens aller Entscheidungen, über das Metternich so oft klagt: das krampfhafte Festhalten an der Staatsform von 1804, die sich doch schon überlebt hatte, das ängstliche Sichabsperren gegenüber der unaufhaltsamen liberalen Strömung, die blasse Furcht vor der Konstitution, die selbst in der harmlosen, von den Ständen beantragten Geschäftsordnung eine „Art von Charte" sah und nicht einmal die Vervielfältigung und Authentisierung der ständischen Sitzungsprotokolle zuließ. Der „Arzt" verurteilte die Symptome des Leidens, trug aber Mitschuld an seinen Ursachen! Und auch hier, gegenüber Niederösterreich, die ängstliche Scheu vor einer zwangsweisen Ablösung der untertänigen Leistungen, zu schweigen von dem Widerstande, der den ständischen Forderungen nach Herabsetzung der Grund-

steuer, der Verzehrungs- und Stempelsteuer, nach Veröffentlichung des Staatshaushaltes, einem Preßgesetze u. a. entgegengestellt wurde.

Immer witterte die Regierung und in ihr Metternich Streben nach Konstitution und eine geheime Verbindung der einzelnen Provinzen untereinander, einen Bund von „hochfahrender Anmaßung der Verblendung und kommunistischem Radikalismus," wie Kübeck sich ausdrückte, und wollte an ihrer ausschließlichen Berechtigung zur Gesetzgebung und Besteuerung nicht rütteln lassen. Metternich rief wohl: „es muß etwas geschehen", er rief nach dem „regieren", verurteilte die „Negation des Regierens", aber die Art, wie er regieren wollte, hätte die Gesundung des sich zersetzenden Staates schwerlich herbeiführen können. Alle Versicherungen S.s können vom Gegenteile nicht überzeugen. Gewiß, seine Gedanken der Beseitigung des schlaffen, bureaukratischen Zentralismus, der Gewährung und Förderung nationaler Entwicklungen, der Föderalisierung des zusammengesetzten Staates unter einheitlicher Krongewalt entsprachen den tiefsten Bedürfnissen Österreichs; die Stagnation fällt ferner, wie bemerkt, nicht ihm zur Last, der ja nicht die maßgebende Persönlichkeit in der inneren Leitung war, sondern vor allem Kolowrat; es ist auch zuzugeben, daß Metternich immer wieder vergeblich gewarnt hat und daß ihm die Erzherzoge Ludwig und Franz Karl, sowie Kolowrat schwere Hemmnisse in den Weg legten; seinen ersprießlichen Plan der Errichtung eines Reichsrates, der aus vom Kaiser ernannten Beisitzern und aus Abgeordneten der ständischen Körperschaften zur Prüfung des Budgets und aller den Gesamtstaat betreffenden Gesetze berufen sein sollte, hat schon Kaiser Franz von 1817 bis zu seinem Tode liegen lassen, und der „Staatsmaschine" ohne Initiativrecht, der Staatskonferenz, fehlte dann erst recht jede schöpferische Kraft. Es ist endlich unverkennbar, daß Metternich von der Dynastie mit schwerem Undanke gelohnt wurde; die Vermutung erscheint sehr gerechtfertigt, daß Kolowrat und Franz Karl schon vor dem 13. März 1848 an der Bewegung der niederösterreichischen Stände teil hatten, um den Staatskanzler zu stürzen, und in den Tagebuchaufzeichnungen der Fürstin Melanie Metternich, die hier zum erstenmal in der unverkürzten und unzensurierten französischen Originalform wiedergegeben sind, wird man nicht ohne

Ergriffenheit lesen, wie gefühllos der treue Diener Österreichs geopfert wurde. Aber darf man ihn darum mit S. zum großen und weisen Propheten, zum tiefblickenden Staatsmanne stempeln, dessen Ratschläge, wenn befolgt, Österreich einen Neubau zu dauerndem Bestande geschenkt hätten? Darf man, wie schon Ottokar Lorenz und neuerdings S., einen Vergleich mit Pitt und Burke ziehen? Zum großen Staatsmanne gehört nicht nur die große Idee, sondern auch die Fähigkeit zur großen Tat, die gewaltigste Widerstände zu überwinden vermag. Zu dieser Tat war Metternich nicht geschaffen, aber auch seine Ideen waren nur eine Halbheit, wie er dies so oft von der inneren Staatsleitung Österreichs selbst beklagte. Durch den Föderalismus des beschränkten Ständetums und der Verwaltung allein wäre Altösterreich nicht zu retten gewesen; die nationale Strömung auf das geistige Gebiet zu begrenzen und vom politischen abzudämmen, war ein Ding der Unmöglichkeit. Die Völker von der Mitbestimmung ihrer Geschicke hermetisch abzuschließen, Österreich in beständiger Revolutionsfurcht gegen die „neuen Ideen" mit einer chinesischen Mauer zu umgeben, wie Metternich wollte, widersprach einem unaufhaltsamen Entwicklungsgange. Der Föderalismus, zweifellos das für Österreich angemessene Prinzip, machte dieses Österreich nur dann lebensfähig, wenn er sich mit der konstitutionellen Idee vereinte. Die Revolution des Jahres 1848 ist nicht lediglich wegen des Polizeiregiments — Sedlnitzky wurde mit gutem Grunde Metternichs Pudel genannt —, des Druckes auf das geistige und materielle Leben und wegen der Kraft- und Ideenlosigkeit eines verfehlten zentralistischen Bureaukratismus ausgebrochen, sondern mindestens ebensosehr wegen der starren Ablehnung der konstitutionellen, westeuropäischen Tendenzen. Und an dieser Ablehnung hat Metternich so starken Anteil, daß wir S.s Ehrenrettung, wie eingangs bemerkt, nur zum Teil für gerechtfertigt halten können. Noch verfehlter als das vormärzliche System wurde dann freilich der konstitutionelle Zentralismus, der Österreich recht eigentlich das Grab gegraben hat.

Graz. *Heinrich R. v. Srbik.*

Über den Ursprung der ersten Metalle, der See- und Sumpferzverhüttung, der Bergwerksindustrie und ihrer ältesten Organisation in Schweden. Von C. M. Mädge. (Probleme der Weltwirtschaft, herausgegeben von B. Harms. Heft 25.) Jena, Fischer. 1916. XIII u. 166 S.

Die Arbeit ist gedacht als Vorläufer zu einer Darstellung der Hauptentwicklungsfaktoren der schwedischen Eisenindustrie von den ältesten Zeiten bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts und beschäftigt sich mit dem Ursprung der Metallindustrie in Schweden und ihrem Betrieb von den vorgeschichtlichen Zeiten bis ins 14. Jahrhundert. In einem Anhang sind in deutscher Übersetzung drei Privilegien und ein Brief des schwedischen Königs Magnus aus den Jahren 1340—1360 wiedergegeben, die den Bergbau in Schweden zum erstenmal als einen stehenden und organisierten Betrieb erkennen lassen.

Die Bronzekultur Schwedens beruht nach den Ausführungen des Verfassers noch durchaus auf dem Import des verwendeten Metalls, für die Eisengeräte dagegen kam das Material zunächst aus den eigenen See- und Sumpferzen Schwedens, bis mit dem 13. Jahrhundert erkennbar der Metallbergbau auftaucht und um 1350 die ältesten schwedischen Bergwerke fast gleichzeitig und in ihrem Betrieb vollständig organisiert hervortreten. Die Einwirkung des Christentums (S. 92 ff.) auf die Lebensumstellung der Schweden scheint mir überschätzt, wenn Mädge es so stark verantwortlich macht für die ökonomische und politische Schwächung des mittelalterlichen Schwedens. Aber diese Tatsache, richtig an und für sich, hat dann nach Meinung des Verfassers (S. 99) der Hanse die Wege zu ihrer wirtschaftlichen Vorherrschaft im Norden geebnet. Er hält für wahrscheinlich (S. 101), daß die Expansion der Deutschen nach Schweden mit dem Auftreten des Bergbaus dort ursächlich zusammenhängen könnte, aber das läßt sich sehr anzweifeln. Völlig verfehlt jedoch ist die Folgerung, die er (S. 103), gestützt auf seine Vorlage Carlberg (1879), statt auf die in Frage kommende Urkunde selbst (Hans. U.-B. I. Nr. 448 u. Nr. 15 Anm. 1) zieht; denn die hier erwähnte *purgatio ferri candidi* hat mit Bergbau- und Eisenschmelzplänen nichts zu tun, sondern ist das bekannte Prozeßmittel, Schuld oder Unschuld an einer Tat durch das Tragen eines glühenden Eisens zu erweisen.

Gestützt auf seine schwedische Vorlage Sommarin, führt er den Ursprung des gesamten schwedischen Bergwesens auf den Harz, den Goslarer Bergbau, zurück, von wo er es als fertig um 1280 etwa entlehnt annimmt. Die Tatsache, daß die Deutschen wie für so viele andere Völker im Mittelalter und noch bis in sehr junge Zeiten hinein die Lehrmeister auch für den schwedischen Bergbau gewesen seien, ist allerdings mindestens wahrscheinlich. Allzusehr Konstruktion aber ist, was er in Anlehnung an dieselbe Vorlage (S. 109 f.) ausführt, wie denn auch, was er über Goslars Hansezugehörigkeit dort vorbringt, nicht aus Beer, Allgemeine Geschichte des Welthandels, hätte entnommen werden dürfen.

Im letzten Abschnitt (S. 115 ff.) gibt M. eine kritische und ergänzende Untersuchung der Sommarinschen Darstellung der ältesten bergbaulichen Verhältnisse in Schweden, immer wieder mit Parallelen zum Rammelsberg-Bergbau bei Goslar, vor allem der bergmännischen Organisationen und ihrer Organe in technischer und rechtlich-sozialer Beziehung.

Münster i. W. *Daenell.*

Englische Geschichte im 18. Jahrhundert. Von **Wolfgang Michael.** 2. Band: Das Zeitalter Robert Walpoles. 1. Teil. Berlin und Leipzig, Dr. Walter Rothschild. 1920. 640 S.

Nach einer sehr langen Pause, an der zuletzt auch die Zeitverhältnisse schuld hatten, gibt uns der Freiburger Historiker den zweiten Band seiner großangelegten englischen Geschichte — ein neues Monument deutschen Gelehrtenfleißes. Dieser Band — über den 1896 veröffentlichten, jetzt zum zweiten Male ausgegebenen ersten Band vgl. diese Zeitschrift 80 (1898), 333 ff. — behandelt nur eine kurze Spanne Zeit: die Jahre 1717—1720, in denen die Spaltung in der englischen Whigpartei vorhielt und Robert Walpole, stets kampfbereit, den Tag seiner Rückkehr in den Staatsdienst erwartete. Bedeutungsvolle Ereignisse fallen in diese Jahre; einmal die Durchführung der Quadrupelallianz, die doch erst den spanischen Erbfolgekrieg beendet hat, dann die Schlichtung des nordischen Streites durch eine Reihe von Friedensschlüssen. Große Veränderungen sind damit in Europa verbunden gewesen und beide Male hat England eine führende Rolle gespielt. Freilich, es ist ihm nicht ge-

lungen, alle seine Pläne gegen das neuaufgekommene Rußland durchzusetzen; es hätte ihm gerne wieder die Ostseeprovinzen weggenommen, in den neuen Besitzern von Reval und Riga fürchtete es gefährliche Konkurrenten auf dem Gebiete des Ostseehandels. Dafür gelang es, die französische Regierung an dem Bündnis mit England festzuhalten — eine eigentümliche Konstellation, die sich erst wieder in der Mitte des nächsten Jahrhunderts im Krimkriege wiederholen sollte. Es ist damals eine Zeit abenteuerlicher Politik, ihre Exponenten sind im Süden Kardinal Alberoni, im Norden König Karl XII. von Schweden. Ihre Intrigen scheinen vor allem dem stuartschen Prätendenten zugute zu kommen. Allüberall finden wir die Fäden, die Jakob Eduard Stuart zu spinnen liebt. Nur daß man die Bedeutung dieser Pläne weitaus überschätzt hat, so daß die englische Regierung sich sogar bemüßigt fühlte, auch die Eheschließung dieses Prinzen zu hintertreiben. Dieser Anschlag mißlingt; nachdem Jakob Eduard die verschiedensten Heiratsprojekte genährt, auch eine Heirat mit einer österreichischen Erzherzogin in den Bereich der Möglichkeit gezogen hat, führt er endlich die Prinzessin Sobieski heim. Das Eingreifen Englands in diese Dinge zeigt nur, wie zielbewußt und energisch das Inselreich alles verfolgt, was seinen Interessen zu widerstreiten scheint. Wir erhalten dafür ein anderes drastisches Beispiel: eines Tages bekommt der englische Gesandte Whitworth in Petersburg den Auftrag, eine dort neugegründete Tabakfabrik zu zerstören, welchem Auftrage der Gesandte eigenhändig getreulich nachkommt. Die Feindschaft Englands gegen Rußland verträgt sich übrigens schlecht mit dem französischen Bündnisse, denn Frankreich hat schon damals nicht übel Lust, sich mit dem Zarenreiche zu verbinden, dadurch an Rußland den nordischen Bundesgenossen zu finden, der ihm früher Schweden gewesen war.

Selbstverständlich werden die inneren Vorgänge in England hier gleichfalls gründlich erörtert: der Gegensatz zwischen König Georg I. und seinem Erben; der Zwist in der Whigpartei, bei dem Walpole emsige Wühlarbeit gegen die Minister Stanhope, Sunderland und Craggs verrichtet; der Kampf gegen den zuerst vorwiegenden Einfluß der hannoveranischen Minister Bernstorff und Bothmer. Auch die gedankliche Entwicklung Englands wird uns vorgeführt: die religiösen Verhältnisse, die Erstarkung des

Deismus, der Einfluß der „moralischen" Zeitschriften usw. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Dinge bleibt für den nächsten Band vorbehalten, der die zwanzig Jahre Walpolescher Vorherrschaft schildern soll. Ja, man hat des öfteren die Empfindung, als wäre der vorliegende Band nur als eine Einleitung für den nächsten aufzufassen, und damit entsteht sofort die Frage, ob der Verfasser nicht die Grenzen überschritten hat, die räumlich einer Einleitung zugebilligt werden dürfen? Er läßt sich manchmal zu unnötiger Breite verführen und weiß nicht immer der Versuchung zu widerstehen, auch Dinge zu berühren, die seinem eigentlichen Thema entfernt liegen. So gibt er trotz gegenteiliger Versicherung eine Charakteristik König Friedrich Wilhelms I. von Preußen (S. 442/3). Auch die Erörterung der jakobitischen Umtriebe scheint dem Referenten etwas zu breit geraten zu sein, beispielsweise die Schilderung der „Schlacht" bei Glenshiel, der er sogar einen Situationsplan widmet (S. 396). Dabei finden wir aber in diesem Bande alle Vorzüge wieder, die schon dem ersten nachgerühmt worden sind. Auch diesmal arbeitet Michael auf Grund der sorgfältigsten Benützung der Literatur und der Akten. Mit glänzendem Spürsinn hat er da neue Quellen aufzufinden vermocht; es ist charakteristisch, daß ein deutscher Gelehrter kommen mußte, um die noch vorhandene Korrespondenz Robert Walpoles in Houghton Castle aufzufinden! Auch die Verarbeitung des Stoffes ist wieder vortrefflich; von den auftretenden Persönlichkeiten weiß M. stets ein getreues und fesselndes Bild zu entwerfen, als Probe dafür sei nur das Charakterbild des Prätendenten erwähnt (S. 287). Einzelne Bemerkungen des Verfassers könnten mißverstanden werden, wie die Erwähnung des Ediktes von Nantes (S. 368) oder der Satz, daß die englischen Minister noch im Frühjahre 1720 wegen Alberonis in Sorgen gewesen wären (S. 612). Schon die Geringfügigkeit dieser Ausstellungen gibt Gewähr für die Güte des vorliegenden Werkes. Wir erhalten damit ein richtiges, bis ins kleinste Detail liebevoll ausgeführtes Bild des 18. Jahrhunderts in England und wollen hoffen, daß es M. gelingen werde, sein Versprechen zu halten und uns den eigentlichen Walpole-Band baldigst zu geben.

Prag. *Ottokar Weber.*

Les origines de la guerre de Vendée. Par ***Henry Jagot.*** Paris 1914. 282 S.

Der Verfasser entwirft eine anschauliche Schilderung von den Vorgängen, welche die bäuerliche Bevölkerung in der Vendée zum Aufstand getrieben haben. Nicht nur die Bauern sondern auch Adel und Klerus hatten der Revolution anfänglich mit Sympathie gegenübergestanden, bis die Zivilkonstitution des Klerus sie den neuen Ordnungen entfremdete. Und diese Abneigung steigerte sich allmählich zu glühendem Haß, als die Jakobiner die eidweigernden Priester grausam verfolgten und unter den Augen der Bevölkerung schmählich mißhandelten. Jagot, der, wie er offen bekennt, beim Beginn seiner Studien von der Annahme ausgegangen war, daß Adel und Klerus für den Ausbruch des Bürgerkrieges als Anstifter verantwortlich seien, ist im Laufe seiner Nachforschungen vielmehr zu der Überzeugung gekommen, daß diese beiden Stände den Aufstand zu verhüten suchten, weil sie dessen Aussichtslosigkeit richtig einschätzten und erkannten, daß die Insurgenten schließlich der Übermacht erliegen würden. Zwei Jahre lang ließen die Bewohner der Vendée, gehorsam den Weisungen der die Zivilkonstitution ablehnenden Priester, geduldig alle Bedrückungen und Drangsale, die sie namentlich von den lokalen Gewalten erfuhren, über sich ergehen, bis im März 1793 der vom Konvent erlassene Aufruf zur Massenaushebung den unter der Decke schon lange glimmenden Brand zu hellen Flammen anfachte: an einem Tage erhoben sich die gesamten Jungmannen der Vendée in 600 Kirchspielen, als man sie als Rekruten ausheben wollte. Sie waren entschlossen, nicht für die ihnen verhaßte Revolutionsregierung das Schwert zu führen, sondern vielmehr diese zu bekämpfen und Gut und Blut einzusetzen für die Erhaltung des von den Vätern überkommenen katholischen Glaubens und die Befreiung ihrer gefangengesetzten Priester. Und wie im deutschen Bauernkrieg von den Aufständischen zuweilen einzelne Ritter zum Anschluß an die Bewegung gezwungen wurden, so geschah es auch hier: Edelleute wie Bonchamps, Lescure, Larochejacquelein, d'Elbée sind erst später und sehr widerwillig an die Spitze der Bauernheere getreten. Der Aufruhr trug anfangs keinen royalistischen Charakter; nicht für das Königtum, sondern für ihre Religion, ihre Priester, ihre Gotteshäuser hatten

die Aufständischen zu den Waffen gegriffen. Ihr Heer nennt sich zunächst *armée chrétienne* oder *armée catholique romaine.* Erst später nimmt es sich der Sache Ludwigs XVII. an, was auch dann in der Benennung der Armee als *catholique et royale* zum Ausdruck kommt. Bekanntlich hat es viele Jahre gedauert, ehe es den Jakobinern gelang, diese gewaltige Jacquerie in einem Meer von Blut zu ersticken. Auch als man die Aufständischen in mancher Feldschlacht überwunden und ihre Heere auseinandergetrieben hatte, mußte man noch lange einen opferreichen Guerillakrieg gegen ihre Reste führen, und erst als das kirchliche Schisma von dem ersten Konsul beseitigt und die verhaßte Zivilkonstitution aufgehoben war, erlosch auch der Bürgerkrieg in der Vendée.

Wenn auch die These J.s, nach welcher die Erhebung der Vendée nicht aus einem Komplott von Adel und Priestern sich herleitet, sondern aus einem spontanen Ausbruch der in ihren religiösen Empfindungen beleidigten Bevölkerung schon von andern verfochten worden ist, so darf man dem Verfasser auf der anderen Seite nachrühmen, daß er manche nicht unwichtige Ergänzung beigebracht und sich um eine möglichst unparteiische Aufklärung der Zusammenhänge bemüht hat.

Greifswald. *H. Glagau.*

Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. Von **Friedrich Luckwaldt.** Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 1920. 2 Bde. X, 351 u. VIII, 336 S. 60 M.

Über die Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika besitzen wir in deutscher Sprache verschiedene ältere Bücher und mehrere neuere kürzere Darstellungen; aber es fehlte bisher ein groß angelegtes ausführliches, auf den Quellen beruhendes Werk. Diese Lücke in der deutschen Geschichtsliteratur sucht das zweibändige Werk von Friedrich Luckwaldt auszufüllen und, um es gleich vorweg zu sagen, es entspricht diesem Zweck in jeder Beziehung. Das Buch ist eine vortreffliche Leistung, die der deutschen Geschichtschreibung alle Ehre macht; denn auch in englischer Sprache gibt es m. W. kaum eine Gesamtdarstellung der amerikanischen Geschichte, die sich mit der L.s vergleichen kann.

L. erzählt die großartige Entwicklung von den ersten Anfängen der Besiedlung Virginias und Neu-Englands bis zum Ende des Weltkrieges; der erste Band, die „Werdezeit" überschrieben,

reicht bis zum Jahre 1848, der zweite Band mit dem Titel: „Der Kampf um Einheit und Weltgeltung“ ist der Epoche von 1848 bis 1920 gewidmet. Man sieht, daß der Schwerpunkt der Darstellung durchaus in dem letzten Jahrhundert zu suchen ist. Der Verfasser zeichnet mit sicheren festen Strichen die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zustände, er schildert mit Meisterhand die kriegerischen Ereignisse; am besten aber scheinen mir die glänzenden Charakteristiken der leitenden Persönlichkeiten gelungen zu sein. Die Bilder, die er von Männern wie Washington, Franklin, Jefferson, Jackson, Lincoln, Cleveland, Roosevelt und Wilson zeichnet, sind literarische Porträts von größter Feinheit. Der Referent, der selbst früher eine kürzere Darstellung der amerikanischen Geschichte verfaßt hat, teilt in der Hauptsache die stets maßvollen und wohlbegründeten Urteile L.s. Er wie auch wohl manche Fachgenossen hätten gern die Anführung der Belege für Urteile und Tatsachen unter dem Striche gesehen, doch mögen gewichtige Gründe vorgelegen haben, um auf Anmerkungen zu verzichten, für die das am Schlusse gegebene Literaturverzeichnis doch keinen vollen Ersatz bietet.

Nicht um an dem vortrefflichen Werke herumzumäkeln, sondern um für eine zweite Auflage, die hoffentlich bald erforderlich werden wird, einige Anregungen zu geben, möchte ich bemerken, daß eine ausführlichere Darstellung der Siedlungspolitik (z. B. des Heimstättengesetzes und seiner Wirkungen) und auch der Einwanderungsfrage wünschenswert wäre. Auch dürfte die Entwicklung der Kirchen, des Schulwesens, der Bibliotheken und Universitäten mehr berücksichtigt werden. Schließlich sollte die für die amerikanische Kultur so bezeichnende Stellung der Frau eingehender behandelt werden.

Bei vielen Lesern wird das letzte Kapitel über Wilson und den Weltkrieg die meiste Beachtung finden. Der Verfasser hat es verstanden, auch über diese Ereignisse, die uns ja noch so nahe liegen, und die leicht zu von Zorn und Entrüstung eingegebenen Urteilen hätten verführen können, ruhig, sachlich und unparteiisch zu berichten. Er würdigt auch die bei uns noch nicht genügend bekannten gewaltigen wirtschaftlichen und militärischen Leistungen der Amerikaner seit ihrem Eintritt in den Krieg und schildert mit eindringendem tiefen Verständnis die Wilsontragödie von Paris und Versailles.

An den Schluß seiner Darstellung setzt er die Wilsonworte: „Mit Gotteshilfe wird Amerika noch einmal Gelegenheit haben, der Welt zu zeigen, daß es zum Dienste der Menschheit erschaffen wurde“, und bemerkt dazu: „Möchte die Geschichte der Vereinigten Staaten, ruhmvoll und groß wie sie bis dahin war, auch diese letzte und höchste Verheißung erfüllen!“

Göttingen. *Paul Darmstaedter.*

Die Ursachen unserer Niederlage. Erinnerungen und Urteile aus dem Weltkrieg. Von General der Infanterie **Alfred Krauß.** München, Lehmanns Verlag. 1920. 326 S.

Gegenüber den vielfach aufgetretenen Behauptungen, der Weltkrieg sei für die Mittelmächte von vornherein aussichtslos gewesen, tritt der österreichische General Krauß sehr bestimmt dafür ein, daß der Krieg unbedingt siegreich hätte beendet werden müssen, wenn die politische und militärische Führung nicht versagt hätte. Der Führertypus eines Clemenceau und Lloyd George hätte in Österreich völlig gefehlt, in Deutschland sei er nur im Heere vertreten und in der Person Ludendorffs verkörpert gewesen. Schwere Fehler in der äußeren und inneren Politik, mangelhafte Kriegsvorbereitung und Fehler der militärischen Führung haben den Verlust des Krieges verschuldet. Man wird dem Verfasser hierin beistimmen müssen.

In bezug auf die politische Einleitung des Krieges steht er auf dem Standpunkt, daß die Politik der Mittelmächte, nachdem der Angriffswille der Gegner und die Unvermeidlichkeit des Krieges einmal erkannt war, den nächsten gelegenen Anlaß hätte benutzen müssen, um den Kampf zu einer passenden Zeit und unter günstigen Verhältnissen herbeizuführen, wobei aber der Kriegsbeginn den Feinden zuzuschieben war.

Eine solche Gelegenheit wäre vorhanden gewesen, als Österreich Bosnien und die Herzegowina annektierte. Damals hätte man den von Rußland gewollten Krieg so herbeiführen müssen, daß Serbien und Rußland zur Kriegserklärung an Österreich-Ungarn verleitet wurden.

Sehr scharf urteilt General K. mit Recht über die österreichische Politik während des Krieges. Graf Czernin sei einer der Schuldigsten am Niederbruche durch seine verfehlten Friedensbestrebungen, durch den in die Hände der Entente gelangten

düsteren Bericht über die Lage vom April 1917 und durch seine Einwirkung auf die deutschen Parlamentarier, die zu der Friedensresolution vom Juli 1917 beigetragen habe. Wäre Graf Czernin und die deutsche Politik gleichen Geistes wie Ludendorff gewesen, so sei der Krieg gewonnen worden.

In bezug auf die Fehler der inneren Politik weist der Verfasser mit Recht auf den deutschen Mangel an nationalem Sinn, die Zersplitterung in Parteien und auf die inneren Zustände der österreichisch-ungarischen Monarchie hin. Vor allem der Gegensatz Ungarns zu Österreich beherrschte selbst in diesem Kampf ums Dasein alles, die nationalen Gegensätze in Österreich schwächten die Kraft Österreich-Ungarns bedeutend. Die gemeinsame Armee wurde in der Monarchie von allen Seiten angefeindet. Ungarn nutzte jede Gelegenheit aus, um politische und wirtschaftliche Vorteile auf Kosten Österreichs zu erreichen.

Die Armee selbst, die 1914 ins Feld zog, beurteilt General K. sehr günstig. Nur sei sie, ebenso wie die deutsche, gegenüber den ungeheuren militärischen Vorbereitungen der Gegner zu schwach gewesen.

Über die Eröffnung des Feldzuges auf österreichischer Seite, über den Angriff gegen Serbien und Rußland spricht sich der Verfasser sehr ungünstig aus. Man habe gehofft, Serbien vor dem erst spät erwarteten Eingreifen Rußlands niederzuwerfen und dann alle Kräfte gegen Rußland vereinigen zu können. Rußland erschien aber früher auf dem Plan als erwartet, starke Teile der gegen Serbien bestimmten österreichischen Kräfte mußten nach Galizien herangezogen werden. Der Angriff gegen Serbien sollte dennoch durchgeführt werden. Schließlich waren die gegen Rußland vorgehenden Armeen zu schwach, während der übereilte Angriff gegen Serbien mißlang. Im Norden wie im Süden endeten die Operationen mit einem vollen Mißerfolg.

Man kann dem Verfasser in den bisherigen Ausführungen meistens beipflichten. In der Beurteilung der Frage, wie der Kampf gegen Italien zu führen gewesen wäre, muß man jedoch vom deutschen Standpunkt aus anderer Ansicht sein. Der Kernpunkt der Ausführungen des Generals K. ist der, daß Italien mit allen verfügbaren Kräften hätte angegriffen und vernichtet werden müssen. Zu derselben Zeit, als man im Jahre 1916 den Angriff in Südtirol gegen Italien vorbereitete, habe man im

Westen zum Angriff auf Verdun gerüstet, beide Heeresleitungen hätten Krieg auf eigene Faust geführt. Es sei ein schwerer, militärischer Fehler gewesen, daß man in Frankreich angriff. Statt dessen hätte ein einheitlicher, auf Vernichtung der italienischen Armee hinzielender Angriff gegen Italien geführt werden müssen. Den Mittelmächten habe die einheitliche militärische Führung gefehlt.

In letzterer Beziehung hat der Verfasser recht. Eines von beiden, der Angriff bei Verdun oder gegen Italien, wäre immer noch besser gewesen als beides. Gegen den Angriff bei Verdun ist sehr vieles einzuwenden, er erwies sich als verfehlt. Der Angriff gegen Italien hat weder 1916 noch 1917 die Entscheidung gebracht. Ob aber eine Mitwirkung starker deutscher Heeresteile in Italien dazu geführt hätte, den Krieg hier zu beenden, muß bezweifelt werden. Italien hing völlig von der Entente ab und konnte gegen deren Willen den Krieg nicht aufgeben. Über die Möglichkeit eines kriegsentscheidenden Erfolges gegen Italien gingen damals die Ansichten des deutschen und des österreichisch-ungarischen Chefs des Generalstabes erheblich auseinander. Die Entscheidung lag im Westen. Gegen Frankreich und England hätten alle verfügbaren Kräfte der Mittelmächte zusammengefaßt werden müssen.

Die Ausführung der beiden Angriffe gegen Italien verurteilt der General K. Das erste Mal habe man nur von Tirol, das zweite Mal nur vom Isonzo aus angegriffen, statt von beiden Seiten zugleich. K. meint, daran habe man nie gedacht. Man hatte aber wohl nicht die Kräfte dazu.

General K. knüpft seine allgemeinen Urteile über den Weltkrieg an seine persönlichen Erinnerungen an, die er in hervorragenden Stellungen als Divisionskommandeur, als kommandierender General und als Chef des Generalstabes einer Heeresgruppe gesammelt hat. Seine Urteile spricht er in offener, gerader, soldatischer Weise aus. Scharf wird er nur, wenn er auf den Grafen Czernin zu sprechen kommt. Ab und zu tritt seine Persönlichkeit stark in den Vordergrund. Es ist eine bekannte Erscheinung in Memoirenwerken, daß deren Verfasser häufig Verfehltes vorausgesehen, das Richtige rechtzeitig angeraten, aber nicht immer Gehör gefunden haben wollen. Einen Anklang daran findet man auch im vorliegenden Werke. Eine gewisse Empfindlichkeit

gegenüber der deutschen Armee, die dem österreichischen Bundesgenossen nicht immer den verdienten Erfolg gegönnt habe, tritt mehrfach hervor.

Wenn man von der grundsätzlichen Frage, wo die Entscheidung des Krieges mit vereinten Kräften hätte gesucht werden müssen, absieht, kann man dem Verfasser in den meisten Ausführungen beitreten. General K. hat einen wesentlichen Beitrag zur Beurteilung der Führung des Weltkrieges auf österreichischer und deutscher Seite geliefert und ein treffendes Bild der österreichisch-ungarischen militärischen und politischen Verhältnisse entworfen. Sein Eintreten für die Notwendigkeit einer kraftvollen Kriegführung, die sich auf den unbedingten Siegeswillen des Volkes hätte stützen müssen und nicht durch Friedensresolutionen hätte beeinträchtigt werden dürfen, wirkt erfreulich.

Steglitz. *H. v. Kuhl.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Eine neue geschichtswissenschaftliche Vierteljahrschrift wird unter dem Titel „Historische Blätter", herausgegeben vom Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, redigiert von Otto H. Stowasser, im Rikola-Verlag, A.-G., vom Sommer 1921 an erscheinen. Die Zeitschrift will Abhandlungen aus allen historischen Wissenschaften bringen; nur die von den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung besonders gepflegten „Gebiete der streng historischen Wissenschaft" bleiben ausgeschlossen. Dem reichen Wiener Archive soll die Zeitschrift als literarisches Organ dienen. Der erste Teil jedes 10—12 Bogen starken Heftes soll Aufsätze allgemeinen Inhaltes bringen, der zweite Miszellen, kritische Abhandlungen und kleinere Mitteilungen, der dritte den Literaturbericht, der sich „vornehmlich der Literatur der Sukzessionsstaaten des alten Österreich-Ungarn" zuwenden wird.

Die Schrift von Wilhelm auf der Nollenburg, Der Geist der Geschichte, eine Einführung in die Geschichtswissenschaft (Berlin, „Der Firn", 1919, 60 S.), die aus Vorträgen vor Arbeitern hervorgegangen ist und auf deren Interessenrichtung eingeht, kann helfen, die Geschichtswissenschaft weiteren Kreisen nahezubringen, unterschätzt aber die Aufgabe allgemeinverständlicher Darstellung geschichtsphilosophischer Problematik. Für den beabsichtigten Leserkreis wäre neben Bernheims großem Werk auch dessen kurze Einleitung in die Geschichtswissenschaft in der Sammlung Göschen zu nennen gewesen. *Andr. Walther.*

Es ist symptomatisch beachtenswert, daß ein historischer Außenseiter zur Unterstützung eines „wissenschaftlichen Instituts für Historionomie“ aufruft und bei Heinrich Lhotzky Befürwortung findet (Friedr. Stromer-Reichenbach, Was ist Weltgeschichte? Zukunftsgedanken, 49 S.; Was wird? Vorausberechnung der deutschen Revolutionsentwicklung, 57 S., Ludwigshafen a. B., Haus Lhotzky Verlag, 1919). Die hier geübte Methode der Jahreszahlenstatistik in Beziehung auf parallele Reihen, etwa auf die englische, französische und deutsche Revolutionsentwicklung (man kann auch Spenglers Kulturmillennien heranziehen) ist in dieser schematischen Anwendung ein Irrweg. Sie könnte, prinzipiell gesprochen, Ergebnisse nur haben für solche besonderen Abläufe, deren Dynamik erstens ein konstantes Tempo der Entwicklung einschlösse (wie es etwa bei der Lorenzschen Generationenlehre gedacht ist) und zweitens nicht durch andere Dynamik entscheidend gestört würde. — Uns fehlt noch allzusehr eine geschichtsphilosophische Besinnung, durch welche einerseits die Leugnung historischer gesetzlicher Dynamik überhaupt und anderseits jene Astronomisierung der Geschichte unmöglich gemacht würde.

Göttingen. *Andr. Walther.*

Paul Joachimsen veröffentlicht die 2., überarbeitete Auflage seines feinsinnigen und kraftvollen Büchleins „Vom deutschen Volk zum deutschen Staat. Eine Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins“ (Aus Natur und Geisteswelt, 511. Bd. Leipzig u. Berlin, Teubner. 1920. 123 S.).

W. Stammlers „Geschichte der niederdeutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart“ (Aus Natur und Geisteswelt, H. 815. Leipzig, Teubner. 1920. 128 S.) bietet zum erstenmal eine Gesamtdarstellung des niederdeutschen Schrifttums auf wissenschaftlicher Grundlage, die freilich in sprachlichen und ethnographischen Dingen etwas fester sein dürfte. Im ganzen ist der Versuch wohl gelungen, namentlich was die nicht leichte Gruppierung des zerstreuten Stoffes anlangt. Weniger glücklich ist der Verfasser in der Charakteristik: „Behaglicher Humor“ und „harmlose Schalkhaftigkeit“ für den Eulenspiegel, „bilderreiche Sprache“ für den Reinke Vos, das sind denn doch bedenkliche Entgleisungen. Auch in der Kennzeichnung und Wertung der modernen niederdeutschen Schriftsteller wird man Stammler nicht immer zustimmen können. *Edward Schröder.*

Michael Strich veröffentlicht in der Deutschen Rundschau, Märzheft 1921, eine biographische Studie über Karl Theodor von Heigel, die, auch aus des Verfassers persönlicher Erinnerung heraus, das anziehende Bild des Historikers und Literaten in charakteristischen Zügen hervortreten läßt.

Fr. Arnheim, Schweden (Auslandsstudien an der Universität Halle-Wittenberg, II. Reihe: Das Ausland im Weltkrieg, Heft 10) (Halle a. S., Niemeyer. 1919. 49 S.). — Der Vortrag Arnheims über Schweden im Weltkrieg gibt einen gut orientierenden Einblick in die innere und äußere Politik Schwedens und die Kräfte, die in ihr tätig gewesen sind oder von außen auf ihren Gang eingewirkt haben, die Deutschfreundlichkeit der Konservativen, die Deutschfeindlichkeit der von Branting geführten Sozialisten, im Kabinett der Gegensatz des nationalschwedischen Patrioten Hammarskjöld mit seiner ehrlichen Neutralitätspolitik und des ententefreundlichen Großkapitalisten Wallenberg, die wirtschaftliche Knebelung Schwedens durch die Entente und ihre Schürung der inneren Parteigegensätze und als Folge von beidem die Tatsache, daß die Außenpolitik Schwedens ein immer ententefreundlicheres Gepräge annahm, die Ålandsinselfrage und der Zwiespalt mit Finnland, die während des Krieges stark fortschreitende Demokratisierung; in den politischen Verhältnissen alles in allem, wie Arnheim es ausdrückt, „das Bild eines von gewinnsüchtigen Großkapitalisten beherrschten Schwedens, das während des Weltkrieges zwar aus einem verhältnismäßig armen Lande eines der wohlhabendsten in Europa geworden ist, das aber seinen jungen Reichtum mit der Preisgabe wichtiger Bestandteile seiner außenpolitischen Unabhängigkeit und seines innerpolitischen Selbstbestimmungsrechtes erkauft hat." Im Nachtrag weist Arnheim auf den während des Weltkrieges entstandenen neuen Skandinavismus einer engeren Fühlungnahme unter den drei skandinavischen Reichen hin, von dem er im Unterschied von dem der 40er Jahre für künftig Ergebnisse von großer Tragweite für die politische und soziale Entwicklung Schwedens für möglich hält.

Münster i. W. *Daenell.*

In der Reihe der bei Marcus und Weber in Bonn durch J. Lietzmann herausgegebenen *Tabulae in usum scholarum* ist als neuer Band erschienen: Deutsche und lateinische Schrift in den Niederlanden (1350—1650), ausgewählt und eingeleitet von A. Hülshof in Utrecht (50 Lichtdrucktafeln, in Halbl. geb. 9 M. 1918). Das Eigentümliche dieser Sammlung liegt darin, daß sie, entsprechend dem Zeitraum, dem die Proben entstammen, das Nebeneinander „gotischer" Buchschrift und Kursive, seit dem 15. Jahrhundert gotischer (deutscher) und lateinischer (Humanisten-) Schrift, aus Handschriften und Drucken und zwar für das ganze niederländische Gebiet durch instruktive Beispiele belegt. Die Texte sind durchweg entweder lateinisch oder (überwiegend) niederländisch; ein einziger französischer Text bestätigt nur die Regel. Die Erläuterungen sind deutsch, wenn auch die Personenbezeichnung (Hugo de Groot, der Postulat Rudolf von

Diepholt u. a.) gelegentlich von unserem Brauch abweichen. Das Unternehmen, das die enge Zusammengehörigkeit nnserer Kulturen zur Anschauung und zum Ausdruck bringt, ist mit Dank zu begrüßen.

Brandi.

Neue Bücher[1]: Bernheim, Einleitung in die Geschichtswissenschaft. Zweite, neubearbeitete Auflage. (Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 4,20 M.) — Sawicki, Geschichtsphilosophie. (Kempten, Kösel. 20 M.) — Weltgeschichte. Begr. von Hans F. Helmolt. Hrsg. von Armin Tille. 2., neubearbeitete und vermehrte Auflage. 7. Bd. Westeuropa. 1350—1859. (Leipzig, Bibliograph. Institut. 65 M.) — Jaenicke, Weltgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Volkswirtschaft. (Berlin, Weidmann. 24 M.) — Klaatsch, Der Werdegang der Menschheit und die Entstehung der Kultur. Nach dem Tode des Verfassers hrsg. von Adolf Heilborn. (Berlin, Bong & Co. 40 M.) — Rachel, Geschichte der Völker und Kulturen vom Urbeginn bis heute. (Berlin, Parey. 47,50 M.) — Richet, Allgemeine Kulturgeschichte. In deutscher Bearbeitung mit Einleitung und erläuternden Anmerkungen von Rud. Berger. (2., verb. und verm. Aufl.) 2 Bde. (München, Verlag für Kulturpolitik. 48 M.) — Albert v. Hofmann, Politische Geschichte der Deutschen. 1. Bd. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1921. 30 M.) — Kaemmel, Der Werdegang des deutschen Volkes. 4., durchges. u. verb. Aufl., bearbeitet von Arnold Reimann. 2. Bd. 1273—1648. (Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 9 M.) — Joachimsen, Vom deutschen Volk zum deutschen Staat. Eine Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins. 2., veränd. Aufl. (Leipzig, Teubner. 5,60 M.) — Leo, Das Werden des deutschen Nationalbewußtseins von der Urzeit bis zur Glaubensspaltung. (Gotha, Perthes. 1921. 4 M.) — Koser, Zur preußischen und deutschen Geschichte. Aufsätze und Vorträge. (Stuttgart, Cotta. 1921. 25 M.) — Kötzschke, Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert. 2. umgearbeitete Aufl. (Leipzig, Teubner. 1921. 24 M.) — Steinhausen, Der Aufschwung der deutschen Kultur vom 18. Jahrhundert bis zum Weltkrieg. (Leipzig, Bibliographisches Institut. 24 M.) — Klaiber, Die deutsche Selbstbiographie. (Stuttgart, Metzler. 1921. 35 M.) — Wirth, Geschichte des russischen Reiches von 600 v. Chr. bis 1920 n. Chr. (Braunschweig, Westermann. 50 M.) — Beer, Geschichte Böhmens, mit besonderer Berücksichtigung der Deutschen in Böhmen. (Reichenberg, Sudetendeutscher Verlag. 10 M.) — Kretschmayr, Geschichte von Venedig. 2. Bd. Die Blüte. (Gotha, Perthes. 50 M.)

---

[1]) Erscheinungsjahr, wenn nicht anders angegeben, 1920.

Alte Geschichte.

Das neueste Heft der Klio 17, 1/2 bringt folgende Aufsätze: A. G. Roos: Chronologisches zur Geschichte der Dreißig; G. Sigwart: König Romulus bei Ennius; E. Kornemann: Die unmittelbare Vorlage von Appians Emphylia; E. Kjellberg: C. Julius Eurykles; C. F. Lehmann-Haupt: Pausanias, Heros Ktistes von Byzanz. Mit einer Beilage: Der Sturz des Pausanias, des Themistokles und des Leotychidas; L. Holzapfel: Römische Kaiserdaten. 4: Vespasian. 5: Nerva und Trajan; E. Täubler: *Relatio ad principem*; A. Langhammer: Die Schlacht bei Thapsus; F. Bleckmann: Die erste syrische Statthalterschaft des P. Sulpicius Quirinius (mit einem Anhang über M. Servilius Prosopogr. Imp. Rom. III S. 226 Nr. 419 und Volumnius Pr. I. R. III, S. 479, Nr. 639/40); C. F. Lehmann-Haupt: Gesichertes und Strittiges. 8. Zur Lage von Magan. 9. Zur Chronologie der Kimmeriereinfälle. a) Der Tod des Gyges. b) Der Untergang des Dugdamme-Lygdamis; V. Gardthausen: Die Mauern von Karthago; O. Schissel v. Fleschenberg und C. F. Lehmann-Haupt: Eine lateinische Grabinschrift in Kapitalkursive.

Einen höchst wichtigen Beitrag zur Geschichte der Pontosländer und speziell der sog. Barbarenkönige liefert M. J. Soutso: *Contribution de la numismatique à l'histoire du passé de la Roumaine transdanubienne* im *Bulletin de la section historique* der Rumänischen Akademie 3, 3.

Im Hermes 55, 3/4 finden sich folgende Aufsätze: J. Geffcken, Religionsgeschichtliches in der *Historia Augusta*; E. Hohl: Über den Ursprung der *Historia Augusta*; J. Belsch: Hipparchos und Themistokles; A. Rosenberg: Ein Dokument zur Reichsreform des Kaisers Gallienus (worin ein Ritter als Statthalter der früher senatorischen Provinz *Cilicia* nachgewiesen wird); A. Rosenberg: Die Entstehung des sog. *Foedus Cassianum* und des latinischen Rechts; E. Preuner, Honestos, worin uns hier namentlich die treffliche Untersuchung über die Genealogie der Attaliden angeht; F. Münzer: Die Fanniusfrage.

In den Mitteilungen des deutschen Archäologischen Instituts, Athenische Abteilung 44, veröffentlicht M. Schede: Aus dem Heraion von Samos eine Reihe Inschriften, welche für die samische Geschichte speziell im hellenistischen Zeitalter wichtig sind.

Im *Journal of hellenic studies* 39 finden sich Aufsätze von W. W. How: *Cornelius Nepos on Marathon and Paros*, woraus hervorgeht, daß Ephoros' Geschichtswerk, worauf Nepos zurückgeht, vor Herodots Schilderung von Marathon und Paros zurücksteht); G. H. Macurdy: *The North Greek affiliations of certain groups of Trojan names* (wobei

die Herkunft der Trojer von der Balkanhalbinsel sehr wahrscheinlich gemacht wird).

Neue Bücher: Meißner, Babylonien und Assyrien. 1. Bd. (Heidelberg, Winter. 48 M.) — Wiedemann, Das alte Ägypten. (Heidelberg, Winter. 30 M.) — Bilabel, Die ionische Kolonisation. (Leipzig, Dieterich. 28 M.) — Latte, Heiliges Recht. Untersuchungen zur Geschichte der sakralen Rechtsformen in Griechenland. (Tübingen, Mohr. 24,50 M.) — Georg Webers allgemeine Weltgeschichte in 16 Bdn. 3. Aufl. Vollst. neu bearbeitet von Ludwig Rieß. 2. Bd.: Von den Perserkriegen zum Hellenismus und zur Vorherrschaft der römischen Republik (492—133 v. Chr.). (Leipzig, Engelmann. 37,50 M.) — Rosenberg, Einleitung und Quellenkunde zur römischen Geschichte. (Berlin, Weidmann. 1921. 20 M.) — Beseler, Beiträge zur Kritik der römischen Rechtsquellen. 4. Heft. (Tübingen, Mohr. 98 M.) — Leo Bloch, Soziale Kämpfe im alten Rom. 4. Auflage. (Leipzig, Teubner. 5,60 M.) — Kornemann, Mausoleum und Tatenbericht des Augustus. (Leipzig, Teubner. 1921. 24 M.) — Wilke, Archäologische Erläuterungen zur Germania des Tacitus. (Leipzig, Kabitzsch. 1921. 12 M.) — Grosse, Römische Militärgeschichte von Gallienus bis zum Beginn der byzantinischen Themenverfassung. (Berlin, Weidmann. 24 M.) — Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt. 6. Bd. (Schluß.) (Stuttgart, Metzler. 20 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Anregende Ausblicke eröffnet die Studie von Sune Lindqvist, *Den keltiska Hansan eller huvudorsaken tillkulturnedgången i Norden vid järnålderns början*, in *Fornvännen* 1920, 3. Heft. Er sieht die Fundarmut der auf die jüngere Bronzekultur im Norden folgenden Zeit in einer Absperrung des germanischen Nordens von der Mittelmeerwelt durch die Kelten begründet, die damals (in der späteren Hallstatt- und dem Beginn der Latène-Zeit) ihre reichste Kultur entwickelten, während gleichzeitig in Griechenland die klassische Kultur blühte und in Italien der römische Staat entstand. Erst die Vernichtung der keltischen Macht durch Cäsar und die Fortführung seiner Politik durch Augustus hat die germanische Welt wieder aus ihrer Isolierung befreit. — Ebenda beschäftigt sich Otto Rydbeck mit dem Fortleben der Gerätschaftstypen der älteren Steinzeit. — Sven Tunberg, Zur ältesten Geschichte Schwedens, behandelt die Ausgestaltung der Seekriegsorganisation in den Rechten der einzelnen schwedischen Landschaften, um daraus Anhaltspunkte für die ältesten Verhältnisse zu gewinnen, und schließt mit dem Hinweis auf die Bedeutung der Küstenlandschaft Roden (davon *Rusi*, *Rhos*), deren Namen kürzlich Brate als *Roþrslanti* in

der Runeninschrift (des 11. Jahrhunderts) des Piräus-Löwen gefunden hat.

Im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 43, 1. Heft (20. Okt. 1920) bespricht Karl Strecker die Quellen zur Geschichte des heiligen Ninian (= Ninia oder Nynia), des Missionars der Südpikten und Gründers von Candida Casa (Whithorn) in Galloway, und sichert als Vorlage der *Vita Ailreds* aus dem 12. Jahrhundert eine lateinische *Vita*, die bereits zur Zeit Alcuins einem noch ungedruckten Gedichte über die *Miracula Nyniae episcopi* als Vorlage diente (ob auch schon Beda?). — Ebenda zeigt P. Amandus G'sell O. S. B. bereits jetzt durchschlagend die Echtheit der von Ilgen für eine Fälschung des 17. Jahrhunderts erklärten *Vita* des Erzbischofs Arnold I. von Mainz († 1160); daß diese Quelle überhaupt angezweifelt werden konnte, ist fast noch unverständlicher als der Versuch, eine umfangreiche Fälschertätigkeit der Brüder Gelenius nachzuweisen, dessen völliges Scheitern schon lange auch gegen das Verdikt über die *V. Arnoldi* die ernstesten Bedenken hatte erstehen lassen (vgl. Neues Archiv 38, S. 336). — Eine neue, von italienischer Seite gefundene Quelle zur Geschichte Friedrich Barbarossas (*De Ruina civitatis Terdonae*), die aus der Feder eines Augenzeugen in Tortona die Belagerung dieser Stadt schildert und zur Kritik der *Gesta Friderici* Ottos von Freising Wesentliches beiträgt, wird von A. Hofmeister erläutert und herausgegeben. — Robert Holtzmann faßt in seinen Studien zu Heinrich von Lettland eindringlich die Gründe für dessen (nieder-) deutsche Abstammung zusammen, die er durch neue Beobachtungen verstärkt; er sichert für ihn den Jahresanfang mit Ostern, sucht die Weihe des Bischofs Albert von Livland zwischen 27. März und 3. April 1199 festzulegen und bespricht im Zusammenhang damit die Komposition und etwaige Umarbeitungen in der Chronik; die Belehnung des Bischofs mit Livland durch König Philipp geschah 1207 nicht zu Sinzig im April, sondern vor dem 28. März, vielleicht zu Gelnhausen am 2. Februar. — H. Wibel bespricht die wiederaufgetauchten Urschriften dreier Cremoneser Diplome aus dem 10. und 11. Jahrhundert (DO. II. 272, DK. II. 162, St. 2521; die beiden ersten Original, das letzte Abschrift wohl noch des 11. Jahrhunderts). — M. Perlbach teilt ein Fragment einer Kompilation des 12. Jahrhunderts mit, die im wesentlichen eine Abschrift des Ekkehard (E) darstellt, aber am Schluß der Jahresberichte, soweit dieser erhalten ist (1112, 1113, 1114, 1116) Stücke anderer Herkunft hinzufügt, die von Perlbach den verlorenen Paderborner Annalen zugewiesen werden (bei dreien nach dem Vorgang von Scheffer-Boichorst, der das vierte, sonst nur beim *Ann. Saxo* vorliegende Stück zu 1114 für die Rosenfelder Annalen in Anspruch nahm). Der Fund ist von hohem Interesse, wenn er auch nicht die

von Scheffer-Boichorst erschlossene Quelle selber bringt. Der Text der vier mutmaßlich Paderborner Stücke ist an drei Stellen (1112, 1114, 1116) wesentlich vollständiger als in den bisher bekannten Ableitungen und zwar so, daß die neuen Sätze oder Satzteile sich sofort durch den Zusammenhang als anderwärts nur versehentlich fortgelassen zu erkennen geben. — H. Degering veröffentlicht einen Brief des Bischofs G(odebald von Utrecht) zur Lütticher Bischofswahl von 1119, der bisher nur mit unvollständigem Schluß gedruckt war (Meyer von Knonau, Jahrb. Heinrichs IV. und V. 7, S. 100 f.).

Die Abhandlung von Paul Schulin, „Zur Geschichte der mittelalterlichen Miete in west- und süddeutschen Städten“, in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch., 41. Bd., Germ. Abt. (1920), S. 127—209, stellt eingehend die Verhältnisse auch des 12. und 13. Jahrhunderts in Köln, Frankfurt a. M., Straßburg und Konstanz dar. — S. 75—126 behandelt Rudolf His „Die Körperverletzungen im Strafrecht des deutschen Mittelalters“, wobei das Schwergewicht freilich in die späteren Jahrhunderte fällt. — In kleineren Mitteilungen findet Karl Haff „Die letzten Spuren eines Uradels in Südschweden und Dänemark“ noch am Ende des 17. Jahrhunderts. Ernst Mayer bespricht nordische Zeugnisse über „Dorf — Geschlechtsverband“ und, zusammen mit einer spanischen Nachricht, solche über die „Pairs“. Felix Liebermann spricht über „Ordalien heißen und kalten Wassers vermengt“ und weist ein angebliches Zeugnis für das „Stabbrechen des Richters“ bei Bracton zurück. Jos. Teige weist auf die Unechtheit der ältesten Zeugnisse über die Anfänge des Magdeburger Stadtrechts in Mähren (vor 1253) hin.

Die Studien „zum früh- und hochmittelalterlichen Geleitsrecht“ von Ludolf Fiesel in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch., 41. Bd., Germ. Abt. (1920) S. 1—40 besprechen, von dem staatlichen Paß- und Geleitswesen im oströmischen, langobardischen und fränkischen Reich ausgehend, das Ehrengeleit für den Papst, den Weg zum König und zum Papst und die Formen des Geleits im 12. Jahrhundert, von dem dann für spätere Untersuchungen auf den Einzelgebieten ausgegangen werden kann. Die „Entstehungsgeschichte des Zollgeleits“, das, der Karolingerzeit noch unbekannt, sich um die Mitte des 12. Jahrhunderts über die Hauptverkehrsgebiete Mitteleuropas verbreitet habe, sucht derselbe in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. XV, 3. u. 4. Heft, S. 466—506 aufzuklären. „Die kirchlichen Empfehlungsbriefe und das kirchlich-klösterliche Geleitswesen“ des frühesten Mittelalters behandelt er, von den privaten Empfehlungsbriefen des Altertums ausgehend, gesondert in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch., 41. Bd., Kanonist. Abt. X (1920), S. 157—167.

Im *Archivio della R. Società Romana di storia patria* Vol. 42, Fasz. 3—4 (1919) steht eine umfangreiche Abhandlung von G. Marchetti-Longhi über die mittelalterliche Topographie des stadtrömischen Bezirks „*in circo Flaminio*" (*Le contrade medioevali della zona „in circo Flaminio". Il „Calcarario"*). G. Falco legt den Beginn einer Untersuchung „*I comuni della Campagna e della Marittima nel medio evo*" vor (bisher bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts). P. Fedele sucht den bei *Greg. Tur.* X, 1 bei der Wahl Gregors des Großen erwähnten Stadtpräfekten als Bruder des Papstes zu erweisen.

In den *Memorie Storiche Forogiuliesi* 1916—18, Anni 12—14, S. 1—24 und 1919, Anno 15, S. 55—99 behandelt Carlo Cecchelli, *Arte barbarica cividalese*, den Ratchis-Altar und die Taufkapelle des Patriarchen Callistus (seit 723). Im Jahrgang 1919, 15 beginnt Pio Paschini eine Arbeit über Berthold von Meran als Patriarchen von Aquileja (1218—1251). Ebenda spricht derselbe über „*Usanze feudali alla corte del patriarca d'Aquileia*". Ebenda S. 126 f. weist derselbe den istrischen Landfrieden gegen Lenel (s. H. Z. 121, S. 528) wieder zu 1101/02 und Ulrich II.

In der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, 41. Bd., Kanonist. Abt. X (1920), S. 292—301 bringt F. Liebermann Bemerkungen zu Bußbüchern der lateinischen Kirche (*Indicium Clementis, Poenitentiale Martenianum* und *Remense, Theodori poenitentiale Umbrense, Egberti Eboracensis poenitentiale*).

Karl Heldmann, Kommendation und Königsschutz im Vertrage von Ponthion (754), in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 38, 4. Heft (1920), S. 541—570 lehnt die ganze Kommendations- und Königsschutztheorie ab. Die Sprache der Papstbriefe sei nicht dem fränkischen Recht, sondern der Bibel entnommen; sie sei „durchaus nur als der Ausdruck kirchlicher Denk- und Redeweise und im biblischen Sinne zu verstehen". Doch bleibt die Frage, inwieweit etwa diese tatsächlich mehrdeutige Phraseologie weiterhin rechtsbildende Vorstellungen und Wirkungen nach sich gezogen hat. Die Urkunde, durch die neben dem Eid Pipins der Vertrag von Ponthion verbürgt wurde, ist kein Schutzbrief, sondern eine schriftliche Garantie völkerrechtlicher Art zur Verteidigung der römischen Gerechtsame gegen die Langobarden.

In der Richtung der ideengeschichtlichen Forschungen von F. Kern (*Humana civilitas*, Gottesgnadentum) bewegt sich die von ihm angeregte gute Dissertation von Ernst Schoenian, Die Idee der Volkssouveränität im mittelalterlichen Rom (Frankfurter Histor. Forsch. N. F. 2. 128 S. Leipzig, Koehler. 1919). Bei aller Wertschätzung der staatsbegrifflichen Kategorien doch eine erfreuliche Ablehnung aller

Konstruktionen, so bei der Kaiserwahl Karls d. Gr. (wo übrigens meine Darlegungen, Arch. f. Urk.-Forsch. I, 55 f., zu beachten gewesen wären). Die Darstellung verfolgt das Verhältnis der römischen Bürgerschaft (Adel) zu Kaiser und Papst bis auf Cola Rienzi, wo die in den Rechtsbüchern lebendigen Ideen zuletzt wirksam erscheinen; sie streift die Episoden von 932 (Alberich), 1062, 1112 (byzantinische Zetteleien), 1128, verweilt bei der Revolution von 1144, bei der Stellung Friedrichs II. zur Krönung, nimmt 1253 (Brancaleone) und Manfreds Bitte um die Kaiserkrone auf, verbreitert sich mit dem 14. Jahrhundert und gipfelt in den Vorgängen von 1328 (Ludwig d. B.) und von 1344 bis 1354 (Cola Rienzi), wo auch nur behutsam Burdachs Wege beschritten werden. Zu 77, 2 wären Posses Kaisersiegel eine erwünschte Hilfe gegen die Übertreibung gewesen. *Brandi.*

In der *Tijdschrift voor Geschiedenis, 35ste Jaargang, Aflev. 1—2* (1920) S. 64—68 veröffentlicht N. B. Tenhaeff eine Skizze („*Keizerlijke macht*") des Kaisertums der Karolinger und der Ottonen. Ungeschichtlich gedacht ist es, neben dem Wien der Habsburger und dem Paris Napoleons auch „Berlin" in die Fortsetzung der imperialistischen Gedankenreihe einzuordnen.

Anregende Ausblicke eröffnen die Arbeiten von Georg Weise über „Staatliche Baufronden in fränkischer Zeit", die auf die römischen Verhältnisse zurückgeführt werden, und von Margarete Merores über „Die älteste venezianische Staatsanleihe und ihre Entstehung" (besonders 12./13. Jahrhundert) in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 15, 3. und 4. Heft. Ebenda bespricht A. Hofmeister „Die Zahlungen Sikonulfs von Salerno an das fränkische Reich 844".

Über die Arbeiten von Schmeidler (s. H. Z. 121, S. 472 ff.) und Peitz berichtet A. Brackmann, „Die neuesten Forschungen zur älteren Hamburger Geschichte", in der Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte 24, 1. Heft (1920), S. 61—85. Er lehnt den Versuch von Peitz, die falschen Hamburger (Papst-)Urkunden als echt zu retten, in allem wesentlichen überzeugend ab und begründet in Einzelheiten auch Schmeidler gegenüber eine selbständige Auffassung.

In der Zeitschrift für historische Waffenkunde Bd. 8, Heft 12 (1920) S. 357—360 bespricht W. M. Schmid „Rüstungsstücke deutscher Kaiser" aus den Speirer Gräbern (die Sporen Heinrichs V. und Philipps von Schwaben und das Schwert Albrechts I.). Ebenda S. 361 bis 370 knüpft Wilhelm Erben, „Die Waffen der Wiener Schatzkammer", an v. Schlossers Werk über die Wiener Schatzkammer (1918) sehr anregende Bemerkungen über den Säbel Karls des Großen (wohl aus der Avarenbeute), das Zeremonienschwert (Heinrichs VI.,

vielleicht für die Hochzeit mit Konstanze in Unteritalien angefertigt), das Mauricius-Schwert (wohl aus dem normannischen Königsschatz), sowie drei jüngere Schwerter, und besonders die Heilige Lanze, bei der er, von den technischen Untersuchungen Müllners ausgehend, auf die Möglichkeit einer mehrmaligen Umarbeitung des Lanzeneisens hinweist, sodaß dann das Wiener Stück doch mit der ursprünglichen Lanze des 10. Jahrhunderts identisch sein könnte.

In der Zeitschrift für deutsches Altertum, 58. Bd., 1. und 2. Heft (1920) sucht Karl Droege, „Zur Geschichte der Nibelungendichtung und der Thidrekssaga" aus den geschichtlichen Beziehungen besonders der Personennamen in ihren verschiedenen Schichten den Entwicklungsgang der Dichtung aufzuhellen. Ein eigentliches Epos wurde nach ihm auf Grund fränkischer Lieder in der Wormser Gegend um 1000 geschaffen; die nächste Stufe entstand auf rheinfränkischem Gebiet um 1120; die Ths. benutzte das ältere Epos, das auch durch unser österreichisches Gedicht nicht sogleich ganz verdrängt wurde, in einer Soester (Prosa-) Bearbeitung von etwa 1170—1180, die Ereignisse und Zustände der Stauferzeit aus der Mitte des 12. Jahrhunderts wiedergab. — Vornehmlich mit der Dietrichepik und dem Rosengarten hat es Hermann Schneiders Studie über „das mittelhochdeutsche Heldenepos" (Heldenepos = Volksepos) zu tun, die den Weg nachzugehen versucht, den das einzelne Heldenepos von dem ersten liedhaften Anfang bis zu der vorliegenden Gestalt beschritten hat. — Ein altbayrisches Zeugnis zur Dietrichsage findet Eduard Wallner in dem Ortsnamen Ermarichingarun neben Dietrichesdorf zwischen 1022 und 1031. — Mit der Kritik des Annoliedes (Interpolationen usw.) beschäftigt sich E. Schröder. — K. Strecker behandelt ausgehend von Breuls neuer Ausgabe der Cambridger Lieder den Leich „*De littera Pythagorae*" und geht einer möglichen Benutzung des Erzpoeten im Dolopathos des Johannes de Alta Silva als vielleicht ältester Spur von dessen Fortleben nach.

Den Streit um die Herrschaft über Sardinien zwischen Pisa und Genua im 11. und 12. Jahrhundert behandelt Martino Branca im *Archivio storico Italiano Anno 78*, Vol. I, *disp. 1a del 1920*, S. 79—109.

Dr. Erich W. Meyer, Staatstheorien Papst Innocenz' III. (Jenaer hist. Arbeiten H. 9. Bonn, Marcus & Weber. 1920) fügt aus den Registerbänden des Papstes seine bekannten Begründungen päpstlicher Machtansprüche zum System zusammen, und die Vereinigung der einschlägigen Briefstellen wird manchem zu weiterer Verwertung bequem sein. Neues erfährt man begreiflicherweise nicht, und die wichtigere, freilich auch sehr viel mühevollere Arbeit, im einzelnen nachzuweisen, wieviel Innozenz von seinen Vorgängern übernommen

hat, wo er selbst ergänzt, weiter führt, Folgerungen zieht oder Lichter aufsetzt, ist nicht in Angriff genommen. Ohne das aber bleibt der Wert der Studie unerheblich. *K. Hampe.*

In seinen „Studien über die sizilischen Register Friedrichs II." in den Sitzungsberichten der Preuß. Akad. d. Wissenschaften Nr. 32, Berlin 1920, fördert Eduard Sthamer wesentlich unsere Kenntnis von dem Originalregister in Neapel und den Marseiller Bruchstücken, die er in den sechs auch in ersterem vorkommenden Stücken als Auszug aus diesem, einem Spezialregister, erweist, während sie im übrigen Reste der allgemeinen Register darstellen, und vom Registerwesen Friedrichs II. überhaupt.

Neue Bücher: Goepfert, *Castellum. Castellum Altimoin, Hamulo Castellum, Castellum Wirziburg, Castellum Carleburg, Castellum Saltce* Stadt oder Burg? Eine Klärung der Frühgeschichte Altfrankens. (Würzburg, Verlagsdruckerei. 6 M.) — *Monumenta Germaniae historica. Necrologia Germaniae. Tom. IV. Dioecesis Pataviensis pars prior, ed. Maximilianus Fastlinger, post eius obitum complevit Josefus Sturm.* (Berlin, Weidmann. 100 M.) — Königsbrief Karls d. Gr. an Papst Hadrian über Abt-Bischof Waldo von Reichenau-Pavia. Palimpsest-Urkunde aus *Cod. Lat. Monac. 6333,* hrsg. v. E. Munding. (Leipzig, Harrassowitz. 11,50 M.) — Oppermann, Untersuchungen zur Nordniederländischen Geschichte des 10. bis 13. Jahrhunderts. 1. Teil. Die Egmonder Fälschungen. (Utrecht, Oosthoek. 4,50 Fl.) — v. Ruville, Die Kreuzzüge. (Bonn, Schroeder. 21 M.) — Lampen, Thiofrid v. Echternach. Eine philologisch-histor. Studie. (Breslau, Aderholz. 15 M.) — Güterbock, Die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen. (Hildesheim, Lax. 30 M.) — Aubin, Die Entstehung der Landeshoheit nach niederrheinischen Quellen. Studien über Grafschaft, Immunität und Vogtei. (Berlin, Ebering. 20 M.) — Machens, Die Archidiakonate des Bistums Hildesheim im Mittelalter. Ein Beitrag zur Rechts- und Kulturgeschichte der mittelalterlichen Diözesen. (Hildesheim, Lax. 28 M.) — Bartenstein, Das Ledergewerbe im Mittelalter in Köln, Lübeck und Frankfurt. (Berlin, Ebering. 12 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In dem Münchener Museum für Philologie des Mittelalters und der Renaissance 4, 1 macht der Herausgeber Friedr. Wilhelm darauf aufmerksam, daß die Entstehungszeit der bekannten *Legenda aurea* schon vor Jahren von E. Baumgartner zwischen 1263 und 1288 angesetzt worden ist, was die neuere Forschung (vgl. H. Z. 120, 151) durchweg übersehen hat.

Aus einer Handschrift des Germanischen Museums zu Nürnberg veröffentlicht Livarius Oliger in den Franziskanischen Studien 1920, Juli-Oktober ein 54strophiges deutsches Gedicht auf die hl. Klara, das wiederum auf eine lateinische Vorlage aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückgeht. Beide Dichtungen bilden gewiß einen bemerkenswerten Beleg für die literarische Tätigkeit im Kreise der Nürnberger Klarissen im 14. Jahrhundert; wenn aber der Verfasser aus solchen Zeugnissen einen Rückschluß auf den sittlichen Zustand des Klosters machen will, so ist das doch als voreilig abzulehnen. — Wir verzeichnen aus dem Doppelheft noch den Schluß der Arbeit von G. Buchwald: Die Franziskaner der *Matricula ordinatorum* des Hochstifts Merseburg (vgl. H. Z. 122, 536).

Mit Freude begrüßt man die „dritte verbesserte Auflage" des 2. Bandes von Dierauers trefflicher „Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft" (Gotha, Perthes. 1920. 584 S.), die der Verfasser noch selbst kurz vor seinem Tode besorgt hat. Gerade bei den weit über die Grenzen der Heimat herausgreifenden, tief die europäische Politik berührenden Kämpfen der Schweizer mit Österreich, dann mit Burgund hört man gern das besonnene Urteil Dierauers, der mit größtem Fleiß von allen Seiten her das weitverstreute Material zusammengetragen hat. *O. Cartellieri.*

Aus den Byzantinisch-neugriechischen Jahrbüchern 1 (1920), 1 u. 2 erwähnen wir die umfangreichen, um urkundliche Beilagen vermehrten Beiträge zur Geschichte von Epirus in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von Constantin Jireček † (Witwe und Söhne des Despoten Esau).

Neue Bücher: Kaser, Das späte Mittelalter. (Gotha, Perthes. 1921. 24 M.) — Caro, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter und in der Neuzeit. 2. Bd. Das spätere Mittelalter. (Leipzig, Fock. 30 M.) — Göller, Die Einnahmen der apostolischen Kammer unter Benedikt XII. (Paderborn, Schöningh. 56 M.) — v. Gleichen-Rußwurm, Die Sonne der Renaissance. Sitten und Gebräuche der europäischen Welt 1450—1600. (Stuttgart, Hoffmann. 1921. 45 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Die von K. Schottenloher herausgegebenen und erläuterten „Tagebuchaufzeichnungen des Regensburger Weihbischofs Dr. Peter Krafft von 1500—1530" = Reformationsgeschichtliche Studien und Texte von Professor Greving, Heft 37 (Münster i. Westf., Aschendorff. 1920. VIII u. 72 S. 6 M.) enthalten vornehmlich Eintragungen lokaler und territorialer Natur; hier liegt ihre große unleugbare Bedeutung.

Es fällt auf, wie fast gar nicht die große geistige Bewegung des Jahrhunderts bei diesem Vertreter der Hierarchie einen Widerhall findet; nur einmal, am 24. Sept. 1524, tönt uns die Abneigung gegen Luthers Werk unmittelbar entgegen, ohne daß sein Name freilich überhaupt jemals erwähnt wird. Im ganzen gingen Peter Kraffts geistige Interessen in den stets wiederkehrenden Verrichtungen seines geistlichen Amtes und in den großen und kleinen Sorgen des täglichen Lebens auf: wie er sich im Frühjahr über die Rückkehr seiner „schwelbel" freut, so verzeichnet er nicht minder treu seine Reisen ins Bad Abach, seine eigenen Krankheiten wie diejenigen seiner Haushälterin, und über normale und anormale Witterungsverhältnisse bieten diese Aufzeichnungen dem Meteorologen eine reiche Fundgrube. Politisch interessiert war er wenig: er erwähnt das Ableben Kaiser Maximilians, Tod und Wahl der Päpste seiner Zeit, sowie die Schlachten von Marignano und Pavia; von der Kaiserwahl Karls V., vom Bauernkrieg hören wir gar nichts. Im Anhang werden einige Aktenstücke zur Lebensgeschichte Kraffts mitgeteilt.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Eine für die italienische Geistes- und Reformationsgeschichte wertvolle Untersuchung bedeutet die mit zahlreichen Dokumenten ausgestattete Abhandlung von G. Sforza über *„Ortensio Landro e gli usi ed i costumi d' Italia nella prima metà del cinquecento"* (*Memorie della r. accademia delle science di Torino*, Ser. II, Vol. 64, Nr. 4). Der leitende Gesichtspunkt ist der Zusammenprall von Renaissancekultur und kirchlicher Kultur.

In den „Stimmen der Zeit" Bd. 100, H. 2 (1920) referiert O. Braunsberger über „die erste historisch-kritische Ausgabe des Exerzitienbuches" Loyola, d. h. über den in den *Monumenta historica Societatis Jesu* erschienenen Band *„Monumenta Ignatiana. Series secunda. Exercitia spiritualia S. Ignatii de Loyola et eorum Direktoria"*. Wir heben heraus die Ausführungen über die Quellen, das Leben Jesu des deutschen Kartäusers Ludolf v. Sachsen, die *legenda aurea* des Jakobus v. Voragine (sie ist die von Ignatius angegebene Heiligenlegende), das *Exercitatorium vitae spiritualis* 1500 des Abtes vom Kloster Monserrat Garcia Ximenez de Cisneros, doch handelt es sich nicht etwa um sklavische Herübernahmen.

Im „Archiv für Reformationsgeschichte" Bd. 17, H. 4 (1920) setzt G. Buchwald die Mitteilungen aus Georg Helts Wittenberger Predigttagebuch, wertvoll für die Fixierung der Predigten Luthers und Melanchthons, fort, G. Loesche den Abdruck der reformatorischen Kirchenordnungen Ober- und Innerösterreichs, und E. Kroker fixiert die Lage von Luthers Arbeitsstube.

H. v. Schubert und K. Meissinger legen in den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 1920 Abh. 9 Studien zu Luthers Vorlesungstätigkeit vor, d. h. der erstere gibt einen Überblick über die von Luther gehaltenen Vorlesungen (wobei die von Oldecop angegebene über den Korintherbrief gestrichen wird) und die Vorlesungstechnik, der letztere Addenda und Korrigenda zur Galaterbriefvorlesung von 1516/17.

Angenehm berührt durch die zahlreichen Belegstellen der sachlich nicht weiterführende Aufsatz von M. van Rhijn über „*middeleeuwsche en reformatorische bijbelbeschouwing*", der die gesetzliche Bibelinterpretation der religiös orientierten und freien Luthers gegenüberstellt und im späteren Luthertum einen Rückfall ins Mittelalter erblickt. (Theol. Tijdschrift 53, 1919, H. 4.)

Das Jahresheft 1920 Nr. 2 der kleinen, aber rührigen Zeitschrift „Zwingliana", mit dem sie zugleich ihren dritten Band abschließt, enthält einen Aufsatz von R. Hoppeler, der die bisher fast durchweg unrichtigen Angaben über das Leben des letzten Embracher Stiftspropstes Heinrich Brennwald nach Akten des Zürcher Staatsarchivs richtigstellt. Jos. Th. Müller stellt in sehr interessanter Weise das Eindringen zwinglischer Ideen in die böhmische Brüderunität und ihre Zurückweisung durch Lukas von Prag dar (1526); K. Gauß berichtet über die geistliche Wirksamkeit des Dichters Valentin Boltz im Zürcher- und Glarnerland 1541 ff. E. Kochs stellt die Entwicklung der „Prophetie" in Emden dar, und W. Köhler weist auf eine Verfügung des Konstanzer Bischofs Friedrich II. von Zollern 1435 betr. Führung der Pfarrbücher hin.

Aus den „Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte" Bd. 26 sei notiert: G. Loesche: Truberiana für die Wirksamkeit in Kempten (u. a. Mitteilung der Kirchenordnung des Primus Truber für Kempten); A. Peter: Zur fränkischen Schulgeschichte (betr. die Schule in Altenthann); O. Clemen: Melanchthon und Dürer (Zusammenstellung der zahlreichen Äußerungen Melanchthons über Dürer). Aus Bd. 27 (1921): K. Schornbaum: Die Ansbacher Synode 1556 (unter Leitung von Gg. Karg, Neugestaltung des kirchlichen Lebens im Markgrafentum, Gleichheit in Lehre und Zeremonien, Abschaffung des Interims, Ernennung Kargs zum obersten Superintendenten).

In *Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français*, Juli/Sept. 1920 gibt N. Weiß eine eingehende, auf zum Teil unbekanntem Material ruhende Darstellung des Konfliktes zwischen Erasmus und Farel in Basel 1524, in dem er den Aufeinanderprall von Reform und Reformation sieht. Aus dem Nachlasse von M. Morel werden ebenda Dokumente zur Geschichte des Protestantismus in

Cambrai mitgeteilt, und N. Weiß gibt die hugenottischen Versammlungsakte in Burgund 1566 an.

„Archiv für Reformationsgeschichte“ Bd. 17, H. 3 (1920) enthält folgende Aufsätze: K. Schornbaum bringt die Dokumente zu seiner Untersuchung über Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg und die Einigungsbestrebungen der protestantischen Stände 1556—1559 (zumeist Berichte von Werner Eisen an den Markgrafen, ein Bedenken von Gg. Karg über den Frankfurter Abschied 1558 und ein Schreiben Johanns v. Küstrin an den Kurfürsten Joachim v. Brandenburg 1558). G. Buchwald hat in Dessau das Predigttagebuch von Georg Helt, dem Lehrer Georgs von Anhalt, entdeckt, das er über die von ihm hauptsächlich in Wittenberg gehörten Predigten geführt hat. Es ist wichtig für die Predigttätigkeit Luthers und Melanchthons; Buchwald beginnt mit Mitteilungen daraus. G. Loesche beabsichtigt die ungedruckten reformatorischen Kirchenordnungen Ober- und Innerösterreichs herauszugeben, gibt Nachrichten über die bereits veröffentlichten Kirchenordnungen Alt-Österreichs und teilt als erstes neues Stück die K. O. von Steyr mit. G. Bossert veröffentlicht ein wahrscheinlich an Erasmus gerichtetes Bruchstück eines Briefes von Julius Pflug 1533.

Boletin de la real Academia de la Historia Bd. 78, 1921, bringt die 1913 in Gent gehaltene Rede von Ed. de Hinojosa über „*Carlos V y su siglo*“. Die schwierige Aufgabe, in kurzen Worten viel zu sagen, ist gut gelöst, wenn auch der Redner hauptsächlich auf die spanisch-niederländischen Verhältnisse eingeht.

Die „Episode aus dem Leben Paul Rebhuns“ (Superintendent in Ölsnitz, Gelehrter und Dichter, vgl. Allg. d. Biographie 27), die P. Vetter im „Neuen Archiv für sächs. Geschichte“ Bd. 41, 1920 mitteilt, betrifft Streitigkeiten um sein Pfarrgut, dargestellt an der Hand mitgeteilter, bisher unbekannter Briefe aus dem Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv. Ebenda geben G. Sommerfeldt (Zu den Briefen Martin Baumgarts, 1522—1544), O. Clemen (Der Freiberger Stadtphysikus Ulrich Rülein v. Kalbe) und Gg. Müller (Colditzer Kirchenordnungen von 1529 und 1534) kleinere Mitteilungen.

Einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Aufnahme der tridentinischen Beschlüsse in der Schweiz bildet der mit urkundlichen Belegen ausgestattete Aufsatz von Jos. Müller: „Karl Borromeo und das Stift S. Gallen“ (Zeitschr. f. schweiz. Kirchengesch. Bd. 14, 1920, H. 2 u. 3). — Ebenda teilt Ed. Wymann aus der Reisebeschreibung des Johann v. Lauffen, der 1583 als Diener des Ritters Melchior Lussy nach Jerusalem pilgerte, einen Passus mit, der von dem Übertritt eines katholischen Priesters zum Islam berichtet.

Zu neuen, klärenden Ergebnissen gelangt die historisch-kritische Untersuchung von K. Weinmann über „Das Konzil von Trient und die Kirchenmusik" (Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1919. 155 S.). Das Tridentinum handelte von der Kirchenmusik in der 22. Sitzung über die „*abusus in sacrificio missae*"; von einer offiziellen Reform des gregorianischen Choralgesanges war auf dem Konzile keine Rede, ebensowenig kann Ferdinand I. als „Retter der Kirchenmusik" gegenüber einem den Ausschluß der mehrstimmigen Kirchenmusik verfügenden Dekrete bezeichnet werden, denn der Kaiser hat kein Ausschlußdekret, sondern nur 42 Reformpunkte und zwar von seinen Legaten zugesandt erhalten. Das Konzil war durchaus nicht von Kultur- und Kunstfeindlichkeit beherrscht, sondern von Verständnis und Förderung der Musica sacra, sofern das Laszive und Unreine, d. h. Unverständlichkeit des Textes und die sog. Chanson-Messen verschwinden sollten. Borromeo hat sich in der Hinsicht besondere Verdienste erworben. Die sog. *Missa papae Marcelli Palaestrinas* bedeutet nicht, wie in eingehender Untersuchung aufgewiesen wird, einen neuen, gleichsam rettenden Stil, sondern nur eine neue Folge von Gesängen kirchlicher Kompositionen; sie stammt etwa aus dem Jahre 1562, fällt also vor die Einrichtung der tridentinischen Kardinalkommission von 1564, vielleicht darf als Entstehungsjahr 1555 angenommen werden, im Zusammenhang mit der von Marcellus II. eingeleiteten kirchenmusikalischen Reform. *W. K.*

Über „Gregorius Pauli. Ein Beitrag zur polnischen Reformationsgeschichte" schreibt Th. Wotschke in Zeitschr. f. Brüdergeschichte Bd. 14, 1920.

Nicht ohne politischen Beigeschmack, der auch gelegentlich zum Ausdruck kommt, aber aufgebaut auf reichem Material, ist die Untersuchung von P. Boissonnade: *Le mouvement commercial entre la France et les îles Britanniques au XVIe siècle* (*Revue historique* Bd. 134, 1920, Juli/August). Nach Abschluß des Hundertjährigen Krieges sind die handelspolitischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern sehr rege geworden, England exportierte hauptsächlich Fische, Pferde, Butter und Käse, Bier und Wolle, Frankreich, das handelspolitisch England überlegene Land, Getreide, Wein, Öl. Ein Beispiel für die Höhe des Umsatzes: die Londoner Zollregister verzeichnen für 1559 eine Einfuhr französischer Weine im Werte von 64000 Pfund Sterling.

Auch das Oktoberheft der „*Harvard theological Review*" (Bd. 13, 1920) ist zum guten Teil den Pilgervätern gewidmet. Champlin Burrage druckt die zum Teil sehr seltenen ältesten Quellenstücke ab nach den Rubriken: 1. *The Story of the Voyage and of the Pilgrims Choice of a Site for their Settlement.* 2. *The earliest descriptions of Plymouth*

Plantation and an Account of its gradual fortification. 3. *The Pilgrims and the Indians.* Über das letztere Thema handelt auch Lincoln N. Kinnicult unter dem Titel „*Plymouth's debt to the Indians*".

Die Arbeit von E. R. Adair, „*English Galleys in the Sixteenth Century*" ist ein Beitrag zur Geschichte der englischen Marine, indem Bau und Zahl der Galeeren unter den verschiedenen Herrschern im Anschluß an die *Arts of the Privy Council* und die Forschungen von Oppenheim vorgeführt werden. (*English hist. Review* Bd. 35 Nr. 140. 1920.) — Ebenda gibt Miss F. M. Greir Evans sehr interessante und gut erläuterte Nachrichten über die Einkünfte der Staatssekretäre in England im 17. Jahrhundert. Sie bewegten sich zwischen 100 und 2000 £, doch war auch damit keine feste Grenze gesetzt. („*Emoluments of the Principal Secretaries of State in the 17. Century*".)

A. Favaro teilt aus der *Bibliotheca Vaticana* einen sehr interessanten, speziell für die Universitätsgeschichte lehrreichen Dialog über einen Studentenauszug aus Padua 1582 mit und leitet ihn ein. (*Di alcune minacciate Secessioni di Scolari dello studio di Padova, Nuovo Archivio Veneto,* Nr. 119/120, Juli-Dez. 1920.)

G. Sforza veröffentlicht unter dem Titel: „*I negoziati di Carlo Emanuele I, duca di Savoia, per farsi re di Cipro*" einige Dokumente, denen zufolge 1608 die Bewohner von Cypern den Herzog als ehemaligen Herrn des Königreichs Cypern um Befreiung von der türkischen Tyrannei baten. (*Atti della reale Accademia delle Scienze di Torino* Bd. 53, 1917/18).

Neue Bücher: Steiner, Zur Geschichte der Schweizersöldner unter Franz I. (Zürich, Gebr. Leemann & Co. 6 Fr.) — Johannes Cochlaeus, *adversus cucullatum Minotaurum Wittenbergensem. De sacramentorum gratia iterum.* Hrsg. von Joseph Schweizer. (Münster, Aschendorff. 10 M.) — Karl Bauer, Die Beziehungen Calvins zu Frankfurt a. M. (Leipzig, Heinsius Nachf. 6 M.) — Frhr. v. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. 8. Bd.: Pius V., 1566—1572. (Freiburg i. B., Herder. 62 M.) — Rachfahl, Don Carlos. (Freiburg i. B., Boltze. 1921. 48 M.) — Kleinpaul, Die Fuggerzeitungen 1568—1605. (Leipzig, Reinicke. 1921. 24 M.) — Ritter v. Srbik, Wallensteins Ende. Ursachen, Verlauf und Folgen der Katastrophe. (Wien, Seidel & Sohn. 60 M.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

In den „Schriften der Deutschen Gesellschaft für Politik an der Universität Halle-Wittenberg" (Heft 1. 1920) ist ein Vortrag von Rudolf Hübner über „Die englische Revolution von 1649" abgedruckt. Die kurze und natürlich skizzenhafte Darstellung gibt noch mehr als

der Titel besagt, nämlich die gesamten Ereignisse von der Entstehung der ersten, der puritanischen Revolution, bis zur zweiten, der glorreichen Revolution, d. h. bis zur Thronbesteigung Wilhelms III. Aber es kommt dem Verfasser auch weniger auf die Einzelheiten an, als auf die weltgeschichtliche Bedeutung, die vorbildliche Wirkung der gesamten Ereignisse in England. In ihrer starken Hervorhebung liegt für den Historiker die Bedeutung der kleinen Schrift. Der Verfasser würdigt die englische Revolution als ein Glied in der Kette der Revolutionen der neueren Geschichte. Wenn er sie die früheste der Staatsumwälzungen nennt, die als „Revolutionen" bezeichnet werden, so ist das wohl richtig, doch kann man einwenden, daß auf den Namen „Revolution" wahrhaftig nicht viel ankommt. Einerseits ist er in England selbst für die Umwälzung von 1649 niemals üblich gewesen — man spricht dort nur von „*rebellion and civil war*", mit dem Namen „Revolution" bezeichnet man nur das Ereignis von 1688 — anderseits beginnt die Reihe der Umwälzungen, deren innerer Zusammenhang untereinander deutlich erkennbar ist, schon mit dem niederländischen Aufstand und den Hugenottenkriegen. Die puritanische Revolution entnahm ja ihr geistiges Rüstzeug der monarchomachischen Literatur des 16. Jahrhunderts. — Sehr fein ist aber die Formulierung des gesamten Charakters der englischen Revolution, wenn der Verfasser sagt, daß sie in der Forderung gipfelte, „daß jeder einzelne Volksgenosse am Leben der Allgemeinheit, am Leben des Staates teilnehmen müsse, daß der Staat jedes einzelnen eigene Angelegenheit sei". Treffend ist ferner die Hervorhebung, daß trotz der Leveller und der Digger die soziale Frage nicht den wesentlichen Inhalt der englischen Revolution ausmache, sondern sie nur als ein Hinzukommendes begleite. Um noch ein paar Einzelheiten zu erwähnen, so ist die zur Vernichtung Straffords beschlossene *Act of Attainder* nicht eigentlich ein Ausnahmegesetz, sondern die Ersetzung des gerichtlichen Verfahrens durch ein politisches, auch im Namen wie in der Sache nicht neu. Der mehrfach erwähnte Verfassungsentwurf der Armee aus dem Jahre 1647 heißt „*The Heads of the Proposals*", nicht „*Heads of Proposal*". Endlich ist der Inhalt und die Bedeutung des doch etwas nebelhaften Vertrages von Dover (1670) in viel schärferen Worten ausgesprochen, als die historische Überlieferung es gestattet. — Doch sollen diese Bemerkungen den Wert der Schrift nicht herabsetzen, vielmehr im Interesse eines Neudruckes und gesonderten Erscheinens gesagt sein, das der feinsinnigen Studie wohl zu wünschen wäre. *W. Michael.*

Prinz Eugens italienischer Feldzug im Jahre 1701 wird von Wilhelm Erben in einem Vortrage behandelt (Mitteil. des Instit. für österr. Geschichtsforschung 38, 4). Mit Hilfe einiger Kartenskizzen gelingt es ihm insbesondere, größere Klarheit zu schaffen über die Wege, auf

denen Eugen seine Truppen aus Tirol nach Italien führte. Dieser von jeher bewunderte, bald mit der Tat Hannibals, bald mit der Napoleons verglichene Alpenübergang wird genau untersucht, und die Überlegenheit der Strategie Eugens über die seines Gegners Catinat in ein helles Licht gerückt. Zum Schlusse der kleinen Untersuchung wird auch die Bedeutung dieser strategischen Leistung für die Einleitung und den weiteren Verlauf des Spanischen Erbfolgekrieges stark betont. Fast noch interessanter ist der angestellte Vergleich mit den Kämpfen, die sich in denselben Bergen während des Weltkrieges abgespielt haben, nur daß dieses Mal alle Verhältnisse, die Zahl der Kämpfer und die Maße ihrer Waffen ins Ungeheuere gesteigert erscheinen. Und wo Eugens Armee ohne einen Schuß, ja ohne daß der Gegner darum wußte durchbrach, da ward im Weltkrieg „jeder Pfad der Schauplatz heißen, jahrelangen Kampfes". *W. Michael.*

Den Antimachiavell Friedrichs d. Gr. macht Dr. Erich Madsack, ein Schüler Lamprechts, zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung, die zwar eigentlich neue Resultate nicht hervorgebracht hat, aber doch als eine sorgsame und verständige Durchleuchtung des bekannten Stoffes Beachtung verdient. (Der Antimachiavell. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte und Kritik des A., Histor. Studien Heft 141. Berlin, Ebering. 1920). Bedauerlich ist, daß der Verfasser bei seinen Ausführungen über die Entstehungsgeschichte, für die in der neuen Ausgabe des Briefwechsels mit Voltaire ein schönes Material vorliegt, nicht auch Einsicht in die Originalhandschriften des Antimachiavell selbst hat nehmen können, was wohl in Einzelheiten noch manch neuen Aufschluß ergeben hätte. Bei der kritischen Analyse des Inhalts wird nicht nur der Einfluß von Bayle und Fénélon, sondern auch der von Marc Aurel im einzelnen nachgewiesen, das Maß der Anregungen durch Montesquieu und Voltaire vorsichtig begrenzt. Lichtvoll durchgeführt ist die für Friedrichs Wesen überhaupt charakteristische doppelte Tendenz auf das moralische und das politische Prinzip, wobei das moralische sich Einschränkungen zugunsten der politischen Notwendigkeit gefallen lassen muß. Es bleibt dabei, daß der Antimachiavell ein genuines, aus der geistigen Entwicklung Friedrichs organisch hervorgegangenes Produkt ist, wenn auch das Gefühl der politischen Situation von 1738 und 1739 nicht ohne Einwirkung geblieben ist. Die realpolitische Absicht, wie sie die „*Considérations*" von 1738 beherrscht, tritt hier mehr in den Hintergrund; die Animosität gegen Fleury wurde ganz zuletzt im Hinblick auf die Möglichkeit eines künftigen Zusammengehens mit Frankreich noch soviel wie möglich abgemildert. *O. H.*

Neue Bücher: Mahrholz, Der deutsche Pietismus. Eine Auswahl von Zeugnissen, Urkunden und Bekenntnissen aus dem 17., 18.

und 19. Jahrhundert. (Berlin, Furche-Verlag. 1921. 32 M.) — von Boehn, England im 18. Jahrhundert. (Berlin, Askan. Verlag. 200 M.) — *Leijonhufvud, Lovisa Ulrika och Carl Gustav Tessin. (Stockholm, Norstedt och Söner. 28 Kr.)* — Fränzel, Deutschland im Jahrhundert Friedrichs d. Großen und des jungen Goethe. (Gotha, Perthes. 1921. 8 M.)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

W. Drascher, Das Vordringen der Vereinigten Staaten im westindischen Mittelmeergebiet. Eine Studie über die Entwicklung und die Methoden des amerikanischen Imperialismus. (Hamburg, Friederichsen & Co. 1918. 105 S.) — Die Arbeit behandelt das Thema in großen Zügen; sie zeigt, wie die Union auch durch die Besorgnis vor einer Festsetzung anderer Mächte in Mittelamerika, Frankreichs und Englands, vorwärtsgedrängt worden ist, wie dann seit den 60er Jahren die wirtschaftliche Durchdringung der Länder mit dem nordamerikanischen Kapital der Schrittmacher für eine politische Expansion geworden ist, wie aber die wirtschaftlichen Interessen der Union lange Zeit noch nicht stark genug waren, um einer solchen großen Stils als Unterlage dienen zu können. Für eine politische Expansion waren die Verhältnisse erst reif seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts; diesen Vorgängen ist das 4. Kapitel gewidmet, das die Ausdehnung der Vorherrschaft der Vereinigten Staaten im ganzen Mittelamerika zeigt, wobei es jedoch auffällt, daß der Verfasser mit keinem Wort der Beziehungen Japans zu Mexiko und ihrer Bedeutung für die Unionspolitik gegenüber Mexiko gedenkt. Als „Ergebnisse" erörtert er die gegenwärtige Lage. Er sieht die Union zur bewußten Organisierung des ganzen Gebietes als Wirtschaftsprovinzen schreiten und im Anschluß daran die Invasion der politischen Herrschaftsbestrebungen der Union sich vollziehen. Er unterscheidet dabei fünf verschiedene Formen der Abhängigkeit der mittelamerikanischen Staaten von der Union, die er auf einer beigefügten Karte als solche deutlich macht, und ist geneigt, auch die noch übrigen Inseln Westindiens als zukünftige Machtgebiete der Union anzusehen. Eine Charakteristik des amerikanischen Imperialismus mit beachtenswerten Hinweisen schließt die gut und übersichtlich ausgeführte Darstellung.

Münster i. W. *Daenell.*

Kurt E. Imberg behandelt in einer anregend geschriebenen Arbeit Der Nikaragua-Kanal, eine historisch-diplomatische Studie (Berlin, Lissner 1920), die recht verwickelte Geschichte des Planes, den mittelamerikanischen Kanal durch Nikaragua zu bauen, ein Gedanke, der schon im 16. Jahrhundert auftauchte, und dessen Kampf mit dem Panama-

kanalprojekt den Hauptinhalt der Arbeit Imbergs bildet. Die Geschichte des mittelamerikanischen Kanals ist aber eng verbunden mit einem diplomatischen Streite der beiden angelsächsischen Weltmächte um seine Beherrschung, ein Kampf, der von der Gleichberechtigung der beiden Mächte im Clayton-Bulwer-Vertrag vom 19. April 1850 zum entschiedenen Übergewicht der Vereinigten Staaten im Hay-Pauncefote-Vertrage vom 18. November 1901 geführt hat. Nachdem der Panamakanal den Sieg davongetragen hat und als amerikanisches Unternehmen vollendet ist, taucht das scheinbar endgültig beseitigte Nikaraguaprojekt von neuem aus der Versenkung auf. Die Vereinigten Staaten haben sich in einem im August 1914 abgeschlossenen Vertrage bereits die Herrschaft über das Gebiet, durch das der Kanal gebaut werden könnte, gesichert, und es ist möglich, daß dem ständig von der Natur bedrohten Panamakanal eine zweite sichere Wasserverbindung zwischen den beiden Meeren zur Seite gestellt werden wird.

Darmstaedter.

Zweifellos hat Jean-Baptiste Nothomb (1805—1881), von 1845 bis 1881 der höchst angesehene und gern gesehene Vertreter Belgiens in Berlin, schon in jungen Jahren in der Revolution von 1830 und bei der Begründung der belgischen Selbständigkeit, dann auch als Ministerpräsident von 1841—1845 eine sehr einflußreiche und verdienstliche Rolle gespielt. Die warmherzige Würdigung, die seine Persönlichkeit und seine Tätigkeit — ausführlich besonders bis zu seinem ministeriellen Sturz 1845 — durch N. Margue in der *Revue luxembourgeoise* (1918; auch gesondert) gefunden hat, wirkt in ihrer isolierenden Betrachtung doch etwas reichlich panegyrisch, als ob neben ihm eigentlich niemand von entscheidendem Einfluß gewesen sei; als besonderes Verdienst wird ihm seine vermittelnde Stellung zwischen Liberalen und Radikalen angerechnet, über die er mit der schärferen Ausprägung der Parteigegensätze, zumal in Unterrichts- und Kirchenfragen, schließlich gestürzt wurde.

Das neue Buch von Joseph Redlich: Das österreichische Staats- und Reichsproblem. Geschichtliche Darstellung der inneren Politik der habsburgischen Monarchie seit 1848, I (bis 1861), 1920, hat zwei eingehende, in ihrer Nebeneinanderstellung interessante Besprechungen gefunden: durch Ernst von Plener, den bekannten deutsch-liberalen Politiker in der österr. Rundschau B. 65 (österr. Verfassungsgeschichte nach J. Redlich) und durch Hermann Bahr in den Preuß. Jahrbb. 183 („Das österreichische Staats- und Reichsproblem"). Bahr mit seiner herben Kritik an dem „Korporal" Franz Joseph sieht in dem Werke des Kremsierer Reichstags mit seinem Versuch einen Nationalitätenstaat auf demokratisch-bürgerlicher Basis an Stelle der militärisch-

bureaukratischen Grundlagen eines offenen (seit Maria Theresia) oder (seit 1849) verhüllten Absolutismus zu schaffen, die schnell entschwundene Möglichkeit für ein neues Österreich: „Kremsier und Bach, in diesen Namen stehen die beiden Grundmächte Österreichs einander gegenüber." Diesem System Bachs bieten sich die Deutschen dar, ohne doch wirklich zu herrschen. „Der Fluch der Deutschen in Österreich, dessen sie sich aber selbst mitschuldig machten, war, daß den Völkern Österreichs angewöhnt wurde, die Herrschaft der Bureaukratie für eine Herrschaft des deutschen Volkes anzusehen." E. v. Plener nimmt, zum Teil wohl als Sohn des alten Ignaz Plener, der eine einflußreiche Rolle in den Ministerien der 50er und 60er Jahre gespielt hat, in manchen Punkten kritisch zu Redlichs Ausführungen Stellung, sowohl zugunsten der Märzverfassung von 1849 als der Februarverfassung von 1861 und der Persönlichkeit Schmerlings.

Die Briefe des damaligen Legationssekretärs Kurd von Schlözer aus Petersburg vom Jahre 1859 (Januarheft) und 1861 (Februarheft der deutschen Revue) bieten in der lebendigen, anschaulichen Art des glänzenden Briefschreibers fesselnde Bilder aus dem gesellschaftlichen und politischen Treiben in Petersburg. 1859 sind besonders die plastischen Schilderungen des bekannten Konflikts mit Bismarck (s. Briefwechsel mit Schleinitz n. 10. 27. 30. 34 und Curtius, K. v. Schlözer, 37 ff.), 1861 die Berichte über die innere Politik Rußlands, die Finanznöte und den Kampf um die Aufhebung der Leibeigenschaft bemerkenswert.

Otto Schiff wendet sich in einem Aufsatz über „Moltke als politischer Denker" gegen die geringe Einschätzung, die in dieser Richtung Paschke (in seiner Dissertation 1912 und in den Preuß. Jahrbb. 158) dem großen Feldherrn hatte zuteil werden lassen, den er von zwei Empfindungen, Haß gegen Frankreich und Haß gegen die Demokratie, beherrscht sein ließ. Schiff beschränkt sich allerdings außer einigen Briefen Moltkes an seinen Bruder und Äußerungen von 1866 fast ganz auf Moltkes historisch-politische Publizistik der 30er und 40er Jahre, in der er zum Teil Listsche Gedankengänge findet. (Preuß. Jahrbb. 181, Sept. 1920.)

Das Januarheft 1921 der Deutschen Rundschau bringt den Schlußabschnitt von Wertheimers Aufsätzen „Zur Vorgeschichte des Krieges von 1870" (s. zuletzt B. 123, 541 f.). Aus den Mitteilungen für die erste Hälfte des Jahres 1870 geht doch hervor, daß man in Wien den Eindruck von steigender Kriegsstimmung in Paris gewinnen mußte, zumal als Gramont im Mai Minister des Auswärtigen wurde, der übrigens erst damals auf Beusts Drängen in Paris und zwar durch Beust von den früheren Allianzverhandlungen in Kenntnis gesetzt wurde.

Ganz kurz wird die Reise Erzherzog Albrechts nach Paris und der Besuch Lebruns in Wien behandelt, worüber wir ja anderweitig, wenn auch nur ungenügend unterrichtet sind (s. bes. W. Busch, Tübinger Programm 1900). Immerhin mußte der ergebnislose Verlauf dieser Verhandlungen über einen Feldzugsplan, sowie Franz Josephs Worte, daß er nur im Falle gebieterischer Pflicht zum Kriege schreiten werde, die Franzosen warnen. — Beiläufig wird erwähnt, daß Beust zufällig (im Juni) von Bismarcks Kaiserplan erfahren habe. Nach Wertheimer scheint für Beust ganz unerwartet Anfang Juli die hohenzollernsche Thronkandidatur aufgetaucht zu sein; er habe sie zuerst mit Freuden als Mittel zur Vertiefung des Abgrundes zwischen Berlin und Paris begrüßt, ist dann aber aufs stärkste betroffen, als daraus schnell eine Kriegsgefahr wird, die Österreich um einer deutschen Frage willen (wovor man stets in Paris gewarnt hatte) hineinzuziehen droht. Vor die entscheidende Frage gestellt, weicht Beust (natürlich, denn er ist ja für seine geheimen Pläne zur Bekämpfung Preußens ohne jeden Rückhalt in Wien) ängstlich aus. In Paris aber war von den ersten Julitagen an nach den österreichischen Berichten, auch denen des Militärbevollmächtigten Graf Üxküll (die sich übrigens wie die seines Vorgängers Graf Welsersheimb durch Nüchternheit des Urteils und Klarheit vor denen der Diplomaten auszeichnen), allgemeine Kriegslust auch bei Napoleon. Nach der Kammersitzung vom 15. Juli drängten die Franzosen auf ein Bündnis (17. und 19. Juli); daß aber Gramont am 15. bereits mit den österreichischen und italienischen Diplomaten über einen förmlichen Dreibundsvertrag verhandelt habe, wie Gramont später behauptet, sei eine Fälschung. Der Kronrat in Wien am 18. Juli beschloß bekanntlich unbedingte Neutralität, sehr gegen Beusts Wunsch, der doch auch weiterhin, insbesondere durch den 1874 veröffentlichten Privatbrief an Metternich vom 20. und weiteren Schreiben, die Franzosen in der Meinung zu halten suchte, daß er schrittweise bis zu Rüstungen und zur Bereitschaft zum Eingreifen in den Krieg tätig sein wolle und das Ziel zu erreichen hoffe; auch am 25. Juli einen in unbestimmten Wendungen, doch höchst verfänglichen Brief von Franz Joseph für Napoleon erlangte. Daß er jenes Ziel für erreichbar gehalten, fällt um so schwerer zu glauben, als auch bei Wertheimer von realen Schritten dazu keine Spur sich findet; von den früheren Verhandlungen macht Beust überhaupt erst im gemeinsamen Ministerrat am 22. August Mitteilung; den Pariser Dreibundanregungen weicht er ängstlich aus, und die von ihm in Florenz begonnenen Allianzverhandlungen mit Italien scheitern alsbald, trotz des doppelzüngigen Viktor Emanuels Bravaden, an Frankreichs Weigerung, Rom preiszugeben und an den deutschen Siegen. Trotz Beusts späterer Ableugnung kann auch nach Wertheimer nicht

bezweifelt werden, daß außer der allgemeinen Stimmung in der Donaumonarchie und Geldnot die Rücksicht auf den unvermeidlichen Konflikt mit Rußland auch für Beust ausschlaggebend blieb, sowie daß Beust an der Seine bis zuletzt durch seine stets gewundenen Erklärungen Hoffnungen erregt hat, die die französischen Vorwürfe gegen Beust nicht so unberechtigt erscheinen lassen, wie Wertheimer meint. — Blickt man zum Schluß auf die ganzen von Wertheimer mitgeteilten Verhandlungen seit 1867 zurück, so sieht man, daß wir es mit einem diplomatischen Intrigenspiel weniger Personen zu tun haben, das jedes Untergrundes politischer Realitäten in allen drei Ländern durchweg entbehrte und daher in keiner Phase zur Realisierung zu kommen vermochte. Übrigens ergeben sich aus den Akten aufs neue die stärksten Bedenken gegen die Echtheit und Zuverlässigkeit von W. Alters Quellen und Mitteilungen in seinem Aufsatz über Deutschlands Einigung und die österreichische Politik (s. dazu H. Z. 110, 687).

K. Jacob.

Der verdiente württembergische Archivdirektor v. Schneider hat in den Württemb. Vierteljahrsheften N. F. 29 (1920) mit umfassender Benutzung der im Stuttgarter Archiv vorhandenen Akten eine inhaltreiche, allerdings knapp gehaltene Übersicht über die bisher „mit allerlei Sagen umwobenen" Verhandlungen über „Württembergs Beitritt zum Reich 1870" (auch als Sonderdruck: Stuttgart, Kohlhammer. 1920. 64 S.) geboten. Er wendet sich gegen Suckows Darstellung seiner ministeriellen Tätigkeit. Daß diese in ihrer subjektiven Färbung zu mancherlei Korrekturen Anlaß bietet, wird niemand bestreiten, und auch Schneider bringt dafür Belege. Aber daß innerlich seine Stellung doch preußenfreundlicher, daß er von stärkeren national-unitarischen Kräften erfüllt war als seine Kollegen, das finde ich nicht widerlegt. Und auch die von Suckow vertretene Auffassung, daß die Novemberkrise vor allem auf Intrigen des bayerischen Gesandten von Gasser und gesinnungsverwandter Kreise zurückgeht, die sich mit Zeugnissen bei Mittnacht 161 f. und 162 A. deckt, hat Schneider m. E. nicht entkräftet. Daß die Audienz Gassers erst am 12. Nov. stattfand, hat nichts damit zu tun. — Sehr wertvoll ist der Anhang von 20 zum Teil umfangreichen und meist vollständig mitgeteilten Aktenstücken: die drei ersten (vom Mai und Juni 1870) Korrespondenzen zwischen dem damaligen Minister v. Varnbüler und dem Gesandten in München, Frhrn. v. Soden, beziehen sich auf das umstrittene Kaiserprojekt und schutzverheißende Äußerungen Alexanders II. gegen ein auch von ihm zur Zeit nicht befürchtetes Umsichgreifen Preußens; sodann 15 Briefe von Varnbülers Nachfolger als Leiter des auswärtigen Ministeriums, von Taube, an v. Soden, 3 Briefe v. Sodens, 4 Briefe v. Mittnachts an Taube, 1 an v. Soden, eine Aufzeichnung v. Mittnachts über die

Besprechung mit Bismarck und Delbrück am 6. Nov. und das Telegramm Suckows an den Generaladjutanten v. Spitzenberg am 12. Nov. Für die Unzuverlässigkeit, das Schwanken und die Heimlichkeit Brays und die Wandlungen in München bieten diese Korrespondenzen neue Belege. Man vermißt Mitteilungen, die für das eigentliche Thema von Wichtigkeit wären, so für die kritischen Novembertage und über die Ministerbesprechungen in Stuttgart überhaupt, u. a. die von Mittnacht S. 80, A. 1 nur erwähnten Aufzeichnungen Geßlers über die Beratungen vom 7.—10. Sept.; auch wäre für den Zusammenhang der bayerischen und württembergischen Verhandlungen die unmittelbare Kenntnis der amtlichen und privaten Briefe des Gesandten v. Soden wohl nicht ohne Wert, die auch für die verschlungenen Pfade der bayerischen Regierungspersönlichkeiten nicht ohne weitere Aufschlüsse sein dürfte.

Tübingen. *K. Jacob.*

Friedr. Hirth („Ungedruckte Berichte von Ad. Thiers aus dem Jahre 1870", Preuß. Jahrbb. 183, Febr. 1921) (*Bibl. nationale*, Karton 30) macht Mitteilungen aus den Korrespondenzen, welche einerseits der bekannten Rundreise Thiers im September und Oktober, anderseits seinen Stillstandsverhandlungen mit Bismarck (Anfang November) angehören. Zumeist nicht wörtlich, sondern inhaltlich wiedergegeben, bieten sie Ergänzungen zu den bisher darüber bekannten Materialien, namentlich in J. Favres *gouvernement de la défense nationale* und den 1903 erschienenen *Notes et souvenirs* von Thiers. — Ausführlich sind die Mitteilungen aus Petersburg: übrigens steht der erste Teil der Depesche vom 18. September (mit Datum vom 17.), ebenso wie der inhaltlich von Hirth wiedergegebene Bericht vom 1. Oktober wörtlich bereits bei de Gabriac, *souvenirs diplomatiques* 12 ff. und 20 ff. Über die Verhandlungen in Wien finden sich in den von Hirth benützten Korrespondenzen anscheinend nur dürftige, über die Besprechungen in Florenz, wie er selbst angibt, gar keine Materialien. — Wörtlich, aber auf deutsch wiedergegeben wird die *notes et souv.* 97 erwähnte Note, die Thiers über die Verhandlungen mit Bismarck aufgesetzt hat, nicht aber die nach Thiers (Hirth S. 180) von Bismarck versprochene, in den *Notes et souv.* nicht erwähnte entsprechende Aufzeichnung des Bundeskanzlers. — Die meist resumierenden Berichte bei Hirth sind, in sich selbst nicht ohne Widersprüche, soviel ich sehe, mit den *notes et souv.* nicht unvereinbar, und es liegt kein Grund vor, mit Hirth anzunehmen, daß Mme. Dosne, Thiers Schwester, die Herausgeberin der *notes et souv.*, sich Einschaltungen, willkürliche Hinzufügungen oder gar „starke Umänderungen der geschichtlichen Wahrheit" erlaubt habe. Hirths Wiedergabe der Briefe scheint, da wo wir die wörtlichen Berichte kennen, nicht immer ganz zuverlässig zu sein;

vielleicht sind es Differenzen zwischen den augenscheinlich (s. Hirth 160) von ihm benutzten Konzepten und den wirklich abgesandten Briefen. Trotz Hirths Angaben über die Geschlossenheit des Inhalts von Karton 30 enthält er offensichtlich erhebliche Lücken (so u. a. für Wien und Florenz). Über Aufzeichnung und Glaubwürdigkeit der *notes et souv.* s. G. Küntzel, Thiers und Bismarck 1905, und meine Notiz Hist. Zs. 98, 406 ff. *K. Jacob.*

Neue Bücher: Laubert, Die preußische Polenpolitik von 1772 bis 1914. (Berlin, Preuß. Verlagsanstalt. 25 M.) — Herrfahrdt, Das Problem der berufsständ. Vertretung von der französischen Revolution bis zur Gegenwart. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt 1921. 24 M.) — Stimming, Deutsche Verfassungsgeschichte vom Anfange des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. (Leipzig, Teubner. 5,60 M.) — Elster, Freiherr vom Stein. (Berlin, Ullstein & Co. 20 M.) — Rothfels, Carl v. Clausewitz, Politik und Krieg. (Berlin, Dümmler. 18 M.) — Briefwechsel König Johanns von Sachsen mit George Ticknor. Hrsg. v. Johann Georg Herzog zu Sachsen im Verein mit E. Daenell. (Leipzig, Teubner. 24 M.) — Kurd v. Schlözer, Jugendbriefe 1841 bis 1856. Hrsg. v. Leop. v. Schlözer. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 25 M.) — Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871. 8. Bd. Geschichte Europas von 1848—1871. (Stuttgart, Cotta. 80 M.) — Redlich, Das österreichische Staats- und Reichsproblem. Geschichtliche Darstellung der inneren Politik der habsburgischen Monarchie von 1848 bis zum Untergang des Reiches. 1. Bd. 2 Tle. (Leipzig, Der Neue Geist Verlag. 140 M.) — Axel v. Harnack, Friedrich Daniel Bassermann und die deutsche Revolution von 1848/49. (München, Oldenbourg. 12 M.) — Kaindl, 1848/49—1866—1918/19. Des deutschen Volkes Weg zur Katastrophe und seine Rettung. (München, Drei-Masken-Verlag. 6,50 M.) — Sternfeld, Die nationale Einigung Italiens im 19. Jahrhundert. (Bonn, Schroeder. 11 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.[1])

Die Berichte, die Kronprinz Rudolf von Österreich von Bismarcks Äußerungen über die deutsch-österreichische Bündnispolitik und über innerpolitische Verhältnisse Österreichs in seinen Gesprächen mit dem Kronprinzen bei dessen Besuchen in Berlin im Februar 1883 (bei der silbernen Hochzeit des Kronprinzen) und im März 1887 (zum 90. Geburtstage Kaiser Wilhelms) erstattet hat, werden von A. F. Pribram in der Österr. Rundschau Bd. 66, Januar 1921 veröffent-

---

[1]) Wo nichts anderes angegeben, ist das Erscheinungsjahr 1921.

licht. In den orientierenden Einleitungen gibt Pribram wichtige Mitteilungen aus den österreichischen Akten: 1883 Aufzeichnungen Kálnokys über Gespräche mit dem deutschen Botschafter Prinz Reuß, namentlich über die von deutscher Seite gewünschte Verlängerung und festere staatsrechtliche Bindung der Allianz, sowie über Kaiser Wilhelms Wunsch nach ihrer Ausdehnung gegen Frankreich (in Österreich war man nur zur Verlängerung bereit) und einen Brief Kálnokys an Koloman Tisza vom 3. März; 1887 ist ein von Mißtrauen gegen Bismarck erfülltes Schreiben des Erzherzogs Albrecht vom 7. März und Kálnokys dagegen gerichtete Aufzeichnung vom 14. März von Bedeutung. *K. J.*

Das Quellenmaterial zur Entlassung Bismarcks ist neuerdings um einige nicht uninteressante Stücke vermehrt worden. Die Kölnische Zeitung veröffentlicht aus ihrem Archiv die Briefe, in denen ihr Berliner Korrespondent, Dr. Franz Fischer, über die Ereignisse der entscheidenden Wochen berichtet. (14. Jan. 1921, Abendausgabe Nr. 34; 15. Jan., 2. Morgenausgabe Nr. 36.) Es handelt sich dabei einmal um Stimmungsbilder, die in ihrer Verbindung von Wahrem und Irrtümlichem nur sekundären Wert haben. Daneben aber stehen Informationen von dokumentarischem Charakter, die unmittelbar auf das Reichskanzlerpalais oder den Hof zurückgehen. So wird das aus den amtlichen Quellen zu gewinnende Bild der Staatsratssitzungen durch wertvolle Einzelheiten bereichert. Vor allem erzählt Fischer von einer längeren Unterredung mit Bismarck am Morgen des 16. März. Sie zeigt den Kanzler noch einmal auf der Höhe seiner diplomatischen Kunst, ist freilich für die Ursachenforschung eben deshalb nur mit großer Vorsicht zu verwenden. Sachlich am wichtigsten dürften einige gelegentliche Bemerkungen Fischers über v. Helldorff sein: von neuem wird deutlich, wie falsch es ist, die parlamentarische Vorgeschichte des Konflikts zu einseitig auf Bismarck abzustellen. *Hans Rothfels.*

O. Gradenwitz („Bismarcks Wiener Audienz und der Kaiserbrief von 1892, Deutsche Revue 1921, Januar) legt dar, daß Bismarck in Wien außer von Caprivis Schreiben von den Briefen Kaiser Wilhelms an Franz Joseph erfahren haben mußte, wohl in der Unterredung mit Kálnoky, daß sein alsbald veröffentlichtes Gespräch mit M. Benedikt als Verteidigung dagegen anzusehen sei und daß Caprivi durch die Veröffentlichung seiner Erlasse den Kaiser zu decken und die Angriffe auf sich abzulenken gesucht habe. *K. J.*

Hermann Martin, Die Schuld am Weltkriege (Leipzig, Grunow. 1920. 434 S.). Es steht vieles Gute in dem Buch. So erkennt der Verfasser den Offensivgeist des russischen Imperialismus und Panslawismus richtig als vornehmste Ursache des Krieges, er stellt in

dankenswerten umfangreichen Aktenauszügen dar, wie die großserbische Partei Österreich zu unterminieren strebte, er spricht der Wiener Regierung das Recht zu, sich hiergegen bis aufs äußerste zu verteidigen, und er betont, daß die Befriedigung unserer überseeischen Bedürfnisse auf „friedlichem Wege" das Ziel Wilhelms II. gewesen sei. Aber über die englische Politik ist er völlig im Irrtum. Er glaubt, England habe die ehrliche Absicht gehabt, neutral zu bleiben und sei nicht in den Krieg gegen Deutschland eingetreten, „wenn unsere Truppen nicht in Belgien eingerückt wären, wenn wir die nordfranzösische Küste nicht angegriffen und das Versprechen abgegeben hätten, französische Gebiete nicht zu annektieren". Offenbar bedeutet aber die zweite Bedingung bereits ein faktisches Aufgeben der Neutralität, und die Frage, warum Grey den wiederholten Angeboten Deutschlands, alle Bedingungen zu erfüllen, stets ausgewichen ist, läßt er unerörtert. So bringt das Buch Richtiges und Falsches durcheinander, mag aber mit gehöriger Kritik gelesen manche Anregung geben. *G. Roloff.*

Ludendorff hat sein Kriegsbuch zu Weihnachten 1920 in einer wirkungsvoll gekürzten billigen Ausgabe erscheinen lassen, bei deren Bearbeitung er durch Pfarrer Priebe unterstützt worden ist. („Meine Kriegserinnerungen 1914—1918. Volksausgabe. Berlin, Mittler & Sohn. 1921. VIII u. 219 S. Geb. 22 M.)

Das Tagebuch des amerikanischen Diplomaten Lewis Einstein: „*Inside Constantinople. A diplomatist's diary during the Dardanelles Expedition. April-September 1915*" (London, John Murray. 1917. XVI u. 291 S.) ist, soviel interessante Einzelnachrichten es bringt, doch nur mit großer Vorsicht zu benutzen. Denn nicht nur verzeichnet der Verfasser getreulich allen noch so törichten Klatsch, sondern er steht auch auf einem so bewußt deutsch-feindlichen Standpunkt, daß ihm eine objektive Berichterstattung unmöglich ist. Den eigentlichen Zweck seiner Veröffentlichung, den Nachweis, daß Deutschland der Hauptschuldige an den Armenierverfolgungen ist, hat er nicht erreicht. Positive Tatsachen für seine These vermag er nicht beizubringen, und der Fechterstreich, die sehr deutlichen Noten unserer Botschaft an die Pforte in der Armenierfrage als Scheinmanöver hinzustellen, ist doch zu übel, als daß er ernster Widerlegung bedürfte; (vgl. die große Publikation von Joh. Lepsius: „Deutschland und Armenien 1914 bis 1918", Potsdam 1919, S. XXVII u. LV ff.). Gleichwohl bleibt Einsteins Tagebuch eine höchst wichtige Quelle für die Geschichte des Gallipoliunternehmens: es bestätigt und ergänzt nicht nur die deutschen Berichte, besonders die Limans von Sanders, sondern nicht minder die offiziellen englischen Veröffentlichungen (vgl. über sie E. Daniels in den Preuß. Jahrbb. Bd. 182 (1920) S. 74 ff.); besonders

aber: wir erhalten von einem scharfen ententefreundlichen, jedoch keineswegs türkenfeindlichen Beobachter ein Bild von der Stimmung weiter, auch osmanischer Kreise in der türkischen Hauptstadt, das uns stets aufs neue zeigt, gegen welche Widerstände die Deutschen anzukämpfen hatten, daß sie keineswegs durchaus Herren der Situation waren. Recht interessant ist auch zu beobachten, wie die große deutsche Offensive gegen Rußland von Mai bis August 1915 auf die verschiedenen Balkanregierungen eingewirkt hat; bis authentischeres Material vorliegt, wird das Tagebuch eine wichtige Quelle für das Auf und Ab der Verhandlungen mit diesen Regierungen, zumal mit Bulgarien, im Sommer 1915 bleiben.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Im Februarheft der „Deutschen Nation" findet sich ein lehrreicher kritischer Bericht von Spectator Rhenanus über die verhängnisvolle Tätigkeit der interalliierten Rheinlandkommission im besetzten Gebiete.

Aus der von S. Jacobsohn herausgegebenen Weltbühne (17. Jahrgang der Schaubühne) vom 17. Febr. erwähnen wir den Nachruf auf Kurt Eisner von Heinrich Mann als ein Beispiel für einen sich selbst bespiegelnden und überschätzenden unpolitischen Dilettantismus, der den Zusammenhang mit irgendeiner Art von geschichtlicher Betrachtung völlig verloren hat.

Umfassende, jedoch nur mit kritischer Vorsicht zu verwertende Beiträge zur Vorgeschichte des Weltkrieges bringt der frühere französische Botschafter in Petersburg Maurice Paléologue in der *Revue des Deux Mondes* u. a. vom 15. Febr. In derselben Nummer schreibt Maurice Barrès in seiner überspannten Weise über *le génie du Rhin.* Die politische Korrespondenz in dieser führenden Zeitschrift hat Poincaré übernommen.

Unter dem Titel „Grundlagen der französischen Politik 1870 bis 1914" behandelt F. Lion im Neuen Merkur 4 einen Gegenstand, über dessen außerordentliche Schwierigkeiten er nicht zur Klarheit gelangt ist, und ohne die einschlägige Literatur vollkommen zu beherrschen. Auch andere zeitgeschichtliche Versuche des Neuen Merkurs bleiben hinter billigen Erwartungen zurück.

An der laienhaft-bösartigen Tendenzgeschichtschreibung Karl Kautskys in Sachen der Schuldfrage übt der übrigens pazifistisch gerichtete Graf Max Montgelas eine einschneidende Kritik (Glossen zum Kautsky-Buch 1920).

K. Fester hat seine wertvollen und grundlegenden Untersuchungen über die „Verantwortlichkeiten" bis in die Kriegszeit selbst hinein fortgesetzt (Deutsche Rundschau 47, 1920).

Weiteres Material zur Erkenntnis der Zustände vor dem Weltkriege enthalten die Tagebücher des eine Zeitlang im diplomatischen Dienst beschäftigten, unabhängig denkenden Engländers W. S. Blunt (*My Diaries* 1888—1914, 1920).

Äußerungen Lloyd Georges und Paul Cambons zum Kriegsausbruch stellt P. Rassow im Februarheft der Deutschen Nation zusammen. Der ebenda veröffentlichte Nachruf J. J. Ruedorffers auf Bethmann Hollweg enthält wenig Neues. Warum Riezler noch immer diesen Decknamen nötig hat, ist nicht ersichtlich.

Einen eingehenden Bericht über die deutsche Kriegsliteratur besonders militärischer Art beginnt M. Spahn im Februarhefte des Hochlandes. Ähnlich betätigt sich der bekannte Militärschriftsteller F. Immanuel im Literarischen Centralblatt vom 5. Febr. Für Georg Steinhausens vielberufene Schriften über den Grundfehler des Krieges und die Schuld der Heimat tritt O. Haintz im Februarhefte der Preußischen Jahrbücher ein.

Wenig empfehlenswert ist die von der Österreichischen Völkerbundliga herausgegebene und von J. L. Kuntz zusammengestellte Bibliographie der Kriegsliteratur (1920). Weder formal-technisch, noch sachlich erfüllt sie berechtigte Wünsche. Nicht einmal das schon vorhandene internationale bibliographische Material ist planmäßig herangezogen worden.

P. J. Louis, Das katholische Missionswerk unter den Hohenzollernkaisern, Sonderabdruck aus der Ehrengabe deutscher Wissenschaft (Freiburg i. B., Herder. 1920), berücksichtigt vor allem die Heimatorganisation und gibt von der Missionsarbeit selbst nur in den äußersten Umrissen ein gewisses Bild. Es ist bedauerlich, daß man in dieser außerordentlich umfangreichen Festgabe für diesen weltgeschichtlich wichtigen Gegenstand nicht mehr Platz gefunden hat.

Zu der sozialgeschichtlich interessanten Selbstbiographie der Gattin des englischen Exministers Asquith, Margot, äußert sich meist im Anschluß an eine englische Vorlage K. Busse im Februarhefte der Preußischen Jahrbücher. Im Neuen Merkur 4 macht ein Engländer unter dem Decknamen Rab-Rob bemerkenswerte Mitteilungen über „die englische Presse während des Krieges und nachher“.

Einen großzügigen Überblick über „die Entwicklung der amerikanischen Industrie“ verdanken wir E. Peterffy (Conrads Jahrbücher, Januarheft). Ein Gegenstück auf englischer Seite ist J. E. Barkers Aufsatz in der *Contemporary Review* vom November 1920.

Über Polens Zukunft äußert sich ein Artikel in der New Yorker Nation vom 16. Februar sehr pessimistisch. Der Verfasser war als

leitender Arzt 1920 beim amerikanischen Roten Kreuz in Polen und ist jetzt Professor an der Yale University.

Bonn. *J. Hashagen.*

Neue Bücher: Kühn, Der Nationalismus im Leben der dritten Republik. (Berlin, Gebr. Paetel. 30 M.) — Ottmar v. Mohl, Fünfzig Jahre Reichsdienst. Lebenserinnerungen. (Leipzig, List. 30 M.) — Ernst Plener, Erinnerungen. 2. Bd. Parlamentarische Tätigkeit 1873—1891. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1921. 40 M.) — Kämpfer, War Bismarck ein Genie oder nicht? (Halle, Buchh. d. Waisenhauses. 2,50 M.) — Kirchhoff, Seekriegsgeschichte in ihren wichtigsten Abschnitten mit Berücksichtigung der Seetaktik. 6. Tl. Von 1910—1920. (Hannover, Hahn. 1921. 100 M.) — v. Ardenne und Helmolt, Das Buch vom großen Krieg. 3. Bd. (Schluß). (Stuttgart, Union. 54,50 M.) — Salburg-Falkenstein, Das Wesen des Weltkrieges. (Wien, Holzhausen. 15 M.) — Groener, Der Weltkrieg und seine Probleme. (Berlin, Stilke. 14 M.) — Graf Julius Andrássy, Diplomatie und Weltkrieg. (Berlin, Ullstein & Co. 20 M.) — Rohrbach, Die Beweise für die Verantwortlichkeit der Entente am Weltkrieg. (Stuttgart, Engelhorns Nachf. 1921. 2,50 M.) — Frhr. von Freytag-Loringhoven, Generalfeldmarschall Graf v. Schlieffen. Sein Leben und die Verwertung seines geistigen Erbes im Weltkriege. (Leipzig, Schraepler. 20 M.) — v. Kuhl, Der Marnefeldzug 1914. (Berlin, Mittler & Sohn. 1921. 35 M.) — Buat, Ludendorff. (Lausanne, Payot & Co. 18 M.) — Komaroff-Kurloff, Das Ende des russischen Kaisertums. (Berlin, Scherl. 30 M.) — Kleinwaechter, Der Untergang der österreichisch-ungarischen Monarchie. (Leipzig, Koehler. 24 M.) — Meurer, Die Grundlagen des Versailler Friedens und der Völkerbund. (Würzburg, Kabitzsch & Mönnich. 20 M.) — Kjellén, Die Großmächte und die Weltkrise. (Leipzig, Teubner. 1921. 18 M.) — Ruedorffer, Die drei Krisen. Eine Untersuchung über den gegenwärtigen politischen Weltzustand. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 8 M.)

Deutsche Landschaften.

Hans von Waldheims bisher nur zum kleinsten Teil (nur die Beschreibung seines Besuches bei Bruder Klaus von Fluden war bekannt) veröffentlichte, in Wolfenbüttel erhaltene Beschreibung seiner Reise durch die Schweiz im Jahre 1474 druckt mit erläuternden Anmerkungen F. G. Welti ab im Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Bern 25, 2. Für die neuerdings so stark in Fluß gekommene schweizerische Rechtsgeschichte kommt die Einzeluntersuchung von

Karl Geiser in Betracht über die Schicksale der Ortschaft Langenthal unter der Zwingherrschaft des Klosters St. Urban von dessen Gründung 1194 bis zum faktischen Aufhören der Gerichtshoheit 1798 infolge der Helvetik und zu ihrer formellen Liquidation 1822; der Darstellung beigefügt sind eine Anzahl der wichtigsten ihrer Mehrzahl nach noch unbekannten Urkunden.

Heinrich Finkes Rede aus Anlaß der achten Säkularfeier der Stadt Freiburg handelt über die wechselseitigen Beziehungen zwischen „Universität und Stadt Freiburg" (Freiburg i. B., J. Boltze. 1920. 32 S.). Gerade in den ersten Zeiten nach der Gründung der Universität 1457 sind diese Beziehungen insofern besonders eng gewesen, als in ihnen trotz des Charakters als fürstlicher Schöpfung die Stadt die finanziellen Lasten getragen hat. *W. W.*

In den Mannheimer Geschichtsblättern, November-Dezember 1920, bestreitet Karl Lohmeyer die Berechtigung der bisherigen Auffassung, wonach Balthasar Neumann als der eigentliche Erbauer der Würzburger Residenz gilt. Der Bau sei auf kollektivistische Arbeit von wenigstens 10 Architekten des In- und Auslandes zurückzuführen; die ersten Hauptpläne stammen her von dem Wiener Architekten Johann Lukas von Hildebrand.

Unter dem Titel „Geschichte von Schwäbisch-Hall bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts" faßt Karl Weller zwei anregende Vorträge zusammen (L. Germans Verlag, Schwäbisch-Hall. 1920. 48 S.). Der erste behandelt die älteste Geschichte, die Besiedlung des Landes, die erste Ausnutzung der Salzquelle und dann der eigentlichen Geschichte der Stadt seit ihrer ersten urkundlichen Erwähnung im Jahre 1037 bis zur Verleihung des Marktrechtes durch Konrad III., der zweite die Ereignisse bis zur Vernichtung der reichsstädtischen Selbständigkeit durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803.

Landschaftsgeschichtlichen Charakters ist aus dem Inhalt der Württembergischen Vierteljahrschrift für Landesgeschichte 1920, Bd. 29 der Beitrag zur Geschichte des Klassizismus in Württemberg, den P. Faerber mit seiner Darstellung des Lebens und Schaffens von Nicolaus Friedrich Thouret in der Frühzeit seines Wirkens 1767 bis 1800 liefert. Vor allem der Weimarer Aufenthalt des Architekten und seine Beziehungen zu Goethe verdienen Beachtung.

Aus der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 41, 1920: die Vorgeschichte der heute so bedeutenden Aachener Nähnadelindustrie, die schon im 18. Jahrhundert die erste und größte der ganzen Welt gewesen ist, untersucht Joseph Koch; nach einem Überblick über die Herstellung der Nähnadeln im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit verfolgt er die Geschichte der Aachener Nähnadelzunft (sie

ist begründet 1615) und -Industrie bis zur Aufhebung der Zünfte in der Zeit der Franzosenherrschaft 1798. Dasselbe Jahre 1798 hat auch einer anderen für das Leben Aachens bedeutsamen Institution ein Ende gemacht, dem Schöffenstuhl; mit einer Darstellung von dessen geschichtlichem Werdegang, Verfassung und Verfahren beginnt Fritz Grass. Der vorliegende Teil umfaßt nur die äußere Geschichte dieses nach der Meinung des Verfassers zwar nicht auf Karl den Großen, aber sicher auf die Karolingerzeit zurückreichenden Gerichts. Das Material für die Zeit von 1656 ist nur spärlich, da der Stadtbrand dieses Jahres das meiste vernichtet hat; seitdem ist die Registratur zum größten Teil erhalten. Einen interessanten Beitrag zur Zeit der Franzosenherrschaft liefert Franz Kaufmann mit seiner Abhandlung über den Kanoniker Anton Joseph Blees und seine Erlebnisse als Hüter des Aachener Stiftsschatzes. Schließlich seien die Studien von Heinrich Schnock über die Reihenfolge der Äbte und Äbtissinnen der ehemaligen Herrlichkeit Burtscheid erwähnt.

Ein Vortrag von Aug. Meininghaus behandelt „Die Entstehung von Stadt und Grafschaft Dortmund“ vom ortsgeschichtlichen Standpunkte, aber in erfreulicher Fühlung mit der allgemeinen Forschung (Dortmund, Lensing. 1920. 35 S.). Gleiches gilt von dem Vortrage, den Luise von Winterfeld über „Die Dortmunder Wandschneider- und Erbsassengesellschaft“ gehalten hat (Dortmund, Ruhfus. 1920. 20 S.).

Das Büchlein von Karl Wenck, „Die Universität Marburg in den Jahren 1866—1916, mit einem Nachwort über die Jahre 1916 bis 1920“ (Marburg, J. A. Koch. 1921. 40 S.) gibt nicht lediglich Notizen im Stile der Universitätschroniken, sondern darüber hinaus manche biographisch und sachlich wertvolle kleine Beiträge zur deutschen Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte.

Über die Taten Herzogs Otto von Braunschweig (mit dem Beinamen: der Tarentiner, 1320—1399) in Italien, wohin er sich wie viele seiner engeren und weiteren Landsleute begeben hatte, um sich in den Dienst der dortigen Guelfenpartei zu stellen, geben neuen Aufschluß die Regesten aus vatikanischen Urkunden, die Karl Heinrich Schäfer im März-Aprilheft 1920 des Braunschweigischen Magazins veröffentlicht. Im Mai-Juniheft berichtet Gustav Milchsack über die Beziehungen zwischen Herzog August d. J. von Braunschweig und seinem Agenten, dem Patrizier Philipp Hainhofer in Augsburg, 1613—1647 auf Grund ihres Briefwechsels, der sich nicht nur auf die politischen Ereignisse bezieht, sondern auch als wertvolle Quelle für die kulturellen und ästhetischen Richtungen der Zeit angesprochen werden kann. Gustav Sommerfeldt behandelt die Tätigkeit des Helmstedter Professors

Reiner Reineccius als Historiograph des kursächsischen Hauses; 1573 als solcher bestallt, wurde er bereits 1575 wieder entlassen. In den September-Dezemberheften stellt Otto Hahne zusammen, was an Nachrichten über Rosine Elisabeth Menten, die morganatische Gemahlin des Herzogs Rudolf August (1663—1701), vorhanden ist.

Einem bisher nicht genügend erforschten Gegenstand wendet Hanna Link die Aufmerksamkeit zu durch ihre Untersuchung über die geistlichen Brüderschaften des Mittelalters (Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 20, Heft 2). Der erste Teil ihrer Arbeit sucht die Bedeutung und Eigenart der Brüderschaften im allgemeinen zu erfassen; ihren Höhepunkt haben sie vom 14.—16. Jahrhundert gehabt, sind dann aber immer mehr in inneren und äußeren Verfall geraten, so daß Luthers Kampf gegen sie ihnen vielfach ein Ende gemacht hat. In den protestantischen Gegenden wurden ihre Organisationen seitdem meistens zur Verbesserung des Armenwesens ausgenützt. Im zweiten Teil wird dies allgemeine Ergebnis an einem Einzelbeispiel, dem der Lübecker Antoniusbrüderschaft, beleuchtet. An derselben Stelle beginnt Kurt Fischer mit einer historischen und kunsthistorischen Würdigung des St. Annen-Klosters zu Lübeck.

Aus dem Nachlaß des verstorbenen Jordan gibt Ernst Brinkmann in den Mühlhäuser Geschichtsblättern 1920 eine Schilderung der Anwesenheit russischer Truppen in Mühlhausen i. Thür. während der Jahre 1813 und 1814 und dann wieder 1818—1819 heraus, als sie auf dem Rückmarsch aus Frankreich nach der durch den Aachener Kongreß herbeigeführten Räumung des besetzten Gebietes die Stadt berührten. Das Heft enthält außerdem eine Aufzeichnung des Schützenkapitäns Beutler von 1839 über die Mühlhäuser Schützenkompagnie und Feststellungen von Georg Thiele über die Berufung Johann Gottfried Bernhard Bachs als Organist nach Mühlhausen mit einem bisher ungedruckten Empfehlungsbrief Johann Sebastians für diesen seinen dritten Sohn.

Die Bedrängnis, in die infolge der napoleonischen Kriege das Linzer ständische Archiv geraten ist, schildert Ignaz Zibermayr: Die Flüchtung des Archives der oberösterreichischen Landschaft in den Franzosenkriegen (Linz, Oberösterreichischer Musealverein. 1920. 23 S.). Viermal, 1797, 1800, 1805 und 1813 haben die Aktenbestände vor dem feindlichen Einmarsch gerettet werden müssen; allerdings nur das erstemal 1797 ist ein wirklich umfassender Abtransport vorgenommen worden, später begnügte man sich mit den wichtigsten Teilen. 1809 erfolgte der französische Vorstoß so schnell, daß keine Zeit zur Aktenentfernung gefunden werden konnte. Dazu kommt noch

ein großer Brand im Jahre 1800; es sind also wirklich höchst unruhige Zeiten, die das Archiv durchzumachen gehabt hat, und es ist begreiflich, daß die nach der Rückkehr 1813 in Angriff genommene Neuordnung sich bis zu ihrem Abschluß durch 30 Jahre hingezogen hat.

W. W.

Veröff. d. Hist. Komm. Hannover, Stud. u. Vorarb. z. Hist. Atl. 4: Mager und Spieß, Probeblatt Göttingen. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1919. — Zu den hauptsächlichen Arbeiten der Histor. Kommission zu Hannover gehört von ihrer Gründung an die Herstellung einer historischen Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsens um 1780. Während für das Kurfürstentum Hannover indem Atlas der topographischen Landesaufnahme von 1764—1786 eine ausgezeichnete Grundlage für solche Karten vorhanden war, fehlte diese in den anderen niedersächsischen Verwaltungsbezirken, die auch an dem vorliegenden Blatt beteiligt sind (Braunschweig, Hessen, Hildesheim, Mainz). Es handelte sich also um die Übertragung vorhandenen, verschiedenartigsten Kartenmaterials auf einen einheitlichen Maßstab, der genügend Sicherheit für Übersichtlichkeit und kartographische Reichhaltigkeit bot. Diese Arbeit stand im wesentlichen unter der Leitung August Wolkenhauers, des Göttinger Geographen, der der niedersächsischen Kartographie in besonderem Maße die lebendige Frische seiner Arbeitskraft, die uns der Krieg genommen hat, widmete. Das fertige Probeblatt mit dem Göttinger Teil der alten Karte zum Vergleich zeigt, welch wertvoller schöner Atlas hier im Entstehen ist. Möchten die Hindernisse für die Fortsetzung dieses Werks nicht allzu groß sein!

Otto Lerche.

Kurt Bruns-Wüstefeld behandelt „Die Uckermark in slawischer Zeit, ihre Kolonisation und Germanisierung" (Prenzlau, Mieck i. Komm., 1919, XVI, 225 S.). Das Gute, das in dieser Arbeit steckt, wird zunächst beeinträchtigt durch die Nichtbeachtung wichtiger Literatur, die bis ins Unverständliche gesteigerte Periodisierung des Satzbaues, die sprachliche Saloppheit, die ungenaue, ja falsche Zitierweise, die Anmerkungen zu den Anmerkungen (!). Drei Seiten mit Druckfehlerverzeichnis und Nachträgen machen stutzig. Hat man sich aber durch die beiden ersten Teile (zur Topographie der Uckermark in slawischer Zeit, Zur Geschichte der Uckermark in slawischer Zeit) durchgearbeitet, Abschnitte von unnötiger Breite, so kommt man zu dem 3. Teile „Zur Geschichte der Kolonisation und Germanisierung", die als Kieler Diss. (1915) gedient hat, von dem Vorhergehenden vorteilhaft absticht und dem Buche Beachtung über den Kreis der Territorialgeschichte hinaus sichert. Es sind oft nur Ansätze, Problemstellungen, aber sie fördern, und so darf die Erforschung der Germanisation des deutschen Ostens, die jetzt unter Wittes kundiger

Leitung endlich zusammengefaßt wird, an dem trotz schwerer Mängel nützlichen Beitrage nicht vorübergehen. *W. Hoppe.*

Neue Bücher: Dierauer, Geschichte der schweizer. Eidgenossenschaft. 3. Bd. 1516—1648. 2., verb. Aufl. (Gotha, Perthes. 1921. 40 M.) — Frei, Die Reformation im Toggenburg 1522—1532. (Zürich, Beer & Cie. Fr. 1,25.) — Leistle, Die Äbte des St. Magnus-Stiftes in Füssen von der Gründung bis zum Ausgang des Mittelalters 1524. (Salzburg, Pustet. 10 M.) — Rottenkolber, Studien zur Geschichte des Stiftes Kempten. (Salzburg, Pustet. 4 M.) — Finke, Universität und Stadt Freiburg in ihren wechselseitigen Beziehungen. (Freiburg i. B., Boltze. 5,20 M.) — Bothe, Frankfurts wirtschaftlich-soziale Entwicklung vor dem Dreißigjährigen Kriege und der Fettmilchaufstand (1612—1616). 2. Tl. (Frankfurt (Main), Baer & Co. 60 M.) — Bär, Bücherkunde zur Geschichte der Rheinlande. 1. Bd. Aufsätze in Zeitschriften und Sammelwerken bis 1915. (Bonn, Hanstein. 48 M.) — v. Bezold, Geschichte der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität von der Gründung bis zum Jahre 1870. (Bonn, Marcus & Weber. 80 M.) — Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. Jülichsche Städte. I. Düren. Bearb. v. August Schoop. (Bonn, Hanstein. 64 M.) — Pick, Die Aachener Pfalzen. (Aachen, Creutzer. 4 M.) — Behse, Die juristische Fakultät der Universität Helmstedt im Zeitalter des Naturrechts. (Wolfenbüttel, Zwißler. 20 M.) — Naumann, Urkunden der Stadt Querfurt. (Querfurt, Jaeckel. 5 M.) — Lammert, Verfassungsgeschichte von Schwarzburg-Sondershausen. (Bonn, Schroeder. 17,50 M.)

Vermischtes.

Den Mitteilungen der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, die am 20. April 1920 ihre 25. Sitzung abhielt, entnehmen wir, daß seit der letzten Mitteilung außer den Vierteljahrsheften erschienen sind: Adam, Württ. Landtagsakten II, 3; Württ. Archivinventare 12; Württ. Nekrolog 1915, 1916; Geschichte des humanistischen Schulwesens II, 1. Im Drucke sind: Ländliche Rechtsquellen II. Zu den Fortsetzungen dringlicher Art werden von der in ihren Mitteln stark beschränkten Kommission gerechnet: Württ. Nekrolog; Tübinger Matrikel (Registerband), Geschichte des humanistischen Schulwesens; Bibliographie der württembergischen Geschichte; Archivinventare. — Als ordentliches Mitglied ist A. B. Schmidt in Tübingen berufen worden, als außerordentliches A. Rapp.

Der Verein zur Herausgabe eines historischen Atlasses von Bayern legt den Jahresbericht für 1919 und 1920 vor.

Wir erwähnen, daß Archivrat Dr. Knöpfler (früher in Amberg, jetzt in Landshut) die Bearbeitung der Oberpfalz erheblich gefördert hat; in den letzten beiden Jahren wurden im wesentlichen die Texte zu folgenden Ämtern fertiggestellt: Rieden, Freudenberg, Pfaffenhofen, Kastl, Sulzbach, Haimburg, Vilseck und Hirschau. Mit der Durcharbeitung des statistischen Materials zu folgenden Ämtern wurde begonnen: Neumarkt, Wolfstein, Hohenburg, Hohenfels, Holnstein, Freystadt, Breiteneck, Helfenberg und Postbauer. Der Bearbeiter Mittelfrankens, Staatsarchivar J. Deml in Amberg, war mit der Sammlung des Materials von ansbachischen Ämtern, vornehmlich Uffenheim, Cadolzburg, Burgthann, Crailsheim und Creglingen, des württembergischen Amtes Lichtenau und der Reichsstadt Rothenburg und dem Einzeichnen der Grenzen der ansbachischen Ämter Stauf und Geyern, Roth, Schwabach und Burgthann beschäftigt. Dagegen mußte Dr. Hermann Hefele, der Bearbeiter des Regierungsbezirkes Schwaben, infolge seiner Berufung an das Staatsarchiv Stuttgart seine Arbeit vorerst unterbrechen. Neugewonnen wurde im abgelaufenen Jahre zur Bearbeitung Oberbayerns Reichsarchivrat Dr. Gg. Schrötter in München, der die Bearbeitung des Gerichtes Schrobenhausen bereits sehr weit gefördert hat. An Stelle des zurücktretenden bisherigen Vorsitzenden v. Gareis wurde durch die Hauptversammlung vom 11. Juli 1919 v. Grauert gewählt. Unter der allgemeinen wirtschaftlichen Not hat auch dieses wissenschaftliche Unternehmen empfindlich zu leiden. Mit Bedauern und Befremden liest man die folgende Feststellung des Berichtes: „Trotz der Geringfügigkeit unseres Jahresbeitragssatzes laufen von einer Anzahl von Stadträten, Vereinen und Schulen — mit oder ohne förmliche Austrittserklärung — keine Zahlungen mehr ein. Andere halten sich noch immer fern, die gerade in erster Linie berufen sein sollten, unsere Arbeit durch ihre Förderung tragen zu helfen.“ — Anfragen an die Geschäftsstelle des Vereins (München O. 27, Jensenstraße 1), von der auch Prospekte über die geplanten Arbeiten, sowie die bereits erschienene Probe der Territorienkarte von 1802 mit ihren Textbeilagen (diese für Nichtmitglieder gegen Einsendung von 5 M. auf das Postscheckkonto des Vereins München Nr. 2508, für Mitglieder kostenlos) zu beziehen sind.

Im Februar 1921 ist mit Theodor Schiemann (geb. 1847 in Grobin) wieder einer von den um die Geschichtswissenschaft verdienten Balten gestorben, die im Deutschen Reiche ihre zweite Heimat fanden. Wir erinnern hier nur an seine zweibändige Geschichte Rußlands, Polens und Livlands (1885/89), die große „Geschichte Rußlands unter Nikolaus I.“ (4 Bde. 1904—1919), an das hübsche Büchlein über „Treitschkes Lehr- und Wanderjahre“ (1996; 2. A. 1898) und an die aus Kreuzzeitungsartikeln zusammengestellten Übersichten „Deutschland und die große Politik“ (14 Bde. 1901—14). Die leider nicht mehr

bestehende Zeitschrift für osteuropäische Geschichte hat Schiemann 1911 mitbegründet und mitherausgegeben.

Max Perlbach (geb. 1848 in Danzig), der sich durch Quellenwerke und Untersuchungen um die ostdeutsche, insbesondere die preußische Geschichte bedeutende Verdienste erworben hat, ist im März 1921 in Berlin gestorben.

Im Februar 1921 starb Max Dvořák, der ausgezeichnete Wiener Kunstforscher. Den Historikern ist er namentlich durch das beschreibende Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Österreich bekannt, dessen Bearbeitung im Auftrage des Instituts für österreichische Geschichtsforschung er von seinem Lehrer Franz Wickhoff überkommen hatte. Seine umfassende Abhandlung über „Idealismus und Naturalismus in der gotischen Skulptur und Malerei" wird unseren Lesern noch in Erinnerung sein (H. Z. 119).

Berichtigung.

In meiner Besprechung des 10. Bandes des *Concilium Tridentinum* (H. Z. 121, 479) ist durch Kürzung im Konzept leider der Anschein erweckt worden, als ob der Herausgeber Buschbell gegen A. v. Druffel den Vorwurf tendenziöser Auswahl erhoben hätte, während es sich um den Jesuiten Hartmann Grisar handelt, dessen Vorwurf gerade von Buschbell (*Conc. Trid.* 10, XIV) entkräftet wird. Ich stelle das gern fest. *Brandi.*

Rheinisches Geistesleben im späteren Mittelalter.

Von

Justus Hashagen.

I. Fremde Einflüsse S. 189—193. II. Die Machtstellung der kirchlichen Kultur S. 193—199. III. Orden und Universitäten S. 199—207. IV. Volksfrömmigkeit. Hexenwahn. Ketzerei S. 207—213. V. Laienkultur S. 214—219.

I. Fremde Einflüsse.

Die günstige Verkehrslage des Rheinlands, wie sie nicht nur durch den Rhein, sondern auch durch die Richtung und Ausgestaltung des westdeutschen Straßennetzes bedingt ist, hat auch die Geistesgeschichte des Landes von jeher aufs tiefste beeinflußt. Auch geistig steht der Niederrhein mit dem Oberrhein und mit Süddeutschland in engstem Zusammenhang. Von Süddeutschland aber führen uralte Straßen auch für den geistigen Verkehr nach Italien. Nicht minder finden westöstliche Strömungen im Rheinland den leichtesten Eingang.

Bei der überragenden Stellung Frankreichs im Geistesleben des gesamten Mittelalters und bei der Abschwächung der nationalen Gegensätze durch die kirchliche Kultur blieb das Rheinland besonders den neuen französischen Bewegungen stets offen. Deutlich tritt das in dem rheinischen Anteile an der allgemeinen Ordensgeschichte hervor. Die neuen französischen Orden haben zuerst am Rheine festen Fuß gefaßt und nicht nur organisatorische und kirchenpolitische,

sondern auch lange nachwirkende religiöse und geistige Anregungen gebracht. Das älteste deutsche Zisterzienserkloster ist Kamp zwischen Geldern und Mörs, ausgestattet mit etwa dreißig deutschen Tochterklöstern. Denn wie die Aufnahme vom Westen, so wird auch die Weitergabe nach dem Osten auf rheinischem Boden besonders erleichtert. Der Prämonstratenserorden, wegen seines Interesses für Predigt und Seelsorge mit besonderer Kulturkraft ausgestattet und darin ein Vorläufer der Bettelorden, hat nirgends in Deutschland so viele Niederlassungen gegründet wie am Rhein. Auch die Dominikaner fanden hier mit am frühesten Eingang. Ihre gelehrte Basis aber lag in Paris.

Freilich hat die rheinische Kultur auch auf kirchlichem Gebiete genug Eigenes hervorgebracht. Ältere Gestalten, wie der Vermittlungstheologe Rupert von Deutz und der Novizenmeister Caesarius von Heisterbach, wurzeln fest in heimischem Boden. Beide bleiben von der modischen französischen Dialektik noch unberührt. Auch in den Bildungsbestrebungen der Orden regt sich allmählich ein gewisses Bedürfnis nach Verselbständigung gegenüber den französischen Quellen. Während die rheinischen Karmeliten bis etwa 1400 fast nur an der Sorbonne studieren durften, machten sie sich später sofort auch die neue rheinische Universitätsgründung in Cöln zunutze. Die Kamper Zisterzienser wurden 1419 von der Verpflichtung befreit, einen Schüler nach Paris zu entsenden. Doch sind das nur vereinzelte Spuren. Immerhin werden die französischen Einflüsse ähnlich wie später die Einflüsse der Aufklärung des 18. Jahrhunderts nicht tief ins Volk hinabgereicht haben. Auch hat man zu bedenken, daß der Einfluß Frankreichs auf die höhere Bildung im Mittelalter nur zu einem kleinen Teile als nationalfranzösisch bezeichnet werden kann.

Überdies wäre es ein Irrtum, den Ursprung der in der rheinischen Kulturgeschichte wirksamen westlichen Einflüsse nur in Frankreich zu suchen. Nicht minder eng waren, besonders seit der Festigung der burgundischen Machtstellung, zu allen Zeiten die Zusammenhänge mit den Niederlanden. Soweit die Niederlande germanisch waren, mußte die Sprachverwandtschaft diese Zusammenhänge nur noch verstärken,

zumal da sie im Mittelalter noch enger gewesen ist als in der Gegenwart. Noch heute verschwimmen die Dialektgrenzen gegenüber dem Königreich der Niederlande. Die rheinische Klosterreform des späteren Mittelalters ist vornehmlich niederländischen Ursprungs. Das gilt von der Reform der Augustinerchorherren, die sich durch rheinische Vermittlung auch auf die Benediktiner erstreckt, und ebenso von der Observantenbewegung bei den Franziskanern. Jene geht auf Windesheim in Overijssel, diese auf Gouda in Südholland zurück. Von der Windesheimer Bewegung leiten sich aber auch die Brüder vom Gemeinsamen Leben ab, die mit ihrer Devotio Moderna mit am frühesten am Rheine aufgetreten sind und in ihrem Gefolge den kirchlichen Schulhumanismus und später einen Reformkatholizismus hervorgebracht haben, der sich noch während des 16. Jahrhunderts im Rheinland kräftiger entfaltet hat als in den meisten anderen deutschen Landschaften. Die den ersten beiden Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts angehörigen ältesten Cölner Brüderurkunden sind nicht nur in ihrem devoten Inhalt, sondern auch in ihrer juristischen Form nach niederländischen Vorlagen gearbeitet. Auch die bodenständige Cölner Plastik öffnete sich ein Menschenalter später ebenfalls den niederländischen Einflüssen.

Aber auch die schon fast zur Hälfte romanischen südlichen Niederlande bleiben nicht zurück. Im Norden wie im Süden wirken auch die politischen Beziehungen. Die alten Herzogtümer Limburg und Luxemburg greifen tief in rheinisches Gebiet hinein. Die glänzende burgundische Kultur findet am Rheine willige Nachahmung und selbständige Weiterbildung, zumal in den fürstlichen Kreisen. Die clevischen Herzoge des 15. Jahrhunderts werden am burgundischen Hofe erzogen. Der clevische Chronist Gert van der Schuren schildert es in lebhaften Farben. Auch vor der burgundischen Glanzzeit wird rheinisch-belgischer Kulturaustausch häufig genug bezeugt. Ein Organ, das auch am Rheine während des späteren Mittelalters den mönchischen Geist bis in die untersten Schichten der Laienwelt vorgetrieben hat, ist ein Produkt der wallonischen Klosterkultur. Im wallonischen Brabant, in Nivelles, sind die Beginen um

1200 entstanden und haben sich dann auf der alten von Cambray hier vorbeiführenden Römerstraße zunächst nach Cöln verbreitet, wo sie schon ein Menschenalter später in Massen auftreten. Auch für das Beginentum ist aber Cöln nur das Einfallstor in das übrige Deutschland. Die fremden Anregungen werden jedoch auch selbständig umgebildet. Deutscher Individualismus und rheinische Eigenwilligkeit mag sich in der Tatsache aussprechen, daß die großen belgischen, besonders flämischen Beginenhöfe schon in Cöln in die auch für das übrige Deutschland bezeichnenden kleinen Beginenkonvente mit nur wenigen Insassinnen umgewandelt werden. Die Entwicklung der bildenden Kunst des späteren Mittelalters ist gegenüber allen westlichen Einflüssen durch noch stärkere Selbständigkeitsregungen ausgezeichnet.

Auch eine nur flüchtige Übersicht über fremde Einflüsse in der spätmittelalterlichen rheinischen Geistesgeschichte wird endlich die Rolle Englands nicht übersehen dürfen. Auch hier werden die Handelsbeziehungen früh durch die Bildungsbeziehungen ergänzt. Die alten englischen Universitäten üben auch auf die Rheinländer ihre Anziehungskraft aus, und den irischen und angelsächsischen Bildungsträgern des früheren Mittelalters reihen sich später englische Gelehrte als Mitglieder rheinischer Orden an, allen voran Duns Scotus, der 1308 im Cölner Franziskanerkloster gestorben ist.

Wenn sich nun auch im Laufe des Mittelalters die rheinische Eigenart auch auf dem Gebiete der Geisteskultur immer wieder geltend macht, so kann man doch schon im Hinblick auf die Beginen und die Brüder vom Gemeinsamen Leben nicht behaupten, daß sich die fremden Einflüsse in gleichem Maße abgeschwächt haben. Es herrscht, als das Mittelalter zu Ende geht, am Rheine mehr als in den meisten innerdeutschen Gebieten ein von der Fremde her tief bewegtes geistiges und künstlerisches Leben, das vielfach die außerordentlich entwickelte Aufnahme- und Anpassungsfähigkeit des Rheinländers erkennen läßt. Er neigt schon damals mehr zur Rezeption und später freilich auch selbständigen Weiterbildung ihm dargebotenen Kulturgutes als zu schöpferischer Neubildung. Diese in ihm selbst ruhende Disposition

wird äußerlich durch die günstige Verkehrslage und die exponierte Grenzlage seiner Heimat noch verstärkt, nur daß man von der Grenzlage des Rheinlandes damals nicht ohne Vorbehalt sprechen darf, da vielmehr die ganze Landschaft zwischen Rhein und Maas, ja zwischen Rhein und Schelde noch eine fast geschlossene Kultureinheit und Lebensgemeinschaft bildet. Von den etwa 13000 Studenten, die von 1389 bis 1465 in Cöln intituliert wurden, stammten 3462 aus der Diözese Utrecht und 1977 aus der Diözese Lüttich. Die Cölner Diözese selbst ist nur mit 3724 vertreten, Trier gar nur mit 418, Mainz mit 331, Münster mit 468, Paderborn mit 178; dagegen haben es noch Tournay auf 320 und Cambray auf 408 gebracht. Für alle anderen Diözesen bleiben nach Ausweis der allerdings nicht ganz vollständigen Matrikel kaum 1800 Studenten übrig. Dem entspricht es, daß als Konservatoren der päpstlichen Privilegien neben dem Abte von St. Martin in Cöln je ein Utrechter und Lütticher Dechant fungieren. Als 1480 auf Grund kaiserlichen Privilegs die erste „Anathomye" an der Cölner Universität stattfand, wurden dazu besonders Ärzte aus Brügge, Leiden, Delft und Roermond eingeladen. Die deutschen Ärzte waren nur durch Münster vertreten.

II. Die Machtstellung der kirchlichen Kultur.

Das rheinische Geistesleben entfaltet sich auch während des späteren Mittelalters noch weithin im Schatten der Kirche. Das mittelalterliche Bildungsmonopol der Kirche ist hier mit besonderer Sorgfalt ausgebildet und nach kurzer Erschütterung und Beeinträchtigung durch die reformatorischen Widerstände in der Kultur der rheinischen Gegenreformation in beträchtlichem Umfange wenigstens praktisch wieder aufgerichtet worden, wobei die Jesuiten in fast allen Schichten der Bevölkerung tatkräftige und opferfreudige Helfer gefunden haben. Die Kirche als Kulturmacht hätte dem rheinischen Geistesleben der Neuzeit bis an die Schwelle der Gegenwart nicht ein so festes Gepräge geben können, wenn sie dabei nicht durchweg an überaus reich ausgestaltete und dabei vielfach von der Kanonisation der Kirche oder vom Volksglauben verherrlichte mittelalter-

liche Vorbilder hätte anknüpfen können. Die Cölner Drucker der Gegenreformation haben bewußte Arbeit geleistet, wenn sie mittelalterliche Geisteserzeugnisse zu neuem Leben erweckten und die Hagiographie besonders pflegten, so wie sich auch die Jesuitenkirchen in Repristinationen des Alten nicht genug tun konnten.

Aber wie man über den fremden Einflüssen nicht das rheinische Eigengut vergessen darf, so über der kirchlichen Kultur nicht den Widerstand, auf den sie besonders früh gerade am Rheine gestoßen ist. Diese Tatsache wird verkannt, wenn das ganze rheinische Geistesleben wenigstens des Mittelalters in eine gleichmäßig ungetrübte katholische Beleuchtung gerückt wird. Die rheinische Ketzerei ist ein uraltes, bis zu einem gewissen Grade bodenständiges Gewächs. Woraus erklärt sich ihre frühe Entstehung und ihr immer wieder erneutes Auftreten auch im späteren Mittelalter? Auch hier haben auswärtige Beunruhigungen eingewirkt. Tanchelm, der älteste rheinische Ketzer († 1115), und zwei Jahrhunderte später ein gewisser Walter, waren augenscheinlich Holländer. Andererseits war Meister Eckhart, in Cöln wegen Irrlehre verklagt, der Sproß einer thüringischen Adelsfamilie († 1328). Wenn auch die später gegen das Beginentum und die Devotio Moderna gerichteten Vorwürfe der Ketzerei nicht immer berechtigt waren, so zeigte sich doch wenigstens in der letzten eine gewisse Abwendung von der Kirche als ausschließlicher Heilsanstalt. Die Grenze zwischen denen, die sich auf dem Boden der Kirche für die Armut Christi begeisterten, und denen, die sich von verwandten Idealen über die kirchlich approbierte Glaubens- und Sittenlehre hinausführen ließen, war von jeher flüssig. Schon diese Tatsache muß dagegen bedenklich machen, in der rheinischen Ketzerei nur fremden Import zu sehen. Sie kann trotz blutiger Verfolgung nur deshalb immer wieder aufgetaucht sein, weil sie im Rheinlande selbst bis zu einem gewissen Grade bodenständig wurde. Hat der Volkscharakter eine Religion und eine Moral außerhalb der Grenzen der Kirche begünstigt? Es ist schwer, auf eine solche Frage zu antworten. Man darf aber vielleicht daran erinnern, daß der Rheinländer mit dem Nord- und Südniederländer den

Hang zur Eigenwilligkeit und die Freiheitsliebe teilt. Auch ist ein gerade so lebenslustiger und festesfroher Stamm wie der rheinische[1]) auf seelische und sittliche Gegengewichte angewiesen und auch darum bemüht. Sie werden ihm in weitgehendem Maße zwar durch den Kultus der Kirche dargeboten, der den primitivsten Volksbedürfnissen entgegenkommt und auch dem Hange des Volkes zu Sentimentalität und Mystik weithin nachgibt. Mystisch-ekstatische Frauengestalten in kirchlichem Rahmen sind am Rheine schon während der Stauferzeit aufgetreten. Aber schon Eckhart, der Mystiker, stößt nicht ohne Grund mit der Kirche zusammen. Seitdem zieht sich die Neigung zur Mystik im weitesten Sinne wie ein roter Faden durch die rheinische Geistesgeschichte, bis hin zur Romantik des vorigen Jahrhunderts. Sonst hat die spätere rheinische Mystik den Zusammenhang mit der Kirche oft völlig gelöst. Sowohl den Wiedertäufern des 16. Jahrhunderts wie den späteren protestantischen Schwärmern und Erweckten am Niederrhein ist im rheinischen Mittelalter vorgearbeitet worden.

Jedenfalls war zu Beginn der Neuzeit der Geisteskampf um die kirchliche Religion auch am Rheine noch nicht entschieden. Erst das Zeitalter der Gegenreformation hat der Kirche den Sieg gebracht, und erst auf dem von ihr bereiteten Boden hat der Erzbischof von Cöln auch als geistige Potenz ein längeres Leben bekunden können als alle die kleinen und großen Dynasten um ihn herum. Dieser Sieg ist der Kirche, wenn man hier von den politischen Gründen absieht, vornehmlich deshalb zugefallen, weil sie gerade am Rheine mit besonderer Energie an ihrer inneren Erneuerung gearbeitet hat. Diese vollzog sich aber zu einem beträchtlichen Teile auf der Grundlage, die im Mittelalter gelegt worden war.

Man wird jedoch die Gründe für diese noch das gegenwärtige rheinische Geistesleben bestimmende Tatsache nicht nur im Verhalten der Kirche selbst suchen. Auch die Ge-

---

[1]) Die Stadt Cöln erbaute 1451—1452 ihr Tanzhaus Gürzenich für 80000 Goldgulden. In den siebziger und achtziger Jahren reihte sich hier ein prachtvolles Kaiserfest an das andere, bei denen auch Stiftsdamen den Tanz nicht verschmähten.

staltung der weltlichen Geisteskultur am Rheine ist offenbar insofern daran beteiligt, als die Säkularisation der Bildung hier während des späteren Mittelalters nicht so kräftig eingesetzt hat und so zielbewußt durchgebildet worden ist wie in anderen deutschen Gebieten, und auch insofern, als die weltliche Geisteskultur hier nicht so schöpferische und überragende Leistungen aufzuweisen hat wie anderswo.

Mancherlei Ansätze zur Säkularisation der Bildung finden sich zwar auch im Rheinlande des späteren Mittelalters. Insbesondere ist die stadtkölnische Geistesgeschichte, wenn man diesen Ausdruck gebrauchen darf, in beträchtlichem Umfange durch Laienarbeit befruchtet worden, was mit einem Hinweis auf den ererbten politischen und wirtschaftlichen Gegensatz gegen den Erzbischof und den Stadtklerus nur unvollkommen erklärt ist. Anderes weist in dieselbe Richtung wie das landesherrliche und städtische Kirchen- und Schulregiment, die frühe Verwendung der Volkssprache für geschäftliche, literarische und gelehrte Zwecke, die Entstehung der Anfänge einer weltlichen Wissenschaft und Kunst, die große Beliebtheit volkstümlicher Kunst und des Volkstümlichen und Humoristisch-Satirischen überhaupt, worin der Rheinländer wieder an den Flamen erinnert. Diese und andere Erscheinungen lassen sich im Rheinlande gewiß beobachten, und je länger, je mehr sind an ihnen die Laien auch produktiv beteiligt. Aber weder dem Umfange noch dem Gehalte nach konnte dies alles auf die Dauer mit der altgewohnten und tiefeingewurzelten kirchlichen Kultur wetteifern und jene Säkularisation in größerem Umfange dauernd herbeiführen oder gar mit unwiderstehlicher Expansivkraft ausstatten. Es gibt doch zu denken, daß die erhaltenen Cölner Stadtrechnungen vor 1400 Ausgaben für Schulzwecke noch nicht aufweisen, und daß auch eine städtische Armenpflege in planmäßig-weltlicher Gestalt in dieser Zeit noch fehlt und sich der Rat durchweg auf die Unterstützung Privater beschränkt. Wo er eingreift, geschieht es meistens nur dann, wenn ihn das Testament eines privaten Wohltäters dazu ermächtigt, so bei Gründung der ersten städtischen Krankenhäuser. Bildung und Wohltätigkeit sind eben auch im Cöln des späteren Mittelalters noch vorwiegend

Domäne der Kirche. Auf sie ist auch wohl die erste deutsche Schule in der Stadt zurückzuführen, die 1487 neben einer Pfarrschule auftaucht. Ältere Zeugnisse über Stadtschulen in Aachen und Düren sind nicht über allem Zweifel erhaben.

Der Beitrag, den das Rheinland zur Laienliteratur des späteren Mittelalters geliefert hat, bleibt hinter den Erwartungen zurück. Eine fast unbegrenzte Aufnahmefähigkeit hat die schöpferische Kraft wenigstens auf dem Gebiete der redenden Künste gelähmt. Die Produktivität wird durch die Rezeptivität hintangehalten oder überwuchert. Ganz anders liegen die Dinge auf dem Gebiete der Wirtschaft und auch der bildenden Künste, eine Erfahrung, die sich in der Neuzeit ähnlich wiederholt. Aber die Hauptströmungen der deutschen Laienliteratur sind am Rheine kaum durch berühmte Namen vertreten. Noch heute ist die rheinische Landschaft von einem reizvollen Netze uralter Sagen umsponnen, die freilich gelegentlich auch auf moderne Romantiker zurückgehen können wie die Lurleysage auf Clemens Brentano. Aber eine Lokalisierung der literarischen Fassungen der großen Volksepen am Rheine will nur ausnahmsweise gelingen. Ihre spätmittelalterlichen Nachfolger, die Volksbücher, sind im Gegensatz zu Oberdeutschland am Rheine nicht gedruckt worden. Die höfische Kultur der Stauferzeit hat am Rheine eine überragende Stellung eingenommen und ist tief in geistliche und bürgerliche Kreise vorgedrungen. Aber unter den ersten Größen der höfischen Lyrik und Epik findet man keinen echten Rheinländer. Nicht einmal der Meistergesang, der der rheinischen Vorliebe für das Konventikelwesen und Festefeiern entgegenkommt, und dem es an wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen in dem reich entwickelten Zunft- und Bruderschaftsleben nicht fehlen konnte, hat später tiefer Wurzel gefaßt. An Fastnachtstreiben und an Fastnachtsspielen hat es zwar nie gefehlt. Auch hören wir von mancherlei dramatischen Aufführungen der bekannten geistlichen Schauspiele am Niederrhein. In Geldern wurde u. a. 1392 das Dreikönigsspiel gegeben, 1443 vor dem Herzoge und seinem Hofe das Susannenspiel, in Xanten 1473 und 1481 das Antichristspiel in deutscher Sprache. Dazu kommen die Schulaufführungen, so

in Wesel, wo 1461 das Osterspiel auf den Markt verlegt wurde. Auch aus Cöln, Essen und Trier ist ähnliches bekannt. Rheinische, von Frankreich her beeinflußte Vorlagen scheinen ferner in den Osterspielen von Maestricht, St. Gallen, Donaueschingen und Wien zu stecken. Allein trotz dieser Beispiele, die sich natürlich vermehren lassen, steht das Rheinland in der Geschichte des Dramas des späteren Mittelalters nicht in vorderster Reihe. Zudem handelt es sich bei diesen Mysterien anfänglich noch großenteils um eine kirchliche Gattung. Erst das Eindringen der deutschen Sprache hat den Laien im Drama mehr Eingang ermöglicht. Weit stärker tritt dann freilich der rheinische Humanismus als eine Laienbewegung hervor. Aber auch er löst den engen Zusammenhang mit der Kirche nur wenig; denn seine Hauptvertreter sind am Mittelrhein außer Nikolaus von Cues, der zu groß ist, als daß er in einer rheinischen Geistesgeschichte Platz finden könnte, der Klosterhumanismus von Maria-Laach und Trittenheim (an der Mosel) und am Niederrhein der fromme Schulhumanismus der Fraterherrn und ihrer Gefolgschaft. Später kommen fast nur noch die Erasmianer hinzu. Aber wieder fehlt es fast ganz an Sternen erster Größe. Noch die neueste Auflage von Vogt und Kochs deutscher Literaturgeschichte hat deshalb auf eine bibliographische Angabe zur rheinischen Literaturgeschichte verzichten zu können geglaubt. Das ist etwas zu bescheiden; denn die Erforschung dieser Dinge steckt noch in den Anfängen; und manche heute noch auffallende Lücke wird später ausgefüllt werden. Zu großen Hoffnungen sollte man sich jedoch nicht hingeben; denn selbst die in holländischer und niedersächsischer Sprache in Cöln 1479 gedruckte Bilderbibel muß bei der mangelhaften Entwicklung von Buchillustration und Holzschnitt in der heimischen Laienwelt zu französischen Vorbildern greifen.

Der Gesamteindruck bleibt bestehen und ist für die Machtstellung der kirchlichen Kultur günstig ausgeschlagen. Diese selbst hat ihn ihrerseits mit befördert, nicht in ihrer Weltabgewandtheit, sondern in ihrer freilich bestimmt umgrenzten Weltoffenheit. Der kirchliche Kultus in seinen weitesten Verzweigungen ist in diesem gesegneten Lande auch schon während des Mittelalters immer so sinnfällig

und so sinnenfroh und in so engem Zusammenhange und Einverständnis nicht nur mit den religiösen Bedürfnissen der breiten Massen ausgestaltet worden, daß er durch sein bloßes, im täglichen Leben dieses Stammes aufs tiefste wurzelndes Dasein der Ausbreitung einer selbständigen Laienkultur wenigstens in der mittelalterlichen Atmosphäre hinderlich sein mußte. Man wird das berücksichtigen, wenn man zu einem gewissen Verständnis der kirchlichen Gebundenheit des rheinischen Geisteslebens noch während des späteren Mittelalters gelangen will. Auch der mächtige Aufstieg des rheinischen Bürgertums während dieser Zeit kann nicht darüber hinwegtäuschen.

III. Orden und Universitäten.

Der europäische Ruf rheinischer kirchlicher Bildung ist viel älter als die Universitäten. Schon Karls des Großen Aachener Hofschule hat weite Berühmtheit erlangt. Dom-, Stifts- und Klosterschulen, vereinzelt auch Pfarrschulen, spinnen schon im früheren Mittelalter die Fäden weiter und erreichen trotz alles Rückgangs und Verfalls noch gelegentlich Höhepunkte. Besonders die noch ungeschriebene Geschichte der Cölner Bildungsanstalten reicht weit zurück. Die Universität ist keine Gründung aus dem Nichts, sondern hat sachlich und persönlich an Älteres angeknüpft. Den alten Cölner Stiftsschulen ist freilich ein nachhaltiger und weitgreifender Erfolg schon deshalb versagt geblieben, weil sich in ihnen ähnlich wie in den älteren Klosterschulen das Bildungswesen immer mehr zersplittert.

Da war es eine Kulturtat des Dominikanerordens, daß er für seine Mitglieder die Zentralisation der Bildung in vier Generalstudien durchführte. Das für Deutschland bestimmte kam nach Cöln. Trotz mancherlei Schwierigkeiten und trotz der unruhigen Zeiten Konrads von Hochstaden (1238—1261) muß es auch für die philosophischen Studien bald große Bedeutung erlangt haben; denn der Orden gab seinen anfänglichen Widerstand gegen die Philosophie bald auf, und so konnte die deutsche Scholastik hier begründet werden. Sofort nach Errichtung der neuen Studienanstalt erscheint Albertus Magnus als Lehrer, ferner Thomas von Aquino und

später Meister Eckhart und bei den Franziskanern Duns Scotus. Während aber diese nicht minder gefeierten Lehrer nur kurze Zeit in Cöln wirken, ist Albertus Magnus jahrelang und immer wieder in der Stadt nachweisbar, wo er sich ja auch als hochgeachteter politischer Schiedsrichter zwischen Bürgern und Erzbischof betätigt. Man darf daraus auf eine besondere Anhänglichkeit an das rheinische Generalstudium schließen. In Cöln ist er 1280 auch gestorben.

Über die epochemachende Rolle des Cölner Lesemeisters in der mittelalterlichen Geistesgeschichte bedarf es keiner Worte. Sein Aristotelismus ist für einen mittelalterlichen Menschen bewunderungswürdig. Unter den Anfängern einer empirischen Naturwissenschaft bleibt er unvergessen. Über die Kirchenlehre hat ihn sein Studium jedoch nicht hinausgeführt. Weniger vorsichtig äußert sich später Meister Eckhart. In Cöln, wo er erst kurze Zeit geweilt zu haben scheint, beginnt 1326 sein Irrlehreprozeß, der 1329 mit der Verurteilung des damals schon Verstorbenen endet. Schon vorher hatte Eckhart alles Bedenkliche widerrufen. Er besaß nicht das Zeug zum Märtyrer. Da die Prozeßakten nur in wenigen Stücken erhalten sind, ist das Verfahren gegen ihn weder formell noch sachlich durchsichtig. Daß die von Rom verurteilten 28 Sätze Eckharts mit der Kirchenlehre nicht zu vereinigen waren, ist unverkennbar. Aber man weiß nicht genau, wie weit sie durch frühere Lehren vorbereitet sind. Hier erschwert der trostlose Zustand der Überlieferung seiner Schriften ein bestimmtes Urteil. Doch scheint zu der früher beliebten Annahme eines heterodoxen Verhaltens schon in älterer Zeit kein Grund vorzuliegen. Eines wird aber auch aus den ganz lückenhaften Prozeßakten deutlich: daß in den Kreisen des Ordens, die sich um ihn scharen, ein starkes geistiges Leben geherrscht haben muß. Es hat ihm an aufopfernder Verteidigung nicht gefehlt. Der von ihm ausgestreute Same aber hat trotz des an den Grenzen der Kirchlichkeit rüttelnden Neuplatonismus und Pantheismus gerade in kirchlichen Kreisen weitergewirkt. Man begegnet unter seinen Schülern Johann Tauler, der auch in Cöln gepredigt hat, und Heinrich Seuse. Auch in der Cölner Plastik, besonders in den Kreuzdarstellungen und in den „Vesperbildern“,

kommt der Geist der Mystik bis zum Ende des Jahrhunderts zu ergreifendem Ausdruck.

Unter Albertus Magnus und Meister Eckhart hat das Cölner Generalstudium der Dominikaner bereits seinen Höhepunkt erreicht. Es waren zwei Persönlichkeiten, die mit ihrer Lehre und ihren Schriften die Welt umspannten und bewegten. Noch im Bibliothekskatalog der Cölner Artistenfakultät von 1474 ist Albertus Magnus mit 31 handschriftlichen Werken, d. h. weitaus am besten vertreten. Dem Meister Eckhart aber sind nicht umsonst immer wieder neue Schriften untergeschoben worden, nicht zuletzt in deutscher Sprache. Der weitgreifende Einfluß dieser Lehrer kann nicht leicht überschätzt werden. Der Ruhm ihrer Namen strahlt auf Cöln und das Rheinland zurück, nicht minder auf ihren Orden.

Hinter den Leistungen dieser beiden Dominikaner verschwinden die der anderen Orden fast völlig. Und doch sind sie vorhanden gewesen und haben besonders die rheinische Bildung befruchtet. Sogar die für die Wissenschaft zunächst nicht sonderlich begeisterten Zisterzienser gründeten 1285, kurz nach dem Tode des Albertus Magnus, in Cöln eine besondere Studienanstalt. In der urkundlichen Bewilligung des Erzbischofs heißt es am Schlusse: *Ne studium vestrum inutile . . . videatur . . ., vobis concedimus, ut in predicando publice et legendo in theologia omnimoda utamini libertate.* Freilich ist damit weniger die Lehrfreiheit gemeint, als der Schutz gegen die mancherlei Feindschaft, der auch die Bildungsstätten der Orden bei Weltgeistlichen und Laien begegneten. Den Karmelitern hatte die Stadt 1259 die Errichtung einer Schule verboten, woraus man wohl schließen darf, daß sie nicht nur für Angehörige des Ordens bestimmt war. Auch sonst wurden in den Klöstern auch dieses Bettelordens die Studien gepflegt, wobei man durch jährlichen Lektorenwechsel dem Wunsche der Scholaren nach Unterweisung in den verschiedenen Fächern zu entsprechen versuchte. Ein für die Jahre 1422—1447 aufgestelltes Verzeichnis akademisch gebildeter Karmeliten der niederdeutschen Provinz, zu denen ihre acht rheinischen Niederlassungen gehörten, weist über 400 Namen auf. In Boppard befand sich eine Bibliothek,

deren Wert ebenso hoch geschätzt wurde wie das ganze Kloster nebst seinem Grundbesitz. Schon um der Bekämpfung der Ketzer willen war man auf eine gewisse Pflege der Studien angewiesen. Man begegnet ihr auch bei den Prämonstratensern. Sogar der 1084 von dem Cölner Patriziersohne Bruno gegründete Karthäuserorden, der sich in seiner kulturfeindlichen Askese zunächst nur zur kirchenpolitischen Hilfsarbeit verstanden hatte, konnte sich dem allgemeinen Aufschwunge des Bildungsinteresses nicht entziehen. Auch in ihm findet man später Gelehrte. Die bekanntesten sind der 1502 verstorbene, aus Westfalen gebürtige Cölner Karthäuser Werner Rolewink, der freilich auch als Schriftsteller seine Weltfremdheit nicht verleugnet, und der unermüdliche Dionysius Ryckel in Roermond († 1471), Cölner Magister, „der letzte Scholastiker“.

So haben die Orden zur rheinischen Bildungsgeschichte des späteren Mittelalters einen stattlichen Beitrag geliefert. Den Vorteil hatten davon gewiß zunächst nur sie selbst und die von ihnen unterwiesenen künftigen Weltgeistlichen. Aber auch die Laienwelt scheint hie und da hineingezogen worden zu sein. Der Bettelmönch war ihr eine vertraute, freilich nicht immer nur geliebte Persönlichkeit. Daß die Mendikanten die Städte als Missionsfeld in Predigt und Seelsorge bevorzugten, sicherte ihnen am Rheine besonderen Einfluß. Vor allem die Franziskaner werden nach Ausweis ihrer Urkunden, Kopiare und Memorienbücher von dem Laien aller Stände mit Stiftungen überschüttet.

Zwar stößt man auch in den rheinischen Orden des späteren Mittelalters auf Verfallserscheinungen genug. Wenn schon das Verharren in ausgefahrenen Geleisen dem Fortschritt hinderlich sein mußte, so wurden die Studien durch den wirtschaftlichen und moralischen Niedergang noch mehr beeinträchtigt. Es hat jedoch den Orden an Selbstkritik nicht gefehlt. Das von den Zisterziensern übernommene Institut der Visitation wirkte nicht immer nur als Komödie oder als Schlag ins Wasser, sondern wuchs sich auch zur Klosterreform aus, zumal diese durch die weitsichtige Kirchenpolitik der niederrheinischen Landesherrn und auch der Stadt Cöln planmäßig unterstützt wurde. Sie macht sich bei alten

und jungen Orden bemerkbar und bleibt nicht auf die wirtschaftliche Sanierung beschränkt. Sie schärft immer wieder die Gewissen und bringt auch die Bildungspflichten wieder in Erinnerung. Freilich sind die geistigen Leistungen dieser letzten Zeit hinter denen der Blütezeit dann schließlich doch zurückgeblieben. Albertus Magnus und Meister Eckhart haben keinen ebenbürtigen Nachfolger mehr gefunden. Daran hat auch die von Nikolaus von Cues immer wieder in Gang gebrachte Klosterreform nichts ändern können, zumal da sie oft genug mit Enttäuschungen endete und auf hartnäckigen Widerstand der beteiligten Kreise stieß. Die Observanz der Franziskaner ist erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ins Rheinland vorgedrungen und hat nur noch drei Neugründungen zu verzeichnen. Die Bursfelder Reform der Benediktiner hat sich in Deutz erst 1491 durchgesetzt.

Obschon der praktische und nachhaltige Erfolg der spätmittelalterlichen Klosterreform auch am Rheine zweifelhaft bleibt, so kann diese Bewegung in der rheinischen Geistesgeschichte schon deshalb nicht übergangen werden, weil aus den Kreisen dieses reformierten Mönchtums eine in mancher Beziehung neuartige, höchst wirkungsvolle Erbauungsschriftstellerei, teilweise in der Volkssprache, hervorgegangen ist. Die kleine kurkölnische Stadt Kempen ist der Geburtsort von Johannes Brugmann und Thomas Hemmerken (Malleolus). Jener, der Mitbegründer der Kölnischen Observantenprovinz der Franziskaner († 1473), ist als rastloser Wanderprediger hervorgetreten, der auch die Traktatliteratur um namhafte Stücke bereichert hat. Ein verwandter Geist ist Dietrich Cölde aus Münster († 1515), der in Cöln studiert hat, 1497 als Guardian des Brühler Observantenklosters erscheint und sich der besonderen Protektion des Erzbischofs erfreut. Auf seine Anregung hin hat Cölde eine Anzahl erbaulicher Volksschriften verfaßt, darunter 1470 den Christenspiegel, der bis zum Ende des Jahrhunderts vierzehn Auflagen erlebte. Mit Thomas von Kempen († 1471) nennt man endlich wieder einen weltberühmten Namen, wenn er auch nur von Geburt ein Rheinländer ist und sich sonst meist in holländischen Kreisen bewegt hat. Es ist aber bemerkenswert, daß das erste Buch seiner *Imitatio Christi* in Cöln schon 1434 in die

niederrheinische Mundart übersetzt worden ist. Sein Werk gehört zu den gelesensten Büchern der Weltliteratur, hat jedoch seine außerordentliche Beliebtheit nicht nur dem ebenso tiefen wie klaren und schlichten Inhalt, sondern auch seiner poetischen, sentenziösen, leicht faßlichen Form zu verdanken. Mit diesem Werke zählt er zu den klassischen Vertretern der Devotio Moderna. Aber sie kann bei ihm in entscheidenden Gedanken und Stimmungen die mönchische Umwelt nicht verleugnen, in der sie entstanden ist.

Man wird sich der geistigen Leistungen der Orden erinnern müssen, die sie in autonomen Organisationen, wenn auch fast stets unter eifriger Begünstigung der Kurie, aufzuweisen haben, wenn man die Rolle der rheinischen Universitäten im letzten Jahrhundert mittelalterlicher Bildungsgeschichte würdigen will. Von Anfang an unterhält die 1388 auf Veranlassung der Bettelorden durch die noch am Ruder befindlichen Geschlechter gegründete Cölner Universität zu den Mendikanten die engsten Beziehungen. Da keine allgemeinen Universitätsgebäude zur Verfügung stehen, so werden die Versammlungen und Gottesdienste bei den Bettelorden abgehalten. Unter Lehrern und Schülern sind sie dauernd vertreten. Auf Geist und Technik dieses Hochschulunterrichts müssen sie bestimmend gewirkt haben. Wenn sie in der Matrikel nicht häufiger vorkommen, so erklärt sich das nur aus dem äußeren Grunde, daß sie nur bei Absichten auf Lehrtätigkeit intituliert wurden. Die für das Lektorat bestimmten Franziskaner durften zudem ihre Ausbildung in den eigenen Studienanstalten des Ordens in Deutschland, England und Italien vollenden.

Die geistesgeschichtlichen Quellen zur ältesten Geschichte der Universität fließen nur spärlich. Auch die kürzlich veröffentlichten ca. 2300 neuen Regesten liefern mehr den Rahmen des Bildes als das Bild selbst. Dieses selbst auszuführen, muß künftiger Forschung vorbehalten bleiben, der es hoffentlich auch gelingen wird, die Persönlichkeiten einzelner bedeutenderer Universitätslehrer, an denen es nicht gefehlt hat, schärfer herauszuarbeiten. Bei dem jetzigen Stande unseres Wissens lassen sich höchstens einige Umrisse zeichnen. Man wird den Geist dieser alten Univer-

sität gewiß nicht nach dem späteren Zerrbilde der Dunkelmännerbriefe beurteilen dürfen. Aber auch zu besonderer Verherrlichung fehlt der Anlaß, wenn auch namentlich Juristen und Mediziner aus praktischen Gründen auch außerhalb der Stadt großes Ansehen genossen. Ein glücklicher Fund hat ein fast vollständiges Verzeichnis der Bibliothek der Artistenfakultät von 1474 zutage gefördert. Diese noch keine Druckwerke enthaltende Bibliothek ist ausgesprochen scholastisch-realistisch. Die Sentenzenkommentare nehmen darin den breitesten Raum ein. Alles andere tritt ihnen gegenüber weit in den Schatten. Von Nominalisten erscheint nur ein einziges Werk. Dieser Befund entspricht durchaus den Überlieferungen der Fakultät. 1415 hatte sie sich in bewußtem Gegensatze zu dem *modus de novo a quibusdam Parisiensibus introductus*, d. h. zu dem Nominalismus auf den Realismus von neuem festgelegt. Zehn Jahre später beriefen sich gar alle vier Fakultäten gegenüber dem Nominalismus auf die „Lehrfreiheit", als die Kurfürsten unter dem Eindrucke der wachsenden Hussitengefahr die Brauchbarkeit des Albertus Magnus und des Thomas bei Bekämpfung der Ketzerei anzuzweifeln wagten. Die Universität Cöln verharrte auf der *Via Antiqua.* Heimerich van de Velde (de Campo), ein Weltgeistlicher aus Brabant, theologischer Doktor von Cöln († 1460), der die Universität 1433/4 auf dem Baseler Konzil vertrat, galt als *summus Albertista.* Auch die kirchenpolitische Literatur der Fakultät ist dürftig, obwohl sich die Dozenten sonst mehr vielleicht, als für die Studien gut war, mit Kirchenpolitik befaßten und der Verkehr mit den Konzilien in den Akien der Universität einen breiten Niederschlag gefunden hat. Heimerich bekämpfte in Basel auf Veranlassung des Nlkolaus von Cues nicht nur die Hussiten, sondern auch die konziliaren Ultras. — Klassische Schriftsteller endlich sucht man in der Cölner Artistenbibliothek vergebens, obwohl der Humanismus damals doch auch am Rheine schon sein Haupt erhob und sich in der Stadt Cöln auch unter Laien ausbreitete. Der ungünstige Eindruck dieses Katalogs wird verstärkt, wenn man ihn etwa mit den Beständen einer weit älteren Klosterbibliothek, z. B. von Klosterrath bei Aachen vergleicht. Hier war schon

1230 eine reiche Sammlung von christlichen Dichtern und klassischen Autoren, Horaz und Persius nicht ausgenommen, zusammengebracht. Neben der realistischen Scholastik steht an der Cölner Universität das Studium des Kirchenrechts im Mittelpunkte des Unterrichts. Unter den von der Stadt Cöln angestellten und aus der städtischen Rentkammer besoldeten, den sog. ordentlichen Professoren befanden sich drei Kanonisten. Die Dekretalenvorlesung wurde am besten bezahlt, und an den Dekretalisten wurden besondere gesellschaftliche Anforderungen gestellt. Allerdings macht sich auch das römische Recht früh bemerkbar.

Besser als die innere hat bisher die äußere Universitätsgeschichte erforscht werden können. Diese erlaubt manche Rückschlüsse auf jene, jedoch wieder nicht immer erfreulicher Art. Gewisse Mängel der mittelalterlichen Universitätsverfassung scheinen gerade in Cöln besonders stark hervorgetreten zu sein und die Befruchtung des Geisteslebens durch die neue Gründung bisweilen beeinträchtigt zu haben. Die Einrichtung städtischer Professuren beförderte ebenso wie die Finanzierung einer Reihe anderer mit kirchlichen Pfründen die Vetternwirtschaft, die als der bekannte Klüngel in der Stadt selbst ohnehin schon recht verbreitet war, aber auch von auswärtigen Fürsten rücksichtslos gepflegt wurde. Daraus folgte beinahe mit Notwendigkeit die Anstellung ungeeigneter Kräfte. Es ist noch harmlos, wenn einer der Rektoren, ein Mediziner, in die Matrikel unbeirrt „*fidejubuit*" einträgt. Schädlicher wirken andere, auch von der Studentenschaft heftig gerügte Anzeichen von Unfähigkeit oder Pflichtvergessenheit. Wie man die Zahl der Studenten, so wird man den allgemeinen Einfluß der Universität nicht überschätzen dürfen. Die verhältnismäßig späte Entstehung der Universitäten in Deutschland überhaupt läßt darauf schließen, daß das Bedürfnis zunächst nicht eben groß war. Es ist bezeichnend, daß der Trierer Universitätsplan schon 1454 die Genehmigung des Papstes fand, aber erst 1473 verwirklicht wurde, vier Jahre vor der Mainzer Gründung.

An einer dieser Universitäten zu studieren, war gewiß nicht nur eine Ehre, sondern auch mit mancherlei Privilegien verbunden. Wie hoch diese geschätzt wurden, sieht man

daraus, daß sich in Cöln gelegentlich Handwerker und Kaufleute intitulieren ließen, nur um die in der Beitreibung von Forderungen besonders wirksame geistliche Gerichtsbarkeit, die den Studenten zugute kam, ausnutzen zu können. Aber auch mit mancherlei Gefahren war das Scholarendasein verknüpft. In Cöln gestaltet sich das äußere Verhältnis zwischen Studenten und Bürgern während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts oft recht unleidlich; und die sonst eifrig um das Wohl und den Schutz der Universitätsangehörigen bemühten städtischen Behörden legen bei dem Schutze der Studenten gegen allerlei Unbill außerhalb des Weichbildes oft mehr Energie an den Tag als innerhalb. Diese u. a. retardierenden Momente, z. B. auch die Konkurrenz der 1425 gegründeten Löwener Hochschule, bleiben in der rheinischen Universitätsgeschichte des späteren Mittelalters beachtenswert.

IV. Volksfrömmigkeit. Hexenwahn. Ketzerei.

Eine Charakteristik der Volksfrömmigkeit gehört zu den vornehmsten Aufgaben jeder Geschichte der Vorreformation. Während des späteren Mittelalters entfaltet sich die Volksfrömmigkeit in breitestem und buntestem Rahmen. Man steht vor einem überaus vielgestaltigen, wechsel- und widerspruchsvollen Bilde. Ein tiefes Sündenbewußtsein in Verbindung mit einem unstillbaren Betätigungsdrange treibt zu maßloser Steigerung und Anhäufung der kultischen Leistung. Religiöse Massenpsychosen erschüttern das Volksleben. In magischer Sphäre haften sie oft an den Äußerlichkeiten; aber daneben trägt gerade die Volksfrömmigkeit auch Merkmale tiefer Verinnerlichung, der „Innigkeit", die zu den religiösen, der Ehrbarkeit, die zu den moralischen Idealen der Devotio Moderna gehört. Der Beitrag, den das Rheinland zu dem allen liefert, ist besonders groß und wertvoll. Man sieht, die Kirche hat auf diesem, ihrem eigensten Gebiete trotz ihrer auch am Rheine weit um sich greifenden Verweltlichung nicht vergebens gearbeitet. Was uns hier entgegentritt, der Same, der jetzt zur Frucht heranreift, hat aber auch am Rheine so wirkungsvoll nur deshalb ausge-

streut werden können, weil neuartige, losere Organisationen begründet werden, die der Volksfrömmigkeit alte Bahnen wegsamer oder ihr auch wohl neue zugänglich machen. Darin liegt die Bedeutung der durch neuere Forschungen in helleres Licht gerückten Beginen und Brüder vom Gemeinsamen Leben.

Mattheus Parisiensis schätzt die Zahl der Beginen in Cöln und Nachbarschaft für das Jahr 1243 auf 2000. Die Zahl mag übertrieben sein. In der Tat sind jedoch während der Blütezeit des Beginentums von 1230—1350 126 Konvente in der Stadt begründet worden, die sich bis zum Schlusse des Mittelalters noch auf 153 vermehren. In den Cölner Schreinskarten befindet sich die älteste bekannte Beginenurkunde von 1230. Man sieht auch hier, wie eine aus dem Westen stammende Bewegung in Cöln sogleich eine breite Grundlage gewinnt. Die Topographie der städtischen Beginenkonvente gibt auch Aufschluß über ihren inneren Charakter: sie suchen mit Vorliebe die Nachbarschaft der Mendikantenklöster. Die ganze Bewegung stellt sich als Vorstoß des mönchischen Geistes in alle Schichten der Laienwelt dar.

Die Beginen sind zwar seit Beginn des 14. Jahrhunderts vielfach, sei es mit Recht, sei es mit Unrecht, der Ketzerei verdächtigt worden, und erst neuerdings hat man nachweisen können, daß auch der Name Begine schon in der ältesten Zeit als Ketzername zu verstehen ist, nach Analogie des der Ketzerei verdächtigten Lütticher Priesters Lambert le Bègue. Aber wenigstens in der ältesten Zeit spricht sich in dieser Verdächtigung nur der Widerstand gegen die ungewohnte Übertragung mönchischer Ideale auf das Leben der Laienfrau aus. Die Beginen tun weiter nichts, als daß sie sich zu mönchischem Leben in der Welt verpflichten. (Freilich schätzen sie neben der Virginität auch die Arbeit.) In engster Anlehnung an die Orden ist die Bewegung zunächst entstanden, zunächst an die der Prämonstratenser und Zisterzienser. Die äußere Entstehungsursache des Beginentums scheint zunächst nur in der durch den auf die Kreuzzüge zurückgehenden Frauenüberschuß hervorgerufenen Überfüllung dieser Orden mit Frauen zu liegen: als abgespaltete Ordensfrauen, als eine Parallelbildung zu den Tertiarierinnen

des hl. Franz erscheinen die Beginen zunächst. Diesen Ursprung haben sie fast nie verleugnet; denn die tiefe Verflechtung in das wirtschaftliche Erwerbsleben, besonders das Handwerk, ist ja auch bei jenen Orden keine ungewohnte Erscheinung. Im allgemeinen hat das Beginentum der Festigung der asketisch-kirchlichen Ideale Vorschub geleistet, so daß die gelegentliche Rückbildung von Beginenkonventen in Klöster nicht wundernimmt. Und da es sich bald zu einer volkstümlichen Macht im eigentlichen Sinne des Wortes auswächst, so hat es den asketisch-mystischen Zug der Volksfrömmigkeit verstärken helfen. Die organisierte Volksfrömmigkeit des späteren Mittelalters geht eben nicht nur auf die Massenwirkung, sondern sammelt auch die Stillen im Lande unter ihre Fittiche und erfüllt damit Wünsche weitester Kreise. Auch am Rheine, wo doch die zahllosen Bruderschaften ehrwürdigsten Alters und der kirchliche Apparat des Zunftwesens schon in ähnlicher Richtung arbeiten, bekundet das Beginentum eine werbende Kraft. Die Zahl der Ansiedlungen wächst. Man hört bald Näheres von ihnen aus zwei Städten, die sich im Wollgewerbe hervortun, aus Aachen und Goch, ferner aus Wesel und Essen.

Die Brüder vom Gemeinsamen Leben sind auf deutschem Boden zwar zuerst nach Münster gelangt, wenn man nicht ein 1364 von Johannes von Ecke und Johannes van Sande bei Goch begründetes „Brüderhaus“ mit ihnen in Zusammenhang bringen will. Ihr erster Führer war der in Deventer gebildete Westfale Heinrich von Ahaus. Aber einer seiner selbständigsten Schüler, ein Vollender seiner Gedanken und Bestrebungen in vorreformatorischem Sinne, war Bernhard Dyrken († 1457) aus Büderich, gegenüber von Wesel, der tatkräftigste Förderer der Bewegung im inneren Deutschland (Hildesheim). Und schon ein Jahr nach ihrem Auftreten in Münster findet man die ersten Spuren der Brüder 1402 in Cöln, später auch in anderen Städten am Nieder- und Mittelrhein, teilweise begünstigt von den für Besserung von Volksreligion und Volksmoral interessierten Landesfürsten.

Wie schon der Name Deventer zeigt, ist auch bei den Brüdern der mönchische Ausgangspunkt nicht zweifelhaft.

Aber sie haben sich dann bald darüber hinaus entwickelt und von der Windesheimer Reform der Regulierherren nicht nur äußerlich getrennt. Ja, die Devotio Moderna, wie sie sie verstehen, ist sogar geeignet, ihr inneres Verhältnis zur Kirche zu lockern, wie sie denn auch des Schutzes und der Förderung durch die Kirche nicht sonderlich teilhaftig werden. Die Brüder sind keine kirchenpolitischen Kampfnaturen und keine Bußprediger mit kirchenfeindlicher Einstellung. Sie legen kein Gewicht auf die Form, wenn sie nur im Rahmen des Alten für ihr neues, „wahres" Leben Raum gewinnen. Deshalb passen sie sich den kirchlichen und kirchenrechtlichen Forderungen an und haben nichts einzuwenden, als eine päpstliche Bulle sie 1439 zu Kanonikern macht und ihren bescheidenen Rektor zu einem Propst. Gleichwohl lassen die auch für die rheinischen, der Münsterer Organisation angeschlossenen Brüderhäuser verbindlichen Richtlinien der dreißiger Jahre die Gegensätze erkennen. Sie verwerfen den Zwang in Glaubenssachen und in den Gelübden besonders des Gehorsams an die Oberen. Nur freiwillige, Gott dargebrachte Gelübde können geleistet werden. Wort und Vorbild sind besser als alle Gelübde. Die Brüder sind nicht mehr auf die mönchischen Ideale eingeschworen; deshalb gestatten sie die Trennung der Ehe nur, wenn beide Gatten sich dem neuen Leben weihen wollen (*si velint ingredi ambo religionem*), und verwerfen die Geringschätzung der Ehe, zu der eine radikale Askese zwangsläufig führt. Wie sie alle „gläubigen" Übertreibungen in ihren eigenen Kreisen einzudämmen suchen, so warnen sie auch vor einer das geschlechtliche Gebiet streifenden Christusmystik: *Quando fit collacio sororibus, caveantur verba sponsus et sponsa. . . .* In rastloser Kleinarbeit, unter den Nöten des Alltags, von namenlosen Männern, in einer Organisation, die man eher mit den *ecclesiolae* der Pietisten als mit den Geheimbünden vergleichen möchte, muß durch diese Brüder auch in den rheinischen Städten die Volksfrömmigkeit mit neuen Zügen bereichert worden sein. Eine genauere Beschreibung ist freilich schon deshalb nur selten möglich, weil man vielfach in die Niederungen der Gesellschaft geführt wird. Auch die Brüder vom Gemeinsamen Leben sind jedenfalls zunächst religionsgeschichtlich zu wür-

digen. Ihre großen Verdienste um die weltliche Volksbildung in Schule, Schreibwesen und Buchdruck, Verfertigung deutscher Schriften können hier nur noch angedeutet werden.

Aber auch die dunkeln Schatten in der Geistesverfassung des Volkes im späteren Mittelalter treten am Rheine besonders stark hervor. Da die Kirche dem volkstümlichen Wunderglauben immer neue Nahrung zuführt, so hat sie schließlich kein Mittel mehr, den von ihr selbst geteilten und von gefeierten Kirchenlehrern in ein wissenschaftliches System gebrachten Hexenwahn wirksam zu bekämpfen. Sie hat ihn nicht nur geduldet, sondern ihrerseits noch verfestigt. Schon drei Jahre nach der Hexenbulle Innocenz' VIII. erschien 1487 in Cöln der Hexenhammer im Druck. Einer seiner Verfasser, der Dominikaner Johann Sprenger, war seit zwölf Jahren Professor der Theologie an der Universität Cöln und eifriger Förderer der Klosterreform. Die ganze Fakultät kann zwar für diesen literarischen Schädling nicht verantwortlich gemacht werden; denn ihre dem Hexenhammer vorangehende Approbation hat sich als Fälschung herausgestellt. Das unbeschreibliche Unglück, das dieses Cölner Buch über die Menschheit gebracht hat, ist bekannt. Schon deshalb ist es nicht möglich, das rheinische Kulturleben des späteren Mittelalters nur in rosigem Lichte zu sehen. Die am Rheine mit besonderer Macht ausgestattete Kirche hat außer der kulturfreundlichen auch kulturfeindliche Arbeit geleistet. Sie hat die ihr nach siegreicher Überwindung der konziliaren Erschütterungen auch am Rheine wieder voll zugewachsene Macht über die Geister und Gewissen an mehr als einer Stelle mißbraucht. Die von ihr selbst als Todsünde gebrandmarkte Superbia griff weiter um sich. An Kritik dieser und anderer Verfallserscheinungen hat es auch am Rheine während unserer Periode nicht gefehlt. Auch von hier aus fällt Licht auf die schon berührte alte und weite Verbreitung der verschiedensten ketzerischen Regungen in unserer Gegend.

Die Geschichte der rheinischen Ketzerei beginnt schon im Anfang des 12. Jahrhunderts mit einer Art von antiklerikalem und antikurialem Donatismus, wie ihn Tanchelm vertritt. In der Stauferzeit kommt der Dualismus der

Katharer hinzu. Es wird berichtet, daß es ihnen an Sympathien in der Cölner Bürgerschaft nicht fehlte. Ihre Armutsideale äußern immer wieder Anziehungskraft. Hervorragende rheinische Geistliche hätten sich schon damals nicht so eifrig mit ihrer Bekämpfung beschäftigt, wenn sie in ihnen nicht eine wirkliche Gefahr gesehen hätten. Auch der Donatismus lebt wieder auf. Als sein Anhänger wird 1170 der Weltgeistliche Albero aus Merken bei Düren erwähnt. Im Gefolge der Katharer erscheinen später die Waldenser und dringen auch in die höheren Bevölkerungsschichten ein. Gegen sie wenden sich Trierer Diözesansynoden von 1231 und 1238. Im 14. Jahrhundert ist der Zug zum Radikalismus unverkennbar. Die Brüder und Schwestern vom Freien Geiste, denen schon Albertus Magnus als Bischof von Regensburg begegnet war, sind pantheistisch und antinomistisch-libertinistisch gerichtet. Auf einer Cölner Synode von 1306 und auf einer Trierer von 1310 wird gegen sie verhandelt. Die Gefahr scheint so groß, daß sich 1311 das Generalkonzil von Vienne damit befaßt. Es spricht von Beginen und meint damit vielleicht jene radikalen Richtungen. Wir hören von neuen Verhandlungen gegen sie in Bonn 1318, in Cöln 1326. Auch 1335 muß der Erzbischof wieder gegen sie vorgehen. In den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts hat die Ketzerei am Rheine offenbar besonders große Ausdehnung erlangt. Es war die Zeit, als Meister Eckhart in Cöln zum Widerruf gezwungen wurde.

Man darf annehmen, daß diese und ähnliche Bewegungen während der Periode des avignonesischen Papsttums und des Schismas nicht zu Ruhe gekommen sind, und daß auch die Wiclifie und der Hussitismus am Rheine ihre Anhänger gefunden haben. Doch bedarf es hier noch näherer Aufklärung. Die eifrige Betätigung besonders der rheinischen Dominikaner in der Inquisition läßt Rückschlüsse zu. Das Coblenzer Dominikanerkloster hat sich besonders hervorgetan. Hier starb 1373 der gelehrte Johann Schadland, der die Wiclifie schon in ihren Anfängen zu Leibe gegangen war; aus ihm stammte Johann von dem Berge († 1442), der gegen die Hussiten an Ort und Stelle arbeitete. 1432 wurde auf besondere Veranlassung der städtischen Provisoren ein theo-

logischer Professor der Cölner Universität zur Bekämpfung der Hussiten nach Basel entsandt.

Erst im letzten Jahrhundert des Mittelalters erscheinen auch am Rheine Akademiker auf der Seite der Ketzer. Johann Pupper von Goch († 1475), Johann Ruchrath von Oberwesel († 1481) und Johann Wessel Gansfort von Groningen († 1489) haben in Cöln studiert. Ihr Kampf gegen die Welt- und Lebensanschauung der Kirche vollzieht sich zwar nicht auf rheinischem Boden. Aber wenigstens die beiden ersten sind geborene Rheinländer, Pupper ein stiller Gelehrter vom Niederrhein, Ruchrath ein leidenschaftlicher Agitator vom Mittelrhein. Jener hat deshalb besonderes Interesse, weil sich die bei ihm aufs kräftigste entwickelte antiasketische Einstellung zwanglos aus seiner Zugehörigkeit zu den Brüdern vom Gemeinsamen Leben erklärt. Er wagt es, den Schriftbeweis gegen die Berechtigung der Mönchsgelübde anzutreten; er beseitigt den Unterschied zwischen den beiden Sittlichkeiten der *Praecepta* und *Consilia* und interpretiert die letzteren im Sinne einer allgemeinen christlichen Charitas; er legt deshalb auf Besitz und Berufsarbeit besonderen Wert; er verfaßt eine Schrift von der christlichen Freiheit. Man versteht, daß Luther ihn als *γνήσιος theologus* bezeichnet. Wessel Gansfort ist aber bereits humanistisch angeregt und als solcher der erste Verkündiger eines neuen religiösen Individualismus.

Das *argumentum e silentio* ist in der Ketzergeschichte des Mittelalters auch am Rheine niemals beweiskräftig. Auch die rheinische Überlieferung über sie ist außerordentlich trümmerhaft und, soweit sie von den Gegnern stammt, höchst unzuverlässig. Aber selbst in dieser Verfassung vermag sie, wenn man sie wirklich einmal vollständig sammelt, von der beträchtlichen äußeren Verbreitung und der inneren Vielgestaltigkeit dieser Bewegung einen nachhaltigen Eindruck zu bieten. Die westlichen Anregungen geben fast überall nur den Anstoß. Im Rheinland selbst kommen den neuen Männern mancherlei Stimmungen und Strebungen entgegen. Auch sie liefern einen Einschlag zum bunten Gewebe der damaligen rheinischen Geisteskultur.

V. Laienkultur.

Wie schon angedeutet, kann die rheinische Laienkultur auch während des späteren Mittelalters auf geistigem Gebiete mit der kirchlichen noch nicht wetteifern. Durch Politik und Wirtschaft sind die Laienkreise, zumal in den mächtig aufblühenden Städten, aufs äußerste in Anspruch genommen. Nur die bildenden Künste entfalten sich schon früh zu schönster Blüte. Ein anderer Grund für das Zurückbleiben der Laien in der Ausbildung einer mehr selbständigen Geisteskultur liegt in dem Überwiegen der geistlichen Staaten. Immerhin machen sich in den weltlichen Territorien des Niederrheins neue selbständigere Regungen bemerkbar, wenn sie auch infolge des lebhaften Interesses des landesherrlichen Kirchenregiments für die Reform der Kirche ihrerseits häufig genug wieder in die kirchlichen Geleise zurücksteuern. Auch kann der Begriff Laienkultur auch im Rheinlande des späten Mittelalters eine völlige Loslösung von den kirchlichen Wurzeln und Anregungen nur selten bedeuten, zumal da die ersten Träger dieser neuen Laienkultur zunächst noch meistens in dieser oder jener Form dem geistlichen Stande angehören.

Immerhin regt es sich jetzt in den feudalen Kreisen am Niederrhein, besonders am clevischen Hofe. Man sieht das beispielsweise an der reichen Entwicklung der dynastischen Geschichtschreibung. Ihr erster Vertreter, Levold von Nordhof bei Hamm, dessen rheinisch-belgisch-westfälischen Stoff behandelnde *Origines Marcanae* bis 1358 reichen, ist noch ein Geistlicher, gebildet in Erfurt und Avignon und später besonders in Lüttich tätig, aber mit weitem Blick für das Weltliche, wie etwa der in das Werk aufgenommene Fürstenspiegel und der berühmte Bericht über die Goldene Bulle erkennen lassen, und ohne besondere Hervorkehrung des geistlichen Elements. Levolds auch stilistisch treffliches Vorbild hat dann ein Jahrhundert später, als sich die Herrschaft der alten Grafen von der Mark, deren Geschichte Levold in ihrem Auftrage geschrieben hatte, in Cleve nach Verleihung des Herzogtitels und siegreicher Beendigung der Soester Fehde konsolidierte, eine neue Blüte dieser Chronistik gezeitigt. Bald nach der Mitte des Jahrhunderts hat

ein vielleicht auch noch dem geistlichen Stande angehörender Anonymus eine Chronik *de genealogia, successione ac rebus gestis comitum ac postea ducum Clivensium* verfaßt, die in der sorgfältigen und kritischen Aktenbenutzung einen geradezu wissenschaftlichen Eindruck macht und in ihrer nüchternen Sachlichkeit die meisten ähnlichen Werke der Zeit übertrifft. Kaum ein Menschenalter später wandelt sich dann das Bild abermals. Die Chronik streift jetzt das geistlich-lateinische Gewand ab und erscheint in deutscher Sprache. Mit recht sorgloser Benutzung seiner Vorgänger schafft der Ritter Gert van der Schuren, der etwa in derselben Zeit abbricht wie der Anonymus, sein volkstümliches, durch zahlreiche Sagen geschmücktes Werk als Hofhistoriograph der clevischen Herzoge, während der Anonymus nur eine Privatarbeit geboten hatte. Gerts Prosa ist ebenso fesselnd wie anschaulich. Nicht umsonst war 1477 in Cöln ein lateinisch-niederdeutsches Wörterbuch, der *Theutonista*, von ihm gedruckt worden. Seine Chronik ist ein hervorragendes Denkmal der niederrheinischen Laienkultur, das Werk eines liebenswürdigen Dilettanten, der es ganz im Geiste des späten Mittelalters verstanden hat, die große Vergangenheit seines Territoriums, auf das er sich übrigens nicht ängstlich beschränkt, weiteren Kreisen lebendig zu machen. Aber auch Gert ist eng mit den Trägern geistlicher Bildung verflochten. Sein Lehrer ist der Xantener Dechant Arnold Heimerick, einer der kirchlichen Frühhumanisten, und seine drei Söhne sind gleich wieder geistlich geworden.

Ein wesentlich anderes Gesicht zeigt die Geschichtschreibung zunächst in der Stadt Cöln. Sie ist hier ein volles Jahrhundert hindurch Mittel des politischen Kampfes. Das Buch von der Stadt Cöln, von Gotfrid Hagen 1270/71 auf einem der Höhepunkte dieses Kampfes verfaßt, schlägt die ersten kräftigen Töne an. Es ist, wenn auch in deutschen Versen, keine Reimchronik, sondern eine stark religiös gerichtete Tendenzschrift und Apologie im Dienste der von ihm mit religiös-patriotischem Schwunge verherrlichten Stadt gegen den Erzbischof und den päpstlichen Nuntius und im Dienste der Geschlechter, denen der Verfasser selbst ange-

hört, gegen die aufstrebenden Zünfte, dabei von volkstümlicher Haltung, unter dem Einflusse der Spielmannsdichtung, gewürzt mit „harmlosem Scherz und grimmem Reckenhumor“, mit „lächelndem Spott“ und „beißendem Hohn der Verachtung“, auch darin ein echt rheinisches Gewächs. Auch die „Weberschlacht“ gehört ein Jahrhundert später noch zu dieser Parteirichtung. Anderseits hat auch die mit der unblutigen Revolution des Verbundbriefes von 1396 emporgekommene Demokratie die Geschichtschreibung politischen Zwecken dienstbar gemacht. Der geistige Vater der neuen Verfassung, Gerlach vam Houwe, ist auch der Verfasser des die Prosa wählenden „Neuen Buches“, in dem nun die Tendenz freilich weit unerfreulicher hervortritt als in den immerhin ideal gerichteten Versen Hagens. Während des 15. Jahrhunderts kommt diese Gattung vielleicht im Zusammenhange mit einem gewissen Niedergange des geistigen Lebens zum Erliegen und wird erst gegen Ende unseres Zeitraums durch größere kompilatorische Stadtchroniken abgelöst. Die bedeutendste ist das nach ihrem Verleger Koelhoffsche Chronik genannte volkstümliche Werk, dessen Verfasser vielleicht noch ein Geistlicher ist, gedruckt 1499.

Wie man sieht, kann auch diese stadtkölnische Geschichtschreibung nur mit Vorbehalt als Zeugnis für selbständigere Regungen der Laienkultur benutzt werden. Noch von der Koelhoffschen Chronik hat man gemeint, daß sie von „einer freien bürgerlichen Bildung keine Kunde“ gebe. Gotfrid Hagen ist gewiß seiner politischen Richtung nach ein Cölner Großbürger. Geistig treten jedoch die spezifisch bürgerlichen Einflüsse, wie sie in seinem Hang zur Lehrhaftigkeit und Beschaulichkeit erkennbar sein mögen, weit zurück hinter den geistlichen, die ihn z. B. für seine Kampfschilderungen das Makkabäerbuch verwerten lassen. Auch sonst aber ist die religiöse Färbung seines anziehenden Werkes außerordentlich stark: „Gott kann Cöln gar nicht im Stich lassen, der vielen Heiligen wegen, die dort ruhen.“ Mit eingelegten Gebeten erzielt der Dichter die schönsten Wirkungen.

Gegen Ende des Mittelalters ist die Vorherrschaft des geistlichen Elementes nur wenig erschüttert. Außer geist-

lichen Dichtungen, besonders „Passien“, läßt sich an schöner Literatur in der Volkssprache nur einiges Wenige in Cöln, ja am Rhein lokalisieren. Vielmehr werden hier noch jetzt oft genug Stimmen laut, die das Lesen deutscher weltlicher Literatur überhaupt verwerfen, so daß es der Verfasser der Koelhoffschen Chronik für nötig hält, sein Werk besonders zu verteidigen.

Die Koelhoffsche Chronik gehört nicht nur in die Geschichte der städtischen Geschichtschreibung, sondern auch in die Geschichte der städtischen Buchdruckerkunst. Ihr Drucker, Johann Koelhoff, stammte aus einer aus Lübeck eingewanderten Familie. Sein gleichnamiger Vater, vielleicht identisch mit einem bedeutenden Cölner Italienfahrer[1]), hatte in Venedig gelernt; denn er benutzt venezianische Typen. Der Sohn war 1487 an der Cölner Universität immatrikuliert, woraus man freilich noch nicht auf Studien zu schließen braucht. Doch sind die Cölner Drucker, Verleger und Buchhändler später vielfach akademisch gebildet und haben es auch sonst zu großem Ansehen und zu den höchsten Beamtenstellen gebracht. In der Buchdruckerkunst darf man eine der hervorragendsten Äußerungen auch der geistigen Regsamkeit der Laien erblicken. Denn nicht einmal von den Brüdern vom Gemeinsamen Leben, die sich in Cöln auf Abschreiben und Einbinden beschränkten, ist sie ausgegangen. Ihr Begründer, Ulrich Zell aus Hanau, nennt sich zwar zuerst *clericus diocesis Moguntinensis*, wie er denn in einer Mainzer Offizin gelernt zu haben scheint, verheiratet sich aber später und bringt 1466 den ersten datierten Cölner Druck heraus. Doch hat er sich später offenbar übernommen: 1488 beginnt bei ihm der geschäftliche Niedergang. Der Cölner Patrizier Gotfried Hittorp (1490—1573) hatte sein Geschäft zuerst in Paris und pflegte auch in Cöln anfänglich die klassische Literatur. Franz Birckmann aus Hinsbeck bei Venlo war seit 1511 ein Buchhändler großen Stiles, hatte eine Filiale in London und weitgreifende Geschäftsverbindungen mit England, den

[1]) Eine andere Art Italienfahrer sind die während des 14. Jahrhunderts im Dienste des römischen Papstes nachweisbaren Reiter, besonders aus der Erzdiözese Cöln.

Niederlanden, Frankreich und Froben in Basel. Johann Gymnich, der Begründer einer anderen bedeutenden Firma († 1544), war Schüler des Alexander Hegius.

So führt eine Beschäftigung mit den Anfängen des Cölner Buchgewerbes zum rheinischen Humanismus hinüber. Aber man darf ihren Zusammenhang und ihre Arbeitsgemeinschaft nicht überschätzen. Die Entwicklungsgeschichte sowohl des rheinischen Buchgewerbes wie des rheinischen Humanismus zeigt schließlich doch wieder die Überlegenheit der freilich die gewaltsamen Mittel nicht verschmähenden kirchlichen Kultur.

In dem mit großer Sorgfalt zusammengebrachten, 1271 Nummern umfassenden Verlagskatalog der Cölner Druckereien von 1466—1500 fallen kaum $^1/_{10}$ auf lateinische weltliche Autoren, unter denen noch beinahe die Hälfte Neulateiner sind. Dazu kommen dann freilich noch Bücher über Rhetorik, Stilistik, Grammatik, Lexikographie (12,3%). Auch die anderen weltlichen Wissenschaften sind schwach vertreten, am stärksten noch die Philosophie, besonders die aristotelische, und die Pädagogik (12½%), ferner Politik und Rechtswissenschaft (7%). Die Naturwissenschaften mit Einschluß der Mathematik, Astronomie und Medizin haben es nur auf 2% gebracht, Geschichte und Geographie auf 2½%. All diese Wissensgebiete machen nur etwa die Hälfte der Cölner Bücherproduktion aus. Bücher in der Volkssprache und deshalb auch illustrierte Bücher sind äußerst selten. Cöln wird darin durch Straßburg 3mal, durch Augsburg gar 12—14mal übertroffen. Die andere Hälfte des Verlagskatalogs ist rein theologisch-erbaulichen Inhalts. Man kann dafür nicht nur den äußeren Druck der Universität, des Rates und der kirchlichen Stellen verantwortlich machen; denn die seit Ende der siebziger Jahre eingerichtete Zensur hat nachweislich nur geringe Beachtung gefunden. Der kirchliche Charakter der Cölner Bücherproduktion in den letzten Jahrzehnten des Mittelalters kann vielmehr unbedenklich als weiterer Beweis für die Machtstellung der kirchlichen Kultur gelten.

Trotzdem lassen sich im rheinischen Bildungswesen dieser Zeit in steigendem Maße Laien nachweisen. Ihr Einfluß wächst, besonders in den Städten, wo allmählich die Not-

wendigkeit einer Art von Schulpolitik aufdämmert und in die Kämpfe um den Kirchen- auch die um den Schulpatronat verflochten werden, obwohl diese Symptome selbst in einer so großen Stadt wie Cöln schwächer entwickelt sind als bei innerdeutschen Schwestern. Immerhin wird man hier der sofortigen Einsetzung städtischer Provisoren für die Universität gedenken. Stadtschulen tauchen während des 14. Jahrhunderts hier und da in rheinischen Städten auf. Das größere Interesse ist auch aus der Aufbesserung der Lehrergehälter ersichtlich. Aber die Landesherrn scheinen sich zunächst nur wenig um das Schulwesen gekümmert zu haben. Trotzdem dringt das Laienelement allmählich in die Lehrerstellen ein. Unter den Weseler Rektoren befindet sich von 1390—1545 nur noch ein Geistlicher. Ja, Herzog Arnold von Geldern, stellt schon 1443 den Grundsatz auf, daß es bei Anstellung eines Lehrers auf die beste Unterweisung der Kinder ankäme. Ob er geistlich oder weltlich sei, falle nicht ins Gewicht.

So kann an dem Dasein einer höheren Laienkultur gewiß nicht gezweifelt werden. Vielleicht hat sie zu Zeiten an den rheinischen Fürstenhöfen noch mehr Pflege gefunden als bei den reich gewordenen Cölner Bürgern. Wenigstens begegnet man um 1440 einer Gräfin Elisabeth von Nassau-Saarbrücken, die französische Abenteurerromane teilweise bürgerlicher Färbung ins Deutsche übersetzt. Und der Humanismus hat nirgends am Rheine, auch in den Klöstern nicht, man möchte sagen eine so gemeinnützige Förderung erfahren wie am Düsseldorfer Hofe. Aber wenigstens vor 1500 fehlt es noch durchaus an weithin sichtbaren und wertvollen Leistungen der Laien auf dem Gebiete der höheren Geisteskultur. Erst im neuen Jahrhundert gewinnt das Bild eine reichere Färbung. Das rheinische Mittelalter reicht nicht nur in spätgotischem Gewande über das Jahr 1500 hinaus. Aber es wird in seiner letzten Phase nun doch tiefer berührt von den allgemeinen geistigen Kämpfen der Zeit. Um so mehr hat der Rheinländer sein mittelalterliches Erbe immer wieder nutzbar zu machen verstanden. Selbst einer Betrachtung des rheinischen Geisteslebens im späteren Mittelalter wohnt deshalb eine gewisse Gegenwartsbedeutung inne.

Beiträge zur Biographie des preußischen Staatsrats von Rehdiger.

Aus dem Nachlaß
von
Paul Lenel.

Der bei dem Rückzug im Westen auf französischem Boden gefallene Paul Lenel, dessen edle Persönlichkeit und wissenschaftliche Verdienste von seinem Freund W. Andreas in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins (Bd. 34, S. 516 ff.) und in diesen Blättern (Bd. 120, S. 511 ff.) gewürdigt sind, hat sich vor dem Ausbruch des Weltkrieges, der ihn ins Feld rief, aufs eifrigste mit dem Plan einer Biographie des Staatsrats von Rehdiger beschäftigt. Die Eigentümer des schriftlichen Nachlasses Rehdigers kamen seinem Wunsch, ihn auszubeuten, auf das freundlichste entgegen. Was ihm die reichen Schätze des Rehdigerschen Familienarchives boten, konnte er durch Nachforschungen in den Staatsarchiven in Berlin, Breslau, Hannover, im Humboldtschen Archiv in Tegel, im Dohnaschen Hausarchiv in Schlobitten ergänzen. Was in der gedruckten Literatur über Rehdiger zu finden war, wurde von ihm aufgespürt und gesammelt. Eine außerordentliche Fülle von Auszügen, Abschriften, Notizen häufte sich allmählich in seinen Mappen auf, und der Plan des Ganzen gewann mit der Zeit feste Gestalt.

An seinen Vorarbeiten und Entdeckungen ließ er den Unterzeichneten in brieflichem und mündlichem Gedankenaustausch teilnehmen, und in seinen letztwilligen Bestimmungen stellte er ihm das gesamte Material zur Verfügung.

Mit tiefer Bewegung habe ich es aus der Hand seiner Witwe empfangen und bei genauer Durchsicht mit Bewunderung die Spuren seines Fleißes, seiner Umsicht, der Sicherheit und Genauigkeit seiner Arbeitsweise verfolgt. Wäre es ihm vergönnt gewesen, seinen Vorsatz auszuführen, so wäre unsere historische Literatur ohne Zweifel um eine ausgezeichnete Leistung bereichert und namentlich eine Lücke in der Geschichte der preußischen Reformzeit ausgefüllt worden. Leider aber reichen die vorhandenen Materialien nicht hin, um daraus ein Ganzes zu formen. Es sind einzelne Bausteine, großenteils noch roh und unbehauen. Eine zusammenfassende Darstellung ist nicht einmal in den Anfängen vorhanden. Manches aus Rehdigers schriftlichem Nachlaß, was Paul Lenel noch durchsehen, ausziehen oder kopieren wollte, und was er der Göttinger Universitätsbibliothek zur Aufbewahrung übergeben hatte, mußte nach seinem Tode an die Eigentümer zurückgesandt werden.

Unter diesen Umständen erscheint es mir am zweckmäßigsten, um dem Andenken Paul Lenels gerecht zu werden und um wenigstens einiges aus seiner Materialiensammlung zugänglich zu machen, folgenden Weg einzuschlagen. Es hat sich ein von ihm verfaßtes Programm des ihm vorschwebenden Werkes vorgefunden, das offenbar dazu bestimmt war, einer Veröffentlichung den Weg zu bahnen. Ohne Zweifel zu Ende des Jahres 1913, noch vor einer ertragreichen Archivreise niedergeschrieben, die ihn im Frühling 1914 nach Hannover, Berlin, Schlobitten führte, gibt es erwünschte Rechenschaft über Hauptergebnisse seiner Forschungen und über den Plan ihrer literarischen Verwertung. Dies Programm wird hier fast unverkürzt zum Abdruck gebracht. Daran reiht sich eine beschränkte Auswahl bisher unbekannter Aktenstücke, die Paul Lenel neben anderen, einem von seiner Hand herrührenden Verzeichnis nach, unter die „Beilagen" aufnehmen wollte. Zusätze des Unterzeichneten sind durch eckige Klammern kenntlich gemacht. Das wenige hier Gebotene wird das Gefühl schmerzlichen Bedauerns, es nur mit Bruchstücken zu tun zu haben, noch verstärken.

Zürich, 5. Mai 1920. Alfred Stern.

Der Nachlaß des Staatsrats Karl Nikolaus von Rehdiger.

Programm für eine Bearbeitung.

Der Namen des Staatsrats von Rehdiger[1]) ist mir zuerst begegnet bei Vorstudien zu einer Geschichte der Verfassungsideen in Preußen. In der Vorgeschichte der preußischen Verfassung taucht er an zwei Stellen auf. Einmal hat Rehdiger im Jahre 1808 dem Minister Freiherrn vom Stein einen Verfassungsplan vorgelegt; Pertz teilt in seinem Werk über Gneisenau die Bemerkungen Steins zu diesem Plan mit. Rehdigers Arbeit selbst war bisher nicht bekannt, muß auch vorläufig in ihrer Reinschrift als verloren gelten, da, wie Pertz bemerkt, schon König Friedrich Wilhelm IV. die fraglichen Akten in allen preußischen Staatsarchiven vergeblich hat suchen lassen. Ferner hat Rehdiger im Jahre 1818 auf Veranlassung von Klewitz eine große Verfassungsdenkschrift ausgearbeitet. Auf sie hat zuerst Treitschke im 29. Bd. der Preußischen Jahrbücher hingewiesen; später hat auch Stern sie eingesehen.[2]) Die von Treitschke wiedergegebenen Stellen aus dieser Denkschrift machten mir den Verfasser noch unter einem zweiten Gesichtspunkt interessant, indem sie sich, was Treitschke nicht hervorgehoben hat, scharf gegen die Grundtendenzen der historischen Rechtsschule wenden. Da ich mich seit geraumer Zeit eingehend mit deren Anfängen beschäftigte, in denen es auch nach dem großen Werk Landsbergs noch recht viel aufzuklären gibt, so hatte ich nun doppelte Veranlassung, der Persönlichkeit Rehdigers nachzugehen. Meine Bemühungen, mich aus der Literatur über ihn zu unterrichten, hatten nur einen geringen Erfolg. Wohl wird er vielfach kurz erwähnt, wie etwa in den Papieren Schöns, in Lehmanns Stein, Leos Jugenderinnerungen, Harnischs Lebensmorgen, Dorows Erinnerungen, Arndts Wanderungen und Wandlungen usw. Auch

[[1]) Diese Schreibung des Namens ist von Paul Lenel durchgeführt statt der oft angewandten, auch durch eigenhändige Unterschrift bezeugten Form „Rhediger".]

[[2]) S. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1893, IX, S. 84, 85.]

Briefe von ihm sind hie und da veröffentlicht worden, so an Niebuhr in den Mitteilungen aus dem Literaturarchiv, an Merckel in der Linkeschen Publikation. In den Schlesischen Provinzialblättern ist nach seinem Tod eine kurze biographische Notiz erschienen. Aber all das genügte nicht, um ein Bild des Mannes zu geben, vermochte vielmehr nur, das Interesse für ihn weiter anzuregen.

Ich richtete nun zunächst mein Augenmerk darauf, einen etwa vorhandenen schriftlichen Nachlaß Rehdigers zu ermitteln, in dem ich das Konzept zu dem Verfassungsplan von 1808, andere Entwürfe von Rehdigers Hand, sowie wichtige Korrespondenzen zu finden hoffte. Da die Familie im Mannsstamm seit geraumer Zeit ausgestorben ist, waren verschiedene Schwierigkeiten zu überwinden, ehe es mir gelang, die heutigen Erben und Eigentümer des Nachlasses festzustellen. Sie haben mir den gesamten Nachlaß ohne Beschränkung nach irgendeiner Richtung, zwecks wissenschaftlicher Bearbeitung, zur Verfügung gestellt. Ehe ich auf den Inhalt und die Bedeutung dieses Nachlasses eingehe, muß ich noch erwähnen, daß die gegenwärtigen Eigentümer sich schon früher mit einem historisch gebildeten Herrn in Verbindung gesetzt hatten, der in ihrem Auftrage die Bearbeitung vornehmen sollte. Er hat eine auf großen Umfang berechnete Publikation im Stil der „*life and letters*“ begonnen, aber einige Zeit, ehe ich auf den Nachlaß stieß, wieder aufgegeben. Ich möchte im Anschluß hieran sofort betonen, daß ich eine derartige Publikation nach Art und Umfang für verfehlt halte. Wie ich selbst mir die Nutzbarmachung des Nachlasses denke, wird später auseinanderzusetzen sein.

Was nun den Inhalt des Nachlasses angeht, so hat er sich als ganz unerwartet reich herausgestellt.[1]) Zwar hat Rehdiger selbst in der Zeit der Demagogenverfolgung —

[[1]) Als bisherige Veröffentlichungen aus dem Nachlaß sind zu nennen: „Aus Preußens schwerster Zeit. Tagebuchblätter des Fräulein Philippine von Kannewurff — Rehdigers zweiten Frau — Hofdame der Prinzessin Wilhelm von Preußen“ in Velhagen & Klasings Monatsheften XXVII, S. 234—245, 1912/13 und „Die Eroberung Frankfurts im Jahre 1796 aus dem Reisetagebuch Karl Nikolaus von Rehdiger“. Mitgeteilt von Staatsrat J. Girgensohn, Frankfurter Zeitung, 21. März 1914, 1. Morgenblatt Nr. 80.]

offenbar um seine Freunde nicht zu kompromittieren — einen großen Teil der an ihn gerichteten Briefe vernichtet, insbesondere nachweislich einen ganzen Stoß hochpolitischer Briefe Schöns, Merckels und Niebuhrs. Aber der Rest bietet noch genug des Wertvollen. Wie jeder derartige Nachlaß enthält er natürlich eine Menge disparater Dinge, über die sich in Kürze ein Überblick kaum geben läßt. Zunächst sind Tagebücher vorhanden aus der Zeit von 1790 bis 1826. Sie führen an zwei Stellen auf die Höhe weltgeschichtlicher Ereignisse. Im Jahre 1790 reist der fünfundzwanzigjährige Rehdiger nach Paris, um die Revolution an Ort und Stelle kennen zu lernen; er macht das Föderationsfest mit und verkehrt im Jakobinerklub. Viel mehr als diese Tatsachen gibt das Pariser Tagebuch nicht. Aber sie erklären an ihrem Teil den Einfluß, den die Revolution zeitlebens auf Rehdiger bewahrt hat. Er ist von ihrer Bewunderung später zurückgekommen; aber von dem großen Eindruck seiner Jugend hat er sich nie ganz losgemacht. Das scheint mir schon deshalb interessant zu sein, weil Rehdiger im Jahre 1808 zu den intimsten Mitarbeitern Steins gehört hat; man erhält hier also neues Material zu der Streitfrage, ob und inwieweit der Steinsche Kreis unter französischem Einfluß stand; in welchem Sinn dies Material zu verwerten ist, darauf möchte ich mich bei dem gegenwärtigen Stand meiner Arbeiten noch nicht festlegen. Der zweite bedeutende Teil des Tagebuchs stammt aus dem Jahr 1813. Rehdiger war damals Mitglied des Norddeutschen Verwaltungsrats und hatte als solches Gelegenheit, vielerlei zu sehen und zu hören. Das Tagebuch enthält u. a. zahlreiche Urteile über die preußischen Staatsmänner der Zeit.

An zweiter Stelle möchte ich die politischen Denkschriften Rehdigers nennen. Hier wäre zu erwähnen der Entwurf einer Eingabe an den König, verfaßt vierzehn Tage vor der Schlacht bei Jena; die Lage des Staats wird in den düstersten Farben geschildert, Stein als der einzig mögliche Retter gepriesen; abgegangen ist die Eingabe nicht. Dann ist, wie ich gehofft hatte, der Verfassungsplan von 1808 im Konzept vorhanden[1]), weiter Gutachten aus der Sektion des

[1]) Leider fehlt unter den Papieren Paul Lenels eine Abschrift dieses Konzepts.]

Staatsrats für Gesetzgebung, der Rehdiger bis 1812 angehörte usw. Die große Verfassungsdenkschrift von 1818 fehlt in dem Nachlaß. Ich habe nach dem in W. v. Humboldts Nachlaß zu Tegel befindlichen Exemplar eine Abschrift herstellen lassen.

Drittens sind Privatakten Rehdigers vorhanden. Das wichtigste Stück daraus sind die über seine Tätigkeit im Norddeutschen Verwaltungsrat 1813.

Was viertens die Korrespondenz angeht, so zerfällt sie in zwei Teile. Einmal ist eine Anzahl von Briefen Rehdigers erhalten, teilweise im Konzept, wie z. B. solche an Schön, mit dem Rehdiger eng befreundet war, teilweise im Original, wie die Briefe an die zweite Frau. Zweitens enthält der Nachlaß zahlreiche Briefe an Rehdiger, z. B. von Gneisenau, Schön, Merckel, Stein, Niebuhr, Boyen, W. v. Humboldt usw.

Endlich enthält der Nachlaß die literarischen Arbeiten Rehdigers, die sämtlich anonym erschienen sind. Es handelt sich einmal um Versuche auf dem Gebiet der schönen Literatur aus den neunziger Jahren. Von dem übrigen wäre etwa eine umfangreiche Studie über die Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse aus der Zeit vor der Reform zu nennen, ferner die Flugschrift über das Verhältnis des sächsischen Kabinetts zu den hohen verbündeten Mächten aus dem Jahr 1813. Diese Flugschrift, mit der preußischerseits der literarische Kampf in der sächsischen Frage eingeleitet wurde, ist mehrfach Arndt zugeschrieben worden; Arndts neuester Biograph Müsebeck weist das mit Recht zurück; die Verfasserschaft Rehdigers ist ihm noch unbekannt, sie ergibt sich aber aus dem Nachlaß mit untrüglicher Sicherheit.[1])

Wenn ich mir nun die Frage vorlege, ob der Rehdigersche Nachlaß eine Bearbeitung und Publikation verdient, so glaube ich sie auch bei strengster Prüfung rückhaltlos bejahen zu sollen. Schon die vorstehende summarische Übersicht über den Bestand dürfte die Berechtigung dieser Auffassung be-

[[1]) S. v. Rehdigers Brief an Schön vom 18. Januar 1814 und in Paul Lenels Kollektaneen die Notiz: G. St. A. R. 114, VIII, 2512 Ms. Rehdigers nebst Reinschrift ohne Titel.]

stätigen. Der Nachlaß birgt ohne Zweifel ein sehr bedeutendes Material zur preußischen Geschichte. Ich möchte aber zur Erhärtung meiner Ansicht noch auf einige wenige der bereits jetzt gewonnenen Einzelergebnisse hinweisen. Der Nachlaß wirft neues Licht auf die Entstehung von Steins politischem Testament. Schön erzählt in seiner zweiten Selbstbiographie, daß er mit Rehdiger den Gedanken dazu gefaßt habe; aus dem Nachlaß ergibt sich, daß Rehdiger mit der Entstehung des Testaments nicht das mindeste zu tun gehabt hat. Auch eine andere vielzitierte Stelle aus dieser Selbstbiographie tritt in ein eigentümliches Licht; Schön berichtet, daß der Kammerherr v. Recke im Kasino zu Berlin nach der Verlesung des soeben eingetroffenen Gesetzes vom 9. Oktober 1807 geäußert habe: lieber noch drei verlorene Auerstädter Schlachten! und daß diese Äußerung in Gegenwart Rehdigers gefallen sei; in Wahrheit war Rehdiger in den Jahren 1807 und 1808 überhaupt nicht in Berlin. Weiter wäre zu erwähnen, daß Rehdiger der Verfasser der Proklamation von Kalisch ist[1]); damit wird die m. W. zuerst von Friccius aufgestellte, dann von Varnhagen von Ense wiederholte und seitdem als herrschend zu bezeichnende Ansicht widerlegt, daß Karl Müller der Verfasser sei; M. Lehmann behält mit seinem Zweifel und sogar mit der Vermutung recht, daß der Schlußabsatz nicht von dem Verfasser des übrigen Textes stamme.[2]) Auf das geistige Leben Berlins in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts und dann wieder in den Zeiten der Restauration fallen manche interessante Streiflichter. Rehdiger stand als Mitglied der berühmten „Gesetzlosen Gesellschaft" fast mit allen hervorragenden Köpfen der Stadt im Verkehr. Schließlich darf ich vielleicht noch auf neue Mitteilungen über den Anteil Blüchers und Gneisenaus an der Schlacht an der Katzbach und Grolmans an dem militärisch hervorragenden Rückzug

[[1]) Leider fehlt dafür der Beweis. Es findet sich nur ein Eintrag in dem „Verzeichnis von Rehdigers schriftlichen Arbeiten, sämtlich im Familienarchiv", der folgendermaßen lautet: „Amtliche Aufsätze ... Breslauer Zeitung, Kutusow, Aufruf an die Deutschen."]

[[2]) Max Lehmann: Scharnhorst II, 579. Stein II, 267. 268.]

nach der Schlacht bei Bautzen und über die Vorgänge bei Merckels Entlassung 1820 verweisen.

Was nun die Bearbeitung des in dem Nachlaß enthaltenen Materials angeht, so muß man sich immer vor Augen halten, daß Rehdiger zwar ausweislich dieses Materials eine nicht unbeträchtliche historische Rolle gespielt hat, die es rechtfertigt, wenn er der Vergessenheit entrissen wird, daß er aber doch in keinem Augenblick zu den wirklich führenden Geistern gehört hat. Daraus hat der Biograph und Herausgeber die Folgerung zu ziehen, daß Art und Maß seiner Publikation nicht außer Verhältnis zu der Bedeutung des Mannes stehe. Es kann also von einer Biographie großen Stils keine Rede sein, ebensowenig von einer Akten- und Briefpublikation, die etwa den ganzen Nachlaß wiedergeben wollte. Die Aufgabe muß sein, ein lebendiges Bild von dem Mann und von den Ereignissen, an denen er wirkend beteiligt war, zu geben und aus dem Nachlaß diejenigen Stücke einwandfrei und in guter Ordnung bekannt zu geben, die wirklich von historischer Bedeutung sind. Ein Zwitterding, wie es die Form von „*life and letters*“ wäre, ließe beide Teile dieser Aufgabe zu kurz kommen; ich erwähnte schon, daß ich diese Form von vornherein ablehne. Vielmehr denke ich mir die Publikation in folgender Weise. In einem einleitenden ersten Teil wird eine möglichst knapp gehaltene Schilderung der Persönlichkeit gegeben. Das äußerlich Biographische wird dabei eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle zu spielen haben. Ein Hauptaugenmerk wird einmal auf die ideengeschichtliche Seite zu richten sein, indem eine Analyse der wichtigsten Denkschriften, insbesondere der Verfassungspläne versucht wird. Zum andern werden die Ereignisse, bei denen Rehdiger handelnd mitwirkte, soweit neues Material vorliegt, zu untersuchen sein; das gilt beispielsweise von dem Norddeutschen Verwaltungsrat 1813, über den es noch keine brauchbare Arbeit gibt. Selbstverständlich darf dieser erste Teil nicht etwa ausschließlich auf dem Material des Nachlasses beruhen. Neben sorgfältiger Heranziehung der Literatur sind zahlreiche archivalische Ergänzungen notwendig. Das Geheime Staatsarchiv zu Berlin kommt hier vor allem in Betracht. Auf dem Staatsarchiv zu Breslau habe ich bereits

die erforderlichen Nachforschungen angestellt. Außerdem sind die Nachlässe Merckels, Steins, Schöns, W. v. Humboldts und des Staatsministers Dohna zu benutzen. Den Nachlaß Merckels, soweit er noch nicht veröffentlicht ist, habe ich bereits durchgesehen, die Nachlässe Schöns und Dohnas sind mir gleichfalls zur Verfügung gestellt worden, an das Steinsche Archiv werde ich mich demnächst wenden. Aus dem Nachlaß W. v. Humboldts sind mir neben dem erwähnten Exemplar von Rehdigers Verfassungsdenkschrift von 1818 die Bemerkungen Rehdigers zu Humboldts zweiter Verfassungsdenkschrift von 1819 zugänglich gemacht worden. — Der zweite Teil der Arbeit bringt eine Akten- und Briefpublikation. Hier muß alles, aber auch nur das, historisch wirklich Wichtige abgedruckt werden. Auf der einen Seite muß der künftige Forscher der Mühe enthoben sein, den umfangreichen Nachlaß nochmals durchzusehen, auf der anderen darf kein Stück gebracht werden, das nicht der Forschung etwas zu sagen hat. Es sind also beispielsweise Briefe Steins oder Niebuhrs, wenn sie inhaltlich nichts bieten, wegzulassen. Die Denkschriften werden möglichst vollständig wiederzugeben sein. Eine Ausnahme hiervon muß, wie ich schon jetzt bemerken möchte, bezüglich der großen Verfassungsdenkschrift von 1818 gemacht werden, da ihr Umfang (167 Schreibmaschinenseiten) im Rahmen dieser Arbeit einen vollständigen Abdruck wohl verbietet; bei ihr muß man sich auf eine Mitteilung der entscheidenden Partien beschränken, so wünschenswert die lückenlose Wiedergabe auch sein mag. Die Anordnung der Publikation denke ich mir in der Weise, daß eine erste Unterabteilung die Aktenstücke und Auszüge aus den Tagebüchern, eine zweite die Briefe, und zwar beides in chronologischer Reihenfolge, gibt. Die Ausgabe ist durch ein chronologisches und ein Korrespondentenregister, das ganze Buch schließlich durch ein Personenregister, vielleicht noch durch ein Sachregister, sowie durch die erforderlichen Erläuterungen benutzbar zu machen.

Den Umfang des ganzen Buches schätze ich auf höchstens 20 Bogen. Das Manuskript wird in etwa einem Jahre druckfertig vorliegen.

Erfreulich wäre es, wenn sich die Wiedergabe von wenigstens zwei bildlichen Beilagen ermöglichen ließe, nämlich der Reproduktionen einer vorzüglichen, im Jahre 1811 zu Berlin hergestellten Wachspaste, die Rehdigers Porträt auf der Höhe des Mannesalters gibt, und einer eigenhändigen Zeichnung zu Kleists Hermannschlacht, die der damalige Kronprinz, später König Friedrich Wilhelm IV., im Jahre 1813 der Frau von Rehdiger geschenkt hat.

Beilagen.

Gneisenau an Rehdiger.

London, 7. Oktober 1809.

Mein würdiger Freund.

Sie sind ein unglücklicher Prophet. Was Sie gesagt haben, ist leider eingetroffen, und auch hier wetteifert man in ungeschickten Plänen und noch ungeschickterer Ausführung. Nur ist der Erfolg nicht so wie auf dem[1]) Kontinent, da dieses Volk auf einer unangreifbaren Insel lebt, wo dessen Führer nichts anderes zu fürchten haben, als den Verlust ihrer Stellen, wo sie dann gleich als Oppositionshäupter erscheinen und ihren Ehrgeiz in einer anderen Gestalt befriedigen.

Hier ist einmal die Maschine aufgewunden und sie geht im Lande ihren ruhigen Gang fort. Der auswärtige Krieg, der Handel und die Finanzen sind, nächst den Parlamentsintriguen, das einzige, was die Minister beschäftigt. Die Kriegsplane werden oft von Sekretären angelegt, die den Krieg nicht einmal aus Beschreibungen kennen. Höchstens zieht man einige Offiziere der Stäbe, die im Rufe gelehrter Militärkenntnisse stehen, zu Rate. Aus deren verschiedenen Meinungen stoppelt man einen Plan zusammen. Die Truppen werden gesammelt und eingeschifft. Noch ist kein Befehlshaber ernannt. Diesen bestimmen nicht seine Eigenschaften als Feldherr, sondern seine parlamentarischen Verbindungen: man streitet noch einige Zeit über seine Wahl; irgend eine

---

[[1]) Halbe Zeilenlänge ausgeschnitten.]

Meinung siegt ob. Der ernannte Feldherr geht unvorbereitet an Bord seiner Schiffe und findet dort eine Menge beschränkender Instruktionen, die alles ausschließen, was nicht darin enthalten ist, und den Befehlshaber nötigen, bei jedem in der Instruktion nicht vorhergesehenen Ereignis nach Hause um neue Verhaltungsbefehle zu schreiben.

So ist es gekommen, daß eine Expedition von nicht viel weniger als 100000 Mann, Seetruppen mit eingeschlossen, statt zur rechten Zeit nach Deutschland gesendet zu werden, wo sie ein gesundes Land ohne Festungen fand und eine große Wirkung tun konnte, nachdem schon der Waffenstillstand an der Donau geschlossen war, im ungesundesten Lande von Europa und in der daselbst ungesundesten Jahreszeit ans Ufer gesetzt wurde, um ein Dutzend Schiffe wegzunehmen, die ohnedies die Beute der englischen Flotte geworden wären, wenn sie es gewagt hätten, die Schelde zu verlassen. Nach allen aufgewandten Kosten und nach dem Verlust vieler Menschen, die das dortige Klima entweder weggerafft oder dienstunfähig gemacht hat, hat man nun nichts erworben, als ein schwammiges kleines Eiland, dessen Besitz unsicher und dessen Erhaltung kostbar ist.

Ein Paar einander feindselige Minister sind endlich ausgetreten, der eine aus Verdruß, der andere aus Notwendigkeit. Sie gaben, außer ihrer ministeriellen Wirksamkeit, dem Publikum noch das Schauspiel ihrer Privatrache, und den Zeitungsschreibern die willkommene Veranlassung zu manchen feisten Paragraphen durch einen Zweikampf, dessen Ausgang gerade für den Besseren der beiden Gegner nachteilig war.[1])

Sie können denken, wie willkommen der Oppositionspartei dieser Vorfall war. Nicht das Wohl des Vaterlandes, nur der Besitz der Ministerialstellen ist deren Zweck. Durch die Spaltung im Kabinette sahen sich deren Häupter bereits im Besitze der Macht. Wirklich machten auch die in ihren Stellen gebliebenen Minister diesen den Antrag, sich mit ihnen zu vereinigen. Diese wollten aber alles oder nichts.

[[1]) Anspielung auf das Duell Cannings und Castlereaghs 21. September 1809.]

Durch diese Zurückstoßung fanden die Minister ihren Mut wieder, sahen sich nach anderen Gehilfen um, und da ihre Geldmittel bis in das künftige Frühjahr hinein reichen, so wollen sie bis dahin die Zusammenberufung des Parlamentes noch verschieben, und den Sturm aufs neue bestehen, vielleicht daß ihnen unterdessen ein günstiges Ereignis die zeither geschwächte Popularität wieder zuwenden könnte.

Was sich hieraus für Erwartungen herleiten lassen, sehen Sie. An kühne Plane ist unter solchen Umständen nicht zu glauben, es sei denn, daß der Marquis Wellesley in das Ministerium träte. Er ist ein Geistesverwandter von Napoleon, nicht durch Genius, aber durch Charakter, und ebensowenig verlegen in der Wahl der Mittel, die zum Zwecke führen. Aber parlamentarische Rücksichten fesseln hier einen Mann, selbst von den höchsten Talenten. Er muß immer das Auge mehr auf die Bestechung des berühmten brittischen Senats, als auf die auswärtigen Angelegenheiten gerichtet haben.

So stehen die Sachen. Wenn uns nicht irgend ein mächtiger Führer entsteht, gehen wir alle zu Grunde; das heißt: wir Zeitgenossen. Aber so (wie jetzt)[1]) kann es nicht bleiben. Aus dieser Gährung wird sich etwas entwickeln und das Menschengeschlecht scheint mir zu weit in der Kultur vorgerückt zu sein, als daß es auf die Dauer einen Zustand der Sklaverei ertragen könnte. Sie sind Philosoph und Staatsmann! Sie mögen über meine Meinung richten.

Unter bewandten Umständen ist hier meine Gegenwart unnütz: Sie werden mich daher nächstens in Ihrer Nähe erblicken. Es scheint mir fast, als ob die Entwicklung des Schauspieles mich dahin rufe. Ich halte solche für sehr nahe.

Empfehlen Sie mich Ihrer Frau Gemahlin auf das herzlichste. An dem Unglücke der armen Prinzessin[2]) habe ich den innigsten Anteil genommen. Es bedarf wahrlich nicht solcher häuslichen Unglücksfälle zur Zeit des öffentlichen Unglücks. Aber bei dieser armen Prinzessin gehen beide Hand in Hand.

---

[1]) Lücken für etwa zwei Worte.

[2]) Prinzessin Wilhelm hatte am 29. August 1809 eine Fehlgeburt.

Leben Sie wohl und beehren Sie mit der Fortdauer Ihres Wohlwollens

Ihren[1])

(London,) den 7. Oktober 1809.

Rehdiger an Schön in Gumbinnen.

Striese[2]), 18. Januar 1814.

Daß und warum ich hier bin, dazu bedarf es einiger Ausholung von weiterher, und eines kleinen Fragments über meine letzte Lebensgeschichte. Bald nach unserem letzten Zusammensein in Reinerz[3]), ging ich Anfang September mit Ihrer mir überwiesenen Vollmacht versehen nach Frankenstein, wo ich mich von meiner, nach Striese zurückkehrenden, Familie trennte, über Lauban und Zittau nach Görlitz. Hier am 13. September anlangend, fand ich schon den Grafen Reisach-Sternberg[4]), der sich vermittels eines Schreibens von Stein an General Blücher, bereits als Gouverneur wieder installiert hatte. Das verworrenste Chaos der Geschäfte herrschte, und Alles hatte das Ansehen, als sei der Verwaltungsrat wirklich schon todesverblichen. Blücher hatte noch vor meiner Ankunft ganz eigenmächtig 300000 Thaler Kontribution von dem Bautzener und ebenso viele von dem Görlitzer Kreise verlangt, und Ribbentrop[5]) verschrieb dem letzteren, der durchaus zu Grunde gerichtet und bis auf die letzte Garbe ausfouragiert war, u. a. folgende, an sich selbst

---

[1]) Der Brief ist nur mit einem Schnörkel unterschrieben. Die Autorschaft Gneisenaus ergibt sich mit voller Sicherheit aus dem Inhalt und aus der Vergleichung mit Schriftproben. [Alles Nähere zur Erläuterung des Briefes bei Pertz und Delbrück: Gneisenau und Alfred Stern: Gneisenaus Reise nach London und ihre Vorgeschichte im Jahre 1809, Histor. Zeitschrift 85, 1900, mit Zusätzen aufgenommen in dessen „Reden, Vorträge und Abhandlungen" 1914.]

[[2]) Rehdigers Landgut in Schlesien, Kreis Trebnitz.]

[[3]) S. Aus den Papieren Schöns IV. 85 und vorher 69, 73, 83.]

[[4]) Vgl. über ihn Allg. D. Biographie LIII, 661 ff. und Max Lehmann: Stein III, 280.]

[[5]) General-Intendant des preußischen Heeres.]

noch mehr als in ihrer Reihenfolge, unsinnige Rezepte: Bekleidung des York'schen Corps, ein Gegenstand von 400000 Thaler, 5600 Ellen Offiziermänteltuch, 250 Pferde, Lieferungen zu vierwöchentlicher Verpflegung von 120000 Mann und 40000 Pferden, den Befehl an die Kommandanten, überall alle Bestände wegzunehmen, endlich Widerruf dieses Befehls und Anweisung von 100000 Thalern auf die Kontribution, zum Getreide- und Fouragekauf. Aus dem Allen ward natürlich nichts, einige 40000 Thaler Kontribution und einige Montirungsgegenstände abgerechnet. Andererseits schickte Langenau einen russischen General als *Commandant général militaire et civil sur la rive droite de l'Elbe*, zu großem Schrecken für Reisach nach Görlitz, und Bernadotte ließ diesem, der sich ihm als Gouverneur beider Lausitze schriftlich vorgestellt hatte, antworten, daß er den Verwaltungsrat nur aus den Zeitungen kenne. Auch errichtete er selbst ein General-Conseil, an dem auch Krusemark teilnahm, und von diesem ward wieder eine Lokal-Kommission niedergesetzt. Nachdem ich mich in dieser Verwirrung ohne gleichen, temporisierend, lavierend und protestierend eine Weile hingehalten und auf alle meine Berichte an Stein die ungenügende Antwort von baldiger Änderung der Dinge erhalten hatte, beschloß ich endlich zu ihm nach Komotau zu reisen, um selbst zu sehen, wie die Sachen ständen, und meinen Zweifeln, ob ich überhaupt noch ein amtliches Dasein habe, ein Ende zu machen. Dies geschah in der Mitte des Oktober. Unterwegs erfuhr ich die großen Ereignisse vom 16., 18. und 19. Oktober und da ich Stein in Komotau nicht mehr fand, sah ich mich genötigt, ihm über Marienberg nach Leipzig zu folgen, wo ich 8 Tage nach der großen Schlacht anlangte. Eben war dort die neue Zentral-Administration in Bureaugestalt an die Stelle des kollegialischen Verwaltungsrates getreten. Mochte es nun der Eindruck der neuesten Ereignisse oder der Triumph sein, den Verwaltungsrat gegen alle seine Feinde durchgesetzt, noch dazu in seiner Person vereinigt zu haben (oder der hohe Andreasorden), kurz, ich fand Stein rauher und auffahrender als je. Er hatte mich in einem Brief, der mich verfehlt, dringend eingeladen, nach Leipzig zu kommen. Dem ungeachtet war ich gleich in

der ersten Stunde des Wiedersehns höchst unangenehm von ihm berührt. Ich ward alle Augenblicke das Opfer seiner beleidigenden Petulanz. Wegwerfend behandelte er Alles, was ich sagte oder in Vorschlag brachte, und in Gegenwart des General Thielemann erlaubte er sich sogar eine ganz auffallende Grobheit. Wahrscheinlich war seine Absicht, mir gleich im Anfange die rechte Stellung zu geben und mir begreiflich zu machen, daß ich nicht mehr sein Kollege, sondern sein Bureauarbeiter sei. Er nennt dies, wie ich einmal von ihm gehört, als er gegen jemand fürchterlich ausfiel, „die Leute ziehen". Ich fand indessen, daß ich zu alt sei, um mich noch durch Ungezogenheiten erziehen zu lassen. Der Stolz regte sich in mir, daß in höherem Sinne zwischen mir und ihm kein Unterschied ist, und jenes Gefühl des Verdrusses, das mich, wie Sie wissen, so oft in Dresden ergriff, und mich schon damals oft in Versuchung führte, mit ihm zu brechen, war kaum mehr zu besänftigen, doch würde ich es vielleicht noch besänftigt haben, wenn mir nicht außer den persönlichen, zugleich auch alle Sachverhältnisse durchaus mißfallen hätten. Ungereimt schien mir alles, was von Stein und dem Gouvernement eben ausgegangen war. Abgeschmackt war es und undeutsch, sogleich auf den französischen Gouverneur in Leipzig, den duca di Padua, einen russischen knees, Fürst Repnin, folgen zu lassen. Ungereimt war die freundlich fremdliche Halbheit in der Behandlung von Sachsen. Abgeschmackt, anstatt die Eingeborenen in einer eigenen Kommission regieren und gegenüber dem Gouvernement mit seinen Agenten sie kontrollieren zu lassen, beide miteinander zu vermischen, und die Eingeborenen zu unmittelbaren Geschäftsorganen des blos figurierenden Gouverneurs zu machen. Ungereimt war die Clemenza di Tito, die großmütige Abstinenz von aller Frucht des Sieges, während unsere Braven vor Hunger und Blöße umkommen. Erst hinterher hat man sich (vielleicht weil ich zu laut darüber gesprochen) zu der Kontribution von 2 Millionen entschlossen, die aber, so wie sie ausgeschrieben ist, nie eingehen wird. Ungereimt war es, in dem Banneredikt, der Kopie unserer Freiwilligen, die Blüte der Nation aufzurufen, die Großtaten Preußens nachzuahmen und zum Schwert, nein auch zum

„Schusterpfriem" zu greifen, um alle Packsättel zu flicken, denn auch von einer Handwerkerkompagnie und Schanzgräbern ist darin am Schluß die Rede. Solche Fehler und Mißgriffe, von denen ich auch nicht entfernt als Teilnehmer und Mitgenosse erscheinen wollte, gesellten sich zu dem inneren persönlichen Unwillen. Sie gaben den Ausschlag, und konnten das um so eher, als die aufzugebende Stellung gar nicht von der Art war, um irgend bedeutend in den Gang der Dinge einzugreifen und mit der guten Sache zusammenzuhängen. Nichts hinderte mich, sogleich abzureisen, da ich mit der Auflösung des Verwaltungsrates mein Kommissorium für beendet ansehen durfte. Ich unterrichtete davon im Vertrauen den Kammergerichtsrat Eichhorn, einen braven, gebildeten, tätigen Mann, aber ohne Administrations-Kenntnisse, der nach der Schlacht von Leipzig aus dem Blücher'schen Hauptquartier in das Bureau von Stein übergetreten, und damals sein Faktotum war.[1]) Es wurden Unterhandlungen angefangen, wiederholt die Hand zur Versöhnung geboten. Aber mein Entschluß stand fest. Durch feste Anhänglichkeit an Stein in seinem Unglück, hatte ich das Recht erworben, ihn im Glück zu verlassen. Ich verließ ihn und, weil man entschieden feindselig sich zeigen muß, wo es der Würde des Charakters gilt, ohne einen anderen als blos schriftlichen Abschied im trockenen Kurialstil von ihm zu nehmen. Dies geschah Anfang November, wo ich mit

[[1]) Drei Briefe Eichhorns an Rehdiger auf diese Angelegenheit bezüglich, haben sich vorgefunden. In dem ersten vom 1. Nov. 1813 heißt es: „Ihre Abreise erschreckt mich. Gestern Mittag und Abend hat der Minister nach Ihnen gefragt. Finden Sie nicht für gut, heute Mittag zu ihm zu kommen? Es ist mir selbst viel darau gelegen, mit Ew. Hochwohlgeboren näher zu sprechen" usw. Der zweite Brief vom 2. November 1813 lautet: „Ich habe noch gestern Abend mit dem Minister gesprochen, nur kurz, weil jemand dazwischen kam. Er äußerte sich über Sie auf das freundlichste: Mein Gott, was will denn der Mann, er weiß ja, wie ich mit ihm stehe, ich brauche ihn so notwendig, es giebt nun vollauf zu thun etc. Ich beschwöre Sie, reisen Sie nicht ab. Ist es Ihnen möglich, so kommen Sie diesen Morgen auf einige Augenblicke zu mir in die Wohnung des Ministers. Ich wünschte Sie über neue Dinge zu sprechen." Ein dritter Brief von demselben Datum schließt die Korrespondenz ab.]

Benachrichtigung des Staatskanzlers von meinem geschehenen Schritt, von Leipzig nach Berlin ging. Dort beinahe 4 Wochen verweilend, habe ich einen früher angeknüpften Faden — Sie wissen, daß mir Schuckmann die Kuratel der Breslauer Universität angetragen — wieder aufgefaßt. Die Sache ist eingeleitet und die Entscheidung nächstens zu erwarten. Seit Mitte vorigen Monats bin ich wieder hier, glücklich in der Heimat und mit Frau und Kindern, aus der Ferne zusehend dem großen Schauspiel. Was zunächst not tat, das Äußere ist gewonnen und die fremde Tyrannei gestürzt. Was sich in Bezug auf das Innere wünschen läßt, kann unmöglich, wie wir die handelnden Personen kennen, zu den nächsten Resultaten der errungenen Siege gehören. Was indessen groß und blutig in den Gefilden von Leipzig gesät wurde, ist eine perennierende Frucht, wo, wenn auch das zunächst Reifende nicht allen Erwartungen entspricht, sich doch üppigere und reichlichere Ernten in der Folgezeit hoffen lassen. Sie werden kommen, aber wann? Werden wir sie erleben? Auch beide Alopäus sind sehr mit Stein gespannt. Sie behaupten, er habe sich zu mancherlei herabgelassen, und namentlich sei die an Repnin verheißene Gubernatorschaft das Mittel gewesen, womit er durch Wolkonskys Einfluß, der jenes Schwager ist, den Verwaltungsrat wieder ins Leben und sich in Kredit gebracht. Die Stimmung in Sachsen ist schlecht. Mit Ausnahme von Leipzig ist man überall lau und matt, wünscht den König zurück, und schmeichelt deshalb den Russen und Repnin mit Zurücksetzung der Preußen. Vielleicht ist Ihnen das „Wort über das sächsische Kabinet"[1]) zu Gesicht gekommen. Es ist nach meiner Abreise von Leipzig ohne mein Vorwissen erschienen. Für den ersten Akt des Krieges, wo strenge Gerechtigkeit geübt und in ein neues frisches Leben geschritten werden sollte, ursprünglich bestimmt, paßt es jetzt nicht mehr für den zweiten Akt, wo nur Ruhe und Frieden intoniert und allen Sündern vergeben wird. Jetzt hätte es unterbleiben können. Es hat eine Gegenschrift

[[1]) „Ein Wort über das Verhältnis des sächsischen Kabinets zu den hohen verbündeten Mächten im Frühling und Sommer 1813" s. o.]

veranlaßt, die die Animosität gegen Preußen ganz klar ausspricht und sich über Begünstigung der Aristokratie, sodaß keine Hoffnung des Besserwerdens sei, laut beklagt. Haben Sie den Stewart'schen Bericht über die Schlacht von Möckern gelesen? Der Ruhm der Schlesier erschallt jetzt von Pol zu Pol. Sie haben die Welt gerettet, namentlich die Landwehr des Breslauer Kreises, die sich mit den französischen Garden mit Löwenmut geschlagen hat. Dergleichen hat von den Preußen und Littauern nicht, wenigstens nicht in dem hohen Maße des Ruhmes, verlauten wollen. Manteuffel ist also doch wirklich nach Kosel gebracht worden. Mit ihm hat man noch ein paar andere arretiert, einen Geheimrat v. Burgsdorff und den Polizeidirektor Brand. Marcolini ist nach Prag verwiesen, weil er im Verdacht steht, einen Zustand der Dinge (die Rückkehr des Königs) zu beschleunigen, „die nur von der Entscheidung der alliierten Mächte und von der Vorsehung abhängt". Dies sind die eigenen Worte in Repnins Brief an Marcolini. Er hat getan, als nähme er ungern die Gouverneurstelle an, denn der Kaiser habe ihm etwas besseres versprochen, ein Kommando von 2000 Pferden nämlich. Stein erwiderte ihm, dafür sei er entschädigt durch die 2 Millionen Menschen, die ihm jetzt der Kaiser gegeben. Nein, sagte er, die Pferde wären mir lieber gewesen. Der Kaiser Franz hat, wie mir Prinz Wilhelm sagte, seinen Schwiegervater in Frankfurt sehr wohlwollend behandelt, und ihm für die Zukunft wieder die Unabhängigkeit von Darmstadt versprochen. Dagegen läßt sich, wenn man bloß auf den achtungswerten Fürsten sieht, nichts einwenden, aber als Exemplifikation!! Wo wird das enden, wenn man einmal anfängt, auch die Toten wieder aufzuwecken? Die oberste Zentralverwaltung ist nach der darüber abgeschlossenen Konvention bloß Stein übertragen. Er setzt die Gouverneurs ein (was jedoch in Frankfurt von Österreich unmittelbar geschieht), welche in wichtigeren Sachen bei ihm anfragen müssen. Er selbst ist wieder einem General-Conseil unterstellt, welches aus den Ministern und Gesandten der verbündeten Mächte im Hauptquartier besteht, und von dem Senior derselben, dem Staatskanzler, präsidiert wird. Von der Zentral-Administration sind unbedingt ausgeschlossen:

Alle ehemaligen österreichischen, preußischen, schwedischen und hannoverschen Provinzen, sowie Bayern und Württemberg und die übrigen Staaten, deren Fürsten freiwillig der Koalition beitraten. Nur Staaten, die in diese Kategorien nicht gehören, eignen sich zur Zentral-Administration. Stein kann indes kein Land dazu ziehen, ohne daß es ihm vorher mit einem Verwaltungsplan vom General-Conseil überwiesen wird. Ob er in diesem selbst Sitz und Stimme haben soll, war noch zu entscheiden. Diese Stellung (ich glaube Humboldts Werk) ist allerdings immer besser als die frühere des Verwaltungsrates. Ich bin immer für Übertragung der Sache an Einen gewesen, vorausgesetzt, daß der eine der rechte ist. Steins Bureauarbeiter sind Eichhorn, Gruner, Staatsrat Friese, auch Neuhaus hat er kommen lassen, auch von Dohna-Wundlaken war die Rede. Altenstein war kurz vor meiner Ankunft in Leipzig gewesen, und nach mancherlei Verhandlungen über eine, als Minister-Suppleant zu gebende Stellung, sodaß er Stein nur in Krankheitsfällen vertreten sollte, wieder abgereist, ohne teilnehmen zu wollen. Niebuhr kam, als ich in Leipzig war, auch hin, er hat mich nicht influiert. Meine Sache war schon abgetan. Arndt sagt von der Schlacht bei Leipzig: Gott hat es getan; Napoleon: der sappeur hat es getan. Das letztere ist unsinnig, das erste nur wahr in einem höheren Sinn und allen menschlichen Urteilen Schweigen gebietend. Eine dumpfe Ahnung, daß die Helden des Tages einer großen Restauration Deutschlands nicht ganz gewachsen sein dürften, scheint tief in den Gemütern zu liegen. Der wahre Thermometer der öffentlichen Teilnahme an den Zeiterscheinungen sind bei uns die mobil gemachten Federn und Preßbureaus. Darnach zu urteilen, hat weiland die Vaccination mehr Eindruck gemacht, als jetzt die germanische Weltrettung. Ich beharre noch immer in dem Glauben, daß es besser gewesen wäre, wenn Sie geblieben wären. Was ich jetzt getan, rechtfertigt Sie nicht. Ich konnte gehen und es entstand keine Lücke. Ihr bloßes Nahesein, wenn Sie vielleicht auch ebensowenig wie ich, positiv in das Ganze hätten eingreifen können, hätte doch gute Folgen gehabt. Auch waren Sie ja nicht persönlich beleidigt. Ihr freundlicher Brief vom 3. Oktober hat mich in

Leipzig und Frankfurt a. M. gesucht, und ist erst vor einigen Wochen von da aus in meine Hände gelangt. Ich reiche Ihnen aus der Ferne die Hand der Freundschaft, nicht verzweifelnd, daß ich sie noch einmal wirklich in die Ihrige lege.

Rhediger.

Auszug aus einem Briefe Rehdigers an seine zweite Frau (April 1817).

Undatiert, geschrieben in Berlin, wo Rehdiger am 28. März 1817 eingetroffen war, nach der Eröffnung des Staatsrats (30. März) und nach Beginn der Sitzungen der Finanzkommission des Staatsrats (5. April).

Daß ich in persönlicher Beziehung zufrieden zu sein Ursache habe, sagen schon meine bisherigen Briefe aus. In öffentlicher allgemeiner Hinsicht ist das ganz und gar nicht der Fall. Man muß mit der tiefsten Wehmut erfüllt werden, wenn man das Treiben der Menschen hier sieht. Selbst die besseren haben sich zum Teil nicht von dem Verderben frei zu halten gewußt. — So hat z. B. Frau v. Berg 70000 für die patriotischen Opfer erhalten, die sie während des Krieges gemacht — Crelinger[1]) erhält eine Dotation von 60000 — Schuckmann für die Reisen, die er im vorigen Jahre gemacht usw. 40000 und Gehaltszulage bis zu 24000 jährlich im Ganzen — Humboldt eine Dotation von 5000 jährlichen Ertrags — —. Gneisenau ist vornehm, kalt, herablassend höflich, wie ich es im Voraus vermutet — Klewitz hat der Minister-Staatssekretär ganz den Kopf verrückt: er sieht freundlich hoch von oben zu mir herab und ich wieder nicht zu ihm hinauf — Hoffmann[2]), von jeher eitel, ist jetzt ganz Eitelkeitsnarr bis zur Unausstehlichkeit geworden — aber Schön ist der alte, ganz der alte, und die Exzellenz hat auf seine Herzlichkeit zu mir und zu andern auch nicht den

---

[[1]) Finanzrat Crelinger s. Rühl: Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens vorzugsweise aus dem Nachlasse von F. A. v. Stägemann I, 153. 179. 182. 202 und in den Ergänzungen „Aus der Franzosenzeit" S. 7, 12, 166 ff., 178. Vgl. aus den Papieren Schöns IV, 84. Pertz-Delbrück: Gneisenau V. 201. 262.]

[[2]) Johann Gottfried Hoffmann. Vgl. Allg. D. Biographie XII, 598 ff.]

mindesten Einfluß gehabt. Der Staatskanzler fängt an, sehr schwach zu werden, ist aber noch immer lebenslustig: deshalb heißt er hier spottweise der sechzigjährige Referendarius. — Mit dem Staatsrat wird es nicht viel zu bedeuten haben: seine Zusammensetzung ist höchst sonderbar. Gneisenau hat dem Staatskanzler selbst gesagt, er habe ihn wie David sein Heer aus Krethi und Plethi zusammengesetzt, und dieser hat dazu sehr gelacht.[1]) — Die ganze Schöpfung ist wohl darauf berechnet, den Schein zu gewinnen, als ob in der Entwicklung der Verfassung doch wieder ein Schritt vorwärts geschehn. Er soll die Gesetzgebung, wie jetzt durch seine Prüfung des Finanzgesetzes, popularisieren, ein Zweck, den er nie erreichen wird, weil er nur aus Staatsdienern besteht — nebenbei liegt in ihm ein Mittel, so manchen Zurückgesetzten oder Mißvergnügten zu gratifizieren. Das Wichtigste, womit er sich jetzt beschäftigt, liegt in den beiden Kommissionen, an welchen ich Teil nehme, nämlich die Prüfung des Finanzgesetzes und die Repräsentation. Die erstere wird sehr beeilt und sie wird bis zum Junius, wo auf 3 Monat Vakanzen eintreten, wohl zu einem Resultat kommen (sowie dies geschehen, kehre ich zu Dir zurück) — die andre hat noch gar keine Sitzung gehabt und es ist darauf abgesehen, die Sache möglichst hinzuhalten, indem man zuvörderst Materialien sammeln und alles Geschichtliche der verschiedenen provinzialständischen Verfassungen, insoweit dergleichen noch vorhanden oder je dagewesen, zusammentragen will: eine Arbeit, die recht gut ein paar Jahre dauern kann.

Die Eröffnung des Staatsrats war nichts weniger als imposant.[2]) Ein Gottesdienst mit soldatischer Liturgie — eine elende Predigt über einen zu manchen Spöttereien Anlaß

[[1]) Die Anekdote wird von Gneisenau selbst in einem Brief an Clausewitz vom 7. April 1817 erzählt. S. Pertz-Delbrück: Gneisenau V, 204, 205.]

[2]) 30. März 1817; s. den Bericht der Spenerschen Zeitung vom 1. April 1817, Nr. 39, Hauptblatt; hier auch Hardenbergs Rede abgedruckt; der Bericht weiß von der tiefen Rührung des Staatskanzlers zu melden. [Vgl. Haake, Die Errichtung des preußischen Staatsrates im März 1817 (Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 27, S. 247 ff. 1914.]

gebenden Text (vom Esel und dessen Füllen) — dann eine Parade, aus der neue Generale in Menge hervorgingen — hierauf die Versammlung im Tronsaal — Vorlesung einer Rede durch den Staatskanzler, die Stägemann gemacht, wobei es der Redner — aber nur er — an Tränen nicht fehlen ließ. Ein paar kräftige Worte des Königs hätten alle Herzen fortgerissen: aber statt dessen nur: „Der Staatskanzler hat Ihnen alles vorgelesen, hoffe, werden 's immer vor Augen halten“ und damit, herzlich froh, daß alles beendigt, schnell sich entfernt. Endlich eine Mittagstafel, an der man sich's wohl sein ließ und wo am Ende sogar eine halblaute Lustigkeit eintrat, die mich innig betrübte, denn die Furcht Gottes sollte auf die Majestät übergehen und, wo diese in der Mitte der Sünder stände, das Gewissen den Appetit verderben. Der Tag hat mich auf Arndt und Konsorten recht böse werden lassen, die noch immer nicht aufhören, von den tüchtigen, treuen und frommen Deutschen zu schwatzen und alles Schlechte dem Welschtum Schuld zu geben. Welch ein Welschtum würde sich hier offenbart haben, wenn alle Erbärmlichkeiten, Ränke, persönlichen Eifersuchten auf einmal ans Tageslicht getreten wären: ein paar tüchtige Körbe Natternbrut hätten sich aus den teutschen Herzen noch wohl zusammenbringen lassen. Man kann indessen auf Arndt nicht böse werden, denn er selbst ist wirklich tüchtig und treu ....

Boyen an Rehdiger.

Berlin, 22. Januar 1819.

Empfangen Ew. Hochwohlgeboren meinen aufrichtigen und verbindlichen Dank für Ihre mir übersendete schätzbare Arbeit über unsere Verfassung. Es ist ein bedeutender Vorschritt, wenn denkende Männer über diesen hochwichtigen Gegenstand ihre Ansichten zu Papier bringen, da dies einen Vereinigungspunkt der oft so divergierenden Meinungen bildet und ihnen die Gelegenheit gibt in einer übereinstimmenden Richtung vorzuschreiten.

Ganz einverstanden bin ich mit Ew. Hochwohlgeboren in Hinsicht des Mißbrauches, den man in diesem Verhältnis mit der Geschichte oft zu treiben anfängt. Anstatt durch die Geschichte unsere Erfahrung zu bereichern, anstatt in ihr aufzusuchen, was in diesem oder jenem Lande sich zu verschiedenen Zeiten verderblich oder bewährt bezeugte, um dieses Resultat mit der Sitte und den Verhältnissen des Augenblickes zu vergleichen, wählt sich der größte Theil unserer Verfassungsschreiber beliebig ein Normal-Jahr, in dem er das, was etwa noch fehlen möchte, ziemlich willkürlich durch Geburten seiner Phantasie ausfüllt und dann die lebende Generation, unbekümmert, ob sie gewachsen ist oder nicht, in sein unhistorisches Machwerk so wie in das Bett des Prokrustes einpassen will. —

Mit großer Aufmerksamkeit werde ich in meinen geschäftsfreien Stunden in Ihrer Abhandlung fortlesen und mich freuen, wenn bei diesem Vorschreiten unsere Meinungen und Ansichten recht oft zusammentreffen; denn wenn auch grade in diesem Augenblick es nicht an vornehmen und geringen Menschen fehlen mag, die alles, was die Verfassung eines Landes betrifft, als ein Streben jakobinischer Natur ansehen, so wird dies doch keinen, der den König und das Vaterland wahrhaft liebt, irre machen, da der Gang der Zeit sich doch einmal nicht aufhalten läßt, und von jeher kluge Regenten oder Regierungen uns mit ihm, nicht wider ihn regiert haben.

Empfehlen Ew. Hochwohlgeboren mich hochachtungsvoll Ihrer Frau Gemahlin und genehmigen Sie den Ausdruck aufrichtiger Ergebenheit, mit dem ich mich unterzeichne als

Ihr

gehorsamer Freund und Diener

Boyen.

Hardenberg an Rehdiger.

Berlin, 27. Januar 1819.

Hochwohlgeborner Herr!
Hochgeehrtester Herr Staatsrat!

Ew. Hochwohlgeboren haben mir durch Ihre Abhandlung über die Preußen zu gebende Verfassung, gerade in diesem Augenblick, ein sehr angenehmes Geschenk gemacht. Ich habe sie bereits mit Aufmerksamkeit gelesen, und werde davon bei der Bearbeitung dieses höchst wichtigen Gegenstandes Gebrauch machen. Ich hoffe bald das Vergnügen zu haben, Ew. Hochwohlgeboren mündlich die Versicherung der vollkommenen Hochachtung zu wiederholen, womit ich beharre,

Ew. Hochwohlgeboren

ganz ergebenster Diener

Hardenberg.

Wilhelm von Humboldt an Rehdiger.

Berlin, den 12. August 1819.

Ew. Hochwohlgeboren werden die Zeilen erhalten haben, in denen ich Ihnen, gleich nach dem Empfange Ihrer mir freundschaftlich mitgeteilten Schrift, meinen Dank dafür abstattete. Seitdem habe ich Anstand genommen, Ihnen eher zu schreiben, als bis ich in meine jetzige Lage eingetreten wäre. Dies geschieht nunmehr in einigen Tagen, und ich eile daher, Ihnen meinen lebhaften Wunsch auszudrücken, Sie sobald, als immer möglich, und doch gewiß mit dem 1. September hier zu sehen. Ich habe Ew. Hochwohlgeboren Entwurf mit der Aufmerksamkeit und Sorgfalt gelesen, zu der er von den ersten Seiten an auffordert. Er ist tief und scharfsinnig gedacht; geht immer praktisch auf die Ausführung hin; und zeugt von der ausgebreitetesten Kenntnis alles dessen, was bis jetzt in Rücksicht auf ständische Verfassungen geschehen und geschrieben ist. Die Vereinigung dieser drei Vorzüge erteilt ihm einen unbestreitbaren Wert.

In den Hauptpunkten bin ich durchaus mit Ew. Hochwohlgeboren einverstanden, sie sind dieselben, die ich auch bei mir, da ich bei meiner Anwesenheit in Frankfurt sehr viel über diesen Gegenstand nachgedacht, festgesetzt hatte. In anderen weiche ich allerdings sehr bedeutend von Ihnen ab, allein diese Abweichungen sind nicht von der Art, daß ich die Hoffnung verlieren sollte, uns über das Ganze einigen zu können. Es ist mir daher sehr wichtig, recht bald ausführlich mit Ihnen zu reden, und da Sie doch gewiß zu den Staatsratssitzungen hierher kommen, und hier den Winter über bleiben, so wünsche ich sehr, daß Sie die Güte haben mögen, wo sich die Gelegenheit dazu darbietet, mit mir zu arbeiten. Wenn Sie, wie ich hoffe, mit dem Anfang des künftigen Monats herkommen, werden wir uns ausführlich darüber besprechen können. Ich konnte es mir aber nicht versagen, Ihnen auch schon jetzt vorläufig zu bezeugen, wie sehe ich mich auf Ihre Ankunft auch in Rücksicht des mir anvertrauten Wirkungskreises freue. Es ist mir zwar bis jetzt über die Absicht, an den ständischen Einrichtungen zu arbeiten, nichts Spezielles bekannt gemacht worden; ich halte auch dafür, daß einige Vorarbeiten dazu erst notwendig gemacht werden müssen. Unter diesen ist die Kommunalordnung oder vielmehr die Regulierung der jetzt in einigen Provinzen in großer Verwirrung liegenden Kommunalverhältnisse eine der wichtigsten und notwendigsten, und ich werde darauf antragen, daß hierin auf alle Fälle Hand an's Werk gelegt wird. Auch bei dieser Arbeit würde die Benutzung der Einsichten und der Erfahrungen Ew. Hochwohlgeboren einen großen Wert für mich haben. Dem Minister Stein habe ich Ihren Entwurf mitgeteilt, und er hat mir mündlich und schriftlich seine Freude darüber bezeugt.[1]) Er wünschte selbst ein Exemplar davon zu besitzen, und da der Entwurf lithographiert ist, so können Ew. Hochwohlgeboren vielleicht seinen Wunsch erfüllen. Wollen Sie das Exemplar an mich gelangen lassen, so habe ich Gelegenheit, es ihm ohne Unkosten zu übersenden. Ich bitte Ew.

[[1]) S. Pertz: Stein V, 383 ff. 390 und Denkschriften des Freiherrn vom Stein über Deutsche Verfassungen S. 201 ff.]

Hochwohlgeboren mich Ihrer Frau Gemahlin angelegentlichst zu empfehlen, und diesen vertraulichen Brief mit den Gesinnungen aufzunehmen, mit welchen er geschrieben ist. Empfangen Sie zugleich die erneute Versicherung meiner ausgezeichnetesten Hochachtung und herzlichsten Ergebenheit.

Humbold.

Eichhorn an Rehdiger.

Berlin, den 22. August 1819.

Ich benutze die Reise Ihres Neffen, um Ihnen, mein verehrter Freund, zu melden, daß die Versammlung des Pleni des Staatsrats vorläufig auf den 15. September festgesetzt ist. Ob es genau dabei bleibt, oder ob nicht ein Aufschub bis Anfang Oktober mit der wirklichen Arbeit noch stattfinden wird, läßt sich nicht vorhersehen.

Die Arbeiten, welche den Anfang machen werden, betreffen nachträgliche Bestimmungen zu dem Edikte wegen der bäuerlichen Verhältnisse, z. B. wegen Zulassung einer dritten Instanz, und zu den neuen Steueredikten. Wichtige Sachen, woran Sie ein besonderes Interesse nähmen, liegen nicht vor.

Mit dem Konstitutionswerke ist die Sache noch in der Krisis. Aufgegeben ist es keineswegs, auch nicht einmal vorläufig; man hofft, daß die Ankunft des Herrn v. Humboldt und die bereits von ihm geschehene Übernahme seines Ministerii bald in einer oder der andern Art einen Beschluß zu Wege bringen werde. Leider hat die unglückliche Untersuchung gegen Verschwörungen die Gemüter hier so verstimmt und entfremdet, selbst in den höchsten Organen der Regierung untereinander, daß es Zeit kosten wird das Zutrauen, wie es das Gedeihen eines gemeinsamen Geschäftes von den daran teilnehmenden Arbeitern fordert, notdürftig wieder herzustellen.

Man erwartete schon seit 8 Tagen, daß die große Untersuchung von der Polizei an die Justiz übergehen werde. Auch ist durch eine schon im Juli ergangene Königliche Kabinetsordre der Präsident v. Trützschler für diesen Fall

zum Dirigenten der Untersuchungskommission ernannt worden. Letztere soll aber erst noch zusammengesetzt und der Polizei die Sache erst abgenommen werden. Etwas Zuverlässiges weiß man im Publikum noch nicht, was etwa bisher herausgekommen. Die Gescheuten und Unterrichteten halten es auch für unmöglich, daß die Sache ein weiteres Resultat habe, als daß man von gelegentlich geäußerten Gesinnungen und Grundsätzen, die ganz verwegen aussehen mögen, Kenntnis erhält. Dazu braucht es aber keine Inquisition, denn diese kann man im freien und öffentlichen Verkehr überall hören und lesen. Es sollen aber mit aller Gewalt geheime Verbindungen existieren. Und dieses Gespenst lassen sich die Leute nicht ausreden, wenn sie auch durch die jetzige Untersuchung auf nichts Anderes als darauf geführt werden, daß es eine Maus gewesen ist, die ihren furchtsamen Ohren den Schreck gemacht hat. Wenn bei der jetzigen Sache nichts herauskommt, werden sie immer sagen, nun diesmal haben wir uns geirrt, oder wir sind auf die Unrechten gestoßen, und die Häupter sind uns entwischt. Solche Stimmen werden schon vielfach laut. Wie ist da zu helfen? In den Grundsätzen und Gesinnungen spukt allerdings das Gespenst, das kann aber keine Polizei bannen. Da gehören andere Mittel und Kräfte dazu.

Das Ministerium von Herrn von Humboldt ist zwar geboren aber noch nicht getauft; diesmal, glaub' ich, sind seine heidnischen Gesinnungen nicht Schuld daran. Er hat mir mit großem Interesse von Ihrem Konstitutiunsentwurfe und Ihren dabei entwickelten Ideen gesprochen, und scheint sehr auf Ihren Beistand zu rechnen.

Leben Sie wohl und kommen Sie, sobald Ihre Wirtschaft Sie losläßt, zu uns, aber nicht allein, sondern mit Ihrer Familie. Sonst können Sie nicht bei uns heimisch und froh werden.

Mit treuer Verehrung und Freundschaft

Ihr ergebenster

Eichhorn.

Wilhelm v. Humboldt an Rehdiger.

Berlin, den 14. Dezember 1819.

Ich kann Ew. Hochwohlgeboren nicht genug für Ihre mir so ungemein wichtigen Bemerkungen über meinen Aufsatz danken. Es ist mir jetzt erst recht lieb, den letzteren gemacht zu haben, und wirklich war mein vorzüglichstes Augenmerk gerade das, womöglich alle Hauptideen anzuregen, damit die Verschiedenheit der Meinungen sich daran prüfen könnte. Mein Aufsatz ist zwar erst jetzt redigiert worden von mir.[1]) Allein er existierte in seiner Anlage und in einer verschiedenen Ausführung schon im Januar dieses Jahres. Erst im Frühjahr erhielt ich den Ihrigen. Daher ist es gekommen, daß ich in der Abfassung des meinigen auf diesen nicht Rücksicht genommen habe. Dagegen habe ich nicht unterlassen, in meinen Hauptideen meine Abweichung von Ihnen recht sorgfältig zu erwägen. Ich habe aber meine Gründe nicht mit Rückblick auf Ihre Schrift ausgeführt, und daher mag es kommen, daß in Einigem Ew. Hochwohlgeboren nicht haben deutlich genug die Art meiner Abweichung fassen können.

So muß es mit dem Adel sein. Hier könnte ich nicht für meine Meinung durchaus anerkennen, was Sie als solche widerlegen. Ich habe mir die Einrichtung, daß der Adel als Genossenschaft zusammen wählt, gar nicht als ein Vorrecht gedacht, der ihn höher stellt, nur als eine Anordnung, die ihn in diesem Geschäft absondert. — Ich habe aber auch ausdrücklich gesagt, daß ich glaube (S. 96), daß man bei uns in den Provinzen, wo wahre Rittergüter bestehen, diese zusammen lassen müsse, ohne Unterscheidung der Qualität ihrer Besitzer, weil wirklich da das Recht der Standschaft nur als ein dingliches Recht angesehen werden

---

[[1]) Genaueres in W. v. Humboldts Gesammelten Schriften. Herausgegeben von der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften 12, 2. Hälfte, S. 381 ff. Nach Aufzeichnungen Paul Lenels befinden sich die Bemerkungen Rehdigers zu Humboldts zweiter Verfassungsdenkschrift in Tegel. Für den Abdruck hatte er sie nicht bestimmt.]

könne.[1]) Ich habe nirgends eine adlige Bank im Sinn gehabt, deren Sie in Ihrer Widerlegung erwähnen. Ich habe keinen Unterschied in den Gewählten begründen wollen (auch die Adlichen könnten Bürgerliche wählen), nur einen Modus, ein Zusammenhalten in der Wahl, damit die Verantwortlichkeit, die Ehre, die Schande einer Wahl auf Jemand falle, da ich meine, daß ein Kreis, ein Distrikt, sich nicht für einen Jemand halten kann, wohl aber eine Klasse von Güterbesitzern. Ich verteidige aber meine Meinung weiter nicht, wenn man mir die Möglichkeit einer anderen Behandlung des Adels angibt, die mir nützlich erscheint. An dieser eigentlich fehlt es mir wenigstens da, wo es keine Rittergüter, die Güter mit Vorrechten, gibt. Und eigentlich sollte es die nirgend geben meiner Meinung nach, und mit der Zeit. Den Adel politisch auch ohne Beziehung auf Grundbesitz gelten lassen, ihn bloß dem Oberhaus widmen, die Unterschiede des Güterbesitzes nur nach der Größe rechnen, das halte ich nicht für gut, meiner Überzeugung nach. Darum sehe ich in meiner Idee keinen Feudaladel, nichts dem Edikt vom 9. Okt. 1807 entgegen Laufendes. Doch darüber mehr mündlich, worauf ich mich sehr freue.

Jetzt wünschte ich Ihnen nur zwei Worte über die Kommunalordnung zu sagen, bei der mir Ihre Hilfe sehr willkommen wäre. Ich bin mit Ihnen der Meinung: Daß die vollständige Anfertigung derselben von manchen fehlenden Bestimmungen abhängt. Aber lassen Sie uns um Gottes Willen darum weder aufschieben, noch etwas Provisorisches bilden. Wir können zum Ziel kommen, wenn wir hinstellen, was sich nicht ändern darf, nicht zu sehr ins Kleinliche bestimmen, und Zusätzen und Änderungen, die nicht die Grundideen angehen, Raum lassen.

Die Städteordnung ist es gar nicht meine Meinung zu ändern. Nur da man auch nicht füglich die ungeänderte Städteordnung einführen kann, wo sie es noch nicht ist, oder wenigstens dies nicht, ohne Prüfung, als Prinzip anzunehmen ist, so wollte ich dagegen nicht sein, eine immer

---

[1]) S. a. a. O. S. 440.]

auf denselben Basen ruhende, aber vielleicht übrigens modifizierte Städteordnung den neuen Provinzen zu geben. In den alten wollte ich dagegen die Städteordnung reinigen, d. h. von ihren zahllosen Deklarationen das, was sie entstellt, ausscheiden, und das Andere in sie verweben.

Für das Land sind die Schwierigkeiten viel bedeutender.

Ich freue mich sehr der Hoffnung, Ew. Hochwohlgeboren bald zu sehen.

Humboldt.

Miszellen.

Neuere Dante-Literatur.

Von

Friedrich Schneider.

Das Dante-Jubiläum beginnt allenthalben seine Schatten vorauszuwerfen. Freilich, wo sind die Zeiten hin, in denen Eugenio Camerini seine Ausgabe der Göttlichen Komödie dem deutschen Danteforscher Karl Witte mit der ehrenvollen und feinsinnigen Huldigung darbringen konnte, Witte habe durch seine Werke Dante zum Bürger Deutschlands, sich selbst zum Bürger Italiens gemacht?

Der Askanische Verlag in Berlin hat vor kurzem in einem einbändigen Neudruck die Übersetzung der Göttlichen Komödie Karl Wittes wieder herausgegeben, mit der uns seinerzeit — 3. Aufl. in 2 Bd., Berlin 1876 — der berühmte Gelehrte beschenkt hat. Leider sind die gelehrten Anmerkungen arg zusammengezogen. W. übersetzte als Gelehrter strenger als daß er nachdichtete. — Der hoffnungsvolle ostpreußische Dichter Axel Lübbe dagegen hat jetzt die Göttliche Komödie im Versmaß der Urausgabe[1]) übertragen, nachgedichtet, nicht eigentlich übersetzt. C. Fasola von der Universität Florenz, gleich vertraut mit der deutschen und italienischen Sprache, wußte einzelne nachgeprüfte Stellen zu loben. Ich erinnere daran, daß F. Kern[2]) den Wunsch ausgesprochen hat, „daß die zum Teil bedeutenden Kräfte, die von Jahr zu Jahr an das Problem der Dante-Über-

[1]) Verlag Erich Matthes in Leipzig.

[2]) Vorträge zur Einführung in die Göttliche Komödie (Tübingen 1914) S. 142.

setzung verwandt werden, sich einmal der Aufgabe annähmen, die Gildemeistersche, dem Geist des Originals am nächsten kommende Übersetzung schonend und mit dichterischem Takt nachzubessern, anstatt daß sie, an ihr vorübergehend, den Sisyphusstein völliger Neuübersetzung wälzten".

Franz A. Lambert[1]) veröffentlicht eine neue Übersetzung der *Vita Nuova*[2]), die neunte in deutscher Sprache. Der Übersetzung ist ein Kommentar beigegeben, der dem Beatriceproblem und dem Liebesleben des Dichters neue Wege weisen will. — Else Hasse[3]) betrachtet Dantes Göttliche Komödie als das Epos vom inneren Menschen. Der sittliche Ernst des umfangreichen Werkes berührt sehr wohltuend. — Karl Federns[4]) illustriertes wohlfeiles Buch über Dante, das eine englische, amerikanische und italienische Übersetzung erlebt hat, wird im Dantejahr in dritter Auflage erscheinen.

Kurz vor dem Kriege war eine neue deutsche Dante-Gesellschaft gegründet worden. Dem Vorstand gehörten bzw. gehören an Joseph Kohler (†), Hermann Grauert, Karl Voßler, Ludwig Pastor u. a. Soeben ist das Dante-Jahrbuch (fünfter Band)[5]) der Gesellschaft erschienen, an dem man um der Sache willen Freude haben wird. Der Kirchenhistoriker Engelbert Krebs hat eine höchst beachtenswerte Beatricestudie beigesteuert. Indessen muß man offen den Wunsch äußern, daß in Zukunft die

---

[1]) Einhorn-Verlag Dachau. 1920. 141 S. Vgl. dazu O. Eberz, Dantes joachimitischer Ghibellinismus in „Hochland", 1. Heft, 1920/1921, S. 86: „Niemand hält heute mehr mit dem Dekameronisten Dantes Beatrice, die Lehrerin des Dogmas und Prophetin der joachimitischen Kirchenreform für Frau Bardi, geb. Beatrice Portinari. Die Zeit dieser psychologischen Absurdität ist vorbei. Es ist mir aber auch nicht möglich, in ihr mit Franz Lambert die Nonne Piccarda Donati zu erkennen."

[2]) Ch. Grandgent (s. u.) nennt als wertvoll den Aufsatz von J. B. Hetcher, *The „True Meaning" of Dante's Vita Nuova*, in *„Romanic Review"* XI, 95 (April-June 1920). H. bereitet eine Studie über die Jungfrau Maria in der *Div. Com.* vor.

[3]) Kempten, Jos. Kösel. 1920. 506 S. (1. Aufl. 1908).

[4]) Stuttgart, Alfred Kröner.

[5]) Jena, Eugen Diederichs. 1920. 372 S. Von mir ausführlich angezeigt im Literarischen Zentralblatt 1921, Nr. 5, Spalte 100.

gelehrte Forschung in dem Dante-Jahrbuch stärker mit Beiträgen vertreten sein möge. Zu Werbezwecken scheint der vorliegende Band allerdings gut geeignet zu sein.

Wenden wir uns nun der eigentlichen Danteforschung zu. Naturgemäß werden wir im Dantejahr 1921 aus Italien zahlreiche Beiträge zur Danteliteratur zu erwarten haben. Vorerst erinnere ich noch an die beiden Bände von Luigi Pietrobono.[1]) Der bekannte römische Dantist und Direktor des Collegio Nazareno, der mir gegenüber kürzlich bei einem Besuche die unvergänglichen Verdienste der deutschen Danteforschung rühmend hervorhob, setzt in seinem Vorwort des längeren auseinander, wie er allmählich in immer stärkeren Gegensatz zu der Auffassung des leider weithin unbekannten Pascoli geriet und sich schließlich entschloß, seine abweichende Anschauung allgemein darzulegen. Er zieht nicht allein die Komödie, sondern auch das Neue Leben in den Kreis seiner Untersuchung: *niente romanzo, niente fantasia; ma racconto vero di pensieri affetti e visioni veramente sperimentate.*[2]) Im einzelnen spricht er über die Komödie und die prophetische Bewegung im Mittelalter; über Beatrice und die *Donna gentile*; über die Hölle („*il prologo, la macchina del poema, il vestibolo, il limbo, l'inferno della incontinenza, lo stige, davanti la porta chiusa, la città di Dite, la regione della violenza, Malebolge, „lo imperador del doloroso regno*"). P. zitiert Dantes Werke noch nach der Oxforder Ausgabe von dem vor kurzem verstorbenen E. Moore (s. u.). In diesen Wochen wird im Verlage der *Casa Bemporad* in Florenz ein neues Werk des Dantisten erscheinen, das — nach *Paradiso* XIV, 1 — die Überschrift trägt „*Dal centro al cerchio*" und den *senso morale* der Komödie endgültig auszusprechen sucht.

Im „*Marzocco*" vom 13. Juli 1920 berichtet E. G. Parodi (Florenz) über die Danteausgabe für das Dantejahr 1921. Man hatte vor Jahren eine 13- oder 14bändige Gesamtausgabe der Werke Dantes geplant, indem man etwa 4 Bde. für die *Div. Com.*, 3 Bde. für den *Canzoniere*, 2 Bde. für das *Convivio*, je 1 Bd. für die *Vita Nuova*, *De Vulgari Eloquentia*, *De Monarchia*

[1]) *Il Poema Sacro. Saggio d'una interpretazione generale della Divina Commedia. Inferno*, Parte I, II. Bologna, Nicola Zanichelli. 1915. XII u. 359 S.; 254 S.

[2]) Vorwort.

rechnete, 1 Bd. endlich sollte die *Egloghe, Epistole* und *Quaestio de aqua et terra* enthalten.

In kritischen und anerkannten Ausgaben liegen vor *De Vulgari Eloquentia* ed. Pio Rajna (1896) und die *Vita Nuova* ed. Michele Barbi (1907). Giuseppe Vandelli übernahm damals die ungeheuere Aufgabe einer endgültigen Ausgabe der *Div. Com.*[1]) Schon nach kurzer Zeit legte er in der bei Alinari erschienenen illustrierten Ausgabe eine erste Probe seiner Arbeit vor, die überall mit Genugtuung aufgenommen wurde. Später trat ihm Flaminio Pellegrini zur Seite. Die Ausgabe der *De Monarchia* — man sagt jetzt allgemein einfach *Monarchia* — wurde einem hervorragenden Latinisten und Paläographen, Enrico Rostagno, Bibliothekar an der Laurenziana, übertragen. Die *Egloghe, Epistola, De aqua et terra* bearbeitete Ermenegildo Pistelli.

Der Krieg verzögerte die Vorarbeiten der genannten Gelehrten erheblich. Die vom Parlament für die Ausgabe der Danteschen Werke zur Verfügung gestellte Summe ist für die heutigen Verhältnisse ganz unzulänglich, und so entschloß man sich, nach dem Vorbild der Oxforder Ausgabe Dantes Werke in einem Bande — *un magnifico libro,* bemerkt Parodi — herauszugeben. Nach der neuen Textrevision soll die einbändige Ausgabe so gründlich bearbeitet werden, daß für die spätere große Nationalausgabe nur unbedeutende Änderungen und Veränderungen notwendig sein dürften.[2]) Die Ausgabe erscheint im Verlage der *Casa Bemporad* in Florenz. Ich durfte neulich die Druckbogen in Florenz einsehen und teile die allgemeine Ungeduld.

Parodi weist in seinem erwähnten Aufsatz weiter darauf hin, daß dieser Band die erste kritische Gesamtausgabe der Werke Dantes enthält und daß er eine rein italienische (*intieramente italiana*) Leistung darstelle. Immerhin erinnert er an den Versuch Wittes, eine kritische Ausgabe der Komödie herzustellen. Die Ausgabe der *Monarchia* soll trotz der kritischen Ausgabe Wittes

[1]) *Della colossale e quasi spaventosa impresa di raccapezzarsi in mezzo alle centinaia di manoscritti della Divina Commedia* . . . schreibt Parodi.

[2]) Es ist daher vor anderen liederlichen Ausgaben zu warnen! Vgl. die sehr ungünstigen Urteile E. Pistellis u. a. über die „*Edizione Barbèra*" im „*Bulletino*" N. S. Heft Dezember 1918, S. 188; Heft März-Juni-September 1917, S. 105/6.

in bedeutend verbesserter Weise vorgelegt werden, was nach L. Bertalots Ausgabe gerade bei uns große Aufmerksamkeit erregen wird. Daneben steht die gesichtete, italienische und ausländische Arbeiten berücksichtigende Sammlung der *Epistole* (s. u.). Der *Canzoniere* und das *Convivio* bieten wegen des verwickelten Problems der Echtheit vieler Reime des ersten und der schlechten handschriftlichen Überlieferung des zweiten Werkes die größten Schwierigkeiten! Der *Canzoniere* erscheint nach Parodis Worten im Vergleich zur Oxforder Ausgabe, die Fraticelli abdruckte, fast wie ein neues Werk! Auch für das *Convivio* verspricht P. sehr wesentliche Verbesserungen. Wie sehr in der Danteforschung in der Tat einzelnes noch schwankt, bezeugt die soeben erschienene Ausgabe der *Dantis Alagherii Epistolae* ed. Paget Toynbee.[1]) Der englische Gelehrte teilt mir mit, daß sein Text — die Ausgabe macht einen vorzüglichen Eindruck — nicht als endgültig angesehen werden könne: seit Erscheinen des Bandes seien z. B. für den Brief an *Can Grande della Scala* (Toynbee, Brief X) schon wieder zwei neue Handschriften entdeckt worden, so daß er eine Supplementsnote herausgeben werde.

Ich will an dem Buche Rodolfo Beninis[2]) nicht vorübergehen, obgleich das Buch vielleicht, so fürchtet sein Verfasser, totgeschwiegen werden wird. B., Professor der Statistik an der Universität Rom, hat sich seit 15 Jahren ernsthaft mit Dante beschäftigt, seine Vorträge und Anschauungen auch in den Heften der *Accademia dei Lincei* und anderwärts niedergelegt und für einzelne Darlegungen die Zustimmung eines Gelehrten vom Range G. Schiaparellis gefunden (S. 5 ff.). Mag das Buch sophistisch und revolutionär sein, geistreich ist und bleibt es in hohem Maße. Findet B. Anerkennung, so verspricht er weitere Studien, da sein Buch vielleicht noch nicht einmal die endgültigen Ergebnisse seiner Beschäftigung mit Dante bringe.

Der derzeitige italienische Kultusminister Prof. Benedetto Croce[3]) versendet soeben eine Gabe für 1921: *La poesia di Dante.*

---

[1]) Oxford 1920. 54 u. 305 S.

[2]) *Dante tra gli splendori de' suoi enigmi risolti.* Roma, Attilio Sampaolesi, Editore. 1919. 400 S. Vgl. Croce (s. u.) S. 198.

[3]) Bari, Gius. Laterza e Figli. 1921. 213 S. Vgl. die eingehende Würdigung des Bandes von K. Voßler. Deutsche Literaturzeitung 1921, Nr. 1, Spalte 1 ff.

Einzelne Abschnitte daraus sind schon früher in Aufsätzen bekannt geworden.

In Spanien hat der Arabist Prof. D. Miguel Asín Palacios ein Werk über die *Escatologia musulmana en la Divina Comedia*[1]) vollendet, das zu ungewöhnlich lebhaften Erörterungen Anlaß gegeben hat. G. Gabrielli[2]) hat sich im Zusammenhang darüber geäußert. Auch hier wird erst die Zukunft entscheiden![3])

Im Jahre 1918 ließ der Professor der romanischen Sprachen an der Harvard-Universität, welche wohl die reichste Dantebibliothek der Welt besitzt, C. H. Grandgent, eine Anzahl seiner Dantevorträge unter dem Titel „*The Power of Dante*"[4]) erscheinen. In seinem neuen Dantewerk wendet er sich der Ethik zu. Es atmet tiefe Ergriffenheit und edle Leidenschaft. Für alle ist sein am Anfang des Bandes erteilter Rat beherzigenswert: *Dante must be read in the medieval way. He must be read slowly (if possible, aloud), intently, ponderingly, repeatedly ... We have almost lost the art of reading ... How happy were the people of the Middle Ages, most of whom could not read at all, while those who possessed*

---

1) Madrid, Maestre. 1919. 403 S.

2) *Intorno alle fonti Orientali della Div. Com.* Roma, Poliglotta Vaticana. 1919. 84 S.

3) Vgl. die Kritik von G. Busnelli, S. J., *L'escatologia mussulmana nella Div. Com.*, in: *Civiltà Cattolica*, 1920, Bd. 2, S. 402 ff., S. 413: *Ciò non pertanto rifiuteremo la nostra lode al valente arabista spagnolo, perchè la sua opera di investigazione e di raffronti, se non sembra prova certa della derivazione della Commedia dalla leggenda mussulmana, è però, ripetiamo, un dissodamento profondo di un terreno nuovo e un' indagine ampissima, che toglie altrui la speranza di cavarne miglior frutto del suo, civè di far un nuovo tentativo per raffrontare il poema sacro con la leggenda e la scienza mussulmana.*

4) Boston, Marshall Jones Company. 248 S. — Ders., Dante. New York, Duffield u. Co. 1916; *The Ladies of Dante's Lyrics.* Cambridge 1917. Eine kommentierte Ausgabe der Göttl. Kom. bei Neath et Co. Publishers, Boston-New York-Chicago 1918. — Herr Prof. Grandgent hat die Güte, auf folgende Neuerscheinungen empfehlend hinzuweisen: C. A. Dinsmore, *Life of Dante Alighieri.* Boston Houghton Mifflin Co. 1919. J. B. Hetcher, *Dante.* New York, Henry Holt u. Co. 1916.

the art could devote an undisturbed lifetime to the fivefoot shelf, studying their choice authors phrase by phrase, reflecting, turning back, unconsciously committing to memory.

Grandgent verrät eine ebenso tiefe Kenntnis der Danteschen wie der modernen Welt, so daß eine Lesung seines Werkes nicht nur in gelehrter, sondern auch in ästhetischer Hinsicht ein Genuß ist. Er schließt seine Vorträge mit den Worten: . . . *After this speech, the best I can do is to leave you alone with Dante.*

> *Await my word no more, for here I halt.*
> *Free-willed your judgement is, and just and true;*
> *To follow not its faith would be a fault.*
> *Your crown and mitre shall be worn by you.*

Das erinnert doch in der Tiefe der Empfindung lebhaft an den feierlichen Schluß des F. X. Krausschen Dantewerkes.

Seit die ersten Wochen des Dantejahres[1]) ins Land gegangen sind, verzeichnet die Dantebibliographie schon eine große Zahl von Neuerscheinungen wissenschaftlicher und populärer Natur. An dieser Stelle seien nur die wichtigsten genannt. E. G. Parodi[2]) hat die bedeutendsten seiner Danteaufsätze in teilweise vollständig umgearbeiteter Fassung gesammelt: *L'eredità romana e l'alba della nostra poesia, Francesca da Rimini, La Rima nella „Divina Commedia", Il comico nella „Divina Commedia", Il „dolce stil nuovo", Gli esempi di superbia punita e il „bello stile" di Dante, Il canto di Brunetto Latini, Intorno alle fonti dantesche e a Matelda, La data della composizione e le teorie politiche dell' „Inferno" e del „Purgatorio", L' Albero dell' Impero, Farinata, La costruzione e l' ordinamento del „Paradiso" dantesco, Dante poeta nazionale.* M. Barbi[3]) veröffentlicht den 2. Bd. seiner glänzenden *Studi danteschi* mit vorzüglichen Aufsätzen und bibliographischen Nachrichten. Binnen kurzem wird unter Leitung

---

[1]) Am 17. November 1920 bewilligte die italienische Kammer auf Vorschlag des Kultusministers Benedetto Croce die Summe von 1 250 000 Lire für würdige wissenschaftliche und architektonische Vorbereitungen zur Dante-Feier, vgl. meinen Aufsatz darüber in der Berliner Kunstzeitschrift „Der Kunstwanderer", 2. Januarheft 1921: Italien und der Genius Dantes.

[2]) *Poesia e Storia nella „Divina Commedia". Studi critici.* Napoli, Società anonima editrice F. Perrella. 1920. 621 S. 15 Lire.

[3]) Bd. 1. Firenze, G. C. Sansoni.

von E. G. Parodi und Guido Mazzoni (Pavia) „*Il Fiore*"[1]) erscheinen, „*attribuito all' Alighieri, con introduzione, commento, illustrazioni*". Francesco Ercole handelt über „*L' unità politica della nazione italiana e l' Impero nel pensiero di Dante*"[2]), über die 3 Bde. von R. W. and A. J. Carlyle, *A History of Medieval Political Theory in the West* (Edinburgh u. London 1903, 1909, 1915)[3]), *Per la genesi del pensiero politico di Dante: la base aristotelico-tomistica*[4]), *Sulla Data di Composizione del Canto VI e sulla Cronologia del „Purgatorio"*[5]); A. Belloni[6]) über *Dante e Albertino Mussato.*

Ohne Zweifel, wir stehen vor einem neuen Aufschwung der ernsten und versöhnenden Dantestudien.

---

[1]) Guido Mazzoni schreibt im *Giornale d'Italia*, 1. Januar 1921 unter der Überschrift „*Il Fiore*" darüber: . . . *Nel 1881 comparve in pubblico, da un codice della Biblioteca della Facoltà di Medicina in Montpellier, una serie di 232 sonetti, edita da un Benemerito studioso francese, Ferdinando Castets. Codesta serie era già apparsa subito a quanti ne avevano avuto notizia (come tra i primissimi fu Alessandro d'Ancona) un rifacimento di quel lungo poema francese „Le Roman de la Rose", che, iniziato da Guglielmo di Lorris nella prima metà del duecento, e proseguito e condotto a termine da Giovanni di Meun una quarantina d'anni dopo, ebbe cosi gran diffusione quasi in ogni parte d'Europa; trascritto, tradotto, imitato. — Il Castets fu il primo che mise innanzi l'ipotesi, trattarsi di un opera ignota di Dante Alighieri . . . L'autore nostro si chiamò dunque Durante. Ora, il nome Durante non è che la forma intiera del nome accorciato Dante . . . E questo Dante del „Fiore" fu un fiorentino, secondo che la lingua sua e altri indizi certi dimostrano, della fine del secolo XIII e dei primi anni del secolo XIV. . .* Die ausführlichen, geistreichen, wenn auch hypothetischen Mitteilungen Mazzonis lassen uns dem Bande, der bei Barbèra in Florenz erscheint, als einem wissenschaftlichen Ereignis entgegensehen.

[2]) *Archivio Storico Italiano*, Dispense 1ª e 2ª del 1917, S. 79 ff.

[3]) Ibid., Dispense 3ª e 4ª del 1917, S. 206 ff.

[4]) Torino, Casa Editrice Giovanni Chiantore 1918. S.-A. *Giornale stor. della letterat. ital.*, Bd. 72 (1918), S. 1 ff.

[5]) S.-A. *Nuovo Giornale Dantesco*, Anno III, quaderno III (Firenze 1920).

[6]) Torino, Casa Editrice Ermanno Loescher. S.-A. *Giorn. stor. della letterat. ital.*, Bd. 67 (1916), S. 209 ff.

Zur Frage nach den burgundischen Einflüssen auf die Behördenorganisation in Österreich.

Von
Fritz Hartung.

Seitdem A. Walther im 6. Anhang zu seinem 1909 erschienenen Buch über die burgundischen Zentralbehörden gegen die seit Jahren allgemein verbreitete Annahme aufgetreten ist, daß die von Maximilian I. an der Behördenorganisation seiner deutschen Erblande vorgenommenen Veränderungen und Verbesserungen beeinflußt worden seien durch die Einrichtungen, die er in dem von ihm regierten burgundischen Staatswesen kennen gelernt hatte, ist die Frage nicht mehr zur Ruhe gekommen. Rachfahls kraftvoll durchgeführter Versuch einer Verteidigung der alten Ansicht (Hist. Zeitschr. Bd. 110, 1913, S. 1—66) ist für Walther zum Anlaß geworden, in einer selbständigen Schrift über die Ursprünge der deutschen Behördenorganisation (1913) seine gegenteilige Auffassung mit möglichster Schroffheit zu vertreten und sich sogar bis zu der Behauptung zu versteigen, daß nicht nur von einer Rezeption burgundischer Einrichtungen in Deutschland nicht die Rede sein könne, sondern umgekehrt die ohne allen burgundischen Einfluß zu hoher Vollendung gediehene tirolische Verwaltung für manche Änderung in den Niederlanden das Muster abgegeben habe. Demgegenüber hat sich Rachfahl in einem neuen Aufsatze (Der Ursprung der monarchischen Behördenorganisation Deutschlands in der Neuzeit, Jahrbücher für Nationalökonomie, Bd. 105, 1915, S. 433—483) nochmals bemüht, die Organisation der tirolischen Verwaltung vor Maximilian als mangelhaft zu erweisen. Durch Walthers unklare Art, seine Unfähigkeit, einfache Dinge einfach zu sehen und nun gar verständlich und bestimmt auszudrücken, auf der einen Seite, durch Rachfahls mehr auf Bekämpfung des Gegners als auf positiven Aufbau gerichtete Polemik auf der anderen Seite hatte auch diese gelehrte Kontroverse das übliche Schicksal erlitten, sich in allzuscharf ausgeprägten Gegensätzen totzulaufen. Deshalb hatte ich in meiner 1914, vor Rachfahls letztem Aufsatz, veröffentlichten deutschen Verfassungsgeschichte bemerkt, eine endgültige Entscheidung

würde erst möglich sein, wenn wir die deutsche Behördenverfassung des 15. Jahrhunderts besser kennen würden.

Den wichtigsten Teil dieser Aufgabe hat jetzt Th. Mayer[1]) angegriffen. Er gibt auf Grund der bisher nicht genügend erforschten Akten des Innsbrucker Archivs eine Darstellung der tirolischen Verwaltungsorganisation vor Maximilian I., eine Geschichte der von Maximilian bis etwa 1500 getroffenen Neuordnungen, endlich einen Überblick über die Verwaltungsreformen in Deutschland im 15. und 16. Jahrhundert. Und zwar schildert er positiv, unter tunlichster Vermeidung der Polemik. Er geht darin vielleicht sogar schon zu weit; an manchen Stellen vermißt man doch ein ausdrückliches Eingehen auf die zwischen Walther und Rachfahl strittigen Punkte.[2]) Dafür aber bietet Mayer ein klares Bild der Entwicklung. Während die Polemik je länger je mehr dahin führte, uns zu zeigen, wie es eigentlich nicht gewesen, erfahren wir durch ihn wohl endgültig, wie es eigentlich gewesen.

Zunächst stellt Mayer fest, daß die Verwaltungsorganisation Tirols bereits vor 1490, dem Regierungsantritt Maximilians, wesentlich besser ausgebildet gewesen ist, als Rachfahl hatte zugeben wollen. Davon kann freilich keine Rede sein, daß sie, wie Walther hatte glaubhaft machen wollen, das Vorbild für die Einrichtungen gewesen sei, die Maximilian in den Niederlanden schuf. Auch die von Walther hervorgehobene Unterscheidung von monarchischer und ständischer Behördenorganisation kann Mayer in Tirol nicht finden. Wenn die Stände in die Verwaltung eingreifen, wie sie es z. B. 1487 getan haben, so ist ihr Ziel nicht etwa eine besondere ständische Organisation im Sinne des Dualismus des deutschen Territorialstaats zu schaffen, sondern sie wollen lediglich die Existenz einer zuverlässig arbeitenden landesherrlichen Verwaltung sichern.

---

[1]) Die Verwaltungsorganisationen Maximilians I., ihr Ursprung und ihre Bedeutung (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, herausgegeben von A. Dopsch, Heft 14). Mit Unterstützung der Akademie der Wissenschaften in Wien. Innsbruck, Wagner. 1920. 106 S.

[2]) Im Zusammenhang damit sei auf eine Äußerlichkeit aufmerksam gemacht, die Trennung der Anmerkungen vom Text; sie stört in einem Buche, das vor allem Forschung über ein umstrittenes Gebiet enthält, ganz entschieden.

Das also ist die Grundlage, die Maximilian in Tirol vorgefunden und — das ist ein weiteres sehr wesentliches Ergebnis der Mayerschen Forschungen — zunächst unverändert gelassen hat. Als er 1490 die Regierung in Tirol antrat, übernahm er den bestehenden Rat, ohne an Reformen nach burgundischem Muster auch nur zu denken. Auch bei der ersten großen Neuerung, der 1491 erfolgten Ersetzung des obersten Amtmanns, der bisher die Finanzverwaltung unter sich gehabt hatte, durch ein Kollegium von vier Männern, ist niederländisch-burgundischer Einfluß unwahrscheinlich; denn erstens entspricht die neue tirolische Einrichtung nicht ganz der niederländischen, und zweitens hat sich Maximilian auch um die ganze Angelegenheit nur wenig gekümmert, vielmehr liegen persönliche Reibungen zwischen den tirolischen Beamten zugrunde.

Wenn nun Maximilian weiter im Jahre 1491 für das von den Magyaren befreite Niederösterreich gleichfalls eine kollegiale Verwaltungsbehörde, Statthalter und Räte, eingesetzt hat, so erklärt sich dies ohne Zuhilfenahme der burgundischen Kollegialverfassung durch das tirolische Vorbild. Diese naheliegende Verbindung wird weiter erhärtet durch die persönlichen Beziehungen; der frühere tirolische Kanzler Dr. Stürtzel, der zeitweise zur unmittelbaren Umgebung Maximilians gehört hat, findet sich nämlich unter den niederösterreichischen Räten; so darf man wohl in ihm den Vermittler sehen.

Der entscheidende Anstoß zur Weiterbildung der Verwaltung unter Maximilian ist aber durch das praktische Bedürfnis gegeben worden, die Geldgebarung aller unter Maximilians Hoheit stehenden Lande einheitlich zusammen zu fassen. Freilich hat die materielle Unzulänglichkeit der Finanzen auch die formelle Ordnung der Finanzverwaltung schwer beeinträchtigt. Von 1491 an sind allerhand behördentechnische Experimente gemacht worden, zuerst wird Hungersbach zum Generalschatzmeister ernannt, 1496 eine allgemeine Schatzkammer, 1498 eine Hofkammer eingerichtet, bis endlich 1502 das Finanzwesen an Gossembrot verpachtet wird, eine Lösung, die natürlich auch nichts Endgültiges darstellt.

Überhaupt erweist sich Maximilian, sobald man in die Einzelheiten geht, nicht als der große Organisator, als den ihn seine verschiedenen, auf dem Papier sich vorteilhaft ausnehmenden,

aber durch seine Ungeduld immer rasch über den Haufen geworfenen Instruktionen erscheinen lassen. Die Politik, nicht die Behördenorganisation ist ihm immerdar in den Erblanden wie im Reiche die Hauptsache gewesen. Immerhin vollzieht sich unter ihm die endgültige Einrichtung kollegialer Verwaltungsbehörden in den einzelnen Erblanden; und dadurch daß sich um seine Person eine Zentralverwaltung für den gesamten habsburgischen Herrschaftsbereich gruppiert, die 1498 zum erstenmal, wenn auch nur vorübergehend kollegial organisiert wird, erhalten diese erbländischen Behörden den besonderen Charakter von Mittelinstanzen zwischen der Zentrale und der Lokalverwaltung.

Es läßt sich nicht nachweisen, daß auf diese Entwicklung die niederländisch-burgundische Verfassung Einfluß gewonnen hätte. Aber ist mit dieser Feststellung das allgemeine Problem der sogenannten Rezeption erledigt? Mir scheint das schon darum nicht der Fall zu sein, weil Mayers Forschungen vor dem endgültigen Abschluß der österreichischen Behördenorganisation durch Ferdinand I. abbrechen. Es ist dringend zu wünschen, daß er sie in der gleichen zuverlässigen Weise fortführe. Denn das eigentliche Problem der Organisationen Maximilians ist ja nicht die Entwicklung der Behörden eines einzelnen Landes, etwa Tirols, sondern die Ausbildung der Formen, die für die gleichzeitige Verwaltung mehrerer Länder geeignet waren, die Abstufung von Zentralverwaltung und Mittelinstanzen. Diese Aufgabe ist zum erstenmal in dem niederländisch-burgundischen Staatswesen gelöst worden. Daß die hier gefundene Lösung auch auf die österreichische Entwicklung Einfluß gehabt habe, ist auch jetzt nicht von der Hand zu weisen. Mayer spricht sich (S. 58) sehr vorsichtig dahin aus, daß wir die Frage offen lassen müßten; denn „als eine notwendige Erklärung brauchen wir das burgundische Muster keineswegs, aber ebenso wenig wird sich nachweisen lassen, daß eine Einwirkung nicht stattgefunden habe". Die sachliche Verwandtschaft zwischen den beiden zusammengesetzten Staatswesen, die ihre Einheit so ausschließlich in der Person des Herrschers finden, daß sie nicht einmal einen einheitlichen Namen tragen, ist unbestreitbar. Und persönliche Berührung zwischen den deutschen und niederländischen Beamten, die zudem der gleichen Bildungssphäre des

humanistischen Juristentums entstammen, nimmt auch Walther an. Wenn er dabei den Umweg über Diplomatendiners, Italien und den allgemein-europäischen Brauch vorzieht, so mag das mit seinen persönlichen Lust- und Unlustgefühlen zusammenhängen; aber ich glaube nicht, daß die nüchterne Forschung ihm bei diesem Seitensprung in das Gebiet der experimentellen Psychologie und über deren noch nicht konstruierte Maschinen folgen wird.[1]) Für den Unbefangenen ist doch wohl kein Zweifel daran möglich, daß die — wie Mayer S. 99 Anm. 165 zeigt, tatsächlich verwendeten — Amtsbezeichnungen, „*trésorier*" und „*argentier*" aus dem Französischen leichter abzuleiten sind als aus dem Lateinischen. Auch das Wort Schatzmeistergeneral läßt an französischen Einfluß denken. Und dieses Eindringen französischer Ausdrücke in die österreichische Behördensprache wird am natürlichsten durch die Verbindung des österreichischen Hofes mit der französischen Kultur des burgundischen Hofes erklärt. Alles andere ist, wenigstens für mein Empfinden, Künstelei. Daß in der österreichischen Hofverwaltung — und diese läßt sich in diesem Anfangsstadium des modernen Staates von der Landesverwaltung nicht scharf trennen — burgundische Einflüsse zu spüren sind, bestreitet ja auch Walther nicht.

Das Ergebnis all des auf diese Frage verwendeten Scharfsinns und Fleißes möchte ich dahin zusammenfassen: eine Rezeption der niederländischen Einrichtungen, die an Umfang und Bedeutung mit der des römischen Rechts verglichen werden könnte, hat in Österreich nicht stattgefunden; die bodenständigen Organisationen sind nicht etwa durch das Neue verdrängt worden. Aber das hat ja auch kaum jemand behauptet. S. Adler, einer der von Walther scharf bekämpften Autoren, hat z. B. ausdrücklich betont, daß die Organisation Maximilians an vorgefundene Institutionen angeknüpft habe; sie habe sich freilich nicht mit der Entfaltung vorhandener Gebilde begnügt, sondern zugleich mit freier Tat neues geschaffen. Auch Rachfahl hat schon 1899 die sogenannte Rezeptionstheorie dahin beschränkt, daß das französisch-burgundische Vorbild für die Weiterbildung der in den deutschen Territorien vorhandenen selbständigen

---

[1]) Vgl. A. Walther, Die Ursprünge der deutschen Behördenorganisation (1913) S. 78.

Ansätze wirksam gewesen sei; die Rezeption bedeutet, so hat er sich H. Z. 110 (1913), S. 60 ausgedrückt, lediglich die Übernahme gewisser leitender Grundsätze und allgemeiner Gesichtspunkte. An dieser vorsichtigen Fassung der These dürfen wir meiner Ansicht nach auch jetzt noch festhalten. Vor Übertreibungen nach beiden Seiten ist aber zu warnen.

Wenn ich so im wesentlichen an der alten Ansicht festhalte, so will ich damit aber keineswegs den ganzen Streit für verlorene Liebesmühe erklären. Wir verdanken ihm zunächst sachliche Förderung; die Arbeit Mayers ist ein positiver Gewinn, den wir aus der Kontroverse gezogen haben. Noch wichtiger erscheinen mir die methodischen Anregungen, die Walthers Angriffe gebracht haben. Die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte ist noch allzu sehr behaftet mit den Eierschalen ihrer Herkunft aus der juristischen Wissenschaft der Staats- und Rechtsgeschichte. Meinem Grundriß der neueren deutschen Verfassungsgeschichte, in dem ich mich von diesem Schema bewußt freigemacht und die historische Betrachtung in den Vordergrund geschoben habe, ist bei allem Wohlwollen, mit dem die Kritik ihn aufgenommen hat, das Fehlen der juristischen Systematik geradezu als Mangel vorgehalten worden. Gewiß braucht die Verfassungsgeschichte begriffliche Schärfe und systematische Schilderung. Aber die Hauptsache muß doch die Darstellung des Werdens sein. Und dieses vollzieht sich nicht in einzelnen großen Schritten, wie es dem Systematiker bei der Vergleichung der schematischen Zustandsschilderungen, die er von den einzelnen Zeitaltern gibt, allzu leicht erscheint, nicht in der plumpen Weise, daß eine Organisation als Ganzes auf einmal von der einen Stelle nach der andern übertragen würde, sondern es ist ein allmählicher Verlauf, der sich auf verschiedene Stränge verteilt. Die geistigen Entwicklungsprozesse, die hinter den Einrichtungen wirksam sind, die den toten Ordnungen Leben verleihen und deren Wesen bei gleich bleibender Form verändern, verdienen meiner Ansicht nach in der Geschichtswissenschaft mehr Beachtung als die juristische Formulierung dessen, was zu verschiedenen Zeiten Rechtens gewesen ist. Daß Walther für diese geistige Seite der Verfassungsgeschichte den Blick geschärft hat und der leidigen Neigung der Bequemlichkeit, eine einmal aufgestellte Ansicht,

statt sie feiner auszugestalten, handfester und gröber zu machen, entschieden entgegengetreten ist, das ist ein bedeutendes Verdienst seiner Arbeiten, das durch die Übertreibungen, zu denen er neigt, keineswegs ausgelöscht wird.

K. Burdach hat einmal die Forderung erhoben, man müsse die geistigen Kulturstraßen und ihren Wechsel im Laufe der der Zeit kennen. Zu dieser Kenntnis kann auch die Verfassungsgeschichte ein gutes Stück beitragen. Für das 16. Jahrhundert lassen sich mehrere solcher Straßen in Deutschland festlegen, von Österreich aus über Bayern nach Südwestdeutschland hinein, eine andere über Sachsen nach Norddeutschland. In der allgemeinen Staatsauffassung, in der Behördenorganisation, der Gesetzgebung, der landständischen Verfassung können wir einen geistigen Verkehr nachweisen, der sich in den mannigfaltigsten Graden vom plumpen Abschreiben bis zur kaum noch fühlbaren Anregung vollzieht. Überblickt man das Ganze dieses Austausches, so erscheint die burgundische Einwirkung auf Österreich nicht als eine einzigartige und befremdende Erscheinung, sondern als Stück eines großen Prozesses. Diesem in all seinen örtlichen und zeitlichen Verzweigungen sorgfältig nachzugehen, erscheint mir als eine der wichtigsten, wenn auch schwierigsten Aufgaben, die die allgemeine Verfassungsgeschichte noch zu lösen hat.

Literaturbericht.

Vom Altertum zur Gegenwart. Herausgegeben von **E. Norden** und **A. Giesecke.** Leipzig, B. G. Teubner. 1919. 306 S.

Das Nachleben der Antike. Von **Otto Immisch.** (Das Erbe der Alten. Neue Folge I.) Leipzig, Dieterich. 1919. 64 S.

Die große Umwälzung, die wir in unserem Vaterlande erlebt haben und noch jetzt erleben, die unseren Staat vernichtet hat und unser Volk zu einem geschichtslosen Volk zu machen drohte, läßt es denen, die den Glauben an eine Zukunft des deutschen Volkes nicht aufgeben wollen und können, zur Gewissenspflicht werden, alles, was an geschichtlichen Werten und Kräften in unserem geistigen Wesen noch vorhanden ist, auf seine Zukunftsfähigkeit hin zu prüfen. Drei große geistige Mächte haben sich bisher als die stärksten Kraftquellen unserer Kultur erwiesen: Deutschtum, Christentum und klassisches Altertum. Es ist ein freudig anzuerkennendes Verdienst des rührigen Teubnerschen Verlages, dessen Mitinhaber, Dr. Giesecke, die Sache des klassischen Altertums als persönliche Herzensangelegenheit betreibt, in dem Buche, das uns hier beschäftigt, gewissermaßen eine geistige Inventur darüber aufgestellt zu haben, was das klassische Altertum für unsere Gesamtkultur bedeutet. „Durch Darlegung sowohl der großen allgemeinen Kulturzusammenhänge als auch der auf den einzelnen Gebieten bestehenden will das Buch die Einheit der geistigen Welt aufzeigen, als die sich die Entwicklung vom Altertum über Mittelalter und Renaissance bis zur Gegenwart dem in die Tiefe dringenden Blick darstellt." Mit diesen Worten bezeichnen die beiden Herausgeber, Ed. Norden und A. Giesecke-Teubner, den Zweck des Werkes. Eine Reihe von

kompetenten Forschern haben sich den Herausgebern als Mitarbeiter zur Verfügung gestellt, um diesen Zweck möglichst zu verwirklichen. Es ist nicht mehr der vorbildliche Charakter der antiken Kultur, sondern ihre Eigenschaft als eine Hauptwurzel unseres eigenen historischen Lebens, was den unersetzlichen Wert der Antike für uns ausmacht: das ist der Grundton einheitlicher wissenschaftlicher Überzeugung, der durch die verschiedenen, die einzelnen Teile des Themas behandelnden Aufsätze hindurchgeht. Der Klassizismus als solcher ist in der wissenschaftlichen Erforschung und Auffassung des Altertums überwunden; er hat der geschichtlichen Betrachtung Platz gemacht.

Ich hebe dieses Ergebnis mit um so größerer Freude und Genugtuung hervor, als ich vom universalhistorischen Gesichtspunkte aus stets diese Anschauung von der Bedeutung des Altertums für uns vertreten habe. Die Kontinuität des historischen Gesamtlebens beruht wesentlich auf dem Fortwirken des Altertums in den großen geschichtlichen Bildungen der mittelalterlich-modernen Welt. Ob allerdings nun die Spuren der klassizistischen Betrachtungsweise in der Altertumswissenschaft so völlig beseitigt sind, wie in einzelnen Ausführungen des vorliegenden Werkes vorausgesetzt wird, kann als zweifelhaft erscheinen. Und auch nach Ablehnung des Klassizismus bleibt immer noch für wichtige Unterschiede und sogar Gegensätze der Auffassung Raum. Die parallelistische Ansicht, die in der antiken Gesamtentwicklung einen parallelen Vorgang zu der mittelalterlich-modernen Welt sieht, hat in unserem Werke in einem umfassenden, als solchem sehr lehrreichen Überblick über Staat und Wirtschaft des Altertums ihren Ausdruck gefunden. Er rührt von keinem Geringeren als E. Meyer her. Meine gegensätzliche Stellung zu dieser Anschauung habe ich ausführlich in Bd. 111 der H. Z. dargelegt. Hier möchte ich vor allem noch eins betonen. Unsere eigene geschichtliche Kultur hat sich in unaufhörlicher Beeinflussung durch die Antike und in beständiger innerer Auseinandersetzung mit ihr gebildet. Dies wird in den mannigfaltigsten Beziehungen in dem vorliegenden Buche ausgeführt. Aber jene fortgesetzte Beeinflussung bedeutet doch nicht bloß die befruchtenden und befreienden Wirkungen, die vom Altertum ausgehen, sondern auch eine Bindung an die Herrschaft, die es in der Folgezeit ausgeübt hat, die ja vielleicht auch für die Erziehung

der abendländischen Völker zu höherem geschichtlichem Leben von Bedeutung gewesen ist. In großen Bewegungen der Neuzeit kommt nun aber ein Streben, sich von jener geistigen Herrschaft der Antike zu emanzipieren, zur Geltung. Insbesondere unsere deutsche nationale Kultur zeigt in der Reformation und im deutschen Idealismus deutlich eine solche Richtung der Entwicklung, wie ich dies in meiner Schrift: „Die Reformation als deutsches Kulturprinzip" (1917) nachzuweisen versucht habe. Neben der Antike und zum Teil in einem Gegensatz zu ihr sind z. B. die prophetisch-christliche Gottesidee und der deutsche, ursprünglich schon im germanischen Wesen angelegte Persönlichkeitsgedanke selbständige Quellen unseres geistigen Lebens, die in ihrer Eigenbewegung und ihren tiefgreifenden Wirkungen doch noch stärker eingeschätzt werden müssen, als eine eben vor allem auf den Boden der Antike sich stellende Betrachtung erkennen läßt.

Von dem reichen Inhalt des Buches im einzelnen eine genügende Vorstellung zu geben, ist im Rahmen dieser kurzen Besprechung nicht möglich. Eröffnet wird es durch einen jedenfalls höchst interessanten und in der Auffassung eigenartigen Aufsatz von Werner Jäger: „Der Humanismus als Tradition und Erlebnis." Es folgen dann aufschlußreiche Kapitel, die den Übergang von der Antike zum Mittelalter behandeln, unter denen ich die gedankenreichen Ausführungen von K. Holl über Staat, Kirche und Kultur noch ganz besonders hervorheben möchte, dann Erörterungen, die die Renaissancebewegungen im Mittelalter und in den sog. Renaissanceperioden der Neuzeit zum Gegenstand haben. Was ich zu ihrer Kritik oder Ergänzung vorzubringen hätte, kann ich hier nicht ausführen.

Der zweite Teil des Buches behandelt in einer Reihe von inhaltreichen Aufsätzen die Zusammenhänge des Altertums mit unserer Kultur auf den einzelnen Gebieten: Besonders angezogen hat mich hier die Erörterung von L. Curtius über die Kunst. Auch die Darlegung von Roethe über die Literatur bietet viel Interessantes. Die Abschnitte über die einzelnen Wissenschaften gehen über meine Kompetenz hinaus.

In der Schrift Otto Immischs über „Das Nachleben der Antike" ist es ebenfalls die geschichtliche Betrachtung der vom Altertum auf unsere eigene Kultur sich erstreckenden Wirkungen,

die den beherrschenden Gesichtspunkt für die Beurteilung abgibt. Der Verfasser bringt in überraschender Fülle gerade auch für Einzelheiten unseres eigenen Lebens, Denkens, Sprechens Beweise für das Nachleben der Antike. Ich will hier nicht zu allgemeineren Fragen Stellung nehmen, die vielleicht zu einer Auseinandersetzung mit der in unserer Schrift vertretenen Anschauung Anlaß geben könnten, den Fragen des Historismus und der Einmaligkeit des geschichtlichen Lebens, das übrigens doch auch durch seine Nachwirkung auf spätere Perioden nicht den Charakter der Einmaligkeit einbüßt. Ich schließe vielmehr mit der nachdrücklichen Empfehlung der interessanten und gehaltvollen Schrift.

Würzburg. *J. Kaerst.*

Die Freimaurerei. Eine Einführung in ihre Gedankenwelt und ihre Geschichte. Von Ludwig Keller. 2., nach des Verfassers Tode von Georg Schuster bearbeitete Auflage. (Aus Natur und Geisteswelt Bd. 463.) Leipzig, Teubner. 1920. 117 S.

Die von vornherein wesentlich historisch angelegte Arbeit hat unter der Hand des neuen Herausgebers, der als Verfasser des zweibändigen geschichtlichen Werkes „Geheime Gesellschaften, Verbindungen“ usw. (1905/6) der berufene Mann für diese Aufgabe war, eine noch straffere, in Polemik und Apologetik (gegen den Konfessionalismus einerseits, den Naturalismus und Atheismus anderseits) zurückhaltendere Gestalt empfangen. Dennoch ist das Buch ein echter Ludw. Keller geblieben. Man kennt ja K.s Art aus dem einst aufsehenerregenden Buch über „Die Reformation und die älteren Reformparteien“: jene Art, die durch das Streben, große einheitliche Linien zu konstruieren, möglichst enge und zeitlich möglichst weitreichende Kontinuitäten festzustellen, höchst anregend wirkt und durch die Aufweisung neuer Zusammenhänge in manchem Einzelnen wertvolle Resultate erbringt, im ganzen aber doch ein hypothetisches und nicht haltbares Bild entwirft. Schon in jenem älteren Werk zeigte sich die Tendenz, schließlich auf die Freimaurerei hinauszukommen. Damals fand K. deren Ahnenreihe in einer Abfolge christlicher Sekten; in der hier zu besprechenden Veröffentlichung, K.s letzter, in die er zahlreiche Einzeluntersuchungen hineingearbeitet hat,

wird zwar auch die Verwandtschaft der freimaurerischen Ideen mit dem johanneischen Christentum (im Gegensatz zu der Linie Moses—Paulus—Kirche) betont und im Vorübergehen einmal der Katharer Erwähnung getan, im übrigen aber doch die freimaurerische Grundidee der „wahren christlichen Liebe" — aus der (im Zusammenhang mit der Idee der Freiheit) der Toleranzgedanke folgt — wesentlich mit der Humanitätsidee in eins gesetzt. Dementsprechend kann K. einerseits bis auf die klassische Antike und ihre Akademien und Sozietäten — die übrigens bereits in der „Apologie der Gesellschaft der Freimaurer" von 1738 als die „Begründer aller Masonei", als Vorläufer, bezeichnet werden (sehr eindrucksvoll ist besonders die Verweisung auf die edlen Symposien, von denen *Cic.*, *de senect.*, c. 13 spricht) —, ja bis auf die ägyptischen Mysterienkulte zurückgehen, wie er anderseits naturgemäßen Anlaß findet, bei dem Zeitalter der Renaissance wie dem des klassischen deutschen Neuhumanismus besonders zu verweilen. Ob solche verwandten geistigen Strömungen immer mit Recht in eine so unmittelbare Beziehung zur Freimaurerei gesetzt werden, ist eine andere Frage; ebenso ob nicht bei manchen Verbindungslinien (Pythagoras—Plato—Neuplatonismus und Hermeslitteratur der antiken Mysterienkulte — die Araber, welche die 529 von Justinian vertriebenen alten Philosophenschulen und Kultverbände bei sich aufnehmen und seit Avicenna deren Weisheit wieder ins christliche Abendland zurücktragen) ein allzu kühner Strich gezogen wird, wo nur Punktierung am Platze wäre. Daß dann die Kultgesellschaften der Renaissance, denen K. schon früher mehrere Monographien gewidmet hat, jene Organisationen des Humanitätsgedankens, in denen die antiken Mysterienkulte und Philosopheme wiederaufleben, in ihren Symbolen vielfach ganz unmittelbar an die moderne Freimaurerei erinnern, ist bereits von Gregorovius und Pastor richtig bemerkt worden. Zutreffend ist es auch, wenn die Entstehung der Freimaurerei i. e. S. (Begründung der Großloge von England 1717) mit dem neuen Aufstieg der Toleranz- und Humanitätsidee seit der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts in Verbindung gebracht wird, besonders mit dem Aufkommen der Idee einer „allgemeinen Religion", einer Menschheitsreligion: in dem Gesetzbuch der Großloge von England von 1723 werden die freien Maurer verpflichtet auf „die Religion, in der alle Menschen über-

einstimmen“. Diese freimaurerische Religion setzt an die Stelle der Gotteserkenntnis wesentlich das γνῶθι σαυτόν, an die Stelle der Gottesliebe die Menschenliebe, sie zeigt einen deutlichen pantheistischen Einschlag und ist im übrigen wesentlich Kultus, Symbolik — im Sinne der alten Mysterien. Ziel der Freimaurerei ist im eigenen Kreise die ständig fortschreitende sittliche Vervollkommnung der Einzelnen an der Hand der freiwilligen Vergesellschaftung und der Freundschaft (Idee der Brüderlichkeit); nach außen hin erhält die Humanitätsidee praktischen Gehalt durch die Toleranzidee und neuerdings durch den sozialen Gedanken. Indem der Verfasser die Fortschritte der freimaurerischen Bewegung wie die rückläufigen Tendenzen schildert, läßt er ein umfangreiches Kapitel allgemeiner Geistesgeschichte vor uns erstehen. Auch das nationale Problem — in seiner wechselnden Verflechtung mit den kosmopolitischen Strömungen — wird aufgerollt und der Staatsgedanke stark mit hereingezogen. Dabei laufen freilich manche Seltsamkeiten mit unter, — so wenn der „in der Idee des Absolutismus“ gipfelnde „Machtstaat“ und „Maschinenstaat“ des 18. Jahrhunderts aus der — mittelalterlichen Scholastik stammen soll! Und darf man nicht auch ein bescheidenes Fragezeichen setzen, wenn eine Stelle in „Des Epimenides Erwachen“ ausgerechnet auf den Freimaurerbund bezogen wird?

Frankfurt a. M. *A. v. Martin.*

Festgabe, Gerhard Seeliger zum 60. Geburtstage dargebracht von Rudolf Bemmann, Walter Gerlach, Erich Gritzner, Paul Herre, Benno Hilliger, Fritz Kaphahn, Rudolf Kötzschke, Johannes Kühn, Paul Osswald, Fritz Rörig, Karl Stählin, Jakob Strieder. Leipzig, Dieterich. 1920. 240 S. 32 M.

Von den Arbeiten, welche Schüler und Mitarbeiter des Gefeierten in diesem Bande vereint haben, bezieht sich nur die von Kötzschke über die deutschen Marken im Sorbenland auf den engeren Umkreis der Leipziger Schule, und nur hier empfindet man die Knappheit der Darstellung, das Fehlen von Karten und von näherer Erklärung des beigegebenen, von dem Hauptinhalt zeitlich weit abliegenden Lehensverzeichnisses von 1349 als störende Folgen der äußeren Entstehungsumstände. Methodisch lehrreich und ertragreich, aber schwer genießbar ist auch Hilligers

Aufsatz über die Kölner Hohlmaße des Mittelalters. Sehr anregend wirken Kühn, der aus oberrheinischen Quellengruppen Belege für die Anteilnahme der Grundherrn an Ursprung und Verbreitung der Weistümer erbringt und daraus Zweifel an der Bedeutung bäuerlicher Rechtsbildung ableitet, und Rörig, der unter der Überschrift „Luft macht eigen" die territoriale Bindung der bäuerlichen Bevölkerung, das Gegenstück zu der freiheitgebenden Stadtluft, darlegt, ebenso aber auch Osswalds Bild von den Rechtsverhältnissen in Drente, das in dankenswerter Weise die Ergebnisse niederländischer Forschungen über den in dieser Landschaft bis ins 19. Jahrhundert enthaltenen Bestand der Markgenossenschaft zugänglich macht. Frühere Studien über die Entstehung der Stadtbefestigung fortsetzend bespricht Gerlach aus verschiedenen Teilen Deutschlands stammende Zeugnisse dafür, daß auch im späteren Mittelalter die Befestigung keinen ganz entscheidenden Unterschied zwischen Markt und Stadt bedingt habe; und für die Rolle, die ein einzelner Markt im Weltverkehr spielen konnte, bringt Strieder, der während des Krieges im Auftrag der Münchener Historischen Kommission belgische Archive durchforscht hat, einen eigenartigen Beleg, indem er aus einer bevorstehenden größeren handelsgeschichtlichen Veröffentlichung die durch neu erschlossene Antwerpener Quellen bezeugte Tatsache herausgreift, daß der Frachtverkehr zwischen Augsburg und Antwerpen zum guten Teil in den Händen von Fuhrleuten aus dem Spessartmarkte Frammersbach lag. Endlich verwertet Bemmann die Ergebnisse ortsgeschichtlicher Forschungen, um über Thomas Münzer und den Hintergrund seines Auftretens in Mühlhausen in Th. zu richtigerem Urteil zu kommen.

Neben diesen vorwiegend wirtschaftsgeschichtlich gerichteten Untersuchungen zur älteren deutschen Geschichte fehlt es aber auch nicht an allgemeineren, mit der Gegenwart engere Fühlung haltenden Arbeiten. In dem einleitenden Aufsatz zeigt Gritzner, die Beweise seines 1902 veröffentlichten Buches zeitgemäß wiederholend, daß das jetzt amtlich angenommene Schwarz-rot-gold nicht die Farbe des alten römisch-deutschen Reiches war. Dem zweiten Band seines Walsingham vorarbeitend schildert Stählin sehr anschaulich die inneren Verhältnisse Englands um das zweite Jahrzehnt Elisabeths, also eine Zeit, die mit starker Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse eine bedeutende

Steigerung des englischen Selbstgefühls verband und durch erfolgreiche Freibeuterzüge den Sieg der Armada und den Aufstieg des Inselreiches zur Weltmacht vorbereitet hat. Herre verfolgt großzügig und wirkungsvoll die Völkergemeinschaftsideen von Hugo Grotius bis in unsere Tage, darlegend wie die Mächte, welche das europäische Gleichgewicht, die Konvenienz, die Legitimität oder die Nichtintervention im Munde führten, in Wahrheit doch rücksichtsloser Interessenpolitik dienten, bis das deutsche Volk, in der Verhüllung solcher formelhafter Gegensätze minder geübt und von Rankes Schule und Bismarcks Beispiel geleitet, sich ehrlich zur Vertretung seines Vorteils bekannte und dadurch den vereinten Angriff der erfahreneren Nachbarn auf sich zog; wobei dann wieder „gerade diejenigen Völker sich als die vornehmsten Wortführer ideenmäßiger Forderungen gebärdeten, die am meisten imperialistische Politik trieben". Nach so schmerzlichen Erkenntnissen klingt in würdiger Weise die ganze Sammlung mit einem geschichtsphilosophischen Beitrag aus, worin Kaphahn den von Simmel aufgestellten Begriff der historischen Schwelle erörtert. Von der durch Vorhandensein und Erhaltung geeigneter Erkenntnismittel bedingten „äußeren historischen Schwelle" ist eine „innere" zu unterscheiden, deren Betrachtung noch tiefer in das Wesen des Geschichtlichen einführt; denn aus der Fülle der erkennbaren Vergangenheit ragen nur solche Tatsachen über jene Schwelle empor, die zeitlich bestimmt und mit einem Wandel der Zustände verknüpft sind; und die Endlichkeit des historischen Bewußtseins rückt den Kreis dieser Grenze noch enger an den selber vorwärts schreitenden Mittelpunkt, den auffassenden Geist des Menschen oder des Volkes heran. Leiten diese fruchtbaren Gedanken den Verfasser schließlich zu der Frage, inwieweit in „Zeiten stärksten Wandels der Grundstimmungen" etwa auch die Geschichtswissenschaft ihre auswählende und aufbauende Arbeit umzugestalten habe, so eröffnet wohl die Gesamtheit des hier Vereinten in diesem Falle eine beruhigende Aussicht. Wenn zu Ehren eines einzelnen deutschen Hochschullehrers, trotz aller Not der Zeit, eine solche Zahl bedeutender Forschungen vorgelegt werden kann, so wird die deutsche Wissenschaft auch dieser schweren Aufgabe der Gegenwart zuverlässig gewachsen sein.

Graz. *W. Erben.*

Zur preußischen und deutschen Geschichte. Aufsätze und Vorträge von Reinhold Koser. Stuttgart und Berlin, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. 1921. VIII u. 432 S.

Ein Buch, das wehmütige Erinnerungen weckt an den zu früh Heimgegangenen und an den Hauptgegenstand seiner durch 4 Jahrzehnte emsig fortgesetzten Forschungen! Reinhold Koser beabsichtigte selbst seine zahlreichen Aufsätze, Vorträge und Abhandlungen zu einer Sammlung zu vereinigen; nach seinem Tode schlug der Cottasche Verlag der Witwe vor, eine Auswahl davon zu veröffentlichen; Frau Koser ging darauf ein, und ihr Sohn Otto, dem Dr. von der Hellen zur Seite stand, besorgte die Auswahl und die Durchsicht der Korrekturbogen. Die 13 Stücke sind gute Bekannte, von 1887—1912 verfaßte Abhandlungen und Reden: der 1888 für die Preußischen Jahrbücher geschriebene Gedenkartikel Zur Erinnerung an den Großen Kurfürsten, die in den Glanztagen der deutschen Flotte 1904 von der Marine-Rundschau gebrachte Parallele Der Große Kurfürst und Friedrich der Große in ihrer Stellung zu Marine und Seehandel, die Würdigung der ersten preußischen Königin, die 1887 in der Deutschen Rundschau herauskam, der Aufsatz der Forschungen zur brdbg.-pr. Geschichte II, Die Gründung des Auswärtigen Amtes 1728, die 1912 in der Festsitzung der Akademie der Wissenschaften im Weißen Saale des Berliner Schlosses gehaltene Festrede Friedrich der Große, die im XVII. Bande der Forschungen veröffentlichte Untersuchung Friedrich d. Gr. und die preußischen Universitäten, der 1907 von der Deutschen Monatsschrift gebrachte Überblick über die preußische Politik von 1786—1806, die Auseinandersetzung mit G. Cavaignac *La formation de la Prusse contemporaine* (H. Z. N. F. 37. Bd.), der ebenda ½ Jahrzehnt später erschienene Essai Friedrich Wilhelm IV. am Vorabend der Märzrevolution, der 1908 von der Täglichen Rundschau abgedruckte Vortrag über die Anfänge der politischen Parteibildung in Preußen bis 1849, der 1892 in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst erschienene Aufsatz Die Rheinlande und die preußische Politik; zu diesen innerlich ein Ganzes bildenden Reden und Schriften ist dann noch die Abhandlung der H. Z. N. F. 25. Bd. über die Epochen der absoluten Monarchie in der neueren Geschichte und die Besprechung des 7. Bandes von *Ernest Lavisse Histoire de France* in der Internationalen Wochenschrift für

Wissenschaft, Kunst und Technik (4. April 1908): die französische Politik unter Ludwig XIV. hinzugefügt worden. Der von den Herausgebern gewählte Gesamttitel ist nicht ganz zutreffend, die von ihnen geleistete Arbeit nicht voll befriedigend; man sähe gern in den Anmerkungen Hinweise auf ergänzende oder berichtigende jüngere Literatur; auch auf spätere Stellungnahme Kosers selbst zu demselben Thema, z. B. seinen Beitrag zur Kultur der Gegenwart: Staat und Gesellschaft zur Höhezeit des Absolutismus — die von Friedrich Thimme besorgte neue Ausgabe des Buches von Ernst Meier Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg, auf die die Herausgeber selbst an einer Stelle hinweisen, hätte ihnen als Muster dienen können —, doch ist die Sammlung der Koserschen Aufsätze auch in der vorliegenden Gestalt willkommen als Dokument einer außerordentlich gewissenhaften und zuverlässigen, von Vorurteilen freien oder wenigstens frei zu werden sich ehrlich mühenden Forschung besonders auf dem Gebiet der neueren Geschichte Preußens, unentbehrlich für jeden Historiker, der in die hier behandelten Probleme tiefer eindringen will, anregend auch für einen die früheren mit späteren Zeiten vergleichenden Gelehrten, für den Gegenwartspolitiker und in erster Linie den preußischen Patrioten: so in der Schilderung des Werdens der politischen Parteien, in der Beurteilung Friedrich Wilhelms IV. und der Zustimmung zu seiner Selbstcharakteristik: „der liebe Gott böte uns wieder alles auf dem Präsentierteller an und wir würden wieder damit nichts zu machen wissen“, in der Würdigung der auswärtigen Politik, der allzu optimistischen, sei es aktiven impulsiven, sei es passiven chimärischen Friedenspolitik der beiden Nachfolger Friedrichs des Großen, in der Beleuchtung der herausfordernden, nichts weniger als großzügigen Raubpolitik Ludwigs XIV., in den Hinweisen auf die Pläne von Sieyès und Talleyrand, die beiden deutschen Großmächte so weit wie möglich nach Osten von den Grenzen Frankreichs fortzuschieben und die dazwischen gelegenen Gebiete unter französisches Protektorat zu nehmen. Ein neue Bahnen weisender Historiker allerersten Ranges, ein genialer Stürmer und Dränger, ein stilistischer Meister von höchster Kunst ist K. nicht gewesen, aber daß die preußische Geschichtschreibung viel an ihm verloren hat, zeigt uns auch diese Sammlung; es ist ein auf jeder Seite von gediegenster Sachkenntnis zeugendes,

hie und da vielleicht dem Leser in der Fülle der Zitate nach Droysenschem Vorbild etwas zu viel zumutendes, immer aber doch bis in den Kern des Problems eindringendes, förderndes und erhebendes Buch, hervorgegangen aus unermüdlicher scharfsinniger und mühevoller Arbeit, aus der harten Schule pflichttreuen Preußentums, das der Festredner am 24. Januar 1912 selbst treffend charakterisiert hat; möge sich auch an ihm bewahrheiten, was wir auf Seite 268 vom friderizianischen Staate lesen: „Weder am 17. August 1786 noch am 14. Oktober 1806 war Preußen gestorben. Es besaß innere Lebenskraft genug, um sich vom Boden zu erheben und zu verjüngen, um seine Stellung im Kreise der großen Mächte wieder zu gewinnen und jenes unvergleichliche Gut, das mehr gilt als selbst die Macht, seine alte Reputation herzustellen und zu mehren."

Berlin. *Paul Haake.*

Aus dem Leben der Antike. Von Theodor Birt. 2. Aufl. Leipzig, Quelle & Meyer. 1919. XI u. 271 S. 11 Tafeln.

Der gelehrte Philologe und feinsinnige Dichter, der seit einiger Zeit die reifen Früchte seiner Lebensarbeit auf den verschiedensten Gebieten der Antike in einer Reihe von frisch und geschmackvoll geschriebenen Darstellungen einem weiteren und, wie die schnelle Auflagenfolge zeigt, immer wachsenden Kreise darbietet, faßt hier in einem bunten Kranz von Einzelaufsätzen heitere und ernste Stoffe zusammen, die dem modernen Menschen das antike Leben nahebringen sollen. Für das tiefere Interesse der fachmännisch Gebildeten fügt er am Schluß Belege und gelehrte Auseinandersetzungen bei. Die Stoffe berühren sich zum Teil mit der gleichzeitig wiedererstandenen Friedländerschen Sittengeschichte und ergänzen sie als ganz persönlich gesehene Kulturbilder. Ein anderer Teil behandelt alte Lieblingsthemen von Birts gelehrter Forschung, wie über das antike Buch- und Verlagswesen und die Amoretten. So liebenswürdig und einfühlend gerade der letztere Aufsatz Kunst und Leben der Antike zusammenbringt, so geht hier doch wohl im einzelnen die phantasievolle Erklärung zu weit. Die Deutung des auf Tafel 11 abgebildeten pompejanischen Wandgemäldes, das schon Goethe zu seinem Lied: „Wer kauft Liebesgötter" anregte, auf einen wirklichen Handel mit Spielkindern (S. 157 ff.) mag schon wegen

des fliegenden Eroten bei manchem Leser Kopfschütteln erregen. Wenn wir aber das „Diadem“ im Haar der sinnenden Dame als Brautkrone erkennen (vgl. von Salis, Die Brautkrone, Rhein. Museum 73, 1920, 199 ff., dem aber unser Bild entgangen ist), so ist die echt antike symbolische Deutung auf die bangsüße Spannung der Braut gegeben. — Als wertvollster Aufsatz erscheint „Seneca“ (S. 165 ff.), ein Versuch, das geschlossene Charakterbild des vielumstrittenen Philosophen, Dichters und Staatsmanns aus allen seinen Betätigungen zu gewinnen, der sich zu einer „Rettung“ des Menschen Seneca gestaltet. Es ist dem warmherzigen Verteidiger gelungen, die philosophische Schriftstellerei Senecas in enge Verbindung mit dem Programm seiner segensreichen Ministertätigkeit im *quinquennium Neronis* zu setzen, als einen aktiven Versuch zur ethischen Erziehung der verdorbenen römischen Gesellschaft. Aber für die am meisten angefochtene Stellung Senecas zum Hofe hat er keine überzeugende Rechtfertigung gefunden. Zu ihrer Erklärung hat er sich eine wichtige Quelle verschüttet, indem er die Epigramme aus dem Exil für unecht erklärt (S. 258[44]). Die sicher echten, schönen, persönlichen Epigramme an Crispus *Anthol. Lat.*[2] I, Nr. 405 und auf dessen Tod Nr. 445 enthalten, wie ich bei anderer Gelegenheit näher ausführen kann, den Schlüssel dazu. Durch seinen Jugendfreund Passienus Crispus, der zugleich Jugendfreund des Caligula und seiner Schwestern Agrippina, Livilla und Drusilla war, wurde Seneca schon früh in diese Hofkreise gebracht. Wegen seiner Beziehungen zu den der Messalina verhaßten Schwestern wurde er nach Korsika verbannt. Als nun Agrippina den Crispus heiratete, hoffte Seneca durch diese Verbindung bei Claudius die Rückberufung zu erreichen (*ep.* 405). Nach dem Sturz der Messalina 48 entledigte sich Agrippina ihres Gatten durch Gift, um ihn zu beerben und sich den Weg zum Thron freizumachen. Als Seneca dem Crispus noch aus der Verbannung den tiefempfundenen Nachruf (*ep.* 445) widmete, wußte er vielleicht noch nichts von Agrippinas Schuld. Kaum war Agrippina zu Anfang 49 Kaiserin geworden, so erreichte sie bei Claudius die Rückkehr des Seneca und seine Ernennung zum Erzieher ihres Sohnes Nero, den sie zum Kronprinzen bestimmt hatte. Als sie dann 54 auch den Claudius durch Gift umbringen ließ, mußte Seneca in des unmündigen Kaisers Nero,

d. h. in ihrem Auftrag, die Lobrede für den vergöttlichten Claudius halten. Wenn er nun gleichzeitig die giftige *apotheosis divi Claudi per saturam* in die Öffentlichkeit warf, so kann man das doch nicht mit B. (S. 180, 259[56]) als einen vernichtenden Schlag gegen die Autorität der Kaiserin, die diese Vergöttlichung betrieben hatte, bezeichnen, sondern nur als eine Parallelaktion zu ihrem doppelzüngigen Verhalten. Erst als Seneca fest auf dem Ministersessel saß, konnte er in zähem, stillem Kampf ihre Herrschsucht zurückdrängen. Den Muttermord Neros hat er dann wieder der Öffentlichkeit gegenüber gedeckt (*Tac. ann.* 14, 11). Dieses ganze Verhalten kann man gewiß nicht rechtfertigen. Wenn B. es (S. 184) auf höhere Regierungsmaximen zurückzuführen versucht, so hat vielleicht auch Seneca selbst nachträglich sein Gewissen damit entlastet, aber die natürliche Erklärung ist doch die, daß er von Anfang an zu eng mit Agrippina und den Hofintrigen verstrickt war, als daß er sich aus der Kette von pelopidischen Familiengreueln, wie er sie in seinen Dramen ausmalte, hätte losmachen können, so verhaßt sie auch seiner philosophischen Seele sein mußten. Die tragische Peripetie beginnt mit der Wiederholung des stillen Kampfes, jetzt zwischen Seneca und Nero, den Tacitus durch die doppelzüngige Abschiedskomödie (*ann.* 14, 52—56) beleuchtet. Er mußte mit dem Untergang Senecas enden, weil er, wie B. (S. 185) sagt, nicht den Willen, man könnte auch sagen, nicht die „Zivilkurage" hatte, den Kaiser zu beseitigen, um sich an seine Stelle zu setzen, wie man von ihm erwartete. Wie man nun aber auch darüber denken mag, jedenfalls hat Birt das Verdienst, das Seelenproblem Seneca von einer neuen, menschlichen Seite angepackt und einer gerechteren Beurteilung nähergebracht zu haben.

Gießen. *Rudolf Herzog.*

Griechische Menschen. Studien zur griechischen Charakterkunde und Menschenforschung. Von J. Geffcken. Leipzig, Quelle & Meyer. Ohne Jahr (1919). 244 S.

Das fesselnde Buch Geffckens handelt nicht davon, was und wie der griechische Mensch war, sondern wie die Griechen den Menschen sahen, wie sie seine Eigenart zu fassen und darzustellen suchten in Poesie, Kunst, Forschung und reflektierender Schrift-

stellerei aller Art. Bedauern darf man, daß dabei auch auf die Leistung der Griechen die bekannte für die Renaissance geprägte Formel von der „Entdeckung des Menschen“ angewendet wird, die trotz ihres berühmten Urhebers wohl eine der nichtigsten Phrasen ist, die es je gegeben hat. Denn unzählige Male kann man, wenn man will, Aufkommen und Durchbruch individualistischer Wertungsweise feststellen: schon innerhalb des altgriechischen Epos kommt es zu solcher „Entdeckung“, weiterhin könnte man sagen, die Lyriker taten es, oder Sokrates tat es, oder der Hellenismus tat es, oder (wie G.), die Griechen überhaupt taten es; aber auch das Christentum hat in einem bestimmten Sinne „den Menschen entdeckt“, dann wieder in einem andern Sinne die Renaissance, dann etwa Sturm und Drang, schließlich wird es Leute geben, die erst der modernsten sogen. Lebensphilosophie diesen Ruhm vorbehalten. Es ist eben eine Phrase. Glücklicherweise hat es aber G. viel weniger mit der Fragestellung als solcher als mit den griechischen Lösungsversuchen zu tun, und diesen geht er mit erlesenster Sachkunde und interpretationsgeübtem Verständnis nach. Die Sicherheit, von einer berufenen Hand geführt zu werden, hat der Leser überall, kaum irgendwo bemerkt man ein kleines Versehen, wie etwa S. 233, wo die Szene von Herodas erstem Mimiamb irrtümlich nach Alexandrien verlegt wird. Die Anordnung, die auf die Jonier die Aeoler und Dorer, dann die attische Zeit, dann die Hellenisten folgen läßt, ist in den Eingangspartien nicht recht glücklich. Hesiods, des Böotiers, Individualismus ist als solcher geschichtlich wahrlich bedeutsamer als das, was über die ionischen Hymnendichter bemerkt wird (ich erinnere nur an Ed. Schwartz' Hesiod und Pindar, in der 1. Reihe seiner „Charakterköpfe“), und doch kommt Hesiod bei G. nur ganz im Vorbeigehen, nur als Gegenstück sozusagen zu jenen Ioniern, zum Wort (S. 41 vgl. S. 63). Ebenso ist es sonderbar, Herodot, nur weil er zufällig in Halikarnaß geboren wurde, in dem Abschnitt über Aeolier und Dorier untergebracht zu finden. Es ist gut, daß von der attischen Zeit an solche Schwierigkeiten verschwinden, da liest man alles ohne Anstoß und bedauert am Ende nur, daß die Darstellung vor der Kaiserzeit Halt macht: wie gern hätte man gerade aus G.s Gesichtspunkt heraus eine Würdigung Plutarchs, aber auch Epiktets und Marc Aurels. Unvermeidlich war es natürlich, daß mit der eigensten für G.

doch beständig eine andere Aufgabe sich kreuzte, indem neben die dargestellten Menschen unwillkürlich die Aufmerksamkeit sieh auch den darstellenden Menschen zuwendet. Damit kommt in der Tat etwas Schwankendes in das Buch; der antike Rhetor würde sagen, die *constitutio causae* ist nicht einheitlich. Aber das nimmt man gern in Kauf, auch daß der Reichtum der Einzelheiten manchmal dem Glanz und dem freien Schwung der Darstellung abträglich wird, die doch, und mit Recht, erstrebt werden. Dafür ist viel bemerkenswerte Einzelinterpretation aus dem Buche zu holen: man könnte eine Fülle davon aufzählen, von der hohen Poesie bis zu den Produkten der kunstmäßigen Advokatenrhetorik, wie etwa die feinen Bemerkungen über tatsächliche Mängel in der vielgerühmten Charakterisierungskunst des Lysias (S. 112).

Freiburg i. Br. *O. Immisch.*

Plotin. Studien zur Geschichte des Neuplatonismus. Von Max Wundt. 1. Heft. Leipzig, Alfr. Kröner. 1919. 72 S.

Eine vollständige Würdigung dieser Schrift gehört nicht in diese Zeitschrift, aber es ist in der Ordnung, die Aufmerksamkeit der Historiker auf sie hinzulenken. Wird doch hier zum ersten Mal der beachtenswerte und dankbare Versuch unternommen, auch die Gestalt Plotins, die den meisten wie ein zeitloses Abstraktum erscheint, sozusagen mit historischem Lebensblut auszufüllen, in seine Zeitlichkeit hineinzustellen und auch hinter dieser sublimen Geistigkeit die Krisen und Peripetien eines kämpfenden Menschenherzens sichtbar werden zu lassen. Indem Wundt auf die plotinischen Schriften die Ergebnisse von Jägers und Boussets Arbeiten über antike Schulschriftstellerei anwendet, drängt er endlich ihre Mißhandlung durch die bloßen Systemfanatiker zurück und macht die Bahn frei für ihre historische Gruppierung. Wir finden die Dreigliederung Porphyrs dabei zwar im ganzen bestätigt, aber Charakteristik und Motiv der Gruppenbildung wird unabhängig von Porphyr, der die Bedeutung seines eigenen Einflusses auf Plotin überschätzt, festgestellt. Eine erste Gruppe hat ausgesprochen sokratisch-platonischen Charakter. Sie zeigt Plotin als Reformator und Propheten in Rom etwa so tätig, wie einst Plato in Sizilien, zugewendet teils der Jugend, teils den führenden Persönlichkeiten, bis hinauf zu

seinen höchsten Gönnern, dem Kaiserpaar Gallienus und Salonina. Mit diesen Beziehungen macht W. völlig Ernst und legt (S. 36 ff.) ausführlich die große staatsreformerische Bedeutung dieser plotinischen Bestrebungen dar, wozu bekanntlich auch der Plan einer Platonopolis gehörte. Im Zusammenhang mit der werbenden Protreptik dieser ersten Schriftengruppe folgt dann, auf den gleichen historischen Voraussetzungen fußend, eine zweite, die ausgesprochen theoretischen Schriften (hier gibt es auch Auseinandersetzungen, zum Teil wiederum staatsmännisch beeinflußte, mit den Gnostikern). Diese Schriften sind zugleich weniger von platonischer als von aristotelischer Art, eine Wendung ins positiv Wissenschaftliche, die eben Porphyr seinem eigenen Einfluß wohl etwas zu selbstgefällig zugeschrieben hat. Rührend vor allem und ergreifend ist aber die dritte Wendung, ins Stoische, die mit dem Jahr 268 eintritt, da Plotin seinen kaiserlichen Gönner verliert, den Zusammenbruch seiner Bildungs- und Reformideale erlebt und fern von Rom in Vereinsamung und Krankheit schwere Tage verbringt. Da galt es seine Philosophie in der eigenen Lebensnot und unter den Schatten des nahenden Todes zu bewähren. Da greift er zu den Gedanken und Bildern jener stoisch-kynischen Popularphilosophie, deren innerstes Wesen nicht Wissenschaft, sondern Erbauung ist, und es ist schön zu sehen, wie unter seinen Händen die altvertrauten Herkömmlichkeiten dieser mehr geistlichen als geistigen Art ein neues Gepräge und vertieften Gehalt gewinnen. — W.s Versuch wird noch die Probe der eindringendsten Einzeluntersuchung zu bestehen haben; mir scheint, er wird sie bestehen.

Freiburg i. Br. *O. Immisch.*

Römische Militärgeschichte von Gallienus bis zum Beginn der byzantinischen Themenverfassung. Von Dr. Robert Große. Oberstudienrat a. d. Staatl. Bildungsanstalt in Naumburg a. S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1920. 346 S. 24 M.

Das große Problem der Epoche, die Große behandelt, ist das Verschwinden der römischen Legion und ihr Ersatz durch Germanen. Mommsen und Domaszewski nehmen an, daß die Legion noch bis im Beginn des 5. Jahrhunderts bestanden hat; auch Ranke läßt den Kaiser Gratian untergehen, indem sich das Selbstgefühl der Legionen gegen die vom Kaiser bevorzugten

germanischen Truppen empört, und läßt die Armee, mit der Konstantin an der Milvischen Brücke siegte, aus Truppen bestehen, die Scheu hatten vor den kapitolinischen Göttern. Das Ergebnis meiner Forschungen ist gewesen, daß das wirkliche römische Kriegswesen sein Ende gefunden hat schon mit der Ermordung des Alexander Severus im Jahre 235; daß zwar seitdem auch im Reiche noch Truppen geworben wurden, daß das aber nicht mehr die alten disziplinierten Legionen, sondern bloß Söldnerhaufen waren; daß die Germanen schon von da an den Nerv der römischen Kriegsmacht bildeten, und daß wir eine Epoche des römischen Reiches mit germanischen Soldaten statuieren müssen. Der Unterschied ist von der allergrößten Tragweite. Nicht bloß die Völkerwanderung, sondern auch das Bündnis Konstantins mit der Föderation der christlichen Bischöfe empfängt von hier aus erst das rechte Licht. Gr. tritt mir darin bei, daß die Barbarisierung des römischen Heeres bereits früh im 3. Jahrhundert beginnt; treffend weist er darauf hin, daß sich schon unter Carracalla Spuren des germanischen Gefolgschaftswesens beim Kaiser zeigen, und daß die Vermehrung der Kavallerie, das Zurücktreten der Infanterie mit der Barbarisierung zusammenhängt. Dennoch setzt er den wirklichen Zerfall des römischen Kriegswesens erst unter Theodosius, hält also so ziemlich an der Mommsen-Domaszewskischen Anschauung fest. Auf die Gründe, weshalb ich die Abwandlung unter die Severe setze, geht er nicht ein; er macht einen Einschnitt beim Kaiser Gallienus, man versteht aber nicht recht, aus welchem Grunde; er rühmt Aurelian und Probus, daß sie das alte römische Kriegswesen wieder hergestellt hätten; er spricht von einer diocletianisch-konstantinischen Heeresordnung, aber worin sie bestand, wird nicht deutlich. Er rühmt auch die Nachfolger Konstantins als gewaltige Soldatenkaiser. Aber weshalb hat denn der doch gewiß nicht gering einzuschätzende Theodosius das römische Heerwesen so verfallen lassen, daß es schon unter seinen Söhnen völlig zusammenbrach? Der Grund, weshalb Gr. bei allem aufgewandten Fleiß doch nicht zu fruchtbaren und klaren Ergebnissen gekommen ist, ist, daß er von der Wortkritik nicht genügend zur Sachkritik vorgeschritten ist. Unsere Quellen rühmen den Aurelian, er sei der Wiederhersteller der militärischen Disziplin gewesen. Dem steht die Tatsache gegenüber, daß der Kaiser

von seinen eigenen Truppen ermordet worden ist. Was hat mehr Gewicht, diese Tatsache oder die Aussage einiger Zeitgenossen? Gr. glaubt den Quellen und rühmt Aurelian in den höchsten Tönen, daß sein Streben von Erfolg gekrönt gewesen und er der Restaurator des Reiches geworden sei. Mir scheint umgekehrt die Tatsache, daß nicht nur Aurelian, sondern auch Probus und andere ausgezeichnete Generale über dem Versuch, die alte militärische Autorität wieder herzustellen, zugrunde gingen, der entscheidende Beweis, daß das wahre römische Kriegswesen bereits im 3. Jahrhundert abgestorben war. Es ist richtig, daß es im 3. und 4. Jahrhundert immer noch wieder gelang, die über die Grenzen hereinbrechenden Barbaren zurückzutreiben, aber doch meistens nur, nachdem sie schon ganze Provinzen ausgeplündert und große Städte niedergebrannt hatten. Wenn Gr. daher die Zeit von Aurelian bis Julian rühmt als eine Blüte, wo die römischen Heere unter einer Reihe von unvergleichlichen Soldatenkaisern an allen Grenzen des Reiches den Sieg an ihre Fahnen hefteten, während die Zeit Justinians trotz aller militärischen Erfolge eine Verfallzeit bedeute, so stellt das die Dinge geradezu auf den Kopf. Die römischen Siege des 3. und 4. Jahrhunderts sind ganz so wie die Siege Belisars und Narses' von römischen Feldherren mit wesentlich barbarischen Truppen erfochten worden. Wäre es den vielen ausgezeichneten Kaisern des 3. Jahrhunderts wirklich gelungen, das alte römische Heerwesen und die römische Disziplin wieder herzustellen, so sieht man nicht, warum sie nicht damit hätte zustande kommen sollen, die Grenzen ebenso fest und sicher zu hüten, wie es ihre Vorgänger im 1. und 2. Jahrhundert vollbracht hatten.

Auf meine Thesis, daß die Abwandlung des römischen Kriegswesens im 3. Jahrhundert mit dem Zusammenbruch der Währung und dem Rücksturz in die Naturalwirtschaft zusammenhänge, die doch wohl, sei es zustimmend, sei es ablehnend, hätte in Erwägung gezogen werden müssen, ist Gr. nicht eingegangen.

Unser Verfasser hat auf der einen Seite richtig beobachtet, daß seit dem 3. Jahrhundert sich das Heer mehr und mehr barbarisiert, auf der anderen haben wir in den Quellen namentlich im *Codex Theodosianus* massenhafte Nachrichten, daß im römischen Reich nicht bloß geworben, sondern auch ausgehoben wurde; man kann ganze Konskriptionsordnungen feststellen.

Wenn man also römische Soldaten hatte, wozu brauchte man immer mehr Barbaren? Das römische Reich hatte wenigstens 60 Millionen Einwohner (wahrscheinlich sogar 100); Gr. stimmt mir darin zu, daß die Nachricht Ammians, Julian habe seinen Sieg bei Straßburg mit 13000 Mann erfochten, höchstens um einige Tausend Mann zu gering sei. Ähnlich klein war auch das Heer des Kaisers Valens bei Adrianopel. Weshalb konnte das riesige Reich so geringe Stärken nicht aus eigenen Mannschaften stellen? Gr. meint, der militärische Geist sei in dem friedlichen Reiche völlig erloschen gewesen. Aber einerseits ist das Niedergehen des militärischen Geistes doch nichts Plötzliches, sondern ein sehr langsamer Prozeß, anderseits ist die Anforderung so gering, daß die kriegerischen Gesellen der Zahl nach auch unter dem römischen Bürger- und Bauerntum nicht gefehlt haben können. Überdies haben wir ja alle die Verordnungen, nach denen ausgehoben wurde. Gr. hat sich aus diesem Widerspruch nicht herauszufinden vermocht, weil er geglaubt hat, die letzten Gründe müßten schon von den Zeitgenossen erkannt worden sein und in den Quellen stehen. Da sind sie aber nicht zu finden. Ich glaube, die Lösung in meiner Geschichte der Kriegskunst gegeben zu haben. Ich kann aber den Verdacht nicht unterdrücken, daß Gr. wohl den zweiten, aber nicht den dritten Band dieses Werkes gelesen hat. Da würde er in dem Kapitel über die normannische Kriegsverfassung in England den Beweis gefunden haben, daß königliche Verordnungen über Wehrpflicht ergehen können, die keinerlei Schluß auf die wirklichen Armeeverhältnisse zulassen. Mit den Konskriptionsordnungen der römischen Kaiser, auf die auch Mommsen sein System aufbaute, steht es nicht anders als mit den Waffenassisen Heinrichs II. und Heinrichs III. von England, die nichts als die Faseleien eines Bureaubeamten sind. Der 3. Band meiner Geschichte der Kriegskunst würde Gr. auch gezeigt haben, wie sehr er im Irrtum ist, wenn er glaubt (S. 301), das spätere Byzanz sei zur altrömischen Praxis der Heeresergänzung zurückgekehrt; ein historischer Kreislauf habe sich vollzogen; die Bauern seien zum Kriegsdienst verpflichtet worden.

Gr. will sogar (S. 264; 268; 277), daß die Reaktion des Volksempfindens gegen die stammfremden Eindringlinge (die Germanen) dem Ostreich eine nationale Armee erhalten habe

und durch diese Armee der Osten vor dem Schicksal des Westens bewahrt worden sei, in die Hand der Germanen zu fallen. Ist es nötig, eine solche Phantasie zu widerlegen? Gr. spricht nur von dem Sturz des Goten Gainas im Jahre 400. Er hätte wenigstens hinzufügen müssen, daß sich im Jahre 471 mit dem Sturz des Goten Aspar dieses Ereignis wiederholte. Aber der Lösung des Problems kommt man damit nicht näher. Die nationalen Truppen können es nicht gewesen sein, die als solche den Orient vor der Herrschaft der Barbaren bewahrten, denn Gr. belehrt uns selber (S. 279 f.), daß diese eingeborenen Truppen zwar ziemlich zahlreich, aber militärisch wertlos gewesen seien. „Auf Feldzügen spielten sie eine klägliche Rolle." Barbarische Truppen waren es, die die Siege Justinians erfochten. Die Polizeitruppen, die neben ihnen standen, können es also nicht gewesen sein, die sie verhinderten, den Thron mit einem ihrer Anführer zu besetzen, wie es im Okzident geschah. Zum wenigsten müssen noch andere stärkere und eigentümliche Momente mitgespielt haben, weshalb Rom fiel und Konstantinopel sich hielt. Gr. hat ganz richtig gefühlt, daß diese Frage sehr wesentlich zu seinem Thema gehört, aber wennschon der Hinweis auf die Existenz dieser Garnisontruppen neben dem germanischen Feldheer sehr dankenswert ist, so muß man es doch ablehnen, daß damit die Frage gelöst sei.

Wenn Gr., wie es scheint, meine These, daß das Heer des Imperiums bereits in der 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts germanisiert worden sei, zwar nicht bestreiten, aber doch einschränken wollte, so hätte er seine Untersuchung systematisch darauf anlegen müssen, das Römische und Germanische in dem Kriegswesen dieser Epoche voneinander zu scheïden und von Punkt zu Punkt die Kraft und die Bedeutung, die dem einen oder dem anderen Element beizumessen ist, abzuwägen. Aber zu einer derartig klaren Fragestellung ist der Verfasser nicht gelangt. Er stellt zusammen und beschreibt, was er in den Quellen gefunden hat, aber ein Bild daraus zu gewinnen, ist ihm nicht gelungen. Oft genug widerspricht er sich selbst. Schon im 4. Jahrhundert, hören wir (S. 204), habe das römische Heer in seiner großen Mehrheit aus geworbenen Leuten bestanden. War das nicht schon seit Augustus so? Jeder Unterschied zwischen den lateinisch sprechenden Reichstruppen und den bar-

barischen Irregulären soll seit den Severen verschwunden sein (S. 26). S. 236 aber hören wir: „ein Heer, das von Aurelian bis Theodosius I. so Großes auf hundert schwierigen Kriegsmärschen, in Verteidigung und Angriff geleistet hat, muß diszipliniert gewesen sein". Und S. 260: „die disziplinierten römischen Elemente (im 4. Jahrhundert) waren noch stark genug, um ihren heilsamen Einfluß auf diese wilden Barbaren auszuüben, und so konnte unter der Leitung tüchtiger Soldatenkaiser das alte System, die alte Zucht und Sitte das Ganze noch wie mit eisernen Klammern zusammenhalten".

Die alte Zucht und Sitte, die eisernen Klammern noch im 4. Jahrhundert, wo ein Kaisermord dem andern, ein Bürgerkrieg dem andern, ein barbarischer Einfall dem andern folgt? Wo man nicht nur Dacien hatte aufgeben müssen, sondern auch der Limes schon verloren war, wo die Barbaren bereits innerhalb des Reiches solche Stellung einnahmen, daß der definitive Übergang der Herrschaft an sie schon vor der Tür stand? Alle Anerkennung für den Fleiß, den der Verfasser aufgewandt hat, kann mich nicht abhalten, auszusprechen, daß die brauchbaren Ergebnisse seiner Arbeit nur in einigen Einzelheiten gefunden werden können.

Berlin. *Delbrück.*

Das Strafrecht des deutschen Mittelalters. Von Rudolf His, Professor der Rechte in Münster. 1. Teil: Die Verbrechen und ihre Folgen im allgemeinen. Leipzig, Theodor Weicher. 1920. XVI u. 671 S. 54 M.

Verhältnismäßig früh, bereits im Jahre 1842, wurde, nachdem zuvor schon Eichhorn und namentlich Jacob Grimm im Rahmen ihrer Gesamtdarstellungen der deutschen Rechtsgeschichte und der deutschen Rechtsaltertümer dem Strafrecht die gebührende Berücksichtigung hatten angedeihen lassen, von Wilhelm Eduard Wilda eine Geschichte des deutschen Strafrechts unternommen. Aber das trotz einer gewissen Breite und Weitschweifigkeit hochverdienstliche Unternehmen kam über den ersten Band nicht hinaus, der das Strafrecht der Germanen, d. h. der Urzeit und der fränkischen Periode unter ausgiebiger Heranziehung der nordischen Rechte und des angelsächsischen grundlegend behandelte.

So sind wir, zumal seit Brunner, in verschiedenen Einzeluntersuchungen und in seiner großen Rechtsgeschichte, diese Anfänge mit den Mitteln der inzwischen zur Vollreife gediehenen Germanistik und auf Grund seiner allumfassenden Quellenkenntnis nochmals behandelt und zu plastischer, den Geist des ältesten Rechtes wundervoll herausarbeitender Darstellung gebracht hatte, über das Strafrecht der germanischen und der fränkischen Zeit vortrefflich unterrichtet. Bezüglich des Strafrechts des deutschen Mittelalters dagegen ließ unsere Kenntnis sehr zu wünschen übrig. Brauchbare, ja gute Einzeluntersuchungen gab es freilich auch dafür. Es genügt, an Namen wie v. Amira, Frauenstädt, Frensdorff, Friese, Harster, John, H. Knapp, R. Loening, Osenbrüggen, v. Segesser u. a. zu erinnern. Jedoch der von ihnen vermittelte Einblick in das ungeheure Gebiet war durchaus lückenhaft und durch Zufälligkeiten bestimmt. Das mittelalterliche Strafrecht war und blieb, während im übrigen das Recht des Mittelalters mehr und mehr erschlossen wurde, ein dunkler Punkt. Man vergleiche, um von dem betreffenden Abschnitt in v. Bars nun schon 40 Jahre zurückliegender und ohne germanistische Fachkenntnis verfaßten Geschichte des deutschen Strafrechts abzusehen, nur den einschlägigen Abschnitt in Schröders Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, das auch hierin den Stand unserer Wissenschaft treu widerspiegelt.

Kein Wunder, daß His, der selbst 1901 das Strafrecht der Friesen behandelt hatte, als er vor etwa 20 Jahren für das Handbuch von v. Below und Meinecke die Geschichte des deutschen Strafrechts bis zur Karolina übernahm, bald die Notwendigkeit einsah, als Vorarbeit dafür, erst einmal das Strafrecht des deutschen Mittelalters unmittelbar aus den Quellen heraus zu bearbeiten. Unter Verzicht auf alles andere, was ihn reizen und ihm zu raschen Erfolgen verhelfen konnte, und mit einer Ausdauer und Hingabe, die, anders als früher, im letzten Menschenalter eine Seltenheit geworden war, ist er seither ohne Unterlaß für diese eine, große Aufgabe tätig gewesen, hat er sich in stiller, selbstloser Arbeit bemüht, uns auch diese Welt zu erschließen. Dank seiner zähen Tatkraft hat er es denn auch fertig gebracht, trotz Krieg, Revolution und Druckschwierigkeiten nunmehr den allgemeinen Teil in einem stattlichen Bande vorzulegen. Den weniger umfangreichen zweiten Teil, dem die Behandlung der

einzelnen Vergehen vorbehalten ist, hofft er in etwa zwei Jahren erscheinen lassen zu können; das Recht der Körperverletzungen hat er schon jetzt in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, German. Abt. 41, 1920, S. 75 ff., dargestellt.

Wenn ich es unternehme, in dem engen Rahmen, der einer Besprechung an dieser Stelle, zumal heutzutage, gesteckt ist, das Buch von H. zu besprechen, so wage ich mich an dies Unternehmen nicht als Kenner des Strafrechts und seiner Geschichte, der ich nicht bin. Vom Standpunkt des historisch interessierten und orientierten Kriminalisten aus hat bereits Eberhard Schmidt in der gedachten Zeitschrift 41, 1920, S. 438—463, das H.sche Buch einer Rezension unterzogen, die in ihrer Gründlichkeit, in ihrem Eingehen auf das Ganze und das Einzelne, in Anerkennung und Kritik gleich dem besprochenen Buche selbst an entschwundene bessere Zeiten erinnert und selbständigen Wert besitzt. Auf sie sei namentlich auch der verwiesen, der sich rasch über den wesentlichen Inhalt des Buches unterrichten will. Ich ergreife, in dem Bewußtsein, ihm gegenüber lediglich Empfangender zu sein, hier das Wort nur als Germanist und Historiker, um, wie es sich an dieser Stelle geziemt, einige Andeutungen darüber zu machen, welchen Nutzen die deutsche Geschichtswissenschaft aus dem Werke zu ziehen vermag.

Was mich rasch dafür eingenommen hat und mich dasselbe von Anfang bis zum Schluß mit gespanntester Aufmerksamkeit lesen ließ, das ist das wundervolle, in schlichter, aber gewandter und lesbarer Darstellung vor dem Leser geschickt ausgebreitete, in staunenswerter Fülle und, was noch mehr besagen will, mit größter Gleichmäßigkeit und anerkennenswerter Treffsicherheit herangezogene Quellenmaterial. Zwar die Urkunden der nachfränkischen, hochmittelalterlichen Periode hat H. fast ganz beiseite gelassen, begreiflicherweise, wenn auch, wie wir sehen werden, nicht ohne einen gewissen Schaden für sein Unternehmen. Die Durchsicht von Dutzenden und Aberdutzenden von Urkundenbüchern hätte eben den Arbeitsaufwand ins Ungemessene erhöht und doch nicht allzuviel Ausbeute ergeben. So beschränkte er sich auf die für das Strafrecht erst seit dem 13. Jahrhundert ergiebigeren eigentlichen Rechtsquellen, die Reichsgesetze, die Landrechte, die Weistümer, die Stadtrechte, die Rechtsbücher und darüber hinaus auf die Stadtbücher und Städtechroniken,

in der Einleitung der strafrechtlichen Bedeutung der Gottes- und Landfrieden, des Stadt- und Dorffriedens noch besonders gedenkend.

Innerhalb dieses Bereichs leistet er aber an Allseitigkeit und Vollständigkeit das Menschenmögliche. Bloß wer eine selbständige Vorstellung von dem Reichtum auch nur des gedruckten mittelalterlichen Quellenmaterials — die Heranziehung von ungedrucktem war selbstverständlich ausgeschlossen, aber auch nicht erforderlich — besitzt, vermag zu ermessen, was das heißt. Endlich wieder einmal ein umfassendes Werk, das nicht auf den Ertrag von zufälliger Quellen- und Literaturbenutzung aufgebaut ist, für das vielmehr die Quellengrundlage durch systematische Absuchung des gesamten Nachrichtenstoffs geschaffen wurde! So haben denn, wie sich das bei H. von selbst versteht, nicht allein die friesischen Quellen und die unserer gemeinsamen Heimat, der Schweiz, bei welch letzteren ich eigentlich nur die eidgenössischen Bünde und Tagsatzungsabschiede vermisse, gebührende Berücksichtigung gefunden, sondern auch das Material aller übrigen deutschen Landschaften mit Einschluß der Niederlande. Man kann geradezu von einer ungewöhnlichen Gleichmäßigkeit sprechen, die hierin erreicht ist.

Und dies Material ist erst nach sorgfältiger Bearbeitung unter genauer Berücksichtigung seiner Bedeutung und Tragweite übernommen. H. hat in einer Weise, die laute Anerkennung verdient und wohltuend absticht von der turbulenten und unordentlichen Art, in der, zumal bei Weistümerforschungen, aber auch in strafrechtsgeschichtlichen Einzeluntersuchungen, gelegentlich vorgegangen worden ist, historisch sauber gearbeitet. Er kennt eben nicht minder sicher als die Quellen die Literatur. Wie in der Benutzung jener, so entdeckt in dieser selbst der Kenner nur höchst selten Lücken, so etwa S. 357, wo bei der Erwähnung der bekannten lübischen Strafe für handhaften Ehebruch Frensdorff, Verlöbnis und Eheschließung nach hansischen Rechts- und Geschichtsquellen, Hansische Geschichtsblätter 1918, S. 30 ff., unbedingt hätte herangezogen werden müssen, indes die Nichtberücksichtigung des wichtigen Bildes des illustrierten Hamburger Stadtrechts (Taf. 17, bes. 18, Reincke in der Ausgabe S. 202—212, dazu v. Amira, Zeitschrift der Savigny-Stiftung, German. Abt. 40, 1919, S. 318) und der Probe aus den Voll-

streckungsansichten der Neubauerschen Chronik (Taf. 11 bei v. Amira, Münchener Sitzungsberichte, Philos.-philol. u. histor. Klasse 1918, Abhandlung 9 mit S. 46 ff.) z. B. auf S. 491, Anm. 4, und an anderen Stellen sich jedenfalls daraus erklärt, daß die betreffenden Veröffentlichungen wegen der Störungen der jüngsten Zeit dem Verfasser nicht mehr rechtzeitig zu Gesicht gekommen sind. Diese vorsichtige, kritische Art vermittelt dem Leser ein wohltuendes Gefühl der Sicherheit. Sie gewährt ihm aber auch einen vortrefflichen Einblick in und Überblick über den Strafrechtsbestand des Mittelalters.

Und zwar sowohl nach der terminologischen als nach der materiellen Seite hin. Ganz besondere Aufmerksamkeit hat nämlich H. dem Sprachgebrauch gewidmet. Man kann ihn jetzt genau übersehen, das zeitliche und örtliche Vorkommen jeder Bezeichnung und damit vielfach auch der zugrunde liegenden Vorstellungen so bestimmt erkennen, wie kaum für ein anderes Gebiet des mittelalterlichen Rechtes. Das Buch von H. ist infolgedessen hinsichtlich des Strafrechts eine außerordentlich wertvolle Vorarbeit für das im Werk befindliche Wörterbuch der deutschen Rechtssprache. Und genau so in der Sache. Von jeder strafrechtlichen Erscheinung erfährt man jetzt, seit wann und wo sie im Mittelalter vorkommt. Das geht so weit, daß in Sprache und Recht sogar Unika mit annähernder Sicherheit festgestellt sind.

Es leuchtet ein, welche Bedeutung unter diesen Umständen das Buch für den mittelalterlichen Historiker gewinnt. Wer bei seinen Arbeiten auf Strafrechtliches stößt, sei es in einem Weistum oder in einem Stadtrecht oder sonstwo, vollends wer über einen strafrechtsgeschichtlichen Gegenstand in örtlicher oder zeitlicher Beschränkung arbeitet, der kann sich jetzt bei H. in erwünschter Weise orientieren, solange das dringend nötige, mit dem zweiten Bande wohl zu erwartende ausführliche Register fehlt, in Anbetracht des offenbar im Interesse der Kostenersparnis auf die Titelüberschriften sich beschränkenden Inhaltsverzeichnisses vorläufig allerdings nur, falls er das Buch mehrmals durchgelesen oder sich selbst eine Inhaltsübersicht angelegt hat. H. wird den Benutzer in dieser Beziehung kaum je im Stich lassen. In der zeitlichen und landschaftlichen, aber auch in der sachlichen Unterscheidung und Auseinanderhaltung der Erscheinungen

steht sein Buch wohl unübertroffen da. Man kann es, wenn man es kennt, fast wie eine Karte benutzen und wie von einer solchen die Dinge ablesen.

Die Darstellung gliedert sich in drei Abschnitte. Der erste handelt von der Missetat, ihrem Begriff und ihren Arten, von Zurechnungsfähigkeit (Kindesalter, Geisteskrankheit, Trunkenheit), von Absicht und ungewollter Tat, von der Haftung für Missetaten Anderer (Hausgenossen, Gemeindegenossen), von Teilnahme (Mittäterschaft, Anstiftung, Beihilfe; Anhang: Der Begriff Verrat im Mittelalter), Begünstigung, Versuch, Notwehr und Anlaß, gesetzlichen Sonderfrieden (Haus-, Straßen-, Nacht-, Ding-, Markt-, Acker-, Heer-, Beamten-, Frauen-, Geistlichen-, Judenfrieden; Anhang: Behandlung des Friedensbruchs im Ssp.), Handfrieden, gebotenem Frieden, Verbrechenskonkurrenz. Der zweite Abschnitt ist der Fehde und der Sühne gewidmet; er war mir besonders lehrreich, obwohl H. hier wie bei der Behandlung des Friedensrechtes auf eigenen, schon früher veröffentlichten Vorarbeiten fußt. Der dritte Abschnitt behandelt das Strafensystem, die Strafe (dabei kommen Huldverlust und Talion zur Sprache) und die Strafanwendung (hier auch Gnade und Asyl), die Acht und ihre Abstufungen (u. a. persönliche Wirkungen, Wüstung, Fronung, Acht und Reichsacht, inhaltlich und örtlich beschränkte Acht bzw. Verfestung, Huldverlust des zähringischen Stadtrechts, trotz mancher Vorarbeiten sehr ergiebig), die Todesstrafe (örtliche und zeitliche Verbreitung, Anwendung bzw. Ablösung, Arten, also Hängen, Enthaupten, Vierteilen, Rädern, lebendig Begraben, Ertränken, Verbrennen, Sieden, Strafvollzug), die Verstümmelungsstrafen (Verbreitung, Arten, also Handverlust, Abhauen von Gliedern, Verstümmelung der Zunge, Ausstechen der Augen usw., Ablösung), die Strafen an Haut und Haar (Schläge, Brandmarkung), die Verbannung, die Freiheitsstrafen (Gefängnis, Einmauerung, Haushaft, Verstrickung oder Eingrenzung), die Ehrenstrafen (schimpflicher Aufzug, Pranger usw., Widerruf, Abbitte, Ehrentziehung). Den Schluß des Abschnittes und des Bandes bildet ein ganz besonders wichtiger Paragraph über Buße und Brüche (Wergeld, Buße i. e. S., große und kleine Wette, Übertretungsbrüche, Halslösung, Frevel u. a.) sowie ein solcher über die Beteiligung der Sippe bei Beschaffung und Empfang von Wergeld und Buße.

Also eine systematische Darstellung! Ich will über das System und seine Einzelheiten mit dem Verfasser nicht rechten; allerlei über diesen Punkt hat Schmidt a. a. O. ausgeführt. Nur eines muß ich zur Kennzeichnung des H.schen Buches bemerken. Obschon es Andreas Heusler gewidmet ist, gibt es keineswegs ein Seitenstück zu dessen Institutionen des deutschen Privatrechts. In Wahrheit kann man sich keinen größeren Gegensatz denken. Bei Heusler zwar auch Berücksichtigung des gesamten deutschmittelalterlichen Rechtsbestandes, wiewohl unter Bevorzugung des Süddeutsch-schweizerischen, aber jedenfalls ohne Anspruch auf Vollständigkeit, lediglich in freilich mit großer Sicherheit getroffener Auswahl; dafür aber eine wahrhaft dramatische Bewegung, das Recht als lebendiger Mechanismus mit ungewöhnlicher Anschaulichkeit erfaßt und, wo Quellen fehlen, oder wo der Verfasser ihrer nicht habhaft werden konnte, mit glühender Phantasie ergänzt, als ob der Autor Richter und Rechtslehrer nicht in der Gegenwart, sondern in jenen längst verklungenen Zeiten gewesen wäre. Hier an Stelle der von Heusler gewöhnlich vorausgeschickten Überlegung darüber, wie die einzelne Einrichtung vernunftgemäß und darum wohl auch im Mittelalter am besten geregelt gewesen sei, immer erst eine sorgfältige Beobachtung des Sprachgebrauchs und dann eine möglichst erschöpfende, allseitige Wiedergabe des Quelleninhalts, nie eine Antwort, die die Quellen nicht selbst erteilen oder wenigstens nach ihrer Konfrontation ihr Zusammen- oder Auseinanderklingen gibt, darüber hinaus höchstens Fragen oder vorsichtige Vermutungen. Man mißverstehe mich nicht! An das Material keine Fragen zu stellen, die es nicht beantworten kann, sich zu bescheiden, wo man nicht weiterzukommen vermag, ist echt wissenschaftlich, insbesondere für den Erforscher des Mittelalters erstes Gebot. Jedoch man kann die Quellen nicht nur als Philolog und Historiker, sondern auch als Jurist reden machen. Und da hält H. vielfach zurück. Er arbeitet im wesentlichen deskriptiv, nicht konstruktiv. Seine Darstellung ist weniger dramatisch als episch. Oder besser: er gibt eine historisch-statistische Bearbeitung des mittelalterlichen Strafrechts. Nicht eigentlich Strafrechtsaltertümer. Dazu fehlt ihm das Sinnige und das antiquarische Behagen am Sammeln von Sehenswürdigkeiten mittelalterlich-sinnlicher Naivität. Ich möchte sagen, dazu ist er zu

sehr moderner Gelehrter, geht er zu bewußt auf die Ermittelung und Vermittelung verstandesmäßiger Erkenntnis aus.

So haben wir in seinem Buche auch nicht eigentlich eine Geschichte des mittelalterlichen Strafrechts vor uns. Wie H. mehr konstatiert als untersucht, so verschmäht er es auch, den geschichtlichen Werdegang wenigstens im ganzen, das Abrollen der Strafrechtsentwickelung, ihre Bedingungen und Triebkräfte, ihre Wege und ihr Ergebnis aufzudecken. Nach allen Seiten übt er die größte Zurückhaltung und läßt er unsere Fragen nach dem historischen Zusammenhang unbeantwortet. Die Verbindung nach der fränkischen Periode hin ist sehr lose geknüpft, vielleicht um der eingangs erwähnten Nichtheranziehung der Urkunden willen. Die Brücken nach dem kirchlichen Rechte zu schlägt H. höchst selten, obschon dank der gewaltigen Arbeit von Hinschius die Widerlager auf der anderen Seite längst errichtet sind und das Ineinandergreifen von deutschem und kirchlichem Recht sowie ihr Widerspiel gerade auf dem Gebiete des Strafrechts wahrhaftig der Beachtung wert wäre; wie gerne würde man darüber, wie die Exkommunikation zu dem Namen Bann gekommen ist, und ob die *censurae latae sententiae* auf deutschrechtliche Einwirkung zurückgehen oder umgekehrt das mit der Tat Eintreten der Acht vom kanonischen Rechte her sich erklärt, eine eindringendere Untersuchung angestellt sehen als auf S. 412 und 459 f. Auch über die Beziehungen des Strafrechts zur Sittlichkeit und Wirtschaft wird man nicht aufgeklärt.

Man könnte diese Beschränkung als durch die Art und Begabung des Verfassers gegeben vermuten und mit einer gewissen vornehmen, allem Getue und aller Aufmachung abholden Bescheidenheit in Zusammenhang bringen, die auch sonst aus dem Buche wohltuend spricht; in ihm waltet eine höchst erfreuliche anspruchslose Sachlichkeit. Ich würde eine solche Erklärung angesichts der Größe und Verdienstlichkeit der Leistung durchaus nicht als einen Vorwurf erachten. Wer wie der Verfasser nicht gleich so vielen Anderen einen längst bearbeiteten Stoff nochmals bearbeitet, sondern Neuland erschließt, der hat ein gutes Recht darauf, es auf seine Art zu tun und die Wege sich zu bahnen, wie er will und kann. Man soll überhaupt wissenschaftliche Individualitäten, Verfasser wie Bücher, in ihrer Art zu nehmen und zu würdigen suchen. Auch da gilt das Wort des Kanonisten:

Varia est dispensatio creatoris. Aber ich möchte meinen, die geschilderte Anlage und Eigenart des Buches beruhe auf bewußter Absicht. Und zwar nicht etwa so, daß der Verfasser über die rechtshistorische Registrierarbeit hinaus auf alles Weitere verzichtet habe, da nur auf diese Weise der enorme Stoff erstmalig zu bewältigen war. Sondern weil, wie ich bereits bemerkte, dies Buch nur eine Vorarbeit ist und sein soll für die Gesamtdarstellung des deutschen Strafrechts von den Anfängen der germanischen Zeit an durch die fränkische Periode und das deutsche Mittelalter hindurch bis zur Karolina. Da wird der Verfasser die große historische Darstellung zu geben, da den Fluß der Entwicklung zu schildern, da die verbindenden Linien zu ziehen, kurz das Strafrecht der deutschen Vergangenheit in seinem Werden und Vergehen uns vorzuführen haben. So können wir ihm und uns nur wünschen, daß er ganz in der begonnenen Weise das vorliegende Werk mit dem speziellen Teil bald abzuschließen imstande sein möge, um dann auf Grund der Arbeiten von Wilda und Brunner und dieser seiner eigenen, grundlegenden Leistung die Geschichte des deutschen Strafrechts im Mittelalter zu verfassen, auf die wir immer noch warten.

Berlin. *Ulrich Stutz.*

Erzbischof Adalbert I. von Mainz als Territorialfürst. Von Karl H. Schmitt. (Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte herausg. von J. Haller, Ph. Heck und A. B. Schmidt. 2. Heft.) Berlin, Weidmann. 1920. VIII u. 84 S. 5 M.

Die vorliegende Schrift ist das nachgelassene Werk eines hoffnungsvollen jungen Historikers, der sein Leben für das Vaterland ließ. Der Verfasser hat es in ausgezeichneter Weise verstanden, trotz der dürftigen Quellenzeugnisse ein vielseitiges und anschauliches Bild von der Tätigkeit Erzbischof Adalberts als Territorialfürsten zu entwerfen. Er schildert, wie der Kirchenfürst nach anfänglicher übergroßer Inanspruchnahme durch den Reichsdienst seit dem Jahre 1122 seine Hauptkraft auf den Ausbau des Mainzer Territoriums konzentrierte. Unter den Neuerwerbungen spielten eine besondere Rolle einmal die Burgen und dann die Kirchen und Klöster, die der Erzbischof unter kluger Ausnutzung der kirchlichen Regungen des Investitur-

streites den Laienhänden entwand und seinem Erzstift zuführte. Von den Einzelausführungen scheint mir der Abschnitt über die Neuordnung der Güterverwaltung durch die Auflösung des zentralen Viztumamtes in vier lokale Vizedominate besonders wohlgelungen. Auch die Bedeutung der Hoftage für die Landesverwaltung wird in ein neues Licht gerückt. J. Haller, der die Arbeit seines Schülers herausgegeben hat, rühmt dessen Fähigkeiten und Kenntnisse. In der Tat erhebt sich der Verfasser durch die souveräne Beherrschung des Stoffes, durch sein reifes und selbständiges Urteil und durch sein ausgebreitetes Wissen hoch über das gewohnte Niveau von Anfängerarbeiten; an scharfsinniger Kombinationsgabe und virtuoser Ausschöpfung der Quellen sucht er seinesgleichen. Freilich ist sein Urteil oft etwas gewaltsam zugespitzt; und manche seiner kühnen Konstruktionen erregen Bedenken. Wenn z. B. S. 7 das Jahr 1122 als das Epochejahr in der Geschichte der Regierung Adalberts und des Mainzer Territoriums bezeichnet wird, so erhält diese Aufstellung später dadurch eine wesentliche Einschränkung, daß die wichtigste Reform, die Neuordnung der Verwaltung, bereits für das Jahr 1120 nachgewiesen wird. Auch die Ausführungen der Einleitung erscheinen mir anfechtbar.

Rostock. *Manfred Stimming.*

Ludwig von Eyb der Ältere (1417—1502). Ein Beitrag zur fränkischen und deutschen Geschichte im 15. Jahrhundert. Von Albert Werminghoff. Halle, Niemeyer. 1919. XII u. 614 S.

Das Buch ist aus den Vorarbeiten für eine kritische Neuausgabe sämtlicher Schriften Eybs hervorgegangen, die Werminghoff im Rahmen einer Veröffentlichung der Gesellschaft für fränkische Geschichte vorbereitet hat. Die Vorarbeiten haben jedoch den Rahmen einer Einleitung gesprengt. Die Beschaffenheit des Stoffes und die Liebe zum Gegenstande haben W. veranlaßt, nicht nur dem Wirken Eybs als Staatsmann und Geschichtschreiber in allen Einzelheiten nachzuspüren, sondern auch ein Zeitbild zu entwerfen, das zu Albrecht Achill und seinen Söhnen, nach Franken, nach Brandenburg und ins Heilige Römische Reich deutscher Nation führt. So schildert W. zunächst in drei kürzeren einleitenden Abschnitten Franken und die Hohenzollern im 15. Jahrhundert und das Emporkommen der Familie

Eyb bis auf Ludwig selbst und verfolgt dann in drei weiteren, ausführlicheren seine Tätigkeit im Dienste Albrecht Achills und seiner Söhne, wobei die Jahre 1470 und 1486 die natürlichen Einschnitte bilden. Dem darstellenden Teil folgt ein zweiter, fast ebenso umfangreicher, der eine Übersicht über die Quellen und Hilfsmittel und die Anmerkungen enthält. W. sieht voraus, daß wenigstens die Schilderung der Jahre 1470—86, wo Eyb nie entscheidend und nie in der Richtung seines Willens den Gang der Ereignisse bestimmt hat, als zu breit empfunden werden wird.

Ich gestehe, daß mich die Rechtfertigung W.s, es sei erst durch eine so minutiöse Darstellung möglich, Eybs Platz in der Geschichte Frankens und in dieser neben einem Albrecht Achill abzustecken, nicht recht befriedigt hat und daß Einwendungen, wie ich sie seinerzeit in dieser Zeitschrift Bd. 112, S. 172 gegen E. W. Kanters Versuch einer Biographie Albrecht Achills erheben mußte, mir bei Lesung einiger Abschnitte des W.schen Buches zunächst nicht ganz fern gelegen haben. Aber die Arbeit W.s ruht natürlich wissenschaftlich auf einer ganz anderen Grundlage, sie ist überall interessant und wertvoll, auch da oder vielleicht besonders da, wo sie sich zu einer Geschichte der hohenzollerischen Politik und Verwaltung erweitert. Hier steht fast überall etwas, was der Historiker der Vorreformationszeit beachten muß. Die Charakteristik Eybs selbst und die Festlegung seiner Bedeutung hätte freilich durch eine zusammengefaßte und damit bestimmtere Herausstellung der Ergebnisse der Forschungen W.s noch gewonnen. Sie bietet ja eigentlich kein allzu schwieriges Problem. Es ist doch auch nach W.s Aufstellungen klar, daß wir von dem Geschichtschreiber und dem Staatsmann Eyb nur mit einigen Einschränkungen reden können. Seine Denkwürdigkeiten, das einzige Stück seines Nachlasses, das als literarisch angesprochen werden kann, sind weder Biographie noch Memoiren im gewöhnlichen Sinne, sondern eine politische Anweisung zur Regierung Frankens. Eyb ist also eigentlich überhaupt kein Geschichtschreiber, wenn man darunter einen Mann versteht, der mit der Absicht der Überlieferung eines geschichtlichen Zusammenhanges schreibt. Sein Werk steht vielmehr den politischen Testamenten am nächsten, und es ist für die Zeit wie für die Entwicklung der Gattung bezeichnend, daß hier nicht der Herr,

sondern der Diener ein solches aufsetzt. Die Tradition der Regierung ruht damals und noch lange im deutschen Fürstentum bei den Räten. Die Eigenart der Aufzeichnung Eybs erklärt sich einfach, aber auch restlos daraus, daß sie von den Interessen des ritterlichen Dienstmanns herkommt und diese staatspolitisch ausgestaltet. Für ihn ist fränkische Politik dreierlei: 1. Erwerbung von Rechten und Anwartschaften; 2. Bekämpfung der Städte; 3. Ausdehnung des Landgerichts. Ich habe keinen Zweifel, daß sich auch die von Eyb gesammelten „Zeitungen" (s. S. 111) lediglich auf diese Dinge bezogen, daß also mit dem „Streit zu Weil 1388" ein Geldanspruch der Hohenzollern an die Württemberger Grafen für die geleistete Kriegshilfe zusammenhängen wird und daß die rätselhafte Schlußbemerkung der Aufzählung: „Nun hüt sich Nurenberg" sich auf die Wiederaufrichtung des Landgerichtes 1488 bezieht. Es ist also nicht nötig oder auch nur möglich, wie ich selbst früher versucht habe, die Denkwürdigkeiten gegen Werke zu stellen, die in irgendeiner Weise „Literatur" sein wollen, und W. hat sie am besten gewürdigt, indem er sie als eine Art von Leitfaden durch die Politik Albrecht Achills betrachtet hat. Sie sind, wie er einleuchtend zeigt, aus ihr ab geleitet.

Ebenso ist nun die staatsmännische Tätigkeit Eybs, soweit sie irgendwie als eigenartig betrachtet werden kann, auf zwei Gebiete beschränkt: er ist höchst wahrscheinlich der Vater der fränkischen und der märkischen Etatisierung und ist vielleicht der stärkste Förderer der Bestrebungen, das Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu einem Herrschaftsinstrument der Markgrafen und zu einem Mittel der Erweiterung ihrer Machtsphäre auszubauen. Für den ersten Punkt hat W., scheint mir, so gut wie erwiesen, daß der Gedanke, die Landeseinnahmen in drei Teile zu teilen, einen Hofetat, einen Schuldentilgungsfonds und eine Kriegs- und Notreserve (s. S. 122 u. 298), von Eyb herrührt. Für den zweiten Punkt bleibt eine Frage offen: ist nicht bei der Wiederaufrichtung des Landgerichtes bestimmt worden, daß auch Bürger von Nürnberg in ihm Beisitzer sein sollen und daß das Gericht auch in Nürnberg selbst soll gehalten werden dürfen? (s. S. 292 u. 577 f.) Und hat Eyb diese Neuerung gebilligt oder gar herbeigeführt? In diesem Falle hätten wir eine innerpolitische Parallele zu der bedeutsamen Verände-

rung der äußeren Politik der fränkischen Hohenzollern, die in ihrem, fast gleichzeitigen Eintritt in den schwäbischen Bund liegt, Eyb aber wäre wie der alternde Albrecht Achill über seine ritterlichen Anschauungen, die gerade in seiner ursprünglichen Auffassung des Landgerichts sichtbar sind, herausgewachsen. — An dem Charakterbild Eybs würde die Entscheidung dieser Frage nichts ändern. W. hat mit vollem Recht die Grundzüge der Wirtschaftlichkeit und Rechtlichkeit in Eybs Charakter herausgearbeitet und wir verstehen sehr wohl die wehmütige Zuneigung, die er in einer Arbeit, deren Abschluß in die Zeit des deutschen Zusammenbruchs fällt, einem Manne gewidmet hat, der nicht mehr war und nicht mehr sein wollte als ein treuer Diener seines Herrn.

München. *Paul Joachimsen.*

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken 1589—1592. 2. Abteilung. Die Nuntiatur am Kaiserhofe. 3. Bd. Die Nuntien in Prag: Alfonso Visconte 1589 bis 1591, Camillo Caetano 1591—1592. Gesammelt, bearbeitet und herausgegeben von Dr. Josef Schweizer. (Auch unter dem Titel: Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte . . . herausgegeben von der Görres-Gesellschaft, 18. Bd.) Paderborn, Ferd. Schöningh. 1919. CXXIII u. 672 S.

Die Nuntiaturberichte des vorliegenden Bandes finden sich im Original in der *Nunziatura di Germania* 112 des vatikanischen Archivs. Darüber, sowie über die Antworten des römischen Sekretariats und die Fehlbestände des vatikanischen Geheimarchivs, bzw. die Ausfüllung der Lücken durch ergänzende Aktenstücke erstattet der Herausgeber einen eingehenden Bericht. Von sonstigen Archiven sind das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien in seinen verschiedenen Abteilungen (nur die Familienkorrespondenz scheint ausgefallen zu sein), die Archive in München, das des preußischen Instituts in Rom, die von Florenz, Nürnberg und Simancas zu Rate gezogen worden. Mit vollem Recht wird (S. XVI) betont, daß bei dem nicht allzuhohen Wert der Nuntiaturberichte als historischer Quelle eine umfangreiche Beigabe ergänzender Aktenstücke geboten ist. Die sehr breit gehaltene Einleitung wendet sich zuerst den Nuntien am Kaiserhof

in den genannten Jahren zu, gibt sodann eine Übersicht über die Streitigkeiten und Gewalttätigkeiten um den Profan- und Religionsfrieden am Kaiserhof von 1587—1591 im allgemeinen und die Gegensätze im besonderen. Den beiden Nuntien Alfonso Visconte und Camillo Caetano, ihrem Lebensgang und ihrer besonderen Aufgabe während ihrer diplomatischen Tätigkeit in dem ihnen zugewiesenen Nuntiaturbezirk ist eine sehr sorgsame Untersuchung gewidmet. Die Gegensätze zwischen Papst und Kaiser — sie betreffen den Investiturstreit in Ungarn, die Streitsache Modena-Reggio, den Novellarastreit, die päpstlichen Eingriffe in die Jurisdiktion des Kaiserhofes in Deutschland, die kirchliche Frage in Toul und Verdun — werden hervorgehoben, besonders aber wird die Tätigkeit Viscontes auf kirchlichem Gebiete beleuchtet. Sie gilt vornehmlich dem Auftreten einer neuen Sekte in Schlesien, dann der Gegenreformation in Innerösterreich und den übrigen österreichischen Ländern und den kirchlichen Verhältnissen in Böhmen. Diese Tätigkeit setzt Caetano fort, doch läßt sich über dessen Wirken in Prag „aus Mangel der Mehrzahl seiner Berichte und durch die bloße Rekonstruierung aus den Antworten der Kurie nicht gewinnen.“ In der oben erwähnten Übersicht nehmen der Straßburger Streit, die jülich-clevesche Regiments- und Nachfolgefrage, vor allem aber die polnische Frage einen breiten Raum ein. Die Anzahl der publizierten Dokumente ist mit 284 Nummern vermerkt. In Wirklichkeit ist sie eine höhere, da einzelne Akten und Korrespondenzen entweder schon in der Einleitung oder in den Noten zu den übrigen Dokumenten mitgeteilt werden. Weniger bedeutende Stücke werden in knappen Auszügen vermerkt, bei anderen sind diese reichhaltiger und die wichtigsten werden vollinhaltlich mitgeteilt. Hier und da hätte allerdings noch an Raum gespart werden können. So findet sich der Inhalt von Nr. 123 vollständig bereits in meinem Huldigungsstreit. Es hätte sonach auch hier das Regest ausgereicht. Das in der Note 1 zu Nr. 201 abgedruckte Schreiben Rudolfs II. an Erzherzog Ferdinand vom 27. September 1591 ist ebenso vollinhaltlich als Nr. 9 in meinem Huldigungsstreit gedruckt und im Regest auch in meinen Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation unter Ferdinand II. unter Nr. 51 des ersten Bandes verzeichnet und in den folgenden Nummern auch auf die damit

zusammenhängenden Stücke hingewiesen. Desgleichen ist das kaiserliche Schreiben an Erzherzog Ernst vom 6. März 1592 im Huldigungsstreit (Beil. Nr. 11) gedruckt. Dagegen vermißt man eine Anzahl anderer Dokumente, die den Standpunkt der innerösterreichischen Landtage deutlich hervortreten lassen. Der bloße Hinweis auf meinen Huldigungsstreit, der nur eine beschränkte Anzahl von Dokumenten in vollem Wortlaut bringen durfte, wird manchem nicht als ausreichend erscheinen. Zu Nr. 107 Note 5 wäre das Schreiben der geheimen Räte des verstorbenen Erzherzogs Karl an Rudolf II. vom 18. Juli zu erwähnen gewesen, darin sie ihre Bereitwilligkeit erklären, bis auf weiteres ihre Dienste zu machen. Das Postskriptum ist für die Charakteristik der Erzherzogin Maria wichtig: J. F. Dt. haben sich bewegen lassen die administration der l. f. regierung . . . auch allein . . . über sich zu nehmen. Zu Note 1 in der Nr. 119 ist ein Hinweis auf die Grazer Tumulte (die angedrohte Pariser Bluthochzeit), s. meine Akten und Korrespondenzen im 50. Bd. der *Fontes rer. Austriac.* Nr. 550—553 notwendig. Desgleichen wäre dort ein Hinweis auf die Provokationen der Jesuiten gegen die prot. Schule und Kirche erwünscht gewesen. Damit wäre der Satz: *Venerabiles patres S. J. minas et peiora expectant* im Schreiben des Bischofs von Gurk an Papst Sixtus V. erklärt. Daß der Adel den Abzug der Jesuiten aus dem Lande verlangt habe, ist zu viel behauptet, wohl aber klagte er mit Recht über deren gewaltsames Vorgehen. Im ganzen ist jedoch sowohl die Auswahl als auch die Wiedergabe der Dokumente eine gute. Nur bezüglich der Wiedergabe einzelner Namen findet sich auch hier wie schon im früheren Bande (H. Z. 113, 364) manche falsche Schreibung. Auch hier liest man Szrini von Canisza, Erdeody, Nadasti, Wirben, Selengo u. a. Teuffenbach (schon im vorigen Band wird er besser Baron [richtiger: Herr] genannt) ist nicht Graf, der Name David Harrach wird S. 670 in David Ungnad verbessert. Der S. CXV genannte Johann Carsilio Neuphärdt ist Agent Erzherzog Karls, dessen Geschäfte er lässig besorgt; verwendet wird er vornehmlich in Reichshilfssachen. Herzenkraft (S. 197) ist „Verwalter der Landeshauptmannschaft". Bei der Angabe der Brucker Pazifikation (S. 400) ist der Fundort anzugeben, da die Veröffentlichungen der hist. Landeskommission für Steiermark im Buchhandel nicht zu haben sind. Zu Wolf-

gang Schranz wäre (S. 401) ein Hinweis auf die Note zu dem Schreiben der Erzherzogin Maria an Herzog Wilhelm vom 16. Aug. 1590 (Akt. u. Korr. I, 3) erwünscht, weil dort das Motiv der Entlassung Schranzens vermerkt ist. S. 446 wird zu lesen sein *del contado di Go*(*rizia*). Zu Nr. 223 u. 265 wäre ein Hinweis auf Alois Lang, Beiträge zur Kirchengeschichte der Steiermark und ihrer Nachbarländer (Veröff. d. hist. Landesk. f. Steierm. XVIII) wegen des Abschnittes „Aus den Registerbüchern der Grazer Nuntiatur" geboten, doch setzt Lang wohl den Beginn der Nuntiatur des Grafen Hieronymus von Portia um zwei Jahre zu früh an. Sehr reichhaltige Angaben finden sich über die „polnische Heirat" der Erzherzogin Anna. Ergänzungen bieten die Materialien des Steiermärkischen Landesarchivs. Im Anhang findet sich u. a. ein „Verzeichnis der vom 1. Januar 1591 ab am Kaiserhof expedierten Schreiben". Dem Verzeichnis der Aktenstücke folgt ein sorgfältig ausgearbeitetes Namenregister.

Graz. *J. Loserth.*

Johann Peter Friedrich Ancillon und Kronprinz Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Von Paul Haake. (Historische Bibliothek. 42. Bd.) München und Berlin, R. Oldenbourg. 1920. 180 S.

Vornehmste Quelle für die Monographie ist der Briefwechsel Ancillons mit dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm. Er wird im Kgl. Hausarchiv verwahrt (Rep. L. J.). Haake hat ihn benutzt und die bedeutsamsten Stellen in Text oder Anmerkungen auszugsweise wiedergegeben. Die Exzerpte sind so ausführlich gehalten, daß sie wohl einen restlosen Eindruck von Wesen und Stimmungen der Briefe vermitteln. So nimmt das Buch manchmal fast Editionscharakter an und tritt der Korrespondenz Friedrich Wilhelms mit Johann von Sachsen zur Seite als wichtige Quelle für die Kenntnis des Kronprinzen.

Dessen Briefe sind uns besonders wertvoll, weil sie zum großen Teil seiner Jünglingszeit angehören und uns Einblick in eine Psyche gewähren, deren verhängnisvolle Eigenschaften schon früh wahrzunehmen sind. Es wird auch einem Laien in medizinischen Dingen bald deutlich, daß man es hier mit einem ausgesprochenen Psychopathen zu tun hat, d. h. einem Menschen,

der bei guten intellektuellen Fähigkeiten Störungen des Affektlebens unterliegt. Diese äußern sich, wie mir Professor F. K. Walter in Rostock versichert, bei Friedrich Wilhelm einmal in der außerordentlich leichten Auslösbarkeit von Verstimmungen, vor allem aber auch in ihrer Maßlosigkeit, da die normalerweise durch den Intellekt bedingten Hemmungen fehlen. Bis zu einem gewissen Grad sind nun derartige Erscheinungen auch an der gesunden kindlichen Psyche zu beobachten. Nur pflegen sie hier etwa mit dem Ende der Pubertätszeit zu verschwinden. Um so auffallender ist es, daß bei Friedrich Wilhelm diese normale Entwicklung bis ins hohe Mannesalter ausgeblieben ist, wofür die zerrissene Gemütsbewegtheit der Briefe an seinen sächsischen Freund genug Beweise liefert. Außerdem kommt noch ein gewisser Hang zum Theatralischen hinzu. Dieser Zug gehört nicht selten zu einem solchen Krankheitsbild, das man demnach als das eines reaktiv labilen Psychopathen anzusprechen hätte. So skeptisch man sich gegenüber den Versuchen der Freudschule verhalten muß, wenn sie alle möglichen und unmöglichen Erscheinungen des geschichtlichen Lebens in ihrer Weise psychoanalytisch ausdeuten möchte, so wenig darf es der Historiker scheuen, in einem Fall wie dem des Kronprinzen Friedrich Wilhelm das medizinische Urteil anzurufen. Vieles in der Entwicklung des Mannes und seiner Geschichte wird dadurch klarer.

Nur in diesem Sinne wollen meine Bemerkungen verstanden sein! Im übrigen könnte man nicht behaupten, daß diese Briefe des Kronprinzen und seines Erziehers Ancillon Anhaltspunkte und Anlaß zum Umwerten der bisher durchgedrungenen Beurteilung geben. Eigentlich neue Einblicke eröffnen sie uns nicht; sie bestätigen und vertiefen, was man über Friedrich Wilhelm, seinen Charakter, seine Auffassungen und sein politisches Handeln schon wußte, in mannigfachen Einzelzügen. Ihr eigener Wert und ihr besonderer Reiz liegt, wie gesagt, darin, daß wir alles eben bis fast in die Kindheit zurückverfolgen können.

Ancillon scheint fast mehr Rätsel aufzugeben als sein Zögling. Auf den späten historischen Betrachter übt er zunächst sogar eine gewisse Anziehungskraft aus, wie sie fraglos auch von dem Lebenden ausging und viele seiner Zeitgenossen blendete. Bei näherem Zusehen ermüdet das Interesse allerdings bald und schlägt fast in Unbehagen und Widerwillen um. Diese Emp-

findungen kommen in seiner Generation ebenfalls ihm gegenüber zu Wort. Sein politischer Gegner Boyen z. B. hat ein wenig schmeichelhaftes Porträt von ihm gezeichnet.

Auch bei der Geschichtschreibung schwankt sein Charakterbild erheblich. Haake hat die verschiedenen Urteile sorgsam zusammengestellt und geht von ihrem Widerstreit aus. Ranke hat seine Vorbehalte gegen Ancillon sehr gedämpft vorgetragen. Die Schonung, die er dem König in seinem berühmten Artikel der Allgemeinen Deutschen Biographie zuteil werden ließ, kam auch dem Lehrer des Monarchen zugute. Man wird ferner, bei aller Ehrfurcht vor des Meisters großartiger Objektivität, gerade in diesem Fall von seinem im ganzen sehr günstigen Urteil in Abzug bringen dürfen die dankbare Empfänglichkeit des jugendlichen von der Romantik berührten Ranke, den nachwirkenden Zauber der Restauration und ihrer vornehmen Gesellschaft. Unentschieden wird wohl immer bleiben, ob Ancillon, wie Ranke meint, wirklich der beste Erzieher war, der sich damals finden ließ. Das Ergebnis spricht nicht für ihn. Die Frage ist freilich die, ob irgendein anderer, und wäre es der vorzüglichste, seine Aufgabe glücklicher hätte lösen können als der vielgelobte und vielgetadelte ehemalige Prediger der Berliner Hugenottenkolonie. Verantwortungsgefühl wird man ihm nach den vorliegenden Äußerungen nicht absprechen können. Denn er hat ernsthafte Versuche gemacht, den Prinzen in gesündere Bahnen zu lenken. Haake nimmt ihn ausdrücklich gegen den Vorwurf unwürdig serviler Gesinnung in Schutz. Aber der kühlere Menschenkenner wird auch in den Vermahnungen, Strafpredigten an den fürstlichen Zögling versteckt die süßliche, überzuckerte Devotion des Höflings herausfinden. Gewiß werden in solchen Dingen des persönlichen Geschmacks und des persönlichen Gefühls die Maßstäbe der Historiker selten übereinstimmen. Man braucht aber Ancillon noch nicht einmal immer feingesponnene Berechnung zur Last legen, um inne zu werden, wie selbstverständlich sich eine Natur wie die seine unwillkürlich der fürstlichen Gnadensonne zuwendet. In dem nicht geistlosen Manne steckt doch eine furchtsame, beflissene Kammerdienerseele, und seine verzärtelte, fast weibische Empfindsamkeit darf gewiß nur zum kleinen Teile der rührseligen Zeitstimmung zugeschrieben werden. Sein Pathos wirkt meist hohl und schönrednerisch.

Der fesselndste Teil der Untersuchung gilt den literarischen Hervorbringungen Ancillons. Nicht ohne Feinheit geht Haake den Wurzeln seiner Weltanschauung nach, wenn man solchen Eklektizismus überhaupt mit diesem Namen auszeichnen darf. Ancillon kommt aus dem 18. Jahrhundert, aus der Aufklärung und dem Rationalismus her. Montesquieu hat ihn politisch stark beeinflußt, und zwar ist es mehr die historisch-relativistische als die vernunftrechtliche Seite von Montesquieus Werk, die Ancillon angezogen hat. Mit einem Fuß steht er ganz in der geschichtlichen Denkweise der Restauration und dem romantischen Ideenkreis des Kronprinzen, Adam Müllers und ähnlich gerichteter Geister. Daß einige Fäden schon zur gesamteuropäischen Betrachtungsweise Rankes hinüberführen, darauf wird mit Recht hingewiesen. Seine starrsinnige Verurteilung der Französischen Revolution, durch starke persönliche Eindrücke an Ort und Stelle bedingt, gesellt Ancillon in die übrigens doch recht bunte Reihe jener deutschen Verehrer und Schüler von Edmund Burke, deren glänzendste Leuchte Gentz geworden ist. Der Eigenwert von Ancillons Schriften ist offenbar unerheblich, geschichtlich geringer jedenfalls als seine Fähigkeit, anderer Leute Gedanken aufzufangen und zu einem schillernden, stark dilettantischen Gewebe von verschwommener Unverbindlichkeit, sophistischer Glätte und wortreicher Salbung zu verknüpfen. Vieles klingt aufgeschlossen und fast liberal. Freilich wünschte dieser geschmeidige und molluskenhaft ungreifbare Mann des schlauen Einerseits-Andererseits keinesfalls beim Wort genommen zu werden, und wenn es manchmal den Anschein hat, als halte er für den laut pochenden Zeitgeist ein Hinterpförtchen halb offen, so verbarrikadiert er sich doch bei der ersten ernsthaften Annäherung mit dem ganzen Rüstzeug der Heiligen Allianz und des Metternichschen Systems. In der politischen Praxis wird er demgemäß einfach ein Schleppträger der nach den Befreiungskriegen einsetzenden Reaktion und insbesondere der verfassungsfeindlichen altpreußischen Kreise. Auch bringt der Widerspruch zwischen der glitzernden, vieldeutigen, bisweilen sogar reformfreundlichen Phrase seiner Publizistik und den höfisch-feudalen Vorspanndiensten, die Ancillon geleistet hat, meines Erachtens eine gewisse innere Unehrlichkeit in seine geistig-politische Existenz, wie ich überhaupt der Erscheinung Ancillons vorerst skeptischer gegenüberstehe als Haake.

Endgültige Klarheit kann uns eine planmäßige Analyse sämtlicher Schriften Ancillons liefern, wie sie Haake in anspruchsloser, aber fördernder Erweiterung seines Themas angebahnt hat. Sie müßte selbstverständlich untersuchen, wieweit dieser Vielleser und Vielwisser überhaupt einer wirklichen inneren Entwicklung unterworfen ist. Diese gewonnenen Ergebnisse wären dann mit den einzelnen Schriften und Maßnahmen seines Handelns zu vergleichen, ferner hätte man seiner Berührung mit den verschiedenen politischen Kreisen Preußens, etwa auch seinem Verhältnis zu der märkischen Ritterschaft, nachzuspüren.

In dem Kapitel, das uns den gemeinsamen Kampf von Lehrer und Schüler gegen Hardenberg und dessen Bemühungen um eine preußische Verfassung schildert, beruht denn auch der Hauptertrag des interessanten Buchs, soweit es sich um nähere Aufhellung einer allgemeineren Entwicklung handelt.

Haakes Monographie über Ancillon und der Kronprinzen hat nicht allein die Forschung ein gutes Stück weitergebracht, sie erhärtet auch aufs neue, daß die Verbindung politischer und geistesgeschichtlicher Fragestellung sich ergiebiger weisen muß, wenn sie methodisch richtig gehandhabt wird.

Haake verleugnet die sorgfältige Schulung nicht, auf die seines Buches Widmung hindeutet: gewissenhaft geht er von der Erklärung der einzelnen Tatsache aus, um sie dann erst in einen größeren Zusammenhang einzuordnen. Vielleicht hätte er sogar da und dort weniger lang bei Einzelheiten verweilen sollen. Auch einige Wiederholungen und schwere Satzgebilde fallen auf. Etwas störend fand ich nicht so sehr die Unterdrückung eines starken Ausdruckes als die Begründung (S. 142), die schönen Augen einer Leserin könnten daran Anstoß nehmen. Die Geschichtschreibung ist, trotz Klio, eine männliche Kunst!

Rostock. *W. Andreas.*

Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871. Von **Alfred Stern.** 1. Abteilung: Geschichte Europas von 1815 bis 1830. 3. Bd.: 2. Auflage. Stuttgart und Berlin, J. G. Cottasche Buchhandlung. 1919.

Die erste Auflage dieses Bandes erschien 1901 und wurde von mir in der H. Z. Bd. 89 (Neue Folge 53) S. 108—110 besprochen. Ich wiederhole den Satz: „Wie in den ersten Bänden,

so überrascht auch in diesem die Kunst des Verfassers, eine große Menge von Tatsachen auf knappem Raume zusammenzudrängen und so auch trotz der zusammenfassenden Darstellung nicht bloß allgemein gehaltene Bilder zu geben." Aber ich hob daneben hervor, daß manche Stelle und manche Anspielung nur dem Kenner verständlich sein werde und daß mancher Leser die Auswahl der Vorgänge anders wünschen möge. Mag man aber solche Wünsche hegen, jeder Leser wird freudig anerkennen, bis zu welchem Maße es dem Verfasser gelungen ist, diese ungeheuren Stoffmassen in übersichtlichen Gruppen zusammenzufassen. Als Ergänzung der Anzeige der ersten Auflage, von der sich diese zweite nur an wenigen Stellen unterscheidet, hebe ich einige Urteile und Schilderungen heraus, die da zeigen mögen, wie der Verfasser den Stoff bewältigt. Nach der Schilderung der Reaktion in Preußen beschreibt Stern das Heerwesen S. 260 f. ebenso wie in der ersten Auflage S. 257 f.: „Im Heerwesen Preußens blieb ihnen (den Reaktionären) der Fortbestand der Landwehr nach wie vor unheimlich. Indessen die Aufhebung dieser volkstümlichsten Einrichtung des preußischen Wehrsystems wagte keiner ihrer vormaligen Gegner unter den militärischen Ratgebern des Königs mehr vorzuschlagen. Der König selbst ließ frühere Skrupel fahren, nachdem die von Boyen bekämpfte engere Verbindung von Linie und Landwehr äußerlich durchgeführt worden war. Allein gerade die Hauptmängel, denen man hatte abhelfen wollen, die ungenügende Ausbildung vieler Offiziere und Gemeinen der Landwehr wurden dadurch nicht gebessert. Boyens Nachfolger Hake, nach Clausewitz' scharfem Urteil „ein vortrefflicher Kasernen-Inspektor, aber ein trauriger Kriegsminister", kam in dem an sich löblichen Bestreben, soviel wie möglich zu sparen, nicht über Flickwerk hinaus. Er fügte den Landwehrrekruten noch eine neue Klasse kaum besser geschulter Kriegsreserve-Rekruten hinzu und verminderte gleichzeitig durch Einstellen ungenügend oder gar nicht geübter Leute die Schlagfertigkeit der Linieninfanterie für den Kriegsfall. Zwar wußte der österreichische General von Steigentesch zu rühmen, daß Hake das preußische Heer „zu den alten strengen Formen zurückgeführt und es wieder an den alten strengen Gehorsam gewöhnt habe". In Wahrheit aber konnten die eingedrillten Künste der Parade und die von Boyen einst verspottete „gewöhnliche Friedens-

Dressur“ nicht ersetzen, was von den großen Überlieferungen der Befreiungskriege zu verblassen schien. Man zehrte noch an dem Überschuß von Geist und Kraft jener heroischen Tage. Eine gewisse Erschlaffung war jedoch jedem, dessen Blick von der Oberfläche in die Tiefe drang, unschwer bemerkbar.

Hier scheint mir die Aufgabe über eine wichtige Seite der Entwicklung in aller Kürze das Wesentliche zu sagen, glücklich gelöst zu sein. Und das gleiche Lob wird man dem folgenden Abschnitt über das Finanzministerium von Motz sagen. Er ist zu lang, um hier angeführt zu werden, aber er behauptet sich auch neben der glänzenden Darstellung von Treitschke, der ihm in seiner deutschen Geschichte größeren Raum widmen konnte als Stern in einer Geschichte Europas.

Recht glücklich ist die Schilderung der französischen Politik in den zwanziger Jahren, besonders der Kampf um das Preßgesetz von 1826. Man sieht schon die Mächte sich bilden, die dann durch die unglücklichen Versuche, dem Könige absolute Gewalt zuzuschreiben, immer höher stiegen. In dem Kampfe um das törichte Preßgesetz von 1826 hört man schon den Lärm der Massen vorausklingen, die dann 1830 das Königtum beiseite schoben, und es ist sehr richtig und der welthistorischen Bedeutung dieser Selbstvernichtung des stolzen Königtums Frankreichs entsprechend, daß St. dieses ängstliche Ringen der royalistischen Partei eingehend schildert. Dieser Abschnitt wird bei vielen herzliche Teilnahme wecken, gleichviel welcher Partei sie sich verwandt fühlen. Und ähnliches ist von anderen Abschnitten zu sagen. So von den russisch-polnischen Vorgängen.

Breslau. *G. Kaufmann.*

Die **erste deutsche Nationalversammlung.** Eine geschichtliche Studie über die Frankfurter Paulskirche von **Veit Valentin.** München und Berlin, R. Oldenbourg. 1919. VIII u. 172 S.

Der Verfasser war vor dem Krieg damit beschäftigt, eine „erschöpfende“ Darstellung der deutschen Revolution von 1848/49 vorzubereiten; seine Tätigkeit während des Krieges unterbrach diese Arbeit. Er entschloß sich nun, einstweilen eine Schilderung der Nationalversammlung herauszugeben, in der er über Entstehung und Zusammensetzung, die Präsidenten, die „Parteien und Redner“, die provisorische Zentralgewalt, die par-

lamentarische Geschäftsführung, den „Geist der Verhandlungen“, und dann über die Behandlung der wichtigsten Probleme: Wirtschaftsfragen, Wehrkraft, Reichsverfassung, Verhältnis zu Österreich und Preußen, auswärtige Politik, und über das Scheitern der Versammlung spricht. Unter dem Abschnitt „Der Geist der Verhandlungen“ ist die Rede von den ausländischen Vorbildern, dem Einfluß großer geschichtlicher Erscheinungen (unserer Dichter und Denker besonders) und der hauptsächlichen politischen und sozialen Ideen.

Der Verfasser gibt im Vorwort vom 20. März 1919 zwei Zwecke an. Der erste ist: „der wissenschaftlichen Welt doch endlich etwas vorzulegen“; der zweite: „dem durch die jüngsten Umwälzungen neuerwachten Interesse breiterer Schichten eine gründliche Belehrung zu bieten.“ Nun eignet sich dieses Buch ganz und gar nicht für „breitere Schichten“; es kann nur für höher Gebildete geschrieben sein. Eine gründliche Belehrung aber gibt es keinem Leser. Und wenn die Verlagsanzeige sagt, das Buch „schürfe tief“, „die letzten Gründe“ der Revolution werden darin überzeugend behandelt, man finde „erschöpfende Hinweise“ über die Geschichte des deutschen Parteiwesens usw., so ist das irrig. Es ist vielmehr eine Eigentümlichkeit des Buches, daß es zwar ziemlich über alles, was die Nationalversammlung angeht, lebendige Schilderungen und Mitteilungen bietet, aber keines der großen Probleme der Versammlung scharf anfaßt und wirklich durchspricht. Wenn der Verfasser, wie er im Vorwort sagt, es als seine vornehmste Aufgabe ansah, die bleibende Bedeutung der Nationalversammlung für unsere politische Entwicklung und für die Geschichte der deutschen Wirtschaft und des deutschen Geistes darzustellen, so hat er die Schrift jedenfalls zu früh abgeschlossen.

Typisch ist gleich auf den ersten Seiten die oberflächliche Betrachtung über revolutionären Geist. Nicht erörtert ist das, was man den Rechtsboden der Versammlung genannt hat, mit dem Streit um die Befugnis gegenüber den Staatsgewalten. Die tatsächliche Abhängigkeit der Versammlung von den Staatsgewalten ist nicht genügend gekennzeichnet. Was soll man sich dabei denken, wenn gesagt wird (S. 135), sie sei anfangs „zweifellos eine politische Großmacht“ gewesen und „die erste greifbare Gestaltung eines neuen Deutschland“? Sobald die Machtfrage

wirklich besprochen würde, könnte ein solcher Satz nicht mehr bestehen. Zu den Hauptthemen der Arbeit gehörte die Lebensgeschichte des Wahnes von einer moralischen Macht der Versammlung, die über kein Heer, keine ausführenden Organe, und fast kein Geld verfügt, aber doch stärker sein soll als „Bajonette“. Weiter ist das Staatswesen, das die Reichsverfassung der Paulskirche auf dem Papier entwarf, in seiner Eigenart nicht wirklich geschildert. Die Hauptfrage sodann, das Verhältnis zu Österreich und Preußen, ist, was die österreichische Seite anlangt, ganz ungenügend erörtert. Die Auseinandersetzung zwischen weltbürgerlichem und vaterländischem Streben ist zu flüchtig behandelt, z. B. Robert Blums Haltung gegenüber dem nationalen Gedanken (56 f.) nicht genügend geprüft. Für die Frage der Trennung von Staat und Kirche, über die S. 114—116 gesprochen wird, lag eine ausgezeichnete Arbeit von Richard Lempp vor (in Wahls Beiträgen zur Parteigeschichte Nr. 7); diese hätte zu einer kräftigen Zeichnung der verschiedenen Lager benutzt werden können. Valentin hat hier wie oft das Mittel angewendet, einige Richtungen durch Hauptredner vertreten zu lassen. Er arbeitet in der ganzen Schrift hauptsächlich mit einer Auslese aus den Verhandlungsberichten der Paulskirche und läßt dabei sein Talent zum Porträt, ebenso wie zum Genrebild, walten; aber es fehlt die scharfe Erfassung und Vergleichung der Standpunkte. Er malt frisch und liebenswürdig mit recht breitem Pinsel und mit schillernden Farben. Bezeichnend ist, wie die einzelnen Männer ihre Etiketten erhalten: S. 43, Z. 10 von unten! Bezeichnend auch das *bon mot* auf S. 27, die Nationalversammlung habe mit 300 Parteien begonnen; denn „jede von diesen eigenartigen, markanten Persönlichkeiten bildete zunächst eine Partei“! Man vermißt eine genaue Darstellung der Parteibildungen, wie sie auch auf engem Raum möglich ist. Es fehlt hier wiederholt an Aufmerksamkeit: erstaunlich sind die falschen Angaben über den „Landsberg“ (S. 31 Mitte) und den „Augsburger Hof“ (32 Mitte). Ein Beispiel einer nicht durchgearbeiteten Betrachtung ist, was auf S. 108 Mitte über den Begriff Demokratie bemerkt ist. Das Verhältnis der Parteien zur Lehre von der Volkssouveränität hätte zu fördernden Betrachtungen führen können, z. B. darüber, wie bei den mehr rechts Stehenden das, was sie als „Nation“ nehmen, als Träger

der Souveränität dem „Volk" der Linken entgegengehalten wird, während sie das „Volk" mehr im Sinne des „Volksgeistes" der Romantik anrufen. Zu sehr erscheint auch „die Paulskirche" als eine Einheit. S. 135 wird von ihr ausgesagt, daß „sie" Österreich liebte, aber es „herausdrängen" (hinausdrängen!) wollte! Auch darf man nicht sagen, daß „die Paulskirche" den Gedanken der Volkssouveränität „inbrünstig vertreten" habe! (S. 158).

Diesem neuen Buch von V. muß vorgeworfen werden, daß es in einer Weise, die das geschichtliche Bild entstellt, zu Auffassungen der linken Seite hinübergeglitten ist. In manchem Urteil ist das ganz auffallend. Daß in Preußen seit der Einsetzung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel „Volk und Krone" mißtrauisch und feindselig gegeneinander standen (S. 141), ist doch einfach unrichtig! Und was ist das für ein Urteil (S. 30 f. und 43): „Am meisten politischer Saft und Kraft, am meisten Idealismus und am meisten Originalität herrschte auf der Linken. . . Hier saßen die eigentlichen Vertreter des Jahrhunderts . . . hier lebte der deutsche Geist in seiner edelsten und hinreißendsten Form", zugleich „der Geist des jungen Europa"!! Hier herrschte „das Wort über den Stoff, das freie, mutige, männliche Wort", hier „saßen die gläubigen, die phantasievollen, die philosophisch oder künstlerisch vertieften, die schwungvollen Männer", „die überragenden Meister des Wortes und des Gedankens"!!! Als Folie dient die Rechte: Dahlmann, Vincke, Radowitz, Lichnowsky: dort saßen „die klugen, die skeptischen, die verwöhnten und vorsichtigen Männer"; da war „viel Interesse, viel Bedachtsamkeit und gewiß auch viel ehrfurchtgebietender Stil" usf. Ist dem Verfasser wirklich nicht aufgegangen, wie viel mehr an fruchtbaren Gedanken und hoher Bildung, an Kräften, die das nationale Leben und den Staat tragen konnten, wieviel an Geistes- und Charakterstärke und reifer „Originalität", an wahrhaft „deutschem Geist" auf der rechten Hälfte dieser Versammlung war? Vor allem: da war so viel Zucht und gesunde Anschauung von den Bedürfnissen des Staates, daß ein starker Staatsmann — und den sehnten sie herbei! — mit ihnen wohl hätte regieren und sie politisch weiter bilden können. Seltsam berührt V.s Urteil, daß ein Koburger der Mann hätte sein können, um mit diesem Parlament zusammen aus Deutschland etwas zu machen! „Eine Persönlichkeit . . . aus jenem Hause, das mit so bedeu-

tendem Feingefühl den Geist des Jahrhunderts erfaßt hat und aus dynastischen Interessen volkstümliche Politik zu machen verstand"! Die reifsten Geister der Kaiserpartei in Frankfurt und Berlin hatten den richtigen Instinkt, wenn sie einen Friedrich den Großen für ihre Aufgabe begehrten! Bei V. kommt zu wenig zur Geltung — was ja auch 1848 und noch zu Bismarcks Zeit von den Wenigsten voll begriffen wurde —, daß die ganze deutsche Sache eine europäische Machtfrage war.

Die Partei, die von Dahlmann, Droysen, Georg Beseler geführt war, zu der Max Duncker und Haym, Bassermann und Mathy gehörten, kommt in dieser Darstellung ungebührlich zu kurz. Dahlmann selber wird allerdings lebhaft besprochen; der Verfasser sagt sogar übertreibend (S. 14), er sei der leitende Geist in der Versammlung gewesen. Aber die andern treten ganz zurück, auch Droysen, der stark eingewirkt hat. Die „Redner" des Plenums stehen zu sehr im Vordergrund. Besondere Lieblinge des Verfassers sind Beckerath und Riesser mit ihrer weicheren Art, die gern von Auflösung der Gegensätze, Versöhnung der Menschen und Völker träumt, auf „moralische Eroberung" ohne Gewalttätigkeit, auf friedliche eifernde Aufklärung usw. vertraut. Es ist die Welt des Nathan und der Zauberflöte. Bezeichnend ist die Betrachtung auf S. 146 f., mit der Gegenüberstellung von „Recht" und „Macht" auf S. 146. Allgemein ist zu beobachten, daß der Verfasser sich durch ein ästhetisches Wohlgefallen bestimmen läßt, das den eigentlich politischen Charakteren nicht zugute kommt.

Von Interesse sind des Verfassers Angaben über die Zusammensetzung des Parlaments nach Berufsständen (S. 6 ff.), wobei übrigens Mitteilungen darüber, nach welchen Gesichtspunkten die Deutschen damals ihre Vertreter aussuchten (in Preußen anders für die Paulskirche als für die Berliner Versammlung!) willkommen gewesen wären. Diese Statistik beginnt nun mit einer eigentümlichen Betrachtung: der Verfasser bestreitet, daß die Versammlung den Namen eines Professorenparlaments verdiene; sie müsse viel eher ein Juristenparlament genannt werden. Gegenüber 49 Hochschullehrern und 57 anderen Lehrern 157 Richter, 66 Anwälte, 138 Verwaltungsmänner. Es kommt aber nicht auf die Zahl an, sondern auf das Gewicht, und da kann kein Zweifel sein, daß von „Professoren" — die ja übrigens ungewöhn-

lich zahlreich waren — ein ganz entscheidender Einfluß ausging. Professoren der Geschichte, der deutschen Literatur, des deutschen Rechts haben unserer nationalen Bewegung und 1848 der Paulskirche, vor allem in dem wichtigen Verfassungsausschuß, stark ihren Geist mitgeteilt. Das gilt zu allererst von den Führern der Kasinogesellschaft und der Kaiserpartei, den Schleswig-Holsteiner Professoren.

Um den „deutschen Geist" in der Paulskirche zu fassen, ergibt sich zum Vergleich besonders die Erhebung von 1813, der Geist, der in der Burschenschaft der ersten Jahre herrschte, deren Farben das Reich der Paulskirche trug. Wie standen zu den Ideen von 1813 die verschiedenen Kreise der Frankfurter Versammlung? Wie wirkte die sog. vaterländische Romantik nach? besonders auch unter den Demokraten, bei denen Uhland saß? Welche deutschen Grundlagen treten in der Demokratie hervor, und wie verhält sich das Bodenwüchsig-Vaterländische zum französischen Geist von 1789 und 1793, der 1830 wieder mächtig bei uns eingeströmt ist? Welche Vorstellungen von deutschem Wesen in der Einrichtung des Staates, der Gesellschaft usf. treten auf, welche Bedeutung wird dem „Germanischen" zugeschrieben? Man macht bei den Kämpfen seit 1815 die Bemerkung, daß alle Parteirichtungen Wert darauf legten, deutschen, germanischen Charakter zu haben. Diese Dinge alle werden von V. doch nur flüchtig berührt. Was auf S. 101—104 steht, leidet an unklarer Formulierung. Das Bild des Nationalen ist verwaschen. Es liegt nicht an dem engen Rahmen des Buches mit seinen 10 Bogen, wenn die Hauptsachen nicht mehr durchgearbeitet sind.

Tübingen. *Adolf Rapp.*

My Diaries, being a personal narrative of events, 1888—1914. By **Wilfried Scawen Blunt.** *Part two: The coalition against Germany 1900—1914. London, Secker.* 1920. IX u. 511 S.

Blunts Aufzeichnungen sind mit Vorsicht zu benutzen, denn ihr Verfasser, mehr Dichter und Publizist als Politiker, ist durch seine früheren Werke bekannt als eine der exzentrischsten politischen Persönlichkeiten Englands; wer wie er in dem Zeitalter des Imperialismus von sich schreiben kann: „*I am myself the extremest of all possible Little Englanders and would cheerfully return*

to the ‚spacious' days of Queen Elizabeth, when we held not a foot of land outside the kingdom" (S. 249: 18. III. 1909), der war sicher in der Epoche Eduards VII. ein politischer Eigenbrödler. Sein Steckenpferd ist die arabische, insbesondere die ägyptische Frage; er verurteilt Englands Politik im Orient in jeder Hinsicht; seine ganze Sympathie besitzen die ägyptischen Nationalisten, die das britische Joch abschütteln wollen; fast bis zum Landesverrat in Wort und Tat läßt er sich hinreißen, sobald er deren Interessen verficht. Jedoch diese Seite seines Wirkens war bereits früher bekannt, und wenn unsere Veröffentlichung auch manche sehr wertvolle neue Mitteilungen über die Geschichte Ägyptens wie überhaupt des Orients in den letzten anderthalb Jahrzehnten vor dem Weltkrieg bringt, über Cromers Rücktritt im Jahre 1907, über Gorsts Prokonsulat am Nil, über den ägyptischen Nationalhelden Mustapha Kemal, über die schwankende, von Geldinteressen, wie es scheint, nicht unbeeinflußte Politik des Khediven Abbas Hilmi, der Wert dieser Tagebücher für uns Deutsche beruht doch vornehmlich in den oft recht vertraulichen Mitteilungen, die wir über eine große Anzahl derjenigen englischen Staatslenker erhalten, welche im Weltkriege unsere erbittertsten Gegenspieler gewesen sind; am wenigsten noch über Lloyd George, der in den regierenden Kreisen damals noch nicht die persönliche Stellung errungen hatte, daß ein Mann wie B. ihn besonderer Beurteilung für würdig befunden hätte; erwähnen möchte ich hier nur die Mitteilung, daß Lloyd George seine bekannte Rede in der Agadirfrage am 21. Juli 1911 auf einstimmigen Kabinettsbeschluß gehalten habe, nur der Lord Chancellor Loreburn habe dagegen gestimmt (S. 373 f.: 28. VII. 1911); die intimsten Nachrichten erhalten wir über Winston Churchill: von seiner menschlich liebenswürdigen Seite lernen wir hier diesen Gegner kennen.

Recht bedeutsam ist das, was wir über Eduard VII. erfahren: in ihm erblickt B. einen der klügsten und besten Könige Englands, aber er verschweigt auch nicht, in bewußtem Protest gegen die würdelosen Lobhudeleien der englischen Presse beim Tode des Königs, seine menschlich schwachen Seiten: „*He did not affect to be virtuous, and all sorts of publicans and sinners found their places at his table*" (S. 320); er gelangt schließlich zu der heute noch vielfach bestrittenen, schon von Lee im *Dictionary of National Biography* verfochtenen Ansicht, daß Eduard VII. ein Frie-

densherrscher gewesen sei, daß, wenn er zehn Jahre länger gelebt hätte, der Weltkrieg sich würde haben vermeiden lassen, und so viel wird man sagen dürfen, daß dieser vertraute Kenner der europäischen Höfe und Kabinette sich in den entscheidenden Juli- und Augusttagen des Jahres 1914 nicht so hilflos wie Sir Edward Grey von Rußland das Leitseil um den Hals hätte legen lassen. Mit Harding zusammen habe der König die auswärtige Politik selbständig geleitet, der Außenminister Grey sei lediglich der rednerisch gewandte Verteidiger ihrer Politik im Parlament gewesen.

Wenn wir von Cromer absehen, so ist es Grey vor allem, gegen den sich der ganze Zorn B.s richtet; er wirft ihm seine mangelnde Vertrautheit mit fremden Sprachen vor; von der Welt habe er außer England nur Frankreich gesehen, und dieses auch lediglich auf einer kurzen Vergnügungsreise; ein oft wiederholter Irrtum übrigens, denn Grey war im Jahre 1897 gelegentlich einer wirtschaftlich-politischen Mission in Westindien und hat bei dieser Gelegenheit auch die Vereinigten Staaten besucht. Es ist die nach B.s Ansicht von Bosheit und Dummheit bestimmte ägyptische Politik Greys bzw. der englischen Regierung, welche ihn so stark in Harnisch bringt, die Tatsache, daß das liberale Kabinett sich nicht dazu entschließen will, trotz zahlreicher anders lautender amtlicher Versprechungen das britische Besatzungsheer aus Ägypten zurückzuziehen, dem ägyptischen Volk Freiheit und Selbstverwaltung zu geben. Diese Frage ist der Angelpunkt von B.s gesamter politischer Auffassung; sie ist der Barometer für seine Beurteilung der Menschen. So einseitig sie sein mag, da eine derartig international und weltpolitisch verankerte Frage wie Englands Stellung zu Ägypten sich nicht allein von parteipolitischen Gesichtspunkten aus beurteilen läßt, darin muß man B. beipflichten, daß die Verschleppung der Räumung Ägyptens mit dem Ausbruch des Weltkrieges in einem ursächlichen Zusammenhang steht. „*For, be it understood, the Great War . . . was essentially in its origin a Eastern, not a Western War, and the inclusion in it of Turkey to its immense prolongation was due to our blundering diplomacy at Constantinople*“ (S. 435). Englands antiislamitische Politik, die im Bunde mit Rußland auf eine Zertrümmerung wie Persiens so auch der Türkei hinarbeitete, habe den Sultan und später das jungtürkische Komitee bestimmt,

„Kaiser Wilhelms *pagan attitude*" größeres Vertrauen entgegenzubringen.

Das Vorwort zu B.s Tagebüchern ist datiert: Christmas 1919; der Versailler Frieden mit seinem berüchtigten Paragraphen über Deutschlands Schuld am Kriegsausbruch war schon unterzeichnet; gleichwohl hält dieser Engländer an seiner stets gehegten Meinung fest, daß, wenn hier überhaupt von Schuld geredet werden darf, das größte Maß von Schuld nicht auf deutscher, sondern auf englischer Seite liegt, und zwar ist der Sünder nicht das englische Volk in seiner Gesamtheit, das in den Jahren vor 1914 durch die irische Frage, über die unser Tagebuch ebenfalls recht interessante Nachrichten bringt (vgl. das Gespräch B.s mit Sir Roger Casement, S. 442 f.: 14. V. 1914, sowie dessen Briefe aus dem Mai 1914 im Anhang S. 473—475), viel zu stark in Anspruch genommen war, sondern das *foreign office* mit seiner Parlament und Mehrheit der Kabinettsmitglieder täuschenden, wenigstens vor eine vollendete Tatsache stellenden Geheimpolitik.

Von dieser Geheimpolitik wird uns eine weitere recht interessante Probe gegeben: die *entente cordiale* mit Frankreich vom 8. April 1904 habe zunächst nur die Zustimmung einiger Kabinettsmitglieder gefunden: „*it was agreed upon by a very small inner Cabinet of the Cabinet*", von Balfour, Lansdown und George Wyndham, damals Staatssekretär für Irland, und zwar wurde das Abkommen unterzeichnet in Clouds, *in the East Room*, dem Landsitz der Wyndhams (S. 175: 19. IV. 1907; vgl. auch S. 162f.: 11. XI. 1906); die Nachricht ist in dieser Form nicht richtig, bedarf zum mindesten einer Einschränkung: es kann sich höchstens um die am 11. XI. 1911 im *Temps* veröffentlichten Geheimartikel handeln, denn das Hauptabkommen wurde sofort bekannt gegeben, konnte auch nicht bei dem großen Komplex internationaler Fragen, die es regelte, ohne die Hinzuziehung zahlreicher Fachreferenten redigiert werden.

Recht bemerkenswert sind auch die Mitteilungen über die Hineinbeziehung Belgiens in die englischen Kontinentalpläne bereits während der Jahre 1910 und 1911: nicht nur der Sozialist Hyndman tritt damals schon für „*garrisoning Antwerp with English troops*" ein: „*He says the Belgians are quite ready for this in case of war*" (S. 306: 3. III. 1910), sondern auch das englische

Parlamentsmitglied, der frühere Staatssekretär für Irland, George Windham, versichert unter Berufung auf seine einstigen Beziehungen zum *War office*, daß im Kriegsfall ein englisches Heer von 160000 Mann „*should be placed on the continent in support of the French Army. It was intended that this should operate at Antwerp, but later the plan was changed, and now the extreme north-west of the French line from Calais would be the scene of the English operations*“ (S. 381: 13. X. 1911): da George Wyndham der intimste politische und persönliche Freund seines Oheims B. war, ist nicht anzunehmen, daß er seinem Verwandten bewußt Falsches berichtet hat.

Ich wies darauf hin, daß diese Tagebücher mit Vorsicht zu benutzen sind; manchmal glaubt man in der Tat, eher einen arabischen Märchenerzähler als einen Engländer des 20. Jahrhunderts zu hören; z. B. wenn allen Ernstes berichtet wird, daß Papst Pius X. ein amerikanisches Mädchen durch einfaches Handauflegen von jahrelangem Gesichtsausschlag geheilt habe (S. 407: 10. VII. 1912), oder wenn B. uns nach dem Bericht eines anderen von ganz phantastischen, auf mittelalterlichen Lehnrechtsvorstellungen beruhenden Plänen Wilhelms II. gegen England zu melden weiß: der Kaiser werde 1—2 Armeekorps nach England werfen, „*making proclamation that he has come, not as an ennemy of the King, but as grandson of Queen Victoria, to deliver him from the socialistic gang which is ruining the country. He will then in conjunction with the King dissolve parliament, and reestablish the King's autocratic rule as feudatory of the German Empire. Such is the programme, and the King believes in it as true*“ (S. 218: 7. VIII. 1908).

Ich habe nur einige Proben aus diesen interessanten Tagebüchern mitgeteilt: sie lassen erkennen, daß wir in ihnen eine bedeutsame, allerdings in jedem einzelnen Fall mit Kritik zu benutzende Quelle zur Vorgeschichte des Weltkrieges besitzen.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Secrets of the Bosporus. By **Henry Morgenthau.** *London, Hutchinson & Co.* 1918. XI u. 275 S.

Diese an der Hand von Tagebuchaufzeichnungen im Jahre 1917 nach der Kriegserklärung der Vereinigten Staaten an Deutschland niedergeschriebenen Erinnerungen des amerikanischen Bot-

schafters in Konstantinopel sind viel mehr ein fein berechnetes, auf den amerikanischen und englischen Leser geschickt abgestimmtes Pamphlet gegen Deutschland, als eine objektive Darstellung von Erlebnissen und Erfahrungen in der Türkei während jener ereignisreichen Jahre 1913—1916. Morgenthau ist deutscher Jude, dessen Eltern, als er 9 Jahre alt war, nach Amerika auswanderten und dort ihr Glück fanden; Diplomat von Beruf war er nicht, bis er Botschafter in Konstantinopel wurde. Seine fixe Idee ist, daß Deutschland den Weltkrieg seit Jahren mit dem Ziel der Welteroberung mit Bewußtsein vorbereitet hat, und daß es letzten Endes an allem Schuld trägt, was die Türken während des Krieges gegen das Interesse der Entente getan haben. Die Möglichkeit einer türkenfreundlichen Politik nach dem Kriege, die so stark den wirtschaftlichen Interessen Amerikas entspricht, wird stets offen gehalten. Im einzelnen kann ich hier nicht auf die Beschuldigungen des zielbewußt deutschfeindlichen Verfassers eingehen: wer aufmerksam liest, wird finden, daß M. sich selbst recht oft widerspricht, insofern er immer wieder betonen muß, daß die Türken der Deutschen, welche durch ihren großen Einfluß auf die Machthaber am Goldenen Horn alles Böse anstifteten, von Beginn des Krieges an herzlich überdrüssig, daß sie, sogar Talaat und Enver, niemals ernstlich gewillt gewesen sind, ihnen entscheidenden Einfluß einzuräumen; als Hilfe gegen die Entente, solange man sich mit ihr im Krieg befand, waren die Deutschen willkommen, ein Anrecht auf dauernde Bevormundung sollte diese Hilfsleistung jedoch nicht gewähren. „Der Schuh der Verpflichtung sitzt ganz an ihrem Fuß“, äußerte Enver über die Deutschen nach der glücklichen Beendigung des Gallipolifeldzuges. Bewußt irreführend ist M.s Schilderung der armenischen Politik Deutschlands: in seinem Buch stellt er die Dinge so dar, als ob Deutschlands Proteste gegen die Ausrottung der Armenier nur zum Schein erfolgt seien, während er in seinen Verhandlungen mit dem deutschen Botschafter Wangenheim ausdrücklich bestätigt hat, unter Berufung auf die Berichte amerikanischer Konsuln und Missionare, daß die deutsche Regierung alles getan habe, um die Leiden der unglücklichen Armenier zu mildern (vgl. Wangenheims Bericht vom 15. X. 1915 bei Joh. Lepsius: „Deutschland und Armenien 1914—1918 (Potsdam 1919) Nr. 183, S. 167): wem in einem solch wichtigen Fall bewußte Unwahrhaftigkeit

nachgewiesen werden kann, gegen dessen sonstige Mitteilungen wird man äußerst mißtrauisch sein; dies gilt z. B. von M.s Äußerungen über den legendären Kriegsrat in Potsdam am 5. Juli 1914 (S. 54—58), dem M. so große Bedeutung beimißt, der aber, selbst wenn er stattgefunden und den Verlauf genommen hätte, welchen er nach Wangenheims mündlichem Bericht gehabt haben soll, eine recht harmlose Veranstaltung war; für Deutschlands damalige Kriegsabsichten, geschweige denn für seine Welteroberungspläne beweist er gar nichts. Gleichwohl, mit der nötigen Kritik benützt, bieten M.s Erinnerungen eine bedeutsame Quelle für die Geschichte des Weltkrieges: was wir über das Gallipoliunternehmen erfahren, was M. uns über die Führer der jungtürkischen Bewegung berichtet, über Talaat Pascha, den er besonders in sein Herz geschlossen zu haben scheint, über Enver Pascha und Dschemal Pascha, bietet so viel völlig Neues, daß man darüber fast die einseitige Tendenz seines Buches vergessen und verzeihen möchte. Da hier der Raum fehlt für ausführlichere Mitteilungen, verweise ich auf die eingehende Besprechung mit umfangreichen wörtlichen Auszügen von E. Daniels in den Preußischen Jahrbüchern Bd. 178 (1919) S. 51—67.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Literatur zur kirchlichen Verfassungsgeschichte.

Unter den Neuerscheinungen aus dem Gebiete der Kirchenverfassung, die ich hier anzuzeigen habe, ist die umfassendste das Buch von Joseph Freisen: Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche Deutschlands in der Neuzeit. Auf Grund des katholischen Kirchen- und Staatskirchenrechts dargestellt. Leipzig und Berlin, Teubner 1916. XXIV, 455 S. Es sollte in Meisters „Grundriß der Geschichtswissenschaft" das Gegenstück zu Werminghoffs „Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter" werden, aber es ist noch mehr als dieses weit über den Rahmen eines Abrisses hinausgewachsen. Das Buch des verdienstvollen Kirchenrechtslehrers ist von der Kritik ungewöhnlich scharf getadelt worden. Und in der Tat zeigt es eine Reihe erheblicher Mängel. Schon die äußere Anlage ist wenig zweckmäßig: Der erste Teil behandelt die Verfassungsgeschichte nach katholischem Kirchenrecht auf 70 Seiten;

der zweite die Verfassungsgeschichte nach Staatskirchenrecht auf 353 Seiten; der dritte den „Ausgleich zwischen dem katholischen Kirchen- und Staatskirchenrecht" auf 4 Seiten; der vierte die caritative Tätigkeit der katholischen Kirche auf 16 Seiten. Offenbar bedürfte der erste und der dritte Teil dringend einer Umarbeitung; es geht doch nicht an, daß man die ganze gesetzgeberische Arbeit des Tridentinums auf 5 Seiten behandelt und die kirchenrechtlichen Reformen Pius' X. auf 30 Seiten. Umgekehrt ist der zweite Teil, der auf der älteren Arbeit über „Staat und Kirche in den deutschen Bundesstaaten" (Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von Ulrich Stutz, Heft 25/29) fußt, viel zu breit geraten. Er leidet außerdem unter der sehr ungleichmäßigen Behandlung der einzelnen Länder: wenn Freisen dem Fürstentum Lippe einen größeren Raum zubilligt (23 S.) als Bayern (19 S.) und fast ebensoviel wie Preußen (24 S.), so ist das Mißverhältnis ohne weiteres klar. Bedenklich sind auch die temperamentvollen Bemerkungen zur neuesten Geschichte der katholischen Kirche. Stutz hat bereits den Vorwurf des „eigenmächtigen Vorgehens der preußischen Wahlkommissare" bei den Bischofswahlen (der Jahre 1899 und 1900 in Köln und Paderborn) zurückgewiesen (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonist. Abt. 6, S. 458). Bedenklich sind ferner manche Bemerkungen zur Geschichte der Borromäus-Enzyklika von 1910 (S. 64 f.), über die „im Husarengalopp versuchte Niederreitung des katholischen Kirchenwesens" im Kulturkampf (S. 105), über den „Kronbischof" Kardinal Kopp, der „eine führende Rolle spielen und überall die Hand im Spiele haben wollte" (S. 113 Anm. 1) usw. Solche Randglossen würde man in einer objektiven Darstellung gern ausgeschaltet sehen. Das ablehnende Urteil der Kritik ist also wohl verständlich. Aber man sollte auch nicht vergessen, daß es sich um den ersten Versuch einer kirchlichen Verfassungsgeschichte der Neuzeit handelt und daß in dem Werke viel Material zusammengetragen ist. Die Neuregelung des Verhältnisses von Kirche und Staat nach der Revolution macht ja eine Umarbeitung des Buches zur dringenden Notwendigkeit, und dann würde sowieso die ganze Anlage neugestaltet werden müssen.

Die übrigen hier anzuzeigenden Bücher beschäftigen sich mit einzelnen Fragen der kirchlichen Verfassungsgeschichte. Julius

Krieg hat schon in seinem früheren Buch: Der Kampf der Bischöfe gegen die Archidiakone im Bistum Würzburg (Kirchenrechtl. Abh., hrsg. von Ulr. Stutz, Heft 82. Stuttgart, Enke 1914) Verhältnisse der Würzburger Diözese behandelt (vgl. die Anzeige Bd. 115, S. 226 f.). Jetzt gestaltet er das Bild in einem zweiten Buche weiter aus, das den Titel führt: Die Landkapitel im Bistum Würzburg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, unter Benutzung ungedruckter Urkunden und Akten (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft. Hrsg. von Konrad Beyerle, Emil Göller, Godehard J. Ebers, Heft 28, Paderborn, Schöningh, 1916; XIII, 136 S.). Es beschäftigt sich mit den niederen Organen der kirchlichen Organisation. Die Einteilung der Diözese in Landkapitel oder Dekanate ist für Würzburg seit der Mitte des 12. Jahrhunderts nachzuweisen. Vollausgebildet erscheint sie um die Mitte des 14. Jahrhunderts: an der Spitze jedes der damaligen 16 Ruralkapitel stand ein von den Geistlichen des Bezirkes gewählter Dekan mit der Pflicht der Aufsicht, jedoch ohne Befugnis der Jurisdiktion, neben ihm ein Kämmerer für die Sammlung der bischöflichen Kollekte und des bischöflichen Subsidiums und später die Prokuratoren zur Verwaltung der Kapitelkasse. Das Ende des 14. Jahrhunderts wandelte diese Verhältnisse. Hatten bis dahin die Archidiakone die jurisdiktionelle und gesetzgeberische Gewalt in den Landkapiteln, so übernahmen von da an die Bischöfe selbst wieder diese Gewalt, und das führte zu einer Vermehrung der Rechte der Dekane namentlich in jurisdiktioneller Beziehung. Diese neuen Verhältnisse schildert Krieg in einem das Thema des Buches fortsetzenden Aufsatze: „Die Landkapitel im Bistum Würzburg von der zweiten Hälfte des 14. bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts" (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonist. Abt. 7, 1917, S. 97—135). Von besonderem Interesse ist das in dem Buche mitgeteilte Bruchstück eines Archidiakonats-, Dekanats- und Pfarrverzeichnisses aus den Jahren 1285 oder 1286, das nach den Darlegungen Kriegs ein Steuerregister der Würzburger Diözese für die Erhebung des 1274 beschlossenen Kreuzzugszehnten sein soll.

Inhaltlich berührt sich das Buch mit der Untersuchung von

Franz Gescher, Der kölnische Dekanat und Archidiakonat in ihrer Entstehung und ersten Entwicklung. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter (Kirchenrechtl. Abhandlungen, hrsg. von Ulrich Stutz, Heft 95. Stuttgart, Enke. 1920. XXII, 197 S.). Da die Quellenverhältnisse hier sehr viel komplizierter sind als in Würzburg, so beginnt diese Arbeit mit einer kritischen Scheidung der unechten und der sicheren Nachrichten. Im ersten Kapitel werden als gefälscht ausgeschieden: die Urkunden Erzbischofs Wichfrids für das Severinsstift in Köln von 948, Erzbischofs Heriberts für die Abtei Deutz von 1003 April 1 (Lacomblet I n. 137), Erzbischofs Annos II. für das Stift Rees (Lacomblet I 144 n. 222), für die Abtei Siegburg (Lacomblet I n. 202), für St. Georg in Köln von 1067 (Lacomblet I 135 n. 209), für Mariengraden von 1079 Juli 29 (Rübel, Dortmunder Urkundenbuch, Ergänzungsband I, 24 n. 54), Erzbischofs Sigewin für St. Kunibert von 1081 August 10 (Lacomblet I 150 n. 231). Dadurch ergibt sich für Gescher, daß die frühesten sicheren Nachrichten über die kölnischen Dekanate aus der Regierungszeit Annos II. (1056—1075) stammen, über den Archidiakonat aus dem Jahre 1103. Die kölnischen Dekanate sind nach Geschers Darlegungen allmählich entstanden und unterscheiden sich von den Dekanaten anderer Diözesen dadurch, daß an ihrer Spitze der Vorsteher eines Stiftes oder Klosters steht. Damit hängen die zahlreichen Streitigkeiten zwischen Archidiakonen und Dekanen zusammen, denen Gescher das dritte Kapitel widmet. Bemerkenswert ist die Feststellung im vierten Kapitel (über den Ursprung und das Wesen der dekanalen Gewalt in der Erzdiözese Köln), daß der kölnische Dekanat sicherlich nicht im 9. Jahrhundert entstanden, sondern eine Schöpfung Annos II. im 11. Jahrhundert ist. Das führt Gescher zu der Forderung, daß die herkömmliche Annahme von der Entstehung der Dekanatseinteilung zur Karolingerzeit, die sich auch Krieg im einleitenden Kapitel zu eigen macht, sorgfältig nachgeprüft werden müsse (vgl. seine Besprechung von Krieg im Archiv für kath. Kirchenrecht 98 (1918) S. 310 f.); denn die Zahl der Beweisstellen für das Vorkommen der Dekanate in früherer Zeit ist jedenfalls sehr gering. Bemerkenswert ist ferner, daß die kölnischen Dekane von Anfang an im Besitze des Sendrechtes erscheinen, während die Archidiakone

das Sendrecht nur in außerordentlichen Fällen ausüben, und sehr beachtenswert ist der im fünften Kapitel versuchte Nachweis, daß die kölnischen Archidiakone die Nachfolger der alten Chorbischöfe waren, der Archidiakonat der Kölner Diözese also keine bischöfliche Gründung war wie der Dekanat oder der Archidiakonat in den westfälischen Bistümern, sondern von unten heraufgewachsen aus dem älteren Institut des Chorepiskopats. Gescher stellt damit einen „neuen Typ des Archidiakonats" fest und liefert mit seinen Ausführungen zugleich einen weiteren Beweis für die außerordentliche Mannigfaltigkeit der mittelalterlichen kirchlichen Institutionen. Diese Beobachtungen stellen unsere Kenntnis der mittelalterlichen Diözesanentwicklung vor neue Fragen, und es bleibt abzuwarten, wie weit sie sich auch für die Geschichte anderer Diözesen nutzbringend verwerten lassen.

Ebenso wichtig in den Resultaten ist das Albert Wermingkoff gewidmete Buch von Hanns Bauer, Das Recht der ersten Bitte bei den deutschen Königen bis auf Karl IV. (Kirchenrechtliche Abhandlungen Heft 94. Stuttgart, Enke, 1919; XI, 175 S.). Die herkömmliche Anschauung, daß die deutschen Kaiser die *preces primariae* seit dem 13. Jahrhundert aus Anlaß ihrer Königs- und Kaiserkrönung geübt hätten (Hinschius, Kirchenrecht II, S. 639 f.), wird von Bauer wesentlich abgeändert und gezeigt, daß der Ursprung in viel früherer Zeit zu suchen ist und daß der Anlaß nicht nur die Krönungen waren, sondern die Wahl (Albrecht I., Heinrich VII., Ludwig der Bayer, Karl IV.), die Mündigkeitserklärung (Konrad IV. 1242), Hochzeiten, Geburt des ersten Prinzen, ja sogar ein entscheidender Sieg (Ludwigs von Bayern bei Mühldorf 1322). Zuerst sind die *preces primariae*, wie schon Breßlau 1889 zeigte (Handbuch der Urkundenlehre, 1, S. 63, Anm. 3), in einer Urkunde des Abtes Theoderich von St. Maximin für die Zeit Heinrichs III. bezeugt, und gerade diese älteste Urkunde gibt B. Veranlassung zu dem Nachweis, 1. daß die *preces primariae* auch für Laien auf Lehen erfolgten; denn der St. Maximiner Abt berichtet, er sei von Heinrich III. *ad primam eius peticionem nimium constrictus* veranlaßt worden, ein großes Gut *non sine multis lacrymis* einem Ritter des Kaisers zu verleihen (S. 26 f.); 2. daß der Anlaß zur Äußerung von ersten Bitten nicht immer beim Bittsteller, sondern auch beim Gebetenen liegen kann (S. 28); denn die Bitte Heinrichs III. erfolgte

in ipso momento, cum mihi (d. h. dem Abt) *esset abbatia a domno meo imperatore.* Auf Grund verschiedener anderer Beispiele aus der Zeit Rudolfs von Habsburg, Sigmunds, Friedrichs III., Karls V. und auf Grund der analogen Verhältnisse in Frankreich erweist dann B. die tatsächliche Existenz zweier Kategorien von *preces primariae* auch für Deutschland und gewinnt damit den Ausgangspunkt für eine neue Auffassung von der Entstehung der ersten Bitte: er sieht die Wurzeln in der im 6. Jahrhundert beginnenden Erschöpfung des Kronbesitzes und der ersten freiwilligen allgemeinen Leistung zur Zeit Chilperichs I., wo zur Aussteuer der Königstochter das ganze Volk beitrug, in der Heranziehung des Kirchengutes im 7. Jahrhundert und damit der Abwälzung der Hauptlast freiwilliger ordentlicher und außerordentlicher Leistungen auf die Kirche und der Ausdehnung dieser Leistungen auf die Beamtenschaft des Hofes, worauf unter den Karolingern die Besetzung der Prälaturen durch den König Regel wurde (S. 49). Die weitere Entwicklung wird durch zwei Faktoren bedingt: auf der einen Seite werden die ersten Bitten in der Stauferzeit auf niedere Pfründen beschränkt, weil im Laufe des Investiturstreites ein neues Besetzungsrecht für die *beneficia maiora*, die Prälaturen, entstanden war. Auf der anderen Seite wird der bisherige Brauch um die Mitte des 13. Jahrhunderts zum Recht, als Innocenz IV. seinem Schützling Wilhelm von Holland am 11. Dezember 1248 das Recht der ersten Bitten bestätigte. Unter den folgenden Königen hat besonders Rudolf von Habsburg das neue Recht kraftvoll gehandhabt, weil er seine königliche Macht dadurch sichtbar zu bestätigen wünschte (S. 87), aber schon mit dem Jahre 1298 zeigt sich die erste Spur des Verfalls, als Albrecht I. zum ersten Male das Recht dem Erzbischof von Köln für seine Diözese abtrat, und diese später immer zahlreicher erfolgenden Verleihungen des Rechtes wie die Gegnerschaft der Kurie seit der Zeit Ludwigs d. B. und die Konkurrenz des Provisionsrechts haben den Niedergang des Rechts zur Folge gehabt. Die ganze Untersuchung ist eine anregende, flott geschriebene Schrift, die zweifellos den Anlaß geben wird, der Geschichte jener Rechtsanschauung, aus der das Recht der ersten Bitten erwuchs, noch weiter nachzugehen.

Marburg. *A. Brackmann.*

Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl den Großen. Von A. Dopsch. 2. Teil. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1920. XI u. 542 S.

Mit außerordentlich lebhaftem Interesse ist der erste Band dieses Werks, den ich in H. Z. Bd. 120, S. 327 ff., angezeigt habe, aufgenommen worden. Ein Zeichen dieses Interesses liegt auch in den zahlreichen Besprechungen vor, welche er gefunden hat (vgl. z. B. Keutgen, Jahrbücher f. Nationalökonomie Bd. 115, S. 350 ff.; Philippi, GGA. 1920, S. 45 ff.; Brinkmann, Ztschr. der Savigny-Stiftung, Germ. Abt. 1919, S. 289 ff.; Much, DLZ. 1920, Nr. 51/52, Sp. 778 f.; Aubin, Schmollers Jahrbuch 1920, S. 293 ff.; Wopfner, Histor. Vierteljahrschrift Bd. 20, S. 47 ff.).

Der hier anzuzeigende zweite Band wird ein vielleicht noch stärkeres Interesse finden. Denn er behandelt das an sich grundlegende Problem im breitesten Rahmen, so daß wir ein Bild von den gesamten Zeitverhältnissen erhalten. Folgende Abschnitte enthält dieser Band: der politische Aufbau (die allgemeine Verfassungsgeschichte); die Neugestaltung der Gesellschaft; die Kirche; die Entstehung des Lehnswesens; die Entwicklung des Städtewesens; Gewerbe und Handel; Münzwesen und Geldwirtschaft. Wenn Dopsch mehrfach das, was andere schon gesagt haben, wiederholt, so wird dieser Umstand der Verbreitung seines Buchs nicht hinderlich sein. Seine Darstellung hat eben, wie ich schon bei der Besprechung des ersten Bandes andeutete, von vornherein einen großen Wert darin, daß sie über die vorhandenen, sehr ausgedehnten und in einer zerstreuten Literatur niedergelegten Forschungen zusammenhängend orientiert. Unbedingt also hat sich D. das Verdienst erworben, ein überaus wertvolles Hilfsmittel der Forschung geliefert zu haben. Inwieweit er dann durch eigene Untersuchung die Erkenntnis gefördert hat, darüber wird gegenwärtig schon gestritten und wird noch lange gestritten werden, mit welcher Bemerkung ihm ein weiteres Verdienst zuerkannt wird. Seine allgemeine Anschauung von den Dingen ist die, daß die wesentlichen Stücke der antiken Kultur erhalten geblieben sind, daß das Mittelalter viel mehr, als man bisher annahm, seine Einrichtungen aus dem Altertum übernimmt und daß die Kultur, insbesondere die wirtschaftliche, des frühen Mittelalters höher zu stellen ist, als sie bisher gestellt worden ist.

In dem Streit um diese Anschauung kann es sich nur um die Auseinandersetzung über das Maß der betreffenden Kultur handeln. Denn auch vor D. schon (was bei ihm nicht ganz genügend hervortritt) hat man die Meinung aufgegeben, daß die Völkerwanderung die antike Kultur schlechthin zermalmt habe. Wenn nun auch gar nicht an ein Erlöschen der antiken Kultur zu denken ist, so würde ich doch einen stärkeren Einschnitt als D. machen, mehr betonen, daß das späte Altertum dem Mittelalter entgegenkommt, als daß dieses aus jenem hervorgeht (vgl. meinen Artikel Agrargeschichte in der 4. Aufl. des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften). Eine besondere Frage ist es, worauf die höher zu schätzende Kultur des frühen Mittelalters beruht, ob auf der Übernahme der antiken oder auf eigener germanischer bzw. frühmittelalterlicher Kultur. Hier kommt der Streit über den Ursprung der Markgenossenschaft mit in Betracht, namentlich aber auch die Frage nach der Verbreitung von Gewerbe, Handel und geldwirtschaftlichem Verkehr im frühen Mittelalter. Wie ich schon in meiner Besprechung von Lotzs Finanzwissenschaft im Weltwirtschaftl. Archiv 1919, S. 75, bemerkt habe, liegt bei D. eine (von ihm bereits früher vertretene) Überschätzung der Geldwirtschaft im früheren Mittelalter vor. Trotzdem ist es ihm als Verdienst anzurechnen, daß die unter dem Einfluß gewisser vielfach gedankenlos nachgesprochenen Formeln stehenden Anschauungen über ein einseitig naturalwirtschaftliches Zeitalter einer gründlichen Prüfung unterzieht und die einzelnen Quellenstellen ernst daraufhin untersucht, ob sie wirklich eine einseitige Naturalwirtschaft erkennen lassen. Und nicht weniges hat er zweifellos positiv aufgeklärt. Es hat ganz gewiß mehr Geldwirtschaft, ferner mehr freies Gewerbe und freien Handel gegeben, als früher insbesondere die Vertreter der hofrechtlichen Theorie glaubten und als noch heute manche Autoren meinen. In der Zurückweisung der hierher gehörigen Ansichten von Sombart, Seeliger und gar Eberstadt stimme ich D. völlig bei. Den scharfsinnigsten Versuch der Rettung eines kleinen Restes der hofrechtlichen Theorie (keineswegs ihrer Verteidigung schlechthin) hat Zycha in seiner Schrift „Über den Anteil der Unfreiheit am Aufbau von Wirtschaft und Recht“ (1916) unternommen (vgl. kritisches dazu: Weltwirtschaftl. Archiv 1917, S. 351 f.). Auch ihm gegenüber ist die Bedeutung des nie ganz ausgestorbenen

Gewerbes in den alten Römerstädten geltend zu machen. Es scheitert in der Tat die gesamte hofrechtliche Theorie an dem Umstand, daß in einem Ort wie Köln durch und über die Völkerwanderung hinaus ein gewisses städtisches Leben sich behauptet hat (vgl. meine „Probleme der Wirtschaftsgeschichte“ S. 259). Dieses lieferte eine Anknüpfung für eine weitere Entwicklung. Es ist immer von neuem zu betonen, daß das deutsche gewerbliche Leben sich nicht isoliert entwickelt hat und daß ebenso die einzelne Stadt sich nicht isoliert aus einem ländlichen Umkreis erhebt, daß vielmehr die jüngere Stadt von den älteren ihr Vorbild entlehnt und bei ihrer Begründung ihre Einwohnerschaft mindestens zum Teil von jenen erhält; die Einwanderung in die Städte stammt keineswegs bloß vom platten Land. Wenn wir aber insofern eine Fortdauer des städtischen Lebens im wirtschaftlichen Sinn in den alten Römerstädten annehmen, so ist dies doch erstens nur bescheidener Natur gewesen; ein Rückgang ist während der Völkerwanderungszeit ganz gewiß zu verzeichnen; wobei als Ursachen nicht bloß die Völkerwanderung in Betracht kommt, sondern die Momente, die überhaupt einen Rückgang der antiken Kultur bewirkt haben.[1]) Zum Teil ist er offenbar erst nach der Völkerwanderung eingetreten. Zweitens erlischt die alte römische Stadt im Rechtssinn; es gibt fortan Jahrhunderte lang keine Orte mit besonderer Stadtverfassung. Hier nimmt D. nicht ganz klar Stellung. Einerseits räumt er S. 373 ein, daß es „noch keine Stadt im Rechtssinne der späteren Zeit“ gab. Anderseits sucht er S. 358—373 nachzuweisen, daß eine Stadtverfassung doch schon vorhanden gewesen sei. Was er indessen anführt, das beweist nur, daß gewisse tatsächliche, nicht rechtliche Unterschiede unter den Ortsgemeinden bestanden; so wenn uns gesagt wird, daß ein Ort sich vor dem andern durch seine *magnitudo* (S. 362) auszeichnet. Viel zu hoch schätzt D. die Bedeutung der Abhaltung von Gerichtsversammlungen an bestimmten Orten für die Städtebildung. Derartige Dinge machten den Kohl nicht fett. Im niederrheinischen Territorium Berg z. B.,

---

[1]) Gegen eine Überschätzung der Bedeutung der Römerstädte für die spätere Entwicklung spricht u. a. die auch von Dopsch S. 364 anerkannte Tatsache, daß die spätere Stadt mehrfach abseits der alten Römerstadt oder des aus ihr hervorgegangenen Kastells liegt.

das beträchtliche Städte aufweist, sind gerade die beiden alten Hauptgerichtsstätten (Kreuzberg und Porz) nicht Städte geworden. Stadtähnliche Gemeinden als regelmäßige Vororte und Mittelpunkte der alten Völkerschaftsgebiete anzunehmen liegt kein Anlaß vor. Auch die Abhaltung von Märkten in Landgemeinden erhebt diese noch keineswegs ohne weiteres zu Städten. Es kann vielmehr Jahrhunderte lang ein Markt an einem Ort stattfinden, ohne daß er Stadt wird. Wir können uns darüber ja aus Verhältnissen unterrichten, die sich in klarerem Licht der Geschichte befinden. Als analoger Fall sei Böhmen erwähnt, wo (man kann sich jetzt aus Zychas Studien bequem darüber unterrichten) in tschechischer Zeit lange schon Märkte bestanden, während Städte erst durch den Einzug des deutschen Stadtrechts geschaffen wurden.

D. stellt sich auch in vielen andern Fragen in Gegensatz zu den herrschenden oder weit verbreiteten Anschauungen, so bei der Bestimmung der Bedeutung, die dem Adel verfassungsgeschichtlich zukommt, der Grenzen, die dem Herrscher gezogen werden, bei der Erklärung der Entstehung des mittelalterlichen hohen Adels, ferner des Lehnswesens (das er viel früher ansetzt als es bisher geschehen ist), bei der Beurteilung des Eigenkirchenwesens (gegen Stutz). Wenn die Darstellung einen umfassenden Charakter hat, so hebt D. selbst hervor, daß sie nicht erschöpfend ist. So wird man denn sagen, daß er die Streitfragen mehr anschneidet als erledigt. Von seinen einzelnen Beobachtungen lassen sich viele gewiß nicht halten, während viele andere sich behaupten werden (so z. B. die Bemerkung S. 7, es sei nicht daran zu denken, daß die altgermanischen Völkerschaftsgebiete eine auch nur annähernd übereinstimmende bestimmte Gebietsgröße gehabt haben).[1] Die Genugtuung wird D. zuteil werden, daß sein Buch für alle verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen über diese Zeit fleißig herangezogen werden wird. Und auch das sei nochmals gesagt, daß es gute Dienste für die Befreiung vom Schlagwort leistet.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

---

[1]) E. Stein in seiner Anzeige in der Vierteljahrschrift f. Soz.- u. Wirtsch.-G. Bd. 16 hebt als besonders förderlich die Darlegungen über das Münzwesen hervor.

Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg. 1. Bd. bearbeitet von **Friedrich Küch.** Mit 4 Lichtdrucktafeln. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck. XIII, 1.) Marburg, N. G. Elwerts Verlagsbuchhandlung (G. Braun). 1918. XV u. 522 S.

Dem sehr erfreulichen Beispiel mehrerer Kommissionen für deutsche Landesgeschichte, die mit der Edition der stadtrechtlichen Quellen vorausgegangen sind, schließt sich hier die hessische an. Der jetzt vorgelegte erste Band enthält freilich mehr als der Titel besagt, nämlich Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Wir können aber diese Erweiterung durchaus billigen. Bei kleineren Städten empfiehlt sich die Vereinigung beider Dinge in einer Edition.

Marburg besitzt stadtgeschichtliche Aufzeichnungen in beträchtlicher Zahl erst seit dem 14. Jahrhundert. Dann aber werden sie sogleich reichlich, und bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, bis zu welchem Termin der vorliegende Band die Aufzeichnungen bringt, erhalten wir wertvolles Material für die Rechts- wie die Wirtschaftsgeschichte, die Stadtverfassung wie die Gewerbegeschichte. Den besonderen Wert, der diesen Urkunden und Akten zukommt, hat schon E. Heymann in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung, Germ. Abt., Jahrg. 1919, S. 326 ff., in einer ergiebigen Anzeige dahin umschrieben, daß unsere Edition mehr als andere ähnlicher Art das nähere Verhältnis zwischen Stadt und Landesherrn und die Entwicklung der landesherrlichen Gewalt an der Hand der Stadtverfassung erkennen läßt. Es sei auf die im Anschluß daran von Heymann gemachten Beobachtungen über die Entwicklung der Landeshoheit und die Rezeptionsgeschichte nachdrücklich hingewiesen.

Die Marburger Aufzeichnungen setzen sich überwiegend aus einzelnen Urkunden und Aktenstücken zusammen. Doch liegen auch zwei Stadtbücher vor, ein großes, Ende des 14. Jahrhunderts angelegtes und bis gegen die Mitte des 16. weiter geführtes, und ein aus der ersten Hälfte des 15. stammendes kleines.

Es ist überflüssig zu sagen, daß ein Forscher wie Küch, der in Theorie und Praxis die Fragen der Editionstechnik so erfolgreich gefördert hat, hier eine vorzügliche Editionsarbeit leistet. Ich freue mich auch, daß er längeren Urkunden und Aktenstücken ein sachliches Inhaltsregest vorausschickt, wozu die Herausgeber

von Urkundenbüchern sich meistens noch nicht bequemen wollen (vgl. H. Z. 109, S. 609). Wenn ich ein Desiderium geltend machen darf, so wäre es das der Einreihung der Nummern der einzelnen edierten Stücke in die Kolumnenüberschriften. In der Überschrift von Nr. 217—219 scheint mir der Ausdruck „Wiedergabe der Zunft" nicht gerechtfertigt zu sein. Übrigens ist Nr. 219, Zunftbrief der Schneider von 1528, im Verhältnis zu Nr. 151, Zunftbrief von 1495, lehrreich: im Interesse der Arbeit für den fürstlichen Hof wird jetzt die Durchbrechung der strengen Zunftverfassung für zulässig erachtet. Finden wir hier nur die Zulassung von mehr Gehilfen bei den Zunftmeistern, so geht man anderswo einen Schritt weiter durch Zulassung von besondern Hofhandwerksmeistern außerhalb der Zunft (s. m. „Probleme der Wirtschaftsgeschichte", S. 544, und neuerdings Hähnsen, Kieler Handwerksämter S. 262).

Eine Einleitung von K. enthält einen verfassungsgeschichtlichen Überblick für den hier in Betracht kommenden Zeitraum und eine Beschreibung der Quellen. Aus dieser sei die Feststellung der Marburger Stadtschreiber, ein wichtiger Beitrag zugleich für die Verwaltungsgeschichte, erwähnt. Die verfassungsgeschichtliche Einleitung hat einen besonderen Wert durch die Heranziehung der Verhältnisse anderer hessischer Städte. Das Auftreten eines Rats neben den Schöffen ist zweifellos ebenso zu beurteilen wie in Köln, wo er der Größe und dem Alter der Stadt entsprechend früher auftaucht: die Einrichtung des Rats bedeutet eine Erweiterung der Gemeindevertretung, aber darum noch keineswegs eine demokratische; vielmehr ist der Rat in dieser älteren Zeit noch patrizisches Organ.

Charakteristische Beispiele aus den abgedruckten Urkunden und Aktenstücken anzuführen unterlasse ich, da schon Heymann a. a. O. eine solche Sammlung beigesteuert hat. Es sei nur hervorgehoben, daß die Edition für die Geschichte der Stadtwirtschaft in ihren verschiedenen Zweigen sehr reichhaltig ist und auch für die Reformationsgeschichte bemerkenswertes bietet. S. 39, A. 3, bemerkt K. mit Recht, daß man die Anteilnahme des Volks an den Reformbestrebungen zugunsten der des Landesherrn nicht zurücktreten lassen darf.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rates aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Von Dr. **Otto Meinardus †.** 7. Bd., 1. Hälfte. Von Anfang Mai 1663 bis Ende Dezember 1666. (Publikationen aus den Preuß. Staatsarchiven. 91. Bd.) Leipzig, S. Hirzel. 1919. 599 S.

Vom November 1889 ist das Vorwort zum ersten Bande der Protokolle und Relationen datiert, am 24. Mai 1918, noch vor Beendigung des durch den Krieg hinausgezögerten Druckes des jetzt vorliegenden 7. Bandes, ist O. Meinardus gestorben. Eine Arbeit von gut 30 Jahren steckt also in den stattlichen Bänden, ein Zeugnis gewissenhaften Fleißes und stiller Entsagung. Aber die Frage drängt sich auf, ob der wissenschaftliche Ertrag all diese Mühe und Arbeit auch lohnt. Ich gestehe offen, daß ich sie verneine und diese Art der Aktenveröffentlichung lediglich als eine Belastung der Benutzer und eine Vergeudung von Arbeitskraft der Herausgeber anzusehen vermag.

Für den Gelehrten, der nicht gerade Spezialforscher auf dem Gebiete der inneren Geschichte Brandenburgs von 1640—1688 ist, sondern der im Rahmen größerer Arbeiten seine Zeit und Arbeit, etwa für Vorlesungen über das Zeitalter des Absolutismus, ökonomisch verwenden muß, ist es so gut wie unmöglich, die dicken Wälzer durchzulesen und den spärlichen Weizen aus der Spreu herauszusuchen. Das Prinzip der Vollständigkeit, das M. für seine Publikation aufgestellt hat, hat uns mit einer Fülle von Unwesentlichem überschüttet, unter der das Wesentliche erdrückt wird. Gerade vom letzten Band wird man kaum sagen können, daß er Neues von Belang bringe. Darum wäre es besser gewesen, das Gleichgültige von Anfang an auszumerzen. Mit der Kutsche Gottfrieds von Jena (Nr. 28, 19 Zeilen), mit dem Kanzleiaufwärter Heinrich Naucke (Nr. 162, 10 Zeilen), mit dem Vorschuß des Fiskals Plumperdump (Nr. 331) und den vielen gleichgültigen Gerichtssachen wird niemand etwas anzufangen wissen. Vollständigkeit ist ja bei dem Zustand, in dem die Akten des 17. Jahrhunderts auf uns gekommen sind, überhaupt nicht zu erreichen; auch M. hat, wie er im Vorwort zum 6. Band erwähnt, gelegentlich Unwesentliches weggelassen. Aber das müßte grundsätzlich geschehen, um dem Leser die Mühe zu ersparen, die dem Bearbeiter zugemutet werden muß, sich durch die Stoffmasse durchzuwühlen.

Man wird mir vielleicht entgegenhalten, daß es bei derartigen Veröffentlichungen weniger auf die Einzelheiten ankomme als auf das Gesamtbild, das sich aus den Akten von der Tätigkeit einer Behörde, hier also des Geheimen Rates, ergibt. Das gebe ich gern zu. Aber ich bestreite, daß aus der Lektüre der gedruckten Protokolle und Relationen ein solches Gesamtbild erwächst. Dazu gehört die unmittelbare Anschauung der Akten. Nur wenn man diese in der Hand gehabt, sich mit den einzelnen Persönlichkeiten und ihren Schriftzügen vertraut gemacht und aus Kanzleivermerken und allerhand Äußerlichkeiten den Geschäftsbetrieb von innen heraus gründlich kennengelernt hat, nur dann wird man eine lebensvolle Geschichte des alltäglichen Geschäftsgangs einer Behörde schreiben können. Auch genügt das Studium der Akten einer Behörde nicht, um die Bedeutung dieser Behörde richtig beurteilen zu können. Dazu muß man auch, zumal in den Zeiten des 17. Jahrhunderts, wo sich die Behörden erst allmählich ausbilden, wissen, welche Geschäfte die anderen Behörden erledigt haben und was unter Umgehung des normalen Geschäftsgangs durch außerordentliche Kommissionen und ähnliche Eingriffe geleistet worden ist. Der einzige, der all diese Dinge aus seinen jahrelangen Studien genau gekannt hat, ist M. gewesen. Das meiner Überzeugung nach verfehlte Prinzip, nach dem seine Publikation angelegt worden ist, hat es verhindert, daß M. seine Kenntnis zu einer Geschichte des Geheimen Rates ausgestaltete. Mit seinem Tod ist das alles für immer verloren. Darin sehe ich die Vergeudung der Arbeitskraft des Herausgebers. Es ist, als ob das spitze Wort Mephistos: das Beste, was du wissen kannst, darfst du den Buben doch nicht sagen, für unsere Publikationsinstitute wirklich Geltung hätte.

Gerade heute, wo unsere Mittel so beschränkt sind, daß wir so haushälterisch wie möglich mit ihnen umgehen müssen, scheint es mir notwendig, einmal die Frage zur Diskussion zu stellen, in welcher Weise unsere Aktenveröffentlichungen fortgeführt werden sollen. Ich will die Leistung des verstorbenen M. nicht herabsetzen; ich hätte ebenso gut an die Reichstagsakten älterer und jüngerer Reihe oder an die Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges anknüpfen können. Es genügt nicht, daß den vorhandenen Geldmitteln gemäß in der bisher üblichen Weise weitergearbeitet und nur langsamer gedruckt wird. Vielmehr

müssen wir neue Grundsätze für die Bearbeitung und Veröffentlichung aufstellen. Auf das Abdrucken von ganzen Archivrepositituren müssen wir verzichten. Ich glaube, wir werden den Bearbeitern bestimmte Aufgaben stellen müssen, die in der Form der Darstellung zu lösen sind. Den ganzen wissenschaftlichen Apparat aber abzudrucken werden wir uns sparen können; es genügt, wenn dieser an leicht zugänglicher Stelle der Benutzung für Spezialforscher offen steht.

Ich verkenne die Gefahr der Subjektivität nicht, die auf diese Weise in unsere Publikationen hineingetragen wird. Aber sie läßt sich ja, wie genug Beispiele gezeigt haben, auch für die Quellenveröffentlichungen alten Stils nicht ganz ausschalten. Und einzelne Mißgriffe sind wirklich nicht so schlimm wie die Stagnation, die uns heute droht, ja die manche Unternehmungen infolge des unglückseligen Vollständigkeitsprinzips schon vor dem Kriege erfaßt hat. Für besonders schwierige Aufgaben, für besonders bedeutende Persönlichkeiten wird man natürlich auch ein besonderes Verfahren einzuschlagen haben. Aber für die Durchschnittsaufgaben unserer Wissenschaft ist eine Beschränkung des gedruckten Stoffes nicht allein aus finanziellen Gründen, sondern vor allem aus Rücksicht auf die Aufnahmefähigkeit der Menschen dringend geboten. Das ist der stärkste Eindruck, den der Torso von O. M.s Lebenswerk auf mich gemacht hat.

Halle a. S. *Fritz Hartung.*

Alfred Escher. Von Ernst Gagliardi. Frauenfeld, Huber & Co. 1920. IV u. 748 S.

Als Erinnerungsschrift an einen 1819 geborenen Mann, in dessen Leben, wie auf den Titel gesetzt ist, „vier Jahrzehnte neuerer Schweizergeschichte“ ihre Ausprägung gefunden haben, legt der Verfasser, dessen Arbeit sich bisher in der Zeit des Überganges vom Mittelalter zur Neuzeit bewegt: „Dokumente zur Geschichte des Zürcher Bürgermeisters Hans Waldmann“ und „Der Anteil der Schweizer an den italienischen Kriegen 1494 bis 1516“, ein umfassendes biographisches Werk vor. Der geschilderte Politiker nahm in den allgemein eidgenössischen Angelegenheiten seit der Neuschöpfung des Jahres 1848 eine mehrfach entscheidende Stellung ein, und für den Kanton Zürich konnte durch längere Zeit, von 1848—1867, geradezu von einer „Ära Alfred Eschers“ gesprochen werden. Das „Vorwort“ bringt

das Urteil: „Das schweizerische Bürgertum fand in Escher seinen vornehmsten Führer“ — „Für die Schweiz ist Escher jedenfalls der leistungsfähigste Organisator der Anstrengungen, über die kärgliche Natur des Landes Herr zu werden“. Aber daneben steht doch das Geständnis des Biographen, infolge des „unkünstlerischen Charakters der Zeit“ „mit Entsagung“ geschrieben zu haben: „Gesetzgebung und Eisenbahnen sind der vorzugsweise Gegenstand des leidenschaftlichen Schöpferwillens einer wuchtigen, die Bestrebungen eines ganzen Landes verkörpernden Persönlichkeit“.

Escher trat schon 1844 in Zürich in die politische Laufbahn ein und zwar als Bekenner des liberal-radikalen Parteigedankens, im Gegensatz zu den Kreisen, denen er, als Sohn eines reichen, der Kunst und der Wissenschaft seine Teilnahme widmenden Mannes, nach Geburt und sozialer Stellung angehörte; daß er 1847, das jüngste Mitglied des zürcherischen Großen Rates, als dessen Präsident erwählt wurde, war das Zeugnis seiner hohen Geltung, und 1848 folgte auf seine Erwählung als Mitglied des zürcherischen Regierungsrates alsbald in dem neugeschaffenen schweizerischen Nationalrat die Erhebung zur Stellung des Vizepräsidenten, der 1849 die Zuweisung des Vorsitzes selbst sich anschloß. Im gleichen Jahre 1849 trat er als Amtsbürgermeister von Zürich in die Führung der Regierung ein, und ebenso war ihm noch später mehrmals, wenn er den Willen gehabt hätte, der Eintritt in den Bundesrat nahegelegt.

In diesen in Zürich und in Bern parallel gehenden administrativen und parlamentarischen Funktionen zeigte nun Escher eine erstaunliche Befähigung und durchgreifende Arbeitskraft. War er bei der Vorberatung der neuen Gestaltung der Eidgenossenschaft 1848 noch für die Einführung eines Einheitsstaates eingetreten, so siegte nachher in ihm die reifliche Überzeugung von der Notwendigkeit der Festhaltung der bundesstaatlichen Formen; doch blieb er dabei noch lange Zeit der Verfechter des Gedankens einer an Zürich zu erteilenden eidgenössischen Hochschule und erreichte dann wenigstens 1854 für Zürich die Errichtung des eidgenössischen Polytechnikums. In Fragen der äußeren Politik, 1856 und 1857 bei dem Konflikt wegen Neuenburg, 1860 bei Anlaß der Entscheidung über Savoyen, stand er, bei aller energischen Betonung einer unverkümmerten Defensive, weitergehenden aggressiven Vorschlägen

mit Erfolg entgegen und wies eine Selbstüberhebung ab; dabei trat er besonders dem ähnlich tatkräftigen Berner Stämpfli gegenüber, in dessen Auftreten die Betonung der ausgeprägt bernerischen Interessen den Ausdruck fand.

Daneben nun aber erscheint in Eschers späteren Lebensjahren, zumal seitdem er 1855 aus dem zürcherischen Regierungsrate zurückgetreten war, eine immer stärker werdende Hingabe an materielle Fragen, in denen er wieder in führender Stellung hervortrat. Nachdem er schon 1849 in einer Präsidialrede im Nationalrat die Wichtigkeit der Schaffung eines schweizerischen Eisenbahnnetzes überzeugend dargetan hatte, siegte 1852 sein Antrag für das System des Privatbaues gegenüber der anfangs überwiegenden Ansicht der Durchführung durch den Staatsbau, wobei ohne Frage auch hier, wie noch später in Eisenbahnangelegenheiten überhaupt, wieder ein Gegensatz, in der maßgebenden Betonung der zürcherischen Interessen, gegenüber Stämpfli sich herausstellte. So übernahm Escher 1853 für eine an das Zentrum Zürich sich anschließende, neu in das Leben tretende schweizerische Nordostbahn die Direktion. Aber noch viel eingreifender wurde seine Leistung, als es sich um das Zustandekommen einer schweizerischen Alpenbahn handelte, und so ist er von 1863 an, im Kampfe mit allen sich entgegenstellenden Schwierigkeiten, der nie ermüdende Verfechter für die Erstellung der Gotthard-Linie geworden. Außerdem jedoch rief er auch 1856 das Geldinstitut der Kreditanstalt in Zürich in das Leben.

Indessen erhob sich freilich aus diesen Ursachen gegen den als „Eisenbahnbaron" angeschuldeten Gründer zunehmende Anfechtung, auch im Kanton Zürich, wo er bisher ein ungewöhnliches Gewicht der Macht ausgeübt hatte. Ausgeprägter demokratisch sich darstellende Angriffe gegen den „Princeps" und sein „System" wurden seit 1867 laut: Gottfried Keller hat die in ihren Anfängen in Pamphleten sich äußernde Kampfweise in dem „Verlorenen Lachen" meisterhaft gebrandmarkt. Dazu kamen finanzielle Krisen für Schöpfungen Eschers, auch vorübergehend für die erst in Erstellung begriffene Gotthardbahn. So stand bis zuletzt der auch durch schwere Krankheit gehemmte Führer nicht mehr auf der früheren Höhe des Ansehens; aber im Todesjahre 1882 sprachen auch die Gegner die Anerkennung der hervorragenden Bedeutung des Verstorbenen aus.

Vorzüglich übersichtlich klar angeordnet ist ein ungemein reicher Stoff in diesem biographischen Werke bewältigt und in wohlgelungener Charakterisierung in der Weise vorgeführt, daß ein Bild der ganzen Zeit aus der Darstellung des Einzellebens hervortritt. Geradezu erstaunlich ist die Fülle der Materialien weit zerstreuter Art — von Korrespondenzen, Geschäftsberichten, journalistischen Äußerungen —, die, zumal für die umfangreichen Beweise bringenden Anmerkungen, zum in sich geschlossenen Texte heranzuziehen waren; dabei findet sich auch der Politiker an manchen Stellen mit eigenen Zeugnissen sehr geschickt eingeführt, in jenen parlamentarischen Ansprachen, die vielfach, in Bern und in Zürich, den Zeitgenossen als „Thronreden" erschienen. Neun Illustrationen zeigen Escher in seinen verschiedenen Lebensstadien, ferner die ihm zunächst stehenden Persönlichkeiten, seinen schönen Wohnsitz in einer Vorstadt von Zürich.

Zürich. *Meyer von Knonau.*

Adolf Schulten, *Hispania (Geografia, Etnologia, Historia). Traducion del Aleman por* ***P. Bosch-Gimpera*** *y* ***M. Artigas-Ferrando.*** Mit einem Anhang: *La arqueologia prerromana hispanica* von *P. Bosch-Gimpera. Barcelona, Tipografia la Academica, de Serra y Russell.* 1920. 242 S. mit 3 Tafeln. 7 Pesetas.

Schultens Forschungen zur altspanischen Geschichte und Geographie sind den deutschen Forschern durch die Abhandlung „*Numantia*" (Abhandl. Ges. Wissensch. zu Göttingen, phil.-hist. Kl., IV. Ser., VIII, 1905), durch den Artikel „*Hispania*" in der Pauly-Wissowaschen Realenzyklopädie und durch das Werk „*Numantia.* Die Ergebnisse der Ausgrabungen von 1905—1912. Bd. I. Die Keltiberer und ihre Kriege mit Rom" (1914) wohl bekannt. Aber auch die spanische Forschung hat an diesen Arbeiten von Anfang an den regsten Anteil genommen. Der erste Teil des vorliegenden Werkes (S. 7—132) bietet eine spanische Bearbeitung des oben genannten Artikels „*Hispania*". Der zweite Teil (S. 133—205) soll die Sch.schen Ausführungen nach der vorgeschichtlichen Seite hin ergänzen. Die spanische Vorgeschichte bildete bis vor kurzem ein noch völlig unerschlossenes Gebiet; erst durch die intensive Arbeit in den letzten zwei Jahrzehnten ist es gelungen, auch hier nicht nur reiches Material zu sammeln und zu sichten, sondern auch die Hauptprobleme klarer zu er-

fassen. Irgendeine übersichtliche Darstellung der Vorgeschichte Spaniens fehlte bisher noch völlig; wohl waren den Fachleuten eine ganze Reihe von wertvollen Einzeluntersuchungen und Vorarbeiten bekannt, aber über all diese Arbeiten ließ sich nur sehr schwer ein Überblick gewinnen, weil die Mehrzahl von ihnen in spanischen Zeitschriften erschienen war und diese auf deutschen Bibliotheken sich nicht gerade allzuoft finden. Die vorliegende von P. Bosch-Gimpera verfaßte Zusammenfassung der Vorgeschichte Spaniens dürfte daher eine hochwillkommene Gabe bilden. Die Schrift bietet einen klaren Überblick über das spanische Material. Zahlreiche Literaturangaben ermöglichen es, von ihr aus noch weiter in den Stoff selbst einzudringen. Die Anordnung ist klar und übersichtlich. Die ganze Arbeit als solche läßt überall nicht nur ein intensives Studium des spanischen Materials erkennen, sondern bringt uns auch den Verfasser wegen seiner guten methodischen Schulung und seines klaren, gesunden Urteils näher.

Das in dem Buche selbst verarbeitete Material kann hier nur kurz skizziert werden. Das Paläolithikum ist in Spanien außerordentlich reich vertreten; es läßt sich in zwei Hauptabschnitte, ein Alt- und ein Jungpaläolithikum, gliedern. Von beiden Abschnitten ist das Jungpaläolithikum weit reicher vertreten; aus ihm stammen auch die zahlreichen Höhlenmalereien usw. Im Jungpaläolithikum möchte B. bereits zwei Kulturkreise, einen europäischen und einen afrikanischen, unterscheiden; mir persönlich geht diese Unterscheidung vorläufig noch zu weit. Die Übergangsperiode zwischen Alt- und Jungsteinzeit ist verhältnismäßig gut bekannt. Das Neolithikum bietet eine Fülle von Problemen. Im Vordergrunde steht darunter die Megalithgräberfrage, unstreitig eines der interessantesten Kapitel aus der ganzen spanischen Vorgeschichte. Die Bronze- und beginnende Eisenzeit bieten gleichfalls eine Fülle von Fragen. In beiden Abschnitten vermisse ich eigentlich nur ungern eine klare, scharfe Chronologie. Gegen Ende der ersten Eisenzeit setzt die griechische und phönikische Kolonisation ein, über die uns die Bodenfunde sehr viel zu berichten wissen. In der zweiten Eisenzeit tritt uns nun 500 v. Chr. zum ersten Male der Kulturkreis der Iberer entgegen, der sehr bald eine große Blüte gewinnt; aber schon im 3. Jahrhundert geht diese iberische Kultur ihrem Ende entgegen, das durch den Fall von Numantia im Jahre 133 besiegelt wird. Fortan waren die Römer Herren im Lande.

Der Arbeit sind drei Tafeln beigegeben, die lediglich Funde aus Portugal wiedergeben. Einmal die Entwicklung der Megalithgräber, dann die Typen der Jungstein- und beginnenden Bronzezeit und die Formen des Vollneolithikums. Die Abbildungen wären vielleicht besser in den Text eingereiht worden, da die Tafeln (48 × 68 cm) unhandlich wirken. Weit bedauerlicher ist es, daß bei der Abbildungsauswahl die spanischen Funde nicht in der gleichen Weise berücksichtigt und ebenso auch die übrigen Perioden nicht mit herangezogen wurden.

Ein geographisches Register, ein Autorenverzeichnis und eine Inhaltsübersicht schließen das ganze Werk ab.

Wernigerode a. H. *Hugo Mötefindt.*

Ursprung der französischen Bevölkerung Canadas. Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte Nord-Amerikas. Von Louis Hamilton. Berlin, Neufeld & Henius. 1920. 88 S. 15 M.

Der Verfasser sucht den Nachweis zu erbringen, daß die wesentlichen Bestandteile der französischen Bevölkerung Canadas normannisch-germanischen, nicht französischen Ursprungs sind. Durch zum Teil auf Arbeiten anderer fußende systematische und kritische Durchforschung der Namen und Feststellung des tatsächlichen Heimatortes der französischen Einwanderer (nicht jedoch des Abfahrtshafens in Frankreich, den die Kirchenbücher oft nur angeben), weist er auf Grund sorgfältiger statistischer Berechnungen (vgl. die Tabellen im Anhang) nach, daß zumal in den ersten entscheidenden Jahrzehnten der Besiedelung Canadas die Ansiedler aus den Küstenprovinzen Frankreichs und zwar vornehmlich aus der Normandie eingewandert sind. Da jedoch die Statistik bei dem dürftigen Material, wie es uns die früheren Jahrhunderte überliefert haben, eine immerhin nur brüchige Grundlage bietet, baut der Verfasser seine Beweisführung weiter aus, indem er in überzeugender Weise auf in Sitten und Gebräuchen, sowie besonders in Spracheigentümlichkeiten übereinstimmende Merkmale zwischen den Bewohnern vornehmlich der Normandie und denjenigen Canadas hinweist.

Ähnlich wie in Canada liegen die Bevölkerungsverhältnisse in dem schon im Jahre 1713 an England abgetretenen Acadien; hier beruht das Forschungsergebnis des Verfassers lediglich auf eigenen, recht sorgfältigen Berechnungen; allerdings das Bedenken kann man nicht unterdrücken, daß seine Schlußfolgerun-

gen, soweit sie auf statistischen Berechnungen beruhen, bei der geringen Anzahl von franco-acadischen Namen, die „sich mit ziemlicher Sicherheit auf Ursprungsorte zurückführen lassen", von 479 nur 221, doch nur recht bedingten Wert haben. Wenn er betont, daß in Acadien das bretonische (keltische) Blut mit 16% vorwiegt, daß die Normandie mit 13% die zweite Stelle einnimmt, daß alsdann Guienne mit 8% folgt, so muß man stets bedenken, daß es sich bei dieser prozentualen Feststellung um 32 bzw. 28 bzw. 18 uns überlieferter Namen handelt, daß mithin eine durch Zufall etwas anders geartete Überlieferung von Namen diese statistische Berechnung ganz anders gestalten könnte. Darin freilich wird man dem Verfasser beipflichten, daß auch bei der Bevölkerungszusammensetzung Acadiens in ihrer Gesamtheit die großen Küstengegenden Frankreichs überwiegen, unter stärkerer Betonung der südfranzösischen Elemente, als es im eigentlichen Canada der Fall ist, und dieses Ergebnis wird noch gestützt durch übereinstimmende kulturelle und sprachliche Eigentümlichkeiten der französischen Bewohner des heutigen Acadien mit denjenigen jener Gegenden Frankreichs, wenn auch infolge der Dürftigkeit unserer Überlieferung dieser Beweis sich im einzelnen nicht so überzeugend erbringen läßt wie bei Canada.

Noch nicht restlos beantwortet hat der Verfasser die wichtige Frage, wie es gekommen ist, daß die im Jahre 1763 ihrem Schicksal überlassenen 65000 Franzosen Canadas in fremder völkischer Umgebung, ohne Zuwanderung aus der Heimat, ja infolge konfessioneller Voreingenommenheit des allmächtigen katholischen Klerus unter teilweiser geistiger Abschließung vom Mutterland — die *Revue des deux mondes* stand lange Zeit für katholische Canadier auf dem *index* — ihre Eigenart und Sprache nicht nur nicht bewahrt, sondern in scharfem Gegensatz zu dem Bevölkerungsproblem, unter dem Frankreich im ganzen 19. Jahrhundert leidet, aber auch im Gegensatz zu den Zuständen bei den Anglo-Canadiern, ihre Zahl seit 1763 in jeweils 23 Jahren verdoppelt haben: gewichtige Gründe für diese auffallenden physischen und psychischen Unterschiede zwischen Franzosen und Franco-Canadiern führt der Verfasser an, die letzte Antwort auf diese Frage möchte er jedoch dem Anthropologen zuweisen.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Als „eine Bibliothek des politischen Aufbaues" veröffentlicht der Drei Masken-Verlag in München eine von Arno Duch begründete Sammlung „Der deutsche Staatsgedanke". Es sollen in selbständigen Bänden solche Schriften zusammengestellt werden, in denen sich die Entwicklung des deutschen Nationalbewußtseins darstellt. Von der ersten Reihe „Führer und Denker" sollen zunächst erscheinen: Arndt (hg. von Müsebeck), Görres (hg. von Duch), Radowitz (hg. von Meinecke), von der zweiten Reihe „Die Parteien und der Staat" die zweibändige Abteilung „Politischer Katholizismus" (hg. von Bergsträßer). Sonderbände sollen „Deutsche Probleme" behandeln (1.: Großdeutsche und kleindeutsche Bewegung, hg. von Rapp).

In Bonn ist im Wintersemester 1920 auf Anregung der philosophischen Fakultät ein „Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande" begründet worden. Es soll dem akademischen Unterricht, zugleich aber überhaupt der wissenschaftlichen Erforschung der rheinischen Geschichte dienen. Den Grundstock der Bibliothek hat Dr. A. Blanck in Hofheim a. T. geschaffen durch Schenkung seiner Büchersammlung zur Geschichte der Rheinlande (4000 Bände, 4000 Broschüren). Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf den Bericht, den Herm. Aubin als Leiter des Instituts in der rheinischen Monatschrift „Die Westmark" (Heft 1 vom 1. Januar 1921) veröffentlicht hat.

Im Zusammenhang mit seinen geschichtsmethodologischen Aufsätzen in dieser Zeitschrift veröffentlicht Ernst Troeltsch eine Ab-

handlung über „Die Dynamik der Geschichte nach der Geschichtsphilosophie des Positivismus" (Philosoph. Vorträge der Kant-Gesellschaft, H. 23. Berlin, Reuther & Reichard. 1919), in der er das Verhältnis des „kausalgenetischen" zum „dialektischen" Entwicklungsgedanken an der Hand einer Kritik der Lehren St. Simons, Comtes, J. St. Mills, Spencers, Wundts erörtert. In einem kurzen Ausblick formuliert er „das neue Problem", das sich für ihn aus der kritischen Besinnung ergibt.

Die Zeitschrift „Logos" gibt ein besonderes „Spenglerheft" heraus (Bd. IX, H. 2. 1921). In ihm setzen sich K. Joël vom allgemein weltanschaulichen, E. Mezger vom vornehmlich soziologischen, W. Spiegelberg vom ägyptologischen Standpunkt aus mit Spengler auseinander, während drei weitere Beiträge von Ed. Schwartz, L. Curtius, E. Frank das Verhältnis Spenglers zum Griechentum und zwar zur Geschichtsauffassung, zur bildenden Kunst und zur Mathematik und Musik der Hellenen untersuchen. In dem Hinüberspielen des Meinungskampfes vornehmlich auf den Boden der Erkenntnis griechischer Geschichte und Kultur scheint sich der Protest gegen die Theorie Spenglers von der besonderen Erlebnisferne unserer Kultur gerade gegenüber der griechischen auszudrücken (S. 141 f.). Hier, auf einem der ihr am nächsten liegenden Forschungsgebiete, erhebt die deutsche Wissenschaft unwillkürlich den stärksten Protest. Auch sonst aber ist die Kritik dieses Heftes durchaus auf den Ton der Ablehnung gestimmt. — Was die prinzipielle Form der hier ausgetragenen Kontroverse betrifft, so scheint dem Referenten auch hier das Wort zu gelten, daß ein System nur durch ein System zu widerlegen sei. Wenn das Geleitwort meint, Spenglers Werk wolle gar nicht als Wissenschaft genommen sein, und weiterhin, ein populäres Buch durch ein ähnlich populäres zu ersetzen, sei nicht die Aufgabe der Wissenschaft, so fragt es sich, ob diese Niveaubetrachtung des Falles Spengler zu Recht besteht. Dem Referenten drängt sich vielmehr gerade aus der vorliegenden Auseinandersetzung die Wahrnehmung auf, wie repräsentativ die symbolisierende, mehr auf die Untersuchung der geschichtlichen Substanzen als der geschichtlichen Fakten gerichtete Spenglersche Betrachtungsweise gerade auch für die Haltung der gegenwärtigen Wissenschaft bei uns ist. Ist es nicht Fleisch vom Fleische Spenglers, der Bismarck für den letzten „spanischen" Staatsmann erklärte, wenn Curtius Rembrandt als „sehr griechisch" bezeichnet oder wenn Frank die Musik an Stelle der von Spengler betonten Plastik zu „der" Kunst der Griechen erhebt? Analoge Beispiele ließen sich namentlich aus dem Joëlschen Aufsatz beibringen. Hier scheint uns ein doch überpopuläres, jedenfalls ein die Wissenschaft selbst in hohem Maße angehendes Problem zu liegen — ein Problem freilich, das noch durch

keine empirische Einzelausstellung bei verwandter methodischer Einstellung im ganzen, sondern eben nur systematisch in Angriff genommen werden kann. Schwartz, dessen schöner Beitrag nichts von den Spuren dieser Problematik trägt, ist es, der das Auge auf die Grundfrage gerichtet hält, wenn er von der „verblüffenden Schnelligkeit" spricht, mit der sich eine „Art von Hellsehen" entwickele, „dem die Gesteinsmassen harter Tatsächlichkeiten transparent erscheinen". Diese „symbolische Verdampfung" der Geschichte aber tritt nicht nur an Spengler selbst, sondern auch mehrfach an den in diesem Heft gesammelten Stimmen seiner Gegner — bei aller Fruchtbarkeit der Einzelkritik (namentlich in den griechischen Abschnitten) — typisch hervor.

München. *O. Westphal.*

Als weitere Auseinandersetzungen mit Spengler verzeichnen wir: O. Th. Schulz, „Der Sinn der Antike und Spenglers neue Lehre" (Gotha, Perthes. 1921), eine Leipziger Antrittsvorlesung, Götz Briefs, Untergang des Abendlandes, Christentum und Sozialismus (Freiburg, Herder. 1921), eine Äußerung von katholischer Seite, ferner Karl Heim und R. H. Grützmacher, Oswald Spengler und das Christentum (München 1921), sowie die schon in 2., neubearbeiteter Auflage vorliegende Schrift von Heinrich Scholz, „Zum ‚Untergang' des Abendlandes" (Berlin, Reuther & Reichard. 1921). Scholz tritt vornehmlich vom Standpunkt einer abweichenden Gesinnung — der idealistischen — Spengler entgegen. Er kritisiert die Geschichtstheorie Spenglers unter dem Gesichtspunkt, daß sie zum Fatalismus führe. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen" (S. 30).

Gleichfalls angeregt von Spengler sind die zu systematischer Vertiefung der Erkenntnis historischer Vorgänge und Zustände überhaupt hinstrebenden Erörterungen, die Alfred Weber unter dem Titel „Prinzipielles zur Kulturphilosophie (Gesellschaftsprozeß, Zivilisationsprozeß und Kulturbewegung)" anzustellen begonnen hat (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 47, 1. 1920). Indem er drei Schichten: das „körperhafte" historische Ereignis, den inneren „spezifisch seelischen" Zustand und den immanenten technischen Fortschritt unterscheidet, macht er gegen Spenglers morphologischen Monismus hauptsächlich geltend, daß er den letzteren, den Zivilisationsprozeß, „als einen das Schicksal der Menschheit durchdringenden Einheitsprozeß, der immer vom Anfang aller geschichtlichen Entwicklung an da sei", nicht zu erkennen vermöge.

Spengler selbst ergreift in einem Artikel „Pessimismus?" (Preuß. Jahrb. 184, 1) das Wort zur Widerlegung der gegen ihn vorgebrachten gesinnungsmäßigen Kritik. Man kann ihm nach seinen kräftigen Ausführungen — wie übrigens auch schon nach seinem Buche selber

— in der Tat nicht den Vorwurf einer pessimistisch-relativistischen Gesinnung machen. Etwas anderes ist es freilich mit dem theoretischen Gehalt seiner Lehre. Spengler scheint den emphatisch erklärten Unterschied von Denken und Leben an sich selber durchführen zu wollen. Vom Standpunkt des Lebens aber enthält der vorliegende Aufsatz sehr tiefdringende Einsichten.

G. v. Below wendet sich in einer Broschüre „Soziologie als Lehrfach. Ein kritischer Beitrag zur Hochschulreform" (München, Duncker & Humblot. 1920) gegen die Forderung K. H. Beckers, die Soziologie als eine „synthetische" Wissenschaft an den deutschen Universitäten nachdrücklicher einzuführen. Die der positivistischen Wissenschaftslehre entgegengesetzte Anschauung vom Objekt und von den Methoden der Geisteswissenschaften bringt er zu sehr wirksamem Ausdruck. Von der Soziologie erklärt er, daß sie, „wenn überhaupt eine Wissenschaft, so eine Spezialwissenschaft" sei. *O. Westphal.*

Im „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik" 47, 1. 2 (1920) schreibt Hero Moeller „Zur Frage der ‚Objektivität' des wirtschaftlichen Prinzips", für das er durch eine Kritik der ethischen wie der psychologischen Theorien, namentlich der Schmollerschen und der österreichischen nationalökonomischen Schule in Anlehnung an die Windelband-Rickertsche Methodologie den Ort seiner rein logischen Geltung zu bestimmen sucht.

J. Elbogen bietet in knapper und gewandter Darstellung eine „Geschichte der Juden seit dem Untergang des jüdischen Staates" (Aus Natur und Geisteswelt, 748) (Leipzig-Berlin, Teubner. 1919. 126 S.). Der Stoff ist nach den verschiedenen Aufenthaltsländern der Juden geordnet und in die vier Zeiträume zerlegt: 1. das Altertum bis ca. 600; 2. Mittelalter bis 1500; 3. Neuzeit bis 1750; 4. Neueste Zeit bis 1918. Gipfel der Darstellung ist die Erkämpfung der Emanzipation in den verschiedenen Territorien. Das ganze ist, wie Elbogen selbst andeutet, ein Beitrag zu der durch den Weltkrieg von neuem in den Vordergrund gerückten Judenfrage. Mit der Eroberung Jerusalems durch die Engländer und durch das Versprechen, den Juden eine nationale Heimstätte in Palästina zu gewähren, beginnt ein neuer Abschnitt der jüdischen Geschichte. Allerdings erwartet Elbogen mit Recht davon keine Lösung des Judenproblems, denn das jüdische Gemeinwesen wird ein Glied „der englischen Weltpolitik und all ihren Wandlungen unterworfen sein" (122). „Die Zukunft der Juden liegt daher in ihren heutigen Wohnländern und kann nur durch engen Anschluß an ihr Vaterland gesichert sein" (ebenda). Wohltuend wirkt die wiederholte Anerkennung dessen, was die deutsche Judenschaft der Geisteskultur Deutschlands verdankt. Im übrigen hätte aber Elbogen

nicht in den bei nicht wenigen seiner Glaubensgenossen üblichen Ton verfallen und die Leiden und Verfolgungen, denen seine Stammesbrüder im Laufe der Jahrhunderte in den verschiedenen christlichen Ländern ausgesetzt gewesen sind, lediglich als ein heißes Unrecht beurteilen sollen, das ihnen, rein aus teuflischer Lust am Bösen, von den Anhängern der Religion der Liebe zugefügt worden sei. Predigt nicht das Alte Testament selbst, die Bibel des Judentums, an mehr als einer Stelle den Haß gegen Andersgläubige und ist nicht gerade durch die Herübernahme des Alten Testaments in die Kirche ihr ein gut Stück Unduldsamkeit eingeimpft worden? Wie würden wohl in einem modernen Judenstaat nichtjüdische Mitbürger behandelt werden? Doch, wie gesagt, es werden auch wärmere Töne angeschlagen, die auf eine Verständigung der Nichtjuden mit den jüdischen Kreisen, dessen Sprachrohr Elbogen ist, und auf eine friedliche Lösung der modernen Judenfrage hoffen lassen. Vielleicht gibt der Verfasser in einer Neuauflage seines Büchleins dieser versöhnlichen Stimmung noch mehr nach und stattet dann sein Werk auch mit einer chronologischen Übersicht der wichtigsten Daten aus der nachbiblischen Geschichte seines Volkes aus.

Heidelberg. *G. Beer.*

Dietrich Schäfers Schrift „Wie wurden wir ein Volk? Wie können wir es bleiben?" (München, J. F. Lehmann. 1919. 84 S.), als historisch-politisches Bekenntnis- und Erziehungsbuch gedacht, darf wegen des kraftvoll bestimmten Überblickes der deutschen Geschichte auch hier wenigstens genannt werden.

Die beiden Göschenbändchen, in denen Rich. Schröder auf der Grundlage seines großen Lehrbuchs die „Deutsche Rechtsgeschichte" dargestellt hat, werden von Heinr. Glitsch in 2. Auflage vorgelegt (Berlin und Leipzig, Vereinig. wissenschaftl. Verleger. 1920). Die Darstellung im zweiten Bändchen führt bis zu den gegenwärtigen Rechtsverhältnissen hin.

„Die Einheit des bibliothekarischen Berufes" behandelt, die bestehenden Verhältnisse beschreibend und bestimmte Forderungen (Ausbildung, Prüfungswesen) aufstellend, Gg. Herm. Müller (Zentralblatt für Bibliothekswesen 38, 1.—2. Heft, Jan.-Febr. 1921).

Neue Bücher[1]: Stammler, Die materialistische Geschichtsauffassung. (Gütersloh, Bertelsmann. 8 M.) — *Pasquali, Filologia e storia. (Firenze, Le Monnier 1920. 4 L.)* — Haering, Die Struktur der Weltgeschichte. (Tübingen, Mohr. 49 M.) — Weltgeschichte. Begr. von Hans F. Helmolt. Hrsg. von Armin Tille. 2., neubearbeitete und vermehrte Auflage. 6. Bd.: Ost- und Nordeuropa. (Leipzig, Biblio-

[1]) Wo nicht anders angegeben, ist das Erscheinungsjahr 1921.

graphisches Institut. 65 M.) — Hatschek, Britisches und römisches Weltreich. (München, Oldenbourg. 30 M.) — Heussi, Altertum, Mittelalter und Neuzeit in der Kirchengeschichte. (Tübingen, Mohr. 15 M.) — Heinr. Wolf, Deutsche Geschichte. (Hannover, Meyer. 36,80 M.) — Eman. Hirsch, Deutschlands Schicksal. Staat, Volk und Menschheit im Lichte einer ethischen Geschichtsansicht. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1920. 12 M.) — Bassenge, Der nationale Gedanke in der deutschen Geschichte. (Leipzig, Voigtländer. 9 M.) — Aloys Schulte, Fürstentum und Einheitsstaat in der deutschen Geschichte. (Berlin, Liebmann. 3,50 M.) — Reichmann, Schneider, Hofstaetter, Ein Jahrtausend deutscher Kultur. (Leipzig, Klinkhardt. 40 M.) — Seiler, Die Entwicklung der deutschen Kultur im Spiegel des deutschen Lehnworts. 2. Tl. 3., vermehrte und verbesserte Auflage. (Halle, Buchh. d. Waisenhauses. 36 M.) — Bieder, Geschichte der Germanenforschung. 1. Tl.: 1500—1806. (Leipzig, Weicher. 10 M.) — Schmoller, Preußische Verfassungs-, Verwaltungs- und Finanzgeschichte. (Berlin, Tägl. Rundschau. 18 M.) — Otto Hauser, Geschichte des Judentums. (Weimar, Duncker. 40 M.) — Max Weber, Gesammelte politische Schriften. (München, Drei Masken-Verlag. 40 M.) — *A. W. Ward, Collected Papers. Historical, literary, travel and miscellaneous. Vol. I. II: historical. (Cambridge, University Press.)*

Alte Geschichte.

In der Zeitschrift für Assyriologie 33, 1/2 ist der Aufsatz von C. F. Lehmann-Haupt: Das urartäisch-chaldische Herrscherhaus zu beachten.

Aus dem Archiv für Religionswissenschaft 20, 1/2 kommen hier in Betracht die Aufsätze: H. Greßmann: Die Sage von der Taufe Jesu und die vorderasiatische Taubengöttin; L. Weniger: Olympische Studien. Wann wurde die erste Olympiade gefeiert? 1: Oxylos, Iphitos, Koroibos. 2: Olympiadenrechnung. 3: Die Siegerlisten. 4: Die Pisaten-Kriege. 5.: Die große Reform und dann der vortreffliche Bericht über die griechische und römische Religion 1911—1914 von L. Deubner.

E. Hohl veröffentlicht unter der Überschrift „Ein römischer Prinz in Ägypten“ (Preuß. Jahrb. 1920, Dezember) einen anziehenden und auch vielfach förderlichen Vortrag über die ägyptische Reise des Germanicus 19 n. Chr.

In den Sitzungsberichten der preußischen Akademie 1921, 12/14 findet sich von A. v. Harnack: Neue Fragmente des Werkes des

Porphyrius gegen die Christen. Die Pseudo-Polycarpiana und die Schrift des Rhetors Pacatus gegen Porphyrius.

Aus den Theologischen Studien und Kritiken 1921, 1/2 führen wir an den höchst lesenswerten und lehrreichen Aufsatz von F. Kattenbusch: Irland in der Kirchengeschichte, und H. Koch: Irenaeus über den Vorzug der römischen Kirche.

Neue Bücher: Delbrück, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. 1. Tl.: Das Altertum. 3., neu durchgearbeitete und vervollständigte Auflage. (Berlin, Stilke 1920. 75 M.) — Ninck, Die Bedeutung des Wassers im Kult und Leben der Alten. (Leipzig, Dieterich. 22 M.) — Fimmen, Die kretisch-mykenische Kultur. (Leipzig, Teubner. 52,80 M.) — Kern, Orpheus. Eine religionsgeschichtliche Untersuchung. (Berlin, Weidmann. 1920. 5 M.) — *Linforth, Solon the Athenian. (Berkeley, University of California Press 1919.)* — Salin, Platon und die griechische Utopie. (München, Duncker & Humblot. 30 M.) — Bickel, Der altrömische Gottesbegriff. Eine Studie zur antiken Religionsgeschichte. (Leipzig, Teubner. 11 M.) — Münzer, Römische Adelsparteien und Adelsfamilien. (Stuttgart, Metzler 1920. 40 M.) — *Bellesort, Virgile, son oeuvre et son temps. (Paris, Perrin. 5 fr.)* — Dopsch, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl den Großen. 2. Tl. (Wien, Seidel & Sohn 1920. 80 M.) — Leipoldt, Jesus und die Frauen. Bilder aus der Sittengeschichte der alten Welt. (Leipzig, Quelle & Meyer. 16 M.) — Eduard Meyer, Ursprung und Anfänge des Christentums. In 3 Bdn. 1. Bd. (Stuttgart, Cotta. 32 M.) — Sild, Das altchristliche Martyrium in Berücksichtigung der rechtlichen Grundlage der Christenverfolgung. (Leipzig, Hinrichs 1920. 35 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Im Archiv für Urkundenforschung Bd. 7, 2. und 3. Heft (1921) S. 53—160 stellt M. Treiter ausführlich „die Urkundendatierung in angelsächsischer Zeit" dar „nebst Überblick über die Datierung in der anglo-normannischen Periode". Auf die Ausführungen über das hier überhaupt zuerst auftretende Inkarnationsjahr, das zuerst 675 bezeugt und spätestens seit Offa (757—796) vorherrschend ist, und über die Indiktion, die ganz überwiegend am 25. Dezember und nicht am 24. September (nach dem auch Beda selber praktisch kaum rechnete) umsetzt, sei besonders hingewiesen. Ebenda S. 197—202 weist Alfred Hessel, „Studien zur Ausbreitung der karolingischen Minuskel", auf den Zusammenhang hin, der zwischen der Verdrängung der spanischen

Schrift durch die karolingische Minuskel seit Ende des 11. Jahrhunderts und den allgemeingeschichtlichen Vorgängen (Anschluß der spanischen Kirche an Rom unter Gregor VII., Einfluß von Cluny und der französisch-burgundischen Ritterschaft besonders unter Alfons VI.) besteht.

Nach F. Liebermann, „Ort und Zeit der Beowulfdichtung", Nachrichten von der Königl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, philol.-hist. Kl. 1920, Heft 3, S. 255—276, ist diese vielleicht am Hofe der Königin Cuthburg von Northumbrien (Gemahlin Aldfrids, 685—705, später Äbtissin von Wimborne in Dorsetshire, gestorben um 715—730), Schwester König Ines von Wessex, geschrieben. Jedesfalls spricht nichts für eine Abfassung nach 725 und Verschiedenes entscheidend gegen Schükkings Versuch, das Werk bis an das Ende des 9. Jahrhunderts herabzurücken.

Die Doppelnummer 9 und 10 der Monatschrift *Leodium* (November-Dezember 1920) ist dem Andenken des Bischofs Stefan von Lüttich († 19. Mai 920) gewidmet. Jules Closon spricht über die politische Tätigkeit des Bischofs, G. Simenon über ihn als liturgischen Schriftsteller, Ant. Auda über ihn als Musiker.

Franz Tenckhoff bespricht in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Westfalens) 77. Band, 1. Abteilung (Münster 1919, ausgegeben Oktober 1920) „Die angeblichen Urkundenfälschungen des Benediktinerklosters Abdinghof in Paderborn"; danach sind die 27 (bzw. 28) Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts, die Wilmans sämtlich für Fälschungen erklärt hatte, zwar bis auf 10 formal unecht, inhaltlich aber alle (wie die schon von Breßlau verteidigten beiden Diplome Heinrichs II. und Konrads II.) durchaus unverdächtig; die falschen Originale sind wohl nach dem Brande von 1165 zum Ersatz der zerstörten Stücke mit Hilfe von erhaltenen Abschriften angefertigt worden.

Im Rahmen eines neuen, populärwissenschaftlichen Unternehmens „Bücherei der Kultur und Geschichte", hrsg. von Priv.-Doz. Dr. Seb. Hausmann, München, Verlag Kurt Schroeder, Bonn und Leipzig, erschien als Bd. 6: Willy Cohn, Das Zeitalter der Normannen in Sizilien (1920). Der Verfasser hat sich früher mit einer Arbeit über die sizilische Flotte als Spezialforscher auf diesem Gebiet eingeführt, von seiner neuen Arbeit sagt er im Vorwort selbst, daß sie keine neuen Resultate zutage fördern, sondern nur die frühere Forschung zusammenfassen und ein Bild von der märchenhaften Blüte Siziliens in der Normannenzeit geben wolle. Er beherrscht die einschlägige Literatur, läßt allerdings in strittigen Fragen, wie z. B. über die Wurzeln der normannischen Gesetzgebung eine klare und entschiedene eigene Stellungnahme vermissen. Darin aber, worin man Wert und Berechtigung

einer solchen Arbeit aus zweiter Hand zu suchen geneigt sein wird, nämlich in formellen Vorzügen einer lesbaren Darstellung, versagt er völlig. Sein Stil ist häufig von jener schwungvollen Trivialität, die man als „Zeitungsdeutsch“ im schlechten Sinne zu bezeichnen pflegt, zuweilen auch von großer Unbeholfenheit und sprachlicher Nachlässigkeit. Ein so glänzender Stoff, wie es die Normannengeschichte ist, hätte wohl verdient, durch eine gewandtere Feder wieder einmal einem größeren Publikum nähergebracht zu werden.

Königsberg i. Pr. *E. Caspar.*

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur 1921, I. Abt., S. 109—126, tritt Joh. Haller, „War Kaiser Heinrich VI. ein Minnesänger?“ mit neuen Gründen für die recht einleuchtende Annahme ein, daß vielmehr König Heinrich (VII.), der Sohn Friedrichs II., der Verfasser der drei tiefempfundenen Gedichte sei, die in der Stuttgarter und der Heidelberger Liederhs. einem Kaiser Heinrich zugeschrieben sind.

Mehr dialektisch scharf als überzeugend wendet sich Joh. Haller, „Innocenz III. und das Kaisertum Heinrichs VI.“, Historische Vierteljahrschrift XX, 1. Heft (1920), S. 23—36, gegen die Erklärung des Eingangs der *Deliberatio* durch M. Tangl (s. H. Z. 122 S. 162), der, wie das auch von uns schon H. Z. 116 S. 340 geschehen ist, sich gegen Hallers Ausdeutung dieser Stelle ausgesprochen hat.

In sehr bemerkenswerten „Untersuchungen zu den Registern Innocenz' III.“ bestätigt R. v. Heckel im Histor. Jahrbuch der Görres-Ges., 40. Bd. (1920), S. 1—43 den Nachweis von Peitz von der Originalität der Register unter fesselnden Beobachtungen über den Geschäftsgang an der Kurie und die Registerführung und -benutzung im 13. Jahrhundert überhaupt. Während auch er bei den von der Kurie in eigenem politischen oder Verwaltungsinteresse erlassenen Schreiben Registrierung nach den Konzepten annimmt, sind die durch Bittsteller oder Rechtssuchende erwirkten Schreiben regelmäßig nach den Originalen und gewöhnlich erst nach deren Aushändigung an den Empfänger und auf dessen Antrag, unter Umständen erst nachträglich, registriert worden. Damit findet die Störung der zeitlichen Folge in den Eintragungen an vielen Stellen eine auch für weitere sachliche Auswertung, namentlich hinsichtlich des Aufenthalts des Empfängers an der Kurie, fruchtbare Erklärung.

Auf ein wichtiges und noch wenig angebautes Gebiet kulturgeschichtlicher Forschung, für das es auch an Stoff nicht mangelt, hat Johann Dorn in seinen wertvollen „Beiträgen zur Patrozinienforschung“ im Archiv für Kulturgeschichte 13 (1917) 1/2. und 3/4. Heft die Aufmerksamkeit gelenkt. Die „Übersicht über die wichtigsten

Kirchenpatrozinien Deutschlands" kann (und will) freilich nichts als ein erster Versuch sein, der aber als solcher zu weiterem Ausbau reizt und darum ebenso nützlich ist, wie der Überblick über die Ergebnisse der früheren und die Aufgaben der künftigen Forschung. Die Anregungen dieser Arbeit sind bereits wiederholt aufgenommen worden (vgl. H. Z. 120, S. 360; 123, S. 161).

Neue Bücher: Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen in Westfalen. Heft 1, 2 und 3. (Münster, Coppenrath 1920. 50 M.) Hans v. Schubert, Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter. 2. Halbbd. (Tübingen, Mohr. 72 M.) — Bühler, Klosterleben im deutschen Mittelalter nach zeitgenössischen Aufzeichnungen. (Leipzig, Insel-Verlag. 32 M.) — Hampe, Der Zug nach dem Osten. Die kolonisatorische Großtat des deutschen Volkes im Mittelalter. (Leipzig, Teubner. 6,20 M.) — *Laurent, L'Arménie entre Byzance et l'Islam depuis la conquête arabe jusqu'en 886. (Paris, Boccard. 20 fr.) — Mann, The Jews in Egypt and in Palestine under the Fatimid Caliphs. Vol. I. (Oxford, University Press. 7,6 sh.)*

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Aus der Kanonistischen Abteilung (X) des 41. Bandes der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte ist vor allem der wertvollen Arbeit von Fr. Baethgen zu gedenken: Der Anspruch des Papsttums auf das Reichsvikariat, in der der Gedanke in seiner theoretischen und vor allem in seiner praktischen Geltung vornehmlich für die zweite Hälfte des 13. und für das 14. Jahrhundert eingehend erörtert wird; bis zum Ende des 13. Jahrhunderts nur in recht begrenztem Umfang vertreten, wird der Anspruch seit Clemens V. im Dienste fremder Interessen und sodann seit Johann XXII. zum eigenen Vorteil energisch geltend gemacht. K. Frölich veröffentlicht einen beachtenswerten Aufsatz über das Goslarer Domstift in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, dessen Bedeutung über das Ortsgeschichtliche weit hinausreicht; es handelt sich um die erste grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen Gemeinde und Kirche in der Stadt. — In der Germanistischen Abteilung bringen H. Glitsch und K. O. Müller die wichtige alte Ordnung des Hofgerichts zu Rottweil (um 1435), deren lange verschollene Handschrift wieder aufgespürt worden ist, mit Erläuterungen zum Abdruck; U. Stutz weist auf die immerhin beträchtliche Ausbeute hin, die der Rechtshistoriker im „Ackermann aus Böhmen" des Johann von Saaz findet.

In sinngemäßer Auslegung einer bisher nicht genügend beachteten Textstelle kommt J. A. Endres in den Historisch-politischen

Blättern 166, 11 zu dem Ergebnis, daß Albertus Magnus, etwa Ende 1256 oder im folgenden Jahr, in Griechenland (Epirus) geweilt hat. Einstweilen steht nur fest, daß er hierbei literarische Ziele verfolgt hat; ob sein Aufenthalt darüber hinaus noch anderen Zwecken dienen sollte, ist nicht zu sagen.

Wir erwähnen hier Aug. Heisenbergs Arbeit: Aus der Geschichte und Literatur der Palaiologenzeit (Sitzungsberichte der Bayer. Akad., Philos.-philolog. u. histor. Klasse, 1920, 10. Abh.), da ihr Schwerpunkt im späteren Mittelalter liegt. Besonders eingehend wird eine Urkunde Michaels VIII. vom November 1272 erörtert, durch die der Kaiser — veranlaßt durch die Furcht vor der Partei der Laskares — seinem jugendlichen Sohne Andronikos (1282—1328) die Rechte der Mitregentschaft verleiht.

Zur italienischen Geschichte des späteren Mittelalters verweisen wir kurz auf die Arbeiten von N. Giordano: *La genesi delle corporazioni ed il garzonato in Sicilia nel Medio Evo* (mit Urkundenauszügen von 1298—1373; *Archivio storico per la Sicilia Orientale anno 15, fasc. 1—3*) und von V. Lazzarini: *Antiche leggi Venete intorno ai proprietari nella terraferma* (Urkunden von der Mitte des 13. bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts; *Nuovo archivio Veneto*, N. S. 38, No. 115—116).

Aus der Zeitschrift *The Constructive Quarterly* 1920, Dezember sei ein Aufsatz von Ed. Jordan über Dante und die Kirche erwähnt.

In der *English historical review* 1921, Januar (36, Nr. 141) handelt Hilda Johnstone kurz über das wichtige Parlament von Lincoln (Anfang 1316), C. Johnson bringt Aufzeichnungen zum Abdruck, die Verhandlungen wegen des Lösegeldes für David Bruce (1349) zum Gegenstand haben, und Cora L. Scofield bespricht fünf Verträge zwischen Eduard IV. und dem Königsmacher Warwick.

Otto H. Stowasser vermag in seinem Schriftchen: Die Steuerfreiheit der Wiener Burgkapelle. Eine Urkundenfälschung des 14. Jahrhunderts (Wien, Hölzel 1920. 20 S. mit 4 Tafeln) in scharfsinniger Untersuchung die Urkunden König Albrechts vom Jahre 1301, Herzog Leopolds (1312), König Friedrichs (1327) und Kaiser Karls IV. (1357) samt und sonders als Fälschungen zu entlarven. Als Fälscher, der sich übrigens auch durch i-Punkte verraten hat, kann wohl nur ein Kanzleibeamter, der in Beziehungen zur Burgkapelle gestanden hat, in Frage kommen; durch die Bestätigung Albrechts V. haben die nach 1365 entstandenen Machwerke 1388 Gesetzeskraft erhalten. Die Darlegungen über den Zweck der Fälschungen lenken den Blick auf Zusammenhänge von allgemeingeschichtlichem Interesse. *H. K.*

In den *Cuadernos de trabajos* III (Madrid 1914) S. 1—35, 198 behandelt L. Serrano („*Alfonso XI y el papa Clemente VI durante el cerco de Algeciras*“) fesselnd die Beziehungen zwischen König und Papst in den Jahren 1343—1345 auf Grund von vatikanischem Material, nicht zuletzt der hierfür noch nicht ausgenutzten, mit Clemens VI. beginnenden Supplikenbände des vatikanischen Archivs. Als Anhang folgen 10 Dokumente 1342—1344. *K. Schellhaß.*

An der Hand des die Jahre 1383—1407 umfassenden Manuals des Regensburger Kaufhauses Runtinger führt Franz Bastian in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 115 (1920), S. 385 ff. den eingehend begründeten Nachweis, daß die Beteiligung der Frauen am Handel in Deutschland während des späteren Mittelalters keineswegs unerheblich gewesen ist. Die bisherige, namentlich von Bücher in seiner „Frauenfrage im Mittelalter“ vertretene Auffassung ist danach zu modifizieren.

Eine fleißige Arbeit über die Besetzung der Bistümer im Deutschordensstaate bis zum Jahre 1410, in der alle wesentlichen Fragen eingehende Erörterung finden, hat Hans Schmauch in der Zeitschrift für die Gesch. und Altertumskunde Ermlands 20 und 21 veröffentlicht.

Aus dem Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen 141, 1—2 verdient ein Aufsatz von Baerwolff: Christine von Pisan, ihre Auflösung und Weiterbildung der Zeitkultur genannt zu werden.

Martin Grabmann beschäftigt sich in der Theologischen Quartalschrift 101, 2 u. 3 mit dem bayerischen Benediktiner Johann von Kastl (erste Hälfte des 15. Jahrhunderts), dem er die lange Albert dem Großen zugeschriebene Schrift „*De adhaerendo Deo*“ zuweist, und mit seiner Bedeutung für die deutsche Mystik.

Im *Journal of English and Germanic philology* 1920, Oktober handelt R. Fr. Seybolt über den Chronisten Burkhard Zink (Städtechroniken V, 12 ff.), in dem er den fahrenden Scholaren des späteren Mittelalters verkörpert sieht.

Daß Herzog Heinrich der Reiche von Bayern wirklich zwei Preußenfahrten — in den Jahren 1411—1412 und 1422—1423 — unternommen hat, was neuerdings mehrfach (namentlich von Kluckhohn) bestritten worden war, kann G. Cuny nunmehr auf Grund eines die annalistische Überlieferung über den ersten Zug stützenden urkundlichen Fundes nachweisen. Zugleich sind die Schicksale des verräterischen Ermländischen Domdechanten Bartholomäus Boreschau kurz behandelt (Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 59, S. 135 ff.).

Hans Bellée, Polen und die römische Kurie in den Jahren 1414 bis 1424 (= Osteuropäische Forschungen. Im Auftrag der Deutschen Gesellschaft zum Studium Rußlands hrsg. von Otto Hoetzsch, Otto Auhagen, Erich Berneker, Heft 2). (Berlin u. Leipzig, G. J. Göschensche Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H. 1914. VIII, 134 S.) — Bellée setzt ein mit der Gesandtschaft, die Wladyslaw Jagiello auf Einladung des Papstes Johann XXIII. Mitte November 1414 auf das Konstanzer Konzil abordnete, und schließt mit der Beglückwünschung des Königs durch Papst Martin V. zu der am 31. Oktober 1424 erfolgten Geburt des langersehnten Thronerben. Während dieses Jahrzehnts ist das Verhältnis Polens zur Kurie Schwankungen unterworfen gewesen, die mit der verschiedenen Stellung der beiden Mächte zum Deutschen Orden, zu König Sigismund und zur hussitischen Bewegung zusammenhängen. Es ist also ein Stück europäischer Geschichte, das hier von einem scheinbar etwas abseits gelegenen Standpunkt aus betrachtet wird. Bellée hat ein reiches Quellenmaterial — zu dem bereits gedruckten kommen im Anhang 24 Urkunden aus dem Kopialbuche des Deutschen Ordens im Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. — und eine Menge (besonders auch polnischer) Literatur zu einer gründlichen und lichtvollen Darstellung verarbeitet. Vgl. das Referat von W. Dersch in den Historischen Monatsblättern für die Provinz Posen 16, 110—2. *O. Clemen.*

Das 27. Heft der Darstellungen und Quellen zur Schlesischen Geschichte (Breslau, Hirt. 1920) füllt eine Veröffentlichung von Georg Bender über Heimat und Volkstum der Familie Koppernigk (Coppernicus). Ihr Inhalt läßt sich dahin zusammenfassen, daß der Familienname von dem im Kreise Neiße gelegenen Dorf Köppernig stammt, das mindestens seit den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts ständig von Deutschen bewohnt gewesen ist. Ein Vorfahr des Astronomen ist vermutlich schon im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts nach Krakau gekommen, das damals noch das Gepräge einer vorwiegend deutschen Stadtgemeinde aufwies. Unter dem zunehmenden polnischen Druck ist dann aber der Vater, Niklas K., ein angesehener Kaufmann, gleich zahlreichen Mitbürgern um die Mitte des 15. Jahrhunderts nach dem fast rein deutschen Thorn ausgewandert, wo er eine Angehörige der deutschen Familie Watzenrode heimgeführt hat. Danach sollte kein Zweifel darüber mehr herrschen, daß die Eltern deutscher Art und Sprache gewesen sind, wie Coppernicus selbst sich denn auch, ebenso wie sein älterer Bruder Andreas, als Deutschen betrachtet hat. — Beigegeben ist noch ein längerer, gegen die tendenziösen Aufstellungen von Kętrzyński gerichteter Exkurs über die Bevölkerung des mittelalterlichen Thorn. *H. Kaiser.*

Mit der Beteiligung Nürnbergs und seines Kontingentführers Willibald Pirkheimer am Schwabenkrieg des Jahres 1499 beschäftigt sich ein längerer Aufsatz von Emil Reicke, der im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 45 (1920), S. 133 ff. zum Abdruck gelangt. Er vergleicht und ergänzt Pirkheimers eigene Darstellung der Vorgänge mit dem Aktenmaterial: nach vergeblichen Vermittlungsversuchen, zu denen die mächtigste süddeutsche Reichsstadt ganz besonders berufen schien, hat die nicht unrühmliche Teilnahme am Feldzug von Anfang Mai bis zum Friedensschluß im September gewährt.

Neue Bücher: Heisenberg, Aus der Geschichte und Literatur der Palaiologenzeit. (München, Franz 1920. 8 M.) — Ludewig, Vorarlberger an in- und ausländischen Hochschulen vom Ausgange des 13. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. (Stuttgart, Kohlhammer 1920. 25 M.) — *Zippel, Dante e il Trentino. (Firenze, Sansoni 1920. 2,50 L.)* — Heinr. Glitsch und Karl Otto Müller, Die alte Ordnung des Hofgerichts zu Rottweil (um 1435), erstmals nach der Orig.-Hs. hrsg. (Weimar, Böhlaus Nachf. 9 M.) — *Pellegrini, L'umanista Bernardo Rucellai e le sue opere storiche. (Livorno, Giusti. 1920. 5 L.)*

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Als Vorarbeit zu einer im Auftrage der Walliser Regierung erscheinenden ausführlichen Schiner-Biographie veröffentlicht A. Büchi: Korrespondenzen und Akten zur Geschichte des Kardinals Matth. Schiner, Bd. I (1489—1515) (= Quellen zur Schweizer Geschichte. Neue Folge III. Abt., Bd. V) (Basel, R. Geering. 1920. XX u. 582 S. 25 Frs). Über der Sammlung des Stoffes hat ein gewisser Unstern gewaltet, insofern mehrere Forscher vor der Vollendung ihrer Forschungen dahingestorben sind, freilich der mustergültigen Gründlichkeit, mit der an die Lösung der Aufgabe herangetreten und diese trotz aller wieder auftauchenden Schwierigkeiten in jahrelanger Forschertätigkeit durchgeführt wurde (vgl. das Verzeichnis der benutzten Archive, S. XV f.), hat dieses Mißgeschick nicht geschadet; sie fordert uneingeschränktes Lob heraus. Der bei weitem größte Teil der hier veröffentlichten Aktenstücke, keineswegs alle lediglich der Korrespondenz Schiners entstammend, war bisher ungedruckt oder doch nur inhaltlich in den bekannten, wenig zuverlässigen Publikationen Brewers verzeichnet; es ist daher selbstverständlich, daß unsere Kenntnis der Zeitereignisse durch diese Veröffentlichung in wesentlichem Umfange vertieft und bereichert wird, allerdings fast ausschließlich nach der rein politischen Seite hin; für die Kultur- und Geistesgeschichte bietet dieser 1. Bd. fast gar nichts; die literarischen Beziehungen Schiners in seiner Korrespondenz bis 1515 sind eigentlich erschöpft durch einen

übrigens bereits bekannten Brief Wimpfelings an ihn vom 9. Juli 1507. Denn dieser Kardinal der römischen Kirche war in seinem ganzen Denken nur politisch, gar nicht kirchlich orientiert; er lebte durchaus in den großen Weltbegebenheiten, nicht aber in den kleinen, engen Verhältnissen seiner Diözese Sitten. Dem Kampf um Mailand ist bis 1515, bis zur Schlacht von Marignano, die ganze Tätigkeit dieses unentwegten, großen Franzosenfeindes gewidmet; dieser Gegensatz zu Frankreich ist gewissermaßen der rote Faden, der sich durch sein ganzes diplomatisches Wirken als Beauftragter der Kurie hindurchzieht. So entfällt denn auch der reichste Ertrag unserer Publikation auf die Mailänder Verhältnisse; ich nenne hier nur seine Bemühungen vom Jahre 1511 um das Bündnis zwischen Papsttum und Eidgenossenschaft, ein diplomatischer Erfolg, der ihm den Kardinalshut eingebracht hat, seinen Briefwechsel mit dem im Jahre 1512 nach Mailand zurückgeführten Herzog Maximilian Sforza, das Herannahen der Katastrophe von Marignano im September 1515 und nach diesem völligen Scheitern von Schiners Plänen seine sofort einsetzenden, nach Lage der politischen und militärischen Verhältnisse freilich fruchtlosen Bemühungen, die Franzosen mit Hilfe des Kaisers und besonders Englands wieder aus der Lombardei zu vertreiben. Mit großer berechtigter Spannung darf man der Fortsetzung dieser Veröffentlichung entgegensehen; vielleicht bringt sie auch Dokumente zur damaligen Kulturgeschichte, wie ein „Waschzettel" der Verlagsfirma ankündigt, Briefe von „zahlreichen Humanisten, Künstlern und Gelehrten von europäischem Ruf". Soviel steht jetzt schon fest, daß, wer sich auch immer mit der allgemeinen politischen Geschichte Europas in den beiden ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts beschäftigt — Schiner ist 1522 gestorben — in dieser Korrespondenz eine reiche Fundgrube neuer Erkenntnis über die politischen Beziehungen der großen und der kleinen Mächte zueinander finden wird.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Die gute Schulung durch Greving verrät die als 38. und 39. Heft der reformationsgeschichtlichen Studien und Texte erschienene Arbeit von H. Schauerte über „die Bußlehre des Johannes Eck" (Münster, Aschendorff 1919. XVIII, 250 S.). Verfasser geht seinem Thema so peinlich genau bis in die intimsten Winkel nach, daß nicht nur die Theologie des bekannten Luthergegners, sondern die Bußlehre am Ausgang des Mittelalters überhaupt eine Beleuchtung erfährt, und da aus ihr Luthers Kampf gegen den Ablaß herauswuchs, leuchtet die Bedeutung der Untersuchung ohne weiteres ein. Es muß hier der Hinweis genügen, daß der ganze Bußkomplex im weitesten Umfange eine Erörterung erfährt. Ausgehend von den Quellen führt die Untersuchung über die Arbeitsweise Ecks einschließlich seiner Polemik nach

Form und Inhalt zu seiner geschichtlichen Auffassung von der Buße, um die systematische (Reue in ihren verschiedenen Abstufungen, Beichte, Satisfaktion mit Ablaß, Stellung zu den Mißbräuchen) daran anzuschließen. Die minutiöse Knifflichkeit der Distinktionen läßt es ohne weiteres begreiflich erscheinen, daß Mißverständnisse über das Bußsakrament unausbleiblich waren; mit Recht konfrontiert Schauerte Eck beständig mit Luther, mit der Unbefangenheit, die wir in Grevings Schule erfreulicherweise gewohnt sind; daß die Rechtfertigungslehre des Reformators dabei in eine schiefe Beleuchtung gerückt wird (S. 96 ff.), ist wohl unvermeidlich. Das Ganze, mit einem sehr willkommenen Literaturverzeichnis ausgestattet, bedeutet eine Vorstudie für die Edition der vier Bücher Ecks *de poenitentia* im *Corpus Catholicorum.* Eck kommt jedenfalls das Verdienst zu, als erster die grundlegende Bedeutung der Lehre von der Rechtfertigung im Glaubensstreite erkannt zu haben. Etwas eingehender hätte wohl seine Stellung zu Erasmus behandelt werden können. *W. Köhler.*

In den „Göttingischen Gelehrten Anzeigen" 1921, Januar/März macht Ch. Hülsen nachdrücklich auf das in Deutschland wenig bekannte, von Frz. Ehrle herausgegebene Werk *„Le piante maggiori di Roma dei secoli XVI e XVII"* aufmerksam; ebenda berichtet A. Baur zustimmend über Kalkoffs „Ulrich v. Hutten".

Die Vollziehung der Bulle *„Exsurge"*, insonderheit im Bistum Würzburg, macht P. Kalkoff zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung (Zeitschr. für Kirchengeschichte Bd. 39, 1921). Eck hat den Bischöfen vorschriftsmäßig beglaubigte Exemplare des offiziellen römischen Druckes übersandt und sich bemüht, den passiven Widerstand der geistlichen Regierungen zu überwinden, was ihm aber nur in sehr beschränktem Umfange gelang. Der Würzburger Bischof Konrad von Thüngen, an dessen Hofe verschiedene Strömungen herrschten, unterließ die sofortige Veröffentlichung der Bulle, sowie die Einziehung und Verbrennung der lutherischen Schriften. Schließlich bequemte er sich zum Erlaß eines Mandates, dessen Verfasser der Domdechant Peter von Aufseß war. (Kalkoff teilt es im Anhang mit.) Von einer Wirkung desselben verlautet nichts. Zusammenfassend unterscheidet Kalkoff in der Haltung des deutschen Episkopats bei Verkündigung der Verdammungsbulle vier Gruppen: 1. die Kirchenfürsten mit ernsten Zweifeln an der Gerechtigkeit des auf Ketzerei lautenden Urteils: Hermann v. Wied in Köln, Gabriel von Eyb in Eichstädt; 2. die mit Eifer und Nachdruck vorgehenden: Trier, Lüttich, Hildesheim, Merseburg, Meißen; 3. zeitweilig aus gekränktem Stolz Resistente, dann aber um so rücksichtsloser Vorgehende: Mainz-Magdeburg-Halberstadt, Brandenburg, Salzburg, Passau; 4. aus Furcht vor dem Volke Zurück-

haltende, dann aber gegenüber päpstlichen Drohungen Einlenkende: Augsburg, Bamberg, Würzburg, Wien, Regensburg, Freising-Naumburg.

Veranlaßt durch eine Notiz bei Sattler „Geschichte des Herzogtums Würtenberg" hat P. Kalkoff im Stuttgarter Staatsarchiv ein Original der Bannandrohungsbulle gegen Luther „*Exsurge Domine*" gefunden, in dem vermutlich das von Aleander in Worms dem Kaiser zur Verfügung gestellte Exemplar zu erblicken ist. Textlich bietet das Original nichts Neues. Aus der von Kalkoff in Zeitschr. f. Kirchengeschichte Bd. 39, 1921 gegebenen Erläuterung sei notiert, daß Luther nicht, wie es dargestellt zu werden pflegt, ein stattliches Pergament, sondern ein Exemplar des römischen Druckes, wie es Eck der Universität zugestellt hatte, in die Flammen warf.

Ein ausgezeichnetes Referat über die Zwingli-Literatur der Jahre 1913—1920 liefert E. Stähelin in Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. 39, 1921. Ebenda berichtet K. Völker über die Forschung zur Reformationsgeschichte Polens.

„Zwingliana" 1921 Nr. 1 enthalten einen Nachruf auf Georg Finsler von W. Köhler, eine sehr eingehende Studie von Joh. Ficker über das Bildnis Oekolampads, eine verneinend beantwortete Untersuchung über die Frage, ob Ursula Tremp die Schwester Zwinglis sei, von E. Bähler, sowie literarische Anzeigen.

Die „Beiträge zur Bücherkunde der Reformationszeit", eine literarische Erstlingsfrucht der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation, von K. Schottenloher behandeln den Würzburger Drucker Johann Lobmeyer, der 1518—1525 u. a. die Bulle Exsurge und die 12 Artikel der Bauern, auch einige Lutherschriften druckte, sodann den bekannten Landshuter Drucker Johann Weißenburger und die Publizistik des Rechtsgelehrten Leop. Dick. (Zentralbl. für Bibliothekswesen, Bd. 38, 1921, H. 1/2.)

In Ergänzung eines Aufsatzes von Andreas Walther teilt Ad. Hasenclever im „Archiv für Urkundenforschung" Bd. 7 eine bei F. Caballero (*Noticias biograficas y literarias de Alonso y Juan de Valdés*, 1875) abgedruckte Kanzleiordnung Gattinaras von 1524 mit; sie bezieht sich ausschließlich auf Reichsangelegenheiten, zum Unterschiede von der von 1522, die auch die habsburgischen Erbländer umfaßte.

Von den *Piante maggiori di Roma dei secoli 16 e 17 riprodotte in fototipia a cura della biblioteca vaticana con introduzioni di Francesco Ehrle S. I. Roma Danesi editore* lagen bis 1914 nur vor: n. 1. *Roma al tempo di Giulio III. La pianta di Roma di Leonardo Bufalini del 1551* (1911; vgl. Quell. u. Forsch. aus röm. Archiven XVI, S. 202,

Z. 6 f.) und n. 2 *Roma prima di Sisto V. La pianta di Roma Don Pérac-Lafréry del 1577* (1908; vgl. Quell. u. Forsch. XI, 469, Z. 19 f.). 1914 erschienen als *Appendice* n. 1 (*Tip. poliglotta vat.*) *La grande veduta Maggi-Mascardi* (1615) *del tempio e del palazzo vaticano stampata sui rami originali* (l. 15) und als *Appendice* n. 2 *La Campagna Romana al tempo di Paolo III. Mappa della Campagna Romana del 1547 di Eufrosino della Volpaia, riprodotta dall' unico esemplare esistente nella biblioteca vaticana con introduzione di Thomas Ashby* (l. 40). Dem folgte 1915 mit *Introduzione* Ehrles als n. 4 der *Piante*: *Roma al tempo di Urbano VIII. La pianta di Roma Maggi-Maupin-Losi del 1625 riprodotta da uno dei due esemplari finora conosciuti* (l. 30). — Vgl. *Arch. Soc. Rom.* 38 (1915) S. 8 Anm. 1 und 13, Anm. 3.

Rom. *Schellhaß.*

Gegenüber überschwänglicher Verherrlichung der Pilgerväter darf die in der „Wage“ 1920 Nr. 3 erschienene „Studie von G. Friederici: „Die Grundlegung der Vereinigten Staaten vor 300 Jahren“ Aufmerksamkeit beanspruchen. Verfasser dürfte damit recht haben, daß es sich bei der puritanischen Kolonie auf amerikanischem Boden nicht um moderne Demokratie und Gewissensfreiheit handelte, sondern um eine oligarchische Theokratie, die bereit ist, andern das Ihre zu lassen, wenn man sie nur selbst ungestört, d. h. engherzig sein läßt. Das wäre aus calvinistischen Prämissen sehr begreiflich. Leider ist die Studie zu kurz, um abschließend zu sein; aber sie regt hoffentlich zu einer Prüfung der ganzen Frage an.

In der Zeitschr. für schweizerische Kirchengeschichte Bd. 14, H. 3 (1920) gibt A. Courtray einige mit 1628 einsetzende *litterae confoederatorum cum domo S. Laurentii* in Ittingen, d. h. Briefe um Gebetsgemeinschaft mit der dortigen Kartause; J. Müller beendigt seine Studie über Karl Borromeo und das Stift S. Gallen (betr. die Fortführung der unter Abt Otmar II. begonnenen Gegenreformation), und K. Kunz läßt Bullingers Schrift wider das hl. Meßopfer an den Pfarrer Jakob Schwertweger in Wohlen gerichtet sein. In H. 4 bietet R. P. B. Fleury Nachrichten über die Bedrängnisse des Franziskanerklosters in Grandson während der Reformationszeit.

G. H. Orpen veröffentlicht in „*English historical Review*“ Bd. 36 Nr. 142 (1921) einen Brief Karls I. an den Marquis von Ormonde, datiert vom 5. August 1646, über die irische Frage.

Neue Bücher: Jordan, Luther und der Bann in seinen und seiner Zeitgenossen Aussagen. (Leipzig, Breitkopf & Härtel 1920. 5,25 M.) — Berger, Martin Luther in kulturgeschichtlicher Darstellung. 3. Tl.: 1532—1546. (Berlin, Hofmann & Co. 48 M.) — Köhler, Huldrych Zwinglis Bibliothek. (Zürich, Beer & Cie. 4,80 Fr.) — Schot-

tenloher, Philipp Ulhart, e. Augsburger Winkeldrucker und Helfershelfer der „Schwärmer“ und „Wiedertäufer“ (1523—1529). (Freising, Datterer & Cie. 18 M.) — Rentschler, Zur Familiengeschichte des Reformators Johannes Brenz. (Tübingen, Fischer. 15 M.) — Ludwig Lehmann, Bilder aus der Reformationsgeschichte der Mark Brandenburg. (Berlin, Vaterländ. Verlags- und Kunstanstalt. 10 M.) — Wilcke, Christian IV. Møntpolitik 1588—1625. (Kopenhagen, Gad. 5 Kr.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

De twee reizen van Cosimo de Medici, Prins van Toscane door de Nederlanden (1667—1669). Journalen en Documenten uitgegeven door G. J. Hoogewerff. (Werken van het Historisch Genootschap te Utrecht. Derde Serie Nr. 41.) (Amsterdam, Johannes Müller. 1919. LXXI, 448 S.) — Seine unglückliche Ehe mit Margarethe Louise v. Orleans war die eigentliche Ursache der zahlreichen Reisen, die Cosimo III. von Toskana als Kronprinz in den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts nach anderen europäischen Ländern unternahm, und die ihn zweimal — im Winter 1667/68 und im Sommer 1669 — nach den Niederlanden führten. In der Fremde gefiel es ihm am besten in Holland. Über seine Eindrücke und Erlebnisse im Mündungsgebiet des Rheins hat Cosimo umfangreiche Aufzeichnungen hinterlassen. Sie bilden, ergänzt durch Journale und Tagebücher seines Sekretärs, Leibarztes und Hofmeisters, den Inhalt der vorliegenden Publikation und sind kulturhistorisch von hohem Wert. Anschaulich beschreibt Cosimo das rege Leben und Treiben in den von ihm besuchten holländischen Städten, er schildert ihre Sehenswürdigkeiten und notiert sorgfältig die Namen von Staatsmännern, Kaufleuten, Gelehrten und Künstlern, mit denen er im Haag, in Amsterdam oder Leiden in Berührung gekommen ist. Die Ausgabe der Aktenstücke ist von Dr. Hoogewerff, dem Sekretär des Niederländischen Historischen Instituts in Rom, besorgt worden. Er hat seine Aufgabe vorbildlich gelöst und eine flotte Einleitung dazu geschrieben. Man fühlt bei der Lektüre, welche Freude dem Herausgeber die Edition der in Florenz gefundenen Dokumente bereitet, und wie er alle Kräfte daran gesetzt hat, Historikern und Kunsthistorikern die Benutzung der Briefe möglichst zu erleichtern. Die Reisebeschreibungen Cosimos gehören jedenfalls zu den besten Publikationen der rührigen Historischen Gesellschaft zu Utrecht.

Karlsruhe. *Wätjen.*

Als 134. Heft der Histor. Studien (Berlin, Ebering 1920) bringt Dr. Hans Müller eine Arbeit über den lutherischen Theologen Johann

Martin Chladenius (1710—1759), als dessen bemerkenswerteste Arbeit er ein Buch über die Fragen geschichtlicher Erkenntnis ausführlich behandelt. Es sind die Fragen: wie kommen die Bilder von geschichtlichen Vorgängen zustande? wie ist zu erkennen, aus welchen Ursachen und Beweggründen die geschichtlichen Vorgänge selbst entstehen? welchen Grad von Gewißheit erreicht die Forschung? (eine Frage, die Chladenius um der Geschichte Christi willen besonders wichtig war!). Die Beispiele bringt er vorwiegend aus dem gewöhnlichen Leben; seine Geschichtskenntnisse und -studien waren dürftig. Müller sucht dann auch die Bedeutung seiner Erkenntnislehre im Zusammenhang ihrer Zeit abzuschätzen. *A. Rapp.*

Neue Bücher: *De twee reizen van Cosimo de' Medici prins van Toscane door de Nederlanden (1667—1669). Journalen en Documenten. Uitgeg. door G. J. Hoogewerff. (Amsterdam, Joh. Müller. 6 Fl.)* — Philipp, Sulkowski und Brühl und die Entstehung des Premierministeramtes in Kursachsen. (Dresden, Buchdr. der v. Baensch-Stiftung 1920. 7 M.) — *Gustaf III:s och Lovisa Ulrikas brevväxling. Utg. av Henrik Schück. I. II. (Stockholm, Norstedt & Söner. 33 Kr.)*

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

An dem stoffreichen Aufsatz von F. Frensdorff, „Die Heimat Carolinens" (Zeitschr. des Hist. Vereins für Niedersachsen, Bd. 85, 1920) wird nicht vorübergehen, wer Sinn und Verständnis hat für das Schicksalsspiel im Leben außerordentlicher Naturen; besonders anschaulich wird die Katastrophe der Forsterschen Familie während der Franzosenzeit in Mainz, welche ja auch in die Schicksalslinie Caroline Böhmers einen scharfen Knick hineinträgt.

In der Nassovia, Zeitschrift für nassauische Geschichte und Landeskunde 22, Nr. 4 veröffentlicht F. W. E. Roth einige nicht sehr reichhaltige Daten zur Geschichte der „Nassauischen Truppen im spanischen Feldzug 1809/14", welche einen sehr lehrreichen Einblick geben in das trostlose Landsknechtsschicksal der deutschen Truppen, die für Frankreichs Ziele verbraucht wurden.

„Franz Raffl, der Verräter Andreas Hofers", ist eine eingehende Untersuchung überschrieben, welche Karl Klaar diesem üblen Charakter gewidmet hat (Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols, Bd. 16/17, 1920) und auf welche nachträglich verwiesen sei (Festgabe für Osw. Redlich).

Ebenso muß nachträglich noch hingewiesen werden auf den umfang- und stoffreichen Aufsatz von Gustav Steiner, „Rheinbund und Königreich Helvetien" 1805—1807 in der „Basler Zeitschrift für

Geschichte und Altertumskunde" 18, 1919, S. 1—160. Er bietet erstaunliche Einblicke in die hemmungslose Begehrlichkeit der deutschen Kleinstaatdiplomaten, von der fortgerissen der badische Minister Reitzenstein allen Ernstes von einer helvetischen Königskrone für den neugebackenen „Kurfürsten" träumen konnte. „Selbstbestimmung" war damals wie heute eine nur den theoretischen Publizisten geläufige Vokabel. Wer an der Macht wirklich teilhatte, ob in kleinem oder großem Umfang, bestätigte die Wahrheit des Satzes, daß der Appetit beim Essen kommt — damals wie heute.

Potsdam. *S. Kaehler.*

Dudley Mills Aufsatz: „*The Duke of Wellington and the Peace Negotiations at Ghent in 1814*" (*The Canadian Historical Review* Bd. II (Toronto 1921, S. 19—32) kommt zu dem Ergebnis, daß nicht so sehr die politischen Schwierigkeiten während des Wiener Kongresses im Spätherbst des Jahres 1814 England dem Frieden mit den Vereinigten Staaten geneigt gemacht haben, als die Einsicht, daß die Grundsätze, nach denen man seit April 1814 gegenüber Amerika gehandelt hatte, „*to give Jonathan a good drubbing*", verkehrte waren. Es ist das Verdienst Wellingtons, der hier als weitsichtiger Staatsmann handelte, durch seine Gutachten vom 7. und 9. November 1814 auf diese falschen Wege britischer Staatskunst, die in erster Linie auf Landerwerb ausging, ohne daß die militärische Lage eine solche Politik gerechtfertigt hätte, mit Nachdruck hingewiesen zu haben.

Adolf Hasenclever.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1921, VII hat Ulrich Stutz über die Entwicklung des Bonner evangelischen Universitätspredigeramts in seinem Verhältnis zu Staat, Kirche und Gemeinde während des abgelaufenen Jahrhunderts gehandelt: Die äußeren Schicksale und die Zwiespältigkeit seiner Abhängigkeit unter dem Kultusministerium gegenüber der kirchlichen Oberbehörden und den Organen der Gemeindekirchenverwaltung.

In den Forschungen zur brandenb. und preuß. Gesch. 33, 2 bringt H. Granier — die H. Z. 113, 457 erwähnten Mitteilungen ergänzend — hier weitere auf die Berufung Moltkes zum Adjutanten des Prinzen Heinrich von Preußen (1845) bezügliche Schreiben von Prinz Karl, Prinz Friedrich, Prinzessin Marianne und (andere Bewerber empfehlend) vom Prinzen von Preußen.

In den Preuß. Jahrbüchern März 1921 berichtet Joh. Schultze („Gustav Freytag und die preußische Polizei") über die Bemühungen des Ministers Westphalen 1854, Gustav Freytag zu verhaften und ein Strafverfahren gegen ihn zu erzielen. Anlaß dazu war ein Berliner Artikel in der von Freytag herausgegebenen autographischen Korre-

spondenz über die — tatsächlich erfolgte — Auslieferung des preußischen Mobilmachungsplans an Kaiser Nicolaus I. Freytag entzog sich der von der sächsischen Polizei zunächst unterstützten Verfolgung durch Übersiedelung nach Siebleben und Eintritt in den koburgischen Staatsverband (als Lektor und Hofrat bei Herzog Ernst II). Er bemühte sich anfänglich erfolglos, eine Niederschlagung des Verfahrens bei Hinckeldey zu erreichen, erreichte aber in Dresden, daß er bei Rückkehr nach Leipzig nicht belästigt wurde. Erst 1855 sah das preußische Ministerium die Aussichtslosigkeit weiterer Verfolgung ein und im Dezember erlangte Freytag die Entlassung aus dem preußischen Untertanenverbande.

Im 8. Heft der „Deutschen Revolution" ist der Abschnitt über „Die Berliner Märztage 1848" von Theodor Fontane aus dem 2. Teil seiner autobiographischen Erinnerungen („Von Zwanzig bis Dreißig") mit Einleitung, Nachwort und erläuterndem Register von Dr. H. Michel abgedruckt (Leipzig, Klinkhardt, o. J., 76 S.). Die kurze Einleitung orientiert über Fontanes Leben bis zum Frühjahr 1848; die Aufzeichnungen selbst sind erst 1894 begonnen und 1898 veröffentlicht. Sie zeigen in der Darstellungs- und Ausdrucksweise ganz den alten Fontane der großen Romane. Er schildert hier in seiner drastischen, plastischen, von Humor durchleuchteten Art eigene Erlebnisse und Beobachtungen aus den Frühlings- und Sommermonaten von 1848, in der Hauptsache aus seiner Erinnerung, der freilich mehr zufällige als systematische Lektüre anderer Veröffentlichungen, sicherlich auch häufige mündliche Erzählung — wer möchte daran zweifeln? — allmählich Formen und Inhalt gegeben haben, die der Verwertung dieser Aufzeichnungen als historische Quellenzeugnisse enge Grenzen setzen, wie denn auch schon die Kinderjahre von Fontane selbst als „autobiographischer Roman" bezeichnet sind. Dazu kommt, daß die Reflexionen und Urteile über Revolutionen und die Bewegung jener Tage eben doch vielfach und stark aus den späteren Tagen, einem fast halbhundertjährigen Abstande reflektiert erscheinen. Gewiß war Fontane damals — und nicht erst in den Märztagen — vom Revolutionsdusel nicht unberührt, das gehört in seine Art von Romantik hinein; und daß er damals — und ist er es nicht in gewissem Grade immer geblieben? — romantisch dachte und unpolitisch empfand oder doch nicht realpolitisch sah, zeigen gerade die anhangsweise abgedruckten Aufsätze aus der „Berliner Zeitungshalle" vom August bis zum Oktober 1848. Ganz natürlich, daß Fontane im Laufe der langen Jahrzehnte, die ihm in geistiger Frische beschieden wurden und im gewaltigen Wandel der Zeiten mit seiner Auffassung der fernen Tage von 1848 „leise geschwankt und allerhand Bedenken gehegt" habe (so der Herausgeber S. 58); es mag auch sein, daß Fontane in späteren Jahren wieder

„demokratischer“ gedacht hat, aber seine echte „altpreußische Staatsgesinnung“ (s. auch Michel S. 64) ist doch im Kern seines Wesens trotz seines französischen Blutes geblieben; und wenn man das Wort demokratisch gelten lassen will, so darf man es unter keinen Umständen in parteipolitischem oder gar dogmatischem Sinne deuten, sondern in jenem unbewußten, halbwachen, „volkstümlichen“ Sinne, dessen Unklarheit verhängnisvolle Konsequenzen — eben aus der Unklarheit des Bewußtseins sich ergebend — gerade in den letzten Jahren gezeitigt hat. Fontane hat später mit Recht (dies gegen Michel 62) gesagt, daß ihn die Katzbalgereien in Deutschland und selbst die Schicksale des Frankfurter Parlaments vergleichsweise kalt gelassen hatten. Es ist m. E. unzulässig, aus dem Fontane von 1848 einen zielbewußten Radikalen und Republikaner machen zu wollen und noch weniger gestattet, ihn als Anhänger der Lehre von der Volkssouveränität, sei es für die Periode von 1848, sei es für spätere Zeiten, in Anspruch zu nehmen. Einige Bemerkungen über den „jungen“ Fontane nach Briefen seines Dresdener Kollegen und Freundes Kersting von K. K. Eberlein in Preuß. Jahrbb. 181, 1.

Tübingen. *K. Jacob.*

Die alte Generation. Nach Familienbriefen und eigenen Erinnerungen von Bertha v. Kröcher. 2. Aufl. (Braunschweig, Hellmuth Wollermanns Verlagsbuchhandlung (J. W. Maus). 1920. 286 S.). — Dies anspruchslos auftretende Buch, welches Mitteilungen über die altmärkische Familie v. Kröcher und über Zweige der Familie v. Gerlach enthält, hat seine besondere Bedeutung darin, daß es erkennen läßt, wie die christlich-konservativen Kreise der Zeit Friedrich Wilhelms IV. später der christlich-sozialen Politik Stöckers ihre Sympathie zuwandten und wie das religiöse Motiv hierfür den Ausschlag gab. Wir hätten gern mehr unmittelbare Veröffentlichung aus Briefen gewünscht. Einiges findet sich immerhin von solchen. So schreibt (S. 220) Ludwig v. Gerlach (nach seinem Eintritt in die Zentrumsfraktion) über Alban Stolz, „Der verbotene Baum“ (eine gegen die gemischten Ehen gerichtete Schrift): „Die aggressive Entschiedenheit und derbe Festigkeit sind schöne Tugenden der Römer gegenüber unserem Nebeltum. Aber diese Schrift stieß mich ab durch ihre Holzigkeit, die, wenn sie mir bei den Römern entgegentrat, schon oft die Segnungen der Reformation neuerdings mir wert gemacht hat. Glaubens-Gewisheit ist etwas anderes als Einmaleins-Gewisheit.“ S. 263 lesen wir über Wilhelm v. Kröcher († 1891) in Vinzelberg: „Er sorgte für die Gemeinde in jeder Weise; er lehnte es ab, für seine Güter einen besonderen Gutsbezirk zu haben, sondern trug die Gemeindelasten wie jeder andere.“

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Das Maiheft der Deutschen Revue bringt Briefe von Fr. Engels an Mutter und Geschwister (s. zuletzt 123, 541) aus Manchester 1859 bis 1869, überwiegend geschäftlichen Inhalts, mit wirtschaftspolitischen und politischen Bemerkungen.

März- und Aprilheft der Deutschen Revue bringen weitere Briefe von Kurd von Schlözer (s. zuletzt S. 172) aus den Jahren 1862 und 1863: zunächst einen umfangreichen Brief vom 20. März 1862 aus Petersburg über letzte Unterhaltungen mit Nesselrode und dessen Ableben. Weitere Briefe aus Berlin, wo Schlözer seit August 1862 im Auswärtigen Amte arbeitete, und aus Kopenhagen, wo er im September und Oktober 1863 den Gesandten von Balan vertrat: gesellschaftliche Schilderungen und politische Notizen in buntem Wechsel. S. 119 ist 20. Februar statt Dezember zu lesen. Am Anfang des Aprilartikels stehen drei kurze Briefe Bismarcks an Schlözer vom Mai und Juni 1862 über die Unsicherheit seiner weiteren Bestimmung.

Ed. Wertheimer („Ungedruckte Briefe des Erzherzogs Albrecht an Kaiser Franz Joseph", Deutsche Revue, März-April 1921) berührt zunächst kurz die Mission des Erzherzogs nach Berlin im April 1859, die, weil zu spät erfolgt, vergeblich geblieben sei, und erwähnt dann zwei Briefe aus Rußland 1870, in denen er entschiedene Stellung gegen Bismarck nahm, ohne weitere Angaben. Nicht aufzufinden sind Albrechts Berichte über die bekannte Frühjahrsreise 1870 nach Paris. Wörtlich abgedruckt werden sodann 1. ein umfangreicher Brief über eine Unterredung mit Graf Paul Schuwalow in Warschau (Juli 1873) vornehmlich über deutsche Verhältnisse, 2. zwei Briefe aus Trouville und Paris vom Juli 1875 über die militärischen Verhältnisse Frankreichs und die politische Lage besonders hinsichtlich Deutschlands. NB.! die im ersten Schreiben berührte Entrevue ist nicht, wie Wertheimer kommentiert, die von 1872, sondern der Maibesuch Alexanders und Gortschakoffs in Berlin 1875. 3. Zwei Briefe vom September 1875 über den Besuch bei den schlesischen Kaisermanövern: u. a. Klagen über Mißachtung durch die preußischen Prinzen, kritische Bemerkungen über Parade und Manöver, über Kronprinz und Kronprinzessin, mancherlei Bemerkungen politischer Art, auch über Bismarck. Beachtenswert ist eine Bemerkung Kaiser Wilhelms, er hoffe, daß in den insurgierten türkischen Provinzen bald Ruhe eintreten werde und daß sie dann selbständige Vasallenstaaten würden wie Serbien und Rumänien, worauf Albrecht begreiflicherweise (s. Andrassys gegenteilige Wünsche bei Wertheimer, Andrassy III) schwieg. Klatsch und Medisance in allen diesen Briefen mahnen zu reichlicher Kritik. *K. J.*

Im Rahmen einer akademischen Festrede in Jena „zum Gedächtnis der Reichsgründung" (Jena, Gustav Fischer. 1921. 32 S. 4 M.)

vor 50 Jahren hat Alexander Cartellieri die wichtigsten Etappen auf dem Wege von Königgrätz über die Schlachtfelder Frankreichs und die Verhandlungen in Versailles zur Kaiserproklamation am 18. Januar 1871 geführt haben, knapp und anschaulich zusammengefaßt; angefügt ist eine Literaturauswahl, dabei auch Hinweise auf charakteristische Äußerungen französischer Publizistik jener Tage über die Bedeutung des Krieges.

Neue Bücher: *Lavisse, Histoire de France contemporaine. Tome II La Révolution (1792—1799) par G. Pariset. (Paris, Hachette 1920.)* — Muckle, Das Kulturproblem der französischen Revolution. 1. Bd. (Jena, Lichtenstein. 18 M.) — Heller, Hegel und der nationale Machtstaatsgedanke in Deutschland. (Leipzig, Teubner. 40 M.) — Elisab. Schmitz, Edwin v. Manteuffel als Quelle zur Geschichte Friedrich Wilhelms IV. (München, Oldenbourg. 10 M.) — Maenner, Karl Gutzkow und der demokratische Gedanke. (München, Oldenbourg. 18 M.) — Hönig, Ferdinand Gregorovius, der Geschichtschreiber der Stadt Rom. (Stuttgart, Cotta. 55 M.) — Tönnies, Marx. Leben und Lehre. (Jena, Lichtenstein. 18 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.

Walter Platzhoff hat in knappstem Umfang (18 Textseiten) einen anschaulichen Abriß von „Bismarcks Bündnispolitik", in der Hauptsache seit 1871 gegeben (Bonn und Leipzig, K. Schroeder. 1920. 23 S. 2,60 M.). Sie ist nach Platzhoff absolutistisch und bestrebt gewesen, „die Interessen und Wünsche der Völker einer europäischen Konvenienz, der Erhaltung des Friedens und Gleichgewichts unterzuordnen"; „es war doch ein künstliches System"; „der Verzicht auf volkstümliche Unterbauung ist ein charakteristischer Zug von Bismarcks Bündnispolitik"; er wurde sich nicht bewußt, daß man auch den Völkern den Glauben an die Zweckmäßigkeit einer Allianz beibringen muß"; „noch ungesättigte aufstrebende Völker fanden dabei kein Genüge". Man sieht, daß Platzhoff doch eigentlich die Grundgedanken der ganzen Bündnispolitik Bismarcks angreift; daß er dabei vielfach von Einzelauffassungen ausgeht, die Widerspruch hervorrufen, zeigt die Kritik von A. Wahl in den Preuß. Jahrbb. Januar 1921. Hier ist auch bereits gegen die Deutung des Briefes vom 22. November 1887 als Bündnisangebot Einspruch erhoben. Die Bedeutung des Rückversicherungsvertrags scheint Platzhoff höher einzuschätzen, als das neuerlich zu geschehen pflegt; bedenklich erscheint teilweise die Verwendung der Eckardsteinschen Memoiren. Gegen die Angriffe auf den Frieden von 1871 wird Bismarck in Schutz genommen; aber im ganzen scheint mir Platzhoff der Bedeutung seiner Bündnispolitik

und ihrem Wesen nicht gerecht zu werden, und hat nicht das letzte Menschenalter gezeigt, daß sich in ihr und ihrem System „der Gegengewichte“ Friede und Völkerwohlfahrt jedenfalls für Deutschland besser gewahrt gewesen sind, als mit ihrer nominellen Behaltung aber tatsächlichen Verleugnung? Was an Kritik von Platzhoff zum Teil für die Zeit nach 1870 zutrifft, kann zumeist für die Bismarcksche Zeit nicht gelten; besonders aber sei noch betont, daß — wer sich der achtziger Jahre erinnert — weiß, daß damals Zweibund und Dreibund von breiten populären Sympathien nicht nur in Deutschland getragen wurden.

Tübingen. *K. Jacob.*

Karl von Hase, Dein Alter sei wie deine Jugend. Briefe an eine Freundin (Leipzig, K. F. Koehler. 1920. XII u. 116 S. 18 M.). — Der Briefwechsel des greisen Jenaer Kirchenhistorikers mit der jugendlich anmutigen Gothaerin Jenny von der Osten wird vielleicht am meisten anziehend wirken auf bejahrte Gelehrte, die am Wissensdurste strebsamer Schülerinnen herzlichen Anteil nehmen. Der Ästhetiker unter den Kirchenhistorikern, der Theologe, der für die verschiedenen Richtungen seiner Wissenschaft Anerkennung und Duldung hatte, der Mann, der für seine burschenschaftlichen politischen Überzeugungen auf dem Hohenasperg hatte Gefangenschaft leiden müssen, war recht geschaffen, den weit nach links gehenden religiösen und politischen Anschauungen einer klugen und temperamentvollen jungen Dame aus dem Gothaer Kreise Verständnis (bisweilen auch freundliche Ironie) entgegenzubringen. In dem, was uns für die Kenntnis der Anschauungen in früheren und späteren Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in Rückblick und Umschau geboten wird, liegt der wissenschaftliche Wert des Buches. Es harrte seit dem Todesjahr Hases bestimmungsgemäß der Veröffentlichung nach einem Menschenalter und ist nun von Dr. Osk. von Hase, der der Geschichte des Buchhandels so manchen Beitrag geliefert hat, mit einem Vorwort versehen worden. Im Vordergrunde steht das menschliche Interesse. Die Bekanntschaft der beiden nahm ihren Anfang am 22. März 1882, als in Rom zur üblichen Geburtstagsfeier in der protestantischen Kapelle auf dem Kapitol die deutsche Gemeinde versammelt gewesen war und vor ihren Türen Begrüßung austauschte. Hase, tags vorher in Rom eingetroffen (der „Osterhase“) fühlte sich angezogen, als er die spätere Freundin „wie eine Göttin der Jugend“ („Annalen meines Lebens“ S. 313) im Gespräch mit Mommsen sah. Der Briefwechsel, unterbrochen durch persönliches Zusammensein in gemeinsamem Naturgenuß (am Niederwald) und durch gemeinsame kirchengeschichtliche Arbeit an Hases Schreibtisch, auch mit Hases Diktat, setzte sich fast bis zum Tode des nahezu neunzigjährigen Hase († 3. Januar 1890)

fort. Wer sich unbefangen dem Miterleben des für beide Teile so genußreichen Austausches hingibt, wird helle Freude an den beiden, bei aller Verschiedenheit idealgesinnten und liebenswerten Korrespondenten haben. Unter den 117 Briefen Hases an Jenny befinden sich ein Dutzend von ihr. Drei Jahre nach Hases Tode ist sie auch mit einer auf langjährigen Studien beruhenden Biographie einer ihr geistesverwandten Herzogin von Sachsen-Gotha Luise Dorothee (1732 bis 1767) hervorgetreten. — Von Hases Briefen finde ich acht bereits mehr oder minder vollständig in den „Annalen meines Lebens" (1893) S. 335—346 wiedergegeben, sicherlich noch von Hase selbst aufgenommen, der bis 1888 daran arbeitete. Die Vergleichung der Texte ist interessant. Daß Hase als Gasteiner Badegast am 21. August 1886 beim „Grünen Baum" (nicht „Grünenbrunn") Bismarck mit Frau und Sohn Herbert „am Walde auf dem Rasen hingestreckt sah" (S. 99), ist gewiß als die ursprüngliche Fassung historische Wahrheit gegenüber den Annalen (S. 338): „saß auf einer Bank der Kanzler Bismarck", wenn auch für die Annalen Hase manche Einzelheit hinzugefügt hat, insbesondere zu den zwischen ihm und Bismarck damals gewechselten bemerkenswerten Worten.

Marburg. *Karl Wenck.*

Noch nachträglich sei wenigstens kurz hingewiesen auf die gewichtige Abhandlung von F. Rachfahl: Der Rückversicherungsvertrag, der „Balkandreibund" und das angebliche Bündnisangebot Bismarcks an England vom Jahre 1887. (Weltwirtschaftl. Archiv 16, Heft 1 (Juli 1920), S. 23—81.)

Von den ländlichen Zuständen und den gesellschaftlichen Berührungen eines Landrats in Ostpreußen (auch mit Kaiser Wilhelm II.), vor einem Menschenalter, entwerfen die Erinnerungen von Dr. von Thadden-Triglaff (1889—1894 Landrat in Mohrungen) manche anschauliche Schilderung (Deutsche Revue, März-April 1921). *K. J.*

In den Schriften des Osteuropa-Instituts in Breslau (Abt. I, Heft 4 und 5) sind 1920/21 zwei Abhandlungen zur Vorgeschichte der russischen Revolution erschienen: O. Goebel, Entwicklungsgang der russischen Industriearbeiter bis zur ersten Revolution (1905), und Siegfr. Köhler, Die russische Industriearbeiterschaft von 1905—1917. Beide Arbeiten geben auf Grund russischen Materials kurzgefaßte Überblicke; der ersten kommt die schärfere lokale Begrenzung des Themas zugute. *R. Salomon.*

Emil Stutzer macht in seinen „Übersichten zum Weltkriege für die oberste Stufe des Geschichtsunterrichts" (Halle, Buchhandl. des Waisenhauses. 1921. 4 M.) den interessanten und im ganzen wohlgelungenen Versuch, auf 42 Seiten die Haupttatsachen und in-

neren Zusammenhänge des Weltkrieges und seiner Vorgeschichte kompakt zusammenzudrängen in schlagwortartigen Abkürzungen und Andeutungen. Mit Recht sind dabei die politischen Tatsachen ausführlicher, die militärischen Ereignisse nur summarisch wiedergegeben. Es ist hier eine eigene Kunst prägnanter und zugleich deutlich und verständlich bleibender historiographischer Kurzschrift entwickelt. Problematisch und angreifbar sind ja manche Auffassungen und Behauptungen. Die englische Politik vor dem Kriege ist schwerlich so geradlinig antideutsch verlaufen, wie sie hier skizziert wird. Bei der Erwähnung von Lloyd Georges kriegsdrohender Rede von 1911 fehlt der Panthersprung von Agadir, der sie veranlaßte. Daß Bethmann Hollweg „fest an Englands Neutralität geglaubt habe" (S. 34) ist keineswegs so sicher, wie oft angenommen wird. Bethmann hat es mir auf meine direkte Frage danach einmal entschieden bestritten; er habe lediglich gehofft, daß England während der ersten Kriegswochen neutral bleiben könne. Über den Zusammenhang von Niederlage und Revolution fällt der Verfasser das für seinen Standpunkt bezeichnende und auch von mir geteilte Urteil S. 38: „Die Revolution trägt nicht die Schuld an der Niederlage, macht es aber unmöglich, bei den Verhandlungen die Heereskraft in die Wagschale zu werfen." Die parteiisch blinde Dolchstoßtheorie wird also abgelehnt. Und der Verfasser zeigt überhaupt die Fähigkeit objektiven Abwägens der Ursachen unseres Zusammenbruchs. *Fr. M.*

Dr. Richard Wolff, Die deutsche Regierung und der Kriegsausbruch. Eine Darstellung auf Grund der deutschen Vorkriegsakten (Berlin, R. Hobbing. 1919. 120 S.). — Das Buch gibt vorwiegend an der Hand der deutschen Dokumente, an deren Edition der Verfasser mitgewirkt hat, eine ziemlich eingehende Erzählung der diplomatischen Verhandlungen etwa vom 23. Juni bis zum Kriegsausbruch. Die äußere Darstellung der einzelnen Phasen ist, da der Verfasser sich an die Akten hält, zutreffend, allerdings keineswegs erschöpfend, da die Farbbücher der Ententestaaten nur wenig herangezogen worden sind. Aber die Arbeit ist zur Orientierung über den Quellenstoff und den verwickelten und verzweigten Gang der Verhandlungen zwischen den Hauptmächten gut geeignet, und die zahlreichen Auszüge geben auch dem Leser, der die Aktenpublikationen nicht zur Hand hat, eine Vorstellung von dem diplomatischen Geschäftsgang. Als Ganzes freilich ist das Buch verfehlt. Eine der Grundthesen des Verfassers ist „von London und Berlin darf ohne weiteres ehrlicher Friedenswille angenommen werden". Einen Beweis für diese Charakteristik der englischen Politik versucht er nicht, interpretiert vielmehr alle Handlungen und Äußerungen Greys in diesem angeblich unanfechtbaren Sinne, wobei er freilich manche Tatsachen, die sich damit nicht vertragen, beiseite

läßt, z. B. das Gespräch Greys mit Benckendorff am 25. Juli, das eine deutliche Ermutigung der russischen Rüstungs- und Interventionspolitik enthält. Völlig verzeichnet sind namentlich die Verhandlungen zwischen Grey und Lichnowsky am 1. August; die krasse Unredlichkeit, die in der Behandlung des angeblichen Mißverständnisses des deutschen Botschafters liegt, ist ihm nicht zum Bewußtsein gekommen. Bei diesem Vertrauen in Greys Friedenspolitik nimmt es nicht wunder, daß er den staatsmännischen Fähigkeiten Lichnowskys, der ja dieselbe Anschauung vertrat, hohes Lob spendet. Ebenso falsch ist seine Kennzeichnung der österreichischen Politik gegen Serbien als einer Expansions-Prestigepolitik, während sie doch als Verteidigung gegen Todfeinde, die den Habsburger Staat von außen mit Angriffen und von innen mit Revolution bedrohten, anzusehen ist. Ein Urteil in der Schuldfrage lehnt Wolff ab; er sieht die objektive Ursache des Krieges in dem „unseligen System der *balance of power*": wie aber die europäischen Nationen ohne politisches Gleichgewicht nebeneinander in Freiheit bestehen können, deutet er mit keinem Worte an. Am treffendsten ist noch die Zeichnung der russischen Politik, aber ihre Angriffstendenz hätte noch schärfer herausgearbeitet werden können. *G. Roloff.*

Der durch vortreffliche Kriegsschriften bekannte Baseler Historiker H. Bächtold hat zur Vorgeschichte des Weltkrieges in seiner weitsichtigen, in Erdteilen denkenden Betrachtungsweise abermals das Wort ergriffen und damit von neuem den Beweis geliefert, daß eine wissenschaftlich zulängliche politische und geopolitische Vorgeschichte des Krieges nur in weltweitem Rahmen behandelt werden kann. (Der einheitliche Zusammenhang der modernen Weltpolitik: Weltwirtschaftliches Archiv, April).

Aus dem der Schuldfrage gewidmeten Maihefte der Deutschen Nation heben wir u. a. die kurze, aber treffende völkerrechtliche Kritik des § 231 des Versailler Vertrages durch H. Kraus hervor. Die redaktionelle Einleitung formuliert die Schuldfrage treffend so: „Welche von den europäischen (und außereuropäischen) Mächten hat politische Pläne verfolgt, von denen sie wußte, daß sie nur durch einen Weltkrieg realisiert werden können? Auf diese Macht fällt nicht nur die *culpa*, sondern auch der *dolus*." — B. W. v. Bülow, der beste Kenner und Darsteller der diplomatischen Verhandlungen der Dreizehn Tage, sucht in seinem politischen Zwecken dienenden Artikel über die Behandlung der Schuldfrage ebenfalls die Fragestellung zu klären und die Mitverantwortlichkeit des Feindbundes zu erhärten. Wäre sie nicht vorhanden, „dann müßte die Entente nichts getan haben, um zu der ... Spannung beizutragen, die ... von Kriegsausbruch bestand, den Krieg ... unter keinen Umständen gewollt ... und schließlich alles getan

haben, um den Ausbruch des Weltkrieges zu verhindern". — Auch der Aufsatz eines Ungenannten: „Der Einmarsch in Belgien als Kriegsgrund für England" verdient Beachtung. Das von P. Rassow angeschlagene wichtige Thema: „Poincarés Anteil an der Kriegsschuld" wird auch von O. G. v. Wesendonk, Poincaré und Marokko (Grenzboten vom 20. April) beleuchtet. Auch sei in diesem Zusammenhange auf die Kritik verwiesen, die „Paléologues Erinnerungen" im Aprilhefte der Preußischen Jahrbücher durch F. Thimme erfahren haben. — Der wissenschaftliche Wert des erwähnten Heftes der Deutschen Nation liegt ferner in der beigegebenen kurzen *Bibliographie Raisonnée* der Schuldfrage, die freilich insofern noch der Verbandsregie gehorcht, als sie für die Zeit vor dem Attentate viele Lücken duldet. Auch ist zu beanstanden, wenn hier von den deutschen kritischen Untersuchungen der Akten der Dreizehn Tage aus der Zeit vor dem Zusammenbruch einzig und allein Schückings tendenziöses Werk erwähnt wird. Dagegen verdienen die scharf kritischen Bemerkungen zu den feindlichen Buntbüchern die weitestgehende Beachtung, zumal da diese unter dem Eindrucke der Veröffentlichungen der Mittelmächte von 1919 immer mehr in Vergessenheit geraten.

Erfreulicherweise ist die Behandlung der Schuldfrage im Zusammenhang mit den Zeitereignissen auch sonst wieder mehr in Fluß gekommen. So finden sich brauchbare Gesichtspunkte bei Th. Pauls, Englische und deutsche Betrachtungen zur Kriegsschuldfrage (Loreburn—Masterman—Dietrich Schäfer): S.-A. aus den Auricher Ostfriesischen Nachrichten vom 30. Juli ff. 1920, ebenso bei G. Karo, Deutsche Schuld und Deutsches Gewissen (Süddeutsche Monatshefte, Mai) und in dem freilich auch zum Widerspruche herausfordernden Vortrage des Bremer Dompredigers O. Hartwich, Die große Lüge. Beitrag zur Kriegsschuldfrage.

Zu den gegen Kautskys Pamphlet gerichteten, im vorigen Jahre erschienenen durchschlagenden Schriften von Montgelas und Delbrück ist noch Th. Schiemann hinzugetreten: Deutschlands und Kaiser Wilhelms II. angebliche Schuld am Weltkriege (Berlin, Vereinig. wissensch. Verleger). Wenn die Apologetik hier auch teilweise zu weit getrieben ist, so ergeben sich doch Berührungspunkte zwischen Schiemann und seinen politisch mehr links stehenden Vorgängern.

Bonn. *J. Hashagen.*

Neue Bücher: Joh. Bapt. v. Weiß, Weltgeschichte, fortges. v. Rich. v. Kralik. 26. Bd., 1. Hälfte. Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit von 1815 bis zur Gegenwart. Von Rich. v. Kralik. 4. Bd. 1876 bis 1899. (Graz, „Styria" 1920. 28 M.) — Dörzbacher, Die deutsche Sozialdemokratie und die nationale Machtpolitik bis 1914. (Gotha,

Perthes 1920. 18 M.) — Helmolt, Leopold Rankes Leben und Wirken. (Leipzig, Schraepler. 26 M.) — *Deschanel, Gambetta. (Paris, Hachette. 12,50 fr.)* — Kunz, Bibliographie der Kriegsliteratur. (Berlin, Engelmann 1920. 18 M.) — Wex, Die Urheber des Weltkrieges. (Hannover, Helwing 1920. 6 M.) — Schuchardt, Die Schuldigen des Weltkrieges. (Dresden, v. Zahn & Jaensch. 1920. 8 M.) — Die Geschichte des Weltkrieges mit besonderer Berücksichtigung des früheren Österreich-Ungarn. Hrsg. von Alois Veltzé. 3. Bd. (Wien, Verlag für vaterländ. Literatur 1920. 50 M.) — Wolfg. Foerster, Graf Schlieffen und der Weltkrieg. 2. Tl. (Berlin, Mittler & Sohn. 13 M.) — v. Freytag-Loringhoven, Heerführung im Weltkriege. 2. Bd. (Berlin, Mittler & Sohn. 25 M.) — v. Kuhl, Französisch-englische Kritik des Weltkrieges. (Berlin, Mittler. 10 M.) — Baumgarten-Crusius, Deutsche Heerführung im Marnefeldzug 1914. (Berlin, Scherl. 20 M.) — Vollerthun, Der Kampf um Tsingtau. (Leipzig, Hirzel 1920. 28 M.) — Schwertfeger, Der Fehlspruch von Versailles. Deutschlands Freispruch aus belgischen Dokumenten 1871—1914. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 20 M.) — Angell, Der Friedensvertrag und das wirtschaftliche Chaos in Europa. Aus dem Englischen übertragen von A. du Bois-Reymond. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 1920. 15 M.) — *Gentizon, L'Allemagne en république. (Paris, Payot & Cie. 1920. 6 Fr.)* — Maercker, Vom Kaiserheer zur Reichswehr. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Revolution. (Leipzig, Koehler. 22 M.)

Deutsche Landschaften.

Unter dem Namen „Vom Bodensee zum Main" erscheinen in der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung zu Karlsruhe Heimatflugblätter, die Max Wingenroth im Auftrage des Landesvereins „Badische Heimat" herausgibt (1920, je 2 M. bis 8,50 M.). Wir nennen hier von den sehr hübsch ausgestatteten Heften die Nummern: 1. Unsere Heimat und wir. Eine Rede von M. Wingenroth; 4. Haffner, Vormärzliche politische Mundartendichtung aus Baden; 6. Wingenroth, Das alte Schloß in Baden-Baden; 9. Wingenroth, Die alten Kunstsammlungen der Stadt Freiburg i. Br.; 12. Sillib, Der heilige Berg bei Heidelberg; 13. Frz. Schneider, Heidelberg, seine Natur und sein geschichtliches Leben; 14. Schmieder, Das ehemalige Benediktinerkloster St. Blasien.

Seit Häussers, bereits 1851 erschienenen, noch immer unübertroffenen „Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution von 1848/49" hat es an Werken über die letztere bis herab auf die Gegenwart nicht gefehlt; namentlich die Zahl der persönlichen Erinnerungen,

Anklage- und Rechtfertigungsschriften ist unübersehbar. Trotzdem wird man der neuesten Veröffentlichung auf diesem Gebiete ihre Berechtigung nicht absprechen wollen, bei der offensichtlichen Parteilichkeit, welche jenen früheren Schriften fast durchweg anhaftet, und dem Interesse, das sich gerade jetzt wieder in erhöhtem Maße jener bewegten Zeit zugewendet hat, vielmehr den Gedanken, diese in ihren unmittelbaren Äußerungen zu weiteren Kreisen unseres Volkes sprechen zu lassen, als durchaus glücklich bezeichnen können. Die unter dem Titel „Volksstaat und Einherrschaft" von Fr. Lautenschlager veröffentlichten „Dokumente aus der badischen Revolution 1848/1849" (Gelb-Rote Bücher. 1920. Reuß & Itta, Konstanz. 507 S. 14 M.) bringen in buntem Wechsel amtliche Bekanntmachungen, Flugblätter, Auszüge aus den stenographischen Protokollen der Frankfurter Nationalversammlung und des badischen Landtags (darunter Bassermanns berühmt gewordene Rede vom 12. Februar 1848 zu seinem Antrag auf ein gemeinsames deutsches Parlament), Stimmungsbilder in Briefen und zeitgenössischen Berichten, von denen man denjenigen J. V. Scheffels über die Offenburger Volksversammlung vom 15. Mai 1848, G. Kellers Heidelberger Nachrichten aus dem Jahre 1849, den Brief von Henriette Feuerbach aus Freiburg vom Juli 1849 u. a. immer wieder mit Genuß lesen wird, ferner Schilderungen kriegerischer Vorgänge, auch Lieder und Gedichte, unter denen selbstverständlich das „Heckerlied", sowie Nadlers „Guckkastenlied vom großen Hecker" und sein Lied „vom weltberühmten Struwwel-Putsch" den ihnen gebührenden Platz einnehmen, u. a. m. Es sind lauter Stücke, die auch bisher schon bekannt, aber vielfach verstreut und an entlegenen Orten gedruckt, nicht jedermann leicht zugänglich waren. Der Herausgeber wollte und konnte nur eine Auswahl geben; sie ist mit Verständnis und Umsicht getroffen. Allerdings spielt bei einer solchen das subjektive Empfinden stets eine gewichtige Rolle, und so wird es nicht ausbleiben, daß auch in unserem Falle gelegentlich jemand ein Stück ungern vermissen wird, für das er ein anderes ohne Bedenken in Kauf gegeben hätte. Man wird darüber mit dem Herausgeber nicht rechten wollen. Immerhin sei aber doch darauf hingewiesen, daß die ganze Aussichtslosigkeit der Revolution von 1849, die schon in deren Anfängen zutage trat, die geringe Begeisterung der Masse des Volkes für sie, die Bedenklichkeit, Unentschlossenheit und Zerfahrenheit in den leitenden Kreisen trotz aller hohen Worte, nicht mit genügender Deutlichkeit zum Ausdruck gekommen sind; Bambergers „Erlebnisse aus der Pfälzischen Erhebung" hätten hier beispielsweise mit Nutzen herangezogen werden können. Bedauerlich bleibt, daß unter die Illustrationen keines der Bilder des Malers Fr. Kaiser aus dem Jahre 1849 aufgenommen wurde; wie kein anderer hat gerade er die Typen des

tollen Jahres mit seltener Treue erfaßt und wiedergegeben; dafür hätte man ohne weiteres auf die eine oder andere Karikatur verzichten können, die mit ihrem vielfach gesuchten Witze dem gegenwärtigen Geschlechte doch nicht mehr allzuviel besagen. — In die allerjüngste Vergangenheit versetzt uns ein anderer Band der Gelb-Roten Bücher. W. E. Oefterings „Der Umsturz 1918 in Baden" (1920. 304 S. 10 M.) verdankt seine Entstehung einer Anregung der badischen vorläufigen Regierung, die nach des Verfassers Vorbemerkung bereits am 18. November 1918 mit dem Ansuchen an ihn herangetreten ist, die Revolutionsereignisse geschichtlich zu bearbeiten. Sie stellte ihm dazu amtliches Material zur Verfügung; außerdem hat eine Reihe beteiligter Persönlichkeiten ihm „ihre Eindrücke und politischen Erlebnisse völlig subjektiv erzählt" oder ihm schriftliche Mitteilungen zukommen lassen. Den so gewonnenen Stoff hat der Verfasser, zum Teil noch während der Ereignisse selbst, zu einer Darstellung verarbeitet, die von den ersten Novembertagen 1918 bis zu den Wahlen zur badischen „Nationalversammlung" im Januar 1919 reicht und die Vorkommnisse, welche den Umsturz hervorriefen und begleiteten, teilweise ausführlich schildert. Verschiedene Aktenstücke, Aufrufe u. dgl. sind im Wortlaut mitgeteilt. Im Mittelpunkt stehen die Vorgänge in Karlsruhe, der Hauptstadt des Landes; Mannheim mit seinen treibenden Elementen ist entsprechend berücksichtigt, andere Teile des Landes werden gelegentlich gestreift. Die Art der Darstellung bringt es mit sich, daß nicht immer mit der wünschenswerten Klarheit ersichtlich ist, welche Quellen der Schilderung einzelner Ereignisse zugrunde lagen, deren Zuverlässigkeit sich daher, insbesondere für einen Fernerstehenden, zurzeit nicht nachprüfen läßt. Der Verfasser betont die Objektivität, die er erstrebt habe, wenn auch seine subjektive Auffassung in die Erscheinung trete. Trotzdem kann man der Anschauung sein, daß er diese Objektivität doch noch mehr hätte betätigen können, indem er beispielsweise den Kreis seiner Gewährsmänner weiter gezogen hätte, als dies in der Tat geschehen ist. Bereits ist von beteiligter militärischer Seite der Vorwurf erhoben worden, daß in einem Einzelfalle die Behauptung des Verfassers „vollkommen aus der Luft gegriffen" sei, auch mit einem in dem Buche selbst wiedergegebenen Aktenstücke im Widerspruch stehe (Generalleutnant v. Sieg in der Süddeutschen Zeitung, August 1920). Es bleibt abzuwarten, ob weitere derartige Berichtigungen folgen werden. Jedenfalls mahnt auch dieses eine Beispiel schon, zum mindesten vorläufig, zur Vorsicht in der Einschätzung der Arbeit als eines Werkes von quellenmäßigem Werte. Im übrigen ist das Buch unterhaltsam zu lesen, wenn auch der Ton dem Ernste des Gegenstandes nicht immer ganz angemessen erscheinen mag und man füglich die Frage aufwerfen kann, ob das Bedürfnis nach einem

Werke in der Form, wie sie gewählt wurde, zur Zeit wirklich schon vorlag.

Karlsruhe i. B. *A. Krieger.*

Der „Württembergische Nekrolog" ist nun auch für die Toten des Jahres 1916 erschienen. Daraus sind wohl am meisten die Lebensbilder des Bildhauers Dondorf, des Ministers Pischek, des Chirurgen Paul Bruns hervorgehoben.

Als 5. Band der mit Unterstützung der Stadt Mainz hrsg. „Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz" ist eine wesentlich auf die handschriftliche Überlieferung gegründete Arbeit über „Die Stadt Mainz unter kurfürstlicher Verwaltung (1462—1792)" von Heinrich Schrohe erschienen (Mainz 1920, in Kommission bei L. Wilckens. X u. 252 S.) — keine Darstellung, die auf die Herausarbeitung der großen Zusammenhänge gerichtet ist, aber ein Werk bewundernswerten Fleißes und eindringlicher Forschung. Neben kleineren Aktengruppen sind namentlich die gewaltigen Bändereihen der Mainzer Ingrossaturbücher, der *Libri communes*, der Domkapitelprotokolle, der Rats- und Vizedomamtsprotokolle ausgebeutet. Die Überlieferung über die einzelnen Ämter (Vitztum, Gewaltbote, Schatz-, Zins- und Baumeister), über das weltliche Gericht, über den Stadtrat u. a. ist teils in schlichter Erzählung, teils in regestenartiger Aufreihung zugänglich gemacht. Von den Abschnitten über die Bevölkerungspolitik sei der über „Nichtkatholiken in Mainz während des 17. und 18. Jahrhunderts" hervorgehoben, aber auch die Zusammenstellung über die Mainzer Gewerbe bringt, wie das ganze Buch, eine Fülle neuer Aufschlüsse. Im Anhang finden sich Listen der neu aufgenommenen Bürger (1510—1793), der für beschränkte Zeit zugelassenen Beisassen (1642—1793) und der in Pflicht genommenen Handwerksgesellen und Knechte (1510—1630). Das Register verzeichnet nicht nur die zahllosen Namen, es erstreckt sich erfreulicherweise auch auf die Sachen. Die ortsgeschichtliche Forschung wird aus diesen neuen Quellen und Darlegungen noch viel herausholen können. *v.*

„Der Aufschwung des rheinischen Geisteslebens im 19. Jahrhundert" wird von J. Hashagen in der „Westmark", Maiheft 1921, S. 422—439 skizziert; auch das Schulwesen ist mit Recht näher berücksichtigt und alles in den Zusammenhang des deutschen Geistes- und preußischen Staatslebens gestellt.

Voigtländers Quellenbücher verfolgen keinerlei gelehrte Zwecke und dürfen darum auch nicht mit dem Maßstab gemessen werden, den wir an wissenschaftliche Quellenveröffentlichungen zu legen gewohnt sind. Geben sie doch, um nur dies zu erwähnen, sämtliche Quellen in deutscher Übersetzung. So darf an sie lediglich die Frage

gestellt werden, ob sie ihren praktischen Zweck, dem Laien ein anschauliches Bild von den wichtigsten Quellen zu geben, erfüllen. Für die von H. Bahr bearbeiteten „Quellen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte", von denen bis jetzt drei Bändchen vorliegen (Quellenbücher Bd. 79, 80 u. 90. Leipzig, Voigtländer. Ohne Jahr), darf diese Frage wohl bejaht werden. Sie enthalten eine bunte Menge von Stoff, Auszüge aus Schriftstellern, Urkunden, Briefe. Auch inhaltlich sind sie bunt zusammengesetzt; innere und auswärtige Politik, Persönliches und Allgemeines werden berücksichtigt. Die Anordnung ist im wesentlichen chronologisch, Zusammengehörendes wird in kleinen Gruppen zusammengefaßt und mit kurzen, orientierenden Einleitungen versehen. Natürlich wird jeder Benutzer seine eigenen Wünsche haben, und wenn der Herausgeber ihnen allen nachgeben wollte, so wäre er auch in der guten alten Zeit des reichlichen Papiers und der mäßigen Druckkosten ins Gedränge geraten. Ich will darum nur bemerken, daß mir der 3. Band, der auf 135 S. die Zeit von 1535—1688 umfaßt, gegenüber dem 2., in dem dem kürzeren Zeitraum von 1415—1535 volle 160 S. zugewiesen sind, etwas zu knapp erscheint. Auch sollten zeitgenössische Quellen, z. B. die köstlichen Briefe des Albrecht Achilles, vor abgeleiteten späteren Darstellungen, wie den *Annales Marchiae* des Andreas Angelus, mehr berücksichtigt werden. Sollte eine neue Auflage möglich sein, so wären neben Verbesserungen in Einzelheiten (z. B. Bd. II, S. 36 Langenzenn statt Kloster Zinna, II, S. 83 Creglingen statt Kreylingen, III, S. 17 in der Überschrift von Nr. 8 König statt Kaiser u. a.) vor allem die Einleitungen einer gründlichen Durchsicht zu unterziehen. Es ist enttäuschend, bei einer solchen Gelegenheit feststellen zu müssen, wie eindruckslos die wissenschaftliche Arbeit der letzten Jahrzehnte selbst für die ihr am nächsten stehenden Kreise geblieben ist. Nützlich wäre für den Laien, dem die Sammlung doch bestimmt ist, wenn er mit Vorsicht und Takt auch auf lesenswerte Darstellungen aufmerksam gemacht würde; erst in Verbindung mit ihnen könnte die Lektüre der Quellen wirklich fruchtbar werden.

F. Hartung.

Wolfg. La Baume, Vorgeschichte von Westpreußen in Grundzügen allgemein verständlich dargestellt (Danzig, in Kommission: R. Friedländer, Berlin. 1920. 102 S., 18 Taf., 84 Textabb.). — Dermaleinst hatte die Provinz Westpreußen zwei Jahrzehnte lang im Vordergrunde der vorgeschichtlichen Forschung gestanden. A. Lissauers, Angers und Dorrs Arbeiten waren für ihre Zeit mustergültig und gehören noch heute zu dem unentbehrlichen Rüstzeug des Vorgeschichtsforschers. Dann aber kam ein Stillstand. Wohl gab sich Conwentz die größte Mühe, die vorgeschichtlichen Funde aus der Provinz weiter zu sammeln und durch die „Amtl. Berichte des Danziger Provinzial-

museums“ weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Aber zu seiner Unterstützung fanden sich keine Mitarbeiter. Da wurde auch noch Conwentz aus der Provinz abberufen. Sein Nachfolger versuchte die Berichte in der alten Weise fortzuführen; aber alles half nichts, diese wurden (auf vorgeschichtlichem Gebiet) immer magerer. Westpreußen ward allmählich zu derjenigen Provinz, welche die wenigsten vorgeschichtlichen Veröffentlichungen aufzuweisen hat. Merkwürdig nun, daß die Provinz gerade in dem Augenblick, wo sie durch die Friedensbestimmungen verstümmelt wurde, sich noch einmal zu einer mustergültigen Verarbeitung ihrer vorgeschichtlichen Funde aufraffte. Von sachkundiger Hand erhalten diese in der vorliegenden Schrift eine Zusammenfassung, wie ich sie mir gar nicht besser und klarer denken kann. In übersichtlicher Weise wird ein gut durchdachter Überblick über die Vorgeschichte der Landschaft geboten. Dabei werden die wichtigsten Funde ausführlich erörtert und in gut gewählten Abbildungen vorgeführt. Am Schlusse der einzelnen Abschnitte findet sich jeweilig die wichtigste Literatur verzeichnet. Möchte mit diesem Buche für die hartgeprüfte Landschaft eine neue Periode eifrigster Forschung und reichster wissenschaftlicher Ergebnisse auf dem Gebiete der Vorgeschichte heranbrechen!

Wernigerode a. H. *Hugo Mötefindt.*

Rudolf Kötzschke: Leipzig in der Geschichte der ostdeutschen Kolonisation. S.-A. aus den Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs, Bd. 11 (1917), 32 S. — Ein Erinnerungstag eigener Art veranlaßte Kötzschke im Verein für die Geschichte Leipzigs zu diesen äußerst eingehenden und wertvollen Darlegungen. Am 20. Dezember 1015 starb in Leipzig (Libzi) Bischof Eid v. Meißen: diese erste Erwähnung der Stadt Leipzig, übermittelt von Thietmar v. Merseburg, ist der äußere Anlaß für Kötzschkes Erinnerungsvortrag im Verein für die Geschichte Leipzigs. Es ist Kötzschke in dem engen Raume eines nicht ganz unpopulären Vortrags gelungen, ein überaus anschauliches Bild von dem Libzi jener Zeiten zu geben, das besonders als Durchgangsort für Handel und Verkehr, für deutsche Kolonisation und Siedelung eine große Rolle spielte. Gegliedert in die beiden Hauptabschnitte: Leipzig zur Burgwardzeit und die Stadtgründung weiß der Verf. die historisch-geographischen Vorbedingungen und die wirtschaftlichen Möglichkeiten klar zum Ausdruck zu bringen. Das Leipzig jener Tage „bietet kein glänzendes Bild; noch hatte es nur die Bedeutung einer mäßigen Kauf- und Landstadt im Herrschaftsgebiet seines heimischen Fürsten, noch war ihm nicht eine weithin führende Rolle zugefallen. Aber... es förderte an seinem Teil die wirtschaftliche und rechtliche, auch die politische und geistige Hebung des Deutschtums im Osten“. Diese Worte sind 1915 gesprochen und geschrieben; seit-

dem sind uns die Grenzen des Vaterlandes wieder enger geworden. Was damals nicht geahnt war, ist jetzt scharfe Forderung des Tages: politische und geistige Hebung, auch Stärkung des Deutschtums in den Grenzen, vornehmlich im Osten. — Die der Arbeit beigegebenen Anmerkungen, besonders Quellenbelege erhöhen ihren Wert ungemein.

Otto Lerche.

Den Schluß der Arbeit von Lucia Kusche über Schlesiens Anteil an der nationaldeutschen Entwicklung von 1840—1848 und die schlesischen Abgeordneten im Frankfurter Parlament (vgl. H. Z. 123, 182 f.) bringt die Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, Bd. 54 (1920). In dem gleichen Heft schildert Konrad Wutke die Versuche des Ministers Schlabrendorff 1764—1769, die Wunden, die der Siebenjährige Krieg der schlesischen Landwirtschaft geschlagen hatte, durch Einführung des englischen landwirtschaftlichen Betriebs zu heilen, d. h. an die Stelle der bisher üblichen Dreifelderwirtschaft das Fruchtwechselsystem zu setzen. Mit Schlabrendorffs Tode 1769 ist das Unternehmen ins Stocken geraten, um erst viel später wieder aufgenommen zu werden. Dieser erste Versuch ist aufs engste verbunden mit dem Namen Abraham Siegmund Reisel, der, obwohl Friedrich der Große ihn als Bürgerlichen von der Erwerbung eines Rittergutes ausschloß, sich große Verdienste um die schlesische Landwirtschaft hat erwerben können. Heinrich Nentwig gibt die Zusammenstellung der Literatur zur schlesischen Geschichte für 1918 und 1919.

Ohne den Versuch einer Zusammenfassung, geschweige denn eines Vergleichs mit der Wirtschaftspolitik anderer deutscher Territorien behandelt Josef Fischer Tirols Getreidepolitik von 1527 bis 1601 (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, hrsg. v. Alfons Dopsch 13. Heft. Innsbruck, Wagner. 1919. XIV, 127 S.). Den zeitlichen Rahmen seiner Untersuchung hat vornehmlich die Tatsache bestimmt, daß die Bücher „traidt" des Innsbrucker Statthaltereiarchives von 1528—1601 reichen; ihre Anlage steht im Zusammenhange mit dem Verwaltungswerke Ferdinands I., mit seiner Regierung setzt in der Tat auch für Tirol wie für Innerösterreich deutlich eine neue Periode landesfürstlicher Wirtschaftspolitik ein. Die vorangehende Zeit ist von Fischer nur ganz summarisch gekennzeichnet worden, die Studie schreitet dann in etwas ermüdender Weise streng chronologisch fort, von Jahr zu Jahr die Getreideversorgung und Preisgestaltung verfolgend. Ein Gesamtüberblick kann in dieser Anzeige nur unvollständig gegeben werden. Tirol war und ist kein Land der Selbstversorgung mit Brotfrucht. Besonders bedeutend war der Bedarf der Bergwerke Schwaz und Hall an Getreide und Hall bildete geradezu das Zentrum des Getreideverkehrs im Lande. Immer war Nordtirol angewiesen auf Einfuhr aus den benachbarten österreichischen Ländern

und vor allem aus Schwaben und Bayern, die gelegentlich als „des Lands Traidkasten“ bezeichnet werden. Auch Mittel- und Südtirol bezogen in Zeiten der Not Getreide aus letzteren Gebieten, selbst für Oberitalien war Tirol Getreidedurchfuhrland. Überaus häufig trat Mangel infolge von Mißernten im eigenen Lande und den Nachbarländern ein, 1569—1572 herrschte eine schwere Hungersnot, der Bedarf für durchziehendes Militär, die Türkennot, Exportsperren der angrenzenden Gebiete trugen zu den Wirtschaftskrisen das ihrige bei, und endlich ist nicht zu verkennen, daß auch die vom Landesfürsten aus Gründen der äußeren Politik gewährte Durchfuhrerlaubnis für Oberitalien die Versorgung Tirols beeinträchtigte und zur Preissteigerung beitrug. Die Mittel, die in Zeiten der Not angewendet wurden, sind die allgemein gebräuchlichen, doch gewinnt man den Eindruck großer Anpassungsfähigkeit und Beweglichkeit der Tiroler Regierung. Sie greift zu Ausfuhr- und Durchfuhrverboten, gibt die Erlaubnis zum Getreideeinkauf nur für den Hausbedarf, wendet den Bollettenzwang und Kontrebandewache an, vermag aber die Getreideverschwärzungen, die unerlaubte Ausfuhr nicht wirksam zu unterbinden. Die Preispolitik erweist sich manchmal als landesschädlich, manchmal als recht vorteilhaft. Die Höchstpreise und die gewaltsame Preisdrückung lähmen öfters den Unternehmungsgeist der bayerischen Händler, um die Zufuhr anzuregen sieht sich die Regierung wiederholt genötigt, den freien Getreidekauf zu gestatten. Recht bemerkenswert ist es, daß Stände und Regierung von der Bedeutung des Getreidemagazinsystems gleichmäßig überzeugt erscheinen, besonders die Landschaft betont stark den Wert des bekannten, der Stadtwirtschaft entsprungenen Prinzips, in den Magazinen bei niederem Preisstande Vorräte anzusammeln und sie in Zeiten der Teuerung ermäßigt abzugeben. Wenn die Tiroler Regierung doch nur unzureichenden Gebrauch von diesem System machte, so lag wohl in der Geldknappheit die Hauptursache. Für die territoriale Wirtschaftspolitik ist es auch kennzeichnend, daß die Regierung gelegentlich rücksichtslos über das städtische Privileg (Hall) hinwegschreitet. Über das Steigen der Preise und besonders über ihr außergewöhnliches Schwanken zu Ende des 16. Jahrhunderts gibt die sorgfältig gearbeitete Übersichtstabelle im Anhange erwünschten Aufschluß.

Graz. *Heinrich R. v. Srbik.*

Neue Bücher: Mantel, Geschichte der Zürcher Stadtbefestigung. (3. Tl.) (Schluß.) (Zürich, Beer & Cie. 4,80 Fr.) — Regesten von Vorarlberg und Lichtenstein bis zum Jahre 1260. 1. Lfg. bis 1000, bearbeitet von Adolf Helbok. (Bregenz, Teutsch 1920. 80 Kr.) — Krieger, Badische Geschichte. (Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 4,20 M.) — Bergdolt, Die freie Reichsstadt Windsheim im

Zeitalter der Reformation (1520—1580). (Leipzig, Deichert. 40 M.) — Henkelmann, Geschichte der Stadt Bensheim bis zum Ausgang des 30jährigen Krieges. (Bensheim, Kaulbach 1920. 25 M.) — Lohmann, Das Ende des alten Kölner Domkapitels nach der Säkularisation des Kurstaates. (Köln, Stauff & Cie. 1920. 21 M.) — Löhr, Beiträge zur Geschichte des Kölner Dominikanerklosters im Mittelalter. (Leipzig, Harrassowitz 1920. 20 M.) — Cardauns, Aus dem alten Köln. (Köln, Volkswacht-Verlag 1920. 7 M.) — Hinsberg, Sayn-Wittgenstein-Berleburg. 1 und 5. (Berleburg, Westf., Selbstverlag 1920. 49 M.) — Vollert, Geschichte d. Kuratel der Universität Jena. (Jena, Fischer. 15 M.) — Weißenborn, Die Universität Halle-Wittenberg. (Berlin, Furche-Verlag 1920. 9 M.) — Mahlau, Geschichte der Freien Stadt Danzig. 1. Bd. (Danzig, Danziger Verlags-Gesellschaft. 10 M.) — *Codex diplomaticus Lusatiae superioris IV*, hrsg. von R. Jecht. 4. Heft. 1452—1454. (Görlitz, Tzschaschel. 5 M.)

Vermischtes.

Der Hansische Geschichtsverein hat in Lübeck, seiner Gründungsstätte, unter Leitung des Bürgermeisters Dr. Neumann am 17. und 18. Mai 1921 seine Fünfzigjahrfeier abgehalten. Am Vorabend sprach Max Lenz auf Dietrich Schäfer, der am 16. Mai sein 76. Lebensjahr vollendete, am 17. Mai hielt Schäfer selbst die Gedächtnisrede auf von der Ropp, Kretzschmar einen Vortrag über die Ratswahl in Lübeck im 17. und 18. Jahrhundert. Sieveking schilderte die hansische Handelspolitik unter dem Deutschen Bunde. Am 18. Mai sprach Ed. Hahn über die Russen an der Wolga und ihre Bedeutung für die Anfänge der Hanse, F. Rörig in der gemeinsamen Sitzung mit dem Niederdeutschen Sprachverein über die Grundzüge der älteren Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Lübecks; H. Wätjens Vortrag betitelte sich „Der Zucker im Wirschaftsleben Latein-Amerikas von der Kolonialzeit bis zur Gegenwart“.

Die burschenschaftliche historische Kommission hat laut dem vom 1. Vorsitzenden H. Haupt erstatteten Bericht 1919/20 als den 6. Band der „Quellen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung“ Wentzckes Geschichte der deutschen Burschenschaft I veröffentlicht. Der Schluß des 5. Bandes der „Quellen“ folgt nach. Als 7. Band soll das ursprünglich als Festschrift für die Jahrhundertfeier geplante Werk „Hundert Jahre deutscher Burschenschaft“ (etwa 30 Lebensbilder hervorragender Burschenschafter des 19. Jahrhunderts) ausgegeben werden, später soll die Fortsetzung der Geschichte der Burschenschaft erscheinen.

Der historische Entwicklungsbegriff in der modernen Geistes- und Lebensphilosophie.[1]

II.

Die Marburger Schule, die südwestdeutsche Schule, Simmel.

Von

Ernst Troeltsch.

Mit Nietzsche und Dilthey kommen wir in das Hauptquartier des für die Historie wirksam gewordenen Psychologismus, d. h. einer verstehenden, das Leben in seiner sinnerfüllten Bewegung wiedergebenden Psychologie. Es ist — kunstmäßig gesprochen — die Theorie einer einfachen „Abbildung" des Lebens durch Einfühlung und geniale Intuition ohne Dazwischenkunft bestimmender und verändernder logischer Künste. Auch Eucken gehört im Grunde hierher. Kritik und Forschung sind für alle zusammen die mehr handwerksmäßigen Voraussetzungen der Einfühlung, die vor allem den Fachhistoriker angehen und mit denen es die einzelnen sehr verschieden genau nehmen. Ohne Frage hat nun diese Methode den eigentlichen Nerv des Historischen besser getroffen als irgendeine der anderen bisher geschilderten. Insbesondere hat sie bei ihrer Freiheit von Theorien den bloß anschaulich zu fassenden Fluß der Historie, das, was wir Entwicklung nennen, als Hauptsache empfunden und durfte sich rühmen, das was Hegel

[1]) Vgl. Histor. Zeitschrift 122, 377 ff.

genial angeschaut aber durch seine rationalisierende Theorie wieder verdorben hatte, nunmehr rein empirisch und lebendig ergriffen zu haben. Es ist eben Lebensphilosophie, die Leben nur durch Leben zu verstehen meint. Aber ist das nun wirklich möglich? Erfolgt dies Verstehen, Abbilden und Erfassen wirklich ohne logische Kategorien, ohne Umbildung und Bestimmung des Materials durch Auslese-, Formungs- und Verknüpfungsprinzipien? Ist die doch auch hier naturgemäß festgehaltene Beziehung der Entwicklung auf Ziele und Sinngehalte wirklich durch bloße Einfühlung erledigt? Kann es überhaupt eine Lebensphilosophie geben, die das Leben durch Leben erfaßt und nicht durch Denken? Sind aber diese Einwürfe richtig, dann werden wir für die Historie an eine Philosophie gewiesen, die das historische Leben nicht einfach aus dem Gegenstand und der Hingabe an den Gegenstand, sondern zugleich aus dem das Leben schon in seinen Elementarbestandteilen und noch mehr in seinen verwickelten Zusammenhängen begrifflich formenden Denken versteht. Daß diese Einwürfe aber richtig sind, zeigt nichts deutlicher, als das fast tragische Ringen des sachlichsten und feinsten historischen Kopfes unter den Genannten, Diltheys, mit der Theorie eines bloßen Einfühlens und Deutens. In steigendem Maße mußte er selbst erkennen, daß beides die Aufgabe nicht erschöpft, sondern stillschweigend und unbewußt schon logische Elemente enthält. Als er in seinem „Aufbau“ sein Thema auf den neuen Grundlagen und mit den neuen Hilfen noch einmal in Angriff nehmen wollte, kam er nur bis an die Schwelle des Problems und ließ den Rest wieder einstampfen. In der Tat, mit der bloßen Lebensphilosophie ist es nicht getan, so viel Wahres in ihr liegt. Weder ist das historisch zu verstehende Leben bloß einfach anzuschauendes ungegliedertes Leben, noch kann die Anschauung dieses Lebens auf Klarheit über ihre logischen Kategorien und auf die Einsicht in die hierbei mitbedingende formende Subjektivität verzichten. Jene Gliederung und diese Formung müssen untereinander zusammenhängen.[1])

[1]) Hierüber im allgemeinen höchst treffend Fritz Münch in „Erlebnis und Geltung“ 1913, Beiheft der Kantstudien Nr. 30; er

Gehen wir diesen Einwürfen nach, so kommen wir in das Hauptquartier der zweiten großen Denkweise, des erfahrungsimmanenten Logizismus, der in Natur und Seelenwelt den anzuschauenden Gegenstand, also gerade das Tatsächliche und Objektive, als bereits durch die unbewußten Gesetze kategorialer Formung bestimmt weiß und unter zunehmender Erhebung dieser Formen in das Bewußtsein aus den Bedingungen der Erzeugung der Gegenstände auch die Begriffe für die Erfassung ihres Zusammenhangs und ihres Gesetzes herausholt. Es ist die anfangs erwähnte zweite Denkrichtung, die aus dem Zusammenbruch der Spekulation, aus dem Naturalismus und Materialismus sich erhob, und es bedarf keines Wortes, daß das ein Wiedererwachen Kantischen Denkens ist. Wie es der Situation entsprach und wie schon bei Kant das naturwissenschaftliche Interesse bei weitem überwog, wandte sich diese Denkrichtung in erster Linie gegen die Metaphysizierung der Naturwissenschaften und leistete sie eine idealistische Theorie des Naturerkennens. Aber das in dem Jahrhundert so überaus mächtige historische Denken zog schließlich auch diese Philosophie in seinen Bann hinein und empfing nun auch von ihm eine philosophische Befestigung und Lenkung, die um so bedeutsamer wurde, je mehr auch die Historie vom Naturalismus bedrängt war und sich seiner nur, wie einst Jacobi und Hamann, durch eine unmittelbare Anschauung mit all ihren begrifflichen Hilflosigkeiten und ihren genialen Subjektivitäten zu erwehren wußte. Je stärker auch heute wieder dieser verstehende Psychologismus ist, um so stärker reagiert auch heute wieder der Kantische Logizismus auf ihn und be-

geht von neukantischen, der südwestdeutschen Schule verwandten Grundsätzen aus; eine Annäherung an Hegel zeigt die Übersicht über die geschichtsphilosophischen Theorien in seiner letzten Abhandlung „Die wissenschaftliche Rechtsphilosophie in Deutschland", Beiträge zur Phil. des deutschen Idealismus 1919, Bd. 1. — Vom Standpunkt der „psychologisch und biologisch" Orientierten entwickelt Benno Erdmann gewisse Apperzeptionselemente im Verstehen, durch welche die auf dem Verstehen beruhenden Geisteswissenschaften trotz aller Besonderheiten „Wissenschaften" und „Erkennen" sind. S. B. A. 19 XII, 1912; auch Th. Litt, Berufsstudium und Allgemeinbildung 1920.

kämpft die bloße Lebensphilosophie durch eine Geistesphilosophie, die methodisch das logische Apriori der Formung und sachlich das auf klare und notwendige geistige Werte gerichtete Wesen der Geschichte aufs stärkste hervorhebt. Ja, die Front des Neukantianismus ist heute fast weniger gegen materialistische Entgleisungen der Naturwissenschaft als gegen positivistische Naturalisierung oder genialisch-psychologisierende Irrationalisierung der Geschichte gewendet.

Damit kommen wir zu einer weiteren Gruppe geschichtsphilosophischer und vor allem entwicklungsphilosophischer Theorien, die von der größten Bedeutung geworden ist. Es liegt aber auf der Hand, daß die Umstellung einer wesentlich auf die grundlegenden, mathematisch durchdringbaren Naturwissenschaften gerichteten Theorie auf die Historie ein sehr schwieriges Geschäft ist, und daß vor allem der Übergang von einer universalen Kausalitätslehre zu einer spezifisch historischen Entwicklungsidee nur mit Mühe und vielen Unsicherheiten zu vollziehen war. Näherte man sich der letzteren, dann lag doch wieder der Einbruch einer bloßen unmittelbaren Anschauung und damit die Annäherung an die Lebensphilosophie nahe, die man dann mit dem Logizismus und der Theorie der logisch mitbedingten Gegenstandserzeugung irgendwie versöhnen mußte. Wir werden daher die neukantischen Theorien beständig durchbrochen finden durch Gedanken, die von ihr aus wieder zur Lebensphilosophie zurück wollen oder beides irgendwie verbinden.

In seinen Anfängen hat der Neukantianismus in der Tat für die Historie und historische Entwicklungsbegriffe wenig geleistet. Das klassische Hauptwerk dieser Anfänge, Aloys Riehls „Philosophischer Kritizismus“ ist eine Umsetzung der positivistischen Hierarchie der Einzelwissenschaften in die transzendentale Begriffswelt, als solche von großer philosophischer Bedeutung, aber wenig ertragreich für die Historie, die für Comte die Krone von allem war, die aber bei Riehl gerade wegen der Emanzipation der geistigen Gehalte und Kulturideale von den Begriffen der Naturwissenschaft so ziemlich aus der Wissenschaft überhaupt herausfällt. Die moralischen und ästhetischen Kulturinhalte

werden bei ihm vermöge ihrer der Wissenschaft verwandten Autonomie frei gesetzt, aber die Historie selbst verbleibt theoretisch und grundsätzlich der strengen Kausalitätsbetrachtung, nur daß diese bei der ungeheuren, zu unübersehbaren individuellen Bildungen führenden Verwickeltheit hier nicht wirklich durchgeführt werden kann. Die Historie ist ihm daher keine Gesetzes-, sondern eine Ereigniswissenschaft, die einzelne Ereignisgruppen darstellt und, soweit möglich, kausal erklärt, im übrigen sich vor allem an den geistigen Gehalten dieser Ereignisse erbaut. Es ist dann wieder wie bei Goethe, der ja auch von seinem freilich ganz andersartigen Standpunkt aus in der Natur sehr viel mehr Gesetz fand als in der Historie, daß das Beste an der Geschichte der Enthusiasmus ist, den wir von ihr haben, während für Comte dieses Beste in der Verwertung einer kausalwissenschaftlich durchdrungenen Gesellschaftstechnik für das allgemeine, gleichfalls von der Wissenschaft konstruierte Wohl gewesen war. An diesem Punkte weicht Riehls logisch geklärter, von absolutem Kausalitätsmonismus erfüllter Positivismus von Comte endgültig ab und nähert sich der im Neukantianismus so häufig vertretenen These von der Wertfremdheit der rein kausal zu konstruierenden Natur- und Geschichts*wissenschaft*, der dann völlig frei und autonom, wissenschaftlich aber unbegründbar die *Wert*welt gegenübersteht, die eine Erkenntnis begründend, die andere Lebensweisheit und Lebensgestaltung. Ein rationalisierter, mit kausalmonistischem Notwendigkeitscharakter ausgestatteter Positivismus der logischen Gegenstandserzeugung und -verknüpfung in Natur und Geschichte einerseits, ein historisierender außerwissenschaftlicher Humanismus mit niemals bestimmt festzulegenden, sich stets entwickelnden, kein Sein, sondern ein Sollen darstellenden Werten anderseits: das sind die beiden Stühle, zwischen denen sich hier die Historie setzen muß. Eine Verbindungsmöglichkeit ist um so mehr ausgeschlossen, als auch die ganze Psychologie restlos vom Standpunkt des psychophysischen Parallelismus sich einem reinen Naturalismus fügen muß und auch die Betrachtung der geistigen Vorgänge als Auslösungsvorgänge zwar eingeräumt, aber dann diese

sofort wieder im Sinne des naturalistischen Kausalitätsmonismus auch ihrerseits erklärt werden. Unter diesen Umständen gibt es hier in bezug auf den historischen Entwicklungsbegriff nur naturalistische Kausalitätstheorie und wertmäßige Deutung, dazwischen allerhand Inkonsequenzen und Unbekümmertheiten. Wissenschaft und Lebensweisheit treten weit auseinander. Die eigene historische Darstellung Riehls folgt freilich unbewußt dem Vorbild Hegels und betont nur neben den inneren Zusammenhängen die Zufälle. Eine spätere Schrift Riehls über die Philosophie der Gegenwart betont dann freilich sehr viel stärker die für die Lebensweisheit und -gestaltung unentbehrliche Historie, preist nunmehr Hegel als den eigentlichen, meist unbewußt befolgten Meister der heutigen Historie, betont den besonderen, neuen, für die Historie maßgebenden „konkreten Zeitbegriff“ und gibt Grundlinien einer „Entwicklung“ des geistigen Lebens als „des aus sich selber tätigen Lebens, das sein Gesetz in sich trägt“. Aber welche Brücke verbindet diese neue Lehre mit der alten, wenn es nicht eine Art Bidassoabrücke ist? Er verweist für die Lösung dieser Widersprüche auf Spranger, der aber in dieser Hinsicht nicht sein, sondern Diltheys Schüler ist.

Das Ergebnis ist also gerade für die entwicklungsgeschichtlichen Kategorien der Historie überaus dürftig und widerspruchsvoll. Voll gerundet und auf die vorliegende wissenschaftliche Leistung, d. h. auf Helmholtz, Robert Mayer und Hertz bezogen, ist nur die Lehre von den Kategorien der Erzeugung des naturwissenschaftlichen Gegenstandes, und eben diese Hervorbringung der Naturwissenschaften ist auch, wie bei Comte, der Leitfaden in der Auffassung des universalhistorischen Prozesses, den anzudeuten sich Riehl als Historiker der Philosophie nicht ganz versagen kann, obwohl seine Theorie ihm keine Kategorien zu dessen Erfassung darbietet. Danach ist seit den Griechen das Wesen der Entwicklung die fortschreitende Intellektualisierung durch die positiven Wissenschaften im unendlichen Progreß. Die griechische Philosophie war in Wahrheit ein Inbegriff positiver Wissenschaften, nur gehemmt durch die überwiegend künstlerische Anlage der Griechen.

Zu den positiven Wissenschaften trat seit Sokrates die Erkenntnis der Wertwelt und mit ihr die Begründung des Gemeinschaftslebens hinzu, ähnlich wie später Kant neben den „Schulbegriff der Philosophie", d. h. die kritische Theorie des Kausaldenkens, „den Weltbegriff der Philosophie", d. h. die Weisheit und Lebensgestaltung der Wertlehre, gestellt habe. Die griechische Metaphysik fällt also völlig zu Boden, ebenso das Mittelalter. Die Neuzeit nimmt mit Kopernikus, Galilei und Newton den positivistischen Faden wieder auf und kommt mit der Kantischen Scheidung einer streng kausal-positiven Intellektwissenschaft und einer ethisch-ästhetischen, dem gegenüber völlig autonomen Wertordnung völlig auf die Höhe. Weiterentwicklungen hätten daher nur auf dem Gebiete der Wertlehre stattzufinden. Hier haben Schopenhauer und Nietzsche die konventionelle Wertordnung revolutioniert, der letztere die Revolution wieder in eine positive, den Fortschritt bejahende Bahn gelenkt und nur bei dem ihn charakterisierenden Mangel historischen Sinnes die Anknüpfung an die historische und soziale Gesamtarbeit versäumt, so daß schließlich doch Goethes alle Momente vereinigende Altersweisheit den Kern der kommenden Entwicklungen bilde. In dieser werde sich dann auch der dem Intellekt eignende Aristokratismus und Individualismus mit den heute das Leben beherrschenden kollektivistischen Theorien versöhnen. Eine offenbar an Comtes Dynamik angelehnte, mit der Kantischen praktischen Vernunft und Goethes Kulturideal verbundene, aber im ganzen sehr leicht gezimmerte Theorie, die nur für die Unstimmigkeiten des ganzen Standpunktes charakteristisch ist![1])

---

[1]) „Der philosophische Kritizismus" I², 1908. Der zweite, nur in der ersten Auflage vorliegende Band gibt dann die darauf aufgebaute Theorie der positiven Wissenschaften. Der „historische" Kant scheint mir hier richtig erfaßt (noch richtiger freilich bei Benno Erdmann, „Die Idee von Kants Kritik der reinen Vernunft", A. B. A. W. 1917, und „Kritik der Problemlage in Kants transzendentaler Deduktion der Kategorien", ebd. 1915). Entscheidend und von Riehl auch stark hervorgehoben zeigt sich demgemäß vor allem der den ganzen Neukantianismus beherrschende Kausalitätsmonismus und seine Erstreckung über Natur, Seelenleben und Geschichte. Er ist die Folge

Etwas breiter und reicher ist der Ertrag für die Historie bei einem zweiten Pionier des Neukantianismus, bei Friedrich Albert Lange. Seine „Geschichte des Materialismus" und seine „Arbeiterfrage" sind unter sich eng zusammenhängende historische und geschichtsphilosophische Werke von breitester kulturgeschichtlicher Grundlage, und namentlich die letztere liest sich heute erschütternd wie ein prophetisches Buch. Die Vereinigung des Blickes auf die religiösethische und die politisch-soziale Weltkrisis der letzten Jahrhunderte ist rein sachlich eine der tiefsten historischen Einsichten und mit einem großen Gesamtbilde der ganzen Kulturentwicklung verbunden. Aber gerade in Hinsicht auf unser Thema, den Begriff der Entwicklung, offenbart er auch seinerseits deutlich die Schwächen des Neukantia-

der transzendentalen Deduktion der Kategorien, d. h. des Postulates, daß die in der Apperzeption wirkende spontane Einheit und innere Notwendigkeitsverbindung des Bewußtseins ihr Korrelat in einer apriorisch-notwendig-monistischen Verbindung der empirischen Tatsachen besitze oder richtiger schaffen müsse. Daher stammt die Lückenlosigkeit, Einheitlichkeit, Notwendigkeit und Unbegrenzbarkeit des Kausalzusammenhanges in Natur und Seelenleben; also ein lediglich logisches Postulat, durch das das Kantische Erfahrungserkennen der alten Leibnizisch-Wolffischen Ontologie zwar nicht gleich, aber möglichst analog gemacht wird. In diesem angeblich Erfahrung, d. h. wissenschaftlich geordneten Erfahrungszusammenhang, erst ermöglichenden Postulat liegt die ganze Entrechtung jeder eigentlichen Historie und jeder ihr kongruenten unbefangenen Psychologie, vor allem auch die Unmöglichkeit eines selbständigen historischen Entwicklungsbegriffes. Auf diesen Kausalitätsmonismus weist Riehl selbst als entscheidend hin I, 524 f., 532. — Die spätere Schrift: Zur Einführung in die Philosophie der Gegenwart[5] 1919 bringt dann allerhand Versuche, der Historie trotzdem Raum zu schaffen. So 125 der Begriff der „Auslösungen" im Unterschied von den „Ursachen"; sie „bilden vielleicht die wesentlichste Differenz der Geschichte von den Naturwissenschaften. Sie allein schreiben wir dem Willen des Menschen zu und für sie allein machen wir den Menschen verantwortlich." Dann aber heißt es 137: „Aber auch die Auslösung ist eine physische Ursache; sie leistet Arbeit", entzieht sich also nicht dem Kausalitätsmonismus! — Ein anderer Versuch ist die Unterscheidung quantitativer und qualitativer Wirkungen der physischen Ursachen; die letzteren gehören dem Seelenleben an und konstituieren die Geschichte 144 f.; aber durch den psycho-physischen Parallelismus ist all das wieder an die gesetzmäßigen Veränderungen der Großhirnrinde gebunden, S. 140! — Die Verweisung auf Hegel S. 207, auf Spranger 222, über den Zeitbegriff 222 f.

nismus, wobei die mehr anthropologisch-psychologische Auffassung des letzteren hier auf sich beruhen kann. Genug: streng positive, kausalitätsmonistische Forschung nach naturwissenschaftlicher Methode auf allen Gebieten, auch auf denen der Geisteswissenschaften, und daneben eine ethisch-religiöse Ideenlehre im Geiste der Schillerschen Poesie als Deutung der tieferen Kulturbedürfnisse: das ist auch ihm das Wesen des Geistes in seinen festen und seinen beweglichen Bestandteilen. Die letztere Unterscheidung hat bei ihm dieselbe Aufgabe wie bei Riehl die von Wissenschaft und Lebensweisheit und geht wie diese auf Kants Unterscheidung der theoretischen und praktischen Vernunft zurück. Die festen Bestandteile sind in beständig fortschreitendem Intellektualisierungsprozeß den naturwissenschaftlichen Methoden zu unterwerfen und haben in Comte, Mill, Karl Marx ihre die historische und Gesellschaftswelt einbeziehenden Theoretiker. Lange ist einer der ersten, der die Bedeutung von Marx unbefangen erkannte. Die beweglichen und von exakter Wissenschaft unkontrollierbaren Bestandteile sind die Ideen und die aus ihnen entspringende Dichtung, wofür er ebenso gerne auf Schiller verweist wie Riehl auf Goethe. Der alte Gegensatz von Goethes Realismus und Bildungsideal gegen Schillers Subjektivismus und ethisches Menschheitsideal tritt hier wieder in neuer Beleuchtung zutage, und nicht zum Nachteil Schillers. Aber die große Frage ist dann die nach der Vereinigung des kausalmonistisch verstandenen, positivistisch-soziologisch konstruierten Prozesses mit den aus ihm erwachsenden Ideen und Zielen und die Auffindung eines gemeinsamen tragenden Grundes für beide. Das wäre eben das Wesen des Entwicklungsbegriffes. Da aber hat Lange nichts zur Verfügung als den damals in den 70er Jahren sich eben durchsetzenden Darwinismus. Das Naturgesetz der Überfülle von Keimen, Anlagen und Möglichkeiten, sowie der Auslese weniger starker und lebensfähiger Gebilde durch Mächte des Zufalls, Kampf ums Dasein, Anpassung und Vererbung erklärt die ganze Entwicklung der Natur, der Organismen und auch der Menschen. Bei dem Menschen werden nur die schon in der untermenschlichen Welt vorhandenen ausgleichenden und zurückhal-

tenden Prozesse fortgeführt und gesteigert durch die Herausbildung der Ideen und der Vernunft aus den elementaren psychologischen Anlagen. So ist auch die menschliche Geschichte erst durch kausalmonistische Forschung, Induktion und Gesetzesbildung, Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik aus einem Tummelplatz wilder Vorurteile zur Wissenschaft zu erheben, dem allgemeinen Entwicklungsgesetz der organischen Welt einzuverleiben. Gerade auch die Herausbildung der Ideen und ihre Tendenz auf Herbeiführung einer großen Wendung in der Menschheitsgeschichte, der Wendung von der naturgesetzlichen Bestimmtheit zur Selbstbestimmung und Selbstorganisation aus der Idee und Vernunft heraus, wird nach Lange von solcher Entwicklung aus verständlich. Der Kampf ums Dasein schaffe zunächst überall herrschende, Arbeitsteilung erzwingende, durch Muße und Freiheit von roher Arbeit sich selber kultivierende Aristokratien, die die Schöpfer aller ideellen und künstlerischen Werte sind und innerhalb deren Geist und Kultur erst auf die Höhe kommen. Aber von diesen Spitzen her entstehe jedesmal die Gefahr einer Zerfällung der Menschen in zwei Rassen, in Herrenmenschen und Sklavenmenschen, deren Merkmale sich noch überdies durch Vererbung verfestigen. So würde die Entwicklung mit dem Stillstand und der Erstarrung des Auftriebes enden, also selbstzerstörerisch und tragisch ausmünden. Dagegen erheben sich dann aber sofort wieder die ausgleichenden und belebenden Prozesse in Gestalt heftiger sozialer Revolutionen, ideeller Bildungen, die aus der Oberschicht der Unterschicht entgegenkommen, und innerer Selbstauflösung kurzsichtiger, erstarrter und anpassungsunfähiger Aristokratien. Das sei die Rolle der großen sozialen Revolutionen, die stets zugleich ideelle sind und den von den Aristokratien erworbenen Geistesgehalt auf die sich emporkämpfenden Massen verbreiten: eine eigentümliche Vereinigung Marxistischer und antezipierter Nietzschescher Sätze. Von diesem allgemeinen Entwicklungsgesetz ist dann die Konstruktion des Gegenwartsproblems nur eine Anwendung. Die Gegenwart habe nicht bloß in Wissenschaft, Kunst und Religion, sondern vor allem in der Lebensordnung des

Kapitalismus eine Aristokratie von furchtbar lastender Herrschaft erzeugt, die mit dem modernen Militärsystem und Staatsbegriff eng verbunden ist, und anderseits ein modernes Sklaventum von bisher in der ganzen Welt nicht bekanntem Umfang, dem bei der unbefriedigenden und geistlosen Natur seiner mechanisierten, von den Arbeitsmitteln völlig getrennten Arbeit auch die Arbeitsbefriedigung und der Lebensschutz früheren Sklaventums und Hörigentums fehlt, und das zugleich von den herrschenden Klassen die auflösende Kritik an den diese Zustände heiligenden Ideologien lernt. So stehe eine Weltwende bevor, die mit ungeheuren Explosionen und Vernichtungen verbunden sein wird, die aber auch durch Einsicht von beiden Seiten in eine langsame und bewußte Reform verwandelt werden kann, die aber jedenfalls beides zugleich sein muß, eine ethisch-ideelle Erneuerung und eine politisch-soziale, ganz tief greifende Umbildung. Der Untergang des Abendlandes sei möglich und drohend, könne aber bei richtiger Einsicht in die weltgeschichtliche Situation durch langdauernde Reformarbeit in einen Fortschritt verwandelt werden.

Man sieht: es ist bei aller naturwissenschaftlichen Methode doch eine teleologische Konstruktion. Sie erinnert nicht selten an die schon von Kant behauptete und von Hegel zum System ausgebaute List der Vernunft, damit aber freilich an einen ganz andersartigen Entwicklungsbegriff als an den kausalen und mechanistischen. Das verbirgt sich auch Lange selber nicht. Er erinnert sich des „fast vergessenen“ Hegel, erklärt dessen Dialektik für eine epochemachende „anthropologische“ Entdeckung und gesteht zu, daß seine eigene Theorie in den Formen dieser Dialektik entwickelt werden könne, wenn man daneben dem Zufall und den bloßen Verwicklungen den genügenden Raum einräume. Das ist aber doch nur das Eingeständnis, daß die neukantische Auseinanderreißung von Prozeß und Ideal, der mechanistische Kausalitätsmonismus neben skeptischem Phänomenalismus und praktischem Vernunftglauben das Problem überhaupt nicht lösen kann.[1] Bei Riehl wie bei

[1]) S. hierzu vor allem seine Arbeiterfrage[3] 1875 (erste Auflage 1865). Die Naturgesetzlichkeit der Geschichte: S. 134; die Ideen 142:

Lange, wie übrigens auch bei den anglo-französischen Positivisten, taucht jedesmal der Gedanke an Hegel auf, wenn von den eigentlichen inneren Zusammenhängen, von Sein und Wert, von dem Fluß des Geschehens die Rede ist. Wir werden das beständig sich wiederholen sehen. Aber noch ist das nur Tatsache und nicht als zentrales Problem empfunden.

Erst die großen Schulen des Neukantianismus können der ausdrücklichen Stellung dieses Problems nicht mehr aus dem Wege gehen. Freilich erweist sich dabei, daß die Kantische Lehre von der Erzeugung des (für die Wissenschaft geltenden) Gegenstandes durch das Denken zwar im allgemeinen sehr einleuchtend ist, im besonderen aber wegen der dabei drohenden Verdunstung alles Objektiv-Realen und wegen des alles mechanisierenden, wenn auch bloß phänomenalen Kausalitätsmonismus große Schwierigkeiten

---

„Ideen erzeugen sich an Ideen und sind mit keiner Berechnung des Verstandes in wirksamer Weise in der Gesellschaft zu erzeugen, obwohl sie ohne Zweifel auch nach unwandelbaren Gesetzen entstehen und vergehen"; dieser Dualismus häufig S. 30 f., 65 „jener riesenhafte und erbarmungslose Mechanismus, welcher durch Schaffen und wieder Vertilgen im langsamen Gang der Äonen sich seinem Ziel unter dem Ächzen der Kreatur entgegenwälzt"; dagegen 134: „den Kampf ums Dasein soweit als möglich durch die geistige Entwicklung der Menschheit aufzuheben"; die Beziehungen auf Hegels Dialektik 248, 251, 261: „Hegels größter Fehler — der Fehler seiner Dezennien — war, daß er die bloße Ruhepause einer durch und durch revolutionären Zeit für einen Abschluß hielt und das Intervall zwischen den Geburtswehen einer neuen Zeit für diese selber hielt." Die große Weltenwende und das Ziel 53, 73, 387; 390 die Gefahr des Untergangs des Abendlandes, die neue Arbeiterbewegung: „Man sollte nicht die Gefahr, sondern den Anfang der Rettung aus einer großen Gefahr darin erblicken." Über den Zusammenhang der christlichen Ideenwelt mit diesem Ziel 325: sie „ist der positive und plastische Ausdruck für die vom Verstand nur in negativer Form erkennbare Wahrheit, daß unser geistiges Wesen nicht schlechthin identisch ist mit der Summe der Erscheinungen, die sich im Verlauf unseres Lebens in räumlicher und zeitlicher Form in unserem Bewußtsein abspielen." — Treitschke hat L. für seinen „Sozialismus" gelesen und darin entsetzt nichts als einen „Traum dieser Professoren" gesehen; er flüchtete sich in Reuters Stromtid; Briefe III, 397. Leopold Ziegler in „Gestaltwandel der Götter" nennt es vom Schopenhauer-Nietzeschen Standpunkt aus ein „verruchtes Buch".

darbietet. Sie können zurückgedrängt werden in den Naturwissenschaften, wenigstens beim praktischen Vollzug der Naturforschung, wo man die erkenntnistheoretischen Probleme angesichts der Festigkeit und Subjektferne der Gegenstände in den Hintergrund schieben kann; aber sie sind brennend in der Historie und gerade in ihren zentralen Forschungsinteressen, wo das Bewußtsein um die Unmittelbarkeit der hier sich auftuenden Lebenstiefen und um die Individualität und Spontaneität der historischen Gebilde nach beiden Seiten hin gesteigerte Schwierigkeiten hervorruft. Die Stellung der verschiedenen Schulen gerade zum Problem der Geschichte und des historischen Entwicklungsbegriffes ist daher recht verschieden und die Kritik einer neuen Generation an diesen Aufstellungen sehr lebhaft.[1])

Der Kantischen Idee am nächsten bleibt die Marburger Schule. Ihr Gründer und Leiter war Hermann Cohen, der *Philo modernus*, der sich von dem alten eklektischen und etwas philiströsen Philo durch sein feuriges Temperament und durch seinen strengen Systemgeist unterscheidet, der aber wie dieser den Hebraismus und Messianismus mit den Mächten der philosophischen Kultur verbindet. Dementsprechend sah er die Propheten, Plato, Descartes, Galilei, Newton, Leibniz und Kant als die Ausdrücke der eigentlichen Geistigkeit der Menschheit, „der weltgeschichtlichen Art des Idealismus“, an und betrachtete er diese Geistigkeit auf dem Wege über Kant als mit dem Deutschtum vorzugsweise verbunden. Das Mittelalter war ihm lediglich eine störende Kluft zwischen den beiden Hauptäußerungen des

[1]) Die Kritik s. bei Peter Wust, Die Auferstehung der Metaphysik 1920 (von Simmel und mir ausgehend); J. Ebbinghaus, Relativer und absoluter Idealismus 1910 (von Hegel ausgehend); Erich v. Kahler, Der Beruf der Wissenschaft 1920 (von Bergson als dem letzten Ausläufer der „alten Wissenschaft“ ausgehend); Hellmut Plessner, Krisis der transzendentalen Wahrheit am Anfang, 1910 (von Husserl ausgehend). — Die sog. Neufriesische Schule kann hier außer Betracht bleiben; sie ist bei ihrem absoluten Rationalismus völlig unhistorisch und naturrechtlich. Historisch das Beste ist Rudolf Otto, Das Heilige 1917; hier ist aber der Rationalismus mit einem grundsätzlichen Irrationalismus in unmöglicher Weise gekreuzt; s. meine Kritik, Kantstudien XXIII, 1918.

Menschheitsgeistes.[1]) Das bedeutet schon an sich eine universalhistorische Einstellung, wie sie für den Schüler der Propheten selbstverständlich ist. Aber es ist eben damit zugleich eine rein ideologische Einstellung. Der Freund und Nachfolger Albert Langes teilt dessen soziologische, den Anglo-Franzosen nahestehende und auch von Marx beeinflußte Denkweise durchaus nicht. Die Historie beschäftigt sich bei ihm vielmehr ausschließlich mit dem Zukunftsideal, und dieses ist eine rein gesinnungsmäßige, ethische Systematik des organisierten Menschheitswillens. Darin kommt unter den verschiedenen, in unserem Kulturkreise möglichen Stellungen zur Historie auch die ideal-jüdische zu ihrer Geltung, wie denn überhaupt seit 1848 der Eintritt des Judentums in die Literatur und die geistige Arbeit vielfach neue Bedingungen und Voraussetzungen schafft, vor allem auf dem Gebiete der Historie, wo der jüdische Geist neben der auch erst jetzt wirksam werdenden Schopenhauerschen Schule das meiste dazu tut, das bisher die Historie instinktiv leitende Wertsystem sei es kritisch aufzulockern, sei es umzuformen oder zuzuspitzen. Auch das utopisch-idealistisch-ethische Element des Marxismus, das mit seinen hegelisch-dialektisch-ökonomischen Theorien so schwer zusammengeht, ist erst von hier aus ganz zu verstehen, und man begreift, daß die ethisch gerichteten, diesen Widerspruch scharf erkennenden Jung-Marxisten, wie Max Adler, sich an die Marburger in dieser Hinsicht annähern. Aber von dieser seelischen Unterlage geht doch nur der allgemeine Anschluß an das wahlverwandte Kantische System aus und die moralistisch-messianische Zuspitzung desselben. Für unseren Zusammenhang von entscheidender Bedeutung ist erst die Herausarbeitung der Idee einer historischen Entwicklung, die unter diesen Umständen unentbehrlich ist, und die bei einem so scharfen Systematiker nun wirklich aus den Voraussetzungen des Kantischen Denkens tief herausgeholt werden mußte. Dabei zeigt sich, wieviel dieses überhaupt dafür hergeben kann, solange sein eigentlicher Grundgedanke, die transzendentale Erzeugung

[1]) „Über das Eigentümliche des deutschen Geistes" 1914; dazu „Kants Theorie der Erfahrung"[2], 1885, S. 161, 78.

des Gegenstandes in einem phänomenal-kausalmonistischen Erfahrungszusammenhange, streng und ungebrochen festgehalten wird.

Das geschieht nun von Cohen mit der äußersten Energie, indem er zunächst die Kantische Theorie der theoretischen Wissenschaften und der Ethik eindrucksvoll rekonstruiert und dabei die ethische Willensorganisation der theoretischen Natursystematik nach Möglichkeit parallel gestaltet. Soweit scheint in der Tat lediglich ein moralistischer Rationalismus aufgerichtet und alles Irrationale, d. h. vor allem alles Individuelle, Zufällige und Historische daneben liegen zu bleiben. Allein indem Cohen dazu fortschreitet, sein eigenes System als sehr originelle Fortbildung des Kantianismus aufzurichten, zieht er gerade diese liegen gebliebenen Dinge in die rationale Konstruktion hinein und erzeugt er eine von der Natur zur Historie aufsteigende einheitliche Entwicklungsbewegung, die doch zugleich den Bedingungen des streng rationalen und notwendigen Kausalitätsmonismus entsprechen soll. Das geschieht durch Einführung der „von Kant nicht voll verwendeten Idee des Infinitesimalen". Damit erst werde der allem strengen Rationalismus widersprechende Begriff der Bewegung rationalisiert und durch die jetzt mögliche Berechenbarkeit der unendlich kleinen Übergänge durchsichtig gemacht. Das gelte von der Natur, in der sich die scheinbaren Sprünge und harten Substanzialitäten zu einem logisch-notwendigen unendlichen Progreß auflösen lassen. Es gelte vor allem von der Geschichte, wo nur alles Individuelle, scheinbar Diskontinuierliche und Undurchdringbar-Verwickelte gleichfalls zu einem logisch-kausal durchsichtigen unendlichen Progreß verwandelt werden könne.[1]) Der Progreß sei freilich auf beiden Gebieten ein

[1]) S. Das Prinzip der Infinitesimalmethode und seine Geschichte, 1883. Es ist für unseren Zusammenhang die wichtigste Schrift Cohens. Dazu Natorp, H. C.s philosophische Leistung, Vorträge der Kant-Ges. Nr. 21, 1918, S. 15—18: „damit ist das starre Faktum ein für allemal entwurzelt, das Faktum wird zur bloßen Stufe im unendlichen Fortgang, in der unendlichen Entwicklung, im *Fieri.*" S. 33: Die entscheidende Bedeutung dieses Begriffes für die Rationalisierung des Individuellen, was das Hauptproblem allen modernen Denkens sei, in seinem Ergebnis aber Cohen doch zugleich weit über seinen anfäng-

phänomenaler, hinter dem eine verborgene, vom Denken als Gottesidee hinzuzudenkende Weltordnung stehe, vermöge deren der Progreß in unendlicher, empirisch nie zu vollendender Annäherung an ein System voller Naturbeherrschung und restloser ethischer Gemeinschaftsorganisation durch die Vernunft sich bewege. Die Entwicklungsidee ist also nach Cohen auf biologischem und historischem Gebiete ein nach dem Prinzip des Infinitesimalen restlos kausal auflösbarer Prozeß wie der der Natur; aber wie schon in den beschreibenden und biologischen Naturwissenschaften das „Als-ob" der Beziehung auf einen Zweck der Natur hinzutritt, so ist die Beziehung auf einen absoluten moralischen Endzweck der Menschheit das die Kausalität des historischen Werdens erst zur Entwicklung machende Prinzip.

---

lichen bloß naturwissenschaftlich orientierten Rationalismus hinausgeführt habe. Ähnliche Verwertungen des Infinitesimalen bei Ernst Cassirer in seiner Jugendschrift über „Leibniz' System" 1902. Cohen selbst glaubte mit diesem Prinzip das geleistet zu haben, woran Hegel gescheitert sei, Vorrede III. Auch den starren Kantischen Zeitbegriff findet Natorp damit beweglicher gemacht, S. 18, eine gleichfalls recht wichtige Abbiegung vom strengen rationalistischen Urpostulat der nur als eindeutig geschlossenes Kausalsystem „möglichen" Erfahrung. So kann Natorp auch geradezu zwei Methoden bei und mit Cohen unterscheiden S. 32: „Ich unterscheide Punkt-um-Punkt-Denken als Denken des Daseins und anderseits Richtungsdenken. In diesem wurzelt das Sollen, die Aufgabe, die Ewigkeit der Aufgabe, die Aufgabe der Ewigkeit." Dazu kommt das „Urdenken, in dem beide wurzeln, welches beide nur nach seinen letzten korrelativen Grundmomenten ausdrücken: von seiten der Ursonderung und der Ureinheit." Das berührt sich nahe mit der Unterscheidung der reflexiven und der dialektischen Methode bei Hegel, nur daß an Stelle der letzteren eine alle Konkretheit und Anschauung auflösende mathematische Konstruktion des Werdens tritt. Es gibt für die Wissenschaft keine Anschauung, sondern nur Konstruktion, S. 17. So besaß auch Cohen selbst so gut wie gar keine Fähigkeit historischer Anschauung; die Behandlung der Rechtsgeschichte in seiner Ethik und der Religionsgeschichte in seiner Religionsphilosophie ist von jedem historischen Instinkt und Anschauungsvermögen völlig verlassen; s. meine Anzeige seines „Begriff der Religion im System" 1915 in Theol. Lit.-Ztg. 1916. — Wie weit Cohen über die Transzendentallogik hinausgeschritten ist in die Dialektik eines universalen, auch die Historie einschließenden Systems von Begriffsbeziehungen, zeigt die sehr instruktive Abhandlung von Nicolai Hartmann, „Systematische Methode", Logos III, 1912.

Das Interesse an der konkreten Historie selbst ist dann natürlich gering, aber ihr allgemeiner Bildungswert ist groß, wenn man ihre Bezogenheit auf das Menschheitsideal und die von da ausgehende Gliederung der Geschichtsverlaufes sich klar macht. Von da aus wird nämlich eine Messung jedes historischen Momentes an der in ihm aufstrebenden rationalen Menschheitsidee möglich. Die kausal alles scheinbar Irrationale rationalisierende Erklärung und die Messung des Erklärten an dem in ihm verborgenen, das Entwicklungsziel bildenden Ideal fallen zusammen. Durch diese Aufnahme der Idee der Bewegung und durch die Rationalisierung ihrer Diskontinuitäten und scheinbaren Dauerprodukte in der Idee des Infinitesimalen ist nun aber die Lehre dieses strengen Kantianers, wie oft bemerkt worden ist, derjenigen Hegels recht ähnlich geworden: ein rational notwendiger, logischer Prozeß, in welchem die Bewegung das Wesentliche, aber zugleich rationalisiert ist, und in dem ein absoluter Vernunftzweck die treibende Kraft hinter den in sich lückenlos verbundenen Kausalitätsreihen ist. Der Untergrund von beidem, von Prozeß und Zweck, die Gottesidee, ist dementsprechend bei Cohen zum Schluß auch stark hervorgetreten, auch das eine Annäherung an Hegel. Aber wichtiger für unser Problem ist der in allem bestehen bleibende Unterschied gegenüber Hegel. Für Cohen ist der Prozeß lediglich ein vom menschlichen Denken mit apriorischer Notwendigkeit geschaffenes Gedankenbild, für Hegel eine lebendige Bewegung der Gottheit selbst, die der endliche Geist an jedem Punkte seiner Stellung innerhalb der Entwicklung aus seiner eigenen, im Absoluten wurzelnden Lebenstiefe und Lebensbewegung als absolute Realität rekonstruieren kann. Für Cohen ist der Prozeß ein unendlicher, unabschließbarer Progreß der Annäherung an ein Vernunftideal, für Hegel ein an jedem Punkte seine ganze Fülle in sich tragendes und auf der höchsten Stufe nur sich voll explizierendes Leben. Für Cohen ist die Rationalisierung der Bewegung in Natur und Geschichte ein mathematischer Rechnungsbegriff, für Hegel ist sie die lebendige Entzweiung und Versöhnung des Lebens, die nur durch die völlig antimathematische Dialektik zur Einheit des gött-

lichen Lebens- oder Vernunftprozesses versöhnt werden kann. Für Hegel ist sein „Begriff“ die Aufnahme der großen romantisch-historischen Schule in die Notwendigkeit eines Entwicklungsbegriffes, für Cohen ist die Erzeugung des wissenschaftlichen Gegenstandes und die moralische Zweckbeziehung der radikale Ausschluß aller Romantik und ihrer Historie; die Romantik ist ihm der Sündenfall. Mit Hegel gemeinsam ist Cohen nur die Theorie der Gegenstandserzeugung durch Denken und die Rationalisierung der Bewegung der völlig zu Funktionen aufgelösten Gegenstände, wozu er nur eine sehr viel rationalistischere Theorie verwendet als Hegel. Aber völlig abgelehnt ist der von Hegel damit verbundene und von den Erlebnistheoretikern nur verselbständigte Drang zur Unmittelbarkeit des Realen und des Lebens, zur Anschauung und individuellen Konkretheit. Cohen will mit Hegel das rationalistisch-systematische, alles Sein umfassende Wesen der Dialektik, aber nicht deren anschaulich lebendige, in sich selbst vibrierende, spezifisch historische Dynamik. Die Entwicklungsidee des reinen Neukantianismus kann nichts sein als ein die Bewegungsidee verfeinernder, wertfreier und phänomenaler Kausalitätsmonismus neben der Messung des Geschehens an einem unendlich fernen, aber absolut gültigen moralischen Menschheitsideal. Eben deshalb schließt sie sich unter den vorhandenen geschichtlichen Grundanschauungen am leichtesten an den prophetisch-moralischen an, und ist sie unter den Händen Cohens geradezu zu einem messianischen Mathematizismus geworden.

Historische Leistungen liegen begreiflicherweise von einem solchen Standpunkte aus überhaupt nicht vor, nur zahlreiche geschichtsphilosophisch-moralistische Zielkonstruktionen, wie die Skizzen von Görland oder die Erneuerung des Naturrechts durch Stammler.[1]) Von den Schülern

[1]) A. Görland, Ethik als Kritik der Weltgeschichte, 1914; Stammlers Lehre vom richtigen Recht ist übrigens von Cohen nie als schulgerecht anerkannt worden. Auf sie kann hier nicht näher eingegangen werden; es sei nur hervorgehoben, daß sie die Bezugnahme auf den Marxismus für jede moderne Geschichtstheoretik mit Recht als unerläßlich ansieht und dessen Lehre vom bloßen Überbau-Charakter des Rechts mit guten Gründen geradezu umkehrt, aber diese Umkehrung nun doch wieder zu einer ganz unhistorischen Einseitigkeit

Cohens hat nur Ernst Cassirer vortreffliche und echt historische Untersuchungen und Darstellungen gegeben. Aber wenn sie auch im leitenden Wertsystem Cohen nahe verwandt bleiben, die historische Methode selbst, vor allem die Handhabung des Entwicklungsbegriffes, hat mit dessen Kausalismus immer weniger zu tun, sondern folgt mit großer Feinheit den bewährten und herkömmlichen historischen Methoden. Neuerdings hat daher auch Cassirer sich an dem Gegensatze Goethes und Newtons die Sonderart der historischen Methode zu Bewußtsein gebracht und zum Problem gemacht: es ist stets der alte und selbe Gegensatz, der auch der Gegensatz Kants und Goethes gewesen ist. Er scheidet zweierlei Genesen, eine der Anschaulichkeit bloße Größen- und Zahlwerte substituierende und eine die Anschaulichkeit möglichst aufrecht erhaltende, in der sinnhaften Verknüpfung sich darstellende, wovon die letztere ganz besonders der Erfassung des Lebens zugrunde liege. Es ist die Preisgabe des Methodenmonismus und der einseitigen, die mathematische Rationalisierung der Erfahrung bewirkenden Kantischen Apperzeptions- und Bewußtseinslehre, eine starke Annäherung an die südwestdeutsche Schule. Nun sind grundsätzlich zwei Methoden der Wirklichkeitsformung und -erfassung anerkannt: in beiden Fällen handelt es sich um Transzendentallogik, d. h. um Erzeugung des wissenschaftlichen Gegenstandes, aber jedesmal mit anderen Mitteln und in anderer Absicht. Freilich sind damit die eigentlichen Grundfragen erst eröffnet und keineswegs erledigt.[1])

Paul Natorp vollends, der ehrwürdige Kampfgenosse Cohens und Mitbegründer der Schule, sucht, erschüttert

---

der Abhängigkeit der Wirtschaft vom Recht macht. Über das Verhältnis der Marburger zum Marxismus s. Vorländers „Kant und Marx“ und die ethische Richtung unter den Austro-Sozialisten.

[1]) Außer dem ausgezeichneten Buche über die Geschichte des Erkenntnisproblems s. Freiheit und Form, Studien zur deutschen Geistesgeschichte 1916 (dazu meine Anzeige Theol. Lit.-Ztg. 1917 und meinen Vortrag: Humanismus und Nationalismus in unserem Bildungswesen, 1917) und vor allem den vorzüglichen Aufsatz „Goethe und die mathematische Physik“ in Idee und Gestalt 1920, bes. S. 43, 51, 57, 78 f.; ergänzend dazu Simmel, Kant und Goethe, 1916, der wohl nicht ohne Einfluß auf diese Arbeit gewesen ist.

von der Katastrophe des abstrakten Vernunftmoralismus im Weltkriege, nicht bloß auch seinerseits den Anschluß an die historischen und kulturphilosophischen Fragestellungen, in denen er jetzt ein Hauptanliegen der Gegenwart anerkennt, sondern stößt durch den Fluß des Werdens und dessen transzendentallogische Konstruktion hindurch in dessen metaphysischen Grund. Stets hatte er die Neigung, den Neukantianismus nicht jüdisch-messianisch, sondern christlich-germanisch-mystisch zu deuten und daher in der apriorischen, das wissenschaftliche Weltbild oder die Erfahrung erzeugenden Vernunft das Fünklein Meister Eckarts zu erkennen, das die Gegenwart des göttlichen Geistes im menschlichen, der „Anteil des endlichen Geistes an der Schöpfung der Welt durch den unendlichen", ist. Ohne die „Geschichte zum Staat im Staate machen" und sie damit der allgemeinen Naturkausalität entziehen zu wollen, betrachtet er doch die Emporkämpfung der Freiheit, die ihr Hauptthema sei, als Bestimmtheit des menschlichen Wesens aus Gott oder der Idee. Die vernunftnotwendige Idee Gottes ist hier zur Realität Gottes geworden und die Erzeugung des theoretischen wie des praktischen Weltbildes ein Mitschaffen an der ewig lebendigen Schöpfung Gottes. So wird ihm die in der Historie sich darbietende Fülle von Individualitäten, Schöpfungen und zusammenfassenden Synthesen sowie die sie bewegende Richtung auf den unendlichen moralischen Fortschritt in ihren unzähligen lebendigen Akten zu einem Gegenstück gegen die allgemeingesetzliche Natur, Gedanken, die teils an Eucken, teils an Windelband anklingen. Freilich für die Entwicklungsidee und ihre logische Erfassung kommt auch so nicht viel heraus. Sie ist auch bei ihm lediglich identisch mit der Fortschritts- und Richtungsidee, wird also vom Zweck, und zwar von einem völlig allgemeinen Begriff des sittlichen Vernunftgesetzes als des Gesetzes der geistigen Einheit der Menschheit beherrscht. Die Bewegung selber glaubt auch er mit mathematischen Analogien fassen zu können. Gelegentliche Verwertungen der Hegelschen Dialektik und des Comteschen Dreistadiengesetzes sind damit nicht in Ausgleich gebracht. So geht auch seine Verarbeitung der empirischen Historie

zu einem universalgeschichtlichen Bilde im Grunde über den alten Versuch nicht hinaus, den Anstieg des unendlichen Progresses zur sittlichen Freiheit und sittlichen Einheit der Menschheit zu schildern. Vom Orient geht es flott über Griechentum und Christentum zum rationalautonomen Geiste der Neuzeit und von dessen erster liberal-individualistischer Gestalt zu dessen zweiter, der sozial-idealistischen, wo die autonome Vernunft erst ihr volles seliges Wunder, die Entfaltung aller geistigen Kräfte, Wahrheiten und Werte in Allen vollbringen wird. Die Leiden und Wirren der Gegenwart seien die Weltwende vom ersten zum zweiten Stadium der autonomen Vernunft und die Deutschen durch ihren Idealismus berufen, vor andern dieses Wunder zu bewirken. Sie werden es durch eine neue Erziehung bewirken und ihren Beruf als Schulmeister der Welt, durch Leiden geläutert, von neuem antreten. Freilich in der Unendlichkeit des Progresses sei auch das nur ein Annäherungsmoment. Denn die Weltgeschichte oder Entwicklung sei und bleibe eben die „Jagd nach der Idee“, die nie ist, sondern immer nur wird. In diesen Jagdgedanken ist bei ihm der der spezifisch historischen Bewegtheit und Entwicklungsqualität nun einmal hinübergeleitet; die rationalistisch-moralistische Fortschritts- und Humanitätsidee verschlingt wieder die Ansätze des eigentlich historischen Denkens.

Zweifellos ist eine solche Denkweise als Ausdeutung des geistigen Gehaltes der Geschichte von großer populärer Wirkung und bedeutet sie für viele gerade dasjenige, was der Geschichte eine allgemeine Bildungsbedeutung überhaupt geben kann. Die des Historismus müde Jugend schwelgt teilweise in solchen Gedanken. Auch kann man die Dinge, wenn man des rationalen Zieles so absolut sicher ist wie diese Neukantianer, in der Tat wohl so sehen. Aber ebenso zweifellos ist, daß sie im völligen Widerspruch steht zu allem, was die empirische Historie des 19. Jahrhunderts — man denke, nur um die Größten zu nennen, an Grimm und Savigny, Niebuhr und Ranke, Burckhardt und Tocqueville — gelehrt und ihrerseits als Entwicklungsbegriff gehandhabt hat. Und da zeigt sich nun doch ein eigentümlicher

Widerspruch in dem Verhalten der Marburger Schule. Sie will das transzendentale logische Apriori nicht psychologisch, nicht bewußtseinsanalytisch und nicht metaphysisch ableiten; sie erhebt es infolgedessen grundsätzlich aus den vorliegenden Leistungen der Wissenschaft. Gerade das sollte ja ihr tiefstes Verständnis der sachlich-logischen Idee des Kantianismus bekunden. Aber diese Erhebung des Apriori wendet sie lediglich auf die Naturwissenschaften und Mathematik an, wo sie höchst eingehend den spezialwissenschaftlichen Leistungen folgt. Dagegen bei der Historie ignoriert sie das „Faktum der Wissenschaft" völlig und verschmäht es durchaus über das Apriori der Historie sich von den wahrlich breit und groß genug vorliegenden historischen Leistungen des Jahrhunderts belehren zu lassen. Ob sie auch in diesen den romantischen Sündenfall sieht und lieber auf Schlosser und das 17. Jahrhundert zurückgeht, oder ob sie jene Leistungen wesentlich für künstlerische Darstellung und Belletristik[1]) oder für bloßes Gewühl von Aktenkenntnis und -verarbeitung hält, ist schwer zu sagen. Jedenfalls aber lag es nahe, daß andere Gruppen des Neukantianismus das auf das Faktum der Naturwissenschaften angewandte Verfahren der Herauslösung ihres kategorialen Apriori auch auf das der Historie anwandten und damit zu einer völlig neuen Auswertung der Transzendentallogik gelangten. Gerade das ist das Werk der südwestdeutschen Schule.[2])

---

[1]) So hat es mir einmal der stark von Cohen beeinflußte Theologe Wilh. Hermann auseinandergesetzt, der ja auch seinerseits viel von Historie sprach, aber für das eigentlich historisch-kritisch-entwicklungsgeschichtliche Denken nicht den leisesten Sinn hatte.

[2]) S. die neuen Positionen Natorps in „Weltalter des Geistes" 1918, Die Seele des Deutschen 1918, Sozialidealismus 1920; die Theorie der Selbständigkeit der Historie in Kap. I des erstgenannten Buches; die fast wörtlichen Anlehnungen an die Dialektik ebd. 27, 113 f., Soz. Id. 28—44; die „organische Entwicklung" W.-A. S. 10; das Drei-Stadien-Gesetz und seine mathematische Deutung, Soz.-Id. 207—211: eine „nicht bloß die Gesetze der Quantität, sondern auch der Qualität entwickelnde Mathematik"; übrigens gehen vom dritten Stadium die „Spiralwindungen" natürlich immer noch ins Unendliche weiter; das Gesetz ist in dieser mathematischen Deutung „nichts anderes als das Grundgesetz aller Entwicklung des Bewußtseins, welches man kennen muß, um über die Form der Bildung und ihr Verhältnis zum

Ihr Begründer und Haupt ist Wilhelm Windelband, ein Schüler Lotzes, ein Mann von gleichzeitig hoher philosophischer und historischer Begabung wie Dilthey, weniger grüblerisch und hingebend, aber logisch schärfer und systematischer als dieser; ein fein kultivierter Geist, dem die ästhetisch-philosophische Bildung vom Anfang des 19. Jahrhunderts mit ihrem Ausklang im Historismus die natürliche Atmosphäre war und der mit dem Bismarckschen Reich den Ausgleich des alten kulturellen und des neuen politischen Geistes erreicht glaubte. Er gehörte also im ganzen in die gleiche Schicht wie Lotze und Dilthey, d. h. in die Schicht der politisch fortgebildeten und mit dem kausalgesetzlichen Realismus sich auseinandersetzenden historischen Schule. Ihre Weltanschauung und ihr Bildungsziel sind mit gewissen Modernisierungen auch die seinigen.[1] Von dieser Grund-

---

Inhalt zur vollen Klarheit zu kommen", d. h. um zu verstehen, daß in der rational-autonomen Form schon aller Inhalt virtuell enthalten ist und vom Erzieher aus ihr als System der Vernunft entfaltet werden kann. Natorps eigene Forschungen über Plato und Descartes sind dementsprechend auch äußerst unbekümmert um das im sonstigen Sinne Historische. Er hat offenbar gar kein Empfinden dafür. Im übrigen ist charakteristisch für seine neue Stellung der Satz in „Cohen als Mensch, Lehrer und Forscher" 1918, S. 19: „Eine kommende Zeit wird der unseren das Zeugnis nicht versagen, daß sie den Grund zwar im Geiste Kants, aber in völliger Freiheit von seinem Buchstaben neu gelegt hat; nicht Cohen, nicht die Marburger Schule, nicht Husserl oder Windelband-Rickert oder Eucken, aber wir alle, jeder von seiner Seite doch, wie jetzt mehr und mehr deutlich wird, auf einen Punkt zielend." Das ist schwerlich historisch richtig. — In seiner Psychologie unterscheidet er übrigens die gewöhnliche experimentell-gesetzliche Psychologie und die „rekonstruktive", die auf den den Denkformungen zugrunde liegenden unmittelbaren Erlebnis- und Gegenstandsbefund zurückgehen will: also Berührungen mit Dilthey, Husserl und sogar Bergson, aber ohne Folgen für die Historik; s. Logos VIII, 1919/20. Neuerdings scheint er auf eine in diesem Befund und dem Aufstreben aus ihm liegende schöpferische Setzung und Bewegung hinauszukommen, womit er den Bedürfnissen der Historik mehr entgegenkäme, wie oben gezeigt, wenn nicht all das sofort wieder in das Netz der formalen transzendentallogischen Notwendigkeiten restlos eingefangen würde. Jedenfalls sind auch hier die philosophischen Grundlagen der Historik in ernste Gärung geraten.

[1] S. den überhaupt recht lesenswerten Aufsatz „Über Wesen und Wert der Tradition im Kulturleben, Präludien" 1919, II, 244 ff. Hier 249: „Die deutsche Kulturentwicklung hat vor 100 Jahren in

position aus ist es begreiflich, daß er in seiner selbständigen Reife, als er im Kantianismus die einzige moderne, die allzu intellektualistische Philosophie der Griechen ablösende Neukonzeption der Philosophie erkannt zu haben meinte, diesen Kantianismus nach der Seite der Historie ergänzen und fortbilden zu müssen glaubte. Er sah demgemäß die eigentlichste, die „vollkommenste" und „gewaltigste" Leistung Kants in dessen Kritik der Urteilskraft, in der Beziehung der empirisch erkannten Seinswelt auf notwendige Ideen, in der Spezifikation der Natur und — wie er hinzusetzt — der historischen Kausalprozesse durch den Inbegriff der vernunftnotwendigen Ideen. Indem er zu den ethischen und ästhetischen Ideen noch das Ideal der Wahrheit oder der Erkenntnis hinzunahm und diesen drei Ideen das gemeinsame Band der Beziehung auf einen letzten Halt in der Religion gab, sah er bei Kant ein System notwendig geltender Vernunftwerte, dessen Herausarbeitung aus der psychologischen Gemengelage, in der sich die Vernunft zunächst mit den bloß gegebenen Bewußtseinsinhalten befindet, die durch die Jahrtausende hindurch sich auseinanderlegende Aufgabe der Humanität oder geschichtlichen Entwicklung bildet. So wird ihm der Kantianismus, der bis dahin den meisten Kantianern nur eine Erkenntnistheorie der Naturwissenschaften und eine skeptische Abwehr der Metaphysik gewesen sei, zum Inbegriff einer historisch orientierten Kulturphilosophie, die sich innerhalb des Rahmens des gesetzlichen Naturbegriffes auf das aus der Natur aufsteigende Reich des Aufgegebenen, der Werte, bezieht. Diese Auffassung des Kritizismus verlangte dann freilich, daß die der Aufstellung des Wertsystems zugrunde liegende historische Wirklichkeitswelt neben der der Natur als zweites Hauptstück aller Seinswissenschaft auch methodisch und trans-

---

der Schöpfung des ästhetisch-historischen Bildungssystemes gegipfelt, das zugleich ein philosophisches Bildungssystem gewesen ist, und dieses hat lange Jahrzehnte hindurch unserem Volke den einheitlichen inneren Halt und die Gemeinschaft der geistigen Nationalität gegeben." Die Grundlagen dieses Systems wiederum erblickt er in der hellenistischen Mittelmeerkultur, die „in der Kontinuität der geschichtlichen Entwicklung die bleibende Grundlage für alle folgenden Gestaltungen der Lebenseinheit der Menschheit bildet", 257.

zendentallogisch zu ihrer Anerkennung komme. So ist es daher zu verstehen, wenn er die Forderung der Marburger, das transzendental-logische Apriori aus der Leistung der Wissenschaft zu abstrahieren und von da aus den logischen Grundprinzipien einzufügen, auch auf die Historie übertrug und von da aus seine bekannte, in diesen Abhandlungen überall den Ausgangspunkt bildende Theorie der spezifisch historischen Kategorien entwickelte. Das Wesentliche dieser Kategorien ist, daß er nicht wie die Marburger sich auf die Kausalität beschränkt und diese gar noch in eine Mathematisierung des historischen Geschehens auflöst, sondern neben die nomothetische, dequalifizierende, die letzte Abstraktion des überall und immer Gleichen suchende Denkweise der Naturwissenschaften die auf das Einmalige, Individuelle, unaustilgbar Anschauliche gerichtete und es doch zugleich zu konkretem Gegenstand und Begriff verarbeitende, idiographische Denkweise der Historie stellt. Beide Denkweisen erstrecken sich nach ihm über den gesamten Erfahrungsstoff und gelten an jedem Punkte gleichzeitig, aber die erste überwiegt bei weitem in der Körperwelt, die letztere in der geistig-geschichtlichen Welt. Die eine arbeitet das wissenschaftliche Naturbild, die andere das wissenschaftliche Geschichtsbild heraus: das Reich der Gesetze und das Reich der Gestalten. Und beide münden gemeinsam ein in den Urgegensatz aller Logik, den Gegensatz des Allgemeinen und des Besonderen, die erstere überwiegend die eine, die zweite überwiegend die andere Seite betonend. Die so in unendlicher Annäherung geschaffenen Bilder des naturhaften und des historischen Seins werden dann auf das normative System der Kulturwerte oder der Vernunft bezogen, eine Beziehung, welche bei den historisch-individuellen Gestalten aufs Einzelne, bei der Natur aufs Ganze geht. So sei das Apriori des Wertsystems, nicht das der Seinswissenschaften das letztlich Entscheidende am Kritizismus. Das erstere müsse geradezu neu gebildet und zugleich mit der neuen Kategorienlehre der Historie eng verbunden werden.[1])

[1]) S. Präludien II, Geschichte und Naturwissenschaft 136 ff.; ursprünglich Straßburger Rektoratsrede 1894; wohl nicht ganz ohne

Das ist nun zweifellos eine sehr starke Veränderung des Kritizismus. Er wird dadurch Aufgaben und Wirklichkeitsdurchblicken angepaßt, die ihm ursprünglich völlig ferne lagen. Sieht man genauer zu, so wird man freilich auch sagen müssen, daß hier weniger Kant als Lotze spricht. Die Windelbandsche Lehre ist in Wahrheit eine Umsetzung des Lotzeschen Denkens und der Lotzeschen Metaphysik in die transzendentale Denkweise und Sprache. Von Lotze stammt der logische Grundgedanke einer wesenhaften Spannung zwischen dem Allgemeinen und Besonderen in aller Logik, die Scheidung der allgemeinen Gesetze von den rein tatsächlich gegebenen individuellen Wirklichkeiten. Von Lotze insbesondere stammt die Verwandelung der Kantischen Vernunftideen in geltende Werte und die Zusammenschließung von Gesetzen und Individuen in dem Gedanken eines durch die Werte bestimmten All-Lebens, in welchem die Emporbildung der werthaften gestaltenden Vernunft gegen das bloß gegebene, teilweise wertfremde und wertfeindliche Material das letzte unauflösbare Problem und die Voraussetzung aller Wirklichkeit zugleich ist. Und wenn bei Lotze diese Begriffe alle metaphysisch, d. h. aus der Verarbeitung der Erfahrung durch ein vereinheitlichendes und letzte Axiome suchendes Denken, gewonnen waren, so bleibt auch bei Windelband der Einbruch metaphysischen Denkens, die Erfassung nicht bloß phänomenaler, sondern irgendwie absoluter Wirklichkeit unverkennbar. Der Begriff des Anschaulich-Individuellen in aller Historie beruht auf einem Erleben individueller Wirklichkeit, die wohl in Kategorien gefaßt, aber aus diesen Kategorien selbst nicht erst erzeugt wird. Und wenn hier im Überwiegend-Historischen die absolute Wirklichkeit durchscheint, so muß das in der zwar viel abstrakteren, aber doch auch Realität aussprechenden überwiegenden Gesetzeswelt doch auch irgendwie der Fall sein. Vor allem bedeutet das absolut geltende Wertsystem in seiner Verwirklichung eine derartig enge Verbindung von Sein und Wert, ein eigentliches Wachstum

Beeinflussung durch die erste Auflage von Simmels „Grundproblemen der Geschichtsphilosophie“ 1892, im übrigen ausdrücklich nur an Lotzes und Sigwarts Logik angeschlossen.

der Geisteswelt, daß hier von einer bloßen Beziehung kausaler Prozesse auf Wertideen gar nicht mehr die Rede sein kann. Nicht ohne Grund wiederholt Windelband mehrfach Hegels Wort, daß die werdenden endlichen Geister die Wohn- und Wirkungsstätte des unendlichen Geistes seien. So kann Windelband sich auch als Genosse des Kampfes um einen geistigen Lebensinhalt fühlen, den Eucken „mit edler Leidenschaft" kämpfe, wenn er selbst freilich auch an dieser Leidenschaft nicht allzuviel Anteil hat und von dem realen Kampf zwischen Körper- und Seelennatur einerseits und aufsteigendem Geistesleben anderseits gerne in die Distanz transzendentaler Betrachtung „als ob" zurücktritt. Es ist eben nicht möglich, die Besonderheit des historischen Lebens gegen den Naturbegriff, die Lebendigkeit der Gestalt gegen die Abstraktheit der Gesetze, die Wertbezogenheit geschichtlichen Lebens gegen die wertfreie Abstraktion der Naturgesetze durchzusetzen, ohne in der Geschichte etwas von der absoluten Bewegung des Lebens selbst zu ergreifen und zu bejahen. Man mag mit noch so viel Recht die kategoriale Formung, Verdichtung, Konstruktion der wissenschaftlich darstellbaren historischen Gegenstände betonen, wie dies Windelband gegenüber Diltheys bloßem Erleben und Verstehen tut, aber es bleibt doch in menschlich-wissenschaftlichen Begriffen das eigene, erlebte und aus der absoluten Wirklichkeit stammende Leben. Das wahre Problem sitzt unverkennbar in der Vereinigung dieser beiden Gesichtspunkte, einer Vereinigung, die Windelbands transzendentale Grundstellung dann doch wieder nicht gestattete oder doch, sobald sie vollzogen war, widerrief.[1])

Geht man tiefer in die Einzelheiten, so wird man sagen dürfen, daß der Kritizismus bei Windelband nicht bloß stark verändert, sondern in wesentlichen Punkten geradezu aufgelöst ist. Der Grundgedanke Kants, daß die transzenden-

[1]) S. Präludien II, Über gegenwärtige Lage und Aufgabe der Philosophie (urspr. 1897) S. 1 ff.; Erneuerung des Hegelianismus, ebd. I, 290 ff., sowie bes. „Nach 100 Jahren" I, 147 ff. Die Beziehung auf Lotze trat im mündlichen Verkehr sehr stark hervor, sie ist auch in den prinzipiellen Essays entscheidend I, 284, 162, 155; die Beziehung auf Eucken I, 165, die „Wohnstätte usw." I, 283 u. 287.

tale Apperzeption als Ausdruck der Einheit des Bewußtseins die lückenlose Notwendigkeit und kausalmonistische Geschlossenheit der Erfahrungserkenntnis verlange, und daß daher die Kritik die Möglichkeit oder die Voraussetzungen einer derartigen „wissenschaftlich verstandenen Erfahrung" zu erweisen habe, womit diese letztere in Natur- und Seelenleben zu einem strengen raum-zeitlichen Kausalzusammenhange wird: dieser Grundgedanke ist aufgehoben. Es bleibt nur der andere von der absoluten rationalen Gefordertheit der Ideen oder Werte, den daher auch Windelband für den eigentlichen Hauptgedanken erklärt, im Sinne Lotzes zum System der Werte macht und mit diesem primär auf die historische Welt bezieht. Dabei ist zu bedenken, daß Lotze selbst hierbei von der Nachwirkung der historischen Schule und von dem Vorbild Hegels geleitet war, wie die Schlußworte seiner Logik deutlich sagen. Damit wird dann aber das schon bei Kant recht schwierige Verhältnis der teleologischen Ideen und der schaffenden Freiheit zu den rein kausal verstandenen Raum- und Zeitdingen noch schwieriger, ja die letztere Lehre in ihrer Kantischen Form überhaupt unhaltbar. Das Apriori wird nicht mehr aus der Apperzeption abgeleitet und an seinem traditionell-logischen Bestande veranschaulicht wie bei Kant, sondern aus den vorliegenden Fachleistungen der Wissenschaft abgeleitet, unter denen die Naturwissenschaften bei dem gemeinsamen Ursprung der modernen Philosophie und der modernen Naturwissenschaften aus der Mathematik verhältnismäßig leicht dem Verfahren Kants sich fügten, während die in einem ganz andern philosophischen Klima gewachsenen Geschichtswissenschaften — wenigstens in der von Lotze, Dilthey und Windelband vorausgesetzten Gestalt der deutschen historischen Schule — sehr viel schwerer zu einem einhelligen Apriori kommen und ganz unkantische Begriffe wie den der Individualität und Struktur mit sich bringen. Sobald man aber derart verfährt, bei den Naturwissenschaften auf ihre konstruktiven Einheitsbegriffe Rücksicht nimmt und daneben die ganz anders gefügte Historie stellt, kommt der ganze streng einheitliche, aus der transzendentalen Deduktion entwickelte Kantische Begriff des Apriori ins Wanken. Er wird entweder

zu einer Reihe von verschiedenen Hypothesen und Formvoraussetzungen, die erst durch ihre Fruchtbarkeit gerechtfertigt werden müssen, wie das bei Simmel der Fall ist, oder er fordert als seine eigene Voraussetzung erst eine phänomenologische Analyse der Gebilde des wissenschaftlichen Instinktes und der unwillkürlichen Schau, wie das Husserl als vorbereitende Aufgabe vor jede Transzendentallogik stellt. Und noch mehr als das Apriori wird der bei Kant mit ihm unlösbar verschwisterte Phänomenalismus der äußeren und vor allem inneren Erfahrung mit alledem erschüttert. Wie es zu den undiskutabeln Voraussetzungen der empirischen Historie gehört, daß sie in der Bewegung des historischen Lebens und in den Entwicklungen der geistigen Gehalte etwas vom Absolut-Wirklichen ergreift, so kann in Windelbands Theorie die Kantische Verkoppelung von Raum und Zeit und die einfache Phänomenalität der historischen Zeit nicht aufrecht erhalten werden. Er hat demgemäß beides ausdrücklich preisgegeben und die Frage nach der Möglichkeit gleichzeitigen Bestehens menschlich-subjektiver Denkformen und absoluter Realität im selben Erkenntnisakt geradezu schließlich mit dem Hinweis auf die Identitätslehre beantwortet. In diesem Sinne spricht er schließlich sogar von einer „Metaphysik des Geistes", die jeder Erkenntnis der historischen Entwicklung zugrunde liege. Damit ist ein — allerdings sehr wenig verdeutlichter — Anschluß an Leibniz, an Schelling, Fichte und Hegel, schließlich an Lotze mit vollem Bewußtsein ausgesprochen, aber auch — gerade um der Historie willen — der Kantianismus grundsätzlich überschritten. Und erst durch diese entscheidenden Auflösungen im einzelnen wird die Zusammenfassung von Sein und Wert, von Gegebenem und Aufgegebenem, von Idee und Wachstum möglich, durch welche die Umwandlung des bloß erkenntnistheoretischen Kritizismus in eine inhaltliche Kulturphilosophie bei ihm charakterisiert ist.[1])

---

[1]) Die Erschütterung des Kantischen Apriori tritt nicht so deutlich hervor, wie sie müßte. Immerhin ist die Rektoratsrede, die durch den Aufsatz „Logik" in der Kuno-Fischer-Festschrift[2] 1907 wesentlich erläutert wird, nicht aus dem Kantischen Apriorismus, sondern aus der allgemeinen Logik entwickelt und ist der Begriff eines „selektiven",

Um so brennender wird die Frage nach dem methodischen Charakter und den sachlichen Ergebnissen des unter diesen Umständen zustande kommenden Entwicklungsbegriffes. Hier wird man nun aber in der Hauptsache schwer enttäuscht. Grundsätzlich gibt auch Windelband nichts anderes als den bekannten neukantischen Entwicklungsbegriff, die Kombination von Kausalität und Idee oder, in seiner Sprache, absoluten Werten, d. h. die Beurteilung der in der Zeit ablaufenden Kausalitätsreihen und der in ihnen entstehenden Sinngebilde an einem Wertsystem menschheitlicher Normalvernunft, eine Auffassung des psychologischen Kausalprozesses, als ob er dem allgemeinen, apriorisch feststehenden Menschheitszwecke diene. „Die Menschheit schafft sich aus den über den Planeten zerstreuten Völkern und Rassen selbst als selbstbewußte Einheit. Das ist ihre Geschichte.“ Unter den drei Kulturgruppen, der zentralamerikanischen, ostasiatischen und mittelmeerischen, sei die dritte, die ihrerseits das semitische und arische Moment verbunden, im Griechentum die Grundlagen der Wissenschaft und im Römertum die des Staates geschaffen hat, der wert-

durch „den jeweils vorschwebenden Erkenntniszweck bestimmten“ Apriori eine völlige Verlassung des Kantischen Apriori. Auch die Gewinnung des Apriori statt aus der Analyse des Selbstbewußtseins aus den historisch entfalteten Wissenschaften ist eine solche und als solche erkannt, Präl. I, 281—284. — Dazu kommt, daß mit dem Wandel der wissenschaftlich-methodologischen Begriffe auch eine Veränderlichkeit des Apriori zugegeben wird, Präl. II, 252; I, 155. Unerschüttert bleibt im Grunde nur der rationale Aprioricharakter der Werte: „Die ethische Seite des Kritizismus ist nur vom Apriorismus aus möglich“, Festschrift 202. — Präziser ist die Auflösung des Phänomenalismus und der Kantischen Raum-Zeit-Lehre formuliert, Präl. I, 163 und vor allem die Heidelb.-Akad.-Rede „Über Sinn und Wert des Phänomenalismus“ 1907, bes. 23—26; hier ist der Einfluß Bergsons unverkennbar. Auch die „Einleitung in die Philosophie“ 1914 zieht Sein und Erkennen, Leben und Kategorien in die Identität schließlich zusammen und läßt als Kantischen Grundgedanken nur die Spannung zwischen Sein und Sollen, Gegebenem und Kulturschöpfung übrig, zu welch' letzterer auch die Naturwissenschaften als Versuch der geistigen und technischen Naturbeherrschung gehören. — Wie schwankend hier aber alles ist, sieht man aus der Behandlung der Individualität. Sie ist einmal Präl. I, 159 positivistisch-phänomenalistisch „einmaliger, individueller Verknüpfungspunkt der generellen Normbegriffe“, dann Ding an sich I, 263 ff. und metaphysisch-romantisch verstanden.

vollste und entscheidende Kristallisationspunkt in der Vereinheitlichung des Menschengeschlechtes. Sie sei heute schon zur atlantischen Gesamtkultur der Zukunft fortgeschritten und habe zur Tatsache der Vereinheitlichung auch das Bewußtsein der Einheit als Aufgabe hinzugefügt. Der Entwicklungsbegriff ist also auch hier nur aufs Ganze der Menschheit bezogen, rein teleologisch genommen und durch die Beziehung des realen Geschehens auf apriorische Werte gebildet.[1]) Ein logisches Problem des Flusses und Werdens selbst, der Erfassung des Rhythmus auch in den kleineren, in sich zusammenhängenden Strecken, der nachzeichnenden Konstruktion der „Struktur", also das eigentliche Problem der Historie, besteht hier nicht. Aber mit der Sorglosigkeit, die alle die hier genannten, doch recht bedeutenden Denker an diesem Punkte charakterisiert, bindet sich Windelband in seiner praktisch-historischen Arbeit durchaus nicht an diese leblos abstrakten Begriffe und kombiniert er sie überdies gelegentlich mit ganz andersartigen. In seiner Geschichte der Philosophie spricht er, die Menschheit vergessend, lediglich von Europa, bezeichnet er als die Aufgabe die Auffindung eines immanenten Werdetriebes der Probleme selbst und des organischen Zusammenhangs der Philosophie mit dem Geiste der Zeitalter, wobei die Abhängigkeit dieses immanenten Entwicklungstriebes von rein tatsächlichen kulturellen und soziologischen Lagen sowie von individuellen Besonderheiten ihrer Träger fein gegen die Grundrichtung abgewogen werden.[2]) Also lauter Begriffe,

---

[1]) Noch ganz zuletzt in den Nachlaß-Vorlesungen „Geschichtsphilosophie" 1916 und der Einleitung S. 347—356. Die Strenge des Kausalitätsbegriffes, des Geschehens in der Zeit nach allgemeiner Regel hat er dabei stets aufs schärfste betont und sich stets von neuem Mühe gegeben, das Zusammensein des kausalen psychologisch-genetischen Prozesses mit der „Ausballotierung" der den Normen und Werten entsprechenden Vorgänge zu vereinigen, s. z. B. „Normen und Naturgesetze" in Präl. I. Doch hat er später dem Begriffe der Schöpfung, der Setzung des Neuen, der Individualkausalität größere Bedeutung eingeräumt. Ich habe darüber viel mündlich mit ihm diskutiert; er war den Einwänden sehr zugänglich, fürchtete aber davon die Auflösung aller Wissenschaft.

[2]) In dem Bericht über die Gesch. d. Philos., Fischer-Festschrift und Lehrbuch S. 11 f.

die mit jenen kahlen Formulierungen nicht entfernt gedeckt sind. Damit kommt es dann auch zu ganz anderen Fassungen des europäisch-universalhistorischen Prozesses, als die vorhin wiedergegebene ist: die Griechen, in Plato vertreten, sind die Lebendigkeit und Jugendfrische der Kultur, während die Moderne, in Kant vertreten, die Altersreife und Altersdifferenzierung, das Überwiegen der Kritik über die Produktion bedeutet. Den bevorstehenden sozialen Revolutionen und der Amerikanisierung sieht er geradezu, wie Jakob Burkhardt, lediglich mit Grauen entgegen als einem Zusammensturz der ganzen Kultur. Der Wahnsinn Hölderlins wird ihm das Symbol des Schicksals des modernen Menschen, der scheitert an dem Widerspruch des antiken Ideals geschlossener vollmenschlicher Kultur und des modernen arbeitsteiligen Fachmenschentums und übermäßig ausgebreiteten intellektuellen Wissens: also die Tragödie der Kultur.[1]) Anderseits , wo er sich die freilich sehr naheliegende Frage stellt, wie so grundsätzlich individuelle Lebensgebilde auf rein rationale und allgemeingültig-formale Vernunftwerte überhaupt bezogen werden können, da verweist er auf Schleiermachers Ethik mit ihrer Konstruktion der Individualisierungen der Vernunft in Kulturtendenzen und entsprechenden Gemeinschaften oder auf Hegel, dessen Weltgeist in Wahrheit „der historische Menschengeist in der Entwicklung seiner inneren Wertbestimmungen" sei. Oder er erklärt gelegentlich seinen Anschluß an Fichtes die Dialektik vorausnehmende Konstruktion der inneren Bewegungen des Geistes durch die Stufen der Indifferenz, der Entzweiung und der organischen zur Nation ausgebildeten Vollpersönlichkeit hindurch.[2]) Alles lauter rein metaphysische Begriffe, die methodisch-logisch dem Transzendentalismus, inhaltlich-sachlich dem Kantischen Vernunftideal total widersprechen, und die doch auch mit keinerlei Strenge und Genauigkeit auf die Arbeit der Fachhistorie bezogen sind. Das Problem der historischen Logik ist nur von der Konstituierung des Gegenstandes aus wirklich angegriffen. Der Entwicklungsbegriff geht in All-

[1]) S. Präl. I, 145, 253 f., Einleitung 356.
[2]) Präl. I, 159, 268.

gemeinheiten, Widersprüchen und Unsicherheiten völlig zugrunde. Und doch kommt man erst bei dem Fortschritt von dem ersten Problem zum zweiten an das schlagende Herz der Historie heran, das man aus der Fachleistung der Historie herausfühlen wollte.

Starke Verbreitung und Wirkung hat diese von Windelband doch nur skizzierte Geschichtstheorie erst durch Heinrich Rickert erlangt. Aus eben diesem Grunde gingen diese ganzen Untersuchungen von einer Darlegung und Kritik seiner Theorie aus. Aber sie muß nun an dieser Stelle noch in ihrem Zusammenhang mit den anderen bisher geschilderten Systemen ideengeschichtlich oder problemgeschichtlich beleuchtet werden. Da zeigt sich denn sofort, daß Windelbands Lehre unter den Händen dieses scharfsinnigsten, einseitigsten und intolerantesten Systematikers alle ihre Akzente verschoben hat. Ihre Widersprüche sind getilgt, ihre anregungsreiche Breite ist in schroffste Enge zusammengezogen, vor allem ihr Geist selber total verändert. Kam Windelband von Lotze und durch Kuno Fischers Vermittelung von Hegel her, so kam Rickert von Mach und Avenarius her und hat niemals den Drang zu eigener historischer Darstellung und Forschung empfunden. Was er empfunden hat, und zwar mit steigendem Entsetzen, das war vielmehr der moderne Kausalitätsmonismus und der völlige Relativismus eines durchgängigen Funktionalzusammenhanges der dem Bewußtsein gegebenen physischen und psychischen Erscheinungen, der grenzenlose „Herakliteische Fluß" der bewußtseinsimmanenten Erfahrung. Naturwissenschaften, Biologie, Psychologie, Geschichte schienen ihm alle auf diesem gleichen uferlosen und ziellosen Fluß zu treiben. Demgegenüber bedurfte er eines „Parmenideischen Prinzips" der ewigen Vernunftwahrheit, und darin scheint ihm das eigentliche Hauptproblem der Philosophie heute wie einst zu liegen. Er begann also, wie Dilthey, mit dem äußersten, an Hume und Mill gemahnenden und durch die modernen Radikal-Empiristen gesteigerten Positivismus. Was er ihm entgegensetzte, das war grundlegend die Kantische Wertlehre in ihrem Windelbandschen Verständnis, der scharfe Gegensatz von Seinserkenntnis und

Wertgeltungslehre und die Entfaltung der letzteren zu einem komplizierten System der rein aus dem formalen Wesen der Vernunft entfalteten Werte. Das letztere stammt bei ihm eben deshalb nicht, wie im Grunde doch bei Windelband, aus der Geschichte, sondern aus inneren formalen Spannungen der Vernunft selbst und mißt vielmehr seinerseits erst die Geschichte und den Kulturprozeß an seinen rein formalen, aber auch absoluten und zeitlosen Maßstäben. Das ist der Parmenideische Punkt seines Systems und ersetzt alle Metaphysik, die außerdem mit rücksichtsloser Energie aus dem ganzen System vertrieben wird. Er nähert sich darin wieder dem alten Kant und den Marburgern, deduziert aber mit Windelband das Ganze aus dem Wertsystem, um statt der frei in sich selber schwebenden Kantischen Analyse einen festen, wenn auch nur formalen Ausgangspunkt zu haben. Die Brücke von diesem System rationaler Wertgeltungen zu dem relativistischen Getriebe der Seins- oder Erlebniswirklichkeit wird dadurch geschlagen, daß unter diesen Werten der Vernunft auch der Erkenntniswert enthalten ist und dazu verpflichtet, die instinktiv in der Verarbeitung und Ordnung der Erlebniswelt betätigten apriorischen Formelemente zu einer Systematik der Erkenntnis des Seienden auszubauen. Dieses System macht apriorisch zunächst die allgemeine Voraussetzung der kausalmonistischen Verknüpftheit der Wirklichkeit und erteilt dann insbesondere den weiter diese Wirklichkeit formenden methodologischen Erkenntnisprinzipien den Charakter der Objektivität durch ihre Beziehung auf besondere gesollte Erkenntniswerte. Damit sind dann diese methodologischen Prinzipien unter sich geteilt und gespalten nach den verschiedenen Erkenntniszwecken, die aus dem Wesen der Vernunft sich ergeben. So kommt es vor allem zu der wichtigsten Spaltung zwischen der naturwissenschaftlich-gesetzlichen und der historisch-individualisierenden Methode, durch welche beide die vorgefundene, im allgemeinsten Sinne kausalmonistisch zu verstehende Erlebniswirklichkeit dem jeweiligen Erkenntniszweck entsprechend umgeformt und das irrationale heterogene Kontinuum der Erfahrung verbegrifflicht, gesondert, gespalten

und jeweils eigentümlich geformt wird. An diesem Punkte kann dann nun auch die weitere Windelbandsche Lehre von dem Unterschiede des naturwissenschaftlichen und geschichtswissenschaftlichen Erkennens aufgenommen werden. Es wird nur der bei Windelband belassene Rest von Anschaulichkeit der Geschichte getilgt und auch von den Erkenntnissen der Geschichtswissenschaften scharf gesagt, daß sie nicht ein Sein, sondern geltende Begriffe aussagen; und es wird die letzte Objektivität dieser Begriffe ganz ausschließlich begründet auf ihre Beziehung zu einem System geltender Werte, nicht auf ihr wie immer verkürzendes und umbildendes Nachzeichnungsverhältnis zum realen Leben. Es ist eine seltsame, aber äußerst scharfsinnige Mischung von absolutem Rationalismus formaler Wertgeltungen, radikalem Positivismus der Erlebniswirklichkeit, pragmatistisch und pluralistisch umgebogener Transzendentallogik und grundsätzlich vorausgesetztem Kausalitätsmonismus[1]), begründet auf die Lehre von der Immanenz der Erfahrung in einem völlig abstrakten, gleichfalls nur geltenden Bewußtseinssubjekt. Daß die Psychologie in einem solchen System keine Rolle spielen darf, ist selbstverständlich; sie würde, vor allem im Sinne Diltheys als verstehende Psychologie genommen, in Metaphysik und Intuition zurückschleudern und die formallogische Orientierung verwirren. Sie ist daher rein und restlos den Naturwissenschaften zu übergeben.

In diesen allgemeinen Rahmen ist also die Windelbandsche Geschichtstheorie eingespannt. Sie konnte hier wohl ihren Platz finden und breit und scharfsinnig ausgesponnen, ja durch weitere Gedanken bereichert werden, wie es die starke Betonung der relativ nomothetischen und relativ-idiographischen Begriffe, d. h. der ganzen Schicht historischer, aus der Vergleichung gefundener Allgemeinbegriffe

---

[1]) Vgl. zum Ganzen H. Z. 119, S. 373—389; 116, S. 8—13; sowie Rickerts Aufsätze im Logos IV, 1913, Vom System der Werte (Rickert betrachtet diesen Aufsatz als zentral und zitiert ihn häufig an entscheidender Stelle), ferner die Kritik an Jaspers IX, 1920, Psychologie der Weltanschauungen und Philosophie der Werte; ganz zuletzt sein System der Philosophie 1921.

unzweifelhaft ist. Auch die Betonung der besonderen Art der historischen Kausalität als einer nicht allgemeine Gesetze befolgenden, sondern im Einzelfall einmalige Wirkungen setzenden „Individualkausalität“ ist von großer Bedeutung; damit wird das „Neue“ und „Schöpferische“ in der Historie möglich, wenn man auch finden mag, daß eine solche Individualkausalität in Wahrheit den ganzen rationalistischen Rahmen sprengt.[1]) Aber darauf kommt es hier nicht an. Entscheidend ist vielmehr die Verkoppelung der Windelbandschen Geschichtslogik mit einer absolut rationalen Geschichtsphilosophie der objektiven Wertgeltung, wobei die letztere die erstere bedeutend überschattet. Aber sie wird nicht nur überschattet, sondern in ihrem eigentlich historischen Gehalte stark verkürzt. Rickert tadelt bei Windelband, daß er von Naturgesetzen und Geschichtsgestalten rede, also der Anschauung immer noch einen viel zu breiten Raum einräume; an Stelle der Gestalten müßten wirkliche, rein logisch auflösbare Begriffe, wenn auch andere als die der Naturwissenschaften treten. Er tadelt ferner, daß Windelband dem bloßen historischen Sinn sich zu sehr hingegeben, das Sein, soweit es uns interessiert, nicht völlig in Werte aufgelöst habe und damit schließlich in der Historie ein Ineinander von Sein und Wert, ein lediglich anschaubares Wachstum gelehrt habe, das notwendig

[1]) Über diese vor allem der Aufsatz in der Sigwart-Festschrift über den psychophysischen Parallelismus, eine sehr wichtige Studie. Nähere Ausführung bei seinem Schüler Sergius Hessen, „Individualkausalität“. Die Bedenken Windelbands dagegen Präl. II, 91 f. — Die Schrift von Hessen ist, wie sehr oft Schülerschriften, äußerst lehrreich für den Sinn der Lehre des Meisters. Hier wird Rickerts Lehre der Cohens als „transzendentaler Empirismus“ dem „transzendentalen Rationalismus“ gegenübergestellt; der erstere ist eine „Transponierung des modernen empiristischen Gedankens ins Transzendentale“, S. 8 u. 97. Über die notwendige relative Sterilität des grundsätzlich antimetaphysischen Denkens S. 83. Am Schluß heißt es dann S. 151: „Der positivistische Zug vermag also die Ungeheuer des Erlebnisses, der Intuition, der unmittelbaren Anschauung nicht zu überwinden. Er kann sie wohl aus dem Reiche der Wissenschaft verbannen. Desto mächtiger aber versammeln sie sich an ihrer Grenze.“ S. „Indiv.-Kaus., Studien zum transzendentalen Empirismus“ 1909, Beiheft der Kant-Studien Nr. 15. Übrigens sucht Hessen Rickerts Individualkausalität doch wieder auf die allgemeingesetzliche zu reduzieren.

in die Metaphysik zurückführen müsse und bei Windelband tatsächlich dahin geführt habe. Er tadelt vor allem das Übergewicht des rein historischen Interesses über das Systematische, das Windelband unfähig gemacht habe, den Herakliteischen Fluß ganz zu überwinden und die festen Parmenideischen Positionen zu gewinnen. Das ist deutlich genug. Es zeigt, daß gerade für den hier gesuchten Begriff der Entwicklung bei Rickert grundsätzlich nichts zu holen ist, also noch sehr viel weniger als bei Windelband selbst. Er erkennt das in ihm liegende Problem überhaupt nicht an. Auf die Beziehung der historischen Totalitäten auf das absolute Wertsystem und damit auf feste kritische Position gegenüber dem Erfahrungsstrom kommt es an, nicht auf nachfühlendes Verstehen desselben: „Das heterogene Kontinuum des Erfahrungsstromes verdient keine Schonung!" Hier gibt es nichts als strengen Aufweis der in der Zeit verlaufenden Kausalitätsreihen, aus deren Mischung und Verflechtung die historischen Sinngebilde erwachsen, und die Messung des jeweils tatsächlich vorliegenden und von den historischen Epochen und Individuen geglaubten Sinnes am sein-sollenden oder geltenden des absoluten Wertsystems. Jeder Versuch, Sein und Wert, Wachstum und Sinnverwirklichung zusammenzuschauen, führe zu den völlig unwissenschaftlichen intuitiven Methoden und zu der Verschmelzung beider in dem dunklen und verworrenen Begriff des Lebens, das Sein und Wert verschlingt und statt einer deutlichen Sonderung von Tatsachen und Soll-Idealen beide zusammen in der animalischen Lebensbewegung untergehen läßt. Der Begriff des Lebens ist ihm lediglich schlechte, jene Unterschiede verwischende Metaphysik und seit Hegel ein unerträglicher Modebegriff, der neuerdings wieder der allein klaren und wissenschaftsgemäßen Wertgeltungslehre von Dilettanten entgegengestellt werde. „In dem Lebenssumpf der Modephilosophie gibt es oft (dieses „oft" ist ein Zeichen von Besinnung) nur noch Froschperspektiven." Mit dem Lebensbegriff, mit der Metaphysik und der Psychologie ist aber auch der Entwicklungsbegriff beseitigt. Kein Wunder, daß mit dem Entwicklungsbegriff auch jede Andeutung seines naturgemäßen Ergebnisses, jedes Bild

vom universalgeschichtlichen Prozeß abwesend ist. An Stelle von alledem tritt die „unwirkliche", aber geltende Notwendigkeit des Wertsystems. Alle Wissenschaft und Objektivität liegt in der apriorischen Form und die einzigen apriorischen Formen sind der Kausalitäts-, der Individualitäts- und der Wertbegriff.[1])

Bei den Historikern hat Rickert viel Glück gehabt. Er konnte sie nicht positiv beeinflussen, indem er ja nur ihr tatsächliches Verfahren logisch zu redigieren schien. In bezug auf die Erzeugung des „historischen Gegenstandes" hat er das auch musterhaft getan, wenn man von der allzugründlichen Austilgung der Anschauung absieht. Allein das letztere kümmerte, weil praktisch unmöglich, die Historiker wenig, ebensowenig wie seine Unfruchtbarkeit in bezug auf den Entwicklungsbegriff und sein für den Historiker ganz fernliegendes Wertsystem. Hier hatten und haben sie ihre angestammten Methoden und ihr übereinkömmliches Wertsystem auch ohne ihn. Freilich haben viele mit richtigem Instinkt, wenn auch unzweifelhaftem Mißverständnis des Gedankens der Sinntotalitäten in dem Ganzen eine gerade eben nicht historische Teleologie gewittert. Die lautesten Bewunderer haben vermutlich das Ganze überhaupt nur als

---

[1]) Man sehe hierzu besonders den Nachruf „Wilh. Windelband", Tübingen 1915, und die Kritik über Jaspers Logos IX, S. 33, 24. Vom historischen Verstehen heißt es dort S. 38: „Kann man Wirkliches überhaupt ‚verstehen', falls Verstehen in Gegensatz gebracht wird zum Erklären? Verstehen wir nicht vielmehr nur unwirkliche Gebilde des Wertes und des Sinnes." Das sagt alles: an ein Verstehen und Nachfühlen des Wachstums darf gar nicht gedacht werden. Oder über die Entwicklung heißt es Logos IV, 299: „Durch die Entwicklungsgedanken scheint alles unsicher und schwankend zu werden. Und doch hat seine Anwendung eine unverrückbare Grenze, wenn wir daran denken, daß alles sich entwickeln kann außer der Entwicklung selbst. Was als Voraussetzung jeder Entwicklung zu gelten hat, ist der Entwicklung entzogen und zeigt daher auch einen übergeschichtlichen Charakter." Das ist natürlich das Wertsystem. Gegen alle Theorien der Entwicklung, die Wert und Sein zusammenziehen und das Wachstum dieses Ineinander anschauen oder nachkonstruieren, wendet er sich in seinem neuesten, schneidenden Buche „Die Philosophie des Lebens, Darstellung und Kritik der Werdeströmungen unserer Zeit" 1920. Trotz alledem prophezeit hier Rickert die Erneuerung Hegels, woran ich meinerseits nicht glaube.

Bundesgenossen in ihren Verlegenheiten gegenüber Lamprecht und der Soziologie empfunden und die weiteren Zusammenhänge überhaupt nicht verstanden oder beachtet.

Die dritte Hauptfigur der Schule ist Max Weber, einer der mächtigsten deutschen Menschen und der umfassendsten, zugleich methodisch strengsten Gelehrten des Zeitalters. Durch die Begriffsschärfe und Institutionenkunde der Jurisprudenz, dann durch den praktischen Realismus und die Weltweite der Sozialökonomie hindurchgegangen, wurde er schließlich zum Philosophen, und zwar zum Geschichts- und Kulturphilosophen. Als solcher nahm er vor allem das Marxistische Problem auf, um es um- und fortzubilden. Er sah darin frühzeitig eine der Grundlagen der Kultur- und Geschichtsbetrachtung. Aber wie jene Theorie bei Marx ihre grimassenhafte Härte einer bestimmten Philosophie, der Feuerbachschen Umstülpung Hegels, verdankte, so ging Webers Um- und Fortbildung auch ihrerseits auf die philosophischen Grundlagen aus. Diese gewann er in einem engen Anschluß an den Neukantianismus und vor allem an die Rickertsche Geschichtslogik, womit der Marxistische Zwang des Materialismus beseitigt und die „materialistische" Methode rein zu dem Problem des Verhältnisses zwischen dem dominierenden ökonomisch-soziologischen und den übrigen Elementen der Kultur wurde. Was er dabei von Rickert außer der allgemeinen erkenntnistheoretischen Grundlage übernahm, war freilich lediglich die geschichtslogische Theorie von der Konstituierung des historischen Gegenstandes, während er dessen eigentliche Geschichtsphilosophie, die Erteilung der Objektivität durch Beziehung auf das geltende System absoluter Werte, rundweg ablehnte. Er sah darin mit Recht eine Verkoppelung zweier ganz verschiedener Aufgaben und glaubte die Objektivität völlig, ja allein gewahrt durch die unbefangene Analyse der jeweiligen Sinngehalte und durch die Strenge der Kausalitätsforschung in betreff der sich zu ihnen verknüpfenden und mischenden Vorgangsreihen. Mit dieser Beschränkung hat er die Theorie aber nicht bloß übernommen, sondern weitergebildet. Er ersetzte Rickerts Lehre von der Individualkausalität, die auch ihm nicht gefiel, im Anschluß an Mill

und v. Kries durch die Theorie der objektiven Möglichkeiten und adäquaten Verursachungen, d. h. der Analogieschlüsse aus sonstigen, sicher beobachteten Motivationsverhältnissen; damit wollte er der theoretisch anerkannten grundsätzlichen Lückenlosigkeit des gesetzlichen Kausalzusammenhangs aller Einzelvorgänge und der aus ihnen sich bildenden komplexen Gebilde zugleich mit der praktischen Undurchführbarkeit des Kausalitätsmonismus gerecht werden. Vor allem aber hat er die wichtige Schicht der relativ-nomothetischen und relativ-idiographischen Begriffe, also der historischen Gesetzes-, Typen-, Stufenbegriffe geklärt, indem er hierfür die Lehre von der „idealtypischen" Begriffsbildung einführte. Alle solchen komparativen Verallgemeinerungen seien keine reinen und abstrakten Gattungsbegriffe der überall vorkommenden Merkmale, sondern Bezeichnungen der allgemeinen Richtung durch den charakteristischsten, die Sache am meisten ausdrückenden, also idealen Fall. So müsse man Wirtschaftsstufen, wie Feudalismus, Handwerk oder Kapitalismus, aber auch breite Geistesmächte wie Christentum und Renaissance usw. charakterisieren, wobei der anschaulich-individuelle ideale oder auch extreme oder reine Fall das Ganze vertreten und auf seine tausend Variations- und Verdünnungsmöglichkeiten hin abgestimmt werden müsse. Wie seine Stammwissenschaft, die Sozialökonomie, nach seiner Auffassung wesentlich mit solchen Begriffen arbeitet, so fiel diesen Begriffen schließlich sein stärkstes Interesse und seine intensivste Arbeit zu. Er untersuchte durch die ganze Weltgeschichte hin die sozialökonomischen Gebilde und ihren jeweiligen Zusammenhang mit den übrigen Kulturelementen, dabei nach allgemeinen, sorgfältig definierten Stufen und Typen strebend, aber auch innerhalb jeder Stufe die Sondergebilde zugleich individuell erfassend. Sein Hauptziel bei diesen Untersuchungen war: den Sondercharakter der abendländischen Kultur, ihrer sozialen und geistigen Probleme zu erleuchten. Er beruht ihm auf der Verbindung des griechischen Rationalismus, der ursprünglichen Siedelungsbedingungen und geographischen Verhältnisse, der freien Arbeit und des konstruktiv-organisatorischen arbeitsteiligen Geistes der abendländischen Staa-

ten und ihrer Gesellschaft. Dabei galt es natürlich wieder, die einzelnen Glieder dieser Verbindung und ihre Zusammenschmelzung vergleichend zu erläutern und genetisch zu erklären. Er nannte dieses Verfahren Soziologie und hat durch diese Soziologie eines der gewaltigsten und lehrreichsten Bilder des universalhistorischen Bestandes geschaffen, ohne jede geschichtsphilosophische Konstruktion und Sinndeutung des Prozesses, rein als Abgrenzung und Erklärung der tatsächlichen Gebilde mit Hilfe des vergleichend-idealtypischen und individualisierend-historischen Denkens. Die Wirkung dieser Leistung wird sich erst voll entfalten, wenn der gesamte Nachlaß vorliegt. Dagegen hat er in eigentlich historischer Darstellung und Konstruktion konkreter Entwicklungszusammenhänge sich wenig betätigt. Er hat dafür nur theoretisch die Forderung der Aufsuchung strenger und reiner Kausalzusammenhänge erhoben und jede intuitive, in den inneren Gang sich einfühlende und aus Werdetrieben konstruierende Darstellung als Rückfall in Dialektik, emanatistische Logik, Romantik und historische Schule schroff abgelehnt. Praktisch durchführen konnte er freilich in seinen seltenen, aber durch prachtvolle Anschaulichkeit, Macht der Phantasie und feinfühlige Erfassung der leisesten psychologischen Bewegungen ausgezeichneten Darstellungen — sie sind abgesehen von seiner Agrargeschichte meist eingestreut in die soziologischen Studien — diese im Grunde positivistisch-neukantische Theorie nicht. Er arbeitet dann, wie andere auch, mit anschaulichen Gesamtbildern, inneren Kontinuitäten und nur intuitiv erfaßbaren Werdezusammenhängen, denen die Individuen mit schärfster Rücksicht auf ihre Besonderheiten und ihre mitunter sehr eigenwilligen Motivationszusammenhänge doch wesentlich eingegliedert sind. Ich habe diesen Umstand bereits früher hervorgehoben.

Aber so viel ist für unser hier verfolgtes Hauptproblem aus alledem allerdings klar: für den Entwicklungsbegriff, seine besondere Logik und besondere metaphysische Tiefe hat auch er nichts übrig. Ja, er schließt ihn geradezu schroff und bewußt aus. Er beschränkt alle historische Forschung streng auf die Bildung von Kausalitätsreihen und macht hier zwischen Naturkausalität und historischer Kausalität

keinen Unterschied, außer dem oben genannten, der praktischen Schwierigkeit gegenüber der enormen Verwickeltheit der Historie entspringenden. Ganz so hat auch Comte gedacht. Weber macht dem Begriff nur insoweit Zugeständnisse, als er von der Methode der „objektiven Möglichkeiten", also im Grunde der Kausalbetrachtung, aus zugänglich ist. Danach sind Entwicklungslinien Konstruktionen der wissenschaftlichen Phantasie, die von den in einer Situation liegenden Möglichkeiten ausgehen und nach Analogie der Erfahrung oder allgemeiner Beobachtungen oder auch Gesetze die adäquate, d. h. wahrscheinlichste Verursachungsreihe aufsuchen, um diese Vermutungen dann an den Einzelheiten des wirklichen Verlaufes zu kontrollieren. Die außerhalb der derart festgestellten Wahrscheinlichkeit liegenden Ursachen und Wirkungen nenne man dann Zufälle oder Hemmungen der „Entwicklungstendenz". Es ist das in der Tat die Aufdeckung eines der logischen Kunstgriffe, mit Hilfe deren Entwicklungslinien praktisch konstruiert werden. Aber das wirkliche Eindringen in die innere Dynamik, Spannung und Rhythmik des Geschehens, in das Ineinander von Sein und Wert und dessen Wachstum, ist damit grundsätzlich ausgeschlossen. Das führt nach Weber notwendig zu Metaphysik und Romantik, gegen die er trotz allen persönlichen ethischen Idealismus die Abneigung des Positivisten hat.

Der schärfste Ausdruck dieser Verwerfung ist die grundsätzliche Trennung von kausaler Gegebenheit und gesolltem Werte, die niemals im Wachstum und in der Wertverwirklichung zusammengeschaut werden dürfen, weil das letztlich immer in Hegelsche Metaphysik oder ähnliches führen würde. Hierin empfindet er wie Rickert und der ganze Neukantianismus, gibt dem aber einen schrofferen Ausdruck als irgendeiner der andern und verschmäht überdies vor allem jede wissenschaftliche Begründung der dem Gegebenen und Werdenden entgegenzuhaltenden, persönlich bejahten Werte. Er steht Hegel und der historischen Schule schärfer und klarer gegenüber als irgendeiner der bisher Genannten, selbst als Rickert, der in seiner Wertgeltungslehre wenigstens den Wahrheitsgehalt der Hegelschen Idee bewahrt zu haben

glaubt. Aber er vertritt in dieser scharfen Abscheidung doch zugleich einen starken eigenen Typus historischen Denkens, äußerst exakt und universal in Vergleichung und Kausalitätsforschung und zugleich ohne jeden Historismus und Relativismus wenigstens in seinen entscheidenden persönlichen Positionen, die er mit einer durch keine Wissenschaft gehemmten Leidenschaft bejahte und zu vertreten liebte. Das gibt dann eine auch von Rickert sehr verschiedene Gesamtposition. Wertfreie, reine Kausalitätsforschung im Sinne der Windelband-Rickertschen Logik des historischen Gegenstandes und wissenschaftsfreie, von jedem Geltungsrationalismus und jeder Metaphysik, auch jeder Religion und Spekulation befreite Wertposition: das ist es, was dem klaren Denker ziemt. Im ersten strenger Rationalismus, der alle Heftigkeit persönlicher Stellungnahme und Verwertung mit eiserner Disziplin ausschaltet, im zweiten heroischer Skeptizismus, der ohne Religion und Metaphysik die persönlich bejahten Werte setzt, aus ihnen und nach ihnen die gegenwärtige Wirklichkeit gestaltet, die Charakterstärke unerschrocken betätigt, aber der wissenschaftlichen Erklärung nichts präjudiziert und mit ihr keinerlei Mischung eingeht. Ähnlich, nur weniger willensmächtig, fanden wir es bei A. Riehl und bei F. A. Lange. Die ihn leitenden außerwissenschaftlichen Werte waren der Glaube an die Menschenwürde, woraus er die Demokratie als relativ gerechteste und sittlichste Staatsordnung folgerte, und der Glaube an Deutschlands politische Zukunft und Größe. Der Versuchung, diese Werte in Entwicklungslinien hineinzudeuten, hat er in der Tat völlig widerstanden, Wissenschaft und Überzeugung stets absolut getrennt. Und wenn man dem entgegnen könnte, daß ja der echte Entwicklungsbegriff als Erfühlen der inneren Werdebewegung solche Vermischung gar nicht fordere, sondern ein einheitlich intuitiver Erkenntnisakt mit spezifischem Evidenz- und Realitätsgefühl sei, wobei die persönliche Stellung immer noch eine besondere Aufgabe bleibe, so kommt darauf wieder der eigentliche und tiefste Grund der Verwerfung zutage: die Ablehnung jeder Metaphysik, die neukantische Beschränkung aller objektiven Erkenntnis auf geltende Formen.

Max Weber ist von allen Neukantianern in bezug auf die Historik am meisten zum Positivismus übergegangen, ähnlich wie Riehl in bezug auf die Naturlehre. Man wird auch in der Tat darin die konsequentere Ausfüllung des von Kant leergelassenen Platzes der Historik sehen müssen als in den Versuchen, eine solche aus seiner praktischen Philosophie hervorzuquälen und der Symmetrie halber dann gar noch auch Kants Naturlehre letztlich aus ihr herzuleiten, womit man doch schließlich immer irgendwie in den Hegelianismus hinübergerät. Allerdings hat Weber dem Positivismus energisch eine transzendentallogische und insoferne idealistische Grundlegung gegeben und die historische Welt ungleich reicher, tiefer lebendiger und beseelter gesehen. Aber er hat doch mit ihm letztlich die Soziologie als wichtigstes Mittel der historischen Erkenntnis betrachtet und mit ihm die soziologischen Gebilde wesentlich kausalgenetisch aus den gesetzlichen Verbindungen elementarer Bestandteile hergeleitet, wenn auch sein historischer Kausalitätsbegriff der objektiven Möglichkeit und sein Gesetzesbegriff des Idealtypus das eigentlich Historische dabei viel stärker zur Geltung zu bringen erlaubt und für den konkreten Gang der einzelnen geschichtlichen Verläufe selbst die Rickertsche Methode der individualisierenden, wertbeziehenden Begriffsbildung anerkannt wird. Ja, er hat den Positivismus beinahe übertrumpft, indem er die der deutschen Philosophie entstammenden teleologisch-evolutionistischen Momente desselben gänzlich ausmerzte und die persönliche, stellungnehmende Wertbeziehung (die von jener lediglich faktischen „Wertbeziehung" scharf zu scheiden ist) als völlig außerwissenschaftliche, praktisch dafür um so bedeutsamere Angelegenheit völlig und ausschließend neben die kausale Wissenschaft stellte.[1])

---

[1]) Vgl. H. Z. 120, 447—449 und meine beiden Nachrufe in der Frankfurter Ztg. und in der Deutschen Allg. Ztg., sowie den von Schulze-Gävernitz, Frankf. Ztg., 7. April 1920. Die oben berührten Theorien der Entwicklung in den „Studien auf dem Gebiet der kulturwissenschaftlichen Logik", Archiv f. Soz.-Wiss. XXII, zweite Hälfte, und vor allem in einer der letzten Schriften „Wissenschaft als Beruf", München 1919, und der neuen Einleitung zu den Religionssoziologischen Studien

Die Folge davon ist dann freilich, wie bereits gezeigt, daß damit auch dem Entwicklungsbegriff jeder Boden entzogen ist. Um so dringender war es dieser schroffsten Konsequenz der Transzendentallogik gegenüber wieder nötig, den Entwicklungsbegriff in seinem vollen Sinne in die Höhe zu bringen. Das ist zunächst geschehen durch einen höchst eigenwilligen, schwer einzureihenden Denker, dessen ganze persönliche Geistesart und Spürkraft gerade auf diesen Begriff instinktiv eingestellt war und der sich in den Versuchen, ihn logisch zu verarbeiten, an die südwestdeutsche Schule und den Kantianismus heranarbeitete, um dann freilich wieder weit über sie in die eigentliche Metaphysik hinauszugehen. Aber gerade dadurch entstand ihm das Problem, wie man die Entwicklung unmittelbar erleben und doch bei jeder Darstellung sich formender und bestimmender Kategorien bedienen müsse, also genau das von Dilthey immer schärfer und quälender empfundene Problem. Dieser Denker ist Georg Simmel, und er ist demgemäß für die Historik von ganz besonderer Bedeutung.

Simmel ist aufs tiefste davon durchdrungen, daß die Eigenart jedes bedeutenden Denkers durch eine besondere, aus dem Unbewußten stammende Grundstellung zu den

---

(Tübingen 1920), S. 1—16. Auch für ihn ist „Verstehen" kausales Erklären, und zwar nach den Grundsätzen der „objektiven Möglichkeit", insbesondere gilt das auch vom „Verstehen" soziologischer Gebilde, die aus primären Elementen nach diesem Prinzip in ihren verschiedenen Arten müssen erklärt werden. Zwischen beiden darf keinerlei Kluft befestigt werden, wie etwa Husserls Phänomenologie will; gar alle Reden von Volksseele und ähnlichem sind pure Romantik. In dieser Hinsicht hatte Weber wirklich selbst innere Verwandtschaft mit dem spröden Individualismus des Calvinismus und mit dem Erklärungsbedürfnis des anglo-französischen Positivismus, wenn auch seine Begriffe viel feiner und phantasiereicher sind; s. vor allem den für seine ganze Soziologie wichtigen Aufsatz: Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie, Logos IV, bes. S. 261 f. — Die Scheidung solcher Kausalerkenntnis und der persönlichen Wertsetzungen bekämpft vor allem das schon erwähnte Buch v. Kahlers, wobei er Weber zum typischen Vertreter der alten absterbenden Wissenschaft macht und ihm die Philosophie der George-Schule entgegenhält. Weber verweist sehr gereizt diese Philosophie des Schauens und Erkennens in das Kino oder den Konventikel, Religions-Soz. 14.

Dingen, durch eine persönliche „Attitüde zum Leben", bestimmt sei. Seine Attitüde war es jedenfalls von Hause aus, alles — vom Ysop an der Wand bis zu der Zeder des Libanon: würde der Prediger Salomonis sagen — in der Entwicklung, d. h. in lebendiger, innerlich verschmolzener, kontinuierlicher Bewegung und Wechselwirkung, in einer alles durch alles bedingenden Relativität und in der Verwandlungsfähigkeit von jedem zu jedem zu sehen. Zunächst stand damit auch er unter dem Einfluß des Positivismus, suchte durch Reduktion auf kleinste Elemente und dann durch Koordination dieser die verwickelten Gebilde zu erklären und unterschied sich von ihm nur durch die völlige Unbefangenheit, indem er nicht eine, sondern tausend Entwicklungslinien in deren Reihungen nebeneinander und durcheinander aufwies. Es ist wie ein Altweibersommer, in dem zahllose vibrierende und die Beleuchtung wechselnde Fäden die ganze Luft ohne Anfang und Ende erfüllen, um sich in allen denkbaren Weisen zu kreuzen, zu mischen und zu verfilzen. Er nennt das in seinen Jugendschriften einen relativistischen Pantheismus, damit, wie Spencer, eine innere unbekannte Lebenseinheit dieser sich beständig ineinander verwandelnden Phänomene anerkennend. Aber zunächst stand ihm nicht diese Lebenseinheit im Vordergrunde, sondern deren Auflösung und Darstellung in Einzelelementen und die kausalgenetische Erklärung und Zusammensetzung alles scheinbar relativ Kohärenten und Konstanten, alles scheinbar Absoluten und Autonomen. Darwin und Herbert Spencer sind die Vorbilder solchen Denkens. Die Schulung an Bastian und den Herbartschen Völkerpsychologen gab die Richtung auf scharfe Sonderung der Einzelphänomene, zwischen denen allein die Kausalitäten laufen. Der Einfluß der Schmollerschen Schule führte von vornherein dazu, diese genetische Erklärung vor allem auf die historische Welt anzuwenden. So „erklären', die Jugendschriften Simmels die Imperative der Moral und der Sitte, die aus den endlosen interindividuellen Beziehungen sich herauskristallisierenden soziologischen Gebilde, schließlich die menschliche Neigung und Illusion, Wert und Sein durcheinander gegenseitig zu be-

festigen und damit scheinbar feste Wertmaßstäbe zu fixieren, wofür ihm in beiden Fällen das Geld als charakteristischestes und tragisches Symbol gilt. Auch die erste Auflage seiner Probleme der Geschichtsphilosophie steht auf diesem Standpunkte. Ja, auch das Denken selbst ist er in dieser Zeit geneigt, als eine bloß biologisch begründete und gerechtfertigte Anpassung der Subjekte an die Umgebung und die Subjekte selbst als relative Daueranhäufungen psychischer Elemente anzusehen, wobei auch noch die Letztheit dieser Elemente eine nur vorläufige, konventionelle und nur praktisch brauchbare ist. Es ist der trostloseste Relativismus und Historismus ohne jeden Rest von Gläubigkeit an das historische Leben, lediglich ein Spiel des Intellekts, ein Strom ohne Anfang, Ende und Ufer, auf dem nicht einmal der englische Utilitarismus einen Halt gewährt. Auch der letztere sei für ein wirklich psychogenetisches Denken lediglich eine wechselnde Anpassung und vermöge die rätselhafte Neigung zur Illusion des Apriorischen und Gültigen, die die menschliche Psyche hat, sich dienstbar zu machen, aber nicht zu erklären.[1])

---

[1]) S. Frischeisen-Köhler, Georg Simmel, Kantstudien XXIV, 1919. Die Jugendwerke sind: Über soziale Differenzierung 1890, woraus dann später die große „Soziologie" 1908 als Erweiterung der Beispiele soziologischer Bildungen und Gesetze hervorgegangen ist; Einleitung in die Moralwissenschaft 1892/93; Probleme der Geschichtsphilosophie 1892; Philosophie des Geldes 1900. Alle diese Werke sind im Grunde soziologisch, wie denn ein solcher evolutionistischer Positivismus und Nominalismus überhaupt nur durch die Soziologie zu relativen Konstanten kommen kann. Das zeigte ja schon der anglo-französische Positivismus, und hierin folgt ihm Simmel naturgemäß nach. Die kleine Soziologie „Grundfragen der Soziologie" 1917 (Göschen) zeigt dann den veränderten Standpunkt. Im übrigen hat er in den letzten Jahren, als ich ihn auf soziologische Fragen brachte, die Diskussion abgelehnt; diese Dinge „interessierten ihn nicht mehr." — Die Attitüdenlehre, die vor allem seine „Grundprobleme der Philosophie" beherrscht, und in der sein Psychologismus und Relativismus bis zuletzt triumphiert, stammt vermutlich von Nietzsche, der sich ja seit seinem Anschluß an Positivismus und Psychologie in ähnlicher Lage befand; vgl. Nietzsche W. W., „Der Wille zur Macht", Taschenausgabe X, S. 26, 77, 84. Übrigens ist auch Webers wissenschaftsfreie Wertposition eine Art „Attitüdenlehre", nur bedeutend leidenschaftlicher und willensmäßig exklusiver.

Aus diesem radikalen Relativismus, den er freilich niemals ganz überwand, und der in seinen sophistisch-spielerischen, das Entzücken der Journalisten bildenden Essays noch lange nachspukt, führte ihn nun aber gerade die genauere Erwägung der Denkgesetze heraus, mit denen er jenen Fluß zu begreifen versuchte. Wie schon bei Kant aus dem Positivismus Humes durch die Anerkennung der apriorischen und autonomen Begriffselemente der Erfahrungswissenschaft einst die Transzendentallogik entstand, so griff auch er, auf dem Strom des jetzt biologistisch gefärbten Relativismus treibend, nach den tragenden Balken der Transzendentallogik. Er rettete sich nunmehr zu der apriorischen Autonomie und Souveränität des Denkens, die, indem sie „das Bewußtseinsbild der Natur" aus ihren Gesetzen erzeugt, die „Fesselung des Ich durch die Natur" sprengt und damit dem Ich die Festigkeit des logischen Zentrums erteilt. Das sind die Kantischen Gedanken. Er hatte sie bisher peripherisch in seinem positivistischen Evolutionismus untergebracht und psychologistisch, ja pragmatistisch gedeutet. Jetzt treten sie in das Zentrum seiner Denkweise und entfalten, wenn auch nicht ungehemmt, ihre transzendentallogische Kraft und Konsequenz. Ihnen hat er daher jetzt ein äußerst scharfsinniges und geistreiches Buch gewidmet[1]), in dem er den Begriff des Apriori, der Objektivität der Naturerkenntnis, der das Bild der Natur oder den wissenschaftlichen Gegenstand erzeugenden Anschauungen und Kategorien, eingehend untersucht, um das zeitlos Gültige dieser Gedanken herauszustellen. Dabei beschränkt er sich zunächst, wie Kant selbst, auf den Naturbegriff. Er kommt dabei freilich zu dem Ergebnis, daß dieses Apriori bei seiner Angewiesenheit auf den Erfahrungsstoff und dem schließlich stets positiven und vorläufigen Charakter aller sog. Naturbegriffe und Naturgesetze keine geschlossene und fertige Systematik der Natur hervorbringe,

---

[1]) Kant, Sechzehn Vorlesungen[4] 1918, erstmals 1903. „Es gilt, die ganzen Kerngedanken, mit denen Kant ein neues Weltbild gegründet hat, in das zeitlose Inventar des philosophischen Besitzes, — und wenigstens annäherungsweise wird ein solcher auch zeitlich bedingten Wesen erwerbbar sein (!) — einzustellen", S. I.

sondern nur die autonome Vernunfterzeugung immer neuer kategorialer Hypothesen bedeute, die dann durch die Fruchtbarkeit der Anwendung erst bestätigt werden müssen, und die nur in einem Prozeß unendlicher Annäherung an das wirkliche, metaphysisch begründete Ineinander von Stoff und Form begriffen seien. Apriorisch sei lediglich die Voraussetzung eines solchen Ineinander und das Streben nach einer dieses Ineinander ausdrückenden Gesetzmäßigkeit überhaupt sowie das immer neue Streben nach Gesetzesbildung; die Gesetze selbst seien vergängliche und annähernde Formulierungsversuche: eine Anschauung, die mir zutreffend erscheint. Auch darin hat Simmel durchaus recht, wenn er die von Kant gesuchte Wissenschaft als ein sich selber tragendes System der Seinswissenschaft, vor allem der Naturwissenschaft, bezeichnet und die praktische Philosophie Kants grundsätzlich als unverbundene Lehre für sich selbst daneben stellt. Die wirkliche Verbindung müsse erst gefunden werden, da sie bei Kant nur in dem gemeinsamen Charakter der autonomen und souveränen Gesetzgebung beim transzendentallogischen und beim praktisch-ethischen Subjekt aufleuchte, aber gerade das Verhältnis dieser beiden Subjekte zueinander in völligem Dunkel lasse, ja an dem heiklen Punkt der Freiheitslehre geradezu sich in die dunkelsten Widersprüche verirre. Es seien bei Kant zwei völlig verschiedene Ich-Begriffe, ein theoretisch-logisches Ich, das in Wahrheit nur eine andere Form für die logische, alles vergesetzlichende Einheitsfunktion sei, und ein praktisch-ethisches Ich, das in Wahrheit das individualitätslose allgemeine Menschheitsideal mit dem Charakter der Freiheit oder der Fremdheit gegen jeden Kausalzusammenhang sei. Aus beiden Begriffen könne ganz unmöglich eine einheitliche Gesamtanschauung entstehen; sie seien nur formell aufeinander abgestimmt, schlössen sich aber inhaltlich aus, ganz abgesehen davon, daß die Individualitätslosigkeit der praktisch-ethischen Vernunft mit dem wirklichen Bestand des sittlichen Lebens schlechterdings sich nicht vereinigen lasse.

Auf diese wichtigen und schwierigen Fragen kann hier nicht weiter eingegangen werden, auch nicht darauf, daß

Simmels eigene Lösung des Ichproblems in diesem Buche noch viel ungenügender ist und in den angestammten Relativismus völlig zurückfällt, wie er denn überhaupt bezüglich des Ich-Begriffes nie über starke Schwankungen hinausgekommen ist. Entweder geht er vom Ich aus, um es sofort in einzelne psychische Erscheinungen aufzulösen und diese Erscheinungen mit allen übrigen zusammen in den grenzenlosen Fluß der Erlebniswirklichkeit aufzulösen, oder er geht von der Urtatsache dieses Flusses aus, um die psychischen Erscheinungen als dessen Bestandteile aufzuweisen, wobei sich dann der letzte Kern des Ich lediglich als logisches Subjekt und als individuelle Zentrierung seiner Erlebnisreihe heraushebt. Aber diese Substanzlosigkeit hat er mit der ganzen Moderne gemein, die von Positivismus und Psychologie herkommt. Hier ist nur die Konsequenz seiner Kantauffassung für die Historik hervorzuheben. Und diese ist zunächst der klare Ausschluß jeder Art von Historik, wie sie Kant selbst und die Neukantianer geschaffen haben, vor allem der Marburger Lösung, aber auch der Rickertschen. Von einer Beziehung kausaler Reihen auf absolut geltende formale Werte als Wesen der Geschichte kann nach ihm gar nicht die Rede sein. Soll die Historik von transzendental-logischen Voraussetzungen aus entwickelt und der positivistische Relativismus und Realismus des unmittelbaren, reinen Erlebens auch auf diesem Gebiete durch den Rückgang auf apriorisch-logische Formung überwunden werden, so müsse diese Formung ganz neu und selbständig aufgesucht und aus der historischen Fachleistung als deren meist unbewußte und fast immer ungeordnete Voraussetzung herausdestilliert werden. Es handele sich um das Apriori oder die Aprioris der eigentlichen Historie selbst, die nicht in Werten, sondern in eigentümlichen Formungen des Geschehens zu einem Bilde werdender Geschichte bestehen können, und die als völlig andersartige neben den Aprioris der Naturwissenschaft ungestört einhergehen können. Damit kommt er auf die eigentlichsten Grundbegriffe der historischen Dynamik.

Damit ist die Bahn erst wirklich frei gemacht, für die Historie das gleiche zu unternehmen, was Kant für die Natur-

wissenschaften erstrebt hat, d. h. eine dem unmittelbaren Erleben und Erinnern gegenübertretende transzendentallogische Theorie der historischen Formung aufzustellen. Das erste ist der eigentliche Stoff, das zweite die gestaltende Form, aber Stoff und Form sind in jeder historischen Gegenständlichkeit schon so unlösbar durchdrungen wie bei den Naturgegenständen. Es ist offenkundig die Vereinigung der Probleme, die Dilthey und Windelband beschäftigt haben. Das geschieht in der stark veränderten Neuauflage seiner „Probleme der Geschichtsphilosophie", deren dritte Auflage dann höchst charakteristisch Stefan George, „dem Dichter und Freund", gewidmet ist.[1]) Jetzt heißt es gleich in der Vorrede: „Der Befreiung, die Kant vom Naturalismus gebracht hat, bedarf es auch vom Historismus." Kant habe von den zwei Vergewaltigungen, die den modernen Menschen bedrohen: durch die Natur und die Geschichte, die eine aufgehoben. Nun bedürfe es auch noch der Befreiung von der zweiten, soferne sie die Seele zu einem bloßen Schnittpunkt sozialer, durch die Geschichte sich hinspinnender Fäden gemacht und ihre ganze Produktivität in eine Verwaltung der Gattungserbschaft aufgelöst habe. Wie die Befreiung der Natur gegenüber in der Einsicht liegt, daß der ganze Naturbegriff eine transzendentallogische Schöpfung des Subjektes ist und nur durch es und in ihm besteht,

[1]) Zweite Auflage 1905, dritte 1907. Verhältnis zur Psychologie (3. Aufl.) S. 4, 90, 153; sie wird auch von Simmel mit schlagenden Gründen als Grundlage der Historik abgelehnt. Aber die Gründe sind ganz anders als bei Rickert. Nicht weil die Psychologie eine Naturwissenschaft ist, sondern weil eine verstehende Psychologie, im Sinne Diltheys, selbst schon die historischen Aprioris in sich trägt. Im übrigen bleibe es eine Eigentümlichkeit der menschlichen Historie, daß hier „Geist zum Geist spricht". Die Theorie des Individuellen ist jetzt bei Simmel die romantisch-substanzielle, aber ohne Verfolgung dieser Substanzialität in die Metaphysik und ohne Ausgleichung mit dem sonst bei ihm herrschenden bloßen Funktionalismus. — Simmel selbst hat die skeptischen Konsequenzen wohl bemerkt, alles Folgende ist der Kampf gegen sie. Journalistisch-rücksichtslos sind sie entwickelt bei Theod. Lessing, Geschichte als Sinngebung des Sinnlosen 1919 unter stärkster Annäherung an Schopenhauer und Nietzsche. Dochsoll dann der Geschichte als Dichtung eine erlösende Bedeutung zukommen. Das Buch hat den Strindberg-Preis.

so sei nun auch die Befreiung vom Historismus, den Simmel wesentlich als positivistisch-darwinistisch-soziologische Genese versteht, in der analogen Befreiung des Subjektes enthalten. Der „historische Realismus“ sei überwunden, sobald man weiß, in welchem Umfang und mit welcher inneren Notwendigkeit jedes Geschichtsbild ein Erzeugnis des auslesenden, gruppierenden und konstruierenden Denkens ist. Soweit es sich dabei um die menschliche Geschichte insbesondere handelt, sei freilich deren unmittelbar erlebbare und verstehbare seelische Realität der entscheidende Stoff, aber schon im Verstehen und Erleben selbst seien die historischen Kategorien wirksam wie im Anschauen der Natur die Formen der Räumlichkeit und Zeitlichkeit. Keine Historie könne die Unendlichkeit und das Gewühl der wirklichen Vorgänge wiedergeben. Wie schon die einfachste Erinnerung und einfachste Bewußtwerdung des Erlebnisses sei auch sie Auslese, Verdichtung, Verkürzung, Ergänzung und Deutung. Schon überhaupt das Verstehen des fremden Subjektes selber sei ganz für sich allein ein viele aprisrische Voraussetzungen einschließender Grundvorgang. Wie kann man überhaupt von einem fremden Subjekte wissen? Ist aber das gesichert, dann kommen die erst die eigentlich historische Gestaltung bewirkenden Kategorien der Auslese, der Individualität, der Totalität, der Sinnbeziehung, die alle von der logischen Aktivität und Themasetzung des Subjektes ausgehen und doch zugleich die objektivste Erfassung der hiermit zum Ganzen verwebten Kausalzusammenhänge einschließen. All das ist den Windelband-Rickertschen Sätzen sehr ähnlich, nur freier aus dem Bestand der historischen Facharbeit herausgeholt, weniger einseitig aus dem bloßen logischen Gehalt der Individualitätsbegriffe herausgepreßt. Auch bezüglich des Relativ-Historischen, zu dem er vor allem jetzt die Soziologie rechnet, kommt er zu ähnlichen Ergebnissen wie Rickert und Windelband, nur mit etwas loserer logischer Begründung; die Individualität alles Historischen sei dadurch nicht bedroht, da diese ja doch der Boden und der Stützpunkt sei, an dem alle Gesetze sich erst betätigen können. Aber wesentlich über beide hinaus geht er in der

Analyse des Entwicklungs- oder Strukturbegriffes. Dieser Begriff ist ihm als Auslese der Vorgänge zur Reihenbildung und als Formung dieser Reihen zu inneren Einheiten, nachfühlbaren Bewegungszusammenhängen, Rhythmen und Perioden, als Rückgang auf Keime und Entwicklungstendenzen, als Zusammenfassung zu Gesamtbildern, als Rückgriff auf das Unbewußte, als Interpolation und Ergänzung des sonst Unverständlichen geradezu der Grundbegriff aller Historie, der schon im gewöhnlichsten psychologischen Verstehen drinsteckt, der bei den historischen Gesetzen zwischen allgemeinen Kausalgesetzen und individuellen Entwicklungseinheiten unterscheiden macht und der vollends für alle Wert- und Sinnbeziehung des Historischen entscheidend ist.

Damit stünden wir endlich vor dem überall gesuchten Begriffe. Er ist für Simmel das wichtigste Apriori der Historie. Persönlichkeiten, Gruppen und Völker, Kultur- und Sachzusammenhänge können letztlich nur durch ihn historisch angeschaut und im Anschauen verstanden werden. Aber welches ist nun das Verhältnis dieser Formung zur Realität? Das ist und bleibt zuletzt die Hauptfrage, da eine einfache Deckung von Formung und Realität in der Historie noch weniger behauptet werden kann als in den Naturwissenschaften. Hier sind nun Simmels Aussagen freilich recht schwankend und unbestimmt, und zeigt sich, daß er in dem ganzen Buche mehr den Historismus brechen wollte durch Aufweis der subjektiven Bedingtheit seiner ganzen Begriffsbildung, als ihn richtig einstellen durch Aufweis seines Verhältnisses zum Realen und seiner Leistung für Gegenwartsverständnis und Gegenwartsgestaltung. Unter diesen Umständen ist die positive Bedeutung für das Verständnis des historischen Entwicklungsbegriffes doch schließlich gering. Er sei keine einfache Nachzeichnung des Erlebten und Erfahrbaren, sondern eine radikale Umformung nach Erkenntnisbedürfnissen des Subjektes, ein Werk der transzendentalen Gegenstandserzeugung in noch viel höherem Grade als die Begriffe der exakten Naturwissenschaft. Er stehe in der Mitte zwischen den allein exakten Kausalitätsreihen, die er als sein Material voraussetzt, tönt, färbt, gliedert und gestaltet, und der Metaphysik, in die

er mit seinem Gefühl für eine in ihm erfaßte innere Bewegung der Sache selbst ausmünden müsse. Man sieht: er ist nach beiden Seiten hin sehr unsicher abgegrenzt. Nach der Seite der exakten Kausalität bleibt er daran gebunden, diese nirgends zu durchbrechen, sondern stets als sein Material vorauszusetzen. Nach der Seite der Metaphysik bleibt er unfähig, wirklich in eine absolute Realität vorzustoßen, die in ihm durchschimmert, da alle Metaphysik nach Simmels jetzt noch festgehaltener Meinung ein freies Spiel souveränster Phantasie und freier Wertung ist. Es ergibt sich also ein paradoxes Resultat: der Entwicklungsbegriff ist vollste Subjektivität, aber doch nicht ganz ohne Objektivität, da er doch sein Material nie ganz aufheben darf, sondern zu ihm passen muß. Er hat kein materiales, abbildendes Verhältnis zu seinem Erlebensstoff, aber ein „funktionales" oder, wie Simmel an anderer Stelle nicht viel deutlicher sagt: „Seine Subjektivität ist durch ein ideelles oder, wenn man will, teleologisches Verhältnis zu der ihr ganz heterogenen gelebten Wirklichkeit in einer begrenzten Latitüde festgelegt!"[1])

[1]) Der Entwicklungsbegriff wird leider nicht besonders behandelt, sondern steckt als Hauptgedanke in allen drei Teilen: im ersten als Kern des psychologischen Aprioris der Geschichte, des Deutens und Verstehens; im zweiten als Gegenstück der historischen Kausalitäts- und Induktionsgesetze; im dritten als Ausdruck der metaphysischen Wertbeziehung. Der Aufbau des Buches ist überhaupt locker und stammt aus der Ideenwelt der ersten Periode. Die Hauptstellen sind im ersten Teil S. 18 f., 28, 38—41, 55; im zweiten 99, 111—113, 120; im dritten 120, 130, 159—162, 178. Daneben ist dann aber nicht zu übersehen, daß der Kausalitätsbegriff doch für die eigentliche Wissenschaft der Hauptbegriff bleibt (131 f.), daß die *Qualitates occultae* im Entwicklungsbegriff als bedenklich bezeichnet werden (169), daß er eigentlich Metaphysik ist und darum wie diese selbst nur „als ob" gelten könne (154), daß er „keine Nachzeichnung des Wirklichen, sondern frei und relativ beliebige Schöpfung" sei (176). Das Körnchen Objektivität in seiner überwiegenden Subjektivität s. S. 56 f. Das Buch ist eben nicht nur im Aufbau, sondern auch im Sinne zwiespältig. — Starke Selbstberichtigungen enthalten die späteren Vorträge „Das Problem der historischen Zeit" (Vortr. der Kantgesellschaft 12) 1916, wo gerade nicht die mechanische Kontiguität der Vorgangsreihen, sondern die innere Sinnverbindung als Träger der historischen Zeitanschauung erscheint und die Objektivität dieser Zeiterfassung jetzt offen metaphysisch begründet wird. Ferner „Vom Wesen des historischen Ver-

Das sind interessante Ansätze einer wirklichen Logik des Entwicklungsbegriffes und ist tief aus dem Verfahren der positiven historischen Wissenschaft geschöpft. Aber es ist auch nicht mehr. Eine Befreiung vom Historismus insbesondere ist das nur, wenn man unter dem letzteren Spencers soziologischen Evolutionismus, also Simmels eigene Anfangsposition, versteht und mit der Verwandlung der Historie in ein ziemlich freies Phantasiespiel neben der allein exakten, aber unergiebigen und nirgends durchführbaren Kausalitätsforschung zufrieden ist. Das wäre dann das eigentlichste Wesen der Moderne: naturalistische Gebundenheit und Entschädigung dafür durch souveränes Phantasiespiel des Ästhetentums. So hat es Simmel an anderen Orten selbst gekennzeichnet. Versteht man dagegen unter dem Historismus, wie man doch muß, die Ausweitung der historischen Schule zu einem die Historie überschauenden vergleichenden Blick und die Begründung aller Institutionen und Werte auf den in dem konkreten Werden liegenden Vernunftgehalt, so ist durch Simmels Lehre die Historie von ihrem Realitätsbezug entleert und in ein freies Spiel ihrer logischen Formen verwandelt. Zu Diltheys Relativismus der Werte gesellt sich noch der schwankende Relativismus des Verhältnisses von Erlebniswirklichkeit und historischer Erkenntnisformung. Die Befreiung vom Historismus vollzieht sich durch seine totale Formalisierung und Selbstüberschlagung, wodurch er allerdings ins Leere fällt, aber auch niemand irgend etwas gewinnt.[1])

---

stehens" (Vortr. des Zentralinstituts f. Erziehung) 1918, wo jetzt der Entwicklungsbegriff als solcher in seiner zentralen Bedeutung hervorgehoben und als ein Apriori bezeichnet wird, das auf der metaphysischen Entsprechung des empirischen Ich mit dem Alleben begründet und insoferne intuitiv und antimechanistisch ist, mit der mechanischen Gleichungs-Kausalität gar nichts mehr zu tun hat.

[1]) Diese Verbindung ist von Simmel selbst als charakteristisch für die Moderne bezeichnet worden, Der Krieg und die geistigen Entscheidungen 1917, S. 25: „Es besteht eine tiefe innere Verbindung zwischen der zu nahen Fesselung an die Dinge und dem zu weiten Abstand, der uns mit einer Art von Berührungsangst ins Leere stellt. Wir wußten längst, daß wir an beidem zugleich krank waren." Das ist nicht ohne Selbstkritik gesagt. Er fügt 1917 hinzu, daß wir „doch zur Gesundung reif waren", S. 25. Vgl. auch die Charakterisierungen

Es ist kein Wunder, daß Simmel von solcher Historik aus sich weder zu eigener historischer Einzelforschung getrieben fühlte noch zu demjenigen, was er selbst als die Domäne des Philosophen gegenüber der Historie bezeichnet, zu einer Konstruktion des universalhistorischen Prozesses. Von seinen bisher entwickelten Aprioris aus ließen sich in der Tat bestenfalls kleine Strecken entwicklungsgeschichtlich darstellen, und auch diese müßten zuletzt in die verschiedenen, in ihrem Gesamtbild sich verflechtenden Entwicklungsreihen aufgelöst werden. An eine über große Gebiete und Strecken, womöglich über das Ganze der Menschheit sich ausbreitende Entwicklungstendenz der Vernunft oder Kultur ist bei dem Mangel aller dafür notwendigen Voraussetzungen nicht zu denken. Gleichwohl aber hat sein ruhelos bohrendes Denken sich dem Problem eines universalen Geschichtsbildes nicht entziehen können. In seiner grundsätzlich unsystematischen Weise, die jedem bedeutenden Denkmotiv folgte und die Vereinbarkeit der Ergebnisse der Zukunft vorbehielt, griff er das ganze Problem noch einmal an, und zwar jetzt von einer allgemein-metaphysischen Interpretation seines eigentlichen Grundgedankens, des grenzenlosen, in sich verketteten Flusses der Wirklichkeit, aus. Zu dieser regte ihn offenbar Schopenhauers Lehre von der grenzenlosen Bewegtheit des Willens an, wofür er lieber den Begriff des Lebens einsetzte und dieses als den Fluß der Wirklichkeit überhaupt verstand. Aus diesem kosmischen Leben ragt das besondere menschlich-historische Leben als Werden und Entwicklung der Kultur hervor. Indem diese von vornherein nur als Moment des an sich zweck- und vernunftlosen ewigen Fließens und Werdens aufgefaßt wird, kann die Universalgeschichte oder die Kultur nur morphologisch und schematisch als gewissen

---

der Moderne in „Philosophische Kultur" 1911, S. 7: Philosophie wie Kunst, Religion usw. zu einem bloß funktionellen Zustande des Subjekts geworden ohne Objekt- und Substanzbeziehung. S. 50: sie sucht lediglich die letzten und subtilsten Bewegtheiten der Seele. S. 201: Das Wesen der Moderne ist Psychologismus, „das Erleben und Deuten der Welt gemäß den Reaktionen unseres Innersten und eigentlich als einer Innenwelt, die Auflösung der festen Inhalte in das flüssige Element der Seele, aus der alle Substanz herausgeläutert ist und deren Formen nur Formen von Bewegungen sind!"

Gesetzen der Lebensbewegung gehorchend konstruiert werden. Keine rationale Konstruktion des universalhistorischen Prozesses aus Sinn und Zweck ist möglich, aber wohl eine formale Gesetzmäßigkeit aller irgendwo auftauchenden Kulturverläufe. Diese ergibt sich ihm nun aber ganz anders als den Positivisten und Soziologen. Sein Grundaperçu ist nämlich vielmehr die Beobachtung, daß aus dem animalischen Leben geistige, autonome Gehalte auftauchen, sich gegen das Leben stellen und, einmal hervorgetreten, für gewisse Strecken eine ihrem ursprünglichen Kraftmaß entsprechende geistige Kontinuität hervorbringen. In den Schopenhauerschen Lebens- und Willensfluß werden Kantische und Husserlsche Elemente positiver Wert- und Geltungsbejahung eingewirkt. Aber da sei es nun das tragische Gesetz der Dinge, daß diese geistigen Elemente allmählich eine Weite, Tiefe und Verwickeltheit des Gehaltes und eine wachsende Macht der Tradition und Arbeitsteilung entfalten, der die Aneignungskraft des Subjektes nicht mehr nachkommen kann. Auf jeden Aufstieg folge eine kurze Blüte und auf diese ein langer Verfall, begründet in der Unmöglichkeit der subjektiven Aneignung der objektiven Gattungsgehalte. So ende die Lebens- und Willensbewegung trotz aller Bejahung der geistigen Kulturgehalte doch wieder im Nichts, im bloßen Leben. Die Kulturbewegung sei ihrem Wesen nach mit innerer Notwendigkeit jedesmal eine Tragödie. Und insoferne behält dann Schopenhauer doch wieder im ganzen recht. Wie v. Hartmann und Nietzsche greift auch Simmel zutiefst auf Schopenhauer, und wie beide sucht er der an sich geschichtsfeindlichen und nihilistischen Theorie dieses großen, selbst doch höchst romantischen Gegenspielers des romantischen Idealismus positive Werte abzugewinnen. Sie liegen in jener Herausbildung der Kultur und der jedesmaligen historischen Wertsysteme. Aber bei dem naturalistischen Grundcharakter des Lebensstromes, aus dem sie auftauchen, endet dann doch das Ganze zwar nicht pessimistisch, aber tragisch. Daß dieses Ganze ebenso wie einst Schopenhauers Lehre vom Willen zum Leben ein Übergang zur Metaphysik im vollen Ernste ist, darüber ist sich Simmel vollständig klar. Mit dem immer noch festgehaltenen transzendental-

logischen Standpunkt vereinigt er diesen Übergang lediglich durch die wiederholte Erklärung, daß die logischen Mittel und Kategorien solcher Erkenntnis noch dunkel und unaufgeklärt seien.[1])

Erst die Erschütterungen des Weltkrieges haben ihn zu einer konkreteren Ausfüllung dieses Schemas wenigstens an einem bestimmten Orte veranlaßt. Höchst charakteristisch erkennt sein grenzenloser Relativismus jetzt unter dem Druck der historischen Situation es als das Wesen der großen historischen „Augenblicke", daß sie den Menschen in eine „absolute Situation" und in die Notwendigkeit einer „absoluten Entscheidung" bringen, die sonst an den Menschen zwischen lauter relativen Werten so selten herantrete. Jetzt spricht er von einem „absoluten Weltweg des Geistes". „Vielleicht ist das Dasein in einem absoluten göttlichen Sinne schlechthin gut, und dieses Gute birgt in sich das relativ Gute und das relativ Böse." Die große Entscheidung ist eine solche für den Weltweg des Geistes und ist nur durch den Entschluß zum Glauben an diesen Weltweg und seine Richtung möglich. Es sei zwar das Wesen auch der europäischen und mit ihr der deutschen Kultur, durch Arbeitsteilung und Objektivierung, schließlich durch Verhärtung und Verholzung der geistigen Werte

---

[1]) S. Philos. Kultur. Nietzsche und Bergson grundlegend S. 4; Annäherung an Euckens Dualismus 143, 197; an Hartmanns und Schopenhauers Unbewußtes 212 f.; an Husserl 279, an die Dialektik und Hegel 120, 245—247, 277. Das allgemeine Kulturschema 306 f.; der Hauptgedanke in der Abhandlung „der Begriff und die Tragödie der Kultur" 245—277. Der metaphysische Charakter aller Entwicklungsidee anerkannt 247: „Die Kultur ist der Weg von der geschlossenen Einheit durch die entfaltete Vielheit zur entfalteten Einheit." Daher auch jetzt das Gefühl, daß es mit dem bloßen Relativismus des „Lebens" nicht getan ist, sondern daß es „sich in seiner höchsten Steigerung von dem erlöst (vom Relativismus), was in seine Form nicht mehr eingeht, sondern über ihm und ihm gegenüber ist", 154. Daneben taucht der Gedanke auf, daß es für das Individuum eine Vollendung gebe, die mit der des historischen Prozesses nichts zu tun hat, sondern mit seinen „subjektiv-personalen Kräften" erreicht wird; „vielleicht sind von einem höchsten Blickpunkt aus gerade diese Vollendungen die wertvollsten, womit nur bewiesen wäre, daß Kultur nicht das einzige Wertdefinitivum der Seele ist"!

den Zusammenhang mit der Naivetät, Subjektivität und Einheit des Lebens zu verlieren. Aber die absolute Situation des Weltkrieges konzentriere und vereinfache den Menschen wieder, bringe Subjektivität und Objektivität des Lebens wieder enger zusammen und werde einen neuen Menschen und eine neue Kultur schaffen. Die Wendungen zu einer Wiederbeseelung der Arbeit, zu einer neuen Kunst, zur religiösen Mystik, zu einer neuen Philosophie des Rationalismus und Irrationalismus versöhnenden Lebensdenkens seien die hoffnungsvolle Rückkehr des Lebens zu sich selbst. Zum erstenmal berührt den spielenden Intellekt ein Hauch wirklich historischen Lebens, und da hört man auch sofort neue Töne. Freilich nicht lange. Denn gleich meldet sich wieder der Skeptiker und Pessimist, das allgemeine Kulturschema, und er meint dann, diese ganze Neuzusammenfassung der Kultur sei doch nur eine Verlangsamung und Aufhaltung der Tragödie der Kultur. Und in einer späteren Arbeit, im Vorgefühl des Zusammenbruches und der Revolution, erkennt er in dieser scheinbaren Verjüngung nur die Zertrümmerung aller Formen und geistigen Inhalte und die Selbstbefreiung des ungeformten Lebens.[1])

---

[1]) Der Krieg und die geistigen Entscheidungen 1917: Die „absolute Situation" 20, das Weichen des Relativismus 38; auch hier die individuelle Vollendung neben und außer der Kultur, „wie es in ihrer religiösen Vertiefung, sittlicher Reinheit, primärem Schöpfertum geschieht", 45. Der Vortrag „Die Konflikte der modernen Kultur" 1918 wiederholt und konzentriert die Gedanken der beiden letztgenannten Bücher und stellt den Begriff des Lebens als Zentralbegriff der modernen Philosophie heraus, wie in der Antike das Sein, im Mittelalter der theistische Gottesbegriff, in der Renaissance die Natur, in der klassischen Philosophie das Naturgesetz, in der Aufklärung die Humanität, in der romantischen Philosophie das Ich der Zentralbegriff gewesen sei. In dem zweiten Büchlein „Der Konflikt der modernen Kultur" 1918 ist ihm dann freilich die Konsequenz davon die heutige Emanzipation des nackten Lebens von jeder Form, Formzertrümmerung und Unartikuliertheit der Seele in Religion, Kunst, Musik, Ethik, Geschlechtsleben, Pädagogik und Philosophie. Er erkennt aber auch die Unmöglichkeit dieser Emanzipation. „Hier will also das Leben etwas, das es gar nicht erreichen *kann*", 46. Es ist ihm jetzt „zweifelhaft, ob nicht der Grundwille eines religiösen Lebens unvermeidlich eines Objektes bedarf"! 43. Der Konflikt zwischen Leben und Form ist noch niemals so akut gewesen; er wird vielleicht gar nicht gelöst, son-

Noch nach einer anderen Seite hin ist Simmel zu einer konkreten Ausfüllung seines universalen Entwicklungsschemas vorgeschritten. Die aus der Antinomie von Leben und Formgestaltung entspringende allgemeine Tragik der Entwicklung schließt doch kurze „begnadete" oder klassische Strecken ein, wo zwischen Leben und Form ein gewisser Ausgleich erreicht ist. Als solche Strecke kommt für ihn nur die deutsche Klassik von Kant bis Nietzsche unter starker Hervorhebung Goethes und Schopenhauers in Betracht. Die Antike und das Mittelalter lagen ihm ferne, auch das außerdeutsche moderne Europa, von dem er nur Rembrandt als allgemeines Symbol des Germanismus und damit als Unterlage auch der deutschen Klassik behandelt hat. Dem französischen feinnervigen Psychologismus und ästhetisierenden Relativismus stand er nahe, aber er kannte und fürchtete seine Konsequenzen. Um so stärker hielt er sich an die faktische Tradition der deutschen Klassik.[1]) Diese schien ihm bei dem dialektischen, Eigensein und

---

dern es kommt eine neue Kultur. „Das Leben ist ein Kampf in dem absoluten Sinne, der den relativen Gegensatz von Kampf und Frieden umgreift, während der absolute Frieden, der vielleicht diesen Gegensatz ebenso einschließt, das göttliche Geheimnis bleibt", 48. Der absolute Kampf ist Nietzsche, der absolute Friede ist Hegel. Man sieht, wie beides zusammenrückt.

[1]) Höchst erleuchtend ist ein Blick auf Paul Bourget, *Essais de psychologie contemporaine* und *Nouveaux Essais etc.* Paris 1888 und 1889. All das war bei den Franzosen als Konsequenz des Positivismus, Psychologismus und Relativismus schon vorgebildet und viel pointierter empfunden; die Leere und Abhängigkeit des Ich zugleich mit dem Kult des Ich und dem Bedürfnis, aus beidem wieder herauszukommen. Lehrreich ist der Vergleich zwischen Simmel und der Art, wie Maurice Barrès sich durch Traditionalismus und Nationalismus zu befreien suchte; s. das ausgezeichnete Buch von E. R. Curtius, M. B. und die geistigen Grundlagen des französischen Nationalismus, Bonn 1921. Die Probleme des modernen Historismus sind überall die gleichen und in Frankreich grundsätzlich als solche längst empfunden S. 226. Vgl. auch meine Absolutheit des Xentums und die Religionsgeschichte[2] 1903. Nur die Angelsachsen leiden nicht oder viel weniger an diesem Relativismus; für sie ist Geschichte Philologie, im übrigen Propaganda oder *Belles lettres*, s. A. C. Bouquet, *Is Christianity the final religion?* London 1921 und die dort verzeichnete Literatur. „*The Anglo-Saxon takes more naturally to missionary enterprise than to the examination of belief*", *I*.

Fremdwert aneinander beständig steigernden Charakter des Deutschtums als das vornehmste Zentrum der Humanität. Aber auch diese Klassik vermochte er nicht mit einer einheitlichen Wesensformel zu schildern, sondern nur durch monographische Gegenüberstellung der verschiedenen großen individuellen Lebensattitüden, zwischen denen das Leben ausschwingend seine eigene Spannweite und Möglichkeitsfülle genießt. So kam es zu den geistvollen Monographien über Kant, Schopenhauer-Nietzsche, Goethe und Rembrandt, denen er gerne eine solche über Beethoven hinzugefügt hätte, wenn das technisch möglich gewesen wäre. Und zwar sind diese Monographien nun ganz unabhängig von psychogenetisch-kausaler Erklärung, vom historischen Apparat im gewöhnlichen Sinne. Sie sind Wesensschau, auf den metaphysischen und zeitlosen Gehalt dieser Geister gerichtet, der doch sich völlig individuell und historisch bedingt aus dem Prozeß der Kultur herauskristallisiert, ein Gedanke, bei dem Husserl unzweifelhaft im Hintergrunde steht. In bezug auf sie kommt wieder die transzendentallogische Voraussetzung und Methode in Betracht, die für den sie selbst erst hervortreibenden allgemeinen Lebensprozeß nicht oder noch nicht durchführbar ist. Aber sie sind dabei doch in den Prozeß hineingestellt und aus ihm nicht erklärt, aber verstanden. Ja, aus der besonderen Stellung in der Grundantinomie des Prozesses zwischen Leben und Lebensformung erwächst geradezu ihre jeweilige Wesensformel. Rembrandt zeigt das Überwiegen des Lebens über die Form, das im Gegensatz gegen das antike und romanische Überwiegen der Form über das Leben das Wesen des Germanismus ist: Kant die äußerste intellektualistische Verfestigung der Form gegen das Leben in Naturwissenschaft und Moral bei gleichzeitigem Vorbehalt der Irrationalität des Lebens selbst; Goethe die unerhört glückliche Deckung von Lebensantrieb und Formgestaltung, wodurch er zum Typus des Allgemein-Menschlichen und der gesund-harmonischen Entwicklung wird; Schopenhauer die Befreiung des Lebens von aller Form und Begrenzung und damit das tiefste Geheimnis des eigentlich-primären, organisch-animalischen Lebensstromes, dem er dann frei-

lich mit einer pessimistischen absoluten Metaphysik entgegentrat, während Nietzsche völlig immanent die seltenen Aufgipfelungen des Lebens nach dem Maße ihrer Intensität bejahte und damit dem dionysischen Rausch zum Schaden der apollinischen Klarheit verfiel. Jeder einzelne zeigt mehr oder minder rein die Entwicklung seiner Wesensformel, was sie eben gerade zu den großen Menschen macht, alle zusammen die Entwicklung der im Lebensgrunde einer glücklichen Epoche liegenden geistigen Formungsmöglichkeiten, die ihrerseits wieder untereinander durch eine schwer formulierbare Einheit des Überindividuellen, Allgemein-Persönlichen verbunden sind. Das Marxistische Problem, das Simmel in den Anfängen stark interessiert hatte, ist in diesen Büchern ganz zurückgetreten, obwohl er nicht verkennt, daß in allem Ökonomisch-Soziologischen starke geistige Einschläge enthalten, sind und daß andrerseits die soziologischen Bedingungen bis in die Intimitäten des höchsten geistigen Lebens hineinreichen. Allein die ökonomisch-soziologischen Formungen beherrschen doch nur die jeweiligen Massen- und Durchschnittsinteressen. Von ihnen aus gesehen, ist die moderne Welt allerdings die Welt der Verstandesmäßigkeit und Rechenhaftigkeit, der Objektivierung der Mittel an Stelle der Zwecke, der Arbeitsteilung und veräußerlichenden Zersplitterung des Lebens, der gegenüber erst die genannten Heroen eine vorübergehende Zusammenfassung von Leben und Form bedeuten. Es ist ihnen nicht auf die Dauer und nur für einen kleinen Kreis gelungen, wie das ja auch nur der Tragödie der Kultur entspricht, deren Begriff Simmel offenbar vor allem von diesen Erscheinungen der unmittelbaren Gegenwart abstrahiert hat.[1])

---

[1]) S. Kant und Goethe, Zur Geschichte der modernen Weltanschauung 1916; Goethe 1913; Schopenhauer und Nietzsche 1907; Rembrandt 1917. Auch Rodin hätte wohl gerne ähnlich verarbeitet; heimlich blickt sein Germanismus stets nach Frankreich. Auf die beiden mittleren hat Simmel selbst hohes Gewicht gelegt als auf seine Hauptbücher. Der Entwicklungsbegriff tritt namentlich in dem „Goethe“ sehr stark hervor. Er erscheint ganz als metaphysischer Begriff S. 3, 8 f., und zwar als synthetischer Gegensatz gegen die analytisch-mechanistische Behandlung des Wahrnehmungsgebietes 51. Das transzendentallogische Problem dieses Begriffes wird

Nun läßt sich das Ganze übersehen. Der Kern ist der historische Entwicklungsbegriff. Er ist die treibende Kraft der Transzendentallogik und der Metaphysik Simmels zugleich, der letzte Untergrund seiner verstehenden Psychologie und seiner Konstruktionen und Formungen des Erlebnisstoffes. In der beständigen Reibung zwischen Erlebnis und Formung ist als gemeinsamer Untergrund beider die Metaphysik bei ihm schließlich völlig deutlich durchgebrochen. Aus Spencerisch-Darwinischem Evolutionismus und positivistischer Erklärung aller Komplikationen, wobei die Soziologie zum wichtigsten Erkenntnismittel wurde und die mehr allgemeinbegrifflich und metaphysisch gefärbten Entwicklungsformeln der Historiker bloß den Wert provisorischer Annäherungen an die Exaktheit hatten, hat er sich zunächst durch die transzendentallogische Unterscheidung der erlebensmäßigen Erfahrungsmasse und der historischen Formung befreit. Aber sofort riß ihn sein ruheloser Denktrieb wieder in die innere Bewegung der großen Gesamtentwicklung hinein, und da wurde sie ihm zum „Leben", zum Prozeß an sich, zur funktionalen Beweglichkeit und Flüssigkeit, zum grenzenlosen irrationalen Kontinuum, zum beständigen Mehr-leben-Wollen mit all seinen Organisationen, Anpassungen und Verdichtungen, denen die Auflösungen und Zerstreuungen in ewigem Kreislauf wieder folgen. Insoferne ist dieser Lebensbegriff zunächst nichts anderes als Schopenhauers Metaphysik des Willens zum

---

nur mehr gestreift: „logisch schlecht greifbare Kategorie" S. 218; „nicht kontrollierbare Methode, aber gewisser Instinkt, der in sehr verschiedenen und je in sich einheitlichen Phänomenen eines ablaufenden Lebens ein Identisches, sich Erhaltendes herauszuerkennen glaubt" 230; Verhältnis zur Chronologie ist das einer „zeitlosen, nur sinnhaften Ordnung" 235; Subjektivität und Zeitlichkeit des Lebens gegenüber der Zeitlosigkeit und Geltung der aus ihm herausgesetzten Inhalte (vgl. Husserl) 252 f.; „Einheit innerhalb des Empirischen, . . . die nicht in Begriffen zu fixieren, sondern nur in einer inneren, gefühlsmäßigen Anschauung zu vergegenwärtigen ist", „dunkle Vorstellung des noumenalen Absoluten", „transzendentale Tiefe, in der dies Letzte der Persönlichkeit bei allen Menschen überhaupt wohnt" 256. — Sein Verhältnis zum Marxismus in Philos. d. Geldes u. Probl. der Gesch.-Phil., zuletzt „Konflikte" S. 8. Hier rückt Nietzsche immer mehr über Spencer und Marx vor.

Leben, zweck- und ideenlos wie dieser und alle Zwecke stets erst durch nachträgliche Rationalisierung und Intellektualisierung des unbewußten Strebens gewinnend. Aber aus dieser vitalen Lebenslinie heraus erfolgen in den Entscheidungen des vom kausalen Zwange freien, allein die absolute Wirklichkeit darstellenden Augenblickes beständig Achsendrehungen zur Idee, zur Heraussetzung zeitlos gültiger, aber jedesmal individueller und wachstümlicher Sinngehalte, die dann aus eigener innerer logischer oder werthafter Folgerichtigkeit sich auf größere oder kleinere Strecken durchsetzen und entfalten, beständig im Kampfe mit dem vitalen Leben, aus dem sie hervorgehen und das sie für ihre Durchsetzung als Material voraussetzen. Damit sind in die Schopenhauersche Lehre die Kantisch-Husserlschen Elemente der vom Vitalen und Psychologischen sich ablösenden, apriorisch gültigen Ideenwelt aufgenommen und ist Nietzsches Versuch einer positiven Umdeutung Schopenhauers aus dem bloß psychologisierenden und an Quantitätsunterschieden hängen bleibendem Tasten zu einer metaphysischen Theorie geklärt, die aus dem Naturhaften und Vitalen in das Apriorisch-Gültige und Geistige, aus dem Mehr-leben-Wollen in das Mehr-als-leben-Wollen hinüberleitet. Daraus ergibt sich dann naturgemäß die Notwendigkeit, diesen Dualismus wieder zurückzunehmen in einen einheitlichen Untergrund, der das Leben in seiner Doppelbedeutung als vitales und ideelles Leben wieder in eine Einheit zusammenfaßt und der die Immanenz der die vitale Linie beständig transzendierenden ideellen Gehalte in dieser selbst behauptet. Es ist das die Immanenz der Transzendenz im vitalen Prozesse vermöge einer ursprünglichen verborgenen Identität beider. Auf diesen dualistischen Monismus oder monistischen Dualismus, auf diese Transzendenz der Immanenz und Immanenz der Transzendenz mit ihrer paradoxen Aufhebung des Satzes vom Widerspruch führen nach Simmel sowohl jede Analyse der Erfahrungswelt als Ganzes, die alles Geistig-Subjektive als Erzeugnis und Gegenstück des Flusses der Dinge zugleich zeigt, wie die Analyse des Selbstbewußtseins, die dieses sich im Fluß der überall Grenzen setzenden und zugleich über-

strömenden Dinge auflösen läßt. Im Hintergrund steht wie bei Spencer der unbekannte Gott, aber die Evolution scheidet sich nun in eigentliche, vitale Evolution und in inselhaft aus ihr aufsteigende geistige Entwicklungen. Der Entwicklungsbegriff wird ein zweifacher: ein kontinuierlicher Fluß des Lebens im ganzen einerseits und eine Heraushebung geistig bestimmter Entwicklungsstrecken im einzelnen anderseits.

Aus diesem Begriff des Lebens, dem beständigen Antagonismus von Leben und Form, der Doppellinigkeit der Entwicklung, dem unendlichen Strom und der sich dagegen verfestigenden Ideenbildung, der kontinuierlichen Dynamik des Werdens und der autonomen Gültigkeit der herauskristallisierten Ideen erklärt sich für Simmel alles: das allgemeine Schema des Kulturverlaufes; die Hochstrecken der begnadeten Epochen und ihr tragischer Verlauf; die Vielheit und empirische Diskontinuität der verschiedenen großen historischen Kulturkörper; die Mittelstellung des ökonomisch-soziologisch bedingten Durchschnittes zwischen der noch undifferenzierten Einheit aller Lebensinteressen unterhalb ihrer und der Herausdifferenzierung der geistigen Gehalte oberhalb ihrer; die unlösbare Bindung alles Geschehens an seine soziologischen Grundlagen und die schöpferische Originalität der die Achsendrehung zur Idee vollziehenden Heroen; der Unterschied von Natur- und Kulturvölkern, von Jugend und Alter, von Weib und Mann, wo jedesmal im ersten Glied das Leben, im zweiten die Form und der objektive Wert vorherrschen; das Ineinander-Übergehen von Geburt und Tod, wo die Unsterblichkeitsideen aller Art nur das Interesse an der Behauptung und Vollendung der stets abgebrochenen und unvollendeten Idee bedeuten; die Individualisiertheit und Schicksalmäßigkeit aller Ideen, die nur aus bestimmten Konstellationen des Lebens sich loslösen und dadurch, indem sie dieses selber spiegeln und vereinheitlichen, trotz aller autonomen Gültigkeit restlos individualisiert werden; schließlich die Illusion des Menschheitsfortschrittes und der Menschheitsethik, in denen die Idee wie im Unsterblichkeitsglauben sich von dem irratio-

nalen, alles immer wieder überspülenden und in sich zurückschlingenden Stromcharakter des Lebens befreien will.

Das erinnert an ähnliche Problemlösungen, die alle auch die Metaphysik zu Hilfe nahmen, an Wundts Heterogonie der Zwecke, an v. Hartmanns Theorie der Wandelung des Unbewußten zum Bewußten, an Euckens Kampf um einen geistigen Lebensgehalt, in letzter Linie an Schellings Identität von Natur und Geist oder an Fichtes Verhältnis vom empirischen und absoluten Ich. Aber allen diesen Problemlösungen gegenüber ist die Simmels ausgezeichnet durch die Aufnahme der Feinheit, Beweglichkeit und Spannweite moderner verstehender Psychologie und durch die von Schopenhauer, Nietzsche und Bergson der Metaphysik mitgeteilte Flüssigkeit, Irrationalität und Lebendigkeit. In der letzteren ist zugleich die Bergsonsche Lehre von der Zeit als wesentlicher Punkt enthalten und im Zusammenhang mit dieser irgend etwas wie der Kierkegaardsche Begriff des Augenblicks, wenn auch Simmel von Kierkegaard selber niemals ausdrücklich spricht. Sofern in alledem der Gedanke des Werdens und der Einheit, aus der er hervorbricht, dominiert, erinnert Simmel selbstverständlich auch an Hegel, auf den er für diesen eigentlichsten Grundbegriff der Dynamik sich auch ausdrücklich bezieht und mit dem er in der Leugnung des gewöhnlichen Satzes vom Widerspruch für die letzte metaphysische Erkenntnis sich eng berührt. Aber viel interessanter und bedeutender als diese Berührung ist doch der Unterschied. Für Simmel liegt der wesentliche Untergrund nicht in der „Idee", die die Natur und die Geschichte aus ihrer Dialektik hervortreibt als ein wesentliches Sinnganzes der Welt, sondern in der vitalen Natur, die nur gelegentlich, inselhaft und vorübergehend die Ideen aus sich entläßt und diese zugleich aus der besonderen Konstellation als zwar zeitlos-gültige, aber doch völlig individuelle Attitüden hervortreten macht. Es gibt keine aus der Idee von der Dialektik hervorgetriebene logische Einheit des Welt- und Geschichtsprozesses, sondern eine aus dem Unbekannten ausströmende, naturhafte, unendlich progressive Lebensreihe, innerhalb deren erst ein ihr immanenter Ideengehalt gelegentlich und streckenweise hervortritt. Diese

jeweils individuellen und als Prinzipien das Leben gestaltenden Ideen sind dann allerdings ein Entwicklungsgesetz dieser Strecken, aber ein jeweils „individuelles“ Gesetz, das im Grunde nur die betreffende Lebensstrecke unter dem Exponenten der Idee wie ein schaffender Spiegel — hier paßt einmal das seltsame Gleichnis — widerspiegelt, und das an Stelle jeder allgemeinen Menschheitsethik jedesmal auch als solches schon das Sollen der betreffenden Strecke darstellt. Es gibt unter diesen Umständen nur historische Monographien, die diese jedesmaligen Strecken als Entwicklungseinheit darstellen, keine Universalgeschichte irgendwelcher Art, am allerwenigsten die Hegelsche Weltgeschichte; und es gibt unter diesen Umständen nur ein individuelles Sollen bestimmter Kulturkreise oder gar Persönlichkeiten, kein über die Individuen und Völker fortstürmendes, sie vereinigendes und letzten Zielen zutreibendes Ideal der Menschheits-Ethik. Das individuelle Gesetz, das die einzelnen Strecken beherrscht, schwankt zwischen der Analogie mit der ästhetischen Bildeinheit, in welcher hier die vitale Lebensstrecke gesehen und erst durch dies Sehen gestaltet wird, und dem ethischen Sollen, das als Imperativ der Natur gegenübertritt und die Pflichtgesinnung ethischer Gestaltung mit allen analogen Ideenstrecken gemeinsam hat. Die tiefen, an dieser Stelle aufklaffenden Widersprüche sind nicht aufgelöst. Das Ganze bleibt im Grunde doch ein ästhetisch temperierter Naturalismus trotz aller darüber hinaus führenden Ansätze, aber es beleuchtet äußerst tiefsinnig alle Probleme des modernsten Historismus.

Aber wo bleibt bei solcher Metaphysik, die das letzte, den Untertitel „Vier metaphysische Kapitel“ tragende Werk ausdrücklich in den Vordergrund schiebt, die Erkenntnistheorie und Transzendentallogik? Sie verschwindet nicht so ganz, wie es den Anschein zunächst haben möchte. Der metaphysische Grundgedanke selbst wird erkenntnistheoretisch wie bei Bergson und einst bei Schelling auf Intuition oder intellektuale Anschauung zurückgeführt, die auf logisch dunkle aber zwingende Weise aus der Analyse der Erfahrung entspringe und durch ihre Fruchtbarkeit sich bewähre. Daher heißt das Buch auch Lebens-Anschauung, indem

es den neuen metaphysischen Inhalt und die neue Erkenntnistheorie in einem Wort verbindet. Diese „Anschauung“ ergibt ja auch nicht ein System der Metaphysik, sondern nur eine Ahnung des Ganzen, aus dem die eigentlichen Erkenntnisse sich erst herausheben und aus dem, wie einst bei Lotze, gerade die Erkenntnistheorie selbst erst grundsätzlich verständlich wird. Die Erkenntnis steht im Dienste des Lebens und bewährt sich endgültig nur durch ihre Förderung und Befestigung des Lebens. Aber sie ist darum nicht eine mehr oder minder glückliche zufällige Anpassung des Willens an den Lebensstrom, sondern auch ihrerseits eine aus dem immanenten Vernunftgehalt des Lebens herausgesetzte, mit allen logischen Prädikaten der Gültigkeit ausgestattete Formung und Verdichtung des unermeßlichen Realen zu Erkenntnisgebilden, die erst die Irrationalität und Unübersehbarkeit der Erlebniswelt mitzuteilen und zu beherrschen gestattet. Das gilt von der Naturwissenschaft wie von der Historie, deren Begriffsbildungen beide von verschiedenen Erkenntnisinteressen und verschiedenen Momenten des Wirklichen ausgehen. Insbesondere bleibt der transzendentallogische Charakter der historischen Erkenntnisse und vor allem der historischen Entwicklungsbilder bestehen. Das Verhältnis dieser Bilder zum Realen bleibt, wie es früher hieß, ein teleologisches und funktionales und ist weder das der Abbildung noch das des Phantasiespieles. Der Ausschluß des letzteren ist jetzt durch die Betonung des metaphysischen Hintergrundes bei Simmel viel besser gesichert als früher. Doch bleibt allerdings das Verhältnis dieses Hintergrundes zu der historisch-logischen Formung selbst im Dunkel, genau so wie das Verhältnis der Transzendenz des Lebens zu diesem selbst innerhalb des beide umschließenden Monismus.[1])

[1]) Lebensanschauung. Vier metaphysische Kapitel 1918. Wirklich neu ist nur das zweite, mit ihm aber der Geist des Ganzen. Er komme, sagte er mir, zu seinem Altersstil wie Goethe und Beethoven zu dem ihren (dazu Goethe 213: „Die Alterswerke des großen Künstlers, in denen sozusagen der transzendente, durch die Schwebungen des empirischen Lebens hindurchgewachsene Kern der Persönlichkeit sich in ganz neuen, über die Polarität des Subjektiven und Objektiven triumphierender Form ausspricht“); er suche eine Metalogik, die über

Simmel ist ein Kind und Liebling der Moderne mit allen ihren furchtbaren Krankheiten und Schwächen. Er hat mit der Moderne das Ich, den seit Descartes obwaltenden und überall in Korrelation zum Gottesbegriff befindlichen Ausgangspunkt der neueren Philosophie, in das „Leben" verwandelt und das Ich aus diesem nur wie eine flüchtige Welle sich bilden lassen. Indem er aus diesem Ich-Phänomenen eine Drehung zur Idee vollziehen läßt, nähert er sich dem Platonismus und Kantianismus, doch ohne Gott und ohne Seele und darum nur in einzelnen, immer neuen, nie vollendeten und nie zusammengreifenden Ansätzen. Das Ideenreich gleicht einem abgeholzten Walde, wo nur Stümpfe stehen geblieben sind, mit absterbender Wurzel, unfähig, jemals wieder zum Walde zu werden, aber ästhetisch übergrünt von allerhand Rankenwerk. Aber sein scharfer und tiefer, ruheloser und vorurteilsfreier Geist hat zugleich in der damit gegebenen Kritik und Neukombination der bisherigen Denkmotive die Grundlagen zukünftigen Denkens zu legen geholfen. Insbesondere seine Historik ist, obwohl ihr die eigentliche Liebe, Pietät und Sachhingebung der älteren Generationen des Historismus entflohen ist, doch die tiefsinnigste und fruchtbarste Leistung auf diesem Gebiet. Sie ist nicht fertig, aber sie sieht alle Probleme und beleuchtet alle neu. Bei ihm laufen alle bisher gezeigten Fäden zu-

---

die heute überall noch ganz mechanistische Psychologie aber auch über Kant hinausführe, dessen Größe man endlich auf sich beruhen lassen sollte. Ich habe oben versucht, diese Metalogik, d. h. die Begründung der Erkenntnistheorie in einer überlogischen, metaphysischen Schicht, die gerade durch ihren außerlogischen Charakter von der bei Hegel als Idee logisierten analogen Schicht sich grundsätzlich unterscheidet, genauer zu formulieren als es Simmel selbst getan hat. Ob die sehr entscheidende Augenblickslehre mehr von Bergson oder von Kierkegaard stammt, weiß ich nicht; ich vermute das erstere; dann aber hätte man ein sehr bedeutsames Zusammentreffen der Kritik am kausalen und am dialektischen Monismus. — Im übrigen s. über Intuition und Spekulation S. 27, 118, 187, 201; die verbleibende transzendentallogische Methode der Gegenstandserzeugung für das eigentliche Erkennen 128, 174; der Entwicklungsbegriff als Erfassung der Bewegtheit an sich 172; der verbleibende grundsätzliche Naturalismus 202, 220, 235. Die Konsequenzen für die Historie zieht der Aufsatz „Die historische Formung", Logos VIII, 1917/18.

sammen und gewinnen einen neuen Mittelpunkt der Verwebung. In diesem Mittelpunkt liegt vor allem das Problem der Vereinigung der lebendigen historischen Anschauung und ihrer Erlebnis-Unmittelbarkeit mit dem Prinzip der logischen Formung des vom Leben Dargebotenen und als solches überhaupt nicht Wiedergebbaren, ein Problem, das am brennendsten wird gegenüber der Dynamik des Historischen. Er hat zur Lösung mehr getan als irgend jemand sonst, wenn auch sein überwiegender Naturalismus die Entwicklung auf allzu kurze und seltene Strecken einschränkt und damit sowohl dem wirklichen Befunde der Historie wie dem universalen ethischen Glaubensbedürfnis des Menschen nicht gerecht wird. Der Total-Vergeistigung der Geschichte im Stile Hegels oder Cohens hat er mit Recht ebenso gewehrt wie der Total-Naturalisierung im Stile Spencers, Schopenhauers oder Marxens. Die von ihm anerkannten Inseln wirklicher Entwicklung werden andere wieder zu Kontinenten vereinigen und dem Begriff des individuellen Gesetzes den ästhetisierend-skeptischen Zauber abstreifen.

Simmel hat es den Leuten nicht leicht gemacht, ihn zu verstehen und sie, lieber durch halb-journalistische Feuerwerke geblendet. *Épater le bourgeois*: war auch für ihn eine nur allzugern befolgte Maxime. So kommt es, daß seine Wirkung auf die Historiker zunächst eine sehr geringe war und ist. Diese empfinden zwar dunkel die neue philosophische Bewölkung ihres Himmels und den damit verbundenen veränderten Atmosphärendruck, arbeiten im ganzen aber ruhig und sicher in der alten Atelierbeleuchtung weiter. Auch konnten sie, wie bei Rickert, im allgemeinen ihre herkömmlichen Methoden als durch ihn bestätigt und befestigt, die Einfügung dieser Methoden in neue metaphysische Hintergründe und neue Sinnzusammenhänge zunächst noch als „bloße Philosophie" betrachten. Erst die jüngste Generation der „Intuitiven" und „Irrationalen" zeigt eine starke Einwirkung des neuen Geistes. So blieb sein Einfluß — ähnlich, nur in erheblich geringerem Grade wie bei Nietzsche — ein solcher auf die allgemeine Atmosphäre und ergriff vor allem den feineren Journalismus. Immerhin hat wenig-

stens seine Soziologie als Hilfswissenschaft der Historie trotz ihres einseitigen und fragmentarischen Charakters sich weithin durchgesetzt und mit dazu geholfen, ein neues historisches Sehen zu lehren. Im übrigen treten seine Einwirkungen stärker kenntlich nur in den Monographien der George-Schule hervor, bei denen freilich noch sehr viele andere Einflüsse mit am Werke sind.[1])

---

[1]) S. Theod. Litt, Geschichte und Leben 1918, Individuen und Gemeinschaft 1919; auch Vierkandt, Machtverhältnis und Machtmoral 1916; Staat und Gesellschaft in der Gegenwart 1916. Die Zersplitterung der Entwicklungsgeschichte in Monographien mit ähnlichen Gründen vertreten bei Karl Heussi, Altertum, Mittelalter und Neuzeit in der Kirchengeschichte. Ein Beitrag zum Problem der Periodisierung, 1921. Auch Spenglers Morphologie kennt im Grunde nur Monographien über einzelne Kulturkörper, deren individuelles Gesetz er jedesmal festzustellen und aus dem jeweiligen Ineinander von Ästhetischem und Mathematisch-Physikalischem zu abstrahieren liebt. Simmel hat Spengler sehr gelobt, während Spengler selbst ihn sehr despektierlich behandelt; übrigens s. Joël, Die Philosophie in Spenglers Untergang, Logos IX, 1920; er hebt mit Recht hervor, daß aller Vitalismus und alle Achsendrehung zur Idee an dem grundsätzlichen Naturalismus nichts ändert; das würde auch von Simmel gelten, der übrigens derartig große und weitgreifende Synthesen nie gewagt hat.

Die römische Kurie in der Schilderung eines Würzburger Stiftsherrn aus den Jahren 1263/64.

Von

Karl Wenck.

Es wäre eine lohnende, wenn auch schwierige Aufgabe, in umfassender entwicklungsgeschichtlicher Darstellung die literarischen Denkmäler zu würdigen, welche den Aufstieg und den Niedergang der römischen Kirche des 12. und 13. Jahrhunderts begleitet haben. Nur eben erinnern will ich an die Fülle des Quellenmaterials, das in den Werken der päpstlichen Gesetzgeber, der Rechtsgelehrten, d. h. der Sammler und Glossatoren, in den Schriften der Verwaltung, dem Zinsbuch des genialen Finanzmannes Cencius und den römischen *Ordines* vorliegt, an die moralisch-religiösen Schriften so mancher Päpste, an die Biographien der großen Päpste dieser Zeit, an die Papstchroniken, die weniger durch ihr Tatsachenmaterial als durch die Auffassung und Anschauung, die sie bekunden, Interesse erregen, an die Lieder der Vaganten und die Literatur der Prophetien, an die Werke der Publizistik, an die Briefsammlungen, deren wir im 12. und 13. Jahrhundert so zahlreiche und wertvolle haben — ich hebe wegen der zeitlichen Nachbarschaft zu dem hier zu erörternden Werke einen Brief Heinrichs von Isernia aus dem Jahre 1268 hervor, der einem Freunde in scherzhafter Realistik die Üppigkeit und Käuflichkeit der

Kurie, „an der alle Sakramente für Geld feilstehen", schildert (deutsch bei K. Hampe, Beiträge zur Geschichte der letzten Staufer, 1910, S. 27).

Unter die Zustandsschilderungen, die noch der näheren Erörterung warten, zählte bis vor einigen Jahren das hier zu verspäteter Besprechung vorliegende Kuriengedicht des Magisters Heinrich von Würzburg, des Dichters[1]), wie man *Heinricus Poeta* in der Frankenstadt urkundlich nannte. Sein Werk „*De statu curiae Romanae*" war schon zweimal selbständig veröffentlicht worden, 1557 von Matthias Flacius Illyricus, 1685 von Mabillon und mehrmals nachgedruckt worden, und doch wurde Grauert an ihm zum Prinzen, der das verschlafene Dornröschen ins Dasein zurückrief und dem deutschen Dichter sein literarisches Eigentum wieder gab. Zugleich hat er zu der großen, oben skizzierten Aufgabe viele wertvolle Bausteine geliefert.

Grauerts Interesse für das mehr als tausend Verse umfassende Gedicht war erregt worden, als ich bei Beurteilung von Sägmüllers „Tätigkeit des Kardinalkollegs" im Jahre 1898 die Nichtbenutzung dieses Quellenwerks getadelt hatte (Grauert S. 46 u. 163). Weder ich noch Grauert wußten damals, daß schon zehn Jahre früher das Dunkel, das über dem Verfasser und der Absicht des Gedichtes lag, beseitigt worden war durch ein nahezu gleichzeitiges „Quellenbuch zur lateinischen Literaturgeschichte des Mittelalters", das im Jahre 1888 zuerst vollständig im Druck erschien, beseitigt war insbesondere durch die Nacharbeit eines Berichterstatters, der die Angaben jenes mittelalterlichen Literaturhistorikers in einer Würzburger Handschrift des Kuriengedichts, derselben, die jetzt Grauert seiner Ausgabe zugrunde gelegt hat, vollinhaltlich bestätigt gefunden hatte. Dies Quellenbuch ist das *Registrum multorum auctorum* des Hugo von Trimberg, des Schulmeisters von Bamberg, aus dem Jahre 1280. Er hatte die löbliche Gewohnheit, die

[1]) Magister Heinrich der Poet in Würzburg und die römische Kurie von Hermann Grauert (Abhandlungen der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften, philosoph.-philolog. u. histor. Klasse 27. Bd., 1. u. 2. Abhandlung). 528 S. gr. 4⁰ mit 2 Tafeln. München, in Komm. bei G. Franz (J. Roth), 1912. 20 M.

Anfangsworte der von ihm aufgezählten Werke zu nennen, und so war es leicht, seine Angaben, wenn man sich durch den Magister Heinrich von Würzburg zu den Handschriftenschätzen der Würzburger Universitätsbibliothek führen ließ, mit der Handschrift *Mp. mi. f. 6* einerseits, mit dem Drucke Mabillons anderseits zusammenzuhalten. Der Herausgeber des *Registrum*, Huemer, hatte es bei der Vermutung der Identität mit dem Werke Mabillons bewenden lassen. Niemand war mehr gerüstet, ihn zu ergänzen, als der „bedeutende Philologe" Georg Schepß, der von 1880—1890 in Würzburg Gymnasiallehrer, den dortigen Handschriften erfolgreichste Arbeit für Patristik (insbesondere Priscillian), aber auch zur Geschichte der spätlateinischen Literatur des Mittelalters und des Humanismus gewidmet hat. In einer gediegenen Besprechung von Huemers Ausgabe des *Registrum* (Wochenschrift für classische Philologie V, 1888, Sp. 1486—1490) stellte er fest, daß die Angaben des mit den Würzburger Verhältnissen vertrauten Bamberger Schulmeisters Hugo vollauf bestätigt wurden durch die obengenannte Würzburger Handschrift. Aus ihr druckte er die rote Überschrift ab, die uns die schwäbische Herkunft Heinrichs und gewisse Lebensschicksale meldet, gab auch sechs andere Handschriften an — Wiener und Münchener — und bezeichnete eine eingehende Behandlung des Gedichts als eine nicht undankbare Aufgabe. Seine Abfassungszeit wollte er zwischen 1245 (wegen des damals den Kardinälen verliehenen roten Hutes) und das Todesjahr Heinrichs setzen. Dieses verlegte er wegen des „*olim*" Hugos von Trimberg, der 1280 schrieb, in V. 792 — „einst kannte ihn das Weichbild des Neumünsters in Würzburg" — auf ungefähr 1260, während Grauert nach urkundlichem Anhalt das Jahr 1265 annimmt. Die Anregung Schepß' in jener Wochenschrift für classische Philologie ist nicht auf dankbaren Boden gefallen, mir aber schien es jetzt Pflicht, das Verdienst des trefflichen, zu früh verstorbenen Forschers hervorzuheben.[1]) Grauert,

[1]) Vgl. den Artikel Hm. Haupts über Ge. Schepß (1852—1897) in A. D. B. 53 (1907), S. 754—756 und die Besprechungen seiner Arbeiten in H. Z. 63, 290 und 64, 165. — Eine ausführliche Beschreibung der Würzburger Handschrift wurde 1905 (Bamberg) vom Domkapitular

der nachträglich von P. Lehmann auf jene Besprechung verwiesen wurde, ist ihr (S. 412) gerecht geworden, sein eigenes Verdienst wird nicht dadurch gemindert, daß er selbständig den gleichen Weg wie Schepß von neuem betrat, als er bei Gelegenheit von Studien zur Vorgeschichte der Erfurter Universität (Histor. Jahrb. der Görresges. 31, 1910, S. 268) auf Hugo von Trimbergs *Registrum* gestoßen war. Über den Katalog der Würzburger Handschriften von 1886 fand er den Weg zu der Handschrift, die ihn zu seiner großen Arbeit anregte. In kurzer Zeit hat er sie mit hingebungsvollem Eifer aus weitester Umschau, mit rastlosem Fleiße durchgeführt. Er verfuhr mit der ihm eigenen Gründlichkeit und Zuverlässigkeit. Bis in die kleinsten Einzelheiten wird der Tatbestand ausgearbeitet in streng methodischer niemals voreingenommener Forschung. Man hat oft den Eindruck, als erfreue ihn die Arbeit, mit der er das Ergebnis gewinnt noch mehr als das Ergebnis selbst. Überaus weitschichtig ist der Stoff, den es zu erläutern galt. Die Hilfsleistungen, die ihm dabei zuteil wurden, hat er mit liebenswürdiger Genauigkeit gebucht. Sie tragen so manchmal die Schuld, daß dieselben Fragen mehrfach wieder aufgenommen werden. Die Drucklegung dauerte 16 Monate. Nach der ganzen Verteilung des Stoffes wird ein Register schmerzlich vermißt. Ein sehr eingehendes Inhaltsverzeichnis auf 20 Seiten sollte bis zum Abschluß des 27. Bandes der Abhandlungen Ersatz bieten.

Grauert hat insbesondere den deutschen Teil seiner Aufgabe, die Aufklärung über die Persönlichkeit des Verfassers, mit rastlosem Spürsinn zu erledigen gesucht. Hier soll darüber nicht eingehend berichtet werden. Der deutsche Magister Heinrich, schwäbischer Herkunft, der als Kanonikus des Würzburger Stiftes Neumünster vor dem 26. November 1265 gestorben ist, der nach Hugo von Trimberg auch Scholastikus daselbst war, ist zu einer Zeit, da Italien (1251) und Rom (1253) nach langer Abwesenheit des Papstes sich seiner Rückkehr von Lyon erfreut hat, an die Kurie gekommen, vielleicht war er 1253 bei dem Einzuge Inno-

Dr. Adam Senger: Lupold von Bebenburg (S. 143—148, siehe insbes. S. 146) gegeben.

zenz' IV. in Rom zugegen (S. 356) — im Schmucke der vermutlich in Paris erworbenen Würde eines Magisters der Artistenfakultät. In jahrelanger Tätigkeit, über die wir nichts Näheres erfahren, ist er mit den Verhältnissen an der Kurie überaus vertraut geworden, viermal hat er vor dem Papste in Audienz gestanden (S. 161). Da erhielt er von dem im August 1261 gewählten Papste Urban IV., der sein uns verlorenes Gedicht „Die Tränen der Kirche" schätzte, den Auftrag, in einem neuen metrischen Gedicht eine Schilderung der Kurie zu geben. Er übernahm sie, willens, ihren Verkleinerern entgegenzutreten. Der Name des päpstlichen Auftraggebers wird nirgends genannt, aber die Daten, die Heinrichs Ableben vor November 1265 erkennen lassen, und was wir von Urbans wissenschaftlicher Tafelrunde in Parallele zum Kuriengedicht durch eine Widmungsepistel des Mathematikers Campanus von Novara erfahren, und noch anderes (s. S. 410) sprechen durchaus dafür, die Abfassungszeit in das Pontifikat dieses Papstes (1261—1264) zu verlegen (eine genauere Bestimmung wird sich uns noch ergeben). Grauert hat uns jene Epistel an Urban IV., die wir durch Tiraboschi nur teilweise kannten, zuerst vollständig mitgeteilt (deutsch S. 113—115, lateinisch S. 465 bis 468), sie trägt zusammen mit der neuen Veröffentlichung des Gesandtschaftsberichtes des Sieneser Diplomaten Baldo vom August 1262[1]) durch Fedor Schneider im Jahre 1912 (Quellen und Forschungen aus ital. Archiven XV, 50—52, vgl. S. 21 f., 33 f. und 37 f.) dazu bei, die Gestalt Urbans IV. riesengroß vor uns aufwachsen zu lassen: „an Beständigkeit in Taten und Worten nur mit Alexander III. zu vergleichen." „Er gibt sich nicht als Papst," sagt Baldo, „sondern als weltlicher Herrscher, er will, scheint es, sich die Erde unterwerfen, soviel er kann." Fedor Schneider zählt ihn „zu den führenden Gestalten in der Geschichte des Papsttums". Es stimmt durchaus zu der tatkräftigen, selbstbewußten und wissenschaftlich interessierten Persönlichkeit Urbans, daß er dem begabten Versemacher Heinrich den Auftrag zur Abfassung des Kuriengedichtes erteilte.

---

[1]) Nicht 1263, s. Davidsohn, Quell. u. Forsch. aus ital. Archiven XVII, 81 ff.

In zahlreichen Schriftstücken war zur Zeit Friedrichs II. das Papsttum bekämpft worden (vgl. z. B. Grauert S. 411 f., 414—415, 506), um so mehr mochte Urban eine Verherrlichung der Kurie wünschen. Noch war auch, wie eine Handschrift des 13. Jahrhunderts beweist, nicht vergessen eine schnöde Spottschrift, die im Jahre 1099 gegen Urban II. gerichtet worden war; sie hatte mit beißendem Witz die Käuflichkeit der Kurie gebrandmarkt, einem spanischen Geistlichen, dem Kanonikus Garsias von Toledo, war sie zugeschrieben.[1]) Urban IV., der Patriarch von Jerusalem, der dem Urheber des ersten Kreuzzugs Urban II. den Namen entlehnte, mochte sich gereizt fühlen, jener Spottschrift ein Gegenstück zu erwecken. Die erste besondere Frage, welche im Kuriengedicht der Spanier Aprilis an den Engländer Gaufridus richtet, betrifft die Teuerung zu Rom und die an der Kurie herrschende Bestechlichkeit. Daß Heinrich den Verteidiger der Kurie, der nach der englischen Heimat zurückkehrt, Gaufridus nennt, ist wohl nicht zufällig. Es mag in Erinnerung an den Engländer Geoffroy Vinsauf geschehen sein, der seine Theorie der Poesie, die *nova poetria*, dem Papste Innozenz III. gewidmet und ihn als den Übermenschen, „*Stupor mundi*" bezeichnet hatte.[2])

Geoffroy Vinsauf, durch Vornamen, Herkunft, Romfahrt und Verehrung des Papstes seiner Zeit dem einen der Dialogführer nahegerückt, als Theoretiker der Dichtkunst dem Verfasser des Gedichts nahestehend, ist bis auf Mabillon und weiterhin auch in neuerer Zeit als Verfasser des Kuriengedichts angesehen worden, obwohl dieses n a c h Geoffroys Zeit, zum mindesten nach 1245 geschrieben sein mußte (vgl. oben). 1913 hat Joseph Klapper in einer Besprechung von Grauerts Buch im Liter. Zentralbl. Nr. 4, Sp. 114 mit

[1]) *Tractatus Garsie Tholetane ecclesie canonici de reliquiis preciosorum martirum Albini atque Rufini*, hrsg. von Sackur in *M. G. Libelli de lite* II, 425—435, vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV., Bd. V, 85—88.

[2]) Diese Bezeichnung finde ich von da ab für die starken Männer auf dem Stuhle Petri, einen Bonifaz VIII. und Johann XXII. öfter gebraucht, allerdings auch von Zeitgenossen für den großen kaiserlichen Widersacher Friedrich II. und früher und später für den Papst im allgemeinen.

Verwertung einer Glosse zu den Eingangsworten der *Poetria* die Behauptung aufgestellt, Heinrich der Poet habe sein Werk geradezu dem Verfasser der *poetria nova* in den Mund legen wollen. Ich möchte dies, da Heinrich nur eben in Würzburg selbst sich hat zu seinem Werke bekennen mögen, für sehr wahrscheinlich halten, und glaube, daß wir auch für die Namenswahl des Gegensprechers, des Spaniers Aprilis, einen Anhalt gewinnen können. Grauert (S. 41) wollte die von Duval in der *Histoire littér. de la France* 18, 311 vorgeschlagene Gleichsetzung dieses Aprilis mit dem Magister Aprilis, der Archidiakon in Salamanka und päpstlicher Kaplan gewesen, am 11. August 1257 von Papst Alexander IV. zum Bischof von Urgel in den Pyrenäen ernannt worden und im April 1269 gestorben sei, für „von vornherein äußerst zweifelhaft erklären, vielleicht weil der Gesprächführer, ein bejahrter Mann, nach Vers 53 zu Urbans Zeit zum erstenmal an die Kurie kam, und der Zeitpunkt der Ernennung jenes Bischofs anderes vermuten ließ, vielleicht weil der Aprilis des Kuriengedichts (V. 67) um eine bescheidene Pfründe bitten will. Aber das läßt sich leicht als dichterische Freiheit erklären. Der Verfasser konnte seinen Aprilis nicht wohl sagen lassen, daß er aus der Enge und Dürftigkeit seines in den Pyrenäen gelegenen Bistums nach einem anderen reicheren Bistum ausschaue, wie es doch so vielen seiner Vorgänger und Nachfolger zuteil geworden ist (vgl. Gams' *Series*). Nun aber hat Konrad Eubel in der zweiten Auflage seiner „*Hierarchia catholica*“ vom Jahre 1913 (I, 509) aus dem Register Urbans IV. (Nr. 957) ein neues, früher nicht von ihm angeführtes und daher Grauert unbekannt gebliebenes Datum beigebracht: Aprilis, der Bischof von Urgel, war am 15. Oktober 1263 an der röm. Kurie. Ich ergänze nach Einsicht von Guirauds Registerpublikation: *A. Urgellensis episcopus* erscheint in sechs Urkunden Urbans IV., Pfründenverleihungen, die zwischen dem 6. Juni 1263 und 12. Januar 1264 ausgestellt sind, als Zeuge, und zwar immer an erster Stelle.[1]) Diese

[1]) *Registres d'Urbain IV.*, Tom. II u. III, Nr. 957, 959, 978, 988, 1017 u. 1027. — Rud. v. Heckel (bei Grauert S. 208 zu V. 51)

Feststellung hat ihre gute Bedeutung. Der deutsche Stiftsherr, Heinrich der Poet, hatte danach durch sechs Monate Gelegenheit, an der Kurie zu Orvieto die persönliche Bekanntschaft des spanischen Bischofs Aprilis zu machen, und daraufhin hat der Dichter diesem Spanier Aprilis die Rolle des Schwarzsehers zugewiesen gegenüber dem alles in leuchtenden Farben malenden Gaufridus, vielleicht weil der historische Aprilis ähnliche Gesinnung mitbrachte oder im Laufe langer Monate sich zu eigen machte, wie sie jenem Spanier Garsias in der Streitschrift von 1099 nachgesagt worden war. Man wird die Folgerung nicht abweisen dürfen, daß die Abfassung des Kuriengedichts zwischen Juni 1263 und 2. Oktober 1264, dem Todestag Urbans, durch unsere Feststellung nahegelegt werde. Dann kommt eben nicht mehr die ganze mehr als dreijährige Pontifikatszeit Urbans in Betracht, sondern nur noch etwa die fünf letzten Vierteljahre. Das habe ich in der Überschrift dieses Aufsatzes zum Ausdruck gebracht. Sich als Verfasser zu verstecken, hatte Heinrich keinen Grund. Grauert S. 160 vermutet aus Vers 746, daß er auch an der Kurie den Beinamen des *Poeta* geführt habe. Die ironischen Spitzen seines Gedichts, die sich mit so viel aufrichtiger Lobpreisung mischen, sind ihm sicher nicht übel genommen worden. Der gutgläubige Leser mochte das komisch übertriebene Lob für Ernst nehmen, der Kundige mochte es für eine Mahnung zur Besserung in mildester Form ansehen. So mochte der Gönner des Dichters, Kardinal Johann Gaetano Orsini, an den unangebrachten Lobpreisungen, die „bei genauerer Prüfung dieser Sammethandschuhe spitzige Nägel hervortreten lassen“, seine Freude haben, weil er von ihnen mehr Erfolg erwartete als von scharfen Stachelreden anderer, wie der Denkschrift Robert Grossetestes von 1250.[1]) Er werde,

hatte auf den Spanier Fernandos Aprilis, der in dem Register Innozenz' IV. als Pfründenempfänger auftaucht, hingewiesen.

[1]) Grauert S. 463 hat mit Recht hingedeutet auf das besondere Interesse der Anschrift dieses Memorandums mit dem Kernspruch „Die Quelle alles Übels ist der römische Hof“ an drei genannte Kardinäle neben dem Papst. Weitergehend bemerke ich, sie vermehrt das Material für eine Strömung an der Kurie, die gegen das Übermaß der Hierokratie zugunsten von Frieden und Frömmigkeit Stellung

meint Grauert S. 464, beim Lesen des Kuriengedichts an mehr als einer Stelle geschmunzelt haben. — Richard Scholz hat 1913 „eine humanistische Schilderung der Kurie aus dem Jahre 1438“ in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven XVI, 1, S. 108 f. wiedergegeben (vorher eine Inhaltsangabe im Archiv für Kulturgeschichte X, 1913, S. 399 f.) und dann in seiner Besprechung von Grauerts Werk (Zeitschrift der Savigny-Stiftung f. R.-Gesch. Bd. 34, Kanon. Abtlg. 3, 1913, S. 543) darauf hingewiesen, daß das Kuriengedicht als ein Zwischending zwischen Ironie und Apologie im Mittelalter nicht so selten sei. Konrads von Megenberg *Planctus ecclesiae* nehme eine ähnliche, wenn auch nicht ganz so ironische Haltung ein, vor allem aber sei hinzuweisen auf die hier ebenerwähnte Schrift von 1438, eine „Apologie der Kurie des Florentiner Humanisten Lapo da Castiglionchio, ebenfalls in Dialogform, ebenfalls aus der Fülle intimster Kenntnis geschöpft, voll Spott, Hohn, Ironie und doch höchst charakteristisch für die wirklichen Zustände in der kurialen Verwaltung unter Eugen IV.“ Grauert S. 15—19 macht uns bekannt mit einer in Eugens Zeit hergestellten, mit seinem Wappen gezierten, also ihm gehörigen Prunkhandschrift des Kuriengedichts, die wohl in Florenz, wo die Kurie sich 1434—1436 und 1439—1443 aufhielt, geschrieben wurde. Es ist ein naheliegender Gedanke, daß der fromme, asketisch gesinnte Papst von der humanistischen Schrift Lapos zurückflüchten wollte zu dem zwei Jahrhunderte früher verfaßten Kuriengedicht, das von

---

nahm. Dominikaner und Dominikanerfreunde waren die führenden Männer. In anderem Zusammenhang werde ich darauf zurückkommen. Die Abschiedsrede, welche einer der drei Kardinäle, der Dominikaner Hugo von St. Cher, 1253 im Auftrag des Papstes an die Bürger von Lyon richtete, von Matthäus Paris vielleicht verschärft, hätte in Grauerts mannigfaltigen Erörterungen über die „Ironie“ des Kuriengedichts und anderer Schriften Erwähnung verdient. Der englische Chronist nimmt den Schluß dieser Rede, wie er sagt, auf, wegen des „satirischen Tadels“. Der Aufenthalt der Kurie habe der Stadt Lyon Nutzen gebracht. Wo bei ihrer Ankunft drei oder vier Bordelle gewesen, sei jetzt nur ein einziges, aber dies erstrecke sich vom Ost- bis zum Westtor. „*Hec autem yronia in ore multorum versabatur, quia cinice momordit universos.*“ *Mon. Germ. SS.* 28, 324 f. Vgl. J. H. H. Sassen, Hugo von St. Cher, Diss. Freiburg (Schweiz) 1908, S. 25 f.

der Persönlichkeit seines Vorgängers eine so hohe Anschauung vortrug.

Dort fand er auch die Ausführungen, welche auf die Hochblüte der scholastischen Philosophie hindeuteten, auf die Anwesenheit eines großen Denkers im Hause des Papstes, der, wenn die ganze philosophische Literatur verbrannt wäre, der Erfinder, der Schöpfer einer neuen Philosophie werden könnte (V. 877—882). Die merkwürdige Auslassung hat begreiflicherweise die Forschung viel beschäftigt. Grauert will in dem „philosophischen Universalgenie", auf das der Dichter hinweist, Thomas von Aquino sehen, und er fand anfangs Zustimmung. Dann hat Grabmann sich anders entschieden (Hist. Jahrb. G.-G. 38, 315—320) und Einspruch erhoben auf Grund veränderter Zeitbestimmung für Leben und Schriften Thomas'. Die Frage, ob Albert dem Großen so hohe Gaben zugesprochen worden seien, daß man vielmehr an ihn denken dürfe, wurde bejaht [vgl. auch Überweg-Baumgartens (S. 467) Würdigung Alberts als „des ersten hochragenden Bannerträgers des Aristotelismus im 13. Jahrhundert"], und nun hat Frz. Pelster [Kritische Studien zum Leben und zu den Schriften Alberts des Großen 1920, S. 86 aus dem Kameralregister Urbans IV. (*Registres* I, Nr. 310) ein Schreiben Urbans IV. vom 8. März 1263 nachgewiesen, das indirekt beweist: Albert war im März 1263 an der Kurie zu Orvieto. Er habe nach 1260 längere Zeit in Italien zugebracht (S. 153 aus anderer Erwägung: das ganze Jahr 1262), er sei damals mit Thomas von Aquino am päpstlichen Hofe zusammengetroffen, die Verlegung des Kuriengedichtes in die Zeit Urbans IV. werde keineswegs erschüttert, wenn man mit Grabmann als das philosophische Universalgenie der Tafelrunde Urbans IV. statt Thomas Albert den Großen annehmen wolle. Darf man nicht darauf hinweisen, daß der deutsche Dichter Heinrich zu jenem hohen Lied auf den schöpferischen Erneuerer der Philosophie sich besonders gereizt fühlen mochte, wenn er einen deutschen Landsmann damit ehren konnte und wollte, daß das Jahr 1263 wie für Alberts Anwesenheit am päpstlichen Hofe, so für die des Aprilis aus den Registern Urbans IV. urkundliche Sicherheit empfängt.

Seltsam nun würde es sein, daß Urban IV. gerade einen deutschen Kanonikus beauftragt hätte, wenn es richtig wäre, was Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands V, 1, S. 34 f. ausspricht, daß Urban IV. dem deutschen Volke ein volles Maß von Abneigung entgegengebracht habe. Hauck folgerte es aus einem Schreiben Urbans an das Hildesheimer Domkapitel vom 23. August 1264, aber wenn da von diesem Stift gesagt wird, daß es inmitten eines verderbten Geschlechtes (*in medio nationis perversae*) gelegen sei, so wiederholt Urban IV. hier zweifellos nur Worte der Hildesheimer Supplik, die sich eines Zitates aus dem Philipperbrief (2, 15) bedient hatte, mit Hilfe dessen in jenen Jahrhunderten immer wieder und wieder Kleriker die Schuld an dem Verfall ihrer Genossenschaft auf die böse nachbarliche Laienwelt gewälzt haben. Und wenn Urban einmal im Jahre 1251 als Bischof von Verdun und päpstlicher Legat im Siegerland in Gefangenschaft deutscher Ritter, vermutlich staufischer Parteigänger, geraten war[1]), so war solche Plackerei damals in aller Welt so häufig, daß die Milde des nachmaligen Papstes gegen jene Ritter ihm nicht allzu hoch anzurechnen sein würde, selbst wenn er den Deutschen innerlich abgeneigt gewesen wäre. Übrigens hat er doch auch deutsche Söldner gegen Manfred anzuwerben gesucht (Hampe, Urban IV. und Manfred, S. 55 u. 60).

Grauert hat mit gutem Grunde am Ende seines Buches (S. 508) gesagt, daß er „hoffe, nicht unwillkommene Bausteine geliefert zu haben zur Kirchen- und Kulturgeschichte des ausgehenden Mittelalters, vornehmlich für die Zeit vom 12. bis 14. Jahrhundert". Ich wünschte wohl, auf den mannigfachen von ihm betretenen Gebieten seinen ausgiebigen Quellennachweisungen und Anregungen nachgehen zu können, ich muß mich beschränken auf die Würdigung des Kuriengedichtes als Quelle zur Geschichte des Papsttums um die Mitte des 13. Jahrhunderts und den bezüglichen Erläuterungen Grauerts und seines Mitarbeiters Rudolf v. Heckel.

---

[1]) Wilh. Sievert, Das Vorleben Papst Urbans IV. in: Römische Quartalschrift XII (1898), S. 130 f.

Der Gedankengang des Gedichts ist folgender: An der Kurie findet man keineswegs Bestechlichkeit, man kann von einem goldenen Zeitalter sprechen, das in Rom herrsche. Von allen Enden fließen köstliche Güter hier zusammen. Für die erkrankten und gestorbenen Fremden wird liebevoll gesorgt. Für ihre geschäftlichen Bedürfnisse sind als Helfer vorbildliche Prokuratoren zur Hand, nur ein räudiger Patron, Peter von Assisi, sei unter ihnen. Der Geschäftsgang entwickele sich schnell, hurtig komme man befriedigt hinweg. Das erscheint dem Spanier kaum glaublich bei der Masse des Andrangs. Mit der großen Zahl päpstlicher Skriptoren wird er beruhigt, die Behörden für die Bedürfnisse, insbesondere der Bewerber um niedere Pfründen, werden in idealem Lichte dargestellt.[1])

Hier sei die Rede von dem, was der Dichter über Kardinäle und Papst sagt. Der Raum, der ihnen gegönnt ist (Vers 577—660 und 661—882) macht noch lange nicht ein Drittel des Ganzen (1026 Verse) aus, und wer etwa mit dem Gedanken an das Gedicht herantrat, der Verfasser, der ein eigenes Werk über die sieben Kurfürsten schrieb, werde vor allem der bedeutungsvollsten Pflicht der Kardinäle, ihres hohen Rechtes, das geistliche Oberhaupt der Christenheit zu wählen, gedenken, würde völlig enttäuscht sein. Davon schweigt das Gedicht durchaus, und doch wäre von der Papstwahl im 13. Jahrhundert so vieles zu berichten gewesen, von den krampfhaften Bemühungen zur Herstellung einer Zweidrittelmehrheit in kritischen Augenblicken wie 1241 und 1261. Und wie von der Papstwahl, so schweigt er von den Kardinalskreationen. Dabei hätte der Vergleich zwischen der numerischen Entwicklung des päpstlichen Wahlkollegs von reichlich 50 Mitgliedern im Jahre 1123 auf nur 8 im Jahre 1261 mit der Beschränkung des Rechtes zur Teilnahme an der deutschen Königswahl auf die Reichsfürsten und weiter auf die sieben Kurfürsten, die im Jahre 1257 ins Leben getreten war, ihm unmittelbar

[1]) Zur Würdigung dessen, was Grauert und v. Heckel der Schilderung des deutschen Poeten beigegeben haben, sei verwiesen auf die wertvolle Besprechung von Rich. Scholz in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung, 34. Bd., Kanon. Abt. 3 (1913), S. 543—545.

nahe liegen müssen, wenn er für Entwicklungsreihen irgendein Verständnis gehabt hätte. Aber wer dürfte solches von einem Menschen des 13. Jahrhunderts fordern. Der Dichter sah nur, was ihm vor Augen lag, und es war noch gut, wenn er sich nicht durch Buchgelehrsamkeit den Blick für die Gegenwart trüben ließ, wie es wenige Jahre später gerade mit Rücksicht auf das Kardinalskolleg dem Chronisten Martin von Troppau widerfahren ist, dessen Werk dann jahrhundertelang so weite Verbreitung gefunden hat. Martin beziffert im Vorwort seiner Chronik das Kardinalkolleg auf 51 Mitglieder, er nennt diese Zahl die ursprüngliche oder wesentliche (*primordialis*), er ist blind dagegen, daß das Kollegium in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts durchschnittlich nur 12 Glieder gezählt hat. Er folgte einer Vorlage aus den Jahren 1162/63, die ihrerseits schon ganz im Irrtum war, indem sie eine viel ältere Quelle ausschrieb.[1]) Heinrich der Dichter hat keine Zahlen für die Kardinäle genannt, er hat die Kreation von acht neuen Kardinälen im Dezember 1261, von weiteren sechs im Dezember 1262 vielleicht nicht an der Kurie erlebt, man hat mit gutem Grunde vermutet (Maubach, Die Kardinäle und ihre Politik um die Mitte des 13. Jahrhunderts, 1902, S. 91), daß diese

[1]) Ich verweise hier auf die Ergebnisse einer trefflichen, von mir angeregten Marburger Dissertation, die am Ende des S.-S. 1920 mit der ersten Zensur geehrt wurde und hoffentlich — trotz allem — in absehbarer Zeit im Druck erscheinen kann: Ingeborg Schnack, Richard von Cluny, sein Kloster und seine Chronik in den Anfängen der Kirchenspaltung von 1159. Ein Beitrag zur Geschichte der Anschauungen von Papsttum und Kardinalskolleg im 12. und 13. Jahrhundert. — Das Kardinalskapitel Martins von Troppau [*Mon. Germ. SS.* 22, 407, vgl. Paul Joachimsen, Geschichtsauffassung und Geschichtschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus (1910) S. 5] fand ich neuerdings mit freundlicher Hilfe Dr. Fritz Schillmanns unter der Überschrift „*De numero cardinalium*" ohne Quellenangabe wiedergegeben in der Berliner Handschrift 928, *lat. fol.* 188, 14. Jahrhundert f. 170 (vgl. Val. Rose, Die Handschriftenverzeichnisse der Kgl. Bibliothek zu Berlin, 13. Bd., II, 3, 1905, S. 1139) hinter Briefsammlungen des 13. Jahrhunderts und Potthast, *Reg.* Nr. 24520 (Absetzung der Colonnakardinäle, Mai 1297), ein Beweis für das Interesse, welches die natürlich auch auf die Fortsetzer Martins übergegangenen Ausführungen Martins gefunden haben.

Vermehrung dem Papste harte Kämpfe gekostet haben wird, da sich die Kardinäle, verwöhnt durch die erfolgreiche Abwehr neuer Kollegen unter Urbans schwachem Vorgänger, nicht leicht seinem herrischen Willen gefügt haben werden. Aber auch wenn der Dichter gut unterrichtet war, wird er über diese Frage geschwiegen haben, ebenso wie über die vorausgegangenen letzten Papstwahlen. Ein redseliges Ausplaudern der Konklavegeheimnisse hätte ihm keine Gunst eingetragen, weder beim Papst noch bei seinem Gönner, dem Kardinal Johann Gaetano Orsini, dessen Vater Matteo Orsini in den heißen Tagen und Wochen des August-September 1241 als römischer Senator den Kardinälen mit erstmaliger Einsperrung so schwere Qualen verursacht hatte (vgl. H. Z. 111, 216).

Wie aber stellt sich in der offiziösen Darstellung des Kuriengedichts, dessen Verfasser vom Papst mit einer Pfründe belohnt wurde, das Verhältnis des Papstes Urbans IV. zu den Kardinälen dar? Danach (V. 733 f., Grauert S. 192) „übertrifft der Papst an Klugheit die Kardinäle, alles vermag er, in seiner Weisheit genügt er allein dem unermeßlichen Erdkreis. Dennoch aber will er sein, wie einer unter den Kardinälen, nichts will er nach Willkür entscheiden, oftmals läßt er sich Rat erteilen, auch von einem niedriger Stehenden, von fremdem Rat will er sich leiten lassen! So regiert er die Welt von der Höhe seines Thrones und umgibt sich von beiden Seiten mit Kardinälen.“ Ich meine, je nachdem man die einen oder die andern Worte mehr betont, wird sich mehr das Bild eines streng monarchischen oder eines konstitutionellen Herrschers gestalten. Urban selbst hat sich einem neuen Kardinal gegenüber als das Haupt hingestellt, dessen Entscheidung die Kardinäle, die Glieder lenke (Potthast, *Reg.* 18224; Maubach S. 91; Grauert S. 238). Sein Vorgänger Alexander IV. war aus weicherem Holze geschnitzt gewesen, und das Bild seines Nachfolgers Klemens IV. als „parlamentarischen Papstes“, das Hampe (Konradin S. 71) aus des Papstes eigenen Worten an Karl von Anjou gezeichnet hat, dürfte sich nach manchen späteren Erörterungen im wesent-

lichen behaupten[1]), auch wenn man nur mit Einschränkung wird sagen dürfen, daß Klemens IV. in diesem Lichte auch in der Tradition der römischen Kurie lebte. Als die französisch gesinnten Kardinäle hundert Jahre später, wohl 1376, den Papst Gregor XI., der die Rückverlegung der Kurie nach Rom betrieb, an das Vorbild Papst Klemens' IV. erinnerten, der, wenn er eine Sache vorhatte, sie nicht ohne den Rat seiner Brüder, der Kardinäle, ausführen wollte, da schöpfte der Briefschreiber offenbar aus demselben Schreiben Klemens' IV., das die modernen Forscher beschäftigt hat. Aber er hatte doch wohl in dem päpstlichen Register gesucht auf Grund des Andenkens, in dem Klemens IV. stand.[2]) Katharina aber hat den Einwand bekämpft mit der Erklärung, daß ein Papst neuerer Zeit, Urban V., im Zweifelsfalle auch seine Kardinäle gehört habe, in anderem Falle aber, wenn er seiner Meinung vollkommen sicher war, sich um niemand zu kümmern pflegte und wenn er auch alle zu Gegnern gehabt hätte. Ebenso dachte Urban IV. Wir hören im Einzelfalle, daß Urban IV. sich über den Widerstand einer Kardinalspartei hinwegsetzte, auch wenn sie zahlreich und dringlich hervortrat (Shirleg, *Letters* II, 209; vgl. Nat. Schöpp, Hadrian V., S. 98). Klemens IV. dagegen bekundete, daß er schon oft, wo es ohne Sünde geschehen konnte, der Ansicht seiner Kardinäle im Konsistorium folgte, obwohl er das Gegenteil für vorteilhafter und besser hielt, weil er es für zu kühn hielt, dem Urteil so vieler kluger Männer seine Ansicht voranzustellen. Trotzdem hat Martin von Troppau, der wohl auf Klemens' IV. Befehl seine Chronik unternahm und sie zum allergrößten Teil zur Zeit seines Pontifikats niederschrieb, eine ganz

---

[1]) S. zu dem oft angeführten Ausspruch (Potthast 19819): Rich. Sternfeld, Joh. Gaëtan Orsini (1905), S. 43 u. 57; E. Jordan, *Les origines de la domination Angevine en Italie* (1909), S. 308; Natalie Schöpp, Papst Hadrian V. (1916), S. 219; dazu: Hnr. Otto im Hist. Jahrb. der Görresges. 38, 787.

[2]) Eleonore Freiin v. Seckendorff, Die kirchenpolitische Tätigkeit der hl. Katharina von Siena unter Papst Gregor XI. (1917), S. 112. Sie gibt nur aus dem Briefe Katharinas Nr. 231 zu wenig wieder und erwähnt nicht das Schreiben Klemens' IV.

andere Auffassung über das Verhältnis von Papst und Kardinälen zum Ausdruck gebracht. Er hat die drei Gruppen des Kardinalkollegs verglichen mit den drei gehorsamen Engelschören, die Gott zur Seite stehen, sie also zu Statisten neben dem Papst-Gott gemacht. So ist sein Gegenwartsbild minder treu als das des Kuriengedichts, und doch ist diese große Übereinstimmung mit der Wirklichkeit im wesentlichen nicht Heinrich dem Poeten anzurechnen, sondern sie ist der starken Persönlichkeit Urbans IV. zu danken, der die kuriale Theorie zur Wirklichkeit erhob.

Der offiziöse Ursprung des Kuriengedichts legt den Gedanken nahe, daß auch das Gedicht Heinrichs des Poeten über die sieben Kurfürsten aus der kurialen Auffassung hervorgegangen sein wird, daß es gleich der Dekretale Innozenz' III. „*Venerabilem*" verkündet haben wird, das Recht einen König und künftigen Kaiser zu wählen, sei durch die Kirche an die deutschen Fürsten gekommen, vielleicht schon im Keime die Theorie, deren urkundliche Anerkennung Nikolaus III., einst als Kardinal Johann Gaëtano Orsini der Gönner Heinrichs des Poeten, im Jahre 1279 von den deutschen Kurfürsten gefordert und erwirkt hat: „Daß die Kirche im Reiche gleich auserwählten Gewächsen die Fürsten eingesetzt und ihnen die erstaunliche Gewalt gegeben habe, daß sie, gestützt auf die Autorität der Kirche durch ihre Wahl denjenigen wählen, der die Zügel des römischen Reichs zu lenken hat."

Zusammenfassend wird man von dem Kuriengedicht urteilen können, daß es als ein Querschnitt das Papsttum schildert an einem bedeutungsvollen Punkte seiner Entwicklung in dem Augenblicke, da es durch einen tatkräftigen Franzosen monarchisch zusammengefaßt wurde, d. h. über die Schwankungen der vorhergehenden Jahre entschieden in französisches Fahrwasser geführt wurde. Es war ein Vorspiel des Übergangs der Kurie auf französischen Boden, mit dem sie ein halbes Jahrhundert später dem Widerstreit der römischen Adelsfamilien auf lange hinaus enthoben wurde. — Für das nationale Empfinden von heute ist es nicht gleichgültig, daß der Mann, der den französischen Papst, allerdings ohne ihn persönlich zu nennen, feiert —

auf dem Wege zum Siege über das staufische Herrschergeschlecht — ein Deutscher ist. Vielleicht gerade zur Zeit, da Urban die Bedingungen feststellte, unter denen Karl von Anjou dem Kaisersohn Manfred sein Reich rauben sollte, im Frühjahr 1264, hat er sein Gedicht geschrieben, und wenn er die Tage von Benevent und Tagliacozzo, die Hinrichtung Konradins erlebt hätte, so ist es fraglich, ob er zu dem „ganzen trauernden Deutschland" gezählt haben würde, von dem der Straßburger Elltenhard spricht. Die dann unmittelbar folgenden drei Jahre (1268—1271) hätten ihm vielleicht die Erkenntnis vermittelt, daß die Kurie nicht ungestraft sich mit guelfischem Parteigeist erfüllt hatte. Für den Papst, der einen Monat nach Konradin aus dem Leben schied (Klemens IV.), gab es keinen Nachfolger, weil sich die Kardinäle nicht zu einigen vermochten. Die „Säulen Deutschlands", die Kurfürsten (Grauert S. 56 u. 422) und die „Säulen der Welt", die Kardinäle (Vers 595 u. S. 238), die der deutsche Poet beide gefeiert hatte, beugten sich, in selbstsüchtiger Zwietracht auseinanderstrebend, nicht einem neuen Haupte — „viele Jahre lang", und als es im nächsten Jahrzehnt endlich zur Wiederherstellung des Papsttums und des deutschen Königtums kam, war die Welt verändert, es wurde zwar noch viel von der gemeinen Aufgabe der Christenheit, der Wiedergewinnung des Heiligen Landes gesprochen, aber in Angriff genommen wurde sie nicht — trotz des guten Willens eines Gregors X. und Rudolfs von Habsburg, und die Wiederherstellung des Kaisertums unterblieb, bis sie sich im nächsten Jahrhundert gegenüber dem Übermaß französischer Weltherrschaftsansprüche durchsetzte. Man sieht, wie weltfremd der deutsche Poet um sich geblickt hatte.

Solche Gedanken lagen zur Zeit, als Grauert sein Buch schrieb, ferner. Er hat aber einen mannigfaltigen Chor zeitgenössischer Stimmen zum Wort kommen lassen und hat — milden Urteils — doch die Schäden der römischen Kirche nicht übersehen (ich hebe sein Urteil über Albert Behaim S. 290 f. hervor), er hat die Sinnesart Heinrichs des Poeten im allgemeinen treffend gezeichnet als eines wohlmeinenden Klerikers von idealem Gedankenflug, der auch im spötti-

schen Lob sich scharfer Geißelhiebe enthielt (S. 195 f.), er hat ihn (S. 423) den gemäßigten Kurialisten zugezählt, er hat endlich in mühevoller Arbeit auf Grund von 9 Handschriften und 3 Druckausgaben den Text des Kuriengedichts gestaltet. Für dies alles sei ihm Dank erstattet. Dank habe ich dem nun siebzigjährigen, seit Jugendtagen befreundeten Forscher auch aussprechen wollen, indem ich auf Grund inzwischen nachgewiesener Quellen einige Ergänzungen zu liefern versucht habe.

Miszellen.

Karl Marx.

Von

Friedrich Lenz.

Karl Marx. Versuch einer Einführung von Robert Wilbrandt. Leipzig, Teubner. 1918. 135 S. (621. Band der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt".)

Als der hundertste Geburtstag von Karl Marx im Mai 1918 eine Fülle literarischer und politischer Betrachtungen auslöste, war das zaristische Rußland bereits dahingesunken, standen die Habsburgmonarchie und das Bismarcksche Deutschland im fast schon hoffnungslosen Kampf. Ein wenig später, und das System der „Heiligen Allianz", dem Marx' Kämpfen sein Leben lang gegolten hatte, lag zerschmettert am Boden; jene westlichen Demokratien, in denen seine gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lehren wurzelten, hatten gesiegt, ihre Vorherrschaft in Staat und Wirtschaft aufgerichtet.

Schon Schumpeter hat im „Grundriß der Sozialökonomik", Bd. I (1914), ausgesprochen, daß man den Soziologen und den Ökonomen in Karl Marx unterscheiden müsse. Ich selber habe seither nachgewiesen, wie ganz auch Marxens Wirtschaftslehre in seiner Grundanschauung vom Staat und der Gesellschaft wurzele, wie die marxistische Lehre vom Bau der „bürgerlichen Gesellschaft" und vom Niederbruch des „Kapitalismus" letzthin nur zu verstehen sei als Ausdruck stärkster politischer Tendenz und revolutionärer Stoßkraft. Die politische „Emanzipation der Deutschen" vom „Untertanenglauben" an den „Gegenwarts-

staat" und die ökonomische „Expropriation der Expropriateure" sind bei Karl Marx ein und dieselbe!

Jener Gegenwartsstaat war nun für Marx das System der „Heiligen Allianz" und im besonderen der preußisch-deutsche Staatsgedanke; ihre Siege von 1815 bis 1871 empfand er als ebensoviele Niederlagen, seitdem der „Privilegienstaat" Friedrich Wilhelms IV. und der „christlich-germanische Staatsgedanke" der Romantik über Jungdeutsche und Junghegelianer triumphiert hatten; aus dem selbstgewählten Exil führte Marx seit 1843 den erbittertsten Kampf wider das Deutschland der Reaktion und Bismarcks. Erst seit der mißglückten deutschen Revolution von 1848/49 verlegte er diesen Kampf endgültig auf das ökonomische Gebiet, führte er ihn mit den Waffen der Wirtschaftswissenschaft. Der oft beobachtete Zwiespalt, der hier durch Marxens Leben geht — immer wieder bricht der Kämpfer durch! — wurzelt in dieser politischen Grundeinstellung auch seiner ökonomischen Lehre. Die anscheinende Fatalität, mit der sich der Niederbruch der „kapitalistischen" Wirtschaftsordnung vollziehen soll, wird zur stärksten Waffe, die ein revolutionärer, aller äußeren Machtmittel beraubter Denker wider die politische Wirklichkeit zu richten vermag: was sie ihm, dem glühenden Tatmenschen und geborenen Parteiführer versagt hat, das schmiedet er nun um zum innersten geistigen Gesetz ihres Daseins selber: die Revolution, auf deren Kommen er von Tag zu Tag hoffe, soll sich mit der Unentrinnbarkeit eines Naturgesetzes vollziehen.

In diesem Glauben sind seine Anhänger herangewachsen, auf ihn die Massen der „Sozialdemokratie" vor allem in Mittel- und Osteuropa eingeschworen worden. Freilich krankte der Marxismus wie die Parteibewegung an jenem gleichen Zwiespalt zwischen kühnem Tatwillen und fatalistischem Herankommenlassen, der in der Brust ihres Meisters wohnte; der „Revisionismus" so gut wie alle Bruchstellen im marxistischen System kommen von jenem Widerspruch her, daß eine wissenschaftliche, ja angeblich naturgesetzliche Lehre — die Lehre von der Mission des Proletariats — doch nichts anderes ist als „die philosophische Form" des heftigsten, fortreißenden politischen Wollens. Lesen wir derart Marxens Hauptwerk, das „Kapital", so erscheint es uns gleich einem im Falle selbst erstarrten Bergstrom.

Indem der „Marxismus“ damit zum ideologischen Ausdruck jener Arbeiterbewegung wurde, an welche Marx in richtigem politischen Instinkt seine Ökonomik 1843 knüpfte, nahm er freilich die verschiedensten sonstigen Antriebe in sich auf, wandelte er sich in der politischen Wirklichkeit mannigfach ab. Aber letzten Anstoß gab ihm doch immer die Person und Lehre seines Begründers: Marx blieb der Demiurg des Kosmos, der hier entstehen sollte.

Hundert Jahre nach Marxens Geburt erfüllte sich die Stunde, der er entgegengelebt hatte: das System in Staat und Gesellschaft, das er gehaßt, das Werk der „mittelmäßigen Kanaille“ Bismarck brachen auseinander. Auch dies freilich unter Anstößen und Abwandlungen, wie sie die allgemeine geschichtliche Konstellation schuf. Aber für die Erben Marxschen Geistes war nun doch die geschichtliche Stunde zum Handeln gekommen. So faßten sie alle, in Rußland wie in Deutschland und Österreich, den Moment auf. Mit dem Niederbruch des alten Staates mußten sich ihren Gläubigen die Tore der neuen Gesellschaft öffnen.

Da aber erfüllte sich ein doppeltes Schicksal, das wir zumeist noch unverbunden nebeneinander stellen, weil bislang niemand die Staats- und Gesellschaftslehre in den Mittelpunkt des gesamten Marxismus gerückt hat.

Marxens Abkehr vom deutschen Staatsgedanken in jenem Wendejahr 1843, seine Hinkehr zur westlichen, auf Rousseau fußenden Opposition der Frühsozialisten hatte anstatt des Gegenwartsstaates die Zukunftsgesellschaft zum Zentralbegriff seines Systems erhoben. Ganz analog wurde sein politischer Leitgedanke, seit den „Deutsch-Französischen Jahrbüchern“ von 1843, daß die verhaßte Macht der reaktionären Monarchien zu brechen sei nach dem Vorbild der westlichen Demokratien: „das Krähen des gallischen Hahnes“ werde zum Kampf wider den Zaren und seinen hohenzollernschen „Unterknäs“ rufen, der „Misthaufen“ Preußen werde weggefegt und Polen als Vorkämpfer der Freiheit von Danzig bis zur Ukraine neugeschaffen werden. Ein halbes Jahrhundert voller Bürgerkriege und Völkerkriege werde dem Sieg des Proletariats über die alten Gewalten auf dem Kontinent folgen (Marx 1850); die gebotene Staatsform des Übergangs zur klassenlosen Zukunftsgesellschaft sei eine „revolutionäre Diktatur des Proletariats“ (Kritik des „Gothaer Programms“ 1875).

Wenn wir von diesen Richtpunkten des Marxschen Denkens uns auf die Gegenwart einstellen wollen, müssen wir abermals nachdrücklich hervorheben, daß die marxistische Bewegung aus den verschiedensten Quellen gespeist wurde und bei uns in Deutschland von 1866 bis 1918 mannigfache Abwandlungen erfuhr. Die noch ungeschriebene Geschichte der deutschen Sozialdemokratie liegt, gleich dem Leben und der Lehre von Karl Marx, in ihrem Verhältnis zum deutschen Staat beschlossen. Es ist unmöglich, sie in diesem Rahmen auch nur zu skizzieren. Immerhin sei darauf hingewiesen, welche positiven staatsbejahenden Kräfte namentlich die freien Gewerkschaften entfaltet haben; ich selber habe, noch Ende Oktober 1918, für das Ausland bestimmte Beiträge von deutschen Gewerkschaftsführern erhalten, welche an nationaler Entschlossenheit die „öffentliche Meinung" jener Tage bei weitem übertrafen. Ferner ist Lassalle, obschon sein Eintreten für einen „freien Volksstaat" bereits vor Erlaß des „Sozialistengesetzes" von den Marxanhängern überwunden wurde, doch niemals gänzlich aus den Köpfen der Partei verdrängt worden. Als die Partei im Geist der Augusttage von 1914 den nationalen Staat praktisch bejahte, da gewannen Lassallesche Gedanken sogleich von neuem in ihr Kraft; der „Kriegsmarxismus" dieser „Sozialpatrioten" stand auf dem Punkt, die Marxsche Ideologie einer staatslosen „Zukunftsgesellschaft" in Lehre und Leben der Partei zu überwinden.

Endlich sei darauf hingewiesen, daß bereits in den ersten Anfängen Wilhelm Liebknechts und August Bebels dem Marxschen Gedanken vielerlei kleinbürgerliche und partikularistische Teile zugesetzt wurden, daß die anti-bismarcksche, bürgerlich-demokratische „Sächsische Volkspartei" vom Sommer 1866 die Keimzelle der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands geworden ist. Marx selber hat weder den Namen noch das Programm der nach ihm genannten Bewegung gebilligt; er war und blieb „Kommunist" und übte noch am „Gothaer Programm" von 1875 eine Kritik, die man vor seinen Anhängern nicht ohne Grund anderthalb Jahrzehnte geheimgehalten hat.

Indem wir dies alles bereitwillig zugeben und wünschen, daß die deutsche Sozialdemokratie in ihrem Verhalten zur äußeren wie inneren Politik, namentlich auf ihre demokratischen und gewerkschaftlichen Einschläge hin, bald zureichend erforscht und

dargestellt werde, haben wir doch unseren entscheidenden Blickpunkt festzuhalten. So mannigfach alle die Abwandlungen und innerparteilichen Auseinandersetzungen gewesen sein mögen, so nahe sie unter Bismarck und dann wieder im Weltkrieg an einen Bruch mit Marx in Lehre und Bewegung der Partei herangeführt haben, so hat doch weder Karl Renner (1917) noch irgendein anderer „Sozialchauvinist" den entscheidenden Bruch mit Marx innerhalb der Partei jemals vollzogen, an die Stelle jenes frühsozialistischen Idols der „Zukunftsgesellschaft" eine Neubegründung gesetzt, den von den Frühsozialisten bekämpften Staat in den Mittelpunkt eines neuen Systems gerückt. Nach wie vor blieb die 1843 angenommene Soziologie in Kraft, besserte man an den ökonomischen Dogmen herum, blieb man als „Todfeind der bürgerlichen Gesellschaft" in den Schematismus des Marxschen Denkens über Staat und Gesellschaft eingespannt. Von niemandem als von ihm empfing die Partei stärkeren Antrieb, mochte immerhin die Marx-Orthodoxie ihn versteifen, mochte die nationale Wirklichkeit ihn abschwächen. Erst ein entscheidender Sieg des Gegenwartsstaats über seine äußeren Feinde hätte auch diese Opposition wider den deutschen Staat in ihren letzten philosophsch-soziologischen Argumenten treffen, hätte mit dem Sieg des „Kriegsmarxismus" auch Marxens Einstellung wider des „heilige preußisch-deutsche Reich" niederkämpfen können. Dazu ist es infolge des Zusammenbruchs von 1918 nicht mehr gekommen. Inzwischen begnügte man sich, Marxens Persönlichkeit den Bedürfnissen des Tags und der Legende anzupassen, ihn — den Bekämpfer jeder Orthodoxie — für die Parteikirche oder ihre Sekten sich zurechtzustutzen. Denn immer gab das Gewicht seiner Lehre letzthin den Ausschlag innerhalb der Partei, blieb jene gedankliche Schärfung revolutionären Wollens, die wir bei Marx kennenlernten, unerreicht an Stoßkraft. Noch Heinrich Cunow hat es neuestens nicht wagen dürfen, jenen Boden zugunsten einer neuen sozialistischen Staatsauffassung zu verlassen.

Freilich wirkte die Marxsche Einstellung derart tiefgreifend nur in den Ländern Mittel- und Osteuropas, keineswegs jedoch in den westlichen Demokratien. Sie, die aus der frühsozialistischen Opposition wider das Julikönigtum und aus der englischen Chartistenbewegung heraus entstanden war, konnte, als jene Be-

wegungen 1848 im Pariser Juniaufstand und bei der Londoner Chartistenpetition verpufft waren, weder in Frankreich noch in England mehr den nationalen Staat gefährden. Die Kraftlosigkeit des Marxismus in eben jenen Ländern, die ihm Heimat und Vorbild gewesen, ist an sich merkwürdig genug; denn eben dort mußte nach Marxens Lehre und Erwartung ja die soziale Revolution des Proletariats ausbrechen! Uns, die wir die Tendenz und Stoßrichtung der Marxschen Lehre kennen, zeigt dies noch niemals recht verstandene Phänomen jedoch nichts Überraschendes. Wirtschaft und Gesellschaft des Westens hatten für Marx ja nur die Waffen dargeboten, die er wider den Staatsgedanken Deutschlands und der „Heiligen Allianz" gerichtet hatte. Eben in diesen Staaten, die auszutilgen sie bestimmt waren, hatten seine Theorien Wurzel geschlagen; hier, wo die Scheidung der „sozialen Demokratie" von der „christlich-germanischen" Reaktion sich niemals verloren hatte, konnten die Lehren Babeufs, St. Simons und Proudhons vom „Proletariat" und von der „Expropriation" sait 1848 wurzeln, nachdem Marx sie in der Denkweise Hegels umgebildet und mit dem Feuer seiner politischen Leidenschaft durchglüht hatte. Eben jener „Privatpöbel", von dem die Junghegelianer sprachen, eben jene „Straubinger" und „Knoten", von denen Marxens Briefe handeln, sie wurden in Deutschland ihm zur „materiellen Grundlage" und zum „tätigen Element" der Revolution. Marx selber hat dies in den „Deutsch-Französischen Jahrbüchern" 1843 mit aller Schärfe und Zielsicherheit uns verkündet: Im Proletariat sehe er „die positive Möglichkeit der deutschen Emanzipation"; sobald der Blitz dieses Gedankens gründlich „in den naiven Volksboden" eingeschlagen sei, werde sich die Emanzipation der Deutschen zu Menschen vollziehen. Menschen aber heißen ihm, seit der Zensur- und Privilegienstaat der Restauration von 1843 triumphiert hat, nur jene Republikaner, welche ihren preußischen oder russischen „Dienerstaat" zerbrochen haben.

Nun erst verstehen wir, warum die Stunde, in der das Staatensystem der „Heiligen Allianz" zerbrach, zugleich zur Stunde der marxistischen Erfüllung wurde, warum die „Gesellschaft" sich vom „Staate" zwar in der deutschen und russischen „Sozialdemokratie" emanzipieren konnte, nicht aber in den sozialistischen Parteien Englands oder Frankreichs. Ebensoweit wie die deutsche

Arbeiterbewegung marxistisch orientiert blieb, blieb sie notwendig vom Wesen einer bloßen „*Labour Party*“ entfernt; in dem Maße, wie sie sich dem deutschen Staatsgedanken anschloß, gab sie umgekehrt den historischen Marx preis. Wer immer in den Wesenskern der Marxschen Persönlichkeit gedrungen ist, der wird — durch alles Wirrsal von Tag und Taktik — auf dieser Grundlinie die marxistische Lehre und Bewegung von 1864 bis 1918 hin verstehen lernen. Nun verstehen wir auch, warum die Marxisten angesichts des zerbrechenden „Gegenwartsstaats“ zu triumphieren wähnten und warum doch die Ideologie ihrer „Zukunftsgesellschaft“ im gleichen Augenblick ihre Unkraft offenbarte. Insoweit solche Marxschen Triebkräfte im russischen und deutschen Sozialismus noch lebendig waren, mußten sie durch die Krisis ihrer Staaten freigesetzt werden.

Daß diese Krisis mit einem Sieg der demokratischen Westmächte und ihres polnischen Vasallen endete, lag gleichfalls auf der Linie, die Marxens Denken seit der „Neuen Rheinischen Zeitung“ von 1849 festgehalten hatte. Soweit Marx der Demiurg des proletarischen Kosmos war, entsprach diese allgemeine Konstellation von 1918 unzweifelhaft seinem Schöpferwillen. Daß sie heraufzog, war freilich ein Werk des Schicksals. Wir sahen auch, daß seine Partei im „Kriegsmarxismus“ auf dem Punkt stand, Marx zu überwinden. Als aber — nicht ohne Beihilfe einzelner „reiner“ Marxisten — der alte Staatsbau der „Heiligen Allianz“ zusammenbrach, da konnte kein guter Wille mehr verhindern, daß dieser Zusammenbruch zur Schicksalsstunde der in ihn verflochtenen Parteien wurde.

Der Marxsche Geist mochte nunmehr zur Ruhe gehen, seine geschichtliche Mission war vollendet; seine Theorien hatten ihren Dienst getan und verblaßten notwendig im Augenblick der Erfüllung. Waren alle Dogmen von der „Zukunftsgesellschaft“ nur chiliastische Verheißungen gewesen, welche den Fluch wider den verhaßten „Gegenwartsstaat“ umrahmten, dann hatten Marxens Prophetien eben mit der Katastrophe dieses Staats ihre geschichtliche Funktion erfüllt; hierin, und nicht in dem, was „am Tage nach der Revolution“ geschehen möchte, lag ihre Aufgabe. Es ist eben der Anblick, den die Marxsche Wirtschafts- und Gesellschaftslehre uns am Tag nach ihrem Sieg

zeigt. Was immer nach ihr kommen mag, es wird an andere Konstellationen, als die von 1843 war, anknüpfen und nach anderen Zielen weisen.

Dies alles war zu sagen, wenn man Marx und den Marxismus geschichtlich einordnen und einführend verstehen lehren wollte. Gewiß schloß erst der Niederbruch von 1917/18 uns den ganzen Sinn jener 1843 geborenen Lehre auf; nun wir den innerstaatlichen Sieg des Marxismus mit dem außenpolitischen Sieg der Westmächte zusammenfallen sehen, erschließt sich uns erst der letzte Sinn jener „gallo-germanischen Allianz", welche Ludw. Feuerbach und die nach Paris exilierten Deutschen (Karl Grün, Heine, Moses Heß, Marx) mit den Franzosen eingehen wollten. „Ohne den Sturz des Patriotismus kann Deutschland nicht für die Freiheit gewonnen werden", verkündete Arnold Ruge, nachdem die törichte Zensur seine „Deutschen Jahrbücher" unterdrückt hatte. „Ohne Keile von außen ist mit diesen Hunden nichts anzufangen", resümierte Marx sein außenpolitisches Urteil über Deutschland noch 1863. Er wie Moses Heß haben Bismarcks Sieg über Frankreich 1871 mit tiefstem Mißbehagen empfunden. Heß rief schon damals eine Allianz aller Kulturvölker wider das verpreußte Deutschland an! Wir haben seit 1918 genug Versuche unserer Sozialdemokraten miterlebt, „die geistige Allianz" des siegreichen Frankreich mit einem von außen geschlagenen Deutschland nachträglich zu erwirken. Unser Auge ist für den Zusammenhang geschärft, in dem eine solche „Kontinentalpolitik" mit der demokratischen und frühsozialistischen deutschen Opposition von 1830 ab steht.[1])

Aber auch ohne jene letzte Rundung, welche die Ereignisse der geschichtlichen Erscheinung des Marxismus gegeben haben, war es möglich, sie frei von taktischen oder gefühlsmäßigen

[1]) Vgl. zum vorhergehenden mein Buch „Staat und Marxismus. Grundlegung und Kritik der marxistischen Gesellschaftslehre" (Cotta 1921), namentlich S. IX—XXIV, 129—144, 154—169. — Daß Marx 1871 im Sturz Napoleons III. und in der deutschen Zentralisation ein der proletarischen Aktion nützliches Moment erkannte, beweist erneut, daß er politischen Instinkt und realpolitisches Denken besaß. Von nationaler Sentimentalität und von einer Bejahung der Bismarckischen Staatswirklichkeit durfte er sich dabei freisprechen.

Einstellungen zu betrachten. Robert Wilbrandt, dessen „Versuch einer Einführung" in Karl Marx 1918 erschien, naht sich seinem Meister als „dankbar empfänglicher Schüler". Wilbrandt sagt einmal von Marx (S. 131): „Anders als ein wissenschaftlicher Nußknacker, der befriedigt ist, einige Erkenntnisnüsse zu knacken, ist er innerlich reich bis zum innerlichen Widerspruch." Dies Wort, das uns die Grenze von Wilbrandts künstlerischem Gestaltungsvermögen weist, begrenzt wider Wilbrandts Willen auch seine eigene wissenschaftliche Leistung. Sein Marxbuch enthält nichts von alledem, was ich bislang ausführte. Trifft aber das, was ich hier im Anschluß an mein Buch „Staat und Marxismus" ausgeführt habe, zu, dann haben wir Wilbrandts Buch als einen Ausläufer der marxistischen Parteiliteratur zu werten; als solcher hat es seine Mission im Jubiläums- und Revolutionsjahr 1918 bereits erfüllt. Seine Vorzüge und Fehler bleiben seither eigene Angelegenheit des Verfassers; die neue Einsicht in das Wesen des Marxismus muß über sie hinausführen. Überdies ist Wilbrandts Buch bereits hinlänglich gewürdigt worden. Mir mußte es darauf ankommen, nachdem auch Troeltsch in dieser Zeitschrift, Bd. 120 (1919), den zentralen Blickpunkt nicht gefunden hatte, historisch geschulte Leser einmal in den Kern der Lehre und des Lebens von Karl Marx einzuführen.

Zur Entstehungsgeschichte der Historischen Zeitschrift.

Von

Johannes Schultze.

Bald nach seiner Berufung nach München (Herbst 1856) faßte Sybel den Plan zur Begründung einer historischen Zeitschrift. Die Gedanken, welche er im Mai 1857 über ein solches Organ in einem Briefe an Waitz entwickelte, hat Varrentrapp in seiner biographischen Einleitung zu „Vorträge und Abhandhandlungen" von H. v. Sybel (München und Leipzig 1897), S. 84 ff. mitgeteilt.

Noch vergingen aber nach diesem Briefe nahezu 2 Jahre bis das 1. Heft der „Historischen Zeitschrift" erscheinen konnte.

Über die Schwierigkeiten, die Sybel zu überwinden hatte, bis alle Vorbedingungen erfüllt waren, sind wir im einzelnen aus der vorhandenen Literatur nicht unterrichtet. Meinecke hatte die Absicht, für seine Einleitung zum 100. Bande der Zeitschrift auch etwas Neues über die Entstehung des Unternehmens zu bringen. Der Umstand, daß ihm der Sybelsche Nachlaß dazu nicht benutzbar war und das Archiv des Verlags Materialien darüber nicht enthielt, zwang ihn zum Verzicht auf eine Ausfüllung dieser Lücke.

Schon Varrentrapp hat darauf hingewiesen, daß vor allen Dingen die Schwierigkeit, einen geeigneten Gelehrten für die Redaktion nach München zu ziehen, das Zustandekommen verzögerte. Auch der Verleger für das Unternehmen war nicht so leicht zu finden, und erst nach langem Zaudern erstarkte bei Cotta der Glaube an die Lebensfähigkeit einer solchen historischen Zeitschrift.

Das Bedürfnis eines solchen Organs wurde in den Fachkreisen lebhaft empfunden, und, wie es so häufig geschieht, entstand der Plan, diesem Mangel abzuhelfen, an verschiedenen Stellen zugleich. Auch Waitz, an den Sybel im Mai 1857 das erwähnte Schreiben richtete, hatte sich bereits im Verein mit anderen Gelehrten (W. Lang und Adolf Schmidt) mit dem Gedanken einer derartigen Schöpfung ernstlich befaßt. Nach der Kenntnisnahme von Sybels Projekten trat er in dessen Lager über, wodurch die Ausführung des anderen Planes im Keime erstickte.

Das bevorstehende Erscheinen der Preußischen Jahrbücher, das schon im Mai 1857 unter Hayms Leitung gesichert war, hatte Sybel von seinem Plan nicht abbringen können, denn, wenn auch in mancher Hinsicht dort ähnliche Ziele angestrebt wurden, so war daneben für die von Sybel projektierte Zeitschrift doch noch weiter Raum, und die Erfolge der beiden fast gleichzeitig gewordenen Organe legen Zeugnis davon ab, daß ihre Gründer das Bedürfnis der Gegenwart und Zukunft richtig erkannten und ihrem Unternehmen die richtige Grundlage gaben.

Aus den Briefen, die Sybel in jenen Jahren an Max Duncker richtete, werden wir über die wichtigsten Phasen der Entstehung der Historischen Zeitschrift unterrichtet, denn gerade Duncker hatte sich Sybel zunächst als Leiter seines Unternehmens ausersehen. Duncker, der damals den Ruf auf Fallatis Lehrstuhl

in Tübingen angenommen hatte, lehnte das Anerbieten Sybels nach ernstlicher Erwägung ab, denn eine Übersiedlung nach München hätte den Verzicht auf eine zukünftige politische Tätigkeit, die ihn mehr befriedigte als die wissenschaftliche, und insbesondere den Verzicht auf eine Wirksamkeit in der preußischen Politik bedeutet. Dunckers Antwortschreiben müssen sich in Sybels Nachlaß befinden, für die Geschichte der Gründung der Historischen Zeitschrift kommen sie hier nicht näher in Betracht.[1])

Nach Dunckers Absage hat Sybel anscheinend die Gewinnung von Dümmler erwogen, dann folgten Verhandlungen mit Dr. Jasmund.[2]) Nachdem auch diese zu keinem Erfolge geführt

[1]) Haym erwähnt diese Vorschläge Sybels an Duncker in seiner Biographie Dunckers nicht. — Daß Duncker den Vorschlag Sybels jedoch ernstlich in Erwägung gezogen hat, erfahren wir aus einem an Duncker gerichteten Schreiben seiner Gattin Charlotte. Das Schreiben ist ohne Datum, muß aber Anfang Oktober 1857 entstanden sein. Es heißt darin: „Die Münchener Frage beschäftigt mich wohl, doch fühle ich mich ihrer Lösung durchaus nicht gewachsen. Ich habe ja nur den Wunsch, daß Du recht an Deinen Platz kommen möchtest; ob das M. mehr sein würde als T. ist mir ganz unklar. Ließe sich nicht die Sache so machen, daß Du vorläufig erklärtest, der Redaktion einer histor. Zeitschrift unter König M.s Auspizien nicht abgeneigt zu sein, daß es aber fraglich sei, ob München dazu der Ort sein müsse. — Die Sache zu einer Ausführung Eures alten Gothaer Plans herumzuwenden mit Haym in Comp. geht wohl nicht an? Die Frage der Concurrenz mit der Haymschen ist mir durch Sybels flüchtige Verneinung auch nicht so ohne Weiteres verneint. Aber es wäre möglich, daß die bayr. Protektion den politischen Teil, den Mommsen zunächst verneint, im Schlepptau des historischen ins Leben riefe und daß Mommsens Unternehmen sich dagegen in diesen Gebieten einschränkte. — Die bayrischen Intentionen ganz zurückzuweisen oder in andere Hände kommen zu lassen, kann ich nicht für tunlich und ratsam halten.“ Sie schlägt dann eine dilatorische Behandlung der Sache vor. — Interessant sind diese Zeilen auch bezüglich Mommsens Stellung zu den Preuß. Jahrbüchern. — Am 13. Oktober traf Charlotte mit dem Gatten zusammen, dabei wird die Ablehnung des Sybelschen Vorschlags beschlossen worden sein. — Der Nachlaß M. Dunckers befindet sich jetzt im Geh. Staatsarchiv in Berlin.

[2]) Dr. phil. Julius Hellmuth v. Jasmund in Berlin war Redakteur des Preußischen Wochenblattes. Er veröffentlichte „Aktenstücke zur orientalischen Frage“ (Berlin 1855—1859). Anfang 1859 wurde er

hatten, empfahlen Waitz und Ranke den Dr. Kluckhohn in Heidelberg, welcher auf Sybels Anerbietungen einging. Neben ihm hatte Sybel noch an den wohl von Duncker empfohlenen Weizsäcker gedacht, dieser trat nun hinter Kluckhohn zurück. Gleichzeitig hatte sich auch endlich der Verleger gefunden. Die Beschaffung des Stoffes für das erste Heft hat dann dem Herausgeber noch mancherlei Sorgen gemacht.

Briefe H. v. Sybels an Max Duncker.

München, 29. September 1857.

Verehrtester Freund!

Schon seit längerer Zeit bin ich hier mit dem Plane beschäftigt, eine historische Zeitschrift in das Leben zu rufen. Das Bedürfnis einer solchen ist eclatant genug, und, wie mir scheint, durch Hayms preußische Jahrbücher keineswegs erledigt, wenn es auch manche Aufsätze geben mag, die beiden Organen gerecht wären. Ich habe deshalb meinen Plan nicht aus dem Auge verloren, auch nachdem ich von Hayms Unternehmen gehört habe; zudem hatte ich schon früher Anträge darüber an den König gelangen lassen, und erst jetzt auf diese eine Entscheidung erhalten. Ich hatte im Mai dem Könige vorgestellt, wie wichtig der Wissenschaft, wie erheblich insbesondere uns hier in M. ein solches Organ sei, ein Organ, welches als leitenden Gesichtspunkt die Vertretung einer wissenschaftlichen Methode, im Gegensatz zu Ungründlichkeit, Manier, Dilettantismus, Tendenzsucht, hätte, in der Form aber sich nicht bloß an die Fachgelehrten, sondern an die Gebildeten wende und deshalb sich der Haltung der engl. oder französ. Revuen annähere. Es sei aber schwer, ohne eine pecuniäre Unterstützung ein solches Unternehmen zu fördern; wenn der König nun sich zu einer solchen entschließe, so sei die ergiebigste und zweckmäßigste die Berufung eines Redacteurs. Es komme dazu, daß die hiesige Bibliothek einen empfindlichen Mangel an Arbeitskräften habe, daß ferner bei 4 Ordinarien der Geschichte zwar nicht füglich ein fünfter berufen werden könne, bei alledem aber

---

Direktor der Zentralstelle für Presseangelegenheiten und starb am 23. Dezember 1879 in Berlin als Geh. Leg.-Rat.

die alte Geschichte gar nicht gelesen werde. Nach diesen Momenten beantragte ich, den Prof. M. Dunker in Halle als Bibliothekar und Prof. *honorarius* (mit dem Rechte Vorlesungen zu halten) hierhin zu berufen, unter dem Privatcontracte, daß er zugleich die Redaction einer historischen Zeitschrift übernehme. Man möchte ihm 2000 fl. Gehalt bieten, c. 3 Arbeitsstunden auf der Bibliothek, wo er der zweite Beamte (unter Halm) werden würde.

Ich hatte diesen Antrag eben eingereicht, als ich von Ihren Tübinger Verhandlungen erfuhr, von denen ich dann auch Notiz gab. Unterdeß, während der König die Sache erwog, erfuhr ich weiter, daß Lang[1]), in Verbindung mit Waitz und Adolf Schmidt, eine Zeitschrift ediren wolle und schon mit einem Verleger abgeschlossen habe. Dies bestimmte mich vollends, Ihnen von meinen ganz unsicheren Sachen nichts vorläufig zu sagen. In den letzten Tagen erhalte ich aber nach mehrfachen Erörterungen einerseits die Nachricht, daß die Lang'sche Sache so gut wie aufgegeben ist, und von dem Könige den Bescheid, daß er zur Herausgabe einer historischen Zeitschrift einen Jahresgehalt von 2000 fl. aus seiner Cabinetscasse für den Prof. Dunker so lange bewillige, bis ein Theil dieser Summe durch Unterbringung desselben im Staatsdienste gedeckt sei. Zugleich spricht er seine Meinung über die Zeitschrift dahin aus, daß sie nicht bloß instructiv sondern auch anziehend werden möge, daß sie ihren Stoff um so ausführlicher und eingehender behandeln möge, je nähere Beziehung derselbe zur Gegenwart habe, daß dabei allerdings die Farbe stets, im prägnanten Sinn, eine wissenschaftliche bleiben möge.

Ich glaube nicht, daß es möglich ist, eine wünschenswerthere Gesinnung für das Unternehmen zu imaginiren, als sie hier bei dem Könige vorliegt. Ich beeile mich also mit lebhafter Freude, Ihnen darüber Mittheilung zu machen, obwohl der Abschluß Ihrer Tübinger Vocation die Sache, wie ich nicht verkenne, Ihnen etwas erschweren wird. Aber auch so, sollte ich denken, müßte

---

[1]) Wilhelm Lang wurde 1858 Redakteur der Allgem. Zeitung in Augsburg und redigierte 1860—1904 den Schwäb. Merkur. 1879 bis 1881 gab er die Wochenschrift „Im neuen Reich" heraus. Bis zu seinem Ende war er Mitarbeiter der Histor. Zeitschrift und der Preußischen Jahrbücher. Er starb im März 1915.

Ihr Ergebniß doch ein positives sein. Ich gehe dabei von der Voraussetzung aus, daß Sie den Gehalt von 2000 fl. unter allen Umständen als sicher garantirt begehren, und diese Garantie erhalten, und weiter, daß Sie prof. honor. werden, und damit, abgesehen von den hier völlig irrelevanten academischen Geschäften, die Lehrrechte der ordentl. Professoren empfangen. Dann, meine ich, gäbe es nicht leicht eine erfreulichere Stellung — es wäre denn, was ich mir wieder nicht vorstellen kann, Sie möchten überhaupt von der Redaction der Zeitschrift nichts wissen. Was die letztere beträfe, so hätten Sie hier an der Bibliothek die besten materiellen Hülfsmittel, und am Orte eine ganze Anzahl gleichgesinnter unverächtlicher und stets bereiter Mitarbeiter, deren Zahl hoffentlich im Wachsen begriffen ist. Über das, was von politischer Farbe bei der Sache zu reden wäre, würden wir, glaube ich, sehr schnell geeinigt sein. Zu unitarischen, gothaer oder preußischen Tendenzen ist hier kein Raum. Das Wesentliche ist, daß alle Culturbewegungen sich im nationalen und fortschreitenden Sinne vollziehn. — Hier ist das Terrain, wo eine von Ihnen geleitete wissenschaftliche Zeitschrift mit den Intentionen des Königs ganz parallel gehn kann. — Alles erwogen meine ich, hier wäre ein größerer Boden und frischere Luft für Sie als in den engen Tübinger Verhältnissen.

Ich muß für heute schließen, und mache also nur noch auf die kgl. Bewilligung für die Reichstagsacten aufmerksam, die ohne Frage noch weitere Arbeitskräfte hieherziehn wird.

Es soll das auch nicht das Letzte dieser Art sein, in summa wir wollen hier schaffen wie die Bienen. Und in allen sonstigen Rücksichten lebt es sich gut hier; die Zahl der interessanten Menschen ist bedeutend, die materiellen Zustände stattlich und doch wohlfeil; ich finde die Preise ganz wie in Marburg und gebe nur deshalb mehr aus, weil ich mehr haben kann. — Näheres schreibe ich mit Freuden, wenn Sie sich einlassen. Nur bitte ich um Zweierlei in jedem Fall, um möglichst baldige Antwort, und um absolutes Schweigen bis zur Entscheidung. Wie immer

der Ihrige

Sybel.

(Ohne Anrede.)

Schlimm und schlimmer! Aber man muß sich in das Unabänderliche fügen. Nun halten Sie zu Weihnachten Wort, wenn es möglich ist, und geben Sie meine Proposition wenigstens für die Zukunft noch nicht auf. Denn dabei bleibe ich, daß Sie hier besser leben würden als im Schwabenlande.

Jetzt seien Sie so gut, und sagen mir ein präcises und eingehendes Wort über Ihren Excollegen Dr. Dümmler. Seine wissenschaftliche Qualification ist mir bekannt; was ich von Ihnen haben möchte, ist ein Urtheil über seinen Charakter und seine Tendenz. Ich könnte seine gelehrten Gaben hier in vortrefflicher Weise utilisiren, weiß sonst aber nicht das Geringste von ihm, und so wenig es mir auf eine specielle Parteifarbe ankommt, so begreifen Sie doch, daß ich einen ganz Rothen dem Könige nicht empfehlen könnte, und einen sehr Schwarzen nicht empfehlen möchte — und vice versa.

Empfehlen Sie mich Ihrer verehrten Frau, und sagen Sie mir doch auch einmal, was diese über die Frage München-Tübingen denkt.

Von Herzen

d. 28. 10. 57. Ihr S.

Durch baldige, resp. umgehende Antwort würden Sie mich sehr verpflichten.

München, 7. Juni 58.

Liebster Freund!

....[1]

Sie fragen nach meiner Zeitschrift. Der will ihr Stern noch nicht aufgehn. Jasmund hat lange mit dem Pr. v. Pr. verhandelt, dort den Bescheid erhalten, daß man nichts sofort für ihn thun könne, aber seinen Weggang lebhaft bedauern würde — und ist darauf geblieben. Wenn nun die neuesten Berliner Consultationen der Welt reinen Wein eingeschenkt hätten, so daß es auch im Winter noch bei einem Mstm. Manteuffel sein Bewenden

[1]) Äußert sich zunächst auf Dunckers briefliche Anfrage über Lorenz.

hätte, so würde er wohl zu haben sein (hier habe ich die Angelegenheit noch offen erhalten). Sie waren mit mir einverstanden, daß er hier viel wichtigere Dinge thun könnte als dort; wenn Sie also von den dortigen Verhältnissen etwas wissen, so bitte ich sehr mich zu instruieren.

Auch mit dem Verlage der Zeitschrift ist noch nichts im Reinen. Reimer hat abgelehnt, Cotta besinnt sich noch. Könnten Sie vielleicht erfahren, wer der Buchhändler in Stuttgart war, der im vorigen Jahre mit Lang (und Adolf Schmidt) bereits über Herausgabe einer solchen Zeitschrift contrahirt hatte? Ich weiß das von Lang selbst — bis auf den Namen dieses *trésor introuvable* — nachher kam unser Plan dazwischen und raubte Lang seine Mitarbeiter.

Weizsäckers Namen habe ich mir wohl notiert. Im Augenblick kann ich nichts Näheres sagen: Die Reichstagsacten sind *in suspenso*, bis Voigt hier ankommt; einiges Andere harrt noch der königl. Entscheidung, die jetzt, bei seinen Reisen, nicht allzuschnell erfolgen wird.

Mit besten Grüßen

stets der Ihrige

S.

München, 10. Juli 58.

Lieber Freund!

Das Neueste vom Tage, meinem Tage nämlich, ist, daß ich jetzt mit Cotta über die historische Zeitschrift abgeschlossen habe, und also Ihrer Bemühung nach Besser, für die ich jedoch den besten Dank sage, jetzt nicht mehr bedarf. Cotta hat nach langem Zaudern so gute Bedingungen zugestanden, daß ich keiner Subvention weiter bedarf; ich habe darauf dem mir von Waitz und Ranke empfohlenen Dr. Kluckhohn in Heidelberg, nachdem ihn Häusser und Gervinus gleichmäßig gelobt, das Anerbieten machen können, zur Hülfe bei der Redaction hierhin überzusiedeln. Was mich endlich für ihn entschied, war der sehr günstige Eindruck, den er bei persönlicher Bekanntschaft machte. Ich füge das besonders in bezug auf Weizsäcker hinzu, dessen Aufsatz über Hinkmar mir erst zukam, als ich schon an Kl. geschrieben,

und bei seiner Tüchtigkeit mich, wenn ich ihn früher gesehn, sehr zweifelhaft gemacht hätte. Noch habe ich von Kl. keine definitive Antwort; wäre sie ablehnend, so würde ich sehr auf W. reflectieren. Sagen Sie ihm aber, bitte ich, einstweilen von diesen Dingen nichts; statt dessen ersuche ich Sie, ihm mitzutheilen, daß ich den 6. oder 7. August auf einen halben Tag nach Stuttgart kommen werde und mich sehr freuen würde, wenn er dann Zeit hätte, dorthin zu reisen. Ließen Sie sich vielleicht bestimmen, an dem Rendezvous Theil zu nehmen? Den Tag schreibe ich noch.

Nun aber weiter im eigentlichen Texte. Die Zeitschrift soll also beginnen, wenn die Herrn Mitarbeiter helfen. Dies ist sehr speciell zu Ihnen gesagt. Vor allem lade ich Sie zu der in Berlin besprochenen Zusammenkunft, Ende September oder Anfang October hierhin, um den Plan des ersten Jahrgangs und die Vertheilung des Stoffes zu berathen. Dann ersuche ich Sie, dazu wohlgerüstet, und besonders mit einem Thema für sich selbst, zu erscheinen. Es wäre mir sehr erwünscht, wenn ich Sie gleich im ersten Hefte hätte, für das ich bis jetzt natürlich noch sehr unberathen bin, und das ich entschieden nicht eher loslasse, als bis es gut befrachtet ist. Also mustern Sie Ihre Waffen und helfen Sie, daß wir nicht gleich zu Anfang auf dem Strande sitzen bleiben.

Von Jasmund habe ich nichts weiter gehört, und also sonst zusehen müssen.

Ich habe, wie Sie denken können, jetzt viel zu correspondiren, also halten Sie mir zu Gute, wenn ich mich heute kurz fasse. In den nächsten Tagen erhalten Sie einen gedruckten Prospekt der Zeitschrift.

Stets der Ihrige

Sybel.

Ihre Meinung über Wiener und Münsterer Katholiken theile ich durchaus, ich halte im Durchschnitt die letztern für die entschieden schlimmste Sorte, die hiesige nicht ausgenommen.

München, 21. Oct. 58.

Lieber Freund! Es scheint, daß wir auch in dieser Ferienzeit vergebens nach Ihnen ausschauen sollen; ich komme also schrift-

lich auf die Frage der Zeitschrift zurück: werden Sie einen *essay* über Thiers *Empire* liefern? und bis wann? Ich füge gleich eine zweite hinzu: könnte es Sie nicht reizen, über das äußerst anmuthige Buch *mémoires politiques de Jos. de Maistre, par A. Blanc*, der Zeitschrift einen Aufsatz zu schenken? Ich brauche Ihrem besseren Gewissen nicht auszuführen, wie unerlaubt es wäre, wenn Sie es machten wie z. B. Droysen, nämlich mich armen Unschuldigen in eine Redaction hineinhetzten, und dann garnichts thäten. Ich setze das bei Ihrer gediegenen Solidität als unmöglich außer Frage und stelle meine Erkundigung nur darauf, welches jener Themata Sie übernehmen wollen — das andere nehme ich dann für mich, und erbitte mir schon deshalb möglichst baldigen Bescheid.[1] . . . .
(Der Schluß betrifft Weizsäcker.) Einstweilen würde er mich sehr verpflichten, wenn er der Zeitschrift kurze Noten, nach Art der Zarnckeschen Anzeigen, über neu erscheinende Bücher seiner Studienfächer liefern wollte; es ist das für ihn eine geringe Mühe, und für uns ein großer Dienst. Ich bitte demnach, diesen letzten Satz möchten auch Sie in geneigte Beherzigung nehmen.

Mit herzlichstem Gruße

stets der Ihrige

Sybel.

---

[1]) Duncker täuschte Sybels Hoffnungen, indem er keinen Beitrag lieferte. Den Aufsatz über Joseph de Maistre schrieb Sybel selbst (Heft 1).

Literaturbericht.

Festgabe für Friedrich Clemens Ebrard. Gewidmet von seinen Freunden. Mit 5 Tafeln u. 1 Textabbildung. Frankfurt a. M., Joseph Baer & Co. 1920. V u. 210 S. gr. 4°.

Seit 1884 ist in Frankfurt a. M. als Hüter, Mehrer und Neuordner der zweitgrößten deutschen Stadtbibliothek, die ihren Wirkungskreis heute durch Übernahme der Aufgaben einer Universitätsbücherei erweitert hat, der Historiker Friedrich Clemens Ebrard tätig, ein Nachfolger J. Fr. Böhmers. Die Gelegenheit seines 70. Geburtstages (26. Juni 1920) nahmen Frankfurter Freunde und Mitarbeiter wahr, ihrer Verehrung trotz aller Not der Zeit durch eine gehaltvolle, würdig ausgestattete Festschrift dauernden Ausdruck zu geben. Die in ihr vereinigten Beiträge, die sich mit Ebrards Lieblingsgebieten berühren, sind zugleich ein beredtes Zeugnis für die Fülle der Anregungen, die Frankfurts geistiges Streben und Leben dem gediegenen Gelehrten verdankt. Drei Abhandlungen — ich gruppiere die vierzehn Beiträge nicht in der Reihenfolge des Abdrucks — gehören zur Bibliothekswissenschaft, elf dienen der Kultur-, Kunst-, Kirchen- und Ideengeschichte. Näheres Eingehen auf den Inhalt der einzelnen, nach ihren Ergebnissen verschieden zu wertenden Arbeiten verbietet der Raum; ein Hinweis auf die Verfasser und ihre Themata mag genügen, das Bekanntwerden der den Kulturhistorikern und Bibliophilen willkommenen Ebrard-Ehrengabe zu vermitteln, die der Verleger Joseph Baer und die Druckerei Wüsten in ein schmuckes Gewand gekleidet haben. In der Festschrift werden behandelt: „Die wissenschaftliche Arbeit des Bibliothekars“ von Chr. W. Berghoeffer (S. 97—103), „Dr. Adolf von Glauburg und seine Bibliothek“ von H. Traut (S. 1—34), „Die hebräischen Inkunabeln der Stadtbibliothek zu Frankfurt

am Main" von A. Freimann (S. 129—144), „Pompeo Marchesis Goethe-Statue in der Frankfurter Stadtbibliothek" von B. Müller (S. 191—210, mit 2 Tafeln), „Einige gemalte Scheiben aus dem Besitz des ehemaligen Dominikanerklosters" von H. Weizsäcker (S. 75—88, mit 2 Tafeln), „Der Große Kurfürst und die Frankfurter Reformierten" von R. Jung (S. 35—50), „Die Anfangszeit der Aufklärung in Frankfurt a. M." von H. Dechent (S. 89—96), „Die reformierte Abstammung des Wohltäters der Frankfurter Lutheraner Johann Carl Anton Cordier" von L. Cordier (S. 169—173), „Die Kirchengewalt" von E. Foerster (S. 105—115), „Das Reisegedicht des Fürsten Ludwig zu Anhalt-Koethen" von J. Ziehen (S. 51—74), „Ein Frankfurter Theaterprogramm vom Jahre 1668" von A. Richel (S. 117—127, mit 1 Abbildung), „Bettina von Arnim und Freiherr von Drais. Ein Beitrag zur Geschichte des Fahrrads und zur Glaubwürdigkeit Bettinas" von L. Liebmann (S. 145—159, mit 1 Tafel), „Statistische Forschung in Frankfurt a. M." von A. Busch (S. 161—168), „Niebuhrs Römische Geschichte und ihr zeitgenössischer politischer Gehalt" von G. Küntzel (S. 175—190).

Frankfurt a. M. *Otto Liermann.*

Versuch einer Gesellschaftswissenschaft. Von **Carl Brinkmann.** München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1919. 138 S.

Die Arbeit will in der Tat nichts anderes als was der Titel sagt: den Versuch einer Gesellschaftswissenschaft geben, untersuchen, wie eine umfassende Wissenschaft von der Gesellschaft zu denken ist. Die Lebensberechtigung und -bedeutung dieser Aufgabe besteht darin, daß jene Lehre bisher bestimmt war durch zwei an sich ganz voneinander unabhängige und dabei vielfach aneinander vorbeigehende Denkweisen, der der Philosophen einerseits, der Nationalökonomen und Physiologen andererseits. Die Aufgabe ist gewaltig und Verfasser hat geglaubt, sie bewältigen zu können nicht mit Ausbreitung eines systematisch zergliederten Gedankenschemas, sondern mit einem fortlaufenden Gedankengang durch die aneinander sich anschließenden Fragen von dem Grundproblem an bis in die weitesten Ausläufer. Er geht diesen Gang mit großen, schweren Schritten, aussichtsreiche Abwege nicht vermeidend, unbeirrt geleitet nur von dem auf ein weitgestecktes Ziel gerichteten Blick, vielfach gar wenig Be-

dacht darauf nehmend, ob dem Leser das Folgen auf diesem Weg ohne Straucheln möglich ist. Es wäre zu bedauern, wenn dadurch die Wirkung des Buches hinter seiner wissenschaftlichen Bedeutung zurückbliebe. Es sei deshalb hier nur der Versuch gemacht, auf die großen Linien des wohldurchdachten Weges seiner Untersuchungen hinzuweisen. Die gedrängte Fülle der Gedanken, Beobachtungen und Urteile ist in dem Werke auch zu groß, als daß irgendwelche kritische Anmerkungen möglich wären, ohne entweder willkürlich einzelnes herauszugreifen oder das Referat über den Umfang des Buches selbst anschwellen zu lassen.

Am Anfang („Die Aufgabe“ 9—14) steht für den Verfasser die Notwendigkeit einer selbständig gesellschafts-wissenschaftlichen Begriffsbildung, die ausgehen dürfe weder von der geschichtlichen Fragestellung nach dem historisch gegebenen, noch der rechtlichen nach dem richtigen Recht. Negativ sei wesentlich das nichtstaatliche, daher („Der Stammbaum“ 15—21) die Sozialwissenschaft entstanden sei als „Oppositionswissenschaft“: Harrington, Milton, Hobbes; in England mehr bejahend-erklärend, in Frankreich mehr kritisch-zielsetzend; allgemein aber gehemmt durch die Unentwickeltheit der Beobachtung. — Entscheidend für die soziologischen Probleme („Die Voraussetzungen“ 22—32) könne nicht sein die tatsächliche geschichtliche Entwicklung, vielmehr nur die philosophische Beurteilung. Einerseits sei ungenügend die an dem Stofflichen hangende materialistische Geschichtsauffassung, anderseits ebenso das Herausziehen des nur Geistigen; eine Gefahr aber auch die Komplizierung. Hier könne helfen der Persönlichkeitsbegriff: auch bei der Gesellschaft bestehe die Einheit des Körperlichen, Leiblichen und Geistigen. Das Problem wird als „psychologisch“ näher gekennzeichnet und die Unentbehrlichkeit von „Wertungen“ betont. — Alle Soziologie („Gesellschaft und Seele“ 33—47) fange von der Psychologie (Phänomenologie) an, daher „Objektivitätslehre“ abzulehnen. Umgekehrt aber fange auch alle Psychologie mit der Soziologie an. Die Dreiheit und Untrennbarkeit der sozialpsychischen Form (empfangende, vermittelnde und rückwirkende) und die soziale Zeitreihe der Entwicklungsstufen stellen der Soziologie die Aufgabe ständiger Beobachtung der „zweidimensionalen Verschiebbarkeit und Beweglichkeit der gesellschaftlichen Seelentätigkeiten“. Daher seien starre psychologische Begriffe zu ver-

meiden und die feste Verbundenheit und leichte Vertauschbarkeit der Pole des Handelns zu beachten. Die Erscheinungen der „sozialen Motivzweideutigkeiten“ einerseits und „ihre erfahrungsmäßige Zergliederung und Einteilung“ begründe die Annahme nicht nur jener Zweideutigkeit, sondern auch wirklicher Zweifachheit als Regel. Gegenüber dieser Bedeutung von Zusammensetzung und Wechsel einerseits sei anderseits beachtlich das Eingeschlossensein der Quellen und Spannweite der sozialpsychologischen Kräfte in Grenzen, die sie immer wieder in gleiche oder doch gleichwertige Kombinationen und Variationen zwingen. Neben „beständigen Formen“ für wechselnde Inhalte bestehen auch „beständige Inhalte“ für wechselnde Formen in der Gesetzmäßigkeit des psychischen Lebenslaufes. — Aufgabe der Soziologie („Problem der Systematik“ 48—55) sei, die Beziehungen zwischen dem Psychischen (das das Nächste sei) und den sozialen Gegebenheiten in ihren Grundlagen, die sie in den dem Psychischen aufliegenden Grundgebilden haben, in der wirklichen sozialen Welt zu bestimmen. Die dazu nötige Abstraktion fordere einen Begriff des Gesellschaftsganzen. Wichtig, aber nicht unbedingt anwendbar sei dazu die Lehre Tönnies’ von der Entwicklung der Gesellschaft aus „wesentlichen“ Anlagen, abzulehnen hingegen die Lehre von besonderer „Geistigkeit“, was mit feinen Bemerkungen über den Ursprung der modernen westeuropäischen Soziologie aus der „Aufklärung“ erläutert wird. — Die Soziologie („Gesetz und Norm“ 56—80) sei „psychologisches Erkenntnisgebiet“. Dementsprechend sieht Verfasser in Übereinstimmung mit Max Webers „verstehender Soziologie“ das Verstehen des Gesellschaftlichen darin, daß der vom Subjekt nach außen gerichtete Vorgang gleichsam rückläufig seine Bestimmung durch das Dasein der vorausgesetzten Objektivität selbst, durch die „Chance“ seiner „Richtigkeit“ empfängt; darin besteht das „Einverständnis“ als höchster Faktor der Vergesellschaftung. Und nur die Bindung des Geistigen an Wirkungsbedingungen von bestimmter Beschaffenheit erklärt am anderen Pol des Gesellschaftsprozesses die Unausweislichkeit eines bestimmten Systems von Wertungen und Forderungen. Mit einer scharfen kritischen Analyse der vermeintlichen Polarität von Liberalismus und Sozialismus wird das veranschaulicht. Es besteht eine notwendige Parallelität zwischen dem rein physischen und dem rein normativen Gesellschaftsleben,

wie denn ein Bereich freiester Satzung (Recht, Sittlichkeit) ursprünglichstes und unumgänglichstes Bedürfnis aller sozialen Ordnung sei. Wie beide Reihen aber doch wieder verknüpft sind, wird durch tiefdringende kulturwissenschaftliche und sozialgeschichtliche Bemerkungen zum Problem der Ehe belegt. Innerhalb der sozialen Gesetzmäßigkeit sieht dann Verfasser weiter einen sozialen Zwang ganz verschiedener Art, für den besonders eine Scheidungslinie gelten müsse: die Vorstellung von Gut und Recht sei nicht Innewerden eines Tatbestandes, sondern Antrieb; wenn auch Antrieb mit wechselndem Inhalt. Daran knüpfen sich Untersuchungen über die Bedeutung der eigentümlichen Verbindlichkeit von Gut und Recht und die Scheidung zwischen rechtlichen und sittlichen Normen. — Hier stößt Verfasser auf das Problem „Macht und Recht" (81—105). Sehr wichtig ist dazu der Nachweis, daß dies Problem soziologisch sich nicht erschöpft mit dem des Staates, wofür Verfasser vor allem das Beispiel der Kirche als „staatsbildenden" (?) Faktor heranzieht. (Der Staat selbst als soziale Erscheinung hätte vielleicht weniger selbstverständlich genommen werden dürfen.) Äußerst lebendig ist dann wieder die Wechselbeziehung zwischen sozialen Machtverhältnissen und Normen (Recht und Sitte), gesehen als labiler Gleichgewichtszustand. Und in den starken Mechanisierungen des modernen Staatsrechts, der „Sozialisierung des Rechts", wird gezeigt gerade „die größte Zuversicht auf die Rechtsidee in dem (unvermeidlichen) Unternehmen" der konkurrierenden Anpassung an die durchschnittliche Technik einer mechanisierten Gesellschaft. Das führt dann zu einer allgemeinen Erörterung der Staatsauffassung unter dem Gesichtspunkt des Primats (Vorrangs) des Rechts innerhalb der sozialen Werte. Er äußere sich „immer wieder in der obersten, alle Veranstaltungen des Machtgeschehens durchziehenden Forderung, daß dabei bestimmte Dinge nicht geschehen sollen". So müsse auch die Bewertung der modernen Massendemokratien mehr gesucht werden in der Verhinderung an Verletzung und Zerstörung von Rechtswerten als in der positiven Leistung oder Förderung außerrechtlicher Werte. — Ein Schlußkapitel (Entwicklung und Ausblicke) sucht nach weiteren Maßstäben und Messungen aus den geistigen Wertungen der Geschichte und der tatsächlichen Entwicklung der europäischen Gesellschaft. Hier hat Verfasser mit so stofflich

reichem, tiefgegründetem und persönlich geprägtem Wissen gearbeitet, daß jeder Versuch einer Andeutung der in der Darstellung selbst schon so sehr gedrängten Gedanken scheitern müßte. Besonders wertvoll erscheint mir das, was über den erkenntnisfördernden Wert des Begriffs und der Erscheinung der Urgesellschaft gesagt ist; übrigens ein Wissenschaftsgesetz, das unter dem Namen des „Urbildes“ von Wölfflin in die Kunstwissenschaft eingeführt, für die Rechtsgeschichte ausdrücklich und m. E. mit Erfolg verwandt worden ist von Boos (der deshalb den vom Verfasser 120 genannten — Gierke, Haff, Below und dem Referenten — noch zuzufügen wäre). Den Schluß bilden höchst wertvolle Betrachtungen über das Verhältnis der sozialen Organisation zum Staatsproblem und grundsätzliche Erörterungen über das Problem der gesellschaftlichen Rationalisierung, über den Utilitarismus und die Möglichkeit eines letzten Überbaues der sozialen Welt mit kosmopolitischen Ordnungen.

Wenn eine allgemeine Würdigung des Buches versucht werden soll, so scheint mir seinen klugen und gediegenen Gedanken überall größter Anregungswert zuzukommen. Darüber hinaus hat es die Bedeutung, zur Systematik und Methodologie der Geisteswissenschaft entscheidende Grundsätze — wenn nicht überhaupt geklärt — in voller Klarheit zur Diskussion herausgestellt zu haben. Das ist vor allem einmal: die Befestigung der bloß hypothetischen Psychologie durch sachliche Systeme psychophysischer Natur in Beziehungsetzung nicht nur zu gesellschaftlichen Erscheinungen, sondern zu der Gesellschaft in ihrem bleibenden, wenngleich wandelbaren Aufbau. Es ist zum anderen: Ergänzung der völkerkundlichen Beobachtung durch die allgemeingeschichtliche, damit so Rechtswissenschaft, Volkswirtschaftslehre und alle anderen Kulturwissenschaften soziologisch fruchtbar und befruchtet werden. Es ist drittens: trotz Annäherung der deutschen an die westeuropäischen Methoden doch im Anschluß an den deutschen Idealismus strenge Scheidung zwischen soziologischer Seins- und Normenforschung. Und endlich (wieder in Annäherung an den westlichen und Abrückung vom deutschen „Kultur“-Standpunkt): Erhebung der aus der Gleichheitsidee entspringenden Rechtsnorm als der einzigen begrifflichen Norm zum obersten soziologischen Urteilsmaßstab.

Halle a. d. S. *K. Wolzendorff †.*

Mindener Geschichtsquellen. Bd. 1: Die Bischofschroniken des Mittelalters . . . . Herausgegeben von **Klemens Löffler.** Münster, Aschendorff. 1917. VIII, XLVIII, 299 S.

In diesem Bande sind fünf Quellen zur Bistumsgeschichte Mindens veröffentlicht, und zwar: 1. Nachrichten aus den Nekrologien, 2. die „*Series episcoporum*“, 3. Hermanns von Lerbeck „*Catalogus episcoporum Mindensium*“, 4. die jüngere Bischofschronik und 5. die „*Successio episcoporum*“. Während die beiden Chroniken den Hauptteil des Buches bilden, dürfen die kleinen vorhergehenden Quellen nicht in den Hintergrund treten. Wir verdanken es Philippi, der zunächst bei der Behandlung der Corveyer Geschichtschreibung auch mittelbare Quellen richtig würdigte, daß die nicht eigentlichen Geschichtsquellen auf ihren Quellenwert untersucht werden. So ist die Zusammenstellung der Nachrichten aus den Nekrologien außerordentlich wertvoll. Wie uns Löffler den Druck bietet, ist er eine fertig benutzbare Quelle. Die vielseitige Arbeit, die diese Quelle vor der Herausgabe und vor der endgültigen Zusammenstellung erforderte, ist damit nicht erkennbar. In der Vorrede zeigt L., welchen mühsamen Weg er beschreiten mußte. Vor allen Dingen ist das der Fall bei den beiden größeren Quellen, denen L. in der Einleitung längere kritische Erörterungen widmet. Wertvoll ist namentlich die kritische Betrachtung der Verfasserschaft. Die erste Chronik war bisher das *Chronicon mindense incerti auctoris.* L. weist sie einleuchtend dem Hermann von Lerbeck zu, von dessen Person und literarischem Schaffen er eine beachtenswerte Darstellung gibt. Die zweite Chronik, bisher als *Chronicon episcoporum* des Hermann von Lerbeck bezeichnet, setzt L. als ein Werk des Heinrich Tribbe fest.

Als L. an die Herausgabe der Bischofschroniken ging, wurde ihm ein angeblich druckfertiges Manuskript, bearbeitet von † Wilhelm Schröder, zur letzten Durchsicht übergeben. L. hat dann festgestellt, daß das Manuskript die Chroniken nach einem Leibnizischen Drucke des 18. Jahrhunderts enthielt. Er hat sich der Mühe unterzogen, aufs neue die Handschriften eingehend durchzuarbeiten und den besten Text zugrunde zu legen. Die abgeleiteten Handschriften sind in die Noten verwiesen und pabei hat L. die Abweichungen auch nur mit Auswahl wiedergegeben und das weniger Wichtige, bzw. das sachlich Unbedeutende,

gar nicht mitgeteilt. Nach eingehender Prüfung des L.schen Drucks mit den zur Verfügung stehenden Handschriften kann dies Verfahren für solche Art Quellen auf das dringendste zur Nachahmung empfohlen werden. Ein nicht immer zuverlässiges Register über alle fünf Quellen erleichtert die Benutzung des Bandes.

Wolfenbüttel. *Otto Lerche.*

Urkundenbuch der Stadt Lübben. 2. Bd.: Die Lübbener Stadtrechnungen des 15. und 16. Jahrhunderts. (Urkundenbuch zur Geschichte des Markgraftums Niederlausitz. Bd. 3.) Im Auftrage der Stände des Markgraftums Niederlausitz herausgegeben von **Woldemar Lippert.** Dresden, Druck und Verlag der Wilhelm und Bertha v. Baensch-Stiftung. 1919. 4°. 66* u. 372 S.

Daß von den verschiedenen Arten der Stadtbücher[1]) auch die Finanzbücher eine wichtige Geschichtsquelle sind[2]), wird heute wohl allgemein anerkannt. Sie sind von Bedeutung nicht nur für die Wirtschaftsgeschichte, die örtliche Familiengeschichte und die Topographie, sondern auch für die Rechtsgeschichte, namentlich die Geschichte der Verfassung, aber auch des Privatrechtes. Schon seit Jahrzehnten hat man sich der Veröffentlichung von Stadtrechnungen zugewendet.[3]) Nun ist Lübben hinzugetreten, eine kleine und wirtschaftlich wenig bedeutende Stadt, nicht zu vergleichen mit fast allen Städten, denen jene älteren Publikationen gelten. Aber Lippert hat es an die Spitze gesetzt. Wie ich L.s Ausgabe der Lübbener „Stadtbücher" von 1382—1526 als mustergültig bezeichnen konnte[4]), so bin ich auch in der angenehmen Lage, das vorliegende Werk als Vorbild hinzustellen, was um so mehr sagen will, als die Edition von Rechnungsbüchern dem Herausgeber noch größere Schwierigkeiten bereitet und noch entsagungsvollere Arbeit erfordert als diejenige von Justizbüchern. Von den niederlausitzischen Städten war

[1]) Dazu Rehme, Über Stadtbücher als Geschichtsquelle (1913) S. 11 ff.

[2]) a. a. O. S. 17 ff.

[3]) Eine Übersicht über die bisherigen Veröffentlichungen befindet sich in dem vorliegenden Werke S. 63* Anm. 10.

[4]) In dieser Zeitschr. Bd. 114, 3. Folge, Bd. 18, S. 174 ff.

gerade Lübben besonders geeignet, herangezogen zu werden. Denn seine Stadtrechnungen reichen am weitesten zurück.

L. berichtet in einer ausführlichen Einleitung (S. 1*—66*) zunächst über dieselben im allgemeinen (S. 1*—12*). Anfangs war nur ein Stadtrechnungsbuch vorhanden, in dem alles vereinigt ist, was mit den Finanzen der Stadt, den Einkünften und Ausgaben, zusammenhängt. Freilich sind schon in den ältesten beiden Büchern, welche die Jahre 1420—1432 und 1434—1442 umfassen, die Eintragungen nach Gegenständen geschieden, und zwar in sieben Abteilungen: 1. die Geschoßlisten der inneren Stadt und der Vorstädte, 2. die gewerblichen Abgaben für die Nutznießung der städtischen Fleisch- und Brotbänke, Schneide-, Kürschner-, Schuhzins, Garten- und Kabelzins, 3. die Zinse der um Lübben liegenden Dörfer, 4. bei der Stadt verwaltete besondere Kapitalien, 5. Übersichten über den Einlauf dieser verschiedenen Einkünfte in zeitlicher Anordnung, die Gruppe Recepta, 6. Listen der Restanten aus früheren Jahren, die nachträglich abzahlen, 7. Aufzeichnungen über die städtischen Ausgaben mit gelegentlichen Untergruppen. Daher ist anzunehmen, daß das jetzige älteste Buch einen Vorläufer gehabt hat, zumal da das älteste erhaltene Justizbuch schon 1382 seinen Anfang nimmt. In dem dritten und vierten der überlieferten Rechnungsbücher, 1523—1528 und 1542—1545, finden wir bereits eine weiter fortgeschrittene Spaltung der Geschäftsgebarung. L. führt auch die jüngeren Stadtrechnungen und die sonstigen Rechnungsbände des Lübbener Ratsarchives (Hospital-, Kirchenrechnungen, Rechnungsbücher von Innungen) auf und wendet sich alsdann der genaueren Beschreibung der drei ältesten Stadtrechnungsbücher zu (S. 12*—46*), wobei er nicht nur das Äußere der Handschriften mit peinlichster Sorgsamkeit vorführt, sondern auch die Einrichtung der Bücher mit eindringendstem Verständnis behandelt — dabei tritt auch der Wert der Bücher als Geschichtsquelle zutage. Als Endjahr des Niederlausitzer Urkundenwerkes ist das Jahr 1526 festgesetzt, und so schließt auch die vorliegende Edition an sich mit diesem Jahrzehnt ab (S. 1—253). Allein wie schon bei der Ausgabe der „Stadtbücher“ (Justizbücher), so ist auch in dem vorliegenden Werke dieser Zeitpunkt durch Beigabe einzelner Stücke aus den folgenden Jahrzehnten überschritten, indem für einen „Anhang“ (S. 254—298) — mit feinem

Geschick — noch einige spätere Aufzeichnungen ausgewählt sind, die das Bild, das wir von der Verwaltung der Stadt, ihrer Wirtschaftsführung, ihren verschiedenartigen amtlichen Betätigungen und Lebensäußerungen aus den drei ältesten Stadtrechnungen gewinnen können, erweitern und ergänzen. Auch die in diesem Anhang berücksichtigten Rechnungsbücher, insbesonders das vierte Stadtrechnungsbuch, werden in der Einleitung sorgfältig beschrieben (S. 46*—57*). Hieran schließen sich Erörterungen über die städtische Kassenverwaltung (S. 57*—60*). L. beabsichtigt dabei nicht, eine vollständige Darstellung dieser Einrichtung zu geben; L. sagt (S. 57* Anm. 1), das würde nicht nur eine für sich stehende, größere und räumlich über die Zwecke einer Einleitung weit hinausgehende Abhandlung erfordern, sondern gehöre auch sachlich nicht hierher, da die Einleitung nur die für die rechte Benutzung der Veröffentlichungen und das volle Verständnis des Quellenstoffes nötigen Aufschlüsse und Hinweise bringen solle — auch in solcher Beschränkung hat L. das Richtige getroffen (gegenüber so zahlreichen Editionen mit mehr oder minder flüchtiger Verarbeitung des Inhaltes der Quelle). Endlich bespricht L. die Anlage der Edition und die Textbehandlung (S. 60*—64*).

Auch die hierbei befolgten Grundsätze verdienen durchaus Billigung. Es gereicht mir zur besonderen Genugtuung, daß L. unter ausdrücklicher Bezugnahme auf meine wiederholten Mahnungen (S. 60*) davon Abstand genommen hat, den Text gekürzt wiederzugeben, beispielsweise von den Geschoßlisten nur den einen oder anderen Jahrgang abzudrucken. Es ist merkwürdig, daß man sich so häufig der Erkenntnis verschlossen hat, daß nur die vollständige Mitteilung der Quelle eine vollwertige Edition bedeutet, die der Forschung wirklich zu dienen vermag. Die Orthographie der Handschriften ist beibehalten. Für die Zahlen sind arabische Ziffern gewählt. Die zahlreichen Korrekturen in den Handschriften sind sorgfältig berücksichtigt. Wesentlich erleichtert wird die Benutzung der Quellen durch Anmerkungen des Herausgebers.

Den Schluß des Werkes bilden mit größter Sorgfalt gearbeitete Register: ein Orts- und Personenregister (S. 301—357) und ein Wort- und Sachregister (S. 358—369), sowie Nachträge und Berichtigungen (S. 370—372).

So haben wir allen Anlaß, L. für sein (übrigens höchst gediegen ausgestattetes) Werk dankbar zu sein, und L. hat in ihm seinem im Weltkriege gefallenen einzigen Kinde Rudolf, dessen Andenken es gewidmet ist, ein schönes Denkmal gesetzt.

Breslau. *Paul Rehme.*

Schwedischer Literaturbericht.[1]

Vom Tilsiter Frieden (1807) bis zum Tode Bernadottes (1844).

Das Jahr 1809 und die folgenden Jahre bilden in der außen- und innerpolitischen Geschichte Schwedens einen entscheidenden Wendepunkt, der durch die Entthronung des letzten Wasakönigs Gustav IV. Adolf, das Zustandekommen einer neuen, in ihren Grundzügen vielfach noch heute gültigen Staatsverfassung, den Verlust des Großfürstentums Finnland an Rußland, die Wahl des französischen Marschalls Bernadotte zum schwedischen Thronfolger, die Beteiligung des schwedischen Reiches am Koalitionskriege gegen Napoleon I. sowie die Vereinigung Norwegens mit Schweden besonders gekennzeichnet wird.

Über die Geschichte Schwedens in der Zeit unmittelbar vor und nach der Thronumwälzung von 1809 ist in Schweden, namentlich seit 1909, eine größere Reihe wertvoller Schriften erschienen, von denen einige auch mir zur Besprechung zugegangen sind.

Allgemeine Beachtung verdient zunächst eine Sammlung von Aufsätzen, die S. Clason, gegenwärtig Chef der schwedischen Archivverwaltung und wohl der beste Kenner der schwedischen Geschichte im 19. Jahrhundert, vor einigen Jahren unter dem Titel „Gustav IV. Adolf und die europäische Krisis unter Napoleon" veröffentlicht hat.[2] In allen diesen Abhandlungen vertritt Cl. die These, daß die bisher vorherrschende, ungünstige Auffassung von der Auslandspolitik des Schwedenkönigs in dessen

---

[1]) Vgl. Hist. Ztschr. Bd. 78 (1897), S. 308 ff. und Bd. 96 (1906), S. 117 ff. — Besprochen habe ich nur solche Veröffentlichungen, die mir entweder persönlich oder durch Vermittlung der Schriftleitung zugegangen sind.

[2]) Sam Clason: *Gustaf IV. Adolf och den europeiska krisen under Napoleon. Historiska uppsatser. Stockholm, Hugo Geber.* 1913. VII u. 248 S.

letzten Regierungsjahren durchaus einseitig und unzutreffend sei. — Im ersten Aufsatz: „Schwedens Handelsinteressen und der Zweikampf zwischen Frankreich und England“ weist er nach, daß die politische Annäherung Gustavs IV. an England im Jahre 1803 ein Schritt war, der im Hinblick auf die kommerzielle Selbständigkeit und Wohlfahrt Schwedens als unabweisbar erscheinen mußte, mochte auch hierdurch, angesichts der damaligen napoleonischen Politik, die ohnehin zwischen Schweden und Frankreich bestehende Spannung eine weitere Verschärfung erfahren. — Eine zweite Untersuchung Cl.s ist einer auch von Ausländern (z. B. Sorel und Vandal) öfters benutzten Quelle zur Geschichte Gustavs IV., den 1844/46 erschienenen drei Bänden der „*Mémoires posthumes*“ des bekannten schwedischen Diplomaten und Feldmarschalls Grafen v. Stedingk, gewidmet. Diese Veröffentlichung ist, wie Cl. für die Jahre 1807/08 überzeugend darlegt, nur mit größter Vorsicht zu verwerten. Ihr Herausgeber, Graf Magnus Björnstjerna, der 1809 zu den eifrigsten Förderern der Thronumwälzung gehörte, hat nämlich konsequent alle Depeschen oder Depeschenstellen weggelassen, in denen Stedingk sich über die durch wohlverstandene Rücksichten auf den schwedischen Handel bedingte Auslandspolitik Gustavs IV. anerkennend ausspricht, oder aus denen hervorgeht, daß Stedingk, obwohl damals schwedischer Botschafter am Petersburger Hofe, die Gefahr eines russischen Einfalls in Finnland unterschätzt hat. Genug, es handelt sich hier, wie Cl. mit Recht betont, um eine höchst tendenziöse Aktenpublikation, die dazu dienen soll, die Auslandspolitik Gustavs IV. seit dem Tilsiter Frieden in ein möglichst ungünstiges Licht zu rücken und demgemäß die Handlungsweise der Revolutionsmänner von 1809 zu rechtfertigen. — Der Aufsatz „Russische Depeschen aus Schweden beim Kriegsausbruch 1808“ erörtert die Tätigkeit des damals am Stockholmer Hofe beglaubigten russischen Vertreters David Alopaeus, eines geborenen Finnländers, der später in gleicher Eigenschaft, wie bekannt, eine einflußreiche Stelle am Berliner Hofe gespielt hat. Die jetzt von Cl. zum erstenmal mitgeteilten Depeschenfragmente zeigen nicht nur indirekt, daß die Auslandspolitik Gustavs IV. nach dem Tilsiter Frieden keineswegs so halsstarrig und weltfremd gewesen ist, wie sie von den Revolutionsmännern des Jahres 1809 dargestellt wird, sondern entrollen gleichzeitig ein überaus trübes Bild von

den damals in Schweden herrschenden inneren Zuständen. Auf der einen Seite erblickt man einen Landesherrscher, der so gut wie allein dasteht, auf der anderen Seite Männer seiner nächsten Umgebung, die den Vertreter Rußlands bei dessen Spionageversuchen bereitwilligst unterstützen. Ergibt sich aus jenen Depeschenfragmenten u. a. doch zur Evidenz, daß der königliche Oberadjutant Oberst Freiherr Gust. Reinhold Boije, der Stockholmer Generaladjutant B. Peyron usw. usw. als schnöde Landesverräter Alopaeus mit militärischen und anderen wichtigen Nachrichten versorgt haben bzw. haben versorgen lassen!!

Der letzte Aufsatz beschäftigt sich mit dem Frieden zu Fredrikshamn, in dem das schwedische Reich auf den Besitz Finnlands verzichten mußte. Über dasselbe Thema liegt schon seit 1902 eine wertvolle Dissertation Hamnströms[1]) vor. Sie ist lange fast unbeachtet geblieben, hat aber in letzter Zeit, infolge der durch die Ålandsfrage hervorgerufenen Spannung zwischen Schweden und Finnland, die ihr gebührende Beachtung gefunden. Der ausländische objektive Beurteiler vermag freilich nicht recht zu begreifen, weshalb die Schweden ihren angeblichen Anspruch auf die Ålandsinseln gerade durch die Ergebnisse dieser Schrift beweisen wollen. Denn deren Inhalt erscheint im Gegenteil durchaus geeignet, den finnländischen Standpunkt in der Ålandsfrage zu stützen. So wird S. 69 die (durch die Vorgänge im Spätwinter 1918 aufs neue erhärtete) zutreffende Äußerung von Alopaeus zu Stedingk in der Konferenz vom 16. August 1809 angeführt, daß Åland unzweifelhaft zu Finnland gehöre, da es mit diesem vier Monate lang durch eine Eisdecke verbunden sei. So zitiert H. ferner (S. 97) die geistvolle Bemerkung des damals als Vertreter Frankreichs am Petersburger Hofe wirkenden Herzogs von Vicenza (Caulincourt): Finnland zu behalten und auf Åland zu verzichten, sei dasselbe wie den Koffer zu nehmen und den Schlüssel wegzugeben. Von der geringen Bedeutung, die man im Sommer 1809 innerhalb der schwedischen Volksvertretung und Regierung den Ålandsinseln beilegte, zeugt das Ergebnis der entscheidenden Sitzung im Geheimen Ausschuß des Ständereichstages (28. August). Von den russischen Forderungen wurde damals, den Angaben H.s zufolge (S. 84 f.), die Abtretung Ålands als „am wenigsten be-

[1]) Erik Hamnström: *Freden i Fredrikshamn. Akademisk afhandling. Upsala, Wretmans Tryckeri.* 1902. VIII u. 132 S.

denklich" bezeichnet, und zwar mit folgender Begründung: Im Besitz Schwedens würde Åland für Rußland eine beständige Landungsdrohung bedeuten, während es anderseits einen russischen Angriff auf die schwedische Küste nur um einige Wochen hinausschieben könne. Dieser Vorteil sei indes im Vergleich mit der ständigen Kriegsgefahr nur gering. Hingegen würde die russische Eroberungsbegierde sicherlich durch den Erwerb jener Inselgruppe gestillt werden. Immerhin könne man versuchen, von Rußland das Versprechen zu erwirken, daß es dort keine Befestigung anlegen oder keine Flotte stationieren werde. Aber nicht nur über die Vorgeschichte der Ålandsfrage und über den oft dramatischen Verlauf der russisch-schwedischen Friedensverhandlungen bringt die Schrift H.s interessante Aufschlüsse, sondern vor allem auch über das blinde Vertrauen auf Napoleon, das damals in weiten Kreisen der schwedischen Bevölkerung und Regierung herrschte, sowie über die erstaunliche außenpolitische Unfähigkeit der schwedischen Staatsmänner, die unmittelbar nach der Thronrevolution vom 13. März 1809 die Geschicke des Landes lenkten. — Diese Unfähigkeit der neuen Machthaber wird nun, auf Grund russischer Archivalien, in dem früher schon kurz erwähnten Aufsatze Clasons in noch schärfere Beleuchtung gerückt. Man erkennt, daß Schweden im Frühjahr 1809 höchstwahrscheinlich von den Russen einen weit günstigeren Frieden als im Herbst hätte erlangen können, falls tüchtigere Leute an der Spitze der neuen Regierung gestanden hätten. Statt dessen muß man jedoch eine ununterbrochene Reihe diplomatischer und militärischer Mißgriffe sowie unkluger und sich widersprechender Maßregeln feststellen, während anderseits die russische Regierung durch ihre offiziellen oder mit Hilfe des Rubels erkauften inoffiziellen Agenten über die Zerfahrenheit der Revolutionsmänner von 1809 wie über die verworrenen inneren Zustände Schwedens stets vortrefflich auf dem laufenden erhalten wurde.

Ein ebenso umfangreiches wie gehaltvolles Buch über die politischen Schicksale Schwedens vom Tilsiter Frieden bis zum Abschluß des Friedensvertrages mit Frankreich im Spätwinter 1810 hat Grade[1]), ein Schüler Clasons aus dessen Lundenser Universitätszeit, vor mehreren Jahren veröffentlicht. Einen

[1]) Anders Grade: *Sverige och Tilsit-Alliansen (1807—1810). Lund, Gleerupska Universitets-Bokhandeln.* 1913. XXVIII u. 492 S.

günstigen Eindruck von dem Scharfsinn und Fleiß des Verfassers erweckt schon die Einleitung, die über die von ihm herangezogenen schwedischen, dänischen, französischen und englischen Archivalien berichtet, die von ihm benutzten Urkundenpublikationen und Schriften aufführt und eine gedrängte kritische Übersicht über den Wert des gedruckt vorliegenden Materials gibt. Der günstige Eindruck verstärkt sich noch beim Lesen der eigentlichen Darstellung, die, auf Grund einer eindringenden Analyse der einzelnen Akten und Veröffentlichungen, vielfach zu neuen Ergebnissen gelangt, manchen Irrtum bekannter Forscher berichtigt und manche ansprechende Hypothese aufstellt. Hervorgehoben sei, daß Gr., ähnlich wie sein Lehrer Clason, die Auslandspolitik Gustavs IV. günstiger beurteilt, als es bisher im allgemeinen zu geschehen pflegte, obwohl er anderseits nicht verkennt, daß dessen unbeugsamer und geradliniger Charakter in einer Zeit, in der Lug und Trug die Haupttrümpfe der europäischen Diplomatie waren, sich naturgemäß nicht erfolgreich durchzusetzen vermochte. Das Bild, das er von der damaligen Lage Schwedens entwirft, bietet manche Ähnlichkeit mit der des Deutschen Reiches in und nach dem Weltkriege. Brutale Doppelzüngigkeit bei den Bundesgenossen (England) wie bei den Feinden (Rußland, Frankreich, Dänemark), die ihrerseits mißtrauisch einander beobachteten! Schweden aber ein willenloser Spielball in der Hand der europäischen Mächte und deren hochwillkommenes Kompensations- bzw. Anlockungsobjekt, um die eigene Ländergier zu bemänteln oder neue Alliierte zu gewinnen! An eine völlige Zerstückelung Schwedens haben freilich weder Napoleon I. noch Alexander I. damals ernstlich gedacht, wie Gr. mehrmals (S. 180 f, 204 ff., 217 ff., 265 ff., 294 ff. und 363 ff.) betont. Leider verbietet der Raum ein weiteres Eingehen auf die vielen interessanten Einzelergebnisse des Buches, das, wie ich nur noch hinzufügen möchte, in hohem Maße die Aufmerksamkeit auch der ausländischen Geschichtsforscher verdient.

Über die Kriege, die Schweden 1808/09 an seiner Ost-, West- und Südgrenze zu führen hatte und deren Verlauf von einschneidender Bedeutung für das Geschick des Landes wie seiner Dynastie werden sollte, liegen jetzt drei neue Bände des ausgezeichneten schwedischen Generalstabswerkes vor[1]. Gleich ihren Vorgängern,

---

[1]) *Generalstabens Krigshistoriska Afdelning: Sveriges krig*

die ich schon früher in dieser Zeitschrift (vgl. Bd. 70, S. 113 ff.; Bd. 96, S. 143 ff.) ausführlich gewürdigt habe, sind sie mit wertvollen Beilagen und Karten reich ausgestattet und mit verständnisvoller Verwertung der gedruckten Quellen sowie schwedischer, russischer, dänischer, norwegischer und deutscher Archivalien ausgearbeitet. — Der 5. Band, der die Begebenheiten auf dem Hauptkriegsschauplatz (Finnland) vom Juli bis November 1808 schildert, zeigt die absolute Unfähigkeit des schwedischen Oberbefehlshabers, des Feldmarschalls W. M. Klingspor, in grellster Beleuchtung. Aber auch Karl Johann Adlercreutz, später unter Bernadotte Generalstabschef der Nordarmee im Herbstfeldzuge von 1813 gegen Napoleon, erscheint, trotz seiner persönlichen Tapferkeit und trotz mehrerer Teilerfolge, in nicht so günstigem Lichte wie in früheren schwedischen Darstellungen des Krieges. Ergreifend wirkt dagegen die unvergleichliche Heldenhaftigkeit der auf heimatlichem Boden kämpfenden finnländischen Nationaltruppen sowie der Unterführer Georg Karl v. Döbeln und Joh. Aug. Sandels, die freilich den schmachvollen Waffenstillstand von Olkijoki (19. November) nicht zu verhindern vermochte. — Der 6. Band behandelt die schwedisch-norwegischen Grenzkämpfe bis Anfang Juli 1808. Da diese sich im wesentlichen auf militärische Demonstrationen und kleine Vorpostengefechte beschränkten, bieten hier, wenigstens für den Nichtmilitär, die Schilderung des Verlaufes der englischen Hilfsexpedition unter Moore (auf Grund einer gediegenen Abhandlung S. Clasons in der Svensk Historisk Tidskrift von 1912) sowie mehrere Aktenstücke des Beilagenbandes (S. 87—101) das meiste Interesse. Besondere Beachtung verdient vor allem der Bericht über die inneren Zustände Schwedens, den ein seit 18 Monaten dort lebender „Gentleman" am 27. Mai 1808 durch Vermittlung Moores dem britischen Kriegsministerium übersenden ließ. Dieser englische Bericht, der leider nur in schwedischer Übersetzung mitgeteilt wird, geißelt aufs schärfste die damalige Franzosenliebe der höheren schwedischen Gesellschaftsklassen und gibt eine treffende Charakteristik des „unglücklichen Monarchen" Gustav IV.,

---

åren 1808 och 1809. V, VI, VII. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. 1910. 1915. 1919. X u. 427 S., mit Beilagenbd. (VI u. 280 S.) und Kartenbd.; VIII u. 421 S., mit Beilagenbd. (IV u. 151 S. u. Kartenbd.; XI u. 447 S., mit Beilagen (119 S.) u. Kartenbd.

der, infolge der heimlichen Widerstände innerhalb der eigenen Umgebung, mit seinem königlichen „*Sic volo, sic jubeo*“ nichts auszurichten vermöge und dem deshalb beim „ersten Eintreten einer ernsten und ungewissen Krisis“ die Entthronung drohe, eine Prophezeiung, die, wie bekannt, schon nach kaum einem Jahre in Erfüllung gehen sollte. Interessant ist ferner das anerkennende Urteil des Berichterstatters über den damaligen schwedischen Generalfeldzeugmeister Karl Gottfr. v. Helvig (Anna Amalie v. Helvigs Gemahl), von dem es heißt, er sei „sehr kenntnisreich, aber als Ausländer natürlich besonders übel angesehen“. — Der 7. Band endlich erörtert die Vorgänge an der Westgrenze vom Juli 1808 bis zur Thronrevolution von 1809 und die Begebenheiten im Süden bis zu demselben Zeitpunkt. Da im Westen zumeist eine Art Waffenstillstand herrschte und im Süden weder ein schwedischer Landungsplan auf Seeland noch ein dänisch-französischer Landungsplan in Schonen zur Ausführung kamen, beanspruchen für den Historiker auch in diesem Lande das Hauptinteresse die politischen Abschnitte, in denen von den an der Westgrenze tätigen schwedischen Offizierverschwörern Georg Adlersparre und Karl Heinr. Anckarswärd, von den Ballonproklamationen des Dänenkönigs Friedrich VI. zwecks Aufwiegelung der südschwedischen Bevölkerung, den Verhandlungen des norwegischen Statthalters und Oberbefehlshabers Christian August von Augustenburg, den englisch-schwedischen Beziehungen usw. die Rede ist. — Von der Sorgfalt, mit der die militärischen Teile gearbeitet sind, zeugen im Beilagenband u. a. die mühsam zusammengestellten Angaben über die Eisverhältnisse im Sund und im Großen Belt während der Wintermonate von 1808 und 1809.

Die erste Tat des schwedischen Volkes nach der Thronumwälzung von 1809 war die Annahme einer neuen Verfassung: der sog. „Regierungsform“ vom 6. Juni. Über die innerpolitische Entwicklung Schwedens vom frühen Mittelalter bis zum Zustandekommen dieser Verfassung und über die Veränderungen bzw. Ergänzungen, die bis 1909 in ihr vorgenommen wurden, hat der bekannte schwedische Historiker, Staatswissenschaftler und Politiker Prof. Fahlbeck in deutscher Sprache vor längerer Zeit eine sehr dankenswerte Arbeit veröffentlicht[1]). In einer

---

[1]) Pontus E. Fahlbeck, Die Regierungsform Schwedens. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 1911. XXIX u. 319 S.

geschichtlichen Einleitung schildert er zunächst die einem häufigen Wechsel unterworfene Stellung des schwedischen Königtums zum Reichsrat und Ständereichstag, bis nach schweren inneren und äußeren Erschütterungen und Konflikten 1809 ein Gleichgewicht der Kräfte zwischen den beiden Staatsgewalten hergestellt wurde. Der Hauptteil des Buches bringt eine Übersetzung der „Regierungsform" in ihrer Fassung von 1909, nebst einem fortlaufenden historisch-genetischen Kommentar zu den einzelnen Paragraphen und Paragraphengruppen. Dieser Kommentar, der reiche Aufschlüsse über die verschiedensten Probleme der schwedischen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte in älterer und neuerer Zeit bietet, erweist zur Evidenz, daß die schwedische Verfassung bis 1909 „national und eigenartig wie keine andere, außer der englischen" war und gleichsam die in Rechtssätzen verkörperte Geschichte des schwedischen Volkes darstellte. Den Schluß der Arbeit bildet ein Verzeichnis der schwedischen Herrscherhäuser und Regenten sowie der wichtigsten Quellen für das bis 1909 gültige schwedische Staatsrecht. — Allgemeine Beachtung verdient die „an den deutschen Leser" gerichtete Vorrede, in der F. in kurzer Zusammenfassung der Ergebnisse einer früheren Schrift aus seiner Feder den Dualismus der modernen Monarchie im allgemeinen sowie den dualistischen schwedischen Parlamentarismus im besonderen skizziert und gleichzeitig den deutschen Staatsmännern und Politikern Richtlinien bzw. Ratschläge für den nach seiner Ansicht dringend nötig gewordenen Ausbau der deutschen Reichsverfassung gibt. Seine Prophezeiung von 1909, daß in Preußen-Deutschland ein Kampf bevorstehe, „von dem man kein Ende noch einen für Volk und Krone glücklichen Ausgang absehen könne (S. XX), hat sich inzwischen bestätigt. Im übrigen sind seit 1909 auch in der schwedischen „Regierungsform" mehrere grundlegende Veränderungen vorgenommen worden (Demokratisierung der Ersten Kammer, Frauenwahlrecht, Wahl der Präsidenten in beiden Kammern usw. usw.), so daß die Ausführungen F.s in manchen Teilen durch die spätere Entwicklung überholt sind. Eine neue, umgearbeitete Ausgabe des gediegenen Buches unter kritischer Berücksichtigung der neuen Verfassungsbestimmungen wäre m. E. deshalb recht wünschenswert. Bei dieser Gelegenheit müßte der deutsche Text, der manche undeutsche Wendung wie auch manche

irreführende oder unverständliche Übersetzung technischer Ausdrücke enthält, einer sorgfältigen Revision unterzogen werden.

Für sein Buch hat F. eine Reihe guter Spezialuntersuchungen verwerten können, von denen einige auch mir zur Besprechung zugegangen sind. Hierher gehören drei Dissertationen, die den Zeitraum von 1809—1866 betreffen: die von Hagman[1]) über Zusammensetzung und Arbeitsmethode der von den Ständen mit der Prüfung der staatlichen Finanzverwaltung beauftragten Revisionsbehörden sowie die von Arosenius[2]) und Rönnblad[3]) über die Formen der parlamentarischen Behandlung von Verfassungsfragen. Eine ausführlichere Würdigung der genannten Abhandlungen, die eine genaue Kenntnis der schwedischen Reichstags- und Verfassungsgeschichte voraussetzen, würde hier zu weit führen. Nur darauf sei hingewiesen, daß die Untersuchungen Rönnblads mehrfach zu anderen Ergebnissen gelangen als die seines Vorgängers Arosenius.

In allen diesen Schriften wird wiederholt der Name des hervorragenden schwedischen Staatsmannes Hans Järta (1774—1847) genannt, der 1809 an der Ausarbeitung der neuen Verfassung entscheidend beteiligt war und auch unter Karl XIV. Johann im innerpolitischen Leben Schwedens häufig eine bedeutende Rolle spielte. Vor einiger Zeit hat nun der Staatswissenschaftler Prof. Wallengren in Lund, ein Schüler Fahlbecks, auf Grund des in gedruckten oder ungedruckten Schriften und Äußerungen Järtas vorliegenden Materials ein fesselndes Mosaikbild von dessen politischen Theorien entworfen.[4]) Järta erscheint danach als ein

---

[1]) Konrad Hagman: *Om den svenska Statsrevisionens sammansättning och verksamhetsformer under tiden 1809—1866. Akademisk afhandling. Stockholm, Nya Tryckeri-Aktiebolaget.* 1897. IV u. 152 S.

[2]) E. Arosenius: *Om sättet för grundlagsändring under tiden 1809—1866. Akademisk afhandling. Stockholm, Nya Tryckeri-Aktiebolaget.* 1895. IV u. 127 S.

[3]) Ernst Rönnblad: *Formerna för grundlagsfrågors behandling i Svenska riksdagen 1809—1866. Akademisk afhandling. Upsala, Almqvist & Wiksell.* 1898. VIII u. 228 S.

[4]) Sigfrid Wallengren: *Hans Järta som politisk teoretiker. I. Akademisk afhandling. Lund, Håkan Ohlssons Boktryckeri.* 1906. VII u. 236 S.

guter Kenner der Staatslehren von Tocqueville, Hobbes, Burke, Montesquieu, Kant, Fichte usw. und als ein besonderer Verehrer des „vortrefflichen Savigny". Er bekämpft die naturrechtlichen Anschauungeu, das Weltbürgertum und den Nationalismus, wünscht eine starke Königsmacht gegenüber dem Streben des Ständereichstages nach Ausdehnung seines Einflusses, polemisiert gegen Parlamentarismus und Ministerregierung sowie gegen das Übergewicht einer Geburts- oder Geldaristokratie und hebt die außerordentliche Bedeutung eines guten Beamtentums für das Gedeihen des Staatsorganismus hervor. Den „rohen Massen", den „Herren Schreiern", dem „souveränen Pöbel" und der „Opinion des Packs" stellt er den „gesunden Teil der Nation" gegenüber und hofft, daß der „Stockholmer Geist" niemals die Oberhand über den „schwedischen Geist" gewinnen werde. Dieser ist nach seiner Ansicht namentlich bei der ackerbautreibenden Bevölkerung vorhanden, d. h. bei dem Kern des Volkes, der von einer Herrschaft der Demagogen oder des Geldsackes nichts wissen wolle. Ein überzeugter Anhänger der Druckfreiheit, zieht er anderseits gegen deren Mißbrauch scharf zu Felde. Einen „Mittelstand" gibt es merkwürdigerweise für ihn nicht. Seine ausgeprägte Achtung vor dem in Schweden geschichtlich Geheiligten tritt besonders in seiner Stellung zum Problem der Volksvertretungsreform zutage. Von einer Aufhebung der Einrichtung des Ständereichstages befürchtet er die Vernichtung oder Verelendung des Bauernstandes. Weder mit dem Zwei- und Einkammersystem noch mit dem Frauenstimmrecht vermag er sich zu befreunden. Sein Ideal bleibt bis an sein Lebensende der schwedische Dualismus, d. h. die konstitutionell-demokratische Monarchie. — Schon diese wenigen Andeutungen dürften eine Anschauung von dem Inhalt des Buches geben, das einen hochinteressanten Beitrag zur Geschichte der politischen Ideen in Schweden während der ersten Hälfte des 19. Jahrh. darstellt. Leider ist W.s Arbeit noch nicht in deutscher Sprache erschienen. Sicherlich würde sie dann in hohem Grade das Interesse der deutschen Forscher erregen und ihnen reiche Belehrung und Anregung bieten.

Zu den von W. benutzten Schriften gehört u. a. die von Alin veröffentlichte Korrespondenz[1]) zwischen Järta und dem ihm

[1]) Oscar Alin: *Ett bidrag till Hans Järtas biografi. Upsala, Akademiska Boktryckeriet Edv. Berling.* 1899. 33 S.

befreundeten Staatsmanne Freiherrn K. Fr. af Wirsén im Herbst 1823. Es handelt sich hier um einen recht fesselnden Briefwechsel, der einen unbedingt sympathischen Eindruck von dem politischen und persönlichen Charakter Järtas hervorruft.

Eine eingehende Würdigung der politischen Tätigkeit Järtas enthält die reich illustrierte „Geschichte Schwedens 1809—1844“ aus der Feder des schon wiederholt in diesem Bericht erwähnten Generaldirektors der schwedischen Archivverwaltung, Sam Clason.[1]) Seine Arbeit, die Frucht vieljähriger Studien, ist für alle Forscher unentbehrlich, die über irgendein Thema aus der inner- oder außenpolitischen Geschichte Schwedens von der Entthronung Gustav IV. Adolfs bis zum Tode Karl XIV. Johanns, des Begründers der Dynastie Bernadotte, schnell eine zuverlässige Auskunft zu erhalten wünschen. Seine Darstellung zeichnet sich — sie erinnert in solcher Hinsicht an die des bekannten, 1912 verstorbenen schwedischen Geschichtschreibers Karl Gust. Malmström — aufs vorteilhafteste durch strenge Unparteilichkeit und durch erschöpfende Quellenbenutzung aus. Sein Urteil ist stets wohl abgewogen und rein sachlich, mag es sich nun um Gustav IV. Adolf oder um die Revolutionsmänner von 1809, um Karl XIV. Johann oder um die späteren liberalen Gegner dessen konservativen Regierungssystems handeln. Eine blinde Bewunderung für Bernadotte ist ihm fremd. Dessen geschickte und für Schweden vorteilhafte Auslandspolitik schätzt er jedoch mit Recht hoch ein, und die Angriffe, die namentlich von deutscher Seite gegen ihn wegen seiner Haltung als Führer der Nordarmee (1813) gerichtet worden sind, führt er auf das richtige Maß zurück, indem er auf die damals noch bevorstehende Auseinandersetzung Schwedens mit Dänemark in Betreff Norwegens und vor allem auf die damalige Franzosenfreundlichkeit weiter schwedischer Volkskreise hinweist, was naturgemäß eine gewisse Schonung der schwedischen Truppen im Herbstfeldzuge von 1813 erforderlich machte (vgl. S. 172 ff.). Die geistige und die wirtschaftliche Entwicklung finden bei Cl. eingehende Behandlung. Bei der Schilderung der innerpolitischen Zustände kommt es ihm sichtlich zustatten, daß er, als einer der Führer der Rechten in der Ersten Reichstagskammer (seit 1907), mitten im politischen Leben steht. Aus dem

[1]) Sam Clason: *Sveriges historia 1809—1844. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner.* 1910. 373 S.

Inhalt des Werkes möchte ich schließlich noch die knappe, lichtvolle Übersicht über die Entstehungsgeschichte der schwedisch-norwegischen Union und über die Entwicklung des Unionsproblems bis 1844 hervorheben.

Das Thema der Unionsfrage hat Clason auch in einem besonderen, auf gründlichem Studium beruhenden Buche behandelt[1]), das über die verschiedenen Wandlungen des Problems bis zur Auflösung des letzten schwedisch-norwegischen Unionskomitees (1898) erschöpfende Auskunft gibt. — Der 1. Abschnitt schildert die Jahre 1814—1833, in denen Schweden gleichsam der Vormund, Norwegen sozusagen das Mündel war. — Der 2. Abschnitt umfaßt die Zeit von 1834—1844. Norwegen ist jetzt in das Mündigkeitsalter getreten und erhält demgemäß eine Reihe wichtiger Zugeständnisse. Auch erfolgt 1839 die Einberufung eines Unionskomitees zwecks allgemeiner Revision der bisherigen Unionsverfassung. Doch scheitert 1844 der von diesem Ausschuß ausgearbeitete neue Verfassungsentwurf, der den Unionsgedanken weiterzuentwickeln und das unionelle Gleichheitsprinzip in den Rechten wie in den Pflichten durchzuführen versuchte. — Der nächste Abschnitt beschäftigt sich mit der unionellen Entwicklung 1844—1871, die zeitweise, infolge weiterer Zugeständnisse an Norwegen und infolge der bekannten Bewegung des „Skandinavismus", eine günstige Zukunft versprach. 1865 ward ein neues Unionskomitee eingesetzt. Der von diesem Mitte 1867 fertiggestellte Verfassungsentwurf erstrebte die Durchführung des Gleichheitsprinzips innerhalb des schon bestehenden Gemeinsamkeitsgebietes, ward aber vom norwegischen Storthing 1871 mit 92 gegen 17 Stimmen abgelehnt. — Der letzte und umfangreichste Abschnitt gilt der nur durch eine kurze Waffenruhe nach dem Regierungsantritt Oskars II. unterbrochenen kritischen Zuspitzung des Unionsproblems bis 1898, die insonderheit durch die Streitfragen über die norwegische Flagge und über die Aufhebung der bisherigen konsularen bzw. diplomatischen Gemeinschaft gekennzeichnet war. — Eine Reihe wertvoller Beilagen und ein gutes Sachregister bilden den Schluß der Arbeit Cl.s, die als ein für alle, die sich mit der schwedisch-norwegischen Unions-

[1]) Sam Clason: *Historisk redogörelse för Unionsfrågans tidigare skeden. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner.* 1898. VIII u. 281 S., mit Beilagen (72 S.) u. Register (V S.).

geschichte näher vertraut zu machen wünschen, unentbehrliches Nachschlagewerk bezeichnet werden kann.

Ein Hauptverdienst der von Cl. verfaßten „Geschichte Schwedens 1809—1844" ist, wie ich schon früher erwähnte, die geschickte Zusammenfassung fremder und eigener Forschungsergebnisse. Von den gediegenen Veröffentlichungen, auf die er sich gestützt hat, sind einige auch mir zur Besprechung überwiesen worden. Hierher gehören u. a. zwei Publikationen seines Lehrers, des Ende 1900 verstorbenen Universitätsprofessors Alin, über die Wendung, die sich 1812 in der auswärtigen Regierungspolitik Schwedens vollzog, indem dieses, nach der ohne Kriegserklärung erfolgten Besetzung Schwedisch-Pommerns durch französische Truppen, sich der antifranzösischen Koalition anschloß. Sowohl aus den Verhandlungen vor Abschluß des schwedisch-russischen Bündnisses vom 5. April[1]), als auch aus den Protokollen des schwedischen Ministeriums in dieser Frage[2]) geht deutlich hervor, daß Kronprinz Karl Johann der eigentliche Urheber dieser außenpolitischen Schwenkung Schwedens war, die nicht mehr eine Wiedergewinnung Finnlands mit französischem Beistande, sondern eine Neugewinnung Norwegens mit Hilfe der Gegner Napoleons bezweckte. Recht interessant sind die beiden Veröffentlichungen Alins auch insofern, als sie manches Neue über den damals in Schweden noch immer weitverbreiteten Napoleonkultus bringen und unanfechtbar erweisen, daß der neue Kurs der schwedischen Auslandspolitik in einem schroffen Gegensatze zu der öffentlichen Meinung im Lande selbst stand.

Sehr beachtenswerte Beiträge zur Geschichte der Beteiligung Schwedens am deutschen Befreiungskriege von 1813/14 bietet der von Mortensen mit erläuternden Anmerkungen und einer kurzen biographischen Skizze herausgegebene umfangreiche Briefwechsel des schwedischen Juristen und Neuromantikers Clas Livijn (1781—1844) mit seinen beiden Freunden, dem Literarhistoriker Lorenzo Hammarsköld und dem Geschichtsforscher Leonhard

---

[1]) Oscar Alin: *Förhandlingarna om allianstraktaten mellan Sverige och Ryssland af den 5. april/24. mars 1812. Upsala, Akademiska Boktryckeriet Edv. Berling.* 1900. 32 S.

[2]) Oscar Alin: *Svenska statsrådets protokoll i frågan om förbundet med Ryssland 1812. Upsala, Akademiska Boktryckeriet Edv. Berling.* 1900. 54 S.

Fr. Rääf.[1]) L. gehörte dem Schriftstellerkreise an, von dem zu Beginn des 19. Jahrhunderts der erste Ansturm gegen die in der schwedischen Literatur damals nahezu unumschränkt herrschende französische Geschmacksrichtung ausging. Um so merkwürdiger berührt es, daß dieser Mann, der vor 1813 ein begeisterter Bewunderer nicht nur der deutschen Neuromantik, sondern alles dessen, was deutsch hieß, gewesen war, nach seiner Landung auf deutschem Boden als Auditeur eines schwedischen Regiments und später als Oberauditeur im Hauptquartier Bernadottes häufig von den deutschen Waffenbrüdern in einem recht häßlichen Tone spricht. Schon aus Mecklenburg, wo seine Haupttätigkeit in der Öffnung deutscher Privatbriefe bestanden zu haben scheint, schreibt er einmal: „Die Landsleute ‚Junker Plumps' haben übrigens neben anderen Einbildungen auch die, daß man ihrethalben ‚für den großen Zweck: Deutschlands Befreiung' große Opfer bringen müsse" (S. 53). Aber auch sonst bieten diese Mecklenburger Briefe manches Interesse, ebenso seine Ausführungen über die Berliner Kgl. Bibliothek und über das dortige Theaterwesen während seines dortigen Aufenthaltes im August (S. 66 ff.). Über die Schlacht bei Großbeeren, die er mitmachte, schreibt er kurz darauf: „Die Beteiligung der Schweden an der Affäre war unerheblich" (S. 69). Beachtenswert ist sein Eingeständnis, daß nicht nur die Kosaken, sondern auch die Schweden sich wiederholt den Landesbewohnern gegenüber „auf eine minder anständige Weise" benommen hätten (S. 70, vgl. S. 74). Beachtung verdient ferner seine Schilderung des Schlachtfeldes von Dennewitz am Tage nach der Schlacht (S. 72 ff., 76 ff.). Seiner Angabe zufolge hat der schwedische Generaladjutant Graf G. K. Fr. Löwenhielm damals recht bedenkliche militärische Maßregeln getroffen, Bernadotte aber, „der bei solchen Gelegenheiten überall seine Augen hat", den Fehler rechtzeitig berichtigt, ist der Anmarsch der vereinigten Russen und Schweden „sehr imposant" gewesen. Wenn er zugleich erklärt, die Ankunft der Schweden habe „die Entscheidung herbeigeführt", so ist dazu zu bemerken, daß bei Dennewitz das schwedische Eingreifen in der Tat von größerer

[1]) *Clas Livijns bref från fälttågen i Tyskland och Norge 1813 och 1814. Utgifna med en inledning af Johan Mortensen. Stockholm, Aktiebolaget Ljus* (jetzt: *Upsala, Akademiska Bokhandeln*). 1909. 271 S.

Bedeutung als bei Großbeeren war, daß man aber nicht, wie es in fast allen älteren und neueren schwedischen Darstellungen geschieht, diese Bedeutung übertreiben darf. Den besten Gegenbeweis liefert L. selbst in einem Schreiben vom 25. September, in dem es wörtlich heißt: „Der König von Preußen und der russische Kaiser haben hierher je 15 Ordenskreuze zur Verteilung unter die (schwedischen) Offiziere geschickt, die an der Schlacht bei Dennewitz teilgenommen haben. Die Zahl dieser beträgt aber nicht mehr als 9. Wie sollen die Orden nun verteilt werden?" (S. 82).

Die letzten Briefe von 1813 schildern die traurigen Zustände in Leipzig unmittelbar nach der Völkerschlacht, das dortige Theaterwesen, die literarischen Beziehungen der bekannten Verlagsfirma Breitkopf & Härtel zum damaligen Schweden, den Marsch des schwedischen Heeres durch Deutschland, die feierliche Begrüßung Bernadottes in Göttingen und Lüneburg, das Leben in Braunschweig und den dänisch-schwedischen Krieg in Holstein. Auffällig ist der verächtliche Ton, in dem L. jetzt wiederholt (S. 101, 112) von den Deutschen spricht. Vor allem aber im Spätwinter 1814, als die Schweden nach Belgien zogen, kehrt in seinen Briefen der Satz: „Ich kann diese Nation nicht leiden" (S. 141) in den verschiedensten Lesarten wieder, sobald von den Deutschen die Rede ist. L. vertritt nämlich die sonderbare Auffassung, die Schweden seien 1813 die Retter Deutschlands gewesen, denen dieses Land jedoch mit schnödem Undank lohne. „Europa", so schreibt er am 11. April 1814, „hat seine jetzige Freiheit m. E. einzig und allein Unserm Karl Johann zu verdanken, den die undankbaren Preußen, wie verlautet, sobald sie wohlbehalten aus der Klemme herausgekommen sind, mit Karikaturen beehren werden, weil er nicht wie ein Blücher seine Leute für eine Sache hinschlachten ließ, die sie nach der Befreiung Deutschlands und nach der Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichts im Grunde gar nichts anging" (S. 160). Seine Entrüstung war denn auch nicht gering, als er bald darauf vernahm, in Preußen sei eine Karikatur erschienen, die Bernadotte darstelle, wie er dem Könige Karl XIII. dessen Truppen, an deren Bajonette Spinngewebe hängen, mit folgenden Worten vorführt: „Vater, hier bin ich! Siehe, von den Lämmern, die du mir übergeben, ist kein einziges verloren gegangen" (S. 180). — Recht interessant sind auch die Briefe Livijns während des Feldzuges in Belgien und

während des Rückmarsches, die u. a. seine Stellung zu E. M. Arndt und Theod. Körner beleuchten (S. 170 f.). Glücklich fühlte er sich erst, als er wieder auf schwedischem Boden stand. Sein abschließendes Urteil über die Deutschen faßte er am 11. Juni 1814 folgendermaßen zusammen: „Ich verlasse Deutschland mit ganz anderen Vorstellungen, als es die waren, mit denen ich dorthin zog. Ich wähnte, daß ein Volk, das einen Goethe, einen Schiller, einen Johannes Müller usw. zu den Seinigen zählen durfte, auch ein Volk sein müsse, das für alles Große und Schöne Verständnis besitzt. Aber ich habe mich grimmig getäuscht" (S. 190). — Der letzte Teil der Briefe betrifft die kriegerischen und diplomatischen Vorgänge während des kurzen schwedischen Feldzuges von 1814 in Norwegen. Das Urteil L.s ist hier unbedingt verständiger als das über die deutschen Waffenbrüder von 1813. Seine Vermutungen über die Zukunft der Union (vgl. S. 232, 237 f., 250) haben sich im Jahre 1905 durchaus bewahrheitet.

Schon diese wenigen Briefstellen dürften beweisen, daß es sich hier um eine schwedische Veröffentlichung handelt, die in hohem Maße die Aufmerksamkeit der deutschen Geschichtsforscher und Literarhistoriker verdient, mag die Benutzung auch durch das Fehlen eines Personenregisters empfindlich erschwert werden. Natürlich muß es eine offene Frage bleiben, ob die Briefe L.s nur als eine vereinzelte Erscheinung oder als ein Ausdruck der im schwedischen Lager 1813/14 allgemein herrschenden Auffassung anzusehen sind. Jedenfalls aber wird man nach einem Studium dieser Briefe die vielfach scharfe Beurteilung der schwedischen „Brüder" durch ihre preußischen Kameraden besser verstehen.

Während die Publikation Mortensens unsere Kenntnis von den deutsch-schwedischen Beziehungen zur Zeit des Befreiungskrieges von 1813/14 in dankenswerter Weise bereichert, läßt sich von der Schrift des Schweden Thorsander[1]) über Schwedens Teilnahme am Feldzuge von 1813 leider nur wenig Günstiges sagen. Die neuere Literatur und deren gesicherte Ergebnisse sind ihm anscheinend nahezu völlig unbekannt geblieben. Das von ihm benutzte gedruckte Material besteht häufig aus Quellen von recht zweifelhaftem Werte. Die Schreibung der Orts-, Fluß- und Per-

[1]) Gustaf Thorsander: *Svenskarne i Tyskland 1813. Krigshistoriska skildringar, mest efter minnestecknares uppgifter. Gotenburg, Wettergren & Kerber.* 1912. 260 S.

sonennamen läßt manchmal viel zu wünschen übrig. So ist S. 26 von „Schranhorst(!)“, S. 138 von der „Schranhortschen(!) neuen Armeeorganisation“ die Rede, und der durch seine persönlichen Beziehungen zu Gustav IV. Adolf doch auch in Schweden wohlbekannte deutsche Patriot Ernst Moritz Arndt wird von Th. regelmäßig (S. 20, 21, 226) „Professor Arntz(!)“ genannt. Der Titel des Buches deckt sich keineswegs mit dem Inhalt. In einzelnen Kapiteln kommt das Wort „Schweden“ kaum vor. Recht unerfreulich wirkt an einzelnen Stellen der überhebliche, ja chauvinistische Ton. Sonderbar klingt die Behauptung des Verfassers (S. 68), Schweden sei „im Hochsommer 1813, wie man ohne Übertreibung sagen kann, die ausschlaggebende Macht in Europa“ gewesen, wobei er übrigens sich selbst widerspricht, indem er (S. 232) dasselbe von Dänemark, und zwar für dieselbe Zeit, behauptet. Völlig haltlos ist natürlich seine Angabe (S. 151), Gneisenau habe am 7. Oktober 1813 eine persönliche Zusammenkunft mit Bernadotte deshalb abgelehnt, weil er mit dem „Sieger von Halle und Lübeck“ überhaupt nicht zusammentreffen wollte. Hätte Th. den Aufsatz Max Lehmanns über Gneisenaus Sendung nach Schweden und England (H. Z., Bd. 62, S. 466 ff. [1889]) gekannt, so würde er wissen, daß Gneisenau bereits 1812 es nicht unter seiner Würde gehalten hat, dem „Sieger von Halle und Lübeck“ in Örebro aufzusuchen und mit ihm dort zweimal längere Zeit zu konferieren. Auch dem Urteil Th.s über die militärischen Fähigkeiten Bernadottes wird man nicht immer beipflichten können; bisweilen streift es geradezu an Byzantinismus. Für den deutschen Forscher beachtenswert sind in der vorliegenden Schrift eigentlich wohl nur verschiedene Auszüge aus einigen in Deutschland minder bekannten, gedruckten Denkwürdigkeiten schwedischer Kriegsteilnehmer.

Im Gegensatze zu diesem umfangreichen, aber wenig ergiebigen Buche bietet eine kleine Studie S. Clasons über den Trachenberger Feldzugsplan vom 12. Juli 1813 sowie über einige damit zusammenhängende Streitfragen manchen wertvollen neuen Aufschluß[1]) und zeugt ebenso sehr von kritischem Verständnis wie von gründlicher Beherrschung des gedruckten Materials und von großem Geschick in der Aufspürung bisher un-

[1]) Sam Clason: *Fälttågsplanen från Trachenberg. Upsala, Edv. Berlings Boktryckeri.* 1914. 45 S.

bekannter Quellen. Über die Urheberschaft des Planes und dessen Bedeutung für die Operationen während des Feldzuges bestehen noch heute wissenschaftliche Meinungsverschiedenheiten. Vor allem wird von namhafter deutscher Seite erklärt, das Trachenberger militärische Programm sei schon nach wenigen Tagen in Reichenbach so durchgreifend umgestaltet worden, daß man nur von einem Reichenbacher oder höchstens von einem Trachenberg-Reichenbacher Feldzugsplan zu reden berechtigt sei. Den genauen Wortlaut der Reichenbacher Verabredungen kenne man zwar bisher nicht; doch seien deren Grundzüge zweifellos in den „6 Punkten" enthalten, die Fürst Schwarzenberg im November 1813 dem Zaren Alexander I. als Plan für die künftigen Operationen mitgeteilt habe. — Demgegenüber stellt nun Cl. auf Grund schwedischer Archivalien zunächst fest, daß der in Reichenbach nicht anwesende Oberbefehlshaber der Nordarmee, der schwedische Kronprinz, weder direkt noch indirekt von einer angeblichen Abänderung des Trachenberger Operationsplanes etwas erfahren hat, und daß sein offizieller Vertreter in Reichenbach, Graf Karl Löwenhielm, sowie Pozzo di Borgo und der russische Außenminister Nesselrode, obwohl diese beiden Männer ebenfalls in Reichenbach anwesend und in die Verhandlungen eingeweiht gewesen waren, überhaupt keinen Reichenbacher, sondern nur einen Trachenberger Plan kennen. — Hierauf unterwirft Cl. die Grundzüge des angeblichen Reichenbacher Planes, d. h. die „6 Punkte" Schwarzenbergs vom November 1813, einer kritischen Prüfung. Er betont, daß der Fürst selbst sie als „*confirmés par le Prince Royal de Suède*" und als „*arrêtés dans les conférences de Trachenberg*" bezeichnet. Ferner weist er darauf hin, daß der 5. und 6. Punkt sich inhaltlich im sog. Trachenberger Protokoll vom 12. Juli wiederfinden. Dann aber erbringt er den überraschenden Nachweis, daß die von B. v. Schinkel, dem späteren Adjutanten und Vertrauten Bernadottes, schon 1855 im 7. Bande seiner „*Minnen ud Sveriges nyare historia*" veröffentlichte, aus „12 Punkten" bestehende Zusammenfassung der Trachenberger Verhandlungen teils inhaltlich, teils wörtlich mit den „6 Punkten" Schwarzenbergs übereinstimmt. Diese wichtige Tatsache ist, wie Cl. erklärt, von den deutschen Forschern bisher übersehen worden, weil sie niemals das schwedisch geschriebene Werk Schinkels benutzt, sondern sich ausschließlich auf das auch deutsch

erschienene Buch „Schwedens Kriege in Deutschland 1808 bis 1815“ von Swederus (1866) gestützt haben. Letzterer hat nun aber bedauerlicherweise die „12 Punkte“ nur summarisch mitgeteilt und außerdem gerade diejenigen Stellen mehrfach gekürzt, wo die wörtliche Übereinstimmung mit den „6 Punkten“ Schwarzenbergs, d. h. mit den Grundzügen des angeblichen Reichenbacher Programms, besonders deutlich zutage tritt. — Von den weiteren Forschungsergebnissen Cl.s sei noch erwähnt, daß Bernadotte zum mindesten an der formalen Abfassung des Trachenberger Programms stark beteiligt gewesen sein muß, sowie daß zwischen dessen Grundzügen und den späteren militärischen Operationen kein so starker Gegensatz bestanden hat, wie dies mehrfach behauptet worden ist. — Die gediegene Studie Cl.s schließt mit einem längeren Exkurs über die bisher bekannt gewordenen Quellen usw. zur Geschichte des Trachenberger Feldzugsplanes. In einer Nachschrift weist Cl. schließlich noch darauf hin, daß auch H. Delbrück in der Abhandlung „Neues über 1813“ (*Preuß. Jahrbücher*, Juli 1914), auf Grund anderer Beweise, betreffs der Reichenbach-Hypothese zu einem ähnlichen Ergebnis gelangt ist, wie er selbst.

Das oben erwähnte Werk Schinkels, das trotz mancher Mängel und Irrtümer einen unschätzbaren Wert für die Lebensgeschichte Bernadottes besitzt, da die Angaben und Urkundenbeilagen häufig aus dessen Familienpapieren stammen, hat die ihm gebührende Beachtung in einer interessanten biographisch-psychologischen Arbeit gefunden, die der Franzose Schefer vor längerer Zeit über den Begründer der jetzt in Schweden regierenden Dynastie von seiner Landung in Helsingborg (1810) bis zu seinem Tode (1844) verfaßt hat.[1]) Seine Schrift unterscheidet sich von der dasselbe Thema behandelnden Schwedischen Geschichte Clasons vor allem dadurch, daß bei ihm stets die Persönlichkeit Bernadottes im Vordergrund der Darstellung steht, während Cl. auch auf die Schilderung der Entwicklung Schwedens 1809—1844 großes Gewicht legt. Schefer ist keineswegs ein blinder Bewunderer seines Helden; wiederholt zeigt er, wie sich in dessen Charaktereigenschaften die gascognische Abstammung deutlich bemerkbar macht. Anderseits ist er indessen redlich

[1]) Christian Schefer: *Bernadotte roi (1810—1818—1844). Paris, Felix Alcan.* 1899. VIII u. 295 S.

bemüht, dem ehemaligen französischen Marschall Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen, während die meisten anderen französischen Historiker aus Gründen der Sentimentalität und des nationalen Chauvinismus in Bernadotte kaum etwas anderes als einen elenden Hochverräter erblicken. In der Regel ist es Sch. gelungen, erfolgreich gegen seine französischen Nationalempfindungen anzukämpfen und in seiner Darstellung als objektiver Beurteiler Licht und Schatten gleichmäßig zu verteilen. Da er außerdem schwedische Veröffentlichungen in reichlichem Umfange und mit kritischem Verständnis verwertet hat, wird man sein flott und geistvoll geschriebenes Buch als eine recht wertvolle Quelle für den mit dem Schwedischen nicht vertrauten ausländischen Gelehrten bezeichnen dürfen. Wer allerdings Schwedisch versteht, wird in erster Linie das durch Gründlichkeit der Forschung und durch Unparteilichkeit des Urteils ausgezeichnete Werk Clasons zu benutzen haben, das unbedingt zu den erfreulichsten Erscheinungen der neueren schwedischen Geschichtsliteratur gehört.

Charlottenburg. *Fritz Arnheim.*

Mensch en Menigte in Amerika. Vier Essays over moderne beschavingsgeschiedenis door ***J. Huizinga.*** *2. ed. Haarlem, H. D. Tjeenk Willink & Zoon.* 1920. 260 S.

„Ein Buch, das große Wirkung gehabt, kann eigentlich gar nicht mehr beurteilt werden", sagt Goethe. — In Holland, wo das Buch des Historikers der Universität Leiden, J. Huinzinga, soeben in zweiter Auflage erschienen ist, wurde es mit Begeisterung aufgenommen und in Amerika hat es bedeutenden Eindruck gemacht: „*Huizingas book on America is the best book on this country I know*", schrieb mir kürzlich ein kundiger Beurteiler aus New York.

Es hat lange gedauert, bis die wissenschaftliche Beobachtung Amerikas über politische und wirtschaftliche Untersuchungen hinweg zu den geistigen Strömungen drang, die Amerika erst verständlich machen. — Den Blick fesselte so sehr die unvermittelte Art, in der sich in Amerika die wirtschaftlichen Interessen realisieren, daß ein geschlossenes Verstehen des Landes der unbegrenzten Möglichkeiten nicht erreicht wurde. Die Vorgänge schienen nicht miteinander vereinbar. Unwahrscheinlich-

keiten blieben bestehen. Indem man unbewußt europäische Maßstäbe anlegte, blickte man gleichsam durch ein Fernglas, das sich nicht scharf einstellen ließ. Man schraubte hin und her. Das Bild blieb unscharf.

Die vortreffliche Art, in der seit Errichtung der *American Historical Association* die Bearbeitung der amerikanischen Geschichte organisiert ist, ermöglicht jetzt in großen Linien gehaltene kulturhistorische Darstellungen. H.s Buch ist ein solcher sehr gut gelungener Versuch. „Vier Essays über moderne Kulturgeschichte", heißt der bezeichnende Untertitel.

Den Unterschied zwischen dem europäischen und dem amerikanischen Verstehen der politischen Grundfragen läßt ein Vergleich der französischen Konstituante von 1789 mit dem Kontinentalkongreß von 1776 sofort ganz greifbar werden und glänzend charakterisiert H. die Art, in der John Adams in seiner „*Defence against the attack of M. Turgot*" die amerikanischen Ideale den französischen Illusionen gegenüberstellt.

Im Zusammenhang hiermit zeichnet H. die Entstehung und Entwicklung des politischen Parteiwesens und entkleidet diesen Teil des amerikanischen Lebens der grotesken Züge, die ihn oft so unwahrscheinlich machen. Von besonderem Interesse ist die Art, in der H. dann die modernen demokratischen Methoden der Amerikaner erörtert. Die in Deutschland noch ganz unzureichend behandelten Einrichtungen, wie „*Short ballot*", „*Commission government*", „*Primary Election Laws*" werden nicht nur bis ins einzelne beschrieben, sondern vor allem aus der amerikanischen Geistesentwicklung erklärt.

Zu einer soziologischen Untersuchung erweitern sich die Essays bei der Schilderung der wirtschaftlichen Organisationen, und gerade hier auf einem so häufig von den Nationalökonomen behandelten Gebiet erkennt man, wie die Studien des Kulturhistorikers in die Tiefe führen.

Diese Untersuchungen geben dem Autor Anlaß, die mechanisierenden Methoden zu erörtern, die von der wirtschaftlichen Organisation her auf Politik und Presse übergreifen und sich schließlich auch der wissenschaftlichen Arbeit bemächtigen. In die Freiheit der Gedankenwelt dringt so ein mechanisches Element, das vielleicht gestattet, mehr zu umfassen und schneller

zu arbeiten, aber das zugleich die persönliche Intuition bedroht, so daß jeder Denker, der sich dem vorteilhaften und zeitsparenden Zwange eines wissenschaftlichen Kartotheksystems unterwirft, damit ein Element seiner geistigen Freiheit preisgibt.

Ein ganz feines Gewebe politisch-psychologischer Charakteristik bietet schließlich der vierte Teil: Wie beschränkter Cliquengeist, wie eine spießbürgerliche Einförmigkeit („dieselben Möbel und dieselben Meinungen") sich mit der Fülle und dem Überschwang vereinigen; wie die Lust am Kommenden, das Vertrauen zu den Kräften der Erneuerung, alle gegenwärtige Korruption und alle Schäden erträglich macht, das ist so gezeichnet, daß man das Wesen des amerikanischen Geistes unmittelbar zu empfinden glaubt.

Hoffentlich wird das schöne Buch bald in deutscher Übersetzung vorliegen.

Berlin. *Ludwig Bernhard.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Das 1. Heft des 1. Jahrgangs (Mai-Juni 1921) der „Zeitschrift für experimentelle Politik und die wissenschaftliche Vorhersage der politischen Zukunft, begründet von Hermann Schulte-Vaerting" (Berlin-Treptow, Verlag für experimentelle Politik) wird uns zugesandt; wir begnügen uns mit der Feststellung, daß dieses neue Blatt genau so wissenschaftlich ist, wie der Titel erwarten läßt.

Ungarische Jahrbücher, Zeitschrift für die kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen Ungarns und seiner Nachbarländer, gibt R. Gragger, der Direktor des ungarischen Instituts an der Universität Berlin, seit Anfang des Jahres 1921 im Verlage der Vereinigung wissenschaftlicher Verleger (Berlin und Leipzig) heraus. Die Jahrbücher, die „der Erforschung der ungarischen Sprache, Geschichte und Kultur ein wissenschaftliches Organ in deutscher Sprache geben und die Ergebnisse der ungarischen Kulturarbeit der deutschen Leserwelt zugänglich machen" wollen, erscheinen in Vierteljahrsheften von etwa 5 Bogen. Der Band kostet 24 M., das Heft 8 M.

Ein hohes Lied auf die Wissenschaft stimmt Arthur Salz an in seiner gegen E. v. Kahler („Der Beruf der Wissenschaft", Berlin 1920) gerichteten Schrift: „Für die Wissenschaft. Gegen die Gebildeten unter ihren Verächtern" (Dreimaskenverlag, München 1921. 94 S.). In freier und kräftiger Stellungnahme zur Wissenschaftsgeschichte und zur aktuellen Wissenschaftslage, die er, an Kahlers Angriffe anknüpfend, hauptsächlich an der Persönlichkeit Max Webers orientiert, verficht er die bleibende Aufgabe strenger wissenschaftlicher Besinnung.

Das Problem einer Entwicklungsgeschichte des historischen Sinns von Dr. Hans Proesler (Berlin, Ebering. 1920. 63 S.) (Histor. Studien, Heft 142). — Die kleine Schrift ist eine Vorstudie zu einer beabsichtigten Untersuchung über Voltaires Geschichtsauffassung. Man spürt ihr den Zuwachs an Fragestellungen an, den der Methodenstreit der letzten Jahrzehnte immerhin gebracht hat. Leider halten die ersten zwei Drittel des Schriftchens nicht, was der Titel verspricht; sie geben einen Überblick über eine Reihe von Versuchen zur Einteilung der Geschichtswissenschaft, der sich wenig über das erhebt, was man von einem Historiker, der in einem philosophischen Seminar ein Referat über diesen Gegenstand übernommen hätte, verlangen würde; auch der eigene Versuch einer solchen Systematik, den der Verfasser mitteilt, hat höchstens den Vorzug einer gewissen Lockerkeit und einiger Freiheit von methodologischen Vorurteilen. Aber das Wichtigste bleibt das Versprechen, das der Verfasser in der Schlußanmerkung gibt: mit den entwickelten guten methodologischen Vorsätzen den Weg zu — Voltaire zu pflastern. Bedenklich könnte einen freilich auch da stimmen, daß er dieses beabsichtigte historische Renkontre mit dem lebendigen Menschen nur als ein „Beispiel" für jenes lange methodologische Selbstgespräch, zu dessen Zeugen er uns macht, bezeichnet. Hoffentlich hat sich ihm das Verhältnis in der Ausführung verschoben, und die ganze grau in graue Methodologie ist ihm nur die Krücke gewesen, an der er sich zur Heilquelle des wirklichen historischen Themas hingeschleppt hat und die er nach gefundener Heilung fröhlich wegwirft.

Frankfurt a. M. *Franz Rosenzweig.*

Theodor Lessing, Geschichte als Sinngebung des Sinnlosen (C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck. München 1919 299 S. Preis geb. 8,50 M.). — Der Eindruck dieses (inzwischen bereits in 3. Auflage veröffentlichten) Buches ist zwiespältig. Einerseits spricht in ihm ein kühner, scharfer, temperamentvoller Denker, der frei von allen zünftigen Vorurteilen gegen den Wahn, daß die Geschichte eine, gar daß sie die Wissenschaft vom Wirklichen sei, ankämpft, um den Weg zum Verständnis der Geschichtschreibung als einer nachträglichen Sinnstiftung durch den Historiker und sodann zum Aufbau der Geschichte als eine Verwirklichung von Idealen durch die Tat, als „Willenschaft" frei zu machen. Anderseits ist die ganze Darstellung so unsystematisch, sprunghaft und aphoristisch, durch und durch dogmatisch, auch im Stil und in der Wortbildung so eigenwillig, daß das Buch aufreizt, aber nicht überzeugt, blendet, aber nicht erleuchtet. Der Wunsch des Verfassers, „den ersten entschiedenen Versuch zu einer historischen Kategorienlehre darzubieten", dürfte schwerlich als gelungen angesehen werden. Überdies scheint eine gewisse Überheblichkeit bei unseren modernen Geschichtsphilosophen Mode zu werden, welche es ver-

schmähen, auf die Arbeit anderer Denker, denen sie einigermaßen verpflichtet sind, die gebührende Rücksicht zu nehmen. So ist z. B. die Widerlegung des naiven Realismus in der Geschichte, der der erste Teil gewidmet ist, sehr viel gründlicher und auch zugleich vorsichtiger von Simmel längst durchgeführt worden. Die Übersteigerung des Geschichtszweifels, die der Verfasser hinzubringt: daß nämlich das sog. geschichtliche Geschehen an sich vollständig sinnlos, ein „irrationales Chaos" sei, daß man in ihm „niemals" Vernunft vorfinden könne, daß Gesellschaft, Behörde, Staat und Kirche usw. „imaginäre Gespenster" seien und die Geschichte schließlich nichts anderes bedeute als die „Vorurteile der Historiker in Erzählung gebracht", all das ist nur geeignet, die schwachen und bedenklichen Punkte dieses Zweifels in besonders helles Licht zu rücken. Denn warum sollte die Voraussetzung, von welcher hier alles abhängt, daß „von Natur" die Inhalte der Geschichte bloß „sinnlose Lebenstragödien eines Ameisenhaufens" seien, nicht ebenfalls nur die Bedeutung eines Vorurteiles des Verfassers besitzen? Wenn die Behauptung, daß die „unmittelbare Geschichtswirklichkeit", „aus nächster Nähe" und „furchtlos" betrachtet, völlig sinnlos sei, überhaupt als beweisfähig hingestellt wird, dann dürften auch andere Behauptungen, wie z. B. die, daß der geschichtliche Mensch in seinem Handeln einen Sinn erstrebt und im gewissen Umfang vielleicht auch verwirklicht, und zwar einen Sinn, der ihm nicht erst durch die rückschauende Betrachtung und Sinngebung durch den Historiker post festum verliehen wird, grundsätzlich der Beweisfähigkeit nicht entzogen sein. Daher wird die ernsthafte und zur Kritik ihrer Grundlagen und Erkenntnismittel bereite Geschichtsforschung sich zwar von diesem Angriffe anregen, aber nicht erschüttern lassen; wie auch die Philosophie in der Dreisphärentheorie des Verfassers, wonach die alogischen Lebenselemente der Geschichte von der menschlich gedachten Bewußtseinswirklichkeit und diese wiederum von den Normen oder Werten zu unterscheiden sind, keinen wesentlichen Fortschritt über den schon erreichten Stand der Erkenntniskritik erblicken wird.

Halle a. d. S. *Frischeisen-Köhler.*

Eine anregende Betrachtung „Metaphysik und Geschichte" veröffentlicht A. Bäumler (Die neue Rundschau 1920, Oktober) in Form eines offenen Briefes an Thomas Mann.

Im „Hochland" 1920/21 (7. Heft) behandelt Max Ettlinger „Leibniz als Geschichtsphilosoph".

Zur Spenglerliteratur notieren wir noch: E. Brandenburg, Spenglers Untergang des Abendlandes (Hist. Vierteljahrschrift XX, 1, 1920), und Otto Neurath (der Sozialisierungskommissar der Münchener

Räterepublik), Antispengler (München, G. Callwey. 1921. 94 S.). — Die immer noch anwachsende Spenglerpublizistik kann hier im übrigen nicht eingehender verfolgt werden.

In einer großen Abhandlung „Die parteiamtliche neue Geschichtsauffassung. Ein Beitrag zur Frage der historischen Objektivität" (Pädagogisches Magazin H. 801. Langensalza, Beyer & Mann. 1920. 86 S.) setzt sich G. v. Below mit dem Angriff auseinander, den Walter Goetz in einem Vortrag der Gehe-Stiftung (X, 2. 1919) gegen ihn gerichtet hat. Die historiographisch in der Tat sehr anfechtbaren Behauptungen Goetzens weist er mit der ihm eigenen Prägnanz und stellenweise mit schlagendem Witz zurück. In Wahrheit freilich ist es eine durch und durch politische Polemik, die Below führt. Er hat dabei Goetz gegenüber, der ausdrücklich den „unpolitischen Historiker" fordert, während doch auch er ganz innerhalb der gegenwärtigen geistig-politischen Situation steht, den logischen Vorteil, der aus dem Mut des Bekenntnisses zur Notwendigkeit gerade politischer Besinnung entspringt, der alle großen Historiker erfüllt hat. Und wir stimmen dem Stolz Belows auf die nationale Geschichte (auch die unserer Geschichtschreibung) dankbar zu (vgl. besonders seine schönen Ausführungen S. 53). — Etwas anderes freilich ist es, ob sich das Problem einer inneren wissenschaftsgeschichtlichen Krise der Historie, das Below nicht anerkennt (S. 50), ohne weiteres mit rein politischen Erwägungen diskutieren läßt. Der Schlußteil der Schrift, in welchem Below aus der Kritik der tagespolitischen Erscheinungen das Recht ableitet, an der bisherigen historischen Methode festzuhalten, scheint uns methodologisch verfehlt. Jedenfalls erhebt sich jenseits des politischen Bekenntnisses noch ein Komplex im engeren Sinne wissenschaftlicher Fragen, der etwa auch die rein theoretische Verschiedenheit der Treitschkeschen und Rankeschen Geschichtsauffassung betreffen würde, die Below in dieser Schrift auffallend zurücktreten läßt. Sie sind doch jedenfalls in sehr verschiedener Weise „politische Historiker" gewesen. Uns scheint, als ob mit der Verwischung dieser Gegensätze Below seine Position nicht verstärkt hat, so schön und zutreffend seine Zurückweisung des — auf einer ganz anderen außerwissenschaftlichen Ebene gelegenen — Ressentiments Goetzens gegen Treitschke bleibt.

O. Westphal.

Das soziologische Institut Solvay, Brüssel, gibt nach der Unterbrechung durch den Krieg eine neue Reihe der „*Revue de l'Institut de Sociologie*" (Brüssel, seit Juli 1920) heraus. Der erste Jahrgang — sechs Hefte — liegt vor. Einleitend bekennt sich die Direktion zu den wissenschaftlichen und den praktischen Aufgaben der Soziologie, wie sie der frühere Leiter des Instituts E. Waxweiler vornehmlich auf Grund der naturwissenschaftlichen Methoden verstanden hat. Doch

sollen alle objektiven Studien zugelassen sein. In dem vorliegenden Jahrgang sind Beiträge aus Belgien, Frankreich, Italien, den Vereinigten Staaten vereinigt. Historische, soziologische, moralphilosophische, finanzwissenschaftliche, ethnologische Probleme werden behandelt. Die Tendenz scheint gesellschaftlich-individualistisch-völkerrechtlich nach den Standpunkten Westeuropas. Die aktuellen Fragen der Nachkriegszeit stehen im Vordergrund. Eine politisch-aggressive Absicht gegen Deutschland tritt nicht hervor. Am Schluß jedes Heftes eine umfangreiche Bibliographie („*mouvement scientifique*") mit kritischen Erörterungen.

Eine energischere Verbindung von „Verfassungsgeschichte" und „Staatsrecht" befürwortet J. Hashagen in einem gleichnamigen Aufsatz der Hist. Vierteljahrschrift (Hist. Vierteljahrschrift XX, 2, 1921). Seine mehr praktisch gerichteten Ausführungen deuten zuweilen auch das Methodologische an, so wenn er, im Gegensatz zu Rickert und Bernheim, auch für die Verfassungsgeschichte die Aufstellung allgemeiner Typen postuliert (S. 191).

Rudolf Kjellén faßt in dem „Grundriß zu einem System der Politik" (Leipzig, Hirzel. 1920. 105 S.) die Lehre vom Staat, die er in seiner Schrift „Der Staat als Lebensform" (1917) vorgetragen hatte, nochmals zusammen. Die Schrift ist interessant als Beleg für die Entstehung seiner Staatsauffassung. Kjellén macht seinen Ausgangspunkt insbesondere von den deutschen Staatstheoretikern deutlich, namentlich von Jellinek, den er als den bahnbrechenden Überwinder einer vorwiegend juristischen Auffassung der allgemeinen Staatslehre bezeichnet. *O. Westphal.*

Die von Richard Schmidt in Leipzig mit glücklicher Hand herausgegebenen „Bücher für staatsbürgerliche Bildung", die Reclams Universalbibliothek angehören (vgl. H. Z. 121, 544; 123, 174), haben 1920 noch folgende Hefte gebracht (Leipzig, Phil. Reclam jun.): Karl Marx, Lohnarbeit und Kapital, Zur Judenfrage und andere Schriften der Frühzeit, ausgewählt und eingeleitet von Ernst Drahn (Nr. 6068, 9); Montesquieu, Betrachtungen über die Universalmonarchie in Europa, übersetzt und mit einer Einleitung versehen von Dr. Hildegard Trescher (Nr. 6102); Battista Nani, Ein venezianischer Gesandtschaftsbericht über das Frankreich Mazarins, übersetzt und eingeleitet von Annemarie von Schleinitz (Nr. 6103); Hegel, Die Verfassung Deutschlands, mit einer Einführung undA nmerkungen von Dr. Hermann Heller (Nr. 6139, 40).

Otto Schilling behandelt in der Schrift: Der kirchliche Eigentumsbegriff (Freiburg i. B., Herder. 1920. 76 S.) die einschlägigen

Lehren des Alten und Neuen Testaments, der Patristik (diese ausführlicher, anschließend an eigene frühere Arbeiten), des Thomismus und Leos XIII., der 1891 durch die Encyclika *Rerum novarum* über die Arbeiterfrage die Lehre vollendet habe. Leos starke Betonung der naturrechtlichen Heiligkeit des Privateigentums wird unterstrichen und nur für Zeiten außerordentlicher Not des Staates eine Berechtigung zur Monopolisierung und Sozialisierung offengelassen. Eine „mechanische" wirtschaftliche Ausgleichung, auch durch Steuerpolitik, wird abgelehnt von dieser christlichen Lehre, deren Stärke wie Schwäche in der Einschätzung des Gesinnungsfaktors liegt. Die historischen Ausführungen der Schrift sind dogmatisch eingestellt und darum harmonisierend, so daß sie einer Ergänzung nach der Seite der kulturgeschichtlichen Problematik hin bedürfen, die wohl am besten in Troeltschs Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen zu finden ist.

Göttingen. *Andr. Walther.*

Einen gedankenreichen und formvollendeten Essay „Der deutsche Geist und die Form" bietet Max Zobel v. Zabeltitz (München, Beck. 1920. 64 S.). Er sieht die Problematik unseres Geistes im Hang zum Relativismus, zur romantischen Ironie und zum Ressentiment.

Adalbert Wahls Tübinger Rektoratsrede „Universität und Volksbildung" erfreut durch ihre klare Entschlossenheit auch da, wo sie zum Widerspruch reizt. Diese zehn Seiten (Tübingen, Mohr. 1921) wollen nur eine erste kräftige Anregung zum Nachdenken und Handeln geben. Wahl vermißt — leider mit Recht — bei dem deutschen Volk eine ausreichende Entwicklung der historischen Bildung und des historischen Sinnes. Schon darum, weil die Klage eine gleichfalls nicht ganz unberechtigte Anklage in sich schließt, seien die Historiker auf Wahls Rede hingewiesen. *v.*

Kritische Betrachtungen über „Historische Statistik" veröffentlicht Gg. Herm. Müller im Deutschen statistischen Zentralblatt 1921, Nr. 1/2, Spalte 5—12. Er kommt zu dem Ergebnis, daß den vergleichenden Massenbeobachtungen „ein gleichzeitig förderndes Untersuchen . . . in Querschnitten für bestimmte wichtige Zeitspannen" am besten dienen werde.

Der *Ecole des chartes*, begründet am 22. Februar 1821, widmet Louis Madelin in der *Revue bleue* 1921, April 2 einen freilich recht subjektiv gehaltenen Jubiläumsartikel. *H. K.*

Neue Bücher[1]: Otto Braun, Geschichtsphilosophie. (Leipzig, Meiner. 12 M.) — Luckenbach, Kunst und Geschichte. Kleine Ausgabe. 3. Aufl. (München u. Berlin, Oldenbourg. 20 M.) — Cunow,

[1]) Erscheinungsjahr, wenn nicht anders angegeben, 1921.

Die Marxsche Geschichts-, Gesellschafts- und Staatstheorie. 1. Bd. (Berlin, Buchh. Vorwärts. 1920. 42,50 M.) — Delbrück, Die Marxsche Geschichtsphilosophie. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 3,50 M.) — Opitz, Völkergeschichte werdend und wirkend. (Leipzig, Voigtländer. 20 M.) — Vom Altertum zur Gegenwart. Die Kulturzusammenhänge in den Hauptepochen und auf den Hauptgebieten. Skizzen von Franz Boll . . . 2., verm. Aufl. (Leipzig, Teubner. 33 M.) — Söderblom, Einführung in die Religionsgeschichte. (Leipzig, Quelle & Meyer. 7,50 M.) — Harnack-Ehrung. Beiträge zur Kirchengeschichte ihrem Lehrer Adolf von Harnack zu seinem 70. Geburtstag dargebracht von einer Reihe seiner Schüler. (Leipzig, Hinrichs. 50 M.) — Festgabe von Fachgenossen und Freunden Adolf von Harnack zum 70. Geburtstag dargebracht. (Tübingen, Mohr. 120 M.) — Max Schmidt, Der soziale Wirtschaftsprozeß der Menschheit. (Stuttgart, Enke. 40 M.) — *Luke, Cyprus under the Turks 1571—1878. (Oxford, University Press. 8,6 sh.)* — Wolfstieg, Ursprung und Entwicklung der Freimaurerei. Ihre geschichtlichen, sozialen und geistigen Wurzeln. In 3 Bdn. (Berlin, Unger. 1920. 100 M.) — v. Miller zu Aichholz, Österreichische Münzprägungen 1519—1918. (Wien, Münzkabinett. 1920. 1000 Kr.)

Alte Geschichte.

Aus den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum 1920, 6—10 und 1921, 1—3 erwähnen wir R. Laqueur: Cäsars gallische Statthalterschaft und der Ausbruch des Bürgerkrieges; J. Geffcken: Stimmungen im untergehenden Weströmerreiche; H. Nachod: Bemerkungen zu Spenglers „Untergang des Abendlandes‘ ; Fr. Oertel: Der Niedergang hellenistischer Kultur in Ägypten; W. Kroll: Die Kunst des Livius.

W. St. Messer handelt über *Mutiny in the Roman army: The Republic*, um die gangbare Legende von der Vollkommenheit der Disziplin im römischen Heere zu zerstören, in *Classical Philology* 15,2.

Wichtig für die Geschichte der Kirche und der Glaubensstreitigkeiten des 6. Jahrhunderts ist die Abhandlung von G. Furlani: *L'anatema di Giovanni d'Alessandria contro Giovanni Filopono* in den *Atti della r. Accademia delle scienze di Torino* 55 (1919/20). Ebendort gibt A. Beltrami unter dem Titel: *Minucio (Octavius) — Cicerone (De natura deorum) — Clemente Alessandrino (Opere)* eine lehrreiche Zusammenstellung von Übereinstimmungen der drei Schriftsteller, woraus auf die Quellen des Minucius neues Licht fällt. Weiter handelt G. Sforza über *La patria di papa Eutichiano* (275—283) und widerlegt die Annahme, daß der Papst aus Lucca stamme.

Aus der Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde der älteren Kirche 20, 1/2 heben wir folgende Aufsätze hervor: R. Reitzenstein: Iranischer Erlösungsglaube; H. Greßmann: Das Gebet des Kyriakos (griechischer Text und syrische Übersetzung mit ausgezeichneten Erklärungen); H. Windisch: Englisch-amerikanische Literatur zum Neuen Testament in den Jahren 1914—1920. I, eine vortreffliche Übersicht.

Neue Bücher: Delitzsch, Die große Täuschung. T. 2. (Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 12 M.) — Rosenberg, Demokratie und Klassenkampf im Altertum. (Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing. 3,60 M.) — Seunig, Die kretisch-mykenische Kultur. (Graz, Leuschner & Lubensky. 17 M.) — Ninck, Die Bedeutung des Wassers im Kult und Leben der Alten. (Leipzig, Dieterich. 24 M.) — Jolles, Polykrates. (Berlin, Weidmann. 15 M.) — de Groot, Die Hunnen der vorchristlichen Zeit. Chinesische Urkunden zur Geschichte Asiens. 1. Tl. (Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 80 M.) — Tillmann, Die Quellen des Lebens Jesu, ihre Entstehung und ihr Wert. (München, Kempten, Kösel & Pustet. 8 M.) — Wikenhauser, Die Apostelgeschichte und ihr Geschichtswert. (Münster i. W., Aschendorff. 100 M.) — Hasebroek, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Septimius Severus. (Heidelberg, Winter. 13,20 M.) — Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt. Bd. 2. 2. verm. u. verb. Aufl. Bd. 6. Anh. (Stuttgart, Metzler. 48 M.) — Hübl, Die Münzensammlung des Stiftes Schotten in Wien. 2. Bd. Griech. Münzen. (Wien, Fromme. 1920. 150 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Der Grundriß deutscher Geschichte, der unter dem Titel „Der Werdegang des deutschen Volkes“ seit fast einem Vierteljahrhundert weite Verbreitung gefunden hat, erscheint nach dem 1917 erfolgten Tode des Verfassers O. Kaemmel, der hier ja aus seiner ausführlicheren deutschen Geschichte einen Auszug gegeben hatte, in 4. Auflage (I. Urzeit und deutsch-römische Kaiserzeit. Berlin, Vereinig. wissenschaftl. Verleger. 1920) zum erstenmal unter Überwachung eines neuen Bearbeiters, des bereits anderweitig bewährten Arnold Reimann. Es bietet sich uns da noch immer die erstaunlich knappe und im allgemeinen solide Zusammenpressung eines nicht geringen Tatsachenstoffes zur Staats- und Kulturgeschichte Deutschlands, die man bisher an dem Werke geschätzt hat. Es fehlt auch keineswegs an geistiger Führung. Daß freilich das Buch nicht in unseren Tagen geschrieben ist, spürt man doch sogleich. Wer heute mit historischen Darlegungen wirklichen Einfluß auf breitere Schichten gewinnen wollte, müßte doch

sehr viel mehr unlebendige Einzelheiten über Bord werfen (wozu beispielsweise die vielen Tagesdaten?), und er hätte Ideenwirkungen und welthistorische Zusammenhänge schärfer herauszuarbeiten. Einen etwas schulmeisterlichen Beigeschmack wird man doch nicht ganz los. Der Bearbeiter war sich dessen wohl auch bewußt, wenn er sein Augenmerk darauf richtete, leichtere Lesbarkeit und schärfere Charakteristik zu erzielen. Übrigens ist doch bei der Art mittelalterlicher Überlieferung auch der sicher erscheinende Tatbestand nicht allenthalben so verbürgt, daß nicht die Forschung zweier Jahrzehnte da manches gewandelt hätte. An einigen Stellen wünschte man das deutlicher zu bemerken. *K. Hampe.*

Im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 43, 2. Heft (7. Mai 1921) wendet sich E. Posner, „Das Register Gregors I.", in weiterem Verfolg der Ausführungen von M. Tangl (s. H. Z. 121, S. 528) ausführlich gegen die Aufstellungen von W. Peitz. Ebenda beendet P. Amandus G'sell O. S. B. den völlig durchgreifenden Nachweis der Echtheit der *Vita* des Erzbischofs Arnold I. von Mainz († 1160), deren Abfassung er sicher vor 1177, wahrscheinlich sogar vor 1163 ansetzt (vgl. H. Z. 124, 1. Heft, S. 156). W. Levison gibt Bemerkungen zum Texte und zum Verständnis der Grenzbeschreibung in der ältesten Urkunde des Klosters Prüm (der Bertrada 721). K. Strecker handelt über drei von W. Meyer herausgegebene Rhythmen Alkuins. — Vgl. auch unten S. 530.

In den Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige Bd. 40 (N. F. 9, 1919—1920) S. 242—251 spricht Joh. B. Hablitzel über den Jeremias-Kommentar des Hrabanus Maurus. Ebenda S. 251—256 sucht E. Madeja das Gedicht Walahfrid Strabos Nr. XVII, *M.G. Poet.* II 362, für dessen Lebensgeschichte zu verwerten und Ende 824/825 anzusetzen.

In der Zeitschrift für deutsches Altertum Bd. 58, 3./4. Heft, S. 241—279 würdigt Georg Baesecke „Hrabans Isidorglossierung, Walahfrid Strabus und das althochdeutsche Schrifttum", diese Glossen, in denen er die Ausarbeitung eines bei Hraban gehörten Kollegs durch Walahfrid um 826—29 findet, als ein fränkisches Original in oberdeutscher Überlieferung; er glaubt damit ein festes Datum zur Einordnung der anderen Fuldaer Sprachdenkmäler gewonnen zu haben. Eine neue Ausgabe ist beigegeben.

In den *Analecta Bollandiana* 39, Fasc. 1 u. 2 (6. April 1921), S. 89 bis 112 gibt Maur. Coens S. J. aus einer Hs. des 12. Jahrhunderts eine späte *Vita vel translatio sancti Hilarii Auciacensis* (Oizé, Dep. Sarthe; die *Translatio* angeblich 841) heraus, die, wie er zeigt, keinerlei historischen Wert besitzt.

Anknüpfend an Axel Olriks Deutung der Bilder auf den Goldhörnern von Gallesus verfolgt Gustav Neckel, „Die Götter auf dem goldenen Horn", Zeitschrift für Deutsches Altertum 58, 3. u. 4. Heft (1921), S. 225—233 südöstliche (thrakische) Einflüsse auf die altgermanische Religion, die „in vielen Stücken nur germanisierte Religion ist". — S. 233—238 weist derselbe, „Christliche Kriegerethik", auf den engen Bund von heidnischer Sittlichkeit und christlichem Glauben hin, der in Deutschland bis ins 11. Jahrhundert bestand. — Ebenda S. 161—204 behandelt W. H. Vogt, „Die Frásagnir der Landnámabók" als „Beitrag zur Vorgeschichte der isländischen Saga".

Die „Kleinen Forschungen in literarischen Quellen des 11. Jahrhunderts" von B. Schmeidler in der Hist. Vierteljahrschrift 20, 2. Heft (1921) S. 129—149 behandeln 1. das Gedicht vom Unibos als ein bisher nicht verwertetes Zeugnis zur (niederlothringischen) Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des 11. Jahrhunderts; 2. stilistische Berührungen zwischen Adam von Bremen und den *Scriptores historiae Augustae* als weiteren Hinweis auf Adams von ihm vermutete Herkunft aus der Bamberger Schule, wo vielleicht Lampert von Hersfeld (?) sein Lehrer gewesen sein möge; 3. Lamperts Bericht über die Haltung Sigfrids von Mainz in der Ehescheidungsangelegenheit Heinrichs IV. 1069, der in dem Hauptpunkte durch das Schreiben des Mainzers an den Papst (Jaffé, Bibl. V 64 ff.) nicht erschüttert, sondern im Gegenteil bestätigt wird.

In der *Historisk Tidskrift för Skåneland* Bd. 7, Heft 5—7 (Jahrgang 1918—1919, erschienen 1921), S. 271—298 behandelt Ewert Wrangel zwei reich ausgestattete Reliquienschreine in Kammin und Bamberg (jetzt München), die nach ihm in Schonen im 11. Jahrhundert angefertigt sind und vielleicht als Geschenk Erzbischof Askers von Lund an Otto von Bamberg nach Deutschland gekommen sein könnten.

Albert von Ruville, Die Kreuzzüge (Bücherei der Kultur und Geschichte, hrsg. von Seb. Hausmann, Bd. 5. Bonn u. Leipzig, Kurt Schroeder. 1920. VIII u. 370 S. Mit 1 Tafel Kartenskizzen. Brosch. 21 M., geb. 25 M.). — Die vom Verlage herausgegebenen Mitteilungen über die Neuerscheinungen rühmen an dem Buche dreierlei: die leichtfaßliche, ansprechende Form, die Heraushebung bisher unbekannter Zusammenhänge, die Betonung des kolonialen Charakters der Kreuzzugsbewegung. Die erste Behauptung kann ohne weiteres zugegeben werden. Die Darstellung ist frisch und klar, zeigt Verständnis für die militärische Seite der Aufgabe und kann weiteren Kreisen unbedenklich empfohlen werden. Was die zweite Behauptung betrifft, so werden die Kreuzzüge allerdings unter einem neuen Gesichtspunkte, nämlich dem des Pazifismus betrachtet. Allein Referent bestreitet, daß dadurch

eine „gründliche Beurteilung“ vom „katholischen Gedankenkreise“ aus ermöglicht werde. Er findet im Gegenteil, daß dies Einspannen in ein modernes Prokrustesbett dem Verfasser das Verständnis der mittelalterlichen Gedankengänge erschwert und ihn bisweilen ungerecht gegenüber der päpstlichen Politik gemacht hat. Am meisten aber hat es der Verfasser nach Ansicht des Referenten hinsichtlich des dritten Punktes an sich fehlen lassen. Es wäre allerdings eine schöne Aufgabe gewesen, die Kreuzzüge einmal konsequent vom wirtschaftlichen Standpunkte aus zu betrachten. Allein der Verfasser kommt über gelegentliche Bemerkungen nicht hinaus. Weder der Handelsgeschichte noch der Agrarverfassung der Kreuzfahrerstaaten sind eigene Kapitel gewidmet. Dabei lagen für den ersten Teil dieser Aufgabe bereits zwei abschließende Werke (Heyd und Schaube) vor; für den zweiten hätte der Verfasser allerdings eigene Studien nicht entbehren können. Solche lagen nun freilich nicht in seiner Absicht, sondern nur Zusammenfassung des bereits erforschten Materiales. Daß er sich hierbei der besten Hilfsmittel bedient habe, ist anzunehmen. Es überrascht aber, daß das Verzeichnis der Literatur (S. 348—352) gar so dürftig ist. Mithin ein Werk, das man mit Nutzen und Vergnügen lesen wird, das aber trotz allem an die Bedeutung des mit ähnlichen Absichten geschaffenen französischen Werkes nicht heranreicht: Louis Bréhier, *L'église et l'orient au moyen-âge. Les Croisades* (*Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique*), Paris 1907. *E. Gerland.*

In übersichtlicher Zusammenfassung, die hoffentlich zu weiteren Erörterungen anregt, führt A. Cartellieri in seinem Vortrag über „Die auswärtige Politik der Staufer“ ein wichtiges Kapitel aus einem bedeutenden Stoff vor (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1921, Nr. 3/4, Sp. 49 bis 67).

In wesentlichen Punkten nicht überzeugend sind die Ausführungen von Otto Oppermann in den *Publications de la société historique et archéologique dans le Limbourg 56me année*, 1920, über die ältesten Urkunden von Klosterrath und die *Annales Rodenses*, die den Verfasser der Annalen als Schreiber echter und Verfälscher anderer Urkunden des Klosters um 1175—77 erweisen wollen. Weder für eine so umfangreiche Verfälschung des Urkundenbestandes noch für eine so späte Entstehung der bis 1157 reichenden Annalen ist der Nachweis gelungen, und die Vermutung über die Person des vermeintlichen Verfassers und Fälschers steht in der Luft. Die in Berlin befindliche Originalhs. der Annalen ist freilich, wenn Oppermann Recht hat, wohl ganz von einer Hand, aber von 1152 an anscheinend nicht nur mit Federabsetzen, sondern auch zu verschiedenen Zeiten fortgeführt;

ins Jahr 1152 wird man am ersten die ursprüngliche Anlage des Werkes zu setzen haben. Der Schreiber ist vielleicht mit dem Schreiber der Urkunde des Bischofs Adalbero II. von Lüttich für das Kloster vom 28. August 1140, aber schwerlich auch mit dem der Urkunde Herzog Gottfrieds III. von Niederlothringen von 1173 identisch. Übrigens ist für die Jahre 1154—1156 (Anfang) doch vielleicht auch ein anderer Schreiber als vorher anzunehmen (der Schluß von 1156 und 1157 ist zu stark abgerieben und verschmutzt, als daß sich über die Schrift etwas Sicheres sagen ließe). *A. H.*

Daß es sich bei der *Vita* Arnolds I. von Mainz nicht um eine Fälschung des 17. Jahrhunderts, sondern um eine echte mittelalterliche Quelle handelt, wird in erwünschter Weise auch durch die fleißige Breslauer Dissertation von Peter Wackernagel, „Kritische Studien zur *Vita Arnoldi archiepiscopi Moguntini*" (1921) bestätigt, die unabhängig von der Arbeit von G'sell (vgl. oben S. 524) entstanden ist und nur nachträglich an einer Anzahl von Stellen auf diese hat Bezug nehmen können. Abweichend von G'sell sieht Wackernagel in der *Vita Arnoldi* nicht die Vorlage der Chronik des Mainzer Erzstifts des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern, sondern nimmt für beide und für Serarius als gemeinsame Quelle eine verlorene *Passio Arnoldi* an, die dann, auch noch vor 1177, zu unserer *Vita* umgestaltet und erweitert worden sei. Aber diese Annahme ist durch die ausführliche Erörterung von G'sell im Neuen Archiv 41, 1. Heft S. 59 ff., 65 ff. bereits genügend widerlegt; die Einwendungen von Wackernagel sind ohne Belang. Daß Propst Burkard von Jechaburg der Onkel des jüngeren Mengot war, ist keine selbständige Angabe Zimmerns, sondern steht in der *Vita Arn.* S. 617 Jaffé.

In einer von R. Holtzmann angeregten Breslauer Dissertation, „Der Verfasser des Ligurinus", von der ein kurzer Auszug gedruckt ist (Hochschulverlag Breslau), stützt Walter Ruback die Anschauung Pannenborgs, daß Günther von Pairis den „Ligurinus" gedichtet habe.

„Der Leich Walthers von der Vogelweide und sein Verhältnis zum religiösen Leich" wird von Walther Steller in Braunes Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 45. Bd., 3. Heft (1921), S. 307—404 behandelt.

Friedrich von Keußler, „Die Nationalität des Chronisten Heinrich von Lettland (Heinrich von Lon) und sein Lebensgang", in den Sitzungsberichten der Ges. f. Gesch. u. Altertumskunde zu Riga aus dem Jahre 1914 (Januar bis Mai), Riga 1914—1921, S. 150—167 bespricht unter entschiedenem Eintreten für die deutsche Herkunft des Geschichtschreibers (vgl. die oben S. 156 erwähnte Arbeit von R. Holtzmann) die 1912 von N. Busch in einem nicht veröffentlichten Vortrage ausgesprochene Vermutung, daß dieser mit dem 1210 und

1211 in zwei Urkunden (einer des Bischofs Albert und einer der Bischöfe von Paderborn, Verden usw. über einen Vergleich zwischen dem Ritterorden und dem Bischof von Riga) als Zeugen auftretenden Heinricus sacerdos de Lon (zweifelhaft, ob aus dem westfälischen Dynastengeschlecht dieses Namens) identisch sei. Diese Annahme, die bei den baltischen Geschichtsforschern mehrfach Beifall gefunden hat und offenbar auch von Keußler für sehr wahrscheinlich gehalten wird, kann freilich höchstens als möglich, nicht als irgendwie gesichert gelten.

Neue Bücher: Hohlfeld, Geschichte des deutschen Volkes. 1. Die germanische und die karolingische Zeit. (Leipzig, Hachmeister & Thal. 3,60 M.) — Classen, Die Germanen und das Christentum. (Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt. 16 M.) — *Fortescue, The early papacy to the synod of Chalcedon in 451. (London, Burns, Oates, and Washbourne. 2,6 sh.)* — Das Leben des Bischofs Meinwerk von Paderborn. Hrsg. von Franz Tenckhoff. (Hannover, Hahn. 22,50 M.) — Andreas Heusler, Nibelungensage und Nibelungenlied. (Dortmund, Ruhfus. 20 M.) — Toll, Englands Beziehungen zu den Niederlanden bis 1154. (Berlin, Ebering. 8 M.) — Verweyen, Die Philosophie des Mittelalters. (Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 35 M.) — Volckmann, Alte Gewerbe und Gewerbegassen. Deutsche Berufs-, Handwerks- und Wirtschaftsgeschichte älterer Zeit. (Würzburg, Gebr. Memminger. 30 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Im 26. Bd. der Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte hat Konrad Wutke eine eindringende, verdienstvolle Arbeit erscheinen lassen: „Über schlesische Formelbücher des Mittelalters" (Breslau, Hirt. 1919. VIII, 186 S.). Er bespricht zu Anfang eine beträchtliche Anzahl von Formularbüchern, die für die schlesische Geschichte von Wert sind, und betont mit Recht, welch schätzbarer Gewinn aus seinen Erörterungen über die Vorlagen und Abhängigkeitsverhältnisse auch der allgemeinen Geschichte erwächst. Den eigentlichen Hauptteil der Veröffentlichung bilden Abdruck und Erläuterung der für die schlesische Geschichte in Betracht kommenden Stücke aus der in Innsbruck erhaltenen *Summa Nycolay* aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und zweitens die Inhaltsangaben aus einem Formularbuch der Breslauer Bistumskanzlei, aus dem sog. Grünberger Formularbuch und einer Oberschlesischen Sammlung. Die Abhängigkeit dieser drei letztgenannten Quellen von dem Formularbuch des Nikolaus von Habelschwerdt, der selbst wieder die Sammlungen des Peter von Hall und des Thymo von Erfurt stark benutzt hat, wird genau belegt. Für die Einleitung hätte aber Breßlaus Handbuch in

der zweiten Auflage herangezogen werden sollen: in II, 1 (1915!) hat gerade der Abschnitt über die Formularbücher wesentliche Umgestaltung erfahren. Dann darf man wohl dem Wunsch Ausdruck geben, daß die unglückliche Bezeichnung „Formelbuch" allgemach der richtigen „Formularbuch" weichen möge. *H. K.*

Die für das Jahr 1278 oder 1279 eintretenden Ausführungen von Georgina R. Cole-Baker (*English Historical Review* 1920, April) haben Adolf Hofmeister zu erneuter Beschäftigung mit der Frage nach dem Geburtsjahr Kaiser Heinrichs VII. angeregt: er möchte sich vorsichtig mit der Zeitgrenze „um 1276—78" bescheiden (Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 33, 2).

Über Leben und Schriften eines fast völlig verschollenen Kanonisten, des Raymond de Salgues (etwa 1300—1375), zuletzt Bischof von Agen, handelt Paul Fournier in der *Nouvelle revue historique de droit français et étranger* 1920, Januar-Juni).

Der anregende Aufsatz von Albert Werminghoff: Zur Lehre von der Erbmonarchie im 14. Jahrhundert (Hist. Vierteljahrschrift 20, 2) beschäftigt sich eingehend mit dem 1337 entstandenen Schachzabelbuch des Konrad von Ammenhausen, Mönch und Leutpriester zu Stein am Rhein, das ein lebendiges Bild der Zeit Ludwigs des Baiern entwirft. Ein merkwürdiger in dieser Schrift enthaltener Exkurs zur Beschreibung der Königin führt eine Reihe von Gründen auf, die gegen die Wahlmonarchie sprechen, indem er u. a. die innerpolitischen Folgen einer Doppelwahl zur Anschauung zu bringen sucht; unmittelbares Vorbild Konrads und anderer Schachzabeldichter des 14. Jahrhunderts ist der um 1300 in Reims lebende Predigermönch Jacobus de Cessolis, der in seiner Heimat die in Deutschland fehlenden Voraussetzungen für sein politisches Ideal erfüllt sah. Jacobus de Cessolis wiederum dürfte — es ist das wenigstens möglich — auf den Schultern des Ägidius von Rom (*De regimine principum* 1285) stehen.

Als Sonderdruck aus dem Naumburger Tageblatt ist eine kleine sehr beachtenswerte Arbeit von B. Rathgen „Die Feuer- und Fernwaffen in Naumburg von 1348—1449" erschienen (Naumburg, Druck von H. Sieling. 1921. 48 S.), in der aus den Rechnungsbüchern alle in Frage kommenden Nachrichten zusammengetragen und erläutert sind. Da auch in Frankfurt a. M. die Rechnungsbücher von 1348 an erhalten sind, ergibt sich die Möglichkeit, die Entwicklung der Feuer- und Fernwaffen auf deutschem Boden ziemlich genau zu verfolgen. Überhaupt bietet das Schriftchen einem jeden, der sich über den durch den Titel gekennzeichneten Zweck hinaus mit dem spätmittelalterlichen Waffenwesen vertraut machen will, reiche Belehrung; es wird manche auf diesem Gebiet noch herrschende Unklarheit beseitigen helfen.

H. K.

Mit besonderer Berücksichtigung des Berichts, den der Schwarze Prinz zwei Tage nach dem Kampf seiner Gattin gesandt hat, behandelt Eugène Déprez in der *Revue historique* 1921, Januar-Februar die Schlacht bei Najera (3. April 1367).

Aus der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 18 ist S. 160—254 der lehrreiche Rekonstruktionsversuch von Philipp Schmidt: Die Bibliothek des ehemaligen Dominikanerklosters in Basel zu erwähnen. Nachweisbar seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts ist die Sammlung in ihrem Wachstum vor allem durch die Tagung des Konzils in seinen Mauern (Vermächtnis des Kardinals Johann von Ragusa!) beeinflußt worden, mit dem Ende des 15. Jahrhunderts erfolgt der Rückgang. Wertvolle Handschriften geschichtlichen und namentlich kirchengeschichtlichen Inhalts finden sich in beträchtlicher Zahl.

Seiner im vorigen Heft S. 349 erwähnten Arbeit über die Vorgänge bei der Besetzung der Bistümer im Deutschordensstaate bis zum Jahre 1440 läßt Hans Schmauch in der Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 21, 1 eingehende Erörterungen über die kirchenpolitische und kirchenrechtliche Bedeutung der Neubesetzungen folgen. Von den Beilagen ist namentlich die erste zu beachten, in der die Besetzung der livländischen Bistümer für die Zeit von 1305—1410 behandelt wird.

Noch nachträglich zu nennen ist J. Loserths Untersuchung „Zu den historischen Quellen in Wiclifs *Summa theologiae*" (Zeitschr. f. d. deutschösterr. Gymn. 1919/20, 11.—12. Heft, S. 673—688).

Im Neuen Archiv der Gesellschaft f. ä. dtsch. Geschichtskunde 43, 2 macht Gustav Sommerfeldt ein paar auf handschriftlichen Forschungen beruhende Bemerkungen zu den Schriften Heinrichs von Langenstein über die hl. Elisabeth und über die Prophezeiungen der Hildegard von Bingen; H. Otto behandelt nochmals kurz die letzthin viel erörterte Frage nach der Entstehung der Limburger Chronik, indem er ihren Abbruch im Jahre 1398 mit dem in den Sommer desselben Jahres fallenden, von ihm nachgewiesenen Ausscheiden Tilemanns aus seinem Amt erklärt.

Aus der *English historical Review* 1921, April erwähnen wir die ganz auf archivalischem Material aufgebaute Untersuchung von Richard A. Newhall: *The war finances of Henry V and the duce of Bedford* und eine kleine Mitteilung von S. T. Gibson: *The escheatries*, 1327—41.

Die „Studien zur Geschichte der Brüder vom gemeinsamen Leben" von E. Barnikol (Tübingen, Mohr. 1917) geben zunächst einen Überblick über den Stand der Forschung und eine Skizze der Verbreitungsgeschichte der deutschen Brüderhäuser; dann wird die Entstehung

und Bildung der Brüderbewegung in Deutschland vorgeführt, wobei die Brüder sehr deutlich von der klösterlichen Entwicklung der Windesheimer Kongregation abgehoben werden: erst allmählich verdichten sich die Brüderkreise zu Brüderhäusern. Die Entwicklung läuft von Deventer (Florentiushaus) nach Westdeutschland (Heinrich v. Ahaus, der ein Deventer war), niederländische Vorlagen und Vorbilder beeinflussen die erste deutsche Brüderurkunde von Münster 1401. Von Münster geht Barnikol nach Köln über, woselbst ebenfalls H. v. Ahaus das Brüderhaus gründet; weiter wird das über der Brüderbewegung zu Osterberg und Osnabrück liegende Dunkel gelichtet. Herford und Wesel schließen die Wirksamkeit des H. v. Ahaus ab, dessen Ziel die Gesamtunion der deutschen Brüder- und Schwesternhäuser ist. Ein neuer Mittelpunkt bildet sich in Hildesheim unter Bernhard von Büderich, dem Schüler des H. v. Ahaus. In einem Schlußkapitel gibt Barnikol einen Überblick über die Organisation der deutschen Brüderbewegung. Droht über den zahlreichen Einzelheiten, die durch mehrere Beilagen gestützt werden, mitunter der Überblick verloren zu gehen, so hat Barnikol doch die großen Gesichtspunkte nicht vergessen. Herausgehoben sei die Abhebung vom Mönchtum: „*non sumus religiosi, sed in seculo religiose vivere nitimur et volumus*". Das führt zum Pietismus hinüber. *W. Köhler.*

In der Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens 23, 1—4 wird die Quellenveröffentlichung von K. Siegel: Briefe und Urkunden zur Geschichte der Hussitenkriege abgeschlossen (1429—37, mit Personen- und Ortsregister. Vgl. H. Z. 119, 525 f. und 121, 353). An der gleichen Stelle handelt J. Loserth auf Grund der Einträge eines in der Grazer Universitätsbibliothek befindlichen Formularbuchs aus dem alten steiermärkischen Kloster St. Lambrecht über einen in Kärnten stattgehabten Raubanfall auf zwei Olmützer Domherren, die als Gesandte des Olmützer Bischofs und in eigener Sache im Oktober 1403 an die römische Kurie abgegangen waren. In dem hieraus sich entwickelnden Prozeß wird eine Bulle Papst Bonifaz' IX. vom 1. Oktober 1393 in Erinnerung gebracht, in der der Papst über die Mißachtung und üble Behandlung der Geistlichen wie über die Beraubung von Kirchen, Klöstern und anderen geweihten Stätten bewegliche Klagen erhebt — Vorzeichen der später in den schlimmen Zeiten der Hussitenkriege zutage tretenden Erscheinungen.

Die Hildesheimer Katechismustafeln des Kardinals Nikolaus von Cues, die bei der Visitationsreise von 1451 zur Förderung der religiösen Kenntnisse angefertigt worden sind, hat Karl Knoke † in der Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, 8. u. 9. Jahrgang, 3 u. 4, in verbesserter Gestalt zum Abdruck gebracht.

Franz Thurnhofer gibt im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 42, 1 u. 2 eine ausführliche Schilderung der Romreise, die Kurfürst Ernst von Sachsen im Jahre 1480 unternommen hat. Zahlreiche Briefe und Berichte, meist von Ernst und seinem Bruder Albrecht herrührend, bilden eine erwünschte Beigabe.

Über den Steirer Matthaeus Cerdonis de Windischgretz, der in Padua von 1482—1487 eine emsige Tätigkeit als Drucker entfaltet hat, und über seine Beziehungen zu seinem venezianischen Kollegen, dem Magister Erhard Ratdolt, macht Hans Schleimer im Zentralblatt für Bibliothekswesen 1921, Mai-Juni einige Angaben.

Im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 40 (1920) veröffentlicht und erläutert Karl Otto Müller einen längeren ganz interessanten Brief des Humanisten Ulrich Zasius an Konrad Stürtzel, den späteren Hofkanzler Maximilians I. (1491).

Neue Bücher: *Asioli, Dante Alighieri: la sua opera, la sua fede. (Ravenna, Il VI Centenario dantesco. 1920. 2,50 L.)* — Federn, Dante und seine Zeit. 3., neubearb. Aufl. (Stuttgart, Kröner. 30 M.) — Hefele, Dante. (Stuttgart, Frommann. 25 M.) — Bursche, Die Reformarbeiten des Basler Konzils. (Lodz, Manitius. 25 M.) (Basler Diss.) — Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III. 2. Abt. 1. Hälfte. 1441—1442. Hrsg. ,v. Herm. Herre. (Gotha, Perthes. 80 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

L. Serrano, *Primeras negociaciones de Carlos V, rey de España, con la Santa Sede (1516—1518)* in *Escuela española, Cuadernos de Trabajos* II, 21—96 schildert, wie die päpstliche, italienische und französische Politik innerhalb dreier Jahre über Karl V. umlernen mußten. Er betont, daß man erst bei Heranziehung der von den Forschern vernachlässigten, auf Spanien bezüglichen Korrespondenzen des vatikanischen Archivs und des Simanca-Archivs die europäische Politik unter Karl V. recht verstehen werde. Der wertvollen Arbeit sind 30 Dokumente aus dem vatikanischen Archiv beigegeben (1515—1521).

A. L. Veit, Kirche und Kirchenreform in der Erzdiözese Mainz im Zeitalter der Glaubensspaltung und der beginnenden tridentinischen Reformation (1517—1618). Erl. u. Erg. zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hrsg. von L. Frhr. von Pastor, X. Bd., 3. Heft (Freiburg i. B., Herder & Co. 1920. XIII, 98 S. 25 M.) — Der Hauptwert der Veröffentlichung liegt in der erstmaligen Heranziehung der im bischöflichen Ordinariatsarchiv in Würzburg beruhenden Akten des ehemals Mainzischen Kommissariats Aschaffenburg, die zahlreiche Einzelzüge zu dem Bilde geliefert haben, das der Verfasser von dem

Zustand der Geistlichkeit und der katholischen Laienschaft in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts entwirft. Die vorhergehenden Jahrzehnte sind darüber etwas zu kurz gekommen; die von Erzbischof Albrecht von Brandenburg 1541 geplante Reform z. B., deren Ordnung nunmehr vollständig in Bd. 5 der Bibl. des Kgl. Preuß. Hist. Instituts in Rom veröffentlicht ist, wird überhaupt nicht erwähnt. Im allgemeinen wird man dem, was Veit über die Haltung der Mainzer Erzbischöfe, den Einfluß des protestantischen Stiftsadels am Hofe und in der Landesverwaltung und das Überwiegen eines Kompromißkatholizismus sagt, zustimmen dürfen; im einzelnen wird der Nichtkatholik viele Dinge anders sehen. Die Bedeutung der Zentrale in Rom für die Wiederaufrichtung eines kirchlichen Katholizismus in der Mainzer Diözese wird aus dem dem vatikanischen Archiv entnommenen Bericht des Nuntius Frangipani über seine Besprechung mit Erzbischof Wolfgang von Dalberg aus dem Jahre 1595 besonders klar.

Darmstadt. *F. Herrmann.*

Einer sehr eingehenden Kritik unterzieht Ad. Hasenclever im „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“ 1921, Nr. 576 das Buch von Kalkoff über Hutten, in der namentlich des Verfassers Auffassung von Sickingen als verfehlt beurteilt, auch Hutten zu ungünstig eingeschätzt gefunden wird. Herausgehoben sei der Nachweis, daß Hutten (wie Hartmuth v. Cronberg) trotz Aufkündigung des Dienstes an den Kaiser nach dem Wormser Edikt schon einen Monat später durch Sickingens Vermittlung abermals in des Kaisers Dienst tritt.

Die „Aufsätze Fritz Milkau gewidmet“ (Leipzig 1921) enthalten eine Untersuchung von A. Bömer, Ist Ulrich v. Hutten am ersten Teil der *Epistolae obscurorum virorum* nicht beteiligt gewesen? Während W. Brecht in seinem Buch über die Verfasser der Dunkelmännerbriefe eine Beteiligung Huttens am ersten Teil für ausgeschlossen hielt, kommt Bömer zu dem Ergebnis, daß der wichtige 1. Brief von Hutten herrühre und nicht von Crotus Rubeanus.

Im Archiv für Reformationsgeschichte Bd. 18 (1921) unterzieht A. V. Müller die Stellung Luthers zu den Augustinerobservanten einer Nachprüfung. Die Bemühungen von Staupitz um eine Union der sächsischen Konvente rücken in das Licht ehrgeiziger schismatischer Bestrebungen, sich vom Ordensgeneral unabhängig zu machen; sie scheitern, Staupitz gibt klein bei, und Luther stellt sich nach der Romreise auf die Seite der Autorität des Ordensgenerals, so daß er aus diesem Kampfe mit einer verstärkten Hochachtung vor der Autorität hervorgeht. G. Loesche veröffentlicht erstmalig nach dem Original im Landesarchiv zu Graz die Kirchenordnung für Innerösterreich von 1578. G. Buchwald teilt nach dem in Baden-Baden befindlichen

Manuskript eine Vorarbeit Luthers zu seiner Schrift: „Daß diese Worte Christi: das ist mein Leib noch fest stehn" mit. O. Clemen bietet den Lebenslauf des als Übersetzer von Schriften des Joh. Brenz bekannten, wegen ärgerlichen Lebenswandels in den Kerker geworfenen Weißenfelser Superintendenten Johannes Pollicarius. Im Anhang werden von O. Scheel und K. Schottenloher die Instruktionen für die Mitarbeiter an der prosopographischen Abteilung bzw. der bibliographischen des von der preußischen Kommission zur Erforschung der Reformation und Gegenreformation zu schaffenden Quellenwerkes veröffentlicht.

Die Wormser Lutherrede analysiert W. Braun in der Neuen kirchl. Zeitschr. 32 (1921) nach den drei obersten Instanzen, nach denen Luther sich richten wollte, Vernunft, Gewissen, hl. Schrift. Dabei geht es nicht ohne schiefe Urteile ab; so wenn z. B. die Humanisten als Rationalisten abgetan werden oder ein Widerruf Luther zum Wortführer der deutschen Nation hätte machen können.

Als Festschrift der Stadt Worms präsentiert sich die im Auftrage des Freiherrn Heyl zu Herrnsheim und seiner Gemahlin herausgegebene, vom Verleger schmuck ausgestattete Arbeit von P. Kalkoff: „Der große Wormser Reichstag von 1521" (Darmstadt, Johannes Waitz). Kalkoff faßt hier seine zahlreichen Forschungen zusammen zu einer gemeinverständlichen Darstellung, nicht ohne mitunter für eine solche zu viel zu bieten, so daß die Übersichtlichkeit leidet. Anderseits ist es gut, daß von den Tagen in Worms nur weniger Bekanntes geboten wird. Kalkoff setzt ein mit einer Darstellung der Reichsreform auf ständischer Grundlage, um dann das bekannte Kräftespiel um Luther bis zu seinem Verschwinden auf die Wartburg vorzuführen, hie und da die Akzente ein wenig anders setzend als in seinen früheren Untersuchungen. Bei dem Ausspielen der romanischen Staatskunst gegen den deutschen Geist macht sich modernes Empfinden stark geltend; es geht doch wohl etwas zu weit, die Habsburger ein „auch in Sprache und Denkart völlig romanisiertes Haus" zu nennen, und das Urteil über Aleander, den Gelehrten und Archivar (S. 23 f.), kontrastiert mit dem von Friedensburg, ebenso sollte man Erasmus nicht zu den „deutschen Gelehrten" (S. 25 f.) stellen. Aber das sind Schönheitsfehler, die den großen Verdiensten Kalkoffs um die Erforschung des Tages von Worms nichts rauben. *W. Köhler.*

Ein ausgezeichnetes, vorab um der Berücksichtigung der infolge des Krieges uns verschlossenen englischen, französischen und amerikanischen Literatur willen sehr beachtliches kritisches Referat über „*A Decade of Luther Study*" liefert Preserved Smith in *Harvard theological Review* Bd. 14, 1921, Nr. 2. Nichts von Bedeutung ist übersehen, auch die Ikonographie und Literaturgeschichte sind berücksich-

tigt; weil wenig bekannt geworden, sei daraus hier die Notiz gebracht, daß Luthers Schrift über das „Mönchkalb“ Bindeglied zwischen Luther und Shakespeare wurde, der sie in englischer Übersetzung kennenlernte.

Den vielfach, u. a. auch in Bezolds Geschichte der deutschen Reformation S. 354 f. abgebildeten bekannten Holzschnitt „Triumphus veritatis, Sick der warheyt“ von Hans Heinrich Freiermut weist G. Stuhlfauth gleichzeitig mit dem Titelblatt der „Luterischen Strebkatz‘ dem Urs Graf zu und datiert auf 1524 (Zeitschr. f. Bücherfreunde 1921, H. 3). Ebenda handelt O. Clemen von einigen Titeleinfassungen der Reformationszeit.

Die Fortsetzung der „Beiträge zur Bücherkunde der Reformationszeit“ von K. Schottenloher stellt Stephan Agricola, den Augsburger Lutheraner, als Übersetzer des schwäbischen Syngramma und der Schrift Bugenhagens *contra novum errorem de sacramento corporis et sanguinis domini* 1525 fest. Sodann wird Johann Schnewil mit Haug Marschalck, genannt Zoller, identifiziert, Conradt Reyß von Ofen mit Johann Landtsperger, Matthäus Frey mit Michael Keller, so daß „eine förmliche Verschwörung der drei Augsburger Gesinnungsgenossen in dem leidenschaftlichen Kampfe für ihre Abendmahlsauffassung (die Zwinglische) aufgedeckt wird“. Weiter werden die Evangeliensummarien Pseudo-Luthers und ihr Herausgeber Kaspar Bruschius (1544) behandelt, doch hat Schottenloher hier übersehen, daß die Lösung des Problems von der Bibliographie der Kirchenpostille her kommen muß. Endlich wird ein Stammbuch von Nik. Gallus dem Jüngeren mitgeteilt (Zentralbl. f. Bibliothekwesen 1921, H. 3/4).

Die Miszellen von O. Clemen: „Aus seltenen reformationsgeschichtlichen Druckschriften“ (Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. 39, 1921) bieten einen Brief von J. Jonas an Joh. Langer 1553, ein kirchenrechtliches Gutachten von Melanchthon 1528, ein Gedicht von Erasmus Alber, und zwei Flugschriften von Nik. von Amsdorf; die eine von diesen bestätigt die zuletzt von O. Brenner gegebene Deutung des vielumstrittenen „und kein Dank dazu haben“ als „wider ihren Willen“.

S. J. van Nooten, *Prins Willem II. Met Portret* ('s Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1915. VIII u. 197 S.). — Der Wunsch, an Hand der im Haager Königlichen Hausarchiv befindlichen Dokumente und auf Grund sorgfältiger Prüfung der gedruckten Quellen ein Lebensbild dieses früh dahingeschiedenen Oraniers zu geben und sein Verhalten gegenüber den Regenten Amsterdams ins richtige Licht zu setzen, ist die Veranlassung zur Abfassung des vorliegenden, trefflich ausgestatteten Buches gewesen. Kein Fachmann hat es geschrieben, sondern ein pensionierter Generalleutnant der holländischen Armee. Mag auch die sehr ins Breite geratene Darstellung, die hie und da auftretende

Unsicherheit in der Disponierung des Stoffes und die Verbrämung des etwas dürftigen Materials mit allerhand Beiwerk Kritiker und Leser bedenklich erscheinen, man täte dem Autor bitter unrecht, wollte man nicht rückhaltlos anerkennen, daß er seine Aufgabe mit feinem Verständnis für historische Zusammenhänge und mit Sachkenntnis gelöst hat. Nach einer kurzen, die Entwicklung der niederländischen Republik aus den alten Staatsformen zeigenden Einleitung beschreibt van Nooten den Lebenslauf des Prinzen, der mit 25 Jahren den Kinderpocken erlag und große Hoffnungen mit sich zu Grabe trug. Von früh auf erfüllte den temperamentvollen, eigenwilligen Wilhelm der unversöhnliche Haß gegen Spanien, nie hat er die Ermordung des von ihm so bewunderten Schweigers vergessen können. Den Kampf gegen den spanischen Feind auf Frankreichs Seite fortzusetzen, schien ihm nach dem Tode des Vaters das erste Gebot der niederländischen Außenpolitik. Daher seine Gegnerschaft gegen die nach Frieden mit Spanien verlangende Staatenpartei, daher der so ungewöhnlich schroffe Formen annehmende Konflikt mit Amsterdam. Überzeugend weist van Nooten nach, daß der Prinz, obwohl er sich bei der militärischen Expedition gegen die mächtige Handelsstadt zu stark exponierte, nicht eigenen, sondern den Interessen der niederländischen Union dienen wollte, daß es ihm nicht auf Befriedigung der Rachsucht, sondern auf Herstellung von Ruhe und Ordnung ankam.

Karlsruhe. *Wätjen.*

Aus der *English historical Review* Bd. 36, 1921, erwähnen wir hier die Abhandlung von J. E. Neale über die Quellen von Hayward Townshends († 1623) „*Historical Collections*", erschienen als posthumes Werk. Die „*Journals*" von D'Ewe bilden darnach eine Grundlage der *Collections*, da sie aber erst 1629/30 verfaßt wurden, kann Townshend nicht der Autor der *Collections* sein, die sich als kompilatorisches Werk herausstellen. Inhaltlich handelt es sich bei beiden Werken um die Elisabethanische Zeit.

Neue Bücher: Veit, Kirche und Kirchenreform in der Erzdiözese Mainz im Zeitalter der Glaubensspaltung und der beginnenden tridentinischen Reformation (1517—1618). (Freiburg i. B., Herder & Co. 1920. 25 M.) — Heinrich Boehmer, Luther und der 10. Dezember 1520. (Leipzig, Breitkopf & Härtel. 4,20 M.) — Max Lenz, Luthers Tat in Worms. (Leipzig, Heinsius Nachf. 5 M.) — Falb, Luther und die Juden. (München, Deutscher Volksverlag. 6 M.) — Gerwig Blarer, Abt von Weingarten und Ochsenhausen: Briefe und Akten. Bearb. von Heinrich Günter. Bd. 2. (Stuttgart, Kohlhammer. 36 M.) — *Flynn, The influence of puritanism on the political and religious thought of the English.* (*London, Murray. 12 sh.*)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Über den berühmtesten Friedensapostel des 18. Jahrhunderts, über den Abbé Saint-Pierre, ist in den letzten Jahren viel gearbeitet worden. Bei der historischen Bedeutung des Völkerbundgedankens, und da Saint-Pierres Werk über den Ewigen Frieden demnächst in einer Neuausgabe in deutscher Sprache erscheinen wird, so mögen die fraglichen Veröffentlichungen hier einmal im Zusammenhang kurz besprochen werden. Eine sehr wertvolle Monographie hat Joseph Drouet verfaßt (*L'abbé de Saint-Pierre. L'homme et l'oeuvre.* Paris, Champion 1912). In dem biographischen Teil wird das Leben Saint-Pierres kritisch und sorgfältig untersucht und eine Menge Irrtümer beseitigt. Der zweite Teil gibt in sachlicher Anordnung einen vortrefflichen Überblick über die gewaltige schriftstellerische Tätigkeit des Mannes, der so ziemlich den ganzen Bereich menschlicher, sozialer, politischer Interessen zum Gegenstande seiner Untersuchungen machte. Vieles von dem neuen, das Drouet mitteilen kann, entstammt der wertvollen Sammlung handschriftlicher Quellen, die ihm der Besitzer, ein Herr Tony Genty in Caen, zur Benutzung überließ. Ein gewisser apologetischer Zug geht durch das Buch hindurch. Wenn aber der Autor bei seinen Lesern den Eindruck zu hinterlassen wünscht, Saint-Pierre sei nicht der weltfremde Träumer gewesen, für den man ihn bisher gehalten, sondern ein positiver Geist, der mit den Menschen auf der Erde wandelte, so mag das wohl von dem Urheber so mancher, das praktische Leben des Staates und der Gesellschaft behandelnden Reformschrift gelten, doch schwerlich von dem Verfasser der „*paix perpétuelle*". Im Anhang wird eine reichhaltige Bibliographie gegeben, zugleich als stärkster Beleg für die literarische Fruchtbarkeit Saint-Pierres. Doch scheint diese Bibliographie nicht in allen Teilen völlig exakt. Der dritte Band des „*Projet*" ist nicht 1717, sondern 1716 erschienen. Erwähnt sei ferner, daß die kleine Schrift „*Enigme politique*" von 1742 nicht genannt ist. Dabei ist zu beachten, daß auf S. 136 eine interessante Äußerung mitgeteilt wird, in der sich nicht nur der Ausdruck „*énigme politique*" findet, sondern auch schon die Hauptgedanken der unter diesem Titel erschienenen — und offenbar eben in dem betreffenden Zeitpunkt, im April 1741 verfaßten — Schrift. Darnach läßt sich auch der Irrtum bei Droysen (Monatsber. der Akad. der Wiss. 1878. 714—5) berichtigen, der die Entstehungszeit erst ein Jahr später ansetzt. Das dort genannte „*bel ouvrage*", das Friedrich der Große 1742 erhielt, ist nicht die „*énigme politique*", sondern einfach Saint-Pierres Schrift über den ewigen Frieden. — Der historischen Wissenschaft hat Drouet vielleicht einen noch größeren Dienst erwiesen mit der Herausgabe der von Saint-Pierre verfaßten *Annales politiques*. Mit diesen, wie der Name sagt, annalistischen

Aufzeichnungen, die Zeit von 1658 bis 1739 umfassend, ist eine wichtige historische Quelle, besonders zur Geschichte des 18. Jahrhunderts, der Forschung bequem zugänglich gemacht. Es finden sich darin viele interessante Mitteilungen, Charakteristiken, Urteile, die letzteren freilich zu oft beeinflußt und getrübt durch Saint-Pierres Friedensidee, als dem wichtigsten Maßstab, den er an die politischen Verhältnisse und an die großen Politiker seiner Zeit legt, und die ihm ein klein wenig den Sinn verwirrt. (*L'abbé de Saint-Pierre. Annales politiques (1658—1740). Nouvelle édition par Jos. Drouet. Paris. Honoré Champion. 1912.*) — Aus Anlaß der genannten Veröffentlichungen Drouets hat Jules Delvaille in der *Revue de synthèse historique* 28, 1914 einen Artikel über Saint-Pierre verfaßt, in dem er die Vielseitigkeit dieses Schriftstellers beleuchtet. Seine Werke sind allerdings „*illisibles*", aber lesen muß man sie dennoch. In bezug auf den Friedensplan stellt Delvaille den bei Drouet mitgeteilten unfreundlichen Urteilen (z. B. Voltaires) einige günstigere gegenüber, wie diejenigen von Helvetius, Raynal, Holbach. — Den Friedensplan Saint-Pierres behandelt ferner die Schrift von Wilhelm Borner, Das Weltstaatsprojekt des Abbé Saint-Pierre (Berlin u. Leipzig, Rothschild. 1913). Er bringt neben Hinweisen auf einige frühere Vertreter des Friedensgedankens insbesondere eine gründliche Darlegung und Beleuchtung des Inhalts des Werkes von Saint-Pierre. Zu beanstanden ist nur der Titel der Bornerschen Abhandlung. Daß die Menschheit durch den Weltstaat dem Ziel des ewigen Friedens, auf den es Saint-Pierre ja allein ankommt, nähergerückt wäre als mit dem bloßen Völkerbunde, ist unzweifelhaft. Aber an diesen Weltstaat, d. h. an ein Verschwinden aller Einzelstaaten, hat Saint-Pierre nicht gedacht. — Endlich hat in der „Deutschen Revue", Febr. 1921, auch Fr. v. Oppeln-Bronikowski den Plan Saint-Pierres behandelt. (Der Traktat vom ewigen Frieden von 1713. Ein geschichtlicher Beitrag zum Völkerbund.) Er spricht zunächst über die Vorläufer des Gedankens, am ausführlichsten über den großen Plan Heinrichs IV., der aber, wie man heute annimmt, nur von dem Minister Sully erfunden und mit bewußter Fälschung dem französischen Könige zugeschrieben worden ist. Diesen Plan hat Saint-Pierre zum Vorbild genommen, aber sicherlich in gutem Glauben. „Am Anfang von Saint-Pierres Völkerbund steht also die Lüge", ist wohl eine zu harte Formulierung. Er geht sodann auf den Inhalt des Saint-Pierreschen Planes ein, dessen verschiedene Fassungen im ganzen übereinstimmen. Für den bedeutendsten Widerspruch, daß nämlich Saint-Pierre 1713 auch die Türkei dem großen Friedensbund angliedern will, in dem dritten, 1716 erschienenen Bande aber die Vertreibung der Türken aus Europa fordert, weiß der Verfasser keine ausreichende Erklärung. Mir scheint

sie durch die Tatsache gegeben, daß inzwischen ein neuer Türkenkrieg ausgebrochen war. *W. Michael.*

Enrique Pacheco y de Leyva, La intervención de Floridablanca en la redacción del breve para la supresión de los jesuitas (1772—1773) in „*Escuela española Cuadernos de trabajos*" 3 (1914) p. 37—198 verbreitet sich ausführlich über die Einwirkung des spanischen Gesandten D. José Moñino, seit Ende 1773 ersten Grafen von Floridablanca, auf die Fassung des Breves, gibt als Anhang (p. 69—198) elf Dokumente, aus dem Archiv der spanischen Gesandtschaft in Rom und aus dem Archiv von Simancas, ferner als n. 12 eine *Edición bilingue* (*latina y castellana*) des Breves vom 21. Juli 1773 und ohne Nummer eine königliche Verfügung in der Sache 1773, die letzten beiden nach einem Madrider Druck. *Schellhaß.*

Neue Bücher: Cartellieri, Geschichte der neueren Revolutionen vom englischen Puritanismus bis zur Pariser Kommune (1642—1871). (Leipzig, Dyk. 25 M.) — Kaemmel, Der Werdegang des deutschen Volkes. 4., durchges. u. verb. Aufl., bearb. v. Arnold Reimann. 3. Bd. Die preußisch-österreichische Zeit. 1648—1858. (Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 9 M.) — Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. Bd. 3. 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. (München-Regensburg, Verlagsanstalt vorm. Manz. 150 M.) — Wöhrmann, Elisabeth von der Pfalz, Fürstäbtissin zu Herford. 1667—1680. (Herford, Blau-Kreuz-Buchhandlung. 1920. 9 M.) — *Abbott, Under the Turk in Constantinople. A record of Sir John Finch's Embassy, 1674—1681. (London, Macmillan & Co. 1920. 18 sh.) — Firth, The political significance of Gullivers travels. (London, British Academy. 1,6 sh.)*

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

M. Faloei Pulignani, *Per la storia della massoneria nell' Umbria* im *Arch. per la storia eccl. dell' Umbria* 2 (1915) S. 601—689 behandelt auf Grund der im Domkapitelarchiv von Foligno liegenden Prozeßakten den Prozeß des Bischofs von Foligno Filippo Trenta gegen den Massone Domenico Fontana und Genossen im Jahre 1792 und 1793.

Ein Bericht Lord Elgins aus Konstantinopel vom 28. Februar 1803 (veröffentlicht von Holland Rose in *The English Historical Review* 36, April 1921, S. 234/6) entwickelt die Bedeutung Maltas für die englische Stellung im Mittelmeer und beleuchtet sehr gut die englisch-französische Rivalität um den Besitz der Mittelmeerinseln als Etappen auf dem Weg nach Ägypten. Im Hintergrund steht die Sorge vor den auf die Aufteilung des türkischen Besitzes gerichteten Plänen

Bonapartes, denen gegenüber der russische Einfluß für die Pforte nicht genügend Halt bietet.

Napoleon's Navigation System by Frank Edgar Melvin, University of Pennsylvania (1919. XIII u. 449 S.). — Eine außergewöhnlich wertvolle Schrift. Sie beruht auf sehr ausgedehnten Archivstudien in Paris, London und Washington und weitgehender Kenntnis der gedruckten Literatur. Trotzdem er eine Fülle von Einzelheiten bietet, hält der Verfasser immer den Blick auf die großen Zusammenhänge gerichtet. Wenn man nun auch nicht etwa ein vollkommen neues Bild von Napoleons „Navigations-System" erhält, „von dem eines der Elemente die Kontinentalsperre war", so treten doch auf dem alten viele Züge deutlicher hervor. Das Neue, das Melvin bietet, dürfte vorwiegend in folgenden Richtungen zu suchen sein: er unterscheidet schärfer als es bisher geschehen ist zwischen den einzelnen Phasen des Systems; er behandelt besonders eingehend die „Lizenzen", durch die die Sperre durchbrochen wurde, und er beschäftigt sich schließlich auf Schritt und Tritt mit den Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Von den sehr interessanten Sätzen, in denen er seine Resultate im Vorwort zusammenfaßt, sei hier der dritte mitgeteilt: „Daß das Napoleonische Navigationssystem und die Kontinentalsperre als ein Teil davon gerade in der Stunde des scheinbaren Erfolgs scheiterten, mehr infolge von Napoleons, in seinem Temperament begründeter Ungeduld als wegen der in dem System liegenden Fehler." So sehr nun der Unterzeichnete geneigt ist, bei der Betrachtung von Napoleons Politik sein „Temperament" mehr als es meist geschieht, zu betonen, so möchte er doch in diesem Fall die Fehler des Systems — das übrige Europa in doppelter Weise, durch die Sperre und durch die Bevorzugung Frankreichs vor seinen Verbündeten zu schädigen — mehr in den Vordergrund stellen als der Verfasser. *Wahl.*

M. Stimmings Deutsche Verfassungsgeschichte vom Anfange des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart (Aus Natur und Geisteswelt, 639. Bändchen. Leipzig, Teubner. 1920) erhebt so wenig den Anspruch auf selbständige wissenschaftliche Geltung, daß sie zu jedem Abschnitt die entsprechenden Paragraphen meines Grundrisses anführt. Aber ihre Aufgabe, einem breiten Publikum ein übersichtliches Bild der deutschen Verfassungsentwicklung zu geben, hat sie in der Hauptsache gut gelöst. Das Eigene der Stimmingschen Darstellung ist die Hervorhebung der ausländischen Einflüsse; ihm erscheint letzten Endes das deutsche Verfassungsleben als ein Kompromiß bodenständig erwachsener und aus der Fremde übernommener Einrichtungen und Gedanken. Damit kann man sich wohl einverstanden erklären, wenn auch (z. B. S. 109) der Einfluß der bundesstaatlichen Verfassung auf

die Einzelstaaten stärker betont werden müßte. Bei einer 2. Auflage müßten auch einige Irrtümer in Einzelheiten verbessert werden.

F. Hartung.

Grünbergs Archiv für Gesch. d. Sozialismus und der Arbeiterbewegung IX, 2 u. 3 bringt außer einer kritischen Auseinandersetzung von K. Kautsky mit G. Mayer über dessen Auffassung von Fr. Engels zwei wertvolle umfangreiche Aufsätze: 1. von P. Mombert eine bibliographische Zusammenstellung und kurze Charakterisierung von 277 kürzeren und längeren, meist wenig beachteten oder fast unbekannten und vergessenen „Schriften zur sozialen Frage und Arbeiterbewegung in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts"; 2. von C. Grünberg selbst den Wiederabdruck des ersten und einzigen Heftes der Londoner kommunistischen Zeitschrift vom September 1847, mit ausführlichem Kommentar; diese von Adler erwähnte, aber fast verschollene Veröffentlichung ermöglicht ihm sodann eine genauere Schilderung der Entstehungsgeschichte des kommunistischen Manifests; daran reiht sich der Abdruck des „Entwurfs des kommunistischen Glaubensbekenntnisses der Zentralbehörde des Bundes der Gerechten", der „Statuten des Bundes der Kommunisten vom Dezember 1847" und der „Forderungen der kommunistischen Partei in Deutschland".

Varnhagens Berichte aus Karlsruhe 1816—1819 sind bekanntlich schon von H. v. Treitschke (Dtsche Gesch. II) verwertet worden; H. Haering hat nun in der Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins n. F. 36, 1 u. 2 aus diesen Berichten, der Korrespondenz Küsters (preuß. Gesandter in Stuttgart und als solcher Vorgesetzter Varnhagens) und Varnhagens Korrespondenzen (soweit ungedruckt, in der Berliner Bibliothek) ein anschauliches, durch eine Fülle von Einzelheiten belebtes Bild der damaligen politischen und zum Teil auch höfischen Vorgänge in Karlsruhe, sowie der aufdringlichen und immer bedenklicheren Rolle entworfen, die Varnhagen darin zu spielen für gut fand, bis seine Berichterstattung und Haltung während der ersten Tagung der Landstände seine plötzliche Abberufung (Juli 1819) herbeiführte; überall tritt die bekannte Eitelkeit und Vielgeschäftigkeit, die Wichtigtuerei und Selbstüberschätzung Varnhagens zutage, und wenn Haering auch im einzelnen Treitschke korrigieren kann, so bleibt doch dessen Gesamtbild und das Gesamturteil über Varnhagen — allerdings vielleicht etwas gemildert — zu Recht bestehen. — Die nämlichen Hefte enthalten den Anfang einer wertvollen Abhandlung von Fr. Schnabel über die „Geschichte der Ministerverantwortlichkeit in Baden", die Kammerverhandlungen von 1820, die den engen Zusammenhang des Problems mit Grundlagen des konstitutionellen Staatslebens enthüllten; sie führten zu einer Verständigung (Beschränkung der Anklage durch beide Kammern auf

die Minister; nur bei tatsächlicher Verletzung der Verfassung; Verfahren vor dem Oberhofgericht, nicht einem besonderen Staatsgerichtshof). Bei der Ausarbeitung des „Prozedurgesetzes“ durch den inzwischen zum Geh. Referendär ernannten Freiherrn von Liebenstein kam aber die Regierung selbst wieder auf den Staatsgerichtshof zurück; der Landtag von 1822 nahm nach eingehenden Beratungen insbesondere über die Zusammensetzung des Gerichtshofes, die Verantwortlichkeit durch die ministerielle Unterschrift und die Ausscheidung strafrechtlicher Verfolgung, die Beschränkung auf Dienstentlassung, die Frage der Rehabilitation, die Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, die Vorlage an, die zweite Kammer einstimmig am 30. Dezember 1822; dann aber kam es zum Konflikt zwischen Regierung und Kammer. Keines der auf dem Landtag von 1822 angenommenen Gesetze fand die Bestätigung der Regierung, und es sollte fast ein halbes Jahrhundert dauern, bis die in der Verfassung enthaltene Bestimmung ihre Erfüllung fand.

Nach R. F. Kaindl war die ganze Politik von „Österreichs Neuabsolutismus 1849—1860“ (Österr. Rundschau 17, 1. Juni, Heft 1921) darauf angelegt, „den habsburgischen Besitz für die möglichst innige Verbindung mit Deutschland vorzubereiten“; es wurde auch während der ersten Jahre kräftige großdeutsche Politik getrieben; aber in der Unmöglichkeit, den Absolutismus aufrechtzuerhalten und im Widerspruch der Träger der österreichischen Staatsidee, der Deutschen, gegen die Föderalisation der Monarchie, ist das tragische Moment in der Entwicklung Österreichs zu erblicken; freilich gesteht Kaindl zu, daß der Neuabsolutismus die dauernde Vorherrschaft Österreichs in Deutschland erreichen wollte.

Aus der nach Tagebüchern augenscheinlich in späten Jahren niedergeschriebenen Selbstbiographie des Staatsministers Frhr. Lucius v. Ballhausen ist im Juniheft der Deutschen Rundschau ein Abschnitt abgedruckt, der die Teilnahme des jungen Arztes am Feldzug der Spanier gegen Marokko und an der preußischen Expedition nach Ostasien behandelt (1859/62).

Sebastian Röckl hat jetzt auch den 2. Teil seines Buches „Ludwig II. und Richard Wagner“ (1920 bei C. H. Beck, München) erscheinen lassen. Er reicht von Wagners Vertreibung aus München Ende 1865 bis zu seinem Tod. (Der 1. Teil, in 2. Auflage 1913, ist in dieser Zeitschrift Bd. 112, S. 221 kurz angezeigt worden.) Röckl konnte eine große Zahl Briefe benutzen, die bisher nicht (oder nur auszugsweise) veröffentlicht waren. Er fügt diese meistens im Wortlaut in die Erzählung ein, wie er auch sonst ausgedehnte Quellenzeugnisse, Zeitungsartikel, Stücke aus gedruckten Briefsammlungen und biographischen Werken, wörtlich in den Text nimmt. Ein Anhang bringt weitere

Stücke als „Nachträge und Ergänzungen", auch zum 1. Teil; freilich stimmen für den 2. Teil die Verweisungszahlen durchaus nicht; einzelnes, das im Text angekündigt wird, ist überhaupt nicht zu finden. Leider hat das Buch kein Register. Zu einer selbständigen Darstellung hat der Verfasser seinen Stoff nicht verarbeitet. Architektonisch ist das Buch auch insofern nicht befriedigend, als es nicht auf sein Thema konzentriert ist; es verliert sich namentlich zu sehr in Einzelheiten der Münchener Wagneraufführungen. Es wiederholt dabei vieles, was man aus Glasenapps Wagnerbiographie kennt, die ebenfalls umständlich ins einzelne geht. Dagegen nun die Hauptsache: das Buch bietet eine Fülle wertvollen, sorgsam zusammengetragenen Stoffes, der das Verhältnis der beiden außerordentlichen, für gewöhnliche Menschen schwer zu verstehenden Männer, und die Wirren, in die Wagner verwickelt wurde, verhältnismäßig klar erkennen läßt, in Einzelheiten klarer auch als in der Darstellung Glasenapps, die in bekannter Weise, aus Scheu und Rücksicht, manches zudeckt, übrigens in der Gegnerschaft des Kgl. Kabinetts gegen Wagner 1865 zu sehr die kleinen persönlichen Beweggründe sieht. Röckl ist taktvoll und zurückhaltend, aber doch ganz anders frei als Glasenapp. Immerhin muß man Glasenapp hinzunehmen, um Wagner da, wo er den Wünschen seines königlichen Wohltäters und dessen Recht auf seine Werke Widerstand entgegensetzte, zu verstehen. Der König hat, auch wenn er sich einmal durch Wagner ungebührlich behandelt fühlte, sich doch immer wieder auf seine große Mission besonnen: diesem Mann für sein Lebenswerk ein uneigennütziger Helfer mit großen Mitteln zu sein. Wagner hat in seinen wahrhaft fürstlichen Ansprüchen sowohl an persönliche Lebenshaltung, an das zur Schaffensruhe ihm nötige „sorgenfreie" Dasein, als an die Ausführung seiner künstlerischen Pläne eine großartige Naivität. Er erwartet Unterordnung von seiner Umgebung. Dabei wird das Ausschweifende seiner Natur doch immer wieder gezügelt durch eine tiefernste und besonnene Sachlichkeit. In seinem Kampfe mit dem Kabinett unter Pfistermeister und in seiner Sorge um Ludwigs königliche Stellung suchte er ein paar Mal auch in Staatssachen einzugreifen; sein Einfluß war mitbeteiligt beim Regierungswechsel nach dem 66er Krieg. Im übrigen wußte er, daß er nicht „Günstlings"-Macht zu üben habe und enttäuschte die Hoffnungen mancher, die sich an ihn heranmachten. — Weiter auf das einzelne einzugehen, erscheint an dieser Stelle nicht angebracht. *Rapp.*

Der „Geheimbericht an die k. k. Regierung über die kritische Lage der Habsburger Monarchie um die Jahreswende 1866/67", den A. Winkler in der Deutschen Revue (Juniheft) mit einer einleitenden Betrachtung über die äußere und innere Situation der Monarchie veröffentlicht, stellt eine Sammlung von politischen Nachrichten eines

unbekannten höheren Beamten dar, die mit dem 19. September aus Semlin anheben und zunächst bis zum 15. Dezember aus Wien reichen; sie beschäftigen sich besonders mit der Bedeutung der serbischen Bewegung; Winkler läßt die Frage offen, ob sie etwa für Belcredi oder Beust bestimmt waren.

Die Fortsetzung der Briefe von Fr. Engels an Mutter und Geschwister (s. oben S. 361) aus Manchester (seit 1. 7. 69) und aus London (vom März 1870—1875) ist neben persönlichen Einzelheiten überwiegend geschäftlichen Inhalts auch nach dem Ausscheiden aus der Firma, wovon in den ersten Briefen hauptsächlich die Rede ist; nur in einem Briefe vom Oktober 1871 berührt Engels seine politische Stellung (zur Kommune) (Deutsche Revue, Juni 1921).

Ohne Wert und nur nach französischen unzuverlässigen und überholten Quellen gearbeitet sind die kurzen Ausführungen von E. Karwiese über französische Erpressungs- und Einkreisungspolitik vor dem Deutsch-französischen Kriege in den Grenzboten 1921 n. 19.

Überraschend dürftig ist der Ertrag der unter dem Titel „Am russischen Hof in den Jahren der deutschen Reichsgründung" veröffentlichten Tagebücher der Freifrau Helene von Taube (hrsg. von Otto Frhrn. von Taube. Berlin, Kentaur-Verlag. O. J. (1921)). Die Verfasserin, eine Tochter von Bismarcks Jugendfreund Graf Alexander Keyserling, war 1870/72 als Hoffräulein bei der Großfürstin Helene tätig. Aufschlüsse politischer Art sucht man in diesen rein persönlichen, nach dem eigenen Urteil der Verfasserin nicht in die Tiefe gehenden Aufzeichnungen vergeblich. Die Notizen über Begegnungen mit Bismarck und Moltke rechtfertigen es nicht, daß die Tagebücher in jetziger Zeit in extenso — auf 360 S. — gedruckt worden sind.

R. Salomon.

An der Hand der nun abgeschlossenen Ausgabe der Briefe Treitschkes versucht E. Daniels (Preuß. Jahrbb., April 1921) eine Charakteristik des Historikers und seiner Entwicklung zu geben, mit gelegentlicher Bezugnahme auf neuere politische Strömungen; er hebt besonders die literarische und archivalische Gründlichkeit seiner Arbeitsweise hervor, ohne aber im einzelnen darauf einzugehen.

Eduard Wertheimer („Bismarcks Sturz", Preuß. Jahrbb., Juni 1921) gibt aus den meist geheimen Berichten der österreichischen Diplomaten in Berlin, aber auch im Auslande (St. Petersburg) eine Fülle von Mitteilungen über den Konflikt und die Katastrophe, die zumeist die uns bekannte Entwicklung bestätigen, nur an wenigen Stellen wirklich Neues hinzufügen. Im allgemeinen waren die Österreicher gut orientiert, mancherlei Wichtiges (so z. B. die Verhandlungen zwischen Bismarck und dem Kaiser über die Art des allmählichen Ausscheidens) blieben ihnen verborgen; bemerkenswert sind die Mitteilungen von

Äußerungen des Fürstbischofs Kopp über die Verhandlungen mit Windthorst. Man hat auf der österreichischen Botschaft augenscheinlich seit Wochen den Bruch kommen sehen, und Szechenyi äußert (2. April) die Ansicht, daß der Kaiser „seit mehr als einem Jahr den Rücktritt Bismarcks, langsam und systematisch darauf losgehend, in petto gehabt“ habe; zu beachten sind auch seine Berichte über die Aufnahme der Entlassung in den offiziellen und gesellschaftlichen Kreisen Berlins und die Aufnahme im Ausland. Der Wert des Aufsatzes liegt in den leider nur inhaltlich, zumeist nicht im Wortlaut mitgeteilten Quellen, nicht in den eigenen Ausführungen Wertheimers.

Auf Grund eines reichen Materials vornehmlich aus dem Bismarckschen Familienarchive, der Korrespondenz Herbert Bismarcks, seinen Tagebüchern und seinem Briefwechsel mit seinem Freunde Graf Plessen hat W. Windelband ein Bild von „Herbert Bismarck als Mitarbeiter seines Vaters“ entworfen, das mir doch nach der persönlichen Seite zu sehr nur in lichten Farben gehalten zu sein scheint (Deutsche Revue, Juni 1921). *K. J.*

Im Juniheft der Deutschen Revue werden von H. O. Meisner Abschnitte „aus den Erinnerungen des Generalfeldmarschalls Graf Waldersee“ über seine Tätigkeit als Generalquartiermeister und Chef des Generalstabs mitgeteilt, die von einem nicht gerade angenehm berührenden Selbstbewußtsein und von einer Eitelkeit getragen sind, die Waldersee an anderen mit Vorliebe tadelt. Eine kritische Stellungnahme erübrigt sich, da die ganzen Denkwürdigkeiten im Herbst erscheinen sollen. S. 362 Z. 11 v. u. ist Pustau statt Pustan, S. 363 Z. 26 v. u. Campagne statt Compaque zu lesen.

Neue Bücher: Kropotkin, Die französische Revolution 1789 bis 1793. Einzig berechtigte deutsche Ausgabe bes. von Gustav Landauer. (Leipzig, Thomas. 32 M.) — Brinkmann, Weltpolitik und Weltwirtschaft im 19. Jahrhundert. (Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing. 3 M.) — Denkwürdigkeiten aus dem Dienstleben des Hessen-Darmstädtischen Staatsministers Freiherrn du Thil 1803—1848. Hrsg. von Heinrich Ulmann. (Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt. 60 M.) — Fueter, Weltgeschichte der letzten 100 Jahre 1815—1920. (Zürich, Schultheß & Co. 150 M.) — Riemann, Schwarzrotgold. Die politische Geschichte des Bürgertums seit 1815. (Leipzig, Dieterich 21 M.) — *Page, Commerce and industry. A historical review of the economic conditions of the British empire from the peace of Paris in 1815 to the declaration of war in 1914. 2 vols. (London, Constable. 32 sh.) — Italo Raulich, Storia del risorgimento politico d'Italia. Vol. I: 1815—1830. (Bologna, Zanichelli. 1920. 29,70 L.)* — Friedrich von Gentz, Tagebücher. (1829—1831.) Hrsg. von August Fournier und Arnold Winkler. (Zürich, Leipzig, Wien, Amalthea-Verlag. 45 M.)

— Lassalle, Nachgelassene Briefe und Schriften. Hrsg. von Gustav Mayer. Bd. 1. (Stuttgart, Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt. 50 M.) — Die Londoner Kommunistische Zeitschrift und andere Urkunden aus den Jahren 1847/1848. Mit e. einl. Abh. über „Die Entstehungsgeschichte des Kommunistischen Manifests" und Anm. von Carl Grünberg. (Leipzig, Hirschfeld. 9 M.) — Eugen v. Schneider, Württembergs Beitritt zum Deutschen Reich 1870. (Stuttgart, Kohlhammer. 1920. 5 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.[1]

Einen wertvollen Beitrag zu der noch wenig erforschten Geschichte der internationalen Politik der achtziger Jahre bietet R. Festers sorgfältig durchgearbeiteter kritischer Bericht: „Saburow und die russischen Staatsakten über die russisch-deutschen Beziehungen von 1879 bis 1890" in den Grenzboten vom 20. und 30. April. Obwohl er wesentlich auf neu erschlossenen russischen Denkwürdigkeiten und Aktenrelationen aufgebaut ist, dient er doch der Bismarckschen Rußlandpolitik zur Rechtfertigung, indem er zugleich neue kritische Handhaben gegen Caprivis Schwenkung ermöglicht.

In den Süddeutschen Monatsheften (März 1921) gibt E. Zimmermann schätzenswerte Mitteilungen zur strategisch-politischen Vorgeschichte des Weltkrieges. Zimmermann hat versucht, durch unmittelbare Rückfrage bei Bülow, Bethmann und Ludendorff festzustellen, unter welchen Gesichtspunkten die bekannte Abänderung des Schlieffenschen Planes erfolgt ist. Aus den Antworten ergibt sich, daß politischer Einfluß dabei nicht mitgewirkt hat. Ja Bethmann macht — in der Absicht, die vollendete Korrektheit seiner Haltung zu beweisen — die bezeichnende Bemerkung, er habe erst durch die geschichtliche Darstellung Kuhls von der Abwandlung des strategischen Grundgedankens Kenntnis erhalten. Auf der anderen Seite rechtfertigt Ludendorff die Abänderung des Planes, an der er selbst hervorragend — wenn auch nicht entscheidend — beteiligt war: es sei so Gelegenheit gegeben worden, die eigenen Kräfte durch Beweglichkeit zu vermehren. Indem Zimmermann sich diesem häufig gebrauchten Argument anschließt, kommt er zu dem Schluß, nicht die Abänderung des Planes sei das Entscheidende, sondern die Tatsache, daß Moltke nicht einmal seinen eigenen Entwurf durchgeführt habe. — Es würde sich jedoch fragen, ob nicht eben jene Abänderung die Wahrscheinlichkeit dieses Versagens gesteigert hat. Wie Zimmermann selbst mit interessanten Details belegt, hat Moltke die Nachfolge Schlieffens nur widerstrebend übernommen. Das so gegebene Insuffizienzgefühl des Generalstabschefs

[1]) Erscheinungsjahr, wenn nicht anders bemerkt, 1921.

mußte aber zunehmen in dem Maße, als in den grandios einseitigen Schlieffenplan komplizierte, einander latent widersprechende Gesichtspunkte eingearbeitet wurden, deren Schlichtung eine Resistenz gegen Friktionen und sentimentale Erwägungen forderte, wie sie dem unglücklichen Erben eines großen Namens nicht zur Verfügung stand.

H. Rothfels.

Sidney B. Fay, *New light on the origins of the world war*: *American Historical Review* Bd. 25, 616—639; 26, 37—53; 27, 225—254. — Die Aufsätze sind nicht frei von Irrtümern. So wird behauptet, daß das deutsche Weißbuch von 1919 von Delbrück, Mendelssohn-Bartholdy, Montgelas und Max Weber zusammengestellt worden sei, während es eine Arbeit des Auswärtigen Amtes ist. Auch wird das Weißbuch im Anschluß an Kautsky unzutreffend charakterisiert. Fays Parteilichkeit tritt auch darin zutage, daß er die Zeit vor dem Attentate auf sechs Seiten abmacht. Wie für Bernstein, so scheint auch für Fay die Einkreisung nur ein *nightmare* zu sein. Das russische Meerengenaktionsprogramm vom 21. Februar 1914 kommt nicht genügend zur Geltung, und das Thema der letzten Militärkonventionen des Verbandes wird nur obenhin behandelt. So ist es leicht zu sagen: Die Dreiverbandsmitglieder *were suspected by Germany of being more close than they really were. . . .* Im weiteren Verlaufe begnügt sich der Verfasser zunächst mit einer lückenhaften Paraphrase der siebenbändigen deutsch-österreichischen Aktenveröffentlichungen von 1919, die wenig Neues enthält. Erst im dritten Teile, der vornehmlich der russischen Politik gewidmet ist, bringt Fay neue beachtenswerte Bemerkungen zur Kritik der Überlieferung und des Inhalts der Akten des Suchomlinoffprozesses. Die Frage der russischen Mobilmachungen findet jedoch auch hier eine keineswegs erschöpfende Darstellung. Die wildesten Legenden, wie die vom Potsdamer Kronrat, werden zwar preisgegeben, merkwürdigerweise ohne die entscheidenden englischen Eingeständnisse zu zitieren. Auch dem Versailler Schuldberichte der Verbandsdiplomaten schenkt der Verfasser keinen Glauben, wie er sich auch durch Kautskys laienhaftes Pamphlet nicht imponieren läßt. Nicht minder macht Fay den Versuch, der deutschen Vermittlungspolitik seit dem 29. Juli Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Ja, er folgert schließlich aus den neuen Enthüllungen der Mittelmächte: *they . . . clear the German government of the charge that it deliberately plotted or wanted the war.* Aber abgesehen davon, daß Österreich-Ungarn im Anschluß an den durchweg gläubig hingenommenen Gooß auch zuungunsten Tschirschkys um so schwerer belastet wird, ist der Verfasser eifrig bemüht, sein freisprechendes Urteil durch kräftige Einschränkungen nach Möglichkeit zu entwerten: *In a wider sense . . ., these new documents do not in any way relieve Germany of the main*

responsibility. Die Schuld Deutschlands liege, was sich teilweise gewiß nicht bestreiten läßt, in der leichtfertigen Ausstellung einer Blankovollmacht an den Wiener Verbündeten. Wenn aber den deutschen Diplomaten das *deliberately blocking several peace proposals* zum Vorwurf gemacht wird, so schwebt ein solcher Vorwurf solange in der Luft, solange nicht die besonderen Methoden der englischen Vermittlungspolitik während der Dreizehn Tage einer sorgfältigen kritischen Betrachtung unterzogen werden. Daran läßt es Fay durchaus fehlen, wie er denn auch sonst die günstige Gelegenheit vorbeigehen läßt, die neuen Veröffentlichungen der Mittelmächte durch die alten zu Beginn des Krieges vom Verbande selbst veröffentlichten, freilich weit dürftigeren Buntbücher erst in das rechte Licht zu setzen, da auch er das Messen mit zweierlei Maß für berechtigt zu halten scheint. Fay meint, man würde der deutschen Lesart vom Verteidigungskrieg mehr Gehör schenken, wenn nicht die Ultimata an Rußland und Frankreich „so überstürzt" abgegangen wären, und wenn man sich nicht auf dem „Prinzipe" versteift hätte, daß Mobilisierung den Krieg bedeute. Darauf ist u. a. zu erwidern, daß dies angeblich nur deutsche „Prinzip" nach Ausweis des vom Verbande bald wieder sekretierten französischen Gelbbuches über die *Alliance Franco-russe* von 1918 in Wirklichkeit auch ein frankorussisches war, und daß sich auch der Zar nach dem neuen unvorsichtigen Zeugnisse Paléologues zu ihm bekannte. So nimmt es denn schließlich nicht mehr wunder, daß Fay den deutschen Militarismus für den Hauptverantwortlichen erklärt, schon weil er an dem „Lügenfeldzuge" auf dem europäischen Festlande vor dem Kriege schuld sei. Ihm sei es auch zu verdanken, daß so skrupellose Persönlichkeiten wie Moltke und Tirpitz, Suchomlinoff und Januschkewitsch zur Macht gelangt seien. . . .

Bonn. *J. Hashagen.*

Trotz des für den Zeithistoriker besonders schmerzlichen Niedergangs der deutschen Zeitschriftenliteratur haben sich einzelne für ihn unentbehrliche Organe behauptet und wie vor dem Kriege jüngst gehaltvolle Sonder- und Sammelhefte über bestimmte Gebiete herausgebracht, von denen hier angeführt seien: das Januarheft des Neuen Deutschlands über Oberschlesien, das Aprilheft der Österreichischen Rundschau über die Tschechoslowakei, das Maiheft der Kunstzeitschrift Feuer über Holland und das Aprilheft der Tat über den Jungkatholizismus.

J. J. Ruedorffer, Die drei Krisen. Eine Untersuchung über den gegenwärtigen Weltzustand (Stuttgart-Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 1920. 73 S.) bietet auch dem Historiker manche Anregung, allerdings auch Anlaß zu Zweifeln. Schon der von Ruedorffer (= Riezler) hervorgerufene Schein, als wenn die von ihm behandelten Krisen, die

äußerpolitische, die zudem nur in einer ganz bestimmten Richtung skizzierte innerpolitische und die wirtschaftlich-soziale die Gesamtkrise des „gegenwärtigen Weltzustandes“ ausschöpfen könnten, erregt vom geschichtlichen Standpunkte Bedenken, zumal sich der Verfasser der Schwierigkeit seiner Aufgabe nicht immer bewußt zu sein scheint. Im einzelnen finden sich manche Irrtümer, so wenn im ersten Abschnitte die Überzeugung vertreten wird, daß die Westmächte „in den ersten Tagen nach dem Ultimatum zum Kriege nicht entschlossen waren“, was schon durch ihre eigenen darüber vorliegenden Äußerungen widerlegt wird. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der „Entartung des Staates und der Staatsmänner“ als einer „allgemeinen Erscheinung des Zeitalters“, mit dem „vernunftwidrigen Gebaren der Staaten“. Das wird auch für Deutschland näher dargelegt und zumeist auf innerpolitische Beweggründe zurückgeführt. Der Verfasser läßt es jedoch an der nötigen Sachlichkeit fehlen, wenn er Dinge in einem Atem nennt, die sich nicht vergleichen lassen, so in dem folgenden Satze: „Mit Unrecht haben die Zeitungen der Entente den preußischen Militarismus verfemt, und nicht mit größerem Recht hat die deutsche Unterseebootpresse (so!) Lord Northcliffe . . . oder die Methoden verurteilt, mit denen die Straße in Rom oder Bukarest ein noch halb unwilliges Volk in den Krieg trieb. Die Untersuchung der Entwicklung der Staaten ergibt überall das gleiche Bild.“ . . . Was Riezler dann später über Wilson sagt, ist schon durch Keynes widerlegt. Für die Zukunft erwartet er alles vom „obersten Rat der europäischen Vernunft“. *J. Hashagen.*

Neue Bücher: Bornhak, Deutsche Geschichte unter Kaiser Wilhelm II. (Leipzig, Erlangen, Deichert. 27 M.) — Karl Keller, Deutschlands auswärtige Politik von Caprivi bis Bethmann Hollweg. (Detmold, Meyer. 8 M.) — Bruce, Kriegsschuld und Friedensverbrechen der Entente. (Berlin, Bousset. 12 M.) — Balck, Kriegserfahrungen. (Berlin, Bath. 7,50 M.) — Buat, Die deutsche Armee im Weltkriege. Hrsg. und übers. von Hans Krause. (München, Wieland-Verlag. 10 M.) — Wolfgang Foerster, Graf Schlieffen und der Weltkrieg. T. 3. (Berlin, Mittler & Sohn. 20 M.) — Der „Tiger“. Die Kriegsreden Georges Clémenceaus. In deutscher Übertragung hrsg. und mit einer Einleitung versehen von Bernhard Schwertfeger. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte. 15 M.) — Ernst Robert Curtius, Maurice Barrès und die geistigen Grundlagen des französischen Nationalismus. (Bonn, Cohen. 30 M.) — Japikse, Die Stellung Hollands im Weltkrieg politisch und wirtschaftlich. Nach d. Hs. übers. v. K. Schwendemann. (Gotha, Perthes. 40 M.) — *Arthur, Life of Lord Kitchener. 3 vols. (London, Macmillan. 52,6 sh.)* — Baron J[ulius] von Szilassy, Der Untergang der Donau-Monarchie. (Berlin,

Verlag Neues Vaterland E. Berger & Co. 30 M.) — Keynes, Der Friedensvertrag von Versailles. (Berlin, Verlag f. Politik u. Wirtschaft. 5 M.) — Buxton, Die Welt nach dem Weltkriege. Autor. deutsche Bearb. von Rudolf Berger. (Berlin, Schwetschke & Sohn. 10,50 M.) — Schmalz, Großrumänien wirtschaftlich, politisch und kulturell. (Gotha, Perthes. 10 M.)

Deutsche Landschaften.

H. Bartmann, Heimatpflege (Denkmalpflege und Heimatschutz). Ihre Aufgaben, Organisation und Gesetzgebung. Aus Natur und Geisteswelt 756 (Leipzig, Teubner. 1920. 128 S.), auch versehen mit einer Auswahl von Literaturangaben, sei den für Landesgeschichte interessierten Historikern um so mehr empfohlen, als eine derartige zusammenfassende Orientierung bisher nicht vorhanden war.

Bonn. *J. Hashagen.*

Anton Largiadèr, Untersuchungen zur zürcherischen Landeshoheit (Zürich, Schultheß & Co. 1920. VII, 59 S.). — Die Stadt Zürich hat sich in der Hauptsache von 1386 bis 1450 ihr Gebiet erworben, und zwar unter den verschiedensten Voraussetzungen. Bestand und Einteilung blieben bis 1798 im alten Umfang bestehen, die Nähte sind bis dahin sichtbar. Das Verhältnis der herrschenden Gemeinde zur erworbenen Landschaft regelte sich nach den urkundlichen Erwerbstiteln, die jedes Sonderrecht im alten Bestand wahrten. Wenn die Obrigkeit die verschiedenen Fragen des täglichen Lebens durch das Mittel der Mandate regelte, so empfand die Landschaft diese als *nüwe ufsätze* und kämpfte für ihr altes Herkommen. Die Etappen dieses Widerstands und seiner Überwindung werden bezeichnet durch die Beschwerden der Herrschaft Grüningen (1441), die eidgenössische Intervention im Waldmannhandel (1489), den Wädenswiler Spruchbrief (1524), die Eingaben der zürcherischen Bauern (1525), den Streit mit dem Grüninger Landtag (1528) und den Kappelerbrief (1532). Mit dem zweiten Kappeler Krieg ist das Ziel im wesentlichen erreicht. Fortan tritt der Gegensatz zwischen Autonomie und Landeshoheit in den Hintergrund, Obrigkeit und Landschaft finden ihre große gemeinsame Aufgabe in der Erhaltung und im Ausbau des evangelischen Glaubens. — Nachdem E. Gagliardi 1912 ff. die politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen des Waldmannhandels nachgewiesen hat (vgl. Fueter, Hist. Zs. 110, 152 und 113, 404 ff.), führt Largiadèrs Studie, ein Teildruck der letzten Zürcher Doktorschrift, die G. Meyer v. Knonau begutachtet hat, die verfassungsgeschichtliche Betrachtung bis 1532. Besonderes Lob verdienen seine verständnisvolle Obacht auf die Entwicklung der zürcherischen verfassungsrechtlichen Kunstsprache und sein besonnenes Urteil über die Probleme des Bauern-

krieges auf seinem Gebiet. In der letzten seiner vier Beilagen bietet er den Mailänderbrief vom 12. Januar 1516, in dem die Zürcher Landschaft ein letztes Mal unmittelbar auf den Gang eines politischen Prozesses eingewirkt hat.

Freiburg i. B. *Alfred Götze.*

Das Büchlein von Herm. Mayer, „Karolina Kaspar, Superiorin des Lehrinstituts St. Ursula zu Freiburg i. Br. (1809—1860). Ein Stück Freiburger Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts" (Überlingen, Fayel. 1920. 102 S.), bietet über den rein örtlichen Rahmen hinaus auch einiges für die badische Kirchengeschichte; er berichtigt z. B., aus den Bemerkungen der Superiorin, die von Maas, Geschichte der kath. Kirche im Großherzogtum Baden (1891) vorgetragene Meinung, daß das großherzogliche „Regulativ für die katholischen weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institute" von 1811 nicht im Einverständnis mit der Kirchenregierung erlassen worden sei.

Eine schöne Bereicherung auch der Schul- und Familiengeschichte des deutschen Niederrheins bieten die „Gedenkblätter für die Adolfiner", hrsg. von Friedrich Heinz (Mörs, Pannen. 1921), die außer Namen und Leben der 103 im Weltkrieg gefallenen Lehrer und Schüler auch die Gründungs- und Baugeschichte des alten Gymnasiums Adolfinum und des vormaligen Karmeliterklosters zu Moers, diese von Hermann Boschheidgen, behandeln. Das Kloster selbst ist erst 1440 gegründet worden, um schon nach hundert weiteren Jahren der Reformation zu fallen. Die unmittelbar danach entstehende hohe Schule wurde dann im Jahre 1582 zum *Gymnasium illustre* erhoben, das seitdem den Mittelpunkt der kleinen oranischen und später preußischen Herrschaft bildete. *P. Wentzcke.*

Für die 1921 veröffentlichte 1. Abteilung des 3. Bandes der Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, die dem Kreise Prenzlau gewidmet ist, hat W. Hoppe die Kreisgeschichte geschrieben (S. XVIII bis XXXIX). Die geschickt gestraffte Darstellung, der eine Vorbemerkung über die Archive, die Urkunden und Akten und die Literatur vorangeht, führt unter besonderer Berücksichtigung von Verfassung, Verwaltung und Wirtschaft von der slawischen Zeit bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts.

Konrad Hentrich ermittelt in einem Sonderdruck aus der Sächsisch-thüringischen Zeitschrift f. Geschichte u. Kunst Bd. 9 H. 2 als Besiedler des Ober-Eichsfeldes nach dem Abzug der Kelten Thüringer, Hessen, Niederdeutsche, Franken. Die Slawen haben in Ortsnamen nur geringe, in der Mundart gar keine Spuren hinterlassen. (Die Besiedelung des Thüring. Eichsfeldes auf Grund der Ortsnamen und der Mundart. Duderstadt, Aloys Mecke. 1919. 24 S. 1,80 M.)

Breit und unkritisch ist die Schrift, in der Konrad Müller die Frage nach der Herkunft der im ehemaligen Königreich Sachsen weitverbreiteten Herren von Schönburg zu lösen sucht. Der Nachweis, daß die Familie von der rheinischen Schönburg bei Oberwesel ihren Ursprung herzuleiten hat, ist nicht geglückt, und nach wie vor ist der Burgwart Schönburg an der Saale als die erste historisch erweisbare Heimstätte des Geschlechtes anzusehen. (Die Urheimat der Dynasten von Schönburg. Eine hausgeschichtl. Studie. Mit 3 Bildtafeln. Leipzig, Seemann. 1920. 88 S. 6 M.) *W. Hoppe.*

Die genauen Untersuchungen „Über das Sprachgebiet der Wenden", die Gg. H. Müller in den Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Dresden 3 (1921), Heft 2, S. 209—227 veröffentlicht und durch zwei Sprachenkarten (Die preußische Lausitz 1905; die sächsische Lausitz 1910) erläutert, sind auch für den Historiker wichtig.

Karl Hoffmann, dessen treffliche Kriegsschriften in dieser Zeitschrift (120, 561) besprochen worden sind, hat ein hübsches Büchlein „Westpreußen als Sinnbild" (Leipzig, Grunow. 1920. 38 S.) veröffentlicht, das aus geschichtlicher Einsicht heraus anregend politisch zu belehren weiß.

Der Schlern, die Südtiroler Halbmonatschrift für Heimatkunde und Heimatpflege (vgl. H. Z. 123, 184), hat das prächtig (auch mit vortrefflichen Bildern von Brixen) ausgestattete 12. Heft des 2. Jahrgangs (15. Juni 1921) als „Brixner Bischofsheft" herausgegeben. Das Heft (Einzelpreis 2 M.) enthält sechs kleine Aufsätze: Sparber, Der Bischofssitz Brixen und seine kulturelle Bedeutung; Weingartner, Die Burg Säben; Santifaller, Stand und Herkunft der Bischöfe von Brixen vom 11.—15. Jahrhundert (auf der Unterlage einer demnächst erscheinenden Abhandlung über das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung); Hueber, Die Wappen in der fürstbischöflichen Lehenstube in Brixen; Mader, Die alte Stadtanlage und Befestigungen von Brixen; Garber, Brixen in alten Reiseberichten.

Neue Bücher: Kölner, Das Basler Salzwesen seit dem 13. Jahrhundert bis zur Neuzeit. (Basel, Frobenius A.-G. 1920. 5 Fr.) — Dechent, Kirchengeschichte von Frankfurt a. M. seit der Reformation. Bd. 2. (Leipzig, Frankfurt a. M., Kesselring. 36 M.) — Bisegger, „Das Krämviertel in Aachen" nach dem großen Brand bis zur preußischen Zeit, 1656 bis nach 1815. (Aachen, Creutzer. 1920. 15 M.) — Paul, Die Schicksale der Stadt Jena und ihrer Umgebung in den Oktobertagen 1806. (Jena, Fischer. 1920. 10 M.) — Hähnsen, Geschichte der Kieler Handwerksämter. Ein Beitrag zur schleswig-holsteinischen Gewerbegeschichte. (Kiel, Lipsius & Tischer. 1920. 30 M.) — Jesse, Geschichte der Stadt Schwerin. Bd. 2. (Schwerin i. Meckl.,

Bärensprungsche Hofbuchdr. 1920. 52 M.) — Handfesten der Komturei Schlochau. Nebst einigen verwandten Urkunden bearb. von P. Panske. (Danzig, Kafemann. 37,50 M.)

Vermischtes.

Dem „Bericht über die Herausgabe der *Monumenta Germaniae historica* 1920 von P. Kehr" (Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften 1921 Nr. 26) entnehmen wir folgendes: Die 46. Plenarversammlung der Zentraldirektion fand am 14. und 15. April unter Kehrs Vorsitz statt. Aus dem Kreise der Mitarbeiter schieden Caspar und Schmeidler aus. Doch wird Schmeidler die von ihm übernommenen Ausgaben und Arbeiten noch zu Ende führen; an seine Stelle trat Friedrich Baethgen. — Erschienen sind in dem Berichtsjahre: *Scriptores rerum Merovingicarum* tom. VII pars II (Schlußteil der ganzen Reihe), edd. Br. Krusch et W. Levison; in der Oktavserie der *Scriptores rerum Germanicarum: Arbeonis episcopi Frisingensis Vitae sanctorum Haimhrammi et Corbiniani* rec. Br. Krusch, und *Vita Meinwerci episcopi Patherbrunnensis* rec. F. Tenckhoff; in der Oktavserie der *Epistolae selectae* tom. II pars I: *Gregorii VII registrum* lib. I—IV ed. E. Caspar; in der Abteilung *Antiquitates: Necrologia Germaniae* tom. IV: *Dioecesis Pataviensis* pars I edd. M. Fastlinger et Jos. Sturm; vom Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 42, enthaltend die von Breßlau verfaßte Geschichte der *Monumenta Germaniae historica*, und Bd. 43 Heft 1. Im Druck befinden sich 3 Quartbände und 3 Oktavbände, außerdem Heft 2 und 3 des 43. Bandes des Neuen Archivs. — In der von Breßlau geleiteten Abteilung der *Scriptores* sind, hauptsächlich von Baethgen, die Arbeiten an dem noch fehlenden Halbband der Folioreihe (30 II) fortgesetzt worden. Für dessen ersten Teil, der die deutschen Quellen enthalten soll, hat Baethgen u. a. die neuentdeckte ältere Version der sog. *Translatio s. Liborii auctore Idone* (836) bearbeitet, für den zweiten Teil, der für italienische Quellen bestimmt ist, u. a. mit der Bearbeitung der *Vita s. Johannis Gualberti*, des Stifters des Vallombrosanerordens, begonnen. Die Ausgabe der altfranzösischen Chronik des Amatus von Monte Cassino, die in die Oktavserie der *Scriptores rerum Germanicarum* aufgenommen werden sollte, ist von Baist zwar im Text abgeschlossen hinterlassen worden, der Apparat aber bedarf noch sehr der Ergänzung, Einleitung und Übersicht über die handschriftliche Grundlage fehlen ganz. — Für den 33. Bd. der Quartserie der *Scriptores* hat Breßlau in Aussicht genommen die Aufnahme der noch ausstehenden italienischen Quellen der Stauferzeit, nämlich des von Monaci (†) entdeckten und heraus-

gegebenen *Carmen de Friderico I*, des *Ligurinus*, der *Obsidio Tortonae*, der Relationen über den Frieden von Venedig, der Schriften über den Kreuzzug Friedrichs I., des Petrus de Ebulo u. a. Das Carmen hat R. Holtzmann übernommen und die Bearbeitung des Textes nahezu abgeschlossen, die Kreuzzugsschriften Chroust. — Von den *Scriptores rerum Germanicarum* in Oktav soll eine neue Reihe eröffnet werden, worin die Geschichtschreiber der deutschen Vergangenheit nicht mehr *in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editi* erscheinen werden, sondern als *Scriptorum rerum Germanicarum Series altera*, in der alle Neubearbeitungen ihre Stelle finden sollen. Also neben den beiden älteren Serien der *Scriptores* in Folio und in Quart eine dritte, zur Originalausgabe selbst gehörende Reihe! Durch Gewährung von Druckzuschüssen an den neuen Verlag, die Weidmannsche Buchhandlung in Berlin, wird diese Ausgabe billig gehalten werden. Im Druck befinden sich die Böhmenchronik des Cosmas von Prag (Bretholz) und die Chronik des Henricus Surdus de Selbach (Breßlau); die *Historia Francorum* des Gregor von Tours bereitet Krusch vor, die Annalen des Tolomeo de Lucca hat Schmeidler im Manuskript nahezu fertiggestellt, mit der neuen Ausgabe des Widukind von Korvei ist Paul Hirsch beschäftigt. In dieser Reihe werden auch die Geschichtschreiber des 14. Jahrhunderts, nach denen die Forschung dringend verlangt, ihren Platz finden. Das Manuskript der Chronik des Johann von Winterthur (Brun) ist abgeliefert. Der Druck der Ausgabe des Matthias von Neuenburg kann jetzt beginnen (Hofmeister). Die Ausgabe des Nicolaus von Butrinto (Breßlau) ist im Text und Sachkommentar druckfertig. Fertig zum Druck ist auch die von Naumann in Jena für Bd. 4, 2 der Deutschen Chroniken übernommene Ausgabe des Gedichtes über die Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwig von Thüringen. — An der Ausgabe der *Gesta pontificum Romanorum* arbeitet Levison. — In der Abteilung *Leges, Sectio I* (*Leges nationum Germanicarum*) hat Krusch sich neben den Vorarbeiten für die Ausgabe der *Lex Salica*, namentlich mit der *Lex Bajuvariorum* beschäftigt. Denn die von Schwind besorgte Ausgabe, von der bereits ein guter Teil ausgedruckt ist, geht — davon hat sich auf Grund der Referate von Heymann und Krusch die Plenarversammlung überzeugt — in bezug auf ihre handschriftlichen Grundlagen von irrigen Voraussetzungen aus. An Stelle der von Schwind bevorzugten *Emendata* muß in Übereinstimmung mit Merkel, der darin gegen Brunner, Zeumer und von Schwind recht behält, der Antiqua der erste Platz zugewiesen werden. Danach muß die Ausgabe umgestaltet oder ergänzt werden. — In der *Sectio II* (*Capitularia*) setzte der Abteilungsleiter Seckel die Arbeiten an der Textgestaltung des *Benedictus levita* fort. — In der *Sectio III* (*Concilia II Supplementum*) ist der Druck

der Ausgabe der *Libri Carolini* (Bastgen) wiederaufgenommen worden. Ein wichtiger Nachtrag zu der Ausgabe der Konzilien wird dem Abteilungsleiter Seckel selbst verdankt; er entdeckte in einer Kanonessammlung (Laon-St. Petersburg) die bisher unbekannte Synode von Aachen von 818/819 (vgl. *Conc.* II 467), die die Vorlage des berühmten *Capitulare ecclesiasticum* Ludwigs des Frommen von 819 (*Capit.* I 275) ist; von den Kanones dieser Synode sind in der erwähnten Sammlung acht erhalten. Seckel untersuchte ferner die Wormser Synode von 868. Die Ergebnisse, die er demnächst in ausführlicher Begründung vorlegen wird, sind von erheblicher Bedeutung für die Ausgabe der Konzilien. — In der *Sectio IV* (*Constitutiones*) sollen die Arbeiten jetzt energisch in Angriff genommen werden; von den zwei neuen Hilfsarbeitern wird Winter die Vorarbeiten für tom. VI pars II und für tom. VII (Ludwig der Bayer), Langenheinecke die für tom. IXff. (Karl IV.) übernehmen. Die Arbeiten an den Indices für tom. VIII sind noch im Gange. — Für die Gruppe der *Tractatus imperii* hat Krammer ein Repertorium der Staatsschriften des späteren Mittelalters aufgestellt, die für den Plan der *Monumenta* in Betracht kämen, und mit den Vorarbeiten für eine Ausgabe der Schriften des Jordanus von Osnabrück und des Alexander von Roes begonnen. Der Ausführung stehen, solange uns die Handschriftensammlungen des feindlichen Auslandes verschlossen sind, so große Schwierigkeiten äußerer und innerer Natur entgegen, daß sich die Zentraldirektion eine Entscheidung über die zukünftige Gestaltung dieser Reihe noch vorbehalten muß. — In der von Tangl geleiteten *Diplomata*-Abteilung I (*Diplomata Carolinorum*) hat der Bearbeiter der Urkunden Ludwigs des Frommen, E. Müller, die Schlußredaktion fortgesetzt. — In der zweiten Abteilung (*Diplomata saec. XI*) hat der Abteilungsleiter Breßlau in Gemeinschaft mit seinem ständigen Mitarbeiter Wibel die Arbeiten an den Urkunden Heinrichs III. so weit gefördert, daß die Vorbereitungen für den Druck im kommenden Jahre abgeschlossen sein werden. — In der dritten Abteilung (*Diplomata saec. XII*) hat der Abteilungsleiter v. Ottenthal, unterstützt von Hans Hirsch und v. Reinöhl, die Arbeiten an den Diplomen Lothars von Supplinburg fortgeführt. — In der von Tangl geleiteten Abteilung der *Epistolae* ist das *Registrum Gregorii VII* (Caspar) bis auf die Register fertig gedruckt worden, so daß der zweite Teil demnächst wird ausgegeben werden können. Perels hat für die Ausgabe der Briefe Hadrians II. im 6. Bande der Quartausgabe die Texte der beiden sachlichen und Überlieferungshauptgruppen — nämlich der fränkischen und der orientalischen — endgültig fertiggestellt. Die Kollationen zur Ausgabe der Briefe und Vorreden des *Anastasius Bibliothecarius* wurden ergänzt. Die Bearbeitung der Sammlung der Briefe Fromunds von

Tegernsee hat Strecker übernommen. Mit der Herausgabe des Briefbuches Eberhards I. von Salzburg und überhaupt der Salzburger Briefe des 12. Jahrhunderts ist Martin beschäftigt. Die *Acta pacis ad s. Germanum factae* (Hampe) sind zur größeren Hälfte fertig. Für die Abteilung *Antiquitates* (Strecker) hat Möllenberg die Magdeburger Nekrologien übernommen, die Mainzer Timann. — Für den Schlußband der *Auctores antiquissimi* hat Vollmer das Material in der Hauptsache gesammelt. Der von Strecker selbst bearbeitete Schlußfaszikel des 4. Bandes der *Poetae latini* ist im Druck. — Aus dem Schlußteile von Kehrs Bericht, der für erhebliche Erhöhung des Reichsbeitrages danken darf, seien auch hier folgende Sätze wörtlich wiedergegeben: „Noch leiden wir auf das fühlbarste unter den Folgen des Krieges, sowohl unter der Valuta, welche uns Arbeiten außerhalb des Reiches fast unmöglich macht, und mehr noch unter der geistigen Blockade, welche unsere Feinde über uns zu verhängen für gut befunden haben, unter dem Mangel der unentbehrlichen Verbindungen mit der ausländischen Wissenschaft und unter der Schwierigkeit oder gar der Unmöglichkeit, die Archive und Bibliotheken des Auslandes, auf die wir nun einmal angewiesen sind, in der früheren Weise zu benutzen; selbst die ausländische Literatur ist uns zum großen Teil noch unzugänglich. Wir haben uns bisher beholfen, so gut es eben ging, und wir sind insbesondere einzelnen Gelehrten und Bibliotheken der neutralen Länder zum größten Danke verpflichtet, daß sie uns wenigstens das Allernotwendigste vermittelt haben. Glücklichweise hat das Land, mit dem uns Jahrhunderte hindurch eine gemeinsame Geschichte und eine gemeinsame Kultur verbindet, Italien, uns wieder seine Schätze geöffnet, und wir sind vor allem der Leitung der Vatikanischen Bibliothek und ihrem Präfekten, Monsignor Giovanni Mercati, . . . zu besonderem Danke verpflichtet."

Otto Seeck (geb. 1850 in Riga), eine charaktervolle Erscheinung unter den Vertretern der alten Geschichte, ist im Juli 1921 in Münster i. W. gestorben. Wir erinnern an sein großes Werk „Geschichte des Untergangs der antiken Welt", das er kürzlich noch mit dem 6. Bande abgeschlossen hat, und an die „Regesten der Kaiser und Päpste für die Jahre 311—476: Vorarbeit zu einer Prosographie der christlichen Kaiserzeit".

Einen Nachruf auf den Germanisten Jos. Seemüller (1855—1920), der sich um die *Monumenta Germaniae* durch Bearbeitung der Reimchronik Ottokars und der „Österreichischen Chronik von den 95 Herrschaften" verdient gemacht hat, veröffentlicht E. v. Steinmayer im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 43, 2. Heft (1921).

Historische Zeitschrift

Begründet von Heinrich v. Sybel

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Georg von Below, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Erich Marcks, Sigmund Riezler, Moriz Ritter

herausgegeben von

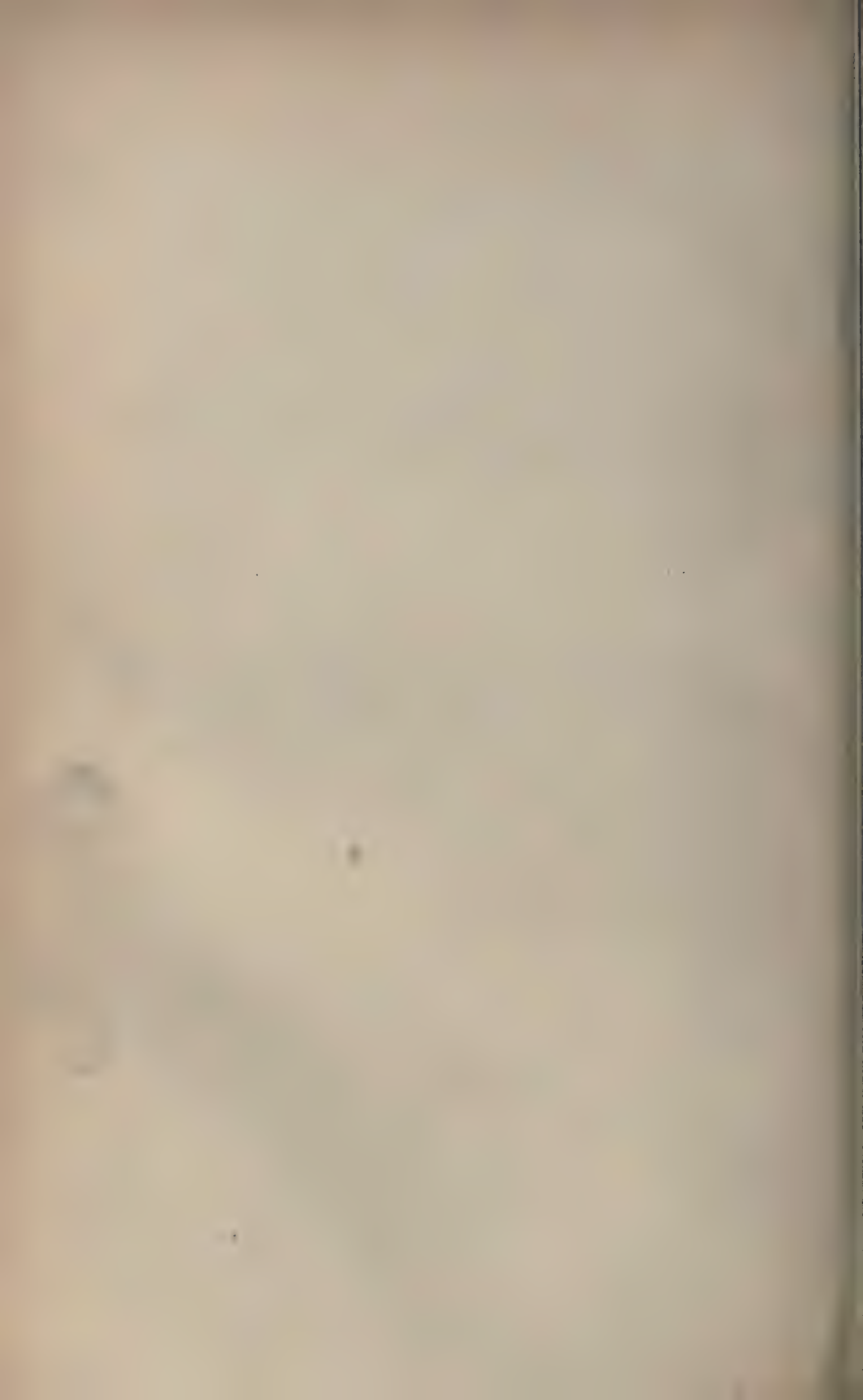
Friedrich Meinecke und **Fritz Vigener**

Der ganzen Reihe 125. Band

Dritte Folge — 29. Band



München und Berlin 1922
Druck und Verlag von R. Oldenbourg





INHALT.

Aufsätze.

Seite

Der historische Entwicklungsbegriff in der modernen Geistes- und Lebensphilosophie. III. Phänomenologische Schule: Scheler, Croce, Bergson. Von Ernst Troeltsch . . . 377
Nikias und Xenophon von Kos. Zwei Charakterköpfe aus der griechisch-römischen Geschichte. Von Rudolf Herzog . . . 189
Entwicklungsgeschichte der christlichen Antike. Von Ludwig v. Sybel . . 1
Drei Darstellungen elsaß-lothringischer Geschichte. Von Paul Wentzcke . 19
Aus dem Reichskammergerichts-Protokoll des Assessors Matheus Neser, 1536—1544. Von Paul Richter . . . 439
Entwurf des Großen Kurfürsten zur Erwerbung von Schlesien. Von Paul Haake . . . 458
Drei Generationen deutscher Gelehrtenpolitik. Von Friedrich Meinecke . 248
Die Aufhebung des Artikels V des Prager Friedens. Von Aage Friis . . . 45

Miszellen.

Zur Geschichte Venedigs. Von Walter Lenel . . . 65
Die Sendung des Gnesener Erzbischofs v. Przyluski nach Berlin im April 1846. Von Manfred Laubert . . . 70

Literaturbericht.

Seite

Allgemeines
Geschichtsphilosophie (Hegel) . 80
Wirtschaftsgeschichte 84
Altertum und Gegenwart . . . 87
Politik und Staatsrecht . . . 477 ff.
Bibliothekskunde 479
Alte Geschichte . . 89 ff. 284 ff. 482 ff.
Germanische Geschichte 296
Mittelalter 95. 303
16. Jahrhundert
Luther und Hutten 98. 487
Papsttum 309

Seite

19. Jahrhundert . . . . . 313 ff. 495 ff.
20. Jahrhundert (Weltkrieg) . . . 101
Rechtsgeschichte 335
Neuerer Katholizismus . . . . . 108 ff.
Deutsche Landschaften (Holstein) . 502
Österreich 338
Schweiz 504
Frankreich 143
Spanien 145
Rußland 340
Amerika . . . . 147 ff. 508

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.)

Seite

Abhandlungen aus Missionskunde und Missionsgeschichte . . . 514
Amalthea-Almanach 1922. 535
Andreae, Breslau um 1800 . . . 548
Barge, Florian Geyer 166

Seite

Barth, Die Geschichte der Erziehung in soziologischer und geistesgeschichtlicher Beleuchtung. 3. u. 4. Aufl. 343
Bastgen, Die Römische Frage . 118

Seite

v. Below, Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Eine Einführung in die Wirtschaftsgeschichte . . . 84
Bergsträsser, Geschichte der politischen Parteien 364
Beß s. Erzieher.
Bissegger, Die Silberversorgung der Basler Münzstätte bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts 504
Blüher, Moderne Utopien 514
Böckenhoff, Katholische Kirche und moderner Staat. Neu bearbeitet von Koeniger. 141
Briefs s. Krebs.
O. Braun, Geschichtsphilosophie. Eine Einführung 150
Braunsberger, Petrus Canisius. 2. Aufl. 168
Brock, Die Vorgeschichte der Schleswig-Holsteinischen Erhebung von 1848 495
Bruns, Sondervertretungen deutscher Bundesstaaten bei den Friedensverhandlungen 539
Bühler, Klosterleben im deutschen Mittelalter nach zeitgenössischen Aufzeichnungen. 348
Calmes, Der Zollanschluß des Großherzogtums Luxemburg an Deutschland (1842—1918) . . . 321
Cartellieri, Gobineau. 143
Charmatz, Österreichs äußere und innere Politik von 1895—1914 . 177
Clemen, Flugschriften aus der Reformationszeit 527
Codex iuris canonici 138
Curschmann, Zwei Ahnentafeln . 160
Debel, The Veto power of the Governor of Illinois. 148
Deutschland und der Katholizismus. Hrsg. v. Meinertz u. Sacher. 113
Documents diplomatiques concernant l'Egypte de Mehemed-Ali jusqu'en 1920 534
Donders, P. Bonaventura O. Pr., 1832—1914 137
v. Dalwigk, Tagebücher. Hrsg. v. Schüßler 501
Doren s. Salimbene.
Dostojewski, Das politische Gedicht auf die europäischen Ereignisse von 1854 152
Droysen, Geschichte Alexanders des Großen 284
Duhr, Das Jesuitengesetz, sein Abbau und seine Aufhebung . . . 136
Eberhardt, Die Diözese Worms am Ende des 15. Jahrhunderts 163
Eberlein s. Weinbrenner.
Ehlgötz, Städtebaukunst 515
Ehrengabe deutscher Wissenschaft, dargeboten von katholischen Gelehrten. Hrsg. v. Feßler . . . 115
Endres, Die Probleme der Geschichtsphilosophie 151
Erzieher, Religiöse, der katholischen Kirche aus den letzten vier Jahrhunderten. Hrsg. v. Merkle u. Beß. 109
v. Esbach, Herzogin Adelheid von Schleswig-Holstein 537

Seite

Eucken, Lebenserinnerungen. . . 344
Eucken, Der Sozialismus als Lebensgestaltung 344
v. Faulhaber, Zeitfragen und Zeitaufgaben 116
Feßler s. Ehrengabe.
Festgabe für Th. v. Häring . . . 355
Festgabe für Julius Kaftan zu seinem 70. Geburtstage 526
Festschrift der ev.-theol. Fakultät zu Wien 360
Fischer, Der deutsche König und die Besetzung der deutschen Bistümer unter Friedrich Barbarossa, Heinrich VI. und Philipp von Schwaben 522
v. Freytag-Lovinghoven, Generalfeldmarschall Graf v. Schlieffen 175
Fueter, Weltgeschichte der letzten hundert Jahre 1815—1920. . . 316
Gardthausen, Handbuch der wissenschaftlichen Bibliothekskunde 479
Gebhard, Der demokratische Gedanke 365
W. Goetz, Deutsche Demokratie . 365
Götze, Die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler des Kreises Lebus 546
Grisar, Luther-Studien. Heft 1 u. 2 529
v. Grolman, F. M. Heßemer . . . 172
Groos, Bismarck im eigenen Urteil 331
Grützmacher, Alt- und Neuprotestantismus 358
Haake, Der preußische Verfassungskampf vor hundert Jahren . . 313
v. Hagen, Deutschlands Bündnispolitik 542
K. Hampe, Der Zug nach dem Osten 159
Th. Hampe, Altnürnberger Kunstglas 544
Handbuch der Politik. 3. Aufl. Bd. 1 u. 2 476
v. Harnack, Fr. D. Bassermann und die deutsche Revolution von 1848/49 535
Haskins, Norman institutions . . 305
v. Hedemann, Geschichte der Familie von Hedemann 502
Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte. Vollständig neue Ausgabe von Georg Lasson. Bd. 2—5 80
Helfferich, Der Weltkrieg . . . 101
Helmolt s. Yorck.
v. Hentig, Über den Zusammenhang von kosmischen, biologischen und sozialen Krisen . . . 151
v. Hertling, Erinnerungen aus meinem Leben 133
Hoagland, Wage bargaining on the vessels of the great lakes . . . 148
Hörnes, Das Gräberfeld von Hallstatt 518
Hofstaetter, Deutschkunde . . . 512
Hosius s. Schanz . . . .
Wilhelm und Karoline v. Humboldt in ihren Briefen 1788—1835. Hg. von A. v. Sydow 363

Seite
Hurwicz, Zur Reform des politischen Denkens 152
Hermann Jäger, Neue Wege zur Erforschung des deutschen Volkscharakters 343
Janssen, Briefe. Hrsg. v. Pastor 128
Kaemmel, Der Werdegang des deutschen Volkes. 4. Aufl. 2. Teil 352
Kalkoff, Ulrich von Hutten und die Reformation 487
Kassner s. Newman.
Kern, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter 303
Kersten, Ein europäischer Revolutionär Georg Forster 363
Kirchhoff, Seekriegsgeschichte in ihren wichtigsten Abschnitten mit Berücksichtigung der Seetaktik. 6. Teil. 1910—1920 . . 541
Kißling, Geschichte der deutschen Katholikentage. Bd. 1 122
Knorr, Töpfer und Fabriken verzierter Terra-Sigillata des 1. Jahrhunderts 286
Knuttel, Catalogus van de pamfletten-verzameling berustende in de koninklijke bibliotheek. 9. Teil 354
Koehler, Aufstieg oder Untergang der abendländischen Kultur . . 511
Koeniger s. Boecken.
Koppelmann, Einführung in die Politik. 151
Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. Liefer. 1—5. 182
Krebs und Briefs, Geschichte des Bankhauses J. A. Krebs 179
Kretschmayr, Geschichte von Venedig. 2. Bd. 65
Krose, Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland. Bd. 7 u. 8 142
Krüger s. Schanz.
Krüger, Die Bibeldichtung zu Ausgang des Altertums 292
v. Künßberg, Rechtsbrauch und Kinderspiel 153
Lamer s. Stemplinger.
Lasson s. Hegel.
Lessing, Die verfluchte Kultur . 151
Lippert, Geschichte der Stadt Strasburg in der Uckermark . 547
Lloyd, Cooperative and other organized methods of marketing California horticultural products . . 148
Loewe u. Stimming, Jahresberichte der deutschen Geschichte. 2. Jahrgang 511
Lucius v. Ballhausen, Bismarck-Erinnerungen. 332
F. Luckwaldt, Ursachen und Lehren des Zusammenbruches . . . 178
Luschin-Ebengreuth, Die Zerreißung der Steiermark . . . 370
Mahler, Die Programme der politischen Parteien in Deutschland nach dem Kriege 365
Mainz, Die Besetzung der burgundischen Bistümer im Zeitalter der Salier und Staufer 522

Seite
Marcks, Das Deutsche Reich, Rede zur Feier seines 50. Geburtstages 175
Markwart, Jakob Burckhardt. Persönlichkeit und Jugendjahre 498
Die Matrikel der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. 3. Bd. 547
Prinz Max von Baden, Die moralische Offensive. Deutschlands Kampf um sein Recht . . 543
J. Mayer s. Stolz.
Meinertz s. Deutschland.
Melville, Vermittlung und gute Dienste in Vergangenheit und Zukunft 178
Merk, Die Pfarr- und Gemeinderegistraturen der Oberämter Balingen, Oberndorf und Sulz . . 179
Max H. Meyer, Die Weltanschauung des Zentrums in ihren Grundlinien 137
Michael, Englische Geschichte im 18. Jahrhundert. Bd. 1, 2. Aufl. 562
Molitor, Reichsreformbestrebungen des 15. Jahrhunderts bis zum Tode Kaiser Friedrichs III. . . 523
The American Monthly. Vol. XIII, Nr. 7 366
Morehouse, The life of Jesse W. Fell 147
Gg. Hrm. Müller, Die Stellung des freien Protestantismus zur katholischen Kirche 140
Neubauer, Der Weltkrieg in übersichtlicher Darstellung 543
Neuburger, Die Technik des Altertums 89
Neumann, Die Geschichte der deutschen Reichsgründung nach den Memoiren von Sir Robert Morier 537
Newman, Apologie des Katholizismus. Hrsg. v. Kassner . . . 113
Norden, Die Germanische Urgeschichte in Tacitus' Germania . 296
Oberhummer, Imperialismus . . 343
Pareti, Storia di Sparta arcaica . 93
v. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. 7 u. 8 309
v. Pastor s. Janssen.
Pfeilschifter, Feldbriefe katholischer Soldaten 138
von der Pfordten, Deutsche Musik, auf geschichtlicher und nationaler Grundlage dargestellt 513
D. Philippi, Die Erbexen. Studie zur sächsischen Rechtsgeschichte 335
F. Philippi, Einführung in die Urkundenlehre des deutschen Mittelalters 95
Pirchegger, Geschichte der Steiermark. 1. Bd. bis 1283 338
Preller, Das Altertum, seine staatliche und geistige Entwicklung und deren Nachwirkungen . . . 87
Pribram, Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien, Allgemeiner Teil 1526—1847 . . 370
Quassowski, Obrigkeitliche Wohlfahrtspflege in den Hansestädten des Deutschordenslandes . . . 183

Seite
Rachfahl, Don Carlos 145
Reissig, Heinrich Luden als Publizist und Politiker. 344
Reitzenstein, Die hellenistischen Mysterienreligionen nach ihren Grundgedanken und Wirkungen. 2. Aufl. 517
Ranke, Männer und Zeiten der Weltgeschichte. Auswahl v. R. Schulze 150
Renner, Die nationalen Einigungsbestrebungen Friedrich Carl von Mosers (1765—1767) 532
Reuschel, Deutsche Volkskunde im Grundriß 343
Rösch, Der Kulturkampf in Hohenzollern 136
Rostagni, Ibis 485
Rutau, Beiträge zur Kritik der Annales Mettenses priores 520
Sacher s. Deutschland.
Sägmüller, Der apostolische Stuhl und der Wiederaufbau des Völkerrechtes und Völkerfriedens . 138
Salimbene von Parma, Chronik übersetzt v. Doren. Bd. 2 . . 161
Salomon, Parteiprogramme. 3. Heft 365
Schanz, Geschichte der römischen Literatur. 4. Teil. 292
Scharnagl, Das neue kirchliche Gesetzbuch 140
Schemann, Quellen und Untersuchungen zum Leben Gobineaus 143
Schemann, Gobineau. 2. Bd. . . 143
Schlosser, Die deutschen Reichskleinodien 158
A. Schmidt, Die Kanzlei der Stadt Erfurt bis zum Jahre 1500 . . 546
P. H. Schmidt, Fünfzig Jahre schweizerisch-deutscher Wirtschaftsbeziehungen (1871—1921) 541
Schmitz, E. v. Manteuffel als Quelle zur Geschichte Friedrich Wilhelms IV. 172
Schnizer, Gustav Rümelins politische Ideen 326
Schnütgen, Kölner Erinnerungen 135
v. Schoen, Erlebtes. Beiträge zur politischen Geschichte der neuesten Zeit 541
Schottenmann, Johann Ludwig Hartmann, Superintendant von Rothenburg, 1640—1680 . . . 545
Schridde, Zum neuen deutschen Glauben 344
Schrörs, Deutscher und französischer Katholizismus in den letzten Jahrzehnten 137
Schrörs, Katholische Staatsauffassung 141
Schubart, Einführung in die Papyruskunde 482
Schück, Spenglers Geschichtsphilosophie 511
Schüßler s. Dalwigk.
Schulze s. Ranke.
A. B. Schwarz, Die öffentliche und private Urkunde im römischen Ägypten 346
v. Schwind, Deutsches Privatrecht. 1. Teil. 347
Seppelt, Papstgeschichte von den Anfängen bis zur französischen Revolution 344
Sippell, Zur Vorgeschichte des Quäkertums 531
Solowieff, Die nationale Frage im Lichte der Sittlichkeit. Der Sinn des Krieges 153
Spahn, Elsaß-Lothringen 19
Spindler, The Life of Karl Folten 508
Stählin, Über Rußland, die russische Kunst und den großen Dichter der russischen Erde . . 340
Stählin, Geschichte Elsaß-Lothringens 19
Stemplinger u. Lamer, Deutschtum und Antike in ihrer Verknüpfung 87
Stewart, Land tenure in the United States with special reference to Illinois 147
Stimming s. Loewe.
Stowell, The journeymen tailors union of America 148
Stolz, Fügung und Führung. Konvertitenbilder. Hrsg. v. Julius Mayer. 1. Teil 108
Struker, Die Kundgebungen Papst Benedikts XV. zum Weltfrieden 138
v. Stülpnagel, Die Wahrheit über die deutschen Kriegsverbrecher . 543
Stutz, Der Geist des Codex iuris canonici 139
Sulzbach, Die Grundlagen der politischen Parteibildung 365
v. Sydow s. Humboldt.
Tenhaeff, Bisschop David van Bourgondië en zijn Stad . . . 162
Thimm, Innocenz III. Auffassung vom Fürstenamte im Verhältnis zu den Fürsten seiner Zeit . . 522
Tout, The place of st. Thomas of Canterbury in history 351
Unverzagt, Terra sigillata mit Rädchenverzierung 286
Väth, Die Frauenorden in den Missionen 515
Vancsa, Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit [von Nieder-Österreich] 549
Wackernagel, Geschichte des Elsasses 19
Walter, Das Kulturproblem der Gegenwart 152
Watkins, Labor problems and labor administration in the United States during the World war . 149
Weinbrenner, Denkwürdigkeiten aus seinem Leben. Hrsg. v. Eberlein 533
Wiegler, Wallenstein, Geschichte eines Herrscherlebens 530
L. Wolf, Der Missionar als Forscher 515
R. Wolff, Politik des Hauses Brandenburg im ausgehenden 15. Jahrhundert (1486—1499) 524
R. Wolff, Studien zu Luthers Weltanschauung 98

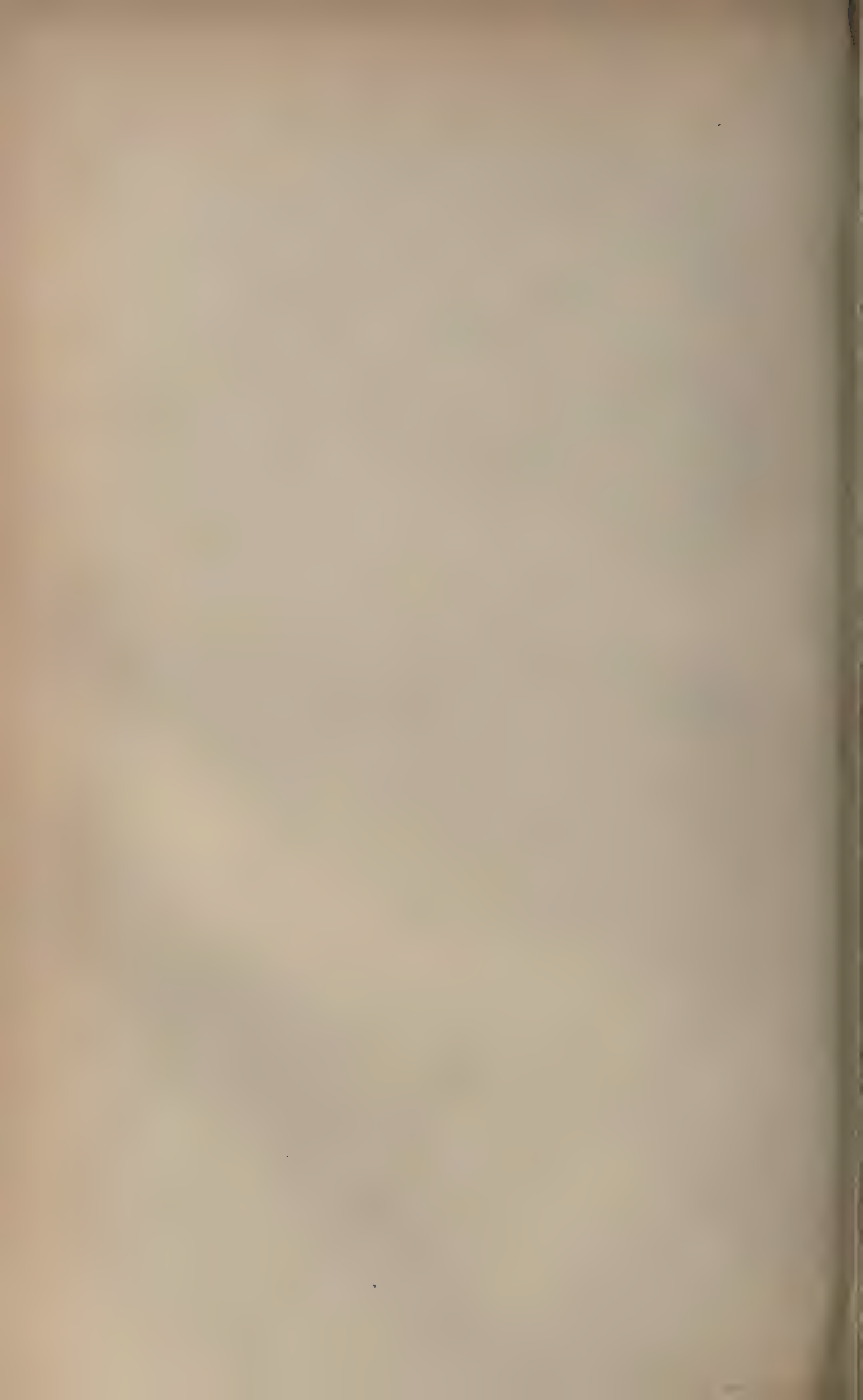
Seite
Wolfsgruber, Friedrich Kardinal Schwarzenberg. Bd. 2 u. 3 . . 125
Wolzendorff, Der Polizeigedanke des modernen Staates 478
Wünsch, Die Bergpredigt bei Luther 526
Yorck von Wartenburg, Weltgeschichte in Umrissen. 22. Aufl. Hrsg. v. Helmolt 150
Young, Mine taxation in the United States 147
P. Zimmermann, Der braunschweigische Kloster- und Studienfonds 180

Notizen und Nachrichten.

(Die Namen der ständigen Mitarbeiter sind in Klammern hinzugefügt.)

Seite
Allgemeines (Westphal) 150. 342. 510
Alte Geschichte (Brandis) 154. 346. 516
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250 (Hofmeister) 156. 347. 518
Späteres Mittelalter (Kaiser) 161. 352. 522
Reformation und Gegenreformation (Köhler). 165. 355. 526
Zeitalter des Absolutismus (Michael) 169. 361. 532
Neuere Geschichte von 1789 bis 1871 (bis 1815 Kähler, nach 1815 Jacob) 171. 363. 534
Neueste Geschichte seit 1871 (Hashagen) 175. 365. 541
Deutsche Landschaften (Lerche, Hoppe) 179. 368. 544
Vermischtes 184. 372. 550
Neue Bücher, am Schlusse der einzelnen Abteilungen (Braunholtz)

Berichtigung 188. 376
Nachtrag 556



Entwicklungsgeschichte der christlichen Antike.

Von

Ludwig v. Sybel.

Vor elf Jahren veröffentlichte die H. Z. meinen Aufsatz „Das Christentum der Katakomben und Basiliken". Anders als die frühere Deutung in kirchlichem Interesse, aber auch abweichend von der herrschenden protestantischen Deutung bestimmte er die gesamte christliche Kunst als Jenseitskunst und wies als tragende Idee die Seligkeit im Himmel nach, für alle Kunstzweige, Katakomben, Skulpturen, Kirchen. Damals konnte sich's noch nicht darum handeln, den Gang ihrer Entstehungs- und Stilgeschichte darzulegen; seitdem aber sind einige Schritte getan. Nachdem ich die bisher unbekannten und irrig erst ins 4. Jahrhundert gesetzten Anfänge der Kirchenmalerei im 3. Jahrhundert nachgewiesen hatte[1]), konnte ich vom Werden christlicher Kunst in Gruftkunst, Kirchenmalerei und Skulptur berichten[2]); und nachdem ich die Weiterentwicklung der Kirchenmalerei für die Hauptklasse, die Mosaiken römischer Apsiden, literar- und monumentalkritisch durchforscht hatte[3]), durfte ich versuchen, den entwicklungsgeschichtlichen Gang der frühchristlichen Kunst zu skizzieren.[4]) Hier nun soll der Fortschritt von der

---

[1]) Christl. Kunstblatt, Sept. 1915.

[2]) Repertorium f. Kunstwissenschaft 1916, 118.

[3]) Zeitschr. f. Kirchengeschichte 1918, 273.

[4]) Frühchristliche Kunst, Leitfaden ihrer Entwicklung, München 1920. In meiner „Weltgesch. d. Kunst bis zur Erbauung der Sophien-

systematischen zur entwicklungsgeschichtlichen Behandlung vor Augen geführt werden; es wird nicht abgehen ohne einige Auseinandersetzung der christlichen Antike mit des so unermüdlichen wie ideenreichen Wiener Kunsthistorikers letzter Hypothese, soweit diese sich eben mit der Antike befaßt.[1])

Zuvor ein Wort über die Abneigung der Kunsthistoriker gegen den Begriff „christliche Antike". So polemisierte Carl Neumann in dieser Zeitschrift 123 (1920), 82 gegen „Panantikismus" und empfahl statt „spätantik" lieber „frühmittelalterlich" zu sagen. Dieser Streit ist unfruchtbar. Der Archäologe sucht und sieht in der altchristlichen Kunst Spätantike, wie in der mittleren und neueren Nachleben der Antike; umgekehrt sucht und sieht der Kunsthistoriker im Altertum Wurzeln und Vorstufen des Mittelalters. Der Unterschied braucht keinen Gegensatz zu bedeuten; wieder ein Fall von nur scheinbar ausschließenden Gegensätzen. Es ist von der einen Seite gesehen, was Riegl sagte, die spätrömische Kunstindustrie (und es wird auf die ganze römische Kunst ausgedehnt) sei durch einen Abgrund vom klassischen Kunstwollen geschieden. Mit den Jahren ändern sich die Züge, die Person aber bleibt dieselbe. So haben sich, wie bekannt, die Gesichtszüge der Antike in der nachtheodosianischen Zeit verändert, ein Stilwandel vollzieht sich, die antike Grundlage aber blieb. Selbstverständlich ist zu fragen, ob neben dem negativ wirkenden Älteren nicht auch neues Regen mitsprach (in Übergangszeiten geht Altes und Neues Hand in Hand; freilich ist die ganze Geschichte Übergang);

---

kirche" 1888, [2] 1903, hatte ich zum ersten Male die altchristliche Kunst als integrierenden Bestandteil der Antike eingeführt, hatte dann die „Christl. Antike" I—II und eine Reihe Aufsätze monographischer Durcharbeitung des zu Gebote stehenden Stoffes gewidmet. Die „Frühchr. Kunst", die ich jetzt, da der um die Übergangszeit falsch geführte Kampf tobt, nur bis Theodosius verfolge, will das Erarbeitete entwicklungsgeschichtlich geordnet für erneute Einfügung in die alte Kunstgeschichte bereitstellen. Wann aber werden die Handbücher der Kunstgeschichte sich entschließen, die altchristliche Kunst dem Altertum zurückzugeben, dem sie angehört?

[1]) Strzygowski, Die bildende Kunst des Ostens (Opus 155) 1916; Altai-Iran und Völkerwanderung 1917; Die Baukunst der Armenier und Europa, 1918; Ursprung der christlichen Kirchenkunst, 1920.

wenn die Kunsthistoriker einschlagende, auch durch ihre Zeiten beweisende Tatsachen vorbringen oder mittels gesunder heuristischer Hypothese suchen, werden sie die Archäologen zugänglich finden.

Anfangserscheinungen liegen aus dem Osten nicht vor, so daß die Frage offen bleiben muß, wie früh dort christliche Kunst aufsproß und von welcher Art. In der Anfangszeit scheint der Schwerpunkt eher im Westen gelegen zu haben; im Mittelmeerkreis bewegten sich die großen Apostel; in demselben entstand, trotz der aramäischen Inkunabeln, in griechischer Sprache die christliche Literatur; für den Osten mußte sie nachgehends aus dem Griechischen übersetzt werden. Erstlinge christlicher Kunst fanden sich bisher nur zu Rom. Nun sage ich nicht, alles sei von Rom ausgegangen; wohl aber, in Rom waren alle Vorbedingungen zum Entstehen einer (nicht „der") christlichen Kunst gegeben. Wohl hat Winckelmann uns gelehrt, daß die griechische Kunst vor der römischen stand; doch war es mißverstandener Winckelmann, wenn Kunsthistoriker meinten, alle in Rom auftretende Christenkunst müsse fertig aus ostgriechischen Städten übertragen sein, wo doch die Reichshauptstadt, deren Bedeutung ohnehin nicht unterschätzt werden darf, die künstlerischen Werte von überall her wie der Magnetberg an sich gezogen hatte.

Geschichtliche Tatsache, der auch innerer Grund nicht fehlt, ist, sicher für Rom, ein zeitlicher Vorsprung der Gruftkunst vor Skulptur und Hochbau. Zum Gruftbau konnte ich geltend machen, und es wird allmählich anerkannt, daß die christlichen Grabkammern den etruskischen mit ihren Fachgräbern näher stehen als den syrischen mit ihren Schiebgräbern. Nach de Rossi, dem Karl Schmaltz beitritt[1]), wäre eine Gruft im *Coemeterium Domitillae* dem Christusgrab nachgebildet; als bewußte Ausnahme würde der Fall unsere Regel bestätigen. Die Kammern, darin bewährt sich der antike Charakter der Katakomben, bildeten deren Keimzellen; Gänge traten hinzu, bargen aber bald die Hauptmasse der Bestatteten und gaben dann dem Ganzen das Gepräge.

---

[1]) Zeitschr. d. d. Paläst.-Ver. 1919, 160.

In der Dekorationsmalerei bleiben die Kammern bei dem hauptsächlich aus Pompeji bekannten Architekturstil, der mittels Scheinbau die Wände gliedert, den Raum bereichert, wohlüberlegt Figuren und Szenen einordnend. Bei den beschränkten Verhältnissen mußten meist ein paar andeutende Linien genügen; doch fehlt es nicht an ausgeführteren Beispielen, auch nicht ganz, trotz der Enge, an Empfindung für die künstlerische Wirkung des Innenraumes. Gehäuft werden Bilder höchstens am einzelnen Wandgrab, von wüstem Überziehen der Wände mit Malereien ist keine Rede. In altherkömmlicher Weise also ließen sich Heidenchristen ihre Grüfte ausmalen, das Figürliche allmählich christianisierend. Auf diesem unterirdischen Wege, durch die Grüfte, schlich sich die dem bildlosen Monotheismus derer um Jesus entgegengesetzte Bildkunst ein; die bereits in der Wurzel ethnische Christusreligion ließ es zu. Gott allerdings wurde noch nicht dargestellt.

Nachdem der Christuskult den Schwerpunkt des Gottesreiches von der Erde in den Himmel verschoben hatte, gab der Gruftmaler den jeweils Verstorbenen als durch den Christus aus dem Tod Erlösten; so malte er ihn beim Eintritt ins Paradies mit ausgebreiteten Händen den Herrn grüßend, adorierend; zugleich malte er (nicht wie wir bisher meinten, biblische Heroen, sondern, wie ich neuerdings erkannte) ihn, den Verstorbenen, im Typus eines durch Gott aus Todesnot erlösten biblischen Heros, des Noah in der *arca*, des Daniel zwischen den Löwen; die römische Tracht beweist es.[1]) Also Männer, nicht Frauen sind die ersten Adoranten, sog. Oranten; der Gedanke an Fürbitte trat, wie die Graffiti lehren, erst später hinzu, auch nicht bei den Malern, sondern bei den Besuchern der Grüfte. Ein Seligenmahl zeigt die Teilnehmer sitzend, mit Brot und Fisch, der Aufwärter bringt Wein. Der Christus wurde repräsentativ nur im Sinnbild dargestellt, als Hirt (Seelenhirt). Zur Darstellung des christlichen Seligenlandes verwendet die Katakombenmalerei

---

[1]) Vgl. Wilperts Malereien, Taf. 16, auch den Sarkophag von Le Mas d'Aire mit dem Verstorbenen in Dalmatika zwischen den Löwen, und den späteren mit Juliana in der Arche.

(darin verrät sich Werdezeit) eine Mehrzahl heidnisch antiker Motive nebeneinander, Laube, Ölwald, Parklandschaft.

Unter Trajan und Hadrian erscheinen die Adoranten gelöst von den heroischen Typen, die gleichfalls selbständig geworden in verschiedenen Richtungen sich vermehrten. Das Seligenmahl ist nun ein Gelage im Grünen, die Brockenkörbe des messianischen Mahles werden dazugestellt; in späterer Malerei fehlen auch nicht die gewachsenen Becher Lukians, bereit, sich pflücken zu lassen und automatisch sich zu füllen (Chr. Ant. I, 68; Wilpert, Taf. 267). Der Christus erscheint in synoptischen Legenden, Epiphanie und Taufe. Aus dem jüngst erschienenen Johannes-Evangelium wird sofort Lazarus gemalt, dazu die Samariterin, ferner der Gichtbrüchige, aus den Synoptikern zuerst die Blutflüssige. Auch an den ersten Malereien der Neapeler Katakomben läßt sich das Christianisieren der Dekoration beobachten; ist das Bild vom Turmbau auf den Hirt des Hermas zurückzuführen, so wäre es um 140 entstanden.

Anschließend wäre der Anfänge christlicher Sarkophagskulptur zu gedenken; unser ältestes und schönstes Stück, die Wanne von Via Salaria, konnte ich durch Vergleichung mit einem heidnischen Sarkophag der Zeit Mark Aurels zuweisen. Mit antiker Feinempfindung schildert es den Eingang einer jungverstorbenen Frau ins Paradies zum Christus und ihren vorangegangenen Eltern. In der Christl. Ant. II versuchte ich die christliche Sarkophagskulptur aus dem Ganzen der kaiserzeitlichen verständlich zu machen, soweit das vor dem Erscheinen von Roberts Antiken Sarkophagreliefs I möglich war; der Band steht leider noch aus, so daß wir auf dem Gebiete von neuen Ergebnissen nichts zu berichten haben. Die Fragen sind gestellt.

Von Kleinkunst ist für die ersten Jahrhunderte literarisch wenig, monumental nichts überliefert. Um 200 gab es noch keine christlichen Siegelringe. Daß die christliche Kunst in Kleinsachen entstanden sein könnte, ist ein Wahn. In Masse erscheint christliche Kleinkunst erst im 4. Jahrhundert; einzelnes läßt sich in die Entwicklungsgeschichte einreihen, die Masse aber gehört in die systematische Archäologie; aus den Kleinkünsten den antiken Charakter der altchristlichen

Kunst zu bestätigen, wäre löblich, ist aber nicht das Dringendste.

Von christlichem Hochbau kann erst im 2. Jahrhundert gesprochen werden. Während bis dahin zur Verfügung gestellte Wohnräume für die Versammlungen der Gemeinden genügten, wurden nun Kirchen eigens errichtet. Wir verfügen über wenige, ganz zufällige Nachrichten, die sich auf Ost und West erstrecken. Städtechroniken melden Kirchenbauten zu Arbela jenseits des Tigris bereits für 123, dann für 171[1]), ferner zu Edessa in Nordmesopotamien vor 201. In Rom gab es um 165 eine Mehrzahl von Proseukterien (darunter werden die „Hauskirchen" mit einbegriffen sein); der *Liber pontificalis* berichtet von einem Kirchenbau des Bischof Callistus 218 und von Ordnung der Pfarrkirchen (Tituli) durch Bischof Dionysius 259. Gegen 250 schrieb Minucius Felix, im ganzen Reich erstünden christliche Bethäuser. Über die Bauart all dieser Kirchen wird nichts berichtet; dem Zweck entsprach der in der Antike verbreitete in die Tiefe gehende Saal mit Apsis; in diese kam die Kathedra zu stehen.

Die friedliche Blütezeit von Gallienus bis zur diokletianischen Verfolgung brachte eine solche Zunahme des Christentums, daß in allen Städten neue weiträumige Kirchen errichtet werden mußten. Als Großraum entstand die der Forumsbasilika (dem Tempel höchstens in Einzelheiten) nachgebildete, in der Regel drei- bis fünf-, vereinzelt mehrschiffige christliche Basilika. Die „weithin sichtbare Kirche" zu Nikomedeia, zerstört 303, dürfen wir als Basilika ansprechen; die 314 geweihte Basilika von Tyrus muß schon länger geplant und begonnen worden sein.[2]) Daß die Kirchen bescheiden anfingen, mit Holzdecken, wo nicht besondere Umstände zu anderem Verfahren nötigten, versteht sich. Auch die Marktbasiliken, die als Nutzbauten anzusprechen sind, trugen Holzdecken, selbst die monumental ausgebildeten

[1]) Die Chronik von Arbela (Berl. Ak. Abh., 1915) wurde mir zu spät bekannt, um sie im Leitfaden verwerten zu können.

[2]) Die frühere Meinung, vor 313 sei kein öffenlicher Kirchenbau möglich gewesen, ist aufgegeben; aber auch den Zweifel, ob die christliche Basilika vor Konstantin entstanden sei, müssen wir fallen lassen.

kaiserlichen. Ihnen folgten darin die christlichen Basiliken. Strzygowski, der unhistorisch geringschätzig von den „holzgedeckten Basiliken" spricht, läßt schließlich nur den Kuppelbau, wie er in der neuen Peterskirche und in Vignolas Gesù gipfelt, als eigentlichen Kirchenbau gelten; daß aber jene Kirchenerbauer nicht an Kuppelbauten wie Pantheon oder Minerva Medica anknüpften, war nicht „Zusammenbruch", sondern logisches Fortschreiten auf gegebener Linie. Nicht die schönste Bauform weiterzubilden, im Sinne des *L'art pour l'art*, erkannten die christlichen Meister als ihre Aufgabe, sondern vor allem andern wollten sie für Gemeinde und Gemeindekult zweckentsprechende Räume schaffen. Gerade im Studium der Griechen haben wir gelernt, daß auch in der Kunst Wahrheit, das ist für die Baukunst Zweckmäßigkeit, der Schönheit voranzugehen, voranzuleuchten hat. Ohne Wahrheit keine gediegene Schönheit.[1])

Wie die Kirchen des 2. und 3. Jahrhunderts im Innern behandelt wurden, ist nicht überliefert; nahe liegt, wieder an Dekorationsmalerei im Architekturstil zu denken, womit — das kommt hier in Betracht — die Tempel, Amtsstuben und Gildehäuser von Pompeji ausgestattet sind. Etwas dergleichen müssen wir voraussetzen, um die nunmehr auftretende kirchliche Freskomalerei, zunächst an den Apsiswölbungen, begreifbar zu finden. Nicht als ob sich irgendwelche Reste des 3. Jahrhunderts erhalten hätten; doch läßt sich ihr einstiges Vorhandensein zwingend erweisen, zugleich aber auch das Wesentliche ihrer Typik. Zur Katakombenmalerei pflegten wir festzustellen, daß neben dem das Schaf auf dem Nacken tragenden „Christus Hirt" und dem seine Schafe weidenden johanneischen „Guten Hirt" im 3. Jahr-

---

[1]) Die christliche Basilika war, darauf möchte ich noch hinweisen, schon ins Leben getreten, als Maxentius es wagte, zum erstenmal eine Marktbasilika einzuwölben, das Mittelschiff gleich den zentralen Thermensälen unter drei Kreuzgewölben. Der gewaltige Bau hätte ohne weiteres als Großkirche dienen können; damals aber dachte noch niemand an Verwendung öffentlicher Gebäude zu Kirchen; im Gegenteil, gerade für den forensischen Gebrauch der Maxentiusbasilika wurde nachgehends, wahrscheinlich durch Konstantin, statt der Längsachse die quere zur Hauptachse gemacht, mit neuem Eingang direkt von der Straße und mit neuer Apsis.

hundert andere Christustypen auftreten, die den Erlöser nicht in solchem Sinnbild, sondern in seiner wirklichen Gestalt, wie man sie sich dachte, darstellen, in Chiton und Himation. Nun war eine der fruchtbarsten Erkenntnisse, die mir innerhalb der römisch-christlichen Kunst gelangen, daß die in der Gruftmalerei des frühen 3. Jahrhunderts aufkommenden Typen, „aufrufender" und „thronender Herr", Nachbildungen von Kirchengemälden seien, und zwar bleibend führender Gestalten in der römischen Apsidenmalerei.[1]) Der „aufrufende Herr", gewiß für die damalige Bischofskirche geschaffen, erscheint als jüngerer Mann mit ein- oder zweispitzigem Bart, Haar und Bart eher hellbraun (in der Kopie Gruft III *Coem. Domitillae*, Wilpert Taf. 40, 2 verwilderte Haar und Bart unter dem schnellhinhauenden Pinsel; die folgenden Exemplare wahren den Typus).[2]) Dieser Christus ist vorkonstantinisch, weder jerusalemisch noch sonst semitisch; erst sehr viel später hat er sich dem semitischen Charakter genähert. Der thronende Herr trägt jugendlichen Lockenkopf. Indem wir die zwei offiziellen Christusbilder des 3. Jahrhunderts wiedergewannen, gaben wir zum erstenmal Anschauung von Kirchengemälden, wie sie die Synode von Elvira verbot (um 300).[3])

Im Verlauf desselben 3. Jahrhunderts muß es gewesen sein, daß zum „aufrufenden Herrn" das römische (nicht etwa antiochenische) Apostelpaar Paulus und Petrus trat, adorierend, zur Rechten des Herrn Paulus, zur Linken Petrus. Schon damals muß als Predelle der sog. Lämmerfries ent-

---

[1]) v. Sybel, Herr d. Seligkeit, Marburg 1913, 8; Christl. Kunstbl., Sept. 1915.

[2]) Der Einwand, der bärtige Christus käme erst im 5. Jahrhundert vor, wird hinfällig durch den Nachweis früherer Belege. Versuche, den durch soviel Jahrhunderte feststehenden Christustyp bei seinem ersten Auftauchen als Verstorbenen zu erklären, sei es auch als einen Presbyter, sind abzulehnen.

[3]) Es sind die zwei ersten Christustypen; denn der Kopf, den Jesus schon zuvor in Szenen trug, rasiert mit kurzem Haar, war nur der allgemeine Mannestyp der vorhadrianischen Zeit. Warum ihn einige Kunsthistoriker alexandrinisch nennen, und wieso der jugendliche Lockenkopf des 3. Jahrhunderts kleinasiatisch sein soll, frägt man vergebens.

standen sein mit zentralem Lamm Gottes, zu welchem, durch Tore des Paradieses eingetreten, von jeder Seite sechs Schafe (die zwölf Apostel) kommen. Das ist eine unerläßliche Doppelhypothese: in das Paradies können die Apostel nur durch dessen Tore gekommen sein, nicht durch Stadttore; der Lämmerfries unten aber setzt mindestens die Dreifigurengruppe oben voraus. Diese aber bildet den Wurzelstock, aus dem sich ein ganzer Stammbaum weiterer Kompositionen entwickeln sollte, Himmelfahrt, Pfingstwunder usw. (Herr d. Seligk. 40). — Der thronende Christus erhielt als Beisitzer die zwölf Apostel.[1]) Zunächst dem Herrn kamen Paulus und Petrus zu sitzen; so, auf römisch, geriet Paulus unter die Zwölf, ein Kuriosium, das man bisher stillschweigend hinnahm.

Das Buch „Ursprung der christlichen Kirchenkunst" geht an den wirklichen Anfängen der Kirchenmalerei mit scheuem Seitenblick vorbei; an veralteten Auffassungen festhaltend läßt es sie erst im 4. Jahrhundert oder gar erst um 400 beginnen (Seite 174, 183), läßt sie ohne irgendwelche Entwicklungsphasen fertig vom Himmel fallen, am liebsten gleich im „arisch geometrischen" Stil des 5. und 6. Jahrhunderts.

Kaiser Konstantin, die inneren Kräfte der Christusreligion gewahrend, hat aus staatsmännischen Gesichtspunkten in die Entwicklung der Kirche und der Kirchenkunst mit starker Hand eingegriffen; hat die Stellung der Bischöfe gehoben, z. B. dem römischen einen Kaiserpalast zur Residenz gegeben, ihm eine glänzende Kathedrale, als dessen erstem Amtsvorgänger dem Petrus eine großartige Grabkirche gebaut; hat ein erstes großes Konzil berufen, um Einheit des Glaubens und des Hauptfestes zu erzwingen; hat über den Hauptstätten der Christuslegende bedeutende Denkmalskirchen errichtet (alle seine Triumphkirchen aber verherrlichten mit dem Sieg des Christus über den Tod den eigenen Sieg über seine Rivalen) — die Bischöfe aber, bereits

[1]) Beglaubigt für 250/300 durch die Kopien Wilpert, Taf. 96 u. 126. In letzterem Falle hat man das Gewölbe der Kirchenapsis mit dem es schmückenden Gemälde in der Gruft nachgebildet, eine wertvolle Bestätigung unserer Hypothese.

mit Einführung des Priestertums vom Weg des Jesus von Nazareth weit abgekommen, ließen sich das Linsengericht gesteigerter Macht und neuen Prunkes gefallen. Hatte schon die Wahl des basilikalen Typus zu kunstreicherer Ausstattung geführt, so machte Konstantin goldstrotzende Pracht zum Leitgedanken. Dem „Papstbuch“ zufolge ließ er gleich zum Beginn zu Rom die Apsiswölbungen der Kathedrale und der Petruskirche mit Gold ausschlagen (natürlich in Muschelform); zu glänzender Krönung seines Tuns aber sollte die als Zentralandachtsstätte der Christenheit gedachte Auferstehungsbasilika in Jerusalem[1]) alle Bauwerke der Welt überstrahlen. Bei dieser scheint Einwölbung in Frage gekommen zu sein; Konstantin aber gab zu verstehen, eine Balkendecke habe den Vorzug, sich mit Gold überziehen zu lassen.[2]) Das Äußere der Großkirchen wurde in gutem Hausteinwerk ausgeführt, das Innere mit mehrfarbigem Marmorinkrust überzogen.[3]) Zugleich trat an Stelle der Freskomalerei in reicheren Kirchen Mosaik. Immer wieder wird gesagt, das Mosaik sei orientalischen Ursprungs und sein Vorkommen Beweis orientalischen Einflusses. Wie oft muß es noch wiederholt werden, daß es wohl Vorläufer gab, im Orient und in Hellas, daß das bekannte Mosaik aber von Anfang an (Jacht des Hieron!) als griechische Schöpfung auftrat und so in der Kaiserzeit im ganzen Reich sich verbreitete. Den Übergang vom Paviment auf Gewölbflächen illustrieren pompejanische Rocaillebrunnen in Apsisform.

Vom Wölbbau sah der eingangs genannte Aufsatz ab, hier aber müssen wir davon reden. Die Kunst des Wölbens

[1]) Die übliche Bezeichnung „Grabeskirche“ verfälscht den Gedanken des Baues; man sollte stets „Anastasis“, „Auferstehungskirche“ sagen.

[2]) Schmaltz, *Mater ecclesiarum*, 1918, nimmt eine Vierungskuppel an, und Strzygowski greift es auf (Ursprung, 192); die Aussagen des Eusebius V. C. III, 38 f. aber haben von *τούτων δ᾽ἀντικρύς* bis *ἔνθεν δέ προιόντων* die Apsis im Auge; *ἡμισφαίριον* geht nicht aufdie Apsiswölbung, sondern scheint in des Verfassers Barockgriechisch ein Ausdruck für die ganze Apsis zu sein.

[3]) Marmorinkrust und Marmorstuck sind griechisch; der Hellenismus des 4. Jahrhunderts brauchte nicht auf die Verkleidungskunst des gleichzeitigen Ostens zurückzugreifen (so Ursprung, 179).

pflegten wir vom Schwemmland des Euphrat abzuleiten; bei den Ägyptern wurde der Lehmziegel vom monumentaleren Steinbalken in den Hintergrund gedrückt, nicht so in Mesopotamien, von wo die elementaren Gewölbformen Tonne und Kuppel ausgingen. Unter Befruchtung altorientalischen Brauches durch griechischen Geist konnte sich der Wölbbau in den hellenistischen Großstädten weiter entwickeln; als eine von ihnen erzielte dann die Hauptstadt des römischen Weltreiches Höchstleistungen in Form der Tonne (Venus und Roma), der Kuppel (Pantheon), des Kreuzgewölbes (Mittelsäle der Kaiserthermen, Maxentiusbasilika); letzteres war keine der in Mesopotamien gezeitigten elementaren Wölbformen, sondern der klassische Geist hat diese kunstreichere Form geschaffen.

Christlicher Wölbbau begann mit den Apsiden der Kirchen; vereinzelt treten dikonche Vorhallen auf und trikonche Anlagen (die *cellae trichorae* zu Rom; das Presbyterium über der Geburtsgrotte in der Erlöserkirche zu Bethlehem[1]); ferner mit Kuppeln auf Rotunden (Mausoleen in Rom) und Oktogonen (Antiochia), beides anerkannt hellenistischen Typen. Das Viereck großen Formates zu überwölben, und zwar nicht mit Kreuzgewölbe, sondern mit Kuppel, unternahm Justinian. In Frage steht, wo die Lösung des Problems, das Pendentif, gefunden wurde. Seine Anfänge suchte man im Mittelmeerkreis; kürzlich aber brachte Strzygowski eine große Gruppe einschlagender Kirchen neu vor Augen, armenische. Datierte Kirchen gibt es dort vom 6. Jahrhundert an, unter den frühesten unter Tonne eine Basilika (Ereruk) und ein paar Hallenkirchen (Aschtarak und Eghiward), was zu denken gibt; überwiegend aber herrscht die Kuppel, möglichst zentral angesetzt, auf gefensterter Trommel über kubischem Raum; Trichternischen, ev. Hängezwickel überwölben die ausspringenden Ecken. Als Grundtypus nämlich gilt der Tetrakonchos (Awan 557/574; Johanneskirche zu Mastara c. 650, das Quadrat mißt 12 mal 12 m); von den Varianten sehen wir ab. Diese bereits dem Mittelalter angehörenden Kuppelbauten würden uns nicht

---

[1]) An Kuppel ist da nicht zu denken, die Kleeblattform war älter.

angehen, wenn ihr Herausgeber nicht glaubte wahrscheinlich machen zu können, bereits seit Einführung der hellenistischen Christusreligion durch König Tiridates (286—336, also zur Zeit Diokletians und Konstantins) seien solche Kirchen gebaut worden und sie hätten weittragend die westliche Baukunst befruchtet. Dabei wird der hochentwickelte, in Gußwerk mit Plattenverkleidung ausgeführte armenische Kuppelbau abgeleitet von schlichtesten kubischen Lehmziegelhütten unter Kuppel, wie sie in Ostiran (Chorasan) gebräuchlich sind.[1]) Die Entwicklung von den Hütten hier zu den Kirchen dort müßte jedenfalls Zeit beansprucht haben, so daß Weitwirkung der vollendeten Bauweise nicht allzu früh angesetzt werden dürfte. Keinesfalls kann die auf Gallienus (260—268) zurückgeführte „Minerva Medica" von Armenien abhängig sein. Die Trommel, die sie mit S. Costanza gemein hat, braucht nicht deshalb, weil sie ein Neues darstellt, unrömisch oder gar unhellenistisch zu sein; sie ist zunächst als Weiterbildung zu fassen, wie auch das Eigne von S. Costanza, die Trommel nicht auf massive Pfeiler zu setzen, sondern auf Säulenpaare, die zur Aufnahme von Arkaden zusammengefaßt sind von je einem Gebälkstück (Kämpfer).[2])

Der altchristliche Wölbbau gipfelt in der Sophienkirche Justinians. Sie ist eine Basilika, das Mittelschiff zeichnet im Grundriß nicht „eine Art Oval", sondern die scheinbar fehlenden vier Ecken sind ersetzt durch die Exedren, so daß das Mittelschiff wieder zwischen zwei Säulenreihen verläuft. Die Basilika aber wurde überwölbt nach Art des Zentralbaues; sie hat sich der Kuppel bemächtigt und sie als Krone sich aufgesetzt. Das Kompromiß zwischen Längs- und Zentralbau verrät sich in der Schwäche, daß der Altar, der als geistiger Schwerpunkt in der zentralen Vertikalachse stehen müßte (wie die Petrusgruft in Bramantes Entwurf), dem Längsbau gehorchend, in der Peripherie zu stehen kommt, die Kuppel aber entseelt ist. Erst seit der Islam den Altar beseitigte und

---

[1]) Die ganze Iranhypothese haben wir hier nicht zu zergliedern; es genüge der Hinweis, wie unphilologisch es gehandelt ist, wenn die Völkerliste Ap.-Gesch. 2 dafür mißbraucht wird (Opus 155, 34; Ursprung 15, 158).

[2]) Weltgesch. d. K. i. Altertum, 1903, 436.

den Schwerpunkt hinaus nach Mekka verlegte, so daß eine Halle übrig blieb, in der einzelne Andächtige ihr Wesen haben, während gleichzeitig zwei oder drei Professoren hier und da dozieren und etwa in einer Ecke ein Knabe im Turban wiegenden Hauptes hellstimmig seinen Koran übt, ohne daß eines das andere stört, ist der Bau vom Charakter der Kirche für einheitlich geschlossene Versammlung zurückgekehrt zum Charakter der Marktbasilika für Überdachung voneinander unabhängiger Gruppen, und die Form der Halle wirkt uneingeschränkt.

Für die Sophienkirche muß die Frage offen gehalten werden, woher sie ihre Pendentifs nahm. Aber gesetzt auch, die Armenienhypothese bewährte sich, so wäre doch die Weiterbildung des überkuppelten Kubus zur Sophienkirche dem griechischen Geiste verdankt, wie Strzygowski, Baukunst 569, treffend sagt. Darf es da noch heißen: „Hellas stirbt in des Orients Umarmung"? Starb Hellas denn, als es unter Anregungen von Altägypten und Altmesopotamien grundlegende Schritte tat?

Mit ihrer Außenansicht, als „Masse", wirken nicht bloß armenische Kirchen; so wirkten schon griechische Peripteroi und wirkten abermals alle in Peribolos stehenden Kirchen. Mit der Tür aber erhält jeder Bau „Fassade", erhielt sie der altägyptische Tempel, der griechische Prostylos, der armenische Tetrakonchos. Die falschen Fassaden italienischer Kirchen sollen gewiß nicht entschuldigt werden.[1])

Hatte die Kirchenmalerei des 3. Jahrhunderts von der Gruftkunst die Idee des himmlischen Paradieses übernommen

---

[1]) Mit dem nicht ganz unberechtigten Kampf gegen Fassadenbau verquickt Strzygowski eine Polemik gegen Adolf Hildebrands „Problem der Form". Dies Büchlein, das gewirkt hat, daher auch mißbraucht wurde, trifft eigentlich nur für die Skulptur zu. In der Kunstchronik 1889 hatte ich auf unvollendete antike Marmorstatuen hingewiesen, die noch halb im Rohblock stecken; die Bildhauer aber waren in den Block von vorn hineingegangen wie beim Relief. Den Aufsatz sandte ich Hildebrand mit der Bitte, aus seiner bildhauerischen Erfahrung heraus sich zu dem Phänomen zu äußern; nach nicht langer Zeit kam das „Problem der Form". Für plastische Arbeit in Ton und Metall, die von einer Fußplatte aus die Gestalt aufbaut, gilt nicht dasselbe (vgl. Weltgesch. d. K. i. A.[2], 268).

und auf diesem Schauplatz einen christlichen Olymp jenseitiger Gestalten aufzubauen begonnen, im Christus mit den Aposteln, so legte die Mosaikmalerei des konstantinischen Jahrhunderts die Hauptkomposition endgültig fest. Zur Darstellung des paradiesischen Gefildes sehen wir eine Art Flußlandschaft verwendet, einen grünen, blumendurchwirkten Teppich, belebt von Tieren und Menschen und von Amoretten, den Fluß von fischenden Putten; man fühlt sich an die hellenistischen Nillandschaften erinnert, wird nun aber gewahr, daß noch andere Flußcharaktere zu ähnlicher Darstellung gebracht wurden, vielleicht auch griechische oder italienische Küsten. Die Christen, sicher die Roms, schrieben dazu den Flußnamen der Christuslegende *Jordanes.*[1]) Zweierlei ergänzt die Flußlandschaft zum Paradies: zentral ein ihr („wie ein Vorsatzstück", sagte ich Zeitschr. f. Kirchengesch. 1918, 277) aufgesetzter Miniaturberg, dem die vier Paradiesesströme entquellen, als Bema des erhöhten Christus; und an Stelle der Ölbäume in der Gruftmalerei und vermutungsweise der frühesten Kirchenmalerei zwei gleichfalls fruchttragende Palmen (auf der zur Rechten des Herrn sitzt der Vogel Phönix); dem Paradiesboden entsprungen, in den hellenistisch hohen blauen Himmel ragend umrahmen sie die Dreifigurengruppe und die aus dem höchsten Himmel den Kranz herabreichende Hand Gottes.[2])

In der alten Bischofskirche mag die Komposition zuerst ausgeführt worden sein; in anderen Stadtkirchen wurde sie wiederholt, mit Variationen (Christus steht in morgendlich geröteten Wolken, steht oder sitzt auf der blauen, auch gestirnten Himmelskugel; die tendenziöse Änderung wonach Christus den Blick nach der Petrusseite wendet oder Petrus den Ehrenplatz einnimmt, wird von den Hütern des Petrusgrabes ausgegangen sein). Die Originalausführungen sind nicht erhalten; aber wir besitzen eine genügende Zahl auch genügend alter abgeleiteter Denkmäler, um die Hypothese

---

[1]) Im lateranischen Baptisterium, Ostapsis der Vorhalle, ist der Fluß reduziert auf ein mit zwölf Kreuzen besetztes blaues Band.

[2]) Das heterogene „Fächer-", vielmehr Muschelornament ist in das farbige Mosaik transponierter Nachklang der früheren plastischen Ausbildung der Konche.

des kirchlichen Ursprungs zu sichern, obenan ein Goldglas mit der ganzen Komposition, auch dem nur geringfügig gekürzten Lämmerfries. Die Mosaikkopie des 4. Jahrhunderts in S. Costanza mußte aus Raumnot den Lämmerfries mit dem Hauptbild verschmelzen; hier sind die Paradiestore noch deutlich, weiterhin werden sie zu den Städten Jerusalem und Bethlehem verbildet.[1]) Weitere Exemplare in Mosaik reihen sich an, sie gehen herab bis ins 9. Jahrhundert.[2]) In den Rahmen immer derselben Komposition stellten Coemeterialkirchen (in denen der Aufruf nicht am Platze war) wie S. Paul, später auch S. Peter, statt des aufrufenden den thronenden Herrn; nebenher geht Marcellinus und Petrus, frei nachgebildet in einer Deckenmalerei der zugehörenden Katakombe (der sitzende Christus ist hier bärtig). Das Apsismosaik der Ecclesia Pudentiana bringt den thronenden Herrn in längerem Haupthaar, ursprünglich bartlos (durch Restauration ist er bärtig), mit vatikanischer Blickrichtung, unter den Zwölfen, nun aber im himmlischen Jerusalem, das auch Sarkophage zum Hintergrund wählten, und mit umstrittenen Zutaten; um 400 geschaffen bleibt es noch im Stil des 4. Jahrhunderts.[3])

Ein paar Nachrichten dieser Zeit erhielten sich aus dem Osten. Die lange bestrittenen, neuerdings befürworteten Aussagen des Epiphanius sprechen bereits von weit mehr heiligen Gestalten; sie halten sich durchaus auf der Linie der römischen. Der Briefwechsel Olympiodors mit Nilus verrät retardierende Momente auf beiden Seiten; der Eparch (welches Landes?) denkt, anscheinend im Zuge ungeregelter Gewohnheit, für die Apsis an Märtyrer (und Christus?), Jagd- und Fischfangszenen sowie Stuckverzierungen ungenannten Inhalts, für das Schiff an „tausend Kreuze", auch Schildereien von Tieren und Pflanzen; der Mönch regelt:

---

[1]) Näheres in der Zeitschr. f. Kirchengesch., 1918, 282 ff. Die Kritik der Apsisfresken in *S. Maria antiqua* ergibt, daß auch diese Kirche ursprünglich dem Erlöser geweiht war.

[2]) Im 10. Jahrhundert findet sich in Armenien der aufrufende Herr, benutzt zu einem Stifterrelief (Baukunst 433, Abb. 474), sowie Petrus u. Paulus (ebenda 812, Abb. 766 ff.).

[3]) Über Nachbildungen und Benutzung noch anderer Kirchengemälde in den Grüften s. Frühchr. Kunst, 43.

für Apsis und Kapellen je ein Kreuz, dazu alt- und neutestamentliche Szenen zum Unterricht der Analphabeten. — Das retardierende Moment war das vom Israelitismus überkommene Bilderverbot; wohl siegte im ganzen die den Heidenchristen im Blute liegende Bilderlust, als Unterströmung aber, die öfter durchbrach, behauptete sich die Bilderscheu. Der Kanon von Elvira war wohl noch Abwehr der besprochenen ersten nach dem äußersten Westen vordringenden Christustypen.

Nun lehrt Strzygowski, soweit läßt sich's hören, ursprüngliche Bildlosigkeit der Arier, mithin auch der Ostiranier und Armenier; unter Ausschluß jeder bildlichen Darstellung habe sich ihre Kunst auf geometrisches Ornament beschränkt. Daher erklärt er nun weiter das Fehlen von Bildern in den armenischen Kirchen während des 6. und 7. Jahrhunderts; daher aber auch die Geometrisierung der nachtheodosianischen Gemälde, insbesondere der Mosaiken. Insofern Strzygowskis kunstgeschichtliches Denken ausgesprochen dem Mittelalter gilt, zunächst der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends, interessiert es uns nicht, wie bereits zur Baukunst bemerkt; insoweit es aber altchristliche Kunst in Mitleidenschaft zieht, können wir nicht ganz daran vorbeigehen. So wenn er das Kreuz als die iranische Art den Christus zu geben ansieht (Ursprung 127); als Darstellung des zum Tropaion des Auferstandenen erhobenen Marterholzes aber war es gemeinchristlich, und im Denkmälervorrat erscheint es bis auf weiteres zuerst im Hellenismus. Daß Bilderscheu es der Christusgestalt vorzog, ist verständlich, obschon bei den in Apsiden vorkommenden Kreuzen andere Motive mitspielten.[1])

---

[1]) Nicht um ein Kreuz „zu verbannen" schlug ich vor, im lateranischen Apsismosaik Leos I. (456) lieber die Gestalt des aufrufenden Herrn anzunehmen (Zeitschr. f. Kirchengesch., 1918, 290), sondern weil das vorhandene Kreuz unmöglich ist; weil die *imago* nicht das mehrfach über dem Kreuz stehende Brustbild ist, eher der (jetzt nur in Kopie) übriggebliebene Rest einer Christusgestalt; und weil an dieser Stelle der Aufruf im Sinne Roms besonders bedeutsam wäre, auch von der Kirchenlegende fast vorausgesetzt erscheint. — Die „befremdende Ausstattung", Z. f. K., 1918, 316, bezieht sich auf das blaue, mit zwölf Tauben wie beklebte Holzkreuz in S. Clemente; da-

Wiederum als „Versatzstück“ kommt in Apsiden ein drittes Motiv vor, ein aus großem Wurzelblatt sich erhebendes, symmetrisch reich entwickeltes Rankenwerk, ein Ausläufer hellenistischer Kunst. Dem verwandt sieht man in Kuppelmosaiken radial angeordnete „Kandelaber“ des Architekturstils, als oberen Abschluß aufgenommene, auch geraffte Vela (weder Lambrequins noch Zotteln).[1]) Ähnliche „Rankenstämme“ kommen im ganzen Osten vor, auch dem islamischen und buddhistischen; deshalb soll nun das ganze Wesen iranischen Ursprungs sein, miteingeschlossen die altchristlichen Exemplare, die doch reinster Hellenismus sind, wie auch die mittelalterlichen nichtchristlichen mindestens die Vermutung für sich haben, letzten Endes aus derselben westlichen Quelle zu stammen.

Um sie ihrem Ursprunge nach als iranisch ausgeben zu können, nimmt man sie als „Hvarenah-Sinnbilder“ in Anspruch, wie denn auch unsere erwähnten Flußlandschaften „Hvarenahlandschaften“ sein sollen. Auf das in Frage kommende religionsgeschichtliche Kapitel brauchen wir nicht einzugehen, weil in Persien solche Landschaften nicht geschaffen wurden; die Hypothese muß zugeben, es sei „möglich“, daß diese Art nicht in Iran selbst, sondern erst im hellenistischen oder christlichen Kreis „aus der Vorstellung in Darstellung überging“. Das heißt, rund herausgesagt, die christliche Flußlandschaft, die nicht einmal beansprucht, ein so umfassendes wie ins Kleine und Kleinste gehendes Weltbild zu geben, dergleichen zu einer richtigen „Hvarenahlandschaft“ erforderlich wäre, sondern bloß das Paradies, ist nicht persisch, ist vielmehr eminent hellenistisch. Zu gleichem Zweck, ein hellenistisches Gebilde als im Grunde iranisch auszugeben, wird das Mosaik in Kosmas und Damian (die Dreifigurengruppe ausgebildet zur Einführung der zwei heiligen Ärzte bei Christus) zuerst auf das Weltgericht um-

---

hinter steckt ein von den Aposteltauben umschwebtes Lichtkreuz, Kreuz und Tauben auf blauem Grund.

[1]) „Kandelaber“ in S. Costanza, mit Velen in den Taufkirchen von Neapel und Ravenna.

gedeutet[1]), doch nicht auf das christliche, sondern auf das im Avesta geschilderte; dann aber werden die Gestalten ganz ausgeschieden, um eine „mazdaistische Hvarenahlandschaft" zu gewinnen, in welcher der Bodenstreif nicht das himmlische Paradies sei, sondern die Erde, der Fluß nicht der Jordan, sondern das Weltmeer (Ursprung 110, 153). Wenn die „Wesensforschung" die Kunstform verstehen und „in ihrem Ursprung erfassen" wollte, so mußte sie davon ausgehen, daß Kern der Komposition die Dreifigurengruppe des 3. Jahrhunderts ist, die Flußlandschaft ein im 4. Jahrhundert hinzugekommenes Requisit, das Exemplar aber des 6. Jahrhunderts, in Kosmas und Damian, die jüngste antike, den Ursprüngen schon fernstehende Replik. Noch weiter vom Ursprung entfernen sich die Apsiden des 9. Jahrhunderts, S. Prassede, S. Cecilia, S. Marco, sowohl im Gegenständlichen wie in der künstlerischen Behandlung; doch liegt überall die im 3. Jahrhundert geschaffene Grundlage, christliche Antike, unverkennbar vor Augen.

Zum Thema der trotz „Altai-Iran" griechischen Ranke, die auch als Weinranke in den hellenistischen und nachfolgenden Zeiten die Weltornamentik durchwuchs, hier das die Tatsachen einrenkende und wegweisende Wort zu sagen, würde zu weit führen; ohnehin muß ich es jüngeren Kräften überlassen.

---

[1]) In der christlichen Antike gibt es weder Einzel- noch Weltgerichtsdarstellungen; nur ein paarmal werden nach Matth. 25, 32 den Schafen des Guten Hirten Ziegenböcke gegenüber gestellt.

Drei Darstellungen elsaß-lothringischer Geschichte.

Von
Paul Wentzcke.

Rudolf Wackernagel, Geschichte des Elsasses. Basel, Frobenius A.-G. 1919. 364 S.

Martin Spahn, Elsaß-Lothringen. Berlin, Ullstein & Co. 1919. 386 S.

Karl Stählin, Geschichte Elsaß-Lothringens. München und Berlin, R. Oldenbourg. 1920. 295 S.

Wer künftig die Stellung kennzeichnen will, die das Reichsland Elsaß-Lothringen fast 50 Jahre hindurch im Gedankenkreis des deutschen und des französischen Volkes einnahm, der wird an der einen Tatsache nicht vorübergehen können, daß wir 47 Jahre eine einheitliche Darstellung der elsässischen Geschichte aus deutscher Feder entbehrten, während Frankreich seit dem Beginn des neuen Jahrhunderts Jahr für Jahr fast neue Bücher über seine „Ostmark" auf den Markt warf. Für Deutsch-Lothringen haben E. Huhn 1877 und dann H. Derichsweiler eigene „Geschichten" dieser geschlossenen territorialen Einheit geschrieben, die etwas trocken und schulmeisterlich, aber in gutem Umriß mit vertrauenswürdigen Angaben weiteren Kreisen von dem Werden und dem Schicksal des Herzogtums an der oberen Mosel berichteten. Eine Geschichte des Elsaß aber schenkten nur Ottokar Lorenz und Wilhelm Scherer dem deutschen Volke, das 1872 freudig diese Nachrichten über die wiedergewonnenen Brüder aufgriff, dann aber sehr bald Lust und

Geschmack an solcher Lokalhistorie verlor. 1886 lediglich ist eine neue Auflage des heute noch anziehenden, köstlichen Büchleins erschienen, während später selbst die treffliche, volkstümlich und doch zuverlässig geschriebene Geschichte der Stadt Straßburg von Emil von Borries weder im Lande selbst noch „drüben im Reich" Fuß zu fassen vermochte. Die Zwitterstellung des Landes als Gemeinbesitz des ganzen deutschen Volkes sowie als halbsouveräner Bundesstaat ertöteten hier wie dort das Interesse, das sonst überall in diesen letzten Jahrzehnten des deutschen Kaiserreichs gerade die Territorialgeschichte neu belebte und zur Abfassung von Landesgeschichten trieb — während gleichzeitig die Beschäftigung mit elsässischer Geschichte für Frankreichs Schulen und für seinen gebildeten Mittelstand in der Hauptstadt und in den Provinzen ein Gradmesser fast für den nationalen Aufschwung wurde, als dessen äußeres Ziel immer stärker die Rheingrenze hervortrat. Vom Herbst 1904 datiert nach den Angaben des sehr gut unterrichteten Paul Rühlmann (Der Revanchegedanke in der französischen Schule: in dem von Joachim Kühn herausgegebenen Sammelwerke: Der Nationalismus im Leben der dritten Republik, Berlin 1920) nach einer kurzen Ruhepause, die der internationale Friedensgedanke ausfüllte, „die Galvanisierung des Revanchegedankens durch das Medium der Lehrerschaft". Im gleichen Jahre knüpfte Delcassé das Bündnis mit England und gleichzeitig fast setzt eine unübersehbare Folge von Schulbüchern, von volkstümlich geschriebenen und gelehrten Geschichtswerken ein, die die unverwirkten Rechte Frankreichs auf Elsaß und Deutsch-Lothringen immer aufs neue zu beweisen suchten. Während die ersten Geschichtschreiber Frankreichs der Darstellung gallischer Altertümer, der Erzählung von den Taten der großen Könige und der Schilderung des napoleonischen Weltreichs immer stärker die Verherrlichung der Einheit der Nation in ihren „natürlichen Grenzen" als wichtigstes Ziel setzten, erlebte Rudolf Reuß' *Histoire d'Alsace*, die bezeichnenderweise erst mit dem Westfälischen Frieden voll einsetzt, von 1909 bis in die Kriegsjahre hinein nicht weniger denn elf Auflagen. Liebevoll pflegte ein ganzes Volk die Erinnerung an die Vergangenheit

der „verlorenen Länder“, an die Schicksale des „abgetretenen Frankreich“.

All dieser politischen Historie stand in den letzten Jahren vor dem Weltkrieg die deutsche Forschung fast teilnahmslos und fremd gegenüber. Wohl hat die Straßburger Universität ihr Bestes getan, Hunderte und Aberhunderte altelsässischer und altlothringischer Landeskinder gegen die Einflüsse dieser nationalistischen Urteile, die sehr bald schon auch in das Reichsland selbst in unzähligen feinen Kanälen eindrangen, zu wappnen. Vielleicht aber, so müssen wir heute sagen, fühlte sich die deutsche Wissenschaft allzu selbstsicher, vielleicht verschmähte sie allzu stark, die Ergebnisse ihrer Forschungen, die doch immer aufs neue die untrennbare Verbindung Elsaß' und Lothringens mit dem übrigen Deutschland nachzuweisen wußten, auch weiteren Kreisen, nicht nur der engeren Heimat, sondern vor allem auch den Volksgenossen in Mittel- und Norddeutschland in gefälliger Form darzubieten, ihnen immer und immer wieder einzuhämmern, daß Elsaß und Lothringen seit einem Jahrtausend die Schicksalsprovinzen des Reiches gewesen sind, daß an ihrem Bestand auch die Blüte und Macht der deutschen Nation geknüpft waren. Noch heute lassen sich in den Lehrbüchern unserer Schulen die Fälle häufen, da das Elsaß als ein halb französisches oder doch wenigstens als ein mehr als zwei Jahrhunderte hindurch zu Frankreich gehörendes Land bezeichnet wird. In Eduard Rotherts „Karten und Skizzen aus der vaterländischen Geschichte“ z. B. ist noch in der 7. Auflage (1904) ganz Elsaß mit wenigen Ausnahmen als ein Stück der Kriegsbeute Frankreichs im Westfälischen Frieden gekennzeichnet.

Selbst inmitten des Weltkrieges, als Frankreich Buch über Buch, Flugschrift über Flugschrift über den Wert und die Bedeutung seiner Rheingrenze in das eigene Volk und in die neutralen Länder warf, blieb die deutsche Geschichtschreibung stumm. Ihre Aufklärungsarbeit versickerte in den Amtszimmern unzähliger Zentralbehörden; die freiwillige Mitarbeit Außenstehender wurde stolz und übermütig abgelehnt. Im Frühjahr 1918 noch, als sich im Grenzgebiet am Oberrhein deutlich und klar die Erkenntnis bereits abzeichnete, daß dieses letzte Ringen nicht um Elsaß und Loth-

ringen allein oder gar nur um die Erzlager von Briey und um die Vorherrschaft in Belgien, sondern um Sein oder Nichtsein des Reiches ging — damals noch verhallte der Ruf, daß Deutschland selbst weder die Geschichte noch die Bedeutung seiner oberrheinischen Provinzen kenne, fast spurlos in den Aktenbergen der Berliner Ministerien. Das ganz vortreffliche Buch Aloys Schultes über Frankreich und das linke Rheinufer ist die einzige Frucht dieser Anregung geblieben. Die eigentliche elsässische und lothringische Geschichtschreibung selbst konnte in diesen schwersten Tagen keine Anregung vom Reich erhalten, ja ihre Träger hatten im einzelnen wie im ganzen eher über Hemmungen der Zensur und der Papierverteilungsstellen zu klagen, da beide Behörden den inneren Wert, den jede geschichtliche Beschäftigung mit diesem Kampfgebiet für die Gesundung der Nation besaß, nicht begreifen konnten und nicht verstehen wollten. Von einem Ausländer mußte die erste umfangreiche, wissenschaftlich wohlbegründete Geschichte des Elsasses ausgehen, die seit 1872 zum ersten Male wieder dem deutschen Volke eindringlich die Gemeinschaft des Blutes und des Lebens mit den Volksgenossen jenseits des Oberrheins ins Gewissen rief. Kamen damals, in den Anfängen des neuen Reiches, die köstlichen Bilder elsässischer Vergangenheit aus Wien, so bekannte sich jetzt ein Deutschschweizer, der Erbe und Nachfahre eines gutdeutschen Namens, stolz und doch in furchtbarster Herzensnot zum alten Vaterlande. In den Jubel über die Begründung des Kaiserreichs, der Ottokar Lorenz' und Wilhelm Scherers Darstellung durchzog, mischte sich jetzt die Sorge des Baseler Historikers Wilhelm Wackernagel, der „von den weit ausschauenden Fenstern seines Amtszimmers aus" nur zu deutlich erkannte, wie sich auf den weltberühmten Gefilden des Sennheimer Ochsenfeldes die Völker zum letzten entscheidenden Schlage gegenüberstanden. Noch einmal versuchte er dem ganzen deutschen Volke zu sagen, was das schöne Land Elsaß in vielhundertjähriger Vergangenheit für Deutschlands Macht und Ehre bedeutete. Ein herzlicher Dank gerade für solche Gabe muß die Anzeige dieses Buches einleiten: ein Dank, der sich nur unwillig und schwer zur Kritik von Einzelheiten durchringen

will, zu einer Kritik jedoch, die anderseits der Geschichtschreiber der Stadt Basel in keiner Weise zu scheuen braucht, wo er ein der engsten Heimat so innig verwandtes Gebiet betritt.

Hartgefügt stehen hier in einer ganz eigenartig markigen Vortragsweise Sätze und Urteile lückenlos nebeneinander, so daß der Zweifel kaum Raum hat, in die Darstellung selbst einzudringen. Basler Holzschnitte des älteren Holbein werden lebendig und schaffen eine Darstellung von wundervollem Reiz. Auf fein abgestimmte Vergleiche, die allzu häufig gesucht wirken und den Leser in die Irre führen, verzichtet das Buch ausdrücklich. Das politische Leben tritt durchaus und bewußt in den Vordergrund; Kultur und Kunst gelten lediglich als nebengeordnete Glieder. Gerade der ehemalige elsässische Lokalhistoriker aber darf dabei dankbar anerkennen, welch glänzende Kenntnis auch der kleinsten Literatur und der von ihr aufgeworfenen und behandelten Streitfragen der Verfasser besitzt. Wenn der Schreiber dieser Zeilen einmal anderer Meinung war und ist (in der Ortsbezeichnung der Alamannenschlacht von 357 z. B., in der Charakteristik der (des?) Herrad (von Landsberg) oder in der Beurteilung Wölflins), da fühlt auch er doch heraus, daß dieser jüngste Geschichtschreiber der heimischen Vergangenheit nur nach gründlichstem Abwägen für und wider Partei genommen hat.

Aus seiner großen Baseler Stadtgeschichte kennt man Wackernagels Geschick, die Darstellung vom Fortgang der Geschehnisse durch feine Ausmalung der Zustände bestimmter Epochen zu durchbrechen und zu beleben. Hier finden wir ein gleichwertiges Gegenstück in der ruhigen Beschreibung, die dem Charakter und den Persönlichkeiten der spätstaufischen Zeit, des Späthumanismus und der Reformationszeit gewidmet ist. Außerordentlich lebendig wirkt dann die Schilderung der zwei Kulturen, die sich im 18. Jahrhundert nebeneinander im Elsaß und insbesondere in Straßburg zu behaupten suchen. Die wirtschaftlichen Grundlagen dieser doppelten Wirkung, für deren Erkenntnis allerdings Vorarbeiten fast ganz fehlen, treten dabei vielleicht doch, ohne ganz auszufallen, allzu stark zurück. Ganz selbst-

verständlich jedoch rücken dem Schweizer in der ganzen elsässischen Geschichte immer wieder die bisher leider allzusehr vernachlässigten Geschicke der südelsässischen Territorien durchaus in den Vordergrund. Im engen Zusammenhang damit erscheint mir der westliche Einfluß, wenn ich ein ganz allgemeines Urteil hier einfügen darf, stärker betont, als dies für die Gesamtheit der elsässischen Territorien zutrifft. Der Eindruck, den der Beschauer von Basel aus am Ausguck auf die große Heerstraße empfängt, die unmittelbar aus dem Herzen Frankreichs zum Oberrhein hinführt, darf nicht dazu verleiten, eine gleiche Empfänglichkeit auch in den Gebieten vorauszusetzen, die stets fest und sicher in engster Verwaltungsgemeinschaft mit den rechtsrheinischen Volksgenossen verbunden blieben. Zweifellos kommt in der Tat daher auch in dieser Darstellung das nördliche Elsaß, die immer strittigen Grenzgebiete an Selz und Lauter, etwas zu kurz; hier fehlt es auch heute noch an wohlfundierten lokalgeschichtlichen Vorarbeiten, die dann auch die Grenze des Elsaß sicherer bestimmen mögen, als dies bisher der Fall war.

Trotz aller Feinheit der Beobachtung ist ja auch in Wackernagels Darstellung der Umfang des von ihm geschilderten Landstriches bis zum Westfälischen Frieden etwa durchaus nicht zweifellos gesichert und fest umschrieben. Die Streitfrage, ob und wie lange Basel selbst und sein Vorland zum „Elsaß" zu rechnen sind, wird kaum berührt. Im Norden gar spricht die Darstellung erst bei Erwähnung der Reunionen von 1680 ganz beiläufig von der „alten historischen Grenze des Nordgaues, dem Selzbach", während die Grenzbeziehungen zu Weißenburg und Speyer ganz im Dunkeln bleiben. Fast überraschend wird dann gelegentlich selbst Landau — damals mit Recht — zum Elsaß gerechnet.

In der Tat kann ja die einheitliche Darstellung einer elsässischen Gesamtgeschichte erst mit dem Augenblick beginnen, da das ganze Land als Einheit in den Kreis der europäischen Geschicke eintritt. Ausführlich und klar behandelt der Deutschschweizer in diesen Zusammenhängen die langsame Besitznahme durch Frankreich, die die Jahrzehnte nach dem großen Dreißigjährigen Krieg erfüllen. Hier

vor allem tritt durch alle Glätte einer fein abgestimmten Erzählung wohltuend die warme Teilnahme für den Verlust dieses reichen, immer deutschen Landes hervor. Wuchtige Sätze, die heute, nach dem Zusammenbruch und nach dem Waffenstillstand von 1918, doppelt schmerzhaft den Vergleich mit den Vorgängen von 1672 geradezu herausfordern, schildern den Übergang Kolmars und der übrigen zehn Städte an Frankreich: „Man mag in dem Vorgang eine Folge der Schwäche des Deutschen Reiches erkennen. Er war vor allem eine Folge der Abmachungen von 1648. Der damals geschaffene Rechtszustand hatte keine Lebensfähigkeit. Frankreich und die Städte waren in Beziehung zueinander gesetzt; jedem Teile war sein Recht gegeben, aber etwas Dauerndes und Ersprießliches nur möglich, wenn ein Teil sein Recht verlor zugunsten des andern. Daß nicht das mächtige Frankreich der verlierende Teil sein konnte, ist natürlich." Dem Bewohner des „besetzten Gebiets" erneuern sich heute die Zeichen einer ähnlichen Entwicklung, die auch der kärgliche Restbesitz Deutschlands am linken Rheinufer durchmachen *kann*, falls das neue Reich nicht ganz andere Anziehungskraft aufzubringen vermag als nur solche Werte, die sich unter den Stichworten von „Kultur" und „Wirtschaft" bergen. In meinem Aufsatz über „*Rheinische Lebensfragen*" (Deutsche Rundschau Oktober 1920) wie in dem unten erwähnten Büchlein habe ich auf diese Zusammenhänge ausführlicher hingewiesen.

Um so schneidender wirkt bei diesem sorgsamen Abwägen das Urteil Wackernagels, in dem unmittelbar danach das „Spiel mit Rechtsformen", das die neuen Reunionskammern pflegen, hart und scharf an den Pranger stellt. Wo nur der politische Nutzen in Frage steht, soll das Recht des Stärkeren als eine Frage „überparteilicher Gerechtigkeit" erscheinen. Auch hier werden uns jüngste Erlebnisse lebendig, wenn „befremdlich" genannt wird, „daß eine Frage internationalen Rechts durch ein nationales Gericht entschieden wurde, und widerlich die Maskierung der Gewalt durch ein scheinbares Gerichtsverfahren, durch den scheinbaren Ernst historischer Deduktion".

Nicht in allen seinen Teilen, aber in der Hauptmasse der Territorien, die sich jetzt erst unter den bestimmten Begriff des Elsaß bringen lassen, war damit das deutsche Land am linken Ufer des Oberrheins dem Westen verfallen. „Aber es ist zunächst und auf lange hinaus ein fremdes Land, mit dem sich Frankreich befassen soll. Fremd durch alle Teile und Organe, fremd in der Herkunft der Bevölkerung, in der Sprache, in Gesinnung, in öffentlichen und privaten Lebensformen. Der offizielle französische Berichterstatter selbst nennt das Land: Allemagne."

„In dieses fremde Wesen hinein tritt nun und wirkt das gebietende Frankreich. Dieses Eintreten ist ein Ereignis, dessen Tatsächlichkeit und tausendfältige Äußerung im Leben selbst wir uns immer wieder zu vergegenwärtigen haben, gegenüber der Doktrin und dem Schema der Verhandlungen, Verträge und Rapporte."

„Das Elsaß war durch die furchtbaren Leiden der langen Kriegszeit heruntergebracht, an Leib und Seele erschöpft. Durch das Bewußtsein, sich selbst überlassen und ‚vom Reiche abandonnieret' zu sein, geradezu demoralisiert. Was an Resignation und an gleichgültiger Unempfindlichkeit sich im Einzelfalle Straßburg offenbarte, wiederholte sich hundertfach durchs Land, in jeder Stadt und in jeder Herrschaft. Man war der Kriege und der Verhandlungen satt und begehrte nur Ruhe für die Wiederaufrichtung aller Zustände, für Arbeit und Lebensgenuß, gleichviel unter welchem Herrscher. Es war eine allgemeine Stimmung, die natürlich das lebendigere Empfinden einzelner nicht ausschloß. Solcher z. B., die in der neuen Herrschaft nur etwas Vorübergehendes sahen und von einem Umschwung in der allgemeinen politischen Lage auch die baldige Rückkehr des Elsasses zum Reich erhofften. Andere wahrten sich unter äußerlicher Loyalität ihre persönliche Überzeugung; im offiziellen Actus sangen sie das Tedeum mit, aber zu Hause war ihr Lied: An den Wassern zu Babel sitzen wir und weinen." Langsam nur und unter schmerzlichstem Verzicht auf die natürliche Verbindung, die in Kultur und Wirtschaft immer wieder nach dem „Reiche" herüberstrebte, geht die Ablösung vom übrigen Deutschland vor sich. Nur von einer „Ablösung" aber, nicht von einem

Hineinwachsen in Frankreich ist noch im ganzen 18. Jahrhundert die Rede, das wird aus Wackernagels Darstellung vor allem lebendig. Gerade zum Pariser Wesen ist die Abneigung noch im Ausklang einer selbständigen elsässischen Geschichte so groß, daß die Vorgeschichte der Französischen Revolution selbst ein letztes Aufflammen der deutschen „Eigenart“ des Landes sieht! Nicht anders, wie sich wenig später das linke Rheinufer von Koblenz bis Bonn hinunter in einem Kampf um die Weltherrschaft, der jetzt mit neuer, unerhörter Wucht entbrennt, in einer selbständigen zisrhenanischen Republik gegen das Eindringen und gegen die Herrschaft des welschen Wesens deutsch zu erhalten sucht — ähnlich hat in den Provinzialständen von 1787 „das Elsaß zum ersten Male das Wesen einer selbsttätigen politischen Einheit empfunden. Dann erlebt es die Beseitigung der bisher gegen Frankreich vorhanden gewesenen wirtschaftlichen Grenze, weiterhin das Aufgehen seines Territoriums in der uniform für das ganze französische Staatsgebiet geschaffenen Einteilung, endlich die Aufhebung der einzelnen Herrschaften und Gerichtsbarkeiten, der Feudalrechte, der Autonomien überhaupt. In dieser Zubereitung, nach Wegfall der ‚auf deutsche Überlieferungen zurückgehenden Organisationen‘, erfährt es von seiten Frankreichs die große Offenbarung einer neuen Staatsgewalt, der es nicht mehr als fremde Provinz untertan sein, sondern an der es, gleichen Rechtes mit dem ganzen übrigen Frankreich, teilnehmen soll. Dieser Staat ist geschaffen durch den Geist von 1789, durch den Gedanken der Selbstbestimmung und Souveränetät der Nation. Die berauschende Kraft dieser Ideen kann neben jener rechtlichen und wirtschaftlichen Eingliederung des Landes in Frankreich auch die geistige Verbindung des einzelnen, die geistige Verschmelzung bewirken. Damit entsteht ein neues Elsaß, beginnt ein neues Zeitalter elsässischer Geschichte.“

Diese kurze Inhaltsübersicht und Charakteristik schon hat wohl deutlich gezeigt, daß der besondere Wert dieser neuen Geschichte des deutschen Elsaß in der ruhigen, leidenschaftslosen Übermittlung von Tatsachen und in der Schilderung abgeschlossener Zustände liegt. Der Vorzug des Werkes insbesondere gegenüber den später hier zu besprechen-

den Büchern beruht in der Tat darauf, daß das Elsaß als ein in sich abgeschlossenes Land mit eigener Geschichte und mit eigenem Schicksal behandelt wird. Liegt aber nicht zugleich in dieser Beschränkung eine gewisse Einseitigkeit, die aufs neue der unseligen Autonomiestimmung, die heute auf dem ganzen linken Rheinufer lagert, Wurzeln in der Geschichte nachweist, die sie nie und nimmer besitzt? Allzu stark und bestechend wirkt, fürchte ich, für die Beurteilung der mittelalterlichen Geschichte des Oberrheingebiets der Begriff der „geschichtlichen Einheit des Elsaß", den Hermann Bloch vor mehr als zwanzig Jahren in die wissenschaftliche Erörterung warf. Und in der Tat sind Leben und Schicksal des Landes nur dann voll zu verstehen und zu würdigen, wenn man das Elsaß nicht anders wie seine Nachbargebiete einschließt in die großen doppelten Zusammenhänge, die das ganze Rheintal durchziehen und aus ihm eine „geschichtliche Einheit" ganz besonders bedeutungsvoller Art schaffen. (Vgl. damit jetzt die programmatischen Leitsätze, die ich unter gleichem Titel unserer neuen rheinischen Zeitschrift „Die Westmark" vorangesetzt habe.)

Der große Heerzug der romanisch-germanischen Völker, der in Basel und Straßburg nicht anders wie in Mainz, Koblenz und Köln immer aufs neue von Osten nach Westen aufs linke Ufer des Rheins übersetzt, kreuzt sich im ganzen Lauf des deutschen Stromes mit einer gewaltigen Nord-Süd-Bewegung, die von den Alpen zum Meer hinabführt. Von diesen doppelten Einflüssen hebt Wackernagel nur, wie bereits erwähnt, die Befruchtung des Landes durch die romanische Kultur hervor, ohne die Verbindung mit dem übrigen Deutschland so stark, wie wir es gerade heute aufsneue empfinden, in Rechnung zu setzen. Aus den Erlebnissen der allerletzten Jahre steigen neue Fragen aus den Tiefen der elsässischen Vergangenheit herauf, die wir jetzt erst immer stärker nicht nur als gesamtdeutsche, sondern vor allem auch als gesamtrheinische Probleme empfinden lernen. Die Abhängigkeit der Geschicke der eigenen Heimat von der politischen und kulturellen Gestaltung der elsässischen Zukunft wird gerade in diesen Tagen der Schweizer, dem wir recht von Herzen für diese deutsche Gabe dankbar sind,

immer deutlicher und drückender vor dem Amtszimmer emporsteigen sehen, dessen Fenster ins weite Rheintal hinein leuchten.

Alles in allem bringen Name und Begriff der französischen „Provinz Elsaß“ vielleicht am besten zum Ausdruck, in welchem Umfang Wackernagels Geschichte des Elsasses die alten Reichslande am linken Ufer des Oberrheins in seine Betrachtung hineinbezieht. Auf die Darstellung der neuesten Zeit verzichtet das Buch, da sie „sehr eingehende und schwierige Forschungen voraussetze“, und weil in ihr „wissenschaftliche und politische Interessen nicht scharf zu trennen seien“. Bewußt zieht sich damit auch jetzt noch, im schwersten Kampf, den das Deutschtum nicht nur des Elsaß, sondern auch seiner Nachbarländer zu führen hat, der Geschichtschreiber der Stadt Basel auf die reine Wissenschaft zurück. Zugleich aber erheben die beiden letzten Vertreter der neueren Geschichte an der Straßburger Kaiser Wilhelm-Universität den Anspruch, eben um der politischen Interessen der Gegenwart willen die Erzählung für die allerjüngste Zeit fortzusetzen. An Stelle der französischen Provinz Elsaß wird ihnen nun das deutsche Reichsland Elsaß-Lothringen Endpunkt und Ziel aller geschichtlichen Entwicklung. Wie die Beschränkung, die sich Wackernagel auferlegt, birgt auch diese Umschreibung Vorteile und Nachteile mannigfacher Art. Ihre Überwindung ist Martin Spahn, um dies Urteil vorweg zu nehmen, erfolgreich gelungen. Karl Stählin dagegen vermag die Aufgabe, deren Schwere er kaum erkannt hat, nicht zu bewältigen.

Beide Historiker, auch das ist bezeichnend für die kritische Last, die auf der eigentlichen Landesgeschichte dieses Grenzgebietes lagert, sind ebenso wie Wackernagel im engsten Sinne des Wortes „landfremd“ an die Darstellung der elsaß-lothringischen Vergangenheit herangetreten. Während Spahn jedoch in siebzehnjähriger Lehrtätigkeit von vornherein sein besonderes Interesse der elsässischen Geschichte der neueren und neuesten Zeit zuwandte und sich zugleich in altelsässische Tagespolitik einlebte, ist Stählin in Straßburg und gar im Elsaß nie heimisch geworden. Im

Jahre 1914 als Nachfolger Wilhelm Wiegands berufen, hat er doch erst in den letzten Monaten des Krieges seine Vorlesungen aufgenommen, so daß von einem wissenschaftlichen Einarbeiten oder gar von einem Eingewöhnen in die Landesgeschichte nie die Rede war. Im Gefolge und im Auftrage höherer Stäbe vor allem führten ihn Dienstfahrten durch das ganze Land, die einen reichen Einblick in Kultur und Kunst eröffneten, keine Gelegenheit jedoch gaben, in die Eigenart der elsaß-lothringischen Geschichte und vor allem in ihre Zusammenhänge mit dem rechtsrheinischen Deutschland und mit den benachbarten linksrheinischen Ländern einzudringen. Diese äußere, vielleicht äußerliche Entstehung der beiden Bücher tritt befruchtend und hemmend auch in der Erzählung selbst zutage, deren kurze Charakteristik eine Einzelkritik ersetzen muß, die hier nicht am Platze erscheint.

Bezeichnend für beide Bücher ist doch, daß beide die mittelalterliche Geschichte verhältnismäßig schnell überfliegen und sich mit literarischer Kost bei ihrer Begründung begnügt haben. Es fehlt die Wärme, die nur die eigene Quellenforschung auch dem sprödesten Stoffe zu verleihen vermag. Kunst und vor allem „Kultur“, diese letzte als vieldeutiger, mannigfach schillernder Begriff müssen dem geschichtlichen Bilde ihre Farbe verleihen, wobei es an weitherzigen und anfechtbaren Urteilen nicht mangelt. Spahn z. B. glaubt so in Lothringen eine eigene „Mittelreichskultur“ im alten Teilgebiet Kaiser Lothars zu entdecken, während doch selbst der Franzose Vidal de la Blache inmitten der Kriegsjahre noch zugeben mußte, daß Lothringen dem europäischen Binnenland zuzuzählen ist, das hohe Gebirge im weiten Bogen von den Ardennen bis nach Siebenbürgen hinein umgrenzen. Stählin wieder findet für das Elsaß das gesuchte Bild, daß „das Echo der uralten Heldenlieder von Walthari, dem Flüchtling aus Heunenland, und von Siegfrieds Tod durch den grimmen Hagen vom elsässischen Tronje an den Hängen des dunkeln Wasgenwaldes, aus dem sie soviel Schwerterklang und tragisches Heldenlos zu künden wußten, schlief“. Und ebenso scheint mir der Süd-Nord-Verkehr, der durchs Rheinland flutet, selbst bei dem nüchternen Spahn allzu hoch gewertet.

Gerade die oberrheinischen Lande sind ja früher und fester mit dem rechtsrheinischen Deutschland auch politisch verkettet gewesen als selbst die lothringischen Gebiete am Unterlauf des Stromes. Vor allem der grundverschiedene Charakter, den Elsaß und Lothringen stets bewahren, verwischt Stählins Darstellung, und irreführend gar ist das wegwerfende Urteil, das Karls des Kühnen Politik kurz und bündig als „Anachronismus" bezeichnet. Hier gerade tritt deutlich der weltgeschichtliche Zwang zutage, der immer wieder den Besitzer von Teilstücken am Nieder- und Oberrhein (das Flußgebiet hier im weiteren Sinne genommen) unwiderstehlich zum Angriff auf die Lande am Mittelrhein reizt. Die gleiche Betrachtungsart läßt Spahn in einer hübschen Übersicht über die geistige Kultur des Elsaß am Ende des Mittelalters vom „provinziellen Geiste" sprechen, der hier in der Zeit des Niedergangs zur Herrschaft gekommen sei. Den Nachweis und die nähere Erklärung dafür bleibt er dem Leser schuldig, weil er die Einzelerscheinungen nicht gleichzeitig einfügt in die politische und staatsrechtliche Entwicklung ganz Deutschlands einerseits, ganz Frankreichs anderseits. Das tragische Schicksal, das mit dem Abfall der Schweiz das Elsaß zuerst und dann auch Deutsch-Lothringen ihrer natürlichen Flankendeckung im Süden beraubte, bleibt im Dunkel. Die Geschichte Lothringens verschwindet für diese Zeit fast völlig aus der Erzählung Spahns, während er unter dem Druck gerade der Wesensähnlichkeit, die die Jahrhunderte der deutschen Schwäche mit unseren Tagen verbindet, schöne Worte für das politische Denken am Oberrhein findet. „Einen Herzog, einen Landesfürsten, heißt es da, hatte das Elsaß längst nicht mehr. Fortan glaubte der Elsässer Bauer und Bürger, daß sein Dasein völlig auf sich selber ruhe. Sein Blick schweifte über die Familie, die Gemeinde und über die Provinz nicht hinaus."

Merkwürdig kurz behandelt das Büchlein Spahns die Reformation und ihre Bedeutung für das Elsaß. In ruhiger, gehaltener Erzählung werden nur die äußeren Ereignisse festgehalten, während in Stählins Darstellung wieder die großen europäischen Gesichtspunkte einen beredten Er-

klärer finden. Als den geborenen Diplomaten feiert dieser insbesondere Martin Bucer. „Er ist der Reformator Straßburgs geworden. Gleichzeitig ist sein Blick wie von hoher Warte nach allen Seiten in die Ferne gerichtet: zu den Wittenberger Starrköpfen, die seine Konkordienformel endlich mit so vieler Mühe gewann; nach Frankreich, wo ein tief religiöser Sohn der Picardie damals seinen Studien an den Universitäten oblag und das glänzende Renaissancekönigtum mit der hellen Gestalt Margaretens von Navarra protestantische Blütenträume nährte; nach Italien, für das er sein bestes Werk, die Psalmenübersetzung, bestimmte; nach der geistesverwandten Schweiz, wo der ehemalige Wallfahrtsprediger von Maria-Einsiedeln in Zürich sein Reformwerk schuf, im Basel des Oecolampadius fünf Jahre nach Zwinglis Soldatentod die ‚*Institutio religionis Christianae*', die Glaubenslehre entwickelte, die, nach mehrjährigem Aufenthalt Calvins in Straßburg selbst, in Genf ihre Stätte praktischer weltweiter Wirkung fand."

Ähnlich wirkungsvoll würdigt der ehemalige Offizier die Besetzung von Toul und Metz durch die Franzosen im Jahre 1552, die für die ganze folgende Geschichte der romanischen und germanischen Staatsgrenze von entscheidender Bedeutung wurde. Die fast liebevolle Behandlung der kriegerischen Ereignisse tritt hier der Darstellung Spahns in mannigfachem Wechsel zur Seite. Auf der anderen Seite aber wirkt wenig überzeugend, wie in dem kraftvollen Herausarbeiten der französischen Angriffspolitik die Eigenschicksale Elsaß und Lothringens um des Prinzips und Titels willen ineinander eingeschachtelt werden. Allzu deutlich wird doch dem Leser, daß die „Geschichte Elsaß-Lothringens" eine mühselig erstrittene Kunstschöpfung, nicht ein aus eigenem innersten Erleben erwachsenes Bekenntnis des Forschers ist. In solchem Vergleich hebt sich Spahns Versuch unendlich reifer von der Darstellung Stählins ab. Die Eindringlichkeit der einfachen und schmucklosen Schilderung, die Wackernagels Buch von der langsamen Eingliederung des Elsaß in das Frankreich des 17. und 18. Jahrhunderts gibt, erreichen beide Gelehrte nicht, so stark sich sie auch immer wieder in ihrer besondere Eigenart ergänzen.

Das Buch Stählins ist in seinem Hauptteil (186 von 278 Seiten) nur ein kaum veränderter, jedenfalls kein „überarbeiteter und erweiterter" Abdruck aus einem Sammelwerk Karl Strupps, das im Treiben des Weltkrieges „Unser Recht auf Elsaß-Lothringen" verteidigen sollte. Mit Rücksicht auf den guten Zweck, den die hier eingefügte „Politische und kulturelle Geschichte Elsaß-Lothringens" verfolgte, durfte ich damals in meiner Anzeige an dieser Stelle (H. Z. Bd. 120, S. 178) auf ein eingehenderes Urteil über Anlage und Wert der Darstellung verzichten. Um so größer ist mein Bedauern, daß das Angebot des Verlags, diese „Geschichte" als selbständiges Werk zu einer dauernden Gabe der Nation auszugestalten, nicht zu einer durchgreifenden Neubearbeitung Anlaß gab. Gerade das Erscheinen des Wackernagelschen Buches und später Spahns Darstellung hätten doch wohl den Verfasser reizen müssen, gründlicher, als das damals möglich war, in die Quellen selbst hinabzusteigen. Auch diesmal lassen daher die Abschnitte, die die Erzählung bis zum Ende des 18. Jahrhunderts führen, neue und größere, selbsterarbeitete Richtlinien vermissen. Das Urteil einer eilfertig und ziemlich zufällig zusammengerafften Auswahl von Werken verschiedensten Wertes schlägt doch so stark durch, daß man nur geteilten Herzens den Genuß einer blühenden Sprache und einer Darstellung empfindet, die sich an europäischen Problemen geschult hat. Das Interesse an der Territorialgeschichte an sich, das Wackernagels bescheidenere Erzählung so anziehend macht und ihren klassischen Wert zumeist bestimmt, kommt nicht auf. Um so gespannter wendet sich das Interesse den letzten Kapiteln zu, die die neufranzösische Zeit und vor allem auch die Jahrzehnte des kaiserlichen Deutschlands ausführlich behandeln: dieselbe Zeit, der auch Spahn genau die Hälfte seines Buches widmet.

Während aber dieser nun hier auf eigenstem Boden steht, den eine stattliche Schar von Schülern seit Jahren eifrig beackert, beschränkt sich Stählin wiederum auf die Nacherzählung aus bekannten Studien. Für den deutschen Geschichtsforscher steht daher das erstgenannte Werkchen

trotz seiner Knappheit unstreitig voran, wenn auch hier aufs neue der Referent eine Verknüpfung und einen Vergleich mit der ganz ähnlich gestalteten Entwicklung im übrigen Rheintal schmerzlich vermißt.

Wie lehrreich ist es z. B., daß in den gleichen Jahrzehnten eine ganz ähnlich geartete Bewegung die Industriellen Mülhausens und die Fabrikanten am Niederrhein zu sozialer Wirtschaftshilfe für ihre Arbeiter und zur Unterstützung wissenschaftlicher Aufgaben treibt. Wie stark zeigt sich nicht das Gefühl völkischer und kultureller Gemeinschaft der deutschen Bürger im ganzen Rheintal in der Vereinigung rheinischer Kunstfreunde und in den Wettstreiten elsässischer, mittel- und niederrheinischer Gesangvereine. Wie deutlich klingt aus den Eisenbahnwünschen des ganzen linken Ufers des deutschen Stromes das heimliche Sehnen nach einer großen rheinischen und zugleich deutschen Wirtschaftsgemeinschaft empor!

Während in Aachen und Köln die „rheinischen Liberalen" um Hansemann, Camphausen und Mevissen den Bau der Rheinischen Eisenbahn mit allen Kräften betreiben, um durch einen „eisernen Rhein" nach Antwerpen alle die vielfältigen Hemmungen zu überwinden, die die politische Trennung der Rheinmündung vom Mutterlande vor allem doch dem gesamtrheinischen Wirtschaftsleben auferlegte, finden solche Hoffnungen stromaufwärts einen Widerhall, der heute aufs neue nachklingt. Ein wenig beachteter Brief K. L. Bethmanns an seinen Lehrmeister Gg. Friedr. Pertz aus Schlettstadt gibt im Jahre 1844 dem damals im Elsaß genährten Gedanken beredten Ausdruck: „Auch bin ich erstaunt zu hören, heißt es da, von den verschiedensten Leuten, daß alle viel lieber bei Deutschland wären; so ist aber doch noch Hoffnung, ein deutsches Rheinland von Basel bis Antwerpen entstehen zu sehen, und höchst merkwürdig ist, was hierin die Eisenbahnen tun. Der Vertrag mit Belgien (der Handelsvertrag des Zollvereins vom 1. September 1844) wäre ohne die Eisenbahn gewiß nicht entstanden, und die Bahn von Straßburg nach Basel fängt schon an, in anderer Hinsicht ähnliche Wirkungen zu äußern." Harry Breßlau hat uns dies Schreiben im Früh-

jahr 1918 bei seinen Studien zur Geschichte der *Monumenta Germaniae* zugänglich gemacht, und Karl Stenzel benutzte es in einem sehr anregenden Aufsatz über „Frankreich und das elsässische Wirtschaftsleben" (Deutsche Politik 1918, S. 1325). Ich mache hier nochmals darauf aufmerksam, da es leider ganz und gar an vergleichenden Quellenstudien dieser Art für das Rheintal überhaupt fehlt.

Die viel berufene und viel verlästerte „Verpreußung" der „Urrheinländer" in Bonn, Koblenz und Köln, um auch diese „aktuelle" Frage zu streifen, erscheint nicht mehr im Lichte künstlicher Verwaltungsmaßnahmen des protestantischen Preußen, wenn man damit den unendlichen Zufluß der vielverspotteten „hungerleidenden" „Schwoben" im Elsaß vergleicht, wo schon 1866 über 50000 „Eingewanderte" gezählt werden, die sich stolz als Deutsche bekennen. All dies deutet Spahn wenigstens an, während Stählin solch außerordentlich wichtige Erscheinungen kaum beachtet und ebenfalls bei weitem nicht in ihrem vollen Werte zu schätzen vermag. Da abschließende Darstellungen und Quellenwerke dank der unverzeihlichen Lässigkeit und Verständnislosigkeit der kaiserlichen Regierung in Elsaß-Lothringen nicht vorhanden sind, muß hier eben das freie, selbsttätige Empfinden des Forschers einsetzen, der scheinbar weit auseinander liegende Angaben in klugem Urteil zu verbinden weiß. Dieser Mangel aber macht sich vor allem in der ganz und gar kritiklosen Quellenbenutzung geltend, die Stählins letztem, fast 70 Seiten starkem Kapitel: „Das Reichsland bis zum Weltkriege" zugrunde liegt. Ein Blick auf die Literaturangaben, die den Band schließen, zeigt deutlich die willkürliche Auswahl parteipolitischer Pamphlete und akademischen Klatsches, deren Erzählung das Selbsterlebte und das selbständig errungene, geschichtlich fundierte Urteil ersetzen muß. Auch Spahns Kritik ist oft und mit Recht nicht gerade fein für die deutsche Regierungsweisheit und für die Selbstsucht der preußischen und deutschen Wirtschaft. Manchesmal klingt auch das Lob der Werbekraft, die gerade dem katholischen Gemeinschaftsleben in Kultur- und Sozialpolitik innewohne, übertrieben, da daneben die übrigen Elemente, die dünne, unsichtbare Brücken über Rhein

und Mosel schlugen, allzu stark zurücktreten. Auf alle Fälle aber zittert durch das günstige Urteil, das beide Gelehrte ihrem Amtsgenossen Werner Wittich für seine Schilderung deutscher und französischer Kultur im Elsaß spenden, bei Spahn bereits ein gut Stück verdienter Abwehr. „Vielleicht fehlte Wittich, meint er, darin, daß er zu liebevoll einen Zustand beschrieb, der noch dauerte, statt daß er mehr auf die Zeichen der Entwicklung achtete, die sich soeben anbahnte." Dankbar erkennt vor allem der Referent an, daß hier in erfreulicher Offenheit, wenn auch immer noch nicht scharf genug, festgestellt wird, daß der vielgerühmte deutsche Partikularismus — das Schoßkind nebenbei des deutschen Zentrums schon in der Reichsgründungszeit — nie ein richtiges Staatsgefühl aufkommen ließ: „Der Mangel an innerer Geschlossenheit wurde dadurch nicht besser, daß sich das Beamtentum fast nur aus Klein- und Mittelstaaten ergänzte." Es fehlt dabei der Hinweis, daß auf der anderen Seite auch „Altdeutschland" die Pforten seines Beamtenstaates so fest den Rufern aus dem Reichsland verschloß, daß ganz von selbst Blick und Neigung nicht bei dem schlechtesten Nachwuchs im Lande sehnsüchtig über die Vogesen hinüberflogen. Nur eigenes Erleben kann ja die Beobachtung festhalten, die wir alle, die im Elsaß groß wurden, an unseren Altersgenossen machten, „daß die Bitterkeit über die halbe Stellung Elsaß-Lothringens im Reiche am zähesten in den Söhnen eingewanderter Väter und elsässischer Mütter durchbrach".

„Der elsässische Provinzgeist der französischen Zeit, so knüpft hier die Darstellung Spahns unmittelbar an die Erzählung Wackernagels an, war kulturellen, nicht politischen Ursprungs gewesen. Aber da nun der überrheinische Gewerbefleiß ungefüge und rücksichtslos das Land überflutete, klammerten sich seine mit der Entwurzelung oder Verschüttung bedrohten Einwohner unwillkürlich an die Losung: ‚Elsaß-Lothringen den Elsaß-Lothringern.' Durch die entschlossene, oft herrische Art, zuzugreifen, die den Eingewanderten (Vorzug und Fehler aller Einwanderer!) eignete, waren die Landeskinder schüchterner, verstockter geworden. Das Franzosentum hatte sich ihrem Dasein

niemals mit solchem Drucke aufgelegt. Jetzt hofften die Elsässer durch eine entschieden partikularistische Politik wieder Herren in ihrem Lande zu werden. Dieser Partikularismus aber bot gerade einem deutschen Ansturm nicht Halt genug, weil das heimische Volkstum gleicher Wurzel mit dem deutschen Volkstum war. Kluge Leute empfahlen der Bevölkerung deshalb die französische Kulturpolitik im Lande als Rückendeckung. Sie stellten ihr das Ideal einer Doppelkultur, einer deutsch-französischen Mischkultur als das wahre elsaß-lothringische Kulturideal hin."

Das Gegengewicht eines deutschen Selbstbewußtseins, das aus dem Reich zu den Volksgenossen am linken Oberrhein kraftvoll hinübergriff und die Einflüsse französischer Kulturpropaganda lahmlegte, mußten wir alle in diesen Jahren, insbesondere seit 1904, aufs schmerzlichste vermissen. Kraftvoll macht sich daher auch Spahn das von mir im Eingange dieser Besprechung gefällte Urteil zu eigen: „Daß das Kulturleben des großen Vaterlandes, von wenigen Männern abgesehen, nach der völkischen Vergangenheit des Elsaß wie nach seinen gegenwärtigen Beklemmungen in all den Jahren nicht fragte, in denen sich die Bevölkerung dort zur innerlichen Heimkehr nach Deutschland anschickte und dann von dem französischen Gegenstoß getroffen wurde, bezeichnet das Maß des Anteils, den die Nation nicht nur in dieser einen Hinsicht, sondern in jedem Belange an Elsaß-Lothringen nahm".

Nicht anders wird man im allgemeinen auch der Darstellung Spahns durchaus zustimmen können, in der er treffende Worte für das große Erleben des elsässischen und des deutschen Volkes im Weltkriege findet: „Wenn ein Bruchteil in Elsaß-Lothringen anders handelte, so war das Verhältnis bei der Art, wie Frankreich die ausgewanderten Elsässer schon bei der Vorbereitung des Krieges in die erste Reihe gestellt hatte, bei der Fülle verwandtschaftlicher Zusammenhänge und nach der Verhetzung des Landes in den vorhergegangenen Jahren für Deutschland durchaus günstig. Es war ein vollgültiges Zeugnis der Blutsgemeinschaft, die die deutsche Nation und die elsässische Bevölkerung über alle staatliche Entfremdung und Partei-

verbitterung hinweg nach wie vor verband. . . . Hätte Deutschland gesiegt, so hätte der neue Krieg für die Zugehörigkeit des Landes zu Deutschland dieselbe (ja wohl noch weit höhere!) Bedeutung erlangt wie der Holländische Krieg und der Nymweger Friede für seinen Anschluß an Frankreich wichtig geworden war. Die Bevölkerung hätte den Kampf um ihr Land als entschieden angesehen, und dann wäre nicht ein Jahrhundert stummer Ergebung gefolgt, sondern schon das nächste Geschlecht hätte Deutschland wieder ganz und gar gehört. Aber die deutsche Nation errang den Sieg nicht und konnte ihn trotz ihrer außerordentlichen Anstrengungen im Felde und trotz der Opferbereitschaft der beiden ersten Kriegsjahre daheim nach den inneren und äußeren Bedingungen, unter denen sie in den Krieg getreten war, kaum erringen.“ Und erschütternd klingt der Satz vom „großen Sterben drinnen und draußen“, das insbesondere das Deutschtum an der Westgrenze des Reiches ergriff.

Der rein politische Kampf zwischen den Parteien im Lande selbst und im Reich tritt neben der Fülle feiner kulturpolitischer und volkspsychologischer Bemerkungen, die hier eingestreut sind, durchaus zurück. Ihn vor allem glaubt Stählin auf Grund der wenigen elsässischen Erinnerungen, die wir besitzen, in seiner Geschichtserzählung darstellen zu können. Leider aber überwiegt gerade hier der persönliche Klatsch der „Eingewanderten“, der Althoff, Brentano, Curtius, Ernsthausen, Chlodwig Hohenlohe, Köller und Puttkammer durchaus. Die Memoiren Graf Eckbrecht Dürckheims und August Schneegans’ spiegeln nur die Gedankenwelt und die Erfahrungen eines verschwindend kleinen Bruchteils altelsässischen Lebens. Und ähnlich begrenzt ist der Kreis der deutschen Innen- und Außenpolitik, die nun Stählin mit Fug und Recht für das Verständnis der wechselvollen reichsländischen Verfassungspläne heranzieht.

Abwegig ist doch wohl schon die Meinung, daß 1871 in erster Linie „die Furcht vor der Eifersucht des Südens“ die Einverleibung Elsaß und Lothringens verhinderte. Bereits am 17. April 1871 trat der württembergische Justizminister von Mittnacht dieser Anschauung mit der Fest-

stellung entgegen, daß die Mehrheit im Bundesrat auch jetzt noch die Einverleibung Elsaß und Lothringens in Preußen als das einzig Naturgemäße betrachte: „Was Preußen erwirbt, so führte er aus, ist zugleich Deutschland, dem Reich erworben — die Interessen des Reiches und Preußens in Elsaß und Lothringen sind durchaus identisch, die übrigen Glieder des Reiches würden nicht glauben, beeinträchtigt zu sein, würden den mit Deutschland wieder vereinigten Gebieten nicht ferner stehen, wenn Preußen statt als Mandatar des Reiches kraft eigenen Rechtes die Souveränität über Elsaß und Lothringen übernehme . . . .“ So melden die Auszüge, die die gedruckten amtlichen Berichte des Bundesrats bringen, während die für die Presse bestimmten Nachrichten allerdings gerade diese Sätze vorsichtig unterschlagen. Klarheit über die Anschauungen der Regierungen und vor allem über Bismarcks amtliche und persönliche Meinung läßt sich nur durch gründliches Aktenstudium schaffen, das ich selbst vergebens anstrebte. Alle Versuche, zur Vertiefung meiner ebenfalls noch in der Kriegszeit niedergeschriebenen Grenzbotenaufsätze über „Ideale und Irrtümer der elsaß-lothringischen Frage“ Einsicht in die Urschrift der Bundestagsprotokolle und in die mit ihr verbundenen Gutachten der einzelnen Regierungen und Staatsmänner zu erlangen, blieben bisher ergebnislos. Weder in der Reichskanzlei noch in den übrigen Reichsstellen, noch endlich im jungen Reichsarchiv ist etwas über Aufbewahrung und Verbleib dieser wichtigsten Grundlagen unserer innerpolitischen Geschichte bekannt. Auch in meinem neuen Buch über „der deutschen Einheit Schicksalsland“ (München), das schon im Sommer 1918 aus den erwähnten Aufsätzen entstand, mußte ich mich daher auf den älteren Hinweis beschränken, zumal die ganze Darstellung schon seit fast drei Jahren druckfertig im Gewahrsam eines Berliner Verlags lag, aus dem es erst vor wenigen Wochen ein Gerichtsbeschluß erlösen konnte. Auf alle Fälle — um deswillen gehe ich auf diesen äußerlichen Punkt ein — liegen hier Streitfragen vor, die noch eingehendster Nachforschung bedürfen. Mit einem Entweder-Oder, wie das Stählin im Anschluß an die übliche Überlieferung tut, wird man gerade

dies Problem der neuesten elsaß-lothringischen Geschichte nfcht lösen können.

Unsere heutige Kenntnis von all den Verhandlungen, die damals zur Begründung des staatsrechtlichen Zwitterwesens führten, faßt eine liberale Zeitungsstimme schon im März 1871 treffend dahin zusammen, daß „Ideal, augenblicklicher Vorteil, bequeme Abwehr vorzeitiger Sorge und unzeitigen Zwiespalts die Idee des Reichslandes begünstigten". Und dieser ganze Komplex von Zweifeln und Hoffnungen, von abstoßenden und anziehenden Tatsachen und Meinungen begleitet fortan die Geschichte des Kampfes um die staatsrechtliche und damit auch um die politische Eingliederung des „Reichslandes" in den deutschen Bundesstaat, der nun doch immer noch bis heute sein Licht und seine Schatten von Preußen allein empfangen hat.

Stählin aber steht allzu häufig im Banne der absprechenden Urteile, die ihm seine literarischen Eideshelfer in den Mund legen. Im selben Jahr 1920, da Frankreich mit brutaler Gewalt dieselben Rekrutenjahrgänge seiner drei neuen Ostdepartements, die noch im deutschen Heere gegen ihre heutigen Zuchtmeister kämpften, in algerische und südfranzösische Garnisonen steckte, wiederholt er die harten Worte, die vor siebenundvierzig Jahren die schonende Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Elsaß-Lothringen bei den einheimischen Notabeln fand, die nur höchst ungern das kapitalistische Recht des Loskaufs in der neuen Weltenordnung vermißten. Ebenso fühlt er wohl gar nicht die „gesinnungstüchtige" Konstruktion der juristischen Begriffe, die dem „strebsamen" jungen Robert Redslob einst Anlaß gaben, Elsaß-Lothringen in sein gekünsteltes Schema „abhängiger Länder" einzufügen; desselben „deutschen" Gelehrten, der eilig den Staub seines Adoptivvaterlandes von den Füßen schüttelte, als die ehemalige Kaiser Wilhelm-Universität in Straßburg 1918 nach französischen Professoren rief. „Elsaß blieb, das ist das einzige Urteil, mit dem Stählin der reichsländischen Verfassungsfrage im Rahmen der großen Krisis von 1879 gerecht zu werden vermeint, in gewissem Sinne ein unterworfenes Land, und das war das große Verhängnis, in dem unser aller Schicksal mit beschlossen war."

Mit Recht aber betont auch er, im Anschluß wohl an meine von ihm nicht erwähnten Aufsätze, daß jeder Wandel der Innenpolitik Elsaß-Lothringens, seitdem Edwin von Manteuffel sein Amt als Statthalter niedergelegt hatte, nur „der Reflex eines Wandels in Altdeutschland" war. Um so bedauerlicher ist es, daß diese scharfen Linien nun wieder übermalt und verwischt werden von einer Fülle von Gerede und Tratsch, die dem Verfasser aus mündlichen und schriftlichen Quellen zuflossen.

Wieweit da Erinnerungen Friedrich Althoffs aus seiner Straßburger Zeit, die bislang nur auserwählten Kreisen zugänglich sind, in Betracht kommen, steht dahin. Merkwürdig hoch und zukunftsreich wird auf alle Fälle die Errichtung der vielberufenen katholischen Professuren für Philosophie und Geschichte sowie die Einfügung der katholisch-theologischen Fakultät in den Rahmen der Kaiser Wilhelm-Universität bewertet. Und noch befremdender ist in diesem Zusammenhang das Wort, daß sich der bisher von den Elsässern gemiedenen Hochschule erst dadurch die Möglichkeit bot, im Lande Fuß zu fassen. Ein flüchtiger Blick nur in die Studentenverzeichnisse der 80er und 90er Jahre hätte den ehemaligen Straßburger Hochschullehrer vor solchem Verdammungsurteil über Leben und Arbeit seiner alten Universität leicht bewahrt: Von den Mitgliederverzeichnissen gerade der historischen Seminare und von der großen Zahl elsässischer Doktordissertationen, die einheimische Landeskinder unter Varrentrapps und Wiegands sowie vor allem unter Breßlaus Leitung lieferten, ganz zu schweigen!

Wie solche Urteile im Herzen des Einzelnen entstehen konnten und entstanden sind, das zeigt u. a. der Briefwechsel Hermann Baumgartens mit Treitschke und Sybel, in dem der Schwarzseher Baumgarten schon 1872 von dem „unverantwortlichen und sehr unnötigen Chaos" der neuen Verwaltung schreibt: „Was ich hier in meinem patriotischen Gewissen gelitten habe, können Sie sich nicht vorstellen." Um so beweiskräftiger aber ist bei solchen Anschauungen das hohe Lob, das dieser selbe Mann, der sich auf verlorenem Posten fühlte, schon wenige Jahre später über die Erfolge der wissenschaftlichen Arbeit der deutschen Pro-

fessoren fällt. An Treitschke schreibt er 1877, „daß keine deutsche Einrichtung sich einer solchen Anerkennung von seiten der Elsässer erfreue wie die Universität“ und weist stolz darauf hin, welch „begeisterte Freunde“ die deutsche Hochschule in den Verhandlungen des Landesausschusses gefunden habe. An Sybel folgt das bezeichnende und auch durch den Erfolg bestätigte Urteil: „Wir heben uns hier, da wir das französische Relief haben; besonders die Universität ist merkwürdig gut im Lande angeschrieben, . . . Aber unsere Bureaukratie ist oft ein grausamer Tölpel!“

In Stählins Darstellung fehlen solche unmittelbaren Ergüsse fast ganz. Noch schmerzlicher aber vermißt der Leser in diesen Einzelpunkten wie eigentlich allenthalben die Zeichen, die uns einheitliche Wege durch das Gestrüpp rein selbstsüchtiger und rein subjektiver Werturteile weisen. Äußerst anfechtbar z. B. ist der Satz, daß 1910 „die Partei der reichsländischen Ultramontanen den eigentlichen Anschluß an das rechtsrheinische Zentrum, das ihn längst erstrebt hatte, vollzog“. Zunächst hat nur ein Teil der klerikalen Partei äußerlich diesen Schritt getan, und auch von diesen Bruchstücken verwuchs selbst die Straßburger Gruppe so wenig mit dem Ganzen, daß ihm die Rücksicht auf nationalistische Wähler den restlosen Übertritt bis zum letzten Tage verwehrte. Und ebenso erscheint es zum mindesten bedauerlich, wenn auch in einer „Geschichte Elsaß-Lothringens“ die Sätze nicht fehlen konnten, daß wir „den Krieg geführt haben mit einer bejammernswerten Mißachtung jeder sich bietenden Möglichkeit maßvollen Friedens“. Anklagen und Tadel allein durften hier so wenig wie in unserem ganzen Urteil über Grund und Ursache des deutschen Zusammenbruchs das Feld behaupten. Im Gegensatz zu viel verbreiteten Worten sei daher ausdrücklich hervorgehoben, daß ein Soldat, der wohl stärker mit dem gemeinen Mann und mit der Bevölkerung des Landes in Berührung gekommen ist, als es Stählin in seinem Stabsquartier möglich war, die erschütternde Anklage unmöglich zu wiederholen vermag, „daß das Volk (im Weltkriege) moralisch und seelisch vernichtet und zertreten wurde“.

Auch ich selbst hatte seit den Augusttagen 1914 persönlich und dienstlich immer wieder aufs nachdrücklichste betont, daß gerade in der Behandlung der elsässischen und lothringischen Mannschaften Fehler über Fehler seitens gerade der militärischen Stellen, denen Stählin amtlich nahestand, gemacht wurden. Um so weniger aber steht deshalb nach meiner Auffassung dem Historiker die Berechtigung zu, hier Werturteile einzelner verbitterter Persönlichkeiten als geschichtliche Wahrheiten zu wiederholen, die zweifellos auch politisch gegen unser eigenes Volk in seiner Gesamtheit ausgenutzt werden können. So gut endlich die Schlußbemerkungen gemeint sind, so wenig passen sie zum Abschluß einer „Geschichte Elsaß-Lothringens“, die zwei Jahrtausende deutschen Wesens an uns vorüberziehen ließ. „Hätten wir heute gesiegt, so tönt es uns da entgegen, und unseren Erfolg mit all den Annexionen besiegelt, die alldeutsche Träumereien und Gelüste uns zuwiesen, so wäre freilich dieses Reich wie das napoleonische Großreich in wenigen Jahren voraussichtlich wieder zertrümmert worden, oder die Welt wäre vielleicht, statt am deutschen Wesen zu genesen, an ihm mit seinem ostelbischen Kasten- und Kasernengeist zugrunde gegangen.“ In die Enge der eigenen, kleinen politischen Überzeugung münden hier trübe und dunkel die großen Lebensströme ein, in denen nicht nur eine wunderbar mannigfaltige und reiche Vergangenheit, in denen vor allem auch die Gegenwart Elsaß und Lothringen mit allen den übrigen deutschen Volksgenossen verbinden und verknüpfen.

Wie würdig klingt solchen Worten gegenüber der ernste Hinweis Spahns, „daß vorerst noch das Straßburger Münster, von deutschen Meistern gebaut, über den Rhein und nicht über die Berge hinüber grüße“, trotzdem auch er dem ernsten Zweifel an der seelischen und politischen Erstarkung Deutschlands im Jahre 1919 Raum gibt. „Eine noch dumpfere Sorge,“ so schließt er sein Buch, „beugt uns heute nieder. So viel Schönheit und so viel Wonne aus dem Elsaß aufstrahlt und es zum Paradiese macht, so liegt in den großen Wäldern an der Grenzscheide zwischen Alamannen und Franken im nördlichen Unterelsaß und in den Bergen da-

hinter doch auch der Nachhall furchtbarer Taten. Dereinst erschlugen hier germanische Bruderstämme einander. War, was die Sage berichtet, nur Vorspiel? Nie lag das Dunkel so tief auf dem Wege zugleich des deutschen und des französischen Volkes. Erst die Zukunft wird uns lehren, ob die beiden großen Völker, auf denen die abendländische Kultur und die politische Bedeutung ganz Inneneuropas in der Welt beruhte, um des Elsaß willen einander im letzten Kriege tödlich trafen und ob an ihrer Unversöhnlichkeit Innereuropa, das Abendland insgesamt zugrunde ging." Es sind dieselben Zweifel, die im Frühsommer 1918 mit dunkeln Schatten bereits die Kunde unserer letzten Siege umhüllten. Zweifel, die damals der greise Pfarrherr und Dichter Karl Hackenschmidt in den schlichten Vorspruch verwob, der uns heute wieder Elsaß und Lothringen als die Schicksalsländer unserer eigenen Geschichte erscheinen läßt:

„Im heißen Tiegel liegt mein Vaterland.
Daß ihm die Glut zur Läuterung gereiche,
Daß es verjüngt dem Flammengrab entsteige,
Dies füge des allmächtigen Schmelzers Hand."

Die Aufhebung des Artikels V des Prager Friedens.

Von

Aage Friis,

Professor der Geschichte an der Universität Kopenhagen.

Die historische Wissenschaft hat, wie alle übrigen Wissenschaften, durch den Weltkrieg ungeheure Verluste erlitten und ist durch denselben in schwere Lebensbedingungen geraten. Einen Vorteil hat der Krieg jedoch denjenigen Historikern gebracht, deren Forschung sich mit der neuesten Zeit beschäftigt: öffentliche und private Archive sind in ungeahntem Maße geöffnet worden; nicht nur die nächsten Ursachen des Krieges, sondern auch seine Vorgeschichte im weiteren Sinne können nunmehr auf Grund eines größeren, oft ganz erschöpfenden Materials, das plötzlich aus bislang fest verschlossener Verwahrung hervorgeholt worden ist, kritisch und methodisch durchforscht werden. Auch die dänische Geschichtsforschung wird daraus ihren Nutzen ziehen, indem wichtige Seiten der Geschichte des letzten halben Jahrhunderts, die bislang im Dunkeln lagen, jetzt aufgeklärt werden können.

Dies betrifft vorläufig zuvörderst Dänemarks nationale und außenpolitische zentrale Frage während dieser Zeit, die nordschleswigsche. Deren Lösung hat es den dänischen Behörden möglich und erwünscht gemacht, die einschlägigen Akten ohne Vorbehalt einer kritischen historischen Behandlung zu überliefern.

Hinterlassene Aufzeichnungen und Briefe von dänischen Staatsmännern und Privaten, die im Laufe der Jahre mit dieser Frage zu tun hatten, sind zur Verfügung gestellt worden; schwedische, französische und österreichische Staatsarchive sind der dänischen Forschung bereitwillig geöffnet worden, was voraussichtlich eine rückhaltlose Veröffentlichung des preußisch-deutschen Archivmaterials in Berlin bewirken wird.

Ein einzelnes vorläufiges Resultat der Untersuchungen über die Politik der dänischen Regierung in der nordschleswigschen Frage, die ich zurzeit anstelle, fühle ich mich veranlaßt, bereits jetzt zu veröffentlichen, nämlich eine Darstellung davon, wie es tatsächlich mit der Aufhebung des Art. V im Prager Frieden zusammenhing. Es ist dies eine Frage, die fortwährend im Dunkeln lag, aber eben jetzt, wo der Bestimmung, die in Deutschlands größter Machtperiode außer Kraft gesetzt wurde, nach Deutschlands Zusammenbruch Genüge geleistet wurde, ist es von besonderem Interesse, die genannte Frage ins klare zu bringen. Die preußischen Akten habe ich nicht benutzen können, aber die österreichischen Akten in Verbindung mit dem, was ich von anderer Seite her habe aufbringen können, geben uns vollen Bescheid über das Geschehnis. Die nachstehende Mitteilung ist eine kurze Zusammenfassung von dem, was in Werken, die ich in Ausarbeitung habe, ausführlich dargestellt und aktenmäßig belegt werden wird.

Als Napoleon III. im Juli 1866 die Einführung der Bestimmung von einer Teilung Schleswigs nach der Nationalität auf Grund einer freien Abstimmung in den Art. V des Prager Friedens durchsetzte, war es sowohl der dänischen wie den übrigen daran interessierten Regierungen klar, daß der Werdegang der Bestimmung ihre Erfüllung im höchsten Grade gefährdete. Die Beschränkung des Art. V war gegen Bismarcks Willen eingeführt worden. Er hatte es im letzten Augenblick zwischen den Nikolsburger Präliminarien und dem endgültigen Frieden versucht, die Bestimmung über Nordschleswig zu beseitigen. Daß dies nicht gelang, war das Ergebnis einer neuen Einmischung von

seiten Napoleons III. Aber eben durch Napoleons Einmischung wurde Bismarck und im besondern Kaiser Wilhelm ungeneigt, die Bestimmung zu erfüllen. Direkte Unterhandlungen von Mai 1867 bis März 1868 zwischen Dänemark und Preußen führten zu keinem Resultat.

In allen Phasen der Entwicklung der nordschleswigschen Frage nach August 1866 tauchten unbewährte Gerüchte davon auf, daß der Art. V aufgehoben oder daß eine Aufhebung angestrebt worden sei. Diese Gerüchte waren ein zuverlässiges Anzeichen davon, daß derartige Wünsche in preußischen Regierungskreisen, von Kaiser Wilhelm sowie in der preußischen Militärverwaltung und von der deutschen Volksstimmung gehegt wurden; es lag ihnen aber, meinem vorläufigen Erachten gemäß, vor dem Jahre 1878 nichts Tatsächliches zugrunde.

Da traf am 2. Februar 1879 in Kopenhagen die Mitteilung ein, daß der Art. V durch einen am 11. Oktober 1878 zwischen Österreich und Preußen geschlossenen Vertrag aufgehoben worden war. Die Tatsache erregte Aufmerksamkeit, fand aber außerhalb Dänemarks und des Nordens nur wenig Interesse. Im dänischen Volke rief sie tiefe Mißstimmung und Niedergeschlagenheit hervor.

Es wurde sofort und später immer wieder behauptet, daß zwischen der Aufhebung des Art. V und der Verehelichung der Prinzessin Thyra mit dem Herzog von Cumberland, die nach der am 19. November stattgefundenen Deklaration am 21. Dezember 1878 vollzogen worden war, ein Kausalitätszusammenhang bestehe. Die deutsche Regierung hatte bei der Deklaration demonstrativer Weise ihre Verstimmtheit kund getan. Sowohl der Gesandte, Herr v. Heydebrand und der Lasa, als der Legationssekretär waren mit congé von Kopenhagen abwesend und nahmen nicht an der Tafel teil, bei der die Deklaration stattfand. Unmittelbar vor der Deklaration, am 19. November 1878, wurde ein bisher unbekannter Brief vom Herzog von Cumberland aus dem Juli 1878 veröffentlicht, in welchem dieser sofort nach dem Tode seines Vaters, des Exkönigs von Hannover, dem König von Preußen gegenüber den Protest des Verstorbenen gegen die Annexion aufrecht erhalten hatte. Die Wünsche einer Versöhnung,

die u. a. unter englischer Beeinflussung während des Berliner Kongresses laut geworden waren, mußten somit aufgegeben werden, was in der deutschen Kaiserfamilie eine außerordentlich starke persönliche Erbitterung hervorrief. Das ergab die Einleitung einer scharfen Zeitungspolemik gegen die Welfen, die sich nach der Hochzeit in Kopenhagen am 21. Dezember auch gegen Dänemark richtete, indem es dem dänischen Königshause zur Last gelegt wurde, daß es die welfische Agitation und die feindliche Haltung des Herzogs von Cumberland gegen Preußen gutgeheißen habe, u. a. dadurch, daß man eine welfische Deputation quasi offiziell behandelt, eine Reihe von welfischen Würdenträgern, die wegen der Hochzeit mit Geschenken und Adressen nach Kopenhagen gekommen waren, empfangen und mehrere von ihnen dekoriert hatte. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" ging in dieser Kampagne an der Spitze, und man verspürte unverkennbar, daß Bismarck dahinter steckte. Es fand, obschon in beherrschter Form, im Januar 1879 ein immerhin unangenehmer Meinungsaustausch zwischen der dänischen und der preußischen Regierung statt, und wenn man sich auch im Laufe des Januars in Kopenhagen der Hoffnung ergab, daß die preußische Verstimmtheit durch die dänische Darstellung der Angelegenheit beschwichtigt worden sei, so daß das Ereignis keine Folgen hinterlassen werde, fühlte man sich doch so unsicher, daß die Mitteilung vom Oktobervertrag als Vollziehung einer Rache aufgefaßt wurde, auf die möglicherweise noch ernsthaftere Schritte gegen Dänemark folgen könnten. Man befürchtete sowohl in Kopenhagen als in London allen Ernstes gar eine deutsche Besetzung von Jütland.

Unter diesen Umständen machte es nur geringen Eindruck, daß sofort nach der Veröffentlichung im Februar deutscherseits sowie besonders österreichischerseits als Beweis dafür, daß die Aufhebung des Art. V nicht durch die Verlobung noch durch die Verehelichung hervorgerufen worden sei, darauf hingewiesen wurde, daß der Vertrag den 11. Oktober 1878, also mehrere Monate vor der Hochzeit und den damit verbundenen vermeintlichen welfischen Demonstrationen und bereits vor der Verlobung, datiert sei.

Auch in einer Korrespondenz zwischen dem Prinzen von Wales und seiner Schwester, der preußischen Kronprinzessin, und deren Gatten, Kronprinzen Friedrich Wilhelm, wurde dies Argument hervorgehoben, aber weder in den fürstlichen Kreisen noch im Publikum fühlte man sich dadurch beruhigt. Es dauerte auch nicht lange, bevor man zu der Auffassung gelangte, daß der Vertrag unter minimaler Rücksichtnahme auf die glücksburgische Dynastie, deren Stellung in Dänemark, nur 14 Jahre nach 1864, noch nicht als ganz sicher betrachtet wurde, antedatiert worden sei; man behauptete, daß man in Berlin, wenn der Vertrag auch tatsächlich am 11. Oktober abgeschlossen worden sei, zu dem Zeitpunkt unzweifelhaft darüber im klaren gewesen sei, daß die Verbindung stattfinden werde, und es wurde auf eine Korrespondenz vor der Deklaration zwischen dem dänischen und englischen Königshause und der preußischen Kronprinzenfamilie hingewiesen.

Die Verbindung, die man also zwischen der cumberlandschen Eheschließung und der Aufhebung des Art. V zu erkennen glaubte, steigerte in hohem Maße die peinlichen Gefühle, die das Geschehnis in Dänemark, namentlich in der dänischen Königsfamilie hervorrief. Es herrschte im Februar 1879 und in der folgenden Zeit eine unsicherere und bitterere Stimmung als je seit 1864. Unter sich redete man mißbilligend davon, daß König Christian IX., dessen redliche Persönlichkeit und taktvolles äußeres Benehmen im Laufe der Jahre viel Sympathie für ihn gewonnen hatten, eine Verbindung genehmigt hatte, die so augenfällig ein gefährliches Moment enthielt. In eingeweihteren Kreisen wußte man, daß bereits im September 1874 von dieser Verbindung die Rede gewesen war, und hatte geglaubt, daß die Warnung, welche einige Mitglieder der königlichen Familie und der Minister des Äußeren, Baron Rosenörn-Lehn, damals wegen des Verhältnisses zu Deutschland aussprachen, bewirkt hätte, daß die Sache aufgegeben worden sei. Die Eingeweihtesten wußten ferner, daß nun im Herbst 1878 entsprechende Bedenken ausgesprochen worden waren, ohne daß darauf Rücksicht genommen war. Man rügte, daß der König, auf gar zu unsicherer Grundlage fußend, u. a. auf

die Deutung allgemeiner Ausdrücke aus einigen Briefen hin — davon ausgegangen sei, daß die englische Königin, die eine Versöhnung zwischen Hannover und der preußischen Königsfamilie erstrebte, diese Ehe wünsche und daß der Kronprinz von Preußen in einer, wie man annahm, von Bismarck gutgeheißenen Antwort auf einen Brief, den Christian IX. ihm ohne Beratung mit der dänischen Regierung vor der Deklaration geschickt hatte, die Verbindung direkt oder indirekt gebilligt habe. Konseilpräsident Estrup gegenüber wurde geltend gemacht, daß er in viel zu hohem Grade die Verbindung als bloße Privatangelegenheit aufgefaßt und nicht deren politische Seite beachtet habe, so daß die Angelegenheit nicht beizeiten im Staatsrat zur Verhandlung gekommen und dort verhindert worden war. Alle diese Betrachtungen spielten eine große Rolle bei den öffentlich und privat stattfindenden Erörterungen sowie unter den Reichstagsparteien. Bei den eifrig Nationalen wurde die Stimmung von 1864 gegen die Königsfamilie wieder angefacht; in den oppositionellen Parteien stärkte sich der Unwille gegen das Ministerium Estrup. Man redete von einer öffentlichen Debatte im Reichstag; man erörterte die Möglichkeit eines Ministerwechsels auf dieser Grundlage und richtete den Blick auf die mannhafte und feste Persönlichkeit des Grafen C. E. Frijs, diesmal wie im Sommer 1870, wo eine außenpolitische Krisis drohte und er berufen worden war, um in Gemeinschaft mit dem Direktor und tatsächlichen politischen Leiter des Ministeriums des Äußeren P. Vedel das Land dagegen zu sichern, durch die Volksstimmung in den Krieg und ins Verderben hineingezogen zu werden. Jedoch trug die Rücksicht auf die etwaige dringende außenpolitische Gefahr, die auf den Gemütern lastete, den Sieg davon. Eine öffentliche Debatte wurde vermieden, und nach vielen schwierigen Unterhandlungen zwischen den Reichstagsparteien begnügte man sich damit, daß Baron Rosenörn-Lehn in zwei geschlossenen Reichstagssitzungen am 28. und 29. März eine von P. Vedel verfaßte und von Graf Frijs durchgesehene Auseinandersetzung darüber verlas, was die dänische Regierung seit 1864 in der schleswigschen Frage unternommen hatte. Es fand keine Diskussion statt, und die Frage vom

Zusammenhang zwischen der cumberlandschen Eheschließung und der Aufhebung des Art. V ließ man dahingestellt sein. In der Auseinandersetzung ging die Regierung davon aus, daß die Aufhebung während des Berliner Kongresses zwischen Bismarck und dem österreichisch-ungarischen Premierminister Andrássy zur Sprache gebracht worden sei, und man äußerte, daß Franz Josephs Zusage Kaiser Wilhelm im August oder Anfang September 1878 überbracht worden sei. Man berief sich auf eine Aussage des österreichischen Militärattachés in Berlin, Fürst Lichtenstein, dem dänischen Gesandten in Berlin, Kammerherrn Quaade, gegenüber, daß er diesen Auftrag ausgeführt habe. Im übrigen meinte man, daß über die Aufhebung wohl schon längst zwischen Österreich und Preußen Einigkeit geherrscht habe. Es hielt sich, nicht zum wenigsten bei Christian IX., ein Gefühl davon, daß durch die cumberlandsche Eheschließung ein verhängnisvoller politischer Fehler begangen worden war.

Mit vieler Sorgfalt ist stets von der deutschen und österreichischen Regierung der tatsächliche Zusammenhang des Oktobervertrages von 1878 verdeckt worden. In einzelnen Zeitungsnotizen von 1879 und anderswo scheint man verspüren zu können, daß etwas davon herausgekommen sein muß, aber erst heute läßt sich feststellen, daß zwischen der Aufhebung des Art. V und der cumberlandschen Eheschließung keinerlei Verbindung besteht. Der Vertrag vom 11. Oktober ist weder nach der Eheschließung im Januar 1879 eingegangen noch auf den 11. Oktober 1878 zurückdatiert worden; er ist, was man sich kaum als möglich gedacht hat, von einem Zeitpunkt aus, wo von der cumberlandschen Eheschließung überhaupt nicht die Rede war, nachdatiert worden.

Über die Vorgeschichte dieser Ehe werde ich hier nur folgendes mitteilen.

Prinzessin Thyra war 1853 geboren und somit zu Anfang der 70er, schön und außerordentlich einnehmend wie sie war, im geeigneten Alter, um eine Ehe zu schließen. Mehrere fürstliche Personen hatten sie gewiß zur Gattin begehrt. Anfang der 70er hatte der Herzog von Cumberland, Ernst August, sie in Rom kennen gelernt; im Herbst 1874 kam er

nach Kopenhagen und hielt um sie an. Die Verbindung scheiterte damals am Widerstand innerhalb der königlichen Familie; auf die Möglichkeit, daß sie Preußen gegenüber zu Schwierigkeiten führen könnte, war Rücksicht genommen worden, diese Möglichkeit war aber kaum entscheidend gewesen. Damit war die Sache aber nicht aufgegeben, und es gab Mitglieder der großen königlichen Familie, die sie begünstigten. Der Herzog bewahrte eine sehr innige Neigung für Prinzessin Thyra, und sie schätzte seine Treue. Am 11. Juni 1878 starb Georg V., und im Juli wiederholte Ernst August in dem erwähnten Brief an den König von Preußen den Protest seines Vaters gegen die Regelung von 1866. Bald danach nahm der Herzog die Werbung um Prinzessin Thyra wieder auf, und während eines Besuches, den sie mit ihrer Mutter im Sommer 1878 bei den hessischen Vewandten in Rumpenheim abstattete, trafen sie sich in Frankfurt a. M. und wurden im September unter sich einig. Es wurden wieder innerhalb der königlichen Familie Bedenken erhoben; diese wurden aber überwunden, und Anfang Oktober teilte der König dem Konseilpräsidenten Estrup mit, daß er nicht nur als Vater, sondern auch als Oberhaupt der königlichen Familie seine Einwilligung gegeben habe. Erst einige Tage später wurde die Angelegenheit zwischen dem König und dem verantwortlichen Minister des Äußeren, Baron Rosenörn-Lehn, erörtert.

Aber im Sommer 1878, wo der Gedanke der als aufgegeben betrachteten Verlobung wieder auftauchte und sich verwirklichte, war der Art. V bereits aufgehoben.

Gewiß Ende März, jedenfalls spätestens an einem der allerersten Tage von April 1878, während die europäischen Großmächte ganz von der kritischen Situation nach dem Frieden in San Stefano vom 3. März und den Plänen von einem Kongreß zur Schlichtung der Krisis in Anspruch genommen waren, regte der deutsche Botschafter in Wien, Graf Otto zu Stolberg, von seiner Regierung dazu beauftragt, mündlich den Gedanken einer Revision des Art. V im Prager Frieden an, durch die Preußen seiner in jenem Artikel enthaltenen Verpflichtung, nach einer Volksabstimmung ev. die nördlichen Distrikte von Schleswig an Dänemark zurück-

zugeben, enthoben werden könnte. Graf Andrássy, dessen inniges Verhältnis zu Bismarck sich in steter Entwicklung befand, ging auf den Gedanken ein, Kaiser Franz Joseph gleichfalls, und nach mündlichen Unterhandlungen mit Graf Stolberg unterbreitete Graf Andrássy dem Kaiser am 5. April einen Entwurf zu einer Übereinkunft mit Deutschland. Dieser Entwurf war ganz im geheimen auf Grund eines Entwurfes des Grafen Stolberg von einem der vertrautesten Gehilfen des Grafen Andrássy im Ministerium des Äußern, Baron von Teschenberg, formuliert worden. Der Hauptartikel stimmte genau mit Art. I des als Vertrag vom 11. Oktober 1878 bekannt gewordenen Vertrages überein. Die Nordschleswig betreffende Bestimmung wurde einfach aufgehoben. Der Entwurf enthielt die der Öffentlichkeit mitzuteilenden Gesichtspunkte. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen des Art. V noch nicht zur vertragsmäßigen Durchführung gelangt waren, daß der deutsche Kaiser und König von Preußen den Wert zu erkennen gegeben habe, welchen er auf die Beseitigung der Modalität des Art. V des Prager Friedens legen würde, daß der Kaiser von Österreich die Schwierigkeiten würdigte, welche sich, wie dies aus den seitherigen Verhandlungen hervorgehe, der Durchführung des in jenem Artikel niedergelegten Prinzips entgegenstellten. Schließlich wurde hervorgehoben, daß der Kaiser von Österreich einen Beweis seines Wunsches zu geben gewillt sei, die zwischen den beiden Mächten bestehenden freundlichen Bande noch enger zu schließen.

Dazu machte aber Graf Andrássy mehrere intime Bemerkungen. Er hob hervor, daß kein staatliches Interesse Österreich hinderte, einem Wunsche Deutschlands zu entsprechen, auf dessen Erfüllung es Wert legte und vom Standpunkte seiner speziellen Verhältnisse Wert legen mußte, da dies Entgegenkommen Österreich kein nennenswertes Opfer aufbürden würde. Er wies auf die Tatsache hin, daß die betreffende Bestimmung nicht aus einem österreichischen Interesse heraus ihre Aufnahme in den Friedensvertrag gefunden hatte, sondern diese Aufnahme den Bemühungen des Kaisers Napoleon verdankte, dessen Lieblingsideen ihr Inhalt entsprach. Das Prinzip aber, hob

Andrássy hervor, das den Nationalitäten durch freie Abstimmung eine Entscheidung über die politischen und militärischen Grenzen des Staates hinaus in betreff ihrer künftigen Stellung zugestand, sei ein äußerst bedenkliches, das gerade, wenn einmal der Versuch einer Anwendung auf die österreichisch-ungarische Monarchie unternommen werden sollte, möglicherweise nicht ohne Gefahren für die letztere sein würde. Jedenfalls glaubte er „die allgemeinen politischen Gesichtspunkte der Konzession, zu der wir uns Deutschland gegenüber herbeilassen, hier lebhaft betonen zu müssen. Wir geben der Regierung des Kaisers Wilhelm den Beweis eines Entgegenkommens, das von deutscher Seite nicht unerwidert bleiben kann, und dessen Erwiderung eben unter der gegenwärtigen Konstellation von doppeltem Werte sein könnte".

Es ist klar, worauf damit abgezielt wurde. Am 3. März war der Friede von San Stefano abgeschlossen worden. Rußlands ungeheurer Gewinn auf Kosten der Türkei bedeutete eine Schwächung von Österreichs Stellung auf dem Balkan und eine Herausforderung gegen dies Land in höherem Maße als gegen irgendwelche der übrigen Großmächte. Alle Bemühungen Österreichs zielten darauf ab, die erlittene diplomatische Niederlage zu modifizieren. Zuvörderst mußte man dazu in Berlin Unterstützung suchen. Kurz zuvor hatte Bismarck sich in einer Rede als den ehrlichen Vermittler proklamiert und gerade in diesem Moment wurde darauf hingearbeitet, die geplante Konferenz der Großmächte unter der Ägide Bismarcks in Berlin stattfinden zu lassen.

Am 9. April genehmigte Kaiser Franz Joseph den ihm vorgelegten Entwurf des Staatsvertrages und beauftragte Graf Andrássy, das Erforderliche zum Abschluß des Vertrages einzuleiten. Am 11. April unterschrieb der Kaiser die Vollmacht für Graf Andrássy als österreichischen Unterhändler, und am 13. April wurde der Vertrag von ihm und dem deutschen Botschafter in Wien, Graf Stolberg, abgeschlossen. Am 23. April fand die Ratifikation durch Franz Joseph statt.

Der wesentliche Inhalt des Vertrages ist in Art. I enthalten, der, wie erwähnt, dem Art. I des Vertrages vom 11. Okt. 1878 entspricht und die Bestimmung des Art. V

des Prager Friedens, „daß die Bevölkerungen der nördlichen Distrikte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen", außer Gültigkeit setzt. Außerdem enthielt der Vertrag aber einen Zusatz, in dem die hohen Kontrahenten sich gegenseitig verpflichteten, den abgeschlossenen Vertrag einstweilen geheim zu halten, und „wird vor Ablauf eines Jahres keiner der paziszierenden Teile ohne Zustimmung des andern das Dokument veröffentlichen oder die Tatsache seiner Existenz erwähnen".

Damit war die Sache abgemacht; der Vertrag wurde so geheim gehalten, daß weder der deutsche Gesandte in Kopenhagen, Herr von Heydebrand und der Lasa, noch der österreichische Gesandte daselbst, Graf Kálnoky, vor Neujahr 1879 von einer Aufhebung des Art. V das geringste wußten.

Österreichische Motive, der Anregung der deutschen Regierung zu willfahren, sind in Andrássys Darstellung ausgedrückt. Die deutschen Akten kenne ich nicht, aber Bismarcks Motive gehen aus seiner ganzen Haltung seit 1864 hervor. Es liegen aber außerdem aus dem Winter 1879 Äußerungen des deutschen Staatssekretärs Bernhard v. Bülow sowohl an den englischen und französischen Botschafter als an den schwedisch-norwegischen Minister in Berlin vor, durch die aufgeklärt wird, weshalb Bismarck eben zu diesem Zeitpunkt Österreich gegenüber den Wunsch, den Art. V aufzuheben, laut werden ließ. In Unterredungen mit diesen Diplomaten äußerte Bernhard v. Bülow sich ausführlich über die Motivierung der Tilgung des Art. V, und diese Äußerungen stimmen recht gut mit dem überein, was er dem dänischen Kammerherrn Quaade sagte, nämlich daß der Art. V in seiner ursprünglichen Form unter den gegenwärtigen Verhältnissen zwar als unschädlich betrachtet werden könnte, daß aber doch die Möglichkeit vorliege, daß Graf Andrássy in Österreich von einem anders denkenden Minister, z. B. dem Grafen v. Beust, abgelöst werden könnte, und dann könnte der Art. V eine ganz andere Bedeutung erhalten. Augenblicklich waren Deutschlands Verbindungen mit Österreich die freundschaftlichsten und

intimsten, und unter diesen Umständen war es ein Beweis von wahren Wünschen, daß diese Freundschaft fortdauern möge, daß Österreich die Waffe von sich warf, die ihm im Art. V gegeben sein mochte.

Nachdem nun festgestellt worden ist, daß die Aufhebung selbst weder mit der cumberlandschen Hochzeit noch mit der Verlobung, von der erst im August-September 1878 die Rede war, irgendwelche Berührung hat, erübrigt noch, zu untersuchen, ob zwischen der Veröffentlichung und der Hochzeit eine Verbindung besteht.

Im Dezember 1878 ließ Bismarck seinen Botschafter in Wien, Prinzen Reuß, die österreichische Regierung um eine möglichst baldige Veröffentlichung des Vertrages ersuchen, also noch bevor die im geheimen Zusatz erwähnte Frist von einem Jahre verstrichen war. Am 23. Dezember, zwei Tage nach der Hochzeit in Kopenhagen — Kaiser Franz Joseph und Graf Andrássy hielten sich in Ungarn auf —, sandte Prinz Reuß, der seinen Auftrag „seines sehr vertraulichen Charakters wegen gerne mündlich ausgerichtet hätte", einen vertraulichen Brief an den österreichischen Premierminister und bat im Auftrage von Fürst Bismarck um eine Veröffentlichung des Vertrages vom 13. April 1878. Als Motiv dieses Wunsches führte er den Mißbrauch an, der aus Anlaß der Verlobung des Herzogs von Cumberland mit der Prinzessin Thyra von einem Teil der Presse auch in Wien mit dem Art. V getrieben worden sei; durch die Veröffentlichung würde man dieser immer wieder auflebenden Agitation ein Ziel setzen. „Nicht nur," heißt es in dem Briefe, „daß die Abtretung Nordschleswigs in dem Umfange, welchen Dänemark in den resultatlosen Verhandlungen von 1866/67 prätendierte, der Großmut der preußischen Regierung als ein geeignetes Hochzeitsgeschenk empfohlen wird, sondern in einer Korrespondenz der Times aus Kopenhagen, welche die detaillierte Geschichte der Brautwerbung aus sehr guter Quelle geschöpft zu haben scheint, wird gesagt, die Sache sei jetzt für die *bons offices* einer befreundeten Macht angetan". Daher betrachte Fürst Bismarck die Veröffentlichung des Vertrages vom 13. April als nützlich und sehe auch in der allgemeinen Lage kein Hindernis; viel-

mehr glaube er „in einem solchen Beweise der intimen Beziehungen zwischen den Höfen von Berlin und Wien einen beiderseitigen Vorteil zu erblicken, welcher vielleicht über unser direktes Interesse hinausreicht“. In allerneuester Zeit sei ferner ein Umstand hinzugekommen, der es für Deutschland einigermaßen wünschenswert erscheinen lasse, daß der Vertrag bald veröffentlicht werde, nämlich „die demonstrative Reise des Großfürsten Alexis von Rußland zur Hochzeit des Herzogs von Cumberland“. Unter diesen Umständen fragte Prinz Reuß den Grafen Andrássy im Auftrag des Reichskanzlers, ob er gegen die Veröffentlichung des Vertrages vom 13. April Bedenken hege. Bismarck sage sich indessen selbst, daß Andrássy Bedenken haben könne, die ihm nicht selbst gegenwärtig seien. Er möchte daher „ganz im Geiste derjenigen Aufrichtigkeit, die immer zwischen Eurer Exzellenz und ihm bestanden hat, und die ihm von so hohem Wert ist, nur um ein Ja oder Nein bitten. Er wird sich mit dem letzteren auch ohne Motivierung gerne zufrieden geben“.

Sowohl die Bemerkung von den *bons offices* einer befreundeten Macht als die Erwähnung der Reise des Großfürsten nach Kopenhagen zielen auf Rußland ab. In der politischen Situation, über die ich mich hier nicht weiter aufhalten werde, sahen Bismarck und Andrássy eine russische Einmischung nicht gern; der allgemeine politische Hintergrund der Veröffentlichung dürfte in der Tat gerade in dieser Bemerkung angegeben sein.

Am 29. Dezember legte Graf Andrássy dem Kaiser Franz Joseph die Frage vor und unterbreitete ihm das Konzept einer Antwort an Prinz Reuß. Der Kaiser billigte die Antwort. Sie enthielt „ein bündiges Ja“; auch Andrássy war „der Überzeugung, daß die Veröffentlichung des Übereinkommens nicht nur kein Bedenken erregen, sondern vielmehr als Beweis unserer intimen Beziehungen im beiderseitigen wie im europäischen Interesse nur wohltätig wirken“ konnte.

Zwei Umstände in betreff der Publikation wurden jedoch von Graf Andrássy der Beachtung des Fürsten Bismarck empfohlen. Der erste betraf das Datum des Ver-

trages; es schien ihm nicht wünschenswert, daß der 13. April offiziell als Tag des Abschlusses genannt werde. „Wir standen damals an der Schwelle des Kongresses, und dieser Umstand würde von dem böswilligen Teil der Presse fälschlich so gedeutet werden, als wäre die Unterstützung, die uns Deutschland in Berlin gewährte, keine selbstlose und spontane, sondern durch den Abschluß sozusagen erkauft gewesen. Das würde unsere gegenseitigen Beziehungen in falschem Licht erscheinen lassen und besonders bei uns, wo die Anklagen, daß wir mit Bosnien Kompensationspolitik treiben, kaum verhallt sind, eine nicht erwünschte Wirkung machen." Daher schlug Graf Andrássy vor, „den Vertrag — oder die Publikation — vom 11. Oktober ds. Js. zu datieren".

Ferner wünschte er, daß die im Vertrage selbst enthaltene Klausel betreffs der Geheimhaltung bzw. Veröffentlichung einfach weggelassen werde.

Graf Andrássy bat den Prinzen, diese Bemerkungen zur Kenntnis des Fürsten Bismarck zu bringen und ihm zu sagen, daß dieselben nicht etwa Bedingungen der Zustimmung zur Publikation sein sollten, sondern bloß eine Ansicht, welche, wie er glaubte, auch der Fürstkanzler teilen werde. Es scheine ihm, daß auf diese Art gerade die Vorteile, die Fürst Bismarck mit Recht von der Publikation erwarte, am besten gesichert werden könnten. Wenn die „Times" von den *bons offices* einer befreundeten Macht sprächen, so sei ein vom Oktober datierter Vertrag die passendste Erwiderung hierauf, und auch als Beweis für den Fortbestand der innigen Beziehungen sei ein so rezentes Datum von viel entscheidenderem Gewichte.

Der letzte von diesen Sätzen enthielt im Konzept nach „ein so rezentes Datum" die Worte „nach der Affaire Beust-Károlyi", die aber wieder ausgestrichen sind. Es wird hier auf eine Episode aus dem September-Oktober 1878 abgezielt, wo behauptet worden war, daß die Versetzungen zweier bedeutender österreichischer Gesandten, des Feindes Bismarcks, Beust, von London nach Paris, und des Freundes Bismarcks, des Grafen Károlyi, von Berlin nach London, eine Schwächung der österreichisch-deutschen Intimität bedeuteten.

Schließlich bat Graf Andrássy, speziell wegen der Veröffentlichung in Wien über den Zeitpunkt und den Modus der beabsichtigten Publikation in Deutschland vorgängig unterrichtet zu werden.

Die deutsche Regierung billigte Andrássys Vorschlag; da aber die Unterhandlungen nach der Rückkehr des Staatsministers zwischen diesem und dem deutschen Botschafter mündlich vonstatten gingen, läßt sich nichts Näheres darüber aus den österreichischen Akten ersehen. Die Unterhandlung und die Ausfertigung der nötigen Urkunden dauerte augenscheinlich einige Tage länger als berechnet. Am 22. Januar fand in Wien die gegenseitige Rücklieferung des alten Vertrages vom 13. April 1878 und die gleichfalls gegenseitige Aushändigung des neuen, vom 11. Oktober 1878 datierten Vertrages statt.

Weshalb Andrássy, als man vom ursprünglichen Datum abkommen wollte, den 11. Oktober vorschlug, ist in den mir bisher zugänglich gewesenen Akten nicht erwähnt. Das Nähere ist wohl mündlich von Graf Andrássy und Fürst Reuß erörtert worden, es können aber wohl auch schriftliche Bemerkungen darüber zwischen letzterem und der Regierung in Berlin ausgewechselt worden sein; die deutschen Akten werden es vielleicht aufklären können. Daß Graf Andrássy den Oktober in Vorschlag brachte, hängt vielleicht damit zusammen, daß die erwähnten Diplomatenversetzungen gewiß zu dem Zeitpunkt vorlagen, kann aber auch mit der cumberlandschen Verlobung in Verbindung stehen; man wünschte wegen der englisch-dänischen Familienverbindungen ein einige Zeit vor der Deklaration gelegenes Datum. Es ist übrigens eigentümlich, daß der 11. Oktober ungefähr mit dem Zeitpunkt zusammentrifft, wo König Christian IX. mit dem deutschen Kronprinzen über die Angelegenheit korrespondierte; es mag jedoch, da der Vorschlag ja von Andrássy herrührte, ein Zufall sein.

Im Vertrag vom 13. April 1878 war bestimmt, daß die Ratifikationen binnen einer Frist von zwei Wochen ausgewechselt werden sollten. Wenn der Vertrag nun vom 11. Oktober 1878 datiert werden sollte, mußte diese Bestimmung abgeändert werden, da die Zeit bis in den Januar

hinein vorgeschritten war. Man führte nun eine Frist von drei Monaten ein, und die Ratifikation sollte also vor dem 11. Januar 1879 stattfinden. Es mußten also neue Urkunden beschafft werden, denjenigen entsprechend, die beim Vertrage vom 13. April 1878 vorlagen. Es mußte nicht nur die Datierung der Unterhändlervollmachten und der Ratifikationsurkunden geändert werden; da der deutsche Botschafter in Wien, Graf Stolberg, vor dem 11. Oktober 1878 durch Prinz Reuß abgelöst worden war, mußten auch diese beiden Namen umgetauscht werden. Da ereignete es sich, daß weder die preußische noch die österreichische Regierung bei der Ausfertigung dieser Urkunden acht gab: man irrte sich im Datum. Die preußische Regierung datierte ihre Ratifikation richtig: 9. Januar 1879, aber da man den 11. Januar passiert hatte, wurde die Vollmacht für die Ratifikation vom 12. Januar datiert. Beide Regierungen vergaßen, daß die Unterhändlervollmachten für Reuß und Andrássy, damit sie überhaupt den Vertrag sollten abschließen können, vor dem 11. Oktober 1878 datiert sein mußten. Sie datierten vom Januar 1879, und die Vollmachten zur Abschließung des Vertrages liegen also als drei Monate n a c h Vertragsabschluß ausgestellt vor! Da nur der Vertrag und nicht auch die Vollmachten veröffentlicht wurden, blieb dieser Umstand vorläufig unbemerkt.

Es soll hier nicht auf die Unterhandlungen eingegangen werden, welche die dänische Regierung führte, als der Vertrag vom 11. Oktober 1878 veröffentlicht wurde, noch auf die Erwägungen, welche die dänische Regierung zur Einnahme einer sehr vorsichtigen, aber überaus klugen Stellung zu diesem *fait accompli* veranlaßte, noch auf das Verhalten der europäischen Mächte. Nur eine Frage werde ich noch berühren, nämlich das Verhältnis zwischen der Veröffentlichung und der cumberlandschen Eheschließung. In den früher berührten Gesprächen zwischen dem Staatssekretär Bernhard v. Bülow und den in Berlin akkreditierten englischen, französischen und schwedisch-norwegischen Gesandten sagte Bülow geradezu und in außerordentlich scharfen Ausdrücken, daß der Grund dazu, daß man den ursprünglichen Gedanken, den Vertrag nicht zu veröffent-

lichen, aufgegeben habe, in der cumberlandschen Eheschließung liege, teils daß der Herzog von Cumberland nach dem Tode seines Vaters eine der deutschen Meinung nach herausfordernde Stellung eingenommen, teils daß die dänische Regierung durch ihr Verhalten bei den Hochzeitsfeierlichkeiten in Kopenhagen im Dezember der deutschen Meinung nach dem Verhalten des Herzogs von Cumberland Beifall gezollt hatte. Dies, sagte Bernhard v. Bülow, ist die Ursache dafür, daß der Herzog jetzt nicht Braunschweig erhält, das er durch ein anderes Verhalten hätte erwerben können, und daß der Vertrag mit Österreich über den Art. V die Frage einer Zurückgabe irgendeines Teils von Nordschleswig an Dänemark definitiv erledigt. Ähnlich äußerte sich v. Bülow dem dänischen Gesandten, dem Kammerherrn Quaade, gegenüber: Die Frage Nordschleswig ist jetzt definitiv aus der Welt geschafft.

Man kann die Frage stellen, ob es denkbar ist, daß die preußische Regierung, falls die cumberlandsche Eheschließung nicht verwirklicht worden wäre, eine realiter andere Stellung zur Frage der Zurückgabe Nordschleswigs eingenommen haben würde. Ich fühle mich überzeugt, daß etwas Derartiges nicht geschehen wäre. Zwölf Jahre hindurch hatte Bismarck die Sache verzögert; im April 1878 benutzte er eine günstige politische Situation, um die vertragsmäßige Verpflichtung aus der Welt zu schaffen, und seine Regierung hat seit Februar 1879 fortwährend kategorisch erklärt, daß die Frage jetzt definitiv erledigt sei. Dies zeigt, daß Bismarck viel Gewicht darauf legte, von dieser Verpflichtung loszukommen, und es liegt heute nichts vor, das darauf deutet, daß er einen Augenblick daran gedacht hat, nun, wo Art. V aufgehoben war und Preußen also nicht länger vertragsmäßig gebunden war, aus freiem Willen, aus Rücksicht auf Dänemark, in einem großen oder kleinen Teil von Schleswig eine Abstimmung stattfinden zu lassen oder die von Dänemark gewünschte Teilung von Schleswig nach der Nationalität zu unternehmen. Die cumberlandsche Eheschließung hat hier keine Rolle gespielt, ist aber zur Beschönigung eines Schrittes verwertet worden, der, wenn er auch nicht das geringste Eingreifen von irgendwelcher

Seite zur Folge hatte, rings in Europa ganz außerordentlich anstoßerregend wirkte.

Das Resultat von dem, was wir jetzt wissen, ist folgendes:

Es besteht kein Kausalitätszusammenhang zwischen der cumberlandschen Eheschließung und der Aufhebung des Art. V. Die Eheschließung war mitwirkend zur Veröffentlichung eben zu dem Zeitpunkt, wo diese stattfand, aber es beruht kaum in dem Maße auf Rücksicht auf die dänische Königsfamilie, obschon auch eine solche sich geltend gemacht haben kann, wie auf allgemeinpolitischen Erwägungen, daß der Vertrag vom Oktober datiert wurde und weder sein rechtes Datum, 13. April 1878, noch ein Datum aus dem Januar 1879 erhielt, wo die Unterhandlungen über die Veröffentlichung abgeschlossen wurden. Von politischem Gesichtspunkt aus war die Verbindung zwischen einer dänischen Königstochter und dem hannoverschen Thronfolger unzweifelhaft eine Unvorsichtigkeit; es liegt aber kein Grund vor, zu glauben, daß diese Eheschließung auf die Realität der Sache den geringsten Einfluß ausgeübt hat. Preußen hatte ganz Schleswig mit Gewalt genommen; das preußische Militärsystem, in dieser Sache ganz speziell in Kaiser Wilhelm personifiziert, hielt an jedem eroberten Fußbreit Land fest. Bismarcks Außenpolitik vermochte wohl ab und zu die militärischen fundamentalen Gesichtspunkte zu modifizieren. Bismarck aber hat sich zu keinem Zeitpunkt veranlaßt gefühlt, es in dieser Frage zu tun. Rücksicht, sei es aus Großmut oder anderen Gründen, hat das preußische Deutschland in der nordschleswigschen Frage Dänemark nie erwiesen — was für Deutschland nur von geringem Vorteil, für das gute Verhältnis des deutschen Volkes zum Norden aber ein großer Nachteil gewesen ist.

Miszellen.

Zur Geschichte Venedigs.

Von

Walter Lenel.

Heinrich Kretschmayr, Geschichte von Venedig. 2. Band: Die Blüte. Gefördert durch die österreichische Akademie der Wissenschaften und die österreichische Unterrichtsverwaltung. Gotha, Friedrich Andreas Perthes A.-G. 1920. XIX u. 700 S.

Der vorliegende zweite Band, 15 Jahre nach dem ersten erschienen, den ich in dieser Zeitschrift Bd. 99 (1907), S. 473—504, angezeigt habe, schildert die Blütezeit Venedigs vom beginnenden 13. bis zum beginnenden 16. Jahrhundert. Die Anordnung entspricht genau der des ersten Bandes: wiederum drei Bücher, in je drei Kapitel zerfallend, die zunächst die äußere, dann die innere Geschichte behandeln. Dem „Reichsausbau" im 13. Jahrhundert ist das 4. Buch gewidmet. Kap. 10: „Levante und Adria", von der durch die Gründung des lateinischen Kaisertums geschaffenen Lage ausgehend, verfolgt die Schicksale des venezianischen Levantereichs, um sich hierauf der Ausbildung der venezianischen Handelsvorherrschaft an der Adria zuzuwenden. Kap. 11 erläutert die „Staatseinrichtung", wie sie in der Hauptsache schon im 13. Jahrhundert sich ausgestaltet. Kap. 12 faßt die innere Entwicklung dieses Zeitraums als das „Durchdringen einer Eigenkultur". Das 5. Buch stellt die „Handelsweltmacht" Venedigs im 14. und beginnenden 15. Jahrhundert vor Augen. „Behauptungskämpfe" nennt das 13. Kapitel die Kämpfe Venedigs mit seinen großen und kleinen Widersachern, mit Genua und mit

Ungarn zumal, die zuletzt in der allgemeinen Einkreisung Venedigs in dem ruhmvollen Kriege von Chioggia gipfeln. Das 14. Kap.: „Die *terra ferma*“ begründet die Notwendigkeit einer Festlandspolitik, die nach dem Sturze der Scala und Carrara zur Eroberung von Verona, Vicenza und Padua, und im weiteren Verlauf zur Ausdehnung auch in Friaul und Dalmatien führt, wozu noch die Neuerwerbungen in der Levante treten mit der Ausschaltung Genuas und dem ersten offenen, aber siegreichen Kampfe gegen die Osmanen, Erfolge, kraft deren Venedig unter dem Dogen Tommaso Mocenigo um 1420 die steile Höhe seiner Entwicklung erreicht. Es ist „das goldene Jahrhundert“, das im 15. Kap. als „Vollendung der venezianischen Eigenart“ auch in dem inneren Dasein gefeiert wird. Dann freilich naht im 6. Buch die „Schicksalswende“. Die „Landpolitik“, als Ersatz für das dahinschwindende Levantereich ebenso unvermeidlich wie verhängnisvoll, wird im 16. Kap. dargelegt; sie mündet im 17. Kap. mit dem Eingreifen der Franzosen in Italien seit 1494 in „die Krise“, d. h. in die Kämpfe der großen Mächte mit Venedig und in die unglücklichen Türkenkriege, aus denen Venedig, wenn es auch zuletzt seinen Festlandsbesitz zum größten Teil zurückerhält, doch nur mehr als Macht zweiten Ranges hervorgeht. Und so gilt auch von der „Umbildung des venezianischen Lebens“ im Quattrocento, wie das 18. Kap. sie vorführt, daß es dem Herbste, einem köstlichen zwar, aber doch dem Herbste sich zuneigt. Man sieht, die Auffassung im ganzen ist auf den Dreiklang: Aufstieg, Reife und beginnender Niedergang abgestimmt.

An die Darstellung als solche aber schließen sich über 130 Seiten „Anmerkungen“, eine Art Rechenschaftsbericht des Verfassers über die verfügbaren Hilfsmittel. Besonders beachtenswert ist hier gleich zu Anfang eine Quellenkunde zur mittleren Geschichte von Venedig, die einen gedrängten, sonst nirgends so vorhandenen Überblick über die gedruckten und leider meist noch ungedruckten, erzählenden und urkundlichen Quellen in den Bibliotheken und Archiven Venedigs bietet. Nicht minder erwünscht sind die bibliographischen Nachweise zu den einzelnen Kapiteln, in denen außer der jeweils in Betracht kommenden Überlieferung auch die neuere Literatur in anderswo so nicht erreichbarer Vollständigkeit verzeichnet wird. Und schließlich möge, als die Benutzung wesentlich erleichternd, auch die zweckdienliche Inhaltsübersicht

zu Beginn und das reichhaltige, nur selten versagende Register zu Ende des Bandes ein Wort dankender Anerkennung finden.

Die Schwierigkeit der Aufgabe lag diesmal nicht so sehr wie beim ersten Band in der spröden und problematischen Beschaffenheit der Überlieferung, als vielmehr in der Überfülle schon des unmittelbar greifbaren Stoffs, die von vornherein zu entsagender Arbeitsweise nötigte. Freimütig gesteht der Verfasser, daß er höchstens noch für das 13. Jahrhundert, aber auch da nur unvollkommen auf die primären Quellen habe zurückgehen können, daß er, je weiter nach vorwärts, desto unumgänglicher aus zweiter Hand habe schöpfen müssen, daß vollends eine systematische Ausbeutung der Archive trotz zweier ausgedehnter italienischer Reisen von selbst sich verboten habe.

Um so erkenntlicher wird man dem Verfasser dafür sein, daß er über die sich auftürmenden Hindernisse hinweg sein Werk im Sinne des ursprünglichen Planes weiter zu führen bestrebt gewesen ist, und ich zweifle nicht, daß dieser zweite Band die Forschung um so stärker befruchten wird, je geschickter er in seiner Anlage einem unleugbaren Bedürfnis entgegenkommt. An Einzelheiten billige Kritik zu üben erübrigt sich; wenn ich dennoch einige Bedenken und Einwendungen vorzubringen mir erlaube, so geschieht es nicht um die Leistung als solche irgendwie herabzusetzen, sondern um zu erneuter Prüfung bestimmter Fragen anzuregen.

Die Behandlung des Stoffes ist keine gleichmäßige. Die Geschichte des 13. Jahrhunderts wird nach geographisch-sachlichen Gesichtspunkten in ihre Komponenten zerlegt. Mit der Levante beginnend, erörtert der Verfasser erst die Entwicklung des lateinischen Kaisertums, dann die des venezianischen Levantereichs, und zwar betrachtet er der Reihe nach die venezianischen Stützpunkte auf dem Festland, die Inselherrschaften, die Kolonien Kreta und Euböa, die kleinasiatisch-syrischen Niederlassungen, Ägypten, die Kreuzzüge, desgleichen, zur Adria übergehend, erst die Beziehungen Venedigs zu den einzelnen Städten und Landschaften Italiens, dann die zu Kaisertum und Papsttum, zu Ezzelin, zu Manfred, den Anjous, weiterhin die zum Patriarchen von Aquileja und zu Istrien, zu Dalmatien, zu den Seemächten Pisa und Genua, wobei überdies noch je nach Gelegenheit biographische Details über die einzelnen Dogen eingeschaltet werden.

Diese zergliedernde Analyse ist an sich lehrreich, gibt aber von dem lebendigen Zusammenhang, von dem unablässigen Spiel und Gegenspiel der auf so ausgedehntem Schauplatz wirksamen Kräfte meines Erachtens keine befriedigende Anschauung. Ich wage nicht zu entscheiden, inwieweit das bei einem so prekären Gebilde wie dem venezianischen Levantereich nach dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnis bereits möglich war. Das Ringen etwa zwischen Manfred, Karl von Anjou und dem Paläologen, das die Mittelmeerwelt durch Jahrzehnte in Atem hält, läßt sich in dem gewählten Schema überhaupt nicht recht unterbringen, und ebenso versagt es bei der rücksichtslosen Ausnutzung der Gegensätze zwischen Kaiser, Liga und Papsttum für die Zwecke der venezianischen Handelspolitik. Fast scheint es, als gebreche es an der Fähigkeit, weitumspannende Verhältnisse konzentriert als Einheit zu fassen, und vielleicht erklären sich daraus sachliche Unstimmigkeiten, so wenn der Verfasser von dem „venezianischen Levantereich" urteilt, „man solle nur ja nicht von einem Wunder von Geschlossenheit, von einem wohlgeratenen Bau und von dessen sorgsamer Pflege reden", obwohl er hernach dieses selbe „Handelsgroßreich in Levante und Adria" als „ein kunstvolles Gebäude und auf ein wohlbedachtes System begründet" hinstellt.

Mit dem 14. Jahrhundert siegt dann das chronologische Prinzip auf der ganzen Linie, und die unmittelbare Verflechtung der Ereignisse wird so durchsichtiger; aber es fehlt andrerseits der Blick für die allmählichen, an sich nicht minder bedeutsamen und im Gesamtbilde unentbehrlichen Wandlungen, wie etwa die Umschichtung der Zustände auf der Balkanhalbinsel schon im 14. Jahrhundert durch das Vordringen der Osmanen, obschon es den Lebensnerv Venedigs noch nicht eigentlich berührt. Oder aber man vermißt eine bestimmtere Auskunft darüber, was es für die italienischen Beziehungen Venedigs, insbesondere zur Romagna, auf sich hatte, als das Papsttum im 15. Jahrhundert sich in lauter weltlichen Unternehmungen zu bewegen anfing — wie denn u. a. der Krieg um Rimini von 1469 völlig übersehen ist —, während doch gerade der alte Widerstreit der Ansprüche in der Romagna den entscheidenden Zusammenstoß zwischen Julius II. und Venedig heraufbeschwört.

Noch weniger freilich kann ich mit der oben skizzierten Einteilung der Entwicklung in angeblich drei Hauptphasen mich

befreunden: sie verkennt den organischen Aufbau des Geschehens; denn es handelt sich, wenn ich recht sehe, nicht um drei, sondern nur um zwei Epochen, deren Schnittpunkt das ausgehende 14. Jahrhundert ist.

Die erste erstreckt sich von der Gründung des lateinischen Kaisertums bis zum Kriege von Chioggia, und eine doppelte Konjunktur eröffnet sie: wenn das Levantereich Venedigs nach langer Vorarbeit eine Frucht des vierten Kreuzzugs ist, so ist es der Gegensatz zwischen Kaiser, Liga und Papsttum, dessen Venedig mit vollendeter Skrupellosigkeit zur Aufrichtung seiner Handelsvorherrschaft an der Adria sich bedient. Allein diese Gunst der Weltlage ist nicht von Dauer, und seit den sechziger Jahren — es genügt, an das Bündnis Genuas mit dem Paläologen und den Fall Konstantinopels, an die Unternehmungen Karls von Anjou und an den Verlust der syrischen Besitzungen zu erinnern, bahnen durchgreifende Umbildungen sich an, die Venedigs kaum gewonnene Machtstellung erschüttern. Dazu kommt zu Beginn des 14. Jahrhunderts der unglückliche Krieg um Ferrara, der Venedig einen Teil seiner Handelsvorrechte an der Adria kostet, die es erst wieder erringen muß, und weiterhin die Anfeindung von seiten der festländischen Machthaber, der Scala, Habsburg, Görz, Ungarn und Carrara, bis dann die Hauptgefahr, das schon um die Mitte des Jahrhunderts drohende Bündnis zwischen Genua und Anjou-Ungarn, in der allgemeinen Einkreisung Venedigs im Kriege von Chioggia sich entlädt. Wohl bemerkt man daneben in der Geneigtheit zu Erwerbungen auf dem Festland und in dem Zusammengehen mit Florenz in dem Kampfe gegen die oberitalienische Gewaltherrschaft Symptome, die auf die Zukunft hindeuten. Aber für den Gesamteindruck entscheidend ist, daß die seit dem 13. Jahrhundert in Levante und Adria angestrebte Machtstellung allen Widerständen zum Trotz zuletzt noch im Kriege von Chioggia, wenn auch nicht ohne Einbußen, so doch in ihren wesentlichen Grundlagen festgehalten wird. Eben darin bekundet sich die durchgehende Einheit der Entwicklung.

Alsbald aber setzt, noch zu Ende des 14. Jahrhunderts, die nächste Epoche, dank wiederum einer doppelten Konjunktur, mit einem erneuten Machtaufstieg Venedigs ein. Indem der lange vorwaltende Einfluß der Anjous und des Papsttums auf das

übrige Italien schwindet, tritt eine Tendenz zur Aufsaugung der kleineren durch die größeren Territorien zugleich mit auswärtigen Interventionsgelüsten hervor, eine Umformung in der Struktur des Landes, die auch der Besitzergreifung der *terra ferma* durch Venedig zugute kommt, während in der Levante die Ausbreitung der Osmanen und die allgemeine Auflösung bei der Schwäche des byzantinischen Staats die kleineren Landschaften und Küstenplätze unter den Schutz Venedigs treibt. Der unerwartete Tod des Visconti zu Beginn des 15. Jahrhunderts im Westen, im Osten die gleichzeitige Niederlage der Osmanen bei Angora und die nachfolgenden inneren Wirren verlängern diese unvergleichliche Konjunktur. Auf ihr beruht die Macht Venedigs, wie sie seitdem bestand. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts aber beginnt wiederum der Umschwung der Weltlage fühlbar zu werden. Die allmählich überragende Machtstellung Venedigs weckt den Neid und die Eifersucht der übrigen italienischen Staaten bei zugleich erneuter Interventionsgefahr, und es liegt nicht an der Intriguenpolitik der italienischen Staatenwelt, wenn der Eintritt der Krise noch bis zum Jahre 1494 sich verzögert. Zum guten Teile ist es freilich auch die aller höheren Gesichtspunkte entbehrende Vergrößerungssucht Venedigs und seine überhebliche Geringschätzung der in den neuen Weltverhältnissen, zumal bei Frankreich und dem Papsttum, rührigen Kräfte, die es zuletzt wieder einer allgemeinen Einkreisung überliefert. Desgleichen meldet sich in der Levante um die Mitte des Jahrhunderts mit der Einnahme Konstantinopels durch die Osmanen die rückläufige Bewegung. Auch hier kein jähes Zusammenbrechen; neben großen Verlusten steht die Erwerbung Zyperns als Aktivposten. Erst die Eroberung Kleinasiens und Ägyptens durch die Osmanen und die Überlegenheit ihrer Flotte läßt zu Beginn des 16. Jahrhunderts auch im Osten die Umkehr der Zeiten unwiderruflich werden. Was Venedig von seiner früheren Machtfülle aus dieser stürmischen Zeitenwende rettet, ist eben das, war es als Macht zweiten Ranges neben den neuen großen Mächten vorderhand noch behaupten kann.

So angesehen bildet also auch diese spätere Epoche eine in sich geschlossene Einheit und zu der vorangehenden durch die Analogie der Konjunktur zu Anfang und der Krise am Ende ein eigentümliches Gegenstück.

Es ist nun gewissermaßen die Probe aufs Exempel, daß auch die innerstaatliche Entwicklung sich diesem Gesamtaufriß zwanglos einfügt. Hier freilich klafft einstweilen noch eine empfindliche Lücke, da der Verfasser zwar die „Staatseinrichtung“, nicht aber den in Rede stehenden Zusammenhang *ex professo* darlegt. Auch ich kann in dieser Hinsicht nur eine vorläufige Skizze wagen.

Der äußeren Machtausdehnung seit Beginn des 13. Jahrhunderts entspricht zunächst die innere Durchbildung des Staats: die Begründung der großen Zentralbehörden, der Quarantie und des Senats, die Neuordnung der Kolonialverwaltung, die außerordentliche Differenzierung des lokalen Behördenapparats, die umfassende statutarische Gesetzgebung. Die in dem so umgestalteten Staatswesen vorherrschenden Geschlechter suchen dann durch die Abschließung des Großen Rats und auf die neue Exekutivbehörde des Rats der Zehn gestützt den Besitz der Macht und die Leitung des Staats in ihrem Sinne zu sichern, und, wie sie seinen Bestand nach außen verteidigen, so behalten sie auch in den inneren Kämpfen des 14. Jahrhunderts die Oberhand. Es ist nur ein anderer Ausdruck für diese Tatsache, daß die Dogenwürde in dem engen Kreis von Angehörigen dieser Häuser reihum geht.

Fast unmittelbar nach dem Kriege von Chioggia aber wird mit diesem Herkommen gebrochen. Die alten Geschlechter, die bisher die Dogenwürde gleichsam zu Eigen besessen, treten in den Hintergrund. Sie gelangt an die sogenannten neuen Häuser, deren Angehörige fortan ausschließlich dazu gewählt werden. Inwieweit hier Zufall oder Absicht im Spiele ist, die venezianische Überlieferung schweigt sich darüber aus; es ist bezeichnend, daß sie des Gegensatzes der alten und neuen Häuser erst viel später zu einer Zeit gedenkt, da er das Staatswesen innerlich zerklüftet. Soviel scheint deutlich, daß der abermalige Machtaufstieg Venedigs unter der faktischen Prärogative dieser neuen Häuser sich vollzieht, wie sie denn auch in der Diskussion über die Zweckmäßigkeit der neuen Festlandspolitik als die Wortführer auftreten.

Und wiederum berührt sich dann seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der auffallende Mangel großer Ziele, das unbedachte Hineingleiten in die entscheidende Krise mit inneren Gebrechen des Staats. „Wir nehmen heftige und langwierige

Familienparteiungen wahr, wir sehen einzelne Geschlechter stark genug, um sogar den Dogen abzusetzen, wir begegnen trotz aller Beschränkung übermächtigen Dogen", wir hören von der Entzweiung und dem Haß der alten und neuen Häuser. Und wie die äußeren Feinde: Mailand, der Kaiser, mit dieser Entzweiung rechnen, so werden, als die allgemeine Einkreisung sich vorbereitet, verhängnisvolle Entschlüsse durch die Einmischung der jüngeren Adligen und durch das Interesse der ärmeren Menge herbeigeführt. Irre ich nicht, so entspringen die Reformen des 16. Jahrhunderts, die Ranke so klassisch geschildert hat, dem unabweisbaren Bedürfnis, nach überstandener Krise das innere Gefüge des Staats den veränderten Daseinsbedingungen anzupassen.

Diesen verborgenen Rhythmus der Entwicklung, den wir vorerst mehr ahnen als durchschauen, zu begrifflicher Klarheit zu erheben, das ist das Ziel, das anzustreben wir nicht müde werden sollten. Noch sind wir von diesem Ziele weit entfernt. Aber eine Etappe auf dem Wege dahin, die notwendigste, ist erreicht. Wenn die *rudis indigestaque moles* der Überlieferung und Forschung gesichtet vor uns, wenn überall der Zugang zu schwierigen Einzelfragen offen steht, so ist es das Verdienst des Verfassers, das ihm kein noch so anspruchvolles Urteil bestreiten wird. Möchte es seinem frischen Wagemut vergönnt sein, auch den dritten und letzten Band seines großen Werkes in nicht zu ferner Zukunft unter günstigeren Auspizien zu vollenden!

Die Sendung des Gnesener Erzbischofs v. Przyluski nach Berlin im April 1846.[1]

Von

Manfred Laubert.

Sobald sich in den Kreisen des Polentums der erste Schrecken über die Entdeckung des Aufstandsversuchs vom Februar 1846 gelegt hatte, begannen die Freunde der Aufrührer eine rege Tätigkeit, um unter Spekulation auf den wankelmütigen Sinn

[1]) Nach Rep. 77. 503. 14. Bd. V/VII und Rep. 89. C. Polizeisachen 75. Bd. I im Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

Friedrich Wilhelms IV. die Folgen der Empörung für jene zu mildern. Unter anderem veranlaßte Fürst Wilhelm Radziwill eine Zusammenkunft des Posener Adels bei dem Erzbischof v. Przyluski, bei der allerdings das Fernbleiben der Grafen Titus Dzialynski, Poninski und Grabowski, also des damaligen und früheren Generallandschaftsdirektors, ein böses Vorzeichen war.

Auf die Kunde von der bevorstehenden Konferenz hatte sich zudem der Polizeipräsident v. Minutoli zu dem Prälaten begeben, um nachteilige Folgen einer etwaigen Unbesonnenheit von der Provinz abzuwenden, gestützt auf das Publikationspatent vom 25. September 1832[1]), wonach in politisch aufgeregten Zeiten die Polizeibehörde von der Einberufung der Angehörigen gewisser Stände zwecks Beratung von Adressen u. dgl. unterrichtet werden mußte. Nach Przyluskis Angabe hatte er mit vorsichtigter Auswahl etwa 30 Herren geladen, um eine Deputation zur Überreichung einer Immediatadresse wählen zu lassen, worin unter den üblichen Loyalitätsbeteuerungen die Bitte ausgesprochen werden sollte: das Großherzogtum und die Gesamtheit des Adels nicht die Verirrungen einzelner entgelten und gegenüber den Verirrten Gnade walten zu lassen. Letzteres rügte Minutoli als durchaus verfrüht. Er sparte auch sonst nicht mit seinen Ratschlägen und setzte den Erzbischof, der auf die Entsendung einer Deputation großen Werte legte, durch die Bemerkung in Verlegenheit, daß eine solche schwerlich den Mut finden werde, mehr zu sagen als sich in einer Adresse sagen ließ.

Eine solche kam aber gar nicht zustande, vermutlich weil man keine Form fand, die man der Öffentlichkeit zu übergeben wagte. Statt dessen einigten sich die Teilnehmer auf die Absendung Przyluskis selbst, da man einen Gutsbesitzer nicht gut wählen konnte, denn der durch Vermögensverfall zum Rücktritt aus dem öffentlichen Leben genötigte Grabowski war ungeeignet, aber auch nicht ohne schwere Kränkung zu umgehen. Der Erzbischof sollte nun mündlich dem Monarchen die Versicherung allseitiger Treue und die Wünsche und Bitten der Versammelten vortragen.

Nach persönlichen Informationen Minutolis waren alle Anwesenden überzeugt, daß die revolutionären Zuckungen ein

[1]) Gesetzsammlung S. 216 ff.

Zeichen der Zeit bildeten, das jetzt überall zutage trat und auch in Polen neu aufleben und erst mit dessen Wiederherstellung ein Ende finden würde (an d. Min. d. Inneren v. Bodelschwingh, 16. April). Am 20. April reiste der Erzbischof ab, „nach ächt polnischer Weise von allgemeinem Mißtrauen begleitet", denn man befürchtete von ihm zu viel Demut und deshalb bereute die Mehrzahl der Beteiligten kurz hinterher die ganze Sache, die in ihren Augen jede politische Bedeutung und jeden Wert eingebüßt hatte (Minutoli an Bodelschwingh, 20. April).

Da vermutlich Przyluski gleich nach seinem Eintreffen in Berlin am 21. abends eine Audienz zu erbitten beabsichtigte, gab Bodelschwingh im voraus an diesem Tage dem König von der Sachlage Nachricht. Seines Dafürhaltens durfte jener als Abgesandter des polnischen Adels nicht empfangen werden, denn wenn seine Auftraggeber das Bedürfnis fühlten, ihre Loyalität auszusprechen, so war hierfür der schriftliche Weg der richtige, damit man sie auf ihre Worte festnageln konnte. Gebrach es ihnen hierzu dem Polonismus gegenüber an Mut, so mußten sie darauf verzichten, sich in dieser Angelegenheit als Wortführer vorzudrängen. Nur für die Kirche und die Geistlichkeit konnte Przyluski eine Interzession gestattet werden.[1]

Friedrich Wilhelm trat dieser Auffassung in einem eigenhändigen undatierten, aber wohl auch auf den 21. anzusetzenden Billet bei:

„Es versteht sich von selbst, bester Bodelschwingh, daß ich Przeluski (!) niemals als Fürsprecher des Adels empfangen werde und ist ihm das sobald als möglich zu wissen zu thun. Höchstens seh ich ihn beim diné, doch nur dann, wenn er vernünftig ist. Wegen der Geistlichkeit mag er mit Eichhorn conferiren und parliren, ich will aber nicht, daß er voraussetzt ich werde ihn als ihren Fürsprecher empfangen, um so weniger als ja von diesem Zweck seines Herkommens gar nicht die Rede ist. Kommt er ganz von selbst darauf den Fürsprecher seines Priester[2])-Clerus abzugeben bey meiner Person, so will ich zuvor die Sache *ad referendum* nehmen. Es darf ihm aber niemand diese Idee, von unserer Seite beybringen. Ich gestehe, daß ich recht ärgerlich über seine Reise bin u. braucht ihm daraus nicht gerade ein Geheimniß gemacht zu werden. Vale! W."

[1]) Unvermittelt fügt B. hinzu, die Verweigerung der Dienste in Oberschlesien scheine keine weiteren Fortschritte zu machen.

[2]) Lesung unsicher.

Von dieser Disposition gab Bodelschwingh aucn seinem Kollegen Eichhorn Kenntnis, der darin dankbar einen Fingerzeig erblickte, wie der Prälat aufgenommen und wie mit ihm verhandelt werden mußte. Der angedeutete Weg erschien auch ihm der Sachlage durchaus angemessen. Durch den Referenten in katholischen Kirchenfragen und stillen Gönner des polnischen Klerus, Geh. Rat Schmedding, war Eichhorn von Przyluskis Ankunft zuverlässig unterrichtet und versprach, ganz ernstlich mit ihm zu reden und dann weiter zu referieren.

Über die Vorgänge der nächsten Tage sind wir nicht näher unterrichtet. Offenbar fand der Erzbischof in der Tat eine recht kühle Aufnahme. Insbesondere blieb Friedrich Wilhelm bei seinem Entschluß des Nichtempfangs, und als alle Machinationen seiner guten Freunde versagten, reichte der Prälat in seiner Verlegenheit schließlich am 27. dem Kabinettsrat Müller ein Schriftstück ein, um es dem König vorzulesen, der sich über den Inhalt „ganz zufrieden" äußerte, wenn auch „wenig von Treue und Gehorsam" darin die Rede war. Im übrigen wollte er sein ferneres Benehmen von dem Betragen der Gutsbesitzer abhängig machen und deshalb jetzt nicht mit dem Bittsteller sprechen, was diesem bekannt gegeben werden sollte. Von Bodelschwingh wünschte der Monarch unter Bezugnahme auf seine früheren Eröffnungen die Vorlage einer schriftlichen Antwort (Müller an Bodelschwingh, 28. April).

Das undatierte Schriftstück Przyluskis besagt:

Die jüngsten Ereignisse, die das Herz des Königs gleich tief wie das unserige berührt haben, führen mich vor den Thron. In meiner hohen kirchlichen Stellung liegt eine doppelte Aufgabe: die zuerst, die ihr unmittelbarer Ausfluß ist, dann auch eine von meiner Persönlichkeit unzertrennliche, die mich besonders an das polnische Volkstum weist, dem ich entsprossen, für dessen „nächsten Vertreter im Großherzogtum Posen ich mich bei Euer Majestät ansehen darf". Beide fordern mich zu dem Schritt auf, den ich jetzt getan; ich bin dazu überdies „von so gewichtigen Stimmen unter meinen Landsleuten aufgefordert worden, daß ich mich in jeder Beziehung berechtigt halten darf, vor E. M. zu erscheinen". Ich komme nicht als Fürsprecher meiner unglücklichen Landsleute, die, politischer Vergehen verdächtig, sich in Untersuchung befinden, obgleich wir im festen Vertrauen auf des Königs edelmütigen Sinn dem geeigneten Zeitpunkt unsere etwaige Fürbitte vorbehalten. Ich kommte jetzt, um meine Stimme für die

nicht angeklagten, also für die so überwiegende Mehrzahl der preußischen Polen zu erheben, daß ich sie getrost als die Gesamtheit betrachten darf. Wenn ich vermöge meiner amtlichen Stellung vor allem „die Grundsätze und Mittel tief beklage und von mir weise, welche die öffentliche Stimme — falls sie gegründet sein sollte — den Aufstandsversuchen unterlegt, . . . so darf ich zugleich behaupten, daß sie von der Mehrzahl meiner Landsleute nicht gebilligt werden". Die, die sich etwa haben hinreißen lassen, können nur insofern unsere Mitgefühle erwecken als der tiefe Schmerz, den wir alle beim Rückblick auf eine Vergangenheit empfinden müssen, die für uns so teuere, so große Erinnerungen umfaßt, ihr Bewußtsein bestochen hat. Der König wird den Kampf, den die geschichtlichen Ereignisse in den Gefühlen namentlich der unerfahrenen Jugend angeregt haben, bei Beurteilung der Tatsachen in seiner Weisheit und Milde gebührend berücksichtigen. In Betreff also der nicht beteiligten Mehrzahl spreche ich die Überzeugung aus, daß bei dem Verhängnis, das Gottes unerforschlicher Ratschluß über unser politisch geteiltes Vaterland zugelassen hat, wir uns glücklich fühlen, dem Szepter des Königs unterworfen zu sein, die Wohltaten einer Regierung zu teilen, deren fortschrittliche Tendenz auf allen Gebieten des Lebens auch uns einen Anteil an ihr gewährt.

Wie sich die katholische Kirche schon vieler Beweise der väterlichen Sorgfalt und des persönlichen Schutzes von Seiten des Königs erfreut, nehme ich diese und auch für die polnische Nationalität in Anspruch, „welche ihre moralischen Rechte als ihr teuerstes irdisches Gut betrachtet, seitdem sie ihre politische Existenz verloren. Im ganzen Lande widerhallen beunruhigende Gerüchte, welche große Besorgnisse in dieser Beziehung bei meinen Landsleuten erregt haben". Ich fühle mich verpflichtet, ihrer zu erwähnen und zugleich meine demütige Bitte auszusprechen, daß der König in seiner hochherzigen Weisheit erwägen möge, ob es zweckmäßig sein würde, die falschen Richtungen, falls sich ihnen einzelne angeschlossen hätten, durch Reaktion zu strafen, die das Verheißene und Gewährte zerstörend, das ganze tief schmerzlich berühren würden. „Der Schmerz, den E. M. empfunden, hat einen tiefen Anklang in unseren Herzen gefunden. Gestatten E. M., daß dieser Schmerz, den wir über die unedlen Verläumdungen tief fühlen, die in öffentlicher Schrift, böswillig oder seicht sich gegen uns bei Gelegenheit der letzten Ereignisse ergossen, in E. M. väterlichem Herzen, in der hochherzigen Aufrechthaltung dessen Trost finden möge, was E. M. hochseliger Vater in folge der Traktate, durch welche er das Großherzogtum Posen in Besitz genommen, gewährt; was E. M. uns bei Allerhöchst Dero Thronbesteigung in einer Weise wiederholt, die unsern Herzen unvergeßlich bleibt. E. M. werden auf solchem Wege sich die Herzen und die Gesinnungen Allerhöchst ihrer polnischen

Untertanen am festesten verbinden, uns Dienern der Kirche die sicherste Stütze in Bekämpfung der Umtriebe gewähren, die in allen Staaten so betrübende Symptome hervorgerufen haben, Symptome, deren Nachwehen in einem Nachbarlande, auch im Großherzogtum nicht ohne Einfluß sind".

Seine Ansicht über diese „Protestation, die der Erzbischof eine Loyalitätsadresse nennt", wie einer von Bodelschwinghs energischen Räten sich ausdrückte (Schr. v. Mathis, 17. Mai), brachte der Minister nach einer Rücksprache mit dem Generaladjutanten v. Thile in einem eigenhändigen Immediatschreiben vom 29. April zu Papier: Da der Aufsatz keine Unterschrift trug, war er nicht als eine Adresse aufzufassen. Er hatte vielmehr nach der von Przyluski gegebenen Erläuterung nur als ein Leitfaden für die Anrede dienen sollen, die er mündlich zu halten beabsichtigte. Sein eigenes Konzept, das der Minister nicht für identisch mit dem vorliegenden Text hielt, hatte er nicht aus der Hand geben mögen. Später besann er sich anscheinend eines anderen und wagte den König nicht mit seiner Anrede zu überraschen, weshalb er sie durch Müller zur allerhöchsten Kenntnis bringen wollte. Den Inhalt fand Bodelschwingh „sehr unbedeutend; man erkennt darin einen Mann, der das, was er eigentlich gern sagen möchte, nicht zu sagen wagt, eingeengt durch die Furcht, nach einer oder der andern Seite zu mißfallen". Er riet deshalb, ihm nicht unmittelbar eine Antwort von seiten des Königs zu erteilen, vielmehr ihn durch den Kabinettsrat wissen zu lassen: einer mündlichen Wiederholung der Anrede bedürfe es nicht, ebenso wenig einer Erwiderung, da sich keine Anträge darin befänden. Die Andeutung, daß die neuesten Ereignisse in der Provinz auf die Behandlung der katholischen Kirche nachteilig einwirken könnten, habe den Landesherrn unangenehm berührt, da er sich bewußt wäre, zu solchen Befürchtungen nicht die entfernteste Veranlassung gegeben zu haben. Wenn übrigens der Erzbischof von gewichtigen Stimmen rede, die ihn zu einer Verwendung aufgefordert hätten, die Zeitungen aber eine Versammlung adeliger Gutsbesitzer als seine Kommittenten bezeichneten, so könne der König ihn nicht als deren Bevollmächtigten betrachten. Diese Herren hätten ihre Gesinnungen unmittelbar und unumwunden aussprechen müssen. Wären es dann die der unerschütterlichen Treue und Ergebenheit gewesen, so würde

der Monarch solche gern aufgenommen und darin einen Beweis gefunden haben, daß nicht der ganze Adel des Großherzogtums an einer ebenso verbrecherischen wie törichten Verschwörung teilgenommen habe, durch die leider eine nicht unbedeutende Zahl seiner Mitglieder belastet sei.

In Übereinstimmung mit Thile glaubte Bodelschwingh aber den König bitten zu müssen, daß er den Erzbischof wie den Fürsten Sulkowski[1]) zur Tafel ziehen möge, weil das Gegenteil eine zu auffallende und empfindliche Strafe für seine allerdings nicht ganz würdigen und passenden Schritte bilden würde. Jede den Zweck seiner Sendung berührende Unterhaltung konnte der Monarch dabei ohne weiteres abschneiden, wenn jener es wagen sollte, eine solche ohne Bewilligung einer Privataudienz anzuknüpfen. — Wir werden kaum in der Annahme fehl gehen, daß sich Friedrich Wilhelm dieser seiner Persönlichkeit gewiß entsprechenden Anregung gefügt hat.

Die schriftliche Bescheidung des Prälaten erfolgte aber erst am 18. Mai nach einem von Bodelschwingh persönlich

[1]) Fürst August S. war nominell Präsident des Jockeyklubs, bei dessen Zusammenkünften vielfach die Beratungen über die Aufstandsvorbereitungen und die kavalleristischen Übungen der Teilnehmer abgehalten wurden. Dadurch geriet auch er in den Verdacht der mindestens stillschweigenden Begünstigung dieses Treibens. Schon am 24. März hatte er schriftlich dem Oberpräsidenten mitgeteilt, daß er in dem Verein nicht die mindesten ungesetzlichen Bestrebungen beobachtet und man sich in seiner Gegenwart stets streng an den nur die offenen Zwecke des Klubs zulassenden § 13 der Satzung gehalten habe und er, da er es sich zur festen Lebensaufgabe gemacht habe, sich von allen politischen Geheimverbindungen fern zu halten, als Offizier aus Pflicht gegen sich und den König auf Ehrenwort erklären müsse, daß ihm keine verbotenen Tendenzen des Vereins bekannt gewesen seien. Wenn ihn auch nur der leiseste Vorwurf träfe, würde er sich nicht, am wenigsten in dieser traurigen Zeit, von seinen unglücklichen Landsleuten getrennt haben. Das Schreiben wurde von dem Oberpräsidenten Bodelschwingh und durch diesen dem König vorgelegt, der am 9. April es Beurmann überließ, dem Fürsten davon Kenntnis zu geben, daß, obgleich der Monarch niemals an dessen Unbescholtenheit gezweifelt habe, es ihm doch angenehm gewesen sei, in seiner Erklärung den Beweis dafür zu finden, daß er sich nicht wie leider andere seiner Landsleute scheue, seine Gesinnung offen auszusprechen. Daraus entnahm der Fürst dann wohl das Motiv, noch persönlich in Berlin zu erscheinen.

aufgesetzten Konzept: Der König hat mir aufgetragen, Ihnen zu eröffnen, daß er von Ihrem Aufsatz Kenntnis genommen habe. Sofern dieser den Ausdruck Ihrer eigenen Loyalität enthält, hätte es seiner nicht bedurft, da der Monarch solche niemals bezweifelt hat. Dasselbe gilt von dem Wunsch, daß die katholische Kirche der Provinz durch die dort vorgefallenenen hochverräterischen Bewegungen nicht leiden möge, indem S. M. ungeachtet der ihn schmerzlich berührenden Beteiligung einzelner unwürdiger Diener der Kirche von dieser selbst nur die Befestigung der Untertanen in der Treue gegen die Obrigkeit erwartet und sich noch überzeugt hält, daß die große Mehrzahl der katholischen Geistlichen nur in diesem Sinn gehandelt habe und handeln werde. Dann wird Przyluski seine mangelnde Legitimation als Sprecher im Namen der Posener Aristokratie zu Gemüte geführt und versichert, er dürfe überzeugt sein, daß dort nur diejenigen Maßregeln eintreten würden, die der König seinen getreuen Untertanen schuldig zu sein glaube, um sie vor ähnlichen Gefahren zu bewahren, wie die, denen sie soeben mit Gottes gnädigem Beistand entgangen waren. Diese Maßregeln aber erschienen unerläßlich, und sofern auch der unschuldige Teil der Bevölkerung dadurch in Mitleidenschaft gezogen werden sollte, hatte er dies den Aufrührern, nicht dem Gouvernement beizumessen. Hierher gehörte eine strenge Untersuchung und gesetzliche Aburteilung der begangenen Verbrechen.

Damit war die Berliner Episode in Przyluskis Tätigkeit beendet. Sie zeigt ihn wieder in seiner besonders von Minutoli stets scharf betonten, zwischen Polonismus und Untertanentreue, Popularitätshascherei und Opportunismus schwankenden Lage, die ihn schließlich allseitig verächtlich machte. Auch der Versuch, aus seinen Erfahrungen in der Residenz Kapital zu schlagen, ist völlig mißglückt. Er bemühte sich, nach der Anregung Bodelschwinghs den Adel zu einer Ergebenheitsadresse zu bewegen, hatte aber schon bei der Beratung des Inhalts mit Schwierigkeiten zu kämpfen und fand dann keine Unterschriften, so daß das Unternehmen bloß zu Reibereien führte, im Sande verlief und den Urheber blamierte.[1]) Seine Stimmung wurde dadurch

[1]) In einer Immediateingabe des stets als unerwünschter und unermüdlicher Vermittler sich aufdrängenden Ignaz v. Lipski (19. Juli), die natürlich wieder von Treugelöbnissen trieft („als treu ergebener

zu gänzlicher Verzweiflung gebracht, daß der Prinz von Preußen ihn bei einem Besuch von Posen im Juni absichtlich übersah und durch seine Worte an die Deputation der Loge die Hoffnung auf baldige Amnestie merklich abkühlte. Dabei war dieser die staatliche Autorität kraftvoll wahrende Prinz sogar von der polnischen Bevölkerung der Vorstädte durchaus freundlich empfangen worden, und nur der polnische Adel hatte seine Anwesenheit ignoriert. Weder der Landtagsmarschall noch die höheren Landschaftsangehörigen noch Poninski waren trotz besondererEinladung zur Bewillkommnung erschienen (Minutoli an Bodelschwingh, 9. u. 14. Juni).

So schlug Przyluskis zweideutiges Benehmen und sein gegen beide Seiten unehrliches Lavieren zwischen unvereinbaren Gegensätzen ihm nicht zum Segen aus und rächte sich an ihm durch Gewissensbisse und Trauer über seine geschwundene Autorität, obwohl die höheren Stellen nicht den Mut fanden zu einer kon-

---

und Ew. Majestät liebender und gehorsamer Untertan halte ich es für meine Pflicht" usw.) und sich darauf beruft, daß vor 24 Jahren Friedrich Wilhelm III. im Eckzimmer des Berliner Schlosses dem Verfasser sein Mitgefühl mit den damals verhafteten Polen — es sind wohl die in burschenschaftliche Umtriebe verstrickten Studenten gemeint — ausgedrückt und Linderung ihrer Leiden zugesichert habe, wird erzählt, daß über die Apriladresse verschiedene Debatten stattfanden, ob man Unschuldige entschuldigen oder die Entlassung Schuldiger erbitten sollte, ohne eine Einigung zu zeitigen, während in der Adresse vom 6. Juni unter Berufung auf das Schriftstück des Erzbischofs nur um Beschleunigung der Untersuchung gebeten werden sollte. Außer Lipski hatten 20 der namhaftesten Gutsbesitzer sich zu dem Akt zusammengefunden und hofften ihre Eingabe dem König bei seiner erwarteten Ankunft in Posen persönlich überreichen zu können. Die Änderung des landschaftlichen Statuts, das nur noch im Notfall den Gebrauch der polnischen Sprache zuließ, und die Nichtanstellung eines vielversprechenden vom Kammergericht kommenden polnischen Richters v. Skrzydlewski auf Betreiben des von den Polen als ihr Feind eingeschätzten Oberappellationsgerichtspräsidenten v. Frankenberg versetzte dann jedoch das gesamte Publikum in solche Verzweiflung, daß man allseitig jede Hoffnung aufgab und niemand mehr die Adresse unterschreiben wollte, weshalb sie im Haus des Erzbischofs liegen blieb. Lipskis Eingabe wurde ohne Erteilung einer Antwort auf allerhöchsten Befehl zu den Akten genommen.

sequenten Ablehnung und zielsicheren Politik. Zuletzt schloß er sich gleich der Geistlichkeit überhaupt von allem Verkehr mit den Staatsvertretern ab, klagte und schmollte, die Regierung wolle ihn zu einem Scheinbischof erniedrigen, während ihn das Bewußtsein seiner Schwäche und Charakterlosigkeit und die Überzeugung, bei dem Polentum, Klerus und Behörden Gewicht und Einfluß verloren zu haben, in gleicher Weise quälte (Minutoli an Bodelschwingh, 8. August). Seine Stellung wurde noch dadurch erschwert, daß sein Suffragan, der Kulmer Bischof Sedlag, der in der Frage der Mischehen auf die Seite des Posener Metropoliten v. Dunin getreten war, in dem nationalen Konflikt treu zu König und Staat hielt und damit bewies, daß die katholische Kirche in Preußen eine gesicherte Freistatt fand.[1]) Erst die Vorgänge von 1848 drängten den Posener Prälaten offen auf die Seite des Polentums und vernichteten mit einem Schlage alle Erwartungen, die König und Minister auf die Mitwirkung des Klerus bei Niederwerfung der Aufstandsversuche gesetzt hatten.

---

[1]) Vgl. meinen Aufsatz in der „Schles. Volkszeitung" vom 4. Aug. 1921.

Literaturbericht.

Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte. Vollständig neue Ausgabe von **Georg Lasson,** Pastor an St. Bartholomäus, Berlin. 2. Bd.: Die orientalische Welt. 1919. 3. Bd.: Die griechisch-römische Welt. 1920. 4. Bd.: Die germanische Welt. 1920. 5. Bd.: Hegel als Geschichtsphilosoph. (Einleitung des Herausgebers.) 1920. (Philos. Bibl. 171. b. c. d. e.) Leipzig, Meiner.

In rascher Folge hat Georg Lasson die neue Ausgabe von Hegels geschichts-philosophischen Vorlesungen vollendet, deren erster Band hier früher (120. 103 f. 1919) angezeigt wurde. Während für die Einleitung eine Handschrift Hegels erhalten ist, mußte für die Darstellung der geschichtlichen Stufen durchaus auf Kolleghefte zurückgegriffen werden. Gegenüber den früheren Ausgaben von Gans und Karl Hegel ist die neue sehr erweitert, und zwar in allen Teilen, obwohl im letzten am wenigsten. Leider hat L. es unterlassen, das Verhältnis seiner Ausgabe zu den älteren im einzelnen (etwa in tabellarischer Form) darzustellen. Es wäre dankenswert, wenn er das (z. B. im „Hegel-Archiv") nachholte. Eine Vergleichung mit der zweiten Ausgabe, die ich — obwohl nicht mit philologischer Akribie — angestellt habe, zeigt im ganzen, daß in der neuen Gestalt Hegels Ringen, mit dem Stoff sowohl wie mit dem Gedanken, weit stärker hervortritt als in der glatteren gewohnten Fassung. Die älteren Herausgeber haben eine Reihe spekulativer Betrachtungen unterdrückt. Bestehen bleibt, daß Hegel in dieser Vorlesung den dialektischen Gang keineswegs im einzelnen gerechtfertigt hat — die Triaden,

die Verteilung von Thesis, Antithesis, Synthesis muß man mehr herstellen, als daß sie gegeben wären — aber eine Fülle von Andeutungen über die Stellung der Moral, Kunst, Religion im Ganzen des Systems, von Vergleichungen der Völker miteinander kommen hinzu. Auch die Anführungen der primären und sekundären Quellen, die Polemik gegen zeitgenössische Geschichtschreiber und Geschichtsdeuter (z. B. Niebuhr und die Romantiker) sind breiter und zahlreicher. Es wird auf Grund dieser Ausgabe leichter als bisher möglich sein, Hegels Stellung zu dem Gesamtwissen seiner Zeit festzustellen — eine Aufgabe, deren Lösung für das historische Verständnis des Vergänglichen an Hegels Werk wichtiger ist als die Vergleichung mit dem Wissen unserer Zeit, die für China vom Herausgeber mit Unterstützung zweier Sachkenner vorgenommen worden ist. Wenn man in diesem Fall die Heranziehung des besseren Wissens wegen der geringen Bekanntschaft der meisten mit der sinologischen Forschung für dankenswert halten mag, so wird man doch darin einen richtigen Takt des Herausgebers sehen dürfen, daß er dieses Verfahren nicht fortgesetzt hat.

Im einzelnen gewinnen wir eine Reihe prägnanter Aussprüche, von denen ich einige mitteilen möchte, auf die Gefahr hin, daß sie in anderen Vorlesungen Parallelen haben.[1]) Es handelt sich ja nicht um Gedanken, die uns als Hegelsche unbekannt wären, wohl aber um wertvolle Formulierungen.

(270): „Das Theokratische ist nicht im Gewissen, nicht ein Gedachtes; sondern es ist vorhanden nach der Einheit des Geistigen und Natürlichen, die man oft für das Höchste hält, was aber nur der begrifflose, niedrigste Standpunkt sein kann." (Orient. Übersicht.) — (424) Über die persische Religion: „So ist diese Religion zwar noch Naturdienst, aber nur des Lichtes, dieses allgemeinen, einfachen physikalischen Wesens, das rein wie der Gedanke ist. Der Gedanke empfindet sich selbst, wenn er das Licht vor sich hat ... Der Gedanke ist hier noch nicht die freie Grundlage, aber doch ist er die Bedeutung." — (478) Tier-Kult der Ägypter: „Das Unbegreifliche ... für das Wesen zu halten, ist Sache des unfreien Geistes. Das Leben überhaupt, das all-

[1]) Die Seiten der Bändchen 1—4 sind durchnumeriert. Es genügt also, wenn man die Seitenzahl anführt.

gemeine Leben, ist nicht das Unbegreifliche, wohl aber das partikularisierte, tierische Leben; dies ist so wenig zu begreifen wie die Willkür.“ — (528): „Griechenland ist die Mutter der Weltweisheit, d. h. des Bewußtseins, daß sich das Sittliche und Rechtliche auch in der Welt des Göttlichen offenbare, daß auch die Welt Gültigkeit habe.“ — (531) Griechen: „Der höchste Gipfel ist der Anfang des Verderbens.“ — (551) Griechisches Mittelalter: „Es ist eine trübe Zeit, die noch trüber gemacht wird durch die sog. höhere Kritik; denn diese wirft alles über den Haufen, was die Griechen selbst glaubten. Man sollte doch meinen, daß Herodot und Thukydides es besser gewußt haben als alle neuesten Kritiker.“ — (578): „Die Griechen haben die Natur nicht vergöttert, sondern das Natürliche in ein Geistiges verwandelt.“ — (634): „Indem Athen das Bewußtsein seiner selbst, seiner Idealität erlangte, hat es sich selbst überlebt; denn eben diese Idealität war auch das Prinzip des Verderbens der Sittlichkeit.“ — (639): „Plato hat nicht die Kunst aus seinem Staate verbannt, sondern sie nur nicht mehr als Gott stehen lassen wollen.“ — (649): Aristoteles, schon in den früheren Ausgaben als tiefster und umfangreichster Denker des Altertums bezeichnet. Bei L. steht überdies „den tiefsten Denker vielleicht auch im Vergleich mit der modernen Zeit“. — (652) Alexander: „Man muß ihm nicht vorwerfen, daß er Blut und Krieg in die Welt gebracht habe. Mit Blut und Krieg muß man fertig sein, wenn man an die Weltgeschichte geht; hier kommt es auf den Begriff an.“ — (820) Ziel der Kämpfe zwischen Kirche und Welt: „Wenn dann jedes für sich ist, die Weltlichkeit vernünftig und die Kirche geistig, ist wahrhafte Einigkeit zwischen beiden möglich.“ — (838): „Im Mittelalter ist Theologie und Philosophie eins, übrigens für die Theologie der richtige Standpunkt.“ — (931): „Napoleon macht es Ehre, daß er würdige Feinde nicht fand, sondern sie sich erst erzeugte und so seinen Fall selbst vorbereitete.“ — (931): „Ohne Änderung der Religion kann keine politische Revolution erfolgen.“

Die Anordnung ist in L.s Ausgabe sehr genau durchdacht — alle Andeutungen Hegels sind sorgsam berücksichtigt. Sie zeichnet sich im einzelnen den früheren Ausgaben gegenüber durch Klarheit aus; auch die äußere Einteilung in kleinere Abschnitte erleichtert Übersicht und Studium. Allerdings fehlt es nicht an Wiederholungen; und bei den vielfachen Beziehungen,

die der Stoff darbietet, wird jede Anordnung, indem sie eine Richtung hervortreten läßt, eine andere verdunkeln. Es wäre interessant, die Dispositionen, die Hegel seiner Vorlesung in den verschiedenen Jahren zugrunde gelegt hat, im einzelnen vergleichen zu können; leider gewährt uns L. diese Möglichkeit so wenig wie die bisherigen Ausgaben. Nicht alle Abweichungen von der älteren Form erscheinen als glücklich. So sind Phöniker, Israeliten, Ägypter früher in das Perserreich einbezogen worden, L. koordiniert dem Abschnitt „Persien" zwei andere „Westasien" und „Ägypten". Dadurch wird die Dreiteilung der orientalischen Welt, die Hegel doch überall durchführt, aufgehoben, die Einordnung der Babylonier und Assyrer unter „Persien" erscheint erst recht willkürlich, und vor allem ist die Reihenfolge ganz unverständlich: wie kann Phönizien, Judäa und gar Ägypten auf Persien folgen? Die ältere Anordnung gibt Antwort auf diese Fragen: Hegel folgt wesentlich Herodot, indem er Vorderasien und Ägypten als Teile des Perserreichs betrachtet; dieser ganze Abschnitt ist schon auf den Kampf mit Griechenland hin komponiert, die Ägypter als das von den Persern zuletzt bezwungene Volk und als das die Griechen am stärksten beeinflussende stehen zuletzt. Uns wird diese Anordnung nicht befriedigen — aber die L.sche ebensowenig. Die ältere hat den Vorzug, in sich verständlich und folgerichtig zu sein.

Die ausführliche Einleitung des Herausgebers, die den 5. Band ausfüllt, ist in drei Kapitel geteilt: Hegels Verhältnis zur geschichtlichen Wirklichkeit (biographische Einleitung) — Die Weltgeschichte im System der Philosophie — Die Tatsachen und die Philosophie der Weltgeschichte. — Das erste Kapitel stellt Hegels Begriff des Geistes sehr glücklich und eindrucksvoll als Vereinigung des Einheitgedankens (Herder, Goethe, Schelling) und des Ichgedankens (Kant, Fichte, Schiller) dar. Hegels eigene Entwicklung, sein Ausgehen von den konkreten Fragen der positiven Religion und des bestimmten Staates wird gebührend hervorgehoben. Prägnant heißt es (28): „Ihm ist der Begriff des Geistes an dem ursprünglichen Gefühl für die besondere Weise aufgegangen, wie sich der Geist auf dem Boden der geschichtlichen Wirklichkeit offenbart." ... „Er ist also eine geschichtliche Persönlichkeit gleichsam in zweiter Potenz, weil es das Bewußtsein über den Geist der Geschichte selbst ist, was

ihm seine geschichtliche Bedeutung verleiht.“ Leider entartet die sachliche Behandlung später in eine Apologie Hegels, dessen Optimismus überdies, da L. die Dialektik zurücktreten läßt, planer, konfliktärmer erscheint, als er ist. Etwas peinlich berührt die immer wiederholte Hereinziehung neuester politischer Verhältnisse, zumal sie ganz im Stile einer Parteischrift gehalten ist. Daß es auch in diesen späteren Teilen an echter Belehrung nicht fehlt, ist bei einem Hegelkenner wie G. Lasson wohl selbstverständlich.

Freiburg i. Br. *Jonas Cohn.*

Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Eine Einführung in die Wirtschaftsgeschichte. Von **Georg v. Below.** Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1920. XX u. 711 S.

Der Titel des Buches erfährt durch das Vorwort die notwendige Ergänzung. Es handelt sich nicht um die Neuaufstellung von Problemen der Wirtschaftsgeschichte oder deren neue Orientierung. Es ist vielmehr eine Sammlung zumeist bereits früher veröffentlichter Einzelaufsätze, welche „Fragen gewidmet sind, die in den letzten Jahrzehnten im Vordergrund der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung gestanden haben“. Diese Abhandlungen v. Belows sind, wie bekannt, vielfach durch das Erscheinen neuer Werke über einzelne Probleme der Wirtschaftsgeschichte angeregt worden, indem der Verfasser sich dadurch veranlaßt sah, dazu kritisch und polemisch Stellung zu nehmen. Gerade die Kritik und Polemik ist ja stets v. B.s starke Seite gewesen. Er darf jedenfalls das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, zur kritischen Sichtung und Klärung der in neuerer Zeit aufgestellten Theorien, besonders über die wirtschaftliche Entwicklung des Mittelalters, erheblich beigetragen zu haben. Manch harten Strauß hat er mit scharfer Klinge ausgefochten. Er ist besonders gegen die starke Überschätzung der Grundherrschaft, die sog. hofrechtliche Theorie, zu Felde gezogen, die ihren Einfluß weit über das ihr nächste Stoffgebiet hinaus auch auf die Geschichte des Handwerks und Steuerwesens usw.[1]) erstreckt hat. Diese ausführlichen Rezensionen v. B.s waren auch methodisch überaus

[1]) Vgl. die Abhandlungen V (Motive der Zunftbildung im deutschen Mittelalter) und IX (die älteste deutsche Steuer).

wertvoll, weil er gegenüber allzufreier geschichtlicher Konstruktion stets auf die sichere Fundamentierung durch entsprechende Quellenzeugnisse hingearbeitet und die Notwendigkeit ausreichender und einwandfreier Sachbelege betont hat. Der luftigen Geschichtskonstruktion trat hier ein nüchterner, gesunder Realismus entgegen, der sich vor allem auch wider vorschnelle Generalisierung der Einzelbeobachtung und die Überschätzung der Analogieschlüsse wendete. Gleich in der ersten Abhandlung, die hier wieder abgedruckt wird und die Lehre vom Ureigentum betrifft, wird dies besonders deutlich.

Die Eigenart der Aufsätze v. B.s hat naturgemäß auch gewisse Nachteile für eine spätere Sammlung im Gefolge. Sie haben heute ohne Zweifel an Aktualität bedeutend eingebüßt, je größer die Zeitspanne seit ihrer ersten Veröffentlichung geworden ist. Und da es sich bei mehreren doch schon um rund 20 Jahre handelt (Nr. 4, 6, 8), ist unser Interesse an der Polemik von damals desto mehr verblaßt, je mehr die von B. bekämpften Anschauungen seither überholt worden sind. Es geht dem verdienten Kämpfer hier wie Kronos, der seine eigenen Kinder verschlang! Eben deshalb war es auch nicht ganz leicht, die einzelnen Abhandlungen dem Stande der Forschung von heute wirklich ganz anzupassen, wie immer v. B. sich bemüht hat, seither erschienene Aufsätze namhaft zu machen oder Ergänzungen hinzuzufügen. Zwei dieser Aufsätze (Nr. 2 „Die Haupttatsachen der älteren Deutschen Agrargeschichte“ und Nr. 9 „Die älteste deutsche Steuer“) sind in dieser Form neu zusammengestellt und entsprechen früheren Äußerungen des Verfassers, die er zum Teil in Form von Wörterbuchartikeln, zum Teil in verschiedenen Rezensionen und Aufsätzen sonst passim schon vorgebracht hatte.

Eine Reihe von Problemen hat, seitdem v. B. zuerst dazu Stellung genommen, durch die Urheber der von ihm bekämpften Theorien selbst eine andere, von der ersten Formulierung wesentlich abweichende Neuorientierung erfahren. So die über die Entstehung des modernen Kapitalismus durch W. Sombart, mit welcher sich die umfängliche VII. Abhandlung (S. 399—500) befaßt.

Rezensionen und Kritiken sind, auch wenn sie den Umfang großer Abhandlungen annehmen, dem Abflauen des Interesses bei den wissenschaftlichen Nachfahren um so stärker ausgesetzt,

je größer der polemische Teil ihres Inhaltes ist und je weniger sie selbst durch positive Schöpfung ersetzen, was sich an der bekämpften Theorie bemängeln ließ. So anziehend sie immer für den Augenblick sein und so fruchtbar sie ohne Zweifel die Weiterentwicklung der Forschung beeinflussen mögen, wir gewinnen aus ihnen nicht die volle positive Orientierungsmöglichkeit, die derjenige besonders hochschätzen wird, der über den objektiven Stand der Forschung zunächst ein übersichtliches Gesamtbild gewinnen will. Die Abhandlungen v. B.s haben von vornherein ganz andere Zwecke verfolgt und setzen bereits eine gute Vertrautheit mit den darin behandelten Problemen voraus. Denn sie bauen ja nicht selbst neu auf, sondern nehmen zu bereits fertigen Problemen polemisch Stellung. Sie sind naturgemäß bis zu einem gewissen Grade einseitig, da sie vornehmlich auf die Schwächen der bekämpften Theorien gerichtet sind. Man kann die Verschiedenheit der Wirkung sehr deutlich an einem Vergleich mit K. Büchers Aufsätzen wahrnehmen, die er unter dem Titel „Entstehung der Volkswirtschaft" zusammengefaßt hat. Die klare Durchsichtigkeit seiner positiven Aufstellungen und die bündige Formulierung typischer Erscheinungsformen des Wirtschaftslebens haben dem Werke Büchers verhältnismäßig rasch eine große Anzahl von Auflagen verschafft, obwohl die historische Forschung von allen Seiten her den Nachweis bereits erbracht hat — gerade auch v. B. gebührt ein bedeutendes Verdienst dabei (vgl. die Abhandlungen IV und VIII) —, daß weder die geschichtliche Abfolge der von Bücher aufgestellten Wirtschaftsstufen noch deren typische Schilderung der historischen Wirklichkeit tatsächlich entsprechen.

Ich bezweifle, daß die vorliegende Sammlung von Aufsätzen v. B.s, welche er selbst im Titel als „eine Einführung in das Studium der Wirtschaftsgeschichte" bezeichnet, den gleichen Erfolg wie das Buch Büchers erringen werde. Dazu fehlt ihnen m. E. auch die innere Geschlossenheit des sachlichen Zusammenhanges, die jene auszeichnet.

Die außerordentlich großen Verdienste, welche sich v. B. als Kritiker um die neuere deutsche Wirtschaftsgeschichte erworben hat, treten gerade in dieser Sammlung und Neuauflage seiner Abhandlungen, von welchen hier neun geboten werden, deutlich hervor und sichern ihr dauernde Anerkennung auch dort,

wo man seinen Anschauungen nicht durchaus folgen kann, oder seither erschienenen Arbeiten anderer Forscher doch eine größere Bedeutung zukommt, als er selbst wohl glauben mag. Das gilt z. B. von dem 6. Aufsatz (Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter), in welchem v. B. mit der Unterschätzung der Großhändler des späteren Mittelalters m. E. entschieden zu weit gegangen ist. Ich glaube, daß da durch F. Keutgen (Hansische Gesch.-Bl. 1901) wesentliche Berichtigungen v. B.s erfolgt sind.

v. B. hat jedenfalls sehr viel dazu beigetragen, daß die Wirtschaftsgeschichte, welche früher vielfach nur dazu diente, um zu theoretisch formulierten Thesen von Nationalökonomen eine historische Begründung oder Verbrämung zu geben, zum Range einer selbständigen Wissenschaft sich durchgerungen hat, die auf der sicheren Basis historisch-kritischer Methodik und Arbeitsweise aufbaut.

Wien. *A. Dopsch.*

Deutschtum und Antike in ihrer Verknüpfung. Von **E. Stemplinger** und **M. Lamer.** (Aus Natur und Geisteswelt Nr. 689.) Leipzig und Berlin, Teubner. 1920. 120 S.

Das Altertum, seine staatliche und geistige Entwicklung und deren Nachwirkungen. Von **H. Preller.** (Dieselbe Sammlung Nr. 642.) 1920. 126 S.

Beide Bändchen beziehen sich auf das jetzt viel verhandelte Nachleben der Antike, das erste ausgesprochen im Zusammenhang mit den Problemen der Unterrichtsreform. Wie schon der Titel zeigt, will es besonders jener gefährlichen Richtung begegnen, die eine auf (angeblich) rein deutschen Bildungsbesitz gegründete Schule fordert. Demgegenüber weisen die Verfasser auf die nicht ausschaltbare lebendige Allgegenwart der Antike in unserm Leben hin, temperamentvoll und frisch. Wer Beispiele für irgendein Gebiet sucht, wird ohne Mühe eine Fülle davon finden. Besonders sei noch hingewiesen auf Stemplingers, des unendlich belesenen, Schlußkapitel über die Literatur, das auf knappem Raum „die Schule der Antike“ bei neueren und neuesten Dichtern in oft überraschender Weise aufzeigt. Das Ganze ist anspruchslos und leicht zusammengefügt, aber geschickt und anmutig, bringt auch keineswegs lauter bekannte Sachen. Lamers, des auch archäo-

logisch wohlgeschulten und durch zahlreiche Wanderungen mit fast allen Teilen des antiken Kulturgebiets vertrauten Beobachters, glücklicher Blick für die Kulturzusammenhänge ist auch sonst vorteilhaft bekannt und bewährt sich hier von neuem.

Ein höheres Ziel hat sich Preller gesteckt. So skizzenhaft auch seine Darstellung ist, erstrebt er doch in der Herausarbeitung der Hauptverbindungslinien, die uns mit der Antike und dem anschließenden Mittelalter verknüpfen, eine Art systematischer Vollständigkeit, und zugleich soll dabei die Abhängigkeit jenes alten Kulturkreises von der politischen Geschichte deutlich werden, die er in großen Zügen erzählt, von den ältesten Zeiten ab bis auf Karl den Großen. Hierbei wird freilich (S. 53 ff.) recht fühlbar, wie sehr uns ein 4. Band Mommsen fehlt, denn mit der Kaiserzeit reißt die bis dahin befolgte Art der Darstellung ab, obwohl doch auch da die Geschichte nicht aufhört, „Ausdruck bleibender Ideen“ zu sein und „Grundlage geistesgeschichtlicher Kräfte“ (vgl. S. 60 die Skizze der noch vermißten, zukünftigen Kaisergeschichte). Die Darstellung selbst bevorzugt natürlich das Geistige vor dem Materiellen und geht insonderheit der religiösen Entwicklung nach. Das Christentum wird dabei wesentlich nach seiner synkretistischen Seite hin analysiert, in wohlbegreiflicher, aber auch sehr merkbarer Abhängigkeit weniger von den Quellen als von autoritativen Darstellungen. Ich finde nicht, daß das so gewonnene Bild der Eigenart und dem Unvergleichlichen im Christentum gerecht wird, dem nachzugehen mir wichtiger erscheint als seinen Anpassungsformen, die das Geheimnis des schließlichen Erfolges mit nichten erklären. Aber es würde schwer sein, mit dem Verfasser sich hierüber zu verständigen: gelten ihm doch die Lebensgebiete von Religion und Sittlichkeit von Haus aus für grundverschieden und ihr Einklang als eine sekundäre „Verquickung“ (S. 64). Indessen als der Versuch eines gescheiten Kopfes, auf Grund ausgesprochen moderner Forschungen eine Art Synthese zu versuchen kann man sich P.s Arbeit wohl gefallen lassen. Auch wird man an solch ein Freskobild nicht die Forderungen der Miniaturentechnik stellen. Aber dabei muß es freilich bleiben, dem Synthetiker darf die Kennerschaft dem einzelnen gegenüber nicht fehlen. Man mag Penaios (S. 9) und Skyllax (S. 16) als Druckfehler hinnehmen. ‚Attis oder Adonis‘ (S. 63) ist ein bedenklich mißverständlicher

Ausdruck. Nach S. 69 hätten allein die Orphiker ein Religionsbuch besessen, aber in Ägypten fordert doch Philopator von jedem Dionysosmysten, er solle seinen *ἱερὸς λόγος* versiegelt einreichen. Und kann man sagen, der Neuplatonismus sei aus der Orphik entstanden (S. 70)? Gab es in den persischen Satrapien legislative Versammlungen, wie man nach S. 57 schließen muß? Daß den Sängergilden ähnliche „geschlossene Gesellschaften" in den Anfangszeiten griechischer Wissenschaft in ausgedehnter Weise wirksam gewesen wären (S. 61), ist eine verkehrte Verallgemeinerung. Ebenso S. 73, wo die Vielseitigkeit der aristotelischen Schriften daraus erklärt wird, daß ihm Alexander „den gesamten wissenschaftlichen Ertrag der Eroberung Asiens überwies". Gleich darauf hören wir von „Epen" des Eratosthenes (S. 74) und finden die abschließende Bedeutung des dürftigen *κανὼν βασιλέων* des Ptolemaeus ungeheuerlich übertrieben. Das Bibelgriechisch als Übersetzersprache hat natürlich Semitismen, aber kann man deshalb von der hellenistischen Sprache überhaupt sagen, orientalische Einflüsse hätten umbildend auf sie eingewirkt (S. 75)? Wie kann man (ebenda) der Stoa die gleiche Abwendung vom staatlichen Leben nachsagen wie den Epikureern? Wer war ein von der Masse religiös verehrter „stoischer" Wanderprediger (S. 76)? Das Christusbild in Alexander Severus' Hauskapelle (S. 87) ist eine Fabel, deren Motive jetzt endlich Geffcken aufgedeckt hat (Hermes 1920, 282 f.). Und so wäre noch manches zu erinnern. Das Sicherheitsgefühl, von einer ganz kundigen Hand geführt zu werden, will sich nicht einstellen. Trotzdem lohnt es schon, dem klugen Verfasser zuzuhören, nur muß es mit Kritik geschehen.

Freiburg i. Br. *Otto Immisch.*

Die Technik des Altertums. Von Dr. **Albert Neuburger.** Mit 676 Abbildungen. Leipzig, R. Voigtländer. 1919. XVIII u. 569 S.

Im Unterschied von bisher erschienenen Darstellungen, von denen namentlich das unentbehrliche Handbuch des kürzlich verstorbenen Archäologen Hugo Blümner (Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern, 4 Bde., 1875—1887; Bd. 1 in 2. Aufl. 1912) rühmend genannt zu werden verdient, will der vorliegende gut ausgestattete, mit

meist geschickt gewählten Abbildungen versehene Band aus der Feder eines Technikers das Gesamtgebiet der Technik aller Völker des Altertums, dessen Dauer er bis zum Untergang des weströmischen Reiches ansetzt, mit Ausschluß der ostasiatischen Kulturen dem Leser vor Augen führen. Der Verfasser versteht es — das sei von vornherein anerkannt — einen guten Überblick über die für den Fernerstehenden zunächst überraschende Fülle der einschlägigen Erkenntnisse und Leistungen der Antike zu geben und geht dabei, was zu begrüßen ist, wesentlich über den in Blümners großem Werk gespannten Rahmen hinaus, indem er auch die technische Mechanik und Maschinenkunde, die Feuerung, Beleuchtung und Heizung, das gesamte Bauwesen einschließlich des Schiffsbaus einbezieht.

Eigenartig ist nun allerdings die Anordnung, die Neuburger dem weitschichtigen Stoff gegeben hat. Im Gegensatz zu Blümner, der in seiner wohl noch auf lange hinaus mustergültigen Darstellung von den einfacheren zu den schwereren Aufgaben menschlicher Arbeit, von der Bearbeitung pflanzlicher und tierischer Stoffe zu der des Tons und Holzes, dann des Steins und der Metalle fortschreitet, setzt N. nach kurzer Einleitung sofort mit einem der schwierigsten Zweige, der Gewinnung und Bearbeitung der Metalle ein, um erst dann zur Bearbeitung des Holzes und Leders, von da wieder zum Ackerbau und zur Gärungstechnik (Bäckerei, Bier- und Weinbereitung) überzugehen und auf die Keramik und Glastechnik die der Textilien folgen zu lassen. In den Abschnitten über das Bauwesen wird der Leser zu seiner Verwunderung erst mit der Anlage von Städten und Befestigungen bekannt gemacht, bevor sich ihm der Haus- und Denkmalbau erschließt; hinterdrein kommen dann die Bauarten in ihrer Beziehung zu den Baumaterialien und zum Beschluß diese selbst. Innerhalb der einzelnen Hauptzweige antiker Technik ist kaum jemals der Versuch gemacht, Grundzüge der Entwicklung herauszuarbeiten. Wenn es hoch kommt, werden uns in rein schematischer Anreihung nacheinander (z. B. im Abschnitt „Keramik“, S. 136 ff.) die Arbeitsweisen der Babylonier, der Assyrer, der Ägypter, der Griechen, der Römer, der Germanen vorgeführt. Auf die grundlegenden und weittragenden technischen Errungenschaften der prähistorischen Epochen wird selten der gebührende Nachdruck gelegt; die großen Kulturzusammenhänge des Altertums, vor

allem die griechisch-römische Kulturgemeinschaft, in der Griechen und hellenisierte Orientalen Lehrmeister und Werkführer der Römer waren, werden kaum irgendwo angedeutet, nirgends durchgeführt. Innerhalb der einzelnen Abschnitte liegt zuweilen Früheres und Späteres unterschiedslos untereinander gemengt. Die Dürftigkeit mancher Kapitel, z. B. über Münzprägung, Malerei, Maschinenwesen (insbesondere Uhren), Theater, muß selbst dem Fernerstehenden auffallen; von wichtigen Dingen fehlt vollständig die Herstellung des Papyrus und der sonstigen Schreibstoffe, für welche die Handbücher der Papyruskunde (von Wilcken und W. Schubart) und der griechischen Paläographie (so von V. Gardthausen) jetzt reichen Stoff bieten.

Literaturangaben und Verweisungen stehen größtenteils am Schluß der Abschnitte. Der Verfasser hat darin nicht Vollständigkeit angestrebt, sondern bloß „die bei der Bearbeitung benutzten Quellen“ nachweisen wollen (vgl. S. V). Aber während fast in jeder Literaturübersicht mit unnötiger Wiederholung zusammenfassende Werke wie Blümners Technologie und Friedlaenders Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms (in einer älteren, der 6. Auflage) immer vom neuen angeführt werden, bleiben andere wichtige Handbücher unerwähnt, die eine ganze Fülle von Quellenzeugnissen und neuzeitlicher Literatur nachweisen und verarbeiten, wie etwa die griechischen und römischen Privataltertümer von Blümner, Iwan v. Müller, Mau, E. Pernice (in Gercke-Nordens Einleitung in die Altertumswiss. II), Maus hochbedeutsames „Pompeji in Leben und Kunst“, W. Riepls „Nachrichtenwesen des Altertums“ und manches andere. Viel zu wenig scheint mir ein so wunderbar klares, genaueste fachmännische Kleinarbeit mit umfassendster Erkenntnis der großen Kulturzusammenhänge verbindendes Buch verwertet, wie es die Antike Technik (Sieben Vorträge 1914; 2. Aufl. 1920) von Hermann Diels ist, die als eine weit über den Kreis der philologischen Fachgenossen hinaus wirkende vorbildliche Leistung auch von technischer Seite rückhaltslos anerkannt wird. Muß man sich doch auch billig darüber wundern, daß der gefeierte Name von Diels unter den bedeutenden philologischen Erforschern antiker Technik (S. IV) ungenannt bleibt. Wenn wir von der neueren Literatur den Blick zu den antiken Quellen zurückwenden, so wird alsbald offenbar, daß der Techniker N. noch verhältnismäßig am besten

mit den von ihm meist gut abgebildeten und erläuterten archäologischen Funden und monumentalen Überresten umzugehen versteht, während die philologische Erschließung der literarischen Quellen, insbesondere eine genauere Kenntnis der weniger bekannten, aber aufschlußreichen spätgriechischen und byzantinischen Kleinliteratur auf mechanischem und chemischem Gebiete oder des für die Warenkunde wichtigen Maximaltarifs Kaiser Diokletians ihm versagt ist.

Alle Einzelheiten, die Bedenken erregen, hier aufzuzählen fehlt der Raum. Nur beispielsweise sei angeführt, daß ein auf seinem Grabmal dargestellter gallischer Schmied — vermutlich wegen der an *bellum* anklingenden keltischen Namen der Inschrift — als römischer Regimentsschmied erklärt ist (S. 54 Abb. 63), oder daß — was uns Marburgern nahegeht — die angebliche Heimat der „Mattiakugeln" Martials (XIV 27: *pilae Mattiacae*), das germanische *Mattium* mit Marburg gleichgesetzt wird (S. 123). Mit Kopfschütteln liest man (S. 3), daß die römischen Brücken von einer Art Triumphbogen für die Techniker, die sie erbaut hatten, gekrönt zu sein pflegten; was an dieser Stelle von der angeblich gehobenen gesellschaftlichen Stellung des Technikers im Altertum gesagt wird, ist in solcher Allgemeinheit durchaus unzutreffend. Die S. 260 f. nach O. Krell ausgeführte Meinung, die typischen römischen Hypokausten-Anlagen seien vielfach gar nicht zu Heizzwecken, sondern in erster Linie zur Trockenlegung der Räume bestimmt gewesen, dürfte jetzt durch G. Wolff, Bericht der Röm.-Germ. Kommission XI (1918/19), 92 ff., endgültig widerlegt sein.

Trotz vorstehender Einwendungen soll das Verdienst N.s nicht bestritten werden; auf jeden Fall ist es mit Genugtuung zu begrüßen, wenn vom neuen ein geschulter Techniker an die zusammenfassende Bearbeitung dieses für die menschliche Gesamtkultur so wichtigen Stoffes herantritt und mit seinen Fachkenntnissen eine Aufgabe zu lösen versucht, die bisher vorwiegend, wenn auch nicht ausschließlich, im Interessenbereich philologischer und archäologischer Forscher gelegen war. Aber das vorliegende Werk, das seiner Anlage nach eine Mittelstellung zwischen allgemeinverständlicher Darstellung und gelehrtem Handbuch einnimmt, vermag auch bei wohlwollender Beurteilung doch nicht den beruhigenden Eindruck unbedingter Zuverlässigkeit im

großen wie in seinen zahllosen Einzelheiten und damit auch wissenschaftlicher Vollwertigkeit zurückzulassen. Dies liegt vielleicht nicht einmal so sehr an dem Verfasser und seiner Arbeitsweise, als an den Vorarbeiten, auf denen er aufbauen mußte, die von sehr verschiedenem wissenschaftlichen Werte sind. So ist N.s Buch bei allem Erfolg, welcher ihm im Kreise gebildeter Techniker und Altertumsfreunde zweifellos beschieden sein wird, ein Schulbeispiel dafür, daß eine einwandfreie Lösung der gestellten Aufgabe, einer Gesamtdarstellung der antiken Technik bei dem heutigen Stande der Quellen und Vorarbeiten die Kräfte eines einzelnen, sei er nun Techniker oder Altertumsforscher, bei weitem übersteigt und nur erzielt werden kann durch ein enges Zusammenwirken mehrerer in hingebungsvoller Kleinarbeit — von historisch geschulten Technikern mit technisch interessierten Philologen und Archäologen, in deren Bunde der Semitist und Ägyptolog ebensowenig fehlen darf wie der Prähistoriker. Diese Arbeitsgemeinschaft müßte zunächst wohl Quellen- und Literaturübersichten herstellen, dann große Monographien über Einzelgebiete unter Zugrundelegung der neuzeitlichen Einteilung der technischen Wissenszweige. Die geeignete Form für eine solche Organisation ist bisher freilich noch nicht gefunden und wird wohl bei der gegenwärtigen Not der Wissenschaft, die selbst die Weiterführung schon eingeleiteter Unternehmungen in Frage stellt, nicht sobald praktisch in Erscheinung treten.

Marburg a. d. Lahn. *A. v. Premerstein.*

Storia di Sparta arcaica. Da **L. Pareti.** *Parte I. Dalle origini alla conquista spartana della Messenia. (Contributi alla scienza dell'antichità pubblicati da G. de Sanctis e L. Pareti. Vol. II.) Firenze, P. Le Monnier.* 1920. VIII u. 276 S.

Ein anspruchsvoller Titel ist stets vom Übel. Wenn Pareti eine „*Storia*" verspricht, so erweckt er damit Erwartungen, die nicht ganz in Erfüllung gehen. Bietet er doch nicht so sehr Darstellung als Untersuchung, keine eigentliche „*Histoire*", sondern eher „*Mémoires pour servir à l'histoire*", wie man früher ehrlich und umständlich sagte. Mit „*Ricerche sulla storia di Sparta arcaica*" wäre das Wesen des Buches und die Haltung des Ver-

fassers richtiger gekennzeichnet, ja wir würden dann angenehm enttäuscht, weil diese Untersuchungen ein zusammenhängendes Ganzes und damit wenigstens die Keimzelle einer „*Storia*" bilden wollen. Der bis jetzt vorliegende erste Teil handelt in seinen drei Kapiteln über die vorgriechische und vordorische Bevölkerung Lakoniens, die dorische Invasion und Kolonisation, die spartanische Eroberung Lakoniens und Messeniens, wozu noch ein Anhang über „*Cirene mitica*", die Gründungssagen der Kolonie Kyrene kommt. Ist erst das Befremden über das zwischen Titel und Inhalt obwaltende Mißverhältnis überwunden, so folgt man gerne den eindringlichen Erörterungen des gelehrten Verfassers. Denn die bescheidenere, aber nicht weniger nötige Aufgabe, statt eines historiographischen Kunstwerkes eine sorgfältige Analyse der antiken Überlieferung unter steter Rücksicht auf die moderne Forschung und ihre Methoden zu geben, ist nicht ohne Geschick gelöst. Die Schwierigkeiten, die sich einer wirklichen Geschichte der Anfänge der klassischen Völker entgegenstellen, sind ja in der Tat fast unüberwindlich. Das gilt für Rom nicht minder als für Griechenland im allgemeinen und für Sparta im besonderen. Wenn der geringe Wert der antiken literarischen Zeugnisse über die ältesten Zeiten außer Zweifel steht, so entbehren leider auch die gewiß unverächtlichen Dienste, die neuerdings von Prähistorie, Archäologie, Linguistik und Religionswissenschaft angeboten werden, keineswegs der Problematik. Denn es liegt in der Natur der einschlägigen Forschungen, daß sie an allgemein zugestandenen Ergebnissen ärmer sind als an neuen Hypothesen und verwirrenden Streitfragen. Der Grad der Bereitwilligkeit, mit der sich Historiker oder Philologe dieser fremden Führung oder doch Beratung anvertrauen mag, ist schließlich Sache des subjektiven Entscheids. Ignorieren lassen sich jene Wissenschaften, die unbeschadet ihrer Selbständigkeit zugleich zu Hilfsdisziplinen der alten Geschichte geworden sind, heutzutage nicht mehr, und so wird man dem italienischen Forscher Dank wissen für die rühmenswerte, weil entsagungsvolle Ausdauer, mit der er sich seinen Ariadnefaden durch das Labyrinth vielgestaltiger Probleme und das Chaos antiker wie moderner Kombinationen gesponnen hat. Aber wenn der Historiker, mit Niebuhr zu reden, Positives bedarf, so liegt in solchem Aufbau nicht eben die Stärke P.s: es entsteht kein plastisches Gebilde, das die Nebelschleier

zerrisse. Doch das soll noch keinen Vorwurf bedeuten; *ultra posse nemo obligatur* und die Hauptschuld trägt die Sprödigkeit des Stoffes. Dem zweiten Teil, der in weiteren sechs Kapiteln den staatlichen, gesellschaftlichen, militärischen, kulturellen und religiösen Zuständen der spartanischen Frühzeit gewidmet sein wird, darf man im Vertrauen auf die Gewissenhaftigkeit und Umsicht des Verfassers ein gesteigertes Interesse entgegenbringen.

Rostock i. M. *E. Hohl.*

Einführung in die Urkundenlehre des deutschen Mittelalters. Von **F. Philippi.** (Bücherei der Kultur und Geschichte, herausgegeben von Seb. Hausmann. Bd. 3.) Bonn und Leipzig, Kurt Schroeder. 1920. VIII u. 256 S. Geh. 12 M., geb. 15 M.

Ein Buch, dessen Verfasser seit vier Jahrzehnten auf den betreffenden Gebieten erfolgreich tätig war, das „wesentlich“, wie die ersten Worte ankündigen, „den Inhalt von Vorlesungen“ wiedergibt, die er an der Universität gehalten, möchte man gerne mit uneingeschränktem Dank begrüßen, um so lieber als ihm der Verfasser ein Gedenkblatt an seine beiden auf dem Feld der Ehre gebliebenen Söhne voranschickt. Wenn hier dennoch neben der Anerkennung der durchaus selbständigen Anordnung und Durchdringung des Stoffes einige Einwendungen ausgesprochen werden, so geschieht das wegen des Leser- und Benutzerkreises, mit welchem Philippi rechnet. Er denkt dabei „nicht nur“ an „den jugendlichen Hochschüler, der sich dem Studium der Geschichte widmet, sondern auch“ an „die weite Masse der Gebildeten, die den Wunsch hat, sich über das Urkundenwesen des deutschen Mittelalters zu unterrichten“. Für diese „weite Masse“ wird das Buch, wenn sie sich wirklich einfindet, ohne Zweifel ein sehr nützlicher Führer sein, und es ist zu wünschen, daß es ihm gelinge, den von Anfang an unzulänglichen „Katechismus“ von Leist, der sich immer noch unbegründeter Verbreitung erfreut, von seinem Platz zu verdrängen. Im Vergleich zu dieser unselbständigen Arbeit gebührt der neuen Einführung, die mit der persönlichen Farbe des erfahrenen Fachmannes reichliche Hinweise auf die neuere Literatur verbindet, unbedingt der Vorzug; man möchte nur wünschen, daß die Benutzung dieser Hinweise nicht durch Trennung vom Text und ärgerliche Druckfehler in

den Anmerkungszahlen so sehr erschwert würde. Dafür durfte dem Benutzer ohne weiteres der Verzicht auf die bei Leist beigegebenen Bilder zugemutet werden; da ja heute viel mehr und weit bessere Anschauungsmittel zur Verfügung stehen als vor vierzig Jahren, so möge man getrost in den Benützerzimmern der Archive und Handschriftensammlungen den neuen Philippi an Stelle des alten Leist einreihen.

Dagegen unterläge die Empfehlung des Buches für die Hörer der Geschichte an den Universitäten ernstlichem Bedenken. Sie waren niemals auf Leist angewiesen (man denke nur, um von größeren Handbüchern zu schweigen, an das von Lohmeyer ins Deutsche übertragene *programma* Paolis und an den Meisterschen Grundriß, von dem wenigstens die von Bretholz und Steinacker bearbeiteten Teile bei Ph. Erwähnung verdient hätten) und sie würden, selbst wenn man nur als erste Einführung ihnen Ph.s Buch in die Hand gäbe, von den Zielen, dem Umfang und der Bedeutung der Urkundenlehre nicht die richtige Vorstellung bekommen. Die übrigen Zweige der historischen Hilfswissenschaften, Schriftwesen und Schriftgeschichte, Zeitrechnung und Siegelkunde, erfordern im Unterricht getrennte Behandlung, während Ph. sie hier, nach altem französischen Muster, mit der Urkundenlehre zusammenpreßt, so daß gerade für diejenigen Teile der letztgenannten, auf denen der Anfänger zuerst zu eigener Betätigung herangezogen werden und Freude an der Sache gewinnen kann, nicht der genügende Raum zu einem Überblick des Forschungsstandes bleibt. Was über „einzelne Urkundenarten", d. h. über die drei großen Gruppen der Kaiser-, Papst- und Privaturkunden, gesagt wird, ist unter diesem Gesichtspunkt ebenso unzureichend wie die spärlichen Bemerkungen über das Registerwesen, die Urkundenteile und die Formelsammlungen; zukunftsreiche und lebhaft gepflegte Forschungsrichtungen, in denen sich der Wert der Urkundenlehre für Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte, für Entwicklung von Schule und Bildung ausprägt, sind dabei übergangen oder mit wenigen Worten erledigt worden, die auf einen Anfänger eher abkühlend als anziehend wirken werden und ihm keine Ahnung von den hier winkenden Zielen zu geben vermögen. Der akademische Unterricht in der Urkundenlehre muß von allem Anfang an tiefer greifen, um die jungen Kräfte zu gewinnen, deren der deutsche Geschichtsbetrieb bedarf.

Es kann unter diesen Umständen wohl davon abgesehen werden, auf die Einzelheiten, die zu einer Erörterung Anlaß gäben, einzugehen. Statt dessen sei auf eine derjenigen Stellen hingewiesen, an denen Ph. aus eigener Erfahrung neues bietet. Das trifft bei Besprechung der *bella diplomatica* zu, wo er aus dem Staatsarchiv zu Münster ein Schriftstück mitteilt, welches für die Vorgeschichte von Conrings *Censura diplomatis*, also für die Anfänge des Studiums der Urkundenlehre in Deutschland, von Bedeutung ist. Im November 1656 richteten Bürgermeister und Räte der Reichsstadt Lindau an die Äbtissin von Herford das Ersuchen um vidimierte Abschrift eines von Ludwig dem Deutschen erteilten Diploms „sambt dem Abriß des Sigilli und der Subscription", und sie wiederholten nochmals die Bitte um „einen saubern und genauen Abriß des Keyserlichen Sigells von bemeltem Privilegio". Hält man dazu die Angabe Conrings in seiner im Jahr 1672 erschienenen *Censura*, es seien jetzt 16 Jahre, seit man ihm die älteren auf die strittige Lindauer Urkunde bezüglichen Schriften zugesandt und sein Urteil erbeten habe, so erhellt, daß im Jahre 1656 ernstlich an die Weiterführung des Streites zwischen Stadt und Kloster Lindau gedacht, und daß schon damals das Mittel der Vergleichung mit anderen Ludwigurkunden, in dessen systematischer Anwendung der Ruhm von Conrings *Censura* beruht, ins Auge gefaßt und gründlich in Angriff genommen wurde; und zwar ging dieser Gedanke, soviel man sieht, von Lindau, nicht von Helmstädt aus. Darum verlohnt es sich sehr, der von Ph. aufgedeckten Spur weiter nachzugehen und zu fragen, wer denn eigentlich bei jenen im Jahr 1656 unternommenen Schritten der Lindauer Stadtväter der leitende wissenschaftliche Geist war. Ph. schreibt das Verdienst kurzweg dem „scharfsinnigen rechtskundigen Syndikus der Stadt, Dr. Heider" zu, und er wird damit wahrscheinlich recht haben, nur darf dabei nicht an den in diesem Zusammenhang so oft genannten Dr. Daniel Heider, dem man die „Gründliche Außführung" von 1641/43 beilegt, gedacht werden, denn dieser war 1647 gestorben (vgl. Meyer v. Knonau in der H. Z. 26, 94 und 27, 209 sowie in der Allg. Deutschen Biogr. 11, 303; dazu Schriften des Vereins f. Gesch. des Bodensees 1, 101 und 36, 156). Dagegen spricht vieles für dessen Sohn Dr. Valentin Heider (1605—1664, vgl. Meyer v. Knonau und die Bodenseevereinsschr. a. a. O.),

der gleichfalls Syndikus seiner Vaterstadt war. Trifft diese Vermutung zu, dann vermindert sich vielleicht das Verdienst des gewinnsüchtigen und politisch haltlosen Conring, der wenigstens in einer 1652 veröffentlichten Untersuchung noch keinen wesentlichen Fortschritt der diplomatischen Methode zu verraten scheint (vgl. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre 1², 22, Anm. 4, und in der Allg. Deutschen Biogr. 4, 449), aber es gehört zu den Wegbereitern der Urkundenforschung ein Mann, der auch durch seine staatsmännische Betätigung bei den Friedensverhandlungen von 1645—1648, bei denen er die schwäbischen Reichsstädte vertrat, sich den Anspruch auf ein bleibendes Gedächtnis erworben hat.

Graz. *W. Erben.*

Studien zu Luthers Weltanschauung. Von **Richard Wolff.** (Historische Bibliothek. Bd. 43.) München und Berlin, R. Oldenbourg. 1920. 65 S.

Eine kleine, aber sehr inhaltreiche Schrift. Sie geht aufs Ganze: nicht einzelne Gebiete der Weltanschauung Luthers untersucht sie; sie will zur richtigen Gesamteinstellung des Urteils über ihn helfen. Dabei holt sie weit aus. Ein Abschnitt „Methodologische Vorfragen" beschäftigt sich nicht nur, aber auch mit der Frage der Periodisierung der Weltgeschichte: der üblichen Dreiteilung wird eine höchst unglückliche Wirkung zugeschrieben. Der zweite Abschnitt wendet sich der „mittelalterlichen" Weltanschauung zu. Wolff macht sich den Kernschen Vorschlag einer Scheidung von „begrifflichem" und „zeitlichem" Mittelalter zu eigen; das begriffliche Mittelalter charakterisiert er durch eine Schilderung der christlichen Einheitskultur katholischen Gepräges in ihren wichtigeren Momenten. Hier sei nur eins dieser Momente herausgehoben. W. formuliert: Das Mittelalter kennt keine Staatslehre, sondern nur eine Gesellschaftslehre. Der dritte Abschnitt wendet sich „Problemen der Lutherforschung" zu. Der Inhalt dieses Abschnitts ist nicht so uferlos wie der Titel; das Interesse des Verfassers gilt eben den ganz großen Linien. Es kommt ihm vor allem darauf an, Luthers Genie als „ausschließlich religiöses Genie" zu bestimmen, den universalgeschichtlichen Standpunkt für die Betrachtung Luthers als einzig richtig auf-

zuweisen und „die eigentümliche Duplizität“ der Gedankengänge Luthers (S. 26) zu erklären. Diese letztere ist nicht auf Lüge oder Unbeständigkeit zurückzuführen, auch nicht bloß auf fortschreitende Entwicklung, sondern vor allem darauf, daß Luther alles andere als ein logisch aufbauender Denker war. Das ist gewiß richtig, nur bedarf die Behauptung der Einschränkung. Die Konsequenz, mit der Luther von seinen neu gefundenen Prinzipien aus die gesamte katholische Welt- und Glaubensanschauung beurteilt und zurechtstellt, ist einfach grandios. An einer späteren Stelle (S. 41) hebt auch W. „die Geradlinigkeit und Konsequenz seines Handelns, Wirkens und Schreibens auf seinem ureigensten Gebiet... als Verkündiger und Verteidiger des Evangeliums“ hervor; diese Feststellung hätte, und zwar noch in vertiefter Auswirkung, hier schon ergänzend eintreten sollen. Die Sätze S. 23 über das Interesse der Theologen an der Lutherforschung sind nicht ohne Recht, aber zu allgemein formuliert. Daß für „den“ Theologen Luther „völlig original und wurzellos dasteht“, ist doch unrichtig. Übrigens wird nachher Tröltsch ausgenommen und Scheel gerühmt. Abschnitt IV geht zu einer Würdigung der Persönlichkeit Luthers und der Hauptpunkte seiner Lehre über. Hier beanspruchen besonderes Interesse die Sätze über Luthers Wertung des Menschen und die Stellung des Menschen zu Welt. Die „weltflüchtige“ Tendenz scheint mir zu stark betont. W. selbst hebt die Verselbständigung des menschlichen Berufs und die Gleichberechtigung vor Gott hervor; darin liege etwas „außerordentlich Neues“ (S. 35), ein großer Fortschritt, an den eine neue Weltanschauung direkt anknüpfen könnte. Der dann folgende Hinweis auf die Zwiespältigkeit von Luthers Anschauungen genügt nicht, um die völlige Ausschaltung jenes „außergewöhnlich Neuen“ für die Gesamtwürdigung zu begründen. Ein Einzelkapitel aus Luthers Gedankenwelt untersucht der 5. Abschnitt genauer: die viel umstrittene Auffassung von der „Gesellschaft“, also vor allem von Staat und Kirche. In diesem Abschnitt erfreut ganz besonders die umfassende Literaturbenutzung, ebenso die aller Einseitigkeit abholde Würdigung sämtlicher einschlägigen Momente. Die Unausgeglichenheiten und Widersprüche bei Luther werden wieder stark geltend gemacht; der Versuch, von einer bestimmten Grundauffassung aus unter Berücksichtigung der jedesmaligen praktischen Verhältnisse Luther zu erklären, müßte m. E. gerade

an diesem Punkt noch energischer gemacht werden, obwohl ich die Unausgeglichenheit nicht entfernt leugnen will. Nach W. bleibt bei Luther der mittelalterliche Aufriß von der Zweiteilung der Gewalten innerhalb der christlichen Gesellschaft. Sogar die Zurückweisung der geistlichen Gewalt in ihre religiösen Schranken erklärt W. für „durchaus mittelalterlich“. Das halte ich nur für formell richtig; so, wie Luther diese Zurückweisung begründet und ausführt, steht sie im Gegensatz zum Wesen der katholischen Kirche, also auch der mittelalterlichen Einheitskultur. Daß W. die Mannigfaltigkeit der Gedanken Luthers zu Staat und Kirche scharf hervorhebt, ist dankenswert; im einzelnen muß mancher Satz nachgeprüft werden. Ein Gegensatz zwischen Luthers Lehre vom allgemeinen Priestertum und seinen Ansichten von der Notwendigkeit des Predigtamts (S. 48) ist mindestens nicht in der von W. gewählten Fassung (S. 48) festzustellen, und von der Anerkennung der „Notwendigkeit“ der episkopal-monarchisch regierten Kirche darf bei Luther überhaupt nicht gesprochen werden. Ein letzter Abschnitt zieht die Schlußergebnisse; vor allem beantwortet er die Frage der Stellung Luthers zu Mittelalter und Neuzeit. Zeitlich gefaßt, sei die Frage unlösbar. Begrifflich gefaßt, muß man Luther in die mittelalterliche Weltanschauung hineinstellen, „ohne seine einzigartige Größe darum auch nur im geringsten anzutasten“.

Die ganze Untersuchung zeigt größte Belesenheit, weiten Blick, eindringende Problembeherrschung, sorgfältige Bemühung um die Berücksichtigung aller einschlägigen Momente. Niemand wird sie ohne kräftige Anregung und mannigfache Förderung lesen. Freilich: wenn der Theologe nach W. Luther völlig wurzellos sieht (was ich bestreite, aber die Gefahr dazu ist vorhanden), so scheint mir bei ihm die Gefahr zu bestehen, daß er gegenüber den zweifellos vorhandenen mittelalterlichen Bestandteilen von Luthers Gedankenwelt das begrifflich Neue, das eigentlich Neue, viel zu sehr zurücktreten läßt. Wenn man „zeitlich“ und „begrifflich“ in dieser Frage trennt, so muß man wohl noch weiter trennen: das Schema der „Begriffe“ von den innersten religiösen Impulsen. Gerade in diesen letzten liegt, wie mir scheint, das Neue.

Gießen. *M. Schian.*

Der Weltkrieg. Von **Karl Helfferich.** 1. Bd.: Die Vorgeschichte des Weltkrieges. 2. Bd.: Vom Kriegsausbruch bis zum uneingeschränkten U-Bootkrieg. 3. Bd.: Vom Eingreifen Amerikas bis zum Zusammenbruch. Berlin, Ullstein & Co. 1919. 230 S.; 432 S.; 658 S.

Helfferich war beim Ausbruch des Weltkrieges Direktor der Deutschen Bank, vom Februar 1915 bis zum Juni 1916 Reichsschatzsekretär, bis zum Juli 1917 Staatssekretär des Innern und Vizekanzler unter Bethmann Hollweg, bis zum November 1917 Stellvertreter des Reichskanzlers Michaelis, dann Leiter der Vorarbeiten für die beim Friedensschluß zu behandelnden Wirtschaftsfragen und im Sommer 1918 deutscher Vertreter in Moskau. In diesen hohen Stellungen hat er die Ereignisse, die zum Weltkrieg führten, und den Verlauf des Weltkrieges aus nächster Nähe beobachten können; er hat hinter die Kulissen gesehen, auf der Weltbühne in bedeutungsvollen Rollen mitgespielt, aber nie in einer Hauptrolle, sondern in der des Beobachters, Beraters und Gehilfen. Aus vielen seiner Mitteilungen muß man schließen, daß er Tagebuch geführt hat, aber er veröffentlicht nicht etwa jetzt diese Aufzeichnungen, er schreibt auch keine Memoiren; dazu entschließt man sich gemeinhin erst am Ende seiner Laufbahn und, daß der 1872 geborene, auf der Höhe seiner Schaffenskraft stehende Mann mit dem Leben noch nicht abzuschließen gedenkt, hat er ja nach Beendigung des vorliegenden Werkes schon zur Genüge bewiesen. Zum Memoirenschreiber ist Helfferich vielleicht gar nicht geschaffen; er äußert sich jedenfalls überaus diskret, er sagt so gut wie nichts über den Kaiser und die Reibungen und Kämpfe in seiner Umgebung, in die uns Tirpitz durch die Briefe an seine Frau einen, wenn auch noch so subjektiv gefärbten, doch unendlich lehrreichen Einblick gewährt. Helfferich schreibt als moderner Geschäftsmann, ruhig und glatt, unpersönlich und sachlich. „Im Urteil," so erklärt er in der Vorrede zum ersten Bande, „namentlich im Urteil über Personen, Parteien, Berufsstände und Volksschichten werde ich mir nach Möglichkeit die Zurückhaltung auferlegen, die mir Pflicht eines mitbeteiligten Darstellers noch nicht abgeschlossener Vorgänge zu sein scheint." Durch dieses Verfahren entzieht freilich Helfferich, wie wir noch sehen werden, dem Historiker gerade das Wertvollste, nämlich das Material, das uns einzig und allein die

an den Ereignissen in führender Stellung Beteiligten verschaffen können.

Also weder Tagebücher noch Memoiren werden uns hier gegeben; Helfferich will auch nicht, wie er in der Vorrede zum ersten Bande versichert, die Geschichte des Weltkrieges schreiben, um dann freilich zu erklären, seine Absicht sei, „die Fülle der Ereignisse in ihrem großen Zusammenhang zu erfassen und sie so zur Darstellung zu bringen, wie ich sie sehend und handelnd erlebt habe.“ Das dürfte auf den ersten Versuch einer stark subjektiv gefärbten Geschichte Deutschlands im Weltkriege herauskommen. Vielfach werden die politischen und militärischen Vorgänge in einer Art geschildert, wie sie ein geschickter, aber an den Ereignissen unbeteiligter Historiker aus dem während des Weltkrieges bekannt gegebenen Material schreiben könnte, dann aber stecken in diesem einfachen Brotteig als Rosinen und Rosinenknollen kürzere oder umfangreichere Berichte über Vorgänge, bei denen Helfferich mitgewirkt hat oder über die er Wichtiges mitzuteilen vermag.

Im ersten Bande, der die Vorgeschichte des Weltkrieges gibt, werden die Ereignisse des vorausgehenden Vierteljahrhunderts so dargestellt, wie sie sich bisher in den Augen der meisten Deutschen spiegelten. Die Ablehnung der englischen Bündnisangebote an der Wende des 19. Jahrhunderts wird einfach registriert und unter Bezug auf die bekannte Äußerung Bismarcks zu Sidney Whitman „der aus Deutschlands wirtschaftlichem Aufschwung erwachsende deutsch-englische Gegensatz als eine unentrinnbare, durch kein Mittel aus der Welt zu schaffende Fatalität gekennzeichnet“ (S. 49). Die Frage, ob es nicht möglich gewesen wäre, da doch für Deutschland der europäische Markt, für England der überseeische das wichtigste Absatzgebiet bildeten, durch deutsch-englische Kartelle und Syndikate, ferner durch wechselseitige Beteiligung an den Schiffahrtsgesellschaften und andere Abkommen den Gegensatz zu mildern, wird nicht aufgeworfen. S. 52 heißt es: „Die Flottenfrage wurde zum Angelpunkt des deutsch-englischen Verhältnisses.“ Die Rolle unserer Schlachtflotte im Weltkrieg und die Tatsache, daß der Schöpfer der Schlachtflotte als erster nach dem uneingeschränkten U-Bootkrieg rief, erwecken doch heute den Zweifel, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, an Stelle der nur für die Nordsee, also

allein gegen England bestimmten Schlachtflotte eine Kreuzerflotte und zur Küstenverteidigung Torpedo-, Minen- und Unterseeboote zu bauen; auch diese Frage wird von Helfferich nicht angeschnitten. Ebensowenig prüft er die Zweckmäßigkeit unserer mit dem Schlachtflottenbau parallel laufenden Türkenpolitik nach, obwohl doch die Deutsche Bank an ihr so überaus stark beteiligt war.

Fürst Bülow hat in seiner Deutschen Politik 1916, S. 104 f. ausgeführt, daß die Rücksicht auf unsere Stellung zur Türkei und zum Islam, die durch die Kaiserrede in Damaskus erfolgte Bindung uns zur Verteidigung der Souveränität und Integrität Marokkos 1905/06 genötigt hätten. Unsere Türkenpolitik führte also zur Algesiraskonferenz und zur Wiederbelebung der deutsch-französischen Feindschaft; von der ersten Marokkokrisis ging die Entwicklung weiter zur zweiten, dann zum Tripoliskrieg (Bülow S. 107), den Balkankriegen und schließlich zum Weltkrieg. Unser vergeblicher Versuch, die Aufteilung der islamischen Reiche zu verhindern, hatte schon ausgereicht, uns mit allen Anwärtern auf die türkische Beute, den Russen, Engländern, Franzosen, Italienern und den Balkanvölkern zu entzweien, ohne daß das französische Revancheverlangen und die Sorge der Engländer vor unserem Flottenbau hinzuzutreten brauchte. In den Augen der genannten europäischen Völker sah es doch so aus, als ob wir den gesamten islamischen Kuchen verspeisen und ihnen das Nachsehen oder höchstens ein paar Brocken lassen wollten. Diese Türkenpolitik begann mit dem Erwerb der Konzession zum Bahnbau von Haidar-Pascha gegenüber von Konstantinopel nach Angora durch die Deutsche Bank im Herbst 1888; im nächsten Jahr folgte der von Bismarck widerratene, von Rußland mit argwöhnischen Blicken verfolgte erste Besuch Wilhelms II. in Konstantinopel. Wie verhielt sich eigentlich diese neue Türkenpolitik zum Rückversicherungsvertrage, in dem wir uns 1887 verpflichtet hatten, „für den Fall, daß Seine Majestät der Kaiser von Rußland sich in die Notwendigkeit versetzt sehen sollte, zur Wahrung der Rechte Rußlands selbst die Aufgabe der Verteidigung des Zuganges zum Schwarzen Meer zu übernehmen, wohlwollende Neutralität zu gewähren und die Maßnahmen, die Seine Majestät für notwendig halten sollte, um den Schlüssel seines Reiches in der Hand zu behalten, moralisch und diplo-

matisch zu unterstützen?“ Wenn Konstantinopel den Russen etwas bedeuten sollte, so mußte doch die Nordwestecke Kleinasiens hinzukommen, d. h. die Gebiete, die die anatolische Eisenbahn seit 1888 erschließen sollte. Wollten wir sie auf künftig russischem Boden bauen? Oder hat gar die 1888 begonnene Türkenpolitik beim Fallenlassen des Rückversicherungsvertrages eine, wenn auch bescheidene Nebenrolle gespielt? Welchen Einfluß haben die damaligen Leiter der Deutschen Bank auf den Kaiser und die neue Türkenpolitik ausgeübt? Daß die deutsche Türkenpolitik gegebenenfalls als Waffe gegen England dienen sollte, verraten die Worte, die Wilhelm II. am 20. Oktober 1898 aus Konstantinopel an den Zaren richtete: „Erinnere Dich, wie wir uns in Peterhof darüber einig waren, nie zu vergessen, daß die Mohammedaner ein gewaltiger Trumpf in unserer Hand sind, im Falle Du oder ich plötzlich vor einem Kriege mit der besagten einmischungslüsternen Macht (England) stehen sollten“ (Briefe Wilhelms II. an den Zaren, S. 61).

Freiherr v. Eckardstein berichtet in seinen Lebenserinnerungen Bd. I, S. 212 ff., daß der englische Premier Lord Salisbury beim Beginn seines dritten großen Ministeriums, in dem Chamberlain als Kolonialstaatssekretär die kühnste imperialistische Politik befürwortete, dem Kaiser im August 1895 eine Teilung des gesamten türkischen Reiches zwischen England, Deutschland und Österreich-Ungarn angeboten habe; England war also bereit, seine bisherige Türkenpolitik in ihr Gegenteil umschlagen zu lassen; man wird annehmen dürfen, daß England seitdem die Aufteilung der Türkei im Auge behielt. Hat etwa dieser Gedanke bei den englischen Bündnisangeboten an Deutschland um die Wende des 19. zum 20. Jahrhundert und dann bei den Einkreisungsbestrebungen König Edwards eine größere Rolle gespielt, als man bisher annahm? Wenn der leitende Geist im Auswärtigen Amt, Herr v. Holstein, 1901 forderte, daß die Verhandlungen über ein Bündnis zwischen England und dem Dreibund nach Wien verlegt werden sollten und England dieses Ansinnen scharf ablehnte, so dürfte vielleicht die von Österreich gewünschte Erhaltung der Integrität der Türkei bei diesem Vorschlage und seiner Ablehnung von Bedeutung gewesen sein. Von derartigen Fragen muß man doch wohl heute bei der Erörterung der Vorgeschichte des Weltkrieges ausgehen. Das tut

aber Helfferich nicht, obwohl er Bd. 1, S. 120/1 bemerkt: „Die Angelegenheit der Bagdadbahn, die im Mittelpunkt jener vorderasiatischen Fragen stand, hatte seit länger als einem Jahrzehnt in den deutsch-englischen Beziehungen eine wichtige Rolle gespielt, wichtiger allerdings in der Vorstellung der Engländer als in derjenigen der Deutschen. Die in der Frage der Bagdadbahn zutage getretenen Meinungsverschiedenheiten sind von der britischen Regierung stets mit einem Ernst und einem Nachdruck behandelt worden, wie kaum ein anderer zwischen England und Deutschland streitiger Gegenstand außer der Flottenfrage."

Bethmann Hollweg hat versucht, die auf die Dauer unerträgliche Spannung zwischen dem Dreiverband und den Zentralmächten zu beseitigen; von den Verhandlungen mit England über die portugiesischen Kolonien in Afrika und die vorderasiatischen Fragen weiß Helfferich zahlreiche bedeutsame Einzelheiten zu berichten.

Im zweiten Bande behandelt er den Verlauf des Weltkrieges bis zum Beginn des Jahres 1917, bis zum Einsetzen des uneingeschränkten U-Bootkrieges. Die Darstellung der militärischen Ereignisse läßt sich heute vornehmlich an der Hand des Werkes Falkenhayns: „Die Oberste Heeresleitung 1914—1916 in ihren wichtigsten Entschließungen" in manchen wichtigen Punkten verbessern. Den Hauptinhalt dieses Bandes bilden Erörterungen wirtschaftlicher Fragen. Helfferich schildert uns seine Beobachtungen und seine Tätigkeit als Direktor der Deutschen Bank beim Kriegsausbruch, den Beginn des Wirtschaftskrieges, die große Widerstandsfähigkeit des deutschen Kapitalmarktes und die Anpassungsfähigkeit unseres auf den Krieg völlig unvorbereiteten Wirtschaftslebens in den ersten Kriegsmonaten. Vom Februar 1915 bis Juni 1916 leitete Helfferich das Reichsschatzamt; durch energische Sparsamkeit, durch die Aufbringung der zweiten bis vierten Kriegsanleihe und die dadurch herbeigeführte volle Deckung der Kriegsausgaben, durch das Durchdrücken der ersten Kriegssteuern im Kampf mit den widerstrebenden Parteien und den Hemmungen der bundesstaatlichen Verfassung, durch seine Maßnahmen für die Beschaffung der nötigen Stickstoffmassen, die Begründung einer großen deutschen Aluminiumindustrie und den Bau von Handelsunterseebooten hat sich Helfferich in diesem Amte unvergängliche Verdienste um unsere Kriegs-

führung errungen. Als Staatssekretär des Innern vom Juni 1916 bis Juli 1917 hatte er den Kampf um einen möglichst starken Warenbezug von den neutralen Märkten zu führen, zu diesem Zweck die Aus- und Einfuhr zu regeln und in der Zentraleinkaufsgesellschaft zusammenzufassen, ferner Wirtschaftsabkommen mit den Neutralen zu schließen. Dazu kam die Sorge für alle nur denkbaren Ersatzstoffe, die Umstellung der Unternehmungen und die Umgruppierung der Arbeitskräfte, die Bewirtschaftung der Rohstoffe und vieles mehr. Auf alle lehrreichen Einzelheiten kann hier unmöglich eingegangen werden; die Darstellung verrät die berechtigte Freude und das zu immer stärkerer Anspannung spornende Kraftgefühl Helfferichs bei seiner so überaus erfolgreichen Betätigung in diesem gewaltigen, seiner hohen Begabung entsprechenden Wirkungskreise; hier stand der rechte Mann auf dem rechten Fleck. Ausdrücklich hinweisen möchte ich noch auf seine Ausführungen über das Zustandekommen und die wirtschaftlich und finanziell verhängnisvolle Wirkung des Hilfsdienstgesetzes und des Hindenburgprogramms. Am Schluß des zweiten Bandes schildert Helfferich, wie es zu dem von ihm vergebens bekämpften Entschluß zur Eröffnung des uneingeschränkten U-Bootkrieges kam. Nach den Ausführungen des Grafen Bernstorff, Deutschland und Amerika, S. 252/3, 283/4, 307, 368, 380/1 hat Helfferich wie wohl alle Beteiligten in Deutschland den ernsthaften Willen des Präsidenten Wilson zur Friedensvermittelung unterschätzt.

Der dritte Band bringt den Ausgang des Weltkrieges bis zum Abschluß des Waffenstillstandes und dem Ausbruch der deutschen Revolution. Ausführlich behandelt Helfferich die Entwicklung unserer Beziehungen zu Österreich-Ungarn und der damit aufs innigste zusammenhängenden polnischen Frage, die Friedensschlüsse im Osten, die Beziehungen zu Sowjetrußland, vor allem aber die inneren Vorgänge, den Sturz Bethmanns, die kurze Kanzlerschaft von Michaelis, das Ministerium Hertling und den Zusammenbruch. Auch hier erhalten wir über zahlreiche Ereignisse willkommenen Aufschluß, aber gerade die Darstellung der innerpolitischen Entwicklung leidet m. E. an einer gewissen Schwäche, deren Ursache eine doppelte sein kann. Helfferich gibt nur die Vorgänge an der Oberfläche; entweder will er vieles nicht sagen, was er weiß; dann hat es aber nicht viel Sinn, über

diese Dinge zu sprechen. Wem irgendwelche Rücksichten verbieten, in diesen Zusammenhängen über die Persönlichkeit und Denkweise des Kaisers, den Einfluß seiner Umgebung, die Intrigen und Kämpfe in seiner Nähe, z. B. den Sturz des Chefs des Zivilkabinetts v. Valentini, zu sprechen, der liefert doch ein höchst lückenhaftes, ja schiefes Bild. Oder aber hat Helfferich das feine Gefühl für innerpolitische Stimmungen, die Witterung des Kommenden ein wenig gefehlt und ist er sich der Zusammenhänge bis heute noch nicht völlig klar geworden?

Zur Erläuterung des Gesagten will ich absichtlich nicht auf die Darstellung der Ereignisse vom Oktober und November 1918 eingehen, sondern die Julikrisis von 1917 wählen. Im Oktober 1916 erklärte Helfferich im Hauptausschuß des Reichstages: „Wenn die Karte des rücksichtslosen U-Bootkrieges ausgespielt wird und sie sticht nicht, dann sind wir verloren, dann sind wir auf Jahrhunderte hinaus verloren.“ Dann heißt es durchaus richtig Bd. 3, S. 43: „Wenn man die Aussichten auf den schließlichen Erfolg des U-Bootkriegs noch so hoffnungsvoll beurteilte — die allzu bestimmten Voraussagen, daß der uneingeschränkte U-Bootkrieg innerhalb von fünf oder sechs Monaten zur Niederwerfung Englands führen werde, waren in zu weite und zu tiefe Kreise gedrungen, als daß nach Ablauf der genannten Zeit das Ausbleiben des entscheidenden Erfolges nicht eine Enttäuschung und einen Stimmungsrückschlag hätte hervorrufen müssen.“ Dazu kam die Einwirkung der russischen Revolution auf Deutschland, die Kriegserklärung Amerikas und manches andere, das Helfferich anschaulich darstellt. Anderseits führt er aus, daß sich unter dem Einfluß der militärischen Vorgänge und den Wirkungen des U-Bootkrieges „ein Umschwung in dem bisher starren Kriegswillen der Entente“ vorbereitete. „Es wurden die ersten Fühler von dort zu uns und zu Österreich-Ungarn ausgesteckt. Mehr denn je kam es in diesen Wochen nach Hindenburgs Wort darauf an, die Nerven zu behalten“ (Bd. 3, S. 103). Nun berief man den Reichstag für Mitte Juli 1917 ein, ohne ihm mit großen innerpolitischen Zugeständnissen den Mund zu stopfen, obwohl Helfferich sich der Schwerfälligkeit unserer bundesstaatlichen Verfassung, der Schwäche, ja des Versagens des konstitutionellen Systems wohl bewußt war, die Parlamentarisierung der Regierung befürwortete und obwohl Bethmann ebenso dachte. Entweder

muß man dem Kanzler und Vizekanzler, Bethmann und Helfferich, eine namenlos große innerpolitische Kurzsichtigkeit zutrauen, daß sie hoffen konnten, der Verfall des Sechs-Monate-Wechsels auf den uneingeschränkten U-Bootkrieg würde stillschweigend hingenommen werden, oder hier fehlen in der Kette der Tatsachen eine Reihe von Gliedern, Ereignisse, die sich hinter den Kulissen abspielten. Daß solche Lücken in der Darstellung Helfferichs vorhanden sind, beweist z. B. die Tatsache, daß er bei der Behandlung der Ostfragen nach dem Brester Frieden die Kronenjagd der deutschen Fürstenhäuser mit keinem Wort berührt. Man muß schließlich das Buch eines so geistreichen Mannes wie Czernin neben dem Werke Helfferichs lesen, um sich der Fülle der von diesem nicht recht berührten Probleme bewußt zu werden. Über der Sehnsucht nach neuen Aufschlüssen darf aber der Dank für das Gebotene wahrlich nicht vergessen werden, der Appetit wächst eben beim Essen.

Breslau. *Ziekursch.*

Literaturbericht zur Geschichte des neueren Katholizismus.

II. Teil.

Der erste Teil dieses Berichts (Bd. 121 [1920], S. 488—512) schloß mit einigen Beobachtungen über die Stellung des Freiburger Theologen Alban Stolz in der Geschichte des neueren Katholizismus. Was dort (S. 510 f.) über seine Bekehrungstechnik und Konvertitenbehandlung gesagt worden ist, ließe sich ergänzen aus dem jetzt in neuer Auflage veröffentlichten Briefwechsel zwischen Stolz und Julie Meineke[1]), einer Tochter des Philologen August Meineke, die im Juni 1859 übertrat, im September 1861, erst dreiunddreißigjährig, starb. Es muß indessen genügen, hier zwei bezeichnende Äußerungen herauszugreifen. Vor dem Übertritt schrieb ihr Stolz (S. 43): „... [es] interessieren mich gute Katho-

---

[1]) Alban Stolz, Fügung und Führung. Konvertitenbilder, hrsg. von Julius Mayer. 1. Teil: A. St. und Julie Meineke. 8.—10. Aufl. (17.—22. Tausend.) Mit einem Bild von Julie Meineke. Freiburg i. B., Herder & Co. [1920.] VI u. 230 S. Geb. 15,50 M.

liken und ihr religiöses Leben bei weitem nicht so sehr als Protestanten, die der Gnade treu mitwirken und darin die wahre Kirche finden und ergreifen." In dem Glückwunschschreiben zum Glaubenswechsel aber heißt es (S. 74): „Je mehr Sie sich in das katholische Leben verwachsen, desto klarer und tiefer werden Sie inne werden, wie im Katholizismus eine neue Welt verborgen liegt, wogegen der Protestantismus unendlich arm und trostlos läßt und die Leere mit gespreizten Phrasen oder pietistischem Wortmachen ausfüllen will."

Der Herausgeber dieses Briefwechsels, Julius Mayer, hat inzwischen auch eine biographische Skizze über Stolz veröffentlicht, die, behaglich erzählt und ein wenig erbaulich, unmittelbar berührt erscheint von der derben und doch gütigen Wesensart des Priesters und Professors Stolz. Eine kritische und geschichtliche Betrachtung fehlt freilich; der theologische Verfasser ist eben selbst viel zu eng gebunden an die Gedankengänge und das Empfindungsleben des Moraltheologen Stolz. Es wird immer wieder als Gewinn und als Nachteil zugleich empfunden werden, wenn kirchenstrenge Katholiken über Erscheinungen des neueren Katholizismus urteilen. Dieses zwiespältige Gefühl begleitet den kritischen Leser des Sammelbandes, dem Mayers Studie angehört, aber man wird da, wo die geschichtliche Erfassung der Persönlichkeiten versagt, immer noch durch die kirchlich-katholische belehrt werden. Auch dieses Buch „Religiöse Erzieher der katholischen Kirche aus den letzten vier Jahrhunderten"[1]), das fast durchweg höheren wissenschaftlichen Anforderungen genügt, ist eben zugleich ein Stück Selbstdarstellung des gelehrten Katholizismus im heutigen Deutschland. Wenn neben Sebastian Merkle als Herausgeber des Buches Bernhard Beß genannt ist, so wird einmal die Verbindung hergestellt mit dem schon in 2. Auflage vorliegenden Werke „Unsere religiösen Erzieher", dann aber auch ein kleiner Beitrag gegeben zu dem (bei all den wesentlichen und notwendigen Schranken) doch erfreulichen Kapitel von dem Zusammenarbeiten über die konfessionellen Grenzen hinaus.[2]) Der ernsten Meinung dieser Veröffentlichung, der Fernhaltung beschränkten Eifers und

---

[1]) Leipzig, Quelle & Meyer. [1920.] VIII u. 349 S. Geb. 30 M.
[2]) Vgl. dazu Hist. Zeitschr. 121 (1920), S. 489.

plumper Polemik wäre übrigens jeder Unterrichtete auch dann gewiß gewesen, wenn sich dem katholischen Herausgeber der protestantische Fachgenosse nicht zugesellt hätte. Daß es sich nun doch nicht etwa um ein Unternehmen des sog. liberalen Katholizismus handelt, ergibt sogleich die Mitarbeiterreihe: J. Bernhart, A. Dyroff, E. Göller, E. Krebs, M. Laros, J. Mayer[1]), S. Merkle, O. Miller, J. Mumbauer, J. Wittig. Das Buch zeigt neben dem reizvollen Wechsel kräftiger und zarter Federn das lehrreiche Nebeneinander eines freier aufgeschlossenen und eines strenger abgeschlossenen Katholizismus: die Beiträge sind einheitlich in den letzten Grundlagen; in der Ausdeutung der kirchlichen Voraussetzungen aber und nach dem Maße der Wirkung dieser Voraussetzungen weisen sie erhebliche Unterschiede auf. In diesem Sinne, aber auch nur in diesem Sinne ist das Buch als solches, als Vereinigung verschieden gearteter Aufsätze ein Werk des Kompromisses. Darauf deuten die Herausgeber selbst mit der Bemerkung hin, daß „die Bedenken des einen oder anderen Mitarbeiters gegen das Zusammenwirken mit einem Dritten zurücktreten mußten". Der Gedanke der Zusammenfügung des wenn nicht Gegensätzlichen, so doch Auseinandergehenden erklärt es wohl auch, daß Merkle selbst zwar das in jedem Sinne würdige Schlußstück, einen (tatsächlich allerdings vor allem auch einführenden!) „Rückblick und Ausblick" gegeben hat, nicht aber die Einleitung über „den besonderen Charakter der katholischen Frömmigkeit". Übrigens sind diese einleitenden Darlegungen des Piesporter Pfarrers Mumbauer, obwohl vor allem als unmittelbarer Ausdruck katholischer Selbstbetrachtung wertvoll, nicht ohne geschichtliche Auffassung geschrieben; die von ihm etwas feierlich bekämpfte Meinung, als ob die Reformation „mit einem Schlage den Zusammenhang etwa der spätmittelalterlichen Mystik mit der späteren in der katholischen Kirche üblichen Askese zerrissen und überall bei ihr etwas wesentlich Neues und Andersartiges an die Stelle gesetzt hätte", dürfte in solcher Zuspitzung schwerlich mit Recht als „die herkömmliche" bezeichnet werden. Die Reihe dieser „religiösen Erzieher" des neueren Katholizismus wird nicht, wie man erwarten sollte, durch Loyola eröffnet, er fehlt vielmehr überhaupt; die Vorrede sucht das zu erklären, ver-

[1]) In dem Buche selbst steht stets Meyer!

mag es aber nicht überzeugend zu begründen. Eine kleine Huldigung vor Loyola enthält immerhin der Aufsatz über seine jüngere Zeit- und Landesgenossin Teresa von Jesu, die in der Tat (trotz dem Aufsatze von Karl Jentsch in der Neuen Rundschau 1916) außerhalb des Theologenkreises nur wenig bekannt ist. Mumbauers Abhandlung über diese mystische Heilige und Führerin der reformierten Karmeliterinnen berührt kurz auch die Wirksamkeit des ihr seelenverwandten Karmeliten Johannes vom Kreuz; eine Literaturübersicht, die auch den anderen Beiträgen nicht fehlt, ist hier besonders willkommen, da die meisten Nachschlagewerke versagen. — Göller gibt ein anziehendes Bild der werktätig frommen Persönlichkeit des Philipp Neri, dieses heiteren Heiligen des 16. Jahrhunderts; nur leise klingt, fast von selbst mit dem Stoffe gegeben, ein erbaulicher Unterton an. — Miller weiß über Franz von Sales mit gewandter Beredsamkeit zu erzählen. Gelegentlich in Auffassung und Darstellung etwas geziert und maniriert, ist die Skizze im ganzen doch anregend in ihrer glücklichen Erkenntnis des Wesentlichen; eine kleine Beigabe von kirchlicher Selbstgerechtigkeit fügt sich ganz gut in die Stimmung dieser Heiligengeschichte (so S. 113: . . . Ja, man erschrickt, wenn man ein Kind dieser armen Welt oder ein Kompromißkatholik oder ein halber Christ ist . . .). — Wittig schildert die Persönlichkeit des Vincenz von Paul und die Gründung seiner Missionsgesellschaft, Bernhart behandelt Fénelon und Frau von Guyon, ihn mit berechtigter Zuneigung, sie nicht ohne gesunde, freilich zurückhaltende Kritik. — Merkle, der in seinem Rückblicke Sailer „die sympathische Verkörperung einer gemäßigten, gläubigen Aufklärung" nennt, hat in seinem Aufsatze über den Bischof zugleich eben diese katholische Aufklärung eindrucksvoll dargestellt mit jener Unbefangenheit, die man an ihm zu schätzen weiß, mit jener stets lebendigen Bereitschaft zur Abwehr einer einseitigen und gekünstelten theologischen Betrachtungsweise (S. 186 über die Säkularisation), gelegentlich auch mit einem vom Gegenwärtigen genährten Kampfeseifer wider „klerikale Mißgunst und professoralen Konkurrenzneid" (S. 211). — Dyroff betrachtet, wie schon in seinem kleinen Buche von 1906, Rosmini vor allem als geistlichen Wegweiser und Erzieher, dem er auch das Recht zur Wirkung auf den Katholizismus unserer Tage zuspricht, in nachdrücklicher polemischer Auseinander-

setzung (S. 235 f.) mit den „Stimmen aus Maria Laach“. Der philosophische Gegensatz zu Gioberti hätte nicht nur flüchtig berührt werden sollen (S. 227 f.), vor allem aber vermißt man eine eingehende Besprechung der politischen und insbesondere kirchenpolitischen Überzeugungen Rosminis, die untrennbar zu dem Bilde seines religiösen Wesens und seiner geistlichen Wirkung hinzugehören, was übrigens — eine kleine Ergänzung zu Dyroffs Darstellung, die der kürzeste von allen Beiträgen ist! — in Merkles Schlußwort S. 347 f. angedeutet wird. — Als Vertreter der Tübinger Theologie und schwäbischen Frömmigkeit ist nicht Möhler, sondern Hirscher in die Reihe der „religiösen Erzieher“ aufgenommen worden; die Gründe, die im Vorwort für diese Entscheidung angeführt werden, scheinen mir nicht unanfechtbar, aber man kann sie gelten lassen. Jedenfalls muß man feststellen, daß Krebs den Moraltheologen Hirscher nicht nur gegen alte und neue kirchliche Widersacher kirchlich zu verteidigen weiß, sondern auch die Persönlichkeit und ihre Wirkung aus genauer Kenntnis heraus gemeinverständlich zu schildern versteht; die kirchlichen und kirchenpolitischen Gegensätze, in die Hirscher hineingestellt war, hätten allerdings genauer betrachtet und kräftiger, nicht mit glättender Hand angefaßt werden sollen. — Die belebte Studie von Laros über Newman beschließt den Kreis. Der Verfasser gefällt sich wohl einmal in dem willkürlichen Ausspinnen geistiger Verbindungsfäden. S. 306 heißt es von Newman: „Was in Alfred Mombert und seiner Richtung in Poesie und Kunst um Ausdruck und Form ringt, ist der tiefste Inhalt seines Lebens gewesen, und die konkrete Art seines Denkens und Dichtens führt unmittelbar zu den Toren des Mysteriums, das Nietzsche und Strindberg als letztes Wort der modernen Geistesentwicklung geahnt und zu dem den Weg zurückzufinden die Schicksalsfrage der neuen Zeit ist.“ Und S. 310 wird man belehrt, daß „es überhaupt nicht die Gepflogenheit Gottes zu sein scheint, sich in Stunden der Reflexion und Analyse zu offenbaren“. Aber es wäre Unrecht, wollte man diese Darstellung lediglich nach solchen Proben einschätzen. Sie ist inhaltvoll und, wennschon leicht beschwingt, doch kritisch besonnen und durch Selbständigkeit und Bestimmtheit des Urteils ausgezeichnet. Auch L. sieht (S. 308, vgl. 313) „einer Newmanlegende zum Trotz“ die sog. erste Bekehrung, also die durch den Methodismus, nicht durch

den Katholizismus als die entscheidende Wendung in Newmans Leben an.[1])

Dieser kleine Sammelband über religiöse Erzieher sucht den Charakter der katholischen Frömmigkeit und Kirchlichkeit an einzelnen ihrer bedeutendsten Träger nachzuweisen. Das große Sammelwerk „Deutschland und der Katholizismus"[2]) will die Lebenserscheinungen überhaupt im katholischen Geiste begreifen und begreifen lehren, möchte die kirchlichen Gedanken auch in den Spaltungen und Spiegelungen des modernen Lebens rein erfassen und für eine Zukunft bewahren, die noch in dem Glanze deutscher Kriegshoffnungen geschaut ist. Vom „Arbeitsausschuß zur Verteidigung deutscher und katholischer Interessen im Weltkrieg" herausgegeben, ist das stattliche Werk die letzte große Kundgebung des geistigen Katholizismus Deutschlands vor dem Zusammenbruch. Das Buch, dessen Bearbeiter und Herausgeber sich ihres stolzen Zutrauens wahrlich nicht zu schämen brauchen, wird dem Historiker gerade auch darum wichtig, weil es fest auf den Gedanken einer starken deutschen Weltgeltung gerichtet ist. Aber hier soll von den politischen Zusammenhängen abgesehen und nur die Ausprägung der katholischen Grundauffassung an einigen Beispielen betrachtet werden. Unterschiede in der geschichtlichen Anschauung und dem geschichtlichen Urteile zeigen sich auch in diesem aus der katholischen Einheit entspringenden und auf katholische Einheitlichkeit abzielenden Buche. Man lese etwa im 1. Bande hintereinander die Abhandlung des Philosophen Bäumker über „Philosophische Welt- und Lebensauffassung" und den ihr folgenden Aufsatz des Theologen Esser

---

[1]) Im Drei Maskenverlag München erschien 1920, von Rudolf Kassner eingeleitet, deutsch: John Henry Kardinal Newman, Apologie des Katholizismus. Es handelt sich, was der Titel nicht erkennen läßt, nur um den letzten Teil der *Apologia pro vita sua* von 1864.

[2]) Deutschland und der Katholizismus. Gedanken zur Neugestaltung des deutschen Geistes- und Gesellschaftslebens. Hrsg. von Dr. Max Meinertz, Professor der Theologie in Münster i. W., und Dr. Hermann Sacher, Herausgeber des Staatslexikons in Freiburg i. Br. 1. Bd.: Das Geistesleben, 2. (Schluß-) Bd.: Das Gesellschaftsleben. Freiburg i. Br., Herder. 1918. XXVII u. 446 S.; XXIII u. 515 S.

„Glaubenskraft und Abwehr des Unglaubens". Aber man wird auch hier wie sonst in dem Werke erkennen, daß die Unterschiede nicht in der Tiefe liegen; das Gemeinkatholische bleibt das Bestimmende und Zwingende. Es ist schließlich nur ein und dasselbe, ob Esser sagt (S. 88): „Religion und Philosophie sind zu einer Stunde geboren, und wir Katholiken nennen Gott und Wissenschaft in einem Atemzug", oder ob Bäumker seine Betrachtungen in die feierlichen Worte ausklingen läßt: „Philosophie ist und bleibt eine Schiffahrt auf dem Meere des rein natürlichen Vernunftdenkens. Sie ist nicht der Sternenflug der Religion, sie schwingt sich nicht, wie die theologische Spekulation, auf dem Sonnenwagen des Offenbarungslichtes unmittelbar zum göttlichen Urquell alles Lichtes auf. Aber auch dem Schiffer auf dem Meere leuchten von oben jene Sterne. . . . Sie behüten ihn, daß er nicht auf dem weiten Meere vergehe, sondern daß er den Weg findet zum sicheren Lande der Wahrheit." Auch für die katholische Auffassung gibt es — und dieses reiche Buch zeigt das von neuem — der Probleme und des Problematischen genug. Aber das steht unerschütterlich fest und darf angesichts einer die Theorie scheinbar überwindenden Praxis nicht vergessen werden: Es „kann der Katholik niemals neuen Ideen huldigen, die, wenn auch nur in den letzten Folgerungen, mögen diese ausdrücklich gezogen werden oder nicht, mit der katholischen Wahrheit in Widerspruch treten" (S. 31). Wenn H. Schrörs („Überlieferung und Fortschritt") unmittelbar nach diesen Worten fortfährt: „Das Lehramt der Kirche und die mit ihm zusammenarbeitende theologische Wissenschaft haben in dieser Beziehung unbedingt das entscheidende Wort zu sprechen", so ist freilich klar, daß eben in derartigem „Zusammenarbeiten" wieder eines jener katholischen Probleme steckt. — Aus den (insgesamt 22) Abhandlungen des 1. Bandes seien wenigstens noch erwähnt: Engelbert Krebs, „Der Weltkrieg und die Grundlagen unserer geistig-sittlichen Kultur" (eröffnet den Band, stärker auf das Grundsätzliche, weniger auf den geschichtlichen Augenblick gerichtet!); Heinrich Finke, „Hochschule und Wissenschaft" (der einzige Aufsatz, der auch eine Literaturübersicht bringt, grundsätzliche Erwägungen besonders S. 300 f.); Karl Hoeber, „Die Presse" (mit kurzem geschichtlichem Rückblick); Herm. Cardauns, „Das literarische Schaffen" (Katholisch-Grundsätzliches S. 383 ff.); F. X. Kiefl, „Der Katholi-

zismus als völkerverbindende Macht der Zukunft" (im Rückblick maßvoll, im Ausblick optimistisch). Der dem „Geistesleben" gewidmete 1. Band wird abgeschlossen durch das Hirtenschreiben der Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands von Allerheiligen 1917, das, lehrend, mahnend und fordernd zugleich, namentlich wegen seiner kulturpolitischen Wünsche wichtig ist; daß hier „mit besonderem Nachdruck" der Interkonfessionalismus bekämpft werde, hat der Breslauer Dogmatiker Pohle („Der Friede unter den Konfessionen in Deutschland") im 2. Bande (S. 191 Anm. 2) festgestellt. Aus diesem 2. Bande können von den 26 Aufsätzen hier nur genannt werden: Mausbach, „Das soziale Prinzip und der Katholizismus[1]); Aloys Schulte, „Nation und Staat. Die Nationalitätenfrage in Deutschland" (noch und gerade heute lesenswerte historisch-geographische und historisch-politische Betrachtungen, die freilich einen besonderen Zusammenhang mit dem Katholizismus kaum hervortreten lassen); Schnürer, „Deutsche Stämme, Landschaften, Einzelstaaten; M. Spahn, „Volksfreiheit und monarchisches Prinzip" (u. a. Bemerkungen über die germanische Staatsidee); G. J. Ebers, „Deutschland und das Papsttum" (vornehmlich über die völkerrechtliche Stellung des Papstes, Lösung der „römischen Frage" durch das sog. kleine Territorium); H. v. Grauert, „Die Rechts- und Friedenseinheit der Völker".

Das dritte große katholische Sammelwerk, das uns vorliegt, vereinigt nicht Bekenntnisse und Erörterungen zur Idee und Praxis des Katholizismus, sondern eine Aufsatzfolge, die von deutschen katholischen Gelehrten einem deutschen Fürsten und katholischen Gelehrten, dem Herzog Johann Georg zu Sachsen, zum 50. Geburtstag gewidmet wird. Aber auch diese „Ehrengabe deutscher Wissenschaft"[2]) — die sich schon äußerlich als Ehrengabe darbietet, der man die Not des sog.

[1]) Was der Münsterer Moraltheolog und Apologet hier (S. 18) über die christliche Staatsauffassung sagt, beweist übrigens nach der Meinung des Bonner Theologen Schrörs (in der unten S. 141 genannten Schrift von 1919, S. 97 Anm. 1) nur, „in welcher Unklarheit auch Theologen hierüber befangen sind".

[2]) Ehrengabe deutscher Wissenschaft, dargeboten von katholischen Gelehrten. Herausg. von Franz Feßler. Freiburg i. Br., Herder & Co. 1920. XIX u. 850 S. Mit 34 Bildern.

Friedensjahres 1919 nicht anmerkt, — ist zugleich eine katholische Kirchengabe. Zwei deutsche Kardinäle, ein Erzbischof und ein Bischof eröffnen das große Werk. Nicht als Gelehrte sprechen sie, obwohl Keppler, Faulhaber und Bertram in ihrer Reihe sind, und Faulhaber immerhin Betrachtungen über „Protoevangelium und Weltgeschichte" gibt[1]), sondern als Bischöfe; Hirtenworte richten auch diese ehemaligen Professoren wie an ihre Diözesanen so an die Leser dieser prunkvollen Festschrift. In der 1. Abteilung „Religion und Kirche", an deren Spitze die fünf bischöflichen Beiträge stehen, sucht M. Baumgartner („Kant und die Gottesbeweise") darzutun, daß die Gottesbeweise, die für den transzendentalen Idealismus allerdings keine Geltung hätten, auf dem Boden der realistischen Erkenntnistheorie aufgebaut werden könnten; „die Begründung des erkenntnistheoretischen Realismus erscheint somit für den Metaphysiker wie für den rationalen Theologen als wichtigste Aufgabe". Von den weiteren (12) Abhandlungen dieser theologischen Gruppe seien genannt: Pohle, Aufgaben und Ziele der Dogmatik in der Gegenwart (S. 123 die Bemerkung, daß Benedikt XV. das auf bessere Zeiten „vertagte" Vaticanum „nach Friedensschluß wieder zusammenzuberufen geneigt sein soll"); Zahn, Taulers Mystik in ihrer Stellung zur Kirche; Herwegen, Das Königtum Christi in der Liturgie; Lemmens, Die Heidenmissionen des Ostens im Spätmittelalter. Die 2. Abteilung: „Kunst", die 13 Aufsätze enthält, wird eröffnet durch Kreitmaier S. J., „Theologische Grundbegriffe der kirchlichen Kunst", abgeschlossen durch Hadelt, „Die Dante-Zeichnungen der Prinzlichen Sekundogeniturbibliothek zu Dresden im Rahmen der neueren deutschen Kunst". Auch die beiden anregenden Danteaufsätze in der 3. Abteilung („Literatur"; 5 Abhandlungen) können nur verzeichnet werden: Dyroff, „Zu Dante" (Dante über den Adel; Dante und die Religion); E. Krebs, „Erlebnis und Allegorie in Dantes Commedia". Aus der 4. Abteilung „Geschichte" (11 Abhandlungen) darf Göllers Untersuchung über „Die Bischofswahl bei Origenes"

[1]) Von den Schriften des Erzbischofs v. Faulhaber bieten z. B. die gesammelten Reden „Zeitfragen und Zeitaufgaben" (4. u. 5. Aufl. Freiburg, Herder [1919]. VIII u. 399 S. Geb. 11,50 M.) einen beachtenswerten Einblick in die gegenwärtige katholische Kulturpolitik.

auch an dieser Stelle wenigstens erwähnt werden. Unmittelbar in den Bereich dieses Berichtes gehören die ausgewählten archivalischen Funde über „Die Entdeckung des Verfassers des Febronius", die Hermann Cardauns aus den im übrigen noch der Verwertung harrenden Sammlungen seines für das Vaterland gefallenen Sohnes Ludwig Cardauns (vgl. über ihn den Nachruf A. O. Meyers: Hist. Zs. 115, 233 f.) in deutscher Übersetzung mitteilt (besonders lehrreich Hontheims Briefe an den Trierer Kurfürsten vom 17. September und 14. Oktober 1778; S. 727 Mitte lies „Hauptlast" statt „Hauptstadt"). In den gleichen Kreis führt die Abhandlung von A. Schnütgen, „Ein Kölner Nuntius der Aufklärungszeit und die rheinischen Kurfürsten und Bischöfe"; hier sind in anschaulicher Darstellung die Berichte des Kölner Nuntius Caprara aus dem Jahre 1770 verwertet, die u. a. wiederum die bedeutenden Unterschiede in der persönlichen und kirchenpolitischen Art der drei rheinischen Erzbischöfe erkennen lassen (vgl. dazu die H. Z. 121, 494 ff. besprochene Veröffentlichung von Höhler). M. Spahn veröffentlicht „Jugendbriefe Georg von Hertlings" an Theodor Stahl († 1895 als Redakteur an der „Germania"), die meist unmittelbarer und anziehender wirken als die Erzählung in Hertlings „Erinnerungen". Für die Ängstlichkeit des 24jährigen Hertling, die fast als innere Schwäche erscheint (vgl. in den „Erinnerungen" die Bemerkungen über Franz Brentano!), sind die Äußerungen über sein Verhältnis zu H. Nissen bezeichnend (bes. S. 779 über die Gefahr, „durch meine Überzeugungen diametral entgegengesetzte Behauptungen ... in dem Wirken für die Interessen, die mir seit Jahren als die höchsten Ziele meines Lebens erschienen, Schwung und Frische einzubüßen"). Bemerkenswert u. a. der Brief vom 1. August 1866, der neben einem bescheidenen Gegenstücke zu Antonellis „*Casca il mondo*" Anzeichen realpolitischer Resignation aufweist, und der Bericht vom 7. Juli 1867 über Nissens „vollständige Umwandlung" zu christlichen, ja sogar katholisierenden Anschauungen (S. 787 die Äußerung Hertlings zu Nissen, „daß ich nichts mehr verabscheue als den Namen eines liberalen Katholiken"; dazu 19. August 1867, S. 790). Ein Beitrag zur katholischen Kulturpolitik ist der Aufsatz Rademachers, „Die wissenschaftlichen Aufgaben des Katholizismus und die Görres-Gesellschaft" (S. 803 bis 818), der mit zwei anderen Abhandlungen zu der das Werk

beschließenden (einen) Abteilung „Verschiedenes" zusammengefaßt ist.

Kirchliche Vorstellungen und Wünsche, politische Absichten und Bemühungen, ein wenig auch wissenschaftliche Nebengedanken haben zusammengewirkt, um das dreibändige Werk von Hubert Bastgen über „Die römische Frage" zustandezubringen.[1]) Ein Urkundenbuch von fast 2000 Seiten — und doch ein aus dem Kriege geborenes und für ein bestimmtes Kriegsziel hergerichtetes Propagandabuch! Die in der 2. Abteilung des 3. Bandes (S. 75 f.) aus den „Neuen Züricher Nachrichten" vom 2. Juli 1916 abgedruckten „Richtlinien zur römischen Frage" sind Richtlinien auch für das Buch, und als Leitwort hätte man ihm voranstellen können den kurzen ersten Satz der vatikanischen Erklärung, die Dr. Hoeber, der Redakteur der Kölnischen Volkszeitung, vor Veröffentlichung seines Buches „Der Papst und die römische Frage" (1916) erhielt: „Nur ein wirklicher territorialer Besitz kann dem Papst diejenige Freiheit gewährleisten, deren er zur Ausübung seines hohen Amtes bedarf" (3 II, 160). Als Voraussetzung einer solchen Lösung galt der deutsche Sieg, darum meinte Bastgen das zu Sofia am 29. Juni 1917 geschriebene Vorwort des 1. Bandes mit dem Ausdrucke der Hoffnung schließen zu können, daß er „durch diese Veröffentlichung der großen Sache diene, für die sie geschrieben ist: für Kirche und Vaterland, für den Vikar Christi, der von Gott gesetzt ist, jene zu regieren und der, über den Völkern stehend, doch jedem Volke der beste Hirt der Seele und der sicherste Hort des Friedens ist und um so mehr sein kann, je mehr er sein erhabenes Amt ausübt in Gott gewollter Freiheit und menschenmöglicher Unabhängigkeit". Das Buch ist schon im Entstehen durch Erzberger gefördert worden, und er sieht (Erlebnisse im Weltkrieg, 1920, S. 126) in diesem „Zeugnis deutschen Gelehrtenfleißes" zugleich einen „Beweis dafür, daß man in keinem anderen Lande mehr als in Deutschland über theoretische Erörterungen hinaus zur praktischen Lösung der Frage kommen wollte". Man muß diesen kirchlich-politischen Untergrund des Werkes kennen, wenn

---

[1]) Die Römische Frage. Dokumente und Stimmen, herausg. von Prof. Dr. Hubert Bastgen. 3 Bde. Freiburg i. Br., Herder. 1. Bd. (1917) XIII u. 467 S.; 2. Bd. (1918) XXVI u. 864 S.; 3. Bd. (1919) in 2 Teilen: XII u. 332, VII u. 256 S.

man es beurteilen will; denn eben auch aus seiner nichtwissenschaftlichen Hauptaufgabe erklären sich seine wissenschaftlichen Mängel. Bei der Zusammenstellung der geschichtlichen Zeugnisse waltete der politische Gedanke, und der politische Zweck verlangte schnelle Arbeit. So mußte der gelehrte Kirchenhistoriker, der überdies während der Entstehung des Buches die längste Zeit in Bulgarien weilte, nur allzuoft auf eine ausreichende Durcharbeitung des gewaltigen Stoffes, auf die strenge Auswahl der Stücke verzichten zugunsten einer raschen Aufreihung aus leicht zugänglichen Sammelstätten; fast überall wird ohne Rücksicht auf den sachlichen Wert der Stücke oder die berechtigten Erwartungen ernsthafter Benutzer der bequeme Abdruck dem selbständigen Auszuge vorgezogen. An einigen Beispielen läßt sich der Mangel an wissenschaftlich befriedigender Durchführung des Unternehmens leicht zeigen. Zu dem 1. Bande, der nach einer Urkundenauswahl zur Geschichte des Kirchenstaats bis zum Frühjahr 1813 die Geschichte des wiederhergestellten Staates bis zum Jahre 1860 in einer Zusammenstellung von Dokumenten, Parlaments- und Pressestimmen begleitet, mag man die sehr scharfe Besprechung von N. Hilling im Archiv f. kathol. Kirchenrecht 98 (1918), 157 f. vergleichen. Die dort schon gerügte kritiklose Ausnutzung der Augsburger Allgemeinen Zeitung geht so weit, daß die sog. „Stimmen der Presse“ fast ausnahmslos Stimmen dieser Zeitung sind, daß sie selbst für viele „Dokumente“ als Quelle dient. Warum sind nicht wenigstens auch wichtige klerikale Blätter herangezogen worden? Das Mainzer Journal wird einmal (S. 302 n. 144) genannt, ohne doch, wie man deutlich erkennt, benutzt worden zu sein. Hier war nicht nur für die „Stimmen der Presse“ allerlei zu sammeln, hier hätte B. auch wichtige päpstliche Kundgebungen in guter Übersetzung gefunden. Die Enzyklika vom 18. Juni 1859 und die Allokution vom 20. Juni (nicht Juli!) sind bei Bastgen (370 ff.) nach der geradezu unbrauchbaren Wiedergabe der Augsburger Allgemeinen abgedruckt; im Mainzer Journal steht eine gute Übersetzung (1859 Nr. 163). Findet man einmal eine andere Zeitung vermerkt, so fast immer nur durch Vermittlung der Augsburger (S. 419 ff. Kölnische Zeitung), oder man sieht sich auch wohl einem „Dokument“ gegenübergestellt, wie es S. 215 Nr. 96 unter der Überschrift „Italien und das Papsttum“ als einziges Stück zu lesen

ist: „Rossi sagte 1848: ‚Ich bin Italiener, und das ist mit ein Grund meiner Hingebung an den Papst; das Papsttum ist ja die einzige lebende Größe Italiens‘ (Katholik 1861, 523)“. Im 2. Bande hätte z. B. (S. 143 ff.) über Döllingers zweiten Odeonsvortrag vom 9. April 1861 neben dem dort abgedruckten Berichte der Allg. Ztg. Döllingers eigene Inhaltsangabe (Kirche und Kirchen, Papsttum und Kirchenstaat [1861], Beilage) mindestens einmal genannt werden müssen. Von den italienischen Kammerdebatten über die Einverleibung Roms bekommen wir nicht mehr und nicht weniger zu hören, als der Leser der Augsburgerin vor 51 Jahren; der vermessene Gedanke, daß etwa bei Gino Capponis „längerer Rede“ dem Florentiner Zeitungskorrespondenten wenigstens durch einen Hinweis auf Reumonts „Gino Capponi“ (1880) S. 346 ff. nachgeholfen werden könnte, wagt sich gegen diese Presseallmacht gar nicht erst hervor. Auch dann, wenn man erfahren soll, was „Exminister Thouvenel über die französische Politik in der römischen Frage“ meinte, erhält man (auf 15½ S.) wörtlich das vorgesetzt, was ein ungenannter Mitarbeiter der Allg. Ztg. 1889 aus dem damals veröffentlichten Briefwechsel Thouvenels herauszuholen für gut befand. Überall stört diese Abhängigkeit von den bequemen Zeitungsbänden, denen selbst belanglose Augenblicksberichte entnommen werden. Aber am meisten überrascht doch, daß der mehr als 80 Seiten umfassende Abschnitt über das Garantiegesetz mit Ausnahme von zwei kleinen Nummern einfach den in den Stimmen der Zeit 1917 veröffentlichten Aufsätzen des Jesuitenpaters v. Nostitz-Rieneck „mit seiner gütigen Erlaubnis“ entnommen ist. Also: nicht einmal der Versuch einer eigenen Zusammenstellung von Auszügen aus der Debatte oder zeitgenössischen Äußerungen, wie die Überschriften — „Das Problem des Garantiegesetzes“, „Generaldebatte“, „Spezialdebatte“ usw., „Die römische Frage im deutschen Reichstag“ usw. — erwarten lassen, sondern der auf reichlich ein Dutzend Nummern verteilte Abdruck einer in der Auswahl der Zeugnisse wie in Urteilen und Bemerkungen ganz auf die Wünsche des Tages gestimmten fremden Abhandlung! Verweisungen fehlen leider allenthalben, obwohl ihre Notwendigkeit sich häufig dem aufmerksamen Benutzer ohne weiteres ergibt. Der Mangel an ausreichenden Erläuterungen wird durch die Einleitungen zu den Hauptabschnitten nicht ausgeglichen. Die päpstliche Allokution vom 29. Oktober 1866 (vgl.

z. B. das von Bastgen benutzte Buch Nürnbergers, Papsttum und Kirchenstaat 3, 436 ff.) ist wohl versehentlich übergangen worden. Der 3. Band unterscheidet sich von den anderen dadurch zu seinem Vorteile, daß statt dem nichtssagenden „Dokumente" Abschnittüberschriften über den Seiten stehen. Er wird überhaupt, da er in die Gegenwart hineingreift (der 2. Teil umfaßt die Kriegszeit 1914—1918) und also ein politisches Gesicht tragen darf, günstiger beurteilt werden können. Er enthält neben den deutschen manche wertvolle ausländische Zeugnisse, die auch heute noch nicht leicht zur Hand stehen. Darin nun liegt überhaupt der Nutzen dieser Veröffentlichung, daß sie große Stoffmassen in bequemer Weise vereinigt — Nutzen freilich nur für den, der nie vergißt, daß er es nicht mit einem nach wissenschaftlichen Grundsätzen gearbeiteten Urkundenbuche zur Geschichte der sog. römischen Frage zu tun hat, für den Unterrichteten, der in jedem einzelnen Falle zu erkennen vermag, wo er sich dieser unkritischen Sammlung anvertrauen darf und wo nicht. Sehr erwünscht sind die — natürlich nicht erschöpfenden — Literaturzusammenstellungen (besonders II, 849 ff.) und die eingehenden, auch auf die Literatur ausgedehnten Register.[1])

Ein Abschnitt in Bastgens Buch (3 II, 129—143) trägt die Überschrift „Aus den Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands". Hier sind die Erklärungen zusammengestellt, die auf diesen Versammlungen über die „römische Frage" abgegeben wurden. Obwohl schon der erste deutsche Katholikentag, die Mainzer Tagung der Piusvereine im Oktober 1848, sich auch zu der weltlichen Papstherrschaft bekannte, so hat dieses Bekenntnis doch erst seit der Bedrohung, vollends seit der Vernichtung des Kirchenstaates Bedeutung gewonnen; aber es steht, von den Jahren der höchsten Erregung abgesehen, bescheiden und schließlich zu einer feierlichen Formel erstarrt, in dem großen Umkreise der Erklärungen und Entschließungen der Katholikentage. In der neuen, zunächst mit dem Jahre 1869 abschließenden „Geschichte der deutschen Katholikentage" von

[1]) Von den kleinen Schriften aus der Kriegszeit seien die kritischen und gehaltvollen drei Vorträge genannt, die Albert Werminghoff über „Weltkrieg, Papsttum und römische Frage" im April und Mai 1918 in Halle gehalten hat (Halle a. S., Niemeyer. 1918. 66 S.; S. 60 ff. ausgewählte „Literaturnachweise").

Kißling[1]) treten denn auch diese Kundgebungen nicht über Gebühr hervor. Es handelt sich um ein offiziöses Buch. Der Verfasser genießt also den Vorteil der Fühlung mit führenden Männern des Katholizismus der Gegenwart und vermag damit gewiß auch manche neue Beziehung zu führenden Männern der Vergangenheit zu finden. Das könnte dem 2. Bande vor allem zustatten kommen. Die Bindungen, die sein Auftrag mit sich bringt, machen sich schon beim 1. Bande bemerklich. Soweit sie die Auffassung von Grund aus bestimmen, sind sie ohnedies gegeben. Der katholische Theolog schreibt ein Buch über katholische Leistungen für katholische Leser. Kißling gibt geistig regsamen Besuchern vergangener und künftiger Katholikentage ein für sie wertvolles Geleitwerk. Aber das stoffreiche Buch des belesenen und beweglichen Verfassers muß auch außerhalb dieser Kreise beachtet werden. Die (freilich recht dilettantische!) Darstellung von Jos. May (1903; 2. Aufl. 1904) läßt der Verfasser weit hinter sich. Auch er stützt sich natürlich wesentlich auf die Verhandlungsberichte; sie liefern für einen großen Teil des Buches den Wortlaut oder die Gedankenführung. Aber K. bleibt nicht ängstlich an den amtlichen Berichten haften, er sucht die auf die Verhandlungen wirkenden Erscheinungen des kirchlichen und politischen Lebens aufzudecken und achtet auf die geschichtlichen Zusammenhänge. Daß er den Stoff zeitlich und sachlich gliedert, ist ein Notbehelf, den man nicht selten als Vorteil empfindet; im 3. Buche insbesondere folgen einer Übersicht über „Die Katholikentage 1856—1869 im Rahmen der Zeitgeschichte" inhaltvolle Kapitel über die Behandlung einzelner kirchlicher und sozialer Aufgaben, über die Besprechung der Presse-, Literatur- und Unterrichtsfragen, endlich einige Bemerkungen über die Beziehungen zum Protestantismus. K. bemüht sich auch, die Entstehung der Katholikenversammlungen aus der katholischen Bewegung der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts begreiflich zu machen. Er spricht über diese Zeit der „Vorbereitung" sogar umständlicher, als man wünschen möchte. Auch sonst vermißt man manchmal eine kräftig zusammenfassende

[1]) Geschichte der deutschen Katholikentage. Im Auftrage des Zentralkomitees für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands von Dr. Johannes B. Kißling. In 2 Bänden — 1. Bd. Münster, Aschendorff. 1920. XVI u. 506 S. 14 M.

Darstellung. Sie hätte freilich bei der zwiespältigen Neigung des Verfassers zum raschen Urteilen einerseits, zum behaglichen Erzählen andererseits gewiß ihre Schwierigkeiten gehabt und auch wohl den Mangel an freier geschichtlicher Anschauung noch stärker hervortreten lassen. Wer diese „Geschichte" als Geschichtswerk würdigen will, muß jedenfalls feststellen, daß sie ihrem eigentlichen Wesen nach eine Festschrift großen Stils ist. Die Darstellung wirkt nicht selten wie eine Buch gewordene Katholikentagsrede: eine Rede, die nur allzu eifrig mit bewundernden und verdammenden Worten, mit einer prädestinierten Verteilung von Lob und Tadel arbeitet, eine gewandte Rede — aber doch bald ermüdend durch ihre gleichartigen Urteilsformen, wie durch ihre Vorliebe für künstlich aufgetriebene Redensarten und Trivialitäten, für abgegriffene Modeworte und Superlative. Einige Beispiele. S. 135 (der Hermesianische Streit in den Rheinlanden): „Die unbedingten Vorkämpfer der Staatsallmacht sahen eine neue Gelegenheit, an der katholischen Kirche ihr Mütchen zu kühlen." S. 231 (Mainzer Versammlung der Piusvereine 1848): „Es waren tiefempfundene Worte, mit denen Domkapitular Lennig die treuen katholischen Männer begrüßte, welche ungeachtet aller Stürme der wildbewegten Zeit die Mühsale weiter Reisen nicht gescheut hatten, um der Sache ihrer Religion und Kirche einen Dienst zu leisten." S. 363 f. (Renan, D. F. Strauß): „Eine völlig antichristliche riesige Welle ging über das protestantische Deutschland." S. 376: „Der greise Kämpe Professor Buß" (1859! — B. zählte 56 Jahre!). S. 397: „Hatte . . . Montalembert durch Akzeptierung des ebenso berühmten als unaufrichtig gemeinten Cavourschen Schlagwortes „Die freie Kirche im freien Staat" mancherlei Unruhe in den kirchlichen Kreisen hervorgerufen. . . ." S. 323: Die Schulpolitik „des Katholikentags wird seit langem von gegnerischer Seite mit schärfster und übelstwollender [so! vgl. S. 176 „wirkungsvollst", 225 und 338 „dringendst" usw.] Kritik beobachtet. Um so wohltuender wirkt es, daß neuerdings ein hervorragender protestantischer Theologe, E. Tröltsch [lies: Troeltsch], vergleichsweise objektiv die Prinzipien katholischer Erziehungspolitik vorzutragen sich bemüht hat." K.s Polemik gegen die Polemik Bräunlichs (S. 487 ff.) ist gewiß begreiflich. Aber hält der Verfasser, der eben in diesem Kapitel „Deutscher Katholikentag und deutscher Protestantis-

mus" sich auf den „Standpunkt historischer Objektivität" (S. 495) gehoben fühlt, es wirklich für „objektiv", wenn er (S. 488) jene „Leistungen der sich ‚evangelisch' nennenden Polemik" auf eine Stufe stellt mit dem feindlichen „Verleumdungsfeldzug, den während des Weltkrieges unsere ganze Nation gegen sich mußte ergehen lassen"? Und was er S. 459 „schließen kann und auch aus vielen direkten Zeugnissen weiß" (nämlich: „es empfehlen die [!!] Pastoren den deutschen Protestanten die Protestantisierung Deutschlands — selbst eine möglichenfalls durch politische Gewalt zu erzwingende — als Gegenstand ihres Gebetes im stillen Kämmerlein"), das hat ihn inzwischen vielleicht selbst an Goethes Verse vom Auslegen erinnert. Der Mangel an abwägendem Urteil, den schon diese Beispiele verraten, tritt auch sonst in dem Buche hervor. Die „Kniebeugungsordre" Ludwigs I. von Baiern hält K. nur für einen „unglücklichen Einfall", die Verfügung Friedrich Wilhelms III. aber, daß auch katholische Soldaten am protestantischen Militärgottesdienste einmal im Monat teilnehmen sollten, ist ihm (S. 126 f.) „gewissenswidrig". Die Verhandlungen der Paulskirche über die Kirchen- und Schulfrage (S. 223 ff.) werden unzureichend dargestellt und oberflächlich beurteilt; nach Besprechung der Kirchenparagraphen, unmittelbar nach Anführung der mit vorbildlicher Überlegung und Weitherzigkeit aufgestellten Schulparagraphen des Artikels VI der Grundrechte höhnt er (S. 227): „Das war das Maß der Freiheit, welches das Frankfurter „Professorenparlament" dem deutschen Volke in Hinsicht auf lebenswichtige Fragen zu erteilen (!) für gut befunden hat." Die „Geschichte" von Tagungen zu schildern, ist gewiß nicht leicht, aber K. schreibt manchmal weniger eine Geschichtsdarstellung als einen Zeitungsbericht, so insbesondere (S. 288 ff.) über die Wiener Versammlung von 1853. Der Linzer Katholikentag von 1856 (S. 365 ff.) müßte, geschichtlich betrachtet, vor allem als gemeindeutsche katholische Danksagung für das österreichische Konkordat von 1855 verstanden werden, der Innsbrucker Tag von 1867 aber als großdeutsche klerikale Kundgebung; auch die Prager Versammlung (1860) z. B. hätte eindringlicher behandelt werden sollen. Die Verwendbarkeit eines Begriffes „politischer Protestantismus" läßt sich erwägen, aber bei K. (299 und 350) stellt sich nur das Wort zur rechten Zeit ein als erwünschtes Gegenstück zum

„politischen Katholizismus“, wie auch in freundlichem Anklang an „*ecclesia militans*“ Bismarck der Vorkämpfer „des militanten Protestantismus am Bundestage“ genannt wird. K. liebt übrigens das alte Mittel, selbständiges wissenschaftliches Abwägen zu ersetzen durch eine nicht erst zu begründende Berufung auf Protestanten der Vergangenheit oder Gegenwart, z. B. S. 133: „so müssen heute selbst protestantische Theologen zugeben“, S. 251: „W. H. Riehls, der von Hause aus protestantischer Kirchenmann war, Bericht wird von allen objektiven Protestanten unserer Tage heranzuziehen sein“. So erklärt sich auch die Bemerkung auf S. 314: „Dem Exzesse des Bremer Kirchentages gegenüber konnten die Katholiken darauf hinweisen, daß die Cottasche Deutsche Vierteljahrschrift die Missionen im südwestlichen Deutschland höchlichst gepriesen hatte als ‚Bilder des zurückgekehrten Seelen- und Landesfriedens‘. . .“; nur beachtet der Verfasser nicht, daß diese Zeitschrift zu ihren ungenannten Mitarbeitern streng klerikale Katholiken zählte. S. 375 heißt es: „Der ‚Nationalverein‘ betrieb die skrupelloseste Katholikenhetze, die deutsche Einheitsbewegung galt ihm als spezifisch protestantisch, der ‚Ultramontanismus‘ als der offen zu bekämpfende Feind.“ Daß K. derartiges ohne jegliche Einschränkung behauptet, überrascht vielleicht weniger, als daß er sich dafür auf H. Onckens Bennigsen beruft; sieht man dort (1, 473) nach, so findet man die Unterlagen zu einem wesentlich anderen Urteile. Flüchtige Quellenverwertung ist mir sonst in dem mit fleißiger Benutzung der Literatur gearbeiteten Buche nicht aufgefallen. Sein Grundfehler liegt vielmehr in der Oberflächlichkeit der Betrachtung und der Befangenheit des Urteils.

Der Wiener Benediktiner und Professor Wolfsgruber hat sein umfassendes Werk über den Kardinal Schwarzenberg, das er schon 1905 mit einem mäßig umfangreichen Bande über Schwarzenbergs Jugend und Salzburger Jahre eröffnet hatte, während des Krieges in zwei mächtigen Bänden über die Prager Zeit (1849—1885) vollendet.[1] Es ist breiter angelegt als die Biographie Rauschers, die W. vor einem Menschenalter geschrieben

[1]) Friedrich Kardinal Schwarzenberg. Von Dr. Cölestin Wolfsgruber O. S. B., k. u. k. Hofprediger, o. ö. Universitätsprofessor in Wien. Bd. 2 u. 3. Wien, Mayer & Co. 1916 u. 1917. XIX u. 632, XXI u. 870 S.

hat. Aber im Wesen gleichen beide Werke einander. Mit dem Buche über Rauscher gab W. 1888 das Muster, dem sich z. B. später Pfülf in seinen Büchern über Geissel und Ketteler, wennschon mit etwas größerer Bemühung um die Darstellung, angeschlossen hat. Man weiß solche inhaltreichen Brief- und Urkundensammlungen zu schätzen, auch wenn die verbindende Darstellung nicht gerade auf wissenschaftliche Benutzer abgestimmt ist. Diese Bücher sind um so willkommener, je weniger der reine Stoff durch den Bearbeiter gemodelt ist. W. läßt seine eigenen Worte in dem neuen Werke noch stärker zurücktreten als in dem alten. Gewiß nicht aus Teilnahmlosigkeit. Allenthalben zeigt sich seine Verehrung für den liebenswürdigen Kardinal, unter dessen Führung W. selbst an den kirchenpolitischen Kämpfen schon 1874 teilnehmen durfte (vgl. 3, 425). Vielleicht spricht sich eben auch in der Zurückhaltung des Verfassers diese Verehrung aus. Er läßt die Fülle unmittelbarer Zeugnisse, die er aus Schwarzenbergs Nachlasse gesammelt hat, fast unberührt. Der Forscher kann das nur begrüßen. Daß den unförmigen Bänden nicht etwas mehr Übersichtlichkeit und klare Gliederung eignet, ist freilich ein empfindlicher Mangel, der durch die sehr eingehenden Inhaltsübersichten nicht ausgeglichen wird. Das Buch enthält auch in den überall weit vorherrschenden urkundlichen Teilen viele unergiebige Stellen und viele unbedeutende Dinge. Aber wer sich durcharbeitet, wird immer wieder durch sachlich wertvolle Briefe und Aufzeichnungen entschädigt. Hier nur einige Hinweise. Für die Lebensgeschichte des von der Kurie wegen seiner Lehren verurteilten Philosophen Anton Günther enthält die Biographie seines erzbischöflichen Gönners begreiflicherweise mancherlei Nachrichten; sie ergänzen Knoodts Buch über Günther mit anschaulichen Einzelheiten, die sich in Briefen Günthers und anderer an Schwarzenberg und in Schreiben des Kardinals selbst finden (bes. 2, 16 ff. und 369 ff.; bei den im Register unter Günther verzeichneten Stellen des 3. Bandes fehlen S. 798 und 835). Man erkennt immer wieder die Erbitterung der bischöflichen Freunde Günthers — neben Schwarzenberg vor allem Diepenbrock und sein Nachfolger Förster — über die Hetze gegen den Philosophen, z. B. über Erzbischof Geissel und dessen Gefolgsleute am Rheine, „wo das Parteitreiben ins Unglaubliche geht" (Förster, November 1853;

2, 406 und dazu 447). Diepenbrock kämpft noch in der Zeit seiner letzten Krankheit unermüdlich für Günther; durch Förster ließ er am 4. August 1852 (2, 372) dem die Bittschrift an den Papst vorbereitenden Schwarzenberg schreiben, er halte die Beigabe einer kurzen, bündigen und klaren Darlegung des Güntherschen Systems für nötig, um „allen den unwissenschaftlichen Umtrieben ein für allemal zu begegnen". Schwarzenberg wagte es übrigens, die Eingabe unmittelbar dem Papst zuzusenden (2, 373 ff.); „Nuntius Viale Prelà, dem ich in der Güntherschen Sache nimmer ganz traue, schien etwas frappiert" darüber (S. an den Salzburger Erzbischof v. Tarnóczy; 2, 379). Über die Entstehung und Durchführung des Konkordats bringt W. aus Schwarzenbergs Briefwechsel bemerkenswerte Ergänzungen zu seinen Mitteilungen in der Biographie Rauschers; da er auf die frühere Literatur, auch auf seine eigenen Arbeiten nur selten verweist, so ist die Feststellung des Neuen leider sehr erschwert. Beachtenswert: 2, 92 ff. und 168 ff.; hier z. B. die Briefe vom November und Dezember 1855, besonders der Brief des Leitmeritzer Bischofs (S. 169 f. u. a.: „Wir haben also ein Konkordat und — — wissen nicht, was mit demselben anzufangen sei und wie es angewendet und ausgeführt werden solle"), der Brief Rauschers (170 ff.; er muß Schwarzenberg beistimmen, daß die Ausführung des Konkordates „mit aller Vorsicht und soviel als möglich mit wechselseitigem Einverständnisse behandelt werden solle") und der (bald befolgte) Rat des Pragers an seine Suffragane, das Konkordat zu veröffentlichen, „da eine längere Verzögerung die Bischöfe in ein schiefes Licht setzen könnte" (S. 172). In dem 3. Bande stecken u. a. neue aktenmäßige Beiträge zur Geschichte der Minorität auf dem vatikanischen Konzil; sie entstammen vor allem dem Tagebuch des P. Sales Mayer, der dem Bischof von Leitmeritz der Form nach, in Wahrheit aber dem Kardinal Schwarzenberg als beratender Theolog zur Seite stand. Viel Neues findet man über die österreichischen Kirchenkämpfe nach dem Konzil — namentlich über die Geschichte der österreichischen Maigesetze von 1874 (z. B. 430 ff. die klugen Ratschläge von Sales Mayer, S. 453 ff. und 478 ff. die bischöflichen Meinungsverschiedenheiten) — und über den Streit um die Teilung der Prager Theologenfakultät (S. 745 ff.). Auch der Geschichtschreiber des preußisch-deutschen Kulturkampfes darf diesen 3. Band

nicht übersehen und sich nicht beschränken auf den Abschnitt „In Mitleidenschaft am preußischen Kulturkampfe" (S. 369 bis 394); man vgl. z. B. S. 395 den Brief Schwarzenbergs an Rauscher vom 19. August 1873 (u. a.: „Über das auftauchende Morgenrot der Legitimität in Frankreich freue ich mich, doch besorge ich, daß den hoffnungsseligen Römern der Kamm zu schnell und zu hoch wachsen wird, woraus ich Unheil über die Kirche besorge") und Rauschers Antwort vom 29. August. Ein bisher unbekannter wichtiger Brief Kettelers an Schwarzenberg vom 16. Februar 1871 ist leider nicht im vollen Wortlaute mitgeteilt; der Schluß steht S. 267, ein vorangehendes Stück S. 298; in dem (reichen, aber auch sonst nicht lückenlosen) Register fehlt (S. 852) der Hinweis auf die erste Stelle, und Ketteler muß es sich gefallen lassen, „Karl Immanuel" genannt zu werden (vgl. auch 2, 345).

Für die Beurteilung der zum Vaticanum hinlenkenden römischen Strömungen und ihrer Wirkung auf den deutschen Katholizismus wie für die Beobachtung der Kulturkampfstimmung gibt die durch Ludwig Freiherrn von Pastor veröffentlichte Sammlung der Briefe Janssens[1]) überraschend viel Neues. Überraschend — denn dem Herausgeber selbst standen schon 1892 für seine Biographie Janssens (neue, verbesserte Ausgabe 1894) die meisten von diesen Briefen zur Verfügung. In diesem knappen „Lebensbild" aber hat P. manches nicht berühren können, anderes nicht berühren wollen. Aus Janssens römischen Briefen (Dezember 1863 bis April 1864) wurden damals nur einige begeisterte Worte mitgeteilt, nicht aber die kritischen, die skeptischen, die bitteren, und über Janssens Stellung zum Konzile glitt P. mit einem halben Sätzchen im Texte und einem ganzen Sätzchen in der Anmerkung hinweg. Man kann es nur begrüßen, daß er uns statt der früher geplanten größeren Biographie nun die wichtigsten Quellen selbst geschenkt hat, und darf hoffen, daß die 2, 262 Anm. 1 angekündigte Veröffentlichung der Briefe Windthorsts an Janssen bald folgen werde, desgleichen auch die nicht angekündigte der an derselben Stelle (und schon in dem „Lebensbild") erwähnten ungedruckten Aufzeichnungen Janssens aus seiner Berliner Ab-

[1]) Johannes Janssens Briefe, herausg. von Ludwig Freiherrn v. Pastor. 1. Bd.: 1847—1873. Mit einem Bildnis von Johannes Janssen. 2. (Schluß-) Bd.: 1874—1891. Freiburg i. Br., Herder. 1920. XL u. 441 S.; XXXV u. 336 S.

geordnetenzeit (1875, 1876). Erst durch die vorliegende Briefsammlung erhalten wir den rechten Zugang zu Janssen, insbesondere durch seine Bekenntnisse über kuriale Kirchen- und Konzilspolitik und seine Bemerkungen über die ersten Jahre des Kulturkampfes. Hier öffnet sich ein freier Einblick in das Innere seiner Persönlichkeit zugleich und seiner Geschichtschreibung, und mit aller Klarheit erkennt man die Bedeutung der römischen und vollends der deutschen Krisis des deutschen Katholizismus für Janssens Entwicklung zu dem Geschichtschreiber, als den ihn sein Hauptwerk zeigt, dessen erster Teil in der Luft der Maigesetze geschrieben worden ist. Diese biographischen und historiographischen Zusammenhänge sollen hier nicht näher erörtert werden. Aber einige sachlich wichtige Briefstellen seien, nur als Beispiele, aus dem sehr wertvollen ersten und aus dem weniger wertvollen und doch wichtigen zweiten Bande herausgegriffen. Von den römischen Briefen und Aufzeichnungen (Bd. 1, S. 190—301) geben namentlich die über vertrauliche Besprechungen mit dem Kardinal Reisach neue Aufschlüsse. Über den römischen Kampf gegen Döllinger und die Münchner Gelehrtenversammlung von 1863 vgl. 1, 201 f., 205, 207 und besonders 215 (29. Dezember 1863): „Die Stimmung gegen Döllinger wächst in den hiesigen Kreisen, und der Kardinal sagt nach längerer Diskussion mit Resolution: ‚Es muß diesem ganzen Treiben einmal ein Ende gemacht werden.' Ich replizierte nochmals: ‚Wenn den Leuten dieser neuen sog. germanistischen Schule die Hände gebunden werden, so wird *altum silentium* in der Wissenschaft sein. Ich spreche damit keineswegs der neuen Schule vor der alten das Wort, aber so viel steht fest, daß die Anhänger der alten Schule in Deutschland bisher noch keine größeren bedeutenden wissenschaftlichen Leistungen aufzuweisen haben. Das ist, was ihnen von den Anhängern der neuen Schule stets und zwar mit Recht vorgeworfen wird.' Der Kardinal hat mir, glaube ich, das ein wenig übel genommen, aber ich kann nicht anders." Dazu S. 236 (18. bis 23. Januar 1864): „Der bewußte Brief betreffs der Münchener ist fertig geworden und wird an alle Bischöfe geschickt.[1]) Er ist scharf genug, aber mehrere Stellen gottlob sind durch

[1]) Gemeint ist (was hier nachgetragen sei) das päpstliche Schreiben vom 21. Dez. 1863: J. Friedrich, Döllinger 3, S. 350 ff.

meine Veranlassung und häufige Besprechung mit dem Kardinal ausgelassen oder gemildert." — 9. Februar 1864 (S. 254) Reisach über die Notwendigkeit von Reformen im Kirchenstaat („besonders im Gerichtswesen und bei der Verwaltung"), über Antonellis geringe Organisationsgabe, 10. Februar (S. 255) über Mangel an Studieneifer in den Klöstern, 23. Februar (S. 269): „Gespräche mit dem Kardinal über die Presse. Die beste katholische Presse besitze England. ... Mit den ‚Kölner Blättern' ist der Kardinal gar nicht zufrieden, weil sie langweilig und arm an Korrespondenten. Man halte in England in der Presse viel mehr an den Prinzipien fest als in Deutschland. .. Längere Gespräche über die neuen piemontesischen Gesetze bezüglich der Kirchengüter und Orden; ... viele Paragraphen ... wirklich abscheulich, aber auch hier würden, aus schlechter Saat des Schlechten durch Gottes Segen gute Früchte kommen'. So sind z. B. die Kollegiatstifte abgeschafft. ‚Ich freue mich dessen,' sagte der Kardinal im Vertrauen, ‚und auch der Papst wird sich innerlich darüber freuen, denn er hat oft genug diese Stifte *Seminaria otiosorum* ... genannt'. ... Der Kardinal gab zu, daß, was ich immer geglaubt, die italienische Revolution vielfach eine bloß soziale sei, gerichtet gegen die Adeligen, den Adel, der keinen freien Bauernstand aufkommen läßt." 3. März (275 ff.): Klagen über Mangel an wissenschaftlicher Tätigkeit im päpstlichen Rom: im Kardinalskollegium neben Reisach nur Pitra „wissenschaftlich beschäftigt"; in der Bibliothek arbeiten nach dem Urteil des italienischen Erzbischofs, der dort erster Kustos ist, „bloß Deutsche, höchst selten mal ein Franzose, Italiener gar nicht"; de Rossi „der einzige wissenschaftliche Arbeiter unter den Italienern", außer Rossi in der Archäologischen Kommission nach Reisachs Wort „nicht ein einziger, der etwas versteht", und Janssen selbst schreibt „mit blutendem Herzen" u. a. „die Wissenschaft als solche ist in Rom gegenwärtig nicht geachtet, und doch was könnte geleistet werden, wenn von oben Aufmunterung und tätiger Zuspruch!" — Aus der Zeit des Konzils S. 387 (7. Februar 1870, vgl. S. 388 und 391): „ich fürchte eine große kirchliche Katastrophe, und innerlich ist sie schon eingetreten"; S. 387 (23. Februar an den in Rom weilenden Verleger B. Herder): „Der unglückliche *Civiltà*-Artikel vom vorigen Februar, der dann den ‚Janus' hervorrief, hat alles verdorben. ... Die Autorität des Heiligen Stuhles hat

gelitten und wird noch mehr leiden. Alle bösen Leidenschaften gegen Rom haben nun einen Vorwand, eine Fahne, worunter sie sich aufstellen. Wie mag es wohl Männern wie Ketteler und Hefele zu Mute sein!"; S. 389 (13. März): „Bischof Greith [von St. Gallen] glaubt noch immer, daß die Festigkeit der Minorität verderbliche Beschlüsse verhindern werde. Gott gebe es! Hier [in Frankfurt] spricht man bereits von einer altkatholischen Gemeinde, die sich bilden will, sobald ‚die alte Kirchenlehre durch neue Dogmen' alteriert werde. Geister und Gemüter sind furchtbar erregt." S. 392 (Mai, vgl. auch 390 u. ö.): Die deutschen Minoritätsbischöfe „sind Männer von Ehre und Pflichtgefühl, und soweit ich die Dinge habe in aller Ruhe beobachten können, liegt die Verantwortung auf ganz anderer Seite". S. 401 (19. August): „Die Vorgänge auf kirchlichem Gebiet gestalten sich nun so, daß ich wohl nicht mehr als ‚Schwarzseher' gelte, wenn ich von Anfang an diese Unfehlbarkeitsfrage als die unglaublichste bezeichnete [vgl. dazu besonders S. 390], von der die Kirche seit Jahrhunderten heimgesucht worden." So und ähnlich noch nach der „Vertagung" des Konzils, und am 8. Mai 1871 meint er gar noch (S. 416): „Wenn [Bischof] Stroßmayer [von Diakovár in Slavonien] . . . die ‚Leitung' der ‚Altkatholiken' übernehmen wird, so werden wir ein Schisma bekommen, wie die Geschichte noch kein ähnliches kennt". Um dann den Umschwung zu verstehen, braucht man nur die Worte zu lesen, die Janssen ein Vierteljahr später (25. August 1871, S. 418) schrieb: „Es ist eine Barmherzigkeit Gottes gegen die Kirche, daß der Staat jetzt so schön eingreift, so klug und praktisch à la Mühler. Der Mann ist unbezahlbar. . . . Was sich im Innern der Kirche als ein böser organischer Fehler immer mehr auszubilden drohte, hat sich durch das Eingreifen des Staates nach außen gekehrt und ist, ich möchte sagen, eine Hautkrankheit geworden. Die katholische Luft wird reiner." Für Janssen selbst war 1872 der Tag der Unfehlbarkeitserklärung bereits zu „dem großen kirchlichen Gedenktage" geworden, und jetzt (18. Juli 1872, S. 430) konnte er — der noch im Januar 1871 fast verzweifeln wollte (S. 411), weil er die kirchliche Gesinnung in Deutschland „sehr, sehr abwärts" gehen, den Klerus und selbst den Episkopat gespalten sah — begeistert feststellen, „diese Einheit ist, soweit ich Kirchengeschichte kenne, zwischen Papst und Bischöfen,

Klerus und Volk noch niemals so offenkundig hervorgetreten als gerade jetzt, wo man die Kirche zerreißen zu können glaubt. ... auch die Jesuiten sind so wenig entmutigt, daß sie bei ihrer unfreiwilligen Abreise am liebsten gleich ein Retourbillett nehmen möchten, da die Rückkehr ihrer Überzeugung nach nicht lange auf sich warten lassen wird". Dazu halte man etwa noch das acht Jahre jüngere Wort (4. April 1880; 2, 110): „Überhaupt glaube ich, daß die katholische Sache, wie wild und kraus auch noch alles aussieht, in ganz Europa an Stärke und Vertiefung gewinnt, und unser großer Leo XIII. ist ganz darnach angetan, für unser Zeitalter bezüglich der Protestanten dieselbe Stellung zu gewinnen, wie sie Gregor I. der Große bezüglich der Arianer durchführte." Aus der Zeit nach dem Friedensschlusse sind z. B. die besorgten Beobachtungen vom 11. November 1888 über die Angriffslust eines Teiles der Zentrumspresse zu beachten (an Windthorst S. 263, an Reichensperger 263 f.). — Das wertvolle Werk ist vom Herausgeber mit großer Sorgfalt bearbeitet, vom Verleger glänzend ausgestattet worden. Beiden Bänden sind sehr eingehende Inhaltsübersichten über die Briefe beigegeben, dem ersten überdies eine Zeittafel über Janssens Leben und Schriften (mit den Daten der Ausgabe aller Auflagen!), dem zweiten ein Personenregister (bei Bismarck war noch 1, 430 oben anzuführen, bei Ketteler 1, 286 und 2, 276, bei Ranke 2, 276). Die Anmerkungen sind im allgemeinen ausreichend[1]); nicht selten leider gesellen sich zu ihren sachlichen Feststellungen allerlei oft anfechtbare und stets überflüssige Werturteile. Daß einzelne inhaltsleere Briefchen und manche nichtige Sätze aufgenommen worden sind, scheint mir auch durch die Bemerkung des Vorworts, es zeige sich so, wie Janssen mit seinen Freunden verkehrt habe, nicht gerechtfertigt zu sein. Dagegen sind in mehreren Briefen Stellen ausgelassen worden (mit: ...), die, wie der Zusammenhang zeigt, sachliche Bedeutung haben, z. B. 1, 271 (Nr. 192 Anfang), 273, 289, 439; 2, 224 (Nr. 664). — 1, 433 wird das auf Janssens Veranlassung „unter dem Pseudonym M. Bleibtreu" (so Pastor in der Anm.) 1873 veröffentlichte Buch über Lacordaire genannt.

[1]) Siehe die vorige Anmerkung. — Zu dem Bericht über die *Accademia sagra* (1, 293) vgl. Karl Hases hübsche Erzählung (Handbuch der protestantischen Polemik, 4. Aufl., 1878, S. 244 Anm. 49).

Aus meinem, einst Ernst Lieber gehörigen Exemplare des (übrigens wissenschaftlich wertlosen) Buches entnehme ich, daß die (im zweiten Briefbande oft genannte, vgl. das Register und S. 5 Anm. 1) Maria Fronmüller sich unter diesem Decknamen verbirgt — „Professor Johannes Janssens Vorarbeiterin, die ihm treugeblieben ist bis auf den heutigen Tag; ob überall zum Vorteil seiner Geschichte des deutschen Volkes, darf bezweifelt werden" (so, leider ohne Angabe des Tages, auf dem Titelblatte).

Überraschen Janssens Briefe den, der die Geschichte des deutschen Katholizismus betrachtet, durch ihren Reichtum, so überraschen ihn die Lebenserinnerungen, die Georg von Hertling hinterlassen hat[1]), durch die Armut an neuen Aufschlüssen. Nicht daß diese Aufzeichnungen eines sympathischen Führers des geistigen und politischen Katholizismus inhaltsarm wären; aber was der anspruchsvolle Historiker von dem Gelehrten, dem Politiker, dem Katholiken Hertling erwarten durfte, bieten sie nicht: sie enthalten — von Wiederholungen aus früheren Darlegungen Hertlings abgesehen — keine eindringende Charakteristik der geistigen Bewegungen im deutschen Katholizismus und ihrer Träger, bringen auch im einzelnen nicht viel Neues von Bedeutung. Hertling ist wie in seinem Wesen so in seiner Erzählung zurückhaltend. Auch in den Schranken seines Buches verrät sich die Persönlichkeit; er plaudert nicht gern aus der Schule. Nur hier und da einmal hat der freie Drang zum Mitteilen die diplomatische Behutsamkeit überwunden, so etwa (1, 358) in der Wiedergabe des charakteristischen kurzen Gesprächs mit Windthorst, Anfang März 1880, oder 2, 165: „Es war Monsignore Agliardi [der Nuntius in München, vgl. besonders 2, 119] gewesen, der eines Tages mit der Frage an mich herantrat, wie es doch komme, daß man in dem katholischen Bayern an allen höheren Stellen bei Hof und an der Regierung Protestanten treffe", vor allem aber bei den sehr reichen und wertvollen Mitteilungen über die Gründungsgeschichte der katholischen Theologenfakultät in Straßburg: 2, 205 ff. und (in dem von Hertlings Sohne zusammengestellten letzten Teile) 251 ff., 275 ff., besonders 294 ff. über H.s Audienz bei Leo XIII. Ende

[1]) Georg v. Hertling, Erinnerungen aus meinem Leben. 1. Bd. VI u. 384 S.; 2. Bd., herausg. von Graf Karl v. Hertling, IV u. 312 S. Kempten und München, Köselsche Buchhandlung.

Juni 1902 (aus einem Briefe H.s: „am Schlusse meinte der Papst: ‚Von Frankreich, wo die Dinge unter dem kirchenfeindlichen Regime von Tag zu Tag schlimmer würden, habe er nichts zu erwarten, ebenso wenig von dem in sich gespalteten Österreich. Der deutsche Kaiser solle des Papstes gedenken; das würde nur seinen großen Ideen und Gesinnungen entsprechen. Wolle er für die Freiheit des Papstes eintreten, so würde er sich den Dank der ganzen katholischen Welt und nicht zum wenigsten der katholischen Franzosen erwerben. . . . Der Kaiser habe gute Gesinnung, und die Vorsehung könne ihn ja in außerordentlicher Weise erleuchten'); die durch Rampolla und den preußischen Gesandten v. Rotenhan am 5. Dezember 1902 vollzogene Konvention über die Errichtung der Fakultät ist S. 303 ff. aus den Akten des Auswärtigen Amtes im Wortlaut mitgeteilt. Was Hertling sonst über seine Tätigkeit als Zentrumspolitiker erzählt, ergänzt nur hier und da Bekanntes; seine Beziehungen zu den politischen Freunden wie Windthorst und Lieber, Franckenstein und Hitze werden im Gemeinsamen und besonders im Gegensätzlichen deutlicher, namentlich in den sozialpolitischen Fragen (vgl. 1, 323 ff., 351 ff., 378 ff.; 2, 92 ff. und 180 ff.). Der Bericht über seine Stellung zum Vatikanischen Konzile (1, 204 ff.), der lehrreich ist namentlich durch einige Bemerkungen über Franz Brentano, hält die Stimmung der Tage vor der Entscheidung nicht ganz rein fest, ist vielmehr von der späteren Betrachtungsweise durchsetzt; die schlichte Mitteilung von Briefen aus jener Zeit wäre wertvoller gewesen als der wenig geglückte Versuch einer geschichtlichen Skizze S. 204 ff. (S. 204 lies 1863 statt 1864) oder die Bemerkung über den Kirchenrechtslehrer J. F. Schulte S. 212 („Seine Schrift über die Gewalt der römischen Päpste dürfte so ziemlich den Rekord unter den damals erschienenen Parteischriften davongetragen haben"). Seine eigene kirchliche Grundempfindung aber beschreibt Hertling (S. 222) gewiß auch für das Jahr 1870 richtig: „Katholisch sein, sagte ich mir, heißt nicht diesen oder jenen Lehrpunkt als richtig hinnehmen. Das Entscheidende ist die Unterwerfung unter die Autorität der Kirche und die Annahme einer einzelnen Lehre, weil sie von der Kirche vorgetragen wird." Zur Geschichte des Kulturkampfes gibt er 1, 261 ff. Kleinigkeiten aus seinen eigenen akademischen und politischen Anfängen; als Beitrag zur Geschichte der Katholiken-

versammlungen sei die Mitteilung über den durch Hertling vereitelten Plan einer Münchner Tagung im Jahre 1890 (2, 122 ff.) erwähnt. Der Kreis der Persönlichkeiten, den die „Erinnerungen" berühren, ist leider nur für den 2. Band durch ein Namenverzeichnis zugänglich gemacht. Aus dem 1. Bande beachte man für Windthorst neben S. 358 noch 288, 290, 307 und 372, für Ketteler: S. 17 f., 51, 139 f. (Brief Hertlings aus Rom, 15. Januar 1866: . . . Daß Bischof Ketteler, nachdem er lange Zeit als *persona grata* des Königs und des Ministeriums [für das Erzbistum Köln] galt, schließlich doch von Berlin aus rekusiert wurde, ist, wie mir Reisach sagte, dem Einflusse der Freimaurer zuzuschreiben, der sich noch im letzten Moment so geltend machte, daß der König, der bekanntlich an ihrer Spitze steht, umgestimmt wurde." . . .), 166 f. (über „Deutschland nach dem Kriege von 1866"), 253, 256, 321 (leider sehr dürftige Mitteilungen über Hertlings letzten Besuch bei Ketteler im Frühjahr [nicht „im Laufe des Sommers"] 1877).

Die Erinnerungen des am 23. November 1918 verstorbenen Kölner Domkapitulars Schnütgen liegen in einem, wie es das Gedächtnis dieses kunstsinnigen Sammlers verlangt, hübsch ausgestatteten Bändchen vor.[1]) Sie sind erst während des Krieges geschrieben, frühestens im Sommer 1916, wie sich aus S. 13 ergibt (vgl. auch S. 168). Es sind Erinnerungen aus Köln, zumal dem geistlichen und künstlerischen Köln, zwanglos und anspruchslos, gelegentlich in scherzendem Plauderton erzählt. Der Historiker wird gern einmal die freundlichen oder gutmütig-boshaften Bemerkungen über einzelne bekannte Persönlichkeiten lesen, über den Weihbischof Baudri S. 27 ff., den Dompropst München (den einstigen Geheimsekretär des Erzbischofs Spiegel) S. 31 f. und 85, den Kardinal Krementz S. 32 ff.; er mag die kleinen Augenblicksbilder aus der Adressenbewegung gegen die Unfehlbarkeitserklärung (S. 83 ff.) und aus der Kulturkampfzeit beachten, auch wohl (S. 151 ff.) die Erinnerungen an August Reichensperger, denen auch über den „scharfen und leicht mißvergnügten" Peter R. ein freundliches Wort des Bruders beigegeben

[1]) Kölner Erinnerungen von Alex. Schnütgen, Doktor der Theologie, Domkapitular, o. ö. Professor der Universität Bonn. Mit dem Bildnis des Verfassers. Köln, Bachem [1919]. 175 S. Geb. 8 M.

ist). S. 99 und 140 ist natürlich Anton (nicht Jakob) Springer zu lesen.

„Der Kulturkampf in Hohenzollern" wird von Rösch bis ins einzelne hinein, zum Teil aus den kirchlichen Akten geschildert.[1]) Der geistliche Verfasser begleitet rasch die Schicksale der hohenzollerischen Geistlichen in den Kampfjahren — von 1873 bis 1882 ist kein damals geweihter Priester aus Hohenzollern im Lande selbst angestellt worden —, untersucht die Art der Anwendung und Wirkung der Kampfgesetze auf das kirchliche Leben, die Schule (S. 71 ff., weltliche Kreisschulinspektoren erst seit 1875 eingeführt) und die Bevölkerung (S. 103 ff., ein großer Teil der Katholiken ist liberal; S. 109 ff. über die Reichs- und Landtagswahlen). Bemerkenswert ist, daß die Regierung den Kampf erst seit dem Ende des Jahres 1874 nachdrücklicher führte, nachdem der protestantische Regierungspräsident v. Blumenthal durch den Katholiken Graaf abgelöst worden war. Gerade weil die Schrift viele im Tagesleben aufgehende Namen nennen muß, hätten die gelegentlichen Notizen, die wichtigere Persönlichkeiten berühren, im Register nicht übergangen werden dürfen, so Stroßmayer (S. 104, hier falsch geschrieben) und Ketteler (S. 107; ebenda auch C. von Bolanden).

Röschs Schrift konnte 1916 noch in die Klage auslaufen (S. 125), daß der Orden der Gesellschaft Jesu vom Gebiete des Deutschen Reiches ausgeschlossen sei. Im folgenden Frühjahr wurde das Jesuitengesetz aufgehoben, und der auch als Gelehrter wohlbekannte Jesuitenpater Duhr hat ihm eine Grabschrift geschrieben, die schon Pfingsten 1917 vollendet war, aber erst zwei Jahre später veröffentlicht worden ist: von den Anträgen und Gesetzesbestimmungen abgesehen, im wesentlichen eine übersichtliche, von knappen, mehr kirchenpolitisch als geschichtlich gefaßten Erörterungen begleitete Zusammenstellung von Reichs- und Landtagsreden, Kundgebungen, Zeitungsäußerungen.[2])

---

[1]) Der Kulturkampf in Hohenzollern. Von Dr. Adolf Rösch, Wirkl. Geistl. Rat in Freiburg i. Br. [Sonderabdruck aus dem Freiburger Diözesan-Archiv N. F. 16. Bd.] Freiburg, Herder. 1916. 128 S.

[2]) Das Jesuitengesetz, sein Abbau und seine Aufhebung. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der Neuzeit. Nach den gleichzeitigen Quellen von Bernhard Duhr S. J. (Ergänzungshefte zu den

Unter dem Titel „Die Weltanschauung des Zentrums in ihren Grundlinien"[1]) gibt Dr. Max H. Meyer eine Übersicht über katholische Kirchen-, Staats- und Sozialbegriffe. Sie sucht möglichst die im Titel angekündigte Verbindung mit grundsätzlichen Erklärungen der Zentrumspartei zu wahren, ist aber doch eben ein Versuch aus neueren katholischen Schriftstellern die katholischen Anschauungen über Staat und Nation, Recht und Wirtschaft, über die Kirche in ihrem inneren und äußeren Leben, über einzelne wichtige Kulturfragen herauszulesen oder vielmehr, unberührt von Polemik und Propaganda, Ketteler und Hertling, den Jesuiten Cathrein und den „Modernisten" (so S. 21) Ehrhard und diesen oder jenen anderen sprechen zu lassen. Wie mir scheint, von einem Juristen für Politiker geschrieben, ist das Buch als Ganzes keine Geschichtsdarstellung und will es nicht sein.

Dem Dominikanerpater Bonaventura († 1914), dem Missionar, Großstadtprediger und Berliner Studentenseelsorger, hat Donders ein Buch gewidmet[2]), das dem Historiker ein kirchlich gesehenes Bild moderner katholischer Seelsorge und Predigtweise bietet. Bemerkenswert ist, daß P. Bonaventura als Theologiestudent (Friedr. Krotz) in Freiburg namentlich durch F. X. Kraus gelenkt worden ist, den gegen kirchliche Gegner zu verteidigen auch noch der Mönch stets bereit war. Man beachte die Aufzeichnungen Georg Schreibers über den Prediger Bonaventura (S. 95 ff.), auch (S. 165 ff.) die Nachrichten über seine Mitwirkung bei der Gründung des katholischen Frauenbundes.

Die teilweise dauernd wertvolle katholische Kriegsliteratur sei hier nicht weiter berührt, als daß die besonders gehaltvolle Streitschrift von H. Schrörs[3]) und die besonders stimmungsvolle

Stimmen der Zeit. 1. Reihe: Kulturfragen, 7. Heft.) Freiburg, Herder. 1919. VII u. 166 S.

[1]) München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1919. 140 S.

[2]) P. Bonaventura O. Pr., 1862—1914. Ein Lebensbild gezeichnet von Dr. theol. Adolf Donders, Domprediger in München. Mit einem Bildnis. 3. u. 4. Aufl. Freiburg i. Br., Herder [1919]. VII u. 325 S. Geb. 9 M.

[3]) Deutscher und französischer Katholizismus in den letzten Jahrzehnten. Von Dr. Heinrich Schrörs, Professor der katholischen Theologie an der Universität Bonn. Freiburg i. Br., Herder. 1917. XV u. 228 S.

Sammlung von Feldbriefen, die G. Pfeilschifter im letzten Kriegsfrühjahr vorgelegt hat[1]), wenigstens genannt werden. „Die Kundgebungen Papst Benedikts XV. zum Weltfrieden"[2]) gehören ja auch zu der Kriegsliteratur im weiteren Sinne. Die weitaus wirkungsvollste päpstliche Kundgebung während des Weltkrieges liegt freilich auf ganz anderem Boden und ist manchem Historiker auch heute noch kaum als Tatsache bekannt. Aber wer die katholische Kirche in ihrem gegenwärtigen Dasein verstehen will, muß ihr großes Gesetzbuch zur Hand haben. Von der amtlichen römischen Ausgabe dieses *Codex iuris canonici* ist 1920 ein von Herder veranstalteter Abdruck[3]) in hübscher Ausstattung erschienen, der auch die Vorrede des Kardinals Gasparri, nicht aber dessen Quellennachweisungen enthält. Dieser *Codex* (mit

---

[1]) Arbeitsausschuß deutscher und katholischer Interessen im Weltkrieg: Feldbriefe katholischer Soldaten, herausg. von Dr. Georg Pfeilschifter, Geh. Hofrat, Prof. der Kirchengeschichte an der Universität München. 1. Teil: Aus Tagen des Kampfes, 2. Teil: Aus Ruhestellung und Etappe, 3. Teil: Die religiöse Gedankenwelt des Feldsoldaten. Freiburg i. Br., Herder. 1916. XXIV u. 226 S.; VI u. 263 S.; VI u. 169 S.

[2]) Im Urtext und in deutscher Übersetzung herausg. von Dr. Arnold Struker, Privatdozent an der Universität zu Münster i. W. Mit Bildnis P. Benedikts von Professor Leo Samberger. Freiburg i. Br., Herder. 1917. XII u. 143 S. — Dazu vgl. man das stoffreiche, apologetische und z. T. polemische Büchlein: Der apostolische Stuhl und der Wiederaufbau des Völkerrechtes und Völkerfriedens. Von Dr. Johannes Baptist Sägmüller, Professor des Kirchenrechts an der Universität zu Tübingen. Ebd. 1919. VII u. 120 S. In seinem Schlußworte meint der Verfasser feststellen zu dürfen (S. 116): „Es herrscht ein schöner Zusammenklang in den oben dargestellten Anschauungen des Apostolischen Stuhles, der Männer der Wissenschaft und der Staatskunst über den Wiederaufbau von Völkerrecht und Völkerfrieden."

[3]) *Codex iuris canonici Pii X pontificis maximi iussu digestus, Benedicti papae XV auctoritate promulgatus. Praefatione emi. Petri card. Gasparri ed indice analytico-alphabetico auctus.* Friburgi Brisgoviae, B. Herder. Ratisbonae, Fr. Pustet. 1919. LI u. 869 S. Geb. 29 M. Die Ausgabe ist erst 1920 erschienen; das *„Concordat cum editione Vaticana"* des Freiburger Generalvikars Fritz stammt vom 31. Mai 1920.

den ihm beigefügten acht päpstlichen Konstitutionen) ist heute die einzige Rechtsquelle im strengen Sinne des Wortes, die für die katholische Kirche gilt. Das *Corpus iuris canonici* gehört der Geschichte an. Als Ganzes nie zum kirchlichen Gesetzbuch erhoben, ist das *Corpus* jetzt in allen seinen Teilen, den nichtamtlichen wie den amtlichen Rechtssammlungen, beseitigt durch den *Codex*, durch das von dem höchsten und tatsächlich absoluten Träger der Kirchengewalt veröffentlichte Gesetzbuch des „vatikanischen Kirchenrechts". Ulrich Stutz, der diese Bezeichnung für das papale Kirchenrecht unserer Tage bereits vor 18 Jahren in die Wissenschaft eingeführt und seitdem die Äußerungen dieses Rechtes als Jurist, Kanonist und Historiker zugleich beobachtet hat, bietet sich auch dem Historiker als willkommener Wegweiser zu dem nicht immer leicht zugänglichen „Geist des *Codex iuris canonici*" dar. Der Historiker wird vor allem fragen, wie das unter Pius X. aus der Überlieferung heraus, namentlich auf Grundlage der Vorarbeiten aus der Zeit des vatikanischen Konzils geschaffene, unter Benedikt XV. abgeschlossene und zu Pfingsten 1917 veröffentlichte Gesetzbuch entstanden ist und wie es sich in den wichtigsten Bestimmungen zu dem seitherigen gemeinen Kirchenrechte stellt. Diese Fragen beantwortete Stutz unmittelbar nach Veröffentlichung des *Codex* in einer Reihe von Aufsätzen, die, überarbeitet und bereichert, zusammen mit mehreren neuen Abhandlungen im Frühjahr 1918 zu einem Buche[1]) vereinigt worden sind. Also eine „Sammlung von Untersuchungen über das Gesetzeswerk" (S. 158), der man die Entstehung aus ursprünglich selbständigen Aufsätzen begreiflicherweise an manchen Stellen anmerkt. Der Historiker wird in dem Fehlen einer systematischen Darstellung um so weniger einen Mangel sehen, als gerade die meisten ihm wichtigen Dinge eingehend behandelt sind: die Entstehung des *Codex*, seine allgemeine Bedeutung, sein Verhältnis zu dem bisher geltenden kirchlichen Recht (das in allem Wesentlichen, wie es, bereichert durch die Reformdekrete Pius X., bestand, übernommen worden ist), seine

[1]) Der Geist des *Codex iuris canonici*. Eine Einführung in das auf Geheiß Papst Pius X. verfaßte und von Papst Benedikt XV. erlassene Gesetzbuch der katholischen Kirche. Von D.Dr. Ulrich Stutz, o. ö. Professor der Rechte an der Universität Berlin, Geh. Justizrat. Stuttgart, Enke. 1918. XI u. 366 S.

Stellung in der kirchlichen Rechtsgeschichte, die Bestimmungen über den Episkopat, insbesondere dessen Verhältnis zum Primat (der bischöflichen Gewalt, deren Grundstellung zur Papstgewalt durch das Vaticanum endgültig festgelegt ist, sind einige unbedeutende Befugnisse neu gewährt worden). Der auf Juristen berechnete 7. Abschnitt „Bürgerlich-rechtliche Einschläge" enthält z. B. auch Bemerkungen (S. 181 ff.) über den Begriff des Naturrechts im *Codex*. Man übersehe schließlich nicht das letzte und umfangreichste Kapitel, mit dem das Buch etwas unvermittelt abbricht, die genaue Untersuchung über die Rechtsstellung des bischöflichen Generalvikars; dieses Amt erhält überhaupt erst jetzt im *Codex* seine gemeinrechtliche Regelung und zwar eine für den Generalvikar günstige, da ihm die Jurisdiktion kraft seines Amtes, nicht kraft bischöflicher Übertragung zusteht. — Von den für die Praxis bestimmten katholischen Einführungen sei die uns vorliegende von Scharnagl[1]) genannt; sie stellt in einer Übersicht der fünf Bücher des *Codex* die wichtigsten Änderungen zusammen und gibt eine gute geschichtliche Einleitung, für die das Werk von Stutz schon verwertet werden konnte.[2])

Die Schöpfer des neuen kirchlichen Gesetzbuches haben weise und klüglich darauf verzichtet, ihrem Werke eine systematische Darstellung der kirchlichen Auffassung des Verhältnisses von Staat und Kirche einzugliedern. Aber in einzelnen Bestimmungen wird natürlich das staatliche Recht berührt. Stutz hat in seinem Buche auch eine kleine Studie „Der Kodex und der Staat" veröffentlicht, und es ist selbstverständlich, daß künftig jede eingehende katholische Darstellung über Kirche und Staat

---

[1]) Das neue kirchliche Gesetzbuch. Eine Einführung mit besonderer Berücksichtigung des bayerischen Rechts. Von Dr. A. Scharnagl, k. Hochschulprofessor. 2., vielfach vermehrte Auflage. Mit kirchlicher Druckgenehmigung. München und Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. 1918. VIII u. 142 S.

[2]) Das Schriftchen von Dr. Gg. Hrm. Müller „Die Stellung des freien Protestantismus zur katholischen Kirche. Nach einem Vortrage im Bunde für Gegenwartschristentum zu Dresden am 22. März 1919" (Dresden, v. Baensch-Stiftung, 1919. 28 S.) berücksichtigt die katholischen Anschauungen und Vorschriften, insbesondere auch den *Codex iuris canonici*, eingehender, als man nach Titel und Umfang erwarten möchte.

diese bindenden Satzungen des *Codex* berücksichtigen muß. Das Büchlein von Schrörs[1]) kann davon absehen[2]), weil es nicht zu den Einzelheiten vordringt und wesentlich auf grundsätzliche Erörterungen und zugleich, mit Maß übrigens, auf den politischen Augenblick des ersten Frühjahrs nach der Novemberrevolution gerichtet ist.[3]) Koeniger aber hat in seiner kräftig eingreifenden Bearbeitung von Böckenhoffs Buch „Katholische Kirche und moderner Staat"[4]) den *Codex* gründlich herangezogen, hat aber überhaupt das Werk seines Vorgängers zu seinem eigenen gemacht (unter gelegentlicher Abwehr kirchlicher Ultras, wie S. 30 mit Anm. 1), die geschichtlichen Darlegungen ausgebaut und öfters vertieft, die systematischen bereichert durch einen 25 Seiten umfassenden Abschnitt „Das Trennungsprinzip und der sozialistische Staat" und durch eine „Zusammenstellung neuester Literatur zur Trennungsfrage" (S. 201—204).

Kroses „Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland" hat sich seit seinem ersten Erscheinen vor zwölf Jahren

---

[1]) Katholische Staatsauffassung. Kirche und Staat. Nach den prinzipiellen Grundlagen dargestellt von Dr. Heinr. Schrörs, Professor der katholischen Theologie an der Universität Bonn. Freiburg i. Br., Herder. 1919. VII u. 102 S.

[2]) S. beruft sich nur gelegentlich einmal (S. 68) auf Gasparris Quellennachweise zum *Codex*.

[3]) Bemerkenswert ist z. B. im 7. Abschnitte die scharfe kirchliche Kritik der „Leitsätze" der Zentrumspartei vom 30. Dezember 1918, deren „Auffassung mindestens eine Ignorierung der unveräußerlichen katholischen Grundsätze des modernen Staatsrechtes in sich schließt" (S. 70). Dazu S. 97 Anm. 1 (vgl. oben S. 115 Anm. 1) und S. 101: „Wir brauchen nicht erst nach einem ideellen Programm zu suchen, wir haben es in der katholischen Staatsauffassung." Danach braucht man die Auseinandersetzungen des Verfassers nicht auf ihre wissenschaftliche Haltbarkeit zu prüfen. Es mag nur eben festgestellt werden, daß das modische oberflächliche Aburteilen über Treitschke hier (S. 25 f.) in kirchlich-katholischer Färbung wiederkehrt.

[4]) Katholische Kirche und moderner Staat. Von Dr. Karl Böckenhoff, weil. o. ö. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Straßburg. Neu bearbeitet von Dr. Albert Koeniger, o. ö. Professor des Kirchenrechts und der Kirchenrechtsgeschichte an der Universität Bonn. Köln, Bachem [1920]. 208 S.

jedem, der über die Organisation und Wirksamkeit der katholischen Kirche und ihre besonderen Verhältnisse in Deutschland rasch Aufschluß sucht, als treffliches Nachschlagewerk bewährt. Der eine Jahrgang wird durch den anderen nicht überflüssig gemacht, da nur die Übersichten über die Kurie und ihre Einrichtungen (bearbeitet von P. Weber), über den Episkopat, die kirchlichen Verwaltungsbezirke und die Orden in Deutschland (Eitner), von den Änderungen im persönlichen Bestand und in Einzelheiten abgesehen, sich wiederholen, während die Darstellung der kirchenrechtlichen Gesetzgebung und Rechtsprechung (Hilling), der Überblick über Zeitlage und kirchliches Leben (Selbst; inzwischen verstorben), die Berichte über die katholische Heidenmission (Väth) und über die karitativ-soziale Tätigkeit der Katholiken Deutschlands (Weydmann; 1918/19: Auer), die Konfessionsstatistik und kirchliche Statistik Deutschlands (Krose) natürlich für jeden Band neu geschrieben werden, wie auch jedem Jahrgange besondere statistische „Mitteilungen der amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik" (Eitner) über Klerus und Volk in den einzelnen Dekanaten der deutschen Bistümer beigegeben sind. Der 7. Band (1917—1918), der uns neben dem 8. (1918—1919) vorliegt[1]), enthält überdies eine Kriegsübersicht über „Konfession und Unterrichtswesen" (Brüning). In den darstellenden Beiträgen (für sie wäre ein Namen- und Sachregister erwünscht!) herrscht natürlich die streng kirchliche Auffassung, in den Betrachtungen über die Zeitlage eine meist maßvolle Zentrumsanschauung, deren verschiedenartiger Ausdruck 1918 und 1919 der Beachtung wert ist; die Revolution wird (8, 126 ff.) in ihren verhängnisvollen Wirkungen mit scharfer Kritik dargestellt.

Gießen. *F. Vigener.*

---

[1]) Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland. Nebst Mitteilungen der amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik. In Verbindung mit . . . herausg. von H. A. Krose S. J. 7. Bd. (1917—18). Freiburg i. Br., Herder. 1918. XX u. 455 S., geb. 10 M.; 8. Bd. (1918—19). Ebd. 1919. XX u. 478 S., geb. 16,50 M.

Gobineau. Eine Biographie von **Ludwig Schemann.** 2. Bd. Straßburg, Karl J. Trübner. 1916. XXIV u. 750 S.

Quellen und Untersuchungen zum Leben Gobineaus von **Ludwig Schemann.** 2. Bd. Berlin und Leipzig, Vereinigung wiss. Verleger. 1920. XII u. 454 S.

Gobineau von **Alex. Cartellieri.** Straßburg, Karl J. Trübner. 1917. 37 S.

Es ist dem unermüdlichen und hervorragenden Gobineau-Forscher L. Schemann vergönnt gewesen, kurz nacheinander seine beiden Hauptwerke abzuschließen. Von seinen früheren Schriften ist die über Gobineaus Rassenwerk in dieser Zeitschrift von S. Riezler ausführlich gewürdigt worden (Bd. 106, S. 600—609). Jetzt liegen dem Referenten der zweite und letzte Band der Biographie und der zweite und letzte Band der „Quellen und Untersuchungen" zur Anzeige vor. Die ersten Bände hatten die Jugend Gobineaus und sein Leben bis zur Ernennung zum Gesandten in Athen (1864) behandelt und Quellenmaterial dazu veröffentlicht. In diese Zeit fällt Gobineaus größte und originellste wissenschaftliche Leistung, der *Essai sur l'inégalité des races humaines* (1853/55). Der zweite Band der Biographie schildert die Gesandtentätigkeit in Griechenland, Brasilien und Schweden, die Wirksamkeit Gobineaus als Maire von Trye und als Generalrat von Chaumont während des Krieges 1870/71 — dieser Abschnitt ist auch für den rein politischen Historiker von größtem Interesse — die Freundschaft mit der Gräfin Latour und Richard Wagner, den Ruhestand und das Ende (1882). Besonders fruchtbar an künstlerischem Schaffen waren die Stockholmer Jahre (1872 bis 1877), in denen der 56—61 jährige der Welt seinen vortrefflichen Roman, die *Pléjades*, die berühmte und auch in Wahrheit ganz großartige Renaissance, ferner eine große Anzahl von Skulpturen schenkte.

Es ist durchaus begreiflich, daß eine hervorragende Persönlichkeit wie Schemann ihr ganzes wissenschaftliches Leben diesem Wundermann gewidmet hat; wo man ihn anpackt, ist er interessant. Schon die Persönlichkeit mit ihrer seltsamen Mischung zwischen dem Gascogner (S. 703), der Gobineau seiner Geburt nach war, und dem Germanen, der er nach Abstammung sein wollte. (Ist vielleicht sein Mangel an Formsinn ein Erbteil der von ihm so heiß verehrten Nordrasse?) Dann die geistige Leistung mit ihrer

unglaublichen Vielseitigkeit, ihrer nie versiegenden Originalität, ihrem unerschöpflichen Reichtum an neuen, vielfach so bedeutenden Gedanken. (*Les Ariens ont une tendance naturelle à trouver le Dieu en eux-mêmes et à croire que ce qui leur sert est par cela même bien et sacré*, Ottar Jarl, S. 19 — man lese nur statt *Ariens* „Engländer", für die sich Gobineau ja besonders interessierte.) Und schließlich der Künstler, der Gestalten, wie den Michelangelo schuf!

Die biographische Leistung Sch.s ist ganz ausgezeichnet. Wir meinen hier nicht so sehr die vollständige Heranziehung des in Jahren liebevoller Tätigkeit gesammelten Quellenmaterials, als die sympathische Versenkung in Wesen und Leistungen des Helden. Niemals aber hat diese zur Kritiklosigkeit oder gar zum Verschweigen von Schwächen von Gobineaus Art und Werken geführt. *Amicus Gobineau magis amica veritas* — Sch. hat nicht vergebens gestrebt, sich von diesem Grundsatz leiten zu lassen. Besonders sei hier noch auf die einfach meisterhaften Inhaltsangaben der Werke Gobineaus hingewiesen, die der Verfasser liefert, und die bei meist großem Umfang doch niemals ermüden.

Der zweite Quellenband bringt neben wichtigen schriftlichen Zeugnissen (Dichtungen, Briefe) und einem wertvollen Exkurse über Gobineaus Stellung zu Religion, Christentum und Kirche höchst erfreulicherweise auch eine Anzahl von Reproduktionen seiner Skulpturen. Diese sind ungleich an Wert — auch das ist charakteristisch für ihren Schöpfer —; einige davon, z. B. der verwundete Amor und ein Grabmonument, sogar schwer zu ertragen; andere dagegen, wie die Queen Mab und die Mima, von hinreißendem Zauber.

Das Schriftchen von A. Cartellieri bietet einen vortrefflichen Überblick über Leben und Werke Gobineaus. Aus ihm sei zum Schluß ein Satz angeführt, der für den Kenner Gobineaus nichts Neues bietet und dennoch mancher Verkennung gegenüber noch immer am Platze ist: „Wie sehr täte doch der Unrecht, der sich mit dem ablehnenden Urteil ‚Dilettantismus' begnügen wollte!"

Tübingen. *Adalbert Wahl.*

Don Carlos. Kritische Untersuchungen von **Felix Rachfahl.** Freiburg i. B., Julius Boltze. 1921. IV u. 168 S.

Nach längerer Ruhe ist das Don Carlos-Problem wieder in ein Stadium lebhafter, gegensätzlicher Erörterung getreten. Chroust gab 1915 den Antrieb und das Buch von Bibl, Der Tod des Don Carlos, 1918, suchte zu erweisen, daß der Infant, ein Mann von ausgezeichneten Gaben des Geistes und des Herzens, das schuldlose Opfer seines tyrannischen und fanatischen, grausamen und heimtückischen Vaters geworden sei — eine „liberale Kronprinzentragödie“ in optima forma. Der Kürze halber darf ich mich wohl auf meine Anzeige des Werkes Bibls, Gött. Gel. Anz. 1919, Nr. 11/12, beziehen; hier bin ich der Auffassung des Wiener Historikers entgegengetreten und habe eine mittlere Linie zwischen den Extremen Büdinger und Bibl etwa in Rankes Sinne einzunehmen versucht. Ausgehend von einer Nachprüfung des Biblschen Buches hat Rachfahl die ganze Don Carlos-Frage einer eingehenden Untersuchung unterworfen und, wie gleich gesagt werden mag, mit meisterhafter Kritik wohl endgültig gegen Bibl entschieden. Gering geschätzt darf des letzteren Buch deshalb nicht werden: es behält das Verdienst einer energischen Zusammenfassung und Sichtung der Quellen, der berechtigten Warnung vor gutgläubiger Benutzung von Gesandtschaftsberichten und der gelungenen Abwehr mancher argen Einseitigkeit Büdingers; in den Hauptthesen muß es doch als verfehlt bezeichnet werden.

R. hat den Quellenbestand nicht unwesentlich vermehrt: durch Heranziehen des Briefwechsels Philipps II. und Carlos' mit Honorato Yuan aus dem vergessenen Werke von Kircher, *Principis Christiani archetypon politicum*, Amsterdam 1672. Als Beweis für den außerordentlichen Scharfsinn seiner Untersuchung führe ich nur die Tatsache an, daß er die Abfassung des wichtigen, von Dr. Herman Suarez an Carlos geschriebenen Briefes gegen die bisherige Annahme mit Sicherheit in das Frühjahr 1568 zu verlegen vermag. Die Erwähnung dieses Briefes, den Schmidt und Bibl als Beleg für die häretischen Neigungen des Infanten verwerten wollten, führt uns bereits auf ein wichtiges Ergebnis: es kann keine Rede davon sein, daß der Prinz der protestantischen Bewegung irgend nahe stand; er war und blieb vielmehr glaubenseifriger Katholik voll Überzeugung und verletzte

nur die äußeren Kirchenpflichten und die Ehrerbietung vor kirchlichen Würdenträgern, so wie er sich auch weltlichen Amtsträgern gegenüber Ausschreitungen erlaubte. So wenig ein Gegensatz des Vaters und des Sohnes in Glaubensfragen bestand, so wenig gab es einen solchen in der Auffassung des Staatsrechtes: auch die niederländische Freiheitsbewegung ist von der Tragödie des Kronprinzen unabhängig gewesen, ein Einverständnis Carlos' mit den Aufständischen hat nicht stattgefunden. In größter Klarheit liegt nun überhaupt Entstehung und Verschärfung des Konflikts zwischen dem Könige und dem Thronfolger seit 1559 zutage — bis zum Reifen des Fluchtplanes, zur Gefangensetzung und zum Tode des Infanten. Wie Büdingers Annahme des geplanten Vatermordes nun wohl endgültig zu streichen ist, so auch Bibls Einwände gegen die Erzählung von der Beichte im Hieronymuskloster und vom Verlangen des Prinzen nach dem Empfange einer ungeweihten Hostie bei der Kommunion. Aber auch die Vermutung, daß Carlos in der Haft auf Philipps Befehl hingerichtet („ermordet") worden sei, wird nun schwerlich noch einen Anwalt finden können.

Die Legende vom geistig und künstlerisch hochbefähigten, ritterlichen und von edlem Ehrgeize beseelten Prinzen möge endlich verschwinden. Der geschichtliche Don Carlos war weder diesem Idealbilde gleich, noch war er der bösartige Idiot, als den ihn Büdinger schilderte; er war ein geistig, moralisch und körperlich zur Leitung des Staates ungeeigneter, in Selbsttäuschung befangener unglücklicher Mensch. R.s Buch hat dies noch weit deutlicher erwiesen als meine Skizze; unabhängig gelangten er und ich etwa zu den gleichen Ergebnissen. Nur in zwei Punkten kann ich seine Auffassung nicht völlig teilen: Philipps Haltung gegenüber dem Sohne dürfte zu einheitlich durch die Jahre hindurch als Abneineigung und Ablehnung der Thronfolge gesehen sein; der König machte doch wiederholt den Versuch, den Sohn für die Staatsarbeit zu gewinnen, und wurde völlig gefühllos erst, als er jede Hoffnung verloren hatte. Und dann: die Auffassung der Carlos-Tragödie lediglich als pädagogisch-psychologischen Problems scheint mir zu weit zu gehen, so stark auch die schlechte Erfüllung der Erziehungsaufgabe durch Philipp einzuschätzen ist. Vielleicht in einer unbewußten Reaktion gegen das psychiatrische Übermaß in Büdingers Buch hat R. gar kein Gewicht gelegt auf

Carlos' schweres Fieberleiden, auf die böse Schädelverletzung beim Sturze in Alcala, die zur Trepanation durch Vesalius führte, und auf die mindestens sehr dürftige geschlechtliche Entwicklung des Infanten.

Graz. *Heinrich Ritter von Srbik.*

Neue Forschungen zur amerikanischen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte.

Die in dieser Zeitschrift schon öfter besprochene Sammlung sozialwissenschaftlicher Studien der Universität von Illinois (*University of Illinois studies in the social sciences, published by the University of Illinois, Urbana*) enthält auch in den letzten Jahren wieder verschiedene beachtenswerte Beiträge, die für die Kultur-, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte der Vereinigten Staaten, und insbesondere des Westens von Bedeutung sind. Frances Milton I. Morehouse schildert in einem ansprechend geschriebenen Büchlein (*Studies V, No. 2 The life of Jesse W. Fell*, 1916) das Leben von Jesse W. Fell, eines typischen Amerikaners des Westens, der sich in seinem langen und an wechselvollen Schicksalen reichen Leben (1808—1887) in den verschiedensten Berufen versucht — er war Lehrer, Landmesser, Buchhändler, Journalist, Politiker, Farmer, Grundstückspekulant, Rechtsanwalt u. a. m. — und der es schließlich zu einer sehr angesehenen Stellung im Staate Illinois gebracht hat. Er gehört zu den Männern, die die Wirtschaft des mittleren Westens mit aufgebaut haben. Seine Biographie gibt somit auch einen interessanten Einblick in das Leben und Treiben in dieser Landschaft um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Eine sehr sorgfältige und tüchtige Arbeit von Charles Leslie Stewart (*Studies V, 3: Land tenure in the United States with special reference to Illinois*, 1916) ist ein schätzenswerter Beitrag zur Agrargeschichte der Vereinigten Staaten, und insbesondere des Staates Illinois. Die Arbeit geht vor allem auf die zunehmende Bewirtschaftung des Grundbesitzes durch Pächter anstatt durch den Eigentümer und auf die Gründe dieser Erscheinung ein.

Das umfangreiche Buch von Lewis Emanuel Young (*Studies V*, 4, *Mine taxation in the United States*, 1916) setzt die verschiedenen Arten der Besteuerung des Bergwerkeigentums in

den Vereinigten Staaten sowohl durch den Bund wie durch die Einzelstaaten auseinander. Die Arbeit enthält wertvolles Material für die Geschichte des Bergbaus und für die Finanzgeschichte.

Von hohem Interesse für denjenigen, der sich mit vergleichender Verfassungsgeschichte beschäftigt, ist die musterhafte Monographie von Niels H. Debel über das Veto des Gouverneurs von Illinois (*Studies VI, I. 2, The Veto power of the Governor of Illinois*, 1917). Der Verfasser schildert die Entwicklung des Vetorechts in England, in den Kolonien und in den Einzelstaaten der Union und geht dann, stets im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung, auf den Staat Illinois ein. Dort übte nach der ersten Verfassung von 1818, nach dem Vorbild des Staates New York, der Gouverneur gemeinsam mit den Richtern des Obersten Gerichtshofs (als „*Council of revision*") das Vetorecht aus. Erst die Verfassung von 1848 legte das Einspruchsrecht in die Hand des Gouverneurs allein. Das Veto wurde dann durch die Verfassungsänderungen von 1870 und 1884 bedeutend verstärkt, so daß es heute fast wie ein absolutes Veto wirkt. In den Jahren 1870—1915 ist das Veto 297 mal eingelegt worden, und nur in zwei Fällen gelang es dem Parlament, seinen Willen trotz des Einspruchs des Gouverneurs durchzusetzen. Der Verfasser ist der Ansicht, daß die Gouverneure von dieser ihrer wichtigsten Befugnis in weitaus den meisten Fällen einen vernünftigen und zweckentsprechenden Gebrauch gemacht und viel Übles verhindert haben.

Eine Studie von John William Lloyd (*Studies VIII, I, Cooperative and other organized methods of marketing California horticultural products*, 1919) unterrichtet über die genossenschaftlichen Organisationen der kalifornischen Obstbauern.

Mehrere Schriften befassen sich mit der Geschichte der amerikanischen Arbeiterbewegung. H. E. Hoagland (*Studies VI, 3, Wage bargaining on the vessels of the great lakes*, 1917) schildert die Organisationen und Lohnkämpfe der in der Schiffahrt auf den großen amerikanischen Binnenseen beschäftigten Personen, Charles Jacob Stowell (*Studies VII, 4, The journeymen tailors' union of America*, 1918) beschreibt die Einrichtungen eines großen amerikanischen Gewerkvereins, seine Kämpfe und die wirtschaftlichen Wirkungen der von dem Verband befolgten Politik.

Von großem allgemeinem Interesse ist das Buch von Gordon S. Watkins (*Studies VIII, 3, 4, Labor problems and labor administration in the United States during the World war*, 1919), das auf Grund eines überaus reichen Quellenmaterials die Arbeiterbewegung und die Stellung der Unionsregierung ihr gegenüber zur Zeit des Weltkrieges behandelt. Es ist interessant, festzustellen, daß die breiten Massen in den Vereinigten Staaten dem Kriege kühl, ja zum großen Teile ablehnend gegenüberstanden. Um so schwieriger war es für die Regierung, die gewaltigen Arbeitsleistungen, die zur Durchführung ihres Rüstungsprogramms notwendig waren, zu sichern, und die auf seiten der Arbeiterschaft vorhandene Neigung, die Lage durch immer größere Forderungen rücksichtslos auszunutzen, einzudämmen, ohne die Arbeitslust und damit die Produktion überhaupt zu gefährden. W. zeigt, wie es der Regierung allmählich gelang, in großzügigster Weise die Produktion zu organisieren und die Arbeiterschaft durch weitgehende Zugeständnisse zu gewinnen. Er ist der Meinung, daß die Erfahrungen der Kriegszeit auch für die Zukunft fruchtbar gemacht werden können, und daß es möglich sei, den Klassenkampf durch die Gemeinschaft von Arbeiter und Unternehmer, durch die Anwendung des demokratischen Systems auch auf die Wirtschaft zu überwinden.

P. Darmstaedter.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die von Rudolf Schulze unter dem Titel „Männer und Zeiten der Weltgeschichte" zusammengestellte „Auswahl aus den Werken von Leopold von Ranke", die wir H. Z. 118 (1917), S. 520 gekennzeichnet haben, liegt bereits in der dritten, in den Anmerkungen verbesserten Auflage (6.—10. Tausend) vor (Köln, Bachem o. J.; 3 Bde., je 13 M.).

Der „Weltgeschichte in Umrissen, Federzeichnungen eines Deutschen" hat Carl Neumann vor 20 Jahren in dieser Zeitschrift (Bd. 85, S. 465 ff.) einige feinsinnige Bemerkungen zum Geleite gegeben. Schon damals kannte man den ungenannten Verfasser. Seit seinem unerwartet frühen Ende wird Graf Yorck von Wartenburg († 1900 in China) auf dem Titelblatte des Werkes genannt. Dieses charaktervolle Buch sollte schon darum noch heute und gerade heute lebendig bleiben, weil unsere Literatur arm ist an solchen ernsthaften und anziehenden Betrachtungen. Für die neue, 22. Auflage (mit einem Bildnis des Verfassers; Berlin, Mittler & Sohn, 1920, VI u. 575 S.) hat Helmolt einen Überblick über die Zeit von 1895—1919 geschrieben, wobei er „Sinn und Ton des Hauptwerks nach Kräften" auf sich wirken lassen wollte, aber auch den Standpunkt von 1919 verrät. Zu Yorcks Darstellung hat er erläuternde Anmerkungen und kleine Zusätze im Anhang zugefügt.

In der Sammlung „Wissen und Forschen" ist ein Heft „Geschichtsphilosophie. Eine Einführung" von Otto Braun erschienen (Leipzig,

Meiner, 1921, 127 S.). Braun, der der rationalen Wertlehre Rickerts nahesteht, reserviert der Geschichtsphilosophie als einer der Historie gegenüber selbständigen Disziplin die „Aufdeckung allgemeiner inhaltlicher Zusammenhänge", die Erkenntnis von „Dauerwerten" als „Kulturkreiswerten", die Fundamentierung einer „Kulturpädagogik" — ohne daß aus den abrißartig und flächenhaft gehaltenen Ausführungen dem Historiker ein bestimmbarer Nutzen erwachsen könnte. *Westphal.*

Für weitere Kreise gibt die Regensburger Lyzeumsrede von Jos. Ant. Endres, Die Probleme der Geschichtsphilosophie (München, Kösel, 1920, 17 S.) eine kurze Aufreihung von Geschichtsphilosophen und geschichtsphilosophischen Problemen.

Göttingen. *Andr. Walther.*

Theodor Lessing definiert in einer Broschüre „Die verfluchte Kultur" (München, Beck, 1921, 45 S.) die Kultur als „Vereinzelung (Idiotie) der weißen Menschheit". Das Ziel seiner jeder Kritik sich entziehenden Ausführungen ist die beliebte indische Weisheit. *W.*

Die Schrift von Hans v. Hentig: Über den Zusammenhang von kosmischen, biologischen und sozialen Krisen (Tübingen, Mohr, 1920, 105 S.) bezeichnet sich als einen „Versuch einer Ätiologie der Revolutionen". Durch eine Zusammenhäufung von historischen Notizen wird die Frage nur tastend gestellt, ob soziale Krisen auf biologisch-pathologische Erregungszustände der Massen und diese auf kosmisch-atmosphärisch-tellurische Umwälzungen zurückgeführt werden könnten. Zahllose Beispiele sind anfechtbar, so wenn die Wandervogelbewegung als Zeugnis für den pathologischen Trieb unseres Zeitalters zu unaufhörlicher unruhiger Bewegung aufgefaßt wird. Ein energisches methodisches Anfassen der Probleme fehlt. Soziale Krisen können gewiß auch pathologische, in einem tieferen Sinne aber auch Gesundheitserscheinungen sein, Auswirkungen der heilenwollenden plastischen Kraft des Lebens. Der exakten Untersuchung wäre in diesen weitgreifenden Vermutungen insbesondere schon die Frage zugänglich gewesen, was bei Gleichzeitigkeit von pathologischen Massenerscheinungen mit sozialen Krisen einfach Folge der Auflockerung der haltenden sozialen Ordnungen und Traditionen ist, und wieviel für die umgekehrte Verursachung durch vorhergehende pathologische Erregung der Massen übrigbleiben mag.

Göttingen. *Andr. Walther.*

Der Verlust des Krieges und die mit ihm verbundene radikale Umwälzung unserer Staatsverfassung hat das Interesse für die theoretische Politik wieder stark in den Vordergrund treten lassen. Dabei haben in erster Linie die philosophischen Auffassungen das Wort. Nicht der gegebene Staat, der neue Verfassungszustand, sondern die

Elemente und die Ideale des politischen Denkens und Handelns an sich werden untersucht. Als eine durchaus teleologische Disziplin definiert die Politik W. Koppelmann („Einführung in die Politik", Bonn und Leipzig, Schroeder, 1920, 278 S.). Der Zweck des Staates wird allein in dem Schutz nach außen und dem Frieden im Innern gesehen. Er hat keine in sich selbst begründete Eigenlebendigkeit, sondern nur Berechtigung in der Unterordnung unter ein „höchstes Gut" ethischer Provenienz: den Völkerfrieden. Die trivialen einleitenden Erörterungen über das Wesen der öffentlichen und der privaten Moral, aus dem heraus das Wesen des Staates begriffen werden soll, stellen eine Warnung aus, an dem am meisten komplexen aller geschichtlichen Lebenszusammenhänge, dem Staate, nicht aus ihm selbst erwachsene, sondern anderweitig begründete Weltanschauungen zu dilettantisieren.

Ein anderes Beispiel! Dr. Elias Hurwicz, „Zur Reform des politischen Denkens" (Dreimaskenverlag, München 1921, 103 S.). Er faßt Deutsche und Russen als politische Doktrinäre gegenüber dem Engländer als politischem Künstler zusammen. Die ihm „aus eigenster Anschauung vertraute" Mentalität der Deutschen ist „der kalte Begriff". Ludendorff hat sich aus Doktrinarismus „von der Hure Logik zur Ehe zwingen lassen." Daraufhin wird an den Problemen der Sozialisierung, des Partei-, Presse- und Erziehungswesens die „Reform des politischen Denkens" entwickelt. *O. Westphal.*

Andreas Walter, Das Kulturproblem der Gegenwart (Perthes, Gotha, 1921, 46 S.). Eine warm geschriebene Studie auf Grund einer vitalistisch gestimmten Weltanschauung. An eine sehr konstruktive historische Deduktion der gegenwärtigen „Zersetzung" schließt sich das Lob der „Ursprünglichkeit", die auch in der Neuromantik (!), den nicht schönen, aber echten Schreien der jüngsten Kunstseele, der Hysterie, die dem Elementaren nicht fern sei, wiedererkannt wird. Zwar sieht Walter auch die Gefahren, die ein bloß „ursprünglicher" Subjektivismus zur Folge habe. Aber sein Begriff der „Gemeinschaft", der sie beheben soll, ist in seiner lebensphilosophischen Struktur ihnen ganz analog gebildet. Das „wenig beachtete" Prinzip „von allergrößter Tragweite", auf dem er sie aufbauen will, ist das der „Nachbarschaft", der „Neuschöpfung lokaler politischer Organisationen". Wir sehen in diesem fundamentalen Begriff Walters einen logischen Widerspruch. Lokal und Politik zu vereinigen, scheint uns der Logik des Zeitalters zu widersprechen. — Das Literaturverzeichnis bringt überwiegend nur Erzeugnisse der jüngsten vitalistischen Publizistik. *O. Westphal.*

Das einzige erhaltene Gedicht Dostojewskis gibt der Dreimaskenverlag (1920) verdeutscht heraus unter dem Titel „Das poli-

tische Gedicht auf die europäischen Ereignisse von 1854". — Ebendort erschienen (1920) verdeutscht in einem Bande zwei Aufsätze des 1900 verstorbenen russischen Philosophen Wladimir Solowieff „Die nationale Frage im Lichte der Sittlichkeit. Der Sinn des Krieges", in denen die von Solowieff vertretene Identität des universalen Gehaltes in der westeuropäischen philosophischen Denkauffassung und der russischen religiösen Gefühlsauffassung charakteristisch zum Ausdruck kommt. So wird man an Hegel erinnert bei dem Satze: „Die allgemeine Vorstellung dieser ganzen sittlichen Organisation, die in der Natur des Menschen begründet liegt, stützt sich innerlich auf das absolute Gute und wird erst völlig verwirklicht durch die Weltgeschichte". — Vorwort und Einleitung von Karl Nötzel sind leider nur in Form eines subjektiven Bekenntnisses gehalten.

Eberhard Frhr. v. Künßberg, Rechtsbrauch und Kinderspiel. Untersuchungen zur deutschen Rechtsgeschichte und Volkskunde (= Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wiss., phil.-hist. Klasse, Jg. 1920, Abh. 7). Heidelberg, C. Winter, 1920, 64 S. 3,40 M. — Kinder im Spielalter werden in deutscher Vorzeit nicht selten an Rechtshandlungen beteiligt. Die Teilnahme kann im Sinn der Kinder erwünscht sein, etwa zu ihrer Belehrung über den Verlauf einer Grenze oder zur Abschreckung von Verbrechen. Öfter veranlaßt das öffentliche Interesse die Mitwirkung der Kinder: man will durch die Gegenwart möglichst junger Zeugen den Unvordenklichkeitsbeweis sichern oder von der glückverheißenden Kinderunschuld rechtlichen Gebrauch machen oder die Kinder zu kleinen öffentlichen Diensten heranziehen, die sonst ein Erwachsener tun müßte. Demgemäß sind Grenzbegehung, Strafvollzug, Losziehen und Botengänge die vier Hauptfälle, in denen Kinder an Rechtshandlungen mitwirken. Das Kind faßt diese Beteiligung genau so auf wie ein anderes Spiel, das äußert sich u. a. darin, daß es seinerseits im Kinderspiel die Rechtsbräuche der Erwachsenen nachahmt. Das ist die andere Seite von Künßbergs Thema, das sich somit in die zwei Grundfragen: Kinderspiel im Rechtsbrauch und Rechtsbrauch im Kinderspiel gliedert und im Grund einen doppelten Fachmann verlangt, der in der volkskundlichen Umwelt und ihrer Literatur ebensogut Bescheid weiß wie in der rechtsgeschichtlichen. v. Künßberg erfüllt diese doppelte Forderung in erstaunlichem Maß und führt die Untersuchung bei aller grundrißmäßigen Knappheit mit so umfassender Meisterschaft und besonnener Umsicht, daß auch nach monatelanger Beschäftigung mit seinem Stoff schlechthin nichts von Belang nachzutragen bleibt. Im einzelnen ist etwa zu erinnern, daß Dachtel sprachlich mit Denken nichts zu tun hat und insofern nicht mit Denkzettel umschrieben werden kann, wie S. 16 u. 18 geschieht: Dachtel ist vielmehr die alte Form von Dattel (gr.-lat. *dactylus*), ent-

hält somit den gleichen Spott wie Ohrfeige und Kopfnuß. 23, 16 lies: von je statt: heute; 27, 11 herkommen statt kommen; 38, 21 Christmarkt statt Jahrmarkt.

Freiburg i. B. *Alfred Götze.*

Neue Bücher[1]: Festschrift zu C. F. Lehmann-Haupts 60. Geburtstage. Hrsg. von Regling u. Reich. (Wien u. Leipzig, Braumüller. 40 M.) — Kossinna, Die Indogermanen. T. 1. (Leipzig, Kabitzsch. 22 M.) — Frhr. v. Freytag-Loringhoven, Die staatlichen Grenzen in Europa, geschichtlich und militärisch betrachtet. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte. 8 M.) — Breßlau, Geschichte der *Monumenta Germaniae historica.* (Hannover, Hahn. 50 M.) — Sarrazin u. Mahrenholtz: Frankreich. Seine Geschichte, Verfassung und staatlichen Einrichtungen. 2. Aufl. Gänzlich neu bearb. von Ernst Hofmann. (Leipzig, Reisland. 26 M.) — Albert v. Hofmann, Das Land Italien und seine Geschichte. (Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 54 M.) — Bertuch, Kurzgefaßte Geschichte der Republik Venedig. (Halle a. S., Niemeyer. 18 M.) — Seppelt, Papstgeschichte von den Anfängen bis zur französischen Revolution. Band 1. 2. (Kempten u. München, Kösel. 28 M.) — Ganivet, Spaniens Weltanschauung und Weltstellung. Einzig berecht. Übers. von Albert Haas. (München, Müller. 18 M.) — *Sykes, A history of Persia. 2nd edit., revised and enlarged. (London, Macmillan. 3 £. 10 sh.)* — Sethe, Die Ägyptologie. Zweck, Inhalt und Bedeutung dieser Wissenschaft und Deutschlands Anteil an ihrer Entwicklung. (Leipzig, Hinrichs. 5 M.) — Fehr, Deutsche Rechtsgeschichte. (Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 38 M.) — Sieveking, Wirtschaftsgeschichte. 2. Vom Ausgang der Antike bis zum Beginn des 19. Jahrh. (Leipzig u. Berlin, Teubner. 15 M.)

Alte Geschichte.

In den Mitteilungen der vorderasiatisch-ägyptischen Gesellschaft 1921, 2 handelt E. F. Weidner über die Könige von Assyrien auf Grund neuer chronologischer Dokumente aus Assur.

Im Hermes 56, 3 sind folgende Aufsätze: E. v. Stern: Zur Beurteilung der politischen Wirksamkeit des Tiberius und Gaius Gracchus; L. Deubner: Zum Freiburger Makedonierdialog, den W. Aly unter dem Titel: „Zwei Dialoge über die Göttlichkeit Alexanders" in den Heidelberger Sitzungsberichten 1914 herausgab und den jetzt Deubner wesentlich verbessert und glänzend erklärt; U. Kahrstedt: Sparta und Persien in der Pentekontaetie; O. Weinreich: Blutgerichte *ΕΝ ΥΠΑΙΘΡΩΙ.*

[1]) Erscheinungsjahr, wenn nicht anders angegeben, 1921.

Sehr fördernd ist der Aufsatz von Th. Birt: Eine Siegesinschrift und geographische Karte des Tuditanus (mit einem Anhang zu Livius V, 116), worin die bekannte und oft behandelte Inschrift CIL I², 652 vom Jahre 129 v. Chr. behandelt und aufs neue ergänzt wird. Ebendort veröffentlicht U. Hoefer Beiträge zu alten Geographen, von denen hier besonders 1. Pomponius Melas Einleitung und 2. Die Donauspaltung bei Ps.-Skymnos erwähnt sei.

Im Philologus 77, 1/2 behandelt L. Weber sehr gründlich und mit gutem Erfolg die „berüchtigte" Herodotstelle (Her. V, 77), und E. Hertlein erörtert die Frage „Antonius Julianus, ein römischer Geschichtschreiber?" (Ein Versuch zur Erklärung von Minuc. Fel., Octav. 33, 2 ff.), die verneint wird; ferner sei erwähnt Fr. Stählin: Die Phthiotis und der Friede zwischen Philippos V. und den Aetolern.

Aus den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum heben wir hervor R. Laqueur: Cäsars gallische Statthalterschaft und der Ausbruch des Bürgerkrieges, II. Das Ende von Cäsars Statthalterschaft; III. Die Rechtsfrage zwischen Cäsar und dem Senat; P. Geigenmüller: Plutarchs Stellung zur Religion und Philosophie seiner Zeit.

In den Mitteilungen des deutschen Archäologischen Instituts, Römische Abteilung 34 findet sich ein aufschlußreicher Aufsatz von F. Behn über die Schiffe der Etrusker. Ebendort, Athenische Abteilung 40, 1/2 veröffentlichen A. Brueckner Mitteilungen aus dem Kerameikos mit Tafeln nach eigener Beteiligung an der Aufdeckung, wobei eine große Reihe höchst interessanter Ostraka zutage traten, und Hiller v. Gaertringen, Heinrich Lattermanns Aufzeichnungen über seine Arbeiten in Stymphalos. Aufschlußreich ist P. Wolters Aufsatz: Cyriakus in Mykene und am Tainaron, worin des Cyriakus Genauigkeit und Glaubwürdigkeit beleuchtet wird.

Aus der Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde der älteren Kirche 20, 3 kommt hier in Betracht W. Mundle: Die Stephanusrede Apg. 7, eine Märtyrerapologie; K. G. Goetz: Der Sonderbericht über die Feier des Abendmahls in Bethanien in außerkanonischer Überlieferung; H. Lietzmann: Eine Synagoge aus Jerusalem und Die *Epistula Apostolorum*.

Neue Bücher: Weidner, Die Könige von Assyrien. Neue chronolog. Dokumente aus Assur. (Leipzig, Hinrichs. 10 M.) — Korrodi-Wyler, Das Zeitmaß der Bibel. Untersuchungen über den rhythm. Ablauf biblischer Zeitangaben in der Menschheitsgeschichte. (Leipzig, Talis-Verlag. 18 M.) — *Cadbury, National ideals in the Old Testament. (New York, Charles Scribners Son, 1920. 1,75 Doll.)* — Herm. Wirth, Homer und Babylon. Ein Lösungsversuch der Homerischen Frage

vom oriental. Standpunkte aus. (Freiburg i. Br., Herder & Co. 47 M.) — Swoboda, Griechische Geschichte. 4., verb. Aufl. (Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 4,20 M.) — Ehrenberg, Die Rechtsidee im frühen Griechentum. Untersuchungen zur Geschichte der werdenden Polis. (Leipzig, Hirzel. 25 M.) — Schultheß, Das attische Volksgericht. (Bern, Haupt. 5 M.) — Kromayer, Drei Schlachten aus dem griechisch-römischen Altertum. (Leipzig, Teubner. 7,50 M.) — Rosenberg, Geschichte der römischen Republik. (Leipzig u. Berlin, Teubner. 6,80 M.) — Weidel, Jesu Persönlichkeit. 3. verb. Aufl. (Halle a. S., Marhold. 10 M.) — Drews, Das Markus-Evangelium als Zeugnis gegen die Geschichtlichkeit Jesu. (Jena, Diederichs. 60 M.) — Wilh. Weber, Josephus und Vespasian. Untersuchungen zu dem jüdischen Krieg des Flavius Josephus. (Berlin, Stuttgart, Leipzig, Kohlhammer. 50 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

In der Fortsetzung seines Aufsatzes „Wandlungen in der Auffassung der römisch-germanischen Altertumsforschung, ihrer Quellen und Ergebnisse" spricht Georg Wolff im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine, 69. Jg., Nr. 7 u. 8 (1921, Juli u. August) über Kastelle und Lager und über die Geradlinigkeit römischer Militärstraßen.

In der „Germania", Korrespondenzblatt der römisch-germanischen Kommission des deutschen archäologischen Instituts V, Heft 1 (1921) spricht K. Schumacher kurz über „Die Dorfgemarkung als frühgeschichtliche Bodenurkunde", indem er mit (Fabricius und) Dopsch davon ausgeht, „daß die alamannisch-fränkische Flureinteilung sich weit mehr an die römische mit ihrem Sondereigentum anlehnte, als bisher angenommen wurde". Weiter bringt das Heft außer Fundberichten u. a. Abhandlungen von H. Lehner über „hölzerne und verzierte Menhire auf vorgeschichtlichen Gräbern" und von R. Knorr und F. Drexel über „eine keltische Steinfigur der Latènezeit aus Württemberg und das Kultbild von Holzgerlingen". S. Loeschcke verweist die „angeblich römische Glashütte von St. Menehould in den Argonnen" an die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts.

In „Westfalen", 11. Jahrg., 1921, Heft 1, S. 1—6 verteidigt Friedrich Langewiesche gegen Philippi aufs neue seine Ansicht, daß „die Angaben des Ptolemäus über das freie Germanien" trotz aller Irrtümer recht brauchbar seien.

Beiträge „zur Chronologie einiger Schriften des hl. Ambrosius" liefert W. Wilbrand im Historischen Jahrbuch, 41. Bd., 1. Heft

(1921), S. 1—19 (*De virginitate* etwa 388—390, *Exameron* 386/7, *Expositio Ev. sec. Lucan* 387, *Expositio ps.* 118 388 oder in den darauffolgenden Jahren, *De Isaac vel anima* und *De bono mortis*, *De officiis ministrorum* frühestens 389, *De mysteriis* etwa nach 389, *De Tobia* nach 385).

Einige Erklärungen „zur Beschreibung des Alamannenlandes beim Geographen von Ravenna" (*Bodumo* = Bodman, *Rugium*, *Rizinis* = Risenburg, der Gote Athanarid) versucht Joseph Schnetz in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 36, Heft 3, S. 335—341.

Die Frage, wann die Schweden nach Finnland kamen, untersucht Gunnar Ekholm in *Fornvännen* 1921, Heft 1/2, S. 48–60. T. E. Karsten hatte 1920 in Helsingfors die schwedische Bevölkerung als einen vierten, ursprünglich von den Schweden ganz verschiedenen nordgermanischen Volksstamm zu erweisen gesucht. Die sprachlichen Gründe, die er dafür geltend machte, hat inzwischen O. F. Hultman (*Finsk Tidskr.* 88, Heft 6, 1920) eingehend zurückgewiesen. Auch Ekholms archäologische Prüfung der Frage findet Karstens Ansicht von der grundsätzlichen Verschiedenheit der Kultur östlich und westlich des Bottnischen Meerbusens nicht bestätigt. Die indogermanischen Vorfahren der Schweden, sagt er, sind vielmehr nach Finnland zur selben Zeit wie nach Schweden gekommen, aber möglicherweise mindestens zum Teil nicht über das eigentliche Schweden, sondern die Ostküste der Ostsee entlang von Süden. Schon zur Ancyluszeit kann wohl mit einer wirklichen Besiedlung sowohl in Schweden wie in Finnland gerechnet werden.

In die Bestrebungen, die mittelalterlichen Gräber mit ihren Skelettresten unmittelbar für die geschichtliche Erkenntnis zu verwerten, wie sie z. B. in den Büchern von Hansen („*De ældste kongegrave og Bispegrave i Roskilde*") und des Anatomen Fürst („*När de döda vittna*") hervortreten, führt der Aufsatz von Nat. Beckman, „*Kungagravar och medeltidshistoria*", *Fornvännen* 1921, Heft 1—2, S. 22—47, der sich zum Teil scharf kritisch gegen Fürst, besonders in der Deutung der Grabstätten in der Klosterkirche zu Vreta und der Genealogie der weiblichen Nachfahren der letzten schwedischen Könige aus Stenkils Geschlecht wendet. Ebenda S. 83—128 beginnt Sune Lindquist eine Abhandlung über „*Ynglingaättens gravskick*". Nicht in allem voll gesichert erscheinen die genealogischen Ausführungen von S. H. Adlersparre über führende schwedische Geschlechter des Mittelalters („*Ätter från Sveriges medeltid*") in *Antiquarisk Tidsskrift för Sverige* XXI, 4. Heft, Nr. 5, S. 1—60.

In der Festschrift, die A. v. Harnack bei seinem Scheiden aus dem Amt als Generaldirektor der Preußischen Staatsbibliothek in

Berlin von den wissenschaftlichen Beamten derselben überreicht wurde („Fünfzehn Jahre Königliche und Staatsbibliothek", Berlin 1921), zeigt Hermann Degering, daß das Prümer Evangeliar (*Ms. lat. theol. Fol. 733*) nicht das 852 von Kaiser Lothar I. dem Kloster geschenkte Prachtstück ist (dieses wird vielmehr im *cod. lat.* 266 der Pariser Nationalbibliothek nachzuweisen gesucht), aber ebenfalls ein sehr bemerkenswertes Erzeugnis der Turonischen Schule aus der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts darstellt. Möglicherweise sind die Bilder sogar nicht in Tours selbst, sondern etwa in einer von Tours aus begründeten Schreib- und Kunstschule etwa in den Rheinlanden entstanden.

Julius Schlosser hat seinem großen Prachtwerke „Die Schatzkammer des Kaiserhauses in Wien" einen inhaltvollen und vortrefflich ausgestatteten kleinen Führer folgen lassen: Die deutschen Reichskleinodien. Beschrieben von Julius Schlosser. Mit 46 eingedruckten Abbildungen und 1 Tafel in Kupfertiefdruck. Wien, Schroll & Co., 1920. 80 S. 10 M. Die mittelalterlichen Kleinodien sind eingehend behandelt, die rudolfinischen Hoheitszeichen anhangsweise. — Vgl. dazu Hist. Ztschr. 124, 159.

Aus der Zeitschrift für deutsches Altertum Bd. 57, S. 177—185 sind noch K. Streckers Text und Verständnis wesentlich fördernde Bemerkungen „zum Rhythmus von der Schlacht bei Fontanetum" zu erwähnen. Ebenda S. 185—188 hat derselbe („*Franci Nebulones*") mit guten Gründen den Versuch von M. Wilmotte („*La patrie du Waltharius*", *Revue historique* 127, S. 1 ff.) zurückgewiesen, den angeblichen Verfasser des Waltharius, Gerald, zum Mönch von St. Aper zu Tull zu machen und damit dieses Werk für den romanischen Kulturkreis in Anspruch zu nehmen.

In den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissenschaften 1921, Nr. 29, S. 414—433 behandelt Ulrich Stutz unter neuen Gesichtspunkten „Reims und Mainz in der Königswahl des 10. und 11. Jahrhunderts." Er untersucht zunächst die Wahl Heinrichs II. 1002, über die nur spärliche Nachrichten vorliegen, die aber danach als ein Wendepunkt in der Entwicklung des deutschen Königswahlrechts weit bedeutsamer als andere war. Denn damals haben anscheinend die geistlichen Fürsten zum erstenmal gleichberechtigt mit den weltlichen an der eigentlichen Wahlhandlung teilgenommen, bei der sie sicher 1024 bezeugt sind. Dafür kann, wie er sehr scharfsinnig im einzelnen ausführt, der Hergang bei der westfränkischen Wahl Hugo Capets 987 das nächste Vorbild abgegeben haben, bei der der Reimser Erzbischof, der Lothringer Adalbero, und nicht, wie bei den früheren westfränkischen Wahlen, der erste der weltlichen Großen formell die Hauptrolle spielte.

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum usw. 1921, S. 289—304 weist Karl Strecker, „Die deutsche Heimat des Ruodlieb“ schlagend den Versuch von M. Wilmotte (Romania 1916/17, S. 373 ff.) zurück, diese Dichtung für das romanische Sprachgebiet als ersten höfischen Roman Frankreichs in Anspruch zu nehmen.

In eingehenden, weitausholenden, archäologischen Untersuchungen über die Anfänge der kirchlichen Organisation in Mittelschweden (Södermanland) kommt Sune Lindquist („*Den helige Eskils biskopsdöme*“) zu dem Ergebnis, daß hier bereits zu Anfang des 11. Jahrhunderts christliche Einwirkungen vorhanden sind, daß also die Angabe des Breviars von Strängnäs von der Weihe des ersten Bischofs für „*Sverige Nordanskog*“ um diese Zeit sehr glaubhaft erscheint, daß aber dieser entweder nicht mit dem heiligen Eskil identisch sein oder Eskil nicht, wie dieselbe Quelle will, erst um 1080 den Märtyrertod erlitten haben kann.

K. Hampe, Der Zug nach dem Osten. Die kolonisatorische Großtat des deutschen Volkes im Mittelalter. (Aus Natur u. Geisteswelt 731.) Leipzig-Berlin, B. G. Teubner, 1921. 108 S. — Nachdem vor nicht langer Zeit Erich Marcks in seinem Schriftchen „Ostdeutschland in der deutschen Geschichte“ die Deutschmachung des Ostens bis in ihre neuesten Auswirkungen in großen Zügen und mit starker, die Seelen aufrüttelnder Sprache unserm Volke vor Augen gestellt hat, bewegt sich nunmehr K. Hampe mit eingeschränkterem Programm, dafür aber mit näherem Eingehen auf die Einzelheiten in der gleichen Bahn. An diese Großtat seiner Vergangenheit kann unser Volk gerade jetzt nicht oft und eindringlich genug erinnert werden. Alle Anwandlungen von Schwäche müssen schwinden beim Anblick dessen, was die Kraftfülle unsers Volkes einst aus sich heraus schuf. Und den Geist des Volkes in schwerer Zeit hochzuhalten, ist auch eine Aufgabe nationaler Geschichtschreibung und gewiß nicht die geringste. Von diesem Gesichtspunkt aus kann das Erscheinen dieses Büchleins nur dankbarst begrüßt werden. Auch dem „Gesamtwerk über die mittelalterliche Ostkolonisation der Deutschen, für das . . . die Zeit bald gekommen sein dürfte“, wird es — darin hat der Verfasser unbedingt recht — „gewiß nicht im Wege stehen“. Es wird ihm im Gegenteil die Wege bereiten helfen, insofern es nicht allein die Möglichkeit eingehender Belehrung über das Gesamtgebiet des Germanisationswerkes bietet, sondern durch seine eindringende Ausnutzung der Literatur und besonders durch deren übersichtliche Zusammenstellung das selbsttätige Mitarbeiten und Weiterforschen anregen wird.

Neustrelitz. *H. Witte.*

Recht dankenswert sind die Ahnentafeln Kaiser Friedrichs I. und Heinrichs des Löwen zu 64 Ahnen, die Fritz Curschmann in den Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, 27. Heft mit ausführlichen Belegen veröffentlicht hat („Zwei Ahnentafeln", Leipzig, Degener, 1921, 106 S.). Zahlreichen wichtigen Ergebnissen der historischen Einzelforschung der letzten 100 Jahre wird durch diese Zusammenfassung hoffentlich allgemeine Verbreitung auch in speziell genealogischen Kreisen gesichert werden, die gerade zu kritischen Fragen aus dem früheren Mittelalter nicht immer recht Stellung zu nehmen in der Lage waren. In einzelnem erscheint eine andere Meinung möglich oder empfehlenswert, gelegentlich auch geboten. Von größerer Bedeutung ist das für die Abstammung der Kaiserin Gisela († 1043), wo nicht der späte *Ann. Saxo* dem Zeitgenossen Wipo vorgezogen werden darf. Daß sie eine Tochter Herzog Hermanns II. von Schwaben war, zeigt auch die Übertragung des Anspruches auf das Herzogtum durch sie an ihren Gemahl und ihre Söhne. Vgl. im übrigen meine Anzeige in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. *A. H.*

Der Bauernkreuzzug von 1096 wird von Frederic Duncalf in der *American Historical Review* 26, Nr. 3 (April 1921), S. 440—453 an der Hand der Quellen dargestellt.

In der *English Historical Review* 36, Nr. 143, Juli 1921, S. 321 bis 333 bespricht J. H. Round, *The Dating of the Early Pipe Rolls*, aus Anlaß der bevorstehenden Ausgabe der letzten Roll aus der Regierungszeit Heinrichs II. falsche Datierungen von *Pipe Rolls* des 12. Jahrhunderts in der neueren Literatur. — Ebenda S. 334—355 behandelt Charles H. Haskins von den Hss. ausgehend „*The ‚De Arte Venandi cum Avibus' of the Emperor Frederick II*"; von den 6 Büchern der anscheinend unvollendet gebliebenen Schrift sind bisher nur die beiden ersten mit Zusätzen von König Manfred sehr unvollkommen gedruckt. — Ebenda S. 393—419 beginnt H. Idris Bell ein Verzeichnis der Originale von Papsturkunden in der Hss.-Abteilung des British Museum (vorläufig 236 Nummern von 1096—1480, von denen von 1147 an viele bei Jaffé und Potthast fehlen). — H. E. Salter, *The Beginning of Cambridge University*, S. 419 f. weist einen Kanzler von Cambridge bereits zu 1226 nach.

In der Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 36, Heft 3, S. 249—253 handelt Manfred Stimming über einen „staufischen Parteigänger im Kampfe Friedrichs II. gegen die römische Kirche", den Mainzer Domkustos Friedrich, Grafen von Eberstein, der am 24. August 1242 von Erzbischof Sigfrid III. von Mainz zu Winkel exkommuniziert wurde (S. 253—258).

Im Historischen Jahrbuch 41. Bd., 1. Heft (1921), S. 20—35 weist P. Matthias Thiel O. S. B. die neuerdings vertretene Meinung zurück, daß Gottfried von Straßburg dem Kreise der Geistlichkeit angehört haben könne.

Neue Bücher: Schreiner, Die Sage von Hengest und Horsa. Entwicklung und Nachleben bei den Dichtern und Geschichtschreibern Englands. (Berlin, Ebering. 24 M.) — Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland. T. 1. 2. veränd. u. erw. Aufl. (Weimar, Böhlaus Nachf. 64 M.) — Stutz, Reims und Mainz in der Königswahl des 10. und zu Beginn des 11. Jahrhunderts. (Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 3 M.) — Das Leben Kaiser Heinrichs IV. (*Vita Heinrici IV.*). Aus dem Lateinischen übertr. von Johannes Bühler. (Leipzig, Insel-Verlag. 4 M.) — Cartellieri, Philipp II. August, König von Frankreich. Bd. 4, T. 1. (Leipzig, Dyk. 54 M.) — Classen, Die deutschen Volkskönige als Kaiser. (Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt. 8 M.) — Beer, Allgemeine Geschichte des Sozialismus und der sozialen Kämpfe. T. 2. Mittelalter. (Berlin, Verlag f. Sozialwissenschaft. 6 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Die Chronik des Salimbene von Parma (Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, Leipzig, Dyksche Buchhandlung, Bd. 94) ist von Doren in deutscher Übersetzung mit dem zweiten Band beendet worden. Damit liegt nun ein Memoirenwerk in musterhafter, ja geistvoller Übertragung vor uns, das in seiner buntfarbigen, treuherzigen und doch wieder neuigkeitslüsternen, unbedenklich fabulierenden Art kaum seinesgleichen hat. Was der Minoritenbruder Ognibene aus Parma in seinem langen Wanderleben gesehen und erfahren hat, wird uns jetzt erst zu eigen in dieser lebendigen Darstellung, die nur ganz Überflüssiges des Originals fortläßt. Dazu kommen sehr gute, fleißige Anmerkungen zur Kritik und zur Erklärung des Textes. *R. Sternfeld.*

Auf breiter Grundlage behandelt M. Viller die Ansichten und Verhandlungen über die Union der griechischen und lateinischen Kirche vom Lyoner bis zum Florentiner Konzil (1274—1438); ein erster Teil der Studie ist in der *Revue d'histoire ecclésiastique* 1921, April-Juli erschienen.

Übersichten über Dante-Literatur finden sich in der *Civiltà Cattolica* 1921, Juli 2 (*Rassegna di Studi Danteschi*) und in der *Nuova Antologia* 1921, Juli 16 (Giacomo Boni, *Studi Danteschi in America*).

In die Zeit der kirchlichen Unionsbestrebungen im 14. Jahrhundert gehört die bisher ungedruckte Verteidigungsschrift für Thomas

von Aquino, die Demetrios Kydones, Minister des Kaisers Johannes VI. Kantakuzenos († 1400), gegen Neilos Kabasilas, seit 1360 Metropolit von Thessalonike, veröffentlicht hat; sie wird in ihren Grundzügen in der Zeitschrift „*Divus Thomas*“ 7, 3 u. 4 von Michael Rackl besprochen.

In den Franziskanischen Studien 1921, Januar beschäftigt sich Franz Pelster S. J. mit Leben und Schriften des Skotisten Wilhelm von Vorillon († Anfang 1463); Georg Buchwald bringt die *Ars praedicandi* eines Erfurter Franziskaners Christian Borgsleben († nach 1484) nach einer Handschrift der Leipziger Universitätsbibliothek zum Abdruck; N. Paulus endlich macht darauf aufmerksam, daß Johann Kannemann, den seine Tätigkeit als Inquisitor in Brandenburg nicht vor dem Verdacht der Häresie geschützt hat (vgl. H. Z. 119, 525), noch im Jahre 1468 in Wismar nachzuweisen ist (Ablaßpredigt bei Gelegenheit des Hussitenkreuzzugs).

R. Lechat bespricht in den *Analecta Bollandiana* 39, fasc. 1—2 eingehend die beiden Briefe des Minoriten Johann von Tagliacozzo über die Belagerung von Belgrad durch die Türken im Juli 1456 und den Tod des Johann von Capistrano im Oktober desselben Jahres. Er vergleicht diese aus den Jahren 1456 und 1457 stammenden Briefe mit zwei anderen aus den Jahren 1460 und 1461 und kommt zu dem Ergebnis, daß die Glaubwürdigkeit des Minoriten zu Unrecht bestritten werde.

Nicht ohne kulturgeschichtliches Interesse sind die Mitteilungen von Otto Cartellieri über Theaterspiele am Hof Karls des Kühnen von Burgund (Germanisch-romanische Monatsschrift 9, 5—6); für sie wie für die von dem gleichen Verfasser in der *Tijdschrift voor Geschiedenis* 1921, 1—2 behandelten Ritterspiele bot die Vermählung des Herzogs mit Margarete von York (1468) den Anlaß.

N. B. Tenhaeff gibt unter dem Titel: „*Bisschop David van Bourgondië en zijn Stad*“ (*Herdrukken van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde no. 2;* Utrecht, A. Oosthoek, 1920) die zuerst im Jahre 1698 von Antonius Matthaeus in den „*Veteris Aevi Analecta*“ gedruckten „*Annales rerum in Hollandia et dioecesi Ultrajectina gestarum anno MCCCCLXXXI et duobus seqq. auctore incerto sed accurato et aequali eorum temporum*“ in einem schmucken Bande neu heraus, diese anschauliche und durch ihr intimes Detail besonders reizvolle Chronik. Die Einleitung behandelt u. a. die Verfasserfrage; der langjährige Stadtschreiber Tylman Momfelen kommt in Betracht. Der sorgfältig gearbeitete Kommentar, das Glossar und auch die hübschen Abbildungen sind sehr erwünschte Beigaben. *Otto Cartellieri.*

Eine durch Werminghoff angeregte Erstlingsarbeit von Hildegard Eberhardt über „Die Diözese Worms am Ende des 15. Jahrhunderts. Nach den Erhebungslisten des ‚Gemeinen Pfennigs' und dem Wormser Synodale von 1496" (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, hsg. von H. Finke, Heft 9, Münster, Aschendorff, 1919, XVI u. 192 S. sowie 1 Karte; Preis geh. 12 M.) rückt der oft wiederholten Behauptung von der massenhaften Verbreitung des geistlichen Proletariats am Ausgang des M.-A. mit der Waffe der Statistik zuleibe. Auf Grund der im Stadtarchiv Frankfurt erhaltenen Steuerregister über den Gemeinen Pfennig von 1495 kommt die Verfasserin zum Ergebnis, daß die Zahl der schlecht dotierten Priester in der Stadt Worms verschwindend klein war. Denn es gehören hier 74% der Weltgeistlichkeit der I. Steuerklasse (mit einem Vermögen von mehr als 1000 fl. oder einem Einkommen von mehr als 50 fl.), 18% der II. (mit mehr als 500 bzw. 25 fl.) und nur 8% der III. Steuerklasse an. Auch bei der Landgeistlichkeit steuern 19% zur I., 59% zur II. und 22% (darunter sicherlich nur ein Teil, der sich von der 25-fl.-Grenze weit entfernt) zur III. Klasse. Dabei verschlägt es wenig, daß die Frage nach stellenlosen oder walzenden Klerikern, die außerhalb der Erfaßbarkeit durch die Steuereinsammler standen, nicht aufgeworfen ist. — Anderen Ergebnissen oder vielmehr Behauptungen der ungemein fleißigen, schönen Arbeit lassen sich begründetere Einwendungen entgegensetzen. Ich führe ein paar Beispiele an, damit nicht aus dem berechtigten Lob, das dem Buche bisher gespendet wurde, die Gefahr erwächst, daß tatsächliche Unrichtigkeiten von der weiteren Forschung übernommen werden. Da ist zunächst der Archidiakonat, den ja schon Baumgartner für Worms seit dem 15. Jahrhundert untergegangen sein läßt. Die Verfasserin weiß zwar, daß noch das Geistliche Lehenbuch des Kurfürsten Philipp von der Pfalz bisweilen die Lage einer Pfarrei nach dem Archidiakonatssprengel kennzeichnet, aber sie nennt das bloße Erinnerung an eine ehemalige Einteilung, denn „der Archidiakonat als solcher" sei „aus dem Verwaltungsorganismus der Diözese verschwunden." Sie findet auffällig, daß noch in Zeugnissen aus der Zeit nach 1500 sowohl im Domstift wie in Neuhausen ein Offizial genannt und daß sogar in der einen ihrer beiden Hauptquellen ein Wimpfener Stiftsherr, der nicht bischöflicher Offizial sein kann, als Offizial bezeichnet wird: „vielleicht bestand der archidiakonale Offizialat noch dem Titel nach, ohne indes rechtlichen Inhalt zu besitzen." Sie erwähnt, daß das *cathedraticum* anderwärts nur im Schaltjahr, wenn der Bischof die Bistumsvisitation vornehmen ließ, von diesem, in den drei anderen Jahren aber vom Archidiakon erhoben wurde: da zur angegebenen Zeit in Worms „das Institut des Archidiakonats fehlte, ist anzunehmen, daß die Steuer in die Tasche des Bischofs floß." Dem-

gegenüber hätte sie schon ein Blick in die von ihr übersehenen überhaupt für Worms, Mainz, Metz und Straßburg viel zu wenig verwerteten „Urkunden zur Pfälzischen Kirchengeschichte" von Fr. X. Glasschröder (1903) über die Fortdauer einer rechtlichen Wirksamkeit der Wormser Archidiakonate belehrt: s. Nr. 523, 528, 547 und 552 zu den Jahren 1429, 1448, 1483 und 1491! Sie hätte dann auch erkannt, daß ihre zweite Hauptquelle, das durch v. Weech in der Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins 27 (1875) veröffentlichte Wormser Synodale nicht zufällig an seinem Kopf die Bemerkung von der Schaltjahreigenschaft des Jahres 1496 trug: geradeso wie in Speyer war in Worms der Bischof mit Bistumsvisitation und Sendabhaltung auf das Schaltjahr beschränkt, während für die anderen Jahre der Archidiakon, gewöhnlich vertreten durch den Landdekan, zuständig blieb. — Auch die inhaltliche Ausschöpfung des Synodales ist nicht durchweg gelungen. Bezeichnungen wie *regere per commendam* oder *filia synodalis* oder gar *plebanus* und *viceplebanus* hätten sich begrifflich weit schärfer fassen lassen. Wiederum hätte die obige und eine weitere Untersuchung von Glasschröder („Die Speyerer Bistumsmatrikel des Bischofs Mathias Ramung" in den Mitt. des Hist. Ver. der Pfalz 28, 1907, 75—126) die besten Hilfen geboten. Das zeigt sich vor allem bei der schiefen Beurteilung des Vorkommens und Wesens der *plebani*. Freilich sind das Stellvertreter, aber Stellvertreter von ganz besonderer Art und Bedeutung. Sie kommen in vier Fällen vor: 1. wenn eine Dom- oder Stiftskirche *pastor* eines Seelsorgebezirkes ist, 2. wenn einem Stift oder Kloster eine Pfarrei inkorporiert ist, 3. wenn eine Filiale durch Trennung von der Mutterkirche selbständig wird, endlich 4. wenn ein *pastor* noch eine andere in der Residenzpflicht vorgehende Pfründe besitzt. In den drei ersten Fällen kann vom Unwesen der Nichtresidenz und von Vernachlässigung der Amtspflichten durch die *pastores* nicht die Rede sein! Es wäre also immer erst zu prüfen, welcher Gruppe der einzelne *plebanus* angehört. Die Verfasserin aber wirft kurzerhand alles, was den Namen *plebanus* trägt, in den Topf Nr. 4. Schon dadurch wird ein Teil ihrer kritischen Bemerkungen wertlos. Sie ist auf einem Holzweg, wenn sie ausrechnet, daß in 88% der Pfarreien die eigentlichen rechtmäßigen Pfarrinhaber nur das *beneficium* genießen, das *officium* aber von sich abgewälzt haben. Sie lobt zu Unrecht das Dekanat Landstuhl, wo fast die Hälfte der *pastores* ihr Amt versieht, und tadelt umsonst die Dekanate, wo kein einziger *pastor* auf seiner Kirche sitzt: der Grund für diesen Unterschied liegt darin, daß die mageren Pfarren der armen gebirgigen Hinterpfalz nicht in gleicher Weise wie die fetten Pfründen der gesegneten Rheinebene die Inkorporationsgelüste geweckt hatten. Außerdem kommt sie bei dem Wort Stellvertreter nicht los von der Vorstellung des Willkürlichen

Rechtlosen, Abhängigen, sie wundert sich also, sobald das Gehalt des *plebanus* „festgesetzt“ und nicht in das Belieben des Pastors gestellt zu sein scheint, und spricht von gewohnheitsrechtlicher Festigung der Stellung eines *plebanus* oder von Vorkehrungen, durch die das Vertretungssystem „gleichsam sanktioniert“ werde. In Wirklichkeit ist es stehende, auch gesetzgeberisch festgelegte Regel, daß der *plebanus* vom Pastor dem zuständigen Archidiakon zur förmlichen kanonischen Investitur präsentiert und daß für ihn aus den Pfarrgefällen eine *portio congrua* ausgeschieden wird. Es handelt sich also um mehr als eine beliebige Stellvertretung, und vielleicht wäre es gar nicht unangebracht, die *plebania* als die „ordentliche Pfarrstellvertreterpfründe“ zu bezeichnen. Denn durch die Betonung des Ordentlichen, Gewöhnlichen, Regelmäßigen würde am ehesten das rechte Verständnis für eine Einrichtung geweckt, die tatsächlich denn doch fast das gesamte Seelsorgsleben des Spätmittelalters beherrschte.

München. *O. Riedner.*

Neue Bücher: Walther Neumann, Die deutschen Königswahlen und der päpstliche Machtanspruch während des Interregnums. (Berlin, Ebering. 14 M.) — *Grandgent, The power of Dante.* (*London, Harrap. 7,6 sh.*) — Jakubczyk, Dante. Sein Leben und seine Werke. (Freiburg i. Br., Herder & Co. 20 M.) — Haberkern, Der Kampf um Sizilien in den Jahren 1302—1337. (Berlin u. Leipzig, Rothschild. 40 M.) — Molitor, Die Reichsreformbestrebungen des 15. Jahrhunderts bis zum Tode Kaiser Friedrichs III. (Breslau, Marcus. 20 M.) — Kulturgeschichtliche Miniaturen vom Ausgang des Mittelalters aus einer alten Chronik, hrsg. von Bruno Crome. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 20 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Die von Johannes Ficker bei der Gedächtnisfeier der Verbrennung der Bannbulle in Wittenberg am 10. Dez. 1920 gehaltene, einen historischen Rückblick bietende Ansprache ist abgedruckt im Juli-Augustheft der Protestantischen Monatshefte 1921.

Der Aufsatz von E. König: Erasmus und Luther (Histor. Jahrb. 41, 1921, Heft 1) ist der Auseinandersetzung mit P. Kalkoff gewidmet und lehnt seine Auffassung des Humanisten als eines Verfechters des Reformators in eingehender Quellenanalyse mit guten Gründen ab (vgl. H. Z. 123, 169).

In der *English historical Review* Bd. 36 (1921) veröffentlicht Preserved Smith einen wertvollen Aufsatz: „*Englishmen at Wittenberg in the 16. Century*“, mit biographischen Erläuterungen zu den einzelnen

Namen der Matrikel. Ansprechend ist die Vermutung, daß der erste, am 27. Mai 1524 immatrikulierte Guillelmus Daltici der bekannte Bibelübersetzer William Tindale war, indem statt Daltici „Daltin“ = Anagramm für Tindal zu lesen ist (was nach den Schriftzügen im Original möglich ist). Im Anhang werden aus dem britischen Museum zwei Briefe von Rob. Barnes an Thomas Cromwell, dat. Wittenberg, 6. Okt. 1535 bzw. Gotha, 28. Dez. 1535 mitgeteilt. — Ebenda handeln E. R. Adair und F. M. Greir Evans von den sog. *writs of assistance* während der Jahre 1558—1700, d. h. von den Aufforderungen der Krone an gewisse Persönlichkeiten — im ganzen 6 Klassen, darunter die Staatssekretäre — als juristischer Beirat im Parlamente zu assistieren.

H. Barge sucht in seiner Schrift: „Florian Geyer. Eine biographische Studie“ = Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, hrsg. von W. Goetz, Bd. 26 (Leipzig, B. G. Teubner. 1920. 40 S. 6 M.), das Urteil von Max Lenz über diesen Revolutionshelden auf ein für diesen günstigeres Maß zurückzuschrauben, ohne freilich stets überzeugend zu wirken. Neues, handschriftliches Material hat er nicht beizubringen vermocht; so steht Auffassung gegen Auffassung, Interpretation gegen Interpretation; man gewinnt den Eindruck, daß der Verfasser seine subjektive Überzeugung hie und da als quellenmäßig gesichertes Forschungsergebnis hinstellt. Unzweifelhaft ist, daß Florian Geyer ein warmer Verfechter des Evangeliums gewesen ist, aber Quellenzeugnisse besitzen wir doch nicht, daß diese Rücksichtnahme so ausschlaggebend für sein ganzes Handeln war, wie es der Verfasser hinstellt; und Barges These, daß Geyers Stellung zu Luther es ihm verboten habe, Dienste beim Bischof von Würzburg zu nehmen, ist doch zum mindesten recht anfechtbar, da damals der Gegensatz zwischen Neugläubigen und Altgläubigen noch nicht so schroff war und unüberbrückbar schien, wie manche sich ihn aus dem maßlosen Haß späterer Zeiten zurecht konstruiert haben; wenn ein Hartmuth von Kronberg in die Dienste Erzherzog Ferdinands treten konnte, wenn Melanchthon, Bucer und viele andere leitende Männer der protestantischen Bewegung mit Kardinälen der katholischen Kirche in Briefwechsel blieben, so war für Florian Geyer der konfessionelle Gegensatz sicher kein Hinderungsgrund für seinen Eintritt in Würzburger Dienste. Er war unzweifelhaft ein selbständiger Kopf, der gern seine eigenen Wege ging; das tritt uns entgegen in seiner ablehnenden Stellung zum Fehdewesen seiner Standesgenossen, wenn auch der Verfasser den unumstößlichen Beweis nicht erbracht hat, daß Florian Geyer bei Abfassung der Forderungen des Tauberhaufens zu Ende April 1525 mitbestimmend gewirkt, ja diese Forderungen auch nur gebilligt hat; damit verliert aber auch die weitere Schlußfolgerung des Verfassers

ihre wesentliche Stütze, daß Florian Geyer aus Verzweiflung über die politische Zukunft des Rittertums seinen freiwilligen Anschluß an die aufrührerischen Bauernscharen gesucht und gefunden habe. Am besten geglückt scheinen mir die Ausführungen über Florian Geyers letzte politische Ziele zu sein, aber auch hier stehen wir auf durchaus brüchigem Boden: wenn der Verfasser des Ritters weitgehende Nachgiebigkeit in politischen Forderungen rühmt, so hat dies seinen tiefsten Grund wohl in dem Fehlen eines bestimmten Programms, denn „Rechtsgleichheit für die Angehörigen aller Stände" war doch eine Forderung, die auf Unterdrückte zündend wirken konnte, mit der sich aber bei den damaligen Machtverhältnissen praktische Politik nicht treiben ließ, und wenn der Verfasser meint, die Privilegien des Adels und der Geistlichkeit ließen sich ohne schwere Erschütterung der überlieferten politischen Machtverhältnisse beseitigen, so verkennt er doch völlig die gewaltige Kraft, welche diesen Institutionen, besonders der Hierarchie, damals noch innewohnte. Ganz unklar sehen wir bei Florian Geyers gewaltsamem Ende: der Verfasser nimmt an, er habe sich ins Hennebergische zu dortigen Bauernhaufen retten wollen zur Fortsetzung des in Franken gescheiterten Kampfes; die Möglichkeit besteht aber auch, daß er die ganze Sache der Bauern preisgegeben und nur das nackte Leben hat retten wollen. Ich habe hier vornehmlich die Punkte hervorgehoben, in denen ich anderer Meinung bin als der Verfasser: bei Arbeiten wie diesen, deren Ergebnisse mehr auf der Interpretation von Quellen von oft zweifelhaftem Wert beruhen, als auf unmittelbaren Dokumenten, wird Übereinstimmung schwer zu erzielen sein, und das um so weniger, als hier noch nicht, wie bei den Geschichtschreibern des Altertums, eine systematische Durchforschung der Quellen nach Ursprung und gegenseitiger Abhängigkeit vorliegt. Was der Verfasser bietet, ist die Ansicht eines Forschers: wenn nicht überraschende archivalische Funde über Florian Geyer zutage treten, werden wir zu einem abschließenden Urteil über die letzten Pläne und Ziele dieses Ritters vorläufig nicht gelangen.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

A. Seraphim veröffentlicht in der Altpreußischen Monatsschrift, Bd. 58, Heft 2 (1921) einen Aufsatz über „soziale Bewegungen in Altpreußen im Jahre 1525"; O. Clemen, „Bemerkungen zu einem Gedicht über die Gefangennahme des Herzogs Heinrichs von Braunschweig" in der Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen Bd. 86, Heft 1/2 (1921).

Die im Kestnermuseum in Hannover befindlichen Autographen aus der Reformationszeit verzeichnet O. Clemen im Zentralblatt für Bibliothekswesen Bd. 38 (1921), Heft 5/6. Es befinden sich darunter

zwei Melanchthonautographe, ein Zwingliautograph, ein Originalbrief von Erasmus (dat. 12. Sept. 1535), Briefe von und an Pirkheimer, ein Brief von Hieronymus Besold, zwei Originalbriefe an Hieronymus Baumgartner, Briefe von Kaspar Peiscer, an Gg. Vogler, von Urbanus Rhegius, eine Quittung von Nik. Amsdorf und zwei Buchinschriften von Bugenhagen. Die unbekannten Texte teilt Clemen mit.

Die Fortsetzung der „Beiträge zur Geschichte Kurfürst Friedrichs II. von der Pfalz" von Ad. Hasenclever behandelt die habsburgische Politik und die Vermählung Pfalzgraf Friedrichs mit Dorothea von Dänemark am 26. Sept. 1535 zu Heidelberg. Habsburg, das mit dem Köder der dänischen Krone nur eigensüchtige Pläne verfolgte, gelang in langen Verhandlungen der momentane Erfolg, durch eine Familienverbindung mit einem mächtigen deutschen Territorialstaat seine seit Auflösung des schwäbischen Bundes stark erschütterte Stellung in Deutschland wieder zu festigen; die Erbitterung des Pfälzers aber über die hinterhältige Politik hat ihn den Glauben an die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit der kaiserlichen Diplomatie einbüßen und ihn im Schmalkaldischen Krieg die bekannte gefährliche Stellung einnehmen lassen. Die Abhandlung ist zugleich ein Beitrag zur Historiographie, d. h. zur Glaubwürdigkeit der Annalen des Hubertus Thomas Leodius, der sich als in Einzelheiten verbesserungsbedürftig, im allgemeinen zuverlässig erweist, aber nach dem Abschluß der protestantenfreundlichen Politik des Pfälzers schreibend, nicht alles sagen durfte. (Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins N. F. 36, 259 bis 294, 1921).

„Petrus Canisius. Ein Lebensbild. Von Otto Braunsberger S. J." (vgl. W. Köhler in dieser Zeitschrift 123, 1920, 172) liegt in 2. u. 3. verbesserter Auflage vor; sie ist im wesentlichen unverändert, aber vermehrt durch einige Betrachtungen über das „innere Leben" des Canisius. (Freiburg, Herder & Co., 1921, XII u. 333 S., geb. 26 M.)

K. Schornbaum setzt in den „Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte" Bd. 27, Heft 3 (1921) die Veröffentlichung von Dokumenten zur Ansbacher Synode von 1556, insbesondere Georg Karg betr., fort.

Ein unbekannter Brief von Oldenbarnevelt, vom 31. Dez. 1590 aus dem Haag, wird von E. Wiersum in den *Bijdragen en mededeelingen van het historische Genootschap te Utrecht* Bd. 42 (1921) mitgeteilt.

Mit außerordentlich reichem Material arbeiten die „Beiträge zur Politik und Kriegführung Hessens im Zeitalter des 30jähr. Krieges" von Franz v. Geyso (Zeitschr. des Vereins für hess. Geschichte u. Landeskunde 53, 1920, 1—115). Sie sind vom Verfasser gesammelt

als Grundlage zu einer Lebensgeschichte des Generalleutnants Johann Geyso, über dessen Tätigkeit unter Moritz von Oranien, Gustav Adolf, Bernhard von Weimar, als Generalquartiermeister unter Wilhelm von Hessen daher eingehend berichtet wird, wobei wertvolle Blicke auf das damalige Militärwesen, insbesondere auf das hessische, fallen. Aber der Schwerpunkt der Abhandlung fällt doch nach einer anderen Seite: Verfasser will mit Nachdruck das bisherige, namentlich durch Rommel vertretene Urteil über Moritz von Hessen korrigieren, d. h. in ein ungünstiges umwandeln und bringt allerdings sehr viele Argumente für seine These bei, ist sich aber wohl bewußt, noch nicht das letzte Wort gesprochen zu haben, da er sich auf die auswärtige Politik und das Militärwesen beschränkt. (Für das Gesamturteil dürfte der Calvinismus Moritzens wesentlich sein.) „Der Rücktritt des Landgrafen Moritz ist nichts anderes als der Zusammenbruch eines finanziell und moralisch völlig bankerotten Fürsten." Um so höher wird sein Sohn Wilhelm von Hessen bewertet, insbesondere sein Bündnis mit Gustav Adolf, für dessen Entstehung auf die bisher so gut wie unbekannte Rotenburger Konferenz vom 21.—23. Dezember 1630 verwiesen wird. Verfasser betont energisch die Ähnlichkeit der damaligen Verhältnisse mit den gegenwärtigen und bringt dadurch in sein Schlußurteil subjektive Aktualität hinein. Bei Abweichung im einzelnen wird man ihm in der Höherwertung des Hessen über den Kursachsen Johann Georg und den Brandenburger Georg Wilhelm zustimmen, wie überhaupt über den Verlauf des Dreißigjährigen Krieges diesen Beiträgen mancherlei entnehmen können. *W. K.*

Für die spanische Familiengeschichte sind wertvoll die biographischen Notizen von A. Basanta de la Riva, „*Genealogia y Nobleza*" (*Boletin de la real Academia de la Historia* Bd. 79).

Neue Bücher: Mentz, Europäische Geschichte im Zeitalter Karls V., Philipps II. und der Elisabeth. (Leipzig u. Berlin, Teubner. 6,80 M.) — *Kerkeraads-Protocollen der nederduitsche Vluchtelingen-kerk te Londen, 1560—1563. Uitg. dor A. A. van Schelven. (Amsterdam, Johs. Müller. 10 Fl.)*

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Die wertvolle Antrittsvorlesung von Kurt Singer, abgedruckt im Weltwirtschaftlichen Archiv 17, 1 (Juli 1921), behandelt „die Entstehung der englischen Währung." Der Verfasser findet, daß es sich dabei um einen Prozeß handle, der nicht in ein einzelnes Jahr zu setzen sei, sondern sich in einer Reihe von Maßnahmen, wohl durch ein Jahrhundert hindurch, schrittweise vollzogen habe. Sehr zutreffend

weist er auch darauf hin, wie dies dem englischen Volkscharakter entspricht: scheinbar planlose Neuerungen von Fall zu Fall, bis die Entwicklung eines Tages auf ein klares Ziel hindrängt. Dann wird dieses Ziel mit festem Zugriff erfaßt und der Mitwelt als klassisches Vorbild aufgedrängt. In der hier behandelten Frage sind die Stadien etwa: Bimetallismus, Aufhören desselben nach 1663 zugunsten der Silberwährung, neue Einführung des Bimetallismus 1717, dann wird 1798 dem Silber die Eigenschaft als Währungsmetall genommen, doch erst 1819 erfolgt, nach der Überwindung einer Papiergeldepoche, der Übergang zur Goldwährung im engeren Sinne; die 1817 geschaffenen neuen Goldmünzen bleiben valutarisch bis zum Weltkriege. Ist damit eine schärfere und ich glaube einleuchtendere Epocheneinteilung gegeben, als man sie bisher besaß, so verweilt der Verfasser noch einmal ausführlich bei der Entscheidung von 1717, in der er den Angelpunkt der ganzen Entwicklung erblickt. Er stellt hier gegenüber Sombart die eigene Theorie auf, daß die Bevorzugung des Goldes zur Stärkung der englischen Kolonialmacht, der englischen Handelsstellung und damit der Führung des Kampfes gegen Frankreich gedient habe. Ohne meinerseits hierzu sofort Stellung nehmen zu wollen, möchte ich nur betonen, daß der Verfasser hier ein klein wenig gegen das von ihm selbst aufgestellte Prinzip verstößt, einem einzelnen Vorgang aus ferner Vergangenheit nicht eine entscheidende Rolle für eine spätere Zukunft zuzuschreiben, und ferner, daß die Annahme so hoher Gesichtspunkte bei einer einzelnen historischen Entscheidung nicht nur auf allgemeinen Erwägungen aufgebaut, sondern auch aus den Quellen zur Geschichte des besonderen Ereignisses bewiesen werden müßte.

W. Michael.

Als einen kleinen Ausschnitt aus einer von ihm beabsichtigten Geschichte des Kardinals Mazarin, die zu Weihnachten 1921 erscheinen soll, bringt Karl Federn in den Preußischen Jahrbüchern 185, 2 (August 1921) eine Abhandlung über „das Vermögen und die Geschäfte des Kardinals Mazarin“. Er nennt seine Quellen nicht, hat aber offenbar viel neues Material benutzt und gibt eine anschauliche Schilderung von dem großartigen Geschäftssinn des berühmten Staatsmannes. Dieser hat einen ungeheuren Grundbesitz und treibt einen mächtigen Handel. Er läßt Schiffe fahren und gründet Handelsgesellschaften, er rüstet eigene Kaperschiffe aus und läßt sich außerdem von Staats wegen noch den dritten Teil aller Prisen zusprechen, die von französischen Schiffen im Seekrieg gemacht werden. Dabei darf zwar sein Name nicht erscheinen, aber seine Stellung benutzt er doch dazu, um nicht nur in Frankreich, sondern gelegentlich auch im Auslande von der Zahlung von Zöllen befreit zu bleiben und damit der Konkurrenz überlegen zu sein. Seine Gewinne legt er an in Juwelen und Kunst-

werken, bei deren Auswahl er von Mignard beraten wird. Denn er ist nicht ein feiner Kenner, und bei der ungeheuren Arbeitslast kommt er eigentlich kaum dazu, seine Schätze recht zu genießen. Hört man ferner, daß sein ganzes Vermögen, das „größte Privatvermögen des 17. Jahrhunderts“, steuerfrei war und denkt man an die Rolle, die Colbert als sein Vermögensverwalter gespielt hat, so erhält man ein wenig erfreuliches Bild aus der Zeit des französischen Absolutismus. *W. M.*

Neue Bücher: Feine, Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation 1648—1803. (Stuttgart, Enke. 120 M.) — Platzhoff, Europäische Geschichte im Zeitalter Ludwigs XIV. und des Großen Kurfürsten. (Leipzig u. Berlin, Teubner. 6,20 M.) — Geschichte Österreichs. Begonnen von Alfons Huber. Bd. 6. Österreichs Großmachtbildung in der Zeit Kaiser Leopolds I. Von Oswald Redlich. (Gotha, Perthes. 70 M.) — Otto Eduard Schmidt, Minister Graf Brühl und Karl Heinrich von Heinecken. (Leipzig u. Berlin, Teubner. 66 M.)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

Zwischen K. Hampe (zuletzt: „Das belgische Bollwerk“) und F. Rachfahl (Weltwirtschaftliches Archiv 13) hatte sich eine Kontroverse bezüglich der Vereinbarungen erhoben, welche die Großmächte von 1818 bis 1839 über den Schutz und später die Neutralität Belgiens auch hinsichtlich ihres Einschreitens getroffen hatten. Auf Rachfahls Einwürfe hat Hampe in den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie, phil.-hist. Kl. 1918, 10 eingehend, vorwiegend mit philologisch-historischer Interpretation der Stipulationen erwidert. Die Differenzen erscheinen z. T. ziemlich geringfügig. Die wichtigste Frage, wie weit das Deutsche Reich sich 1914 daraus eine Stütze für sein Vorgehen schaffen konnte, läßt sich m. E. auf diesem Wege nicht lösen. Jene zeitlich so weit zurückliegenden Verträge waren durch den Wandel der politischen Verhältnisse historisch und völkerrechtlich veraltet. Aber mich dünkt, daß aus den einst Preußen zustehenden Rechten, gerade weil sie nicht präzis und klar formuliert waren, für Deutschland vor der Öffentlichkeit sich eine publizistische Waffe entnehmen ließ, und es ist ein historisches Urteil, wenn man es ausspricht, daß es überaus bedauerlich und verhängnisvoll gewesen ist, daß Bethmann Hollweg es unterlassen hat, sich dieser Waffe zur Wirkung auf die öffentliche Meinung der Welt und zur Erschwerung von Politik und Propaganda unserer Gegner zu bedienen. *K. J.*

Die Fortsetzung der 124, 541 erwähnten Studie von F. Schnabel über die „Geschichte der Ministerverantwortlichkeit in Baden“ in der

Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 36, 3. Heft behandelt eingehend die durch Duttlinger auf dem Landtage von 1831 in der 2. Kammer angeregten Bemühungen, die vielumstrittene Materie zu einem, namentlich auch die Rechte der zweiten Kammer verstärkenden Abschluß zu bringen, im Zusammenhang mit der im Fluß begriffenen Wandlung der politischen Doktrinen. Erreicht wurde nur die einheitliche Organisation des militärischen Oberbefehls unter dem verantwortlichen Kriegsminister (Beseitigung der Generaladjutantur). Weitere Bestrebungen wurden für mehr als ein Jahrzehnt durch die Eingriffe des Bundestags seit 1832 unmöglich. Ebenso ergebnislos blieb die von Hecker 1844 eingebrachte Motion. Im Februar 1848 kam die Frage durch die Petition einer Gemeinde aufs neue in Fluß. — Aber als die Regierung in den nächsten Monaten eine Vorlage in Angriff nahm, zeigte sich, daß man nun auf die im Werden begriffene Verfassung der Paulskirche Rücksicht nehmen mußte. Mit ihrem Scheitern und der erneuten Reaktion verschwand die ganze Frage wieder für mehr als ein Jahrzehnt. — Für das ausstehende Schlußkapitel wird auf die Veröffentlichung der ganzen Arbeit in Buchform verwiesen.

Das anziehende Buch, das Adolf v. Grolman dem Architekten und Dichter F. M. Heßemer (1800—1860) widmet (Frankfurter Lebensbilder, hsg. von der Historischen Kommission der Stadt Frankfurt a. M., Bd. 1; Frankfurt a. M., Englert & Schlosser, 1920, 101 S.), darf in unserer Zeitschrift wenigstens erwähnt werden, weil hier das, was Gervinus in seiner Selbstbiographie über seine Beziehungen zu Heßemer und dessen Persönlichkeit erzählt, aus dem ungedruckten Briefwechsel beider, vor allem aus den vollständig erhaltenen Briefen von Gervinus, ergänzt wird.

Elisabeth Schmitz, E. v. Manteuffel als Quelle zur Geschichte Friedrich Wilhelms IV. (Hist. Bibliothek Bd. 45.) München, Oldenbourg. 1921. III u. 95 S. 10 M. — In dem Streit um das wahre politische Gesicht Friedrich Wilhelms IV. spielt auch das Zeugnis Manteuffels seine Rolle. Die Verfasserin unterzieht es auf Anregung Fr. Meineckes einer minutiösen und umsichtigen Kritik, die besonders der Einwirkung Manteuffels auf Ranke nachgeht und sich zu einer Skizze der politischen Gesinnung des Feldmarschalls ausweitet. Das Ergebnis rechtfertigt die von Dove und Meinecke ausgesprochene Mahnung zur Vorsicht bei Benutzung dieser Quelle vollauf. Ich lasse eine Stelle aus einem unveröffentlichten Brief Manteuffels an Theodor v. Rochow, damals Gesandten in Petersburg, vom Mai 1850 folgen, der eine weitere Bestätigung erbringt, die um so willkommener sein wird, als Zeugnisse Manteuffels aus dieser Frühzeit sehr selten sind: Nachdem Manteuffel zugegeben hat, daß der König in den Märztagen seine

Krone nicht habe behaupten können, und daß auch seit der Novembererhebung Fehler und Schwankungen vorgekommen seien, fährt er fort: „Aber der König hat nie aus unedlen Motiven gehandelt. Er hat bei all seinen Schwächen auch Momente großer Festigkeit gehabt. . . . Auch im März ist der König nicht aus Schwäche allein, nicht aus Feigheit, wie man zu behaupten gewagt hat, sondern aus einer unpraktischen Behandlung unterlegen. . . . Nennen Sie mir einen Mann, der seinen Posten wirklich ausgefüllt hätte. Nicht der König, die ihm zunächst Stehenden haben zuerst gewankt." Hierzu vergleiche man die Prittwitz-Nobilingschen Exzerpte, Preuß. Jahrb. 110, S. 431, die etwa gleichzeitig entstanden eine für den König günstigere Färbung tragen. — Leider ist der Verfasserin ein böses Versehen untergelaufen, das die in vielem überzeugende Skizze von Manteuffels politischem Werdegang an einem wichtigen Punkte verzerrt. Das S. 93 ff. abgedruckte „Conzept Manteuffels über die Union" ist nämlich weder ein Konzept, noch stammt es von Edwin. Ja, es handelt sich nicht einmal um ein einheitliches Stück, sondern um aneinandergereihte Auszüge Edwins aus einem Promemoria Radowitzens (!) und einem Gegen-Promemoria Otto v. Manteuffels! Der Beweis für Radowitzens Autorschaft am ersten Teile des angeblichen Konzeptes ist ohne weiteres aus Leop. v. Gerlachs Denkwürdigkeiten I, S. 523 zu führen, wo sich die wichtigsten Sätze mit Angabe des Verfassers zitiert finden. Die Autorschaft O. v. Manteuffels für den zweiten Teil (beginnend mit dem Satze: „Ohne in Einzelheiten einzugehen . . .") ergibt sich zweifelsfrei aus dem, im Druck ja leider vielfach gekürzten, handschriftlichen Urtext des Tagebuches, den mir Herr Archivrat v. Petersdorff mitzuteilen die Güte hatte.

Berlin. *L. Dehio.*

In Nr. 351 ff. der Kreuzzeitung 1921 gibt H. v. Petersdorff eine Auslese aus charakteristischen Beiträgen Bismarcks für dieses Blatt.

Die Briefe von Franz v. Roggenbach (Aus dem Lager der Besiegten) im Septemberheft der Deutschen Revue reichen bis zum 23. Juli 1849. Bemerkenswert erscheint, daß Roggenbach sich schon im Mai keine Illusionen über die Aussichtslosigkeit des Wirkens von Radowitz für die deutsche Sache macht: „Diese war schon lange nicht zu retten ohne Thronwechsel." Aber auch derdünkelhaften erbkaiserlichen Partei mit ihren eitlen Führern prophezeit er schmachvollen Untergang.

Der von A. Winkler veröffentlichte „Geheimbericht über Österreich" (s. H. Z. 124, 543) wird mit Denkschriften aus dem Dezember 1866 (über Madjaren, Tschechen und bes. Südslawen) und Januar 1867 im Juli- und Augustheft der Deutschen Revue zu Ende geführt.

Die letzten Berichte vom 24. und 31. Januar treten zur Überwindung der inneren und äußeren Gefahren in erster Linie für den Ausgleich mit Ungarn, ev. für zentralistischen Absolutismus ein und verurteilen den Beschluß der Deutschen, an der Februarverfassung festzuhalten. Unterzeichnet ist der letzte Bericht: Fr. Fiebich.

Das Augustheft der Deutschen Revue bringt den Bericht des Generaladjutanten v. Boyen an König Wilhelm vom 28. September 1870 über die Überführung des Kaisers Napoleon III. von Sedan nach Wilhelmshöhe („Wie wir Deutschen als Sieger handelten").

Die weiteren Mitteilungen „aus den Erinnerungen des Generalfeldmarschalls Grafen Waldersee" (s. H. Z. 124, 545) im Juliheft der Deutschen Revue befassen sich mit dem „Kaiser und der Kaiserin Friedrich" in einer namentlich für die Kaiserin wenig freundlichen Weise; das Septemberheft bringt dann wertvolle Beobachtungen und Eindrücke über die politischen und militärischen Verhältnisse in Frankreich und die gesellschaftlichen Zustände in Paris, wo sich Waldersee seit Februar 1870 als preußischer Militärattaché befand, zunächst bis zum Mai.

Die Mitteilungen aus den Briefen von Friedr. Engels an seine Mutter und Geschwister (s. H. Z. 124, 544) werden im Juli- und Augustheft der Deutschen Revue zu Ende geführt, von 1876 bis in die letzten Monate vor seinem Tode 1895; auch hier wechseln geschichtliche und persönliche Mitteilungen und Familienangelegenheiten, gelegentlich untermischt mit militär-politischen Bemerkungen (1876/77); bei herzlicher Familienempfindung und gesundem Humor spiegeln sie doch auch den Wandel zu den Jahren des Alters deutlich wieder.

Neue Bücher: Muckle, Das Kulturproblem der französischen Revolution. Bd. 2. (Jena, Lichtenstein. 15 M.) — Kersten, Ein europäischer Revolutionär: Georg Forster 1754—1794. (Berlin, Seehof & Co. 10 M.) — Thersites. Die Erinnerungen des deutsch-baltischen Journalisten Garlieb Merkel 1796—1817. Hrsg. von Maximilian Müller-Jabusch. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte. 20 M.) — Heinrich v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Personen- u. Sachregister bearb. von Reinhard Lüdicke. (Leipzig, Hirzel. 30 M.) — Brentano, Amalie Fürstin von Gallitzin. 2. u. 3. Aufl. (Freiburg, Herder & Co. 7,80 M.) — *Rees, A social and industrial history of England 1815—1918. (London, Methuen. 5 sh.)* — Karll, Französische Regierung und Rheinländer vor 100 Jahren. (Leipzig, Koehler. 60 M.) — Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Der Übertritt der Kronprinzessin Elisabeth von Preußen zum Protestantismus. (Köln, Bachem. 1920. 7,50 M.) — Weltgeschichte. Begründet von Hans F. Helmolt, hrsg. von Armin

Tille. 2. neubearb. u. verm. Aufl. Bd. 8: Westeuropa seit 1859. Von Heinrich Friedjung, Gottlob Egelhaaf u. a. (Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut. 65 M.) — Graf Fleury, Memoiren der Kaiserin Eugenie. Bd. 1. 2. (Leipzig, Brockhaus. 100 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.[1])

In der Universitätsrede von Erich Marcks, „Das Deutsche Reich, Rede zur Feier seines 50. Geburtstages" (Berlin 1921) liegt ein Bekenntnis von leidenschaftlicher Gerechtigkeit zu der deutschen Kaiserzeit vor. Tief wird dabei auf die zentrale Umwandlung des Geistes seit 1890 hingewiesen.

v. Freytag-Loringhoven, Generalfeldmarschall Graf von Schlieffen. Sein Leben und die Verwertung seines geistigen Erbes im Weltkriege. Leipzig, Historia-Verlag Paul Schraepler. 1920. 153 S. — Die biographische Arbeit, die der frühere Chef der kriegsgeschichtlichen Abteilung des Großen Generalstabs dem Grafen Schlieffen widmet, ist eine Erweiterung und Ergänzung der Skizze, die seinerzeit den „Gesammelten Schriften" vorausgesandt wurde. Und eben als Einführung in das Lebenswerk des schicksalhaften Mannes wird man auch heute die ausgebaute Schrift am ehesten bezeichnen und begrüßen dürfen. Sie vermag mit ihrer ansprechenden Verbindung warmer Hingabe und taktvoller Zurückhaltung auch über die Fachkreise hinaus um Interesse zu werben, und gibt zugleich für eindringlichere Beschäftigung die willkommene, gesicherte Grundlage. Dabei liegt es in der Natur des Gegenstandes, daß die Biographie im äußeren Sinne an Schwergewicht zurücktritt. Hier würde man für eine neue Auflage sogar noch mehr Straffung im Detail, eine stärkere Verarbeitung der von dritter Seite beigesteuerten Urteile wünschen. Was so an Raum zu sparen ist, könnte dann den wichtigen Fragen, die an Schlieffens Lehren und „die Verwertung seines geistigen Erbes im Weltkriege" sich anknüpfen, zugute kommen. Manches ist seit Erscheinen der Schrift in der Kontroversliteratur erörtert worden, aber über alle Einzelprobleme hinaus ist es ein dringendes wissenschaftliches Anliegen, das Werk und das Schicksal Schlieffens in den großen geistesgeschichtlichen und politischen Zusammenhang unserer neueren Geschichte einzuordnen, in den Ablauf der Generationen, die man für das Gebiet der Kriegstheorie in den eindrucksvollen und bezeichnenden Figuren von Clausewitz, Moltke I und Schlieffen verkörpert sehen darf. *Hans Rothfels.*

Unter der Überschrift „Die Koalitionspolitik im Zeitalter 1871 bis 1914" setzt sich R. Kjellén in seiner besonnenen und geistvollen

[1]) Erscheinungsjahr, soweit nicht anders bemerkt, 1921.

Weise mit wichtigen Neuerscheinungen auseinander. Die Aufsätze enthalten darüber hinaus wertvolle Beiträge zur politischen Vorgeschichte des Weltkrieges (Schmollers Jahrbuch 45, I, II).

Aus dem inhaltreichen Julihefte der Süddeutschen Monatshefte, das besonders der Schuldfrage gewidmet ist, verdienen die Beiträge von Cl. Löffler, J. Lulvès und G. Karo besondere Beachtung, weil sie mit Erfolg bemüht sind, die neuesten Bereicherungen unserer Kenntnis durch Memoiren u. ä. Veröffentlichungen für eine schärfere und gerechtere Herausarbeitung der Zusammenhänge nutzbar zu machen.

In der neugegründeten *Revue de France* veröffentlicht Raymond Recoulé unter dem Titel: *Les heures tragiques d'Avant Guerre* Erinnerungen beteiligter Staatsmänner an die Dreizehn Tage. Nach Paul Cambon für London und dem Kriegsminister Messimy für Paris kommt für Brüssel im Septemberhefte der Baron v. Gaiffier, *Directeur Politique au Ministère des Affaires Etrangères*, zu Worte. Neue tatsächliche Mitteilungen hat er kaum zu bieten, wohl aber eine Charakteristik des deutschen, ihm schon aus Peking bekannten Gesandten: *très soumis à ses chefs, dépourvu de toute initiative, de toute autorité. . . .* Wie die meisten derartigen Memoiren dient auch v. Gaiffiers Arbeit der Propaganda, wie schon der Auszug aus Kautsky erkennen läßt. Der Verfasser mißt mit zweierlei Maß. Daher die Entrüstung darüber, daß die erste Fassung des deutschen Ultimatums an Belgien französische Gebietsentschädigung angeboten habe. Im übrigen sei das Ultimatum formal ebenso unbegründet wie die Kriegserklärung an Frankreich. G.s Kollege Bassompierre hatte sich schon früher in einer besonderen, übrigens ergiebigeren Schrift ähnlich geäußert.

Gegen die Ludendorffkritik H. Delbrücks wendet sich im Maihefte von Deutschlands Erneuerung Oberstleutnant a. D. M. v. Szczepanski. Im selben Hefte schildert Kapitän z. S. a. D. v. Waldeyer-Hartz die Kriegsvorbereitungen der englischen Marine, ohne dies auf deutscher Seite bisher auch sonst nur gestreifte wichtige Thema erschöpfen zu können.

Unter dem Eindruck der Enthüllungen des Prinzen Sixtus von Parma (*Austria's Peace Offer*) behauptet die Londoner *Nation* vom 25. Juni S. 457, die Verbandsführer hätten die Zerstörung des alten österreichisch-ungarischen Staates erst im letzten Kriegsjahre beschlossen, und zwar besonders als Entgelt für die ihnen von den Tschechoslowaken bei Bekämpfung des Bolschewismus geleisteten Dienste. Dagegen waren die Westmächte noch 1917 monatelang nicht nur zu einem billigen Sonderfrieden, sondern auch zu einer enormen Erweiterung der österreichisch-ungarischen Grenzen bereit, wie besonders aus den Angeboten Lloyd Georges und Ribots vom 6. August 1917 ersichtlich ist.

Nach einem Berichte in derselben Nummer S. 478 f. gibt der amerikanische Journalist S. Miles Bouton in seinem Buche „*And the Kaiser Abdicates*" „eine sorgfältige und unparteiische Übersicht über die Ereignisse." Bouton tadelt die Fortsetzung der Blockade während des Waffenstillstandes und macht den Fehlspruch von Versailles hauptsächlich für die gegenwärtige Verwirrung verantwortlich. Dieselbe Nummer enthält eine scharfgeschliffene Charakteristik des britischen Weltreichs und seiner Schwierigkeiten (*The Empire, the fleet and Japan*). Die Britische Reichskonferenz hat auch sonst starke publizistische Beachtung gefunden und zur Beschäftigung mit den geschichtlichen Zusammenhängen von neuem Anlaß gegeben. Erwähnt sei J. A. R. Marriott, *The organization of the Empire*; F. W. Eggleston, *Imperial Unity and the Peace Treaty* (Aprilhefte der *Edinburgh* und *Quarterly Review*), ferner W. P. M. Kennedy, *Canada and the Imperial Conference* und Battine, *Britain, Japan and the United States* (Julihefte der *Contemporary* und *Fortnightly Review*).

Am 2. Juli brachte die *Nation* unter der Überschrift: *The Warpeace on the Rhine* lehrreiche Mitteilungen aus A. Tardieus Versaillesbuche, einem Frankreich kompromittierenden Gegenstücke zu Keynes. Ebenda steht ein typisches amerikanisches Urteil über die schwierige Frage: *Why America went to war* aus der Feder des Exkanzlers der kalifornischen Stanforduniversität, D. St. Jordan.

Dankenswert ist die Sondernummer der Leipziger Illustrierten Zeitung über Deutsche Sprach- und Kulturgemeinschaft. Wir notieren daraus den Beitrag von O. Hoetzsch über das Deutschtum in Polen. — H. F. Crohn-Wolfgang beschäftigt sich in zwei Aufsätzen in Schmollers Jahrbuch und im Julihefte des Weltwirtschaftlichen Archivs mit dem Baltikum und meint u. a.: „Wie man auch immer die politische und soziale Wirksamkeit des baltischen Großgrundbesitzers vor dem Kriege beurteilen mag, so steht außer allem Zweifel, daß er, gestützt auf jahrhundertealte Erfahrungen und Traditionen, seinen Besitz in vollendet sachgemäßer und für die gesamte Volkswirtschaft vorteilhafter Weise bewirtschaftet und verwaltet hat."

Im Junihefte von Deutschlands Erneuerung veröffentlicht R. Fester einen lesenswerten Vortrag über die politischen Probleme Deutsch-Österreichs auf geschichtlicher Grundlage. Noch nachträglich sei auf die freilich schon überholte Darstellung hingewiesen, die „Österreichs äußere und innere Politik von 1895—1914" durch R. Charmatz erfahren hat (Aus Natur und Geisteswelt 655, 1918), ebenso auf das inhaltreiche Österreichische Jahrbuch von 1920. Mit der deutschen Politik in der Tschechoslowakei beschäftigt sich kritisch A. Schilling (Deutsche Politik 6).

Die seit Februar 1921 in der Vereinigung wissenschaftlicher Verleger erschienenen Ungarischen Jahrbücher bringen auch geschichtliche Aufsätze, so J. R. Thim, Die Gründungsversuche Jugoslawiens 1848/49 und J. v. Bajza, Die kroatische Publizistik während des Weltkriegs.

Reiche bibliographische Nachrichten enthält die 1918 gegründete Wochenschrift: *L'Italia che scrive, Rassegna per coloro che leggono.*

Auf den reichen Inhalt des völkerrechtshistorischen Buches von E. de Melville, Vermittlung und gute Dienste in Vergangenheit und Zukunft (F. A. Perthes A.-G., Gotha 1920, IX, 159 S., Preis 14 M.) kann hier nur im allgemeinen verwiesen werden. Der pazifistische Verfasser hat sich redlich bemüht, seinem Gegenstand einen breiten geschichtlichen Unterbau zu geben und ihn bis zur Schwelle der Gegenwart zu verfolgen.

„Ursachen und Lehren des Zusammenbruches" ist der Titel einer Rede von F. Luckwaldt im Deutsch-Demokratischen Verein in Danzig-Langfuhr am 24. November 1919 (A. W. Kafemann). Wie einseitig ein namhafter Sozialist das Ausland über Deutschlands neueste innere Geschichte unterrichtet, mag man an E. Bernsteins Artikel über die Entwicklung der deutschen Republik im Juliheft der *Contemporary Review* sehen.

Bonn. *J. Hashagen.*

Neue Bücher: Richard v. Kralik, Allgemeine Geschichte der Neuesten Zeit von 1815 bis zur Gegenwart. Bd. 4, Hälfte 2, 1876—99. (Graz und Wien, Styria. 28 M.) — Hammann, Der mißverstandene Bismarck. 20 Jahre deutscher Weltpolitik. (Berlin, Hobbing. 24 M.) — Frhr. v. Margutti, Vom alten Kaiser. Persönliche Erinnerungen an Franz Joseph I. (Leipzig u. Wien, Leonhardt-Verlag. 48 M.) — Frhr. v. Schoen, Erlebtes. Beiträge zur politischen Geschichte der neuesten Zeit. (Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 30 M.) — Spickernagel, Fürst Bülow. (Hamburg, Alster-Verlag. 30 M.) — Diplomatische Aktenstücke zur Geschichte der Ententepolitik der Vorkriegsjahre. Hrsg. von B. v. Siebert. (Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 70 M.) — Karo, Die Verantwortung der Entente am Weltkriege. Nach Zeugnissen ihrer führenden Staatsmänner. (Halle a. S., Niemeyer. 7 M.) — Schwertfeger, Poincaré und die Schuld am Kriege. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte. 15 M.) — Bauer, Der große Krieg in Feld und Heimat. (Tübingen, Osiander. 48 M.) — *Danielson-Kalmari, La question des Iles d'Aland de 1914 à 1920. (Helsingfors, Impr. du Gouvernement.)* — Lansing, Die Versailler Friedens-Verhandlungen. Persönliche Erinnerungen. (Berlin, Hobbing. 26 M.) — Urkunden zum Friedensvertrage von Versailles vom 28. Juni 1919, zsgest. von

Herbert Kraus und Gustav Rödiger. T. 1. 2. (Berlin, Vahlen. 190 M.) — Nowak, Der Sturz der Mittelmächte. (München, Callwey. 48 M.) — Bernstein, Die deutsche Revolution, ihr Ursprung, ihr Verlauf und ihr Werk. Bd. 1. (Berlin-Fichtenau, Verlag für Gesellschaft u. Erziehung. 15 M.) — Buchner, Revolutionsdokumente. Die deutsche Revolution in den Darstellungen der zeitgenössischen Presse. Bd. 1. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte. 10 M.) — Mendelsohn, Wandlungen des liberalen England durch die Kriegswirtschaft. (Tübingen, Mohr. 30 M.)

Deutsche Landschaften.

Eine ansprechende Übersicht der „Geschichte des Bankhauses J. A. Krebs in Freiburg i. Br. 1721—1921“ veröffentlichen Engelbert Krebs und Goetz Briefs in einem hübsch ausgestatteten Büchlein. (Freiburg i. Br., Herder, 1921. VIII u. 47 S. mit 15 Abbildungen. Kart. 10 M.)

Heft 13 der Württembergischen Archivinventare (hg. v. d. Württ. Kommission für Landesgeschichte) enthält: Die Pfarr- und Gemeinderegistraturen der Oberämter Balingen, Oberndorf und Sulz. Bearbeitet von Gustav Merk (Stuttgart, Kohlhammer, 1920. VI u. 84 S., 5 M.). Die Urkunden der Stadt Balingen gehen bis 1378 zurück, die von Ehingen bis 1375, die von Sulz bis 1382.

Etwa zehn Jahre nach dem Tode des Ritters Götz von Berlichingen widmet der Heilbronner Syndikus Lic. Stefan Feyerabend dem Ritter einige freundliche Verse in seinem *Carmen temporarium de Feierabetho, omnium rerum socio ac fine* (erschienen Frankfurt 1590). Diesen freundlichen Beamten und harmlosen neulateinischen Dichter macht Moritz von Rauch zum Gegenstand einer kleinen biographischen und literarischen Betrachtung, zu deren Beschluß er einige von Feyerabends Gedichten abdruckt. (Histor. Verein Heilbronn. Bericht 1918—1920, S. 41—74.) — Ebenda (S. 1—40) behandelt v. Rauch die vielseitigen, nicht immer ganz friedlichen, aber doch im ganzen erfreulichen Beziehungen des Götz zu Heilbronn. Gestützt auf urkundliche, gedruckte und ungedruckte Quellen, schildert v. Rauch die zufälligen Beziehungen des Ritters zu Heilbronn vor 1519, sodann Götzens Gefangennahme und Gefangenschaft in Heilbronn sowie seine Freilassung. Auch während des Bauernkrieges hat Götz mancherlei Berührung mit Heilbronn, wo sein Andenken nach seinem Tode fortlebt. Goethes Schauspiel und die geschichtliche Wahrheit werden am Schlusse einander gegenübergestellt.

In der „Westmark“ 1 (1921), Nr. 6, S. 542—568 veröffentlicht Ernst Bertram unter der in Anführungsstriche gesetzten Überschrift

„*Le génie du Rhin*“ mit überlegenem Wissen, tiefem Einfühlen und zugleich vernichtendem Sarkasmus „Anmerkungen zu einer akademischen Vortragsreihe von Maurice Barrès“.

Georg Geisenhof gibt zu seinen früheren beiden *Disquisitiones Corvinianae* drei weitere Untersuchungen zur Lebensgeschichte des M. Antonius Corvinus, und zwar erörtert er die Fragen: Hat der niedersächsische Reformator M. Antonius Corvinus jemals auf einer Universität studiert? Was wissen wir gegenwärtig über das Jahr, den Tag und die Stunde der Geburt des Corvinus? Wozu hat Corvinus seinem Namen den Beinamen Zythogallus hinzugefügt, woher hat er diesen Beinamen genommen und was bedeutet er? Drei im Verhältnis zu den Resultaten sehr breite Abhandlungen (Zeitschr. d. Ges. für niedersächs. Kirchengesch. 1921, S. 26—140).

O. Schaer behandelt in seinem Aufsatze über „die Neuordnung der geistlichen Güterverwaltung im ehemaligen Fürstbistum Hildesheim nach seiner Vereinigung mit Hannover 1813“ die Scheidung zwischen den Gütern der Klöster und Stifter einer- und des Domkapitels anderseits. Sodann legt er dar, wie an Stelle der Stiftsgüterverwaltungskommission auch hier im Sommer 1818 die Klosterkammer tritt, die die Stiftsgüter ihren ursprünglichen Zwecken (Kirche, Schule, Förderung der Kultur) in vorbildlicher Weise nutzbar machte und noch macht. Schaer legt besonders gegenüber v. Hassel dar, daß die sog. Klosterreluition in Hildesheim durch Hannover aus der Zeit und den Verhältnissen zu verstehen und sehr wohl anzuerkennen sei (Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen 86, 1921, S. 32—66).

Während die Hannoversche Klosterkammer bei ihrer großen Bedeutung und durch hundert Jahre bewährten segensreichen Wirksamkeit eine zusammenfassende Geschichte aus der Feder von B. Krusch erhalten hat und demnächst durch A. Brennecke ausführlich behandelt werden wird, gibt P. Zimmermann eine zwar gedrängte, aber doch alles Wesentliche enthaltende Darstellung über den „Braunschweigischen Kloster- und Studienfonds“, seine Entstehung, Entwicklung und Bestimmung in Vergangenheit und Zukunft. Die Arbeit, aus den praktischen Erfordernissen der Landessynode erwachsen, mit peinlicher Sorgfalt, großer Sachlichkeit und doch mit warmem Herzen für die Sache abgefaßt, verdient besonders hervorgehoben zu werden, da die „Braunschweigische Heimat“ (1921, S. 1—33) außerhalb des Landes nicht sehr verbreitet sein dürfte. (Auch als Sonderdruck, 3 M.)

O. Lerche.

Bei der Neueinrichtung der Gemäldegalerie der Universität Göttingen wurde ein bis dahin unbekanntes Leibnizbild entdeckt. Der interimistische Leiter der Galerie, H. Thiersch, hat mit unend-

licher Liebe und Sorgfalt, mit abwägender Vorsicht die Geschichte dieses Gemäldes und seine Einfügung in die Reihe der seit Graeven und Schuchhardt bekannten Leibnizbilder erörtert. Thiersch nimmt an, daß Charles d'Agar der Maler des neuentdeckten Leibnizbildes ist; im übrigen ergibt sich von neuem als sicher, daß das der Wolfenbütteler Landesbibliothek dem Andreas Scheits, das des Landesmuseums in Br. aber nicht diesem, sondern Bernhard Christoph Francken zuzuschreiben ist (Mitteilungen d. Universitätsbundes Göttingen, Jg. 2, H. 2, S. 1—68). — Ebenda bringt Ferd. Saffe Lebensdaten, musikhistorische Einstellung und musikalische Beurteilung der Wolfenbüttler Hofkapellmeister des 17. Jahrhunderts Daniel Selichius, Joh. Jac. Löwe, Jul. Joh. Weiland und Joh. Rosenmüller in einem Vortrage „Wolfenbüttler Komponisten des 17. Jahrhunderts" (S. 69—92).

P. Zimmermann fand, während er im Jahre 1920 die Wolfenbütteler Bibliothek leitete, ein Manuskript, das ein Gedicht enthielt, das dem Herzog Ernst dem Bekenner zu Braunschweig und Lüneburg zugeschrieben wird. Eine gedruckte Vorlage des Gedichtes hat Zimmermann nicht auffinden können — ob der Herzog selbst oder ein ihm Nahestehender als Verfasser in Frage kommt, bleibt unentschieden. Das Gedicht ist hochdeutsch überliefert, das Akrostichon und verschiedene andere Gründe weisen aber darauf hin, daß das Original niederdeutsch gewesen ist. Zimmermann wagt einen gelungenen Versuch, den originalen Text wiederherzustellen (Braunschw. Magazin 1921, S. 25—29). — Ebenda S. 29 ff. veröffentlicht † E. Lehmann aus der Wolffschen genealogischen Sammlung der Universitätsbibliothek in Göttingen ein „Tagebuch Herzog Ottos des Jüngeren zu Harburg (Braunschweig-Lüneburg, † 1603) über seine Reise nach Heidelberg im Jahre 1550". Diese Notizen, die doch mehr Ausgabebuch als Tagebuch sind, haben unzweifelhaft kulturhistorischen Wert, der mit den mageren Anmerkungen nicht herausgeholt ist.

In der Zeitschr. d. Harzvereins (54, 1921, S. 51—58) druckt Walter Möllenberg seinen auf der Hauptversammlung des Harzvereins 1920 gehaltenen Vortrag über die Grafschaft Regenstein zu Ausgang des Dreißigjährigen Krieges ab und bietet damit weiteren Kreisen Gelegenheit, von diesem heiß, besonders von Braunschweig und Brandenburg umstrittenen Miniaturterritorium im Ausgange seiner Selbständigkeit Kenntnis zu nehmen. — Ebenda (S. 33 ff.) veröffentlicht Karl Frölich, dem wir mancherlei Aufklärung über die Ratsverfassung Goslars danken, einen urkundlichen Beitrag zum Steuerwesen der Stadt Goslar in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, und zwar aus einem Manuskript der Beverinischen Bibliothek in Hildesheim. Die Urkunde gewährt neue Einblicke in die Ratsorgani-

sation Goslars und zeigt, welche Bedeutung der Rat dem Schoßwesen überhaupt beilegte. — Friedrich Frhr. v. Schrötter behandelt (S. 9 bis 28) die Münzstätte zu Halberstadt 1651—1680, die der kurfürstlichen Regierung zu Berlin viel Kopfzerbrechen und Schwierigkeiten machte. Die kleine Abhandlung ist über das Gebiet des Geldwesens hinaus ein getreues Bild jener trüben Zeit, in der allein am Ostharze fünf Münzstätten sich gegenseitig Konkurrenz machten, und in der die Münzverschlechterung trotz Reichsverordnungen und Kreistagen keine Grenze kannte. Die Münzstätte wurde von Halberstadt in das Regensteinsche verlegt und 1680 endlich durch die kurfürstliche Münze in Magdeburg abgelöst.

Ferd. Willerding behandelt in seinem Aufsatze über „die englische Handelsgesellschaft in Stade" die Blütezeit der Stadt an der Schwinge, deren Ende zusammenfällt mit der Schließung des Stahlhofes in London und dem Niedergang der Hanse überhaupt. Die besseren Verbindungen der englischen Kaufleute zu der Elbmündung wiesen energisch auf Bevorzugung Hamburgs (Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen 1921, S. 1—23).

Die von H. Krabbo in den Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg bearbeiteten „Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause", Liefer. 1—5 (München und Leipzig. 1910—1920) reichen in der kürzlich erschienenen fünften Lieferung bis zum Dezember 1290 und umfassen im ganzen 1500 Nummern. Sie sind Fürstenregesten, bieten also vollständiges Material nur für die politische und Regentengeschichte, nicht dagegen für die innere Entwicklung der Mark; die von Stiftern und Städten, Bischöfen, Rittern usw. ausgestellten Urkunden sind nicht aufgenommen worden. Mancher wird daher bedauern, nicht Territorialregesten zu erhalten; die Schwierigkeiten, welche die allmähliche Entstehung der Mark, die häufige Verschiebung der Grenzen für die Bearbeitung von Territorialregesten bot, bestanden auch für die umfassendere Publikation des Riedelschen Kodex. In der selbstgewollten Beschränkung auf „Fürstenregesten" jedoch bietet Krabbo eine musterhafte Leistung. Die Technik der Regestenanfertigung scheint mir einwandfrei zu sein. Neben den von den Markgrafen selbst ausgestellten Urkunden sind alle erreichbaren Erwähnungen der Markgrafen in literarischen Quellen, in den Zeugenreihen deutscher Königsurkunden etc. berücksichtigt. Die verhältnismäßig geringe Nachlese von 40 bis 50 bisher unbekannten Urkunden, die Krabbo bei aller Umsicht aufzufinden vermochte, stellt dem Sammlerfleiß Riedels ein gutes Zeugnis aus. Die neu aufgefundenen Urkunden sind mit einer Ergänzung H. v. Petersdorffs in den Forschungen z. brand. u. preuß. Geschichte

Bd. 25 S. 1 ff., Bd. 27 S. 391 ff., Bd. 29 S. 247, 248 veröffentlicht worden.

Königsberg i. Pr. *Spangenberg.*

Rud. Lehmann gibt in den Niederlausitzer Mitteilungen Bd. 15, Hälfte 1 eine kurze Übersicht über die Bestände des Ratsarchivs in Senftenberg.

„Soziale Bewegungen in Altpreußen im Jahre 1525" behandelt A. Seraphim in der Altpreuß. Monatsschrift Bd. 58, Heft 2.

Für die Geschichte Westpreußens, insbesondere der Elbinger Gegend, ist in dem Elbinger Jahrbuch, Zeitschrift der Elbinger Altertumsgesellschaft und der städtischen Sammlungen, ein neues Publikationsorgan entstanden. Nach dem bisher vorliegenden ersten Heft zu urteilen (Königsberg, Thomas & Oppermann i. Komm., 1920; VIII, 244 S., 8 Taf., 12 M.), wird die in zwangloser Folge von Bruno Ehrlich herausgegebene Zeitschrift der Beachtung wert sein. Wir notieren daraus E. G. Kerstan, Beiträge zur Geschichte der Elbinger Haffhöhe in der Ordens- und Polenzeit und die unter Heranziehung archivalischen Materials bewirkte fleißige Abhandlung über „die Zünfte der Stadt Elbing bis zum Einzug der Schweden 1626" von Alfr. Matz.

W. Hoppe.

Erich Keyser untersucht in der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins H. 61, 1921 „Die Besiedlung der Altstadt Danzig." Er stützt zunächst die bereits von anderer Seite geäußerte Ansicht, daß die pommerellische Stadt in keinem Zusammenhange mit der späteren Altstadt gestanden habe, legt der letztern Zusammenwachsen aus zwei ursprünglich räumlich voneinander getrennten Bezirken dar und ergründet, geschickt die erhaltenen Grundzinsregister benutzend, die Besiedlung der Altstadt um 1500. Das Grundzinsbuch der Altstadt (1495) und des Hakelwerkes (1489) wird als Anhang veröffentlicht.

Für die Geschichte des Deutschen Ordens wie für die Verwaltungsgeschichte gleich wichtig ist die Marburger Dissertation von Arthur Sielmann über „Die Verwaltung des Haupthauses Marienburg in der Zeit um 1400. Ein Beitrag z. Gesch. d. Deutschen Ordens in Preußen" (Zeitschr. d. Westpr. Geschichtsver. H. 61, 1921). Besonders eingehend wird der nächst dem Hochmeister wichtigste Beamte, der Treßler, behandelt. — Ebenda beschließt Bertha Quassowski die in den Heften 59 u. 60 begonnene gewissenhafte Arbeit „Obrigkeitliche Wohlfahrtspflege in den Hansestädten des Deutschordenslandes (Braunsberg, Elbing, Königsberg, Kulm und Thorn) bis 1525." Der erste Teil der Abhandlung ist auch als Königsberger Dissertation von 1919 erschienen.

Nach dem Zusammenbruch des Deutschtums in dem größten Teile der ehemaligen Ostmark legt Rodgero Prümers Zeugnis von der Tätigkeit ab, die „Die Histor. Gesellschaft für die Provinz Posen" in den 33 Jahren unter preußischer Herrschaft entfaltet hat (Histor. Monatsblätter f. Großpolen Jg. 21, H. 3/4). An gleicher Stelle widmet Adolf Warschauer dem um die Ostmark und ihre Geschichtsforschung verdienten Mann einen Nachruf.

Neue Bücher: Leube, Geschichte des Tübinger Stifts. T. 1. 16. u. 17. Jahrh. (Stuttgart, Scheufele. 18 M.) — Schottenloher, Das Regensburger Buchgewerbe im 15. und 16. Jahrhundert mit Akten und Druckverzeichnis. (Mainz, Gutenberg-Gesellschaft, 1920. 450 M.) — Gaspers, Die Sakramentsbruderschaft von St. Foillan in Aachen, 1521—1921. (Aachen, Creutzer. 30 M.) — Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askan. Hause. 5. Lfg. (München, Duncker & Humblot, 1920. 16,50 M.) — Bemmann, Bibliographie der sächsischen Geschichte. Bd. 1, Halbbd. 2. (Leipzig u. Berlin, Teubner. 96,80 M.)

Vermischtes.

Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, deren 39. und 40. Jahresbericht über die Jahre 1919 und 1920 im Sommer 1921 erschienen ist, hat 1920 veröffentlicht: Bücherkunde zur Geschichte der Rheinlande. I. Bd.: Aufsätze in Zeitschriften und Sammelwerken bis 1915, bearbeitet von Max Bär (Publikation 37); Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. D. Jülichsche Städte. I. Bd.: Düren, bearbeitet von Aug. Schoop (Publikation 29). — Über die vorbereiteten Veröffentlichungen ist folgendes zu bemerken: Von dem 3. (Schluß-) Band der Werdener Urbare ist die 13 Bogen starke Einleitung gedruckt. Kötzschke bearbeitet augenblicklich die Register. Außerdem steht noch aus die Übersichtskarte über den Klosterbesitz (1 : 500000). — Jülich-Bergische Landtagsakten. Erste Reihe (1400—1610). Der Druck des von H. Goldschmidt bearbeiteten 3. Bandes (1586—1596) stockt beim 12. Bogen. Zweite Reihe (1624—1653). Von dem durch Küch bearbeiteten 1. Bd. (bis 1630) sind 40 Bogen gedruckt; 3 Bogen Text und 7 Bogen Einleitung und Register stehen noch aus. — Matrikel der Universität Köln (1389—1559). Die zweite Auflage des 1. Bandes (1389—1475) liegt druckfertig vor, ebenso der 3. Band (Tabellen und Register). Die Einleitung hat Keußen in Köln in erweiterter Form ausgearbeitet. — Älteste rheinische Quellen. Deutsch hat die erzählenden Quellen der Karolingerzeit ganz fertiggestellt und ist mit den Briefen und Dichtungen beschäftigt. — Geschichtlicher Atlas der Rhein-

provinz. W. Fabricius († 24. Oktober 1920) hat unter Mitarbeit von Maurer noch mehrere Teile des Erläuterungswerks zum Geschichtlichen Atlas im wesentlichen vollendet. Es liegen vor: die Manuskripte der Erläuterungen zu 7 Ämtern und 4 Herrschaften der südöstlichen Rheinprovinz sowie zur Stadt Rhens; das Manuskript zur historischen Geographie des oberen Lahngaues, das insbesondere die Stadt Wetzlar und die Grafschaften Solms und Gleiberg behandelt (mit 7 Karten vom 9.—18. Jahrh.). Diese Manuskripte ebenso wie das gesamte aus den dreißigjährigen Arbeiten von Fabricius entstandene Material an Arbeitskarten beruht nunmehr in dem von H. Aubin eingerichteten Institut für geschichtliche Landeskunde an der Universität Bonn. — Hagen hat das Manuskript über die römischen Straßen in den Rheinlanden abgeschlossen. Die römische Straßenkarte 1:100000 soll baldigst herausgegeben werden. — Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. a) Niederrheinische Städte: O. Redlich hat die Arbeiten an den Quellen von Ratingen, Lennep und Wipperfürth dem Abschluß nahe gebracht. b) Städte der südlichen Rheinprovinz: Die Bearbeitung der Quellen von Ahrweiler, Remagen und Sinzing übernahm Wirtz. — Von dem Wörterbuch der rheinischen Mundarten soll das nach dem ursprünglichen Plane ausgearbeitete Manuskript (mit allen Belegen) ständig weiter ausgearbeitet werden; es liegt fertig vor der Buchstabe A—Axt (3800 S.), bearbeitet durch Jos. Müller. Zunächst soll nur ein Auszug gedruckt werden. — Für das Rheinische biographische Lexikon (Bearbeiter Wentzcke) wurde auf den verschiedensten Wissensgebieten erfolgreiche Mitarbeit geleistet. — Quellen zur inneren Geschichte des Territoriums Kleve (Herausgeber Ilgen): Der 1. Teil der Quellen (34 Bogen) ist fertig gedruckt. Von der Einleitung sind 15 Bogen gesetzt; sie wird insgesamt etwa 33—34 Bogen umfassen. Der 1. Band wird im Laufe des Jahres 1921 erscheinen. Der 2. und 3. Teil der Quellen (2. Band) ist ebenfalls zum größten Teil im Manuskript fertiggestellt. Der 3. Teil umfaßt die Weistümer und Gerichtserkundigungen. — Quellen zur Geschichte der Aufklärung am Rhein im 18. Jahrhundert. Unter v. Bezolds Leitung hat Beyerhaus das gedruckte Quellenmaterial für den 1. Band, der die weltlichen Territorien am Niederrhein umfassen wird, bearbeitet. An handschriftlichem Material wurden ihm noch der gesamte Nachlaß des Krefelder Aufklärers Engelbert vom Bruck (1739—1813) und sehr inhaltreiches Material über die Aufklärungsbewegung in Geldern zugänglich. Das Manuskript des 1. Bandes, dessen Einleitung (etwa 20 Druckbogen) die Ergebnisse zusammenfassen wird, soll im Sommer 1921 vorgelegt werden. — Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830—1850 (Herausgeber: Hansen). Das Quellenmaterial des 2. Bandes, der die

Jahre 1846—1850 umfassen und die Register zu beiden Bänden bringen wird, ist im wesentlichen druckfertig. — Von der Herausgabe der historischen Schriften des Caesarius von Heisterbach (Herausgeber: Hilka) liegen Teil 1 und 2 im Manuskript vor. Teil 1 umfaßt die *Exempla* aus verschiedenen Werken des Caesarius, insbesondere aus den Homilien, Teil 2 die *Libri miraculorum*. Dem ersten Teile geht eine Einleitung über Caesarius als Schriftsteller und eine Handschriftenbeschreibung voraus. Für beide Teile sind hauptsächlich noch die literaturgeschichtlichen Nachweise nachzuliefern.

Die Historische Kommission für Hessen und Waldeck legt ihren 23. und 24. Jahresbericht 1919/20—1920/21 vor. Wir erwähnen folgendes über die wissenschaftlichen Unternehmungen: 1. Fuldaer Urkundenbuch. Die Arbeit wurde gefördert durch mehrere Dissertationen, von denen eine über die Geschichte des Fuldaer Archivs bis 1200 und eine über den Fuldaer Grundbesitz in den ostfränkischen Gauen einschließlich des Grabfeldes fertig sind, während andere über die übrigen Teile der Fuldaer Grundherrschaft und die Arbeitsweise Schannats dem Ende zustreben. — 2. Landgrafenregesten. Der Druck des zweiten die Jahre 1309—1328 umfassenden Heftes mußte aus Mangel an Mitteln wieder eingestellt werden. Der gesamte zusammengetragene Stoff (1309—1458) wird im Staatsarchiv zu Marburg aufbewahrt; Armbrust hat die Mitarbeit aufgegeben. — 3. Landtagsakten. C. Petersen ist als Bearbeiter der Geschichte der landständischen Verfassung bis zum Jahre 1508 gewonnen worden. — 4. Klosterarchive. Reimer hat die Verzeichnung der Urkunden des Klosters Haina nahezu vollendet, und Gutbier hat angefangen, die Quellen des Stifts Fritzlar zu bearbeiten. — 5. Vorgeschichte der Reformation. Dersch hat die Einleitung sowie den ersten Teil, der die Beziehungen des hessischen Territoriums zur römischen Kurie vom Schisma bis zur Reformation behandelt, bearbeitet. — 6. Quellen zur Rechtsgeschichte der hessischen Städte. Küch erledigte die Bearbeitung des Fritzlarer Stadtbuchs. Spieß hat die Ausgabe des Frankenberger Stadtrechts und die Bearbeitung des Urkundenstoffs nahezu beendigt. — 7. Universitätsfestschrift. Das von Gundlach in Kiel begonnene Verzeichnis sämtlicher Hochschullehrer der Philippsuniversität ist bedeutend fortgeschritten. — 8. Geschichtliches Kartenwerk. Auf der Grundlage einer von Stengel bearbeiteten Denkschrift wurde beschlossen, grundsätzlich die Förderung des geschichtlichen Atlasses als eine der Hauptaufgaben der Kommission anzuerkennen und für ihr Arbeitsgebiet im Einvernehmen mit den benachbarten Kommissionen die Herstellung älterer territorialer Karten vorzubereiten. — Von den druckfertig vorliegenden Unternehmungen wurde die Veröffentlichung

des geschichtlichen Ortslexikons als vornehmste und dringendste Aufgabe bezeichnet.

Die Gesellschaft zur Herausgabe des *Corpus Catholicorum* hat, wie wir aus dem am 1. März 1921 erstatteten Berichte des neuen Vorsitzenden A. Ehrhard erwähnen, die Bibliothek des verstorbenen Begründers der Gesellschaft, Jos. Greving, erworben. Veröffentlicht sind seit dem von Greving selbst herausgegebenen ersten Hefte die Hefte 2–4: Joh. Eck, *Epistola de ratione studiorum suorum* (1538) zugleich mit Erasmus Wolph, *De obitu Eckii adversus calumniam Viti Theodorici* (1543), hrsg. v. Metzler; Joh. Cochlaeus, *Adversus cucullatum Minotaurum Wittenbergensem de sacramentorum gratia iterum* (1523), hrsg. v. Schweizer; Hier. Emser, *De disputatione Lipsicensi, quantum ad Boemos obiter deflexa est* (1519) und *A venatione Luteriana aegocerotis assertio* (1519), hrsg. v. Thurnhofer. Ulrich Schmidts druckfertige Bearbeitung von Casparus Schatzgeyer, *Scrutinium divinae scripturae pro conciliatione dissidentium* (1522) konnte aus Mangel an Mitteln noch nicht gedruckt werden. Ferner liegen folgende Manuskripte vor: Bartolomaeus Latomus, *Responsio ad epistolam quandam* M. Buceri (1544), bearb. v. Keil; Augustinus Alfeld, *Assertio in canticum Salve Regina* (1527), bearb. v. Lemmens; Nic. Herborn, *Enchiridion locorum communium* (1527), bearb. v. Schlager; Gasparo Contarini, *Tractatus de iustificatione* (c. 1541), bearb. v. Hünermann; Joh. Cochlaeus, *In obscuros viros* (1530), bearb. v. Opladen; Joh. Dietenberger, Von Menschen ler (1523), bearb. v. Gießler. — Der Jahresbeitrag der Gesellschaft beträgt 10 M., der einmalige Beitrag der ständigen Teilnehmer 200 M.

Das Bayerische Allgemeine Reichsarchiv in München ist seit dem 1. August 1921 aufgegangen in dem neugeschaffenen Bayerischen Hauptstaatsarchiv, das als besondere Abteilungen das bisherige Geheime Staatsarchiv (Maxburgstraße), Geheime Hausarchiv (Residenz) und das Kreisarchiv München (Himbselstraße, hinter dem Neuen Nationalmuseum) mitumfaßt. Für Zuschriften und Gesuche in allen Benutzungsangelegenheiten gilt, solange die Archive in den bisherigen Amtsräumen bleiben, die alte Anschrift. Die Kreisarchive Amberg, Bamberg, Landshut, Neuburg, Nürnberg, Speyer und Würzburg tragen fortan die Amtsbezeichnung „Staatsarchiv".

Am 20. Juli 1921 starb Albert Pannenborg (geb. 5. Febr. 1844 zu Driever in Ostfriesland als Sohn eines Geistlichen). Nach der ersten theologischen Prüfung wandte sich Pannenborg der Geschichte und Philologie zu. Er gehörte zu den Lieblingsschülern von Georg Waitz. In jungen Jahren machte er sich dadurch bekannt, daß er den Ligurinus als wirkliche Schöpfung des 12. Jahrhunderts nachwies. Mit

dem Dichter des Ligurinus, dem Magister Guntherus, hat sich Pannenborg noch in mehreren Schriften beschäftigt, wie denn die lateinische Poesie des Mittelalters sein Hauptarbeitsgebiet blieb. Seine Schrift „Lambert von Hersfeld, der Verfasser des *Carmen de bello Saxonico*", hat wenig Zustimmung gefunden (vgl. Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode, 4. Aufl., S. 370); und die von ihm in der Göttinger Zeitung 1912, Nr. 57 aufgestellte Ansicht, der Archipoeta sei mit dem Verfasser des Ligurinus identisch, ist unseres Wissens gar nicht beachtet worden. Übrigens lieferte Pannenborg auch wertvolle Aufsätze zur Geschichte Ostfrieslands, und um die Geschichte Göttingens machte er sich verdient durch die Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier des Gymnasiums und durch die Herausgabe eines interessanten Tagebuches aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges (im Programm 1896).

Einbeck. *O. A. Ellissen.*

Im Sommer 1921 starben in München der katholische Kirchenhistoriker Alois Knöpfler (geb. 1847 zu Schomberg) und der um die Quellen der mittelalterlichen Geschichte, insbesondere um die Reichstagsakten verdiente Hermann Herre.

Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1921 Nr. 3/4 veröffentlicht A. Warschauer einen Nachruf auf Rodgero Prümers (geb. 1852, † 27. Febr. 1921; vgl. S. 184). — Ebenda findet sich ein kleiner Nachruf auf den Burgenforscher Otto Piper (geb. 1841, † 23. Febr. 1921).

Berichtigung.

Bd. 124, S. 251 Anm. 2 lies Fletcher statt Hetcher, S. 527 Z. 14 v. u. Rubarth statt Ruback.

Nikias und Xenophon von Kos.

Zwei Charakterköpfe aus der griechisch-römischen Geschichte.

Von

Rudolf Herzog.

Die beiden Männer, deren Lebensbild im folgenden aus den durch literarische und monumentale Quellen erschlossenen Zügen zusammengesetzt werden soll, sind Typen der griechischen Gelehrten, welche nach Rom kommen, um dort ihr Glück zu machen, von den vornehmen römischen Kreisen, in die sie sich durch ihr angenehmes und schmiegsames Wesen Eingang verschafft haben, je nach der Stimmung der hohen Herren bald mit Hochachtung, ja Verehrung vor ihrer überlegenen alten Bildung behandelt, bald als Graeculi über die Achsel angesehen. Aus der Masse dieser Gestalten heben sie sich aber heraus und gewinnen ein besonderes historisches Interesse durch die Art, wie sie in die große Geschichte verwickelt werden, und durch die Frage nach dem Charakter, den sie in ihrer Rolle entwickeln. Sie sind problematische Naturen, wie geschaffen für einen Roman, der erste von ihnen ist auch als einheitliche Persönlichkeit ein Problem.

Beider Heimat ist die Insel Kos, eine der schönsten Perlen im Kranze der vor der kleinasiatischen Küste liegenden Eilande. Sie verehrte seit alter Zeit als ihren Hauptgott den Heiland Asklepios. Auf ihn führte sich das Ärztegeschlecht zurück, dessen größter Sohn Hippokrates war. Die von ihm begründete, jahrhundertelang auf Kos blühende Ärzteschule

brachte dem Heiligtum im Verein mit dem gesunden Klima und der lieblichen Lage einen großen Aufschwung als Heilort. Auch andere Künste und Wissenschaften blühten auf Kos, von der Huld des Hofes von Alexandria gefördert. Der erste Ptolemäer machte den Philologen und Dichter Philitas von Kos zum Erzieher seines auf Kos geborenen Sohnes, des späteren Ptolemäus II. Unter diesem dichtete Theokrit, auch ein Sohn der Insel und Schüler des Philitas, seine schönsten Hirtenidyllen an ihren plätschernden Quellen, im kühlen Schatten der Platanen und Schwarzpappeln, die noch heute wie zu seiner Zeit den Wanderer zur Rast laden.[1]

I. Nikias, der Philologe und Tyrann von Kos.

Als Philologe ist auch der Mann in die Welt gegangen, dessen Lebensbild als erstes zusammengesetzt werden soll.[2] Den Anfang seiner Laufbahn kennen wir nur durch Sueton, der ihm einen Abschnitt in seinem Abriß der Geschichte

---

[1]) Die beiden Lebensbilder, die ich hier geschichtlich interessierten Lesern vorlege, sind entstanden aus Vorträgen, die ich vor weiteren Kreisen ohne das gelehrte Beiwerk gehalten habe. Sie sollen zeigen, wie Philologie, Epigraphik, Numismatik und Archäologie, Historie und Literaturgeschichte, Orts- und Reichsgeschichte im griechischen Osten und römischen Westen sich vereinigen müssen, um aus kleinen Steinen ein Mosaikbild in lebendigen Farben zusammenzusetzen. Sie mögen zugleich als Vorbote gelten für die Publikation der archäologischen, epigraphischen und historischen Ergebnisse meiner Forschungen auf Kos, die endlich in nahe Aussicht gerückt ist, und als Gruß an die schöne Insel zu dem Freudentag, an dem sie ihre Wiedervereinigung mit dem griechischen Volk feiern darf.

Für die Geschichte von Kos verweise ich auf Paton and Hicks, The Inscriptions of Cos, Oxford 1891 (zitiert IC), als Ergänzung dazu auf mein Buch: Koische Forschungen und Funde, Leipzig 1899 (zitiert KF), und meine Vorläufigen Berichte über die koischen Ausgrabungen im Archäologischen Anzeiger 1901, S. 131 ff. 1903, S. 1 ff. S. 186 ff. 1905, S. 1 ff.; für die Daten der römischen Zeitgeschichte auf die großen Geschichtswerke, wie Drumann-Groebe, Geschichte Roms, Eduard Meyer, Cäsars Monarchie und das Prinzipat des Pompeius, Gardthausen, Augustus.

[2]) Vgl. R. Berndt, Cicero und der Grammatiker Nicias, Berliner Philologische Wochenschrift 1915, Sp. 955—960, wo auch die ältere Literatur angegeben ist. J. Tolkiehn, Philologische Streifzüge. 1916. — Die richtige Übersetzung für *grammaticus* ist Philologe.

der Philologie in Rom gewidmet hat: „Curtius Nikias gehörte zum Anhang des Cn. Pompeius und C. Memmius; als er aber für Memmius den Liebesbriefträger an die Gattin des Pompeius machte, zeigte ihn diese ihrem Mann an. Darauf verbot ihm Pompeius, dem dies doch zu stark war, sein Haus.“[1])

Die Beziehungen des Nikias zu dem großen Pompeius sind wohl frühestens im Jahre 62 v. Chr. geknüpft worden, in welchem Pompeius nach siegreicher Beendigung des dritten mithradatischen Krieges sich in Asien von den Griechen feiern ließ, Wohltaten unter sie freigebig austeilte und ein Gefolge von griechischen Literaten mit nach Rom nahm. Die erste Station machte er in Lesbos, dem Theophanes von Mitylene zu Gefallen, der ihn auf seinen Feldzügen begleitet hatte, um als Historiker seine Taten zu verherrlichen. Dafür schenkte Pompeius dessen Vaterstadt die Freiheit wieder, die sie wegen ihrer Parteinahme für Mithradates im Jahre 88 verloren hatte. Den Theophanes selbst beschenkte er mit dem römischen Bürgerrecht. Mitylene gab zu Pompeius' Preise Festspiele und setzte ihm Ehrenstatuen als Wohltäter, Retter und Gründer.[2])

Von da fuhr er nach Ephesos, dann ließ er sich in Milet und Samos als Wohltäter feiern.[3]) In Rhodos hörte er Vorträge des ihm schon von früher her befreundeten Stoikers Poseidonios und anderer Gelehrten und schenkte jedem ein Talent. Ebenso besuchte und beschenkte er nachher die Philosophen in Athen.

Auf diesem in aller Gemächlichkeit ausgekosteten Triumphzug durfte Pompeius die Insel Kos als Station zwischen Samos und Rhodos nicht wohl übergehen, wenn uns auch über seinen Besuch dort nichts überliefert ist. Hatten doch die Koer als Bundesgenossen Roms im Gegensatz zu Mitylene und Milet sich um das römische Volk im Jahr 88 hochverdient gemacht, indem sie römische Bürger im Asyl ihres Asklepieions vor den Bluthunden des Mithra-

---

[1]) Sueton. de gramm. 14 p. 111 Reifferscheid.

[2]) Dittenberger, Sylloge Inscr. graec.³ 751 ff. (² 337 ff.).

[3]) Rehm, Milet III S. 394 f. Die Vordatierung der Ehrungen auf 63 halte ich nicht für nötig.

dates schützten und im zweiten mithradatischen Krieg ein Kontingent zur römischen Flotte stellten.[1])

So wird Pompeius im Jahr 62 in Kos selbst oder im benachbarten Rhodos den Nikias kennengelernt haben, der damals etwa 30 Jahre alt gewesen sein mag. Vielleicht nahm er ihn gleich in sein Gefolge, vielleicht fand Nikias erst später seinen Weg nach Rom und brachte sich bei ihm in Erinnerung.

Zugleich schloß er sich an C. Memmius an, der in diesen Jahren ein eifriger Parteigänger des Pompeius war und dessen Rivalen, die Brüder L. und M. Lucullus, scharf bekämpfte und nebenbei im Jahr 60 die Frau des letzteren verführte, so daß dieser ihr den Scheidebrief schickte. Cicero machte darüber einen seiner boshaften Witze: „der neue Paris habe nicht nur dem Menelaus Hörner aufgesetzt, sondern auch den Agamemnon vor den Kopf gestoßen.“[2]) Im Jahr 59 sehen wir Memmius mit Theophanes zusammen für Pompeius gegen Cäsar wirken, den er auch im Jahr 58 als Prätor mit den schärfsten Invektiven bekämpft. 57/56 geht er als Proprätor nach Bithynien und nimmt in seinem Gefolge die jungen Dichter Helvius Cinna und Catull mit. Dieser beklagt sich bitter darüber, daß er ihnen gar keine Gelegenheit gegeben habe, ihre Taschen in der Provinz zu füllen, was übrigens kein Beweis für die Uneigennützigkeit des Memmius für sich selbst ist. Auch einem anderen Dichter gegenüber spielte er den Gönner, dem begeisterten Propheten Epikurs in Rom, Lukrez, der im Jahr 55 in geistiger Umnachtung aus dem Leben schied.

Zu diesen Freundschaften paßt Ciceros literarisches Urteil über Memmius: „Von vollendeter literarischer Bildung, aber ganz griechisch gestimmt, ein Verächter der lateinischen Literatur, als Redner geistreich und von wohllautender Sprache, schädigte er doch aus Scheu vor der Arbeit nicht nur des Redens, sondern auch des Denkens sein Talent durch Mangel an Fleiß.“[3])

Im Jahre 54 bewarb sich Memmius um das Konsulat

---

[1]) Weihung der Mannschaft einer Tetrere dieses Kontingents Inscr. Graec. XII 8, 260.

[2]) Cic. ad Att. I 18, 3.

[3]) Cic. Brutus 247.

und schwankte dabei zwischen Cäsar, der ihn durch geheime Begünstigung an sich ziehen wollte, und seinem bisherigen Gönner Pompeius. Er verdarb sich aber alles durch einen zu offenkundigen Wahlbestechungshandel mit den Konsuln, der ihm eine Anklage wegen Ambitus zuzog. Der Prozeß kam aber erst im Jahre 52 zur Entscheidung.

In diese Zeit fällt sein zweiter Angriff auf eine Ehe. von dem Sueton uns berichtet. Die Frau des Pompeius, an die er sich mit Hilfe unseres Nikias heranmachte, war Cornelia, die Tochter des Metellus Scipio, die Pompeius zu Anfang des Jahres 52 auf der Höhe seiner Macht als Konsul ohne Kollegen heiratete.[1]) Für den 54jährigen Pompeius war es die fünfte Ehe, sie war etwa 18jährig und junge Witwe des im Partherkrieg mit seinem Vater gefallenen Sohnes des Triumvirn Crassus. Die Verbindung war in der hohen Politik begründet.[2]) Pompeius, der aus nicht sehr altem Adel stammend, durch seinen Kriegsruhm der erste Mann in Rom geworden war, konnte keine Dame von erlauchterem Uradel finden als die junge Erbin der Scipionen, deren Eigenschaften sie auch als besonders befähigt zur Repräsentation erscheinen ließen. Denn, wie Plutarch rühmt, schmückten sie nicht nur die Gaben der Schönheit und Jugend, sondern auch literarische, musikalische, mathematische und philosophische Bildung, ohne die unangenehmen Eigenschaften eines Blaustrumpfs.[3]) So verstehen wir auch, wie der philologische Lehrer Nikias in ihren Salon kam. Aber die Rechnung des Verführers trog, denn sie war nicht, wie ihre adligen Standesgenossinnen, eine Clodia, Metella, Mucia und so viele andere, der Verführung zugänglich, sondern ihrem dreimal so alten Gatten in Treue ergeben auch im Unglück bis zu seinem jämmerlichen Tod, bedrückt nur von dem Gedanken, daß sie ihm wie schon ihrem ersten Mann das Unglück mitgebracht habe.

Dem Nikias setzte nun Pompeius den Stuhl vor die Türe und den ungetreuen Memmius ließ er, als Herr über

---

[1]) Münzer, Pauly-Wissowa IV 1597, nr. 417.

[2]) Münzer, Römische Adelsparteien und Adelsfamilien, Stuttgart 1920, S. 317.

[3]) Plutarch. Pompeius 55. 74.

die Gerichte durch seine Gesetze und Soldaten, wegen des Ambitus vom Jahre 54 verurteilen. Dieser rächte sich sofort, indem er gegen den Vater der Cornelia dieselbe Anklage erhob, wodurch er zugleich selbst nach der *lex Pompeia* straffrei auszugehen hoffte.[1]) Aber Pompeius wußte auch diesen Schlag zu parieren, so daß Memmius das Spiel verloren gab und freiwillig in die Verbannung nach Athen ging, während Pompeius seinen Schwiegervater zum Konsul neben sich wählen ließ.

Da auch Nikias zunächst aus unserem Gesichtskreis verschwindet, ist anzunehmen, daß er seinen Gönner ins Exil begleitete. In Athen zeigte sich Memmius, der theoretische und praktische Verehrer Epikurs, von wenig liebenswürdiger Seite. Er kaufte das Grundstück, auf dem die Ruinen von Epikurs Hause standen, um sich darauf selbst ein Haus zu bauen und geriet darüber in Streit mit dem Schulhaupt der Epikureer, Patron, den er früher in Rom auch begönnert hatte. Als Cicero Ende Juni 51 auf der Reise in seine Provinz Cilicien durch Athen kam, war Memmius gerade nach Mitylene abgereist. Cicero mußte daher die Sache der Epikureer, die ihm sein Freund Atticus als ihr Gönner besonders aufs Herz gebunden hatte, brieflich bei ihm vertreten.[2]) Auf der Rückreise von der Provinz im nächsten Jahr scheint er ihn wieder nicht getroffen zu haben. Cicero kam am 14. Oktober 50 nach Athen zurück, was er seinem Freund Atticus im ersten Brief von dort mit den Worten meldete: *In Piraeea cum exissemus pridie Idus Octobres* ... Die griechische Deklination des Piräus war ihm in der griechischen Gesellschaft, in der er sich seit mehr als einem Jahr bewegte, unwillkürlich in die Feder geflossen. Im nächsten Brief an Atticus schreibt er schon lateinischer *in Piraeum.*[3]) Aber dem Atticus hatte der erste

---

[1]) Appian. bell. civ. II 24.

[2]) Cic. ad Att. V 11, 6 ad fam. XIII 1. Die Daten des ciceronianischen Briefwechsels sind nach den neuesten Forschungen gegeben, natürlich wie in den Briefen selbst nach dem vorjulianischen bürgerlichen Kalender. Die Umrechnung auf die Jahreszeiten kann aus der Tabelle bei Drumann-Groebe, Bd. III entnommen werden.

[3]) Cic. ad Att. VI 9, 1. VII 1, 1.

Brief einen solchen Schlag auf sein philologisches Herz versetzt, daß er ihm in seinem nächsten Brief entrüstet den doppelten Schnitzer vorrückte. Diesen Brief, den Cicero erst am 6. Dezember, schon auf italischem Boden, erhielt, beantwortete er am 9. Dezember: „... Ich komme nun zu der Form *Piraeea.* Da will ich mir eher den Tadel gefallen lassen, weil ich als Lateiner *Piraeea* und nicht *Piraeum* geschrieben habe — denn diese Form haben alle unsere Autoren gebraucht — als weil ich die Präposition *in* zugefügt habe. Denn ich habe dabei den Piraeus nicht als eine Stadt, sondern als einen Ort behandelt. Übrigens gibt auch Dionysius (der alleswissende gelehrte Freigelassene des Atticus, den Cicero als literarischen Berater und als Erzieher seines Sohnes an sich gezogen hatte) und Nikias von Kos, der mit uns ist, ein Gutachten dahin ab, daß der Piräus mit nichten als eine Stadt gelte.“ Cicero führt dann noch einige lateinische Dichterstellen zu seiner Verteidigung ins Feld und bricht den scherzhaft wichtig behandelten Streit mit einer witzigen Überleitung ab: „Da Du nun einmal den Philologen spielst, so löse mir doch lieber das folgende Problem aus, damit kannst Du mich von einer großen Sorge befreien.“ Er legt nämlich dem Atticus als seinem Bankier die kitzliche Frage vor, wie er sich als Freund des Pompeius in dem Konflikt zu Cäsar stellen solle, bei dem er noch eine Schuld von 800000 Sesterzen auszulösen habe.[1])

Cicero stellt in diesem Brief unsern Nikias durch die Angabe seiner Heimat dem Atticus als neuen und doch wohl alten Bekannten vor. Es ist anzunehmen, daß er ihn auf seiner langsamen Rückreise von Cilicien in Athen, vielleicht auch schon in Kos oder Rhodos getroffen und mitgenommen hatte.[2]) Für Nikias war es ein Glücksfall, daß er im Gefolge des berühmten Konsulars wieder seinen Eintritt in die römische Gesellschaft nehmen konnte, aus der er nicht sehr rühmlich ausgeschieden war.

Kurze Zeit nachher, im April 49, erwähnt ihn Cicero wieder in seinem Brief an seinen Freund M. Fadius Gallus

[1]) Cic. ad Att. VII 3, 10 ff.

[2]) Über Zeit und Stationen der Rückreise s. O. E. Schmidt, Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero S. 399 f.

wegen eines Hauskaufs: „Ich hatte auch mit deinem Freund Nikias verhandelt, weil dieser, wie du weißt, mit Cassius eng befreundet ist.“ Sowohl Fadius wie Cassius, der spätere Cäsarmörder, waren Epikureer.[1])

In den unruhigen Zeiten des Bürgerkriegs, die nun folgten, hören wir nichts von Nikias. Es ist aber immerhin von Interesse, an dem Geschick seines berühmteren Doppelgängers Theophanes von Mitylene zu verfolgen, welche Rolle ein griechischer Günstling der Großen spielen konnte.[2]) Schon vor dem Krieg hatte er sich als Kabinettssekretär des Pompeius so großen Einfluß verschafft, daß sich ein Cicero um seine Vermittlung bemühte.[3]) Im Bürgerkrieg konstatiert dieser mit großer Bitterkeit seinen immer wachsenden Einfluß. Er bekommt einen Rang im Generalstab des Pompeius, droht mit Proskriptionen in Italien und hetzt im Kriegsrat zur erbitterten Führung des Kriegs gegen Italien.[4]) Nach der Katastrophe von Pharsalos verschafft er dem Pompeius freundliche Aufnahme in dem dankbaren Mitylene, wo Cornelia sich während des Kriegs aufgehalten hatte, und verleitet ihn von da zu der verhängnisvollen Fahrt nach Ägypten, bleibt aber mit Cornelia bei der Ermordung des Pompeius verschont und wird von Cäsar begnadigt, der sich auch Mitylene gnädig erweist.[5]) Wir werden ihm später noch einmal begegnen.

Den Nikias finden wir im Briefwechsel Ciceros erst wieder im Jahre 46 in einem amüsanten Brief, zu dessen Verständnis einiges vorauszuschicken ist. Cicero befand sich

---

[1]) Cic. ad fam. VII 23, 4. Man hat bisher in diesem Nikias einen anderen, unbekannten, etwa einen Freigelassenen des Fadius gesehen, weil der Brief früher datiert wurde. Seit aber Marx, Festschrift für Benndorf S. 38 ff. die richtige Datierung gefunden hat, fügt er sich glatt in das Bild unseres Nikias ein. Cassius war mit seinem Freund Fadius (ad. fam. XV 14) im Februar 49 bei Cicero auf dem Formianum gewesen (ad Att. VII 23—25. VIII 12, 1). Fadius als Epikureer: ad fam. VII 26. IX 25, Cassius: ad fam. XV 16. 19.

[2]) Drumann-Groebe IV 555 f.

[3]) Cic. ad Att. II 5, 1. 12, 2. 17, 3. V 11, 3.

[4]) Cic. ad Att. IX 1, 3. 11, 3. Plutarch. Cic. 38. Caesar bell. civ. III 18, 3.

[5]) Plutarch. Pomp. 74 ff. Lucan. VIII 40 ff. nach Livius fr. 46.

seit dem Beginn des Bürgerkriegs in beständig schwankender Stimmung und war erheblich aus dem moralischen Gleichgewicht gekommen. Nach langem Schwanken und Vermittlungsversuchen für den Frieden hatte er sich doch ins Lager des Pompeius begeben, wo er sich aber höchst unglücklich fühlte. Nach Pharsalos wartete er ein Jahr lang in demütigender und durch die Mitschleppung der in Cilicien billig erworbenen Imperatorenlorbeeren lächerlicher Lage in Brundisium auf die gesicherte Gnade Cäsars, die ihm im Herbst 47 die Rückkehr nach Rom erlaubte. Er hielt sich nun möglichst von der Öffentlichkeit zurück, lebte meist auf seinen Gütern und begann, um über das politische Elend und seine verlorene Stellung hinwegzukommen, mit Feuereifer eine überaus fruchtbare literarische Tätigkeit. Zugleich bemühte er sich, während er immer wieder nach halb erhofften, halb gefürchteten Erfolgen der noch kämpfenden Pompeianer hinhorchte, in einer für den 60 jährigen Consular nicht ganz würdigen Weise um die Gunst der übermütigen jungen Cäsarianer, die in Rom und Italien in der Abwesenheit ihres Herrn und Meisters das Regiment führten. Diese Leute, ein Oppius, Balbus, Antonius, Hirtius und Dolabella, schwammen in dem cäsarischen Gold und führten ein üppiges Leben, vor allem eine schlemmerhafte Küche. Cicero konnte sich den Einladungen dazu nicht entziehen und plätscherte bald in dem epikureischen Strome mit, über den er noch vor einem Jahrzehnt in seinen Reden gegen Piso in den höchsten Tönen moralischer Entrüstung gewettert hatte. Ja, er gesteht im November 46 seinem epikureischen Freund Paetus schamhaft scherzend, daß er sich von einem Freund des Antonius, dem Geldmann Volumnius Eutrapelus, zu einem Diner habe einladen lassen, an dem auch die gefeiertste Halbweltdame der Zeit, die Schauspielerin Cytheris, damals Geliebte des Antonius, später des Brutus und dann des Cornelius Gallus, teilnahm.[1]) Es schien sich eine Art Johannistrieb in ihm zu regen. Schon zu Anfang des Jahres hatte er sich nach 33jähriger Ehe von Terentia geschieden, weil sie seit seiner Abwesenheit in Cilicien durch Freigelassenen-

[1]) Cic. ad fam. IX 26, Zeit: O. E. Schmidt a. O. S. 259 f.

wirtschaft seine Vermögensverhältnisse zerrüttet hatte. Eine große Torheit beging er aber, als er im Dezember 46 noch einmal heiratete, seine Mündel Publilia, ein hübsches und reiches, aber blutjunges und unbedeutendes Gänschen aus einer unter ihm stehenden Familie.[1])

Sein hauptsächlicher Umgang waren seit Juli 46 Hirtius und Dolabella, die von Cäsar den diskreten Auftrag hatten, Ciceros gute, aber scharfe Witze zu sammeln, mit andern Worten über seine politische Haltung zu berichten.[2]) Dolabella, der damals erst 24 Jahre alt war[3]), hatte als treuer Parteigänger Cäsars trotz böser Streiche durch dessen Gunst sich schon eine bedeutende Stellung und große Zukunft erstritten. Er war ein verjüngter Memmius, der Typus des jungen verluderten und verschuldeten adeligen Lebemanns. Cicero war während seiner Abwesenheit in Cilicien von seinen Damen durch die Verlobung seiner geliebten Tochter Tullia mit dem damals 20jährigen Wüstling peinlich überrascht worden. Er hatte es dann verstanden, die Mitgift der Tullia mit Eleganz zu verjubeln und die junge zarte Frau, den Augapfel ihres Vaters, durch seine offenen Liebschaften mit der Gattin des Antonius und anderen berüchtigten adeligen Frauen unglücklich zu machen. Dabei mußte der arme Vater das persönliche Verhältnis mit dem Günstling Cäsars aufrecht erhalten. So betrieb er die Scheidung auf gütlichem Weg, die etwa im Juli 46 zustande kam, gerade zur Zeit seines intimsten Verkehrs mit ihm. Cicero ließ sich nämlich um diese Zeit von Dolabella, Hirtius und Cassius bestimmen, ihnen auf seinem Tusculanum Unterricht in der Beredsamkeit zu erteilen, um sich durch sie bei dem aus Afrika zurückerwarteten Cäsar zu empfehlen. Sie revan-

[1]) Plut. Cic. 41. Daß dabei auch erotische Gefühle im Spiel waren, behauptete nicht nur Terentia, sondern gab auch Cicero selbst zu durch einen selbstbewußten Witz, Quintilian. inst. or. VI 3, 75. Die Entschuldigung seines Famulus Tiro, er habe nur des Geldes wegen geheiratet, ist köstlich.

[2]) Schmidt S. 421.

[3]) Drumann-Groebe II 487. Münzer verteidigt bei Pauly-Wissowa IV 1300 und Röm. Adelsparteien S. 343 die klare Überlieferung (Appian. bell. civ. II 129. III 88) mit Recht gegen Wegehaupt und Ed. Meyer, Cäsars Monarchie 444².

chierten sich bei ihrem Lehrmeister dadurch, daß sie ihm die Feinheiten der epikureischen Küche praktisch beibrachten.[1] Im November folgte dann Dolabella dem Cäsar zum Feldzug nach Spanien. Dorthin schreibt ihm Cicero Ende Dezember 46[2]):

„In Rom passiert nichts, was dich interessieren könnte, soviel ich meine. Doch, etwas fällt mir ein: daß ich zwischen unserem Freund Nikias und Vidius als Richter fungiere. Der eine weist, wenn mir recht ist, in seinem Buch zwei Zeilen auf den Namen des Nikias vor; der andere als neuer Aristarch versieht sie mit dem Obelos. Und ich soll nun wie ein alter Kritiker mein Urteil abgeben, ob sie dem Dichter gehören oder interpoliert sind. So wie ich dich kenne, wirst du jetzt rufen: ‚Hast du denn die Steinpilze ganz vergessen, die uns einst bei Nikias so gut geschmeckt haben, und die Riesenlangusten mit der Küchenweisheit der Septimia?' Ja, was soll ich denn tun? Du glaubst also, daß ich meine altrömische Strenge so über Bord geworfen habe, daß nicht einmal auf dem Richterstuhl mehr ihre letzten Runzeln auf meiner Stirn erscheinen? Doch sei unbesorgt, ich werde unsern liebenswürdigen Korpsbruder möglichst ungerupft davonkommen lassen und nicht riskieren, daß ich ihn verdonnere und du ihn dann wieder restituierst, nur damit Bursa Plancus niemand hat, bei dem er lesen lernen kann."

Diese Briefstelle, die auch Sueton in seinem Abschnitt über Nikias zitiert, braucht als ein typisches Beispiel des in Witzen und Andeutungen schillernden intimen ciceronischen Briefstils eine nähere Erklärung: Ein uns sonst unbekannter Ehrenmann, Vidius, hatte in seinen Geschäftsbüchern zwei Posten als Schuld des Nikias eingetragen und suchte sie einzuziehen. Nikias bestritt die Forderung. Die Parteien wählten Cicero zum Richter. Da Nikias Philologe ist, wendet Cicero die Sache zu einem Scherz aus der Homerphilologie, in der die Athetese von Versen durch das Zeichen des Obelos eine große Rolle spielt. Ein Schönheitsfehler des

---

[1]) Cic. ad fam. IX 18. VII 33. Dabei hatte Cäsar eben seine *lex sumptuaria* in Kraft gesetzt, Ed. Meyer, Cäsars Monarchie S. 414.

[2]) Cic. ad fam. IX 10, Zeit Schmidt S. 273. Zur Erklärung Berndt a. O. Sp. 957.

Witzes ist nur, daß Nikias darin Aristarch und Homer zugleich ist. Das läßt wohl darauf schließen, daß er sich auch als Dichter versuchte, was schon an sich in diesen Kreisen wahrscheinlich ist. Dolabella wird nun natürlich ein gutes Wort für Nikias einlegen und Cicero an die guten Diners erinnern, die dieser dem Epikureerkorps mit Hilfe der Rezepte der Dame Septimia vorgesetzt hatte, die als lebenslustige Gattin des Sicca, eines alten Freundes des Cicero, auch zu dem Kreis gehörte. Auf diesen erwarteten Bestechungsversuch erwidert Cicero mit einem juristischen Scherz, der zugleich ein feines Kompliment für Dolabella enthält, die Andeutung, daß er gewiß bei seiner Rückkehr vom Feldzug Prätor von Cäsars Gnaden sein werde, da die *restitutio in integrum* Sache des Prätors ist.[1])

Dieser scherzhaften Stimmung Ciceros, wenn sie mehr als Galgenhumor war, und dem geselligen Leben wurde ein jähes Ende bereitet durch den Tod seiner geliebten Tullia, die an den Folgen der Geburt eines Sohnes von Dolabella Mitte Februar 45 bei ihrem Vater auf dem Tusculanum starb. Er versenkte sich ganz in seinen Schmerz, den er durch literarische Beschäftigung mit Trostschriften und den

---

[1]) Die Anspielung auf die erhoffte Prätur ist bisher nicht bemerkt worden. „Unseren liebenswürdigen Corpsbruder" habe ich für *suavissimum συμβιωτὴν nostrum* gesetzt, weil dieser Epikureerkreis wie der etwas spätere des jungen Vergil, Varus und Horaz (A. Körte, Rhein. Museum 45, 175) einen stark studentischen Anstrich hat. Bei Polybius 12, 3 *Σαρδαναπάλλου ἢ τῶν ἐκείνου συμβιωτῶν* hat es denselben Sinn der Kneipbrüderschaft, wie aus dem ganzen Zusammenhang hervorgeht. Das lateinische *conviva* ist ja die Übersetzung davon. Noch deutlicher wird Cicero ad fam. IX 25, 2 (an Paetus): *cum tuis combibonibus Epicuriis.* Der Club der *συναποθανούμενοι* Plutarch. Anton. 71 hat seinen Namen ebendaraus umgebogen. — Aber dieser Kreis, in den Cicero nur als „Alter Gast" aufgenommen wurde, hielt auch fürs Leben zusammen, soweit nicht scharfe Konkurrenz die ehrgeizigen Genossen auseinandertrieb. Das ist wichtig für die spätere Stellung des Nikias. Die Griechen kamen darin zur Geltung, weil sie den Ton angeben konnten. — Den Witz über T. Munatius Plancus, Ciceros Feind, sucht Berndt a. O. zu erklären: Wenn Nikias zum Zahlen verurteilt würde, so wäre er gezwungen, neue Schüler zu suchen, wie den *litterarum rudis* Bursa. Es wird aber wohl etwas Feineres dahinter stecken, was nur Dolabella verstand. — Das Schuldenmachen und nicht Zahlen gehörte in diesen Kreisen zum guten Ton.

Plan des Baues eines großartigen Grabtempels sorgsam pflegte. Weder liebevoll noch streng mahnende Trostbriefe vermögen ihn aufzurütteln. Er vergräbt sich auf sein Landgut auf der Flußinsel Astura und kann nur ganz vertraute Freunde, die sich seiner Stimmung anpassen, um sich sehen. So schreibt er am 22. März an Freund Atticus: „. . . Ich komme zu dem, was du über Nikias schreibst. Wenn ich in der Stimmung wäre, um seine liebenswürdige und feine Gesellschaft zu genießen, so wäre er unter den ersten, die ich um mich sehen möchte. Aber was mir jetzt nottut, ist Einsamkeit und Abgeschiedenheit. Da sich Sicca diesem Bedürfnis leicht anpaßte, habe ich nach diesem um so mehr Sehnsucht. Außerdem kennst du ja die Art des Nikias, wie er Rücksicht auf seine Gesundheit verlangt, Ansprüche macht und seine gewohnte Lebensweise nicht aufgeben mag. Warum also soll ich ihm ein unbequemer Gesellschafter sein, da er mir kein erheiternder sein kann? Jedoch bin ich ihm für seinen guten Willen dankbar.“ [1])

Viel unfreundlicher weist er in derselben Zeit seine junge Frau ab, die ihn mit der Schwiegermutter in Astura überfallen wollte. Ihr Anhang fiel ihm auf die Nerven, und bald leitete er die Scheidung ein. Man erzählte sich, daß sie auf seine Tochter eifersüchtig gewesen sei und sich über ihren Tod nicht sehr betrübt gezeigt habe.[2])

Nachdem sich Cicero wieder soweit gefaßt hatte, daß er größere Gesellschaft um sich sehen konnte, finden wir auch Nikias wieder bei ihm. Am 20. und 22. Mai erzählt er dem Atticus, daß Nikias und Valerius bei ihm seien, am 23. richtet er dem Atticus Empfehlungen von Nikias aus, den dieser hatte grüßen lassen.[3]) Am 26. diktiert Cicero einen Brief an Atticus: „. . . Nikias ist abgereist. Dolabella hatte ihn sehr angelegentlich eingeladen — ich habe den Brief selbst gelesen — und ich mußte ihm, so ungern ich es tat, zureden. Das Folgende füge ich eigenhändig bei: Indem ich Nikias, als komme es mir auf anderes an, über seine philologischen Schüler ausholte, brachte ich das Gespräch auf

---

[1]) Cic. ad Att. XII 26, 2.

[2]) Cic. ad Att. XII 32, 1. Plut. Cic. 41 Schluß.

[3]) Cic. ad Att. XII 51, 1. 53. XIII 1, 3.

Thalna. Er konnte über seine Geistesgaben nichts hervorragendes rühmen, doch lobte er ihn als bescheiden und brav. Aber eins gefiel mir nicht: er behauptete zu wissen, daß Thalna sich vor kurzem um Cornificia, die Tochter des Q., beworben habe, die schon etwas in den Jahren ist und mehrfach verheiratet war. Die Damen hätten aber ihre Zustimmung nicht gegeben, weil sie gefunden hätten, daß sein Vermögen nicht höher als 800000 Sesterzen sei. Das glaubte ich dich wissen lassen zu müssen."[1]) Es handelt sich hier um eine vertrauliche Auskunft für Heiratspläne, die Atticus für eine junge Dame seiner Familie wünschte. Der junge Mann war wohl sicher Iuventius Thalna, aus altem tusculanischen Adel. Catull hatte ihn als schönen Knaben besungen. Darnach mochte er jetzt etwa 25 Jahre alt sein. Er gehörte wie der Vater der Cornificia und Memmius zum Dichterkreis des Catull und der Neoteriker.[2]) Wenn wir den Genossen des Nikias bei Cicero, Valerius, mit dem Haupt dieses Dichterkreises, dem Philologen und Dichter Valerius Cato gleichsetzen dürfen, so stimmt dazu die einzige philologische Leistung des Nikias, die Sueton nennt, ein Werk über Lucilius, das der Literarhistoriker Santra rühmte. Valerius Cato hatte eine Luciliusausgabe gemacht. Auf Tätigkeit des Nikias als Homerkritiker schien Ciceros Scherz über den

[1]) Cic. ad Att. XIII 28 f. (ein Brief).

[2]) Über Iuventius Thalna s. Münzer bei Pauly-Wissowa X 1370, über Cornificia, die wohl auch Dichterin war, ebenda IV 1631, nr. 12, über den Dichter Q. Cornificius s. Wissowa ebenda IV 1628. Cicero stand diesem Kreis der Neoteriker bei all seiner Verehrung für die alten römischen Dichter doch nicht so fern, wie man meist annimmt, vielmehr wie mit den Epikureern auf dem Fuß gegenseitiger freundschaftlicher Neckereien, und als Verskünstler wandelte er zum Teil in denselben Bahnen, Leo Hermes 49, 1914, S. 193 f. — Wenn Nikias Lehrer dieser nicht mehr im Schüleralter stehenden *philologi* (ad Att. XIII 29, 1) war, so hatte er ihnen die philologische Grundlage für ihren dichterischen Dilettantismus, der eben Mode war, beizubringen wie Valerius Cato und Parthenios. Er wird auch wie diese und der Epikureer Philodem selbst gedichtet haben. In der Anth. Pal. sind unter dem Namen Nikias einige Epigramme in dorischem Dialekt erhalten. Es läßt sich ihm aber keines von ihnen zuweisen. Da schon Meleager in seinem Kranz einen Nikias aufführt (Anth. Pal. IV 1, 19 f.), so werden sie in der Hauptsache dem Arzt Nikias von Milet, dem Freund des Theokrit von der koischen Studienzeit her gehören.

neuen Aristarch zu deuten. Tatsächlich sind in den Homerscholien noch 25 Fragmente eines Grammatikers Nikias erhalten, die wohl mit Recht unserem Freund zugeschrieben werden.[1])

Am 17. Juni 45 schreibt Cicero an Atticus: „Eben warst du gestern abgereist, da kam Trebatius, kurz darauf Curtius, dieser nur um mich zu begrüßen, er blieb aber auf meine Einladung. Den Trebatius behalten wir bei uns. Heute früh kam auch noch Dolabella ... Von dir erwarte ich zu hören, ob du etwas von Brutus weißt. Nikias zwar glaubt, die Sache sei fertig, aber die Scheidung werde nicht gebilligt", d. h. von den Damen in der Familie, besonders von seiner Mutter Servilia.[2]) In dieser Briefstelle ist wohl Curtius mit Nikias identisch, so daß Cicero hier einmal ausnahmsweise den Namen gebraucht hätte, den Nikias bei Sueton auf Grund der Verleihung des römischen Bürgerrechts durch einen seiner Gönner trägt.[3]) — Es handelt sich um die Scheidung des Brutus von Claudia, um seine Base Porcia zu heiraten, die Tochter des Cato, der im Jahre vorher als unversöhnlicher Feind Cäsars in Utica den Tod des aufrechten Republikaners gestorben war. Diese Sache regte die ganze römische Aristokratie gewaltig auf, schon wegen der Fronde des Brutus gegen seinen Gönner Cäsar. Wenn Nikias darüber Näheres wußte als Cicero und der Allerweltsfreund Atticus, so zeigt dies, daß er auch zu Brutus nähere Beziehungen unterhielt und in den adeligen Salons wieder festen Fuß gefaßt hatte, wie auch der Fall Thalna und die Freundschaft mit Septimia beweist. Bei der großen Rolle, die gerade in dieser Zeit die Adelsdamen in der Politik hinter den Kulissen spielten, vor allem Servilia,

[1]) Berndt, Berl. phil. Woch. 1910, 508 ff. 540 ff. Tolkiehn a. O., der ihm auch eine lateinische Grammatik zuschreibt.

[2]) Cic. ad Att. XIII 9, vgl. 22, 4. Münzer, Röm. Adelsp. S. 340 ff.

[3]) So nennt Cicero den Clodius Hermogenes ad Att. XII 25, 1 Hermogenes, 30, 1 Clodius, XIII 24 Hermogenes Clodius. Von was für einem Curtius sich Nikias den Namen genommen hat und wann er das Bürgerrecht erhielt, kann nicht mehr ausgemacht werden. Der Prozeß mit Vidius setzt es voraus. Über die Freiheit der Namenswahl s. Mommsen, Röm. Staatsrecht III 64[1]. Münzer bei Pauly-Wissowa IV 1868 lehnt mit Recht die Annahme, daß Nikias Freigelassener gewesen sein könnte, ab.

ist dies nicht ohne Bedeutung. Man kann diese Stellung des Nikias etwa mit dem Typus des Humanisten an den Höfen des 16. Jahrhunderts oder noch besser des geistreichen Abbés in der französischen oder auch deutschen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts vergleichen.

Am 19. Dezember 45 lud sich Cäsar mit großem Gefolge und 2000 Soldaten zu besonderem Gunstbeweis bei Cicero auf seinem Cumanum ein, in dessen Nähe auch Dolabella ein Landgut hatte. Cicero schließt seinen Bericht an Atticus über den anstrengenden Tag mit den Worten: „Als Cäsar an der Villa des Dolabella vorbeimarschierte, ließ er, selbst zu Pferde, seine ganze Garde rechts und links zum Parademarsch aufrücken, was er sonst nirgends machte. Das habe ich von Nikias.“[1]) Dieser hatte also die Ehrung seines neuen Gönners voll Stolz brühwarm dem Cicero mitgeteilt. Wir sehen ihn jetzt ganz dem Dolabella attachiert. Wie von Pompeius zu Memmius, so ist er von Cicero zu diesem hinübergeglitten, ohne dabei die Beziehungen zu Cicero abzubrechen. Die beiden Epikureer waren ihm gemütlicher als die ernsten Staatsmänner.

Aber auch Dolabella sollte bald seine eigene Rolle in der hohen Politik spielen. Cäsar hatte ihm zwar keine von den für seine Anhänger vermehrten Prätorenstellen des Jahres 45 zugeteilt, aber noch mehr versprochen, nämlich das Konsulat für 44 trotz seiner Jugend und ohne vorhergehende Prätur. Er trat es dann aber am 1. Januar 44 selbst an mit Antonius als Kollegen und vertröstete den Dolabella auf seinen Abmarsch zum Partherfeldzug, bei dem er ihm das Konsulat überlassen werde. Antonius, der alte Späne mit Dolabella hatte, wehrte sich wütend gegen diesen Kollegen und Cäsar wollte im Senat am 15. März darüber entscheiden.[2]) Seine Ermordung in dieser Sitzung wußte nun Dolabella mit großer Kaltblütigkeit auszunutzen. Er legte sich ohne weiteres die konsularischen Abzeichen an, umgab sich mit Liktoren und stellte sich den Mördern seines Wohltäters zur Verfügung, die ihn bestätigten, um gegen Antonius einen

---

[1]) Cic. ad Att. XIII 52, 2. Schmidt, Neue Jahrb. III 482.
[2]) Cic. Philipp. II 88.

Rückhalt zu haben. Nun mußte ihn auch dieser anerkennen und suchte mit ihm zusammenzuarbeiten. Bei dem Handel um die Verteilung der Provinzen garantierte er ihm gegen die Ansprüche des Cäsarmörders Cassius Syrien, das reiche Beute versprach, aber die Parther an der Grenze hatte. Am 18. April schreibt Cicero an Atticus, Balbus sei bei ihm und habe Nachricht aus Syrien, daß der Partherkönig Pacorus mit großer Heeresmacht drohe. „Also scheint mir der Partherkrieg vor der Tür zu stehen. Aber dazu mögen Dolabella und Nikias sehen.“[1])

Cicero weiß also, daß Dolabella den Nikias mit in die Provinz nehmen will, und zwar in politischer Mission, wie Pompeius seinerzeit den Theophanes in den Krieg gegen Cäsar. Schon am nächsten Tag spielt Cicero selbst zum erstenmal mit dem Gedanken einer Luftveränderung, wofür ihm aber die Besitzungen des Atticus in Epirus „zu nahe am Winde liegen“.[2]) In den nächsten Wochen kommt er immer wieder darauf zurück und schwankt nur, ob er seine Entfernung aus den ungemütlichen Verhältnissen Italiens in der Form einer *legatio libera* oder als wirklicher Legat eines Statthalters, nämlich des Dolabella, ausführen solle. Am 2. Juni läßt er sich dann von diesem eine Legatenstelle übertragen und bittet ihn am 15. Juni um Anweisung der Transportmittel.[3]) Einige Tage nachher schreibt er an Atticus: „Daß die Waffen sprechen werden, das sehe ich deutlich kommen. Also machen wir uns aus dem Staub ... Was Theophanes bei mir will, weiß ich nicht. Er schrieb mir, und ich antwortete ihm so gut ich konnte. Er will zu mir kommen, um über seine Angelegenheiten und einiges, was mich betreffe, mit mir zu verhandeln ... Von Dolabella kann ich als Auftrag haben, was mir gut scheint, d. h. nichts.“[4]) Im nächsten Brief wiederholt er das: „Dolabellas Aufträge mögen sein wie sie wollen. Irgend etwas, und wäre es nur, was ich dem Nikias melden soll.“[5]) Dolabella hatte demnach den Nikias

[1]) Cic. ad Att. XIV 9, 3.
[2]) Cic. ad Att. XIV 10.
[3]) Cic. ad Att. XV 11, 4. 18.
[4]) Cic. ad Att. XV 19.
[5]) Cic. ad Att. XV 20, 1.

nach dem Osten, zunächst wohl nach Griechenland und Asien vorausgeschickt, gewiß zu keinem anderen Zweck, als um in seiner Heimat für ihn den Boden zu bereiten. So wird auch verständlich, warum sich Theophanes bei Cicero meldete. Er wollte ihm als dem Legaten des Dolabella seine Dienste für Mitylene und was von dort aus politisch bearbeitet werden konnte, anbieten. Jetzt, wo der Kampf wieder im Osten geführt werden sollte, zog es die Griechen, welche in Rom als Vertraute der Großen in alles hineingesehen hatten, nach Hause, um durch ihre Kenntnis der Verhältnisse und ihre Beziehungen zu jenen ihrer Heimat zu nutzen und sich in ihr eine leitende Stellung zu verschaffen.

Cicero trat seine Legationsreise nach Griechenland zögernd an, im Juli, brach sie aber unterwegs ab und kam am 31. August nach Rom zurück, um den offenen Kampf für die Republik und die Cäsarmörder gegen Antonius aufzunehmen. Allmählich merkte er auch, daß Dolabella nach anfänglichem Lavieren schon lang mit diesem unter einer Decke steckte. Ende Oktober verläßt dann Dolabella vor Schluß seines Konsulatsjahrs Rom, um selbst in seine Provinz abzugehen, die ihm Cassius wegzunehmen drohte. Die Verbindung Ciceros mit ihm bricht ab und damit verschwindet auch der Name des Nikias aus dem Briefwechsel Ciceros. Auch Sueton weiß nichts weiter von ihm zu berichten. Der letzte Gelehrte, der sich mit der Person des Nikias beschäftigt hat, schließt mit der Bemerkung ab: „Von nun an verlieren sich die Spuren unseres Grammatikers völlig. . . . Von seinen letzten Lebensschicksalen ist nichts bekannt.“[1])

* * *

Ich glaube, die Spuren lassen sich wieder auffinden, wenn wir nur dem Nikias in den Osten, in seine Heimat folgen.[2]) Als Brücke dient uns eine Stelle des Strabon,

[1]) Berndt, Berl. phil. Woch. 1915, Sp. 960.

[2]) Über den Tyrannen Nikias von Kos haben zuletzt gehandelt Paton-Hicks, IC p. XL. 124 ff. Herzog KF S. 63 f. Seine Identität mit dem Philologen war, auch von mir, noch nicht erkannt, obwohl z. B. Berndt a. O. Sp. 956[2] auf die Gleichnamigkeit hingewiesen hatte, ohne jedoch auf die Vermutung der Identität geführt zu werden.

der von 63 v. bis 19 n. Chr. lebte und unter Augustus und Tiberius zuerst ein großes Geschichtswerk bis auf seine Zeit, dann das uns erhaltene geographische Handbuch im Osten schrieb. Am Schlusse seiner Angaben über die einzelnen Städte Kleinasiens fügt er eine Liste ihrer berühmten Männer bei, die er aus einem älteren Handbuch entnommen hat, aber durch Zusätze bis auf seine Generation ergänzt.[1]) Diese Berühmtheiten sind mit verschwindenden Ausnahmen Männer der Literatur, d. h. Philosophen, Rhetoren, Historiker, Mediziner, Dichter, Philologen usw. Mit besonderem Interesse merkt er oft noch an, wenn sie auch in der Politik ihrer Heimat eine Rolle gespielt haben.[2]) In seinem Abschnitt über Kos gibt er folgende Liste, nachdem er von dem größten Sohn der Insel, Hippokrates, gesprochen hat: „Dieser Mann gehört zu den berühmten Koern und der Arzt Simos, ferner Philitas, zugleich Dichter und Philologe, und in unserer Zeit Nikias, der auch Tyrann von Kos wurde ... Auch Theomnestos, der Musiker, hatte einen Namen, der auch der politische Gegner des Nikias war."[3]) Auf das

---

Ich kam erst darauf durch das eingehende Studium des ciceronischen Briefwechsels. Nachdem sich mir dadurch die Überzeugung von der Gleichheit beider aufgedrängt hatte, fand ich die Bestätigung durch aufmerksameres Studium der Strabostelle und seiner Listen von Berühmtheiten der Städte.

[1]) Das hat R. Daebritz, De Artemidoro Strabonis auctore, Diss. Leipzig 1905, S. 52 ff. nachgewiesen. Die zeitgeschichtlichen Zusätze hat Strabo seinem eigenen Geschichtswerk entnommen, dessen Fragmente gesammelt sind von Paul Otto, Leipziger Studien, Bd. XI, Supplementheft.

[2]) Beispiele dafür: Buch XIII p. 617 Theophanes von Mitylene, XIV p. 642 Alexandros Lychnos in Ephesos, p. 645 Theopompos und Theokritos in Chios, p. 659 Euthydemos und Hybreas in Mylasa, p. 670 Athenaios in Seleukeia, p. 674 f. Athenodoros und Nestor in Tarsos.

[3]) Strabo XIV p. 657 f.: *οὗτός τε (Ἱπποκράτης) δή ἐστι τῶν ἐνδόξων Κῷος ἀνὴρ καὶ Σῖμος ὁ ἰατρός, Φιλίτας τε ποιητὴς ἅμα καὶ κριτικός, καὶ καθ' ἡμᾶς Νικίας ὁ καὶ τυραννήσας Κῴων, καὶ Ἀρίστων ὁ ἀκροασάμενος τοῦ περιπατητικοῦ καὶ κληρονομήσας ἐκεῖνον· ἦν δὲ καὶ Θεόμνηστος ὁ ψάλτης ἐν ὀνόματι, ὃς καὶ ἀντεπολιτεύσατο τῷ Νικίᾳ.* (Vgl. XVII p. 838 von Kallimachos und Eratosthenes in Kyrene: *ἀμφότεροι τετιμημένοι παρὰ τοῖς Αἰγυπτίων βασιλεῦσιν, ὁ μὲν ποιητὴς ἅμα καὶ περὶ γραμματικὴν ἐσπουδακώς, ὁ δὲ καὶ ταῦτα καὶ περὶ φιλοσοφίαν καὶ τὰ μαθήματα εἴ τις ἄλλος*

Paar der Ärzte folgt ein Philologen- (und Dichter-) Paar, und somit ist Nikias, der spätere Tyrann von Kos, niemand anders als unser Mann. Er hat also den umgekehrten Lebensweg wie der Tyrann Dionysios von Syrakus genommen, der als Schulmeister endete.[1])

Diese Kombination wird zur Evidenz erhoben durch die Nachrichten, die wir von dem Tyrannen Nikias und der Politik von Kos in diesen Zeiten haben. Seine Geschichte beginnt da, wo die des Philologen Nikias aufhört, und sie läuft in den Geleisen, auf welche ihn Dolabella geschoben hatte.

Die sichersten Quellen für seine Geschichte sind Münzen und Inschriften von Kos. Wir haben Münzen aus 8 Jahren, die auf der Vorderseite den Kopf des Nikias mit klugen und sympathischen Gesichtszügen, mit Namensbeischrift *Νικίας*, auf der Rückseite den Kopf des Asklepios mit dem Hoheitsnamen *Κώιων* und dem Namen des obersten Jahresbeamten enthalten.[2]) Daraus ergibt sich, daß die „Tyrannis" des Nikias nicht durch Umsturz der Verfassung erzwungen, sondern nur ein Ausdruck seiner persönlichen Machtstellung war. Ferner sind auf der Insel Kos, in der Stadt und in den Dorfgemeinden, bis jetzt 14 Inschriften gefunden worden, die alle denselben Text enthalten[3]): „Den heimischen Göttern für das Heil des Nikias, des Sohnes des Volks, des Patrioten, des Heros, des Wohltäters des Staates." Die Form dieser privaten Weihungen, die als Gebet dienen sollen, hat in Kos, wie wir sehen werden, Schule gemacht.

διαφέρων.) — Der Name des *ψάλτης* kommt in der koischen Form *Θεύμναστος* mehrfach in vornehmen Familien auf Inschriften um 200 v. Chr. vor. S. auch S. 214 Anm. 4.

[1]) Der Vergleich lag damals nahe, s. z. B. Cic. ad fam. IX 18, 1.

[2]) IC S. 319 von 7 Jahren. Dazu kommt eine Emission aus dem Jahr des *Ὀλύμπιχος*, Exemplare in Berlin und Athen, und eine aus dem Jahr des *Ἀντίοχος*, mit *Νικίας· ὁ δᾶμος* bei Sestini, Descr. 1828 Fir. und Mus. Hedervar. nr. 36. Abbildung des Kopfes im Catalogue of greek coins in the Brit. Mus. Caria and Islands Tafel 32, nr. 13.

[3]) IC nr. 76—80. KF nr. 17—20. 192 und 4 unedierte. Sie stehen auf Platten, Stelen, Basen oder kleinen Altären: *Θεοῖς πατρώιοις περὶ τᾶς Νικία τοῦ δάμου υἱοῦ φιλοπάτριδος ἥρωος εὐεργέτα δὲ τᾶς πόλιος σωτηρίας.* Abweichungen zweimal *ὑπέρ*, einmal *Νεικίου*, einmal *πόλε[ως]*. Vgl. unten S. 230 Anm. 4.

Der Ehrentitel „Sohn des Volkes“ kommt auch sonst oft vor, hier aber steht er an Stelle des Vaternamens. Das soll heißen: Nikias ist in aller Form vom souveränen Volk oder dessen Personifikation, dem Demos, adoptiert.[1] So steht auch auf einer der Nikiasmünzen neben dem Beamtennamen noch ausdrücklich *ὁ δᾶμος*. Damit ist dem Nikias der volle Schutz der Demokratie gewährleistet. Die Heroisierung zu Lebzeiten ist schon lange nichts Außerordentliches mehr, besonders wenn wir sie vergleichen mit den Ehren, die schon vorher dem Theophanes zusammen mit Pompeius in Mitylene erwiesen worden waren. Auf Münzen der Stadt erscheint er als „Theophanes der Gott“ und eine Statuenbasis trägt die Aufschrift: „Dem Gott Zeus dem Befreier, Theophanes dem Patrioten, dem Retter und Wohltäter der Vaterstadt.“[2] Die Verehrung des Nikias wie des Theophanes und damit auch seine Macht als faktische, nicht staatsrechtliche Tyrannis beruht auf dem letzten Titel: Wohltäter der Vaterstadt. Fragen wir, wodurch in diesen Zeiten und Gegenden dieser Titel verdient wird, so finden wir immer dasselbe: Diese Männer haben ihre Vaterstadt durch die Wirren der römischen Bürgerkriege gerettet, und zwar durch ihre Beziehungen zu den jeweiligen römischen Machthabern. Dafür gibt gerade Strabo eine ganze Auswahl von Beispielen.[3] Gleich in der Nachbarstadt Knidos hatte der Mythograph Theopompos die erste Stellung dadurch errungen, daß er den Knidiern von Cäsar im Jahre 46 die Freiheit verschafft hatte. Cäsar verwendete ihn in Rom als diplomatischen Agenten. Nach dessen Ermordung kehrte er nach Knidos zurück und wurde von dem Cäsarmörder Trebonius, der

---

[1]) Vgl. KF S. 64. G. Gerlach, Griechische Ehreninschriften, Halle 1908, S. 39 f. Daß Nikias von seinem nicht sehr klangvollen römischen Bürgernamen Curtius als Tyrann keinen Gebrauch mehr machte, ist leicht verständlich, da er eben als echter Sohn seiner Vaterstadt gelten wollte.

[2]) Sylloge ^{3} 753 (^{2} 339).

[3]) Strabo XIV p. 659 f. (= histor. Fragm. 206 Otto): Euthydemos und Hybreas in Mylasa. Vom ersteren sagt er: *ζῶν δ' ἐπεκράτει πολὺ ἐκεῖνος δυνατὸς ὢν ἅμα καὶ χρήσιμος τῆι πόλει, ὥστ' εἰ καί τι τυραννικὸν προσῆν, τοῦτ' ἀπελύετο τῶι παρακολουθεῖν τὸ χρήσιμον.* p. 674 f. (= hist. Fr. 253 Otto) Athenodoros, Sohn des Sandon und Nestor in Tarsos.

Mitte 44 das Prokonsulat Asiens angetreten hatte, als Cäsarianer verfolgt und zur Flucht nach Alexandria gezwungen. Auch er ist in Knidos hoch geehrt worden. Sein Sohn, der Sophist Artemidoros, hatte in Rom von der Verschwörung gegen Cäsar erfahren und vergeblich versucht, ihn auf seinem letzten Gang zu warnen. So war es später für Augustus eine Pietätspflicht, die Familie in Knidos zu rehabilitieren.[1])

Dolabella kam zu Anfang 43 nach Asien, um in seine Provinz Syrien durchzumarschieren. Bisher war er noch nicht offen gegen die Cäsarmörder aufgetreten; nun aber fürchtete er von Trebonius Schwierigkeiten für den Durchmarsch, da dieser auf seiten des Brutus und Cassius stand, die ihm Syrien streitig machen wollten. Daher überfiel er nach heuchlerischem Austausch von Höflichkeiten den Trebonius nachts in Smyrna und ließ ihn töten. Damit hatte er sein Einverständnis mit Antonius offen erklärt. Cicero setzte im republikanischen Senat in Rom seine Ächtung durch und ließ das Kommando gegen ihn dem Cassius übertragen.

Nun folgt der Kampf zwischen Dolabella und Brutus und Cassius, bei dem die Städte und Inseln Kleinasiens die Leidtragenden sind. Sie werden, wie vorher von Trebonius, so jetzt von den Dreien um die Wette ausgeplündert, zu Kontributionen und Schiffsleistungen gepreßt. Rhodos, dessen Politik Kos seit Jahrhunderten traditionell mitmacht, schließt sich an Dolabella an.[2]) Dieser schlägt sich nach Syrien durch, wird aber von Cassius in Laodicea eingeschlossen und läßt sich im Juli, als er sich nicht mehr länger halten kann, durch einen Soldaten töten. Jetzt haben Brutus und Cassius, die inzwischen von den Triumvirn in Rom geächtet werden, im Osten freie Hand, um sich zum Entscheidungskampf gegen Antonius und Octavian zu rüsten. Mit den grausamsten Strafgerichten gehen sie gegen die

[1]) Strabo XIV p. 656 (= hist. Fr. 188 Otto), G. Hirschfeld, Journal of hellenic studies VII 1886, 286 ff. A. Jardé, Mélanges Cagnat, 1912, S. 57. Cic. ad Att. XIII 7, 1. Philipp. XIII 33. Sylloge [3] 761 C.

[2]) Die Berichte des P. Cornelius Lentulus Spinther vom 2. Juni 43 an Cicero, ad fam. XII 14, und an den Senat, XII 15, und des C. Cassius Parmensis an Cicero vom 13. Juni 43, XII 13, geben davon ein anschauliches Bild.

Städte vor, die ihnen nicht willfahren. Cassius erobert und brandschatzt Rhodos, läßt 50 Bürger hinrichten und läßt den Rhodiern, wie er selbst höhnt, zum Leben nur noch ihren Gott, die Sonne. Brutus stürmt in Lykien die Stadt Xanthos, die mannhaften Widerstand leistete, und macht sie zum Grab ihrer Bewohner. Inzwischen schickt er an die übrigen Städte Kleinasiens Briefe, in denen er sie herrisch zur Hilfeleistung antreibt.[1] Unter diesen uns erhaltenen Briefen sind auch drei an die Koer, in denen er ihnen das Beispiel von Rhodos und Xanthos warnend vorstellt und sie wegen ihrer Saumseligkeit in der Bereitstellung von Schiffen tadelt.[2] Wir sehen daraus, daß die Koer es verstanden, ihn hinzuhalten, ohne, wie die Rhodier, offenen Widerstand zu leisten. So hielten sie durch, bis Brutus und Cassius Mitte 42 über den Hellespont zurückzogen zum Kampf gegen die Triumvirn. Im Oktober und November fanden sie in den Schlachten von Philippi ihr Ende.

Die Erklärung dafür, daß die Insel Kos durch diese gefährlichen und für ihre Nachbarn so verhängnisvollen Zeiten durchlavierte, liegt in der Persönlichkeit des Mannes, der ihre Politik leitete. Wir erinnern uns, daß Nikias, der Agent des Dolabella, von Rom her auch mit Cassius und Brutus befreundet war und es verstanden hatte, sich als

---

[1]) Die Echtheit der griechischen Brutusbriefe (Epistolographi Graeci ed. Hercher S. 177—191) ist neuerdings mit Recht verteidigt worden von Gardthausen (Augustus II 71), Rühl (Rhein. Mus. 1915, S. 315 ff.), Gelzer bei Pauly-Wissowa X 1008 ff. Der *βασιλεὺς Μιθϱιδάτης*, der nach der Vorrede die Sammlung zusammengestellt und als *γύμνασμα* dazu Antworten selbst verfaßt hat, wird wohl ein Abkomme des Pergameners Mithradates sein, den Caesar als seinen Freund und Feldherrn im Jahr 47 zum Tetrarchen in Galatien und König vom Bosporus machte, der aber bald darauf von Asandros von seiner Herrschaft abgesetzt wurde (*κατελύθη*. nicht getötet, wie allgemein übersetzt wird), Strabo XIV p. 624 (hist. Fragm. 169. 175. 176 Otto). H. Hepding, Mithradates von Pergamon, Athen. Mitteilungen 1909, 329 ff. Dafür spricht, daß die Sammlung mit den Briefen an die Pergamener beginnt. Daß solche *reguli* auch ohne Land den Königstitel noch mehrere Generationen hindurch vererbten, zeigt das Beispiel des Antiochos Philopappos, Dittenberger Orientis graeci inscr. I nr. 410 unter Traian.

[2]) Brief 13. 15. 29.

liebenswürdiger Gesellschafter überall beliebt zu machen. Gerade der schroffe Brutus behandelte seine griechischen Freunde mit Liebe und Rücksicht.[1])

Nach der Rettung aus diesen Gefahren konnten die Koer und Nikias auch mit Ruhe der Ordnung des Ostens durch den Sieger Antonius entgegensehen, der die Anhänger des Dolabella belohnte und Leute seines Vertrauens nach Möglichkeit als Tyrannen einsetzte.[2]) Daß Nikias Tyrann von seinen Gnaden war, hat man schon früher angenommen. Eine im Asklepieion von Kos gefundene, leider in kleine Stücke zerschlagene und ihrem Inhalt nach nicht mehr sicher herstellbare Urkunde enthielt einen römischen Volksbeschluß, den Antonius etwa im Jahre 40 zugunsten bundestreuer Koer, deren Namen nicht erhalten sind, herbeiführte.[3]) Weitere

---

[1]) Nikias konnte dabei auch anknüpfen an die freundlichen Beziehungen der Koer zu Iunia, der Schwester des Brutus und Schwägerin des Cassius. Sie war als Gattin des Prokonsuls P. Servilius Isauricus, eines der besten und beliebtesten Statthalter von Asien, Vorgängers des Trebonius bis Mitte 44, in Kos gewesen, hatte dort ein Weihgeschenk gestiftet und war von den Koern durch eine Statue im Asklepieion geehrt worden. Münzer, Röm. Adelsp. S. 354 ff. Über Brutus und seine griechischen Freunde Gelzer bei Pauly-Wissowa X 975. 1005 f.

[2]) So brachte er z. B. in Tarsos einen schlechten Dichter Boëthos, der ihm sein Heldengedicht über die Schlacht von Philippi widmete, an die leitende Stelle und stützte ihn. Strabo schildert (XIV p. 674 f. = hist. fr. 253 Otto) sehr amüsant dessen elendes Regiment und sein Ende. Nach der Katastrophe des Antonius kam der Stoiker Athenodoros von Tarsos, der Lehrer des Octavian, mit Vollmachten von ihm in seine Vaterstadt, um wieder Ordnung zu schaffen. Als es auf gütlichem Weg nicht ging, vertrieb er den Boëthos und seine Parteigänger. In der freien Stadt Amisos am Pontus regierte Straton übel als Tyrann von Antonius' Gnaden. Auch sie wurde nach Actium von Octavian wieder befreit. Strabo XII p. 547 = hist. Fr. 242. (Die Ära der Stadt ist die aktische von 32, nicht wie Otto meint, von 33. Kubitschek bei Pauly-Wissowa I Sp. 644). Eine erfreulichere Persönlichkeit war der berühmte Rhetor Hybreas in Mylasa in Karien, der es auch wagte, dem Antonius im Interesse seiner Vaterstadt die Wahrheit zu sagen. Strabo XIV p. 659 f. = hist. Fr. 206 Otto. Plutarch. Anton. 24. Radermacher bei Pauly-Wissowa IX 29 ff.

[3]) Die (griechische) Inschrift ist noch nicht veröffentlicht. Aus dem Präskript ergibt sich, daß es eine lex Antonia war, die (C.) Fonteius C. f. Capito, Legat (?) *ex senatus sententia* vor das Volk brachte

Akte von der „Tyrannis“ des Nikias, deren Beginn demnach etwa ins Jahr 41—40 gesetzt werden kann, und die mindestens 8 Jahre dauerte, haben sich bis jetzt nicht gefunden.

Mit dem Ende des Antonius mußte auch die von ihm eingerichtete Herrschaft auf Kos zusammenstürzen. Vom Ausgang des Nikias berichtet uns ein Epigramm des Dichters Krinagoras von Mitylene, eines Parteigängers des Octavian, der vielleicht in dessen Gefolge den Zusammenbruch des Antonius und seiner Leute mit ansah. Gedichtet ist es im Jahre 30 v. Chr.[1])

„Sag nicht, es sei der Tod des Lebens Grenze. Nein,
Der Toten wartet wie im Leben neue Pein.
Sieh an des Koers Nikias Geschick. Er lag
Im Hades schon, da kam sein Leichnam an den Tag.
Die Bürger schlugen ein des Grabmals Riegeltür
Und warfen sein Gebein zur Strafe noch herfür.“

Nikias war also, vielleicht schon kurz vor dem Umsturz, im Alter von etwa 60 Jahren eines natürlichen Todes ge-

---

und das Volk Ende Juni beschloß. Erste abstimmende Tribus war die Camillia, erster Abstimmender C. Geminius. Eingebracht wird sie im Auftrag des Triumvirn M. Antonius kraft der ihm eingeräumten Vollmacht, der Senat hat sein Einverständnis erklärt. Die traurigen Reste des Gesetzes selbst haben Ähnlichkeit mit dem Senatuscons. de Asclepiade Polystrato Menisco, CIL I² 1,588. Bruns, Fontes iuris ⁷ nr. 41. Die gewaltsame Zerstörung des Steins geschah wohl nach der Katastrophe des Antonius. C. Fonteius Capito (Münzer bei Pauly-Wissowa VI 2847 nr. 20) und Geminius (ebenda VII 1024 nr. 3) sind als treue Parteigänger des Antonius bekannt.

[1]) Anth. Pal. IX 81 = M. Rubensohn, Crinag. Myt. vita et epigr. 1887, nr. 25:

Μὴ εἴπῃς θάνατον βιοτῆς ὅρον· εἰσὶ καμοῦσιν
ὡς ζωοῖς ἀρχαὶ συμφορέων ἕτεραι.
ἄθρει Νικίεω Κώιου μόρον· ἤδη ἔκειτο
εἰν Ἀίδῃ, νεκρὸς δ᾽ ἦλθεν ὑπ᾽ ἠέλιον.
ἀστοὶ γὰρ τύμβοιο μετοχλίσσαντες ὀχῆας
εἴρυσαν ἐς ποινὰς τλήμονα δυσθανέα.

Dieselbe Stimmung spricht aus dem Epigramm des Krinagoras (Anth. Pal. VII 645 = nr. 23 Rub.) auf das Schicksal des Sophisten Philostratos, Hofphilosophen der Kleopatra, den Octavian im Jahr 30 nur auf die Fürbitte des Philosophen Areios begnadigt hatte. Vgl. Arthur Stein, Unters. z. Gesch. u. Verw. Ägyptens unter röm. Herrschaft S. 64 f.

storben, vielleicht auch den Parteikämpfen zum Opfer gefallen, jedenfalls aber noch in Ehren begraben worden. Die nachträgliche Störung der Grabesruhe und Zerstreuung der Reste gehört zu den gesetzlichen Strafen für die Tyrannen.[1]) Den Umsturz in Kos brachte jedenfalls die Katastrophe des Antonius bei Actium im Jahre 31. Vorbereitet war er schon in den letzten Jahren des drohenden Kampfes zwischen Antonius und Octavian. Ein Ereignis des Jahres 32, das die Leidenschaften der Koer aufs äußerste erregte, mußte der konservativen Gegenpartei unter Führung des Theomnestos Wasser auf die Mühle treiben. Antonius brauchte Schiffe für den Kampf und spannte wie einst Brutus die griechischen Seestädte aufs äußerste mit Schiffsbauten an. Sein Admiral, der Cäsarmörder P. Turullius, beging nun den schweren Frevel, daß er zum Schiffsbau auf Kos den heiligen Zypressenhain des Asklepios schlagen ließ.[2]) Das war schon durch Gesetze des 5. und 4. Jahrhunderts, die bei den Ausgrabungen im Asklepieion gefunden wurden, streng verboten und als Gottesfrevel unter Fluch gestellt.[3]) Die Koer und namentlich ihre Aristokratie taten sich durch ganz besondere Frömmigkeit hervor. So konnte die Aristokratenpartei auf den Epikureer Nikias hinweisen und die Rache der beleidigten Gottheit voraussagen.[4])

Das Strafgericht brach auch wirklich anfangs 30 los, als Octavian, ehe er endgültig mit Antonius und Kleopatra

---

[1]) Vgl. die Tyrannengesetze von Ilion, Or. graec. inscr. I nr. 218 und von Nisyros, Sylloge [3] nr. 1220 ([2] 880).

[2]) Valerius Max. I 1, 19. Lactant. divin. inst. 2, 8. Dio Cassius LI, 8, 2. Gardthausen, Augustus I 355. II 182[7]. 222[20]. A. Stein a. a. O. S. 48. Turullius hatte schon 44 und 43 für Brutus und Cassius eine Flotte in den ägäischen Gewässern ausgerüstet und geführt, und war dann 40 oder 36 zu Antonius übergegangen.

[3]) Archäol. Anz. 1905, S. 10. Derartige Kriegsfrevel gegen heilige Haine wurden in diesen Zeiten auch sonst begangen und die Strafe der Gottheit dafür erwartet. Lucan. Pharsal. I 306. III 399—452. Aelian. fr. 75 Hercher. Als mythisches Vorbild für Frevel und Strafe diente Erysichthon, Kallimachos Hymn. auf Demeter und Ovid, Metam. VIII 738 ff.

[4]) Vom Demeterheiligtum des Demos Isthmos auf Kos stammt ein Ziegel mit dem Stempel eines Bauherrn *Θεομνηστου*. Dies könnte der Gegner des Nikias sein.

abrechnete, von Rhodos aus die Verhältnisse Asiens ordnete.[1]) Antonius lieferte ihm, um ihn gnädig zu stimmen, den Turullius aus, und Octavian benutzte die Rache am Cäsarmörder zu einem eindrucksvollen Schauspiel: er ließ den Turullius in Kos hinrichten. So konnte Asklepios seine Macht auch im Strafen zeigen und seine Priester sein sichtbares Eingreifen verewigen. Das war zugleich ein Pflaster auf die Züchtigung, die Octavian über Kos wegen der Anhängerschaft an Antonius verfügte. Die Autonomie des Staates und damit das linksdemokratische Regiment wurde aufgehoben und eine Kontribution auferlegt. Auf diese Kriegsentschädigung rechnete er ihnen aber 100 Talente, d. h. etwa ½ Mill. Goldmark, auf für die aus dem Meer aufsteigende Aphrodite des Apelles, die er aus dem Asklepieion nach Rom entführte und als Stammutter seiner Dynastie im Tempel des Divus Cäsar aufstellte.[2]) Es ist als sicher anzunehmen, daß er dieses berühmte Gemälde vorher an Ort und Stelle besichtigte, also von Rhodos aus auch in Kos war und persönlich die Neuordnung verfügte.

Die Folgen der Restauration zeigen sich in der Schändung des Grabes des Nikias, der Vernichtung der Akte des Antonius und anderen Spuren.[3]) Aber die Sympathien des Volkes für Nikias waren doch nicht so schnell auszurotten, wie schon die Erhaltung so vieler Exemplare der privaten Weihungen für sein Heil beweist.

Wie seine Tyrannis auf die Phantasie des Volkes wirkte, zeigt eine durch Aelian überlieferte Wundergeschichte: Die Koer erzählen, auf Kos habe in einer Herde des Nikias, als er noch Privatmann war, ein Schaf einen Löwen geboren. Dieses Vorzeichen habe ihm die zukünftige Tyrannis vorgedeutet.[4]) So klingt die Geschichte der unruhigen Zeit

---

[1]) Dio Cassius LI, 1. 2.

[2]) Strabo XIV p. 657 = hist. Fr. 250 Otto.

[3]) Die Priesterliste des Apollon im Demos Halasarna auf Kos wurde bei der Restauration von den Anhängern des Tyrannen gereinigt. Dieser Beschluß kam aber erst im Jahr 21 n. Chr. zur Ausführung. Sitzungsber. der Berliner Akad. 1901, S. 483 ff., besonders S. 486 f. Richtige Datierung Sylloge[3] 793.

[4]) Aelian. var. hist. I 29.

und das vielbewegte Leben des Mannes, der über die stille Insel eine Welle der großen römischen Reichsgeschichte ohne großen Schaden geleitet hatte, in Wunder und Sage aus.

Ein Rückblick auf dieses Leben zeigt einen Menschen, der von Haus aus ohne festen Charakter eine leichte und schmiegsame Lebensart mit feiner Bildung vereinigte, mit den Fröhlichen fröhlich war und durch seine Liebenswürdigkeit einen starken Reiz auf alle ausübte, zu denen er Beziehungen gewann. Sein Glaubensbekenntnis war wohl wie das seiner besten Freunde das epikureische. Als aber der Ernst des Lebens an ihn herantrat, wuchs er mit der Aufgabe, die ihm seine Heimatliebe stellte. Mit reifer Klugheit und den Erfahrungen, die er als stiller Beobachter in Rom gesammelt hatte, steuerte er das Schifflein seiner Vaterstadt heil durch die Fährlichkeiten des Bürgerkriegs, der ringsum so viel Elend schuf. Er selbst hätte vielleicht, wäre es ihm noch vergönnt worden, mit dem Endsieger Octavian zu verhandeln, für seine Heimat mildere Behandlung erreicht. Daß ihm seine Mitbürger in der Revolutionspsychose nach dem Zusammenbruch die Grabesruhe raubten, hat er nicht um sie verdient, aber den Epikureer konnte auch die Aussicht auf dieses Tyrannenlos nicht schrecken.

II. Xenophon, der Leibarzt des Kaisers Claudius.

Der zweite unserer Romanhelden, Xenophon, der Sohn des Herakleitos[1]), ist unter der Herrschaft des Augustus um das Jahr 10 v. Chr. in Kos geboren.[2]) Nach dem Strafgewitter vom Jahr 30 hatte die kaiserliche Gnadensonne warm über der Insel des Asklepios gestrahlt und eine üppige Blüte der Loyalität gegen den Kaiser und das ganze kaiserliche Haus hervorgebracht. Viele Inschriften erzählen von

---

[1]) Vgl. KF S. 189—199 C. Stertinius Xenophon und sein Haus, wo auch die ältere Literatur verzeichnet ist, und Dittenberger, Sylloge[3] nr. 804—806 ([2] 368 ff.).

[2]) Zur Geburtszeit s. S. 222 Anm. 1.

den Ehrungen des Augustus[1]), seiner Tochter Julia[2]), ihres Gatten Agrippa[3]), ihrer Söhne C. und L. Cäsar[4]), und nach deren Tode der neuen Thronfolger Tiberius und Germanicus.[5]) Im Jahre 6 v. Chr. war die Insel durch ein schweres Erdbeben heimgesucht worden.[6]) Die Koer haben gewiß in dieser Not an die Mildtätigkeit des Kaisers nicht vergeblich appelliert und ihn für seine Hilfe als neuen Gründer der Stadt gefeiert. Ihr großes, im 3. Jahrhundert gestiftetes Fest der Asklepieia frischten sie auf, indem sie ihm den Namen des Augustus beisetzten und seinem musischen Programm als neue Nummer ein Enkomion auf den Kaiser und sein Haus zufügten.[7])

---

[1]) IC nr. 81—83. 344. 347 und mehrere unedierte Inschriften, darunter eine aus dem Apolloheiligtum des Demos Halasarna: *ὁ δᾶμος ὁ Ἁλασαρνειτᾶν ἀνέθηκεν αὐτοκράτορα Καίσαρα θεοῦ υἱὸν θεὸν Ἀπόλλωνα Σ[ωτῆρα] τὸν αὐτοῦ κτίσταν καὶ εὐεργέταν.*

[2]) KF nr. 223 (als Artemis) und zwei unedierte Inschriften von den Demen Halasarna (als Leto Kalliteknos) und Isthmos.

[3]) IC nr. 104 = Sylloge[3] 1065, 13 Festspiele *Ἀγρίππηα* auf Kos.

[4]) IC nr. 104. 105 = Syll.[3] 1065. 1066 Festspiele für C. Cäsar auf Kos. KF nr. 222.

[5]) Unedierte Inschrift aus dem Asklepieion auf einen Koer *νικάσαντα ἐγκωμίοις ἐν ταῖς ἐπισαμοτάταις τᾶς Ἀσίας πόλεσι ἔς τε τὸν κτίσταν τᾶς πόλιος Σεβαστὸν Καίσαρα καὶ τὸς εὐεργέτας Τεβέριον Καίσαρα καὶ Γερμανικὸν Καίσαρα καὶ τὸν ὅλον οἶκον αὐτῶν καὶ ἐς τὸς ἄλλος τὸς ἐν ἑ[κάσταις ταῖς πόλε]σι θεός,* aus den letzten Jahren des Augustus. Griech. Dialektinschr. III nr. 3596 Germanicus in Kalymna geweiht.

[6]) KF S. 149[1]. Res gestae divi Augusti ed. Mommsen[2] S. 159f. Die Urkunde Inschr. von Olympia nr. 53, Dankbeschluß für Augustus wegen Erdbebenhilfe um das Jahr 26 v. Chr. hatten die Herausgeber auf Kos bezogen, und ich war ihnen darin KF S. 141—150 gefolgt. Seither hat mich die erweiterte Kenntnis koischer Urkunden aus der Kaiserzeit überzeugt, daß dies unmöglich ist. Sie stammt vielmehr aus dem Erdbebenherd des eigentlichen Kleinasiens, von einer Stadt, die sich nach dem Kaiser genannt hat, am ehesten aus Julia Gordos (vgl. das sehr ähnliche Präskript bei Keil und v. Premerstein, Denkschr. d. Wien. Akad. 53 I 1908, S. 79, Nr. 170), Caesarea Tralles (KF S. 146 f.) oder Alexandreia Augusta Troas (im Giebelfeld der Inschrift steht *Ἀλεξα[νδρέων?]*). Die genaue Festlegung ist mir noch nicht möglich, obwohl ich in der Lesung weiter gekommen bin.

[7]) Unedierte Ehreninschrift aus der Zeit des Claudius für einen Koer *ἀγωνοθετήσαντα καὶ τὰ Σεβαστὰ Ἀσκλάπεια τὰ μεγάλα* und drei unedierte Inschriften von Ehrenstatuen für Koer mit der Begründung *νικάσαντα ἐγκωμίωι τῶι ἐς τὸν αὐτοκράτορα Καίσαρα θεοῦ υἱὸν Σεβαστόν,* aus dem Asklepieion, dazu Anm. 5 oben.

Die Prinzen Tiberius und Germanicus fanden auch später noch Gelegenheit, den Koern als Fürsprecher zu nutzen.[1]) Sobald dann Tiberius auf den Thron kam, schickten ihm die Koer eine Ergebenheitsadresse, auf die er im Jahre 15 huldvoll mit der Erinnerung an sein früher bezeugtes Wohlwollen antwortete.[2])

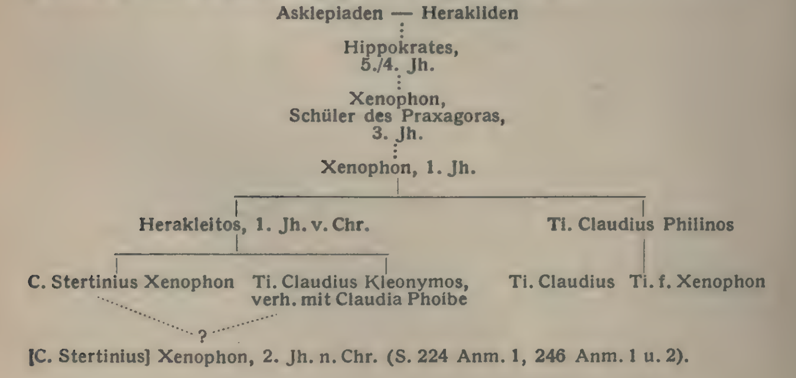
In dieser Atmosphäre der aristokratischen Reaktion nach der Tyrannis des Nikias und des friedlichen, mit Begeisterung getragenen kaiserlichen Regiments ist der junge Xenophon aufgewachsen als Sproß des ältesten, vornehmsten und berühmtesten Adelsgeschlechts seiner Heimat. Er führte sein Geschlecht zurück auf Hippokrates und durch ihn in lückenlosem Stammbaum auf Asklepios und Herakles und damit zuletzt doppelt auf Zeus.[3]) Mit dieser Tradition war für ihn auch der Beruf gegeben. Er wurde Arzt wie so viele seiner Vorfahren. Seinem Zweig des Stammbaums gehörten wohl an Xenophon, der Schüler des berühmten Asklepiaden Praxagoras, und Philinos, der Gründer der empirischen Schule, beide im 3. Jahrhundert v. Chr. Auch sein Großvater hieß Xenophon, sein Oheim Philinos.

---

[1]) S. 217 Anm. 5.

[2]) IC nr. 25. Der Schluß ist zu lesen: *διεκείμην δὲ καὶ πρότερόν τε [εὐνοικῶς πρὸ]ς τὴν ὑμ[ετέραν πόλιν — —.*

[3]) Über den Stammbaum der koischen Asklepiaden hat zuletzt H. Schöne, Rhein. Mus. 58. 1903, S. 61 f. gehandelt. Beiträge dazu liefern koische Inschriften. Der Stammbaum des Xenophon schließt sich nach dem jetzigen Stand folgendermaßen an:



Das Studium der Medizin war in dieser Zeit wie noch bis ins 18. Jahrhundert unter dem gewaltigen Druck der hippokratischen Schriften stark philologisch gerichtet. Ihre Textkritik und Erklärung spielte in den verschiedenen Schulen, die sich bekämpften und ablösten, eine große Rolle. So war für den jungen Mediziner eine philologische Schulung ebenso notwendig wie die philosophische und rhetorische Bildung. Bei Xenophon kam dazu noch ein historisches Interesse an der Geschichte seiner Heimat und seines Geschlechts, die zugleich die Geschichte seiner Wissenschaft war. Diese vielseitige Bildung sollte er später zu seinem und seiner Vaterstadt Frommen mit großem Erfolg verwerten. Vielleicht ist auch noch ein literarischer Niederschlag seiner Studien erhalten. In die Sammlung der hippokratischen Schriften ist als spätes Anhängsel gekommen ein im Anfang der Kaiserzeit entstandener romanhafter Briefwechsel, der, an ältere Hippokratesnovellen anknüpfend, sich aus zwei in Beziehung zueinander stehenden Briefnovellen zusammensetzt. Die erste hat zum Inhalt die Ablehnung eines Rufs an den Hof des Perserkönigs durch Hippokrates und die Koer aus nationalen Gründen, die andere die Berufung des Hippokrates nach Abdera zur Heilung des wegen seines ewigen Lachens für wahnsinnig gehaltenen Philosophen Demokritos, den Hippokrates dann ganz gesund findet. Ihre persönliche Bekanntschaft klingt in einen Austausch wissenschaftlicher Abhandlungen aus. Diese Hippokratesbriefe wurden mit so großem Interesse aufgenommen, daß wir sie schon spätestens um die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. in zwei bis drei erweiterten Auflagen verbreitet finden. Der Verfasser ist ein Arzt, er vertritt in der 3. Auflage die Lehren der zu Anfang des 1. Jahrhunderts n. Chr. in Aufgang gekommenen pneumatischen Schule. Seine philologische und rhetorische Bildung zeigt er in der Dialektnachahmung und der ganzen Aufmachung. Er ist ferner Koer, mit den Verhältnissen und der Geschichte von Kos und Umgebung genau bekannt und stolz auf den Stammbaum des Asklepiadengeschlechts. Alle diese Einzelheiten treffen so genau auf unseren Xenophon zu, daß man in ihm mit großer Wahrscheinlichkeit den Verfasser des literarisch und medizinisch

recht unbedeutenden, stellenweise geschmacklosen, aber doch durch hübsche novellistische Ausmalung belebten Machwerks vermuten darf.[1])

Die Früchte seiner Bildung für seine Vaterstadt nutzbar zu machen und in die auf die Ärzte in dieser Zeit so anziehend wirkende Welthauptstadt Rom zu kommen, bot ihm die willkommene Gelegenheit eine für die griechischen Städte einschneidende Regierungsmaßnahme des Kaisers Tiberius, über die Tacitus eingehend aus den Senatsakten berichtet. Die Asylrechte vieler griechischen Heiligtümer hatten zu großen Mißbräuchen geführt. Sie waren zu Schlupfwinkeln für entlaufene Sklaven, Schuldner und Verbrecher geworden, und die römischen Statthalter fühlten sich durch die Achtung des Asylrechts in ihrer Amtsgewalt beengt. Um hier Ordnung zu schaffen, veranlaßte Tiberius im Jahre 22 eine Nachprüfung der Privilegien und übertrug sie dem Senat. Die Griechenstädte sollten durch Gesandtschaften die Rechts-

[1]) KF S. 217 f. hatte ich Xenophon vermutungsweise mit den Hippokratesbriefen in Verbindung gebracht. Inzwischen ist das Material zur Textgeschichte dieser Briefe überraschend gewachsen und Diels hat auf Grund davon meine Vermutung in seinen Hippokratischen Forschungen V, Hermes 53, 1918, S. 57 ff., besonders S. 83 mit größerer Bestimmtheit aufnehmen können. Er zeigt S. 74, daß der Verfasser der Briefe in der neugefundenen Fassung des 19. Briefes von der pneumatischen Ärzteschule beeinflußt ist. Zu ihr kann ich nun auch (unten S. 225. 235. 243 Anm. 1) Beziehungen Xenophons nachweisen. Diels stützt S. 89 ff. die Annahme von Pohlenz (Hermes 52, 1917, S. 348 ff.), daß schon um die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr., also zu Lebzeiten des Xenophon, zwei Auflagen herausgekommen waren, deren Fassungen die Papyri und die mittelalterliche Handschrift φ nebeneinander enthalten. Ich gehe noch weiter: In den Papyri und φ fehlen die Briefe 1 und 2. Brief 3 ff. geben einen in sich geschlossenen Inhalt und setzen Brief 1 und 2 nicht voraus. Also sind Brief 1 und 2 Zusatz einer dritten Auflage, der ich auch die neue Fassung von Brief 19 zuteile. Der Stammbaum des Hippokrates in Brief 2 weist auch für sie auf Xenophon als Verfasser. Sie ist also wohl in Rom nach dem Jahr 23 entstanden, wo Xenophon in Beziehungen zu Athenaios von Attaleia, dem Gründer der pneumatischen Schule, getreten sein wird. Demnach halte ich es jetzt für so gut wie sicher, daß der ganze Briefkomplex nr. 1—23 von Xenophon in drei immer erweiterten Auflagen verfaßt ist in Anknüpfung an die ihm schon vorliegenden älteren novellistischen Stücke 25—27. Das hoffe ich in einer neuen kritischen Ausgabe beider Teile weiter ausführen zu können.

titel ihrer Asyle vorlegen lassen. Der Senat zeigte sich aber der endlosen Beredsamkeit der griechischen Gesandten, welche ihre historischen Begründungen mit der Geburt der Götter begannen, nicht gewachsen. Er übertrug daher die Sichtung des Materials den Konsuln, die nur die zweifelhaften Fälle ausführlich vor den Senat bringen sollten.[1]) Nachdem die Mehrzahl der Asylieansprüche auf diese Weise geprüft und, soweit sie begründet erschienen, bestätigt waren, kamen im Jahre 23 noch zwei Nachzügler, Samos für sein altberühmtes Heraheiligtum und Kos für sein Asklepieion. Die Samier führten ihr Recht auf die Zeiten der ionischen Kolonisation vor einem Jahrtausend zurück. Wirkungsvoller war aber wohl für sie die Erinnerung an die Freundschaft des Augustus, der mehrere Winter bei ihnen zugebracht und ihnen die Freiheit zurückgegeben hatte. Die koischen Gesandten blieben mit dem Alter ihrer Titel nicht hinter Samos zurück und konnten noch auf ein Verdienst hinweisen, das entscheidend wirken mußte, den Schutz der römischen Bürger im Asyl des Asklepieions vor den Schergen des Mithradates im Jahre 88 v. Chr.[2]) So erzielten beide Gesandtschaften einen vollen Erfolg. Auch diesmal hatte der Senat die Vorprüfung den Konsuln überlassen. Ihnen dankten daher die Samier durch Ehrenstatuen im Heraion, deren Sockel mit den Aufschriften vor kurzem gefunden wurden, für ihre Frömmigkeit gegen die Gottheit. Es waren C. Asinius Pollio und C. Stertinius Maximus.[3]) Der Name

---

[1]) Tacitus Ann. III 60—63. V. Chapot, La province Romaine proconsulaire d'Asie, Paris 1904, S. 406—416.

[2]) Tac. Ann. IV 14: *Is quoque annus legationes Graecarum civitatium habuit, Samiis Iunonis, Cois Aesculapii delubro vetustum asyli ius ut firmaretur, petentibus. Samii decreto Amphictyonum nitebantur, quis praecipuum fuit rerum omnium iudicium, qua tempestate Graeci conditis per Asiam urbibus ora maris potiebantur. Neque dispar apud Coos antiquitas, et accedebat meritum ex loco: nam cives Romanos templo Aesculapii induxerant, cum iussu regis Mithridatis apud cunctas Asiae insulas et urbes trucidarentur.* Vgl. XII 61 unten S. 229.

[3]) Inschriften aus dem Heraion von Samos, Schede, Athen. Mitteil. 44, 1920, S. 37 ff. A: *Ὁ δῆμος Γάιον Στερτίνιον Μάξιμον ὕπατον εὐσεβείας χάριν τῆς πρὸς τὸ θεῖον Ἥρηι.* B: *Ὁ δῆμος Γάιον Ἀσίνιον Πωλλίωνα ὕπατον εὐσεβείας χάριν τῆς πρὸς τὸ θεῖον Ἥρηι.* C: *Ὁ δῆμος Τιβερίωι Καίσαρι Σεβαστῶι αὐτοκράτορι.* Darüber *Ἥρηι.* C. Stertinius M. f.

des letzteren zeigt uns, daß unter den koischen Gesandten unser Xenophon war. Denn dieser nannte sich, als er sich in Rom als Arzt niederließ natürlich nach dem hohen Beamten, dem er den Erfolg seiner Gesandtschaft dankte, C. Stertinius, des Herakleitos Sohn, von der Tribus Cornelia, Xenophon.[1]) Die Koer hatten den gelehrten jungen Asklepiaden und Arzt, den besten Kenner der Geschichte seines Heiligtums und seines Geschlechts, als den geeignetsten Mann nach Rom geschickt, um mit beredtem Mund die Rechte ihres Gottes, der sein Ahnherr war, zu vertreten. Sie beschlossen nun, ihren Dank dem Kaiser selbst durch ein Monumentalwerk auszudrücken, das zugleich jede Verletzung der bestätigten Asylie als ein Verbrechen der Gottlosigkeit gegen den Kaiser brandmarken sollte. Vollendet scheint das Werk — vielleicht ein Ehrenbogen an der Asylgrenze —, von dessen monumentaler Inschrift der Mittelteil wiedergefunden ist, erst unter Kaiser Claudius zu sein, der eine Spende dazu gab.[2])

Maximus (Prosopogr. Imp. Rom. III p. 273) war *consul suffectus*, als solcher bisher aus den Arvalakten falsch ergänzt.

[1]) Durch diese evidente Beziehung gewinne ich den ersten festen Punkt im Leben des Xenophon. Als Gesandter im Jahr 23 muß er mindestens etwa 30—35 Jahre alt gewesen sein. Viel älter kann er auch nicht gewesen sein, da er nach dem Jahr 54 seinen Lebensabend mit Ämtern beladen in Kos zubringt. So wird es der Wahrheit am nächsten kommen, wenn ich ihn zum Altersgenossen seines Herrn, des im Jahr 10 v. Chr. geborenen Kaisers Claudius, mache. Xenophon konnte durch das Gesetz Cäsars (s. unten S. 223) als Arzt in Rom das römische Bürgerrecht automatisch erwerben. Wenn er es also nicht schon als Gesandter durch den Konsul, mit dem er zu verhandeln hatte, erhielt, so wählte er ihn, als er sich in Rom als Arzt niederließ, zum Patron.

[2]) Inschrift von Kos, ungenau veröffentlicht von W. R. Paton, Classical Review VIII 1894, S. 216 (vgl. KF nr. 193), von mir 1900 wiedergefunden. Mittelstück eines monumentalen marmornen Bauglieds, Höhe 61, Breite 73, Buchstaben 5 cm. Z. 4 ist vollständig, nimmt die Mitte ein und hat etwas kleinere Buchstaben. Ich ergänze sie folgendermaßen:

Ὁ δᾶμος καθιέρωσε Τιβε]ρίωι Καίσαρι θεοῦ Σε[βαστοῦ υἱῶι θεῶι
χαριστή]ριον τᾶς ἀσυλία]ς ἅς ἔχει παρ' αὐτο[ῦ βεβαιωθείσας.
Τῶι δὲ παραβαίνοντι ἐνθύ]μιον ἔστω τᾶς ἀσε[βείας τᾶς εἰς τὸν
Σεβαστόν.
Τιβέριος Κλαύδιος Καῖσα]ρ Σεβαστὸς Γερ[μανικὸς ἀρχιερεὺς

Xenophon benutzte die Beziehungen, die er als Gesandter in Rom mit den höchsten Beamten angeknüpft hatte, um sich dort eine Lebensstellung zu schaffen. Seit Julius Cäsar, der durch ein Gesetz den in Rom praktizierenden Ärzten allgemein das Bürgerrecht verliehen hatte, wozu Augustus die Befreiung von allen Lasten fügte, waren die Ärzte aus dem Osten nach der Welthauptstadt geströmt, um am Kaiserhof und in den vornehmen und reichen Familien eine ehrenvolle Stellung und lohnende Praxis zu finden. So wurde Rom auch für die medizinische Wissenschaft ein Zentrum wie vorher Kos und Alexandria.[1]) Wenn Xenophon nicht durch eigene wissenschaftliche Bedeutung wirkte, so hob ihn seine berühmte Abkunft über alle Kollegen und öffnete ihm manches vornehme Haus. So gewann er, wie Plinius berichtet, eine sehr einträgliche Stadtpraxis, deren feste Posten er auf 600000 Sesterzen (= 130500 Goldmark)

δημαρχικῆς ἐξουσίας τ]ὸ δεύτερον αὐ[τοκράτωρ τὸ τρίτον
ὕπατος ἀποδεδειγμέ]νος τὸ τρίτον πατ[ὴρ πατρίδος ἐπέδωκε
μυρι]άδας εἰκοσιπέντ[ε.

Die beiden Teile der Inschrift sind zu derselben Zeit eingehauen. Über die Gelegenheit der Einweihung des Denkmals s. unten S. 238. Der zweite Teil entspricht der Aufschrift der Porta aurea von Ravenna, CIL XI 5: *Ti. Claudius Drusi f. Caesar Aug. Germanicus pont. max. tr. pot. II. cos. desig. III. imp. III. p. p. dedit.* Vgl. auch Sylloge [3] 801 B in Delphi. Das Jahr ist 42 n. Chr. Ähnlich wie hier weihte er in Rom für Tiberius einen einst vom Senat beschlossenen, aber nicht ausgeführten marmornen Bogen beim Theater des Pompeius (Sueton. Claud. 11), und im Jahr 43 einen für Livia im Jahr 22 vom Senat beschlossenen Altar (CIL VI 562 = Dessau 202). Die 250000 Drachmen oder Denare entsprechen der runden Summe von 1 Million Sesterzen (= 217500 Goldmark). Schon unter der Regierung des Tiberius war ein Altar oder ein anderes Weihgeschenk als *ἱλαστήριον θεοῖς* für das Wohl des Tiberius und der Livia von drei *ἱεροφύλακες* auf der unteren Terrasse des Asklepieions aufgestellt worden. Das von Claudius für Tiberius gestiftete Denkmal war vielleicht ein marmorner Bogen mit Figurenschmuck oder ein Propylaion als Eingangstor an der Asylgrenze des Asklepieions von der Stadt aus. Von einer anderen Bauinschrift des Claudius habe ich ein Fragment *Τιβ]έριος Κλαύ[διος* in 7,5 cm hohen Buchstaben gefunden.

[1]) Friedländer-Wissowa, Sittengeschichte Roms [9] I S. 70 ff. 189 ff. Ilberg, Neue Jahrbücher XIX 1907, S. 377 ff., besonders S. 404 ff. Wellmann, Die pneumatische Schule (Philologische Untersuchungen XIV 1895) S. 5 ff.

im Jahr nachweisen konnte, als er zum kaiserlichen Leibarzt berufen wurde. Er erreichte dadurch, daß ihm der bisherige Gehalt der Leibärzte von 250000 auf 500000 Sesterzen (= 108750 Goldmark) erhöht wurde, wahrscheinlich schon von Tiberius, da wir ihn bei Claudius von Anfang an fest in der Stellung finden.[1]) Während der ersten römi-

[1]) Plinius nat. hist. 29, 7 zählt, nachdem er die Geschichte der Medizin in Rom mit Antonius Musa, dem Leibarzt des Augustus, begonnen hat, die Ärzte aus der Zeit des Tiberius auf: *multos praetereo medicos celeberrimosque ex iis Cassios, Calpetanos, Arruntios, Rubrios. CCL HS annua his mercedes fuere apud principes. quae* (so alle Hdschr. außer dem Riccardianus, der q. hat) *Stertinius inputavit principibus, quod sestertiis quingenis annuis contentus esset, sescena enim sibi quaestu urbis fuisse enumeratis domibus ostendebat. par et fratri eius merces a Claudio Caesare infusa est, censusque, quamquam exhausti operibus Neapoli exornata, heredi HS ccc reliquere, quantum † athena idem Arruntius solus. exortus deinde est Vettius Valens, adulterio Messalinae Claudii Caesaris nobilitatus, pariterque eloquentiae adsectatores et potentiae nanctus novam instituit sectam. eadem aetas Neronis principatu ad Thessalum transilivit. . . .* Leider sind die Angaben, auf die es uns ankommt, an sich unklar und durch die Überlieferung verderbt. Sillig hat aus dem Riccardianus einen **Q.** Stertinius eingesetzt, statt die schwierigere und allerdings nicht sicher zu deutende Lesart aller übrigen Handschriften zu erklären, obwohl sonst Plinius die Vornamen wegläßt, und ist damit in den neueren Ausgaben durchgedrungen. Als nun aus den Inschriften der Vorname **C.** für unsern Stertinius Xenophon bekannt wurde, hat Briau mit gesunder Kritik in seinem Aufsatz Un medecin de l'empereur Claude, Revue archéol. 43, 1882, S. 203 ff. den Q. als Kopistenfehler eliminiert und dafür C. einsetzen wollen (was wegen der übrigen Hdschr. nicht geht, aber auch unnötig ist). Den Bruder aber hat er mit dem aus einer Inschrift (unten S. 227 Anm. 3) bekannten Bruder Xenophons Ti. Claudius Kleonymos identifiziert. Dieser sei zwar wohl kein Arzt gewesen, aber Plinius behaupte auch nicht, daß der Bruder Arzt gewesen sei. Trotz dieser Einsprache führte der Q. St. neben dem C. St. Xenophon der Inschriften und des Tacitus sein Scheinleben fort, auch Dittenberger, Diels und ich hielten an ihm fest. Erst die Inschrift von Samos dürfte ihm das Lebenslicht ausgeblasen haben, da sie zeigt, daß unser Xenophon als gestandener Mann den Namen C. Stertinius vom Konsul des Jahres 23 angenommen hat, ein Bruder Q. Stert. also neben ihm keinen Platz hat. Der von Plinius ohne Namen erwähnte Bruder kann nur durch Xenophon an den Hof gekommen sein und wie die übrige Familie das Bürgerrecht durch Claudius erhalten haben. Beides trifft zu auf den inschriftlich bekannten Bruder Ti. Claudius Kleonymos, der durch Claudius ein Offizierspatent erhielt. Daß er auch Leibarzt

schen Zeit kam er wohl unter den Einfluß der neuen medizinischen Strömungen, die sich in Rom bekämpften, besonders der pneumatischen Schule, deren Gründer Athenaios von Attaleia, um diese Zeit in Rom wirkte. Ihre Lehren, die in einer erweiterten Auflage der Hippokratesbriefe einen Niederschlag fanden, hat er später in großzügiger Weise in die Praxis umsetzen können. Die Hydrotherapie, die im römischen Westen besonders blühte, wurde von den Pneumatikern auch als Balneotherapie entwickelt.[1] Die Mineralbäder, namentlich am Golf von Neapel, wurden in der ersten Kaiserzeit großartig ausgebaut. Die Kaiser Tiberius, Caligula und Claudius hielten sich an ihm mit Vorliebe auf.[2] Auch Stertinius Xenophon wurde dort so heimisch, daß er im Verein mit seinem Bruder einen großen Teil seines Einkommens zur Schmückung Neapels mit Bauwerken verwendete. Claudius weilte gerade am Anfang seiner Regierung in der Griechenstadt, feierte im Sommer 42 ihre olympischen Spiele mit, trat in ihr wie ein Privatmann auf und lebte mit seinem Gefolge ganz nach griechischer Mode.[3]

---

mit demselben hohen Gehalt wurde, ist sehr unwahrscheinlich, viel eher ist anzunehmen, daß ihm Xenophon eine hohe Gratifikation verschaffte. Claudius war sehr freigebig gegen seine Günstlinge (Sueton. Claud. 28), aber auch Tiberius gab schon als Kronprinz Geldgeschenke von 600000, 400000 und 300000 Sesterzen an seine amici und comites I.—III. Klasse. Die dritte Klasse nannte er nicht *amicorum*, sondern *Graecorum* (Sueton. Tiber. 46). Die Verdoppelung des Gehalts für Xenophon kann, wenn die Anstellung schon unter Tiberius erfolgte, damit begründet gewesen sein, daß er wegen der Abwesenheit des Tiberius von Rom auf die Stadtpraxis verzichten mußte, unter Claudius mit dem Nebenamt *ἐπὶ τῶν Ἑλληνικῶν ἀποκριμάτων.* Die Bauten der Brüder in Neapel lassen sich aus der Gefolgschaft des Hofes in dieser Gegend erklären. Aus der griechischen Quelle, aus der wohl der ganze Abschnitt des Plinius stammt, muß auch die Nachricht stammen, daß die Brüder ihrem Erben, d. h. doch wohl in Kos, 30 Millionen Sesterzen hinterließen. Daraus ist ferner zu schließen, daß nur einer von ihnen einen Sohn hinterließ. Von Xenophons nächster leiblicher Nachkommenschaft hören wir nichts, vielleicht hat er seinen Neffen adoptiert. Vgl. S. 246 Anm. 1 u. 2 und den Stammbaum oben S. 248 Anm. 3.

[1]) Wellmann, Die pneumatische Schule S. 212—215.

[2]) Josephus antiq. 18, 248 ff.

[3]) Dio Cassius 60, 6.

Im nächsten Jahre (43) begleitete Xenophon den Kaiser auf dem Feldzug nach Britannien im Hauptquartier und wurde dabei von seinem Herrn, dem das Soldatenspiel eine kindliche Freude bereitete, mit militärischen Ehren überschüttet, die uns zwei koische Inschriften nennen.[1]) Zunächst erhielt er den Charakter und Rang eines *praefectus fabrum Romae*, Chef des Geniekorps in Rom, der allerdings schon lange zum bloßen Titel auch für Ziviladjutanten geworden war, wie ihn auch schon Theophanes im Heer des Pompeius gehabt hatte. Schon kriegerischer war seine zweite Charge als *tribunus militum*, Stabsoffizier, welche auch den Ritterrang in sich schloß. Sie bedeutete für ihn aber natürlich auch nur eine Stellung *à la suite*. Im britannischen Triumph, den Claudius im Jahre 44 feierte, wurde Xenophon mit der *corona aurea*, dem geringsten, auch Nichtkombattanten zugänglichen militärischen Orden dekoriert. Dazu aber erhielt er die *hasta pura*, die Ehrenlanze, die bisher nur für Tapferkeit verliehen worden war. Gerade Claudius hat sie durch wahllose Verleihung entwertet, noch dazu in einem Feldzug, der zu keinen Heldentaten Gelegenheit geboten hatte. Die Römer empörte es besonders, daß er die Ehrenlanze auch seinem Hofeunuchen Posides verlieh.[2])

Xenophon verstand es, die Strahlen der kaiserlichen

---

[1]) Die erste schon länger bekannte IC nr. 345, Sylloge[3] nr. 804. Die zweite ausführlichere, von mir in der Johanniterfestung von Kos gefundene, noch unediert, der Anfang nach der andern zu ergänzen: — — — *Γάιον Στερτίνιον Ἡρακλείτου υἱὸν Κορνηλία Ξενοφῶντα, χειλιαρχήσαντα, τιμαθέντα δὲ ἐν τῷ τῶν] Πριταννῶν θριάμβῳ στεφάνῳ χρυσέῳ καὶ δόρατι ὑπὸ τοῦ αὐτοκράτορος Κλαυδίου Καίσαρος θεοῦ, ἔπαρχον γενόμενον ἐπὶ Ῥώμας τῶν τεχνειτᾶν, γενόμενον δὲ καὶ ἐπὶ τῶν ἀποκριμάτων καὶ ἀρχίατρον, ἱερῆ διὰ βίου τῶν Σεβαστῶν θεῶν καὶ Ἀσκλαπιοῦ καὶ Ὑγείας καὶ Ἀπιόνας καὶ [Κῶ κ]αὶ Μέροπος καὶ Ἴσιδος καὶ Σαράπιδος, ἱερῆ κατὰ γένος Ῥεάς καὶ Ἀπόλλωνος Καρνείου καὶ Ἀ[ρτέμιδος Τοξίτιδος] καὶ Διὸς Πολιέως καὶ Ἀθάνας Πο[λιάδος καὶ Μεγάλων?] θεῶν καὶ Ἥρας Ἐλίας Ἀργίας Βα[σιλίας καὶ θεῶν? Νικ]ομηδείων καὶ Ἀπόλλων[ος Δαλίου? καὶ Ἀφροδίτας καὶ Ἑκά]τας Ποντίας, ἱερῆ Σεβασ[τῶν — — — καὶ Δ]ώδεκα θεῶν καὶ Ἡρ[ακλεῦς — — —.* Über die Priesterämter, die in spätere Zeit fallen, s. unten S. 240 f.

[2]) Sueton. Claud. 28. Im allgemeinen vgl. Paul Steiner, Die dona militaria, Bonner Jahrbücher, Heft 114/15, 1906, S. 1—98, besonders S. 49 ff.

Gnadensonne auch in seine ferne Heimat und auf seine Familie zu lenken. Sein Vater Herakleitos war wohl schon gestorben, denn er hat das römische Bürgerrecht nicht bekommen und wir hören auch nichts von ihm. Aber sein Oheim Philinos erhielt von Claudius das Bürgerrecht und das Militärtribunat. Eine Inschrift der zum koischen Staat gehörenden Nachbarinsel Kalymna ehrt ihn als „Ti. Claudius Philinos, Sohn des Xenophon, Oheim des C. Stertinius Xenophon, des Arztes des Kaisers Ti. Claudius, Militärtribun a. D.“.[1]) Seinen Sohn, also einen Vetter unseres Xenophon, ehren die Koer im Asklepieion durch eine Statue als „Ti. Claudius Sohn des Ti., Xenophon, Freund des Kaisers“.[2])

Xenophon hatte auch noch einen Bruder in Kos, dem er dieselben Ehren verschaffte. Eine koische Inschrift nennt ihn „Ti. Claudius Sohn des Herakleitos, Kleonymos, Bruder des C. Stertinius Xenophon, weiland Militärtribun in Germanien der Legio XXII Primigenia, zweimal Monarch (d. h. oberster Jahresbeamter von Kos), oftmaliger Gesandter seiner Vaterstadt an die Kaiser.“ Die Ehrenstatue stellt ihm seine Frau Claudia Phoibe auf. Auch sie hat das römische Bürgerrecht von Claudius zu ihrem adeligen Namen Phoibe bekommen. Phoibe hieß sie nach der Mutter der Leto, die nach der koischen Sage, von der wir noch hören werden, auf Kos geboren war.[3])

Kleonymos wurde also als Bruder Xenophons von seiner Vaterstadt durch das höchste Ehrenamt ausgezeichnet und diente ihr als Gesandter an den kaiserlichen Hof. Wie bequem sich dort die beiden Brüder in die Hände arbeiten konnten, zeigt uns ein weiteres kaiserliches Amt unseres Xenophon, das Sekretariat für die amtlichen Bescheide an die griechi-

---

[1]) Sylloge[3] nr. 806.

[2]) Unedierte Inschrift: *Ἁ βουλὰ καὶ ὁ δᾶμος Τιβέριον Κλαύδιον Τιβερίου υἱὸν Ξενοφῶντα φιλοκαίσαρα ἀρετᾶς ἕνεκα καὶ εὐνοίας τᾶς ἐς αὐτόν.*

[3]) Sylloge[3] nr. 805 = IC nr. 94. Vgl. Anm. 20. Das Militärtribunat in der von Claudius neugeschaffenen und in Mainz stationierten Legio XXII Prim. scheint er nach dem Zusatz *ἐν Γερμανίαι* nicht als bloßen Titel (Sueton. Claud. 25), sondern an Ort und Stelle, wenn auch nur à la suite geführt zu haben. Das läßt auf längeren kaiserlichen Dienst schließen, paßt also zu dem, was Plinius über den Bruder des Xenophon sagt.

schen Staaten: eine Vertrauensstellung, die bei dem so leicht zu beeinflussenden Kaiser stark ausgenutzt werden konnte, aber an sich nichts Auffälliges hat, da wir schon bei den griechischen Königen des Ostens die Ärzte in solchen politischen und diplomatischen Missionen finden.[1]

Der Segen Gottes blieb bei diesem geschickten Arrangement für die Koer nicht aus. Schon im Jahre 43 hatte Claudius ihnen für das Denkmal des Tiberius 250000 Drachmen gestiftet.[2] Viel wertvoller aber war die Wohltat, die er den Koern zehn Jahre nachher erwies, vielleicht als Dank für die Heilung von schwerer Krankheit im Jahre 52.[3] Tacitus berichtet uns darüber aus den Senatsakten vom Jahre 53:

„Hierauf beantragte der Kaiser im Senat die Verleihung der Steuerfreiheit an die Koer und hielt dabei einen langen Vortrag über ihre alte Geschichte. Die Argiver oder Koios, der Vater der Leto (und Gatte der Phoibe) seien die ältesten Besiedler der Insel. Dann sei durch die Ankunft des Asklepios die Heilkunst eingeführt worden und unter dessen Nachkommen zu ganz besonderer Berühmtheit gelangt — wobei er die Namen der einzelnen (Ärzte) aufführte und die Zeiten,

---

[1]) S. S. 226 Anm. 1. Sylloge [3] 804, 5 *ἐπὶ τῶν Ἑλληνικῶν ἀποκριμάτων*, neue Inschrift *ἐπὶ τῶν ἀποκριμάτων*. Mommsen RG V 333, 2 hatte dieses Amt mit dem *ab epistulis Graecis* (Joseph. ant. 20, 183 *ἐπὶ τῶν Ἑλληνικῶν ἐπιστολῶν*) identifiziert, Friedländer, Sittengeschichte [9] IV S. 38 [2] erklärt es richtiger als die Kanzlei für die Bescheide an die Gesandtschaften. A. Stein, Unters. zur Gesch. u. Verw. Ägyptens S. 204 f. will ihm auch noch die Reskripte auf Anfragen oder Gesuche aus den Provinzen zuteilen. O. Hirschfeld, Kaiserl. Verwaltungsbeamte [2] S. 323, 1 betrachtet es gewiß mit Recht als eine (nach Rostowzew bei Pauly-Wissowa VI 211 f. unter Claudius eingerichtete) Abteilung des Ressorts *ab epistulis*. Dies liegt um so näher, als ja die Bescheide in Briefform den Gesandten an ihre Staaten mitgegeben wurden (Sylloge [3] 810. 831. 833. 837). Vorsteher der ganzen Kanzlei war der allmächtige Freigelassene Narcissus, der Feind der Agrippina. So mag ihr Xenophon in dem Unteramt als Vertrauensmann gedient haben, um den Einfluß des Narcissus auf Claudius zu paralysieren. — Schon der Leibarzt (*ἀρχίατρος*) des Königs Mithradates Eupator ist *τεταγμένος ἐπὶ τῶν ἀνακρίσεων* = *a cognitionibus*, Dittenberger, Or. Gr. Inscr. nr. 375. R. Pohl, *De Graecorum medicis publicis*, Diss. Berlin 1905, S. 26.

[2]) S. 222 Anm. 2, 238.

[3]) Zonaras XI 11.

in denen jeder geblüht habe. Ja, er wies sogar darauf hin, daß Xenophon, der seine Wissenschaft in seinen Dienst gestellt habe, aus derselben Familie entstamme; auf dessen Bitten solle man gewähren, daß die Koer von allem Tribut frei in Zukunft ihre Insel als heilig und nur dem Dienst ihres Gottes geweiht bewohnen. — Es unterliegt keinem Zweifel (fügt Tacitus diesem Auszug aus der kaiserlichen Rede bei), daß viele Verdienste der Koer um das römische Volk und verbündete Siege hätten ins Feld geführt werden können, aber Claudius dachte nicht daran, was er in seiner gewohnten Schwäche einer Person zugestanden hatte, durch irgendwelche sachliche Begründungen zu verhüllen."[1])

Die Verdienste der Koer um Rom kennen wir zum Teil schon. Sie gehen zurück bis in den Anfang des 2. Jahrhunderts, wo sie mit Rhodos Verbündete des T. Quinctius Flamininus gegen König Philipp waren, dann 190 gegen Antiochos und von 88 an gegen Mithradates.[2]) Xenophon hatte sie schon vor 30 Jahren bei der Asyliegesandtschaft geltend gemacht und auch die Urgeschichte seiner Heimatinsel wie den Stammbaum seiner Familie vorgetragen. Als nun die koische Gesandtschaft unter Führung seines Bruders um die Steuerfreiheit nachsuchte, konnte er dem Kaiser sein altes Material als Grundlage für die Senatsrede zur Verfügung stellen, das dieser aber nur zum Teil verwendete. Schließlich konnte er als Sekretär den günstigen Bescheid an die Koer selbst redigieren.

Der Kaiser hatte als Schüler des Livius und selbst literarisch in lateinischer und griechischer Sprache tätiger Historiker und Antiquar eine große Freude an dieser alten Geschichte der Koer und der Asklepiaden. Die Gunst, die Xenophon bei ihm genoß, wird stark durch diese gemeinsamen Interessen genährt worden sein. In einer anderen, auch von Tacitus frei ausgezogenen und zugleich inschriftlich erhaltenen Rede, in der er Wünsche der Gallier befürwortete, schwelgt er ebenso in der alten Geschichte, und muß sich schließlich gewaltsam selbst zur Sache zurück-

---

[1]) Tacit. ann. XII 61. Vgl. Hermes 30, 1895, 154 f. KF S. 176.
[2]) IC S. XXXVI. Oben S. 221.

rufen.[1]) Auch bei der koischen Rede des Kaisers werden manche Senatoren gegähnt haben, wie bei den Verhandlungen im Jahre 22, aber es wäre doch wertvoll, wenn die Senatsrede mit ihrem historischen Inhalt, die Xenophon sicher nach Kos übermittelte, uns auch auf einem Stein des Asklepieions wieder geschenkt worden wäre.

Die Koer hatten damit zwar nicht die von Augustus ihnen genommene Freiheit wieder gewonnen[2]), aber wenigstens die praktisch noch wichtigere Steuerfreiheit. Ihr Dank für die aus Rom gespendeten Wohltaten kommt in vielen Ehrungen zum Ausdruck. Für den Kaiser Claudius haben sich auf Kos sechs Ehreninschriften gefunden, die nach den steigenden Wärmegraden der Dankbarkeit datiert werden können. Die Ehrentitel beginnen mit „Heilbringer und Wohltäter", dann kommt „Heilbringer und Gründer" und zum Schluß „Zeus der Heilbringer".[3])

Viel herzlicher als in diesen im Rahmen des offiziellen Kaiserkultes bleibenden Phrasen bricht sich die Dankbarkeit der Koer für ihren Mitbürger Xenophon Bahn. Es haben sich auf der Insel an die zwanzig Weihinschriften privaten Charakters in bescheidener Ausführung gefunden, alle mit demselben Wortlaut: „Den väterlichen Göttern für die Gesundheit des C. Stertinius des Herakleitos Sohn Xenophon, Freundes des Kaisers, Freundes des Claudius, Freundes des Kaiserhauses, Sohnes des Volkes, des Vaterlandsfreundes, des Frommen, des Wohltäters seines Vaterlandes."[4])

---

[1]) Dessau nr. 212, Anhang zu Tacitus Annalen von Nipperdey-Andresen.

[2]) Die Freiheit scheinen sie durch Titus im Jahre 79 wieder erhalten zu haben, Sylloge[3] nr. 793[5], zugleich mit Rhodos. Da diesem aber Claudius die Freiheit wiedergegeben (Sylloge[3] nr. 810[11]), Vespasianus sie wieder genommen hat (Sylloge[3] nr. 819), so kann hier Kos wie so oft die Schicksale von Rhodos mitgemacht haben. Dann hätte Claudius den Koern die Freiheit und die immunitas wiedergegeben. Unter Caracalla heißt der Demos von Kos *ἐλεύθερος καὶ αὐτόνομος κατὰ τὰ δόγματα τῆς ἱερᾶς συνκλήτου* Forschungen in Ephesos II nr. 55.

[3]) IC nr. 393, Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1901, S. 493, Nr. 6. Roß, Inscr. ined. II 180 (Kalymna) und 3 unedierte.

[4]) IC nr. 84—91. KF nr. 21—23 und unedierte. Der offizielle Text lautet: *Θεοῖς πατρώιοις ὑπὲρ ὑγείας Γαίου Στερτινίου Ἡρακλείτου υἱοῦ Ξενοφῶντος φιλοκαίσαρος φιλοκλαυδίου φιλοσεβάστου δάμου υἱοῦ φιλοπάτριδος εὐσεβοῦς εὐεργέτα τᾶς πατρίδος.* Abgesehen von kleinen Varian-

Diese Form des Massengebets für den Wohltäter des Staats ist uns schon vom Tyrannen Nikias her bekannt. Nur für e i n e n Ehrentitel des Nikias ist Xenophon jetzt noch nicht reif, für den Titel Heros, Halbgott zu Lebzeiten. Dazu kommen die schon erwähnten Ehrungen seiner Verwandten, die für die Koer um so näher lagen, da er selbst, an den Hof des Kaisers gebannt, nur aus der Ferne sich seiner Ehren in der Heimat freuen konnte.

In Rom besaß Xenophon ein stattliches Haus in dem vornehmen Quartier des Mons Caelius. Eine bleierne Wasserleitungsröhre, die bei Ausgrabungen dort gefunden wurde, trägt den Stempel *C. Stertini Xenophontis*, der bedeutet, daß er durch die Gnade des Kaisers das Privileg bekam, sein Haus an die im Jahre 52 eröffnete Aqua Claudia anzuschließen. Auch die Grabschrift einer Sklavin Cosmia aus dem Haushalt des C. Stertinius Xenophon, Arztes des Kaisers, ist in Rom gefunden worden.[1])

Bis hierher ist der glückliche Lebenslauf des Xenophon typisch. Aber im nächsten Jahre, 54, stoßen wir bei Tacitus auf ein Kapitel, das einem aufregenden Kriminalroman wohl anstehen würde. Es ist der Roman des fürstlichen Leibarztes, der oft genug in die Dramen der Weltgeschichte hineingespielt hat. Seine Vertrauensstellung schließt eine schwere Verantwortung in sich. Treue oder Verrat sind die Angelpunkte. Oft spielen Frauen herein. Aber die Dramen wickeln sich meist nicht in der Öffentlichkeit ab, sondern hinter den Wänden des Palastes. Der Historiker hat keine leichte Arbeit mit den Gerüchten, die aus ihnen herausdringen. Wo die öffentliche Meinung mit dem Verdacht rasch bei der Hand ist, muß er wie ein Richter prüfen.[2])

---

ten steht einmal *σωτηρίας* für *ὑγείας* und einmal wird zum Schluß *ἥρωος* hinzugefügt. Das Fehlen von *φιλονέρωνος* beweist, daß die Inschriften in die Zeit des Claudius fallen. — Vgl. oben S. 208 Anm. 3. Später ist diese Form noch auf andere Wohltäter angewandt worden, IC nr. 95—98.

[1]) KF S. 193. Die Bleiröhre jetzt CIL XV 2, nr. 7544. Der Platz des Hauses ist nach der Fundstelle der Röhre eingezeichnet bei Kiepert und Hülsen, Forma urbis Romae, Blatt II, ganz in der Nähe der Porticus Claudia.

[2]) Zwei Fälle kannte Xenophon aus der Geschichte seines eigenen Geschlechts, KF S. 201. Im 5. Jahrhundert büßte der koische Leibarzt

Das Drama, in das Xenophon verwickelt wurde, war der Endkampf um die Nachfolge des Claudius, der nur über dessen Leiche entschieden werden konnte. Der schwache Kaiser hatte sich nach dem Strafgericht an seiner zügellosen Gattin Messalina schon im Jahre 49 von seiner noch gefährlicheren Nichte Agrippina zur Heirat bringen lassen. Ihr ganzes Streben ging nun darauf, ihren Sohn aus erster Ehe, Nero, an Stelle des rechtmäßigen Thronerben Britannicus, des Sohnes des Claudius, auf den Thron zu bringen. Schon im Jahre 50 setzte sie seine Adoption durch Claudius durch, und suchte ihn von da an auf jede Weise vor Britannicus zu schieben. Aber ihre skrupellosen Intrigen fanden einen starken Widerstand bei dem allmächtigen Chef der kaiserlichen Kanzlei, dem Freigelassenen Narcissus, der den Kaiser auf die Lebensgefahr für Britannicus und auch für ihn selbst aufmerksam und mißtrauisch machte. Agrippina war schon schwer kompromittiert, da erkrankte Narcissus, der wachsamste Wächter seines Herrn, an der Gicht und mußte die Bäder von Sinuessa aufsuchen.

Nun lassen wir Tacitus selbst zum Worte kommen[1]): „Agrippina, schon lange zum Verbrechen entschlossen, ergriff die dargebotene Gelegenheit schnell. An Helfern fehlte

---

des Perserkönigs Artaxerxes I. sein Verhältnis mit der hysterischen Prinzessin Amytis mit dem Tode (Ktesias 30. 42). Ein Enkel des großen Hippokrates war Leibarzt der Rhoxane, rettete ihr nach dem Tod ihres Gatten Alexander das Leben und wurde als ihr Beschützer von Kassandros mit ihr im Jahr 311 getötet (Suidas s. v. *Ἱπποκράτης τέταρτος* und *Δράκων*). Weiter kann erinnert werden an die romanhaften Geschichten von Philippos, dem Leibarzt Alexanders, von dem ungetreuen Arzt des Königs Pyrrhos, und an Apollophanes, den treuen Arzt des Königs Antiochos III (Niese, Gesch. der griech. und maked. Staaten II 371 ff. Von einem Brief des Königs an die Koer, in dem er ihn, wohl als Gesandten, empfiehlt, habe ich den Anfang im Asklepieion gefunden). Eudemos, der Leibarzt und Geliebte der jüngeren Livia, half ihr und ihrem Buhlen Seianus bei der Vergiftung ihres Gatten Drusus im Jahr 23. Der eigene Kollege des Xenophon als Leibarzt, Vettius Valens, wurde als einer der vielen Liebhaber der Messalina von Claudius mit ihr zum Tod verurteilt. Aus der neueren Geschichte erinnere ich nur an Struensee, den Leibarzt und Minister Christians VII. von Dänemark und Geliebten der Königin, und an Mackenzie bei Kaiser Friedrich III.

[1]) Tacitus Ann. XII 66 ff.

es ihr nicht. Sie beriet sich nun über die Art des Giftes. Die Tat durfte nicht durch dessen schleunige und drastische Wirkung verraten werden. Wenn sie aber ein langsames und schleichendes Gift wählte, so war Gefahr, daß Claudius, wenn er den Tod nahen sah und den Trug durchschaute, zur Liebe seines Sohnes (Britannicus) zurückkehrte (und ihm die Nachfolge noch sicherte). Daher entschloß sie sich zu einem ganz erlesenen Gift, das den Geist verwirren und den Tod verzögern sollte. Es wird dazu eine Künstlerin in diesem Fach, mit Namen Locusta, bestimmt, die kürzlich wegen Giftmischerei verurteilt war und noch lange unter den Werkzeugen der Regierung gehalten wurde. Durch ihren Erfindungsgeist wurde das Gift beschafft. Beibringen mußte es dem Kaiser einer der Eunuchen, Halotus, der das Amt hatte, ihm die Mahlzeiten aufzutragen und vorzukosten. Das alles wurde bald so genau bekannt, daß die Geschichtschreiber jener Zeit mitteilen konnten, das Gift sei in einen besonders schönen Pilz eingeträufelt worden, und seine Wirkung habe sich nicht sofort bemerkbar gemacht, sei es wegen des Stumpfsinns oder der Betrunkenheit des Claudius. Zugleich schien es, als ob ein Durchfall die Wirkung aufgehoben habe. Das erschreckte die Agrippina, und da nun für sie das Schlimmste zu fürchten war, setzte sie sich über die Feindschaft der Anwesenden hinweg und zog den Leibarzt Xenophon, dessen Mitwisserschaft sie sich schon besorgt hatte, als Helfer bei. Dieser ließ, so glaubt man, als wolle er den Anstrengungen des Kaisers, sich zu übergeben, zu Hilfe kommen, eine mit einem rapiden Gifte bestrichene Feder in seine Kehle hinab, wohl wissend, daß die größten Verbrechen zwar mit Gefahr begonnen, aber durchgeführt auch belohnt werden."

Das Folgende ist kurz erzählt: Der Tod des Kaisers (in der Nacht vom 12. auf den 13. Oktober 54) wurde verheimlicht, bis die Vorbereitungen für die Proklamation des Nero getroffen waren. Die ersten Taten der neuen Regierung waren die Erhebung des Claudius zum Gott und die Beseitigung des Britannicus und des Narcissus.

Nach dem Bericht des Tacitus hat also Xenophon den edelsten Beruf durch den Mord an seinem 64jährigen Kaiser,

der ihn in 14 Dienstjahren mit Wohltaten überschüttet hatte, schmählich besudelt. Tacitus macht dabei in seiner gewohnten Art den kleinen Vorbehalt *creditur*, und zwar nur für eine Einzelheit. Wir dürfen uns aber der Pflicht der Nachprüfung nicht entziehen.

Die Schuld der Agrippina stellt Tacitus ohne jeden Vorbehalt, gestützt auf die zeitgenössischen Quellen, fest. In der Tat stimmen darin alle antiken Quellen überein, nur Josephus fügt hinzu: „wie die Rede ging."[1] Trotzdem fehlt es nicht an modernen Rettern der Agrippina. Ranke hielt einfache Pilzvergiftung ohne fremde Schuld für möglich, Ferrero, der beredte Anwalt der Agrippina, stellt den Totenschein auf Gastroenteritis aus. Gegen sein Plaidoyer macht aber der Franzose Fabia mit Recht geltend, daß der Mord der Agrippina nach ihrem Vorleben wohl zuzutrauen sei, der Tod des Claudius ihr in gefährlicher Lage nicht gelegener hätte kommen können, und daß endlich die Beseitigung des Narcissus ein Zeichen des bösen Gewissens sei.[2])

Wenn man nun auch die Schuld der Agrippina als erwiesen ansieht, so bleibt doch für die des Xenophon als einziger Belastungszeuge Tacitus. Die anderen Berichte erwähnen seine Mithilfe nicht, schließen sie aber auch nicht aus. Sueton gibt mehrere Versionen: nach einer von ihnen wäre die Wirkung des Gifts im Pilz durch spontanes Erbrechen aufgehoben und dann das rapide Gift durch ein Klystier eingeführt worden. Auch hierzu ist die Mitwirkung des Arztes nötig.[3])

Gewiß lag es nahe, bei dem dunklen Palastdrama den

---

[1]) Joseph. Ant. 20, 148.

[2]) Ranke, Weltgeschichte, 2. Aufl. 1896 II S. 58 f. Guglielmo Ferrero, Revue de Paris 1906, S. 449—472. Dagegen Ph. Fabia, Revue de philologie 1911, S. 144 ff. Gugl. Ferrero, Die Frauen der Cäsaren, übersetzt von Ernst Kapff, Stuttgart, 2. Aufl. 1914, S. 172 ff. nimmt die Verteidigung der Agrippina wieder auf, macht sich die Sache aber leicht, indem er die ihr von den antiken Berichterstattern einstimmig vorgeworfene Habgier, Herrschsucht, kalte Berechnung und Unsittlichkeit einfach ignoriert oder in ihr Gegenteil verkehrt.

[3]) Sueton. Claud. c. 44. Die anderen Quellen bequem gesammelt in der Kommentarausgabe Suetonii Vita Divi Claudii von H. Smilda, Dissert. Groningen 1896, zu der Stelle.

Leibarzt, vor allem den wohl manchen verhaßten griechischen Günstling, des Giftmords zu verdächtigen. So schreibt Tacitus beim Tod des Tiberius seinem Konsiliararzt Charikles eine sehr zweideutige Rolle zu.[1]) Die so originell erscheinende Vergiftungsart durch die Feder findet sich, gewiß unhistorisch, im Alexanderroman, in dem Jolas den Alexander dadurch zum Tode bringt, und bei dem Tyrannen Agathokles von Syrakus muß eine vergiftete Feder als Zahnstocher, vom eigenen Enkel dargereicht, denselben Dienst tun.[2]) Das sieht also aus wie eine typische Geschichte, die nur zu leicht bei der Ausmalung solcher Dramen wandern konnte. Nur muß man wiederum gestehen, daß die Situation auf Claudius unheimlich gut paßt, von dem Sueton in ganz anderem Zusammenhang glaubwürdig berichtet: „Er ging nicht leicht je vom Tische weg, ohne ganz vollgegessen und angetrunken zu sein, und ohne daß ihm, während er auf dem Rücken lag und schnarchte, eine Feder in den Schlund gesteckt wurde, um den Magen zu erleichtern.“ Nach Sueton litt Claudius auch an chronischen Magenschmerzen. Gerade die pneumatische Schule wandte dagegen das künstliche Erbrechen nach dem Essen mittels einer mit dem Brechmittel bestrichenen Feder oder eines Klystiers an. Auf Vomitiv und Klystier zugleich spielt auch Seneca in seinem Pamphlet an.[3]) Der Bericht des Tacitus ist so genau, daß er auf Augenzeugen zurückzugehen scheint. Das ärztliche Eingreifen Xenophons darf aus allen diesen Gründen als historisch gelten. Freilich kann man sagen, wenn Xenophon Dienst hatte und dem Kaiser die Handreichung tat, um ihm in Treuen zu helfen,

---

[1]) Tacitus Ann. VI 50.

[2]) Ausfeld, Der griechische Alexanderroman, S. 110, III 32. Agathokles: Diodor. 21 exc. 16, 4.

[3]) Sueton. Claud. 33. 31. Wellmann, Die pneumatische Schule S. 219 ff. Friedländer-Wissowa, Sittengeschichte Roms [9] II 291 f. Seneca *apoth. 4, 2. 3 et ille quidem animam ebulliit, et ex eo desiit videre videri . . . ultima vox eius haec inter homines audita est, cum maiorem sonitum emisisset illa parte, qua facilius loquebatur: vae me, puto, concacavi me.* Diesem bei einem Mitwisser des Verbrechens besonders widerlichen Zynismus stehen die von Dio Cassius 60, 35, 2 f. wiedergegebenen Witze seines Bruders Gallio und des Nero würdig zur Seite.

so mußte sein Mißerfolg, d. h. der tödliche Ausgang, dem Verdachte rufen, auch wenn er unschuldig war. Aber dagegen ist zu erwidern: wenn er nicht im Einverständnis mit Agrippina gewesen wäre und es gewagt hätte, seinem Herrn gegen ihr Gift zu Hilfe zu kommen, so hätte er sicher dessen Tod so wenig wie Narcissus überlebt, weil er sich ihr in den Weg gestellt hätte. Denn wer nicht ihr Freund war, der war ihr Feind. Sie mußte aber von vornherein mit dem Eingreifen des Leibarztes rechnen. So gewinnen zwei Andeutungen des Tacitus größeres Gewicht, nämlich, daß sie sich des Xenophon schon vorher versichert habe, und daß er eine große Belohnung erwarten durfte, also auch nachher erhielt.

Agrippina hatte ihre Ziele systematisch und ohne Sentimentalität verfolgt. „Sie beherrschte," wie Dio Cassius sagt, „den Kaiser sofort ganz, und brachte alle, die Einfluß auf ihn hatten, teils durch Drohungen, teils durch Wohltaten auf ihre Seite."[1]) Den einflußreichsten Günstling neben Narcissus, den Freigelassenen Pallas, hatte sie durch Ehebruch an sich gezogen. Xenophon war dazu wohl zu alt und das Schicksal seines Kollegen, des Leibarztes Vettius Valens, der als einer der vielen Liebhaber der Messalina von Claudius mit ihr zum Tod verurteilt worden war, mußte abschreckend wirken. Aber Agrippina hatte die Freundschaft des Xenophon auch in Ehren gewinnen können. Wenn wir die Fäden dieser Beziehungen verfolgen, so führen sie uns wieder nach Kos zurück. Die Aufklärung gibt eine Inschrift, die ich in Kos gefunden habe.

Agrippina[2]), geboren im Jahre 15 n. Chr. in Köln als Tochter des von den Koern als Wohltäter geehrten Germanicus und der älteren Agrippina, war in erster Ehe vom Jahr 28—40 mit dem reichen adligen Wüstling Cn. Domitius Ahenobarbus vermählt. Aus dieser Ehe stammte der im Jahre 37 geborene Nero. Nach dem Tod des Domitius machte sie sich, vielleicht nach vergeblichen Bemühungen um Claudius, an einen Jugendfreund ihres Bruders Caligula

[1]) Dio Cassius 60, 32.

[2]) Der Artikel Agrippina bei Pauly-Wissowa-Kroll X Sp. 909ff. nr. 556 von Lackeit ist etwas dürftig ausgefallen.

und des Philosophen Seneca, den Redner Crispus Passienus, Sohn des Redners Passienus Rufus, heran. Er mußte sich nur noch schnell von seiner Frau Domitia, der Schwägerin Agrippinas, scheiden. Der Grund zu der neuen Heirat war für Agrippina sein Vermögen von 200 Millionen Sesterzen (43½ Millionen Goldmark). Um dieses Geldes willen brachte sie ihn auch, jedenfalls durch Gift, ums Leben, nachdem sie sich noch vorsorglich von ihm zur Erbin hatte einsetzen lassen. Dies muß im Jahre 48 geschehen sein, in dem durch das Ende der Messalina der Weg zu Claudius und zum Thron frei wurde.[1]) Die Herkunft des gewaltigen Vermögens enthüllt uns erst die koische Inschrift, indem sie uns den vollen Namen des Crispus bietet. Sie stand auf einer Platte am Sockel einer Statue der Agrippina im Asklepieion: „Das Volk (von Kos) weiht die Agrippina, die Tochter des Germanicus Caesar und Gattin des Proconsuls (von Asien) C. Sallustius Crispus Passienus Equi(tius?), die Wohltäterin des Volkes.“[2]) Passienus Crispus war also von dem im

[1]) Prosopographia Imperii Romani III S. 14, N. 109. — Die verruchte Frivolität ihres Kreises zeigt sich in den Worten, mit denen Vitellius im Senat ihre Verbindung mit Claudius empfahl: *id vero egregium, quod provisu deum vidua iungeretur principi sua tantum matrimonia experto* (Tacitus Ann. 12, 6).

[2]) Unedierte Inschrift einer in zwei Stücke zerbrochenen Marmorplatte. Das eine Stück fand ich 1900 in einen Hausestrich eingemauert, das andere 1902 in einem Acker beim Asklepieion. Da dieses auf beiden Seiten Schrift hatte und ich es als mit dem anderen zusammengehörig erkannte, wollte ich das erste aus dem Estrich herausnehmen, indem ich dem Besitzer sagte, ich wisse, daß es auch unten Schrift habe. Er hielt mich für einen Hexenmeister und verlangte viel Geld, um auch etwas von dem Schatz zu haben, den mir die Schrift anzeige. Es kostete viel Überredung, die Erlaubnis von ihm zu erhalten. Erst die vollständige untere Seite brachte den wichtigen neuen Aufschluß. *Habent sua fata tituli.* Die ältere Inschrift lautet: *Ὁ δᾶμος ἀνέθηκεν Ἀγριππεῖναν τὰν Γερμανικοῦ Καίσαρος θυγατέρα, γυναῖκα δὲ τοῦ ἀνθυπάτου Γαίου Σαλλουστίου Γρίσπου Πασσιήνου Ἐκι[τίου? τὰν]εὐεργέτιν τοῦ δάμου.* Die später auf der Rückseite angebrachte Inschrift lautet: *Ὁ δᾶμος καθιέρωσεν Ἰουλίαν Σεβαστὰν Ἀγριππῖναν τὰν γυναῖκα τοῦ Σεβαστοῦ Τιβερίου Κλαυδίου Καίσαρος Γερμανικοῦ αὐτοκράτορος σωτῆρος καὶ κτίστα τᾶς πόλιος.* Der neue Aufschluß über Passienus Crispus konnte auf meine Mitteilung von O. Hirschfeld, Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten[2] S. 26[1] verwendet werden. Er verhalf mir ferner zur Verteidigung der Echt-

Jahre 21 n. Chr. gestorbenen, ebenfalls adoptierten, Großneffen des Geschichtschreibers Sallustius Crispus adoptiert worden und erbte mit den Namen auch sein reiches Vermögen, darunter die berühmten sallustischen Gärten auf dem Pincio, die wir seit Nero im kaiserlichen Besitz finden.[1]) Sein Prokonsulat von Asien läßt sich durch zwei neuerdings in Ephesus gefundene Inschriften auf die Jahre 42/43 datieren. Er nahm seine Gattin mit in die Provinz, wo sie als kaiserliche Prinzessin mit seinem Gelde repräsentieren und die empfänglichen Griechen durch ihre Schönheit und Liebenswürdigkeit bezaubern konnte. Da der Besuch auf Kos mit der Einweihung des Dankmonuments für Tiberius durch Claudius zusammenfällt, so ist anzunehmen, daß er sie im Auftrag des Kaisers zu vollziehen hatte, als einstiger Quaestor des Tiberius, was eine dauernde Pietätsbeziehung wie etwa die eines Flügeladjutanten bedeutete. Daß Xenophon vom Hof aus an der Aktion mitwirkte, ist selbstverständlich. Agrippina hat aber auch von Rom aus diese freundlichen Beziehungen zu Kos weiter gepflegt. Als sie im Jahre 49 Kaiserin wurde, drehten die Koer die Inschriftplatte um und schrieben auf die andere Seite ihre neue Titulatur darauf: „Julia Augusta Agrippina, Gattin des Kaisers Ti. Claudius Caesar Germanicus, des Heilbringers und Gründers der

---

heit einer von Mommsen verdächtigten Tessera, s. R. Herzog, Aus der Geschichte des Bankwesens im Altertum (Abhandlungen der Gießener Hochschulgesellschaft I) 1919, S. 25. Zwei durch Dessau mir mitgeteilte verstümmelte lateinische Inschriften aus Ephesus ergeben ebenfalls den Namen C. Sallustius Crispus Passienus Equi . . ., nennen ihn *cos. des*[*ignatus II*] und *q*(*uaestor*) *Ti. Caes*[*aris Augusti*]. Das zweite Konsulat fällt in das Jahr 44. Dadurch wird das Prokonsulat auf 42/43 datiert.

[1]) O. Hirschfeld nahm Klio II S. 56 an, daß sie schon unter Tiberius kaiserlich geworden seien, gestützt auf die Grabinschrift eines im Jahr 22 n. Chr. gestorbenen *praegustator divi Augusti idem postea vilicus in hortis Sallustianis*, CIL VI 9005. Ich finde den Beweis nicht schlüssig. Da der im Jahr 21 n. Chr. verstorbene Sallustius, der Adoptivvater unseres Passienus, zum Vertrautenkreis des Augustus und Tiberius gehörte, kann der Mann nach dem Tod des Augustus in den Dienst des Sallustius übergetreten sein. Als sicher im kaiserlichen Besitz werden die Gärten erst unter Nero im Jahr 58 erwähnt, Tacitus Annal. 13, 47.

Stadt." Als sie im nächsten Jahre ihren Sohn Nero von Claudius adoptieren ließ, ehrten die Koer sofort auch ihn als Thronfolger, wie zwei Inschriften zeigen.[1]) Da sie an den Regierungsakten des Kaisers teilnahm, so hatten die Koer ihr auch für die Verleihung der Immunität im Jahre 53 mit zu danken.[2])

Diesen Dank brachten sie denn auch in überschwenglichster Weise zum Ausdruck durch göttliche Ehren neben und über ihrem Gatten. Zwei koische Inschriften feiern sie mit Claudius als Zeus dem Heilbringer und allein als fruchtbringende Demeter. Beim Theater von Kos wurde ihre Kolossalstatue in dreifacher Lebensgröße mit Diadem und Schleier über dem Kopf aufgestellt, das größte Bildwerk, von dem sich Reste auf der Insel gefunden haben. Auch als Rhea wurde sie wohl auf Veranlassung des Xenophon als Rheapriesters verehrt, als sie Gottesmutter geworden war, also unter Nero.[3])

---

[1]) IC 373. KF nr. 176.

[2]) Dio Cassius 60, 33: *Ἡ δὲ Ἀγριππῖνα καὶ δημοσίαι πολλάκις αὐτῶι καὶ χρηματίζοντι καὶ πρεσβείας ἀκροωμένωι παρῆν ἐπὶ βήματος ἰδίου καθημένη.* Tacitus Ann. 12, 37. Wilcken, Papyrus-Chrestomathie I 2, nr. 14, Col. II 7. Zum Einvernehmen mit Xenophon s. oben S. 228 Anm. 1.

[3]) Unedierte Inschrift aus der Stadt Kos: *Τιβερίωι Κλαυδίωι Καίσαρι Σεβαστῶι Γερμανικῶι Διὶ Σωτῆρι καὶ Ἀγριππείνηι Σεβαστῆι Δήμητρι Καρποφόρωι.* IC 411, nach meiner Revision zu lesen: *Ὁ δᾶμος ὁ Ἰσθμιωτᾶν καθιέρωσε Σεβαστὰν θεὰν Δάματραν Καρποφόρον.* In dem Oberteil eines Marmorkopfes von dreifacher Lebensgröße, der beim antiken Theater gefunden wurde, hat Dr. Margarete Bieber, die für die Publikation der Ausgrabungen von Kos die Skulpturen bearbeitet, mit Sicherheit an der charakteristischen Frisur (kleiner Scheitel in der Mitte, daran anschließend Zierlöckchen) die Kaiserin Agrippina erkannt. Sie trägt ein Diadem und auf dem Hinterkopf den Schleier, ist also als Kaiserin und mütterliche Göttin gekennzeichnet. — *Σεβαστα Ῥέα* IC 119, Xenophon *ἱερεὺς κατα γένος Ῥέας* (alter Kult) auf der Inschrift oben S. 226 Anm. 1. Als *θεομήτωρ* erscheint Agrippina auf einer Münze von Samos Catalogue of greek coins in the British Museum, Ionia, S. 372, nr. 228. — Nicht mit Sicherheit kann eine unedierte Münze des Berliner Münzkabinetts auf unsere jüngere Agrippina bezogen werden, nach meinen von Herrn Direktor K. Regling dankenswert ergänzten Notizen: VS *Θεὰ Ἀγριππῖνα,* Kopf mit Schleier nach rechts. Porträt indifferent, welche Agr. RS *Κώιων.* [*Ὄ*]*πτιμος.* Asklepios stehend. Da der Münzbeamte identisch sein dürfte mit dem Münzbeamten *Πο. Ὄπτιμος Εὔδαμος β* einer koischen

Damit wäre die Vorbereitung des Einverständnisses zwischen Agrippina und Xenophon nachgewiesen und der Indizienbeweis geschlossen. Mag der eine Zeuge Tacitus auch nicht genügen, ihn des schwarzen Verbrechens vollgültig zu überführen, so tritt Xenophon doch für uns wie für die römische Gesellschaft mit dem schwersten Verdacht belastet vom Schauplatz ab.

Der Roman würde als Schlußkapitel die gerechte Strafe an dem fluchwürdigen Mörder seines Herrn, einen schrecklichen Tod oder ein Ende in Schande oder aber den endlichen klaren Beweis seiner Unschuld verlangen. Die Geschichte bietet uns einen anderen Schluß. Sie führt ihn aus der schwülen Luft der Hauptstadt und des Kaiserhofes, aus den wilden Stürmen und dunklen Tiefen der Welt zurück auf die friedlich stille Insel an der Küste von Asien, die in paradisischer Schönheit und Fruchtbarkeit im blauen Meer unter blauem Himmel liegt, von den Nordwinden erfrischt, wenn in Rom die Glut des Hundssterns ihre Fieberopfer fordert. Hier zeigt sie uns Xenophon nicht verabscheut und verachtet im Elend, sondern im vollen Glanze aller in Rom erworbenen Ehren, als Wohltäter und Heros von seinen Mitbürgern doppelt so hoch verehrt als früher.

Zwei Inschriften von Ehrenstatuen, die ihm die Koer unter Nero errichtet haben, nennen uns alle seine Ämter und Auszeichnungen.[1]) Zuerst die römische Ehrenlaufbahn: Militärtribun, im britannischen Triumph mit dem goldenen Kranz und der Ehrenlanze dekoriert vom vergöttlichten Kaiser Claudius, Chef des Geniekorps in Rom, Sekretär der griechischen Kanzlei, Leibarzt des Kaiserhauses. Es folgen die koischen Ehrenämter: Priester auf Lebenszeit der vergötterten Kaiser, des Asklepios, der Hygieia, der Epione, der Kos, des Merops, der Isis, des Sarapis, erblicher Priester

---

Münze des Caligula (in Berlin und Paris, IC S. 320, nr. 250), so muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die Koer mit Caligula auch seine verewigte Mutter, die ältere Agrippina, durch eine Münzemission ehrten. Beide Agrippina erscheinen als θεά auf Münzen, die ältere in Mytilene mit Germanicus (Cat. Brit. Mus. Troas etc. S. 204, nr. 293).

[1]) S. oben S. 226 Anm. 1.

der Rhea, des Apollon Karneios, der Artemis Toxitis, des Zeus Polieus, der Athena Polias, der Zwölfgötter, der Hera Heleia Argeia Basileia, des Apollon Dalios, der Hekate Pontia, Priester der Kaiser usw. Zum Schluß kommen die Ehrentitel: Sohn des Volkes, Freund des Nero, Freund des Kaisers, Freund der Römer, Freund des Vaterlands.

Der Begeisterungstaumel reißt die Koer noch weiter hin. Ein Altar von der Insel Kalymna wiederholt die Gebete der Altäre aus Claudius' Zeit viel überschwenglicher, preist ihn als Wohltäter des ganzen Vaterlandes und jedes einzelnen und verleiht ihm nun auch den Namen des Heros bei Lebzeiten.[1]) Im Theater von Kos wird ihm als Heros und Wohltäter eine Exedra oder Loge errichtet.[2]) Auch das höchste Staatsamt, das des Monarchen, scheint er zweimal bekleidet zu haben.[3]) Ja sogar Münzen mit seinem Bild und Namen werden geprägt. Sie überliefern uns seine nicht sehr sympathischen, etwas welken Gesichtszüge.[4])

Womit hat sich Xenophon diesen Überschwang an Ehrungen verdient? Darauf geben uns zum Teil schon diese Inschriften selbst die Antwort. Die Masse von Priesterämtern, die er nach der Rückkehr von Rom übernehmen konnte, sind nicht nur eine Würde, sondern vor allem eine große finanzielle Bürde. Viele von ihnen kennen wir sonst nur aus den alten Zeiten von Kos. Sie waren wohl eingegangen und Xenophon mit seinem aristokratischen Interesse für den alten Ruhm und Kult der Heimat hat sie wieder ins Leben gerufen und die Pflichten der Feste und der Instandhaltung der Tempel übernommen.[5]) Für den Kaiserkult

[1]) KF S. 197 f.

[2]) IC nr. 93.

[3]) KF S. 196 f.

[4]) Catalogue of the greek coins of Caria, Cos, Rhodes etc. (Brit. Mus. nr. XVIII), 1897, nr. 213. 214. Pl. XXX 6. Bernoulli, Griech. Ikonographie II S. 197, Münztafel II 20. 21.

[5]) Die gleiche Verbindung von Pflege der alten Kulte und der heimischen Geschichte finden wir bei den Atthidographen Philochoros und Phanodemos (Sylloge^{2} 638^{3} = ^{3}287^{3}), sowie später bei Herodes Atticus. Wie dieser archaistische Inschriften verfaßt, so zeigt sich archaistisches Streben bei Xenophon in der hyperdorischen Form *Ἀπιόνα* auf seinen Inschriften und in den Archaismen der Hippokratesbriefe, vgl. Diels, Hermes 53, 1918, S. 85 f.

war er bei seinen Beziehungen zum Kaiserhaus der gegebene Mann. Wie er ihm gerecht wurde, zeigen einige Weihinschriften. Dem jungen Kaiser Nero, den auch die Ägypter auf Münzen und Inschriften als den guten Genius der Welt begrüßten, gilt die Weihung: „C. Stertinius Xenophon, Wohltäter des Vaterlandes und lebenslänglicher Priester dem Asklepios Cäsar, dem guten Gott.“[1])

Am ehesten waren seine Spuren im Asklepieion im Kult und im Heilbetrieb zu erwarten. Diese Hoffnung trog auch nicht bei den Ausgrabungen. Das Heiligtum baut sich am Bergabhang, ¾ Stunden vor der Stadt, in drei Terrassen auf. Auf der obersten stand inmitten von Säulenhallen in einem Zypressenhain der marmorglänzende, im 2. Jahrhundert v. Chr. erbaute große Festtempel, auf der mittleren Terrasse zwei kleinere und ältere Tempel, der Altar und andere Bauten. Die unterste Terrasse, wiederum von Säulenhallen umgeben, war voll von Wasserbassins, Brunnen und Anlagen für Wasserkuren, die hier unter dem Schutz des Heilgottes betrieben wurden. In einer Nische der Stützmauer, die sie von der mittleren Terrasse trennte, war ein ionisches Tempelchen über einer Quelle eingebaut. Aus ihrem Wasser zogen wir zunächst die Deckplatte einer großen Statuenbasis mit dem Anfang der Weihinschrift: „Dem Asklepios Cäsar Augustus (d. h. wieder Nero), der Hygieia und der Epione ihr lebenslänglicher Priester.“ Die mit Sicherheit vorausgeahnte Fortsetzung fand sich auf dem mehrere Zentner schweren Hauptblock der Basis, nachdem auch dieser mit großer Mühe aus dem Wasser gezogen war: „C. Stertinius usw. Xenophon, Freund der Römer, Freund des Nero, Freund des Cäsar, Freund des Augustus, Freund des Vaterlandes, Sohn des Volkes, der Fromme, der Wohltäter des Vaterlands, der Heros hat es geweiht.“ Kurz darauf kam auf der oberen Terrasse die Inschrift zutage: „C. St. usw. Xenophon, der Freund des Cäsar, Priester des Asklepios, der Hygieia, der Apiona und des Kaiserhauses weiht dem Kaiserhaus und dem Volk aus seinem eigenen Vermögen die Bibliothek.“ Endlich fand sich auf Tonröhren der Wasser-

[1]) IC nr. 92. KF S. 196.

leitungen, die den Bergabhang herab zur unteren Terrasse führte, der Stempel Ξενοφῶντος eingepreßt.[1]) Der kaiserliche Leibarzt a. D. hat also dem Heiligtum, das dem Ruhm seines Geschlechts diente, eine Kapelle für den Kult des Kaisers Nero erbaut, eine Bibliothek gestiftet, gewiß gefüllt mit medizinischer Literatur, und hat die Wasserkuren durch moderne Einrichtungen, wie er sie von Italien kannte, auf die Höhe gebracht.

Inmitten dieser Schöpfungen konnte er stolz und glücklich wie ein Fürst und Halbgott wandeln, umrauscht vom Jubel seiner dankbaren Mitbürger. Dachte er wohl manchmal an Rom und seinen alten Kaiser zurück, wenn er in der Halle seines Hauses den goldenen Kranz und die Ehrenlanze betrachtete, oder wenn er vor dem Altar des Kaisertempels dem Divus Claudius opferte? Sind die Koer nicht an ihm irre geworden, wenn die Kunde von dem verbrecherischen Treiben der Regierenden zu ihnen drang? Zunächst hatte sich ja der Regierungswechsel unter der gewandten Regie des Ministers und Philosophen Seneca so glatt und tadellos vollzogen, daß das Volk in den ersten Jahren Neros an die Wiederkunft des goldenen Zeitalters glaubte oder glauben mußte. Der alte, schwache und aus Furcht durch seine Weiber und Freigelassene leicht zu Bluturteilen verleitete, aber im Grund seines Herzens gutmütige Claudius war nun

---

[1]) Archäol. Anzeiger 1903, S. 193. 1905, S. 9 f. Die Röhrenleitungen, die den Wasserkuranlagen das Wasser zuführen, lassen sich auf die Höhe nach zwei Seiten verfolgen, nach Südosten zu dem alten Brunnenhaus, das jetzt noch das Wasser in die Stadt liefert und seit dem 19. Jahrhundert den aus Theokrit VII. bekannten Namen Burinna führt, und nach Südwesten zu einer Mineralquelle, dem Kokkinonero, das ebenfalls im Altertum schon wegen seiner starken Sinterbildung aufgefallen und wahrscheinlich die echte alte Burinna ist. Diese starke Versinterung zeigt sich auch in einem Teil der Röhrenleitungen und in dem heiligen Brunnen der unteren Terrasse. In diesem Zusammenhang ist es nicht ohne Bedeutung, daß gerade die pneumatische Schule die Mineralwässer für die Therapie stark verwendete, während die alten Hippokratiker sie abgelehnt hatten. Nero ließ in die Bäder seiner *domus aurea* Meerwasser und Wasser von den Schwefelquellen von Aquae Albulae leiten, Sueton. Nero 31, 2. Vgl. KF S. 159 bis 164 und für die Topographie die von unserer Expedition hergestellte Karte von Kos in Petermanns Geogr. Mitteilungen 1920, Tafel 28.

plötzlich ein todeswürdiges Scheusal und eine lächerliche Jammergestalt. So hat ihn Seneca in seinem ebenso gemeinen wie witzigen Pamphlet, der *Apotheosis Divi Claudii*, dem Publikum dargestellt, nachdem Agrippina und Nero als tieftrauernde Hinterbliebene im Senat einen von ihm entworfenen Antrag auf die Vergötterung eingebracht hatten.[1])

---

[1]) Da Seneca eng in das ganze Drama verwickelt ist, benütze ich die Gelegenheit, um zu dem letzten, sehr liebevoll gezeichneten Lebensbild des Mannes von Theodor Birt, Aus dem Leben der Antike² 1919, S. 165—188, Stellung zu nehmen (vgl. Hist. Zeitschrift, Band 124, S. 276 f.). Birt hebt mit Recht als Lichtseiten die große sittliche Wirkung seiner populärphilosophischen Schriften und Tragödien und den Segen seiner Ministertätigkeit im *quinquennium Neronis* hervor. Aber seine persönlichen Schwächen will er nicht entsprechend gelten lassen. Er verbaut sich selbst den Weg zum vollen Verständnis der Persönlichkeit dadurch, daß er die unter seinem Namen überlieferten Epigramme aus einem nicht stichhaltigen formalen Grund für unecht erklärt. Ihre Echtheit ist zuletzt in der tüchtigen Würzburger Dissertation von Gustav Stauber, De Lucio Annaeo Seneca philosopho epigrammatum auctore 1920 durch sorgfältige Vergleichung mit den Tragödien und philosophischen Schriften überzeugend nachgewiesen. Sie bauen die Brücke zwischen dem Moralprediger und dem Verfasser des gemeinen Pamphlets und zeigen ihn als echten und zum Teil recht schwachen Menschen und enthalten auch wertvolle persönliche Beziehungen. Er war ein Jugend- und Studienfreund des Passienus Crispus, den er de benef. I 15, 5 und Nat. Quaest. IV praef. 6 ehrend erwähnt. Da Crispus zugleich zu den Intimen des Caligula gehörte, hatte er wohl auch den Seneca bei den Schwestern Caligulas eingeführt. Wegen zu intimen Verkehrs mit Agrippina und Julia Livilla wurde S. auf Betreiben der Messalina von Claudius im Jahr 42 nach Corsica verbannt. Von dort aus suchte er mit panegyrischen Epigrammen auf den britannischen Feldzug des Claudius, mit Klagen über das Exil und Schmeicheleien an den Freigelassenen, der die Bittschriften unter sich hatte, Polybius, Gehör und Gnade bei Hofe zu finden. Das menschlich rührendste Dokument unter diesen wenig würdigen Versuchen ist das Epigramm, in dem er seinen Freund Passienus Crispus um seine Fürbitte anfleht, Anthol. Lat. nr. 405. Aber obwohl dieser durch seine Heirat mit Agrippina in verwandtschaftliche Beziehung zum Hof getreten war, konnte er ihm nicht helfen, und Seneca mußte noch vom Exil aus den Tod des Freundes betrauern in dem tief empfundenen Epigramm 445. Erst im Jahr 49 erreicht Agrippina als Kaiserin seine Zurückberufung und Ernennung zum Erzieher ihres Sohnes Nero. Seine Stimmung gegen sie mußte aber zwiespältig werden, als er hörte, daß die öffentliche Meinung sie des Gattenmordes an seinem Freunde beschuldigte. Dieser Zwiespalt kommt nach dem Regierungsantritt

In die Provinzen und namentlich in den griechischen Osten kamen so viele Gnadenakte der neuen Regierung, daß der Jubel über den jungen Gott Nero die Erinnerung an den alten Wohltäter auslöschte und die Frage nach seinem Ende nicht laut werden ließ. In Rom hätte Xenophon dem schleichenden Verdacht nicht standhalten können, so wird ihn Agrippina, nachdem er seine Schuldigkeit getan, mit der versprochenen reichen Belohnung entlassen und auf seine erprobte Praxis keinen weiteren Wert gelegt haben. Auch er selbst wird sich gerne zurückgezogen haben, um seinen Lebensabend in Ruhe und in Ehren zu genießen.

Die Begeisterung über das neue Regiment hörte aber auch auf, wenngleich der Osten weniger von den Greueltaten Neros spürte. Der Muttermord an Agrippina erschütterte

---

Neros zum Ausbruch. Seneca spielt zwar noch ganz in ihrem Sinn (ich kann hier der Auffassung von Birt a. a. O. S. 180 nicht folgen) das Doppelspiel mit der öffentlichen Ehrung des Claudius und seiner Verhöhnung in dem Pamphlet der Apotheosis, in dem er seinem aufgesparten Haß wegen des siebenjährigen Exils die Zügel schießen läßt. Aber zugleich sucht er ihren Einfluß auf Nero nach Möglichkeit zurückzudrängen und entschuldigt schließlich noch den Muttermord Neros an ihr. Doch das Verhängnis läßt ihn nicht los aus der alten Verkettung, er fällt schließlich selbst als Opfer seines Schülers. Noch tiefere Blicke könnten wir in diese zwiespältige Seele tun, wenn die sich neuerdings mehrenden Stimmen recht behielten, die die Tragödie Octavia für ein Werk aus seinem Nachlaß erklären. Auch von den Epigrammen zeigen manche, die wohl auch erst aus dem Nachlaß veröffentlicht wurden, dieselbe republikanische Frondestimmung wie die Octavia und die sieben aus dem Nachlaß veröffentlichten letzten Bücher des *bellum civile* seines Neffen Lucanus. So ganz fern wird also wohl auch Seneca nicht der pisonischen Verschwörung gestanden haben. Ein Gegenstück dazu wäre, was Tacitus Ann. 16, 19 (Schluß) von seinem bewußten Gegenspieler Petronius Arbiter erzählt. — [Anmerkung bei der Korrektur. Soeben setzt E. Bickel im Philologus 77, 1921, S. 223 nach Hirschfelds Vorgang die Abfassung des Pamphlets der Apotheosis in Verbindung mit einer von Seneca bald betriebenen Kassation der Vergöttlichung des Claudius durch Nero. Dann wäre dieses Doppelspiel wenigstens nicht gleichzeitig. Seine Auffassung der Gesinnung Senecas ist dieselbe wie die oben gegebene. Er betont, daß Seneca „hier wie sonst in seinen Schriften zur Agrippina durch völliges Schweigen Abstand bewahrt" habe. Sehr gut, aber könnten nicht die Epigramme Anth. Lat. 407. 446 auf sie zielen?]

doch auch die Griechen und das Ende Neros im Jahre 68 wurde gewiß in Kos mit Erleichterung aufgenommen. Die Koer haben, wie es überall im Reich geschah, den Namen Nerós säuberlich aus allen Inschriften (auch denen des Xenophon) ausgekratzt, aber den Namen ihres Xenophon haben sie in allen Ehren gelassen. Allerdings fehlen sichere Spuren von seiner Familie in der nächsten Zeit, von Frau und Kindern meldet keine Inschrift.[1]) Aber in einer Dorfgemeinde der Insel wird noch im 2. Jahrhundert n. Chr. ein Xenophon als Nachkomme des Wohltäters C. Stertinius Xenophon geehrt wegen der Geldspenden, die er an dessen Geburtstag verteilt hat.[2]) Also hat sein Andenken noch nach einem Jahrhundert in heroischen Ehren fortgelebt.

Einem Roman durfte ich wohl dieses Leben vergleichen, dessen Ausgang eine tiefe Kluft zwischen antikem und modernem Empfinden aufzutun scheint. Aber vielleicht ist es mehr ein Unterschied zwischen den Gefühlen der Griechen und Römer. Die übertriebenen und wahllosen Formen des Kaiserkults, die in der Loyalität des griechischen Ostens sich entwickelten, hatten keine starken Wurzeln im Volk. Über diese neuen Götter, die sie unter dem Namen ihrer alten heimischen Götter als Inkarnationen laut verehrten, haben die Griechen im stillen nicht minder gespottet und geflucht als die Römer, die sie aus der Nähe kannten und spürten. So brauchten sie sich auch, wenn die dunklen Gerüchte zu ihnen drangen, nicht über den Meuchelmord aufzuregen, der den Wechsel der Despoten herbeigeführt hatte.

---

[1]) Stertinii und Stertiniae erscheinen mehrere auf Inschriften des 1. und 2. Jahrhunderts n. Chr., aber ihre Beziehungen zu Xenophon sind nicht klar. Über seinen Erben vgl. oben S. 224 Anm. 1.

[2]) Unediert, zur Herstellung einer Tischplatte verstümmelt, etwa so zu ergänzen: *Ὁ δῆμος ὁ Ἀντι]μαχιτῶν καὶ Α[ἰγηλίων καὶ Ἀρχιαδῶν ἐτείμησεν ἀνδριάντος ἀν]αστάσει καὶ ταῖς λ[οιπαῖς τειμαῖς πάσαις Γάιον Στερτίνιο]ν Ξενοφῶντα ἀπό[γονον τοῦ εὐεργέτου τῆς πατρίδος Γαίου Στερτι]νίου Ξενοφῶντο[ς δήμου υἱοῦ ἥρωος, ποιησάμενον καθ' ἑκάστην αὐτοῦ]γενέσιον διανο[μὰς — — ἀξίως — — τοῦ ἥρ]ωος καὶ ἀργυρική[ν — — — μετ]ὰ τῆς γυναικὸς αὐ[τοῦ — — — σίας εἰκόνα στ[— — — πρ]οθυμ — — —.* Vgl. dazu etwa Dittenberger, *Orientis Graeci inscr.* II nr. 493.

Aber der Mann, den die Römer als griechischen Höfling beneideten und haßten, hatte ihnen aus der Ferne die Huld des alten Kaisers zugewandt und kehrte dann, von der Gnade des neuen Kaisers umstrahlt, zu ihnen zurück, um seinen in Rom erworbenen Reichtum mit vollen Händen über sie auszuschütten. Der war für sie ein wirklicher, gegenwärtiger, greifbarer Wohltäter, Heilbringer, ein Heros, der Ihren einer und aus altem göttlichem Geschlecht entsprossen. Seine werktätige Liebe zur Heimat haben sie gewürdigt und nach dem, was hinter ihm lag, nicht gefragt.

Auch wir dürfen diese Heimatliebe würdigen und uns durch sie versöhnen lassen. Sie ist das schönste und stärkste Gefühl der Griechen von den Zeiten des Odysseus, der nichts Süßeres kennt als die Heimat und die Eltern, bis auf unsere Tage geblieben. Diese Vaterlandsliebe hat sie durch die Römerherrschaft, die den ganzen Westen romanisierte, und durch die Türkenherrschaft, die den Osten barbarisierte, als Nation erhalten, bis auch für sie wieder der Tag der Freiheit anbrach.

Drei Generationen deutscher Gelehrtenpolitik.

Von

Friedrich Meinecke.

Friedrich Theodor Vischer. Kritische Gänge. 1. und 3. Bd., herausgegeben von Robert Vischer. 2. vermehrte Auflage, 1914 und 1920. Berlin und Wien, Meyer & Jessen.

Zwanzig Jahre deutscher Politik (1897—1917). Aufsätze und Vorträge von Gustav Schmoller. München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1920.

Gesammelte politische Schriften von Max Weber. München, Dreimaskenverlag. 1921.

Deutsche Gelehrtenpolitik ist ein eigentümliches historisches Gebilde für sich, dessen Voraussetzung, Entstehung und Entwicklung bis zu dem vorläufigen, durch den Zusammenbruch von 1918 bezeichneten Abschlusse eine tiefere historische Würdigung wohl verdiente. Es fehlt nicht an einigen Analogien zu ihr in anderen Ländern, aber so scharf und deutlich wie in Deutschland ist sie nirgends entwickelt, auch nirgends so eng verflochten mit den entscheidenden Momenten der neueren Nationalgeschichte. Sehr große und stolze, aber auch sehr peinliche und kleine Erinnerungen werden dabei wach. Ihre großen wie ihre kleinen Züge beruhen auf derselben Grundtatsache, daß nämlich ein alter Riß besteht zwischen dem Staats- und dem Geistesleben der Nation, der trotz aller Überbrückungen und gegenseitigen Beeinflussungen immer nachwirkte, bis heute. Der eigent-

lichen Staatspolitik gegenüber sind unsere Gelehrtenpolitiker immer Außenseiter geblieben. So konnten sie ihren politischen Forderungen wohl einen Geist der Reinheit und Unbedingtheit, der weltanschaulichen Idealität und der Erhebung über das konkrete Spiel der Interessen geben und im früheren Obrigkeitsstaate vor Schaffung der Parlamente auch die Funktionen einer Nationalvertretung oft großartig ausüben, aber durch ihre mangelhafte Fühlung mit den realen Interessen des eigentlichen Staatslebens vom Erhabenen rasch ins Wunderliche und Verschrobene hinuntergleiten. Gleich bei dem ersten großen Durchbruche des Gelehrtentums ins öffentliche Leben, in Fichtes Auftreten, zeigen sich diese Züge. Im weiteren Laufe der Entwicklung mäßigten sich dann wohl diese Extreme, und die späteren Gelehrten politisierten, im großen und ganzen wenigstens, weder ganz so erhaben, noch ganz so wunderlich-weltfremd wie Fichte. Dafür kam eine neue Tragik in ihre Tätigkeit. Je stärker sie wirkten, um so rascher erschöpften sie sich, machten sie sich selber entbehrlich, für die Nation wie für den Staat. Gelehrtenpolitik bedarf, um zu wirken, des Rufes der Stunde. Auf eine kurze Blütezeit im Leben des Gelehrtenpolitikers folgen oft lange Jahre, sei es des vornehmen Schweigens, sei es des resignierenden Fortspinnens des einmal begonnenen Fadens, sei es der Verbitterung und oft auch Verknöcherung. Aber die Höhe- und Entscheidungszeiten unserer neueren Nationalgeschichte sind ohne die Befruchtung durch Gelehrtenpolitik im Guten und Schlimmen nicht zu denken. Sie hat viel mehr als einen bloßen ideologischen Überbau zu dem geliefert, was die realen Kräfte des Staates und der Gesellschaft wirkten. Als ob man überhaupt ideelle und reale Kräfte des Geschehens genau voneinander sondern könnte. Der Wille der bürgerlichen Schichten, sich durchzusetzen im Staate, die Einheit der Nation herzustellen und Macht für sie in der Welt zu gewinnen, ist in unberechenbarem Grade durch Gelehrtenpolitik geleitet und genährt worden. Und auch das innerlich dem Staate eigentlich fremde Wesen der Gelehrtenpolitik setzt sich fort in der durchschnittlichen Art, wie der deutsche Bürger sein Verhältnis zum Staate auffaßt.

Deutsche Gelehrtenpolitik ist, wie wir sagten, in gewissem Sinne kurzlebig und nutzt sich jeweilig rasch ab. Die tiefen Wirkungen, die sie trotzdem auszuüben vermochte, rühren auch daher, daß die verschiedenen Richtungen und Strömungen der Geisteswissenschaften sich ablösen konnten in der Beeinflussung des öffentlichen Lebens und jeweils auf der Höhe ihrer eigenen Entwicklung fruchtbar wurden für dieses. So fallen die drei großen Perioden unseres geisteswissenschaftlichen Betriebes mit den Perioden der Gelehrtenpolitik zusammen. Den Reigen eröffnete die Periode der idealistischen Philosophie und der unmittelbar sich daran anschließenden, in spekulativem oder ästhetischem Geiste betriebenen Einzelwissenschaften, von Fichte etwa bis Gervinus reichend. Ihr Inhalt war die ideelle Grundlegung und erste vorläufige Formung der freiheitlichen und nationalen Werte. Es folgte in mannigfacher Verflechtung mit der ersten Periode die Periode der zunehmenden Historisierung der Geisteswissenschaften, innerhalb deren nun die politische Historie ihre historischen wie ihre politischen Hauptleistungen beinahe gleichzeitig vollbrachte — von Dahlmann bis Treitschke reichend. Inhaltlich betrachtet, war es die Periode des klassischen Liberalismus, die eine Synthese des bisherigen deutschen Idealismus mit der historisch-politischen Erfahrung zu schaffen versuchte und demnach jene vorläufigen Formen der freiheitlichen und nationalen Ideale fester, klarer und realistischer, deshalb aber auch mit manchen Verzichten und Verkürzungen, durchzubilden vermochte.

Der idealistische Historismus der Dahlmann-Treitschkegenerationen, in dem noch das Schillersche Pathos unmittelbar und deutlich nachklingt, wurde seit den siebziger und achtziger Jahren weitergebildet zu einem noch stärker empirisch gerichteten Historismus. Die politische Historie wurde jetzt — man denke an die Abwandlung Droysen-Erdmannsdörffer — zur reinen, methodisch-kritisch durchgebildeten Fachwissenschaft und schied damit aus der Beteiligung an der Gelehrtenpolitik vorläufig aus. Denn die politischen Formen, zu deren Aufbau sie so wirksam mitgeholfen hatte, waren nun geschaffen und fertig, und für die

ganz neuen sozialen und wirtschaftlichen Probleme, die jetzt aufstiegen, fehlte den politischen Historikern nicht nur die technische Vorbereitung, sondern vielfach auch — man denke an Treitschkes ärgerliche Abweisung des Schmollerschen Kathedersozialismus — das volle innerliche Verständnis. Die Philosophen der ersten Periode waren schon längst politisch verstummt. Die Historiker der zweiten Periode beginnen nun auch stille zu werden gegenüber dem Staate der Gegenwart. Jetzt nehmen die Nationalökonomen, die Kathedersozialisten die Fahne der Gelehrtenpolitik auf. Sie hatten Einwirkungen empfangen sowohl vom älteren philosophischen Idealismus wie vom idealistisch-politischen Historismus, fügten aber ein neues sehr wirksames Ferment hinzu, nämlich den westeuropäischen Positivismus und die bei aller Abwehr der Marxschen Lehren doch unvermeidlichen Konzessionen an seine materialistische und naturalistische Betrachtungsweise. Ich erinnere mich noch, wie Schmoller mir in den neunziger Jahren die gar zu dünne, zu ideologische Vorschulung der politischen Historiker vorwarf und das Studium von Spencer, Mill und Morgan empfahl.

Den Inhalt dieser dritten Periode deutscher Gelehrtenpolitik haben wir unmittelbar erlebt und erleben ihn noch heute weiter. Es ist das Bemühen, gestützt auf wirtschaftliches und soziologisches Wissen, auf die Kenntnis der generellen und kollektiven Mächte der Geschichte den zerrüttenden Klassenkampf zu dämpfen und durch soziale Reformen und dadurch neu geschaffene ethische, menschheitliche und nationale Werte innerlich zu überwinden. Sie kann, da diese Aufgabe noch lange nicht gelöst ist, auf eine längere Wirksamkeit vielleicht noch rechnen, nutzt sich freilich in ihren einzelnen Vertretern dabei auch rasch ab, weil die Mittel und Wege zum Ziele, zumal seit dem Umsturz von 1918, in raschem Wandel sind.

Bedeutet der Weltkrieg und seine Vorgeschichte eine vierte Periode deutscher Gelehrtenpolitik? Es ist bekannt, welchen Anteil an dem angeblichen Verbrechen des deutschen Volkes unsere Feinde der machtpolitischen Propaganda alldeutscher Professoren zugeschrieben haben. Wir ver-

lieren über die haßvolle Anschuldigung selber kein Wort, sondern versuchen nur die Tatsachen, die unsere Frage berühren, zu würdigen. Gewiß war der Anteil der deutschen Gelehrten an der macht- und nationalpolitischen Publizistik vor und während des Krieges nicht gering, und die Mobilmachung der Geister unter uns war fast allgemein. Aber es fragt sich, ob die Gedanken, die hierbei vertreten wurden, als spezifische Professorenpolitik gelten dürfen und ob sie so führend, so eigenartig und ursprünglich waren, daß man innerlich von einer neuen Periode deutscher Gelehrtenpolitik reden dürfte. Die Produktion der Gedanken, mit denen wir den Weltkrieg geistig durchkämpften, erfolgte von einer viel breiteren sozialen Basis aus als in jenen drei ersten Perioden. Wir standen mehr in der Front als vor der Front. Die Nachlebenden werden klarer und objektiver die Bedeutung unseres Anteils beurteilen können als wir, und werden überschauen, ob nicht doch in dem denkwürdigen Geisterkampfe, der zwischen den Anhängern des Siegfriedens und den Anhängern des Verständigungsfriedens geführt wurde, Ansätze zu einer wirklich innerlichen Fortbildung deutscher Gelehrtenpolitik hervortraten.

Wir wollen hier nicht mehr als einen ersten Umriß geben. Schon lange beschäftigte uns die Frage nach der Folge und dem Wesen der Generationen deutschen Geisteslebens in den letzten hundert Jahren und nach dem Verhältnis der Lebenden zu ihnen, als uns ein Zufall gleichzeitig den Neudruck der politischen Schriften F. Th. Vischers, die letzten politischen Schriften Schmollers und die hauptsächlich der Kriegszeit entsprungenen politischen Schriften Max Webers auf den Arbeitstisch führte. Es reizte uns die Aufgabe, an der Politik dieser drei bedeutenden Menschen das Repräsentative und für sie wie für ihre Generation Eigenartige aufzusuchen.

I.

Vischer (1807—1887) gehört als Politiker seinem Wesen nach eigentlich noch der ersten Periode deutscher Gelehrtenpolitik an, obwohl er zeitlich, 1848/49 und wiederum 1859/71 mehr mit den Vertretern der zweiten Periode zusammen-

wirkte.[1]) Eine prachtvolle Erscheinung, wie dieser Schwabe und Tübinger Stiftler, sinnenfreudig und geisteskräftig, frisch naiv und seiner Naivetät reflektierend bewußt, derb im Zupacken und feinfühlig bis in die Fingerspitzen, bald mit aufbrausendem Zorne, bald mit übermütigem Witze, immer dabei mit sittlichem Ernste seine Schwabenstreiche in der Politik führte. Politischer Fachmann war und wurde er ganz und gar nicht, und auch das Sitzen in der Frankfurter Nationalversammlung hinterließ in ihm keine parlamentarische oder parteipolitische Schulung. Er blieb ein freier Vogel und folgte in seinen politischen Entscheidungen immer seinem eigenen Gewissen und nicht der Zweckmäßigkeit der Parteitaktik. An dieser Art von Politikern war Deutschland um die Mitte des Jahrhunderts noch reich. Mit demselben Individualismus, mit dem man in der Wissenschaft, Kunst und Religion seine eigene Position sich suchte, tummelte man sich auch auf politischem Gebiete herum. Und Vischer kam durchaus von Wissenschaft, Kunst und Religion, von der Kampfesgemeinschaft mit David Friedrich Strauß her zum Staate und bekannte bei seinem ersten literarischen Auftreten 1838 seine Unwissenheit über den Staat mit erfrischender Harmlosigkeit (1, 23). Sein Denken über den Staat begann dann auch gleich, überfliegend über den wirklichen Staat, mit dem „wahren" Staate, der einmal sein würde, wenn das verhaßte Dogma ganz überwunden, die besonderen Kirchen, die ohne Dogma nicht möglich seien, verschwunden seien und der Staat die Religion, die echte, humane Religion sich selber einverleibt und immanent gemacht habe (1. 209, 216; 3. 113, 115). Dieses Staatsideal mit seinem „Gottesdienst ohne Götter", wo der Lehrer und der Priester, und ebenso der Bürger und der Religiose dieselbe unteilbare

[1]) Bd. 1 enthält die Aufsätze aus dem Grenzgebiete des geistigen und politischen Lebens, Bd. 3 nach Angabe des Herausgebers und Sohnes R. Vischer „eine beinahe vollständige Sammlung der politischen und publizistischen Schriften", darunter auch einiges bisher Ungedruckte. Adolf Rapps gute Schrift „F. Th. Vischer und die Politik" 1911 konnte schon den ganzen Nachlaß benutzen. Sie behandelt eingehender, als es in unserer zusammenfassenden Skizze geschehen konnte, auch die zeitlichen Abwandlungen der Vischerschen Politik.

Persönlichkeit sein würden, hat er noch im Alter als sein eigentliches, freilich nun in eine ganz ferne Zukunft gerücktes Ideal bekannt (3. 329).

Darin bewahrte also Vischer, trotz aller realistischen Freude am saftigen Leben, den unverlierbaren Stempel der älteren spekulativen Epoche, die ein absolutes Vernunftideal für die Gestaltung des öffentlichen Lebens aufstellte und es zugleich als ein auch historisch notwendiges und erreichbares, als ein durch den Weltplan oder durch die immanente Entwicklung des Weltgeistes früher oder später erfüllt werdendes Ziel nachwies. Die Hegelsche Dialektik hatte diesem Vernunftglauben die letzte, höchste, zugleich aber auch schon zum eigentlichen Historismus überleitende Form gegeben. Vischer wurde, man möchte fast sagen selbstverständlich, Hegelianer.[1] Diese Dialektik konnte einen wundervollen Optimismus entzünden, in dem Vernunft und Wirklichkeit, Erkennen und Handeln sich in jedem Augenblicke aus der Dissonanz in die Harmonie wieder zusammenfanden, alle Reibungen, Widersprüche, Abgründe und Unsauberkeiten des wirklichen historischen Geschehens durch eine elegante Theodizee in Mittel und Wege zum Vernunftreiche der sittlichen, von dem Ästhetiker Vischer zugleich auch immer sinnlich-geistig gemeinten Freiheit umgedeutet wurden. Damit hatte man nun ein Kriterium, um rasch und bestimmt jeder historischen Erscheinung ihren Platz, sei es auf der Licht-, sei es auf der Schattenseite der Entwicklung anzuweisen und die Widersprüche zwischen den eigenen Tendenzen der Dinge und der geglaubten Gesamttendenz der Entwicklung nicht etwa zu leugnen — im Gegenteil — wohl aber geschickt einzuordnen und verständlich zu machen. Freilich wurde man dabei auch vor dunkle und erschütternde Probleme gestellt, die man um so pressender empfinden mußte, je stärker man gleichzeitig Hegelsche Dialektik mit modernem realistischem Lebensgefühl und induktivem Denken zu verbinden strebte. Gerade

---

[1]) Über seine spätere Stellung zu Hegel und wie er aus seiner Metaphysik wohl herauswuchs, an der Fruchtbarkeit seiner dialektischen Methode für historische Erkenntniszwecke aber festhielt, vgl. seine Selbstbiographie in „Altes und Neues“ 3, 298 f.

Vischer tat dies im höchsten Maße, und gerade seine besten Fähigkeiten wurden von einem solchen Probleme berührt. Er empfand nach seinem eigenen Geständnis „mit einer gewissen Leidenschaft den uralten Widerstreit zwischen den Interessen der Ästhetik und der modernen Bildung, das tragische Gefühl der Notwendigkeit, daß jeder Fortschritt der letzteren ein Stück des Malerischen, Naiven, Unmittelbaren wegnimmt" (1. 348). Moderne Kulturphilosophie hat daraus und aus den damit zusammenhängenden Dingen ein Zentralproblem gemacht und es in tragisch-pessimistischem Geiste behandelt. Die Generation Vischers kannte nur zwei Wege es zu beantworten. Entweder wurde man zum reaktionären Romantiker, der sich gegen die zerstörenden Wirkungen des modernen Geistes überhaupt auflehnte. Oder man blieb, wie Vischer, vernunftgläubiger Progressist und diktierte oder redete sich ein, kraft Hegelscher Dialektik, daß derartige Verluste an Kulturwerten durch höhere Offenbarungen des Weltgeistes wieder wettgemacht werden würden, daß eine neue Kunstblüte auch im Vernunftreiche eintreten werde, daß überhaupt — und das war allerdings eine richtige historische Beobachtung — die überwundenen Kräfte früherer Stufen als bearbeiteter Nahrungsstoff auf der höheren Stufe erhalten blieben (1. 28, 57, 139).

Daß Vischer schon auf seinem eigensten Gebiete die Romantik ablehnte und sich zum Fortschritt bekannte, entschied auch über seine politische Stellung. Er wurde Demokrat.

Doch verfiel er nun ganz und gar nicht, wie man heute sagt, einer formalen Demokratie. Seine demokratischen Überzeugungen waren überhaupt, soweit man nach seinen politischen Schriften urteilen kann, politisch wenig durchgebildet und von Konsequenzmacherei frei. Sie entsprangen aus schwäbisch-süddeutschem Naturell, aus Freude an der frei sich regenden Individualität und an ungegängeltem Volksleben, aus Widerwillen und Empörung gegen den junkerlich-militaristischen Zwang des preußischen Staates, aus freigeistigem Abscheu gegen die „Krätze" des Pietismus, der sich mit den autoritären Gewalten verbündet hatte. Die positiven Grundgefühle, die ihn demo-

kratisch stimmten, kann man spüren, wenn man etwa die Schilderung seiner Teilnahme am Frankfurter Schützenfest von 1862 liest (1, 451 ff.), wie er hier mit herzlichem Behagen unter der „teuren, vielgeliebten Fahne, der schwarzrotgoldnen“ mitmarschiert, des freien, durch Selbstzucht geordneten Gewimmels seiner Volksgenossen sich erfreut, auch das banal Volkstümliche sich adelt und in allem das Symbol eines Unendlichen, „das werden soll, das werden muß“ begrüßt. Wo sind sie heute hin, diese Tage, wo die Nation, zwar politisch und kirchlich veruneinigt, aber noch durch keinen Klassenhaß untereinander verhetzt, am Vorabende ihres Aufstieges, am Vorabende aber auch ihrer Klassenspaltung, so harmlose, ideal- und illusionsreiche Feste feiern und ihren berühmtesten Ästhetiker mit dem Stutzen auf der Schulter unter sich erblicken konnte. Niemals in ihrer Geschichte war sie dem Geiste der schweizerischen Demokratie näher gerückt als in jenen Tagen. Vischer, der damals als Professor in Zürich angestellt war, stellte symbolisch diese Konstellation dar.

Aber Vischers national-demokratisches Empfinden ging in einem Punkte immer über schweizerisches Wesen hinaus und mußte es tun, weil es auf deutschem Boden erwachsen war, wo ganz andere und ungünstigere Relationen zwischen Macht und Freiheit, zwischen der äußeren Lage und Zahl der Nation und ihren inneren Ansprüchen damals bestanden als in der Schweiz. Das war nun eines der mächtigsten Grundgefühle Vischers, das mit Hegelscher Dialektik und Immanenz des Weltgeistes gar nichts zu tun hatte, sondern ganz naturhaft ihn erfüllte, daß er die Schmach der nationalen Machtlosigkeit „wie geschmolzenes Blei auf der Haut“ empfand (3, 230). „Größe, Macht und Ehre der Nation ging mir über alles“, sagte er in seinem Rechtfertigungsbericht über seine Haltung im Frankfurter Parlamente (3, 81). Er dachte schon damals wie sein Landsmann Pfizer, daß die Einheit und Macht der Nation nicht zu teuer erkauft werden würde durch das Opfer einer Despotie, die man dann auf eine bis zwei Generationen eben ertragen müsse (3, 96). Zweimal in seinem Leben hat er sich deshalb von der weltbürgerlich-radikalen Demokratie bewußt getrennt, das erste Mal am

27. März 1849, als er bei der Abstimmung über das Reichsoberhaupt trotz seines republikanischen Ideals die Frage bejahte, daß diese Würde einem regierenden deutschen Fürsten zu übertragen sei — wobei er dann freilich bei den folgenden Abstimmungen über die Erblichkeit und über die Wahl Friedrich Wilhelms IV. zusammenbrach und sich der Stimme enthielt — und das zweite Mal nach 1866, als er, trotzdem er die Anstiftung des deutschen Bürgerkrieges für ein Verbrechen hielt und davon auch durch den Erfolg Bismarcks nicht loskam, dennoch seinen Wegen fortan zu folgen sich entschloß und die Bismarcksche Reichsgründung kräftig bejahte. Vielleicht hat man heute bei uns für die Tragik solcher Situationen und für die Größe der daraus sich emporringenden Entschlüsse eine bessere Mitempfindung als in den applanierten Zeiten vor dem Weltkriege.

Die Opfer an idealen Überzeugungen, die er brachte, um den ihm noch höher geltenden Wert der nationalen Einheit und Macht zu gewinnen, bedürfen noch einer weiter greifenden Erläuterung, um den bekanntesten und sinnfälligsten Zug seiner Politik, nämlich seine großdeutsche Gesinnung verständlich zu machen. Durch sie unterschied er sich von seinen Landsleuten Pfizer und Rümelin, obgleich er eigentlich dieselben geistigen und sozialen Voraussetzungen für politisches Denken und Handeln hatte wie diese. Auf demselben protestantisch-bürgerlich-gelehrten Boden erwuchs das gleiche, von allem Dogma befreite humanistisch-philosophische Bildungsideal freier geistiger Entwicklung von Individual- und Volksleben. Aus denselben Eindrücken und Erlebnissen entsprangen auch die gleichen politischen Werturteile, daß die nationale Einheit unbedingtes Lebensbedürfnis sei, daß der reaktionäre Geist der beiden deutschen Großmächte ein schweres Hindernis für dieses Ziel sei, daß aber dennoch Opfer gebracht werden müßten, um es zu erreichen. Man folgte dabei dem neu sich regenden Geiste des politischen Realismus, der sie lehrte, daß kein politischer Gewinn ohne irgendwelchen Verlust an anderer Stelle zu erkaufen sei. Das drängte schließlich dazu hin, eine straffe Rangordnung politischer und geistiger Werte aufzustellen, nach der man handelte, gemäß der man konsequent und ohne

Zaudern den geringeren Wert dem höheren Werte unterordnete. Man mußte sich gewissermaßen gewöhnen, fortwährend bittere Pillen hinunterzuschlucken. Das lernte man oft so gut dabei, daß man die Bitterkeit schließlich vergaß, daß man die lebendigen Werte, die man dem höchsten Werte zuliebe opferte, gar nicht mehr in voller Stärke empfand. Zwei schwere Opfer nun mutete der kleindeutsche Gedanke diesen nach freier Geistigkeit und nach nationaler Einheit und Größe zugleich strebenden Schwaben zu. Sie mußten über den junkerlich-militaristischen Geist des künftig herrschenden Staates hinwegsehen und sie mußten auf die deutschen Landschaften Österreichs verzichten. Die preußische Hegemonie, sagte Rümelin einmal, ist für meine Landsleute ein kaltes Sturzbad; es wird nach dem ersten Schauer schon wohltätig bekommen. Es war rationale Politik, die man damit trieb, aber jede weit getriebene Rationalisierung geschieht auf Kosten der Fülle und Lebendigkeit der ursprünglichen Werte. Jede geradlinige Straße, die man zur Sanierung des Ganzen durch eine naturhaft gewachsene Stadt legt, zerstört auch Unersetzliches.

Das war es, was Vischer so lange abstieß von der kleindeutschen Lösung: die beiden Opfer, die für sie zu bringen waren, empfand er nun einmal unmittelbarer und heftiger als Pfizer und Rümelin. Am preußisch-norddeutschen Wesen mißfiel ihm nicht nur das Reaktionäre, sondern auch das abstrakt Allgemeine, eben jenes rationale Element, das auch in der kleindeutschen Lösung steckte. Diese ist wohl, sagte er einmal, eine saubere Rechnung, aber ohne den Wirt gemacht; sie ist eine „logische Lorelei" (1, 489). Er meinte, daß man auch in der Politik ein verständiges und ein poetisches Prinzip unterscheiden müsse, jenes abstrakt hinübergreifend über die Individuen, dieses das der Individualität, wenn man wolle, das demokratische; jenes das norddeutsche, dieses das süddeutsche (1, 5).

Dennoch suchte er norddeutsches und preußisches Wesen nicht nur zu kritisieren, sondern auch anzuerkennen. Die großen staatlichen Leistungen und Tugenden Preußens hat er nie geleugnet, und zum „blinden, stierköpfigen Haß" gegen Preußen sich nie hinreißen lassen. Auch war es schon

1849/50 seine Meinung, daß, wenn denn wirklich jeder bessere Weg zur deutschen Einheit zerstört sei, das Opfer der Unterwerfung unter Preußens Führung gebracht werden müsse. Er war damals bereit, der preußischen Unionspolitik zu folgen. Und da er auch später mit der Bismarckschen Reichsgründung sich aussöhnen konnte, so darf man wohl sagen, daß nicht das negative Motiv der Antipathie gegen Preußen, sondern das positive Motiv, Deutschösterreich für Deutschland zu retten, in seiner großdeutschen Haltung dominierte. Und nicht nur Deutschösterreich wollte er haben, sondern ganz Österreich-Ungarn, mit Ausnahme der italienischen Provinzen, sah er als natürliche Macht- und Ausdehnungssphäre des deutschen Volkstums an, als bestimmt dazu, fortschreitend, ohne Zwang, durch das Übergewicht der deutschen Bildung und Staatsordnung germanisiert zu werden (3, 66, 72, 337). Das „abstrakte“ Nationalitätsprinzip, das allen, auch den unentwickelten Völkern und Völkchen dieselben formalen Rechte geben wollte, lehnte er schon als Mitglied der Frankfurter Linken, abweichend von einem großen Teile derselben, ab. Aus nationalem Egoismus, aus vollsaftiger nationaler Vitalität war und blieb er im Herzen immer großdeutsch gesinnt, und als das Vernunftopfer, das er 1849/50 dem kleindeutschen Gedanken darbrachte, sich doch als vergeblich gebracht erwies, stürzte er sich, sobald die nationale Trompete in Deutschland wieder erklang, seit 1859 mit Jugendfeuer wieder in die großdeutsche Agitation. Weitere starke Gefühlsmotive, aus demselben naiv-ursprünglichen Nationalismus entsprungen, traten neu hinzu. Napoleons Angriff auf Österreich empfand er als Angriff auf die deutsche Ehre, so unmittelbar wie eine persönliche Beleidigung (3, 145). Die Rheinlande zu erobern sei das Ziel Napoleons, die Schwächung Österreichs der erste Schritt zur Zerschlagung Deutschlands, und ohne Österreichs Heere würden wir Frankreich nicht mehr gewachsen sein (3, 164).

Man sieht ihn, wie den Helden seines „Auch Einer“, in heiligem Zorne für das als gut und recht Erkannte eifern. Es ist edelste Gemütspolitik, gemäß dem „poetischen Prinzip“ in der Politik, das er sich einst konstituiert hatte. Alle Gegengründe der politischen Ratio wären damals an ihm abge-

prallt. Es ist für unsere Zwecke hier nicht erforderlich, die weiteren Stadien dieser Gemütspolitik bis 1866 zu charakterisieren. Wer wollte heute leugnen, daß es sich nicht um bloße Illusionen und Doktrinen, sondern um sehr lebendige und gar nicht geringe Werte gehandelt hat, die Vischer damals als ein schließlich Unterliegender verteidigt hat. Überhaupt darf man fragen, ob in der älteren Professorenpolitik die Gemütswerte und gemütlich erfaßten Nationalinteressen nicht eine sehr viel größere Rolle gespielt haben als die Doktrinen, auf die man sie gemeinhin abstempelt.

Das, was von Doktrin in Vischers politischer Haltung mitspielte, war, wie wir bemerkten, der Hegelschen Dialektik entnommen. Und diese gerade erleichterte es ihm, nach 1866 seinen Frieden mit den Mächten zu machen, die er bekämpft hatte. Er war zwar zu ethisch und zu ehrlich gestimmt, um jemals zu vergessen, daß er Bismarcks Politik von 1864/66 mit heiliger Überzeugung als unmoralisch angesehen hatte, aber er konnte eine List der Idee in ihr erblicken und die ewige Antinomie von politischer Moral und Privatmoral gelten lassen. Er erklärte also nun, daß man die Geschichte nicht mit dem Lineal im Kopfe liniieren könne, erkannte den Segen an, der aus dem Unrecht entsprossen war, begleitete auch den Krieg von 1870/71, die Gründer- und Kulturkampfzeit mit seinen körnigen Schartenmayerversen — aber wurde im ganzen ein stillerer Mann im öffentlichen Leben. Es hätte diesem Charakter nicht entsprochen, aus seiner Hegelschen Dialektik einen Schwimmgürtel zu machen, um in jedem Augenblicke auf der Oberfläche zu erscheinen und die Zeitereignisse zu glossieren. Daß unter dem brausenden Temperamente und glänzenden Humor auch sehr tiefe und keusche, ja tragische Gefühle verborgen lebten, verrät ja schon sein „Auch Einer“. Die Urgewalt der Persönlichkeit ging in ihm noch über die Gewalt der Ideen, die seine Zeit ihm bot und die sein Denken formten, hinaus. Der philosophisch-spekulative Geist, der die erste Periode der deutschen Gelehrtenpolitik durchwehte, beherrschte sie also keineswegs allmächtig. Auch von der Geistesgeschichte gilt das Wort des alten Vischer, daß man sie nicht mit dem Lineal im Kopfe liniieren kann.

II.

Der Zufall, der die Beispiele für unsere Betrachtungen liefert, kann auch fruchtbare Winke geben. Die beiden Württemberger Vischer und Schmoller (1838–1917) haben mit anderen ihrer großen Landsleute das gemein, daß die Kraft ihrer Wurzeln durch zeitweilige oder dauernde Versetzung in ein anderes Erdreich gestärkt worden ist. Vischer fand in der demokratischen Schweiz das ihm gemäße Komplement seines in der Heimat gewonnenen geistigen Besitztums und die nötige Loslösung von reiner Bodenständigkeit. Für Schmoller wurde das monarchische Preußen die zweite Heimat, über der man seine erste beinahe vergessen könnte. Die ganze Achsendrehung der deutschen Geschichte seit 1870 spiegelt sich darin wieder. Der Südwesten Deutschlands, geistig und politisch überaus fruchtbar, aber ohne festes Zentrum und westlichen, südlichen und nördlichen Einflüssen offen, hatte die nationale Bewegung seit 1840 stärker als irgendeine andere Landschaft in Fluß gebracht, aber verstummte etwas nach erreichtem Ziele. Preußen und Berlin zogen seit 1871 mit magnetischer Kraft die auf das öffentliche Leben wirken wollenden Menschen an sich, und ihre landschaftlichen Ursprungszüge verwischten sich dann hier etwas. Daß Schmoller sie freilich nicht ganz, vor allem nicht in seiner persönlichen Haltung verlor, weiß jeder, der ihn kannte. Die Sprache und die besondere Art der Lebensklugheit und Menschenbehandlung verrieten sie sofort. Er war ein „schlauer Schwob“. Auch seine politischen Auffassungen blieben dauernd gefärbt von süddeutschem Liberalismus und Verständnis für demokratische Ansprüche. Und so mag man seine tiefsoziale Gesinnung, die ihn verehrungswürdig und, man darf es getrost sagen, geschichtlich groß machte, auch auf die Luft seiner Heimat zurückführen. Aber nicht auf sie allein. Schmoller selber legte Wert darauf, durch freie und selbständige, von allen Lokaleinflüssen sich lösende Forschung zu seinen wissenschaftlichen und politischen Ergebnissen zu gelangen, nur Positives und empirisch Beglaubigtes in ihnen zu bieten und beanspruchte demnach für sie eine universale Geltung. Er erzielte auch darin,

weil er ohne aufdringliches Pathos und Ethos nur erforschte Tatsachen und bestrickende Deutung von Tatsachen zu bieten schien, eine suggestive Wirkung. Aber dieser ganze anscheinend so sachliche, alles einzelne immer bewußt in das allgemeinere einordnende Empirismus war durch und durch getränkt vom preußisch-deutschen Zeiterlebnis und einer daraus fließenden, überaus starken Tendenz. In dieser verschwanden dann in der Tat süddeutscher Sondergeist und schwäbische Eigenbrödlerei, und der Genius der preußischen Monarchie, wie er ihn verstand, stieg dafür in ihr auf. Er gehört zu den großen Landfremden in Preußen, die er gerne und wohl nicht ganz ohne Rückblick auf sich pries, die die preußische Mission oft tiefer und weiter begriffen als die geborenen Preußen und helläugig und herzenswarm dem Steuerruder des Staates die Richtung ins freie Meer wiesen.

Wie anders muten nun Art und Aufgaben der Gelehrtenpolitik Vischers und Schmollers an. Die Zeit des leidenschaftlichen Sehnens, Suchens und Tastens, der Kompliziertheit der nationalen Probleme und der daraus hervorgehenden tragischen Verwicklungen und Gewissenskonflikte war nun vorbei. Die gerade breite Straße durch die altgewachsene Stadt war gebrochen und die Macht der preußischen Monarchie zum wohltätigen Regulator alles nationalen Lebens geworden. Weil der von Bismarck geschaffene Zustand eine fast allgemeine Anerkennung in den Reihen des deutschen Gelehrtentums fand, war auch kein Streit mehr nötig, und die bisher umkämpften Probleme, die zum Teil tief ins Weltanschauliche eingegriffen hatten, trockneten ein. Weil nun die tieferen politischen Dissense innerhalb des Gelehrtentums verstummten, trockneten auch die Lebenssäfte der Gelehrtenpolitik ein. Der Kulturkampf erregte wohl noch einmal einen vorübergehenden Eifer. Sonst blieben nur einige wenige politische Publizisten aus dem Gelehrtenstande, wie eine zurückgelassene Wache, übrig, um das Nötige über Septennat, Sozialistengesetz usw. zu sagen. Die Ansprüche des vierten Standes empfand man in weiten, gelehrten und bürgerlichen Kreisen als eine unbequeme und ärgerliche Störung der schönen 1871 erreichten Harmonie. Man zog

sich dagegen entweder in die behagliche Sicherheit der Lebensverhältnisse, die der Mittelstand genoß, zurück, oder man erging sich in stimmungsmäßigen düsteren Prophezeiungen über den dereinstigen Untergang der Kultur in Materialismus und Revolution — ohne ihn vorläufig sehr ernst zu nehmen. Da die sozialen und wirtschaftlichen Fragen eine spezifisch technische Seite hatten, so glaubte man sie in der Hauptsache den Nationalökonomen überlassen zu können.

Es war ein Glück, daß unter diesen sich nun solche befanden, die erheblich mehr waren als bloße Techniker ihrer Wissenschaft. Im Verein für Sozialpolitik sammelten sie sich seit 1872, ganz wesentlich unter Schmollers Vorantritt und Führung. Wissenschaft, sittliches Ideal und praktisches Wirken traten nun in dieser kleinen Gruppe von Gelehrten wieder in einen inneren Bund. Und weil nur ungelöste, nicht gelöste Probleme Schwungkraft geben, so hatten sie an der sozialen Frage eine starke innere Lebensquelle für ihr Wirken. Ihre Hoffnung, daß die Nation auch ferner so wie bis 1871 auf ihre Gelehrten hören werde, sank freilich bald. „Wir hatten jedenfalls," sagt Schmoller (S. 47), „1880—1890 nicht entfernt so viel Einfluß, wie es etwa 1872—1878 geschienen hatte." Aber sie wirkten auf die Jugend, auf das heranwachsende Beamtentum, durften in den sozialen Gesetzen der 80er Jahre einen Teil ihres Programms erfüllt sehen, nach 1890 volleren Wind in ihren Segeln spüren und, obwohl zwischen 1895 und 1900 durch die Reaktion der Unternehmerinteressen zurückgedrängt, seit 1901 im Zusammenhange mit den neuen weltpolitischen Problemen, die die Sozialreform im Innern dringlicher machten, einen neuen Aufschwung erleben. In erster Linie also haben sie als Berater der Regierenden und Erzieher des Beamtentums gewirkt, und ihr Einfluß auf die Parteien und die weiteren Kreise der Gebildeten hat sich erst allmählich, und dann allerdings in nicht geringem Maße durchgesetzt. Die Ideale der älteren Gelehrtenpolitik hatten umgekehrt zuerst auf die Gebildeten und erst später auf die Regierenden gewirkt.

Das hat nun seine weitverzweigten Ursachen, von denen wir einige bereits andeuteten. Die Sekurität der Zustände nach 1871 hat den gebildeten Mittelstand lange träge und

unempfänglich gestimmt, für die alte idealpolitische wie für die neue sozialpolitische Gelehrtenpolitik. Aber sollte nicht auch in der weltanschaulichen Substruktion dieser neuen Gelehrtenpolitik ein Grund gelegen haben, der ihre starke und begeisternde Wirkung dämpfte? Sie war — da die spekulativen Möglichkeiten sich ausgetobt hatten — ein kluges Kompromiß zwischen deutschem Idealismus, vor allem seiner Ethik, und westeuropäischem Positivismus und Empirismus — sehr geeignet in Auditorien und Seminaren auf besonnene Hörer zu wirken, zu überreden, zu überzeugen, zu beruhigen — aber nicht geeignet zu entflammen. Der alte Fortschritts- und Aufstiegsglaube der idealistischen Philosophie lebte auch in Schmollers harmonischer Persönlichkeit, aber nicht mehr gestützt auf Hegelsche Dialektik, sondern auf Sozialgeschichtsforschung und Sozialpsychologie. „Die Welle des Rückschritts," rief er 1897 seinem Vereine zu (S. 34), „die heute wohl schon wieder zurückebbt, wird überwunden werden. Unsere Sache wird zuletzt so sicher siegen, als in der Entwicklung der Menschheit die höheren Gefühle über die niedrigen, der Verstand und die Wissenschaft über die Leidenschaften und Interessen immer wieder gesiegt haben!" Auch die Erschütterung des Weltkriegs hat den greisen Schmoller nicht aus diesem empiristisch-fortschrittsgläubigen Optimismus aufgescheucht. Sein unbedingter Glaube an einen guten Ausgang des Krieges ist dafür zwar nicht charakteristisch, denn den teilte er anfangs mit uns allen, und der floß aus noch anderen Quellen. Wohl aber ist höchst charakteristisch für ihn seine Überzeugung, die er 1916 öffentlich äußerte (auch mündlich gegen mich damals aussprach), daß diesem Kriege keine so große Erschöpfung wie denen der napoleonischen Zeit folgen werde, „und sicher sind die Regierungen und die Völker politisch und intellektuell, wirtschaftlich und moralisch höherstehend als 1815—1840" (S. 175). Er hat, da er 1917 starb, dieses Urteil nicht zu revidieren brauchen.

Um so höher ist es ihm anzurechnen, daß er zur seichten Zuversichtlichkeit des Vulgärliberalismus, der gerade zu Beginn seines öffentlichen Wirkens in den 70er Jahren sich breit machte, nicht herabsank, vielmehr mit tiefstem sitt-

lichen Ernste und früher als die meisten Zeitgenossen den pressenden Zwang des sozialen Problems empfand und die sozialpolitische Reform in den Mittelpunkt seines öffentlichen Wirkens stellte. Er sah mit historisch geschultem Auge gewaltige, jetzt noch ganz unübersehbare Wandlungen im sozialen Leben voraus und wurde nicht müde zu warnen vor den verderblichen Folgen einer passiven oder gar reaktionären Haltung gegenüber den Bedürfnissen des vierten Standes. Aber hinter diesen Ahnungen und Warnungen stand nicht ein leidenschaftlich drängendes Temperament und nicht das mächtige Pathos eines großen Reformators, sondern ein psychologisch-historisch und staatsmännisch-opportunistisch wägender Kopf, der im Grunde eben überzeugt war, daß seine vernünftige Einsicht sich schon durchsetzen werde, daß die Entwicklung der Dinge zum Guten, die er wünschte, auch sicher kommen werde. Wie vielseitig und scharfhörig er auch die sozialen Prozesse aller Zeiten belauschte, so hat er doch das volle Maß der elementaren Gewalten und Gefahren, die der Klassenkampf entwickelte, nicht nachzuempfinden vermocht.

Da wirkte nun die eigentümliche Atmosphäre des neuen Reiches, die wir alle einmal mit naivem Behagen geatmet haben, mit. Es war jenes Sekuritätsgefühl, das von ihm ausströmte, jenes unbedingte Vertrauen auf die Güte, Haltbarkeit und Anpassungsfähigkeit seiner staatlichen Grundlagen in Monarchie, Heer und Beamtentum. Und nun wurde es Schmollers zentraler Gedanke, daß in dieser selbständig auf sich gegründeten Staatsgewalt, die schon in der Vergangenheit ihre Macht durch Niederwerfung der privilegierten Klassen und Ausgleichung der sozialen Interessen gewonnen habe, der feste Punkt in der sozialen Bewegung, der regulierende Faktor des Klassenkampfes gegeben sei. Das gebildete, integre, über den Parteien und Klasseninteressen stehende Beamtentum vertrat bei ihm das platonische Ideal der Herrschaft der Philosophen im Staate. Ich setze, sagte er einmal, alle meine politischen und sozialen Hoffnungen auf die gesunde Erhaltung und Fortbildung dieser geistigen Aristokratie des deutschen Beamten-, Lehrer- und Geistlichenstandes (S. 192). Die Position, in die Schmoller von Anbeginn

an zurückgedrängt wurde, Erzieher der künftigen Beamten zu sein, mag zu dieser Idealisierung des deutsch-preußischen Beamtentums beigetragen haben. Wie auch seine historischen Forschungen ihm dazu dienten, weiß man.

Sein Ideal einer über den Parteien stehenden, fest und stetig ausgleichenden Staatsgewalt entsprang gewiß aus echter historischer Notwendigkeit und wird dauernd ein Leitstern der Denkenden im modernen Leben bleiben. Aber war es in dem Grade erreichbar und verwirklicht, wie Schmoller zu seiner Zeit glaubte? Jedwede Staatsgewalt steht doch nun einmal in einer Interessengemeinschaft mit bestimmten, sie stützenden sozialen Schichten und gerät demnach immer wieder in einen Zwiespalt zwischen der eigentlichen Staatsraison, die ein überparteiliches Regieren fordert, und den Verpflichtungen gegen die sie stützenden Klassen und Parteien. Schmoller traute dem monarchischen Beamtentum mehr Unabhängigkeit von den Junkern zu, als es nach einer sehr weitverbreiteten Meinung der Zeitgenossen hatte. Daß das preußische Verwaltungsbeamtentum in den 80er Jahren durch Puttkamer verjunkert wurde, sah er wohl mit Unzufriedenheit, maß dem aber keine dauernde Bedeutung bei (S. 68 f.). Eine weitere, sehr ernste Frage war es, ob angesichts der immer enormer werdenden Wirkungen des Kapitalismus, der gewaltigen, sich zusammenballenden Interessenkomplexe sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer und der zu erwartenden Riesenkämpfe zwischen den einen und den andern der monarchische Beamtenstaat seine bisherige Bedeutung werde behaupten und durch Kraft, Weisheit und Gerechtigkeit das Zünglein an der Wage werde bleiben können. Naumann hatte prophezeit, daß er gleichsam eintrocknen werde neben den neuen Riesengebilden, daß die bisherige Macht im Staate einmal übergehen werde an die zukünftige Gesamtorganisation der Wirtschaft. Schmoller glaubte diese Voraussage mit überlegenem Lächeln abtun zu können. „Das viel Wahrscheinlichere ist,“ meinte er 1912 (S. 109), „daß der bestehende Beamten- und Militärstaat, der allein Ruhe und Frieden und weitere Blüte der Volkswirtschaft garantieren kann, Herr über die Kartelle und die Arbeiterorganisationen wird und bleibt.“ Mit Be-

wegung blicken wir heute auf beider Prophezeiungen, die kaum ein Jahrzehnt zurückliegen, zurück. Was wirklich seitdem geschehen würde, konnte keiner ahnen. Aber die Tendenzen der Entwicklung, die sich heute regen, gehen — leider — mehr nach der Naumannschen als nach der Schmollerschen Richtung. Naumann hatte das elementarere Mitgefühl mit den modernsten Kräften; Schmoller, befangen vom Sekuritätsgefühl des neuen Reiches, traute den geschichtlichen Gewalten, die es geschaffen hatten, zu viel zu.

Es versteht sich nach dem Gesagten von selbst, daß die Frage, die vor und während des Krieges schon die Geister beschäftigte, ob Deutschland nicht gut täte zur parlamentarischen Regierungsform überzugehen, von Schmoller rundweg verneint und zugunsten des alten monarchisch-konstitutionellen Systems beantwortet wurde. Er ging soweit, zu meinen, daß selbst England sein parlamentarisches System vielleicht zu teuer erkauft habe dadurch, daß es kein Beamtentum wie das deutsche ausgebildet habe (S. 187). Auch ich habe das monarchisch-konstitutionelle System bis zu seinem Zusammenbruche verteidigt. Heute wird man sagen dürfen, daß es wohl nur durch ungewöhnliche Persönlichkeiten, durch Bismarcknaturen auf eine längere und jedenfalls nicht ewige Dauer bei uns zu halten gewesen wäre. Wie denn überhaupt der ganze preußisch-deutsche Staat in seiner prekären Lage der singulären Persönlichkeit immer wieder bedurfte, um geschaffen, erhalten und erneuert zu werden. Da fällt denn nun auf, daß Schmoller, trotz seiner Bewunderung für die schöpferischen Hohenzollernfürsten und Bismarck, doch für Gegenwart und Zukunft an diese *conditio sine qua non* preußisch-deutschen Gedeihens kaum gedacht zu haben scheint. Er, der doch immer wieder die gewaltigsten sozialen Wandlungen und eine weitgehende Demokratisierung unseres öffentlichen Lebens voraussagte, hätte von seiner Prognose aus viel stärkere, entschlossenere und weitsichtigere Reformernaturen am Ruder seines geliebten Beamtenstaates sich wünschen müssen, als wir sie tatsächlich gehabt haben. Aber er war schon ganz zufrieden mit aufgeklärten Arbeitsmenschen wie Posadowsky, mit leisen, sachten Vorwärtsschiebern der Entwicklung wie Caprivi, Bülow und Bethmann.

Sein soziales Lebens- und Wohlgefühl hing ja an diesem Kreise gebildeter und kluger Staatsmänner und Geheimräte; er saß gern auf ihren Diners und schätzte ihre Konfidenzen und Geschichtchen. Aber was viel mehr sagen will, es war seine Neigung zu kollektivistischer Geschichtsbetrachtung, die seinen Glauben hochhielt, daß dieses in jahrhundertelanger Arbeit durch den Progreß der menschlichen Vernunft geschaffene soziale Gebilde einer rationellen Staatsaristokratie der ungewöhnlichen Individualitäten nicht notwendig bedürfe, um die Riesenaufgaben der Zukunft zu meistern.

Wer heute Schmollersche Illusionen kritisiert, kritisiert die Illusionen eines ganzen Geschlechtes, und, wenn er diesem angehört hat, in der Regel auch seine eigenen. Das gilt nun insbesondere von den Auffassungen, die wir in den anderthalb Jahrzehnten vor dem Kriege von den weltpolitischen Aufgaben und Mitteln Deutschlands gehabt haben. Wir sind heute freilich selbst im Kreise der historisch Geschulten noch weit entfernt von einem Einverständnis über das, was Täuschung und was Wirklichkeitsblick in unserem damaligen Denken war. Darum bleibt nur übrig, daß jeder sein eigenes wohlerwogenes Bekenntnis darüber ablegt. Schmoller hat zweifellos schon sehr früh die Gefahren unserer Lage unter den großen Weltvölkern richtig erkannt, daß wir nämlich, nicht klein genug, um von ihnen als unschädlich toleriert zu werden, groß genug, um von ihnen gefürchtet zu werden, aber nicht groß genug, um von ihnen als unüberwindlich toleriert zu werden, ihren wirtschaftlichen und politischen Ansturm zu gewärtigen hätten. Ich erinnere mich noch, wie er um 1899/1900 in engerem Kreise ungewöhnlich schwierige Situationen für die nächsten Jahre voraussagte, die nur durch die allerbesonnenste Diplomatie überwunden werden könnten. Die Tirpitzsche Flottenbaupolitik aber unterstützte er dann nach 1899 mit dem ganzen Gewichte seiner Autorität (S. 1 ff.). Die Argumente der Gegner, daß eine größere Flotte uns in Abenteuer und Seekriege verwickeln und ein Wettrüsten zur See bewirken werde, daß wir unmöglich neben der ersten Landmacht auch eine große Seemacht werden könnten, erklärte er für gänzlich falsch. Denn, so meinte er und so dachten unsere

Kreise damals fast durchweg, ohne größere Flotte seien unsere einmal vorhandenen Gefahren entsprechend größer. Dem abenteuerlichen Chauvinismus und Englandhasse trat er gleichzeitig scharf entgegen und erklärte es für höchste Zeit, daß in allen Ländern die gemäßigten und vernünftigen Leute versuchten, die Seeräubernaturen in Zaum zu halten. Wie vernünftig erschien uns allen damals diese Politik, stark zur See zu werden, aber maßvoll und friedliebend in der Welt zu bleiben! Aber wir überschätzten die Macht der Vernunft und unterschätzten die Macht der elementaren Kausalitäten im geschichtlichen Leben. Bismarck, der beide Mächte überschaute und so oft beherrschte, hatte uns vor dem Bau einer großen Schlachtflotte gewarnt und uns das Beispiel einer Weltpolitik gegeben, die ihre überseeischen Interessen ausschließlich durch unsere kontinentalen Machtwerte und die daraus entspringenden Trümpfe im Spiele der Weltmächte wahrte.

Wenden wir uns von diesen erregenden Gedanken zu dem Versuche zurück, das politische Wesen Schmollers zu verstehen. Alles, was groß und historisch wirksam an ihm war, beruhte auf dem Verständnis der elementaren Notwendigkeiten des sozialen und wirtschaftlichen Lebens, der Notwendigkeit vor allem, den durch den Kapitalismus geschaffenen vierten Stand durch tiefgreifende Reformen einzugliedern in die alte Gesellschaft und den alten Staat. Aber sein Sinn für die elementaren Notwendigkeiten und Kausalitäten hatte seine Grenzen. Wir haben die einzelnen prägnanten Fälle dafür beobachtet. Er vertraute, so können wir danach sagen, auf Grund seines idealistischen Empirismus und der daraus fließenden Progreßideen, zu sehr auf die rationalen Kräfte der Geschichte, die er für unsere Lage verkörpert fand in Monarchie und Beamtentum Preußen-Deutschlands. Aber haben wir nicht fast alle dies Vertrauen und insbesondere das Vertrauen auf die Steuerungskunst unserer leitenden Männer und Schichten geteilt und den Irrtum furchtbar büßen müssen?

„Im Leben ist's bald hin- bald widerfällig." Im Kampfe der rationalen und der elementaren Faktoren des Geschehens scheinen bald mehr die einen, bald mehr die anderen obzu-

siegen. Vischers großdeutsche Politik, die aus so viel Fühlung mit dem Elementaren hervorging, wurde überwunden durch die Ratio des kleindeutschen Gedankens; aber wir erinnerten dabei schon an die Schranken und Mängel dieser Ratio. Jedoch zunächst dauerte der Siegeszug der kleindeutschen Idee an, und das neue Reich gebar einen politischen Rationalismus von Selbstgewißheit und Hoffnungsfreudigkeit, den uns Schmoller klassisch repräsentierte. Seine geistige Spannweite war groß genug, um auch einen Teil der elementaren Faktoren mit zu umfassen und zu berücksichtigen, aber geblendet durch das Licht seiner rationalen Auffassungen konnte er nicht ihren ganzen Abgrund ahnen. So war er auch innerlich auf die Katastrophe, deren Miterleben ihm erspart wurde, nicht vorbereitet.

Es ist kein Zufall, daß sich nach der Katastrophe, im Gegenschlag gegen die vorhergehende und für bankerott erklärte Epoche, ein neuer Irrationalismus, vor allem bei der jungen Generation zu entwickeln beginnt. Das gehört auch zu den elementaren Kausalitäten. Aber immer wieder muß auch die dem Menschen eingepflanzte Gottesgabe der Ratio versuchen, ihrer Herr zu werden, d. h. sie gleichzeitig tief zu verstehen und sie, soweit menschliche Kraft vermag, in den Schranken zu halten, die unsere höheren Lebenswerte fordern. Wir wenden uns einem Denker zu, der im Weltkriege bewußt diese Aufgabe zu lösen versucht hat.

III.

Schmoller und Max Weber (1864—1920) gehören nach der im Eingang gegebenen Einteilung der dritten Periode deutscher Gelehrtenpolitik an, in der, den sachlichen und geistigen Wandlungen der Zeit gemäß, die Kenner des sozialen und wirtschaftlichen Lebens das Wort erhielten. Aber innerhalb jeder Periode folgen sehr verschiedene Generationen aufeinander, so daß sich heute noch nicht übersehen läßt, ob nicht dem späteren Betrachter die Zäsuren zwischen den Generationen noch wichtiger erscheinen werden als die zwischen den von uns aufgestellten Perioden. Denn diese berücksichtigen nur die Gelehrtenpolitik, jene die Gesamtleistungen. In Schmollers Generation insgesamt

überwog noch, wie in der ihr vorhergehenden, ein Geist der Harmonie, der zurückgedrängten Leidenschaften, der gleichmäßigen inneren Zucht und Methode, des Strebens nach klarer und beherrschter Haltung auch gegenüber den tieferen Lebensrätseln — kurz, eine gewisse klassische Tendenz. Man könnte viel darüber sagen, wie aus der Arbeit dieser Generationen ein eigentümliches Ensemble innerlich verwandter Kulturleistungen hervorging, das einen sehr hohen und stolzen Rang beanspruchen darf. In seinen niederen Vertretern verlief es wohl ins Epigonenhafte und flach Klassizistische, und wer nur auf diesen Vordergrund blickt, schilt die Jahrzehnte von 1850—1890 geistig arm. Aber Erscheinungen wie Mommsen, Treitschke, Lotze, Dilthey, Justi in den Geisteswissenschaften, Brahms, Feuerbach, Leibl, Hildebrand in der Kunst bilden zusammen eine Gipfelwelt, deren innere Einheit durch die Bemerkung, daß hier eine wundervolle Synthese idealistischer und realistischer Kräfte erreicht zu sein scheint, nur ganz grob und vorläufig angedeutet werden kann. Auch die großen Schweizer gehören hierher, und da diese Welt noch nicht ganz unter uns ausgestorben ist, so wage ich zu sagen, daß ich in Dehios Deutscher Kunstgeschichte die letzte große Leistung dieses Geistes verehre. Das Liniieren mit dem Lineal darf man nicht verlangen, wenn man solche großen Einheiten heraushebt. Die aufeinander folgenden Generationen überschneiden sich auch oft in einem Teile ihrer Vertreter, und in eben dieser Blütezeit klassisch-klassizistischen Geistes erstand Nietzsche und suchte ihn in Trümmer zu schlagen.

Und die Generation, die kurz vor und nach 1860 geboren ist und seit den neunziger Jahren auf das Leben Deutschlands einzuwirken begann, war sehr empfänglich für diese Revolution des Geistes. Stärkere Wellen von Lebensblut, von sinnlichen Kräften, von Leidenschaften brachen hervor und überstürzten fortan einander. Wir sind noch heute mitten in diesen Strudeln, die mit dem Naturalismus begannen und, von den Jüngeren fortgesetzt, im Expressionismus heute dahinbrausen. Das klassisch-harmonische Bildungsideal erscheint als abgetan, und die vollbärtigen „Würderiche“, die es noch vertreten, werden verspottet. Die

eigentlichen Geisteswissenschaften haben sich gegen den Ansturm widerstandsfähiger und konservativer erwiesen als die Künste und die Tagesliteratur, aber zeigen auch seit 1890 und 1900 Spuren einer Umwandlung. Es ist der Geist einer leidenschaftlicheren, subtileren, und durch den Positivismus noch stärker als bisher befruchteten Problematik, der hier sich regt, zuweilen in sehr unsauberen Formen, insgesamt doch das Zeichen neuen Lebens. Unser Historismus aber, der trotz aller seiner Schwächen und Krankheiten unser Lebensglück bedeutet, ist dadurch in eine schwere Krisis gerissen worden.

Es gilt hier nur eben die Veränderung der geistigen Atmosphäre anzudeuten, in der die Gelehrtenpolitik Max Webers erwuchs. Dieser, den sein einstiger Genosse Ernst Troeltsch hier kürzlich mit Fug und Recht einen der mächtigsten Menschen unserer Zeit genannt hat, erscheint mir als einer der stärksten Repräsentanten des Neuen in der Wissenschaft seit 1890, — was freilich nicht hindern konnte, daß die Allerneuesten (Erich v. Kahler) ihn bereits, mit Respekt übrigens, zum alten Eisen werfen, weil er noch rationale Wissenschaft hat treiben wollen. Als er anfing, erregte er Mommsens höchstes Interesse, aber bald auch dessen Sorge. „Er sprudelt," sagte er von ihm, „aber er sprudelt zu lange; erst muß es sprudeln, dann muß es fließen." Zum ruhigen Fließen kam es auch seitdem nicht. Sein Schaffen und Wirken war eine Reihenfolge gewaltiger Eruptionen. Weit hinter ihm lag das klassizistische Streben der vorangegangenen Generation nach harmonischem Ausbau der wissenschaftlichen Lebensarbeit. Schon sein unharmonischer Stil, der die Gedanken oft gewaltsam-großartig zusammenballt, dann aber wieder überlädt durch eingeschachtelte, formlos aus der ersten abstrakten Konzeption sich herauswindende Begründungen und Digressionen, verrät die gesteigerte Unruhe und Energie seiner Zeit, zugleich aber auch ein ganz singuläres, titanisches Temperament. In mächtigen Ansprüngen und Tatzenschlägen behandelte er jeweils seine Probleme, aber zugleich auch mit einer strengen Selbstzucht des Geistes und rationalen Methodik, in der er das unerläßliche Gegengewicht seiner natürlichen Leidenschaften sah und die er

deshalb wie eine heilige Pflicht für sich auszubilden bemüht war.[1])

Aus dieser Spannung seines Wesens ist auch das eigentümliche Verhältnis zwischen seiner Wissenschaft und seiner Gelehrtenpolitik entstanden. Die Wissenschaft, so lehrte er bekanntlich, hat sich vom Werten frei zu halten und mit ihren rationalen Denkmitteln die Kausalitäten zu erforschen. Und doch war ihm das leidenschaftlichste Werten Lebensatem. Wo er sich ihm nun, wie in der Politik vor allem, nach seiner eigenen Theorie frei überlassen konnte, geschah es dann wiederum in intensivster, persönlichster Verbindung mit jener nackten, illusionslosen Kausalitätserforschung, die er in der Wissenschaft aus allem Werten herauszureißen bemüht war. So ist das Kennzeichen seiner Gelehrtenpolitik ein rationaler Voluntarismus auf empirischer Grundlage mit vehementer Zuspitzung aller Elemente. So etwas gab es bisher noch nicht, wenigstens nicht bei deutschen Denkern, die in den Staat eingriffen. Es gab und gibt in großem Umfange eine voluntaristische Gemütspolitik von der Art Vischers. Es gab dann auch mancherlei, zum Teil sehr bedeutende Verbindungen rationaler oder historisch-empirischer Erkenntnismittel mit ihr in der Epoche der Reichsgründung. Es gab dann in der ihr folgenden ruhigeren Epoche des neuen Reichs eine Gelehrtenpolitik von der Art Schmollers, in der die Leidenschaft zurücktrat und das rationale und empirische Element über das gemütliche und voluntaristische Element überwog. Aber es gab nicht diese jäh nebeneinander aufsteigende Größe rationalen und empirischen Denkens und stoßkräftigen Wollens, die man an den Kriegsschriften Max Webers, gleichgültig ob man sie inhaltlich billigt, bewundern darf. Man muß schon auf eine Erscheinung wie Machiavell zurückgehen, um etwas Ähnliches zu sehen. Wie Machiavell seinen mitleidslosen Verismus in den Zeiten des Zusammenbruchs seines Vaterlandes und mit der Absicht, zu seiner Regeneration beizutragen, ausbildete, so liegen über Max Webers bedeutendsten politischen

[1]) Karl Jaspers hat in seiner Gedächtnisrede auf Max Weber (Tübingen, Mohr. 1921. 30 S.) ein tiefes und ergreifendes Bild seiner Gelehrtenpersönlichkeit gegeben.

Schriften aus den Jahren 1916—1918 die Vorschauer unseres Zusammenbruchs. Bei Machiavell verbindet sich die befremdend eisige Kälte der Untersuchung und eine auf den ersten Blick wenigstens sittlich entseelte, utilitarische Staatsauffassung mit einem brennenden Nationalgefühle und Nationalstolze. Mit denselben Worten könnte man den eigentümlichen Kontrast zwischen dem innersten und fast einzigen politischen Motive Max Webers und gewissen erschreckenden Ergebnissen seiner Sachlichkeit charakterisieren.

Lassen wir zuerst den Vordergrund seines politischen Strebens, in dem er sich mit vielen Zeitgenossen berührte, erscheinen, um dann den nur ihm gehörenden Hintergrund zu würdigen.

Von den Anfängen seiner Gelehrtenpolitik, die mit Naumann und der national-sozialen Bewegung zusammengingen, erfährt man aus der vorliegenden Sammlung nicht viel, wenn wir absehen von seiner sehr charakteristischen Freiburger Antrittsrede von 1895 über den Nationalstaat und die Volkswirtschaft und den mit dem Jahre 1906 einsetzenden, meist an Naumann gerichteten Briefen, von denen der Anhang eine erste Lese gibt. Anfangs, in den neunziger Jahren noch konservativ gerichtet und Mitglied des alldeutschen Verbandes, wurde er dann ein energischer Vertreter deutscher Macht- und Weltpolitik auf liberaler und demokratischer Grundlage und erfüllte sich mit Groll und Zorn über das eitle Dilettantentum Kaiser Wilhelms II. Er sah in ihm, als die Einkreisung Deutschlands einsetzte, fast die stärkste Ursache dafür und jedenfalls die größte Gefahr für Deutschland. Ganz wesentlich nun aus dieser Kritik am Kaiser und aus der Entrüstung und Sorge über seine Politik erwuchsen seine politischen Forderungen. Er sagte sich, daß eine so perniziöse Erscheinung wie der Kaiser nur möglich geworden sei durch das Werk Bismarcks, durch das von diesem durchgesetzte monarchisch-konstitutionelle System und durch die von ihm verschuldete Temperamentlosigkeit des „Bürgerpacks" (S. 456 f., Nov. 1918). Also müßten die Institutionen, die Struktur, das System geändert werden, um Deutschland instand zu setzen Weltpolitik zu treiben. Er forderte dafür den Parlamentarismus und begründete ihn während des

Krieges in erster Linie damit, daß unser monarchisches Berufsbeamtentum, das von Schmoller so hoch erhobene, zwar vorzüglich und unentbehrlich in der Verwaltung, aber gänzlich untauglich für die eigentliche Politik sei. Die Führernaturen, die diese erfordere, könnten nur in der freien Bewegung des politischen Kampfes erwachsen und durch die Auslese des parlamentarischen Systems gefunden werden.

Trotz seiner vernichtenden Kritik am Kaiser und an den Leistungen der Beamtenpolitik sah er doch nun den Krieg, als er kam, als kaum vermeidbar an, und hielt an diesem Urteile selbst nach dem Zusammenbruche noch fest (S. 384). Er war heroisch durchdrungen von der Ehrenpflicht, von der geschichtlichen Pflicht eines großen Volkes, Machtstaat zu sein und es deshalb auch auf diesen Krieg ankommen zu lassen. „Wir hätten es selbst dann tun müssen," schrieb er 1916, „wenn wir hätten fürchten müssen, zu unterliegen" (S. 92). Den eigentlichen Sinn des von uns geführten Krieges sah er in der Abwehr und Zurückdrängung der russischen Gefahr (S. 50, 84). Den Gedanken, das englische Weltreich zu zersprengen, erklärte er für Unsinn und Phantastik (S. 51). „Jegliche Annexions- und Vergewaltigungspolitik an der Westgrenze führt uns in eine Verwicklung von Todfeindschaften, welche unsere Macht für die Lösung der Probleme des Ostens dauernd lähmen" (S. 55, 1916). Doch gab auch er, wie die meisten grundsätzlichen Gegner des Annexionismus in unseren Kreisen, den stürmischen Forderungen auf Schaffung von Garantien in Belgien anfangs etwas nach und hielt vorübergehende Besatzungsrechte in den belgischen Festungen und dauerndes Besatzungsrecht in Luxemburg für ausreichend (S. 55, 83). Seine östlichen Wünsche gingen auf Schaffung von Zwischenstaaten und föderative Angliederung Kongreßpolens an Deutschland, etwa mit Besatzungsrecht in den Narewfestungen (S. 88 f.).

Von dem Augenblicke an, wo zu Beginn des Jahres 1916 die Absicht des ungehemmten Tauchbootkrieges sich regte, verdüsterte sich der Horizont für diejenigen, die bisher den Kampf gegen den Annexionismus mit der sicheren Hoffnung auf einen ehrenvollen Ausgang des Krieges verbunden hatten. Man wird mit Bewegung heute und in Zukunft die Denkschrift

gegen den verschärften U-Bootkrieg lesen, die Max Weber im März 1916 dem Auswärtigen Amte einreichte (S. 64 ff.). Er gestand, daß er angesichts des nun drohenden Krieges mit Amerika zum ersten Male ernstliche Besorgnisse für das Land und für die Zukunft der Dynastie hege, und schrieb aus Berlin, daß ihm sei „als ob eine Horde Irrsinniger uns regierte". Dieselben, die vor 14 Tagen sagten: „Ach, die Amerikaner schlagen ja nie los", sagten jetzt auf einmal: „Ach, die Amerikaner wollen ja den Krieg auf jeden Fall."[1]) — Die Gegensätze im Innern wurden nun schärfer und bitterer, und der Ton der Weberschen Schriften heftiger und dringender. Ihr Inhalt aber verschob sich von den Fragen der Kriegsziele und Kriegführung auf die Probleme der inneren Reform, des preußischen Wahlrechts, der Demokratisierung und Parlamentarisierung. Man würde sehr irren, wenn man annähme, daß er den innerpolitischen Shylock habe spielen wollen und die Zeit der Bedrängnis etwa für geeignet gehalten habe, um die Forderungen der Demokratie einzukassieren. Er hat vielmehr, wie nur einer, am Primate der auswärtigen Politik vor den inneren Verfassungsfragen festgehalten. Die deutsche Nation und ihre Zukunft in der Welt, sagte er 1917 (S. 256), steht mir turmhoch über allen Fragen der Staatsform. „Nur der ist ein nationaler Politiker," schrieb er im Februar 1918, „der die innere Politik unter dem Gesichtspunkte der unvermeidlichen Anpassung an die auswärtigen politischen Aufgaben ansieht" (S. 325). Die Reform des preußischen Wahlrechts sah er als ein unentbehrliches Mittel an, um die Einheit und Geschlossenheit der Nation zu stärken und ihren Kampfeswillen zu erhalten, und der Parlamentarismus erschien ihm als das einzige verfügbare Mittel, um einen unbegabten Herrscher auszuschalten, als Mittel für eine einheitliche und gute Politik. Daß er dabei auf den Normalparlamentarismus nicht blindlings versessen

---

[1]) Ich kann es bestätigen, daß es auch unter namhaften Fachgenossen solche Leute gab. Dieselben sagten dann weiter: „Amerika wird uns ja doch nichts tun können." — Als ich im August 1916 zu Kühlmann einmal sagte: „Kommt es zum Kriege mit Amerika, so wird es sicher, trotz unserer U-Boote, 500000 Mann herüberbringen", erwiderte er prompt: „Sie werden eine Million herüberbringen."

war, zeigt die Tatsache, daß er sofort nach dem Umsturze nicht etwa das französische System der Präsidentenwahl, sondern das amerikanische, die plebiszitäre Wahl des Staatsoberhauptes forderte. Er trug als Mitglied der Kommission, die den von Preuss bearbeiteten Verfassungsentwurf für die deutsche Republik zuerst durchzuberaten hatte, durch sein eifriges Drängen wesentlich dazu bei, daß die plebiszitäre Präsidentschaft — ich bezeichnete sie damals als „Ersatzkaisertum" — in die Vorlage für die Weimarer Nationalversammlung kam.

Alle diese Gedanken und Bestrebungen enthalten zunächst noch nichts Originelles. Er kämpfte als Mitglied einer Gruppe, der ich selber angehörte, die in der Einzelfrage des parlamentarischen Systems wohl dissentierte, in fast allen übrigen eben berührten Fragen aber eng zusammenhielt und das Urteil über den Wert ihrer Politik von der Nachwelt erwartet. Aber in den innersten Begründungen unserer Haltung und in den Folgerungen, die wir daraus für unsere Stellung zum alten Staate und zur modernen Demokratie zogen, gingen unsere Wege mannigfach auseinander. Es zeigte sich die merkwürdige Konstellation unserer Zeit, daß hinter einem einheitlichen Komplex politischer Forderungen sehr verschiedene weltanschauliche Motive derer, die sie vertreten, stehen können. Die frühere Einfachheit in dem Verhältnis zwischen Weltanschauung und politischem Ideal hat sich völlig gelöst. Denn der Sinn für die Zwangsläufigkeit im politischen Handeln ist stärker geworden. Man kann dabei über das, was zwangsläufig, was unabweisbares Gebot der Stunde sei, im konkreten Falle verschieden denken, aber man kann auch von sehr verschiedenen seelischen und weltanschaulichen Einstellungen aus zu derselben Meinung über das, was das Interesse des Staats und der Nation in einem bestimmten Augenblicke fordert, gelangen. Man kann sich z. B. heute für die Demokratie entscheiden, ohne eine Spur von Zuneigung für diese Staatsform zu empfinden. Man stellt dabei seine ideellen und gemütlichen Bedürfnisse zurück und entscheidet sich für das, was rational, d. h. als augenblicklich zweckmäßigste Lebensbedingung für das Ganze erscheint. Das ist echt modern gedacht und gehandelt,

aber jede weit getriebene Rationalisierung des Handelns höhlt auch, wie wir bei der Betrachtung Vischers schon bemerkten, ideelle und seelische Werte aus. Man kann sich zwar beim politischen Handeln immer auf das *salus publica suprema lex* berufen und in seiner Liebe für Vaterland und Nation einen unerschütterlichen elementaren Urwert, der das Handeln in der Tiefe bedingt und rechtfertigt, erblicken. Aber innerhalb dieses allgemeinen Rahmens des Nationalwohls werden dann auch alle Einzelfragen der Politik und des Staatslebens zu reinen technischen Zweckmäßigkeitsfragen, und ausgehöhlt und zermürbt wird zwar zunächst nicht der *amor sanctus patriae*, wohl aber das gemütliche und ideelle Verhältnis zu den einzelnen konkreten Staatsformen und -einrichtungen. Der Staat wird dabei zu einer Maschine, die heute diesen, morgen jenen Umbau erfordert. Ohne es oft zu ahnen, verläßt man damit die Wege des 19. Jahrhunderts. Mochte man in ihm den Staat nun vernunftrechtlich oder romantisch oder historisch auffassen, immer sah man doch in ihm ein sittlich-lebendiges Wesen und umgab ihn und seine Einrichtungen mit einer Goldwolke gemütlicher Empfindungen. Die utilitarisch-technische Auffassung des Staatslebens dagegen biegt wieder zurück zu gewissen mechanischen Vorstellungen des vorrevolutionären 18. Jahrhunderts, vor allem aber zu Machiavell und zum Staatsutilitarismus der Renaissance. Diese ganze Entwicklung unseres Verhältnisses zum Staate ist noch in den Anfängen und den wenigsten zum vollen Bewußtsein gekommen; man ist auch noch vielfach ganz benommen durch den tragischen Konflikt zwischen Gemüt und Ratio, in den uns die Novemberrevolution gestürzt hat. Aber derjenige moderne Denker und Politiker, der diesen Weg am rücksichtslosesten gegangen ist, ist eben Max Weber, und darauf beruht es, daß ich ihn mit Machiavell zu vergleichen wagte. Was natürlich nicht mehr bedeuten soll als ich selbst genau angebe, und deshalb nicht als eine Überschätzung Webers ausgelegt werden darf.

Lassen wir einige Urteile, die dies veranschaulichen, folgen. „Ein ‚Betrieb‘ ist der moderne Staat, gesellschaftswissenschaftlich angesehen, ebenso wie eine Fabrik: das ist gerade das ihm historisch Spezifische“ (S. 140). „Der moderne

Staat ist ein anstaltsmäßiger Herrschaftsverband, der innerhalb eines Gebietes die legitime physische Gewaltsamkeit als Mittel der Herrschaft zu monopolisieren mit Erfolg getrachtet hat" (S. 402). „Dieser nüchterne Tatbestand der universellen Bureaukratisierung verbirgt sich in Wahrheit auch hinter den sog. ‚deutschen' Ideen von 1914" (S. 149). „Die Staatsform ist mir völlig Wurst, wenn nur Politiker und nicht dilettierende Fatzkes wie Wilhelm II. und seinesgleichen das Land regieren" (S. 469 f., aus einem Briefe von 1917 mit falschem Datum). „Man komme uns nicht mit dem eitlen Gerede von dem Gegensatz der ‚westeuropäischen' und der deutschen Staatsidee. In den einfachen Fragen der Technik der Bildung des Staatswillens ... gibt es nicht beliebig viele, sondern, für einen Massenstaat, nur eine begrenzte Zahl von Formen. Für einen sachlichen Politiker ist es eine sachliche, je nach den politischen Aufgaben der Nation zu beantwortende Frage: welche davon für seinen Staat jeweils zweckmäßig ist" (S. 128). „Die Gleichheit des Stimmrechts entspricht in ihrer ‚mechanischen' Natur dem Wesen des heutigen Staates" (S. 297).

Mit ästhetischer Begeisterung für Parlamente, bemerkte er ferner, habe sein Eintreten für ihre Macht nichts zu tun (S. 113). Daß die Parteien, die durch das Parlament nun zur Macht kommen sollten, nichts weniger als ideale Gebilde seien, war ihm keinen Augenblick verborgen. Denn er sah in ihren Kämpfen in erster Linie den Kampf um die Ämterpatronage. „Zurücksetzungen in der Anteilnahme an den Ämtern werden von Parteien schwerer empfunden als Zuwiderhandlungen gegen ihre sachlichen Ziele" (S. 406, vgl. auch S. 185 und 220). Die „emotionalen" Triebe der Massen in der Politik beurteilte er erst recht ohne jede Illusion. Die Masse „denkt nur bis übermorgen" (S. 221). Das oft gebrauchte Argument, daß die starke Monarchie die beste Bürgschaft gegen die emotionale und irrationale Politik der Massen bilde, schob er beiseite mit dem Urteile, daß die moderne selbstregierende Monarchie genau derselben Gefahr emotionaler Beeinflussung ausgesetzt sei (S. 226). Und so glaubte er denn den einzigen Weg zu einem rationalen Führertum und zugleich die Rechtfertigung für

alle Rechte der Massen und Parlamente in der natürlichen Auslese starker und fähiger Persönlichkeiten durch die Parteien, in einer cäsaristischen Entwicklung der Demokratie zu erblicken. Die Parteien sanken dabei für ihn, ebenso wie der Staat, zu Maschinen herab. Und er mußte von seinem Standpunkte aus sogar wünschen, daß die Entwicklung zur Maschine, in der die Parteien der Großstaaten allenthalben begriffen sind, sich rascher vollziehe. Denn was waren die Parteien ohne Parteimaschine zuletzt gewesen? Honoratiorenzünfte, in denen der Klüngel herrschte und die starken Führerbegabungen nur zu oft unterdrückt wurden. Also: „Es gibt nur die Wahl: Führerdemokratie mit ‚Maschine' oder führerlose Demokratie, d. h.: die Herrschaft der ‚Berufspolitiker' ohne Beruf, ohne die inneren charismatischen Qualitäten, die eben zum Führer machen" (S. 434). Aber das machte er sich freilich zugleich auch mit grausamer Wahrheitsliebe klar, daß diese cäsaristische Entwicklung der Demokratie und die Leitung der Parteien durch plebiszitäre Führer „die Entseelung der Gefolgschaft, ihre geistige Proletarisierung, könnte man sagen" bedinge (S. 433).

Das ist also der Preis, den die moderne Nation nach Webers Meinung zahlen muß, um wieder eine Führerschaft zu bekommen, die ihrer Aufgabe gewachsen ist, um das Zentrum der staatlichen Willensbildung wieder in Ordnung zu bringen. Die Vermutung liegt nahe, daß Weber, der den Geist des modernen Kapitalismus so intensiv durchforscht und durchdacht hat, die Züge der Entseelung, Entpersönlichung und Versachlichung, die er bei diesem fand, auf den Staat übertragen hat. Freilich muß man ihm zugeben, daß er gewisse treibende Entwicklungstendenzen des modernsten Staatslebens richtig gesehen hat und daß, nachdem die Übergangsform des gewöhnlichen parlamentarischen Systems sich abgenutzt hat, die cäsaristische Demokratie in der Tat der vorläufige Abschluß der Entwicklung werden könnte; Englands und Nordamerikas Beispiele weisen darauf schon hin. Aber was bleibt von ethisch-lebendigen Werten in und am Staate dann noch übrig? Zunächst hatte ja Max Weber immer noch eine sehr hohe Meinung von der sittlichen Tüchtigkeit und Leistungs-

fähigkeit des deutschen Berufsbeamtentums, insofern es sich auf die ihm eigene Sphäre der bloßen Verwaltung beschränke. Er wollte es nur aus der politischen Sphäre, in die es nicht hineingehöre, herauswerfen. Wird aber ein Berufsbeamtentum, das jahrhundertelang gewohnt war im Staate zu herrschen, innerlich dasselbe bleiben, wenn ihm der Aufstieg zu politisch verantwortlicher Leistung genommen wird? Wird es dann nur seine schlechten Eigenschaften verlieren und alle seine guten Eigenschaften behalten? Das sind Fragen, die sich heute noch gar nicht beantworten lassen.

Die einzige Stelle im Staate, in der nach Max Webers Konstruktion wirkliche innere Lebendigkeit, sittliche und geistige Hochleistung übrig bleibt — man möchte sagen, in der es sich lohnt ein Mensch zu sein — ist das cäsaristische Führertum. Weber, der sonst so geizig war mit ethischen und gemütlichen Akzenten, widmete ihm hohe und kraftvolle Töne. Leidenschaft, Verantwortungsgefühl und Augenmaß verlangte er vom Führer und eine starke Bändigung der Seele. Eitelkeit sei für ihn Sünde gegen den heiligen Geist, und ohne den Glauben an eine Sache laste der Fluch kreatürlicher Nichtigkeit auch auf den äußerlich stärksten politischen Erfolgen (S. 435 ff.).

Das stolze und spröde Ethos Max Webers tritt hier charakteristisch hervor. Aber der heldische Geist seines Führertums entschädigt nicht für die Entseelung und Mechanisierung des übrigen Staatslebens, die er — man darf ja nicht sagen — wollte, aber die er für unvermeidlich hielt. Wie der Geist des Kapitalismus, so hat auch der Geist des Kalvinismus mit seinem heroischen und mitleidslosen Determinismus seine Vorstellungen von Wegen und Zielen des modernen Staates mit gelenkt. Er fühlte sich gewappnet mit jener Festigkeit des Herzens, die er vom wahren Politiker verlangte, die den Anblick der grauesten Wirklichkeit zu ertragen vermag und auch dem Scheitern aller Hoffnungen gewachsen ist. Im Oktober 1918 zitierte er für sich das Wort des Prometheus: „Wähntest Du etwa?“ usw.

Es wäre ein flaches Bemühen, ihn widerlegen zu wollen, um den unangenehmen Anblick, den er uns aufzwang, wieder

los zu werden. Man muß aber nach den möglichen Fehlerquellen, die in seinem subjektiven *a priori* lagen, sich umsehen und darf zunächst wieder daran erinnern, daß seine ganze politische Konzeption von dem singulären Zeiterlebnis Kaiser Wilhelms II. ausging und durch die heftige Zuspitzung die er ihm gab, dem alten jetzt gestürzten Staate nicht ganz gerecht zu werden vermochte. Die Riesenleistung des Krieges offenbarte Kräfte in ihm, die in Max Webers Bilde nicht zum vollen Ausdruck kommen. Er vergaß, daß sein eigenes heroisches Nationalgefühl, sein eruptives Verständnis für die Macht- und Ehrenpflichten einer großen Nation, aus der Welt seiner Jugend, aus der „Bismärckerei" stammte, der er jetzt den Rücken kehrte. Er sah fast nur die tatsächlich vorhandenen Strukturfehler am Werke Bismarcks, die zu seinem Untergange beitrugen, und ignorierte die in ihm lebenden moralischen Energien zwar nicht ganz, aber behielt zu ihnen doch nur ein ganz kühles und technisches Verhältnis. Die „Sachlichkeit", nach der er immer strebte, d. h. die positivistische Grundrichtung seines Denkens kältete wie ein eisiger Wind den Staat übermäßig aus, und sah deshalb sowohl in dem alten kritisierten wie in dem neuen ihn ablösenden, im Obrigkeits- wie im Volksstaate nur noch die eine, die maschinenhafte Seite. Die Entwicklung kann ihm für die Zukunft vielleicht recht geben, und er würde dann als der volle Machiavell unserer Zeit einmal dastehen. Aber alles, was von Persönlichkeits- und Lebensgefühl und altem Staatsidealismus im heutigen Geschlechte sich noch regt, sträubt sich gegen seine Prognose und verlangt nicht nur im schlagenden Herzen, sondern in allen Adern des Staatskörpers warmes Blut. Die Begeisterung der jungen Generation für die irrationalen Lebenswerte ist auch ein Zeichen dafür, daß man zum Maschinenstaate noch nicht bereit ist.

* * *

Aus allem ergibt sich, daß Max Weber nicht schlechthin als Repräsentant der heutigen Gelehrtenpolitik gelten darf, sondern etwas sehr Singuläres hat. Wenn wir nach den drei herausgegriffenen Beispielen Vischers, Schmollers und Webers die Gesamtentwicklung der deutschen Gelehrtenpolitik oben-

hin betrachten wollten, so könnte es als ihr Sinn erscheinen, daß sie sich, die einstmals überströmte von Gemütswerten und gemütlich erfaßten Ideologien, mehr und mehr versachlicht und rationalisiert hat. Diese eine Tendenz ist wohl vorhanden, aber erschöpft nicht die ganze Entwicklung. Die Ansätze zur Rationalisierung, die schon in der kleindeutschen Idee und Schule hervortreten, wurden vielmehr immer wieder überflutet durch irrationale Bedürfnisse, die dem deutschen Wesen tief im Blute stecken. Selbst die schon gewonnenen rationalen Erkenntnisse, die in dem Begriffe der Realpolitik liegen, hat man weithin in irrationaler Gesinnung sich zu eigen gemacht und den Machtgedanken — echt deutsch, aber unzweckmäßig — aus einem nüchtern zu behandelnden Instrumente in einen blind verehrten Gemüts- und Herzenswert verwandelt. Ein junger Freund sagte mir während des Krieges: „Zur Vaterlandspartei gehen die Edleren, zum Volksbunde die Klügeren."

Das geschichtliche Leben braucht sowohl die rationalen wie die irrationalen Kräfte, verbindet und mischt sie auch fortwährend miteinander, und im Gelingen oder Mißlingen dieser Mischungen entscheidet sich das Schicksal der Nationen. Max Weber bekannte, echt rational: „Das Vaterland ist für uns nicht das Land der Väter, sondern der Nachfahren" (S. 347). Die volle Idee des Nationalstaates aber verlangt, daß es das Land beider sei.

Literaturbericht.

Geschichte Alexanders des Großen. Von **Joh. Gustav Droysen.** Mit einem Vorwort von Sven Hedin und einer Einleitung von Dr. Arthur Rosenberg. (Mit Register, einem Alexander porträt als Titelbild und einer Karte der Feldzüge Alexanders.) Berlin, Duncker. 1917. 596 S.

Es ist gewiß ein dankenswertes buchhändlerisches Unternehmen, das uns in dieser neuen Ausgabe eines wohlbekannten älteren Werkes geboten wird. Droysens Geschichte Alexanders des Großen hat einen Ehrenplatz in der historischen Literatur. Dieses Buch gehört zu den wissenschaftlichen Werken, die nicht so leicht veralten. Es wirkt auch jetzt noch ebenso durch die begeisterte Schilderung der persönlichen Größe seines Helden wie durch die verständnisvolle Würdigung seines Wirkens als Bahnbrecher einer wichtigen geschichtlichen Periode, der hellenistischen, die eben D. in ihrer großen historischen Bedeutung zuerst gewissermaßen entdeckt hat.

Eine ausführliche Besprechung des D.schen Werkes selbst, das eine feste Stellung in der geschichtlichen Literatur gewonnen hat, ist hier natürlich nicht am Platze. Es kann sich nur darum handeln, der Charakteristik der mit der Gestalt Alexanders des Großen verknüpften Probleme, die Rosenberg in seiner lesenswerten Einleitung gegeben hat, einige Bemerkungen zu widmen.

Rosenberg hat, wie mir scheint, diese Probleme etwas zu einseitig im Sinne der Anschauung und Darstellung Julius Belochs behandelt. Wenn er den Gegensatz der Auffassungen Alexanders in den beiden Namen D. und Beloch zusammenfaßt, so gibt das kein zutreffendes Bild vom Stande der modernen Forschung. Denn daß Belochs Beurteilung des makedonischen Herrschers

diesem nicht gerecht geworden ist, darüber kann doch kein Zweifel sein. Man kann verschiedene Meinung darüber haben, ob Alexanders Politik im ganzen dem makedonischen und griechischen Volke zum Segen gereicht hat. Aber seine persönliche Größe, das gewaltige Maß seiner Herrscherbegabung darf gewiß nicht in der Weise, wie es durch Beloch geschehen ist, herabgedrückt werden.

Auch betreffs des makedonischen Nationalitätsproblems, der Stellung des makedonischen Volkes zum griechischen lassen die Ausführungen Rosenbergs für Bedenken Raum. Die Dinge liegen hier nicht so einfach, wie er, im wesentlichen Beloch folgend, annimmt. Auch wenn die Makedonen, wie es wahrscheinlich ist, in Sprache und Abstammung den Griechen sehr nahe standen, so ist damit — bei dem starken Unterschiede, der noch in der Zeit Philipps und Alexanders zwischen Makedonen und Hellenen gemacht wurde — der national-hellenische Charakter der Herrschaft Philipps und Alexanders, „die nationale Einigung" Griechenlands unter diesen Königen noch nicht bewiesen. Rosenbergs Würdigung der staatsmännischen Größe Philipps ist im allgemeinen gewiß durchaus zutreffend. Aber es ist doch bedenklich, ohne weiteres vom griechisch-makedonischen Volke zu sprechen und Philipp als den größten griechischen Staatsmann zu bezeichnen. Jedenfalls geht es nicht an, „die griechische Weltherrschaft im Zeitalter des Hellenismus" als den größten politischen Erfolg des griechischen Volkes darzustellen. Wir dürfen nur von einer Weltherrschaft der griechischen Kultur, aber nicht des griechischen Volkes als solchen reden, dessen Entnationalisierung vielmehr gerade durch Alexanders Politik in weitestem Maße gefördert worden ist.

Auch zu den kriegsgeschichtlichen Ausführungen der Einleitung ließen sich wohl einige Fragezeichen anbringen. Insbesondere ist es zweifelhaft, ob wirklich das militärische Zahlenverhältnis der persischen und makedonischen Macht sich so auf den Boden der Gleichheit befunden hat, wie Rosenberg unter dem Einfluß der Anschauungen Delbrücks und Belochs annimmt. Auch die vielleicht doch etwas zu sehr modernisierende Auffassung der Wirksamkeit des makedonischen „Generalstabes" für die Operationen Alexanders läßt die persönliche Bedeutung der Leistungen des Königs auf militärischem Gebiete zu stark zurücktreten.

Indessen eine genauere Erörterung des großen geschichtlichen Problems, das in der Person und dem Werk Alexanders liegt, kann hier nicht gegeben werden. Meine eigene Anschauung, die Rosenberg unberücksichtigt gelassen hat, habe ich in der neuen Auflage des 1. Bandes meiner Geschichte des Hellenismus ausführlich dargelegt. Ich schließe diese kurze Besprechung mit der eindringlichen Empfehlung der neuen Ausgabe von D.s Werk, der auch noch das Vorwort des berühmten Forschungsreisenden Sven Hedin zur Zierde gereicht.

Würzburg. *J. Kaerst.*

Töpfer und Fabriken verzierter Terra-Sigillata des 1. Jahrhunderts. Von Robert Knorr. Mit 100 Tafeln, 52 Textbildern und chronologischer Tabelle. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1919. X u. 140 S.

Terra sigillata mit Rädchenverzierung. Von Wilhelm Unverzagt. (Materialien zur römisch-germanischen Keramik, herausgegeben von der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts, Frankfurt a. M. III.) Frankfurt a. M., Joseph Baer & Co. 1919. 50 S. u. 7 Tafeln.

Ist schon Altertumswissenschaft überhaupt als „Wissenschaft des nicht Wissenswerten“ bezeichnet worden, so begegnet vollends einer ihrer Disziplinen, der Gefäß- und Scherbenkunde, auch in Fachkreisen, noch eine Abneigung, die beweist, daß das, was sie als Hilfsmittel für die historische und archäologische Forschung bedeutet, noch nicht durchgedrungen ist. Und doch ist die Keramik für die Zeiten, über die wir keine oder nur mangelhafte Schriftstellernachrichten haben, oft nur das einzige Datierungsmittel. Es gilt also, einen Grundstock zeitlich möglichst engbegrenzter und sicher festgelegter Fundgruppen zugänglich zu machen, um einmal der Allgemeinheit handliche Hilfsmittel für den täglichen Gebrauch an die Hand zu geben, andererseits aber auch, um den Kern für ein nach und nach zu schaffendes Korpus der Tonware der verschiedenen Fabrikationszentren, Landschaften und Epochen zu bilden.

Für die römische Zeit, die ja schon zahlreiche wertvolle Arbeiten dieser Art aufzuweisen hat, ist hier wieder auf die zwei genannten grundlegenden Beiträge hinzuweisen, die auch metho-

disch charakteristisch sind und für andere Perioden Schule machen können.

Das Buch von Knorr umfaßt die gestempelten, reliefverzierten Bilderschüsseln der südgallischen Sigillata des 1. Jahrhunderts n. Chr. Es beruht auf den Jahrzehnte zurückreichenden, verdienstvollen Untersuchungen dieses Forschers, die in den Veröffentlichungen der Sigillata aus Cannstatt, Köngen, Rottweil, Rottenburg, Risstissen, Aislingen usw. ihren Niederschlag gefunden haben. Auf 100 Tafeln stellt der Verfasser 400 gestempelte, meist bisher nicht veröffentlichte Gefäße nach Töpfernamen alphabetisch geordnet in Zeichnungen (½ nat. Gr.) zusammen; nach den Typen sicher zuzuweisende Stücke sind angeschlossen. Wie früher ist es auch hier ein nicht hoch genug zu schätzender Vorzug, daß Autor und Zeichner eine Person sind. Neben den ganzen Gefäßteilen sind dann noch die von jedem Töpfer benutzten Typen einzeln wiedergegeben und in Textabbildungen die Typen ihrerseits mit Angabe der verschiedenen Töpfer, die sie gebraucht haben, zusammengestellt, eine Vorstufe für den S. 14 Anm. versprochenen Typenkatalog, der hoffentlich trotz der Ungunst der Verhältnisse bald erscheinen wird. Eingehende Bemerkungen zu Tafel- und Textbildern geben Sammlung, Fundort, Zeit, die nötigen Parallelen und die Schlüsse. Die sorgfältige Beobachtung der Verbreitung der Sigillata und die Datierung der Fundgruppen an den einzelnen Plätzen, die gerade auf den kleinen, unscheinbaren Verzierungstypen beruht, ergeben zugleich die politisch-militärische, die Handels- und Kulturgeschichte der Okkupation Germaniens durch die Römer, und darin beruht der grundlegende Wert dieser Scherben und des Buches. Eine chronologische Tabelle, eine leider recht unvollständige Fundkarte, Verzeichnisse der Fundorte, Aufbewahrungsorte, Töpfer, der Punzen und der abgebildeten, gestempelten Gefäße fassen den Inhalt noch einmal kurz zusammen. Was Rottweil 1912, S. VI, noch in weiter Ferne stand, die Zusammenfassung der südgallischen Sigillata, ist nun gegeben. In vorbildlicher Weise ist das Material als Grundlage für weitere Forschungen nutzbar gemacht. Daß im einzelnen Korrekturen und Ergänzungen nötig sein werden, liegt in der Natur eines solchen Werkes und tut ihm keinen Abtrag, und es gehörte wahrlich Knorrs Geduld und Liebe zur Sache dazu, dieses ungeheure, weitverzweigte Material

so überschauend und beherrschend durchzuarbeiten, wie es hier geschehen ist. Schade nur, daß das Buch durch eine Polemik verunziert ist, die — wenn der Verfasser sie sich schon nicht versagen konnte — besser in anderer Form an anderer Stelle gestanden hätte.

Drei Jahrhunderte weiter führt uns die Sigillata mit Rädchenverzierung, die W. Unverzagt bearbeitet hat. Ausgehend von den geologisch wie geographisch außerordentlich günstig gelegenen Töpfereien Lavoye, Lochères, Florent, Les Allieux und Avocourt, deren Kenntnis zum Teil Beobachtungen deutscher Offiziere im Kriege verdankt wird, wird zunächst eine kurze Skizze der Geschichte der römischen Töpferei in den Argonnen entworfen. Sie haben vom Ende des 3. bis Mitte 5. Jahrhunderts n. Chr. Sigillata mit Rädchenverzierung hergestellt. Der Ableitung der Formen dieser Gefäßgattung vermag ich nicht durchweg zu folgen, da Dekorations- und Herstellungsweise der Form gegenüber bei Beurteilung dieser Frage zu sehr in den Vordergrund gerückt wird. Einheimische gallische Formen und auch der vergangenen Terra sigillata spielen bei den Schüsseln und Schalen eine Rolle, Anlehnung an Metallformen bei den Tellern und Tassen. Für die Datierung geben die Rädchenmuster und ihre Motive am meisten aus. Diese Verzierungsweise ist die Fortsetzung einer in der Spätlatènezeit entstandenen gallischen Ornamentik, die am Rhein seit der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. durch die römischen Truppentöpfereien verdrängt wurde. Im inneren Gallien aber erhielt sie sich, um mit der neuen Blüte der gallischen Töpferei nach Aufgabe des Limes auf dem Sigillatageschirr herrschend zu erscheinen. Stilistisch entwickelt sich diese Ornamentik vom einfachen Zierstreifen bis zum bunten Felderwechsel reicherer Muster; die jüngste Gruppe füllt die Felder mit religiösen Symbolen und astrologischen Zeichen, denen ich aber nicht ohne weiteres gnostischen Charakter zusprechen möchte. Genau wie die Relieftypen der Sigillataschüsseln der früheren Jahrhunderte geben uns die Rädchenmuster die Möglichkeit, Stücke gleicher Herkunft und Zeit zu erkennen und die weiteren oben genannten Schlüsse zu ziehen. Lehrreich dafür ist die beigegebene Karte des Verbreitungsgebietes und die Liste der Fund- und Aufbewahrungsorte der 222 auf 6 Tafeln wiedergegebenen Muster. Für die Zeitbestimmung erhalten wir einen *terminus post quem* durch die

Aufgabe des Limes, da an ihm diese Ware noch nicht vorkommt. Erst am Anfang des 4. Jahrhunderts beginnt sie eine größere Rolle zu spielen und erstreckt sich bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts, wie festdatierte Fundplätze erkennen lassen, von denen ich nur als frühesten den Goudsberg bei Valkenburg (Holland, 280—320) und als spätesten die St. Barbarathermen zu Trier und den Einbau des Metzer Amphitheaters (bis spätestens Mitte 5. Jahrhunderts) anführe. — Eine Fortführung findet die Rädchenverzierung in der merowingischen Keramik, die unmittelbar mit der Besitzergreifung der alten römischen Provinzen durch die Germanen an die Sigillata anschließt und ihr ihre Muster entnimmt, um sie allerdings bald zu vergröbern und zu verwaschen.

So bildet dieser Band der Materialien zur römisch-germanischen Keramik einen willkommenen, äußerst nützlichen Abriß des rädchenverzierten Sigillatageschirres, der einen guten Grund für weitere Arbeiten liefert. Leider merkt man in Ungleichheiten durch das Buch hindurch, daß es aus umfassenderer Verarbeitung für diese Publikationsserie zusammengestrichen worden ist. Hoffentlich erlauben es die Verhältnisse dem Verfasser, das dadurch Fehlende bald anderwärts zu bringen.

Es ist klar, daß mit derselben Methode, mit der hier aus Form und Verzierungsweise der römischen Keramik Geschichte gemacht worden ist, auch für spätere Zeiten neue Gesichtspunkte und Ergebnisse gewonnen werden können, mögen es nun die Reste karolingischer Bauten und Gräber sein, wo diese Arbeitsweise sehr ersprießlich werden kann, oder mittelalterliche Burgen, wo Grabungen und Gefäßkunde mit ihrer verfeinerten Beobachtungs- und Auswertungsweise fast noch als etwas Ungeheuerliches betrachtet werden.

Wiesbaden. *F. Kutsch.*

Charakterbilder Spätroms und die Entstehung des modernen Europa. Von **Theodor Birt.** Leipzig, Quelle & Meyer. [1919.] 492 S.

In seinen „Römischen Charakterköpfen“ wollte Birt „die Entstehung des römischen Weltkaisertums und sein völkereinigendes, völkerbeglückendes Wirken“ darstellen, in dem neuen Buch soll „der Zerfall desselben Weltreichs“ geschildert werden. Wenn sich

B. mit den „Charakterköpfen" an den „weiten Kreis der Gebildeten" wandte, zugleich aber auch auf die „flüchtige Beachtung des Gelehrten und Fachmanns" rechnete, so hat von der unmittelbaren Fortsetzung doch wohl dasselbe zu gelten. Ja, es scheint, daß der Anspruch auf wissenschaftliche Berücksichtigung eher noch gestiegen ist, worauf schon das starke Anschwellen der Anmerkungen hindeutet.

Bücher von dieser Art gerecht zu beurteilen, ist nicht leicht. Auf der einen Seite muß man dem Verfasser den populären Zweck zugute halten, ist es doch besonders in unseren Tagen ein Verdienst, in weiteren Kreisen Interesse für die bedrohte Antike zu wecken, was B. mit Erfolg tut. Auf der anderen Seite möchte man gerade an diese Literatur den schärfsten Maßstab anlegen in dem Wunsch, daß das große Publikum einen Begriff von dem Ernst und der Selbstzucht gelehrter Arbeit bekomme und nicht bloß unterhalten und angeregt, sondern gebildet und erzogen, aber freilich nicht geschulmeistert werde. Der populärwissenschaftliche Schriftsteller hat eine schwere Verantwortung zu tragen: er soll vor der Wissenschaft und vor den Laien mit Ehren bestehen. Wird B. immer beiden Parteien gerecht?

Um das Gute vorwegzunehmen, so spürt man auch dem neuen Band die Vertrautheit des Verfassers mit der antiken Literatur allenthalben an. B. kennt und liebt den Stoff, den er aus den Quellen selbst schöpft. Am meisten angesprochen hat mich das Kapitel „3 Männer der Kirche", die Skizzen von Ambrosius, Hieronymus und Augustin. Hier bewährt B. in liebevoller Interpretation sein starkes philologisches Talent. Er weiß die Männer und die Werke uns menschlich nahezubringen.

Leider meldet sich ein „Aber". Denn in dem Streben nach Anschaulichkeit und starker Wirkung „kajoliert" B. „das Publikum", ein Vorwurf, gegen den sich ein Mommsen mit Recht verwahrt hat. B. will stets aktuell sein und wird manchmal geschmacklos; er will den Leser fesseln und vergißt gelegentlich die Würde. Das zeigt sich in der Auswahl des Stoffes, wie in der Diktion. Man lese z. B. den Bericht von Caracallas Ende (S. 81). B.s Realismus erspart uns weder die „öffentliche Latrine", in der Arius vom Tod ereilt wurde (S. 203), noch das von Plotin abgelehnte Klistier (S. 217). Mit Vorliebe läßt sich der Verfasser an die „gegenwärtigste Gegenwart" durch das Altertum gemahnen.

Bis in die Bildersprache dringt die leidige Modernität: mit „Fliegern“ werden Diocletian (S. 133) und Julian (S. 237) verglichen, mit einer — „Zentralheizung“ die christliche Kirche (S. 398). Von solchen Seltsamkeiten habe ich mir eine lange Liste anlegen müssen.

Noch einige sachliche Absonderlichkeiten: B. denkt sich die alten Germanen über der Lektüre von — Tacitus' *Germania*, aus der sie sich sogar eine politische Lehre ziehen (S. 20). Severus Alexander „muß schon die Evangelien gelesen haben“ (S. 96), weil er in seinem Lararium („einer Art Walhalla“!) auch ein Christusbild stehen hatte, eine von B. mit Nachdruck in einer Anmerkung verteidigte Notiz der späten *Vita*. Diocletian war „vermutlich Germane“ (S. 122). „Das deutsche Gefühl des Heimwehs zog ihn“ (S. 150). Der schematische Steckbrief, den Malalas von Diocletian gibt, „würde für einen Menschen germanischer Abkunft ganz wohl passen“ (S. 142), wird also ernst genommen. (Der Rassebegriff spielt überhaupt eine bedenkliche Rolle.) Selbst an den Spezialbiographen des Kaisers, den nur die *Historia Augusta* nennt, glaubt B. (S. 142), ja, er zitiert sogar aus der Aureliansvita angebliche Äußerungen Diocletians als authentisch (S. 142). Auch der längst als Fälschung erwiesene Theonasbrief wird als Quelle benutzt (S. 144 mit Anmerkungen). Der Beiname des Maximinus, Daia, ist ständig — achtmal — in Gaja verdruckt. Die Würde des Pontifex maximus hat nicht Valentinian I. im Jahre 364 (S. 337), sondern erst Gratian im Jahre 375 niedergelegt.

Als „Hauptmotive“ hebt B. selbst (S. 27) hervor: den „Kampf der Kaiser für die Rettung der Reichseinheit“, das „Vordringen der Germanenvölker“, die „Wirkung der jungen christlichen Kirche“. Es ist ein buntbewegtes Kaleidoskop, das B. vor unseren Augen mit geschickten Bewegungen dreht und schüttelt, und die Fülle der Einzelheiten, Kulturkuriosa, Anekdoten mag überraschen, spannen, anregen. Ein interessantes Buch hat B. geschrieben; aber wo er das Interessante zum Bedeutenden zu vertiefen sucht, da vermißt man die schlichte Größe des echten Historikers. Nur scheinbar ist die Muse der Geschichte eine nachsichtige Göttin: indem sie gewähren läßt, straft sie am empfindlichsten.

Rostock i. M. *E. Hohl.*

Geschichte der römischen Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian. Von **Martin Schanz.** 4. Teil: Die römische Literatur von Constantin bis zum Gesetzgebungswerk Justinians. 2. Hälfte: Die Literatur des 5. und 6. Jahrhunderts. Von **Martin Schanz, Carl Hosius** und **Gustav Krüger.** Mit alphabetischem Register und einem Generalregister des Gesamtwerkes nebst einem Bildnis von Martin Schanz. (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft in systematischer Darstellung begründet von Iwan v. Müller. 8. Bd.) München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck). 1920. 681 S.

Die Bibeldichtung zu Ausgang des Altertums. Mit einem Anhang: Des Avitus von Vienna Sang vom Paradiese. Zweites Buch im Versmaß der Urschrift übertragen von Dr. **Gustav Krüger,** Professor in Gießen. Gießen, A. Töpelmann. 1919. 32 S.

Als der Bearbeiter der römischen Literaturgeschichte in Iwan Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, der Würzburger Philologe Martin Schanz, am 15. Dezember 1914 aus seiner Arbeit abberufen wurde, lagen die in vier Bänden bereits erschienenen ersten drei Teile — die Literatur bis zum Ende des 4. Jahrhunderts umfassend — schon in 2. und 3. Auflage vor, während der umsichtige und exemplarisch fleißige Gelehrte mit der Ausarbeitung des Schlußteiles beschäftigt war. Daß er vollendet wurde, verdanken wir der selbstlosen Hingabe, mit welcher C. Hosius und G. Krüger das Erbe des Verstorbenen antraten. Es wäre in der Tat „in jeder Beziehung bedauerlich gewesen, wenn eines der begehrtesten Werke der Altertumswissenschaft ein Torso geblieben wäre" (Vorwort, S. V). Von Sch. selbst war noch der größere Teil der „nationalen" Literatur (ca. 200 von 360 Seiten) fertiggestellt; das Fehlende hat Hosius ergänzt, wobei er sich „um der Einheitlichkeit willen eine gewisse Entsagung und Verzicht auf eigene Anordnungswünsche auferlegen mußte". Ihm fielen die weniger dankbaren, aber wichtigen Paragraphen über „die Geographen" und die Mehrzahl der unter der Überschrift „die Fachgelehrten" behandelten Autoren zu, die Philologen, Rhetoren und die Schriftsteller der realen Fächer. Er schenkte uns auch die Register für das ganze Werk, welche den Band beschließen und den Reichtum des Gebotenen erst ganz zugänglich machen. Für die christliche Literatur, für die noch kein Manuskript des ersten

Herausgebers vorlag, gewann er in G. Krüger einen Mitarbeiter, der das „nicht gerade ermutigende“ Wort eines Fachgenossen: „Nun, es muß auch solche Bücher geben“ mit Recht im Sinne einer umso höheren Verpflichtung deutete; sein Anteil bildet die volle Hälfte des Ganzen, wie es nun vorliegt.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die stärkste Benutzung dem verewigten Herausgeber ebenso wie seinen pietätvollen Ergänzern den schönsten und wertvollsten Dank aller bezeugen wird, die lehrend oder lernend von ihrem Werk Gebrauch machen. Die Kenner der früheren Bände wissen ja, was sie erwarten und nicht erwarten dürfen. Sie erwarten nicht, was man heute unter einer Geschichte der römischen Literatur versteht, nämlich die Darstellung eines Prozesses literarischer Entwicklung, in dem sich Formen bilden, umbilden und auflösen, um Leben zu fassen und zu zeugen, eine Geschichte des Lateinertums, gespiegelt in der seiner Literatur. Sie erwarten vielmehr eine verläßliche und übersichtliche Enzyklopädie der erhaltenen lateinischen Literatur von ihren Anfängen bis zur Auflösung des römischen Weltreiches. Sie lernen die Denkmäler kennen, aber nicht die Geschichte, die in ihnen erstarrt ist; vielleicht sollte man sich gewöhnen, dies als Archäologie der Literatur zu bezeichnen, als welche sie ebenso von der Geschichte unterschieden, wie als deren unumgängliche, tragende Voraussetzung anerkannt wird. Denn wenn man richtig gesagt hat, als Archäologie sei alle Geschichte stumm, so ist es gerade heute, in den Tagen der Spenglersensation, nicht überflüssig zu betonen, daß ohne Archäologie alle Geschichte Schwindel ist. Bei dieser Fassung der Aufgabe dient die Verteilung des Stoffes auf einige große Epochen ebenso nur der äußeren Einteilung wie die in jeder Epoche durchgeführte Scheidung von Poesie und Prosa und die Katalogisierung der letzteren unter dem ebenfalls durchlaufenden Schema: Historiker, Redner, Fachgelehrte; wenn in den späteren Bänden aus den letzteren die Geographen und Philosophen ausgeschieden und aus drei Klassen fünf gemacht werden, so wird das Schema dadurch nicht lebendiger. Die fortschreitende Atomisierung führt nicht zur Organisierung. Daß in den Darstellungen der antiken Literatur wie sonst meist, so auch von Sch. die christliche von der weltlichen geschieden wird, hat für die ersten drei Jahrhunderte nicht nur praktische, sondern auch geschichtliche Berechtigung. Freilich muß die Bezeichnung

„nationale Literatur“ für die weltliche wenig glücklich und die von ihr abgeleiteten, wie etwa die der apologetischen Werke Tertullians als „antinationale Schriften“, höchst unglücklich genannt werden. Im 4. Jahrhundert vollzieht sich die Verschmelzung von Christentum und Weltkultur auch in den literarischen Formen, und für die Periode des zur Besprechung vorliegenden Bandes, das 5. und 6. Jahrhundert, verliert ihre Scheidung jedes Recht. Denn nun ist das Christentum voll verweltlicht und die Welt stark verkirchlicht, und unter Nationen versteht man die sich durch Dezentralisation und Einwanderungen zu ethnischen Individualitäten rück- oder umbildenden Provinzen des alten Reiches. Was macht es für einen Eindruck, wenn man Schriftsteller wie Cassiodor vergeblich unter der christlichen Literatur sucht, und wenn man unter dieser, aber nicht in der nationalen Literatur Gallier, Italiker und Spanier geschieden findet (womit Krüger das ihm auferlegte Schema wenigstens etwas historisiert hat)? Mit Cassiodor ist doch wohl auch Boethius nicht wegen der ja sicher unberechtigten, auch vom Bearbeiter abgelehnten Zweifel an seinem Christentum unter die Nationalen geraten? Und was würde der Vorläufer des mittelalterlichen Kurialismus, der die weltliche Schriftstellerei — freilich nur in der Phrase — verschwörende Ennodius von Pavia, sagen, wenn er sich unter diesen wiederfände! (Dies bemerkt Krüger selbst S. 644 Anm.) Unerfindlich ist auch, wie Ennodius dazu kommt, die Klasse der Redner zu vertreten, übrigens ganz allein, also nur, als ob sie nicht unvertreten bleiben sollte. Diese Klasseneinteilung führt sich in unserm Band ebenso ad absurdum wie die anderen Teilungen, die gewaltsam von den spärlichen Fragmenten der älteren römischen Literatur auf die Masse der späteren Überlieferung ausgedehnt wird und die Entwicklung der primitiven Gattungen zu verwickelten Kompositformen ebenso ignoriert wie die Einheiten der Zeiten und Personen. Da nämlich (wie im ganzen Werk) das Schrifttum eines Autors stets zusammenhängend behandelt wird, ist es natürlich unvermeidlich, ihn einer Klasse zuzuweisen, in die er mit vielen seiner Werke gar nicht gehört. Ob diese Zuweisung immer *a parte potiori* erfolgt ist und erfolgen kann, darf man bezweifeln, wenn man z. B. die *Notitia dignitatum* unter den Geographen findet. Cassiodor erscheint als „Historiker“, obwohl man ihn ebensogut zu den „Enzyklopädisten“ stellen

könnte. Die bedeutsamen Prosawerke des Avitus von Vienne werden unter der Überschrift Poesie behandelt und unter eben dieser wird § 1164 ausdrücklich den „Prosaschriften" des Verecundus von Junca gewidmet. Dafür erscheinen dann in der Abteilung Prosa die „Gedichte" Augustins, die „Epigramme" Prospers von Aquitanien u. a. So dient die Realeinteilung, die die Geschichte überall zerreißt, nicht einmal dazu, die Übersicht über die Überlieferung zu erleichtern.

Indessen, man mag solchen Ausstellungen bei einem Buch, das wohl von niemand gelesen, von allen nachgeschlagen wird und in dem man sich mehr mit dem alphabetischen Register als mit dem Inhaltsverzeichnis zurechtfinden dürfte, geringes Gewicht zusprechen. Sie legen an das Gebotene vielleicht einen seiner Absicht fremden Maßstab. Ich halte sie aber doch mindestens unter pädagogischen Gesichtspunkten für erheblich und wünschte Berücksichtigung bei neuen Auflagen des trefflichen Werkes. Denn unsere Studenten sollen auch nicht fahrlässig dem Irrtum überantwortet werden, als ob eine unpraktisch geordnete Bibliothek eine gute Literaturgeschichte wäre. Daß die Herausgeber diesem Irrtum selbstverständlich nicht unterliegen, zeigen die Ansätze zu literaturgeschichtlichen Betrachtungen in den allen wichtigeren Autoren gewidmeten „Charakteristiken" und den beide Hälften abschließenden „Rückblicken", auf die ich um so nachdrücklicher verweisen möchte, als sie bei der Natur des ganzen Werkes sicher die am wenigsten gelesenen Teile sein werden. Wäre doch nur wenigstens im „Rückblick" die nationale und christliche Literatur zusammengefaßt worden! Was in den einzelnen Abschnitten über die einzelnen Autoren, ihr Leben, ihre Schriften, deren Chronologie, Authentie, Überlieferung, Ausgaben, Übersetzungen, Bearbeitungen geboten wird, zeigt in den vollständigen und verläßlichen Buchungen, den reichlichen Literaturangaben, der kurzen und stets das Wesentliche beibringenden Orientierung, der klaren Scheidung von Unsicherem und Sicherem, der scharfen Bezeichnung des Standes der Erkenntnis und der Probleme durchweg die volle Stoffbeherrschung und den pädagogischen Takt, die an den älteren Bänden bewährt sind. Die Teilung der Arbeit hat hier nur günstige Wirkungen gehabt; für enzyklopädische Darstellungen ist sie ja ebenso ratsam, wie für eigentlich geschichtliche unmöglich.

Man stößt deshalb nicht auf Abschnitte, welche die von einem einzelnen ja gar nicht zu verlangende Fühlung mit den Problemen vermissen lassen, wie etwa den über die lateinischen Bibelübersetzungen im 3. Band.

Für ihre Arbeit sind wir den Herausgebern um so dankbarer, als sie auf einem noch kaum gerodeten Boden zu pflügen hatten, einem Gebiet, das zwischen dem Altertum und dem Mittelalter leicht ausfällt, für das sich meist keiner der auf beiden Seiten tätigen Fachleute verantwortlich und interessiert fühlt. Vielleicht werden die in mancher Beziehung vergleichbaren Zustände der gegenwärtig in Entwicklung begriffenen Welt- und Kulturkrise das Interesse an dieser Epoche der Geschichte und ihrer Literatur beleben, für die wir bisher nur veraltete Darstellungen besaßen. Wie dankbar die Arbeit an ihr ist, wenn man ihr in Liebe gerecht zu werden versucht, zeigt Krügers hübscher Vortrag, der oben an zweiter Stelle genannt ist. Er bietet nicht nur eine Skizze der Entwicklung der Bibeldichtung sondern auch eine ungewöhnlich formschöne Übersetzungsprobe aus Avitus. Wer beides unvoreingenommen auf sich wirken läßt, wird von der einseitigen Beurteilung dieser Epoche als Dekadenz zurückkommen, von der man sich vielleicht lieber bekehren läßt, seit sie über unserer eigenen Zeit schwebt.

Breslau. *H. v. Soden.*

Die Germanische Urgeschichte in Tacitus' Germania. Von **Eduard Norden.** Mit einer Karte und einem Bilde von K. Zeuß. Leipzig und Berlin, Teubner. 1920. X u. 505 S.

Im ersten Kriegsjahr begonnen, ist ein gewaltiges Werk aller Ungunst der Zeit zu Trotz in diesem Buche unter Dach gebracht. Der Name des Verfassers erweckt nicht umsonst die Hoffnung, daß das einzigartige Büchlein des Tacitus endlich einmal eingereiht werde in die lange Reihe, innerhalb deren es allein verstanden werden kann, in die Entwicklungsgeschichte der ethnographischen Literatur der Griechen und dann auch der Römer. Aber das Ergebnis weitschichtiger und mühevoller Untersuchung, die auf einem von Berufenen und Unberufenen unendlich oft begangenen Wege in der Führung der Beweise besonders eingehend sein mußte, ist nicht nur eine Bereicherung der antiken Geistes-

geschichte: Norden dringt tief in das Dunkel der Vorgeschichte unseres Volkes ein; die Beurteilung der Germania als Literaturwerk schafft erst die Grundlage für die Wertung der mitgeteilten Tatsachen. Das erklärt zur Genüge den bedeutenden Umfang des Buches, der den Verfasser zu beherzigenswerten Bemerkungen über die Notwendigkeit strafferer Konzentration unserer wissenschaftlichen Literatur veranlaßt (VI). Hätte auch vielleicht manches im Laufe der Jahre eine prägnantere Fassung erhalten — eine überkühne Vermutung (30) muß später (451) zurückgezogen werden —, so sind wir doch dankbar für die Breite, mit der das überreiche Material vorgelegt und so zur Mitarbeit eingeladen wird.

Auf eine kurze Einleitung, die den Gang der Forschung zeichnet, folgt (1) ein Kapitel, das die Einzigartigkeit des Schriftchens beleuchtet. „Quellenkritisches zur Ethnographie europäischer Völker" (2) schafft demgegenüber die Vorbedingungen eines genetischen Verständnisses, indem Poseidonios als der Vermittler ethnographischer Anschauungsmethode und als der Schöpfer von Gesichtspunkten für eine solche Betrachtung erwiesen wird. Die angeblichen Spuren griechischer Heroen in G. (3) bestätigen die Vermutung, daß griechische Wissenschaft mitgearbeitet hat. Lebendig erstehen (4) die *bella Germaniae* des älteren Plinius wieder, der als Forscher sehr viel günstiger beurteilt wird, als es auf Grund der *naturalis historia* zu geschehen pflegt. So ist der Weg bis auf Tacitus festgelegt, so daß nun (5) eine sehr ausführliche Interpretation des berühmten Satzes vom Namen *Germani* in Angriff genommen werden kann. Das ergibt eine Reihe von Folgerungen (6), die zu einer Überschau der Völkerverschiebungen nördlich der Alpen führen. Eine Schlußbetrachtung beleuchtet die Rolle, die Kaufmann und Soldat in der Zuführung von Beobachtungsmaterial bei der Entdeckung neuer Länder gespielt haben. Acht Einzelfragen, die handschriftliche Überlieferung der G., ihr Stil, die Bedeutung des Artemidor für den Norden, die *columnae Herculis*, die helvetische Einwanderung (von H. Philipp), die Selbstwiederholungen Cäsars in den Abschnitten über die *Suebi* und *Germani*, Onomatologisches über *Asciburgium* (mit einem Beitrag von Th. Siebs) und die *castra Herculis* und endlich über den Namen *Alamanni*, Nachträge und leider nicht sehr ausgiebige Register bilden den Abschluß.

Eng zu gegenseitiger Unterstützung verbunden laufen nebeneinander her die Fäden der ethnographischen Tradition, der Geschichte der Entdeckung des Nordens und der sprachlichen Interpretation. Das Neue und Entscheidende ist die erstgenannte. Wie der namenreiche Stammbaum S. 170 zeigt und an der Hand eines umfassenden Materials erwiesen wird, führt der Weg von Hekataios über Herodot und Ephoros zu Poseidonios und von diesem über Timagenes, Livius und den älteren Plinius zu Tacitus. Diese an sich theoretische und in vielem manchem nicht ganz unerwartete Erkenntnis schließt die gesamte ethnographische Forschung des Altertums zu einer methodischen Einheit zusammen. Wir sehen, wie die von den Führern angegebenen Anschauungsformen durch Jahrhunderte weiterwirken und den Blick des Beobachters ebenso oft schärfen, wie sie ihn über die Dinge, die uns wichtig erscheinen, hinwegsehen lassen. Es gibt Fälle, wo diese „Gedankenschablone“ (Mommsen) Dinge hat sehen lassen, die gar nicht da waren. Das mahnt zur Vorsicht in der Benutzung derartig typischer Beobachtungen. Es dürfte aber nicht zweckmäßig sein, das Völkergedanken zu nennen, ein Ausdruck, mit dem wir gemeinhin das Typische volkstümlichen Denkens bezeichnen. Es spielen auch solche Motive hinein, die man von jener methodischen Typik unschwer wird scheiden können.

Auf ein bestimmtes Volk bezogen, gewinnen wir in der Kette der Tradition die Stationen für die schrittweise Vermehrung des Wissens und damit für viele Einzelpunkte die Gewährsmänner desjenigen Autors, der die Germanen für uns abschließend dargestellt hat. So werden plötzlich Werke lebendige Wirklichkeiten, deren Verlust wir bisher resignierend bedauert hatten und die wir kennen müssen, um Leistung und Zuverlässigkeit des Tacitus richtig einzuschätzen. Neugewonnen ist der Ausgangspunkt. Noch Artemidor hat von Keltoskythen gesprochen. Poseidonios kennt bereits das Wort Germanen, ohne freilich zu wissen, daß die Kimbern Germanen gewesen sind. Seine Germanen sind die östlichen Nachbarn der Kelten, zumal am Niederrhein. Der Sklavenkrieg, in dem sich die Aufständigen nach Landsmannschaften zusammenschlossen, hat die Römer aufgeklärt. Dann folgt seit Cäsar die schrittweise Erschließung des Landes. Gern hätten wir eine Erklärung gelesen, wieso in den Triumphalfasten jene Gäsaten, die 222 vernichtet werden, Germanen genannt

werden. Wichtig ist die Erkenntnis, in welchem Umfange Livius sich polemisch gegen den cäsarischen Bericht gestellt hat, was ihn als den Gewährsmann des taciteischen Namenssatzes erweist. Schlechthin vollendet ist das Kapitel über Plinius. Daß diesem als Sammler und Forscher unter den Gewährsmännern des Tacitus ein hervorragender Platz gebühre, ist nichts Neues. Aber wenn nun auf Grund eines geschulten Sprachgefühls bestimmte Stellen auf dessen so wenig bekanntes Werk zurückgeführt werden, so bedeutet das unendlich viel mehr als jene Allgemeinheit. Besonders die Stellen, wo auf die Gegenwart des Schreibenden Bezug genommen wird: *canitur adhuc Arminius*, deren sich bei Tacitus 5 (Germ. 3, 28, 29, 37 ann. II, 88) finden, gehören ihm, und jene Gegenwart ist nicht das Jahr 98, sondern kurz nach 51. Die Folgerung für Germ. 41 und 5 ist nun leicht zu ziehen. Ob Plinius freilich die beiden Kimbernlager am Rhein, die in ausführlicher Digression über die Marschroute der Kimbern bei Zurzach (Tenedo) am Oberrhein vermutet werden, wirklich dort gesehen hat, ist selbst nach den überaus sorgfältigen Darlegungen des Verfassers nicht sicher. Der Beweis, daß Poseidonios die „goldreichen Helvetier" bereits in der Schweiz kennt, ist erbracht. Damit ist aber nicht bewiesen, daß die gänzliche Räumung der sog. Helvetieröde schon vollzogen war, als die Kimbern von der Donau in das Gebiet der Sequaner strebten. Die Ansiedlung gallischer Spekulanten im späteren Dekumatenland zeigt, daß keine germanischen Stämme dort nachgerückt waren; so sehr lange kann aber das Land nicht leer gewesen sein. Liest man die Schilderung Cäsars b. G. I 6, so erscheint die Annahme N.s, daß die Kimbern durch die Schweiz zu den Sequanern gekommen seien, unwahrscheinlich, da dieser als die gegebene Straße die von ihm gesperrte zu den Allobrogern bezeichnet und die Kimbern keinen Grund hatten, römisches Gebiet ängstlich zu respektieren. Daß die Geschichte des Kastells Tenedo in ein besonderes Kapitel zusammengefaßt wird, ist eine dankenswerte Zugabe. Ein paar weitere *Germanica* des Plinius schließen sich ergänzend an, die seine Beobachtungsgabe kennzeichnen.

Das Verständnis des Namenssatzes endlich schafft, wiederum auf breitester Grundlage, die Interpretation. Wie ihn auch schon andere verstanden haben, bedeutet er: daß die Gesamtheit zuerst nach dem Sieger aus Furcht G. genannt wurde.

Diese Übersetzung kann als definitiv gelten. Nicht so restlos werden die Folgerungen angenommen werden, die sich dem Verfasser daraus ergeben. Wichtig ist da die Beurteilung der Eburonen und ihrer Nachbarn, der sog. *Germani cisrhenani*. Cäsar hat die Belger als *a Germanis orti* bezeichnet (354). N. kommt nach sorgfältiger Prüfung zu dem Schlusse, daß es wesentlich Cäsars Interesse war, diesen Gegner als besonders gefährlich hinzustellen und daß er wiederholt den Germanenschrecken als ein wirkungsvolles Kunstmittel verwandt hat (369). Halbgermanisch heißen die Nervii und Treveri, während jene Stammgruppe der *Germani cisrhenani* als stark keltisiert bezeichnet wird (379). Sie sind es, deren bedeutendster Stamm, die Eburonen, vernichtet wird und den Tungri Platz macht. Sie haben zuerst den Rhein überschritten und haben schon bei Poseidonios Germanen geheißen. Feinfühlig werden mehrere Stellen gefunden, wo der Name Germani tatsächlich noch in diesem engeren Sinne nur von der linksrheinischen Stammgruppe gebracht wird (402). Indem nun Vermutungen, die von archäologischer Seite ausgesprochen sind, mit der Tatsache verbunden werden, daß Kelten schon von dem bei Avien vorliegenden altionischen Geographen in Spanien erwähnt werden, kommt N. zu der Folgerung, daß die Germanen schon um 700 den Niederrhein erreicht hätten.

Die weitere Frage, ob sie diesen Namen schon auf dem rechten Ufer geführt oder erst nach der Überschreitung des Rheins bekommen hätten, sucht N. zugunsten der ersteren Möglichkeit dadurch zu entscheiden, daß er die von Tacitus gewählten Worte auf die Goldwage legt (389): *vocati sint* heiße, sie hätten den Namen damals gehabt, nicht erst bekommen. Richtig ist daran u. E. daß Tacitus keinen Wert darauf legt, zu sagen: sie haben den Namen damals erst erhalten; das deutlich zu sagen, hatte das Lateinische wahrlich Ausdrücke genug. Und unter den vielen Belegen, die N. S. 404, 2 für den griechischen Wortlaut einer solchen Mitteilung beibringt, finde ich für die ältere Bezeichnung eines neubenannten Volkes nur das Imperfekt. Aber unmöglich ist es nicht, daß Livius *vocati sunt* gesagt hatte, wie er V 33, 7 *vocavere* gebraucht. Ich glaube, daß wir uns hier bescheiden müssen; der Ausdruck ist und bleibt doppeldeutig.

Wenn es N. sorgfältig vermieden, auf die Herkunft und Bedeutung des Namens einzugehen, so kann die Forschung doch

da nicht stehen bleiben. N.s Untersuchungen werden dann erst recht fruchtbar werden, wenn der längst ausgesprochene Gedanke zu Ende gedacht wird, daß der Name keltisch sei. Allein, daß er in Spanien wiederkehrt, beweist es. Als Cäsar die kleineren Stämme im Bereich der Eburonen aufzählt, fügt er hinzu: *qui uno nomine G. vocantur.* Hier hat also der Fremde, der Gallier, die Zusammengehörigkeit schärfer gesehen, während sie selbst nur die alten Stammesverbände kannten.

Daraus ergibt sich zweierlei. Einmal brauchen nicht alle, die von Galliern Germanen genannt werden, deshalb ethnologisch Germanen zu sein. Es ist wenigstens mit der Möglichkeit zu rechnen, daß hinter den *Belgi a Germanis orti* etwas steckt, was von dem Römer mißverstanden werden mußte, zumal auch sie einmal über den Rhein gekommen waren. Ferner zeigen uns die Makedonen, die erst unter dem Einfluß der sieghaften griechischen Kultur volle Hellenen geworden sind, ursprünglich aber zwischen diesen und den thrakisch-illyrischen Stämmen stehen, daß wir, ehe die indogermanischen Völker zu einem Bewußtsein ihrer Eigenart erwachten, Zwischenglieder und Übergänge an den Volksgrenzen annehmen müssen, die es zweifelhaft erscheinen lassen, wo die spätere Grenze laufen wird. Das erklärt m. E. die Eigenart der von N. S. 369 ff. behandelten Mittelgruppe der Nervii, Treveri, Atuatici, für die er keltogermanische Blutmischung annehmen muß. Die Bemerkung über Rassenreinheit (376) berührt in einem kurzen Satze ein Problem, über das sich allein ein ganzes Buch schreiben ließe. Ich fürchte aber, daß uns die Spärlichkeit der Zeugnisse gerade dort am Niederrhein nie über das Hypothetische wird hinauskommen lassen.

Für die Chronologie dieser Ereignisse können nur die Punkte, wo sich die Nordvölker mit der antiken Kultur berührten, gesicherte Ergebnisse zeitigen. Die von N. herangezogene Avienstelle, aus der er die Anwesenheit von Kelten auf der iberischen Halbinsel schon im 6. Jahrhundert nachweist, genügt deshalb nicht, weil auch die Kimbern allen anderen germanischen Stämmen weit voraus bis dorthin vorgestoßen sind, ohne daß sich daraus Folgerungen für die Verschiebungen der anderen Stämme ergeben. Auch die Folgerungen der Archäologen (394) lassen die Möglichkeit anderer Deutung zu. Das Vordringen von Kunstformen in der Richtung, in der sich der Völkerschub bewegte, ist beob-

achtet. Dieser folgt den Straßen des Weltverkehrs. Man wird also nicht leicht geneigt sein, Fortschritte des Kunstgewerbes ein für allemal mit völkischer Eigenart zu identifizieren, nachdem sich die Verbindung des geometrischen Stiles in Hellas mit dem Einbruch der Dorer als ein Irrtum erwiesen hat. So wäre eine genaue Nachprüfung des von Niese in der RE. unter Galli allzu skeptisch behandelten Berichtes des Livius V, 33 5 = Dion. VII 3 (aus griechischer Quelle, von der Polybios noch nichts weiß) über die Einwanderung der Gallier in Oberitalien sehr erwünscht, der, indem er die Überschreitung der Alpen auf etwa 590 ansetzt, die Zeitansätze N.s im Prinzip bestätigt, doch merklich herabdrückt. Im Verein damit muß einmal die Benutzung oder Benutzbarkeit der Alpenpässe nachgeprüft werden, worauf schon eine Bemerkung N.s, S. 247, fruchtbaren Zweifel weckend, hinweist. Sowohl der Schub von 590, wie der, welcher bis zur Besetzung Roms führte, ist die Auswirkung eines starken Druckes aus Nordosten. Nur das hat N. nicht bewiesen, welcher von den einander folgenden Stämmen Belger, Atuatuker, Eburonen schon um 600 den Niederrhein überschritten hat. Damit hängt eng die Datierung der Helvetierwanderung zusammen, die N. S. 225 ff. so datiert, daß er die Kimbern statt durch Württemberg durch die Schweiz marschieren lassen muß. Die von N. zitierte Formulierung von E. Fabricius scheint mir doch eher das Richtige zu treffen; noch Cäsar weiß von „täglichen Kämpfen" der Helvetier mit den Germanen, und diese sind es gewesen, die schließlich eine Räumung Württembergs herbeigeführt haben. Die Frühdatierung der Ereignisse am Nieder- und Oberrhein schafft beidemal lange Zwischenzeiten der Ruhe, die nicht ohne weiteres glaubhaft sind. Wenn die Helvetier im Jahre 58 an die Garonne weiterziehen wollten, dann mögen die ersten, die die Schweiz betraten, mehrere Generationen vor den Kimbern dort erschienen sein; die vollständige Räumung des anderen Rheinufers kann nicht lange vor dem Zuge des Ariovist gewesen sein, der durch das Loch nach der burgundischen Pforte vorstieß.

Schlimme Erfahrungen haben es uns abgewöhnt, wichtige Fragen für definitiv erledigt zu halten. So ist auch N.s Buch kein Abschluß, sondern die Eröffnung weiter Perspektiven; seine Methode ist nicht der lähmende Dogmatismus des Absoluten, sondern die fruchtbare Stellung neuer Aufgaben, für die er zugleich da,

wo die Gelegenheit mangelte, eine Untersuchung zu Ende zu führen, reiches Beobachtungsmaterial in anregender Fülle zur Verfügung stellt. Daß der Leser in mancher Einzelheit — wie in der gewagten Verbindung der Herculeslieder (Germ. 3) mit Siegfried (174 ff.), in der nicht ganz befriedigenden Herleitung des assoziativen Kompositionsprinzips aus Herodot (182, 457 ff.), in der mich nicht überzeugenden Annahme einer Interpolation Germ. 21, wo ich *victus inter hospites communis* (überl. *comis*) für möglich halte (454 f.) usf. — sich ein Urteil vorbehält, berührt die Grundgedanken des Buches nicht, dessen klärende und anregende Bedeutung weit über die Kreise der Leser der Germania hinausreichen sollte, ein Wunsch, der sich schon erfüllt zu haben scheint, da die 2. Auflage bereits in Vorbereitung ist.

Freiburg i. Br. *W. Aly.*

Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter. Zur Entwicklungsgeschichte der Monarchie. Von **Fritz Kern.** (Mittelalterliche Studien, herausg. von Fritz Kern. I, 2.) Leipzig, K. F. Koehler. 1914 XXXII u. 445 S.

Methodisch und sachlich ist die Anlage des Buches gleich fruchtbar. Als Beitrag zur vergleichenden Verfassungsgeschichte des Mittelalters gewillt, „das charakteristisch Verschiedene zu erwähnen, gerade um das Allgemeingültige schärfer hervortreten zu lassen“ (S. VI), behandelt es ein Problem, das kurz darauf auch einem der besten Werke der jüngsten deutschen Staatsrechtswissenschaft, Kurt Wolzendorffs „Staatsrecht und Naturrecht“, zum Ausgangspunkt diente. Das Verhältnis von Herrschaft und Genossenschaft, Autorität und Freiheit, das schon Ranke als eine unaufhörliche Polarität germanisch-romanischen Staatslebens erkannt hatte und das auch neuerdings immer mehr in den Mittelpunkt der deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte rückt, wird hier an der tiefsten und zentralsten Stelle, der Frage nach den Grenzen der Staatsgewalt selbst, mit jener Vereinigung von Gelehrsamkeit und Weitblick, die man aus Kerns „Französischer Ausdehnungspolitik“ und „*Humana Civilitas*“ kennt, für die Grundlagen und Anfänge des europäischen Staatsdenkens ganz neu beleuchtet, so doch, daß trotz der auch im Titel betonten zeitlichen Beschränkung der Zusammenhang

mit den späteren, „neuzeitlichen“ Entfaltungen des Problems überall bewußt bleibt.

Die Untersuchung gliedert sich auf natürliche Weise in drei Abschnitte, von denen der erste die Wurzeln des Gottesgnadentums, Geblütsrecht und Weihe, also gewissermaßen die germanische und die christliche Beglaubigung des Herrschertums, der letzte dementsprechend die germanischen und die kirchlichen Formen des Widerstandsrechts, ein kurzer mittlerer aber die Übereinkunft zwischen den beiden Gegensätzen, die stillschweigende oder ausdrückliche Bindung des Herrschers an Natur- und Gewohnheitsrecht, behandelt. Daß kirchliches Recht und kirchliche Staatslehre dabei im früheren Mittelalter die Hauptrolle spielen, begreift sich aus dem doppelten, formalen und materialen Vorsprung, den die Kirche in diesen Fragen vor dem weltlichen Staat hatte: Der Besitz und die Fortbildung der antiken staatsphilosophischen Überlieferung war so gut wie ihr Monopol, und ihre Weltstellung machte sie gerade auch im Zusammenhange mit dem Fortleben des römischen, bis zum gewissen Grade überstaatlichen Reichsgedankens den einzelnen, konkreten Staatenbildungen des Mittelalters kultur- und machtpolitisch in der Regel ebenso überlegen. Ein um so größeres Verdienst K.s ist es, daß er allerwärts den feineren Niederschlägen des anderen Elementes der germano-romanischen Welt, den germanischen Volksrechtsanschauungen, sorgsam nachgegangen ist. Seine Ausführungen (bes. S. 169 ff.) bilden hier die glücklichste Ergänzung zu den Betrachtungen Wolzendorffs, der das ständestaatliche Widerstandsrecht im wesentlichen konstruktiv und im Anschluß an meine Schrift über „Freiheit und Staatlichkeit in der älteren deutschen Verfassung“ aus dem Volksrecht abgeleitet hatte.

Von dem Reichtum der Einzelergebnisse des Buches ist es unmöglich, kurze Rechenschaft zu geben; ich darf dafür auf die ausführliche Anzeige verweisen, womit Ulrich Stutz es gleichsam in den Bestand der germanistischen Forschung eingereiht hat (Zeitschr. der Savigny-Stiftung, German. Abt. 37, 547 ff.). Ich selbst möchte mich mit einer Bemerkung begnügen. Bei der überwältigenden Fülle von Nachrichten, die sozusagen beim ersten Anrühren des Problems von selber zuströmend die tiefen und mannigfachen Beschränkungen der mittelalterlichen Herrschergewalt außer Zweifel setzten, wurde der Verfasser schon durch

die methodische Gerechtigkeit veranlaßt, einerseits gerade diese Nachrichten strenger zu prüfen, anderseits die entgegengesetzte Reihe von Zeugnissen, die auch den neueren Absolutismus in die ältere Zeit hinaufführen, nachdrücklich in das rechte Licht zu stellen. In die letztgenannte Kategorie fällt besonders der Ausbau des Begriffs vom Gottesgnadentum nach der Seite des monarchistischen Selbstbewußtseins, m. E. eine sehr notwendige Ergänzung zu der bisherigen einseitigen Betonung der Demut in den Devotionsformeln (S. 92, 304 ff.). Auch dem ist zuzustimmen, daß das bedeutendste Verfassungsexperiment mit dem Widerstandsrecht aus der Zeit vor dem Ständestaat, der Rügeausschuß der Barone in Magna Charta (K. kehrt in seiner Einschätzung mit Recht über Mackechnie zu Gneist zurück), durch Beseitigung des ungeregelten Widerstandes die Zentralgewalt eher stärkte. Nur bei der Erörterung der Beziehungen zwischen mittelalterlichem Widerstandsrecht und Staatsvertragsgedanken will mir scheinen, als räume K. noch viel zu unentschlossen mit der herrschenden, von durchsichtigen Staatsanschauungen nicht unbeeinflußten Leugnung des Vertragselements im Untertanenverhältnis vor und außer dem Lehnrecht auf; seine eigene Zusammenstellung der Quellen (S. 367 ff.) geht über die vorsichtige Formulierung des Textes (S. 157 ff., 259 ff.) entschieden hinaus und zeigt die ganz bewußte Vertragskonstruktion als wesentlichen Bestandteil nicht bloß, wie ja zu erwarten ist, des antik-kirchlichen, sondern auch des naiv germanischen Staatsgefühls.

Berlin. *Carl Brinkmann.*

Norman institutions by ***Charles Homer Haskins,*** *Gurney Professor of hist. and polit. science in Harvard Univ. Cambridge [Mass.].* (A. u. d. T. *Harvard historical studies XXIV.*) 1918. XVI u. 378 S.

Haskins hat seit zwei Jahrzehnten die Verfassungsgeschichte der Normandie im 11. und 12. Jahrhundert am bedeutendsten gefördert; Hauptergebnisse trug er 1908 dem Berliner Historiker-Kongreß vor. Seine in England, Amerika und Frankreich erschienenen Einzelaufsätze bringt er nun überarbeitet. Sie übertreffen frühere Forschung namentlich durch die staunenswert erfolgreiche Aufspürung und sorgfältigste Kritik frühester Urkunden. Der meist erstmalige Abdruck aus diesen Schätzen der

Ortsarchive der Normandie füllt ein Drittel des Bandes; sechs Faksimiles von Dokumenten von 1006—1149 sind angefügt. Auch Nordfrankreichs ortsgeschichtliche neueste Literatur, erst nach Brunners Zeit erschienen und in Deutschland, mindestens soweit sie nach 1913 entstand, nicht mehr erhältlich, dient diesem kosmopolitischen Amerikaner; er widmet im Dezember 1917 sein Werk freilich „dem humanen [?], unentwegten, klaren und freien [?] Geiste Frankreichs", dessen damalige Streitsache ihm Leben und Wissenschaft an Wichtigkeit zu überragen scheint; er verwertet aber auch Deutschlands universalgeschichtliche Anschauungen wie Einzelforschungen, selbst neuester Entstehung, mit gebührender Schätzung.

Jedem der fünf Herzöge nach 1037 widmet er ein Kapitel (wobei auch König Stephans Auftreten in der Normandie 1137 Licht gewinnt), so daß er Kriegs- und Gerichtswesen, Kirchenstaatsrecht, Finanz, Ortsverwaltung und Zentralregierung nicht je im Zusammenhange vorführen kann. Der Wahrheit allein zugewandt, scheut er sich nicht, so manche Punkte als dunkel anzugeben, wo der Stoff kein sicheres Urteil erlaubt. Dennoch belohnt das Ergebnis, das er klar und scharf ausdrückt, die Mühe.

Nur das letzte Kapitel entwickelt in Einem sachlichen Zusammenhange das Schwurgericht. Die Brunnersche Ableitung vom Fränkischen Herrscherrechte der Inquisition mittels eingeschworener Zeugen findet Bestätigung. Die herzogliche Assise, kraft deren jede Prozeßpartei, nicht mehr bloß Fiskus samt bevorrechteter Kirche, das Beweismittel Geschworener beanspruchen kann, scheint zurückzugehen auf ein im Wortlaut uns verlorenes Gesetz Gottfrieds, dessen Initiale G der Verfasser zu dem unvollkommenen Druck des Chartulars von Bayeux erst aus der Handschrift hinzu entdeckt hat. Die *Inquisitio* über militärische, fiskale, territoriale Rechte des Herrschers und der Kirchen führt der Normanne freilich gleich nach 1066 in England ein. [Zur Weistumsjury vgl. meine Gesetze der Agsachs. II 466; die Rügejury der Anglodänen läßt H. fort; vielleicht mit Recht: daß die Juristen Südenglands sie gekannt haben, scheint mir nämlich fraglich. Der Reiserichter fand eine Vorstufe bei den Angelsachsen; s. ebd. 553 f.] Feinsinnig zeigt Verfasser, wie der Prozeß sich auf weitere Parteien und Sachen allmählich ausdehnte. Da Heinrich II. dem kirchlichen Richter das Straf-

gericht gegen Laien nur auf Nachbarzeugnis hin verstatten wollte, so vermutet man, die Jury sei durch Sendzeugen fränkischer Kirche beeinflußt; und gerade der Kirche oberster Richter, das Papsttum, trieb Gottfried zur Inquisition über die Rechte des Bistums Bayeux. [Kein Mittelglied aber bieten S. 227 die „auf Anklage antwortenden Schwüre“: offenbar nur Reinigungseide.] Anjou dagegen, das politisch hinter der Normandie zurückstand, beeinflußte die Juryursprünge nicht; umgekehrt die nur für den Fiskus gelegentlich verwendeten Geschworenen Süditaliens einfach aus der Normandie allein abzuleiten, hält H. für zu weitgehend. Um so sicherer besteht die Ähnlichkeit der Entwicklung der Jury in Normandie und England; dort erscheint sie etwa 15 Jahre früher; nur hier aber verbindet sie sich dem Ortsgericht und behauptet so dauernde Herrschaft im Volke.

Die herzogliche Prärogative, das früheste formulierte Gebrauchsrecht der Normandie, von 1091, erscheint hier in verbessertem Druck mit trefflicher Erklärung. Der Gottesfrieden wird ebenfalls behandelt. Und Urkunden erhellen von der Verfassung manches, was die Chronisten, so eifrig man sie durchstöberte, dunkel ließen. Die Normandie war vor 1066 vollendet feudalisiert, bis in die Kirchenpfründe, der Herzog jedoch vielleicht nicht allem Boden Oberherr; das Wort Allod freilich steht hier [wie in England; meine Gesetze S. 275] nicht im Gegensatz zum Lehn. Der dem Herzog schuldige Ritterdienst, zu 5—10 Rittern gruppiert, entstand vor 1032, denn gerade die ältesten Stiftungen schulden ihm Lehnsmutung; Burgbewachung und Vierzig-Tage-Dienst kommen vor 1066 vor. Aber vom kurialen, meist geistlichen, Richter, nicht vom Seneschall, stammt die Klasse der *Justiciae*, der fürstlichen Richterbeamten ab, die sowohl am Zentralhof wie Lokalgericht so benannt sind [auch in England um 1115]. Unter Heinrich II. weicht das feudale Element in der Justiz vor dem Staatsbeamten. Das Herzogsgericht befiehlt dem baronialen, es solle dem Vasallen Recht gewähren, und rekordiert den hier stattgefundenen Zweikampf samt dem Urteile; und schon Heinrichs I. Staatsbeamte wohnen in beiden Ländern bisweilen einem Bischofsgerichte bei.

Die herzogliche Kammer zentralisiert bereits vor 1027 die außerordentlichen Einkünfte, während Vizgrafschaft und Vogtei, schon unter Wilhelm d. Er. verpachtet an staatliche Beamte

(nicht bloß Gutsverwalter), die selbst wenn erblich, doch absetzbar bleiben, die ordentlichen Einnahmen verantwortet. Unter diesem ist das Bestehen einer Einnahmerolle zu erschließen. Früher als in Nachbarterritorien schreitet hier die Finanz zur Geldwirtschaft fort. Die vor 1100 aus Lothringen nach England eingeführte Abacus-Rechnung bildet eine der Grundlagen des *Exchequer*, das in der Normandie unter Heinrich I., und vielleicht früher als in England, bestand, obwohl es hier Züge von den Angelsachsen übernahm. Das *Scaccarium* zu Caen bildet die fiskale Seite der *Curia ducis*, deren gerichtliche Seite mit teilweise demselben Personal arbeitete; letztere setzt im *Echiquier* nach 1200 nur frühere Verfassung fort. Die Ernennung Richards von Ilchester zum Oberrichter der Normandie 1176 bedeutet eine Reformepoche. — Daß der Landtag der Normandie jährlich dreimal tagte, ist zwar nicht nachweisbar [aber wahrscheinlich, denn] Oster- und Weihnachtskurie kommen vor [und 1129 sitzt Pfingstkurie zu Falaise].

Die Verbindung der Verwaltungen von Normandie und England ordnet sich keiner staatsrechtlichen Kategorie unter. Besonders in ihrem Einflusse auf Britanniens Verfassung erfährt sie hier genaueste Untersuchung. Die beiden Lokalverwaltungen blieben ganz verschieden, ebenso der Oberbeamte der Normandie (der Seneschall, der nur anfangs mit dem Oberrichter identisch war) von dem Englands, dem Hauptrichter. Identisch waren in beiden Ländern, sobald sie unter einem König-Herzog, standen, der Herrscherhof als Ganzes, sowohl als Höchstgericht wie oberste Regierung, eine Anzahl Hofämter, die den König noch persönlich begleitende Kanzlei und (nur zeitweise und nicht durchgehends) die Finanz. Zu Thomas Brun vom *Exchequer* Englands zeigt Verfasser Wilhelm und Roger Brun, wohl Verwandte, unter Königsklerikern der Normandie. [Um so weniger darf man jenen zu Brown anglisieren.] Die Forstverwaltung reicht in der Normandie übers 11. Jahrhundert hinauf.

Unter den Herzögen gewinnen erst hier Robert, des Eroberers Vater, und Gottfried die lebendigen Züge kraftvoller Regenten. Die Urkunden jenes werden sorgfältig gesichtet; auch für Prinz Eadwards Leben in der Verbannung ist das wichtig. [Daß er sich zu Knuts Zeit König genannt habe, scheint mir aber unmöglich.] Gottfried regierte nur für den Sohn, hielt Kanzlei und

Verwaltung, von denen Anjous getrennt, in der Machtfülle der Normannen fest, die er auch gegen hierarchische Ansprüche stärkte; er schickte Hofbeamte, nicht mehr bloß Kleriker, zur Inquisition auch ins Lokalgericht. — Heinrich II. reformierte, wie später in England, schon früher in der Normandie. Schon 1162 focht er hier für ererbtes Staatsrecht gegen die Kirche; von den Antworten auf seine Inquisition von 1170 übers Herzogsland ist erhalten nur das Stück übers Avranchin, das H. abdruckt. — Aus der Diplomatik zieht Verfasser feinsinnige Folgerungen; den Namen Robert Kurzhoses fälschte fast niemand: so wenig Ansehen genoß der! Unter ihm, wie in Anjou noch unter Gottfried, fertigte der Empfänger die Freibriefform. Aber gleich nach 1096 ordnete Wilhelm II. Kanzlei samt Breveform. Die Anfänge organisierter Kanzlei erschließt Verfasser dann aus den Gehaltsfixa der Kaplane.

Vor 1066 aber bestand schwerlich eine organisierte Kanzlei; auch liegt kein früheres Siegel vor. Später ward sie unzweifelhaft durch England beeinflußt. Noch im 11. Jahrhundert wechselte der Titel Kanzler und Kaplan. — Die Immunität des Kirchenstifts setzte in der Normandie, z. B. in Berneval, die der Frankenzeit fort; ihre Entwicklung, samt Exemtion aus der Diözese wird für Fécamp vorgeführt. — Raummangel verbietet merkwürdige Einzelheiten hervorzuheben; so steuert die Königsgaleere Heinrichs I. ein Italiener. Der Index, in Namen sehr reich, nennt auch antiquarisch wichtige Termini: *ullac* für *utlagi* heißt [wie agsächs. *fliema*] sowohl der Friedlose wie in den Urkunden der Justizertrag aus dessen Vernichtung.

Berlin. *F. Liebermann.*

Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Von **Ludwig Freiherrn v. Pastor.** Bd. 7 und 8: Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration: Pius IV. Pius V. 1.—4. Aufl. Freiburg i. B., Herder. 1920. XI u. 706, XXXXI u. 676 S. Geb. (mit den Zuschlägen) 52,80 u. 84,80 M.

Nachdem die Schwierigkeiten, die während des Weltkrieges der Drucklegung entgegenstanden, behoben waren, konnten zwei weitere Bände von Pastors monumentalem Werke fast gleichzeitig erscheinen. Der erste derselben behandelt die Regierungszeit

Pius' IV. (1559—65), der zweite die Pius' V. (1566—72); zwei Pontifikate von fast gleicher Dauer, die trotz der sehr verschiedenen Art der beiden Päpste gewissermaßen ein Ganzes bilden und zusammen die kirchlich und religiös wichtigste Periode des Papsttums im 16. Jahrhundert darstellen.

Den ersten der beiden Bände eröffnet (Kap. 1) eine verblüffend anschauliche Schilderung des dreimonatigen Konklaves, das mit allen seinen Parteiungen, Peripetien und Gesandtenintriguen einen höchst ungeistlichen Eindruck hervorruft. Es folgt (Kap. 2) Lebensgang und Charakteristik des neuen Papstes und seiner Nepoten, insonderheit des für die religiöse Haltung der Kurie tonangebenden Staatssekretärs Carlo Borromeo. Als erstes wird dann (Kap. 3) das furchtbare Strafgericht über die Carafas dargestellt, wobei der Papst nicht bloß deren Verbrechen habe strafen, sondern dem ganzen System des staatengründenden Nepotismus das Urteil habe sprechen wollen, ohne sich des tendenziösen Charakters des Prozesses genügend bewußt zu werden (S. 140 f.). Im Mittelpunkt der Darstellung steht natürlich (Kap. 4—6) die letzte, zugleich größte Periode des Konzils von Trient. Es wiederberufen und zu einem zugleich für die Kirche und für das Papsttum glücklichen Abschluß gebracht zu haben, ist Pius' IV. Tat. Wir erhalten eine ausführliche äußere Geschichte der großen Kirchenversammlung mit all ihren Stürmen, Krisen und überraschenden Wendungen; wir sehen, wie die diplomatische Geschmeidigkeit der Kurie alle dem Konzil und dem Papsttum, insonderheit aus den einander oftmals widersprechenden Forderungen der katholischen Mächte drohenden Gefahren zu bannen versteht. An die Darstellung des Konzils schließt sich (Kap. 7) die der Fortsetzung seiner Reformarbeiten in Rom (Katechismus, Brevier, Index, Kirchenmusik), der energischen Maßnahmen des Papstes zur Durchführung der Tridentiner Dekrete, vor allem in Rom, und der Stellung der katholischen Regierungen zu diesen Dekreten. Letzteres leitet dazu über, das Verhältnis des Papstes und der päpstlichen Politik zu den einzelnen europäischen Mächten ins Auge zu fassen (Kap. 8 f.). Unter der Hand erweitert sich dabei, manchmal so, daß man sie beinahe aus dem Auge verliert, die Geschichte des Papsttums zur Darstellung der durch die religiösen Gegensätze bestimmten politischen Geschichte der einzelnen Länder Europas. Nachdem die Besprechung der

römischen Inquisition, nicht eben glücklich, bereits in diese Staatengeschichte eingeschoben ist, kehrt der Verfasser auf den Hauptschauplatz seiner Geschichte zurück, handelt kurz von den wenig erquicklichen Zuständen im Kirchenstaat (Kap. 9), um schließlich noch (Kap. 10) die umfassende Bautätigkeit des Papstes in Rom zu würdigen.

Wie grundlegend ist doch die Regierung dieses „weltlichen“ Papstes: er hat vor allem das Konzil zu glücklichem Abschluß gebracht und die Beziehungen zu den katholischen Regierungen in einer für die Folgezeit vorbildlichen Weise wiederhergestellt. Ob wohl ein Papst von größerer Frömmigkeit bei minderem diplomatischem Geschick ebensoviel erreicht hätte? Aber freilich, um die beschlossenen Reformen allseitig Leben und Tat werden zu lassen, dazu bedurfte es starker religiöser Antriebe. So liegt fast eine innere Logik darin, daß ein Pius V., die Inkarnation der katholischen Restauration nach ihrer religiösen Seite, das Werk des ihm so unähnlichen Vorgängers fortzusetzen berufen war.

Wie anders ist gleich das kurze Konklave (Bd. 8, Kap. 1), das den Ordensmann und Großinquisitor Ghislieri auf den Stuhl Petri erhebt. Wie anders der Papst selbst, von dem in vielen Einzelzügen ein anschauliches Bild entworfen wird, vorbildlicher katholischer Christ, Priester und Asket, aber kein Diplomat und kein Mann der Renaissance, daher nur für kirchliche Kunst und Wissenschaft Verständnis zeigend. Sein Hauptanliegen mußte die umfassende Durchführung der Reformen sein (Kap. 2): Sittenreform in Rom, wobei die Maßlosigkeit der Forderungen wie der Strafen an das Genf Calvins erinnert, Reform der Kurie, des Kardinalskollegiums, der römischen Geistlichkeit, der Orden, ständiges Eintreten für die allgemeine Durchführung der tridentinischen Reformen. Das in reichem Maß vor uns ausgebreitete Einzelmaterial gibt erst einen Begriff von der fast fieberhaften Tätigkeit des Papstes auf desem Gebiete. Wir ermessen, wie der Eindruck dieser Persönlichkeit das Ansehen des Papsttums heben mußte. Allerdings äußert sich dieser Eifer auch in rücksichtsloser Handhabung der Inquisition (Kap. 3). Solche Gewaltmittel, meint der Verfasser, hätten dem Charakter der Zeit entsprochen, seien überdies für Italien ein Glück gewesen, da ein Überhandnehmen des Protestantismus zweifellos auch hier zum Religionskrieg geführt hätte (S. 278, vgl. Bd. 7, S. 3). Der nun folgende Abschnitt

über die Beziehungen des Papstes zu Spanien (Kap. 4) zeigt, mit welcher Rücksichtslosigkeit Philipp II. als Beherrscher seiner Kirche dem Papst gegenübertrat, mit welchem Egoismus er finanzielle Zugeständnisse erpreßte, wie ohnmächtig z. B. im Falle des Inquisitionsprozesses gegen den Primas Carranza der Papst dem Willen des Königs gegenüberstand, und wie behutsam er ihn behandeln mußte, um sich das wichtigste Werkzeug seiner katholischen Weltpolitik nicht zu entfremden. Das leitet über zur Staatengeschichte und zur katholischen Politik des Papstes (Kap. 5—8). Wir hören von seinem unablässigen Eintreten bei den katholischen Regierungen zugunsten einer katholischen Weltpolitik, von der Subsidienzahlung und der Sendung eines Hilfskorps nach Frankreich, von seinen Plänen zur gewaltsamen Rekatholisierung Englands, seinem Vorgehen gegen Elisabeth usw. In welchem Maße ist das Papsttum, gerade durch Verzicht auf eigensüchtige Politik, wieder eine internationale Macht geworden! Zum Schluß kommt ein Hauptverdienst des Papstes zur Sprache, seine von mittelalterlichem Kreuzzugseifer getragenen Bemühungen und Opfer zur Abwehr der Türkengefahr (Kap. 9). So bietet sich als glänzender Abschluß das Zustandekommen der Liga zwischen Rom, Spanien und Venedig, des Papstes Werk, und ihre Frucht, der große Seesieg bei Lepanto. —

Über die Bedeutung von P.s Werk braucht man längst keine Worte mehr zu verlieren. Alle die anerkannten Vorzüge der früheren Bände finden sich auch in den letzterschienenen, manche vielleicht in noch höherem Grade. Weist doch der Verfasser im Vorwort darauf hin, daß er in noch höherem Maße als vorher auf ungedruckte Akten angewiesen gewesen sei und sich um die Hebung dieser Schätze bemüht habe. Fast staunenswert in der Tat ist die Fülle des zum ersten Male verwerteten archivalischen Materials, von dem die Anmerkungen wie der Anhang zu jedem Bande eine reiche Auswahl bieten. Neben der Vatikanischen Bibliothek und dem Päpstlichen Geheimarchiv haben das Archiv Gonzaga in Mantua und die Staatsarchive zu Florenz, Modena und Wien die größte Ausbeute geliefert. Da eine sehr ausgebreitete Kenntnis der einschlägigen Literatur aller Sprachen dazukommt, ist die Darstellung auf Schritt und Tritt quellenmäßig fundamentiert. Auch Altbekanntem werden so durch viele neue Einzelzüge neue Lichter aufgesetzt, vieles wird schärfer

und anschaulicher herausgearbeitet, bisherige Wertungen durch die neuen Funde teils bestätigt und vertieft, teils auch mehr oder minder modifiziert. Und die Fülle wirkt nicht erdrückend, da der Verfasser einzuteilen und das einzelne zu künstlerisch abgerundeter Darstellung zusammenzufassen weiß.

Auch seinem Vorsatz, „möglichst objektiv" zu schildern (vgl. Vorwort), ist der Verfasser weitgehend gerecht geworden. Er schreibt als Katholik, und gerade das gibt seiner Darstellung gelegentlich Wärme und Schwung. Das hindert ihn nicht, die vielfach heillosen Zustände in Kirche und Kirchenstaat offen darzulegen und an der Persönlichkeit Pius' IV. scharfe Kritik zu üben; ja er spricht es aus, die Art, wie Papst Pius V. sein Pontifikat verwaltet habe, stelle eine Sühne dar für alles, was die Renaissancepäpste gefehlt hätten (Bd. 7, S. 7). Die gegnerischen Richtungen betreffend, unterscheidet er „gläubigen Protestantismus" und „völligen Unglauben", unter welches Urteil er z. B. den Sozinianismus begreift (Bd. 8, S. 277). Den sog. Protestantismus in Italien schätzt er nicht sonderlich hoch ein, und sein Urteil über den politischen Protestantismus der Zeit klingt wenig freundlich. So sucht man neben der scharfen Betonung des revolutionären und gewalttätigen Charakters des Hugenottentums in der Zeit der Religionskriege vergebens nach einer Hervorhebung seines religiösen und heroischen Momentes. Bei allem guten Willen zu historischer Objektivität wird eben das Urteil des Historikers über Bewegungen wie die Hugenottenkriege oder den Aufstand der Niederlande notwendig anders getönt bleiben, je nachdem er in dem Protestantismus eine Kraft des Fortschritts und der geistigen Befreiung oder ein Prinzip des Abfalles, der Empörung und damit der Kulturfeindschaft erblickt.

Bonn. *G. Anrich.*

Der preußische Verfassungskampf vor hundert Jahren. Von **Paul Haake.** München und Berlin, R. Oldenbourg. 1921. VII u. 126 S. 12 M.

In dem vorliegenden Buche hat Haake die Untersuchungen kurz zusammengefaßt, die er in den Jahren 1913—1919 im 26., 28., 29., 30. und 32. Bande der Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte veröffentlicht hat. Da Treitschkes Darstellung schon fast ein halbes Jahrhundert zurückliegt und

die neuere Forschung gemäß der vorwiegend biographischen Richtung, die sie eingeschlagen hat, die sachlichen Zusammenhänge häufig nicht recht hervortreten läßt, wird man dem Buch die Berechtigung nicht versagen. Die Ausführung befriedigt freilich nicht recht. Im einzelnen wird die Klarheit der Darstellung durch endlose Sätze und schwülstigen Stil häufig beeinträchtigt, und im ganzen vermißt man die rechte Durchsichtigkeit des Aufbaus. Der Verfasser hätte besser getan, die beiden ersten Kapitel seines Buches, die von den 120 Seiten des Textes 108 einnehmen, in mehrere Abschnitte zu zerlegen. Jetzt enthält das 1. Kapitel unter dem ungenauen Titel „Die treibenden und die hemmenden Kräfte" einmal eine allgemeine Übersicht über den preußischen Staat vor 1806 und die in ihm liegenden geistigen Kräfte, die für die Parteibildung der späteren Zeit bedeutsam geworden sind, ferner eine geschichtliche Darstellung der beiden ersten Phasen des Verfassungskampfes, nämlich der Steinschen Periode 1807/8 und der Hardenbergischen Pläne und Versuche der Jahre 1810 bis 1815. Auch das 2. Kapitel hätte gewonnen, wenn H. die einzelnen Etappen auch äußerlich hätte erkennen lassen, das Verfassungsversprechen von 1815, die Anfänge der Reaktion von 1815—1818 und die Krisis von 1819 und 1820.

Auf diesen letzten Abschnitt möchte ich noch etwas näher eingehen, weil H. hier von der früheren Forschung abweicht und sich wegen ungenügender Berichterstattung der H. Z. über seine Aufsätze beschwert.[1]) Ich kann seine Beschwerde aber nicht als sachlich berechtigt anerkennen. H. will Hardenbergs Verhalten wesentlich günstiger beurteilen und die Schuld am Ausgang der Verfassungsbewegung ausschließlich dem Könige beimessen; auch meint er, daß die entscheidende Wendung nicht 1819, sondern erst 1820 eingetreten sei. Diese Auffassung erscheint mir nun zum Teil nicht neu, zum andern Teil nicht richtig zu sein. Was zunächst den König anlangt, so folgt aus seiner ganzen persönlichen Veranlagung wie aus seiner wesentlich dynastischen

[1] Vgl. die Anm. 16 auf S. 125 f. des Buches. Es handelt sich um die Notizen der H. Z. 120, S. 376 und 122, S. 176. Haake hat versehentlich beide K. Jacob zur Last gelegt, obwohl er aus der zweiten Notiz hätte ersehen können, daß die erste von S. Kaehler stammt. Der Irrtum ist inzwischen durch eine besondere Erklärung H.s berichtigt worden.

Staatsauffassung von vornherein, daß er allen Verfassungsgedanken abhold war. Unter dem Druck der politischen Not seit 1807 und unter dem Einfluß überragender Persönlichkeiten hat er sich zeitweise ihnen genähert. Aber wie sehr er innerlich widerstrebte, das hat er bewiesen, indem er 1808 den Steinschen Entwurf zu einer veränderten Verfassung der obersten Verwaltungsbehörden, der eine Repräsentation der Nation in Aussicht stellte, verwarf und bei dem Verfassungsversprechen von 1815 auf möglichste Beschränkung der ständischen Rechte drang. Je mehr einerseits der außenpolitische Druck nachließ, anderseits die allgemeine Reaktion gegen das konstitutionelle Wesen erstarkte, desto mehr belebte sich der Widerstand des Königs gegen die Verfassungspläne. Daß das Verhalten des Zaren auch von Einfluß gewesen ist, kann man H. zugeben; aber den Ausschlag hat es schwerlich gegeben. Die Entscheidung des Königs ist doch wohl im Sommer 1819 zu Teplitz durch Metternich herbeigeführt worden. Das im Staatsschuldenedikt vom 17. Januar 1820 enthaltene erneute Versprechen einer reichsständischen Versammlung widerspricht dem kaum. Denn es schien dem König keinen Zwang zu baldiger Einführung von Reichsständen zu enthalten.

Diese Abneigung Friedrich Wilhelms III. gegen eine Verfassung hat sich aber nur darum so vollständig durchsetzen können, weil die Partei der Verfassungsfreunde beim König durch keinen energischen Willen vertreten gewesen ist. Und hier liegt das Verschulden Hardenbergs, das H.s Darstellung für mein Empfinden nicht aus der Welt geschafft hat. Ich gebe ohne weiteres zu, daß Steins starker und rücksichtsloser Wille sich Friedrich Wilhelms III. Natur gegenüber auf die Dauer auch nicht durchgesetzt haben würde; auch ohne den Zwischenfall vom Herbst 1808 konnten diese beiden grundverschiedenen Männer nicht zusammenarbeiten. Hardenbergs sanftere Art, die den König für das, was der Zeitgeist zu erfordern schien, allmählich zu gewinnen suchte, statt ihn durch überlegene Kraft zu zwingen, war zweifellos geeigneter, die notwendigen Reformen einzuleiten; auf ihr beruhen Hardenbergs Erfolge in der inneren und äußeren Politik von 1810—1815. Aber je mehr die Reaktion erstarkte, desto unzulänglicher wurde dieses Verfahren. Das zaudernde Abwarten, das Hinausschieben der großen Entscheidung kam seit 1817 unverkennbar nur noch den Gegnern der Verfassung zugute. Vollends seit 1819 war der

König für eine liberale Politik nicht mehr zu haben, und Hardenberg konnte sich nur dadurch im Amt halten, daß er zu den illiberalen Mitteln, die der König unter dem Einfluß Metternichs und Wittgensteins anwenden wollte, seine Hand bot. Die neuen Akten, die H. aufgefunden hat, ändern meiner Ansicht nach nichts an der Auffassung, die Meinecke vor Jahren in seinem Boyen formuliert hat: eine liberale Politik mit illiberalen Mitteln war eine innere Unmöglichkeit. Allerdings — das ist das einzige, was man zur Entschuldigung Hardenbergs anführen kann — dieser Satz gilt auch für den Kampf Humboldts gegen den Staatskanzler; die Bundesgenossenschaft der Reaktionäre wäre auch ihm verhängnisvoll geworden, wenn er sich gegen Hardenberg durchgesetzt hätte. Aber an dem Urteil über die Unzweckmäßigkeit des Verhaltens Hardenbergs von 1815 bis in den Sommer 1819 hinein wird dadurch nichts geändert.

Halle a. S. *F. Hartung.*

Weltgeschichte der letzten hundert Jahre 1815—1920. Von **Eduard Fueter.** Zürich, Schultheß & Co. 1921. VII u. 674 S.

Der Name Fueter ist den Lesern der „H. Z." nicht unbekannt. Als ein Gelehrter von großer Arbeitskraft, ausgebreiteten Kenntnissen, eigenem Urteil und Formtalent wird er in der Vorstellung auch derjenigen leben, die seine Wege nicht überall mitgehen wollen. Man wird deshalb ein Buch von ihm über ein Thema, das, wie er mit Recht sagt, nicht nur von wissenschaftlicher, sondern auch von praktischer Bedeutung ist, mit gewisser Spannung in die Hand nehmen. Selbstverständlich lehnt er für seine Darstellung „eine schematische Gleichberechtigung der einzelnen Erdteile" ab; er will „die welthistorisch bedeutungsvollen Ereignisse" in den Vordergrund rücken und als „Kriterium der Wichtigkeit nicht die lokale, sondern die universale Nachwirkung" in Betracht ziehen. Unter Verzicht auf manches anziehende Detail will er „die großen Linien, die Völker und Länder verbindenden Fäden" bloßlegen. Als vornehmstes Ereignis des 19. Jahrhunderts, das eine besondere Aufmerksamkeit verdient, gilt ihm die Ausbreitung der europäischen Kultur über die ganze Erde.

Gegen diese Formulierung der Aufgabe ist — wenn man von der selbstgefälligen Behauptung absieht, daß vor ihm dergleichen noch gar nicht versucht worden sei — nichts einzuwenden, und

auch seiner Charakteristik der allgemeinen Lage im Jahre 1815, von der er ausgeht, mag man meist zustimmen. Manche Übertreibungen, die sich gegen den Staat des 18. Jahrhunderts richten, wird man allerdings reduzieren müssen, wie es überhaupt an gewagten, ja bizarren Behauptungen nicht fehlt. So macht er S. 29 folgende „prinzipielle Bemerkung“: „Es gibt bekanntlich eine Betrachtungsweise der Geschichte, die alle Vorgänge auf Ideen zurückführt. Die Vergangenheit wie die Gegenwart erscheint ihr als ein Kampf großer Prinzipien; sie sieht in den streitenden Staaten und Parteien allgemeine Tendenzen verkörpert. Dieser Auffassung , die man die ideologische nennen kann, steht eine andere, gewöhnlich als weltmännisch bezeichnete gegenüber, die die Wirksamkeit solcher Ideen vollständig leugnet. Der großen Masse und den ewig Dummen müsse man allerdings solche Köder hinwerfen; in Wirklichkeit nehme aber niemand von den Regierenden solche Phrasen ernst.“ Wer in aller Welt mag sich vor F. dieser Gegenüberstellung schuldig gemacht und geglaubt haben, damit die historischen „Betrachtungsweisen“ zu erschöpfen? Eine Auseinandersetzung mit diesem Gallimatthias ist ebenso überflüssig wie mit einem andern auf S. 53, wo er dem Historiker verbieten will, „die Motive, die zu einem Akt geführt haben, zu rekonstruieren“.

Indessen wird man dergleichen als Entgleisungen kopfschüttelnd beiseite legen, wenn dafür die Behandlung des eigentlichen Themas entschädigt. Aber diese Hoffnung wird getäuscht. Nur weniges soll hervorgehoben werden. Der Gegensatz zwischen dem durch die Revolution gegangenen Frankreich und den übrigen Großmächten erschöpft sich unserem Autor in der „panikartigen Angst“ vor politischen Neuerungen — eine Lieblingswendung, die gewiß ein dutzendmal wiederkehrt und offenbar die antirevolutionären und antifranzösischen Anschauungen von vornherein diskreditieren soll — das berechtigte Mißtrauen gegen die eroberungslustigen Tendenzen der Revolution, insbesondere das Streben nach der Rheingrenze, wird nicht beachtet. Ebensowenig erfährt man, daß der Kampf gegen Napoleon ein Freiheitskampf der Nationen gegen die französische Gewaltherrschaft war, der Drang nach nationaler Staatenbildung wird daher im folgenden nicht entfernt genügend gewürdigt. In der überaus mageren Schilderung der deutschen Revolution z. B. fehlt das

nationale Element fast ganz; Schleswig-Holstein wird in diesem Zusammenhang gar nicht genannt, und als es später auftritt, wird die Verwicklung ausschließlich auf die Erbfolgefrage zurückgeführt. Diese Geringschätzung der großen geistigen Bewegung in Europa zeigt sich auch in der Disposition; der Stellung wie dem Raume nach werden die außereuropäischen Dinge vor den europäischen, insbesondere den mitteleuropäischen, bevorzugt. Die Absicht, vornehmlich die Europäisierung der Welt darzustellen, kann eine solche Einteilung nicht rechtfertigen, denn das Subjekt sollte doch vor dem Objekt den Vorrang haben. Ein starker materialistischer Zug tritt hier zutage; aus ihm erklärt sich auch die Bewunderung für die künstliche Beschränkung der Kinderzahl in Frankreich, deren sittliche Ursachen und Wirkungen mit keinem Worte gestreift werden.

Seinem Programm, die „verbindenden Fäden" zu zeigen, ist der Verfasser nicht treu geblieben. Die Revolutionen des Jahres 1848 spielen sich ziemlich isoliert nebeneinander ab; wie kann ein Universalhistoriker an der internationalen Bedeutung der Pariser Junischlacht und an der Einwirkung des Auslandes auf den Ausgang der deutschen Bewegung vorübergehen? Ähnlich ist es in den übrigen Kapiteln. Die Geschichten Englands, Frankreichs usw. stehen nebeneinander wie in anderen „Weltgeschichten" auch; nur hie und da werden gemeinsame Züge betont. Dabei verliert er sich seiner Ankündigung zuwider nicht selten in bedeutungsloses Detail, worüber wichtigere Dinge zu kurz kommen. Selbst wer der Behauptung des Verfassers, daß die deutsche Geschichte bis 1840 universalhistorisch „so gut wie nichts Bemerkenswertes" biete, zustimmt, wird doch wohl der Meinung sein, daß die administrative Neuordnung Preußens, die Einführung der allgemeinen Schulpflicht, die Auseinandersetzung zwischen konstitutionellen und nationalen Strömungen in Deutschland, die Krisis von 1840 etwas mehr Recht auf Darstellung haben als eine Menge Einzelvorgänge der Feldzüge in Algier und Asien oder gar die Beseitigung der schweren Riemen aus Büffelleder und der Ersatz von Karren durch Maulesel in der französischen Kolonialinfanterie. Wie wenig ihm die europäischen Dinge gelten, spricht sich auch darin aus, daß er gar nicht versucht, irgendeine europäische Persönlichkeit näher zu charakterisieren — Abd-el-Kader und Schamyl, ein kaukasischer Häuptling, werden dagegen mit einer gewissen

Ausführlichkeit und Sympathie geschildert. Es zeigt sich in alledem ein bedenklicher Mangel an Durchdringung des Stoffs, und der saloppe Leitartikelstil, in den er häufig verfällt, steht damit im inneren Zusammenhang.

Daß die Exaktheit zu wünschen übrig läßt, geht schon aus dem Gesagten hervor, es ließe sich aber noch eine lange Reihe von Einzelirrtümern anführen. So behauptet F., Napoleon III. habe durch seinen törichten Krimkrieg Rußland sich dauernd zum Feind gemacht und am Sturze des Kaisertums interessiert; tatsächlich fand gerade nach dem Pariser Kongreß eine starke Annäherung zwischen Rußland und Frankreich statt, die erst durch Napoleons Stellung zum polnischen Aufstande im Jahre 1863 wieder beseitigt wurde. Der europäische Hintergrund der deutschen Einheitsbewegung ist damit falsch gezeichnet. Nicht richtiger ist seine Bemerkung, daß Napoleon 1859 Italien zur Großmacht erheben wollte, und auch auf dem Spezialgebiet des Verfassers, in der überseeischen Politik, stimmt vieles nicht. Deutschland hat nicht erst nach der Kongokonferenz, sondern vorher mit Okkupationen begonnen, und das Neuerwachen der großen englischen Expansion ist nicht seit dieser Zeit, sondern seit den Goldfunden im Jahre 1867 zu datieren; Südwestafrika ist keineswegs ein „gänzlich unwirtliches Gebiet" usw. usw.

Aber die übelste Seite des Buches ist das Bestreben alles Deutsche herabzusetzen. F. entwirft eine Karikatur von der preußischen allgemeinen Wehrpflicht, die nicht nur ganz Europa ungeheuere militärische Lasten auferlegt, sondern auch die beabsichtigte Wirkung gehabt habe, das deutsche Volk mit einseitig „militaristischem" Geiste zu erfüllen, jede Tradition in ihm zu ersticken und es zu einem gehorsamen Werkzeug einer bureaukratischen und despotischen Regierung zu machen. Eine Verständigung hierüber mit einem Autor, der das französische Wehrsystem von 1815 mit seiner faktischen Befreiung der oberen Klassen „volkstümlich" nennen kann, und der die Auspressung Preußens durch Napoleon I. leugnet, ist ausgeschlossen. Es erregt nach dieser Probe kein Staunen, daß er das Deutsche Reich als eine Art Despotie schildert, das nach innen die Streiks mit militärischer Gewalt niederschlug und nach außen stets bereit war, Nachbarn und sonstigen Kontrahenten handelspolitische oder andere wirtschaftliche Konzessionen in und außer Europa

durch die Drohung mit seiner überlegenen Militärmacht abzupressen. Einen Beweis für diese der Wahrheit ins Gesicht schlagende Behauptungen versucht er nicht einmal. Wie anders dagegen die heutigen Ententestaaten: Frankreich wird nach 1871 immer mehr pazifistisch gesinnt, lebt aber unter dem beständigen Druck eines drohenden deutschen Angriffs, und England ist nicht minder friedlich, wie sich das in den kolonialen Auseinandersetzungen beider Mächte zeigt. In der Faschodafrage, erzählt F., wollten beide Regierungen „getreu ihrer seit langem geübten Politik einem Kriege aus dem Wege gehen“. Nur schade, daß das friedliche England Frankreich durch Kriegsdrohung und große Seerüstungen zum bedingungslosen Rückzuge zwang. Und der Marokkovertrag (1904) ist ihm ein „Musterbeispiel“, wie friedlich gesinnte Großmächte ihre Streitfragen ohne kriegerische Drohungen austragen können: Die Kleinigkeit, daß beide Mächte sich auf fremde Kosten einigten und so allerdings keiner Kriegsdrohung gegeneinander bedurften, wird dabei vergessen. Und so geht es weiter; die Kolonialexpansion der anderen Mächte wird stets als berechtigt hingestellt, Deutschland trat dagegen in den Wettbewerb um Afrika ein, „bloß vom Wunsche getrieben“, „sich einen Anteil an der Beute zu sichern“.

Es ist hiernach nur konsequent, wenn F. die Schuld am Weltkriege durchaus Deutschland aufbürdet. Am 31. Juli hat es nach F.s verzerrter Darstellung durch seine Mobilisation den Entschluß der Wiener Regierung, in letzter Stunde eine friedliche Lösung zu versuchen, vereitelt, und die Mobilisation ist, wie der Gegner der Motivenforschung vermutet, auf das Betreiben der Großindustrie zurückzuführen. Jeder Beweis für diese lächerliche Behauptung fehlt, aber er meint, die ganze wirtschaftliche Struktur Deutschlands habe zum Kriege gedrängt, während doch belgische und amerikanische Beobachter gerade der Meinung waren, daß Deutschland bei seinen wirtschaftlichen Aussichten gerade aufs höchste an der Erhaltung des Friedens interessiert sei. Von den kriegerischen Agitationen mancher wirtschaftlichen und militärischen Kreise in England wird natürlich nichts gesagt. Daß auch die Geschichte des Krieges ganz im Sinne der Entente gehalten ist, ist selbstverständlich; man müßte alle die Fabeln und Übertreibungen der deutschfeindlichen Tagespresse über den alle Welt überraschenden Einmarsch in Belgien, die Unschuld

der belgischen Bevölkerung und die Roheit der deutschen Kriegführung widerlegen, wenn man sich näher darauf einlassen wollte. Überall ist das Unrecht auf deutscher Seite, nirgends wird das Verhalten der Feinde, nicht einmal ihr Wortbruch in den Friedensverhandlungen, getadelt. Nur zweierlei sei noch hervorgehoben. Die deutsche Regierung hat von Kriegsbeginn an „der Propaganda bei den neutralen Völkern eine konsequente Pflege gewidmet, dem sich lange Zeit hindurch beim Gegner nichts Ebenbürtiges an die Seite setzen ließ". Dies harte Urteil hat Northcliffe gewiß nicht verdient. Allerdings hatte die Überredungskunst der Deutschen keinen Erfolg, desto mehr ihre rohe Gewalt: die Türkei, meint F., „hatte an sich kaum einen Grund in den Krieg einzugreifen" — aber „unter dem Drucke der vor Konstantinopel lagernden deutschen Kriegsschiffe „Goeben" und „Breslau" mußte sich das türkische Kabinett zum Kriege entschließen". Welcher Triumph für die beiden Schiffe, daß die Pforte sie mehr als die großen Ententeflotten im Schwarzen und Mittelmeer fürchtete.

Welche Gewalt hat doch die von F. so unterschätzte Ententepropaganda; je mehr man sein Buch liest, desto mehr fühlt man sich zu der Meinung gedrängt, daß sie den begabten Autor entweder um sein gesundes Urteil oder um seinen guten Willen gebracht hat.

Gießen. *G. Roloff.*

Der Zollanschluß des Großherzogtums Luxemburg an Deutschland (1842—1918). Von **A. Calmes.** 2 Bde. Luxemburg 1919. [Frankfurt a. M., Baer & Co.] 288 u. 252 S.

Eine Darstellung des Anschlusses Luxemburgs an den Zollverein, mag sie auch vom Standpunkt des Nationalökonomen aus unternommen sein, ist bei der engen Verflechtung des Gegenstandes mit der politischen Geschichte von vornherein auch der Aufmerksamkeit des Historikers sicher. Vollends, wenn sie, wie das zweibändige Werk des Frankfurter Universitätsprofessors, auf fleißiger Aktendurchforschung aufgebaut zu wesentlich neuen Ergebnissen gelangt und in einem scharfen Angriff gegen Treitschke gipfelt Indem wir auf diesen Angriff etwas näher eingehen, berühren wir zugleich den historisch bedeutsamsten Punkt: die Verhandlungen, die dem Zoll-Anschluß vorangingen. Ihre Darstellung bildet den

Hauptinhalt des ganzen ersten Bandes, während der zweite die weitere Geschichte bis zur Gegenwart verfolgt.

Zunächst eine Probe von der ungewöhnlichen Tonart, in der sich Calmes' Polemik bewegt. Da heißt es zusammenfassend (I, 262) von Treitschkes Darstellung: „Kurz, das Ganze ist ein Märchen, ein Kabinettstück unwahrer, tendenziöser Geschichtsschreibung . . . . Ist dem berühmten Historiker unverzeihliche wissenschaftliche Leichtfertigkeit vorzuwerfen oder liegt Unfähigkeit zu voraussetzungsloser Stellungnahme . . . vor?" Da man bald darauf von der, chauvinistischer Verblendung entsprungenen „Unfähigkeit Tr.s, die Dinge so zu sehen, wie sie sich zutrugen", erfährt, scheint es zunächst, als ob sich der Verfasser für die letztere Möglichkeit entscheidet. Tatsächlich muß aber Treitschke, nach C., beide Eigentümlichkeiten vereinigt haben. Der 2. Band klingt mit einem sonoren Hinweis auf den „bodenlosen Leichtsinn des berühmten Historikers" aus, der einige Seiten zuvor (II, 220) noch mit einem „Dilettant" weggekommen war.

Anschuldigungen, wie sie schwerer nicht erdacht werden könnten! Wir danken es dem Angreifer, daß er sein Belastungsmaterial umständlich genug ausbreitet, um im wesentlichen dem Leser ein eigenes Urteil zu gestatten.

Es ist vor allem die Nichtratifikation eines Vertrages durch den luxemburgischen Großherzog, den sein Bevollmächtigter bereits unterschrieben hatte, um die sich der Streit dreht; weniger um die Tatsachen zwar als um ihre Verknüpfung. Welche Gründe haben den Herrscher zu seinem auffallenden Schritt bewogen?

Über 2 Jahre hatten sich die Verhandlungen über Luxemburgs Aufnahme in den Zoll-Verein, die ein Antrag des inzwischen verstorbenen Großherzogs in Gang gebracht hatte, bereits hingezogen, als endlich die Bevollmächtigten zu Berlin ihre Unterschriften unter den Anschlußvertrag am 8. August 1841 setzten. Aber Wilhelm II., der schon vor nicht ganz einem Jahre seinem Vater gefolgt und nach dessen Weisung seitdem verhandelt worden war, — verweigerte die Ratifikation.

Treitschke vermag aus den Verhandlungen selbst eine Erklärung des unerwarteten Schrittes nicht abzuleiten. Er sucht sie auf einem anderen Felde, der groß-oranischen Politik: Wilhelm war nicht nur Großherzog von Luxemburg sondern auch König der Niederlande. Er hatte die Hoffnung nicht aufgegeben, auch

Belgien noch einmal den Rebellen zu entreißen und denselben Länderkomplex, wie vor 1830, unter dem oranischen Zepter zu vereinigen. Die Nichtratifikation, deutet Treitschke an, sei eine Rücksichtnahme auf die mächtige belgisch-französische Partei Luxemburgs gewesen, deren Streben dem des Königs entgegenkam, insofern sie die Wiedervereinigung mit dem belgisch gewordenen Teil Luxemburgs ersehnte. Die Plötzlichkeit der Schwenkung möchte Treitschke vermutungsweise durch einen „abenteuerlichen Plan" des Großherzogs verständlich machen: „Eben in diesen Septembertagen wurde in belgischen Garnisonen eine organisierte Verschwörung entdeckt, und man argwöhnte in Brüssel wie im Haag, daß der König geglaubt habe, jetzt sei die Zeit für eine Gegenrevolution gekommen."

Dieser oranischen setzt C. eine luxemburgische These entgegen. Warum ziehe Tr. einen abenteuerlichen Plan herbei und verschweige einen wichtigen Umstand, über den unzählige Noten gewechselt worden seien? „Der durchschlagende Grund für Wilhelm war die Sorge um die Erhaltung des belgischen Vergünstigungsgesetzes, dessen Bedeutung ihm, nachdem er die Wege seines Vaters verlassen und Fühlung mit seinen luxemburgischen Untertanen genommen hatte, allerdings erst in letzter Stunde klar geworden war." (C. I, 261.)

Unzählige Noten? Prüfen wir diejenige, mit der Wilhelm selbst seine Weigerung begründet.

Er beruft sich in ihr allerdings darauf, seinen Unterhändler angewiesen zu haben, und zwar „noch vor Schluß der Verhandlungen", die Sicherstellung des belgischen Vergünstigungsgesetzes als *conditio sine qua non* zu fordern. (Es mag außer Betracht bleiben, daß die Weisung erst nach Abschluß des Vertrages in Berlin eingetroffen ist.) Aber mit dieser Berufung will er sich nur ein formales Recht zu seiner Weigerung sichern. Sein eigentlicher Grund — und er spricht das am Schluß der Note ganz unzweideutig aus — ist die Stimmung seiner Untertanen, die den Zollanschluß „nicht nur als nachteilig für ihre materiellen Interessen, sondern auch als eine Schmälerung ihrer Unabhängigkeit, ihrer Nationalität und der freien Bewegung ihres inneren Staatshaushaltes betrachten" (C. I, 138). Das ist etwas weit anderes, als C. behauptet! — Doch sehen wir uns diesen luxemburgischen Unabhängigkeitssinn etwas näher an. Wilhelm will seine Bekannt-

schaft, ihm selber unerwartet, bei einer Informationsreise gemacht haben. Nun wissen wir aber aus C. (I, 125), daß ihm bei dieser Gelegenheit in zahllosen Reden und Adressen im Gegenteil der Wunsch ausgesprochen wurde, „irgendeinen Zollanschluß schleunigst zu vollziehen!“ Ferner beruft sich Wilhelm auf ein Gutachten der luxemburgischen Kommission im Haag. Da ist nun zunächst zu bemerken: er hatte bereits früher einmal 48 Sachverständige „aus allen Ständen und Parteien“ um ihre Ansicht fragen lassen, und damals war das Ergebnis der Enquete gewesen: das einzig mögliche ist — der Zollanschluß an Deutschland, wenn auch die Sicherstellung der belgischen Vergünstigung zu verlangen sei (C. I, 118). Wie nun kam das ablehnende Votum der neuen Kommission zustande? Der Großherzog hatte sie selbst zusammengerufen und, gewiß nicht zufällig, waren in ihr die erklärten Anhänger einer politischen Verbindung des Landes mit Belgien in der Mehrzahl! Das erklärt freilich zur Genüge die Tendenz des Berichtes. Man erhoffte im Gegenteil einen Zollanschluß an Belgien, und da mußte der Vertrag mit Preußen natürlich fatal sein. Die vorgebliche Sorge um des Landes Unabhängigkeit war nichts als eine Kulisse, hinter der die Vereinigung mit Belgien vor sich gehen sollte.

Und nun kommen wir zum entscheidenden Punkt: Alles deutet darauf hin, daß Wilhelm diese Sehnsucht nicht nur bekannt, sondern willkommen war, daß er sie bis zu einem gewissen Grade teilte. Auch er wünschte die belgische Zollunion (C., I, 153), mochte er auch die Verhandlungen mit Brüssel Preußen gegenüber kaltblütig ableugnen. Er hinterging seinen gutmütigen Vetter in Berlin, der ihm in seiner Harmlosigkeit dieser „*péché irrémissible envers la confédération germanique*“ nicht für fähig hielt (C. I, 131).

Welche Harmlosigkeit setzt C. bei seinem Leser voraus, daß er diese Zusammenhänge nicht durchschauen sollte? Nicht um der materiellen Interessen eines kleinen Nebenlandes willen beschwor Wilhelm einen Sturm der Entrüstung in Deutschland, den Niederlanden selbst, in der diplomatischen Welt gegen sich herauf! Ihm lag die engere Verbindung des Großherzogtums mit Belgien, will sagen die Zusammenschweißung des alten großoranischen Reiches im Sinn. Die von C. beigebrachten Einzelheiten bestätigen nur Treitschkes oranische These, statt sie zu erschüttern. Auch der von jenem vermutete Zusammenhang

mit der orangistischen Verschwörung behält seine Wahrscheinlichkeit. Gerade aus C. erfahren wir (I, 154), daß die belgische Regierung selbst einen solchen Zusammenhang argwöhnte. Es ist nicht einzusehen, warum es einem deutschen Historiker verwehrt sein sollte.

Ich müßte den Leser in ein wahres Gestrüpp von Noten, Instruktionen, Berichten führen, wollte ich die Angriffe von C. gegen seinen Vorgänger des weiteren hier nachprüfen. Das Ergebnis wäre das gleiche. C. liebt die Wendung: „Tr. verschweigt, verrät mit keinem Wort“ u. dgl. Ein bösartiges Argument und ein billiges zugleich, wenn der Angegriffene vier, der Angreifer ein viertel Tausend Seiten zur Verfügung hat!

Aber einen Punkt darf ich nicht übergehen, auf den C. ganz besonderes Gewicht legt. Tr. hatte geschlossen: „Nicht lange, so empfing das Großherzogtum mehr als ½ Million Fr. jährlich aus den Kassen des Zoll-Vereins, eine Summe, die über die bescheidene Consumtion des Ländchens weit hinaus ging. Gleichwohl dankte niemand den Deutschen für solche Wohltaten.“ Dieser Satz hat C. ganz besonders erzürnt. Nur ein Dilettant könne es wagen, eine Meinung darüber auszusprechen, ob der eine Partner der Zollunion mehr Vorteile gehabt habe als der andere. Die von dem „Dilettanten“ beigebrachte Ziffer habe keineswegs die behauptete Beweiskraft. Ich zitiere wörtlich (C. I, 264): „Da sich nun das jährliche Budget des Großherzogtums auf rd. 1½ Millionen holl. Gulden belief, so gingen die Zolleinnahmen . . . keineswegs ‚sehr weit über die bescheidene Consumtion des Ländchens hinaus‘, sondern machten lediglich die bescheidene Quote von etwa 18% der Staatseinnahmen aus.“ Danach setzt C. Staatseinnahmen gleich mit Consumtion (nämlich wie aus dem Zusammenhang bei Tr. offensichtlich zu ergänzen ist, an zollpflichtigen Waren!!). Also sprach der „Fachmann“.

Mag die „deutsche Geschichte“ mit noch so viel Leidenschaft geschrieben sein, die blinde Leidenschaftlichkeit dieses partikularistischen Angriffes (C. ist Luxemburger) hat sie nicht zu fürchten. Vollends steht die sittliche Persönlichkeit ihres Autors zu hoch, um von derartigen Verdächtigungen erreicht zu werden. „Unverzeihliche Leichtfertigkeit? Unfähigkeit zu voraussetzungsloser Stellungnahme?“ Das Geschoß prallt zurück auf den Schützen.

Berlin. *Ludwig Dehio.*

Gustav Rümelins politische Ideen. Von **Otto Schnizer.** Beiträge zur Parteigeschichte, herausgegeben von Dr. Adalbert Wahl, Professor in Tübingen. Nr. 9. Tübingen, J. C. B. Mohr (Siebeck). 1919. IV u. 111 S.

Diese tüchtige, klare Arbeit sollte die Doktordissertation eines besonders hoffnungsvollen jungen Historikers sein. Das Manuskript war zum größten Teil druckfertig; der Vater des im Felde Gefallenen hat es vollendet. Die Schrift beschäftigt sich mit dem hervorragenden Mann, der 33jährig als Abgeordneter in der Paulskirche die vielbenutzten lichtvollen Frankfurter Berichte an den Schwäbischen Merkur schrieb, wenige Jahre darauf württembergischer Kultminister wurde, später Professor und Kanzler an der Universität Tübingen war, ein imponierender Charakter, ein staatsmännischer Kopf und bedeutender, selbständiger Denker, der durch eine fruchtbare und vielseitige Erfassung des Menschenlebens stark gewirkt, im besonderen der Statistik die Bahn gewiesen hat.

Der Verfasser behandelt zuerst Rümelins allgemeine Gedanken über Staat und Recht. Er trennt mit Grund die 48er Zeit und die Zeit der Reife, die Kanzlerzeit. Die Staats- und Rechtslehre der Kanzlerzeit ist von klarer Geschlossenheit; umfassende Studien und reife Lebenserfahrung geben ihr den Gehalt, philosophische Schulung die Form. Die Auffassung im großen ganzen ist die, die dem 19. Jahrhundert am eindruckvollsten von Hegel und von der historischen Rechtsschule vorgetragen worden ist. Die ethische Begründung ist besonders vollständig durchgeführt. Schnizer zieht Hegel und Savigny zum Vergleich heran. Natürlich wäre auch die Vergleichung mit Zeitgenossen verwandten Geistes, wie Waitz und Treitschke, von Wert. Etwas mehr als Treitschke hat Rümelin aus der Welt des Jahrhunderts der Aufklärung übernommen. Im monarchisch konstitutionellen Staat liegt ihm das Hauptgewicht durchaus auf der monarchischen Gewalt. Das Wahlrecht möchte er auf eine organische Gliederung des Volkes gründen und verwirft schon im Grundsatz das mechanische gleiche Wahlrecht und die Einräumung von Gewalt über höchste Staatsangelegenheiten an die Massen. Er bestreitet, daß das Wahl„recht" ein sog. subjektives Recht sei; es sei ein Auftrag, den der Staat dem Staatsbürger übertrage. — — —

Elemente dieser tüchtigen Staatsanschauung finden sich bei Rümelin schon in der 48er Zeit; aber der konservative Zug und kräftige Wirklichkeitssinn muß sich da noch mit den liberaldemokratischen Anschauungen auseinandersetzen. Diese haben anfangs das Übergewicht; im Laufe der 48er Bewegung vermindert sich dieses stark, wie bei so vielen. Die „Unausgeglichenheit", von der Sch. mit Recht spricht, ist für die Betrachtung reizvoll. Bei den demokratischen Vorstellungen der Achtundvierziger muß man sich übrigens immer gegenwärtig halten, was diese in der Welt um sie her sahen: einige Zeit sahen sie eine scheinbar unwiderstehliche „öffentliche Meinung", den sog. Volkswillen als „moralische Macht", der die Staatsgewalten sich beugten. Auch schien der Bundestag wirklich durch die Nationalversammlung ersetzt. Und wenn nun die unbedingte Vollmacht der Versammlung für Deutschlands Neubildung verkündigt wurde, so war auch dies der Ausdruck eines augenblicklichen Zustands: selbst die Großmächte Preußen und Österreich waren gelähmt, hatten in der deutschen Sache keine Initiative; andererseits war klar, daß die Einzelstaaten zu keiner Verständigung in der deutschen Sache kämen; vielmehr mußte eine übergeordnete Gewalt sie zwingen, und dies sollte die „moralische Macht" der Nationalversammlung und des sog. Nationalwillens sein. Das Merkwürdige ist nur, wie die Einbildung solcher Macht, als suggestives Mittel zur eigenen Stärkung, unter den Abgeordneten noch forterhalten wurde, als die Welt draußen schon ein anderes Gesicht hatte.

Rümelin hat nun, wie sonst mehr Abgeordnete vom rechten als vom linken Zentrum, früh die Souveränität der Nationalversammlung nicht um eines politischen Grundsatzes willen verkündet, nicht als Ausfluß der angeblichen Volkssouveränität, sondern als Auskunft der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit in einer außerordentlichen Lage. Nur so könnte ein deutscher Staat durchgesetzt werden — das war ja hundertfältig zu hören. Ausdrücklich hat Rümelin bekundet, daß für ihn und die gemäßigte Mehrheit die Souveränität rein aus dieser Erkenntnis heraus in die Hand genommen werde. Ich möchte dabei an eine Unterscheidung erinnern, die zwar gerade Rümelin nicht mit Worten gemacht hat: Souveränität „der Nation" lieber als Souveränität „des Volkes" nannten die Männer der Zentren die Gewalt, deren

Vertreter sie sein wollten. Bei „Volk“ war der Gegensatz die Regierungen, und der Nachdruck lag auf den unteren Schichten. Bei „Nation“ lag der Nachdruck auf den oberen Schichten, bei den Gebildeten, und der Gegensatz war alles Sondertum; im übrigen waren unter dem Vorbehalt, daß „die Nation“, d. h. praktisch die Nationalversammlung, die Obergewalt habe, im Begriff der Nation die Einzelstaaten anerkannt, insofern Nation die politische, die in Staaten geordnete Gemeinschaft bedeutete. Nationalsouveränität bedeutete etwas mehr Aristokratisches und hätte damit auch Rümelins Meinung besser getroffen als Volkssouveränität. Doch wurden die Begriffe von ihm und anderen als gleichbedeutend gebraucht. Dagegen ist sachlich sehr wesentlich, daß Rümelin, wie viele Männer der Zentren, das Wahlrecht zugunsten des Einflusses der Besitzenden und Gebildeten beschränken wollten. Aber, wohl verstanden, er fürchtete vom allgemeinen gleichen Wahlrecht mehr für die „Freiheit“ als für die „Ordnung“; er fürchtete, daß es allzu „konservativ“, daß es „reaktionär“ wirke! Wer seine Betrachtung darüber — 21. Februar an den Merkur — liest, kann nicht im Zweifel darüber sein, daß er damit nicht nur etwa demokratisch Gesinnten die Beschränkung des Wahlrechts schmackhaft machen wollte.

Sch. hebt mit Recht die starken Vorbehalte hervor, die Rümelin an die Idee der Volkssouveränität geknüpft hat; er hebt aber umgekehrt hervor, daß der Standpunkt doch eben der der Volkssouveränität ist (doch nicht der „unveräußerlichen“, wie S. 10 gesagt ist!), und daß R. sich zu der entscheidenden Folgerung durchaus bekannt hat, wonach der Staat dem Willen der Mehrheit unterworfen wird, die man mit einem „logischen Gewaltakt“ an die Stelle des sog. Gesamtwillens setzt. Zwar ist sehr zu beachten, daß der von Sch. S. 11 angeführte Appell an die „Pflicht“, „sich dem Willen der Mehrheit als dem der Gesamtheit zu unterwerfen“, von R. an die Linke gerichtet ist, die sich seiner Partei fügen soll. Aber wirklich dachte R. damals nicht anders, als daß der Schwerpunkt im Staat bei der Volksvertretung, also bei ihrer Mehrheit sei. Er gehörte zwar zu denen, die neben dem Parlament eine starke Regierung wollten („unbedingtes Veto“); aber auch er teilte die Überzeugung, die bis auf Bismarck im ganzen liberalen Lager galt: daß gegen den entschiedenen Willen eines Parlaments nicht regiert werden könne.

Zur Kennzeichnung der Ansichten Rümelins aus der 48er Zeit zieht Sch. auch einen — übrigens höchst beachtenswerten! — Aufsatz aus den Jahrbüchern der Gegenwart von 1846 heran. Darnach schreibt er Rümelin die Ansicht zu (S. 12): „Der Zweck des Staates ist die Freiheit und Wohlfahrt des Einzelnen"; der Einzelne soll nicht gezwungen, sondern aus freiem Antrieb für den Staat wirken, usw. Allein was über die Ansicht vom Staat aus diesem Aufsatz entnommen ist, ist von Rümelin nicht als eigene Ansicht vorgetragen; sondern Rümelin schildert in einigen Sätzen die in England, Amerika und der Französischen Revolution wirksam gewordenen „neuen politischen Ideen"; er faßt sie zwar als die „moderne Staatsidee" zusammen, will aber damit nicht ein genaues eigenes Bekenntnis ablegen. Auf keinen Fall durfte gesagt werden, daß für R. als „der Zweck des Staates" die Freiheit und Wohlfahrt des Einzelnen gegolten habe; es heißt bei Rümelin: Die „Freiheit und Wohlfahrt *des Ganzen* soll (nämlich nach der modernen Staatsidee) zwar *Ziel des Einzelnen*, aber die Freiheit und Wohlfahrt des Einzelnen *auch Ziel des Ganzen* sein".

Im II. Teil bespricht Sch. Rümelins Stellung im Kampf um die *deutsche Einheit*. Es handelt sich hauptsächlich um die 48er Zeit. Rümelin kam nach Frankfurt mit dem Gedanken an die engere Vereinigung des außerösterreichischen Deutschlands, der ihm hauptsächlich durch Paul Pfizer eingegeben war. Dann wirkten die Eindrücke der mitteleuropäischen Lage: Österreich stand vielleicht vor dem Zerfall; Deutschösterreich beteiligte sich hervorragend am Frankfurter Werk; ja bald wurde das „provisorische" neue Deutschland unter dem Erzherzog Johann durch Schmerling österreichisch geleitet. Mehr als je wurde Deutschösterreich in den engsten Verband Deutschlands gerechnet. Auch Rümelin eignete sich im Sommer 1848 diese Auffassung an. Dies hätte hervorgehoben werden müssen. Erst von da aus wurde im Herbst das neue Programm des „engeren und weiteren Bundes" gewonnen, das den „kleindeutschen" Gedanken in den großdeutschen, den preußisch-deutschen Staat in einen österreichisch-deutschen Gesamtbund einfügte: das Programm Heinrichs von Gagern, dem auch Rümelin sich zuwandte, und unter dessen Fahne dann die wesentlich norddeutsche, von den Schleswig-Holsteiner Professoren geleitete Partei die

kleindeutsche Sache und das Kaisertum der Hohenzollern betrieb. Die Haltung der neu sich zusammenschließenden Großmacht Österreich gegenüber den Frankfurter Plänen erleichterte den Schleswig-Holsteinern ihre Arbeit und machte schließlich die Kaiserwahl möglich. Rümelin wollte übrigens, wie Gagern und andere, an Stelle des Kaisernamens für das Oberhaupt des „kleindeutschen" Staates den Titel eines deutschen Königs. Die Gründe dafür wären zu erörtern gewesen. Wie man dazu kam, mit solchen Anschauungen für die §§ 1—3 der Reichsverfassung zu stimmen, und was für verschiedene Gedanken hinter diesen Paragraphen standen, das wäre ebenfalls schärfer zu untersuchen gewesen. Doch sollen an eine Anfängerarbeit keine zu großen Ansprüche gemacht werden; Sch. erfreut durchweg durch eine klare und kräftige Erfassung der Hauptsachen. Ich kann die zuletzt berührten verwickelten Dinge hier nicht selber verfolgen und darf darauf hinweisen, daß ich sie im 1. Heft meiner „Studien zur Geschichte der nationalen Bewegung in Deutschland" (1919 bei Siebeck) untersucht und außerdem Rümelins Haltung in einem Aufsatz der Festschrift der Württ. Kommission für Landesgeschichte von 1916 besprochen habe.

Das Programm vom engeren und weiteren Bund, das Rümelin in den Berichten vom 1. und 24. Oktober 1848 an den Schwäbischen Merkur mitteilte, war nicht so, wie es bei Sch. scheint, Rümelins Eigentum und Entdeckung, und bezeichnet noch nicht das „Ziel", das er erkoren hätte. Welcho Männer damals, neben Heinrich von Gagern, an der Entwicklung des Programms im einzelnen beteiligt waren, können wir nicht angeben. Rümelin bewegte die Sache ernstlich in sich; halb zweifelnd fand er darin einen Ausweg in schwieriger Lage; „wer etwas Besseres weiß, der sag' es". Alles war im Fluß; das Programm veränderte sich, und bezeichnenderweise in „großdeutscher" Richtung. Zwischen der Fassung vom 1. und der vom 24. Oktober war ein ganz erheblicher, von Rümelin beim Niederschreiben der zweiten Fassung offenbar nicht beachteter Unterschied; die zweite erst enthielt eine Art von österreichisch-deutschem Oberstaat über dem preußischdeutschen Staat. Als das Wesentliche am ganzen Plan wurde aber eben durchaus die Bildung eines „engeren", „kleindeutschen" Bundesstaats mit preußischer Spitze angesehen. In den Berichten an den Merkur hat sich Rümelin mit allen süddeutschen Einwänden

dagegen auseinandergesetzt. Besonders bedeutsam ist, was er wegen der vermeintlichen Schutzlosigkeit Süddeutschlands im Kriegsfall sagt: Das militärische Vorgehen von 1870 ist richtig vorausbezeichnet. Daß Rümelin, wie andere Süddeutsche, sich erst spät und schwer für den Plan vom engeren Bund entschieden hat, führt Sch. selbst an. Rümelin zeigt in dieser Zeit bereits seine große politische Sachlichkeit: er wird nicht durch Lieblingsgedanken geleitet, die von Gefühlen bestimmt werden; er prüft ohne Vorurteil, läßt die Wirklichkeit rein an sich heran, sucht das Mögliche und fürs nationale Leben Notwendige zu erkennen; er fragt: was allemal die Hauptsache und was zu ihrer Erreichung am zweckmäßigsten sei. Er sieht, daß uns vor allem Einheit und Macht not tut, daß wir nicht zwei Großmächte im engeren Staatsverband haben können, daß wir die preußische Spitze haben müssen, daß der Norden führen muß usw.

Nach dem Scheitern der Nationalversammlung hat er der Möglichkeit ins Auge gesehen, daß Preußen allein auf seine Sondermacht gestützt seinen Einfluß über Deutschland ausbreite: die preußische Lösung des deutschen Problems! Von großem Interesse sind dann die Mitteilungen aus Briefen Rümelins zunächst von 1851 (S. 84 f.), dann aus der Zeit von 1859 bis 1863, wo Rümelin allerdings (wie ja übrigens die allermeisten Patrioten) sehr weit von Bismarck absteht: großdeutsche Solidarität gegenüber Frankreich, süddeutscher Bund mit starker Wehrverfassung, Gründung eines gesamtdeutschen Bundes, bestehend aus Norddeutschland, Süddeutschland und Österreich.

Im III. Teil behandelt der Vater Sch.s Rümelins Politik gegenüber der katholischen Kirche: die Konvention mit Rom und das Scheitern gegenüber dem Landtag.

Tübingen. *Adolf Rapp.*

Bismarck im eigenen Urteil. Psychologische Studien von **Karl Groos.** Stuttgart und Berlin, Cotta. 1920. 247 S.

Das Buch von Karl Groos setzt sich lediglich eine psychologische Analyse des Menschen Bismarcks und seiner komplizierten Persönlichkeit zum Ziel. Er hat sich den großen Staatsmann zugleich als methodologisches Beispiel gewählt, um die Schwierigkeiten und überhaupt die Eigentümlichkeiten der

Selbstbeurteilung klarzulegen. Alles, was G. aus diesem Gesichtspunkt heraus über die Selbstbeurteilung und ihre Gefahren vorbringt, ist sorgsam abgewogen und feinsinnig, beleuchtet auch, der Absicht des Verfassers gemäß, den herausgegriffenen individuellen Einzelfall. Der Historiker erfährt zwar von G. kaum Neues zu dem unerschöpflichen Thema Bismarcks, kann aber nur seine Anerkennung ausdrücken über das warmgetönte und historisch zutreffende Gesamtbild, das hinter der Ausdeutung der einzelnen seelischen Vorgänge steht. Insbesondere kann man es dem Psychologen vom Fach nur hoch anrechnen, daß er bei aller schulgerechten Behandlung der ihn berührenden Fragen sowohl dem großen historischen Gegenstand als auch der historischen Betrachtungsweise überhaupt mit einem ganz anderen Verständnis naht, als man es von den Vertretern der experimentellen Psychologie, einer vielfach überschätzten, immer noch reichlich anspruchsvoll auftretenden Wissenschaft gewohnt ist.

Rostock. *W. Andreas.*

Bismarck-Erinnerungen des Staatsministers **Freiherrn Lucius von Ballhausen.** Stuttgart und Berlin, Cotta. 1920. XII u. 589 S.[1])

Das Buch bildet eine äußerst wertvolle Bereicherung der Memoirenliteratur über Bismarck und die deutsche Geschichte der 70er und 80er Jahre. Lucius gehörte von 1879 bis zum November 1890 als Minister für Landwirtschaft dem preußischen Staatsministerium an und hatte schon vorher als einer der Gründer und Führer der freikonservativen Partei nahe Beziehungen zu Bismarck. Die Erinnerungen sind von ihm selbst auf Grund von Tagebuchnotizen und Briefen abgeschlossen worden mit der Bestimmung, sie erst nach seinem Tode zu veröffentlichen. An einigen Stellen sind spätere Einschübe und Überarbeitungen unverkennbar, auf eine der wichtigsten hat Rothfels in dieser Zeitschrift Bd. 123, S. 291 ff. an Hand des Briefwechsels zwischen Lucius und Lucanus hingewiesen.

---

[1]) Die 4.—6. Aufl. (1921) ist durch ein ausführliches Namen- und Sachregister von Dr. Herbert Schiller bereichert (S. 591 bis 622).

Im Vordergrund der Erinnerungen steht die Riesengestalt Bismarcks, dessen menschliche Eigenschaften in seinem intimen Verkehr mit L. besonders stark hervortreten. Rückhaltlos äußert er sich über alle, auch die höchstgestellten Persönlichkeiten, zumal seinem Zorn über die Kaiserin Augusta läßt er immer wieder die Zügel schießen. Auf eine nicht unberechtigte Mahnung zu größerer Vorsicht tut er gelegentlich den für ihn sehr bezeichnenden Ausspruch: „Ich nehme von jedem Gentleman, welcher in meinem Hause verkehrt, an, daß er wissen wird, wovon des Gehörten er Gebrauch machen kann, wovon nicht.“ Seine Unversöhnlichkeit gibt er selbst offen zu und erzählt einmal: „Wenn ich schlaflos im Bett liege, kommen mir oft Gedanken über ungesühntes Unrecht, das mir vor dreißig Jahren widerfahren ist. Dann werde ich förmlich heiß darüber und träume im Halbschlaf von der nötigen Abwehr.“ Für den Diplomaten Bismarck und für die Kritik an seinen Äußerungen ist ein anderes Wort wichtig: „Wenn Leute unbequeme Frage stellten . . . und er werde zwischen die Alternative gestellt, sein Vaterland durch die Antwort zu schädigen oder die Unwahrheit zu sagen, so ziehe er letzteres vor.“ Zweifellos ist L. ein aufrichtiger Verehrer und Bewunderer des Kanzlers gewesen, aber der Leser gewinnt den Eindruck, daß er in den letzten Jahren des Zusammenarbeitens die Härten und Kanten Bismarcks immer stärker und unliebsamer empfunden und ihr persönliches Verhältnis eine Abkühlung erfahren hat. So sehr er bei seinen Aufzeichnungen über den Bruch zwischen Kaiser und Kanzler mit der eigenen Meinung zurückhält, soviel geht doch daraus hervor, daß er die Krisis für unvermeidlich hielt und einen Teil der Schuld Bismarck beimaß. Zu der Entwicklung und dem Charakter des jungen Kaisers liefern die Erinnerungen manchen interessanten Beitrag, wie z. B. ein treffendes Urteil des Fürsten von Lippe-Detmold aus dem Dezember 1888.

Im einzelnen läuft gelegentlich wohl auch Klatsch mit unter, aber im allgemeinen hat L. nur wichtige und ihm zuverlässig erscheinende Mitteilungen aufgezeichnet und meist seine Gewährsmänner namhaft gemacht. Zu den wertvollsten Stücken gehören die Notizen über die Sitzungen des Staatsministeriums und die hier abgehaltenen Debatten. Den breitesten Raum der Erinnerungen nimmt die innere Politik ein: sein eigenes Ressort,

der Umschwung von 1879, die wirtschaftlichen und sozialen Fragen sowie der Abbau des Kulturkampfes. L. läßt keinen Zweifel darüber, daß ihm Bismarck hierin zu weit gegangen ist, auch die Art seines Vorgehens billigt er nicht. Hervorgehoben zu werden verdient die im April 1886 ausgesprochene Vermutung, daß Bismarcks große Eile, „den Frieden mit Rom à tout prix herbeizuführen", vielleicht durch außenpolitische Gründe, die Möglichkeit einer großen europäischen Katastrophe, bestimmt sei. Im März 1887 hat sich das Staatsministerium auch mit der elsaßlothringischen Frage beschäftigt. „Bismarck konstatierte das völlige Fiasko der bisherigen Verwaltung ... und erklärte sich für Wiedereinsetzung der Diktatur. ... Eine Dreiteilung an Bayern, Baden, Preußen leuchte ihm mehr ein wie die Annektierung an Preußen, obschon auch letzteres im Bundesrat nicht auf besonderen Widerspruch stoßen werde. Die Bildung einer preußischen Provinz würde die einfachste Lösung sein." Die Vorschläge auf eine Änderung scheiterten indes an der entschiedenen Abneigung des alten Kaisers, der sich dabei auf die ausgezeichnete Aufnahme bei seinem letzten Besuch im Reichslande berief.

Für die wichtigsten Ereignisse der auswärtigen Politik, das deutsch-österreichische Bündnis, den Dreikaiserbund, die große europäische Krisis von 1886/87 und die Rückversicherung bringen die Erinnerungen wertvolle und neue Aufschlüsse, mit denen sich die Forschung im einzelnen auseinandersetzen muß. Auch hier müssen ein paar Hinweise genügen. Nach Bismarcks Auffassung verfolgte 1878 der Kaiser von Österreich eine andere Politik als Andrássy, er habe von Haus aus mit Rußland gegen die Türken gehen wollen und auch den deutschen Bündnisantrag mit größerer Begeisterung aufgenommen als sein Minister. Die Darstellung Wertheimers, daß Kaiser Wilhelm dem Zaren 1879 nur das Memorandum, nicht den eigentlichen Vertrag mitgeteilt habe, wird durch eine Äußerung Wilhelms I. bestätigt, erst bei der Besprechung im November 1887 hat Bismarck Alexander III. von dem Vertrag in Kenntnis gesetzt. Auf die Vorgeschichte der Rückversicherung von 1887 fällt neues Licht durch die Unterredung des Kanzlers mit dem Großfürsten Wladimir, der zum 90. Geburtstag des Kaisers nach Berlin entsandt war. Er hielt ein Bündnis für „soweit möglich, daß man sich Neutralität garantiere für den Fall eines russisch-türkischen und eines deutsch-

französischen Krieges“, und machte keinen Hehl daraus, daß das Hauptinteresse des Zaren auf Zentralasien und die Dardanellen gehe. Einen meisterhaften Überblick über seine gesamte Außenpolitik und besonders das Verhältnis zu Österreich und Rußland gab Bismarck am 23. März 1888 in einem Kronrat unter Kaiser Friedrich III. Darnach wollte er in einem Krieg zwischen den beiden Mächten ohne den Casus foederis für Deutschland „anfangs faire le mort, den Toten spielen, aber nicht solange, um Österreich vernichten zu lassen“. Österreich dürfe jedoch nicht eher losschlagen, als bis „England seine Interessen im Orient aktiv betätige, bis seine Kanonen im Bosporus knallten wie im Krimkrieg“. Wir wissen, daß der Kanzler in diesen Jahren alles aufbot, um die Briten für den Kriegsfall aus ihrer Passivität herauszudrängen; in diesen Zusammenhang gehört der von ihm geförderte sog. orientalische Dreibund zwischen ihnen, Österreich und Italien. So ist wohl auch seine Äußerung gegenüber dem Kaiser Franz Joseph aus dem August 1889 zu verstehen, „das ganze Ziel und Objekt der deutschen Politik seit zehn Jahren sei, England für den Dreibund zu gewinnen“. Über seine dahingehenden Bemühungen von 1879 haben wir jetzt durch die Disraeli-Biographie zuverlässige Kunde erhalten. Daraus darf indes nicht gefolgert werden, daß Bismarck 1889 eine „westliche Orientierung“ beabsichtigt habe und das Verhältnis zu Rußland preisgeben wollte. Noch in der letzten von ihm präsidierten Ministersitzung führte er aus, ein Krieg mit Rußland habe gar keinen Zweck und sei im günstigsten Fall ein großes Unglück für beide Nationen. So einfach wie Eckardstein und seine Nachbeter es hinstellen, sind die Dinge nicht. Vielmehr liegen hier, in den Beziehungen zu Rußland und England, die eigentlichen Probleme der Bismarckschen Außenpolitik in den letzten Jahren.

Bonn. *Walter Platzhoff.*

Die Erbexen. Studie zur sächsischen Rechtsgeschichte. Von **Detmar Philippi.** (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte herausgeg. von Gierke. 130. Heft.) Breslau, Marcus. 1920. VIII u. 196 S.

Eine sehr fleißige und saubere, auf den ersten Eindruck hin vielleicht etwas umständliche Untersuchung über eine führende Personenklasse im Sachsenland und in Westfalen während des

Mittelalters. Indessen die letztere Eigenschaft macht nach anderer Richtung hin gerade wieder den größten Vorzug der Studie aus, weil wir ihr die erweiterte Kenntnis von der Bedeutung der Erbexen im Rechtsleben Norddeutschlands verdanken. Sie waren nicht nur die bevorrechtigten Markinteressenten, sie haben auch — und das nicht bloß vorübergehend — im sonstigen öffentlichen Leben in Sachsen und Westfalen eine Rolle gespielt. Diese Erkenntnis hat Philippi durch die umfassende Sammlung aller urkundlichen Zeugnisse gewonnen, deren jedes einzelne er kritisch prüft, was es für die Stellung der Erbexen besagt. So bildet den Hauptteil seiner Studie die „eigentliche Untersuchung", an der er den Leser Schritt für Schritt teilnehmen läßt. Die Disposition für diese ergab sich sehr einfach aus der bisherigen landläufigen Deutung des Wortes Erbexen; im ersten Abschnitt wurde ihr Auftreten in der sächsisch-westfälischen Markgenossenschaft behandelt, der zweite bringt die Belege für ihr Vorkommen außerhalb derselben, nämlich in der Gerichts- und Kirchenverfassung. Da der Verfasser (S. 113 Anm. 1) sich die These G. von Belows zu eigen macht, daß die Stadtgemeinde ein volles Analogon zur Landgemeinde bilde, ja sich zum Teil unmittelbar aus ihr entwickelt habe, vermißt man ein Kapitel, das uns Aufschluß über die Stellung der Erbexen in der ältesten Kommunalverfassung lieferte.

Mit den schwierigen Fragen der Gerichts-, Standes- und Eigentumsverhältnisse und deren verwickeltem gegenseitigen Ineinandergreifen im sächsisch-westfälischen Gebiet hat sich Philippi eingehend vertraut gemacht und nimmt auch meistens dazu, soweit sie auf die Erbexen Bezug haben, eine auf sorgfältiger Begründung beruhende Stellung ein. Wenn er darauf verzichtet (S. 128), das Verhältnis zwischen Schöffenbarfreien und Erbexen festzulegen und dieses einer eingehenden besonderen Untersuchung für wert hält, so stimme ich ihm darin vollkommen bei. Bevor jedoch über die Schöffenbarfreien nicht eine größere Klärung der Anschauung als bisher erzielt worden ist, dürfte es schwer fallen, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob die Erbexen, welche Ph. (S. 159) mit den altsächsischen *nobiles* identifiziert, zu den „Vollfreien" und nicht zu den „Gemeinfreien" zu zählen sind. Wege, die vielleicht dazu führen können, werden auf S. 156 angedeutet, indem der Verfasser auf die Scheidung der

in Sachsen zutage tretenden verschiedenen Reihen der Rechtsentwicklung von sächsischem und fränkischem Recht neben dem Kirchenrecht dringt. Die im allgemeinen systematisch angelegten Untersuchungen über die Schöffenbarfreien und die sonstigen sächsischen Personenklassen von v. Zallinger, Witte, Heck, Meister u. a. haben zu einwandfreien Resultaten bisher nicht geführt. Vielleicht macht man einmal bei einem territorial umgrenzten Gebiete, einem der sächsischen Bistümer einen Versuch und arbeitet in einem solchen das über die Besitz- und Standesverhältnisse der Bevölkerung vorhandene urkundliche Material gründlich auf.

Auch Ph. kombiniert ja mehrfach seine sachlichen Untersuchungen mit Erörterungen über regionale Zustände. Dieser Methode verdankt er auch das Hauptresultat seiner Arbeit, das mir dauernd gesichert erscheint, daß nämlich die Erbexen ursprünglich die bevorzugte und zugleich die älteste Klasse von Markinteressenten waren. Sie sind nicht erst, wie man vielfach angenommen hat, im Laufe der Jahrhunderte in ihre Berechtigungen hineingewachsen. Man sieht daher auch nicht recht ein, weshalb Ph. (S. 11) die lateinische Übersetzung „*heredes securium*" von „Erbexen" für die Etymologie des Wortes nicht gelten lassen will. Die Axt kann doch sehr wohl zum Symbol der *dominatio in silvam* geworden sein, welche die Besitzer von Erbeigen im rheinfränkischen Gebiet bereits im 8. Jahrhundert (Lacomblets UB. 1, 5) besaßen. In Westfalen und Sachsen kennen wir die Markverfassung erst aus dem 12. Jahrhundert. Sollte sie zu den Errungenschaften gehören, welche der Osten jenseits des Rheins überhaupt erst den fränkischen Eroberern und den niederländischen Kolonisten verdankt? In der Grenzbeschreibung des *Limes Saxonicus* bei Adam von Bremen (M. G. SS. IX², 155 und Oktavausgabe von Schmeidler S. 73) findet sich der Ausdruck „*marca*" zur Kennzeichnung eines größeren Landkomplexes noch nicht; es werden dafür die Worte „*silva*" und „*campus* (*feld*)" verwendet. Keine der erhaltenen älteren Grenzbeschreibungen vor 1005 bezieht sich auf sächsisches Gebiet jenseits der Weser (vgl. Brandi: Götting. Gel. Anz. 1908, S. 7), und auch für Westfalen liegt eine solche nicht vor.

Freiburg i. Br. *Ilgen.*

Geschichte der Steiermark. Von **Hans Pirchegger.** 1. Bd. bis 1283. (Allgemeine Staatengeschichte, 3. Abt. Deutsche Landesgeschichten, herausg. von Armin Tille. 12. Werk.) Gotha, F. A. Perthes A.-G. 1920. 436 S. 30 M.

Es ist nahezu drei Menschenalter, seit Albert von Muchar den ersten Band seiner Geschichte der Steiermark erscheinen ließ. Obwohl dieses Werk neun Bände umfaßt, gelangte es nur bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts, ungefähr dorthin, wo mit dem Regierungsantritt Erzherzog Karls der wichtigste Teil der steirischen Landesgeschichte beginnt, wo die schweren kirchlichen und im Zusammenhang damit die politischen Wirren beginnen und das Land den Vorposten des ganzen Deutschen Reiches den Türkengefahren gegenüber bildet. Konnten die ersten Bände dem damaligen Stande der Forschung entsprechen, so ist das bei den letzten nicht mehr der Fall gewesen. Heute sind auch die ersten Bände infolge der Forschungen auf dem Gebiete der Prähistorie und der römischen Periode völlig antiquiert. Spätere Werke zur steirischen Geschichte wie die von F. M. Mayer und Gebler, in ihrer Art recht verdienstlich, verfolgten eine populäre oder pädagogische Richtung. M. trug sich mit der Absicht, eine streng wissenschaftlich gehaltene Geschichte der Steiermark zu schreiben, aber Alter und Kränklichkeit hinderten ihn an der Ausführung und so darf man das vorliegende Buch begrüßen, das diesmal eine wirkliche Lücke auszufüllen geeignet ist. Nur wird sich der Stoff in zwei Bänden kaum bewältigen lassen; das wäre nur möglich, wenn die Arbeiten der Historischen Landeskommission für Steiermark, die während der letzten sechs Jahre ruhten, weiter fortgeschritten wären. Der vorliegende Band behandelt in zweckentsprechender Gliederung die „Vorrömische und römische Zeit", die Einwanderung germanischer Stämme, das „Werden der Steiermark, die Zeit der Babenberger und des Interregnums und schließt mit einem Kapitel „Territorium und Landesfürst". Im Anhang findet sich ein Exkurs über die Herkunft der Ottokare von Steyer und Traungau. Mit guter Kenntnis und entsprechender Verwertung der einschlägigen Literatur wird das historisch Bedeutsame herausgehoben. Besonderes Lob darf man der Darstellung der vorrömischen und römischen Periode zollen, weniger befriedigt die der Zeit der Wanderungen. Die folgenden Kapitel stellen die Geschichte der Steiermark richtig im engsten

Anschluß an die Reichsgeschichte dar. Eine eingehendere Behandlung findet der Investiturstreit, dem einst schon F. M. M. eine treffliche Arbeit gewidmet hatte. Vielleicht hätte da noch auf einzelnes hingewiesen werden können, was sich an Materialien zum Investiturstreit in steirischen Bibliotheken findet. Man hätte daraus entnehmen können, wie sich dieser Teil der deutschen Alpenländer zu Papst und Gegenpapst, wie sich der Klerus zur Zölibatsfrage gestellt hat. Das Werden der Steiermark und die Zeit der Babenberger findet sonst eine sachgemäße Darstellung. Nur für das Interregnum wäre auf die Einflüsse des Legitimitätsgedankens noch etwas näher einzugehen gewesen. Daß dieser eine größere Bedeutung besaß, als man vordem angenommen hat, darauf habe ich sowohl in meinen Genealogischen Studien zur Geschichte des steirischen Uradels als auch in meiner Geschichte des Hauses Stubenberg hingewiesen. Da auch spätere Vorgänge in den ersten Zeiten der Habsburger damit in Verbindung stehen, dürfte der Verfasser wohl im zweiten Bande noch rückblickend auf die Sache zurückkommen. Die Ausführungen über die Landschaft, den Landesfürsten, die Kirche, den Adel, über Markt und Stadt, über Boden und Bauern wird man zustimmen dürfen. Der Benützer des Buches erhält hier eine gute Ansicht von den sozialen Zuständen des Landes, vornehmlich über die Geschichte des steiermärkischen Adels, über dessen Verhältnisse wir am besten unterrichtet sind, da hierfür urkundliches Material in ausreichendem Maße vorhanden ist. Gut wird der Anteil der Steirer an der deutschen Dichtung des Mittelalters herausgehoben. Anton Schönbach (von anderen soll hier abgesehen werden) hat in seinem Buche „Das Christentum und die altdeutsche Heldendichtung" die Heimat der Kudrun in Steiermark nachzuweisen versucht. Wenn sich der Verfasser dieses Buches skeptisch hierzu verhält, so müßte man doch eine Motivierung erwarten. Der bloße Hinweis in einer Note, daß die Literaturgeschichte von Nagl und Zeidler die Heimat der Kudrun in der Steiermark sieht, wird hier nicht genügen. Ähnlich liegt es auch für andere Fälle. Wie es scheint, handelten hierüber jene Noten, die der Verfasser, dessen Manuskript gegen die getroffenen Vereinbarungen zu umfangreich geworden war, unter den gegenwärtigen Papier- und Drucknöten hinweglassen mußte. Das ist um so mehr zu bedauern, als es nur für die letzten zwei Drittel des Buches der

Fall ist. Indem die früheren Teile mit Anmerkungen in hinreichender Zahl versehen sind, erhält das Ganze einen ungleichmäßigen Charakter. Wo der Leser, dem das Buch „die Grundlage für heimatliche Forschungen bieten soll“ (S. XII), nähere Erläuterungen oder Hinweise sucht, findet er sie nicht; dagegen sind mitunter Literaturnotizen vermerkt, die minder Wesentliches enthalten. Es dürfte sich empfehlen, dem nächsten bzw. dem Schlußbande einen Anhang beizufügen, der die notwendigen Literaturvermerke enthält. Um auf das Kapitel von der altdeutschen Dichtung zurückzukommen, ist mit Recht Ulrich von Liechtenstein (nicht Lichtenstein) eingehender besprochen worden. Vielleicht hätte auch jenes Neidhartspiel eine Erwähnung verdient, das ich 1895 in einer St. Pauler Handschrift gefunden, und das Schönbach in der Zeitschrift für deutsches Altertum veröffentlicht hat. Man hat es von sachkundiger Seite wohl etwas zu überschwenglich — die älteste deutsche Posse genannt. Für das Kapitel vom Werden der Steiermark wäre eine Karte sehr erwünscht gewesen.

Graz. *J. Loserth.*

Über Rußland, die russische Kunst und den großen Dichter der russischen Erde. Von **Karl Stählin.** Heidelberg, Karl Winter. 1913. 265 S. illustr.

Dieses schöne Buch erschien in einer sehr unglücklichen Zeit — anfangs 1914 —, und ehe es seinen Weg machen konnte, brach der Weltkrieg aus. Das Interesse, das man damals Rußland entgegenbrachte, war ein ganz anderes als es Stählin zu wecken sucht, und so blieb das Buch fast unbeachtet, unbesprochen und ungelesen. Heute stehen wir anders zu Rußland, und darum ist es berechtigt, wenn jetzt, sieben Jahre nach dem Erscheinen des Buches, noch einmal darauf aufmerksam gemacht und der Wunsch ausgesprochen wird, daß es nun die zahlreichen Leser finde, die es verdient. Inzwischen ist es freilich ganz historisch geworden — auch in seinen plaudernd-feuilletonistischen Partien, denn das Rußland, von dem Stählin in den Kapiteln „St. Petersburg und seine Umgebung“ und „Im Herzen Rußlands“ so hübsch zu erzählen weiß, ist heute nicht mehr vorhanden; es ist in Blut und Schmutz untergegangen. Die Schilderungen aber behalten ihren Wert — sie sind frisch, anschaulich und von einer Wärme, die

noch deutlich erkennen läßt, daß man es mit überarbeiteten Familienbriefen zu tun hat. Sie sind auch für die Persönlichkeit des Verfassers bezeichnend: St. war nach Rußland gegangen, um nach dem Nachlaß eines seiner Vorfahren, des Erziehers Peters III., Jacob von Stählin (vgl. seine hübsche Monographie über diesen eigenartigen Mann, „Quellen und Aufsätze zur russischen Geschichte," Heft 1) zu forschen, und die Suche nach der „verlorenen Handschrift" weckte sein Interesse für Rußland in so hohem Maße, daß er sich allmählich ganz dem Studium der osteuropäischen Geschichte zuwandte und heute Theodor Schiemanns Lehrstuhl in Berlin innehat. Von besonderem Wert ist in dem vorliegenden Buch das Kapitel „Die Galerien Petersburgs und Moskaus und die russische Kunst". Von den 265 Seiten des Buches nimmt es 100, also mehr als ein Drittel, ein. Es enthält eine ausgezeichnete Darstellung des Entwicklungsgangs der bildenden Kunst in Rußland vom 18. Jahrhundert bis auf die Gegenwart — die beste und für die erste Einführung geeignetste, die wir in deutscher Sprache besitzen. In den großen allgemeinen Kunstgeschichten kommt Rußland meist sehr schlecht weg; ein paar Namen werden genannt, immer dieselben, mehr populären als wertvollen Gemälde werden reproduziert und die Sache ist erledigt; für das große Publikum von heute sind vollends Kandinsky und Archipenko „die" Russen. Hier bietet nun St.s Buch wirklich reichste Aufklärung und Belehrung — nicht nur durch seinen Text, sondern auch durch das sehr gut ausgewählte, reichhaltige Illustrationsmaterial (schade nur, daß die Reproduktionen nicht etwas größer sein konnten! Damals war das Papier noch so billig und die Herstellung der Klischees so leicht!). — Dieselben Vorzüge, wie dem Kunstkapitel, eignen auch dem Schlußabschnitt, der dem „großen Dichter der russischen Erde", Leo Tolstoj, gewidmet ist. St. gibt eine knappe, klare Darstellung von Tolstojs innerer Entwicklung und eine ruhig abwägende Charakteristik seiner Eigenart als Mensch, Dichter und Denker. Manches darin kann man heute, nach den Erfahrungen des Weltkriegs, freilich nur noch mit Wehmut lesen.

Leipzig. *Arthur Luther.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

In der 2. vermehrten Auflage des Sammelwerkes „Vom Altertum zur Gegenwart“ (vgl. H. Z. 124, 265 ff.) hat Alfred v. Martin seinen Beitrag „Geschichtswissenschaft“ wesentlich bereichert.

Eine Auseinandersetzung mit dem Schriftchen G. v. Belows über „Die parteiamtliche neue Geschichtsauffassung“ (vgl. H. Z. 124, 519) veröffentlicht G. Seeliger in der Histor. Vierteljahrschrift 20, Heft 3 (1921), S. 363—371 („Geschichtswissenschaft und Nation. Die Betrachtung einer geschichtswissenschaftlichen Polemik“).

Viscount James Bryce überblickte, als er den Vorsitz der *British Academy* (*Proceedings* 1918, London. p. 5—19) 1917 niederlegte, die Probleme, welche „die nächsten 30 Jahre“ der Geschichtswissenschaft von der Steinzeit bis zum Weltkrieg, von Britannien bis zur Südsee stellen werden. Manches davon verdient die Beachtung des Universalhistorikers, auch des Methodikers, so die Bemerkung über die Zeitung als neuzeitliche Quelle, über den Wert täglicher sofortiger Niederschrift der (wenn auch später sich als verfehlt erweisenden) eigenen Folgerung aus den natürlich unvollständigen Gegenwartsnachrichten. Als Aufgabe stellt er u. a. „die Geschichte der Germanisierung der Ostseeküste von der Elbe bis (nur?) zum Njemen seit Heinrich dem Vogler (!)“. — Er erzählt: „Als ich Mommsen zuletzt sah und fragte, ob wir seine Fortsetzung bis Konstantin erhoffen dürften, schüttelte der alte Löwe seine Mähne, zog verzweifelnd die Augenbrauen hoch und sagte: was gibt es da für Stoff außer Hofklatsch.“

F. Liebermann.

Eugen Oberhummer verfolgt in einer Broschüre „Imperialismus“ (Wien, Gerold & Co. 1920. 36 S.) die historischen Abwandlungen des Imperialismus, aus denen er zum Schluß einige allgemeine Erkenntnisse ableitet.

Paul Barth veröffentlicht „Die Geschichte der Erziehung in soziologischer und geistesgeschichtlicher Beleuchtung“ vier Jahre nach der 2. Auflage (vgl. H. Z. 120, 534 f.) in 3. und 4., verbesserter und in einzelnen Abschnitten erweiterter Auflage (Leipzig, Reisland. 1920. VIII und 776 S.). — Der geschickte Abriß der „Geschichte der Pädagogik“ von Herm. Weimer liegt in 5., vermehrter und verbesserter Auflage vor (Sammlung Göschen Nr. 145. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 1921).

Karl Reuschel gibt im 1. Teil seiner „Deutschen Volkskunde im Grundriß“ (in Sammlung Aus Natur und Geisteswelt Bd. 644. 1920. 138 S.) einen eingehenden, tiefgegründeten und festgefügten Grundriß der Volkskunde. Wesen und Wert, Geschichte und Abgrenzung, Quellen und Art des Sammelns der Volkskunde, die Sprache, die Volksdichtung in ihren mannigfaltigen Formen des Volksliedes, Kinderliedes und -spiels, des Volksschauspiels, der Sage und des Märchens, des Rätsels und Sprichworts sind die in vier Kapiteln eingehend behandelten Gebiete. Durch die Ungunst der Verhältnisse bedingt liegt der Abschluß des vorliegenden Büchleins um gut zwei Jahre zurück, aber es gelingt dem Verfasser hoffentlich, im 2. Teil das Wichtigste aus der neueren Literatur nachzutragen und Namen- und Sachverzeichnis beizufügen. Überreiche Literaturnachweise (deren der Verfasser im Vorwort selbst gedenkt) machen das Buch trotz aller Übersichtlichkeit in Anordnung und Hervorheben durch den Druck, an manchen Stellen ganz besonders, schwer lesbar, und ich muß fast fürchten, es könne mancher abgeschreckt werden, wenn er auf den ersten Blick in den Nachweisen und Quellenangaben soviel Wegsteine und Wegweiser erblickt, wo er sich lieber noch der Führung auf festgebahntem Weg wissenschaftlicher Ergebnisse überlassen will, bevor er selbst weiterschreitet und den wertvollen Anregungen Reuschels aus eigener Kraft nachgeht. Keinen Vorwurf gegen die Arbeit und Tüchtigkeit der Leistung schließt dies Wort in sich ein — um der Sache willen wäre darin Beschränkung erwünscht. — S. 34 fehlt die Erläuterung des Wortes „deutsch“. Schmeller hat zum Vornamen: Johann Andreas (S. 28, 32, 41).

Freiburg i. B. *Otto Basler.*

„Neue Wege zur Erforschung des deutschen Volkscharakters“ (Leipzig, Weicher. 1919) sucht Hermann Jäger. Indem er Anregungen von Wölfflin, Lamprecht und Häckel miteinander verbindet, findet er als das „Idioplasma“ des Deutschen den Geist des Barock.

Methodologische, aus dem Gebiet der experimentellen Psychologie zu einer Wert- und Geschichtsphilosophie hinführende Erörterungen gibt Georg Schridde: „Zum neuen deutschen Glauben. Wissenschaftliche Ergänzung zum Aufstieg des ewigen Deutschen“ (Melsungen-Cassel, A. Bernecker. 1920. 152 S.).

„Heinrich Luden als Publizist und Politiker“ wird in einer Jenaer Dissertation von Elisabeth Reissig behandelt (aus der Zeitschr. f. Thüring. Gesch. u. Altertumsk. Bd. 21, 22. 258 S.). Das fleißig zusammengetragene Material wird in 4 Kapiteln über Ludens Persönlichkeit, schriftstellerische Tätigkeit, politische Grundanschauungen und Stellung zu den Fragen seiner Zeit mit zu großer Breite und ohne genügende Berücksichtigung der geistigen Zusammenhänge, in denen Luden stand, dargeboten. *O. Westphal.*

Rudolf Eucken legt zwei kleinere Schriften vor: „Lebenserinnerungen“ (Leipzig, Koehler. 1921. 127 S.) und „Der Sozialismus als Lebensgestaltung“ (Reclams Univ.-Bibl. 153 S.). Die „Erinnerungen“ enttäuschen durch das Vorwiegen persönlichen Details. Überhaupt vermögen solche in den Ansprüchen des Subjekts haften bleibenden Denker in ihren Reden über die Zeit zunächst doch nur Selbstzeugnisse, keine Zeitzeugnisse zu geben. — Auch die Schrift über den Sozialismus erschöpft sich in den Kategorien der Lebenspredigt (vgl. besonders die Schlußseiten, wo als das Resultat unserer Kultur „die seelische Vereinsamung nicht nur des einzelnen, sondern der ganzen Menschheit“ [!] herauskommt). *Westphal.*

Frz. Xav. Seppelt, Professor der Kirchengeschichte in Breslau, Papstgeschichte von den Anfängen bis zur französischen Revolution Bd. 1 u. 2. Sammlung Kösel Nr. 88/89 u. 90/91. 231 u. 200 S. Kempten und München, Kösel. 1921. Geb. je 14 M. — Mit überwiegender Berücksichtigung der politischen Wirksamkeit der Päpste bietet Seppelt in unbefangener Würdigung der Einzelpersönlichkeiten, als Kenner sichtlich auch der neuen Einzelforschungen, in schlichter ansprechender Form eine für weite Kreise berechnete Darstellung, deren erste Hälfte bis zum Jahre 1294 reicht, während die zweite das nächste halbe Jahrtausend umfaßt. Auf knappem Raum ist die rechte Verteilung von Licht und Schatten überaus schwierig. Sie ist sicherlich im allgemeinen gelungen. Diejenigen Männer, welche die Ideale des Papsttums unverkennbar herabgewürdigt haben, werden in ihrer wahren Gestalt gezeichnet, insbesondere die Päpste der Renaissance. Bei anderen wird man vielleicht die Ausschreitungen des hierokratischen Faktors nicht genügend betont finden, ich denke an Innocenz IV. Eigentümlich ist dem Buch die Hervorhebung der aus dem Kardinalskolleg hervorgehen-

den Widerstände. Vermißt habe ich eine Erörterung der päpstlichen Gesetzgebung z. B. bei Gregor IX. und Bonifaz VIII., auch der papalen Theorie, aber Seppelt wollte ja nicht Geschichte des Papsttums, sondern Papstgeschichte geben. Auch der Forscher wird den Bändchen manche Belehrung und Anregung verdanken können.

Marburg. *Karl Wenck.*

In der 4. Auflage des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften ist die in der 3. Auflage mehr als 130 S. umfassende berühmte Abhandlung Max Webers über Agrargeschichte des Altertums nicht wieder abgedruckt. Vielmehr sind für die gesamte Agrargeschichte nur 13 S. zur Verfügung gestellt; um so erfreulicher, daß ein Kenner wie G. v. Below diese Übersicht geschrieben hat.

Ein anregender Vortrag von Rudolf Häpke über „Das Ernährungsproblem in der Geschichte“ (Schmollers Jahrbuch 1921, S. 203—227) enthält auch im einzelnen manche gute Beobachtungen.

Neue Bücher[1]: Eildermann, Urkommunismus und Urreligion. Geschichtsmaterialistisch beleuchtet. (Berlin, Seehof & Co. 36 M.) — Naumann, Primitive Gemeinschaftskultur. Beiträge zur Volkskunde und Mythologie. (Jena, Diederichs. 30 M.) — Spann, Der wahre Staat. (Leipzig, Quelle & Meyer. 26 M.) — Schindler, Über die Bildung des Staatswillens in der Demokratie. (Zürich, Schultheß & Co. 15 M.) — Rieß, Gang der neuzeitlichen Kulturentwicklung im Rahmen der Weltgeschichte. (Stuttgart, Bergers Literar. Bureau. 24 M.) — Sieveking, Grundzüge der neueren Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 3. verb. Aufl. (Leipzig, Teubner. 14 M.) — Classen, Das Werden des deutschen Volkes. Bd. 1. (Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt Akt.-Ges. 56 M.) — Opitz, Deutsche Geschichte werdend und wirkend. 2. verm. Aufl. (Leipzig, Voigtländer. 20 M.) — v. Schoch, Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und England vom Ausgang des Mittelalters bis zum Jahre 1815. (Bonn und Leipzig, Schröder. 22 M.) — v. Bissing, Das Griechentum und seine Weltmission. (Leipzig, Quelle & Meyer. 10 M.) — *Molmenti, Curiosità di storia veneziana. (Bologna, Zanichelli. 12 L.) — Hara, An introduction to the history of Japan. (New York and London, Putnam's Sons 1920.)*

---

[1] Erscheinungsjahr, wenn nicht anders angegeben, 1921.

Alte Geschichte.

A. B. Schwarz, Die öffentliche und private Urkunde im römischen Ägypten. Studien zum hellenistischen Privatrecht (Abh. d. sächs. Akad. d. Wiss. phil.-hist. Kl. XXXI, 3. 1920. 310 S.). — Der feine Kenner des gräko-ägyptischen Urkundenwesens hat sich in diesem Buche, das schon vor dem Kriege im wesentlichen abgeschlossen war, die Frage vorgelegt, welcher Unterschied in der Rechtswirkung zwischen der privaten und der öffentlichen Urkunde des römischen Ägyptens bestanden hat. Betrachtungen über die Demosiosis, die privaten Urkunden durch öffentliche Registrierung den Charakter der Publizität verleiht, führen zunächst zu dem Ergebnis, daß die Registrierung weder für die Rechtsgültigkeit noch für die prozessuelle Produktionsfähigkeit der Urkunde von Bedeutung gewesen ist. Die Demosiosis und das darin zum Ausdruck kommende Streben nach öffentlicher Beurkundung läßt sich aber nur bei drei Klassen von Rechtsgeschäften nachweisen, bei Schuldverschreibungen, die eine unbedingte Mengenleistung zum Gegenstande haben, bei Quittungen, die auf die Aufhebung eines in öffentlicher Urkunde verbrieften Schuldverhältnisses gerichtet sind, und bei Immobiliarverfügungen jeder Art. In allen drei Fällen gelingt es dem Verfasser durch eine eindringende Analyse des betreffenden Rechtsgeschäftes, die vielfach wichtige Ergebnisse für den Charakter und die Geschichte desselben hat, den juristischen Vorzug der öffentlichen Urkunde vor der privaten zu erfassen. Besonders wertvoll sind die Untersuchungen über den Grundstückskauf, wo die vielumstrittene Frage nach der Bedeutung des Ausdruckes Katagraphe ihre endgültige Erledigung findet. Interessant ist dabei die Feststellung des großen Unterschiedes zwischen den Formen der Mobiliarveräußerung und der Immobiliarveräußerung, der wieder einen neuen Beweis für den ursprünglichen juristischen Unterschied zwischen Mobiliar- und Immobiliareigentum im griechischen rechtlichen Denken beibringt. Das Buch bedeutet auch über die verwandten Untersuchungen von P. Jörs (Zeitschrift d. Sav.-St. 34, Roman. Abt. S. 107 ff.) hinaus einen großen Fortschritt für unsere Kenntnis des gräko-ägyptischen Urkundenrechts in römischer und vorrömischer Zeit.

Breslau. *W. Schur.*

Neue Bücher: Hommel, Beiträge zur morgenländischen Altertumskunde. Friedrich Delitzsch zum 70. Geburtstage, 3. 9. 1920. H. 1. 2. (München, G. Franzsche Buchh. 26,70 M.) — Watzinger und Wulzinger, Damaskus, die antike Stadt. (Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 120 M.) — Robert, Die griechische Heldensage. (4. Aufl.) Buch 2. (Berlin, Weidmann. 36 M.) — *Goetz, Legum Platonis de iure capitali praecepta cum iure Attico comparantur.*

(Darmstadt, Bender 1920.) — Täubler, Die Vorgeschichte des zweiten punischen Krieges. (Berlin, Schwetschke & Sohn. 15 M.) — Birt, Charakterbilder Spätroms und die Entstehung des modernen Europa. 2., verb. Aufl. (Leipzig, Quelle & Meyer. 32 M.) — *Causse, Essai sur le conflit du christianisme primitif et de la civilisation. (Paris, Leroux. 5 fr.)* — Beer, Allgemeine Geschichte des Sozialismus und der sozialen Kämpfe. T. 1: Altertum, 2. durchges. Aufl. (Berlin, Verlag f. Sozialwissenschaft. 6 M.) — *Galli, Corso di storia milanese. Vol. I: Milano antica, dalle origini alla fine del secolo IV. (Milano, Tip. s. Giuseppe 1920. 10 L.)*

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Ernst Frhr. v. Schwind, Deutsches Privatrecht. Ein Grundriß zu Vorlesungen und ein Lehrbuch für Studierende. 1. Teil. Wien u. Leipzig, Carl Fromme, 1919. 254 S. — Der vorliegende Grundriß ist in erster Reihe auf die Bedürfnisse der deutsch-österreichischen Studenten zugeschnitten und entsprechend der Stellung des deutschen Privatrechts in der österreichischen Studienordnung nicht für erste Anfänger geschrieben. Seine Eigenart liegt vor allem in der weitgehenden Berücksichtigung des *Usus modernus Pandectarum* und der naturrechtlichen Strömungen, in denen das österreichische Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch von 1811 wurzelt, während das mittelalterliche deutsche Recht mehr in den Hintergrund rückt im Gegensatz zu den Grundzügen des deutschen Privatrechts von Hübner und v. Schwerin. Der bisher erschienene erste Teil behandelt außer den allgemeinen Lehren das Personenrecht und das Fahrnissachenrecht. Einige Versehen, die den Gesamtwert des Buches allerdings nicht beeinträchtigen, sollten bei einer Neuauflage berichtigt werden. Die *Delineatio juris Germanici* ist nicht, wie S. 11 bemerkt, von G. Beyer selbst 1718—1740 veröffentlicht worden, sondern ein nach Beyers Tod (1714) von M. H. Gribner 1718 und C. G. Hoffmann 1723 veröffentlichtes Kollegheft (siehe Stintzing-Landsberg, Gesch. d. deutschen Rechtsw. III, 1, S. 137). Die Annahme, daß Ulrich Zasius der Verfasser der badischen Erbordnung von 1511 ist (S. 13), läßt sich nach den überzeugenden Ausführungen P. Lenels in der Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 27, S. 511 ff. nicht mehr aufrechterhalten. S. 34 werden die mecklenburgischen Landstädte Rostock und Wismar als Reichsstädte bezeichnet. Die S. 94 für Bayern, Württemberg, Hannover u. a. behauptete Fortdauer des jüdischen Eherechts hat mit dem Inkrafttreten des deutschen BGB. am 1. Januar 1900 ihr Ende erreicht.

Marburg a. L. *W. Merk.*

Den „Ursprung der germanischen Gottesurteile“ (Erd-, Wasser-, Feuerordal) führt Ernst Mayer in der Historischen Vierteljahrschrift XX, 3. Heft (1921), S. 289—316 auf eine uralte (bei den Germanen von jeher heimische) Befragung der Elemente zurück; „die christliche Sitte hat diesen heidnischen Brauch lediglich wie vieles andere solennisiert“.

In den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte 85. Jahrg. (1920/21) S. 1—98 beschreibt Robert Beltz eingehend „das Urnenfeld von Körchow“ bei Wittenburg („das reichste nicht nur des Landes, sondern eines der bedeutendsten, die überhaupt aufgedeckt sind“), das er ins 1. oder 2. Jahrhundert n. Chr. setzt und den Langobarden zuweist.

In der *Revue historique* 119 (1915) S. 1—40 hat Ferdinand Lot, „*Les migrations saxonnes en Gaule et en Grande-Bretagne du IIIe au Ve siècle*“ behandelt; er wendet sich gegen die Ansicht von Hoops, nach dem die Angeln und Sachsen nicht unmittelbar von der Niederelbe, sondern aus Gallien nach den Britischen Inseln gekommen wären; das *Litus Saxonicum* der *Notitia dignitatum* erklärt er wieder als „*rivage défendu contre les Saxons*“ (nicht „*rivage occupé par les Saxons*“).

Louis Bréhier, „*Constantin et la fondation de Constantinople*“, *Revue historique* 119 (1915) S. 241—272, führt die Gründung der neuen Hauptstadt lediglich auf politische und militärische Beweggründe (unter Ausschluß der religiösen) zurück.

„*La conquête de l'Egypte par les Arabes*“ ist ausführlich von Emile Amélineau in der *Revue historique* 119 (1915) S. 273—310 und 120 (1915) S. 1—25 dargestellt worden.

In einem der prächtig ausgestatteten Bände der „Memoiren und Chroniken“, durch die der Inselverlag auch heute noch zu erfreuen weiß, unternimmt es Johannes Bühler, das „Klosterleben im deutschen Mittelalter nach zeitgenössischen Aufzeichnungen“ besser anschaulich zu machen, als es sonst wohl bei ähnlichen Unternehmungen zu geschehen pflegte (Leipzig, Insel-Verlag. 1921. 528 S. mit 16 Bildtafeln). Die inhaltreiche Sammlung, die alles in deutscher Sprache wiedergibt, richtet sich auch mit ihren knappen Einleitungen an einen weiten Leserkreis, verrät aber namentlich in der Auswahl der Stücke die Vertrautheit des Herausgebers mit den Quellen und der Literatur. Die größere erste Hälfte des Bandes gilt den Benediktinern, die zweite den Chorherren und Bettelmönchen; neben den Ordensregeln und chronikalischer Überlieferung (gern hätte man z. B. noch die Chronik des Klosters Stederburg verwertet gesehen) sind auch Akten, Briefe und Bücher der Mönche herangezogen, neben dem Gedruckten sogar einige Münchner Handschriften (wie z. B. S. 183 ff. Auszüge aus den Selbst-

gesprächen eines österreichischen Benediktiners des 15. Jahrhunderts, S. 192 ff. ein Reliquienverzeichnis). Die Benutzung des hübschen Buches wird dadurch erschwert, daß den Anmerkungen, die am Schlusse stehen, aber nicht durchgezählt sind, die Seitenzahlen, den Seiten aber Inhaltsüberschriften, dem Ganzen Register fehlen. *V.*

„Die Kommunion in der gallikanischen Kirche der Merowinger- und Karolingerzeit" behandelt P. Browe S. J. in der Theologischen Quartalschrift 102. Jahrg., 1. u. 2. Quartalheft (1921), S. 22—54 (wird fortgesetzt).

Die eingehend nur bis zum 13. Jahrhundert geführte Studie über „*Le rôle de Paris dans la France du moyen âge*" von Gabriel Monod in der *Revue historique* 119 (1915) S. 77—85 ist ein Ausschnitt aus dessen Vorlesungen am Collège de France, deren Veröffentlichung gleichzeitig in Aussicht gestellt wurde.

Die Urkunde Leos des Isauriers und Konstantins V. für Gradovom Oktober 727 (726?) sucht Ernst Stein in den Byzantinisch-neugriechischen Jahrbüchern II, 1. u. 2. Heft (1921) S. 98—111 als eine gegen Grado gerichtete Fälschung aus Aquileja vom Ende des 10. oder Anfang des 11. Jahrhunderts zu erweisen, aber mit seinen Ausführungen ist das letzte Wort offenbar noch nicht gesprochen.

Ein langobardisches Lied von Albwin und Rosimund sucht Felix Genzmer im Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen 75. Jahrg., 142. Bd., 1. u. 2. Heft (1921), S. 1—8 im Anschluß an einen Entwurf von Waldemar Haupt aus *Paulus diaconus* wiederherzustellen.

„Der angebliche Hammer Thors auf Yorker Münzen des 10. Jahrhunderts" wird von F. Liebermann im Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen 75. Jahrg., 142. Bd., 1. u. 2. Heft (1921), S. 127 f. als die Bischofsmitra erklärt.

Nach Hans Toll, *Sigridis Storråda rediviva* in der schwedischen *Historisk Tidskrift* Bd. 41, 3. Heft (1921), S. 216—224, war diese zwar nicht die Gemahlin der Könige Erik Segersäll (von Schweden) und Sven Tjuguskägg (von Dänemark), aber doch eine geschichtliche Persönlichkeit und als Gemahlin von Thorgils Sprakaleg durch ihren Enkel Sven Estridson die Stammutter des späteren dänischen Königshauses.

Der gelehrte Metropolit Gregorios von Korinth ist nach Paul Maas, Byzantinisch-neugriechische Jahrbücher II, 1. u. 2. Heft (1921). S. 53—55 bereits ins 10. oder 11. Jahrhundert zu setzen.

In der *Revue historique* 119 (1915) S. 41—76 hat Augustin Fliche über den Kardinal Humbert von Moyenmoutier gehandelt und außer den *Libri adversus simoniacos* besonders seine Sendung nach Konstantinopel 1054 besprochen.

In der *English Historical Review* 29 (1914), S. 426—434 hat H. W. C. Davis das *Chronicon Monasterii de Bello* (*The Chronicle of Battle Abbey*, geschrieben nach 1176) behandelt, in dem außer dem 2. Teil über die Zeit Heinrichs II. zwei das Kloster betreffende Aktenstücke aus der 1. Generation nach Wilhelm dem Eroberer von Wert sind. J. H. Round hat ebenda S. 477—479 „*The Domesday hidation of Essex*“ besprochen. W. H. Stevenson hat S. 689—703 den Begriff der *Trinoda* (wofür, wie er zeigt, vielmehr *Trimoda* zu lesen ist) *Necesitas* (Kriegsdienst, Brücken- und Festungsbau) in den älteren englischen Kirchenprivilegien besprochen. C. W. Previté Orton hat im Anschluß an A. Hofmeister mit weiteren Beobachtungen gezeigt, daß Karl Konstantin von Vienne in der Tat so gut wie sicher als Sohn Kaiser Ludwigs III. und der byzantinischen Prinzessin Anna anzusprechen ist.

In der *English Historical Review* 35 (1920, S. 212—213 teilt H. E. Salter zwei Urkunden mit, in deren einer der Geschichtschreiber Heinrich von Huntingdon als Zeuge auftritt (1147, betr. Grundbesitz der Kathedrale zu Lincoln, *Henricus archidiac. Huntendonie*). Ebenda S. 321—342 behandelt Reginald L. Poole „*The Masters of the Schools at Paris and Chartres in John of Salisbury's Time*“ (1136—1146); er bespricht u. a. das Briefbuch aus Chartres (*Bibl. de l'école des chartes*, 4. sér. I, 1855), Bernhard von Chartres (nicht identisch mit Bernardus Silvestris und wahrscheinlich nicht Lehrer Johanns), Gilbert von La Porrée, Wilhelm von Coniches, die *Metamorphosis Goliae Episcopi* (zwischen 1139 und 1144, wahrscheinlich nicht viel nach 1142). V. H. Galbrath veröffentlicht S. 382—400 49 englische Königsurkunden für Winchester 1032/47—1154/78. F. M. Powicke widerlegt S. 401 f. die Deutung von *abbrevientur* in Art. 13 der *Articles of the Barons* (1215) durch W. C. Bolland, der den Ausdruck mit „*recorded*“ statt „*shortened*“ erklären wollte. A. G. Little spricht S. 402—405 über den englischen Minoriten Wilhelm, den Matthäus Paris als Maler nennt, und einen gleichnamigen Familiaris Gregors IX. in einem Schreiben des Papstes vom 14. oder 15. April 1239. J. H. Round stellt S. 481—496 „*The Early Sheriffs of Norfolk*“ (wesentlich im 12. Jahrhundert) zusammen.

Zu der Anzeige seiner Untersuchungen über die Urkunden von Klosterrath und die *Annales Rodenses* (H. Z. 124, 526 f.) teilt uns O. Oppermann, der an seinen Aufstellungen festhält, mit, daß er photographische Schriftproben der Urkunden des Erzbischofs Arnold vom 20. September 1140 und des Erzbischofs Philipp von 1176 bei der Zentraldirektion der *Monumenta Germaniae*, auf der Staatsbibliothek in Berlin (wo sich die Annalenhandschrift befindet) und auf dem Stadtarchiv in Köln niedergelegt habe.

T. F. Tout, *The place of st. Thomas of Canterbury in history; a centenary study* (*Bulletin of Rylands library* [Manchester] VI, 3 July 1921; London, Longmans Green. 31 S.). — Zu Beckets Biographie wird sein Verdienst um die Staatskanzlei neuartig beleuchtet, zur gewaltigen Ausdehnung der Verehrung des Heiligen gleich nach dessen Martyrium manche Einzelheit gesammelt. Die 700. Wiederkehr des Tages der Reliquienübertragung, 1220 zu Canterbury, veranlaßte diesen ebenso allgemein anziehenden wie gelehrten und unparteilichen Vortrag. (Ich sehe 1170 keine einschneidende Epoche im Heiligendienst, Wunderglauben, Mönchsbetrug oder Staatskirchenstreit.) Tout legt Becket keine ursprüngliche Idee unter. Nicht weil die geistigen Ziele von Staat und Kirche sich unterschieden, sondern weil die Temperamente der Vorkämpfer ähnelten, geschah die Bluttat. Überall wird der Maßstab des 12. Jahrhunderts angelegt. Clarendon erfährt Maitlands Deutung, die aber für des Königs Hintergedanken nicht als sicher gilt.

F. Liebermann.

In Ilbergs Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum usw. 24. Jahrg. 1921, 47. Bd., 6./7. Heft, S. 305—308 tritt Gerhard Salomon entschieden wieder für Heinrich VI. (nicht Heinrich VII.) als Verfasser der drei Minnelieder des „Kaisers Heinrich“ ein, indem er Hallers Ausführungen (s. H. Z. 124 S. 346) über „Acht und Bann“ angreift und den Nachweis unternimmt, daß die hier sich offenbarende Auffassung von der Minne als solcher und der Stellung der Frau nur der Zeit um 1190, nicht mehr der um 1230 entspreche.

In der Zeitschrift für romanische Philologie 41. Bd., Heft 1 u. 2 (1921), S. 143—146 stützt O. Schultz-Gora die Datierung von Gavaudans Kreuzlied auf 1195.

„*Une nouvelle théorie sur l'origine des chansons de geste*“ behandelt M. Wilmotte in der *Revue historique* 120 (1915) S. 241—288. Zu anderen verwandten Fragen behandelnde Ausführungen von Wilmotte sei auf die Bemerkungen von K. Strecker in der Zeitschrift für deutsches Altertum 57, S. 185 ff. und in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum usw. 1921, S. 289 ff. verwiesen.

Aus dem *Archivum Franciscanum historicum* 14, Fasc. 1—3 (Januar-Juli 1921) seien erwähnt die Abhandlungen von P. Anastasius Van den Wingaert O. F. M., „*De Sanctis et Beatis Tertii Ordinis iuxta codicem Fr. Mariani Florentini*“, und von P. Ephrem Longpré O. F. M., „*La théologie mystique de S. Bonaventure*“, sowie die Ausgabe der „*Prima Regula Terti Ordinis S. Francisci*“ (1221) mit Hilfe einer neuen Handschrift der Bibliothek Landau in Florenz von P. Benvenutus Bughetti O. F. M.

Neue Bücher: *Pavani, Un vescovo belga in Italia nel secolo decimo: studio storico-critico su Raterio di Verona. (Torino, Soc. tip. ed. Nazionale 1920. 5 L.)* — Geisler, Fürsten und Reich in der politischen Spruchdichtung des deutschen Mittelalters nach Walther von der Vogelweide. (Greifswald, Moninger. 5,50 M.) — Steinhausen, Kulturgeschichte der Deutschen im Mittelalter. 3., neubearb. Aufl. (Leipzig, Quelle & Meyer. 10 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Das als „historische Richtlinien für gebildete Leser" bezeichnete Buch von O. Kaemmel: Der Werdegang des deutschen Volkes liegt in dem den Ausgang des Mittelalters und die Reformationszeit (1273 bis 1648) behandelnden 2. Teile in 4. Aufl., durchgesehen und verbessert von A. Reimann, vor (Berlin 1920, Vereinigung wissenschaftl. Verleger). Viel besser geworden ist es dadurch nicht; bei der Darstellung der Zeit Karls IV. vermißt man die Benutzung der Forschungen Burdachs, und die ganze Entwicklung Luthers bis 1521 ist ohne Kenntnis der neueren Forschung geschrieben, von anderem zu geschweigen.
W. Köhler.

Nach einer in der Bibliothek zu Besançon erhaltenen Kopie hat Max Prinet im *Moyen Age* 1920, Januar-April die 145 Einträge eines Wappenbuchs, die sich fast ausschließlich auf nordfranzösische Geschlechter beziehen, zum Abdruck gebracht und eingehend erläutert; die Entstehungszeit ist mit einiger Wahrscheinlichkeit zwischen 1285 und 1298 anzusetzen. — Im gleichen Heft veröffentlicht P. Piétresson de Saint-Aubin eine Urkunde Philipps des Schönen vom November 1294 zur Geschichte der Juden in Troyes.

Im *Journal des Savants* 1921, Juli-August spricht J. Mathorez an der Hand einiger neueren Arbeiten (K. J. Riemens, G. Cohen, A. Germain) über die geistigen Beziehungen zwischen Frankreich und den Niederlanden vom 13.—18. Jahrhundert.

Aus der Deutschen Rundschau 1921, September sei die hübsche Skizze von Fritz Rörig über die Hanse, ihre europäische und namentlich auch ihre nationale Bedeutung erwähnt.

Dantes Studienaufenthalt in Paris ist Gegenstand eines Aufsatzes von H. d'Alméras in der *Revue de Paris* 1921, September 15; er läßt für ihn den Spielraum von 1308 (oder 1309) bis 1314. — Über Nikolaus Laurentii aus der Diözese Breslau und die Danteausgabe vom Jahre 1481, den ersten illustrierten Druck der *Divina Commedia*, handelt C. H. Rothe in der Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 13, 4. — Zur

Danteliteratur erwähnen wir ferner Adolf Dyroff: Dante als Rechtsphilosoph (Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie 14, 4); Oskar Fischel: Dante und die Künstler (Preußische Jahrbücher 1921, September); H. Elbertzhagen: Dante und Deutschland (Deutsche Rundschau 1921, September); F. Kern: Dantes Dichtkunst und das 20. Jahrhundert; Dantes Weltanschauung und das 20. Jahrhundert (Die Grenzboten 1921, Nr. 36 u. 37; bei einer Dantefeier gesprochen, mit vielen guten und feinen Bemerkungen); T. Halusa: Dante Alighieris Glaubensbekenntnis („ein ganzer Katholik und darum ein ganzer Mann" (!), Theologisch-praktische Quartalschrift 1921, 3). Auch auf die Dantehefte der Kunstchronik 1921, September 9—16 (mit Beiträgen von E. Brinckmann, Paul Schubring und Oskar Wulff) und des Hochland 1921, August (M. Spahn, Josef Sauer u. a.) darf hingewiesen werden.

Adolf Hofmeister weist in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 34, 1 Mechthild von Habsburg als die Mutter der Markgräfin Agnes von Brandenburg († 1345) nach; diese Fürstin ist danach als die rechte Schwester Ludwigs des Baiern zu betrachten.

Über die durch den Krieg mit England veranlaßte, Frankreich ernstlich bedrohende wirtschaftliche Krisis in der Mitte des 14. Jahrhunderts und die vornehmlich in der Ordonnanz von 1351 ihren Ausdruck findenden Maßnahmen des Königtums äußert sich Robert Vivier in der *Revue d'histoire économique et sociale* 8, 2.

Aus der von der Katholisch-theologischen Fakultät der Universität Straßburg herausgegebenen *Revue des sciences religieuses* 1921, April-Juni erwähnen wir den kleinen Aufsatz von G. Mollat über Rom und Avignon im 14. und 15. Jahrhundert (Kunst und kirchliche Verhältnisse).

In der *Revue d'histoire de l'église de France* 1921, April-Juni erklärt J. de Terline die Unterschrift der Jeanne d'Arc in dem Brief vom 16. März 1430 für in hohem Grade verdächtig.

P. Joachimsen wirft im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 41, 1 einige Fragen auf, zu denen die vielumstrittene Reformation Kaiser Sigmunds Anlaß gibt; es handelt sich vornehmlich um die Tendenz und die Abfassungszeit. Er sucht die Durchtränkung der alten Begriffe von christlicher Freiheit mit den neuen sozialen und politischen Forderungen zu veranschaulichen und schlägt als neue Datierung das Jahr 1435 vor, da die Schrift ganz aus der Stimmung der Jahre 1434—1435 heraus geschrieben sei: „ein ernster und bedeutsamer Ausdruck des Pessimismus und der Unruhe, die sich weiterer Kreise bemächtigen, als es klar wurde, daß auch Konzil und Kaiser

die Reform nicht zustandebringen werden.“ — Weitere Äußerungen zu dem Gegenstand werden wohl folgen.

André Boudier handelt in der *Revue historique* 1921, Mai-Juni über den Korsaren Charles Desmarets, Kapitän der Stadt Dieppe, der sich im Kampf gegen die Engländer ausgezeichnet hat. Mit vier Beilagen aus dem Jahre 1445.

Den anschaulichen Bericht eines Augenzeugen über den Einzug Friedrichs III. in Rom, seine Vermählung und Kaiserkrönung (1452, März 8—23), abschriftlich erhalten in einer aus dem Besitz des Kölner Professors Jacob Noetlinc von Straelen († 1499) stammenden Handschrift der Universitätsbibliothek zu Münster, druckt Hermann Keußen in der Historischen Vierteljahrschrift 30, 3.

H. Stein veröffentlicht in den *Annales du Midi* 1921, Januar-April die Einträge der Einnahmeverzeichnisse für die Seneschalleien Agenais und Quercy, die ungefähr für den gleichen Zeitraum (1467—68 bzw. 1469—70) erhalten sind und so ein allgemeines Interesse in finanz- und verwaltungsgeschichtlicher Hinsicht in Anspruch nehmen können.

Eine eingehende biographische Darstellung widmet Ch. Samaran im *Moyen Age* 1920, Januar-Dezember einem französischen Diplomaten des ausgehenden Mittelalters, dem Kardinal Jean de Bilhères-Lagraulas, der seit 1473 zu den mannigfachsten Sendungen verwandt worden ist. Beilagen aus dem Zeitraum von 1463 bis etwa zur Jahrhundertwende steigern noch den Wert der sehr aufschlußreichen Veröffentlichung.

Wie schon vor Jahren Gaspare Finali, so weist jetzt wieder Angelo Lipari auf die Möglichkeit, seines Erachtens sogar Wahrscheinlichkeit hin, daß Columbus die Schilderung der Odysseischen Irrfahrt in der Göttlichen Komödie gekannt habe und durch sie beeinflußt, wenn nicht gar zu seinem Entdeckungsplan angeregt worden sei (*Nuova antologia* 1921, Oktober 1).

Auf das in acht Teilen veröffentlichte Knuttelsche Verzeichnis der viele Tausende von Stücken umfassenden Broschürensammlung der königlichen Bibliothek im Haag haben wir bereits mehrfach hingewiesen (H. Z. 110, 138). Ein alphabetisches Sachregister erschließt jetzt den reichen, namentlich für die politische, Kultur- und Rechtsgeschichte der Niederlande und ihrer Nachbargebiete in Betracht kommenden Inhalt der Sammlung. Sein erster Teil umfaßt die dem Zeitabschnitt von 1485—1795 angehörenden Schriften (*Catalogus van de pamfletten-verzameling berustende in de koninklijke bibliotheek bewerkt door W. P. C. Knuttel. 9. Deel. Alphabet. register van onderwerpen.* 1486—1795. ’s Gravenhage. Algemeene landsdrukkerij. 1920. 148 S.).

H. Haupt.

Neue Bücher: *Capocasale, Il De Monarchia di Dante (lib. II) e i trattati politici del tempo. (Monteleone, tip. G. La Badessa.)* — Hatzfeldt, Dante. Seine Weltanschauung. (München, Rösl & Cie. 16 M.) — *Del Lungo, I Bianchi e i Neri. Pagine di storia fiorentina da Bonifazio VIII ad Arrigo VII per la vita di Dante. Seconda edizione con correzioni e giunte. (Milano, Hoepli. 20 L.)* — Hildebrand Veckinchusen, Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert. Hrsg. u. eingel. von Wilhelm Stieda. (Leipzig, Hirzel. 60 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

G. Wehrung (früher in Straßburg, jetzt in Münster i. W.), Reformatorischer Glaube und deutscher Idealismus. Aus „Studien zur systematischen Theologie", Festgabe für Th. v. Häring zum 70. Geburtstag, S. 189—225 (Tübingen, B. Mohr. 1918). — F. Friedrich formuliert in seinem Aufsatz über die Perioden der Ideengeschichte der Neuzeit, H. Z. 122, S. 30, im Anschluß an die Darlegungen von Troeltsch den Satz, es könne kein Zweifel sein, daß „der ganze Bau der Welt- und Lebensanschauung der Reformation (im Gegensatz zum Weltsystem der Gegenreformation) . . . für immer der Vergangenheit angehört". Es war ursprünglich mein Wunsch, diesem sehr schroffen und ganz gewiß nicht haltbaren Urteil eingehend entgegenzutreten. Indessen die oben genannte Abhandlung von Wehrung bestimmt mich, auf eine eigene Darlegung zu verzichten und mich mit einem nachdrücklichen Hinweis auf sie zu begnügen. Seine ebenso feinsinnige wie gründliche Darstellung liefert eine prächtige Anschauung von der Bedeutung der Reformation und ihrem Verhältnis zum deutschen Idealismus. Sie zeigt in einer Art, die jedem Leser etwas Neues bieten wird, welche gewaltige Arbeit die Reformation für die Heraufführung der Neuzeit geleistet hat und wie sie noch heute als eine kraftspendende Macht neben dem deutschen Idealismus steht. Ich setze einige entscheidende Sätze aus Wehrungs (nicht leicht zugänglicher) Abhandlung hierher. S. 191: „Luthers Kritik quillt aus einem ursprünglichen, alten und doch neuen Gotteserlebnis. Daher allein ihre zugleich zerstörende und aufbauende Wirkung, daher die unheimliche Erschütterung, die sie über den ganzen Kirchenkörper gebracht hat. . . . Verdankt es dem Wittenberger Mönch nicht auch Zwingli, wenn er über den Versuch humanistischer Reduktionen zur reformatorischen Tat vorangeschritten ist?" S. 195 (vgl. dazu S. 192 über den mittelalterlichen Katholizismus und Luthers Kampf mit ihm): „Das beschriebene Gotteserlebnis gründet in einer bestimmten geschichtlichen Wirklichkeit und wird, von ihr losgelöst, zum Schemen und Schatten. Einen anderen Weg als die innigste Versenkung in die Wirklichkeit gibt es

für den Glauben nicht. Der echt germanische Trieb des Schauens darf herrlich heraustreten. . . . Die beste Sehnsucht der deutschen Mystik ist gestillt.“ S. 196: „Die ideengesättigte geschichtliche Erfahrung erweist sich zugleich als Richterin über die religiösen Erscheinungen. . . . Unverträglich mit der geistig-persönlichen Religion des Glaubens ist jeder Naturalismus, d. h. die Bindung Gottes und der Gottesgemeinschaft an dinghaft sinnliche Mittel und Zwischenglieder; er wird weniger an sich, um seinetwillen abgelehnt, als wegen seines Zusammenhanges mit dem Nomismus, d. h. der Religion der vielen göttlichen Vorschriften. Auch das Sittliche ist bei diesem verzerrt; denn es erscheint nicht sowohl im Licht des allgemein menschlich Notwendigen als des Vereinzelten, Willkürlichen. Und das Verhältnis zu Gott ist herabgewürdigt zu einem äußerlichen Privatverhältnis, in dem der Mensch seine Ehre sucht und mit Gott zu feilschen sich herausnimmt.“ S. 198: „Gerade vom Gedanken einer menschlichen Ursünde her mußte in der Kirche einem verflachenden Moralismus und Nomismus entgegengewirkt werden; daher konnte allein von Augustin und von Luther das Evangelium gerettet werden.“ S. 200: „Wir stehen vor einer Wendung auf geistigem Gebiet, die füglich als erste mit der Wendung des Kopernikus verglichen und in gewissem Sinn als Vorläuferin der berühmten erkenntnistheoretischen Wendung Kants bezeichnet werden darf. Es ist die Forderung, das Innere nicht nach dem Äußeren, sondern das Äußere schlechthin nach dem Inneren zu schätzen, . . . die Auffassung der Person nicht als des Ergebnisses, vielmehr als der Voraussetzung sittlicher Arbeit.“ S. 201: „Groß ist ferner das Dringen sowohl auf die Innerlichkeit als die Unverfälschtheit und Lauterkeit des Beweggrundes, die Ausmerzung jedes pathologischen, eudämonistischen Antriebs“. S. 203 (vgl. auch 205): Gegen Luther wie gegen Kant und die Seinen ist von katholischer Seite der Vorwurf des Subjektivismus erhoben worden. Die beiden Bewegungen erweisen sich in der Tat „durch ihren Ausgang vom Subjekt, durch die Steigerung des Subjekts und seines Wertes als rechtmäßige Hervorbringungen des neuzeitlichen Denkens. Aber das ihre Tat Auszeichnende und Unterscheidende besteht gerade in dem Ergreifen eines das subjektive Leben durchwaltenden übersubjektiven Grundes, in der zugleich nachdrücklich wirksamen Absicht der Überwindung jeder bloßen Subjektivität. Wohl ist das Subjektivste an Luther, sein Glaube, als die Sprengkraft anzusehen, die das Gemäuer der alten Kirche zerrissen hat; der Glaube, dieses Subjektivste, jedoch ist nichts ohne das Objektivste, das Wort, Gott selbst. . . . Es ist die esoterische deutsche Linie, die von Luther zu Kant und seinen Fortsetzern läuft“. — Nachdem Wehrung die Übereinstimmung von Luther und Kant geschildert, geht er auf den Gegensatz Luthers zu Kant und dem gesamten deutschen

Idealismus über. S. 210: „Wir haben gewissermaßen den Rückschlag einer edelmenschlichen Betrachtung gegen die ausschließlich christlich-religiöse, den Rückschlag der gerade durch die Reformation befreiten, ihrer selbst bewußt und mächtig gewordenen tüchtigen Triebe des Menschen vor uns. . . . Mit Fug pocht der ethische Idealismus auf die dort übersprungenen Mittel- und Zwischenglieder, auf die relativ guten Werke, die der Menschengeist aus sich erzeugt hat. . . . Es ist möglich, vom Menschen groß zu denken und deshalb von Gott noch größer. Dennoch ist die reformatorische Beurteilung als ein Letztes und Höchstes unerschüttert und mit ihr die Erkenntnis letzter, im Menschenwesen steckender Hemmungen. Der Idealismus hält sich mit vieler Wahrheit an das Aufstreben des Geisteslebens und die darin waltende sittliche Kraft. Würde er seine Meinung selbst zur unbedingten stempeln, er würde nur neuer Flachheit schuldig werden. Wir müßten ihn jener wirklichkeitsfremden Verklärung des Lebens bezichtigen, die in den ästhetischen Strömungen jener Tage gelegentlich anzutreffen ist.“ (Vgl. ferner S. 217 und 224.) S. 225: „Die Losung darf nicht sein: Christentum oder Idealismus; sie muß lauten: Christentum und Idealismus.“ — In derselben Festschrift für Häring behandelt das gleiche Thema kürzer, aber auch beachtenswert, J. Wendland: Reformation und deutscher Idealismus. Vgl. S. 231 über den Zusammenhang der idealistischen Philosophen mit S. Franck, in der Anschauung, daß im religiös-sittlichen Leben nur notwendig ist, daß alles, was im Menschen bereits angelegt ist, zur kraftvollen Durchführung kommt. Auch Wendland betont hier den „Durchbruch der Antike“. S. 235: „Für die Religion tritt, wenn der Schein erweckt wird, als ob der Wille von selbst der Erkenntnis folge, die üble Folge ein, daß das religiöse Leben zu einem Denken erhabener Ideen wird.“ — Von anderen Forschern, welche sich gegen die Auffassung von Troeltsch, daß Luther überwiegend ins Mittelalter gehöre und sein Auftreten keinen entscheidenden Abschnitt bei der Periodisierung der Kirchengeschichte bilde, nenne ich neben Eduard Meyer, Ursprung und Anfänge des Christentums Bd. 1, S. 81 („Die Reformation nächst dem jüdischen Gesetzbuch von 621, welches in seinen Konsequenzen, unabsichtlich, den alten Opferkult unmöglich gemacht hat, der tiefgreifendste Einschnitt, den die Religionsgeschichte kennt“); M. Lenz, Luthers Tat in Worms (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 134. Leipzig 1921) S. 33 ff.; O. Scheel, Die weltgeschichtliche Bedeutung der Wittenberger Reformation, S.-A. aus der Festgabe für A. v. Harnack (Tübingen 1921). Vgl. auch die literarischen Nachweise bei R. H. Grützmacher Alt- und Neuprotestantismus (1920) und meine Bemerkungen in H. Z. 122, S. 168 ff.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Das Buch von R. H. Grützmacher: „Alt- und Neuprotestantismus" (Leipzig, Deichert. 1920. 118 S.) bedeutet den Abschluß der vom Verfasser in der „neuen kirchl. Zeitschrift" 1915—1918 veröffentlichten Aufsätze. Es wird das prinzipielle Verhältnis zwischen Alt- und Neuprotestantismus erörtert. Grützmacher sucht zunächst den Zusammenbruch der evolutionistischen Verhältnisbestimmung zu erweisen auf den Gebieten der Naturwissenschaften, Geschichte und klassischen Philologie sowie der allgemeinen Religionsgeschichte. So lehrreich der Überblick ist, der Beweis gelingt nur durch eine ganz bestimmte Fassung des Evolutionismus, der als „immanent monistische, antisupranaturale und antidualistische Weltanschauung" bestimmt wird. Von da aus wird es dann freilich leicht, auch die Zersetzung des Evolutionismus innerhalb des Neuprotestantismus zu behaupten. Aber der Gegensatz bestimmt sich anders: es geht nicht darum, Monismus und Dualismus gegenüberzusetzen, vielmehr das supranaturale Moment über der Geschichte (so der Altprotestantismus) oder in der Geschichte (so der Neuprotestantismus) zu sehen. Anders ausgedrückt: in der entscheidenden Wendung werden die metaphysischen Weltanschauungsmomente aus der Objektivität der Transzendenz in die Subjektivität der Bewußtseinsimmanenz hineingenommen und von hier aus entwickelt, anstatt autoritativ festzustehen. Es fällt Troeltsch, gegen den Grützmacher (in zum Teil wenig vornehmer Form) polemisiert, gar nicht ein, monistisch-antisupranaturalistisch zu denken. Grützmacher hingegen kann die ganze Problemschwere nicht empfinden, weil für ihn von vornherein das supranaturale Moment mit der christlichen Offenbarung gleichgesetzt wird. So statuiert er den Gegensatz: Natur = außerchristliche Welt und Offenbarung = Christentum — gut altprotestantisch. Dagegen wird nicht nur die Theologie, sondern auch die Geschichtsphilosophie Einspruch erheben. Bei dieser Sachlage reden aber Grützmacher und seine neuprotestantischen Gegner aneinander vorbei. *W. Köhler.*

Das 3. und 4. Heft der „Theologischen Studien und Kritiken" 1921 ist als „Lutherana III" ganz der Lutherforschung gewidmet. F. W. Schmidt bietet eine außerordentlich eingehende Untersuchung über den Gottesgedanken in Luthers Römerbriefvorlesung, dabei auch die Psalmenvorlesung von 1513 ff. heranziehend und im Exkurse das Problem der Heil gewissheit behandelnd. O. Albrecht berichtet über Matthias und Andreas Wanckels Sammlungen Lutherscher Buch- und Bibeleinzeichnungen. O. Clemen handelt unter dem Titel „ein Zeugnis für die frühen Beziehungen zwischen Holland und Wittenberg von den Drucken der viel zitierten *Epistula Udalrici Augustensis Episcopi de clericoelibatis* und stellt fest, daß eine Rüge der Sorbonne gegen Cajetan vom 15. Mai 1533, *Epistola Theologorum Parisiensium* zweifellos in

ihrem Wittenberger Drucke von 1534 von Luther mit einem Nachwort versehen wurde, das Clemen abdruckt.

Bei der Untersuchung von L. Theobald: „Das angebliche Frundsbergwort vom Wormser Reichstag“ kommt wenig heraus, so dankenswert auch die Zusammenstellung der biographischen Notizen über den Landsknechtsführer ist. Der Schluß: Frundsberg ist kaisertreu und päpstlich gesinnt, Luther erwähnt die Worte nicht und läßt auch sonst, wo er von Frundsberg spricht, ihre Wirkung nicht erkennen, also sind sie nicht gesprochen, ist nicht zwingend. Und daß Spangenberg, in dessen Adelsspiegel sie zuerst auftauchen, sie im Anschluß an die Verherrlichung Frundsbergs durch den Reutlinger Schradin im Schmalkaldischen Kriege gebildet habe, überzeugt nicht. Es wird bei einem non liquet bleiben müssen (Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte Bd. 27, 1921. Heft 4). — Ebenda bringt K. Schornbaum seine Abhandlung über die Ansbacher Synode von 1556 zum Abschluß und O. Clemen Nachrichten zu Gallus Korn.

„Zwingliana“ 1921 Nr. 2 enthält folgende Aufsätze: Ferd. Vetter: ein bisher unbekanntes Kranachisches Gemälde vom buhlenden Greise als Spottbild auf die Vermählung Luthers? (Beschreibung eines im Besitz des Verfassers befindlichen Gemäldes, das laut Notizen auf der Rückseite persiflierend auf Luther und Käthe gedeutet wurde.) R. Steck: Ursula Tremp, Zwinglis Base. (Deutung von krit. Zwingliausgabe IX, 346, Anm. 3 auf Ursula Tremp.) W. Köhler: Zu Zwinglis (angeblichem?) Pariser Studienaufenthalt (eine Notiz in Bullingers Reformationsgeschichte schließt einen solchen aus, ist aber nicht unbedingt zuverlässig; eine andere Tradition spricht von einem Studienaufenthalt in Tübingen). R. Hoppeler: Nachtrag zur Brennwald-Biographie. P. Wernle und E. Camenisch: Zur Reformationsgeschichte Graubündens (betrifft die Reformationsartikel von 1521 und 1526). W. Köhler: Ein Zwingli-Autograph aus dem Kestnermuseum in Hannover (betr. die Berner Disputation). W. Köhler: Kleinere Beiträge zur Reformationsgeschichte (ein Täuferkonzil in Teufen 1528, aus Zwinglis Bibliothek, zu Zwinglis Schrift gegen Hieronymus Emser, eine Notiz zu Zwinglis Schwestern, die Nonnen im Kloster Pfanneregg gewesen sein sollen).

„Beiträge zur Würdigung des Dr. jur. Johann Hiltner, Ratskonsulent in Regensburg von 1523—1567“, die für die Einführung und Durchdringung der Reformation dortselbst wichtig sind, veröffentlicht Th. Trenkle in Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte Bd. 28, H. 1 (1921). Daß die Pfarrer der Reformationszeit auch als Zuchttierhalter funktionieren mußten, zeigt ebenda Fr. Beyschlag.

In einem Aufsatze „Luthers Stellung zur Frage der Pfarrerbesoldung“ (Neue kirchl. Zeitschr. 32, H. 8, 1921) unterscheidet H. Stein-

lein unter Beibringung zahlreicher Belegstellen zwei Perioden der Anschauungen Luthers: in der ersten spricht er bloß gelegentlich von dem allgemeinen Grundsatz, daß die Geistlichen ein Anrecht auf ausreichenden Lebensunterhalt haben, in der zweiten stellt er ganz bestimmte kategorische Forderungen. Wird der Wendepunkt richtig auf 1524 festgelegt, so hätte als seine letzte Ursache die Preisgabe urchristlicher Karität zugunsten obrigkeitlichen Zwanges angegeben werden sollen.

Das von der Universität Freiburg am 12. Oktober 1524 aufgesetzte und an Erzherzog Ferdinand gesandte Gutachten über die Lehren Luthers wird von E. Krebs in der Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg Bd. 36 (1920) als Kompilation aus anderen Gutachten und der Bulle *Exsurge domine* erwiesen.

Das in der fürstlich Fürstenbergischen Sammlung in Donaueschingen befindliche Gebetbuch des Kurfürsten Johann des Beständigen von Sachsen wird von Johann Georg, Herzog zu Sachsen, in Zeitschr. für Bücherfreunde 1921, H. 4 einer Betrachtung unterzogen. Die Gebete sind religiös neutral gehalten, d. h. es könnte sie ebenso gut ein Katholik wie ein Protestant sprechen; die Miniaturen stammen aus der Schule Cranachs, vielleicht zum Teil von dem älteren Cranach selbst. — Ebenda H. 5 gibt G. Stuhlfauth weitere Beiträge zu Einzeldrucken von Hans Sachsscher Poesie mit Holzschnitten bestimmter Meister (Jobst Amman, H. S. Beham). Von Albr. Dürer lassen sich solche nicht nachweisen.

Als ihr 24. und 25. Heft gibt die Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte ein „Verzeichnis der Leichenpredigten und personengeschichtlicher Gelegenheitsschriften des 16. und 17. Jahrhunderts in der Universitätsbibliothek zu Leipzig", bearbeitet von P. von Gebhardt, heraus (Leipzig 1920, H. A. L. Degener). Eine gut orientierende Einleitung über Anlage und Wert der Leichenpredigt damaliger Zeit zeigt die Wichtigkeit dieser Publikation für die historische Forschung. Es ist dringend zu wünschen, daß auch anderweitig derartige Verzeichnisse gedruckt werden.

In der von der ev.-theol. Fakultät zu Wien anläßlich ihrer 100-jährigen Jubelfeier herausgegebenen Festschrift (Berlin, Runge. 1921) erörtert J. Bohatec das Problem: war die Kirchenverfassung Calvins demokratisch?, um es dahin zu beantworten, daß von einer Demokratie bzw. Gemeindeautonomie im modernen Sinne nicht die Rede sein könne, anderseits aber auch nicht die ganze Gedankenentwicklung autoritär-theokratisch von oben her erfolge, vielmehr beide Elemente vorhanden seien, infolgedessen Raum für zahlreiche Möglichkeiten

boten. Das Konsistorium z. B. ist einerseits Regierung, anderseits Repräsentativorgan, und eine bestimmte Theorie zur Bestellung der kirchlichen Amtsträger fehlt. Ebenso hat zwar die Einzelgemeinde ihren Eigencharakter und ihre Autorität, aber Calvin wird nicht Independent, sondern betont die Überordnung der Gesamtkirche.

Aus den *Atti della reale Accademia delle scienze di Torino* Bd. 53 (1917/18) sei notiert die den Inhalt gut kennzeichnende Abhandlung von A. Luzio: *I carteggi dell'Archivio Gonzaga riflettenti l'Inghilterra* (Ergänzungen zu der Sammlung *Calendar of State Papers* für die Zeit Heinrichs VIII. bis Elisabeth). Besonders wertvoll sind die Berichte von Annibal Litolfi von 1557 aus London.

Einen Bericht über die Leichenfeier des 1583 verstorbenen, durch seine Repristination des Luthertums bekannt gewordenen Kurfürsten Ludwig VI. von der Pfalz veröffentlicht J. Rest in Zeitschr. f. die Gesch. des Oberrheins N. F. Bd. 36 (1921).

Der Aufsatz von Franz Häfele: „Papst Pius IV. und seine Nepoten" (Vierteljahrschr. für Gesch. und Landeskunde Vorarlbergs V, 1, 1921) handelt hauptsächlich von den Hohenemsern und stellt gegen Hilliger (Die Wahl Pius V. zum Papste 1891) fest, daß schon in den ersten Jahren seines Pontifikates Pius IV. diese Nepoten begünstigte.

Neue Bücher: Scheel, Martin Luther. Vom Katholizismus zur Reformation. Bd. 1. 3. durchges. Aufl. (Tübingen, Mohr. 60 M.) — Grisar, Luther zu Worms und die jüngsten drei Jahrhundertfeste der Reformation. (Freiburg i. B., Herder & Co. 14 M.) — Grisar u. Heege, Luthers Kampfbilder. 1. (Freiburg i. B., Herder & Co. 14 M.) — Der Briefwechsel Iwans des Schrecklichen mit dem Fürsten Kurbskij (1564—1579). Eingel. und aus dem Altruss. übertr. von Karl Stählin. (Leipzig, Schraepler. 30 M.) — Arbusow, Die Einführung der Reformation in Liv-, Est- und Kurland. (Leipzig, Heinsius Nachf. 70 M.) — *Griselle, Formulaire des lettres de François Ier à Louis XIV et Etat de la France, dressé en 1632. (Paris, Catin. 5 fr.)*

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Alexander Takáts, der Verfasser eines in ungarischer Sprache geschriebenen dreibändigen Werkes zur Kulturgeschichte der Türkenherrschaft in Ungarn, veröffentlicht in der Ungarischen Revue I, 3 (August 1921) einen Aufsatz über „Ungarische und türkische Berufsschreiber im 16. und 17. Jahrhundert". Die Briefe dieser Berufsschreiber, deren sich der Hochadel, die hohe Geistlichkeit und andere bedienten, sind zu Tausenden in den verschiedenen Familienarchiven

Ungarns enthalten. Das gesamte gesellschaftliche Leben des Jahrhunderts spiegelt sich darin. Diese Schreiber waren es auch, die der ungarischen Sprache unter den Türken Geltung verschafften und durch ihre Wirksamkeit stieg das Ungarische sogar zur Diplomatensprache im europäischen Osten auf.

Nachdem uns das Jahr 1920 die lange erwünschte und erwartete (vgl. H. Z. 121, 3) Veröffentlichung der Politischen Testamente Friedrichs des Großen gebracht hat, gibt der Herausgeber derselben, G. B. Volz, einen wertvollen Überblick über die auswärtige Politik Friedrichs des Großen". (Deutsche Rundschau, September 1921.) Er tut es in der Form der Hervorhebung einzelner großer Entscheidungen im Leben des Königs und behandelt in diesem Sinne: die Erwerbung Schlesiens, den Ursprung des Siebenjährigen Krieges, die Erwerbung Westpreußens und den Ursprung des Bayerischen Erbfolgekrieges. Er schöpft nicht nur aus den Testamenten, sondern aus der ganzen Fülle der „Politischen Korrespondenz" und endlich für das Jahr 1778 auch aus den Akten des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin. Die Betrachtung ist fruchtbar. Sie führt zur Erkenntnis des leitenden Gedankens in Friedrichs auswärtiger Politik, nämlich dem, daß die Kunst des Staatsmannes weniger darin bestehe, die günstigen Umstände langer Hand vorzubereiten, als, wenn sie da sind, sie zu ergreifen und zu benutzen. So hat er 1740 gesagt und so steht es noch in dem Exposé von 1776. „Mit dieser Erkenntnis fällt neues helles Licht auf die Geschichte seiner Taten." *W. M.*

In der „Zeitschrift für öffentliches Recht" Bd. 1, 1920 berichtet Ad. Menzel über das Manuskript eines der Kompendien, welche dem Unterrichte Josephs II. in den juristischen Disziplinen zugrunde lagen. Es führt den Titel „Kern des Natur- und Völkerrechts, galt früher als die Arbeit des Freiherrn v. Bartenstein, ist aber, wie Menzel nachweist, von Christian August Beck, dem damaligen Professor des Staatsrechts an der Theresianischen Akademie, verfaßt. Nach dem, was Menzel aus dem Inhalt des Werkes mitteilt, steht dasselbe völlig auf dem Boden der die Zeit beherrschenden naturrechtlichen Anschauungen. Die Pflichten des Regenten gegenüber dem Volke, Geistesfreiheit und religiöse Duldung, auch, zwar mit Einschränkung, die Lehre vom *Contrat social* (das Widerstandsrecht des Volkes gegen einen Tyrannen wird nicht schlechthin anerkannt), die Freiheit des Weltmeeres, die Verbindlichkeit völkerrechtlicher Verträge — alle diese Prinzipien der Aufklärung werden auch hier proklamiert. Interessant ist es auch, daß zwar Krieg und Blutvergießen möglichst vermieden werden sollen, daß aber der Völkerbundsgedanke des Abbé de Saint-Pierre als ungereimt verworfen und in diesem Punkte schließlich nur die Forderung

aufgestellt wird, daß man in jedem Falle wenigstens von der Gerechtigkeit des Krieges überzeugt sein müsse. Auf den Geist des jugendlichen Erzherzogs Josef haben diese Lehren Eindruck gemacht. Menzel meint ihre Spuren noch in den Denkschriften und Briefen des Kaisers (sein angebliches „*Testament politique*“ ist eine Fälschung) nachweisen zu können. So ist die vorliegende Arbeit sehr wohl geeignet, das Verständnis für die Denkweise dieses merkwürdigen Monarchen zu fördern.

W. Michael.

Neue Bücher: v. Boehn, Rokoko. Frankreich im 18. Jahrhundert. (3. erweit. Aufl.) (Berlin, Askanischer Verlag. 175 M.) — *Carlquist, Carl Fredr. Scheffer och Sveriges politiska förbindelser med Danmark 1752—65. (Lund, Gleerup. 1920.)* — Stern, Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. (Hildesheim u. Leipzig, Lax. 28 M.)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

Die Schrift von Kurt Kersten, „Ein europäischer Revolutionär Georg Forster, 1754—1794“ (Berlin, A. Seehof. 1921. 93 S.) ist ein mit revolutionärem Pathos, stilistischem Geschick und warmer Anteilnahme am Schicksal Forsters geschriebener Panegyrikus auf diesen merkwürdigen, wurzellosen und haltlosen Kosmopoliten, dem alles zum Unglück gedieh, was seine Hände berührten. Kerstens Schrift, zur Propaganda der Revolution als Idee bestimmt, wird jeden Leser fesseln; auf wissenschaftliche Geltung kann sie trotz der Benutzung des neuen von Leitzmann und Zincke veröffentlichten Quellenmaterials keinen Anspruch erheben, eben weil sie propagandistisch sein will. Schon ein kurzer Vergleich mit den älteren Essays von Alfred Dove und Cl. Th. Perthes beweist, wie hier aus den längst bekannten Briefen usw. so gut wie alles beiseite gelassen wird, was an vielfachem Zeugnis vorliegt über Forsters tiefe Enttäuschung über seinen verzweiflungsvollen Ekel vor den Trägern und vor dem Geist der großen Revolution, als er sie aus der Nähe kennen gelernt hatte. Nach dieser Beobachtung ist wohl die Annahme begründet, daß auch mit dem neuen Material in ähnlich subjektiver Farbengebung gearbeitet sein wird. Die — wie gesagt, sehr geschickt, ja zuweilen glänzend geschriebene — Studie Kerstens ist lehrreich für das Verfahren und die Ziele, welche die „revolutionäre“ Geschichtschreibung verfolgt. Sie bietet an sich Anlaß genug zu einer eingehenden kritischen Auseinandersetzung, für welche es an dieser Stelle an Raum mangelt.

Potsdam. *S. Kaehler.*

Die Leser der Hist. Zeitschr. seien kurz hingewiesen auf die von Anna v. Sydow unter dem Titel „Wilhelm und Karoline v. Humboldt in ihren Briefen 1788—1835“ veranstaltete Auswahl aus der großen,

sieben Bände umfassenden Ausgabe des Briefwechsels (Berlin 1920, Mittler & Sohn. 370 S. mit Register). Da die Verlagsbuchhandlung die vor dem Kriege erschienenen Bände, von denen der erste schon 1912 in 6. Auflage vorlag, mit großen Teuerungszuschlägen verkauft, wird es manchem willkommen sein, auf diesem Wege wenigstens zu einer ersten Bekanntschaft mit diesem einzigartigen Denkmal der deutschen Geistigkeit der klassischen Epoche zu gelangen. Da der weitaus größte Teil des Raumes dem politisch entscheidungsreichen Jahrzehnt von 1809—1819 vorbehalten wurde, ist die Möglichkeit gegeben, am Beispiel dieser Briefe einen Eindruck zu gewinnen von der Bedeutung, welche Humboldt als dem „Vergeistiger" des staatlichen Geschehens dieser Jahre zukommt. *S. K.*

Im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel Jahrg. 18, Nr. 159 vom 11. Juli 1921 wird im redaktionellen Teil ein bezeichnender Brief Rankes an Friedrich Perthes vom 8. August 1827 veröffentlicht.

Die kleine „Geschichte der politischen Parteien" (Deutschlands?), die Ludwig Bergsträsser als Niederschlag von Vorlesungen an der Berliner Verwaltungsakademie herausgegeben hat (Mannheim, Bensheimer. 1921), eignet sich vortrefflich zur ersten Orientierung. Dem Zwecke des Büchleins, das vor allem das Interesse auch weiterer Kreise wecken soll, entspricht es, wenn die „Theorie", die bislang in unseren wissenschaftlichen Werken zur Parteigeschichte allzu stark überwog, sehr kurz nur behandelt wird. Die eigentliche Darstellung setzt mit den Vorhutgefechten von 1847 ein und führt den Leser in Anlehnung an die bekannten größeren Biographien der Parteiführer bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Diesem selbst und der Parteientwicklung nach dem 9. November 1918 ist dann ein Schlußabschnitt gewidmet, der nicht ganz die parteipolitische Unabhängigkeit wahrt, die die vorgehenden Seiten auszeichnet. Besonders wertvoll auch für den Fachmann aber ist die sorgfältige Zusammenstellung der einschlägigen, weit zerstreuten Literatur, deren Angaben man in einer zweiten Auflage gern noch vermehrt sähe. Am besten würden Benutzer und Kritiker daher dem Verfasser für seine entsagungsvolle Arbeit durch Mitteilung gerade solcher Wünsche ihren Dank abstatten können. Ich selbst habe damit jedenfalls aus der Praxis von Vorlesungen, Übungen und Studien heraus den Anfang gemacht.

Düsseldorf. *P. Wentzcke.*

Neue Bücher: Joseph Görres, Rheinischer Merkur. Ausgew. u. eingel. von Arno Duch. (München, Drei Masken-Verlag. 26 M.) — Der politische Katholizismus. Dokumente seiner Entwicklung. 1. (1815 bis 1870.) Ausgew. u. eingel. von Ludwig Bergsträsser. (München, Drei Masken-Verlag. 30 M.) — *V. Gioberti e G. Massari, Carteggio*

(*1838—1852*), *pubblicato da Gustavo Balsamo-Crivelli.* (*Torino, fratelli Bocca 1920. 26 L.*) — Christern, Friedrich Christoph Dahlmanns politische Entwicklung bis 1848. (Leipzig, Haessel. 13 M.) — Berger, Görres als politischer Publizist. (Bonn und Leipzig, Schroeder. 18 M.) — Josef von Radowitz, Ausgewählte Schriften und Reden. Hrsg. u. eingel. von Friedrich Meinecke. (München, Drei Masken-Verlag. 20 M.) — *Friis, ophaevelsen af Pragfredens Artikel 5.* (*Kopenhagen, S.-A.*)

Neueste Geschichte seit 1871.[1])

Den bedeutendsten Beitrag zur Parteienlehre (Soziologie der Parteien) hat seit Ostrogorski, M. Weber und R. Michels W. Sulzbach geliefert (Die Grundlagen der politischen Parteibildung. Tübingen, Mohr. 1921). Aus der Fülle des temperamentvoll Dargebotenen seien hier die Kritik der marxistischen Parteienableitung und die begrifflichen Untersuchungen über echte und unechte Partei hervorgehoben, die auch jeden Parteihistoriker angehen. Abzulehnen ist seine These, daß es „Lehren der Geschichte" nicht geben könne, da er im Banne Rickerts und Windelbands den Charakter der Geschichte als einer Wissenschaft verkennt.

Eine gehaltvolle kritische Besprechung von M. Webers Gesammelten Politischen Schriften veröffentlicht E. Plener im Septemberdoppelheft der Österreichischen Rundschau. Von Nachrufen auf M. Weber verdient u. a. (vgl. auch oben S. 270 ff.) der von Th. Heuß Beachtung (Deutsche Politik 7, 1920).

Zu einer der wichtigsten innerpolitischen Neuerscheinungen aus dem angelsächsischen Kulturkreise, dem zweibändigen Werke von J. Bryce über Moderne Demokratien, nimmt der durch sein Buch über die diplomatische Vorgeschichte des Krieges bekannte Oxforder Historiker Charles Oman, ferner R. H. Murray Stellung, indem er auch Bryces übrige Schriftstellerei einbezieht. Beide Aufsätze verdienen nicht nur bei deutschen Publizisten Beachtung (Julihefte der *Quarterly* und *Edinburgh Review*).

Eine Ergänzung zu dem trefflichen dritten Hefte von F. Salomons Parteiprogrammen, das schon in 3. Auflage vorliegt (Leipzig, Teubner) bietet K. Mahler, Die Programme der politischen Parteien in Deutschland nach dem Kriege (4. Aufl. 1919).

Deutsche Arbeiten über die Demokratie interessieren sich besonders für die ideengeschichtlichen Wurzeln, so K. Gebhard (Der demokratische Gedanke. Leipzig, Meiner. 1920). Ziemlich maßvoll ist die Werbeschrift „Deutsche Demokratie" von W. Goetz (Deutsche

[1]) Erscheinungsjahr, soweit nicht anders bemerkt, 1921.

Revolution 3, 1919). Recht bemerkenswerte kritische Äußerungen stehen in dem Artikel des Japaners G. Santayama, *The Irony of Liberalism* (Oktoberheft des *Dial*). Soziologisch gerichtet ist H. Kelsen, Vom Wesen und Wert der Demokratie (Archiv für Sozialwissenschaft 47, 1921).

Aus dem 47. Bande des Archivs für Sozialwissenschaft (1921) notieren wir die „dogmengeschichtlichen Beiträge zur Verelendungstheorie" von R. Michels sowie E. Lederers Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1918/19 und die Entfaltung der wirtschaftlichen Ideologien in der Arbeiterklasse, beide mehr oder weniger in marxistischen Gedankengängen gebunden. Mit scharfer Kritik arbeitet dagegen P. Ernst, Der Zusammenbruch des Marxismus (1919).

Über G. Bourdon, *L'énigme allemand, une enquête chez les Allemands* (1912, 2. Aufl. 1913) referiert etwas verspätet A. Cartellieri in den Historischen Blättern, die das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv seit Oktober 1921 herausgibt.

Wie gerne selbst ernsthafte englische Revuen ihre Spalten noch gänzlich einseitigen Beurteilungen von Kriegsereignissen öffnen, zeigt sich an W. Archers Angriff auf die Deutschen in Belgien im Julihefte der *Quarterly Review*. — J. Bells Charakteristik Briands im Septemberhefte der *Fortnightly Review* ist wohlwollend gefärbt.

R. Fester steuert zur Vorgeschichte des Krieges eine kritische Untersuchung über „das angebliche Bündnisangebot Englands von 1895" bei (Grenzboten 80, 1921). Ebenda wird „der französische Revanchegedanke und deutsche Französelei" von L. Boas behandelt. Auch schreibt hier F. Hartung an der Hand neuer Veröffentlichungen über „die Politik der Entente 1908—1914".

Bonn. *J. Hashagen.*

The American Monthly. Edited by George Sylvester Viereck, New York. September 1921. Vol. XIII, Nr. 7. — Das als *Special Peace Number* ausgestattete Septemberheft dieser deutschfreundlichen Zeitschrift zeigt auf dem Umschlag die Abbildung einer Pergamentrolle mit dem englischen Text der Artikel XII und XXIII des Vertrages von 1785, die die Beziehungen Preußens und der Vereinigten Staaten zueinander für den Kriegsfall festlegen. — „*If I were President*" betitelt der Herausgeber seinen Leitartikel. Es wird darin gezeigt, wie Harding durch eine gerechte Behandlung des deutschen Volkes den Frieden endgültig herbeiführen könnte. Viereck fordert, daß die Vereinigten Staaten bei den Beratungen mit ihren Schuldnern ihr moralisches und wirtschaftliches Übergewicht gebrauchen, um den Vertrag von Versailles mit den 14 Punkten Wilsons in Einklang zu bringen. „In der Schuldfrage", sagt Viereck, „sind alle Völker belastet, aber die bisherigen Enthüllungen führen unabweislich zu dem Schluß,

daß unser Feind, der sich zuerst und sogar auch nach der Kriegserklärung weigerte, mit uns zu kämpfen, und wir selbst die geringste Schuld haben." — Eingehend und in sehr klarer Weise befaßt sich Dr. Edmund von Mach, wie schon in früheren Heften, mit der Geschichte des am Titelblatt stehenden Vertrages. An der Hand der Kongreßberichte und von Moores *International Law Digest* weist v. Mach in überzeugender Weise nach, daß gerade Amerika z. B. während des Spanisch-amerikanischen Krieges auf der Einhaltung analoger Verträge bestand, daß sogar noch ein Generalbefehl vom 1. Juli 1918, gezeichnet von J. W. Mc Andrews im Auftrag Pershings und als Flugblatt über den deutschen Linien abgeworfen, den Vertrag von 1799, Art. XII, wörtlich anführt und als noch gültig bezeichnet. — Ein deutschamerikanisches Tagebuch von Louis Viereck, dem Vater des Herausgebers und ehemaligen Reichsratsabgeordneten, geführt, zeugt von der Anteilnahme am deutschen Schicksal. — Im Anhang stellt der Herausgeber jeweilig die Urteile von Freund und Feind unter dem Titel *Poison Gas and Whiffs of Perfume* zusammen. Das englische Gewand des *American Monthly* erregt oft den Unwillen der Gegner. Freundlich urteilt Frank Harris in *Pearsons*. Er nennt Viereck einen Schriftsteller ohne Mitgliedskarte, weil man ihn aus dem amerikanischen Schriftstellerverband mit Roosevelts Billigung ausschloß. Doch bleibt Viereck nach Harris Meinung noch immer der hervorragendste Dichter in Amerika und einer der besten Prosaschriftsteller. — Herausgeber und Mitarbeiter der *American Monthly* bemühen sich unausgesetzt, der englisch sprechenden Welt die Verbrechen begreiflich zu machen, die sie mit ihren Verbündeten am deutschen Volk begangen hat, Sühne zu fordern und Versöhnung anzubahnen.

Steyr. *Martin Pawlik.*

Neue Bücher: Fürst Otto v. Bismarck, Gedanken und Erinnerungen. Bd. 3. Erinnerung und Gedanke. (Stuttgart u. Berlin, Cotta. 1919 [ausgegeben 1921]. 24 M.) — Schüßler, Bismarcks Sturz. (Leipzig, Quelle & Meyer. 26 M.) — Valentin, Deutschlands Außenpolitik von Bismarcks Abgang bis zum Ende des Weltkrieges (1890 bis 1918). (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 40 M.) — August Stein, Irenaeus. Aufsätze. (Frankfurt a. M., Frankfurter Societäts-Druckerei. 24 M.) — Spude, *England before and after the war.* (Leipzig, Gloeckner. 14 M.) — Brentano, Der Weltkrieg und E. D. Morel. Ein Beitrag zur englischen Vorgeschichte des Krieges. (München, Drei Masken-Verlag. 16 M.) — Otto v. Moser, Kurzer strategischer Überblick über den Weltkrieg 1914—1918. (Berlin, Mittler & Sohn. 24 M.) — v. Wrisberg, Der Weg zur Revolution 1914—1918. (Leipzig, Koehler. 20 M.) — von Falkenhayn, Der Feldzug der 9. Armee gegen die Rumänen und

Russen 1916/17. Tl. 2. (Schluß.) (Berlin, Mittler & Sohn. 18 M.) — v. Gleich, Vom Balkan nach Bagdad. Militärisch-politische Erinnerungen an den Orient. (Berlin, Scherl. 20 M.) — Scheidemann, Der Zusammenbruch. (Berlin, Verlag f. Sozialwissenschaft. 30 M.) — Roffenstein, Zur Psychologie und Psychopathologie der Gegenwartsgeschichte. (Bern u. Leipzig, Bircher. 15 M.)

Deutsche Landschaften.

Sehr beachtenswert sind die Untersuchungen Walter Möllenbergs „Aus der Frühzeit der Geschichte Magdeburgs" (Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg Jahrg. 55, 1920, S. 1—27), die viel Schutt der Lokalhistorie forträumen. Die Lage des fränkischen Wirtschaftshofes und des kaiserlichen Kastells wird festgestellt, ebenso die der fränkischen Marktsiedelung im Süden und zu Füßen des Domfelsens. Ein (erzbischöfliches) Burggrafenkastell hat es nicht gegeben. Durchaus geglückt ist auch der Nachweis, daß Otto d. Gr. nicht nur der Stifter des Erzbistums, sondern auch der Gründer der heutigen Stadt ist, die im Gegensatz zu dem fränkischen *suburbium* stromabwärts auf der Höhe des Elbufers angelegt wurde. Die Ausführungen über die vorkarolingische Zeit, d. h. vor 805, bedürfen m. E., so anregend sie sind, weiterer Stützen. — Die gegensätzlichen Anschauungen, die P. J. Meier über „Die Anfänge der Stadt Magdeburg und den deutschen Marktort des frühen Mittelalters" ebenda (S. 60—81) entwickelt, können bei ihrer stark konstruktiven Art nicht überzeugen. Ein Nachwort Möllenbergs (ebd. S. 94—96) schließt die Diskussion ab. — S. 89—93 behandelt Möllenberg die in den ältesten Urkunden zur Geschichte der Magdeburger Gegend genannte *via Friderici*, die Grenze der Magdeburg-Halberstädter Bezirke. — S. 82—88 druckt E. Neubauer Reste eines Schöffenbuches der Stadt Burg, die Jahre 1394—1396 betreffend, die an sich keine Besonderheit bieten, die aber im Zusammenhang mit den schöffenrechtlichen Veröffentlichungen anderer Städte um Magdeburg als Beitrag zur Erforschung des nicht erhaltenen Rechtes jenes Vororts gewertet werden müssen.

Hoppe.

G. Abb eröffnet in den Forschg. z. brand. u. preuß. Gesch. Bd. 34, Hälfte 1 (1921) „Märkische Klosterstudien" mit dem Nachweis, daß in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts eine Ordnung des Archivs von Kloster Chorin stattgefunden hat. — Ebenda setzt Marie Rumler ihre Darstellung der „Bestrebungen zur Befreiung der Privatbauern in Preußen, 1797—1806" mit Kapitel 3 fort. Es behandelt Anregung und Einleitung der allgemeinen Reform 1798.

Franzisca Müller behandelt in einer Münsterer Dissertation die Geschichte des hinterpommerschen Zisterzienserklosters Buckow bis zum Jahre 1235 (Baltische Studien N. F. Bd. 22). Leider kommt sie über eine sorgsame Zusammenstellung des Grundbesitzes und der Nachrichten über Wirtschaft, Recht und Verwaltung in Anlehnung an bereits vorliegende Geschichten ostdeutscher Klöster nicht hinaus. Bei dem Verzicht auf archivalische Studien ist der Endtermin willkürlich durch das Pommersche Urkundenbuch gegeben. — Ebenda liefert Plantiko einen durch reiche Archivbenutzung geförderten Beitrag „Das pommersche Schulwesen auf Grund der Kirchenordnung von 1653". Die emsige Betätigung der protestantischen Kirche auf dem Gebiete der Schule gewinnt dadurch von einer territorial neuen Seite erfreuliche Beleuchtung. *Hoppe.*

Zur mittelalterlichen Geschichte Schlesiens liefert die Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens 55 (1921) zwei nennenswerte Beiträge. Viktor Seidel, dem wir einen guten Beitrag zur Kolonisationsgeschichte Schlesiens verdanken, untersucht „Die weltliche Stellung des Abtes von Leubus im Wandel des 13. und 14. Jahrhunderts". Beharrlich und zäh, unter Anwendung von Urkundenverfälschungen, hat das Kloster seine Stellung gegenüber den Landesherren erfolgreich befestigt. In Ergänzung des 1916 erschienenen Koebnerschen Buches über Breslau und Georg Podiebrad widmet Ernst Laslowski eine Untersuchung dem politischen Kampfmittel des Kreuzablasses, das in dem erbitterten Streite der Stadt gegen den fremden König eine wichtige Rolle gespielt hat. — Aus demselben Bande notieren wir die auf Breslauer und Berliner Akten beruhende „Geschichte der Schlesischen Intelligenzblätter" von Willy Klawitter, ferner Konrad Wutkes für die staatsrechtlichen Verhältnisse Schlesiens höchst wichtigen Untersuchungen über „Die angeblichen alten Zollprivilegien von Neustadt, O.-S., in den österreichischen Erblanden" (aus den Jahren 1452, 1490, 1556, 1638). — Ebenda behandelt Manfred Laubert eine Episode aus dem Kampfe der preußischen Behörden gegen die polnischen Revolutionäre in den 20er und 30er Jahren des 19. Jahrhunderts unter dem Titel „Die Haft des polnischen Generals Uminski in Glogau und seine Flucht".

M. Perlbach (†) stellt in den Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins Jahrg. 20 Nr. 3 (1921) S. 27 ff. auf Grund seiner reichen Kenntnis Notizen über „Laurentius Blumenaus Ende und Hinterlassenschaft" zusammen. Blumenau war Geschäftsträger und Geschichtschreiber des deutschen Ordens. — In der gleichen Zeitschrift (Nr. 3 u. 4) bringt E. Waschinski „Nachrichten aus den Visitationsberichten des Klosters Oliva". Sämtliche Visitationsproto-

kolle (im Danziger Staatsarchiv) sind bisher ungedruckt. Sie entstammen den Jahren 1580—1762 und entwerfen ein recht bedenkliches Bild von dem inneren Zustand des Klosters.

Die mit einem Ausschnitt der Generalstabskarte 1 : 75000 versehene Schrift von Arnold Luschin-Ebengreuth über die Zerreissung der Steiermark (Graz, Moser. 1921. 104 S.) ist aus einem Gutachten hervorgegangen, welches der Senior der österreichischen Historiker über das sog. Abstaller Becken zu erstatten hatte. Mit diesem Namen wird ein westlich von Radkersburg gelegenes Gebiet von 50 qkm bezeichnet, das (weil am rechten Ufer der Mur gelegen, die von Spielfeld an als Grenze bestimmt wurde) dem südslawischen Staate zugesprochen worden ist. Luschin-Ebengreuth hat nun die wirtschaftliche und nationale Zugehörigkeit dieses fruchtbaren Gebietes zum deutschen Hinterland dargetan (von den etwa 4000 Einwohnern sind mehr als 95 v. H. deutsch) und erwiesen, daß es schon seit dem Mittelalter deutscher Boden war, ja ursprünglich dem linken Flußufer angehörte, weil die Mur hier erst nach 1419, von einer Bergrutschung abgedrängt, ihren jetzigen nördlichen Lauf genommen hat. Luschin-Ebengreuth bietet aber, weit über diese örtliche Grenzfrage hinausgreifend, zugleich eine tiefgreifende Untersuchung über die nationalen Verhältnisse der Steiermark, die ein sehr bedeutendes Stück altösterreichischer Geschichte einschließt. Die Besiedelungsverhältnisse an der Sprachgrenze, an der sich mehrere Schichten deutscher und slawischer Kolonisierung nachweisen lassen, dann die kirchlichen Verhältnisse des seit Alters zwischen Salzburg und Aquileja geteilten Landes und die regen geistigen Wechselbeziehungen zwischen Deutschen und Slawen werden unter Heranziehung sehr entlegener Quellen, und zwar auch mit starker Benützung der slawischen Literatur, eingehend geschildert, und die falschen Behauptungen, auf denen die Gewaltmaßregeln von St. Germain beruhen, werden widerlegt. Der hochverdiente achtzigjährige Verfasser, der seine Schrift auch in englischer Sprache herausgibt, schließt mit der Forderung, daß eine Volksabstimmung über die staatliche Zugehörigkeit der so willkürlich zerrissenen Untersteiermark veranstaltet und zum mindesten die widernatürliche Lostrennung des Abstaller Beckens rückgängig gemacht werde.

Graz. *W. Erben.*

Eine umfangreiche Veröffentlichung von Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich veranstaltet die historische Kommission der israelitischen Kultusgemeinde in Wien. Davon sind zwei Bände Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien, Allgemeiner Teil 1526—1847, bearbeitet von F. A. Pribram, Leipzig und Wien bei Wilhelm Braumüller 1918 erschienen. Sicherlich

ein bedeutsames Unternehmen nicht nur in Anbetracht der Rolle, die die Juden im heutigen sozialen und politischen Leben spielen, sondern auch wichtig zur Beleuchtung eines merkwürdigen, wenn auch wenig erfreulichen Teiles vergangener Kulturgeschichte. — Die vorliegende Veröffentlichung bringt in 531 Nummern mehrere tausend Aktenstücke; denn vielfach sind unter einer Nummer mehr oder weniger zahlreiche Aktenstücke zusammengefaßt. Die einzelnen Stücke sind teils im vollen Wortlaut, teils im Auszug oder Regest mitgeteilt. Vielleicht hätte der Herausgeber in der gekürzten Wiedergabe noch viel weiter gehen können. Die Schriftstücke der Behörden zeichnen sich ja häufig genug durch allzu behagliche Breite wenig vorteilhaft aus. Sonst ist die Ausgabe, wie von dem Herausgeber nicht anders zu erwarten, eine musterhafte. Reichliche Anmerkungen erläutern den Text und ermöglichen auch weiteren Kreisen die verständnisvolle Lesung der mitgeteilten Akten. Die in n. 182 I Bd. 1, 385 als Beispiel frühzeitiger geistiger Entwicklung von der Hofkanzlei angeführten Kinder aus Salzburg sind das Geschwisterpaar Mozart, das im Jahre 1762 den Hof und die musikalischen Kreise Wiens durch seine Leistungen in Erstaunen setzte (Otto Jahn, W. A. Mozart 1, 28 f.). Das mitgeteilte Material entstammt fast ausschließlich den Wiener Archiven. Das Staatsarchiv, für die spätere Zeit vor allem die Papiere des Staatsrates, das Archiv des ehemaligen gemeinsamen Finanzministeriums, des Ministeriums des Innern, das städtische, das der jüdischen Kultusgemeinde, besonders in den Nachträgen benützt, haben die Hauptsache beigestellt. Der Inhalt dieser Aktenstücke vermag zu dem bekannten Bilde wohl im einzelnen, aber nicht in den großen Linien Ergänzungen zu bringen. Die Lage der Juden in Österreich war bis 1848 eine verschiedene. In Galizien und den Sudetenländern war ihnen die Bildung von Gemeinden gestattet, aus den Alpenländern wurden sie zu Ende des Mittelalters zumeist vertrieben und nicht mehr zugelassen. Auch aus Wien waren sie 1421 ausgewiesen worden. Aber der Hof konnte diese bequeme Geldquelle nicht entbehren, und so gab er einzelnen die Erlaubnis zur Rückkehr. Wiederholte Ausweisungen hatten keinen dauernden Erfolg, und Kaiser Ferdinand II. gestattete den Wiener Juden die Anlage einer neuen Judenstadt im heutigen zweiten Stadtbezirk. Eine neuerliche Ausweisung von 1670 war ebensowenig von Dauer. Doch erst Kaiser Joseph II. verlieh ihnen durch das Patent von 1782 Duldung. Die Gleichberechtigung mit den anderen Untertanen und die Erlaubnis, in Wien eine Gemeinde zu bilden, erwarben die Juden erst im Jahre 1848. Gewiß war bei ihrer Unterdrückung viel Aberglaube, Intoleranz und Brotneid im Spiele. Aber schließlich lag die Schwierigkeit zum Teil auch bei den Juden selber. Auch sie sonderten sich ab und hielten mit Zähigkeit an ihren alten Gebräuchen und Vorurteilen fest und ihre

Beschäftigung, vor allem der Wucher, konnten sie nicht beliebt machen. Die Akten zeigen nur zu deutlich den Kampf der seit der Zeit der Aufklärung doch vielfach wohlmeinenden Behörden dagegen. Allerdings ist zuletzt die Emanzipation der Juden arg verschleppt worden. Das lag ja zum Teil an der Unfähigkeit der österreichischen Verwaltung, sich zu Neuem aufzuschwingen, zum Teil wohl auch an dem Streben, die Emanzipation allen Juden des Staates gleichmäßig zugute kommen zu lassen, ein Streben, das durch die tiefere Stufe der galizianischen Juden gehemmt wurde. Interessanter noch wird es sein, wenn die Geschichte der hervorragenden Familien durch Mitteilungen archivalischer Natur Erhellung finden und damit ein Einblick in den Geschäftsbetrieb der Juden ermöglicht werden wird. Das innere Leben der Judenschaft, vor allem ihre religiösen und kulturellen Zustände, harren noch zum großen Teile für den Nichtjuden der Enthüllung.

Wien. *H. Voltelini.*

Neue Bücher: Lenel, Die Universität Straßburg 1621—1921. (Freiburg i. B., Boltze. 3 M.) — Westfälisches Urkundenbuch. Forts. von Erhards *regesta historiae Westfaliae.* Bd. 3. Personenregister. Bearb. von O. Weerth. (Münster, Regensberg. 60 M.) — Keyser, Danzigs Geschichte. (Danzig, Kafemann. 20 M.) — Hango und Ressel, Regesten der Originalurkunden des ehemaligen Wiener Bürgerspitalarchives aus den Jahren 1264—1529. (H. 1.) (Wien, Verein für Geschichte der Stadt Wien. 32 M.)

Vermischtes.

Michael Tangl.

Am 7. September 1921 ist Michael Tangl, o. Professor der Geschichte des Mittelalters und der geschichtlichen Hilfswissenschaften an der Universität Berlin, bei Klagenfurt, hart an der Grenze des von den Südslawen abgerissenen Gebietes, einer schweren Ruhr erlegen. Das Gebirgsland Kärnten, wo er starb, war seine Heimat; in Wolfsberg wurde er am 26. Mai 1861 geboren. Mit ihm ist eine charakteristische Figur des gelehrten Berlin dahingegangen. Er gehörte nicht zu denen, die jeder kannte; aber den Kopf mit dem scharfen Profil des Alpendeutschen, der hohen Stirn, dem straffen Haar vergißt nicht, wer ihn sah. Man spürte auch am ganzen Wesen, nicht nur am Dialekt, daß er von fernher gekommen war. — Seine Studien machte M. T. — so nannten ihn die Fachgenossen nach der Sigle, mit der er seine ungemein zahlreichen, stets gehaltvollen Anzeigen und Rezensionen im „Neuen Archiv“ zu zeichnen pflegte — in Wien, nachdem er das dortige Schottengymnasium besucht hatte, vornehmlich bei Sickel und Mühlbacher. Hier, wo er dann den strengen Lehrgang des

Instituts für österreichische Geschichtsforschung durchlief, erhielt sein wissenschaftliches Wesen die scharfe und klare Prägung, durch die es sich zeitlebens ausgezeichnet hat und mit der er der österreichischen Schule, so weit ihn auch sein Lebensgang von ihr entfernte, immer treu geblieben ist. Seine akademische Laufbahn war ungewöhnlich. Die exakte diplomatisch-paläographische Richtung, die er aus der in Österreich herrschenden Werkstätte Sickels mitbrachte, war damals in Deutschland noch eine Seltenheit; sie stand noch auf wenigen Augen. So tat der 35jährige, der sich nach mehrjähriger Tätigkeit an Ministerialarchiven in Wien und am *Istituto Austriaco di studi storici* in Rom 1892 in Wien habilitiert hatte, 1895 den ungewöhnlichen Sprung nach Marburg, wo er als Paul Kehrs Nachfolger Extraordinarius und Direktor des im Jahre zuvor in Verbindung mit der preußischen Archivschule gegründeten Seminars für geschichtliche Hilfswissenschaften wurde. Die gleiche Aufgabe führte ihn schon 1897 weiter nach Berlin auf Wilhelm Wattenbachs Lehrstuhl für geschichtliche Hilfswissenschaften, auf dem er, seit 1900 als Ordinarius, schließlich auch durch die Aufnahme in die Akademie geehrt, gerade 24 Jahre gewirkt hat; erst durch ihn ist in Berlin die moderne, auf der Verbindung mit der Paläographie beruhende Diplomatik, die ja heute den Schwerpunkt der mittelalterlichen Quellenforschung bildet, wahrhaft heimisch geworden.

Die besonderen Gebiete, auf denen Tangl vorzüglich zu Hause war, haben sich ebenso früh bei ihm herausgebildet, wie seine ganze wissenschaftliche Art. Er hat sich zunächst an quellenkritischen Aufgaben aus der engeren Heimat geschult. Deren Geschichte ist ihm auch später immer besonders lieb gewesen. Alles, was über sie gearbeitet wurde, verfolgte er mit sachkundigem Interesse; auch durch seine Mitarbeit an kleineren und größeren Problemen ist er bis an sein Ende ein österreichischer Historiker gewesen; ja auf diesem Gebiete brach er noch in den letzten Jahren, unter dem Antrieb des Krieges und im Schmerz über den Zusammensturz seines engeren Vaterlandes, mit dem Grundsatz, als Lehrer den Boden des Mittelalters im wesentlichen nicht zu verlassen. Weit bedeutsamer hat er sich aber doch für die allgemeine deutsche Geschichte eingesetzt; auch hier gaben ihm die frühen Wiener Jahre den Ton an, der immer weiter schwingen sollte. Unter Mühlbachers Leitung wirkte er seit 1891 als Mitarbeiter der *Monumenta Germaniae* an der großen Ausgabe der Karolingerdiplome mit; manche wichtige Einzelstudie ist damals und später aus dieser Tätigkeit hervorgegangen. In seinen Marburger Jahren traten hinzu Vorarbeiten für das Fuldaer Urkundenbuch, die in dem berühmt gewordenen Aufsatz über „die Fuldaer Privilegienfrage im 8./9. Jahrhundert" gipfelten. In Berlin kehrte er, bald in führender Stellung,

zu den Diplomen zurück. Daneben stand die Beschäftigung mit anderen Quellengruppen, namentlich mit der Abteilung „*Epistolae*“ der *Monumenta*, deren Leitung auch in seiner Hand lag; ihr hat er, an die Fuldaer Studien anknüpfend, seine bedeutende Ausgabe der Bonifatiusbriefe (1916) geschenkt. Tangls deutscher Forschungskreis war, soweit er sich sonst spannte, im wesentlichen auf das frühere Mittelalter beschränkt. Aber in der Spätzeit war er nicht weniger gut zu Hause, nicht nur als Dozent, der neben den Hilfswissenschaften politische, Verfassungs- und Kirchengeschichte las, sondern auch mit eigenen Untersuchungen von ausgezeichneter Bedeutung, nämlich auf dem Gebiete der Geschichte des Papsttums. Dessen Verfassung und Urkundenwesen haben in ihm einen der besten Kenner verloren. Wieder liegen hier die wichtigsten Keime in seiner Jugend, in den römischen Jahren, die er am österreichischen Institut verbrachte — nie ward er müde, im geselligen Kreise aus dieser glücklichen Zeit mit drastischem Humor und anekdotischer Begabung zu erzählen; seine umfängliche Ausgabe und Untersuchung der päpstlichen Kanzleiordnungen (1894) ist eben damals entstanden; daneben seien seine Arbeiten und Anregungen zum älteren und jüngeren päpstlichen Registerwesen genannt. Tangl stand den von ihm gern behandelten Problemen des Zentralismus der römischen Kirche, die so oft von konfessioneller Polemik umtobt werden, mit der Ruhe des zuschauenden Historikers gegenüber. Daß er, der österreichische Katholik, kein eifernder Sohn seiner Kirche war, hat er oft betont. Um so lächerlicher wirkte es, als vor Jahren seine Berufung in die Berliner Professur in einem giftigen Zeitungsartikel als zentrumsfreundlicher Streich der preußischen Regierung hingestellt wurde.

Tangls Lebensarbeit ruht ganz auf dem Fundament der Quellenforschung. Am besten mag man sich ihre Art vergegenwärtigen an seiner Bearbeitung der alten Arndtschen Schrifttafeln, die er in immer neuen Auflagen mit seinen stets nachgefeilten Erläuterungen begleitete und in einem glänzend gelungenen 3. Hefte (1903) um eine bildhafte Geschichte der Urkundenschrift bereicherte; wie manches fruchtbare Samenkorn hat der gewiegte Paläograph da und anderwärts ausgestreut! Aber er gehörte nicht zu denen, die die Quellenforschung nur um ihrer selbst willen treiben. Wie wenige verstand er es, in seinen Untersuchungen, unter denen wahrhafte Kabinettstücke monographischer Forschung sind, und vor allem auch in seinen akademischen Vorlesungen und Seminarübungen die kritischen Probleme, von denen er handelte, mit den großen Fragen der politischen und kirchlichen Geschichte in lebendige Beziehung zu setzen. Dadurch wird das antiquarische Moment, das in quellenkundlichen Arbeiten naturgemäß nicht fehlt, in den seinigen doch immer wieder zurückgedrängt. Und

auch die Form, die er ihnen gab, macht ihre Lektüre zum Genuß für jeden, der auf diesem meist amusischen Gefilde so etwas finden mag; es ist ein eigener Reiz, den feinen, oft spöttischen Schliff der Gedankenführung eines Scheffer-Boichorst, neben dem Tangl durch fünf Jahre gewirkt hat, zu vergleichen mit der klaren Prägnanz und anschaulichen Plastik des Stils, der dem aus ländlicher Umwelt Gebürtigen mühelos — auch seine Übersetzungen in den „Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit" zeugen davon — zu Gebote stand. Versagt blieb es ihm, der doch auf den von ihm vertretenen Gebieten an Sachkunde ein unbestrittener Meister war und alles auch von der praktischen Seite anzupacken und mit seinem Rate zu fördern vermochte, organisatorisch gestaltend ins Weite zu wirken. Und sein tragischer Tod hat große literarische Pläne unwiederbringlich mit ihm begraben, die ihn seit langem beschäftigten, umfassende Darstellungen vor allem der Papsturkundenlehre, der Schriftgeschichte, der Chronologie. Vieles davon steckte schon in seinen Vorlesungen; anderes kann vielleicht — so möchte man hoffen — wenigstens in Bruchstücken noch aus seinem Nachlaß geborgen werden. Ganz und unverloren aber bleibt seine akademische Leistung: er war mit der natürlichen Frische und Lebendigkeit seines herzlichen Wesens ein begnadeter Lehrer von starker Wirkung, nicht so sehr auf die Masse — die hat er sich nie gewünscht — als auf die vielen einzelnen, die ihm näher kamen und den Hauch seiner wissenschaftlichen Persönlichkeit in sich aufnahmen. Die Schule, die er gemacht, wird sein Andenken ehren und bewahren, indem sie in seiner Bahn weiter arbeitet.

Marburg. *E. E. Stengel.*

Im Oktober 1921 starben rasch hintereinander zwei seit mehr als einem Menschenalter in der Wissenschaft des deutschen Rechts an führender Stelle stehende Männer: Otto v. Gierke in Berlin und Andreas Heusler in Basel. Gierke (geb. 11. Januar 1841 in Stettin) hat sein Hauptwerk, das Deutsche Genossenschaftsrecht, das er schon 1868 mit der bedeutenden „Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft" begonnen hatte, erst 1913 vollendet. Aber zwischen die vier Bände dieser Riesenarbeit hat er die zahlreichen Bücher und Abhandlungen eingeschoben, die alle — und nicht zuletzt eben jene, die von juristisch-konstruktivem Geiste beherrscht sind — auch dem Historiker Gewinn für die Dauer gebracht haben, so insbesondere: 1880 „Johannes Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien" (3. Aufl. 1913), 1895 der 1., 1905 der 2. Bd. des (nicht abgeschlossenen) Deutschen Privatrechts, 1910 Schuld und Haftung im älteren deutschen Recht (erschien, wie auch der „Althusius", in den auf über 130 Bände angewachsenen „Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte", die Gierke 1878 eröffnete). Was er als Lehrer und

Forscher anderen bedeutete, spiegelte sich wieder in der Festschrift zu seinem 70. Geburtstage (1911) und in der dreibändigen Festgabe der Berliner juristischen Fakultät zu seinem Doktorjubiläum (1910). — Von Andreas Heusler (geb. 1834), der seine eigenwüchsige alemannische Stammesart auch in seinen Büchern zu zeigen wußte, werden namentlich die Institutionen des deutschen Privatrechts (2 Bde. 1885/6) mit der Kraft und dem Glanz ihrer Darstellung noch lange lebendig bleiben, aber auch seine verschiedenartigen Beiträge zur städtischen Verfassungsgeschichte, sein Buch über die Gewere (1872) und — gerade wegen ihrer Selbstherrlichkeit — die kleine Deutsche Verfassungsgeschichte (1905) dürften auch in die nächste Forschergeneration hineinwirken.

Einen Nachruf auf den Kunsthistoriker Henry Thode (1857 bis 1920), der uns Historikern namentlich durch sein Werk über Franz von Assisi bekannt geworden ist, veröffentlicht W. F. Storck im Repertorium für Kunstwissenschaft 43 (N. F. 8), Heft 2/3 (August 1921).

Berichtigung.

Auf S. 39 meines Aufsatzes über die drei letzten Darstellungen elsaß-lothringischer Geschichte mußte ich feststellen, daß die Urschrift der Bundesratsprotokolle für die Zeit von 1870/71 für mich nicht zugänglich war. Inzwischen hat sich durch die freundliche Vermittlung des Reichsarchivs in Potsdam herausgestellt, daß die gedruckt vorliegenden und überall zugänglichen Auszüge das Original vorstellen. Das Verfahren bei der Herstellung des Protokolls war und ist darnach folgendes: „Jeder Berichterstatter gibt dem Protokollführer die Ausführungen, die er aufgenommen wissen will. Hierauf erfolgt der Druck. Die Berichterstatter erhalten Korrekturabzüge, die von ihnen durchgesehen und mit den gewünschten Änderungen und Zusätzen versehen werden. Alsdann erfolgt die endgültige Drucklegung des Textes. Die ersten Unterlagen sind stets schon nach kurzer Zeit vernichtet worden."

Darnach war also für die Überlieferung der wichtigen Bundesratssitzungen und der in ihnen abgegebenen Gutachten bislang ein außerordentlich primitives Verfahren üblich, das die historische Forschung zwingen wird, ihrerseits nun auf die Denkschriften der Einzelregierungen zurückzugreifen. Für unseren Fall wird es also noch besonderer Studien bedürfen, um der grundlegenden Verschiedenheit zwischen den gedruckten amtlichen Berichten des Bundesrats und den für die Presse bestimmten Nachrichten nachzugehen.

P. Wentzcke.

Der historische Entwicklungsbegriff in der modernen Geistes- und Lebensphilosophie.

III.

Phänomenologische Schule, Scheler, Croce, Bergson.

Von

Ernst Troeltsch.

Simmel hat sich stets im, allerdings losen, Verbande zur südwestdeutschen Schule gehalten, wenn er auch Rickerts historische Muse als Muse ohne Busen zu bezeichnen liebte. Mit ihr teilte er die Neigung, den Schwerpunkt der Philosophie in dem logischen und werttheoretischen Verständnis der Geschichte zu suchen, und das Problem, auf das er dabei stieß, ist das der ganzen Schule gemeinsame, das richtige Verhältnis von erlebensmäßiger Anschauung zu dem unleugbar sehr wirksamen Apriori historisch-logischer Formung zu finden, während ihn die von der Schule damit verbundene Theorie absoluter Werte sehr viel weniger interessierte.[1] Er nahm das Problem da auf, wo es Dilthey

[1] So hat er es vor allem gerne im Logos publiziert, er hat aber auch mit der Diltheyschule, vor allem Groethuysen, Fühlung gehalten, wie seine Teilnahme an dem Band Weltanschauung 1911 und persönliche Mitteilungen beweisen. Gerade gegen diesen Band hat sich dann Husserl gewendet.

hatte fallen lassen, und brachte in der Tat erlebensmäßige Anschauung und kategoriale Formung ziemlich nahe zueinander. Aber doch nur eben ziemlich nahe. Beides wollte nun einmal nicht zusammenfallen und, so groß die Bedeutung von Auslese und Formung gegenüber dem unermeßlichen Kontinuum der erinnerten Lebenswirklichkeit ist, es hoben sich aus ihr doch für ihn innere Werdezusammenhänge und unmittelbar Geltung beanspruchende Werte heraus, denen mit der transzendentallogischen Methode nicht mehr beizukommen war. So griff er zur Lebensmetaphysik, zur Intuition und zur Erfassung des Werdens und der Werte mit diesen beiden Hilfsmitteln. Damit kam er aus dem bloßen Relativismus und der immer stark vom Subjekt bedingten Umformung des Transzendentalismus los und an ein in der Historie durchscheinendes oder durchbrechendes Absolutes heran, aber er verlor in Wahrheit die Verbindung mit der Transzendentallogik, die er nur mit Worten und Postulaten festhielt, aber nicht wirklich aufzeigen konnte. Auch zerfiel ihm das durchscheinende Absolute sofort wieder in einzelne, nur hier und dort aufleuchtende individuelle Gebilde ohne inneren Zusammenhang und ohne gemeinsame Zielrichtung. Aber er kam doch auf einen wirklichen Entwicklungsbegriff sowohl im empirisch-historischen als im geschichtsphilosophischen Sinn.

Läßt man die derart von ihm zuletzt eingeführten Hilfsmittel der Lebensmetaphysik und der Intuition und eben damit den eigentlich geschichtsphilosophisch-teleologischen Entwicklungsbegriff, die bei ihm doch erst nachträglich herangeholt sind und nicht den Ausgangspunkt seiner Konzeption bilden, wieder beiseite und kommen wir auf all das erst bei solchen Denkern zurück, die grundsätzlich ihre Denkweise von da aus organisieren, so steht das Problem eben doch immer noch wesentlich bei der Aufgabe einer Synthese Diltheyscher psychologisch-verstehender Unmittelbarkeit und Windelbandscher umformender und wissenschaftliche Erkenntnis erst erzeugender Transzendentallogik, also bei dem Versuche, die Geschichtswissenschaft analog der Naturwissenschaft aus dem grundlegenden Ineinander vom Psychologisch-Gegebenen und Wissenschaftlich-Apriorischen zu verstehen.

Es ist dieses Ineinander von Psychologie und Erkenntnistheorie, von Erlebtem und Geformten, von Immanenz der Erfahrung im Subjekt und Objektivierung dieses Gegebenen durch apriorische Formungskategorien, das unter der Nachwirkung von Descartes, Locke und Kant weiteste Kreise des modernen Philosophierens bestimmt, das überhaupt nach der Voraussetzung nicht gelöst werden kann und das doch für jede Erkenntnis gelöst werden muß, wenn sie den Anteil beider bestimmen und zu dem wirklich Realen vordringen will. Die einen gelangen von da aus bei naiver Hingabe an die Psychologie zu empiristischen und positivistischen Theorien, die andern bei der Verfolgung der Apriorität als der einzigen Bürgschaft des Realen zu rein formalistischen Theorien. Beide können mit ihrem Standpunkt nicht durchdringen und müssen den entgegengesetzten in sich aufnehmen.[1] Beide rufen infolgedessen meistens die Metaphysik zu Hilfe, die in der Weise Leibnizens oder Hegels die grundsätzliche Identität beider Standpunkte behauptet, was ja auch ein wesentlicher Zug der neuesten Metaphysik, der Bergsonschen, ist. Doch ist das stets nur lose angefügt und muß ganz zuletzt nach für sich behandelt werden. Vorher ist noch eines anderen Systems zu gedenken, das mit neuen Mitteln das angegebene Problem des Verhältnisses von Psychologie und Erkenntnistheorie zu lösen unternimmt und dabei grundsätzlich bei dem Cartesianischen Ausgangspunkt der Bewußtseinsanalyse und bei der Kantischen Lösung durch die Apriorität beharrt. Es handelt sich also um eine dritte große Schule des Neukantianismus, um die Schule Husserls, auf die wir ja die bisher Genannten, sowohl die Psychologen im Stile Diltheys als die Logiker im Stile Simmels, bereits hatten hinweisen sehen. Die Schule nennt sich „phänomenologische Schule“ wohl nicht ohne absichtliche Anspielung auf Hegels ganz andersartige, aber ähnliche Ziele verfolgende Phänomenologie des Bewußtseins. Es ist eine neue höchst

[1]) Siehe hierüber die sehr lehrreiche Abhandlung von Nicolai Hartmann „Die Erkennbarkeit des Apriorischen“, Logos V, 1914. Das gleiche Problem stellte sich schon mein Buch „Psychologie und Erkenntnistheorie in der Religionswissenschaft“ 1905, bei dem ich die Phänomenologie leider noch nicht kannte.

bedeutende und tiefsinnige, wenn auch überaus schwierige Analyse jener Mittelschicht aller modernen philosophischen Probleme, wo Psychologie und Erkenntnistheorie noch ineinanderstecken und sowohl Naturwissenschaften als Geschichtswissenschaft als Wertwissenschaft aus ihr erst herausgearbeitet werden sollen. Ihr Wesentliches ist, daß sie ein von der Psychologie unabhängiges Apriori entdecken will, das aber nicht wie das Kantische lediglich formal ist, sondern Formales und Inhaltliches in einer geltenden Wesensschau vereinigt. Sehen wir, was diese Methode der Historie zu bieten hat.

Die Husserlsche Lehre ist dem ganzen Sachverhalt gemäß zunächst der bewußte Rückgang auf den Ausgangspunkt aller modernen Philosophie, auf die Cartesianische Bewußtseinsanalyse, wobei sie wie Descartes, wenn auch mit anderen Beweisen, die Realität des Ich als unmittelbare Einsicht behauptet, ein überaus wichtiger Punkt, durch den sowohl die pantheistische Zerflossenheit als die phänomenalistische Auflösung des Ich ausgeschlossen und der Weg in eine Art monadologischer Metaphysik von Hause aus gebahnt ist. Von da voranschreitend möchte sie sowohl den Rückfall in den antikisch-scholastischen Objektivismus ebenso vermeiden wie die moderne Verzettelung der Philosophie in ein streitendes Gemisch von Psychologie und Erkenntnistheorie. Sie erreicht das dadurch, daß sie die Bewußtseinsanalyse weder psychologisch noch transzendental betreibt, sondern phänomenologisch, d. h. sie setzt die Bewußtseinsgehalte weder aus psychischen Elementen zusammen noch beschränkt sie sich auf bloße apriorische Formen, sondern sie sucht das unlösbare Ineinander von geformtem physischem oder psychischem Stoff mit den ihn organisierenden Formen oder Kategorien als „Wesen" zu erfassen, als Wesensgesetz eines von ihm geformten und von ihm gar nicht zu lösenden Stoffes. Dieses Wesen kann nur in sorgfältigster Analyse geschaut, nicht von irgendwoher deduziert oder postuliert werden; es ist eben, indem es geschaut wird, nicht ein psychologisch erklärbares Produkt, sondern eine geltende Wahrheit, das letzte, worauf man als Bürgen der Wahrheit kommt, auch von keiner Skepsis auflösbar, weil jede Skepsis

diese Wesensbegriffe schon voraussetzen und benutzen muß. Die Auffindung dieser Wesensbegriffe kann nur von Fall zu Fall voranschreiten und ist in der Herausarbeitung und schließlichen Vereinigung aller Wesensbegriffe eine noch ein Jahrhundert beschäftigende Arbeit, erst der Anfang wirklicher Philosophie. Husserl selbst hält sich bei diesem Voranschreiten noch wesentlich an die große Urunterscheidung, die Scheidung der zunächst rein formalen, analytischen oder allgemein logischen, d. h. wesentlich mathematischen Begriffe, ihre Sicherstellung gegenüber der Psychologie und ihre Beziehung auf den sprachlichen Ausdruck. Der zweite, in Wahrheit wichtigere, die eigentliche Wesensschau erst bringende Teil, d. h. die synthetische Reallogik, die phänomenologische Erforschung oder Wesensschau auf den Gebieten der Vorstellung, des Gefühls, des Willens, dann auf den Sondergebieten der Realwissenschaften in Natur und Geschichte ist von ihm noch gar nicht in Angriff genommen und beschäftigt wesentlich seine Schüler. Alle solche Wesensschau, ob in der reinen Logik auf beliebig variabelen oder in der synthetischen Logik auf konstanten Stoff bezogen, ist und bleibt aber wie die Kantische Erkenntnis lediglich bewußtseinsimmanent und geltend. Den Gefahren des Agnostizismus, Phänomenalismus, Solipsismus usw. begegnet er, indem er die künstliche und widerspruchsvolle Beziehung auf das berüchtigte „Ding an sich" überhaupt vermeidet und an dessen Stelle von dem „intentionalen" Charakter alles solchen Erkennens (und Bewertens) spricht, insoferne dieses jedesmal mit der Intention der Richtung auf vom Subjekt unabhängige Gegenstände verbunden ist und die verschiedenen Bewußtseine durch Austausch, Verständnis und Kritik diese intentionalen Bezüge als allen gemeinsam gegeben feststellen können. Eine andere Klippe, die Vermischung mit der Psychologie, vermeidet er durch sorgfältige Unterscheidung der (wahrnehmenden, urteilenden, bewertenden) Akte von den darin intendierten Gegenständen und von den mit diesen Gegenständen verbundenen, zeitlos gültigen Wesenskategorien. Die Akte, ihr Entstehen und Vergehen, ihre Folge und Mischung gehören der Psychologie, die Gegenstände und Kategorien der Phänomeno-

logie oder dem neuen Transzendentalismus, für den also wie für den alten die Gegenstände Geltungen sind und nicht Abbildungen. Der zentralen Schwierigkeit der Kantischen Transzendentallogik selber aber, die in der transzendentalen Deduktion, dem daraus entspringenden Kausalitätsmonismus und der Dürftigkeit der sich stets auf diesen reduzierenden Kategorien lag, entgeht die neue Lehre durch den radikalen Verzicht auf die transzendentale Deduktion und auf den Methodenmonismus. Sie leitet nicht Kategorien aus dem Einheitspostulat des Intellekts ab, sondern erschaut Wesensgesetze auf den verschiedenen Gebieten des Denkens, Wollens, Fühlens, Bewertens usw. Sie sucht und destilliert die Wesensgesetze jedesmal neu und selbständig aus jedem Formungs- oder Gegenstandsbereich heraus, sichert sich die zunächst völlige Unbefangenheit und Unabhängigkeit der Analyse von Fall zu Fall und eröffnet damit einen unendlichen Prozeß der Entdeckung der Wesensgesetze und der Bildung von reinen, jedem Gebiet zugeordneten Terminologien. Die Phänomenologie ist für Husserl erst die Morgenröte der wissenschaftlichen Philosophie, der gegenüber alles bisherige nur Lebensweisheit und Mythos war, und hat nach ihm einen unendlichen Tag vor sich, der die verschiedensten Scharen von Arbeitern in die verschiedensten Gegenstandsgebiete aussenden wird und erst ganz in ferner Zukunft die Arbeitsergebnisse wird zum System zusammenschließen können. Vorerst ist nach Husserl nichts als eine rohe vorläufige Sonderung in Regionen möglich, in denen ganz offenkundig sehr verschiedene Kategorien oder Wesensgesetze herrschen: die mathematisch-formallogische Region, die realwissenschaftlich naturwissenschaftliche, biologische und geschichtswissenschaftlich-soziologische Region, schließlich die axiologisch-ethische und die ganz eigentümliche psychologische Region. Diese sehr viel reichere Gliederung tritt an die Stelle der drei Kantischen Kritiken, deren praktische und ästhetisch-teleologische überdies bei Kant kein befriedigendes Verhältnis zur naturwissenschaftlichen gefunden habe. Das Endziel von alledem muß dann natürlich auch hier eine Zusammenfassung sein, wo alle diese Regionen und Kategorien unter sich und gegenüber

der reinen Formallogik zu einer inneren Einheit und Ganzheit, zu einem Wesensgesetz des Universums sich vereinen. Die *verités de raison* und die *verités de fait* sollen dann wie bei Leibniz endgültig vereinigt werden, nur daß das Ziel dieser Vereinigung, an das Husserl mit religiöser Inbrunst glaubt und das er mit exakter strenger Phänomenologie erreichen zu können hofft, für ihn viel ferner liegt als für Leibniz. Immerhin arbeitet er wenigstens mit diesem Idealbegriff göttlicher Erkenntnis oder dem Wesensgesetz der Welt als Ganzen als mit dem vorausgesetzten Maßstab alles Endlichen mit demselben Ernste, wie einst Descartes, Malebranche, Spinoza und Hegel und mit größerer Zuversicht als Kant.

Dieser letztere Umstand deutet nun freilich darauf hin, daß doch auch hier im letzten Hintergrunde eine Metaphysik steht, und daß die Wesensbegriffe die Neigung haben, aus bloß geltenden zu metaphysischen zu werden. Deshalb jubelt ja heute auch die Jugend dem neuen System so lebhaft zu, weil sie fühlt, hier werden die Dinge nicht mehr bloß vom menschlichen Verstand erzeugt, sondern in der Erzeugung zugleich erschaut. Freilich ist das eine Vorwegnahme noch nicht vorhandener Abschlüsse. Die Richtung, in der sie sich vollziehen werden, dürfte aber erkennbar sein: es wird ein neuer Leibnizianismus sein, ein neuer Universal-Mathematizismus und eine neue Monadologie. Die Wesensschau dürfte zu einer Partizipation an dem göttlichen Wesensinhalt werden. In der Tat geht ein Teil seiner Anhänger bereits deutlich in dieser Richtung. Ein anderer deutet die Wesensschau im scholastischen Sinne einer Adäquation des subjektiven Erkennens an die „ontischen" Realitäten, die aus deren Wirkung auf den endlichen Geist hervorgeht. Jedesmal scheint ein neuer Rationalismus das Endergebnis, bei dem die Kantischen Antinomien vergessen oder überwunden sind, der aber auch der Hegelschen Fortbildung der Antinomien zur Dialektik durch seinen mathematischen Geist entgehen zu können glaubt.[1])

---

[1]) Vgl. Husserl, Logische Untersuchungen², 1913—1921, 3 Bde. und Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie, Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung I, 1913. Der Unterschied beider verdiente sehr eine genaue

Unsere Hauptfrage bleibt hier, wie stets, die nach den etwa sich hieraus ergebenden Einsichten für die Historik. Nach der einen Seite hin erscheint nun hierfür die Lage sehr hoffnungsvoll. Die Auflösung des aus der transzendentalen Deduktion folgenden Kausalitätsmonismus und der Methodenpluralismus, der aus der verschiedenen Regionen zugewandten Wesensschau sich ergibt, scheinen es nahezulegen, daß hier eine völlig unbefangene Wesensschau der historischen und vor allem innerhalb dieser der dynamischen Begriffe möglich sein müsse. Da das Wesen nach Husserlscher Voraussetzung dem intendierten Gegenstande selbst angehört und in dessen Aktgegebenheit nur eben sichtbar wird, so würde man hier überdies den gespenstischen Eindruck eines unklaren Verhältnisses zwischen Realität und logischer Umformung los und könnte von den Wesensbegriffen die bloß denkökonomisch zu verstehenden Kunstgriffe und Verkürzungen wohl unterscheiden. Allein das ist eben nur die eine und nächstliegende Ansicht der Sache. Nach der andern Seite hin besteht vielmehr Husserls eigentlicher Endgedanke doch darin, daß dieser Pluralismus der Methoden und Wesen nur ein — freilich auf lange Zeit — vorläufiger ist und in einer endgültigen Ausmerzung aller Widersprüche, in einem endgültigen und absolut einheitlichen Wesensbegriff der Welt, wieder verschwinden muß. Er nähert sich damit

Darstellung. Über das Verhältnis zu den andern Kantschulen: Arnold Metzger, Unters. z. Frage der Differenz der Phänomenologie und des Kantianismus, Diss. Jena 1915. Die Entwicklung der monadologischen Konsequenz bei Dietrich Mahnke, Eine neue Monadologie 1917 und Die Neubelebung der Leibnizischen Weltanschauung, Logos IX, 1920. Die Abbiegung zur scholastischen Ontologie der Universalien bei Geyser, Eidologie 1921; ähnlich ist die Abbiegung von der neuen Wissenschaftslehre Husserls zur Metaphysik eines kritischen Realismus bei Cl. Bäumker, s. dessen Selbstdarstellung, Philosophie der Gegenwart II, 1921. Aber auch wenn man beim ursprünglichen Ausgangspunkt bleibt, sind sehr verschiedene Wendungen möglich. Bei der Verschiedenheit der Regionen kann die Husserlsche Methode von sehr verschiedenen Punkten aus in Angriff genommen werden und in sehr verschiedene Gesamtansichten ausmünden, wie schon allein das Jahrbuch zeigt. Eine sehr sympathische, von Husserl selbst bevorwortete Ausmündung bei Mahnke, Der Wille zum Ewigen, 1917, und etwas später, Das unsichtbare Königreich des deutschen Idealismus, 1920.

bewußt der Leibnizischen *Mathesis universalis* und dem Mathematizismus der Marburger, mit denen er auch die schließliche Zusammenfassung der Seins- und Sollgesetze und die Unendlichkeit des hierauf abzielenden Erkenntnisprozesses teilt. Die Historie, von der übrigens Husserl stets als gesellschaftlich-geschichtlicher Region spricht, kann in einem solchen System, wie bei allen strengen Kantianern nur eine stufenweise Annäherung an das letzte Ideal der Menschheit, des Fortschrittes, der moralischen Willenseinheit, also an die absolute Norm sein. Damit sind die von den Südwestdeutschen vorgenommenen Modifikationen des Kantianismus zugunsten der Historie wieder ausgeschieden und der Historie wie dem unberechenbar Individuellen jeder Boden entzogen. Aber da ist es nun höchst charakteristisch für das innere Wesen des Problems, daß Husserl praktisch mit dieser Endabsicht sehr stark zurückhält und dem Provisorium einen erheblichen Raum zugesteht. Er tut das besonders in einer Auseinandersetzung mit Dilthey und der Diltheyschule, die auch ihm als die charakteristischeste Vertretung des echten Historismus erscheinen und auf die er sich mit einer starken, verhaltenen, sichtlich vom Problem selbst tief ergriffenen Leidenschaft wirft. Er versteht Dilthey sehr wohl und gibt dessen Gedanken von der Strukturlehre, der inneren Dynamik des kontinuierlichen Werdens, der nicht-mathematischen, sondern historischen Zeit, der Individualität und der Sinnbezogenheit vortrefflich, ja fast zustimmend wieder. Aber ebenso klar sieht er die Konsequenz des Relativismus, der Wertskepsis, der rein historisch und zeitlich bedingten Weltanschauungsbildung. Dagegen aber reagiert wieder aufs stärkste sein Sinn für Einheitlichkeit und Notwendigkeit des Weltverständnisses und für absolut rationale Begründung einer Menschheitsethik oder festen Norm. So findet er den Ausweg in einer Teilung des Problems: das Diltheysche Denken sei Weisheit, Weltanschauung, individualisierendes Verstehen, nicht streng wissenschaftliche Philosophie, aber bei dem gegenwärtigen noch ganz unvollkommenen Stande der strengen Philosophie vorläufig berechtigt und allein möglich; man dürfe darüber nur das endgültige Ziel der

eigentlichen Philosophie nicht aufgeben und müsse den vorphilosophischen, praktisch-anschaulichen Charakter des Historismus streng betonen. Historismus und auf ihn begründete Weltanschauung sei eben „Anschauung“ und nicht Begriff, Schule der Weisheit und nicht wissenschaftliche Philosophie. Damit steht nun auch Husserl vor jener Trennung einer historisch-anschaulich-konkreten und einer mathematisch-abstrakt-begrifflichen Methode, vor jener Trennung, die Hegel grundsätzlich auf seine Weise betont hatte, und die wir bei allen anderen Denkern — etwa mit Ausnahme Cohens, der aber auch in seiner Religionsphilosophie sich das Individuell-Historische einzuführen gezwungen sah — in irgend einer Form bewußt oder tatsächlich stets hatte wiederkehren sehen. Sie ist auch bei Husserl außerordentlich tief und einschneidend, aber: sie soll bloß provisorisch sein. Freilich wird in keiner Weise ersichtlich, wie etwa dieser provisorische Gegensatz in der endgültigen Formel überhaupt würde aufgelöst werden können. Es ist ausdrücklich ein so langes Provisorium, das Husserl in Aussicht nimmt, daß man auch nach ihm praktisch damit als mit einem Definitivum rechnen kann, womit dann freilich sehr nahegelegt ist, daß es in Wahrheit doch mehr als ein Provisorium sein möchte.[1])

---

[1]) Vgl. den von Husserl selbst häufig zitierten und offenbar als wichtig betrachteten Aufsatz „Philosophie als strenge Wissenschaft“, Logos I, 1910/11, der das Buch der Diltheyschule „Weltanschauung“ 1911 mit dem psychologistischen Relativismus zusammen bekämpft. Hier die starken Anerkennungen der Diltheyschen Historie mit besonderer Hervorhebung der Dynamik S. 323 f. (Ähnlich in Log. Unters. 2, I die Schilderung des „Erlebnisstromes“, aber dann in dem Kapitel „Zur Lehre von dem Ganzen und seinen Teilen“ doch wieder nur „Streckenaddition“, Aktgefüge, Substanz und Attribut.) In dem Gegensatz dieser Denkweise gegen die im „Interesse der Menschheit“ zu fordernde Allgemeingültigkeit der Werte sieht er die „unerträglich gewordene Lebensnot“ der Zeit gipfeln. Husserls eigentlichem Denken nahekommen dürfte der Aufsatz eines offenbar von ihm beeinflußten Mathematikers A. Meyer in der Naturwissenschaftlichen Wochenschrift 1920, Nr. 50, S. 785—793. Hier erscheint die Mathematik identisch als mit der formalen Logik, die Realerkenntnis als eine Anwendung dieser Mathematik auf die (möglichst zu verringernden) Konstanten der Natur, das endgültige System der Erkenntnis als eine Fundierung

Für Husserl selbst ist das freilich nur ein Exkurs. Er bearbeitet in Wahrheit nur erst die Anfangsprobleme der Phänomenologie. Seine Schüler aber haben sich bereits über die verschiedenen Regionen der Phänomenologie verteilt und bezüglich der endgültigen Synthese großenteils geringere Enthaltsamkeit gezeigt. Natürlich mußten sich dabei auch die eng zusammenhängenden Probleme der Historie und Ethik in den Vordergrund drängen. Und da kommt es nun zu einer für unseren Zusammenhang recht bedeutsamen Leistung, die eine Art phänomenologisches Gegenstück zu der transzendentallogischen Leistung Simmels ist und daher unsere eingehende Aufmerksamkeit verlangt. Es ist die die ganze Philosophie um das Zentrum der Historie und Ethik sammelnde Lehre Max Schelers.

Scheler hat als Katholik von vornherein den Sinn für das Normative, Rationale, Allgemeingültige bei Husserl herausgefühlt und wie die anderen scholastisierenden Anhänger Husserls diesen Sinn in der Richtung auf das katholische Dogma und eine es ergänzende und unterbauende rationale oder natürliche Normwahrheit hinübergelenkt. Es kommt damit freilich etwas ganz Fremdes in die Husserlsche Lehre hinein, was sich besonders in der Feindseligkeit gegen den von Husserl so hochgeschätzten Kant zeigt. Aber Scheler beleuchtet dabei doch gewisse Konsequenzen und Schwierigkeiten der Husserlschen Problemstellung und führt originell und lehrreich zugleich gewisse Einsichten des Katholizismus in die Historik ein, wie bei den andern bisher Genannten der protestantische oder jüdische Untergrund wohl fühlbar war.

---

der Physik und Chemie auf Mathematik, der Biologie auf die beiden ersten, der Psychologie auf die Biologie, der Soziologie oder Geschichte auf die Biologie, von da aufsteigend bis zur Gottesidee, die sich als „Weltgeometrie" darstellen läßt. Das Ganze sei ein mathematischer Positivismus. Alle die Teleologie verwendenden Erkenntnisweisen sind vorerst berechtigt, wo es noch nicht anders geht, aber provisorisch. Husserl selbst würde vermutlich dies Provisorische viel stärker betonen und das Ethische schärfer herausholen, womit er sich m. E. wenigstens einem Kantischen Dualismus wieder nähern würde und vom Positivismus geschieden bleibt. So erscheint denn auch die Sache bei einem andern Husserl nahestehenden Naturforscher Karl Jellinek, Das Weltgeheimnis, 1921.

Freilich kommt Scheler nicht von der Historie her, auch nicht von der katholischen, die ja in Ficker, Böhmer, Döllinger, Möhler, Janssen, Lord Acton oder in der an Bäumker angeschlossenen Erforschung der mittelalterlichen Philosophie eine unverwüstliche und lehrreiche Tradition hat. Er kommt vielmehr von der Psychologie und theoretischen Biologie her und strebt von dieser aus zu einer groß gedachten Apologetik des Katholizismus. Dazu hat er anfangs Euckens Noologie zu benutzen versucht, sie aber offenbar wegen der Unbestimmtheit ihrer Ergebnisse und ihrer erkenntnistheoretischen und psychologischen Unsicherheit wieder aufgegeben.[1]) Seiner Geistesart und seinen rational-normativen Zielen wie seiner psychologischen Begabung entsprach erst die Phänomenologie, an die er freilich offenkundig Fragen stellt, die aus dem Euckenschen Gedankenkreise stammen. Aller Leidenschaften kundig, besitzt er eine ungewöhnliche Spannweite und Feinheit des psychologischen Verstehens. Spiritueller Autorität und rationaler Normwahrheit bedürftig, bildet er das erst am Ende eines unendlichen Prozesses winkende Ideal Husserls in die jetzt schon geltende katholische Wahrheit um und formt er aus der Phänomenologie eine sehr geistreiche pluralistisch-idealistische Metaphysik. Von da aus mußte er, als Katholik der universalhistorischen, menschheitlichen und missionarischen Denkweise gewöhnt, dann auch die historischen Prozesse beleuchten, die zu diesem Ziele hinführen. Es ist aber begreiflich, daß das bei dieser Denkweise nur auf dem Umweg über die Ethik geschehen konnte, die die Ziele festlegt, von denen aus erst die Geschichte zu verstehen ist. Rationale Wertlehre und geschichtliche Entwicklung werden wie bei den Kantianern scharf geschieden und erst hinterher aufeinander bezogen. Von einer Annäherung an Hegel, der beides ineinander gezogen hatte und gerade dadurch auf die Gegenwart wieder so stark wirkt, ist keine Rede. Der Anschluß an modernstes Denken, den Scheler liebt, liegt vielmehr darin, daß die von da aus entworfene Idee der Geschichte und des universalhistorischen Prozesses allermodernste psychologische Finessen,

---

[1]) S. Transzend. u. psychol. Methode, Leipzig 1900.

vor allem viele Lehren Nietzsches, in sich aufnimmt. Sie dürfte mit alledem einen großen Teil der Schlagworte der kommenden Reaktion entworfen haben.

Bei Scheler wird also vor allem — hierin ganz in Übereinstimmung mit der Grundmeinung Kants, der Marburger und Husserls — die Verselbständigung der Historie wieder rückgängig gemacht, die die Südwestdeutschen durch die eigentümliche Wendung der Transzendentallogik auf das tatsächlich von den modernen Historikern befolgte idiographische Apriori herbeigeführt und durch die sie sich Dilthey so stark angenähert hatten, wenn sie dann auch in sehr verschiedenen und nicht immer deutlichen Weisen ein System absoluter Werte daneben festzuhalten suchten. Sie hatten davon doch die eigentliche Logik der Historie völlig emanzipiert und ebendeshalb auch auf jeden sie mit der Historie verbindenden tieferen Entwicklungsbegriff verzichtet. Nein, die Historie muß einem festen, klaren, nicht mehr bloß formalen Wertsystem unterstellt werden. Dann kommt auch der Entwicklungsbegriff wieder zu seiner beschränkten, aber richtigen Geltung: nicht wie ein Ding an sich, ein freischwebender, sich aus sich selbst bestimmender Prozeß, sondern als Theorie eines Werdens, das bald Annäherung, bald Entfernung von jenem Ziele ist. Er muß allerdings sorgfältig konstruiert werden, aber stets im Hinblick auf die Norm. Dadurch erst erlöst Scheler uns von der zerfasernden Wirkung alles Historismus. Das führt dann freilich auch ihn in die Metaphysik hinein. Aber diese Metaphysik wird nie den Entwicklungsbegriff an und für sich betrachten, sondern in ihm stets den Einbruch und Durchbruch der ewigen Wertordnung in den vitalen Lebensstrom, in die Biologie, Ethnologie und gewöhnliche, richtungslose Historie schildern. Die Theorie dieser Ein- und Durchbrüche wird neben der Theorie des bloß vitalen oder biologischen Lebensstromes die Aufgabe einer Konstruktion des Entwicklungsbegriffes sein, soweit Scheler neben der grundlegenden Aufgabe der Schaffung einer Ethik auf dieses jetzt sekundäre Problem eingeht: Er wird seine philosophisch-biologischen Studien heranziehen und sie mit einer Theorie von dem Einbruch und Durchbruch ontisch gesicherter Werte,

die dem platonischen Ideenreich gleichen, verbinden: also ein Problem, das dem der Simmelschen Immanenz der Transzendenz sehr ähnlich ist, aber vermöge der phänomenologischen Sicherstellung eines allgemeinen und zeitlosen Wertsystems viel entschlossener angegriffen werden kann. Nur sind es nicht mehr einzelne Achsendrehungen und Inseln innerhalb des Vitalprozesses, die dieser, rätselhaft genug, aus sich selbst heraussetzt, sondern Einbrüche eines zeitlosen Systems der Werte oder des göttlichen Geistes in den Lebensstrom. In diesen freiströmenden biologischen Elementen und ihrer Verbindung mit dem Ideenreich liegt das Wesen seines Entwicklungsbegriffes, aber auch ein Husserl völlig fremdes Interesse und Verfahren.

Dementsprechend ist Schelers Hauptwerk eine Ethik, die wie die Kants eine allgemeine Norm aufstellen will und überhaupt in Kants Ethik die einzige grundlegende ethische Leistung der modernen Philosophie anerkennt. Aber auf Grund einer eingehenden Gefühls-, Gesinnungs- und Willensphänomenologie wird für die Ethik die „Kopernikanische Wendung“ Kants und mit ihr der allerdings in der Ethik besonders störende, rein formale Charakter ebenso beseitigt, wie Husserl beides für die theoretische Seinserkenntnis beseitigt hat. Aus der Analyse der „puren Selbstgegebenheit sittlicher Werte und Wertverhältnisse“ entsteht ein Wertsystem, das dem Schleiermachers, Hegels und Euckens nicht unähnlich ist und eben damit der katholisch-augustinischen Ethik sich nähert. Alle diese Systeme beruhen ja gemeinsam auf der antiken Güterethik, und es bedurfte nur einer schärferen Trennung von Werten und Gütern sowie einer schärferen normativen Zuspitzung, um Schelers Systematik zu schaffen. Die inhaltliche Gestaltung dieser Norm werden wir gleich bei dem Bilde des universalhistorischen Prozesses kennenlernen; sie ist dann freilich sehr paradox trotz aller Wesensschau. Zunächst aber interessiert uns die von da ausgehende Beziehung auf die methodische Auffassung der Historie und vor allem der historischen Entwicklung. Hier hören die phänomenologischen Analysen leider ganz auf und tritt an deren Stelle ein sehr eklektisches und geniales Zusammenwerfen der verschiedensten Methoden. Ganz natürlich!

Denn die Historie stellt nur die Beziehung des wechselnden Geschehens auf die Norm dar. So finden wir es ja auch bei den Marburgern, nur daß Scheler viel bunter und moderner und mit feinerem Gefühl für das Historische seinen Weg geht. Zunächst freilich ist jene Beziehung in der Hauptsache der schlichte Weltregierungs- und Vorsehungsglaube, der aus der Analyse des Gottesgedankens und religiösen Aktes phänomenologisch geschöpft wird. Die Verfehlungen gegen die Norm sind in Täuschungen über die Norm, wobei eine komplizierte Lehre vom Unterschied der Täuschungen und der Urteilsirrtümer entwickelt wird, oder in dem rebellischen, zum Ressentiment gegen alles Große und Adelige neigenden Willen der Menschen begründet, wobei der Sündenfall aus dem Wesensbegriff des Menschen phänomenologisch gefolgert wird. Aber abgesehen von diesen Störungen drängt die natürliche Vernunft wesensgemäß auf ein einheitliches und absolutes System der Wahrheiten und Werte sowie auf eine diese Werte darbietende organisierte Menschheitseinheit hin, womit der Begriff der Kirche schon als natürliches Postulat der Vernunft entsteht. Aber mit diesen altmodischen Bestimmungen ist die Sache nicht erledigt, Scheler verbindet damit zugleich die modernsten und paradoxesten. So knüpft er gerne das Menschentum an die vormenschliche biologische Entwicklung an und löst sehr originell das Problem der Sonderart, Einheit und Entstehung des Menschentums. Das alles gibt es gar nicht. Die Scheidung von Mensch und Tier ist völlig unsicher. Der Mensch entsteht erst, wo der religiöse Akt mit all seinen Konsequenzen in ihm entsteht. Das hebt dann die Einheit des Menschenbegriffes, die verhaßte Gleichheit, die Humanitäts-, Fortschritts- und Persönlichkeitsidee der Aufklärung endgültig auf, befreit von allen Problemen der Ethnologie, bei der man nie weiß, ob man es mit Menschen oder Tieren zu tun hat, und gewährt einen freien Anschluß an alle Lieblingsgedanken Nietzsches. Ob es zur Einheit der Norm und der Menschheitskirche paßt, davon ist nicht weiter die Rede. Sodann wird Raum geschafft für den Begriff der Individualität, der „unvertretbaren Besonderheit". Die Gunst der sehr verschiedenen Umstände erlaubt einzelnen Teilen

der Menschheit einzelne Teile des Normbesitzes sehr verschieden stark und glücklich auszubilden, wodurch sie zu unersetzlichen Vorbildern und klassischen Autoritäten in bestimmten Dingen werden. Auch wird es dadurch zur Aufgabe der Menschheit und Menschheitskirche, alle diese kostbaren Sondererwerbe zu vereinigen und zur gegenseitigen Ergänzung und Zusammenarbeit zu sammeln. So wird es möglich, einzelne Teile der Geschichte herauszuheben, die Vereinigung von Morgen- und Abendland in Aussicht zu nehmen und den Gedanken der Individualität in den der Tradition und Autorität hinüberzubilden. Gelegentlich geht freilich der Individualitätsgedanke noch weiter und bedeutet dann die von den allgemeinen Normen nicht erfaßbaren, feinsten und intimsten, nur durch Individualnormen bestimmten Gebilde, ein deutliches Zeichen dafür, wie wenig der eigentliche Begriff des Individuellen in seinen Konsequenzen erfaßt ist. Es ist eben gerade nicht der Logik der Historie zugrunde gelegt, sondern in sie nur sozusagen eingeflickt, Für das eigentlich Historische seien soziologische Kategorien wichtiger, das Individuelle sei im Grunde nur Gott bekannt. Scheler gibt sich daher für diese Dinge mit Vorliebe als Soziologe. Schließlich aber und vor allem nimmt er in diese ganze Denkweise noch die moderne Lebensphilosophie von Nietzsche, Dilthey und Bergson auf und erkennt er darin geradezu den mächtigsten Fortschritt der modernen Philosophie neben der Husserlschen Phänomenologie. Er zeigt von hier aus Verständnis für den Unterschied der Evolution und Entwicklung, für den Begriff der historischen Zeit und Kontinuität; in einer tiefsinnigen Abhandlung über die Phänomenologie der Reue entwickelt er den Gedanken der beständig vorwärts und rückwärts greifenden zeugenden Macht der Historie. Aber mit den eigentlich Husserlschen und normativen Elementen seines Denkens ist das nirgends von ferne ausgeglichen. Statt dessen behauptet er sofort ähnlich wie Simmel eine immanente Notwendigkeit der Kultur, durch ihren Apparat und ihre Objektivierung sich selbst zu ersticken, den tragischen Charakter der Geschichte, den er mit der Selbstzerstörung der Natur durch Energiezerstreuung und Wärmetod parallel setzt. In beiden Fällen

könne die Erhaltung des Lebens nur durch Zufuhr neuer Kräfte an die nur scheinbar geschlossenen Systeme erfolgen. Das Wunder und die Erlösung allein halten das Leben im Gang und wenden damit den Menschen zugleich auf den höchsten Wert hin. Das Entscheidende bleibt also immer die durch göttliche Tat zu verwirklichende und die natürliche Einsicht vollendende Norm, die in den Lebensstrom sukzessive hereinbricht. Die Stelle in der Geschichte, wo sich dieses Postulat am klarsten erfüllt, zu finden, ist daher die eigentliche Hauptaufgabe. Es ist die Vereinigung von Vernunft, Kultur, Volkstum, Lebensordnung und Religion, die das Mittelalter zeigt, und von diesem Zentrum aus ist die Geschichte zu verstehen.

So kommt es trotz aller Unsicherheiten des Entwicklungsgedankens bei Scheler doch zu dem Bilde eines universalhistorischen Prozesses, das recht interessant ist, wenn es auch mehr den phänomenologisch gedeuteten Instinkten dieses katholischen Nietzsche als den Normbegriffen der Husserlschen Schule zu verdanken ist.[1])

---

[1]) Vgl. Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik 1916 (Abdruck aus Jb. f. Philos. u. phän. Forschung I u. II); Vom Ewigen im Menschen I, 1921; Abhandlungen und Aufsätze 1915; Zur Phänomenologie und Theorie der Sympathiegefühle 1913. Seine Kriegsbücher können hier außer Betracht bleiben. Unverkennbar ist der starke Anschluß an die traditionalistische und romantische Restaurationsidee der Franzosen. Z. B. Joseph de Maistre in seinen *Soirées de St. Pétersbourg* 4. Aufl, 1842, hat die ganze Ressentimenttheorie II, 132: *Les philosophes* (*vu ceux qu'on a nommés de la secte*) *détestent sans exception tous les distinctions dont ils ne jouissent pas* (übrigens schon ein Gedanke Vicos, Croce G. V., S. 85), oder im *Examen de la phil. de Bacon, Oeuvres* 1884, S. 455 das Kulturideal: *D'où vient la prééminence marquée du 17ème siecle? De l'heureux accord des trois éléments de la supériorité moderne, la religion, la science et la chevalerie et de la suprématie accordée au premier.* Auch an die Atmosphäre der früheren Lammennais, des Kardinals Newman und des Briefwechsels von Adam Müller und Gentz ist hierbei zu denken, während ein Vergleich mit Chateaubriand den enormen Fortschritt in der Verwissenschaftlichung dieser dereinst von der Restauration geborenen Gedanken zeigt. Auch ein Vergleich mit Barrès ist lehrreich, der um des vom Historismus erlösenden Nationalismus willen Mittelalter und Katholizismus in den Vordergrund rückt, während Scheler die gleiche Erlösung durch eine Verschmelzung von Platonismus und Katholizismus

Der Mensch ist darnach, wie bei Nietzsche die Sackgasse der biologischen Evolution, das kranke Tier, das nur mehr in geistiger Richtung sich höher entwickeln kann und damit seine animalische Kraft aufzehrt. Der historische Mensch, auf den es allein ankommt, entsteht an verschiedenen Punkten, und zwar jedesmal erst durch den Durchbruch des Gottesbewußtseins, worin er — das zeigt einen grundsätzlichen Unterschied gegen Nietzsche — die Kraft hat, die niederziehenden Schwächen seiner übergeistigen und zugleich doch den Geist durch eine ungeheure Werkzeugs- und Apparatsanhäufung erstickenden Entwicklung zu überwinden. Erst der religiöse. gottsuchende Mensch ist der Anfang der Geschichte, welcher Anfang eben damit ein metaphysisches und kein historisches Problem ist. Von diesem Anfang aus ergibt sich auch das Gesetz der Geschichte: sie steigt auf, wo das religiöse Bewußtsein sich auf sein wahres Objekt, den geistigen und universalen Gott, richtet; sie steigt ab, wo es sich auf innerweltliche Güter und Seinsstücke, auf Gottes-Surrogate und Götzen, richtet, ein von Augustin und Malebranche entnommener Gedanke. In einer solchen Verkehrung der Wertordnung besteht der zu postulierende Sündenfall, aber er läßt die Tendenz zur Wiederherstellung der rich-

---

sucht. Auch an die älteren Slawophilen ist zu erinnern, siehe die äußerst interessanten „Drei Essays“ von Kirejeewski, deutsch 1921, der freilich nun gerade die römische Kirche und ihren Lateinergeist verantwortlich macht für den unseligen Intellektualismus und revolutionären Individualismus des bürgerlichen, d. h. modernen Europa; hier kommt die Erlösung aus dem davon noch wenig berührten Russentum und seiner Kirche. — Kritisches bei Jonas Cohn, Recht und Grenzen des Formalen in der Ethik, Logos VII, und Dietrich Kerler, M. Scheler und die impersonalistische Lebensanschauung 1917. Auf den letzten Kern des Problems, das Verhältnis der ontischen Werte zum historischen Denken geht keine Kritik ein. — In Zusammenhang mit der expressionistischen Zeitströmung wird Husserl und Scheler gebracht bei Worringer, Künstlerische Zeitfragen 1921: „Wo ist die neue Bildperspektive, der Durchbruch in eine neue Dimension der Daseinswiedergabe legitimer zu Hause: in den expressionistischen Bildern oder in dem ganzen Umkreis der phänomenologischen Forschung?“ (S. 27); „Deutungsbücher wie die von Gundolf, Bertram und Scheler sind größere und zeitlebendigere Kunstwerke als die, die heute auf Leinwand gemalt werden“ (25).

tigen Ordnung daneben bestehen. Das Religiöse ist also Triebkraft und Ziel der Entwicklung. Diese religiösen Grundeinstellungen sind auch bedingend für die jeweilige soziologische und ökonomische Gestaltung, die freilich, einmal vollzogen, dann die weitere geistige Entwicklung in ihre Banden schlägt, zum Heil, wenn die religiöse Entwicklung normal war und demgemäß eine normale Gesellschaftsordnung hervorgebracht hat, zum Unheil, wenn sie abnorm war und dementsprechend eine zerrüttete und ständig gefährdete, niederziehende und verweltlichende Gesellschaftsordnung hervorgebracht hat. Auf die normale Gotteserkenntnis arbeitet nun aber schon ein natürlicher Trieb des Bewußtseins hin, der damit die Voraussetzung und den Unterbau für die göttliche Offenbarung und Erlösung in der die Einheit der Menschheit schaffenden Kirche bewirkt. Zu dieser Höhe des Unterbaus gelangt der natürliche Trieb mit dem Hellenentum, das vermöge seiner dionysischen Elemente allen Wahrheitsgehalt des Orients, auch des indischen, in sich aufgenommen hat und erst mit Sokratik und Stoizismus dem tödlichen Rationalismus und egalitären Subjektivismus verfällt. Auf dem Unterbau des Hellenentums erhebt sich dann die göttliche Erlösungsstiftung der Kirche. Aber die eigentliche Normalkultur geht auch aus der Kirche erst auf dem Boden der neuen nordischen Völker hervor. Das Mittelalter als Vereinigung kirchlicher, germanischer und antiker Elemente ist erst die volle und eigentliche Normalkultur, drückt sich demgemäß auch in einer normalen ständischen Gesellschaft aus, wo Priester, Mönche, Ritter, Bauern und Gewerbe harmonisch zusammenwirken und auch noch eine geistig freie, künstlerische Bohême ihren Platz findet. Es ist seigneurale, künstlerische und erotische Kultur unter dem ausgleichenden, heilenden, vereinigenden und stabilisierenden Schutz der Kirche. Hier findet alles, Krieg und Liebesideal, Persönlichkeit und Autorität, Weltlust und Himmelsbürgerschaft, Besitz und Opfer, Diesseitigkeit und Jenseitigkeit, Lebensderbheit und mystische Sublimität, seinen Zusammenhang und seine Vereinigung, zugleich Ausdruck in reich gegliederter sozialer Ordnung. Wenn es dann von dieser Höhe herab zu der tiefen Entartung in dem modernen

bürgerlich-protestantisch-demokratisch-kapitalistischen Lebensstil gekommen ist, so erklärt sich das aus dem großen, von Nietzsche entdeckten Gesetz des Ressentiments der Schwachen und Gernegroßen gegen Adel, Autorität und Kraft. Freilich war es ein arger Irrtum Nietzsches, dieses Gesetz auf die Entstehung des Christentums anwenden zu wollen. Es trifft vielmehr lediglich zu auf die Entstehung des modernen Liberalismus, Protestantismus und Rationalismus, die für Scheler wie einst für de Bonald völlig in der Wurzel identisch sind. Auch ist das Nietzschesche Gesetz im Grunde für ihn dasselbe wie das Malebranchesche, insofern der Kern alles Ressentiments die Empörung gegen den wahren Gott und die Schaffung von Surrogaten ist. Ressentiment ist also die bürgerliche rationale und ethische Autonomie; sie ist die Scheinform eines verdrängten Gotteshasses. Ressentiment ist der Kosmopolitismus gegen die gottgewollten engeren Kreise der Familie, des Vaterlandes und vor allem des Standes; die soziale Nivellierung kehrt sich gegen Adel, Ritterlichkeit und Priestertum. Ressentiment ist die allgemeine Menschenliebe, gegründet auf Selbstsucht und Selbstflucht, weil die Persönlichkeit keine innere Fülle und innere Differenzierung mehr besitzt. Ressentiment ist aber auch die moderne Arbeitswut, die nur das arbeitslose Einkommen des Seigneurs beneidet und zu der der Kampf gegen Vorrechte und Erbgut samt der ganzen, auf einzelner Eigenleistung beruhenden Gleichheit hinzukommt. Ressentiment ist ferner die ganze Subjektivierung der Werte, die zur Anarchie des individuellen Beliebens oder zur kahlen Gattungs- und Vernunftmoral Kants führt, wie denn überhaupt Kants Haß gegen die geschichtliche und inhaltliche Welt die Rache des Gelehrten und Büchermenschen an einer reicheren Welt ist. Ressentiment ist schließlich die Erhebung des Nützlichkeitswertes über die Lebenswerte überhaupt, womit sich der moderne Sklavenaufstand der Moral vollendet und gegen „jede höhere Genußfähigkeit und Genußkraft" revoltiert. All das stammt aus Spätmittelalter, Renaissance und vor allem Reformation. Luther und Descartes wachsen aus einer Wurzel, Angelsachsentum und Calvinismus haben den Bürgergeist vollendet, dem offenbar

vor allem der Haß Schelers gilt. Im Weltkrieg sieht er die Katastrophe des Bürgergeistes und die Anbahnung der Umkehr zu einem neuen Mittelalter. Das weitere wird eine Art innerer Dialektik des Bürgergeistes selbst besorgen. Seine Rechenhaftigkeit wird die Geburtenzahl beschränken und seine neben dem Geschäft wahllos und achtlos betätigte Erotik wird Gesundheit und Vitalität erschüttern. Damit werden dann die fruchtbareren und erotisch sorgsameren alten Schichten der „muthaften und gläubigen Lebenseinstellung", der seigneurale und bäuerliche, zugleich religiös-konservative Typus wieder in die Höhe kommen und die Herrschaft gewinnen. Gleichzeitig sieht er erlösende Kräfte in der Jugendbewegung, in Nietzsche und der neuen Lebensphilosophie, ferner in dem „erstaunlichen Vorbild einer innerlichen und letzten Unabhängigkeit vom Kapitalismus, das Stefan George und sein Kreis gibt", schließlich auch in den Wandelungen des Unternehmertypus zum Verwalter öffentlicher Gesamtinteressen, wie sie Rathenau vertrete. Gerade aus diesen modernsten Kräften wird unter gleichzeitiger Vertiefung und Verinnerlichung der Kirche zur spirituellen Welt- und Friedensautorität der neue Vitaltypus kommen.[1])

[1]) Der Einfluß dieser Konstruktionen ist nicht gering. Sombart hat in seinem „Bourgeois" und in der Neuauflage seines Kapitalismus ihnen starken Einfluß eingeräumt, allerdings hinzugefügt, daß die gewaltige Größe des Mittelalters auf der Winzigkeit seiner Verhältnisse beruhte. Ähnliche Gedanken bei Hermann Bahr, Expressionismus 1916; auch bei Paul Ernst, Erdichtete Gespräche, 1921, nur daß hier der Positivismus von dieser Ressentimenterklärung ausgeschlossen wird, da er eine Forderung ehrlicher Vernunft sei. E. R. Curtius in seiner sehr lehrreichen Analyse des französischen Geistes zeigt den gleichen Einfluß des Hasses gegen Aufklärung, Bürgertum und Autonomiegedanken. Auch in der Georgeschule sind ähnliche Töne gegen Bürgertum, Protestantismus und moderne Wissenschaft nicht selten. Man wird vermutlich immer mehr Derartiges hören. Hans Driesch hat Bergson, Russel und Scheler für die größten lebenden Philosophen erklärt. Wie ein wirklicher Historiker darüber denkt, ersieht man aus dem überhaupt recht bedeutsamen Aufsatz Meineckes „Die deutsche Geschichtswissenschaft und die modernen Bedürfnisse". Preußen und Deutschland 1918, S. 462—471. Er wendet sich scharf gegen Schelers „Genius des Krieges", der das Sammelbecken aller oben angedeuteten Theorien ist. — Recht lehrreich ist ein Vergleich mit dem gleichfalls auf Husserlscher Methodik beruhenden Buche von Kurt Hildebrandt

So endet auch diese dritte Kantschule bei der Metaphysik, insbesondere da, wo sie auf die Grundbegriffe der Historik einzugehen hat. Aus der phänomenologischen Analyse entsteht durch Hypostasierung umfassender, übrigens reicher und tiefer ethischer Werte eine Art Platonismus der Wertideen. Dieses Ideenreich wird auf einen biologischen Lebensstrom bezogen, der in der Weise Nietzsches, Bergsons, Simmels, letztlich Schopenhauers gedacht ist. Das Problem ist dann die Herausbildung der „Teilhabe" der aus dem Lebensstrom auftauchenden Geister an dieser Ideenwelt oder umgekehrt des Durch- und Einbruches der Ideenwelt in den Lebensstrom. Das ist der Sinn der Entwicklung, wie er sich hier darstellt: ein an sich entwicklungsloses Ideensystem wird in einem endlos strömenden, kontinuierlichen, immer mehr lebenwollenden Lebensstrom angeeignet und ausgebreitet. Der Vorgang erscheint zunächst unter der Voraussetzung des Sündenfalls und des einheitlichen, die Menschheit umfassenden Erlösungszieles als ein von der göttlichen Vorsehung geleiteter, in die alles assimilierende Weltkirche ausmündender, universalhistorischer Prozeß. Aber unterhalb dieses schließlich nur aus der Offenbarung voll erkennbaren Prozesses vollzieht sich ein ihm entgegenkommender und in ihn einmündender natürlicher Prozeß. Auf ihn finden dann jene Probleme der Teilhabe oder des Ein- und Durchbruches erst ihre eigentliche Anwendung, und hier erst kommen die uns in unserem Zusammenhange interessierenden Probleme wirklich zur Behandlung. Es geht dabei ziemlich kraus und bunt zu. Das Ganze ist eine seltsame Mischung von Scharfsinn, Tiefsinn und Leichtsinn, bietet aber doch eine Reihe sehr bedeutender Gedanken. Zunächst wird der ganze von der Phänomenologie erarbeitete antipsychologistische Begriff des Wesens und der Wesensschau im Sinne jener Achsendrehung des bloßen Lebens zum geistig erfüllten

---

„Norm und Entartung des Menschen" und „Norm und Verfall des Staates" 1921. Hier ist Platons Hellenentum die Norm im Sinne Georges. Auf jede universalhistorische Konstruktion ist verzichtet. Es wird nur der bürgerlich-demokratisch verseuchten Gegenwart die Norm vorgehalten und die Erlösung von einem neuen Genie erwartet, das die Norm wieder erfolgreich verleibt.

Leben verwendet, wie wir es ähnlich bei Simmel sahen. Dann aber wird daraus der überpsychologische Begriff der Person hergeleitet und mit ihm die Spontaneität des Ichs, das aus diesem Strome auftaucht und in seinem Unterbewußten an dem ganzen Ideengehalt des göttlichen Geistes der Möglichkeit nach partizipiert, ein Gedanke, der an Leibniz und Malebranche erinnert. Alle sinnlichen Wahrnehmungen und Berührungen sind nur Aktualisierungen dieses in der Person schlummernden Allwissens, woraus sich insbesondere die sonst völlig unbegreifliche und die Voraussetzung aller Historie bildende Erkenntnis der fremden Iche erklärt. Die Hauptfrage aber ist, wie es aus dem Lebensprozeß heraus zu diesen Aktualisierungen oder Achsendrehungen kommen könne. Sie wird damit beantwortet, daß das von den wesentlich praktisch zu verstehenden Bewegungen und Wendungen des psychophysischen Apparates und des vitalen Strebens herkomme, das bald hierhin, bald dorthin führe und jedesmal nur die an dies praktische vitale Interesse anknüpfbaren Stücke der Ideenwelt wecke, daß diese aber, an einem solchen Punkt geweckt, die Tendenz haben, aus eigener innerer Logik weiterzuwirken und sich auszubreiten. Das Leben und der psychophysische Apparat wirkt also als Auslesemittel, das aus der Fülle der möglichen Ideengehalte gerade diesen und jenen aktualisiert, ein Gedanke, der an Bergsonsche psychologische Theorien anklingt. Daher kommt in der menschlichen Geschichte die individuelle Verschiedenheit in Maß, Umfang und Intensität der hier oder dort sich bildenden Kulturgehalte und bei jedem das Bestreben, sich aus seiner ideellen Tiefe auszubreiten und zur allumfassenden Systematik zu werden. Aus diesem Streben und der Ergänzungsbedürftigkeit dieser jedesmal unvollständigen Kulturgehalte stammt die Tendenz auf eine menschheitliche Gesamtkultur, die freilich erst in der Weltkirche eine feste Stütze und Organisation empfängt. Auch versteht man so die ganz verschiedene Verteilung der Höhepunkte und die Wiederherabziehung erreichter Kulturhöhen in das bloß vitale Leben, dem dann stets ein praktisch-eudämonistischer Rationalismus und Individualismus entspricht, sobald es Verstand genug hat, sich selbst zu denken und gegen den

Höhenzug zur Ideenwelt abzusperren. Die Geschichte ist demgemäß die beständige Wandelung der in ihren Akten aus jenem geistigen Wertreich gespeisten Iche, die doch zugleich als endliche Wesen auf dem Erlebnisstrom des vitalen Daseins treiben, welcher letztere durch die Mittel der äußeren und inneren Sinnlichkeit je nach den vitalen Anlässen zu dem ersteren als zu einer transzendenten Welt des Zeitlos-Gültigen und Ontisch-Wesenhaften die Wege öffnet. Daß damit die Simmelschen Gedanken vom individuellen Gesetz und der Tragödie der Kultur sowie der Nietzschesche Aristokratismus und Antiintellektualismus verbunden sind, haben wir schon gesehen. Es ist eine Kombination von Malebranche, Bergson, Simmel und Nietzsche, die hier auf die Phänomenologie aufgepfropft ist. Auch an Euckens Gegensatz von Seelenleben und Geistesleben erinnert manches. Zugleich ist die Wundtsche Apperzeptionslehre und Theorie der Heterogonie der Zwecke aus einem pseudokausalen Erklärungsprinzip in den Durchbruch der geistigen Welt in die vitale verwandelt und die platonische Lehre von der Teilhabe psychologisch verdeutlicht. Aus der Berührung von Leben und Idee entsteht die Entwicklung, im Kerne der Idee selbst gibt es keine. Sie bewegt sich an der Peripherie, aber nicht im göttlichen Wesen selbst; Hegels Dialektik war ein pantheistischer Irrtum. Freilich ist es nicht immer ganz leicht, beides zu scheiden, eine rationalistische Erstarrung des Lebensprozesses auszuschließen und anderseits die Lebensbewegung und Individualisierung nicht in die Ideenwelt vordringen zu lassen. Wo Scheler, der Gelehrte spricht, strebt er nach strenger Scheidung; wo Scheler, der Essayist sich tummelt, verschmilzt beides und entsteht ein in Paradoxien schwelgendes Gemälde, das dem Entwurfe Nietzsches von einer welthistorischen Psychologie recht ähnlich ist und in der Zusammenschmelzung des Nietzscheschen Übermenschentums mit mittelalterlichem Katholizismus und Patriarchalismus seinen besonderen Glanzpunkt hervorbringt.[1])

---

[1]) S. „Formalismus usw.“; vor allem das ganze Kap. VI, das geradezu eine „phänomenologische Lehre vom Geist“ 495 geben will. Der etwas strudelnde Fluß der Darstellung, der bald ganze Uferstücke

Die Leistungen des Neukantianismus für die Historik sind also ganz außerordentlich verschiedenartig. Sie zeigen in dieser Verschiedenartigkeit nur die Schwierigkeit des ganzen Problems und die Unmöglichkeit, gerade den Entwicklungsbegriff von den Kantischen Voraussetzungen aus zu erfassen. Alle münden, wo sie sich ihm nähern, in der Metaphysik. Bei Simmel und Scheler geschieht das nur am klarsten und gedankenreichsten. Aber schließlich haben ja auch Riehl und Windelband bei Hegel geendet. Bei den mehr psychologisch gerichteten Denkern wie Eucken, Nietzsche und Dilthey war das auch von ihrem Standpunkt aus geschehen. Und hatte nicht schon Lotze den Entwicklungsbegriff nicht der Logik, sondern der Metaphysik zugewiesen, die in ihm die Bewegung auf die Werte als den letzten Kern des Realen hin weniger denkt als glaubt? Und hatte nicht E. v. Hartmann das mit Gesetzen und Werten geladene, die Entwicklung eigentlich bewirkende Unbewußte nur durch eine Metaphysik des Unmittelbaren in seiner Kategorienlehre ergriffen? Wennschon doch alles hier endet, dann muß man auch hier gleich anfangen und das Problem von vornherein

---

mitreißt, bald in großen Anmerkungen ganze Embryonen neuer oder ungezeugter Disziplinen an das Ufer wirft, macht das Verständnis sehr schwierig und erfordert zur Kritik ein ungeheures Wissen, womit man erst feststellen könnte, wieviel wirkliches Wissen in dem Buche steckt. Am bedenklichsten ist der stete Appell an die unmittelbaren „Einsichtigkeiten" der apriorischen Wesensbegriffe. Scheler muß andere Deutungen, die meist sehr wohl möglich sind, auf Täuschungen, d. h. auf Perversionen und Erkrankungen des inneren und äußeren Sinnes zurückführen, um sie nicht in den Bereich widerlegbarer Urteilsirrtümer fallen zu lassen, das ist der Hauptsinn seiner Abhandlung über die „Ideale der Selbsterkenntnis". Beziehungen auf Simmel 509 ff., 615 ff., auf Bergson 493, 594. Über Entwicklung bes. 563, hier: „Faktisch ist aller historisch-tatsächlichen Entwicklung durch diese Wesenheiten sozialer (zugleich wertbestimmter) Einheit und durch ihr Wesensverhältnis eine strenge Grenze gesetzt . . . es läßt sich ein Gesetz nicht der Folge, wohl aber der Ordnung in den Stadien der Folge behaupten." Über Gesch. 592: Die Sozialpersonwerte (der Kollektiv-Einheiten) sind das Dauernde und darum Historische; „sie erheben die Einzelperson, die als solche außerhistorisch ist, in die Sphäre der Geschichte und machen sie der Erinnerung und Verehrung würdig, und sie vermehren zugleich das solidarische Gesamtgut des sittlichen Kosmos"; ferner 541, 560, 438.

von der **Metaphysik** aus anpacken können. Freilich, den Zugang zu dieser selbst muß man sich nach all den feinen Durchbildungen moderner Psychologie und Erkenntnistheorie entschlossen durch ein eigenes und neues Erkenntnisprinzip öffnen, durch die **Intuition** oder das grundlegende Aperçu, womit man sich in einer Art gewaltsamer Kraftanstrengung in den inneren Gang und Strom des Werdens versetzt und dieses sozusagen von innen heraus nachfühlend, genial und prinzipiell versteht. Es ist also eine Metaphysik, die unter dem Einfluß der modernen Atmosphäre von vornherein auf Entwicklung eingestellt ist. Die psychologischen und empirisch-erkenntnistheoretischen Einsichten müssen dann dem so erfaßten Ganzen erst nachträglich sorgfältig und kunstvoll eingefügt werden. Es ist eine Intuition, die mit dem Husserlschen Erschauen der einzelnen apriorischen Wesensgesetze nichts zu tun hat, sondern von vornherein auf das Ganze, auf das Reale und auf die Bewegung geht, ein Unterschied, der freilich heute oft nicht beachtet wird. Derartige Gedanken und Forderungen haben sich heute in einem überaus starken Maße durchgesetzt und erfüllen die neu aufstrebende Jugend. Sie sind der Kern in der heutigen „Revolution der Wissenschaft".[1] Sie versprechen vor allem eine Überwindung des skeptischen und technischen Historismus aus ihm selbst heraus, unter Beibehaltung seines eigentlichen großen Grundgedankens. Es ist leicht zu sehen, daß das die alten Gedanken der beiden Antipoden Hegel und Schopenhauer in neuer, von der Technik und Systematik ihrer Lehren gelöster Form sind. Sie schmelzen jetzt zusammen, wie schon bei Nietzsche. Diese neue Form ist ihnen aber trotz aller Herantastungen an beide Lehren und trotz der Nietzsche-Schopenhauerschen Neigungen nicht in dem alten deutschen Heimatlande, sondern in Italien und Frankreich zuteil geworden. Hier haben **Croce** und **Bergson**, vielleicht weil ihre Heimatländer den Positivismus noch viel radikaler erschöpft und bis zu den letzten Konsequenzen durchlebt haben, der Philosophie und vor allem dem histo-

[1] Eine kritische Übersicht vom Standpunkt einer grundsätzlich antimetaphysischen und atheistischen Ethik gibt Dietrich Kerler, Die auferstandene Metaphysik, 1921.

risch-philosophischen Denken neue Horizonte und Methoden eröffnet. Von ihnen muß zuletzt noch die Rede sein.

Der Neapolitaner Benedetto Croce, einer der vornehmsten und charaktervollsten Denker der Gegenwart, der philosophische Erzieher des jungen Italiens und nach dem Weltkrieg Unterrichtsminister des Königreiches, knüpfte an Giambattista Vico an, den ersten Entdecker und Begründer des Historismus gegenüber dem Cartesianischen Naturalismus, und bildete die Geistesphilosophie Vicos zu derjenigen Hegels fort. Was ihn dazu veranlaßte, war die allgemeine Entwicklung des Historismus, die in Italien ähnliche Wege ging, wie auf dem Kontinent überhaupt. Er wurde Stoff und Problem der Literatur und der Geisteswissenschaften: bei Manzoni katholisch-romantisch-liberal, bei Leopardi tragisch und pessimistisch wie bei Schopenhauer, bei Carducci nationalistisch-pathetisch wie später in Frankreich bei Barrès. Psychologismus, Relativismus und Ästhetentum waren schließlich auch hier das Ergebnis, dem Heimatkunst, Sozialismus, Futurismus und D'Annunzios Nietzschetum entgegentraten. Von all diesen Folgen auch seinerseits ergriffen und gepeinigt, wandte sich Croces Bedürfnis nach Objektivität und Klarheit zu der in Neapel fortdauernden Hegelschen Tradition, die namentlich von seinem Lehrer, dem feinfühligen Literarhistoriker Francesco de Sanctis, vertreten war. In Vico glaubte er die alte italienische Überlieferung seit Bruno und Campanella wiederaufzunehmen, und durch die Verbindung mit Hegel hoffte er das große, objektive kosmopolitische Denken zu erreichen, das man „zugleich italienisch fühlen" kann.[1])

Aber die Hegelsche Lehre ist dabei gründlich verändert; die Einwirkungen der Auseinandersetzung mit Positivismus,

[1]) Vgl. hierzu Voßler, Italienische Literatur der Gegenwart, 1914, und B. Croce, F. de Sanctis und die deutsche Geistesarbeit, Intern. Mon.-Schrift, Juni 1912; vor allem Croce, *Filosofia di G. B. Vico*, 1911, mir zugänglich in der französischen Übersetzung 1913; das Buch ist Windelband gewidmet, „einem der größten Meister der modernen Geschichte der Philosophie". Zum Ganzen Voßler, Das System der Philosophie des Geistes, Deutsche Lit.-Ztg. 1910, Nr. 25, übrigens nicht ohne alle Kritik.

Psychologie, Marxismus und exakter Geschichtsforschung sind unverkennbar. Zunächst ist das Preußisch-Protestantisch-Theistische an Hegels Lehre in das Ästhetisch-Kosmisch-Pantheistische, sein Definitivismus in einen unendlichen Progressismus verwandelt, der freilich nicht die Jagd der Neukantianer und Jacobiner nach der Idee, sondern die vorwärts und rückwärts unübersehbare Folge von restlosen, in sich selbst vollendeten und doch zugleich über sich hinausdrängenden Individualisationen des Absoluten ist. ,,Die Idee kennt keine Hast", sagt er mehrmals mit Hegel, aber auch keine starre Selbstverschließung im Erreichten. Ihr Wesen ist eben die Bewegung, die Aufhebung der Gegensätze in der Bewegung und die unerschöpfliche Selbstdarstellung vermöge der Bewegung in einer neuen Selbstgestaltung. Das ergibt nun aber eine sehr viel stärkere Betonung der vollen empirischen Realität und der inneren Bedeutung des Individuellen, vor allem der individuellen Hervorbringungen der Historie. Dem entspricht auch, daß Croces Metaphysik nicht wie Hegel von der Analyse der Logik, sondern von der Intuition des Konkret-Individuellen im Ästhetischen ausgeht. Das Ästhetische nämlich ist ihm wie bei Vico, Hamann und Herder entwicklungsgeschichtlich und sachlich die Ur- und Grundfunktion des Geistes; aus ihm erst entspringt alle Gegenständlichkeit und Anschauung. Erst an es schließt sich das Denken an, um dann empirisch-pragmatistisch das Geschaute berechenbar zu machen oder philosophisch-spekulativ die in der ästhetischen Anschauung liegenden metaphysisch-logischen Voraussetzungen aus ihm hervorzuholen. Auf dem letzteren Wege erst kommt es von der Ästhetik und angeschauten individuell-konkreten Gegenständlichkeit aus ganz zuletzt erst zur Dialektik als dem Wesen des philosophischen Denkens, das dem pragmatisch-kausalen empirischen Denken scharf gegenübersteht. Für gewöhnlich und vorher aber geht es von der empirisch-logischen Arbeit weiter zum bewußten praktischen Zweckhandeln, das sich, je nach den beiden großen Hauptzwecken, in das ökonomische und in das ethische, die Würde und Gerechtigkeit der Gesinnung offenbarende Handeln zerlegt. Das Denken im Dienst dieser Praxis ist

dann vor allem das durch die jeweiligen vitalen Bedürfnisse hervorgelockte pragmatistisch-rechnerisch-kausale, während das philosophisch-dialektische Denken mehr über dem Ganzen schwebt und den Grund offenbart, aus dem dieses Hindurchlaufen des Geistes durch sein ästhetisches, wissenschaftliches und praktisches Stadium in immer neuen Kreisläufen hervorgeht. Auf jede von dieser Differenzierung geschaffene Verwicklung, Reife und Auflösung folgt darin wieder die ästhetisch-unbewußte Neusammlung und auf diese wieder der ganze bereits geschilderte Prozeß. Die Triebkraft desselben bildet die Aktivität des Geistes, die nur durch wechselnde überwiegende Hauptbetätigungen hindurchgeht, in denen doch jedesmal der ganze Geist enthalten ist. In ihrer rhythmischen Aneinanderreihung bedeuten diese Prozesse die Selbstbewegung des Geistes, die Entwicklung oder den ewigen Fortschritt, d. h. die immer neue, immer konkret-individuelle Selbstverwirklichung des Geistes, wo jede scheinbare Auflösung den Keim der Neubildung schon enthält. Das Absolute ist in Cäsar und Pompejus, d.h. in jeder solchen Bildung restlos enthalten, aber diese Restlosigkeit schließt doch die Bewegung, den fortschreitenden Tätigkeitstrieb ein. Das Absolute ist Werden, Tätigkeit, „absolute Relation", ein paradoxer Ausdruck, der aus der parodoxen Bewegungsidee entspringt und in der dialektischen *Coincidentia oppositorum* seinen philosophischen Ausdruck bei letzter, rein abstrakter Betrachtung findet.[1])

Das ist reichlich anders als Hegel. Man erkennt sofort, daß hier ein Hegel verwandter Zug zur Fassung der Entwicklung als Fortschritt in der Selbstverwirklichung des Geistes mit einem ästhetisch-positiven zur Bejahung jedes Momentes rein für sich als Verkörperung des Absoluten im Streite liegt. Aber mit Hegel gemein hat allerdings diese Lehre den grundsätzlichen Historismus, die Auffassung der Historie als letzten und höchsten Organs der der Philosophie sich nähernden Erkenntnis. Aber auch hier noch bleibt ein

[1]) Siehe Grundriß der Ästhetik, deutsch von Poppe, 1913; bes. S. 51 f. u. 84 f.; auch den ersten Teil von „Lebendiges und Totes" in Hegels Philos., deutsch 1909.

wesentlicher und durchgreifender Unterschied. Croce nämlich behält die eigentliche und wirkliche Dialektik der reinen Philosophie und Metaphysik vor, wo es sich um die aus der Ästhetik destillierte tiefste logisch-metaphysische Grundlage des Weltgeschehens handelt. Er lehnt dagegen die Auflösung der empirischen Wissenschaften in diese Dialektik ab. Sie sei und bleibe ausschließlich die Logik der Philosophie. Die Naturwissenschaften dagegen seien empirische Wissenschaften, ein System von praktisch brauchbaren Fiktionen, ein Erzeugnis des Verstandes im Dienst der praktischen Lebensbeherrschung. Damit fällt Hegels Naturphilosophie vollständig weg, aber auch überhaupt jeder andere Versuch, die historische Entwicklung als Fortsetzung und Komplikation des Naturgeschehens zu betrachten. Aber auch die Historie bleibt empirische Wissenschaft, wenn sie auch der Philosophie d. h. der Ergründung des letzten Bewegungsgeheimnisses viel näher steht, ja mehrfach als mit ihr identisch bezeichnet wird. Sie kann deshalb nicht die Methode der eigentlichen apriorischen, die prinzipiellen Gegensätze aufhebenden Dialektik, sondern nur die einer „zweiten", uneigentlichen, stark empirisch bedingten Dialektik befolgen. Diese „zweite Dialektik" ist der eigentliche Grundbegriff von Croces Historik. Handelt es sich in der ersten um die Synthese echter kontradiktorischer Gegensätze, so handelt es sich in der zweiten um den Übergang bloß faktischer Unterschiede ineinander, um die Einheit des Geistes in der Kontinuierlichkeit seiner Äußerungen und Entfaltungen, bei welcher die Kraft des Auftriebes nicht in dem logischen Drang zur Auflösung der Gegensätze liegt, sondern in dem Tätigkeitsdrang des sich progressiv und kontinuierlich durch seine unterschiedlichen Äußerungen und Bildungen hindurchbewegenden Geistes. Es ist ein die Einheit des Geistes stets festhaltender und ausdrückender Rhythmus, eine beständige Differenzierung des zunächst ästhetisch erfaßten Urerlebnisses und ein Wiederzusammenleben der aus diesen Differenzierungen entspringenden Fülle zu neuen Urerlebnissen, jedesmal der nur nach verschiedenen Seiten verwirklichte einheitliche Geist, der nur eben sich immer reicher und einheitlicher zugleich zu verwirklichen strebt,

der jedesmal recht hat und dessen Wesen allein durch den Erfolg jedesmal erwiesen und gerechtfertigt wird. Aber es ist keine logische und damit auch teleologische Ableitung und Systematisierung der sog. Universalgeschichte. Die Geschichtsphilosophie, die das leisten will, ist für Croce geradezu Unsinn und verkennt das rein Tatsächliche, Individuelle und Konkrete in der Geschichte. Die letztere hat daher auch keinen Anfang und kein Ende, und ihre Rhythmik wird an jedem Punkte nur vom Standpunkt und Interesse, damit auch vom Horizont des jeweiligen Betrachters aus aufgefaßt; ihre Einteilungen und Perioden sind daher stets nur Konstruktionen der in den Horizont fallenden, auf den Betrachter hinführenden Strecke, die er von der in ihm vorliegenden Realisation des Geistes aus in einer bestimmten Weise zu denken und zu gliedern hat. Er hat mit diesen Gliederungen jedesmal genau so viel Recht und objektive Notwendigkeit wie mit seinem ganzen Standpunkt selbst. Alle zentrale Triebkraft liegt im Gesamtwesen des Geistes selbst, aus dem daher ökonomische, wissenschaftliche, ethische Gestaltungen stets herzuleiten sind, und nicht umgekehrt. Es gibt keinen Kampf mit der Tücke des Objekts, mit der faulen Existenz, der Gesetzlichkeit und Naturhaftigkeit der Tatsachen, da diese selbst aus dem Wesen des Allgeistes fließen und ebendamit auch aus der jeweiligen Gesamtbeschaffenheit des historisch-menschlichen Geistes. Es gibt keine Verfallsperioden, sondern nur Auflösung, die neue Geburt ist. Es gibt kein Abreißen oder Dünnwerden des Fadens, sondern nur Umlagerungen und Neuanknüpfungen. Es gibt kein Böses und Häßliches, sondern nur verborgene und gehemmte oder offene und gesteigerte, harmonisch geordnete oder ihre richtige Hierarchie erst suchende Tätigkeit. Jeder Dualismus und Pessimismus ist ausgeschlossen, aber aus dem wesentlich ästhetisch begründeten Monismus ist doch keine Logisierung und Apriorität der Geschichte zu folgern. Die Marionettenhaftigkeit des Individuellen, die bei Hegel nicht zu bestreiten ist, verschwindet und ebenso der Teleologismus, das im Staate und im absoluten Geist gipfelnde apriorische Wertsystem samt seiner alles auf das Ende spannenden endgültigen Selbstverwirklichung. Bei

Hegel ist das Volle am Ende, bei Croce in jedem Augenblick.[1])

Es ist also eine starke Annäherung an die empirische Historie, wie überdies die Spaltung der praktischen Zwecke in Ökonomie und Ethik eine solche an die moderne Soziologie und an den Marxismus bedeutet, nur daß der jeweilige Zustand beider seine Wurzel in der Gesamtverfassung des Geistes haben soll; immerhin steht aber doch der letztere beiden nicht als Gegensatz gegenüber, sondern kann aus beiden als seinen Manifestationen erkannt werden. Ziel und Sinn ist überall der Geist selbst in seiner jeweiligen individuellen Gesamtverwirklichung. Alle Ideale können nur als tiefere Zielrichtung aus dem jeweils tatsächlichen Bestand herausgeholt werden, eine Annäherung an den historischen Relativismus der Werte, wie er die Folge rein historischen Denkens zu sein pflegt. Man wird an Diltheys Strukturlehre und an die Lebensphilosophie erinnert, wofür die Betonung des Ästhetischen als des primären Auffassungsmittels, als des Mittels für die Konstituierung der Gegenständlichkeit, noch weiter spricht. Aber da darf man nun nicht vergessen, daß die zweite Dialektik doch auf dem Hintergrunde der ersten ruht, daß die zweite doch nur eine Verblassung und Verdünnung der ersten ist. Croce ist der letzte, der die Mitbeteiligung der logisch formenden Kategorien sowohl an der Bildung der Gegenständlichkeit als an der Erfassung der Dynamik leugnet. Vielmehr legt er allen Wert darauf, daß die Geschichte nur durch Denken und Erkennen geformt wird und das Geschichtsbild ein notwendig wechselndes Erzeugnis der mit Reife und Fülle des Geistes wechselnden historischen Kategorien ist. Aber wie kommt es da zu eigentümlichen Kategorien der historischen Formung? Es kommt in Wahrheit überhaupt nicht zu ihnen, sondern zu einem Rückgriff von der zweiten auf die erste Dialektik. Jene Kategorien sind ihm in Wahrheit doch aufs nächste verwandt mit denen der philosophischen Dialektik. Aber freilich nur

[1]) Vgl. die zweite Hälfte von „Lebendiges und Totes“ S. 64 ff., die mir allerdings mit der ersten in einem unauflöslichen Widerspruch zu stehen scheint; auch die erste von „Zur Theorie und Geschichte der Historiographie“, deutsch 1915.

verwandt, nicht identisch, und darin liegt der dunkle Punkt seiner Historik, wie der seiner ganzen Philosophie in dem Verhältnis der reinen philosophischen Methode zu der empirischen überhaupt liegt. Die Geschichte ist ihm daher bald geradezu identisch mit der Philosophie, bald ist sie empirische Wissenschaft von eigener Methode. Aber fragt man nach dieser eigenen Methode, dann wird man, da alle echte und letzte Methodik in der reinen Dialektik liegt, auf ein dunkles Durchscheinen dieser in der an sich bloß zu beschreibenden und zu schauenden Kontinuierlichkeit gewiesen. Die wirklichen historischen Darstellungen Croces sind daher denen Hegels sehr ähnlich und verlaufen an dem Faden der Hervortreibung und Lösung von Widersprüchen, aber sie verzichten auf Universalgeschichte und universalen Teleologismus und gehen viel treuer auf das Individuelle und seinen jeweiligen Eigensinn ein. Hier stimmt offenkundig etwas nicht, die grundsätzlich vorausgesetzte erste Dialektik arbeitet im Leeren, die zweite Dialektik beherrscht das Wirklichkeitsverständnis, ist aber im Grunde eine neue und andersartige Methode, die nur gewisse Grundzüge der Dialektik übernommen hat, aber nicht diese selbst. Sie müßte in Wahrheit neu und selbständig herausgearbeitet werden, und ihr letzter philosophischer Hintergrund müßte ein anderer werden. Ähnliche Unstimmigkeiten finden sich in dem Verhältnis von Historik und Ethik. Die reine Historie kennt nach Croce nur die Tatsachen als Ausdruck des dazu zu denkenden Geistes, nur den Erfolg als Rechtfertigung irgendeiner Bewegung, die sich eben dadurch als Ausdruck des Geistes erweist, nur die Pluralität und Relativität der jeweiligen individuellen Bildungen. Aber der Geist bleibt doch auch bei ihm der Geist mit einem vorwärts und aufwärts dringenden Tätigkeitstrieb. Alles bloß Relative deutet auch ihm auf ein Absolutes, aus dem es stammt, und bewegt sich in der Richtung auf eine zunehmende Realisation des Geistes. Der „Fortschritt" in der Selbstbetätigung des Geistes bleibt doch auch bei ihm und damit ein immerhin universales Ziel. Die Hemmungen und Trübungen, die Brutalitäten der Tatsachen und den Zusammenstoß mit der Natur hat tatsächlich doch auch er anerkannt, wenn er

darin Herabsetzungen der Tätigkeit oder Trübungen der richtigen Hierarchie sieht. Das Sollen hat doch auch er so wenig in das Sein auflösen können wie das Absolute in das Relative.[1])

Dieselben Unstimmigkeiten kehren in der Behandlung der Universalgeschichte wieder. Wie schon hervorgehoben, gibt es eine solche für Croce nicht. Aber es gibt dann doch bei ihm eine philosophische Konstruktion des europäischen Werdens, das er im Spiegel der den verschiedenen Perioden entsprechenden Historiographien erschaut und schließlich als zusammenhängende teleologische Linie konstruiert. Den Faden bildet die Entwicklung der Humanität, d. h. des Bewußtseins um die Immanenz des Göttlichen im endlichen Leben. Die Antike befreit die Humanität aus Mythologie und Zauberwesen und stellt sie auf sich selber; aber sie versteht diese Humanität noch als Natur. Das Christentum erfaßt die Humanität als Geist, kann aber diesen noch nicht mit der Natur zur Einheit bringen. Die Renaissance gewinnt diese Einheit, aber in noch unselbständiger Selbsttäuschung über ihr Verhältnis zur Antike. Die Aufklärung räumt dann mit der mittelalterlichen Bindung an das Christentum und der renaissancistischen an die Antike durch ihre Kritik auf

---

[1]) Vgl. Historiographie S. 50: „Identität der Philosophie mit der Geschichte" unter Verweis auf Logica II, Kap. 4; S. 72 „Geschichte, insoweit sie Philosophie ist". Dann aber „Lebendiges und Totes" 133: „Derjenige, der auf die historischen Tatsachen Philosophie anwenden will, kann nichts anderes tun, als die Geschichte erzählen, die, um Geschichte zu sein, immer in irgendeiner Art philosophisch erleuchtet sein muß; und wenn er dann angesichts der Geschichte von einem Wunsch nach einem philosophischen System ergriffen wird, kann er nur die Geschichte verlassen und zur reinen Philosophie zurückkehren." Gegen die dialektische Behandlung des Empirischen und Individuellen ebd. S. 146. Die zwei Dialektiken S. 74 bis 165: „Dialektik der Gegensätze und Dialektik der Abstufung, Dialektik des Absoluten und Dialektik des Empirischen." — Croces Humanität ist ebendeshalb vom gewöhnlichen Humanitätsbegriff verschieden und bedeutet in der Weise Feuerbachs die Ersetzung der Theologie durch die Anthropologie, die Suffizienz der endlich-diesseitigen Kräfte für alles Ideale; siehe das Kapitel „Die Humanität", d. h. rein menschliche Kausalität der Geschichte, Lebendiges und Totes, S. 81 ff. Voßler spricht von einer heroisch-aktivistischen, zugleich bürgerlichen und tragischen Lebensstimmung.

und bringt die Humanität zur vollen Autonomie rein diesseitiger und völlig freier Selbstgestaltung; aber in ihrem rationellen, auf ein endgültiges Vernunftziel hinarbeitenden Fortschrittsideal blieb doch auch sie noch an Reste des christlichen Dualismus gebunden. Doch ist mit ihr der Höhepunkt erreicht, und es bedarf nur mehr der Vertiefung dieser autonomen Vernunftkultur zu dem Wertgefühl der Entwicklung und der ihm entsprechenden Schätzung des jeweilig Individuellen, das als solches das Absolute immer schon enthält. Das ist das Werk der Romantik, die die Fortschrittsidee in die Entwicklungsidee umsetzt und den rohen Dualismus von Vernunft und Geschichte beseitigt. Die nun folgende Periode des positivistischen Realismus befreit dieses Weltgefühl von der Neigung zu Heimweh und Restauration, das sein allzu schroffer Gegensatz gegen die Aufklärung und seine Neigung zur Kontemplation mit sich gebracht hatte, vor allem aber von jedem Rest des noch aus der christlichen Periode nachwirkenden religiösen Dualismus. Erst er führt zur reinen und radikalen Immanenz, zur Ausmerzung von Platonismus und Theologie. Er wendet zugleich die Wissenschaft praktisch und fortschrittlich teils als Technik, teils als Soziologie. Er verhält sich zur Romantik wie die Aufklärung zur Renaissance. Aber er hat eben damit den dialektischen Entwicklungsgedanken verwandelt in die naturalistisch-kausale Evolution und damit das Weltgefühl in einen praktischen Materialismus, der oft genug auch ein theoretischer wurde oder für alle tieferen Fragen sich als Skepsis gab. Das moderne Bewußtsein dagegen oder die letzte nachpositivistische Stufe des Geistes ist die Wiederherausläuterung der Entwicklung aus der Evolution, aber nun vom Naturalismus befreit durch die Erkenntnis des bloß denkökonomischen, fiktionenhaften Charakters der Naturwissenschaften und durch die volle Zuwendung zum Tatsächlich-Konkret-Individuellen, das nun im Sinne der radikalen Immanenz mit dem Absoluten jedesmal sich restlos deckt.[1])

---

[1]) Vgl. den zweiten Teil der „Historiographie“, der auch hier zum ersten nicht recht paßt. Seltsamerweise führt er als Beispiel des

Das alles ist gut hegelisch, durchaus teleologisch, den Fortschritt aus der Triebkraft der Widersprüche entwickelnd und die eigene Philosophie als Abschluß setzend. „Der Geist wird in seine idealen Bestimmungen in seiner Entwicklung aufgelöst.“ „Das, was begrifflich später kommt, steht trotz des gegenteiligen Anscheins notwendig über dem, aus dem es hervorgegangen ist.“[1]) Aber daneben stehen ganz andere, Croces eigentliche Gedanken schärfer wiedergebende Äußerungen. Danach ist jede Konstruktion des Geschehens gerade eben keine objektiv, aus dem Gang der Idee folgende Gliederung, sondern eine die jeweilige Gegenwart deutende und von ihr aus gesehene Selbstverständigung. Alle Geschichte ist eigentlich Gegenwart und Deutung, aus der Gegenwart und für die Gegenwart. Die Gliederungen können dabei nur faktische Unterschiede der einander folgenden Individualitäten, nicht logische und notwendige Bestimmungen der Abfolge sein. Nur aus dem faktischen Verhältnis, nicht aus dem begrifflich notwendigen Ort läßt sich so die Gegenwart verstehen, deren Fixierung gegen das Nächstvorausgehende eigentlich die einzige Aufgabe der Geschichte ist. Es ist bei einem so feinen und scharfen Kopf der Mühe wert, zu notieren — zumeist mit seinen eigenen Worten —, wie er unter diesen Voraussetzungen die Gegenwart sieht. Natürlich bietet für dieses eigentliche Denken Croces die Analyse ihrer Kunst und ihres ästhetischen Geistes dabei den Ausgangspunkt und nicht die Historiographie. Die zeitgenössische Kunst sei sinnlich, unersättlich in der Gier nach Genüssen, durchzogen von trüben Versuchen zu einer mißverstandenen Aristokratie, die bald wollüstig, bald grausam, bald herrschsüchtig ist. Daneben zeige sie oft einen Hang zum Mystizismus, der ebenso wollüstig und egoistisch ist. Sie sei ohne Glauben an Gott und ohne Glauben an das Denken, skeptisch und pessimistisch, zugleich meisterhaft imstande, solche Seelenzustände wiederzugeben. Sie rufe aber, wenn sie erst in ihren tieferen Motiven und ihrer Genesis verstanden sei, eine Tätig-

---

modernen Geistes der Rückkehr zur positiv gewordenen Dialektik gerade Meinecke an, der „ein Fall unter vielen sei“, S. 267.

[1]) S. Historiographie 213, 258, 268.

keit hervor, die zwar die Kunst nicht tadeln oder verdammen, aber das Leben energischer auf eine gesündere und tiefere Moralität hinlenken werde. Sie werde die Mutter einer vornehmeren Kunst und damit auch einer vornehmeren Moralität sein. Sie werde den autonomen, erst liberalen, dann sozialen Grundzug beibehalten, aber ihm eine gesündere und idealere Auswirkung geben. Es liegt nahe, diese Charakteristik mit der Schelers zu vergleichen, die halb ähnlich, halb entgegengesetzt ist. Man sieht dann, wie wichtig die allgemeinen philosophischen Voraussetzungen für alle Historie sind.[1]) Im übrigen wiederholt sich die vorsichtige Nüchternheit solcher Charakteristik auch in den Analysen einzelner führender Persönlichkeiten, die keineswegs, wie man zunächst meinen könnte, monistisch-ästhetisch als einheitliche Gestalt charakterisiert werden, sondern die streng nach der Hierarchie des Ästhetischen, Logischen und Praktischen zerteilt und nach jeder dieser Seiten besonders analysiert werden. Die Einheit ist die logische Folge dieser Betätigungen, nicht ihr mystisches Zusammenfallen in der Gestalt. Seine Goethe- und Dantestudien kommen auf diese Weise zu einem sehr nüchternen, fast dürftigen Resultat und wenden sich gegen die deutschen monistischen und naturalistischen Seelendeuter von Schelling bis Simmel und Gundolf.

Dieser zweite Gedankengang enthüllt erst die eigentlichsten und eigentümlichsten Konsequenzen der Croceschen Historik: die Bezeichnung und Betrachtung der Geschichte als der gegenwärtigen, d. h. mit dem eigenen Leben zusammenhängenden; damit die Verlegung des Universalen und der Universalgeschichte in das Momentane, d. h. in den jeweils vom Standpunkt des Betrachters aus erleuchteten Kreis, dem das Absolute individuell immanent ist; die Behandlung der Irrtümer und des Übels nicht als Realitäten, sondern als Urteilstäuschungen, die, indem sie sich dem Denken als Hemmungen und Trübungen der Tätigkeit enthüllen, den Prozeß weiter treiben; die Beschränkung der Historie auf den jeweils vom Sinngehalte des Betrachters

---

[1]) S. Ästhetik S. 67.

aus sich erschließenden Umfang und auf die Erleuchtung der eigenen Stellung nach rückwärts und vorwärts; die Bestreitung des historischen Dings an sich, d. h. jedes objektiven Überblicks über die Gesamthistorie, während doch der auf individuelle Weise jeweils das Absolute und Universale in sich tragende Moment das einzige Ding an sich sei. Es ist klar, daß hinter alledem Croces Stellung zum Religiösen, seine Bekämpfung jedes vom Weltprozeß verschiedenen und ihn als Ganzes wissenden göttlichen Geistes liegt. Das Ding an sich hat ja überhaupt nur Sinn als Ding für Gott, und gibt es Gott nur als den jeweils sich streckenweise individuell wissenden, mit dem Moment schlechthin identischen Geist, dann gibt es auch kein Ding an sich und kein Streben zum Wissen des Universums, das man in der Tat nur irgendwie in Gott wissen kann, wenn man es zu wissen oder zu ahnen meint. Das hat Schelers in diesem Punkte Croce völlig entgegengesetzte Lehre sehr schön klar gemacht. Für Croce bleibt nur der jeweilige, das Absolute individualisierende Gesichtskreis des werdenden und stets anders seienden endlichen Bewußtseins. Das ist Feuerbachs Humanität sehr ähnlich, und genau wie Feuerbach bekämpft daher Croce auch den christlichen Mythos und den platonischen Dualismus; er betont nur stärker den religiös-idealistischen Gehalt dieser, wenn man es so ausdrücken darf, Momentanität des Absoluten. Es ist die radikalste Immanenzlehre, dem Positivismus mit seinem Kult der Tatsachen im Grunde nahe verwandt. Nur ist die Auffassung der Tatsachen eine völlig andere. Sie sind für Croce nicht einfach gegeben und registrierbar, sondern sie sind in erster Linie ästhetische Schau des Individuellen von einem jedesmal aus der Entwicklung des Geistes schon bestimmten, auch seinerseits individuellen Standpunkt aus. Daher sein Hohn über Taines *Collection des faits.* Fragt man aber nach dem letzten zwingenden Motiv dieses radikalen Immanentismus und Individualismus, so liegt er nicht wie bei Hegel in dem Wesen des Logischen und der Logisierbarkeit der Dinge, sondern gerade im Ästhetischen und in der aus dem Ästhetischen entwickelten Metaphysik und Logik des Individuellen. Die von der Ästhetik aus entwickelte Grundanschauung

oder Intuition ist radikaler Monismus und Pantheismus, verbunden mit der Individualitätslehre, dadurch zu der verschiedene Individualitäten in der Einheit des Werdens enthaltenden Dialektik getrieben. Croces Logik zeigt daher einen seltsamen und widerspruchsvollen Pluralismus der Methoden. Das letzte Geheimnis seiner Historik ist eben nicht der Zwang des Logischen und der Philosophie, sondern der Zwang seiner Ästhetik, an welche alles Übrige nur angegliedert ist.

Croce hat sich neben seinem großen philosophischen Werke auch als ausübender Historiker betätigt, vor allem auf dem Gebiete der Literaturgeschichte und Philologie. Man wird anmerken dürfen, daß von diesem Boden aus ein derartig schroffer Ästhetizismus und Spiritualismus auch leichter vertretbar und verständlich ist als von der politischen und sozialen Geschichte aus. Die Feinheit seiner historischen Logik, in der eine Reihe der einschneidendsten modernen Probleme aufgeworfen sind, und die Energie seiner Fachleistungen wirken bedeutsam zusammen. Er beherrscht philosophisch das heutige Italien. Seine Werke sind in alle europäischen Hauptsprachen mehr oder minder vollständig übersetzt. In Deutschland insbesondere arbeitet Karl Voßler und seine Schule seine Ideen sprachphilosophisch, sprachgeschichtlich, literatur- und kulturgeschichtlich in immer neuen Anwendungen durch. In Wien propagiert ihn der feine Julius v. Schlosser auf dem Gebiete der Kunstgeschichte. In Zürich scheint Medicus von der neukantischen Historik zu der Croces übergegangen zu sein und begeistert die jungen Schweizer für Croce.[1])

---

[1]) Von den literaturgeschichtlichen Arbeiten Croces sind bes. hervorzuheben sein Buch über Goethe, deutsch Wien 1920, über Dante, Wien 1921; über Ariost, Shakespeare; Corneille, dessen Übersetzung bevorsteht. Von Voßler siehe außer seinen sprachtheoretischen Untersuchungen „Die göttliche Komödie“, Heidelberg 1907—1910, und vor allem „Frankreichs Kultur im Lichte seiner Sprachentwicklung“ 1913. — Besonders interessant ist das Goethe-Buch, das allen Entwicklungskonstruktionen und allen Gestaltideen entgegentritt und die poetischen, praktischen und wissenschaftlichen Betätigungen streng scheidet. Es bleibt für das Rein-Poetische nicht allzuviel übrig. Er zieht es vor, seine Studien „in ihrer Armut zu belassen, in jener Armut, die bekanntermaßen

Ist bei Croce die Individualitätslehre samt ihren Folgen für die Historie ausgezeichnet entwickelt und weit über die bisher geschilderten Anwendungen dieser Lehre hinausgetrieben, so ist sie doch bei ihm verkoppelt mit einem radikalen Monismus, dem er im Grunde kein echtes Bewegungsmotiv und keinen Antrieb zur Selbstzerlegung in Individualitäten einflößen kann, dem er das logische Bewegungsgesetz der Hegelschen Dialektik als der Individualität gefährlich nicht uneingeschränkt mitteilen will und der bei seiner restlosen Darstellung in den jeweiligen Individualitäten dem Kampf zwischen Sein und Sollen, dem Gewimmel der Zufälle und den momentanen Schöpfungen und Neusetzungen der Freiheit keinen Raum läßt. So kommt es bei ihm zu keiner in den letzten Grund dringenden Analyse seines eigenen Hauptbegriffes der Bewegung in der Welt, von der ja die Bewegung in der menschlichen Historie nur ein Ausschnitt ist. Sein grundlegender Monismus schließt sie ebenso aus, wie seine Individualitätslehre und sein Aktivismus sie fordern, freilich auch die beiden letzteren, ohne ihr die volle natürliche Auswirkung zu gewähren. Auch sein Methodenpluralismus, die echte Dialektik, die zweite empirische Dialektik und die kausalistisch-mechanistisch-pragmatistischen Pseudobegriffe, all das ist mit jenem Monismus nicht zu vereinbaren, wie ja auch schon bei Hegel die Scheidung des konkret-dialektischen und abstrakt-reflektierenden Denkens zwar eine bedeutende Entdeckung, aber mit dem grund-

---

maßen häufig die Schwester der Ehrlichkeit ist", 126. Kommt er auf das Ethos Goethes, dann bekämpft er die Metaphysiker. „Die Erscheinung Goethes setzt sich zusammen aus ruhiger Tüchtigkeit, ernsthafter Güte und Gerechtigkeitsliebe, zudem Menschenverstand und Gesundheit ‚mithin aus allem, was man als bürgerlich zu verspotten pflegt.", 2. Interessant auch die an sich respektvolle Kritik Gundolfs; aus seinem Buche „blicke uns Goethe mit einem Tierblick an, sei es auch immerhin mit dem eines mächtigen und herrlichen oder eines heiligen Tieres", 144. Genau so behandelt er aber auch Dante und verwirft den historischen Geist, der sich in Schellings berühmtem Aufsatz bekundet. Wie sein Goethe gegen Gundolf, so steht sein Dante gegen den „Dante" Hermann Hefeles (Stuttgart 1921). In beiden Fällen steht er aber doch auch der üblichen Philologie scharf entgegen; s. Historiographie 17 ff.; sie ist ihm Chronik und Material, ohne die für die Geschichte notwendige innere Gegenwartsbeziehung.

legenden Monismus nicht vereinbar war. Es muß möglich sein, den Methodenpluralismus aus inneren Verschiedenheiten der Weltbewegung und der hierbei gebildeten Wirklichkeitsstufen zu verstehen und diese Bewegung selber bis in ihre offenbar irrationalen, überlogischen, metalogischen oder überrationalen Tiefen zu verfolgen, aus denen jene Stufen selbst erst hervorgehen. Eine von allen Vorurteilen des doch immer sich selber in Antinomien auflösenden Rationalismus freie und reine Analyse der Bewegung erscheint damit als die philosophische Forderung des Tages. Das ist es in der Tat, was Bergson unternommen hat und was ihm seine bedeutende Stellung im Knotenpunkt der modernen Probleme gibt.

Auch seine Lehre ist freilich, ehe man sie in diese umfassende Beleuchtung stellt, aus der geistigen Entwicklung seines Heimatlandes in erster Linie zu verstehen, aus dem Bedürfnis den Positivismus zugleich anzuerkennen und zu überwinden. Dieses Bedürfnis war um so brennender, als sich bei den Führern der 60er und 70er Jahre, bei Renan und vor allem Taine, dieser mit dem deutschen Historismus eng verbunden und den letzteren damit zugleich hoffnungslos relativiert und naturalisiert hatte. Ein derartig in sich gemischter Positivismus hat in Frankreich, dem Experimentierfeld des europäischen Gedankens, sehr rasch zu allen Folgen des Determinismus, Psychologismus und Relativismus, des Ichkultes, des Ästhetentums und des Pessimismus geführt. Das war nun der psychologisierende Historismus im vollsten Sinne der üblen Bedeutung des Wortes, ohne logische Begründung und ohne ethische Begrenzung. Es ist vollkommen begreiflich, daß sich dagegen eine neue Generation seit den 90er Jahren leidenschaftlich empörte. Sie wollte das Recht des Lebens, die Ursprünglichkeit, die Freiheit, den Zugang zum inneren Wesen der Dinge wieder gewinnen. In dieser Richtung arbeitete der fanatische Nationalismus eines Barrès, der mit Gewalt sich an das national-historische Ideal anklammerte und ihm zu Ehren alles damit Verbundene, das Mittelalter, den Katholizismus und den Primitivismus, schluckte, auch wenn es zu diesem Ästhetentum wenig genug paßte. Idealer

und folgerichtiger, freilich auch weniger massenwirksam arbeitete der französische Neukantianismus eines Renouvier, Ravaisson und Lachelier, die es aber nur zur Phänomenalität der sinnlichen Naturerkenntnis und zur Wertgeltung der Freiheit, des Zweckes und der Ideenwelt brachten und — hierin viel energischer als der deutsche Neukantianismus — das Problem der neuen Anfänge und der Schöpfung scharf beleuchteten. Aber gerade zur inneren Verknüpfung von beidem brachten sie es nicht. Das aber war das Problem, das Bergson sich stellte, der aus dieser neukantischen Schule herkam. Er wollte gerade die Kantisch-phänomenalistisch-apriorische Naturlehre aus dem Begriff der Weltbewegung in Entstehung und Grenzen erleuchten und aus eben dieser selben Bewegung die Freiheit, Schöpfung und Ursprünglichkeit begründen, die uns in der Biologie und menschlichen Geschichte durchzubrechen scheint. Dabei aber kam er dann ganz grundsätzlich auf den allgemeinen Begriff der Bewegung, die sich ihm hierbei erwies als etwas, was nicht mehr Begriff ist und nicht mehr begrifflich zu fassen ist. Sie ist ihm die metaphysische Realität an sich. So führt er in den Kern unseres Problems hinein wie kein anderer.

Sein entscheidender Griff ist, daß er die kausal-mechanistisch-positivistische Denkweise oder den Kantischen kategorialen Verstand als etwas wesentlich praktisch Gerichtetes und Bedingtes, als aus der Richtung des handelnden Willens auf beherrschbare Wiederholungen und Gleichheiten, auf Räumlich-Festes und raum-zeitlich Begrenzbares hervorgehend ansieht. Es ist nicht der absolute Zwang eines abschließenden, in sich geschlossenen und selbstgenügsamen Denksystems, sondern die überall nur ungefähre, zu Antinomien führende und nirgends abschließbare Anpassung an das Wirkliche, soweit es diesem Bedürfnis nach festen und regelmäßigen Voraussetzungen des Handelns entgegenkommt. Ebendeshalb ist dieses mechanistisch-kausale Denken überall auf das Starre, Feste, Räumliche, Mathematisierbare und Wiederholbare gerichtet, tilgt es die Spuren des Fließens und Werdens, der Kontinuierlichkeit und der unmeßbaren Bewegtheit nach Möglichkeit aus. Von diesem Aperçu aus

macht sich nun auch Bergson an die Wiederaufnahme der Cartesianischen Bewußtseinsanalyse, nur daß er dabei nicht bloß an das menschliche Individuum, sondern an den Gesamtzusammenhang der Lebewesen des Planeten denkt und daß er alles Intellektuelle und Logische überall im engsten Zusammenhang mit dem Praktischen und Willensmäßigen sieht.[1]) Es ist eine Fragestellung wie die der Phänomenologie, und ebenso wie dort fällt ihm vornherein der mathematisierende Postulatenzwang weg, den die Kantische transzendentale Deduktion mit sich brachte. Es gilt nur unbefangene Analyse des Bewußtseins und seiner Tätigkeiten. Da entdeckt er als Grundform des Bewußtseins den Instinkt, der ahnend und sympathetisch die Dinge ergreift und je nach den eigenen Lebenszwecken auswählt, der Pflanzen und Tierwelt erfüllt und auch noch für den Menschen die Voraussetzung seines ganzen Habens der Dinge ist. Über dem Instinkt erhebt sich schon beim Tier und beherrschend beim Menschen der Intellekt, der mit der freien Beweglichkeit des Körpers, der bewußten Auswahl und Berechnung der dem Leben dienenden Dinge zusammenhängt und beim Menschen geradezu zum System entwickelt wird, mit Hilfe dessen er die Raumwirklichkeit und ihre Veränderungen berechnen und nach Möglichkeit sich dienstbar machen lernt. Das Lebewesen wird dadurch in hohem Grad unabhängig vom bloßen Raum, der Materie und dem Zufall der vorfindlichen Verknüpfungen. Daher ist auch der Mensch in diese Bewußtseinsart immer tiefer hineingeraten und pflegt sie für das logisch Allein-Mögliche, sich selbst Rechtfertigende zu halten. Aber die Antinomien haben hierbei schon Kant und viele andere irre gemacht, und die Bewußtseinsanalyse ist hiermit in der Tat nicht

---

[1]) Vgl. Coignet, *De Kant à Bergson*, 1911 (keine Problemgeschichte, sondern ein Stück innerer französischer Geistesgeschichte). Außerdem E. Wechssler, Die Franzosen und wir, 1915, und Das moderne Frankreich, Intern. Monatsschrift XIII, 1918; ferner E. R. Curtius, Barrès, 1921; Die geistigen Wegbereiter des heutigen Frankreich, 1919; Dekadenzproblem in Frankreich, Intern. Mon. XV, 1920; Gaston Riou, *Aux écoutes de la France qui vient*, 1913; der letztere hat mir auch mündlich eine eingehende Schilderung des großen Umschwungs gegeben.

zu Ende. Sie entdeckt im menschlichen Bewußtsein darüber hinaus noch eine dritte Stufe in der Intuition, in der Fähigkeit einer Selbstversetzung in den inneren Strom und die Gerichtetheit des Lebens oder des Bewußtseins überhaupt. Es ist nur eine punktweise Einbohrung des individuellen Bewußtseins in diesen Strom, den es daher nie ganz überschaut oder durchdringt, aber den es versteht, weil es selbst mit diesem Strom identisch ist. Die Identitätsphilosophie ist also auch hier der eigentliche Ausdruck aller letzten und tiefsten Objektivität der Erkenntnis, aber diese Erkenntnis ist eigentlich keine Erkenntnis, sondern ein Schauen, Erleben und Verstehen der Bewegtheit und Werdekraft des Allebens vermöge einer partiellen, aber grundsätzlichen, in der Intuition aufleuchtenden Wesenseinheit mit ihr. Erst hier also ist die vom Praktischen gelöste, eigentlich theoretische Erkenntnis erreicht, nur daß sie eben damit aufhört, Erkenntnis, logische Form, Begriff zu sein, sondern vielmehr erlebte Identität mit dem unerschöpflichen, unberechenbaren, immer fließenden, keiner Starrheit, Kausalität und Meßbarkeit unterworfenen Absoluten ist, für das alle Sätze der Intellekt-Wissenschaft nicht gelten, das aber immer wieder von dieser letzteren als der vermeintlich einzig möglichen vergewaltigt, verfälscht und in ihre Begriffe übersetzt wird. Es ist also schließlich geradezu umgekehrt wie bei Kant. Nicht der Intellekt und die Mathematik sind der reine, von allem Praktischen freie Verstand und nicht erst das Praktisch-Ethische enthüllt die Freiheit und das Absolute. Sondern der erste ist aus der praktischen Lebensituation bedingt und das zweite ist das unmittelbare Erleben und Gewißsein von dem metaphysischen Grund der Dinge, von dem freien, schaffenden, unbegrenzbaren Willen und Leben an sich, wobei freilich für Bergson das Ethische hinter der Freiheit und Schöpfung, der unbegrenzbaren Bewegtheit nicht unbedenklich zurücktritt. Intuition und Metaphysik, Erleben und Weltleben sind grundsätzlich dasselbe, und was hier aufleuchtet ist nicht in erster Linie ein abgeschlossenes System von Vernunftwerten, die der vermeintlichen Notwendigkeit und An-sich-Geltung der Mathematik verwandt wären, sondern vielmehr die unbegrenzbare schöp-

ferische Produktivität des Weltlebens an sich, die uns in unserer eigenen relativen Freiheit und historischen Neuzeugung zur Erfahrung kommt und von den auf Identität, Wiederholung und geschlossenes System gerichteten Begriffen des Intellekts nie anerkannt werden könnte, wenn diese wirklich wären, wofür sie sich gewöhnlich zu halten pflegen. Die Intuition ist die Befreiung vom Intellektualismus und Mathematizismus, die Erhebung in die Metaphysik, aber nicht in eine wieder geschlossene und vernunftnotwendige Metaphysik der Zwecke und absoluten Werte, sondern in eine Metaphysik der völlig unausrechenbaren und immer Neues setzenden Produktivität und Freiheit.

So führt der Begriff der Bewegung ganz von selbst in eine identitätsphilosophische, aber überlogische und überrationale Metaphysik. Der quälende Intellektualismus mit all seinen Folgeerscheinungen und seinen Trennungen von Denkformen und Sein ist überwunden. Allein der Gedanke wäre unvollendet, fehlte ihm die Probe der Umkehrung, die Herleitung der tatsächlichen Entwicklung des Bewußtseins durch seine verschiedenen Stufen hindurch aus dem gefundenen Begriff des absoluten Lebens. Dabei muß dann der auf der Spitze gefundene Grundsatz einer identitätsphilosophischen Metaphysik auch der Erleuchtung der niedrigeren Bewußtseinsformen, des Instinktes und des Intellektes, dienen, wenn anders auch in ihnen ein Element der Objektivität oder der Seinsgemäßheit anerkannt werden soll. Erst durch eine solche Umkehrung wären die Probleme der Erkenntnistheorie endgültig gelöst. Das erfordert aber, da alles endliche Leben nichts als die Erhebung des Lebens über die tote Materie, eine Gewinnung der Beweglichkeit und Freiheit ihr gegenüber, schließlich im letzten Ziel eine Einswerdung des endlichen Lebens mit der absoluten Lebendigkeit und Beweglichkeit ist, eine Erklärung und Herleitung des Toten, bloß Räumlichen und Starren oder der Materie aus eben diesem Leben, womit dann ja auch das Wesen des auf sie bezogenen und ihrer Beherrschung dienenden Intellektes erst endgültig erklärt wäre. Bergson greift hier zu einem Mythos, ähnlich wie Fichte mit seiner Selbstsetzung des Ich und Hegel mit seinem

Umschlag des Seins ins Nichtsein, Schopenhauer mit seinem Sturz des Willens in die Phänomenalität, vor allem wie die Neuplatoniker mit ihrer Herabminderung des absoluten Seins zum endlich-räumlichen in der Ausstrahlung oder Emanation. Der an sich ewig gespannte, immer bewegte und immer kontinuierliche Weltwille erlebe, wie wir das ja auch an uns selber erfahren, Ermüdungen, Abspannungen, relative Diskontinuierlichkeiten, Herabminderungen und Erstarrungen. Das gerade sei nun das Wesen der Materie, die sich eben deshalb einerseits als Raum, Diskontinuierlichkeit, Starrheit, Wiederholbarkeit, Totes und Geschlossenes darstellt, anderseits aber doch einen dazu nicht passenden Charakter der Verschmolzenheit, der gegenseitigen Bezogenheit, des offenen Systems und der Problematik des Raums darbietet. Gegen dieses Tote und Starre arbeitet sich wiedererwachend und sich wieder konzentrierend das absolute Leben auf unserem Planeten in der großen Woge der Lebewesen empor, während das Leben in andern Weltsystemen uns naturgemäß unbekannt ist. Diese Emporarbeitung ist ein ewiger Kampf gegen die Materie um Überwindung der Gebundenheit, Starre, Räumlichkeit und Unfreiheit und wälzt sich je nach dem Widerstand der Materie auf verschiedenen Linien in immer neuen Versuchen hin und her. Der erste Versuch war als einheitlicher nicht durchführbar und brach in das Lebensreich der Pflanzen und das der Tiere auseinander. In beiden kommt das Leben einheitlich als Instinkt zur Auswirkung als unbewußte Ergreifung und Organisation der Dinge vermöge einer inneren dumpfen Identität des auswählenden endlichen Wesens mit dem absoluten Lebenswillen. Das beweglichere Tier verliert vielfach die Vorzüge des Instinktes und richtet sich mit dem erwachenden Intellekt im Dienste der Freiheit, Wahl und Beweglichkeit auf die räumliche Materie rechnend ein. Im Menschen bricht mit der viel größeren Beweglichkeit, Wahl- und Erfindungsmöglichkeit der Intellekt in vollster Klarheit und Schärfe durch und ist nun die Innenseite der Räumlichkeit und Diskontinuierlichkeit der Materie, von der er sich doch gleichzeitig befreien will. Das ist sein widerspruchsvolles Wesen, von wo aus er auf die Unzuläng-

lichkeit seiner selbst aufmerksam wird und den Durchbruch zur intuitiven Erfassung des Lebens vorbereitet. In dieser erst kommt das Leben völlig zu sich selbst, und es scheint, daß Bergson in einem Leben nach dem Tode die endgültige Befreiung von der Materie und endgültige Wiedervereinigung mit dem überpersönlichen, aber nicht unterpersönlichen Absoluten ins Auge faßt. Das letzte Ziel Bergsons ist zweifellos ein religiöses.[1])

Der Mythos als solcher interessiert uns hier nicht weiter, nur die in ihm liegende und veranschaulichte Idee der Bewegung. Die Wissenschaft hängt am Satz von der Identität und seinen Folgen, am Raum und den räumlichen Veränderungen und führt alles Werden nach Möglichkeit auf Reihungen von räumlichen oder doch mindestens diskontinuierlichen Größen zurück. Die erlebbare Realität zeigt dagegen und ist die Kontinuität, die Bewegung, die Nicht-identität, die Nicht-Räumlichkeit, der Geist, die Schöpfung, die Freiheit, die unbegrenzbare Produktivität. Das ist der

---

[1]) S. *Essai sur les données immédiates de la conscience*, erstmals 1889; Lachelier gewidmet. Es ist eine Art Phänomenologie des Zeit- und Freiheitbewußtseins, eine Abrechnung mit der assoziationistischen und kausalistischen Psychologie und mit der Kantisch-phänomenalistisch-kausalen Psychologie; auch deutsch unter dem Titel: Zeit und Freiheit. Ferner *Matière et Mémoire*, 1896, auch deutsch mit Einleitung von Windelband 1908; hier ist die Abgrenzung der Psychologie und Biologie gegen die mechanistische Naturwissenschaft und die physiologische Psychologie, auch die Auseinandersetzung mit dem Gesetz der Erhaltung der Energie noch weiter geführt. Schließlich *Evolution créatrice*, 1907, deutsch 1912, die Einsetzung der bisher errungenen Erkenntnisse in die Idee der Entwicklung des Lebens und der Freiheit, insoferne erst der Aufschluß über den ganzen Gedankengang; hier auch der für das Ganze so wesentliche Schopenhauersche Lebensbegriff, die in Instinkt, Intellekt und Intuition gespaltene Logik der Bergsonschen Identitäts- philosophie und der ebenso wichtige als fragliche Mythos von der Materie. Von den kleineren Sachen ist zu nennen „Einführung in die Metaphysik", deutsch 1909, aus der *Revue de Métaph. et Morale*, eine Art Zusammenfassung. Neuerdings *L'énergie spirituelle* [6] 1920; Vorträge. Analysen bei Schäfke „Bergsons *Ev. créat.*", Gött. Diss. 1914, und Emil Ott, H. B., der Philosoph moderner Religion, Aus Natur u. Geisteswelt 480, 1914. Kritiken bei R. Kroner, H. B., Logos I, 1910, und Scheler, Reden und Aufsätze. Auch Rickerts „Lebensphilosophie" wendet sich wesentlich gegen Bergson.

letzte Sinn seiner Lehre. Sie sollte in Bergsons Meinung eine Berichtigung des Spencerschen Evolutionismus durch die Einführung Kantisch-erkenntnistheoretischer Ideen sein. In Wahrheit ist aber als noch wichtigeres Motiv die Schopenhauersche Lebens- und Willensmetaphysik eingeführt, wie weniger originell und tiefsinnig, weniger klar mit dem Naturalismus sich auseinandersetzend bei E. v. Hartmann, Wundt und Fouillée. Man wird oft geradezu an Hartmanns Kategorienlehre erinnert, es fehlt nur der deterministisch-naturalistische Zug, den diese von der Hartmannschen Physik her nicht loswerden kann. Aber auch Schopenhauer gegenüber ist die Willensmetaphysik nicht bloß durch eine geniale Intuition parallel neben die phänomenalistische Kausalwelt gestellt und die Durchbrechung der letzteren nicht nur als ein seltener Ausnahmefall und vor allem als pessimistische Verneinung des Lebens selber behauptet, sondern Materie und Intellekt sind aus dem Leben abgeleitet, und die Rückkehr des Lebens aus der Materie zur Freiheit ist ein positiver, überall die Natur voraussetzender, aber auch durchbrechender und überwindender Vorgang, der zu einer überirdischen Teilnahme am göttlichen Willensleben führt. Die Freiheit in tausend Durchbrüchen und Organisationen tritt an die Stelle des Schopenhauerschen Determinismus, aus dem Kampf des Lebens und der Freiheit ergeben sich tausend Zufälle an Stelle der Schopenhauerschen Naturnotwendigkeit. Dieser Begriff des Zufalls ist außerordentlich charakteristisch und wichtig, wie er ja die notwendige Begleiterscheinung der Freiheit ist. Der Zufall liegt überall da vor, wo das Leben rasch und oberflächlich gegenüber wechselnden Hemmungen der Materie wählen und entscheiden muß. Natur und Geschichte wimmeln von ihm. Nur wo das Leben tief und besonnen in sich selber zurücktritt und aus seinen eigenen Tiefen zur Selbstbestimmung anschwillt, da ist Freiheit und Entscheidung ohne Zufall, sondern eine schöpferische Notwendigkeit. Abgesehen von diesen Zügen aber ist es in allen Stücken die Schopenhauersche Willens- und Lebensidee, die hier mit der Intuition der Bewegung und der kausalitätsüberlegenen Kontinuität verbunden ist. Gerade diese Verbindung ist das Neue und Organisierende an dem

Gedanken. Mit Schopenhauer stimmt auch die Metaphysizierung des Willens und Lebens überein, die Zurückführung seiner Erfassung auf überlogische und geniale Intuition, die Unbegrenzbarkeit und Unbestimmbarkeit der Richtung des Willens, die relativ pessimistische Beurteilung seiner Erfolge gegenüber der Materie und die starke Betonung der Erlösung, die Abwesenheit eines aus der Historie geschöpften absoluten Wertsystems und einer entsprechenden festen Teleologie. Man hat um dessen willen Bergsons Lehre geradezu als Biologismus bezeichnet und seine Lebensidee als naturalistisch. In Wahrheit ist das Gegenteil der Fall. Sein Leben ist Gott, Freiheit und Geist, sein Ziel Erlösung von der Materie in der Gemeinschaft mit dem göttlichen Personleben. Nur allerdings die zur Bildung und Beurteilung der menschlichen Geschichte dienenden außerreligiösen Werte fehlen und scheinen in der Unbegrenzbarkeit und Unbestimmbarkeit des Lebens überhaupt keinen festen Ort zu haben. Hier ist seine Lehre vielleicht noch nicht fertig.[1]) Vielleicht aber hat sie in der Tat ähnlich wie die Schopenhauers überhaupt keinen Raum für Ethik und positiv bewertete und gegliederte Geschichte. Er kennt als Ziel nur die religiöse Erlösung, die eine Schau des göttlichen Ganzen in der Entwicklung ist, und die ästhetische, die eine Schau dieses Ganzen in individuellen Konkretionen ist wie bei Croce. Beide Ziele aber sind nur Momente in der Unabsehbarkeit immer neuer, etwa außer- und übermenschlicher Zielsetzungen. Ein System der absoluten Werte wäre ein erstarrender Finalismus, der nur die Umkehrung der Starre des Mechanismus ist, wie das bei Leibniz deutlich erkennbar sei.

Unter diesen Umständen scheint für die Geschichte trotz allem nicht sehr viel mehr herauszukommen als bei Schopenhauer. Sie ist in Wahrheit die Überwindung ihrer selbst

---

[1]) So Coignet 155: *Après nous avoir si magnifiquement montré dans le développement de la vie organique, le corps sur le chemin de l'esprit, ne nous montrera-t-il pas, dans le développement de la vie intérieure, l'inspiration morale sur le chemin de l'inspiration religieuse? Son oeuvre nous le fait pressentir.* — Über das Religiöse auch Ott. Über das Ästhetische s. Schöpf, Entw. 182, 228.

durch religiöse Mystik; ähnlich wie die biologische Entwicklung ein immer neu zersplitternder und abgelenkter Kampf des Lebens gegen die Materie um Freiheit von dieser ist, in allen entscheidenden Punkten schließlich doch immer bestimmt von Zufällen und Unzulänglichkeiten der Versetzung in die treibende Grundkraft. Auch ist die menschliche Geschichte insbesondere das Streben nach Freiheit durch Werkzeugbildung, woraus eine wesentlich technologisch bestimmte Periodenbildung hervorgeht. Bergson beruft sich hierfür auf Lacombe, *L'Histoire considerée comme Science.* Im übrigen ist Bergson, der mit anorganischer und organischer Naturwissenschaft vor allem beschäftigt ist, in der eigentlichen Geschichte offenbar wenig bewandert. Ist von ihr überhaupt die Rede, so bezieht er sich fast nur auf die Geschichte der Philosophie, wo er den Übergang von der statisch gerichteten antiken zur modernen, evolutionistisch gerichteten als einen logischen Prozeß beschreibt. Das ist alles, d. h. sehr wenig. Allein dadurch, daß die Geschichte in die allgemeine metaphysische Bewegung des Universums eingereiht ist, kommt doch wieder wenigstens nach der allgemeinen und formalen Seite recht viel für sie heraus. Zunächst die Hervorhebung ihrer Bewegtheit überhaupt und der Zusammenhang dieser Bewegtheit mit dem Absoluten, das selbst die Bewegung und das Werden an sich ist, während dieser Zusammenhang in den auf das Räumliche gerichteten Naturwissenschaften verdünnt, gebrochen und durch Symbole verdeckt ist. Sodann die Bedeutung der Freiheit, des Schöpferischen, der unabschließbaren, auch durch keine Teleologie begrenzbaren Produktivität, eine gründliche Beseitigung all der Hemmungen, die der deutsche Pantheismus aller Formen trotz seiner Aufnahme der Entwicklungslehre dem echt historischen Geiste entgegengestellt hat. Die Freiheit ist die Neuschöpfung, die Produktion, das im Moment erfolgende Anschwellen der wie immer gebildeten Motive zur ausschlaggebenden Kraft. Alles Entscheidende liegt im Momentanen, nicht im Vorhergehenden; das Momentane aber ist die Produktion, die im Zusammenhange, aber nicht aus dem Zusammenhang erfolgt. Bei gesteigerter Reflexion, Beweglichkeit und Motivenfülle ist sie nie ohne

Wahl, Entscheidung und Erfindung. Und hier sind wieder große Unterschiede zwischen den Entscheidungen; den leichten, raschen, oberflächlichen, die aus schnell aufgenommenen, nicht in Tiefe und Zusammenhang verfolgten oder verfolgbaren Motiven hervorgehen, und den schweren, tiefen, aus Charakter oder historischer Tendenz geschöpften, in denen der innere Wesenszusammenhang zur handelnden Kraft anschwillt. Aus den ersteren ergibt sich der Begriff der Zufälle, den Bergson in Biologie und Historie für außerordentlich wichtig hält, aus den zweiten der Begriff der in der Tiefe wirkenden Bildungstendenzen, die aber keineswegs immer hochkommen, die vielmehr oft zersplittert, gebrochen und abgelenkt werden durch Zufälle oder durch unüberwindliche Hindernisse in der toten oder organisierten Materie. Mit dieser Produktivität und ihrer jedesmaligen individuellen Schöpfung ist aber auch der Begriff des Individuellen verbunden, der in Wahrheit auch kein Begriff, sondern eine nur erlebbare und schaubare Verknüpfung der schaffenden Kräfte ist, daher von der Mechanik nie verstanden werden kann. Aber andrerseits ist doch auch verständlich, wie dieses Individuelle stets wieder zersplittert und gebrochen, von gesetzlicher Materie eingesogen und umspült wird. Es ist ein wesentlicher, aber nicht der einzige Begriff der Historik. Mit alledem kommt man doch dem unbefangen sich erzeugenden Bilde der wirklichen Historie in der Tat sehr nahe. Das, was Eucken mit Recht erstrebt, empfängt erst so seine philosophische Begründung, und das, was Bergson fehlt, die innere Gliederung des Lebensstromes in individuelle Werttendenzen und in von der Idee bestimmte Perioden, das müßte sich aus der Analyse gerade der schöpferischen Knotenpunkte und der an ihnen entspringenden Tendenzen ergänzen lassen, ohne daß man dabei in das weder mit der Bewegtheit noch der Individualität der Historie verträgliche System der absoluten Werte verfallen müßte. Die religiösen und die ästhetischen sind ja ohnedies von ihm anerkannt. Hier bietet bereits Scheler eine Reihe wichtiger Korrekturen, die nur bei ihm wieder mit dem von Bergsons Standpunkt aus unmöglichen, geschlossenen System „ontischer“ Werte allzu eng zusammenhängen.

Das Wichtigste aber ist die mit dem Grundgedanken eng zusammenhängende, ja fast identische Entdeckung des Unterschiedes von Zeit und Dauer, von chronometrisch-mathematischer und historischer, erlebter, gewirkter und gefühlter Zeit, von homogenem Medium zeitlicher Lagenordnung und inhaltlich heterogener, frei verbindender und verschmelzender, schaffender und sinkender Kontinuität des Lebens. Damit ist die Hegelsche, fast überall irgendwie wiederkehrende Unterscheidung der abstrakt-reflexiven und der konkret-dialektischen Methode erst zu ihrem vollen Sinn gebracht, jeder der beiden Methoden ihr Spielraum zugewiesen, und sind doch zugleich die beiden Spielräume miteinander verknüpft sowie gegeneinander abgegrenzt. Die mathematische Zeit ist im Grunde am Raum orientiert und überall auf diesen zurückgeführt, weshalb auch die an sich unräumlichen psychischen Elemente, sobald sie lediglich kausal verbunden werden sollen, auf die physiologischen Räumlichkeiten wieder zurückgeführt werden müssen. Diese Zeit ist Verschiebung fester räumlicher Elemente in festen Gesetzesformen und, indem in dem geschlossenen räumlichen System nach dieser Grundannahme von jedem Punkte aus das Ganze nach vorwärts und rückwärts konstruiert werden kann, ist sie eigentlich eine Simultaneität, eine Aufschluckung der Bewegung in räumliche Veränderungen, darum mathematisierbar wie diese. Die berühmte Laplacesche Weltformel entspringt allerdings von da aus, aber sie ist eine Formel ohne wahre Zeit, daher lebensmäßig unmöglich. Eben deshalb aber erstreckt sich dieser Zeit- und Kausalitätsbegriff nur auf das Räumliche, die im Organismus vereinigten Raumgrößen eingeschlossen, wobei gewisse Antinomien und Unzulänglichkeiten der Raumlogik den bloß relativen Charakter dieser Erkenntnisweise andeuten. Auf der andern Seite aber ist die im tiefsten Ich erlebbare Produktivität, Verknüpfung von Vergangenheit und Zukunft, Verantwortung und Reue, Entscheidung und Freiheit die Spur eines ganz anderen Zusammenhangs der Dinge, einer nur schaubaren und erlebbaren Dauer, das Absolute und seine grenzenlose Bewegtheit selbst. An Stelle der relativen und künstlichen tritt hier die absolute und natürliche Erkenntnis,

an Stelle der Intellektwissenschaft die Metaphysik, an Stelle der Raumlogik die Kontinuitäts- und Lebenslogik, die Zusammenhang und Schöpfung, Kontinuität und Neusetzung, Qualität und Fülle, Einheit und Vielheit, Sein und Werden zugleich bedeutet. Von diesen Spuren ihres Aufleuchtens und von diesem Zusammenhang mit dem Gedächtnis aus läßt sich diese Erkenntnis ausweiten zunächst über die menschliche Geschichte, dann über das organische Leben überhaupt und schließlich läßt sie sich sogar der räumlichen Materie selbst als deren letzter, verdünnter und zerfaserter Gehalt unterbreiten. Bergson hat vor allem diese beiden letzten Probleme verfolgt, wie oben angedeutet. Aber der Gedanke ist besonders bedeutend und verdient volle Ausschöpfung für die menschliche Geschichte, wie das Simmel und Scheler, jeder auf seine Weise, schon getan haben. Man müßte dann freilich auf die Erzeugnisse der historischen Produktivität, aut deren schöpferische Knotenpunkte und auf den Zusammenhang beider mit dem Absoluten näher eingehen. Man müßte die Beziehungen des geschichtlichen Lebens zur Ethik suchen und von dieser aus dann wieder Gliederung und Richtung in seine Tendenzen bringen, was Bergson nicht getan hat, wozu aber seine Begriffe die Aufforderung enthalten.[1])

---

[1]) Über Geschichte äußert sich Bergson wenig. Die oben betonte Bedeutung des Religiösen und des Zufalls geht auf ein Gespräch mit ihm zurück, von dem mir Hans Driesch berichtet hat, und stimmt jedenfalls zum Ganzen. Über Lacombe, Schöpf. Entw. 143; hier: „In tausend Jahren, wenn die zurückgesunkene Vergangenheit nur mehr die Hauptlinien wahrnehmen läßt, werden unsere Kriege und Revolutionen — vorausgesetzt, man erinnere sich ihrer überhaupt noch — kaum mitgezählt werden. Von der Dampfmaschine aber und all den Erfindungen, die ihr Gefolge bilden, wird man vielleicht so sprechen, wie wir Heutigen von Bronze und behauenem Stein. Sie wird ein Zeitalter bestimmen. Könnten wir uns allen Stolzes entkleiden, hielten wir uns bei Definitionen unserer Art streng nur an das, was Geschichte und Vorgeschichte als bleibenden Charakter von Mensch und Menschheit zeigen, so hieße es vielleicht nicht mehr *homo sapiens*, sondern *homo faber*." Über Lacombe einen sehr feinen kollektivistischen Positivisten s. P. Barth, Phil. d. Gesch.², 1915, S. 231—237. Zu beachten ist auch seine Idee vom sozialen Leben, das nur durch die Konventionen der Sprache und die gemeinsame Beziehung auf die

Noch ein Letztes läßt sich aus diesen Erkenntnissen für die Historik gewinnen, eine wichtige Einsicht in das Wesen der Geschichtslogik überhaupt, vor allem in das Problem des Verhältnisses von unmittelbarem Erleben und Anschauen zu wissenschaftlich-historischen Formen, das viele der bisher geschilderten Denker so brennend beschäftigt hat. Danach kann für die Geschichte niemals eine Logik geschaffen werden, die den Naturwissenschaften völlig analog

räumlich-materielle Welt möglich wird, während das eigentliche Ich, der ethischen Gemeinsamkeiten entbehrend, völlig einsam scheint. Doch darf man nicht vergessen, daß für Bergson bei alledem die Freiheit und die Einstellung in den göttlichen Lebensprozeß das Ziel bleibt, nur daß es eben selten erreicht wird wie bei Simmel. An die Frage, wozu diese Freiheit dienen soll, ließe sich eine ethische Phänomenologie anknüpfen, deren Wesensschau nur freilich nach Bergson nicht in Analogie mit den Naturgesetzen gestellt und auch nicht in den Kantischen absoluten formalen Werten gefunden werden kann. Von hier aus müßten sich methodisch und inhaltlich neue Bestimmungen ergeben, die zugleich dem unerschöpfbaren Fluß des Gesamtlebens gerecht werden. — Über den berühmten Unterschied von *temps* und *durée réelle* handeln im Grunde alle seine Bücher, das ist der Grundgedanke; übrigens s. Simmel, Problem der historischen Zeit, 1916, und Falkenfels, Der Zeitbegriff bei Kant und Bergson, Berl. Diss. 1918. Das Problem bestand schon bei Augustin, s. Max Wundt, Der Zeitbegriff bei Augustin, Neue Jahrb. f. klass. Philol. 1918, I. Abt., Bd. 41. Auch schon J. G. Droysen in seinem Grundriß der Historik 1868 unterscheidet die auf Raum und Quantität bezogenen Naturwissenschaften von der auf eine besondere Art der Zeit bezogenen Historie, indem er die Historie vom gegenwärtigen Moment aus als dem Richtungsmoment der Zeit „verstehend“ und „epitomatorisch“, nicht das einzelne berechnend, durchdringen läßt, S. 7—19, 48, 51. Sehr gute Ausführungen zum gleichen Thema gibt Spengler, Untergang 167—227, auch Jaspers, Psych. d. Weltanschauung, 1919, S. 95—97: „Der inhaltlich gedachte Augenblick ist die erlebte Quelle des Einmaligen, des Sprunges, des Entschlusses. Er enthält in seiner Verantwortung das Zeitlose, ist als Geschehnis das Unwiderrufliche. Er ist das Medium des Geschichtlichen im Gegensatz zu den klaren Trennungen (der Physik) und den zeitlosen Oppositionen der bloßen begrifflichen Formen (z. B. Dialektik). Es ist das Undurchdringliche, Unendliche, Absolut-Erfüllte, das Medium der Krisen und Schöpfungen.“ Das geht bei Jaspers auf Kierkegaard zurück, der in seiner Opposition gegen die monistische Dialektik die größte Ähnlichkeit mit Bergson hat. — Im übrigen führt auch Rickerts Individualkausalität auf die gleichen Probleme, wie Windelband in seinem Vorwort zu Mat. u. Ged. IX wohl bemerkt.

wäre. Eine apriorische Formungslogik gibt es nur für die Naturwissenschaften, d. h. die auf die Raumlogik zurückführbaren Teile dieser. Hier ist alles relativ zum menschlichen Intellekt und seinem Standort und durch die Einstellung des praktischen Lebensinteresses auf das Dauernde und Feste, Berechenbare und Gesetzliche des Raums und seiner Verschiebungen bestimmt. Soweit Biologie, Psychologie und Geschichte räumliche Materie voraussetzt, bleiben auch sie an diese Logik gebunden. Ja, soweit die Geschichtsforschung dauernde, historische Gegenstände erzeugt und zwischen diesen generalisierende Vergleiche anstellt, bleibt die Geschichtslogik der Formungslogik, einer mehr individualisierenden und einer mehr generalisierenden, analog, wie das Windelband, Rickert und Simmel mit Recht behauptet haben. Wenn sich aber die Historie zu dem Trieb und Gesetz des Werdens und der Bewegung wendet und damit das eigentliche Hauptproblem aller Historik stellt, dann kommt sie aus dem bloß Symbolisch-Verkürzenden und Begrifflich-Fixierenden heraus zur sympathetischen Selbstanschauung des Lebens, zur Teilnahme am lebendigen Herzschlag des Absoluten. Hier an diesen Stellen, soweit die inneren Werdetendenzen aus der Geschichte auftauchen, kann es sich also nicht mehr um apriorische Formung und um logisch schematisierbare, immer vom Subjekt her relative Methoden, sondern nur um Selbstanschauung und Selbstdeutung des Lebens handeln. Gliederungen des Geschehensflusses sind auch dann möglich, aber sie müssen aus der Selbstanschauung des Lebens geschöpft werden. Es gibt also keine Logik und kein formales Apriori, sondern nur eine Metaphysik und Selbstanschauung der historischen Entwicklung, soweit eine solche aus dem Gewimmel der Tatsachen überhaupt heraustritt. Daher die Bedeutung des Taktes, der Intuition, des Genies beim großen Historiker, der eine solche Tiefe der Selbstanschauung des Lebens entwickeln muß, im übrigen aber freilich an den ganzen logischen Apparat der sonstigen Wissenschaft und auch der Historie selbst gebunden bleibt, soweit sie mehr an den Vorbereitungen und an der Peripherie stehen bleibt. Daher auch die Unmöglichkeit einer strikten wissenschaft-

lichen Entscheidung über die Richtigkeit eines solchen historischen Gedankenbaus, der näher beim Absoluten anlangt als die Physik, aber weniger geschlossene Voraussetzungen und darum Richtigkeitskriterien hat als diese. So hat bis zu einem gewissen Grade doch Dilthey recht, so ist das Wahrheitsmoment der Dialektik behauptet, ist Simmels dunkle Rede von einem funktionalen Zusammenhang zwischen historischem Leben und wissenschaftlicher Anschauung und Formung dieses Lebens geklärt, ist der Phänomenologie der Weg geöffnet, neben ihrer mathematisierenden eine historisierende Wesensschau zu gewinnen. Erst die Darstellung der so erschauten Lebenszusammenhänge, die mit dem Erschauen natürlich nicht identisch ist, bietet dann wieder schwierige Probleme dar, die aber weniger eigentlich logische als technische der Formulierung, Symbolisierung und Verkürzung und der Ausgleichung mit den trotz allem verbleibenden materiell und psychologisch kausalen Elemente sind. Freilich ist das alles nicht von Bergson selber ausgeführt, der vielmehr nur die Beschränkung der apriorischen Formungslogik auf die Natur hervorhebt. Es liegt aber zwingend in der Konsequenz seiner Gedanken.[1]

---

[1]) Über die Unparallelität einer naturwissenschaftlichen und einer historischen Logik s. Schöpf. Entw. 200 f. „In der Form einer natürlichen Logik trägt der Intellekt ein latentes Mathematikertum in sich, das nach und nach und je im Maße tieferen Eindringens ins Innere der Materie frei wird. Auf diese Materie ist er abgestimmt, und das ist der Grund, weshalb die Physik und die Metaphysik der toten Materie sich so nahe berühren." Der Entwicklungsbegriff dagegen besitze keine so homogene Logik, sondern sei aus naturwissenschaftlicher und der Naturwissenschaft analoger und ganz frei intuitiver Logik gemischt. — Über den Versuch, die Entwicklungsidee mit der Infinitesimalmathematik zu meistern, S. 43 f.: „Die mächtigste der Forschungsmethoden, über die der menschliche Geist verfügt, die Infinitesimalmethode, ist aus eben dieser Umkehrung (der möglichsten Hineintragung der Intuition in die intellektuelle Quantitätswissenschaft) entstanden. . . Sie wird sich (aber) auf diese Weise keineswegs der Universalmathematik, dieser Chimäre der modernen (wie Bergson anderwärts betont, vor allem auch der Kantischen) Philosophie, annähern. Gerade im Gegenteil im selben Maße, wie sie weiter gehen wird, wird sie immer schwerer durch (mathematische) Symbole zu übersetzende Gegenstände treffen. Aber sie hat so wenigstens den Anfang gemacht, mit der

Bergsons Lehre ist endlich wieder eine der großen philosophischen Leistungen, ähnlich dem Neuplatonismus, der die Denkmotive der Antike zusammenfaßte. Nur betrachtet er nicht wie dieser das Werden als eine Herabminderung des ruhenden Seins, sondern umgekehrt das letztere als eine solche des ersteren. Damit vertritt er in der Tat den spezifisch modernen Gedanken, von dem eine völlig neue Logik die Konsequenz sein müßte. Soviel man an ihr als fraglich oder unfertig betrachten mag, es ist begreiflich, daß sie einen ganz außerordentlichen Einfluß gewann, sowohl auf die zünftigen Philosophen als auf das allgemeine Bewußtsein. Der sog. Expressionismus sucht bei ihm seine philosophische Deckung und gleicht seiner Lehre auch darin, daß vorerst die ethischen Inhalte, die er ausdrücken will, sehr dünn und richtungslos sind. In Deutschland steht die zünftige Philosophie und Wissenschaft ihm bis jetzt sehr ablehnend gegenüber. Doch haben Männer wie Hans Driesch, Graf Keyserling, Walther Rathenau sehr viele Berührung oder Verwandtschaft mit ihm. Vaihingers, im Grunde von F. A. Lange herkommende Philosophie des Als-ob wird heute zumeist in solchen Zusammenhang eingestellt und damit fruchtbar gemacht. Religiöse Naturen wie Artur Bonus und Johannes Müller bewegen sich von Hause aus in verwandten Bahnen, wenn auch mit stärkerem positivem Wertgehalt. Die in wissenschaftlichen Dingen heute sehr revolutionär gestimmte Jugend fühlt sich zu ihm und verwandten Lehren mit leidenschaftlichem Jubel hingezogen, kreuzt freilich damit aufs bunteste sein Gegenteil, den radikal antihistorischen Rationalismus, der in den Ideen der Freiheit und Aktivität mit ihm sich zu begegnen scheint.

Kontinuität und der Beweglichkeit des Wirklichen an der Stelle in Kontakt zu treten, wo dieser Kontakt am wundervollsten (praktisch) auszunutzen ist. . . . Sie hat mit einer überlegenen Klarheit gesehen, was die mathematischen Verfahrungsweisen von der konkreten Realität entlehnen, und sie wird in der Richtung der konkreten Realität fortfahren, nicht in der der mathematischen Verfahrungsweisen." — Die Unparallelität von Logik der Natur und Logik der Geschichte ist auch der stärkste Unterschied Bergsons von der Rickert-Windelbandschen Theorie. Sie entspringt aber erst da, wo die Entwicklungsidee in der Historik in den Vordergrund tritt.

Eine wissenschaftliche Wirkung auf die Historie hat er bis jetzt nur in bescheidenem Maße geübt. In Frankreich huldigt ihm der geistreiche Syndikalist Georges Sorel, der den Sozialismus nicht mehr auf Dialektik und Naturgesetz, sondern auf Freiheit, Schöpfung und nötigenfalls Gewalt stellt.[1]) Bei uns hat er einen starken Widerhall in den literarhistorischen Forschungen der George-Schule gefunden, auf die auch von anderen Ausgangspunkten her schon mehrfach hinzudeuten war. Von ihr muß noch ganz zuletzt die Rede sein.

Der das Leben befreiende und die Freiheit wieder herstellende Irrationalismus eines Nietzsche und Dilthey, Simmel und Bergson sowie der Antipsychologismus eines Husserl wurden mit Erlösungsgefühlen aufgenommen von einer Jugend, die sich unter Mechanismus und Determinismus, Wissensmasse und Spezialistentum, Methode und Zunftgeist ersticken fühlte. Aber sie empfand auch an diesen neuen Gestaltungen um so bitterer die Richtungslosigkeit, den Relativismus, den Historismus. Sie will wieder Einheit und Einfachheit, Dogma und Gesetz. „Unsere Zeit," sagt einer ihrer Vertreter, „will sich binden. In der revolutionärsten pädagogischen Bewegung, der Jugendbewegung, ist dieser Wille zur Zucht der Form und zum Adel des Gesetzes am schärfsten betont worden, und ihr Radikalismus ist eher ein Absolutismus des Gesetzes als sein Wegwerfen."[2]) Das aber ist nur möglich entweder durch eine Rückkehr zum aprioristischen Rationalismus oder durch die Verabsolutierung bestimmter historischer Gebilde, durch den Zauber einer bestimmten Persönlichkeit oder einer bestimmten Institution. Den ersten Weg haben wir bei Natorp und Leonhard Nelson bereits kennengelernt.[3]) Der zweite führt durch den zuletzt charakterisierten neuromantischen Irra-

---

[1]) *Les illusions du progrès*, 1908; *Réflexion sur la violence*; *Décomposition du Marxisme; Le système historique de Renan, Matériaux d'une théorie du prolétariat*, 1919.

[2]) H. Nohl, Die neue deutsche Bildung, Pädag. Zentralblatt 1921, Nr. 5.

[3]) Vgl. das seltsame Buch gegen Spengler „Spuk", 1921, wo er die ethische Skepsis endgültig widerlegt hat.

tionalismus hindurch zum Propheten und Gesetzgeber oder auch zur katholischen Kirche. Noch überwiegt bei den meisten die Neigung zum modernen Prophetentum. Ein solcher fand sich in der eindrucksvollen Gestalt Stefan Georges, eines großen Dichters, der mit der Kraft und der Suggestion eines Dichters ein bestimmtes aus der Historie herausgeschnittenes Wertsystem als sein persönliches Leben vertritt. Es ist in naher Berührung mit Nietzsches radikalem Aristokratismus das Wertsystem eines erneuerten, durchaus heidnisch-religiös gedachten Platonismus, der zugleich gewisse Elemente einer romantisch-katholischen Mysterienreligion mit sich verbindet. „Katholisches Hellenentum", Einheit von Leib und Gott, Vergottung des Leibes und Verleibung des Gottes nennt es Gundolf, womit zugleich der schärfste Gegensatz gegen alles Christlich-Theistische und vor allem alles Protestantisch-Subjektive ausgesprochen sein soll. Der Feind ist jede Art von Liberalismus und die Massenhaftigkeit der Vielzuvielen, die ihn mit sich gebracht hat und gegen die nur der heilige Krieg und die heilige Seuche hilft. Die Schule dieses Dichters ist eine Erziehungs- und beinahe Kultgemeinschaft von strengstem Ernst. Den Gelehrten und Historikern der Schule erwächst aber damit die Aufgabe, diese neue „Werttafel" oder „Norm", dieses Dogma und Gesetz zu begründen und die geistige, wesentlich als Literaturgeschichte sich darstellende Entwicklung von da aus zu beleuchten. Die Begründung der Norm hat mit Verwendung Husserlscher Ideen von der Wesensschau Kurt Hildebrandt in einer biologischen und geschichtlichen Untersuchung über Erkennbarkeit und Inhalt der Norm gegeben.[1]) Den für den Inhalt vielfach maßgebenden, jedenfalls bahnbrechenden Nietzsche hat Bertram dargestellt als Vollender des deutschen Idealismus und Vorläufer Georges; er hat dabei in Anlehnung an Simmels Lehre von der Umformung und Entwirklichung alles Gewesenen in der Historie seine historische Studie einen Mythos genannt. Die echte und große Historie gibt nur Mythen. Die Beleuchtung der Literaturgeschichte hat Gundolf übernommen. Sein glänzendes

---

[1]) Siehe H. Z. 122, S. 429.

Jugendwerk über „Shakespeare und das deutsche Geistesleben“, das der herkömmlichen Historie noch nahesteht, arbeitet doch sehr bedeutsam die auf gegenwärtige Sinn- und Lebensprobleme hinführende Entwicklung heraus und steht der Bergsonschen Geistes-, Freiheits- und Intuitionslehre schon sehr nahe. Sein Goethebuch zeichnet dann in Goethe den Meister der Bildungserlebnisse, der die Perioden der europäischeu Urerlebnisse hinter sich hat und deren Erträgnisse mit genialer Kraft in sich vereinheitlicht, der es aber zugleich vermöge des doch auch ihm zukommenden Urerlebnisses zu einer Art zweiter Ursprünglichkeit bringt. Im übrigen ist hier Goethe stark entchristlicht und entgermanisiert.[1]) Eine Entwicklungslinie: Platos Symposion, Dante, Shakespeare, Goethe, Nietzsche, George wird sichtbar. Die Diltheysche Erlebnislehre wird mystisch gesteigert. Die Simmel-Husserlsche Lehre von Gestalt und Wesensgesetz wird zur metaphysischen Schau der inneren Lebenseinheit der großen Genien, auf denen in immer kurzen Blüteperioden das Leben des Geistes beruht. Auch an Croce erinnert manches. Sein Buch über Stefan George schließlich führt auf den Gipfel zu dem modernen Urerlebnis des neuen Propheten und Erziehers und gibt den Stiftermythos, sehr grau und abstrakt, beinahe fanatisch-dogmatisch. Aber alles ist hier auf dem Hintergrund der neuen antiintellektualistischen Philosophie gesehen und auf ernsteste Forschung begründet. Fernerstehende haben aus diesen Theorien eine fessellose Mythenbildung als Wesen der Historie herausgeholt, wie es etwa das groteske Buch von Ernst Michel „Der Weg zum Mythos“ zeigen mag.[2]) Wieder andere wie Spengler haben das Georgesche Wertsystem verworfen, aber die historischen Methoden der Schule weitgehend verwertet. Alfred Weber hat in einer sehr interessanten Untersuchung diese intuitionistische und die Soziologie verachtende Methode in ein positives Stufenverhältnis zur unentbehrlichen, die elementaren Grundlagen des Geschehens festlegenden Soziologie gebracht. Es ist aber begreiflich,

---

[1]) Nietzsche, Versuch einer Mythologie, 1919.

[2]) Jena, Diederichs, 1920.

daß die Tendenz auf Gesetz und Dogma noch weiter geht und erst in einem romantischen Neukatholizismus Halt macht. Hier tritt die Schelersche Schule in ein nahes Verhältnis zu der Georgeschen oder doch zu deren bei Bergson, Nietzsche, Dilthey, Simmel liegenden Voraussetzungen. Ihren Einflußbereich haben wir schon kennengelernt. Hier kommt es nur auf den engen Zusammenhang dieser modernsten Bewegungen an. Ein starker Ausdruck dafür ist Hefeles „Dante" und sein Buch über „Das Gesetz der Form". Auch Nadlers Buch über die „Berliner Romantik" hat eine ähnliche Tendenz. Es ist eben alles das neue Romantik, innerer Gegensatz gegen allen Positivismus, alle Aufklärung, allen Neukantianismus und im Grunde gegen die ganze moderne revolutionäre Epoche. Nicht umsonst gehen von diesen Kreisen heute Neupublikationen Adam Müllers aus. Ganz zuletzt hat Erich v. Kahler die neuen Grundsätze der Geisteswissenschaften und der Historie in einer im Namen der heutigen Jugend sprechenden Kampfschrift rundweg als neue Wissenschaft der alten der Universitäten und Seminare entgegengestellt.[1]) All das wird ein Intermezzo sein, aber es beleuchtet scharf die Problemlage.

So weit hat das Denken über das Wesen des historischen Zentralbegriffs die modernen Denker bis heute geführt. Die allgemeine und grundsätzliche Wendung zu einem historischen Weltgefühl und zu einer alles ergreifenden und verbindenden historischen Forschung hat darin ihre großen gedanklichen Zuspitzungen gefunden. Der dialektisierte, der naturalisierte, der politisierte, der neukantisch und werttheoretisch methodisierte, der intuitiv-expressionistische und der dogmatisch-religiös begrenzte Historismus: das sind die großen Typen. In der populären, agitatorischen und journalistischen Ver-

---

[1]) Vgl. Alfred Weber, Prinzipielles zur Kultursoziologie, Archiv f. Soz.-Wiss. 47, 1920; H. Hefele, Das Gesetz der Form, Jena 1921, und Dante, Stuttgart 1921, wozu Voßlers Anzeige Deutsche Lit.-Ztg. 1921, Nr. 36/37 zu vergleichen ist; J. Nadler, Berliner Romantik, Berlin 1921. E. v. Kahler, Der Beruf der Wissenschaft, Berlin, Bondi. 1920, und die Gegenschrift von Artur Salz, „Für die Wissenschaft. An die Gebildeten unter ihren Verächtern", München 1921. Zum Ganzen s. meinen Aufsatz „Die Revolution der Wissenschaft", Schmollers Jahrbuch 1922.

wendung sind sie dann vergröbert, zu Schlagworten, Moden und Routinen geworden. Bei den großen Denkern zeigen sie alle logisch und sachlich möglichen Problemstellungen, die vorerst überhaupt denkbar sind. Aus ihnen heraus oder zwischen ihnen wird es nötig sein, eigene Stellung zu nehmen und das Ergebnis dieser leidenschaftlichen Denkarbeit herauszuholen.

Das aber wäre eine rein logische Untersuchung und gehört nicht mehr an diesen Ort.

Aus dem Reichskammergerichts-Protokoll des Assessors Matheus Neser, 1536–1544.[1])

Von

Paul Richter.

Wie bei jedem Gericht, sind auch beim Reichskammergericht zahlreiche und mannigfaltige Geschäftsbücher, Register, Protokolle geführt worden. Form, Inhalt und Umfang machen es begreiflich, daß sie von der Forschung kaum beachtet werden, wiewohl sie dies Schicksal völliger Vergessenheit nicht so verdienen.[2]) Unter den im heute noch bestehenden Reichskammergerichtsarchiv (Preuß. Staatsarchiv) zu Wetzlar aufbewahrten derartigen Geschäftsbüchern nimmt wegen seiner historischen Bedeutung den ersten Rang ein Protokollbuch ein, das der kaiserliche, d. h. vom Kaiser als solchem präsentierte Assessor Matheus Neser für die Jahre

[1]) Die hier behandelte Quelle in gründlicher Weise der Zeitgeschichte nutzbar zu machen war mein Wunsch, als der Ausbruch des Krieges meine Tätigkeit am Staatsarchiv in Wetzlar nach einer Dauer von nur 16 Monaten und dann für immer unterbrechen sollte; nunmehr habe ich versucht, in dieser Skizze der Forschung zu dienen und das Werk und seinen Urheber der Aufmerksamkeit der Fachgenossen zu empfehlen, aber auch hierbei mußte mancher Wunsch nach Vertiefung, bei der Ungunst aller Verhältnisse an meinem jetzigen Amtssitz in Schleswig, unterdrückt werden. D. V.

[2]) Zu vergleichen ein kleiner Artikel: Richter, Register und Protokolle des Reichskammergerichts als Geschichtsquellen, der in der Zeitschr. d. Gesamtver. der deutschen Geschichtsvereine erscheinen wird.

1536—1544 geführt hat; ein Privatprotokoll und ein *Protocollum extraiudiciale*, das von Gegenständen handelt, die außerhalb des ordentlichen Gerichtsverfahrens verhandelt wurden, dem sie aber doch zugleich auch wieder im gewöhnlichen Prozeßgang unterworfen sein konnten.[1])

Mit seinem Buch tritt der Schreiber in das helle Licht der Geschichte als eine bedeutende, in ihrem Kreise ungewöhnlich einflußreiche Persönlichkeit. Offenbar schwäbischen Stammes, in Tübingen, wenn nicht gebürtig, so doch zu Hause, seit April 1536 Beisitzer am Reichskammergericht, hat er hier sehr bald eine überragende Stellung eingenommen und verfolgt nun in seinem Buche mit gewissenhafter Treue alle Vorgänge der nächsten Jahre, an denen er als Mitglied des höchsten Reichsgerichts mitratend und -handelnd teilgenommen hat, bis im Juli 1544 unter der Einwirkung der politischen und religiösen Wirren das Gericht sich auflösen mußte. Bei seiner Wiederherstellung nach dem Schmalkaldischen Kriege 1548 war es Neser, mit dessen Rat der damalige Kammerrichter, der Graf Wilh. Werner von Zimmern, „das ganze Kammergericht guberniert habe", und dieser trat von seinem Amt zurück, nachdem jener, „ein frommer und gelehrter Assessor", im Jahr 1554 gestorben war. Mehr wußte man bisher von Neser und seiner Tätigkeit nicht, als was mit diesen Worten in der Zimmernschen Chronik überliefert ist. In seinem Protokollbuch hat er nun aber sich selbst ein eindrucksvolles Denkmal gesetzt, indem er tagebuchartig gerade für die Jahre des Schmalkaldischen Bundes, d. h. „die Jahre der größten politischen Bedeutung des Reichskammergerichts"[2]), dessen Tätigkeit vor uns lebendig werden läßt, ganz anders als die in Gesandtschaftsberichten, Tagsatzungen und Korrespondenzen verstreuten Hinweise das tun; indem er aber auch das innere Getriebe in dem großen Körper dieser Reichsbehörde enthüllt und sozusagen zur Anschauung bringt.

Hiervon und von dem quellenmäßigen Wert seines Buches

---

[1]) Staatsarchiv Wetzlar, Archivfonds *Miscellanea* IIIa, Nr. 58. Das Nähere über die Hs. und ihren Urheber ist an der oben angegebenen Stelle mitgeteilt.

[2]) So urteilt mit anderen Smend in seinem grundlegenden Buche „Das Reichskammergericht" I (Zeumers Qu. u. F., IV, Heft 2), S. 160.

eine Vorstellung zu geben, ist der Zweck der folgenden Zeilen, wobei von der mehr äußeren Beschreibung der Hs. an dieser Stelle abgesehen werden kann. Die außerordentliche Flüchtigkeit der rasch den mündlichen Verhandlungen oder der Erinnerung folgenden zierlichen engen Schrift, ihre willkürlichen und ungewöhnlichen Abkürzungen, der ständige, ganz von der Bequemlichkeit bestimmte Wechsel zwischen deutscher und lateinischer Sprache — das alles macht die Lektüre des stattlichen, 251 Blätter umfassenden Foliobandes nicht gerade einfach und mühelos und würde bei einer ins einzelne gehenden Bearbeitung nicht geringe Schwierigkeiten verursachen. Neser teilt den von ihm protokollierten Verhandlungsstoff in sieben nebeneinander hergehende, sich mehr oder weniger ergänzende und nicht selten inhaltlich berührende Abteilungen ein.

Die beiden ersten Teile haben im Vergleich zu den anderen das Gemeinsame, daß sie zu der rechtsprechenden Tätigkeit, zu den das Gericht beschäftigenden Prozeßhändeln in näherer Beziehung stehen und die neben den Spruchsitzungen herlaufenden, die Prozeßgegenstände irgendwie berührenden Beratungen zum Gegenstand haben. Derart werden die *negotia protestantium* vom Juni 1536 bis März 1544 in der 2. Abtlg., Bl. 27—57′ behandelt. Die politischen und rechtlichen Fragen, die durch die am Reichskammergericht schwebenden Religionsprozesse aufgeworfen wurden, werden hier zur Erörterung gebracht, durch die Einzelvoten der Assessoren und die Stellungnahme des Kollegiums von den verschiedensten Gesichtspunkten aus beleuchtet.[1]) Die Botschaften und schriftlichen Anträge der prozeßführenden Parteien kommen zur eingehendsten Beratung. Diese ganze Darstellung ist, neben den sonst überlieferten Gesandtschaftsberichten, Konferenzen und Korrespondenzen um so wertvoller, je mehr das Reichskammergericht dem Mittelpunkt gleich ist, zu dem alle Bemühungen hinstreben, von dem

[1]) Für diese Prozeßhändel ist jetzt am besten zu vergleichen: Smend, a. a. O. S. 136 ff., 144 ff. Aus der jüngeren Literatur wäre noch zu verweisen auf Küch, Polit. Archiv Philipp des Großen. (Publ. aus dem pr. Staatsarchiv 78 u. 85), wo vielfache Berührungen mit den hier behandelten Gegenständen sich finden.

alle Spannungen ausstrahlen. Für jedes Urteil über die Stellungnahme des Gerichts in jenen weitgreifenden Rechtshändeln und deren geschäftliche Behandlung wird man hier die sichere Grundlage der gegebenen Tatsachen finden, unentstellt durch die Zwischeninstanz von Mittelspersonen.

Ähnlich werden im ersten Abschnitt, Bl. 3—26, die zu sonstigen wichtigeren Prozessen gestellten Anträge, die *supplicationes*, behandelt, indem die durch sie veranlaßten Beratungen protokolliert werden. Damit hat Neser aber erst spät, im Januar 1539, begonnen und im Oktober 1543 bereits aufgehört; er hat diesen Teil seines Protokollbuches nur nebenher und gelegentlich für Aufzeichnungen benutzt.

Das Hauptstück des ganzen Buches ist der 3. Teil, das *Protocollum negotiorum peregrinorum non iudicialium*, auf Bl. 61—184, das für die Zeit vom Juni 1536 bis Juli 1544 alle nicht prozessualen und richterlichen Vorgänge verfolgt. In buntem Wechsel, wie der Tag es brachte, werden hier alle Gegenstände der kammergerichtlichen Geschäftsführung behandelt. Unter den inneren Angelegenheiten nehmen die Personalien einen breiten Raum ein, solche des Kammerrichters und der Assessoren, der Notare wie der Boten; Präsentationen und Bewerbungen, Berufungen und Verabschiedungen. Über die zahlreichen und langen Beurlaubungen und Reisen der Beisitzer und des sonstigen Personals wird gewissenhaft berichtet; die Tätigkeit des Gerichts kann von diesem reichlich geübten Brauch nicht unberührt geblieben sein. Bei einem Urlaubsgesuch zum Markt in Siegen (? Sygen) zum Roseneinkauf wird notiert: *domini concedunt, quamvis aegre et quod non videatur causa legitima.*[1]) — Da der pfälzische Kurfürst einen Hirsch dem Gericht verehrt, wird ein Festessen des Senats und der Kanzlei mit geladenen Gästen vom Domkapitel im „Greifen“ veranstaltet, dem am nächsten Tage eine Geselligkeit mit den Frauen, vormittags und abends, folgt (21. und 22. August 42).[2]) Ein gleiches

---

[1]) Fol. 182. — An Siegen im Westerwald darf man hierbei wohl nicht denken; Oesterley, Hist.-geogr. Wörterb. S. 633 weist ein Siegen im elsässischen Kreis Weißenburg nach; vom 20.—29. Juni sind die Herren abwesend.

[2]) Fol. 167′.

Geschenk der badischen Regierung zu Pfingsten 1543 setzt die Herren vom Gericht in Verlegenheit wegen des im schwebenden Prozeßverfahren bevorstehenden Urteils: *domini mallent esse omissum*, aber man kommt schließlich doch zusammen, mit den Ehefrauen, zum Frühstück und Mittagessen und läßt es sich — an drei Tischen im Gasthaus zum Affen — wohl sein.[1])

Die finanzielle Lage des Gerichts, die ausstehende Besoldung seiner Mitglieder ist ein häufiger Beratungsgegenstand; die Quartalszahlungen, wenn sie wirklich erfolgen, werden gewissenhaft notiert. Sehr viel ist von der Kanzlei, ihrer Geschäftsführung und ihren Mängeln die Rede.[2]) Und hier tritt der tatsächliche Einfluß des Kurfürsten von Mainz, als Erzkanzler und Inhaber auch der Reichskanzlei, deutlich zutage.[3]) Zur Beratung über Kanzleifragen beruft er den Dr. Conr. Braun zu sich nach Mainz, vielleicht den begabtesten, zugleich auch politisch hervorstechendsten unter den Assessoren, der nun auch als Vertrauensmann des Gerichts mit dessen Instruktion abgeordnet wird (7. und 8. Januar 1540)[4]) und wenige Monate später, am 5. März 1540, nach vorhergegangener Präsentation durch Kurmainz für die Stelle des Kanzleiverwalters, diese annimmt; wobei der Gerichtssenat über die Schwierigkeit, daß er noch drei Monate der Ordnung nach zu dienen hätte (als Beisitzer), nur deswegen hinweggeht, weil er in der Kanzlei ganz nötig wäre und nicht völlig vom Gericht ausscheide; so darf er denn seinen Dienst aufsagen und wird zum Eide zugelassen — *iurat ad verwalterey.*[5]) Aber nach zwei Jahren gibt er auch diese Stelle auf und verläßt das Gericht.[6]) Auch für den verstorbenen Proto-

---

[1]) Fol. 173′.

[2]) Z. B. Fol. 68 ff., besonders auch wegen der Siegelbewahrung; Fol. 80, 83; Fol. 172′: Die Stempelung der Zollzettel, Anfertigung und Aufbewahrung der Stempel.

[3]) Zu vergleichen Smend 314 ff.

[4]) Fol. 145. — Über Brands Persönlichkeit vgl. Smend 156, Anmerkung 6, 158, 169.

[5]) Fol. 147.

[6]) Fol. 166; während einer Erkrankung Nesers, zwischen 17. Febr. und 17. April; vgl. ferner Fol. 157: Kurmainz verfügt über Braun, ohne Vorwissen des Gerichts.

notarius Jorg Fürster (15. Januar 1541) wird Kurmainz um Ersatz angegangen, das Gericht aber nimmt den darauf präsentierten Notar Dr. Felix Hornung als Protonotar an und läßt ihn zur Eidesleistung zu (24. Januar)[1]; seitdem nimmt dieser die besondere Stellung am Gericht ein, die in Nesers Aufzeichnungen vielfach hervortritt.[2] Die Berufung des Assessors Jonas zum mainzischen Kanzleramt gibt ebenfalls zu längerer Beratung Anlaß[3] (Mai 1541).

Zum Vortrag kommen ferner außergerichtliche Prozeßsachen, Supplikationen, wie im Teil I, die das politische Gebiet vielfach streifen. Ganz da hinein fällt der rege Verkehr nach außen, mit den Ständen, mit einzelnen Fürsten, besonders dem für das Reichskammergericht so wichtigen Kurfürsten von Mainz, mit König und Kaiser. Neser erzählt von der Ankunft des kaiserlichen Kanzlers, Granvella d. Ä., am Sonntag den 21. November 1540, einer Zusammenkunft des Gerichts mit ihm noch am selben Abend, und von wiederholten späteren Verhandlungen mit ihm zu Worms im Januar darauf und den zugehörigen Beratungen in Speyer.[4] Er erzählt von der Ankunft des Kaisers am 18. Januar 1541, in deren Erwartung über den Empfang hin und her geredet wird, von einer Audienz des Gerichts am nächsten Tag, für deren Wechselrede er auf die Niederschriften in *cista* verweist[5], sowie von einer zweiten großen Audienz der Prokuratoren, Advokaten und Kanzleipersonen am 3. Februar 1541.[6] Besonders bewegt ist das Jahr 1543, das Korrespondenzen und Verhandlungen mit dem Könige und mit Reichsfürsten[7], die Ankunft des Kaisers im Reich, die Vorbereitungen auf seinen Besuch in Speyer, den Empfang des Kanzlers Granvella und des Vizekanzlers Naves[8], die Begrüßung und Ansprache an den Kaiser und dessen durch Naves erteilten Bescheid bringt

[1] Fol. 154, 157.
[2] Vgl. die Nachweise a. a. O.
[3] Fol. 158′, 203′ f.
[4] Fol. 152′, 155′ ff.
[5] Fol. 154′.
[6] Fol. 157.
[7] Fol. 171′ ff.
[8] Fol. 176; die diesem gehaltene Ansprache auf besonderem beiliegendem Blatt, heute Fol. 178a.

(27. Juli).[1]) Die große Visitation des Kammergerichts ist gerade im Gange, die Gemüter sind aufs höchste gespannt, es sind Lebensfragen des Gerichts, um die es sich handelt[2]), und für welche man nun den Kaiser und seine Ratgeber zu erwärmen bemüht ist.

Ein besonderer Abschnitt, der an den Schluß gestellte 7., ist den dienstlichen und persönlichen Angelegenheiten des Fiskals gewidmet, das *protocollum rerum ad fiscum pertinentium*, für die Jahre 1540—1544, auf Bl. 237—243. Eingangs, zum März 1540, ist von dem Abgang des Dr. Braun als Assessor und dem Übertritt zu dem Amt des Kanzleiverwalters die Rede, was ausführlicher, wie wir eben sahen, auch im dritten Abschnitt dargestellt ist. Braunwar, neben dem Senior der Assessoren, Hirnheim, vom Gericht als dessen Vertreter zu den Fiskalgeschäften deputiert. An seiner Statt wird nun Neser auf diesen Vertrauensposten gestellt, gerade er, der gegen diesen Brauch überhaupt von vornherein prinzipielle Bedenken äußert. Er muß sich fügen, *invitissimus et omnino ad hoc incommodus, quod publice propono in iudicio, quamvis irrelevanter.*[3]) So hatte er also von Amts wegen sich mit den Fiskalgeschäften zu befassen, und aus dieser Verpflichtung und der damit sich ergebenden genauen Kenntnis aller einschlägigen Vorgänge ist dieser Teil seines Protokolls erwachsen; und es ist ein besonders lehrreicher Teil geworden. Noch im selben Jahr 1540 wurde die Geschäftsführung des Fiskals einer Krisis ausgesetzt, an der das Gericht und sein Vertrauensmann Neser schwer zu tragen hatten. Als Granvella im November 1540 nach Speyer kommt[4]), sucht er auch die Hilfe des Gerichts nach in seinen Schwierigkeiten zu Besançon, seiner Heimatstadt. Hier stand ihm das Richteramt zu, ein Sekretär war wegen seines Luthertums hingerichtet, einige andere gefangen gesetzt worden. Für sie traten feindselige Nachbarn ein, ließen es auch an Drohungen nicht fehlen, so daß die Justiz gehemmt wurde und Unruhen drohten. So wünschte denn Granvella die Ver-

---

[1]) Fol. 176.
[2]) Vgl. unten, besonders S. 453 f.
[3]) Fol. 237.
[4]) Vgl. die vorige Seite.

wendung des Gerichts, damit der Rechtsprechung kein Eintrag geschehe.[1] Man will die Sache dem Fiskal zuweisen, und die Fiskaldeputierten verhandeln deswegen mit ihm, der aber Ausflüchte macht: *velit deliberare cum advocato suo, habere multa agere, nec facile omnia posse expedire.* Hin und her gehen nun die Auseinandersetzungen zwischen ihm und dem Gericht oder den Deputierten, gefolgt von Beratungen der Assessoren untereinander. Der Fiskal Dr. Weidner vertritt seinen Standpunkt auch in einem Schreiben an Granvella: es sei keine Fiskalsache, ihr Richteramt, des Fiskals und seines Advokaten, sei nicht allein vom Kaiser, sondern auch von den Kurfürsten, Fürsten und Städten verordnet, denen sie verpflichtet seien[2]); weshalb sie bitten, ihnen die Supplikationen zu erlassen. Gerade Neser ist es, der in den Beratungen den Standpunkt begründet, daß es doch eine Fiskalsache sei, eben den Standpunkt Granvellas und des Kaisers; er führt auch Gründe der Reichspolitik ins Feld, daß der Fiskal zur Beilegung des Handels das Seine tun müsse.[3]) Es kommt so weit, daß der Fiskal den Kammerrichter aus einer Beratung abrufen läßt und ihm einen Zettel mit dem Verzicht auf sein Amt übergibt. Die Erregung wird dadurch nicht geringer; die Beratungen setzen sich fort, Boten zu Granvella und Held gehen hin und her, eine Meldung an den Kaiser wird geschrieben; schließlich läßt Granvella durch die zu ihm Gesandten seinen Dank sagen und erklärt sich befriedigt.[4]) — Neue Mühe erwuchs — und Neser mußte sie wieder in der Hauptsache tragen — aus dem bislang schon viel erörterten Abschiedsgesuch des Fiskals Dr. Weidner; es gelang ihn zum Bleiben bis Quasimodo (24. April 1541) zu bewegen, wonach dann der neue, vom Kaiser präsentierte Fiskal, Dr. Gottfried, am 27. April seinen Eid leistet[5]); doch nicht ohne daß allerlei Umstände dabei mit unterliefen.

---

[1]) Fol. 237′ ff.

[2]) Über den gleichen Standpunkt des Reichskammergerichts in anderen Fällen vgl. Smend S. 165.

[3]) Fol. 238′.

[4]) In der Sitzung am 10. Dezember 1540, Fol. 240.

[5]) Fol. 240′.

In der Folge bereitete das Vorgehen des Fiskals gegen einzelne Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes wegen des braunschweigische Handels einige Sorgen. Ein Schreiben des Königs vom 26. Oktober 42 wird zum Teil in wörtlicher Wiedergabe mitgeteilt. Dem Fiskal wird aufgegeben, nicht weiter vorzugehen und zu erklären, warum er nur gegen einzelne und nicht gegen alle Bundesmitglieder geklagt habe.[1]) Unser Wissen um die Entwicklung dieser einschneidenden, politisch wie rechtlich besonders wichtigen Frage wird durch diese Darstellung vervollständigt. — Wertvoll ist weiter die Erörterung über das Verhältnis des burgundischen Kreises zum Reich und seine Beitragsleistung für die Unterhaltung des Reichskammergerichts.[2]) Das Verhalten des Gerichts bei Supplikationen um fiskalisches Einschreiten lehrt, daß man hierbei sehr zurückhaltend war, wie ja auch der Fall Granvella gezeigt hat. Auch eine kurmainzische, derartige Supplikation wird abgeschlagen, *quamvis libenter vellemus gratificari Mentz et Ionae* (dem mainzischen Kanzler). Um andere Einzelheiten zu übergehen, so sei schließlich nochmals der eigenartigen Stellung Nesers gedacht, die er selbst mit dem Bericht bezeugt: während der Abwesenheit des Assessors Hirnheim, des Seniors der Assessoren, mit dem Neser bislang die fiskalischen Angelegenheiten gemeinsam behandelt hatte, tragen sich täglich Sachen zu, in denen der Fiskal ihn, Neser, in Anspruch nehme (*fiscalis* mich anlauff), weswegen er im Rate verlangt, daß ihm für diese Geschäfte jemand beigegeben werde[3]); was denn auch geschieht.

Ein nicht sehr umfangreicher, aber gewichtiger Abschnitt, der 5., führt mitten in die Nöte, Sorgen und Kämpfe, die das innere Leben am Reichskammergericht in diesen Jahren beherrschten: *Super defectibus iudicii examinandis et colligendis* (Bl. 198—218). Für diese Aufgabe wird 1540 ein Ausschuß von 8 Mitgliedern bestellt, denen wiederum Neser angehört, derselbe Ausschuß übrigens, der sich den gleichzeitig vordrängenden Syndikatsgeschäften — wovon gleich zu spre-

---

[1]) Fol. 240′; vgl. Smend S. 158 f. — Der Abschnitt bei Smend 359 ff. „Der Fiskal“ ist ohne Belang für diese Zeiten.

[2]) Fol. 241′.

[3]) Fol. 242; Ende Dezember 1542.

chen ist — zu widmen hat. Bei der Untersuchung der Gerichtsmängel geht dieser Ausschuß ziemlich selbständig vor; er verkehrt von sich aus mit den Instanzen im Reiche. Er beginnt seine Beratungen am 13. Dezember 1540. Die Fragen werden hin und her gewälzt, so oder so formuliert und anfänglich in 13 Punkten erörtert. Als deren erster wird von dem Kammerrichter gefordert, *ut regeret nos et non regeretur*; weiter von der Kanzlei, *ut sit corpus uniforme*, von Fiskal und Advokat, *quod sit catholicus*. Bei den Beratungen im Februar werden die Mängel in sieben Hauptsätzen zusammengefaßt.[1]) Da heißt es z. B. von den Beisitzern, daß sie nicht qualifiziert, wie sie sein müßten, präsentiert würden und nicht der Ordnung gemäß, auch zu jung und langsam wären. In Hinsicht der Kanzlei werden wieder neun besondere Mängel aufgezählt, wobei auch der Gegensatz zum Erzbischof von Mainz als Erzkanzler hervortritt. Scharf und eingehend werden die Mängel des Prozeßverfahrens behandelt. Ein andermal, am 18. Februar, ist von den Mängeln „in den wichtigsten Dinge", 35 an der Zahl (!), die Rede, wobei die Fragen der Exekution und der Organisation im Reiche berührt werden.[2]) Es gebe viele Verordnungen, aber was in der einen befohlen werde, werde in der anderen wieder abgetan; es gebe kein Regiment, keine Hauptleute in den Kreisen, keine Zusammenkünfte der Fürsten, auch von seiten des Königs geschehe nichts Förderliches; die Österreicher wollten alles exemt haben auf Grund ihrer Privilegien. Des Kaisers Majestät solle daran gemahnt werden, wie groß der Mangel in der Exekution sei, damit für Abhilfe gesorgt werde. — Gleich bei den ersten Beratungen im Dezember werden langwierige Erörterungen einem, dem Kaiser oder Granvella oder auch Held zu erstattenden Bericht gewidmet. Es fällt hierbei das Wort: Päpstlich Bann und Kaisers Acht sind alle beide gleich veracht't — das sei der Reim, den man an die Wände schreibe.[3]) Und vom Kammerrichter: er dürfe nicht Partei sein in Fiskalprozessen; irre er in solchen, dann auch, wenn er die Rechtsprechung schützen solle. Endlich

[1]) Fol. 201 ff.
[2]) Fol. 202 f.
[3]) Fol. 198.

kommt eine Botschaft an Granvella und Held in Worms zustande, bei deren Vorbereitung und Ausführung der Assessor und spätere mainzische Kanzler Jonas eine entscheidende Rolle spielt; am 23. Dezember 1540 berichten die beiden Gesandten im Senat über den gehabten Empfang. Dieselben werden im Februar 1541 zum Reichstag nach Regensburg abgeordnet, und im März wird Held auf der Durchreise dahin vom Gericht empfangen.[1]) In der Folgezeit geht neben den Beratungen ein reger schriftlicher Verkehr mit jenen Abgesandten, mit dem Kaiser und Held einher, wobei der Notar Michael besonders hervortritt; oder es kommt zum persönlichen Bericht der Abgesandten vor Gericht. Die Finanzangelegenheiten des Gerichts, der Unterhalt durch den Kaiser — Dinge, die ja zu den Hauptmängeln des Gerichts gehörten — stehen hier mit im Vordergrunde. Für eine Instruktion an den Kaiser werden im Dezember 1541 und Januar 1542 die sachlichen und persönlichen Mängel des Gerichts wieder aufs gründlichste verhandelt. Vom Kammerrichter z. B. heißt es klagend, daß er sein Amt lange nicht wahrgenommen, und man wünscht einen anderen Herrn.[2]) Dann wird die Eidesverpflichtung der Assessoren breit und ausführlich erörtert; viele schwebende Fragen, besonders auch die der Besoldung des Gerichts, werden in diesem Rahmen herangezogen, wie sie von der Eidesleistung berührt erscheinen.[3]) Bei einer sorgfältigen Darlegung der geltenden Lehrsätze und Rechtsgründe zitiert Neser das Wort: *Imperator est fons iurisdictionum, a quo fluunt et refluunt sicut flumina ad mare.*[4]) In den letzten Beratungen des Januar und Februar 1542 treten die Beziehungen des Gerichts zu den Reichsgeschäften wieder stärker hervor, und mit den Einträgen von Ende 1542 und Anfang 1543 werden wir auf die kommenden wichtigen Ereignisse vorbereitet.

Auf sie drängt auch die Darstellung im 4. und 6. Abschnitt hin, die mit dem eben behandelten 5. Abschnitt sachlich aufs

[1]) Fol. 202′ zu vgl. Fol. 157′.

[2]) Fol. 209′.

[3]) Fol. 210′ ff.; nur kurz spricht von der Eidesleistung Smend, S. 305 f.

[4]) Fol. 213′.

engste zusammenhängen. Wie im Drama entwickelt sich in ihnen das Schicksal des zum Sterben bestimmten höchsten Gerichts. Die in den Jahren 1538—1542 tätigen Syndicatus werden im 4. Abschnitt (Bl. 186—196′), die Visitatio von 1543 und der anschließende Reichstag zu Speyer 1544, dem die Auflösung des Gerichts folgte, im 6. Abschnitt (Bl. 218′ bis 236′) behandelt.

Die in diesen aufgeregten Zeiten entstandenen Prozesse, die Religionsprozesse vor allem, führten zu Beschwerden und Appellationen vom Reichskammergericht an die Reichsstände, als der höchsten Instanz, in deren Auftrag dann die syndikatorische Untersuchung und Entscheidung der anhängig gemachten Sachen durchgeführt wurde. Die Vorbereitung hierauf von seiten des Gerichts und dessen Stellungnahme in den schwebenden Fragen ist der Inhalt dieses Teiles. Nachdem der beantragte und von den Ständen angeordnete Syndikat[1]) durch den Erzbischof von Mainz als Erzkanzler dem Reichskammergericht angekündigt war, setzten hier vom März 1538 an die langwierigsten schriftlichen Vorbereitungen und mündlichen Verhandlungen ein und dauerten bis Mai; sie berührten sich vielfach mit der Visitation des Gerichts, die gleichzeitig im Gange war. Ein besonderer Ausschuß, dem auch Neser angehörte, wird für diese Aufgaben bestellt. Das Gericht wahrt seine Stellung gegenüber Ständen und Syndikatoren. Angesichts einer Entscheidung bittet man „sollichs in des reichs acta zo registrieren und aller jetz gehapter handlung urkunt zo geben“.[2]) Im nächsten Frühjahr, nach abermals durch Mainz erfolgter Ankündigung des Syndikats, wiederholen sich die Verhand-

---

[1]) Über den *syndicatus* vgl. Du Cange, Gloss. VII 690. — Harpprecht, Gesch. des Kammergerichts unter Kaiser Karl V. (Staatsarchiv V, Frankfurt 1767), S. 122 ff., § 173 ff. und Beilagen Nr. 76 S. 372 ff. bringt vielfach Ergänzungen, besonders auch für Syndikat und Visitation (unten S. 451 ff.). Weiteres handschriftliches Material für den Syndikat von 1538 und 1539 im Staatsarchiv Wetzlar, Misc. V, 2. — Da die Prozesse der Stadt Straßburg eine Hauptrolle bei dem Syndikat spielten, so ist ferner zu vergleichen Polit. Korr. d. Stadt Straßburg II, 461 ff.

[2]) Fol. 192.

lungen vom März bis Mai, doch nicht so breit und wichtig.[1]) Mit den Namen der Syndikatoren und dem Beginn ihrer Tätigkeit bricht hier wie dort der Bericht Nesers ab. Der für 1541 ausgeschriebene Syndikat kommt wegen mangelnder Teilnahme nicht zustande.[2]) Für 1542 ist nicht sowohl vom Syndikat als von der *visitatio* und *reformatio* des Gerichts die Rede, die damals eingeleitet, aber alsbald suspendiert wurde.[3]) Da übrigens der für die Syndikatsgeschäfte bestellte Ausschuß auch über die Gerichtsmängel zu raten und zu beschließen hatte, so wird auch in jenem 5. Abschnitt (oben S. 447) gelegentlich von den Angelegenheiten des Syndikats gehandelt.[4])

Zeitlich wie sachlich wird aber der 4. Abschnitt, wie auch der 5., von dem 6. fortgesetzt, der den Ereignissen der Jahre 1543 und 1544 gewidmet ist. Auf den 3. Juli 1543 ist die Visitation zu Speyer angesetzt[5]), und alsbald beginnen die Sitzungen und Beratungen. Es ist eine große Angelegenheit, die alles in Spannung und Tätigkeit hält und schon äußerlich durch das Auftreten der zur Visitation berufenen Fürsten und Räte der Erscheinung des Gerichts ein neues Gepräge gibt. Mit den in den letzten Jahren so gründlich und vielfach behandelten „Mängeln" des Gerichts beginnt die Arbeit der Visitatoren. Für sie ist es eine Ablenkung, daß der Kaiser am 25. Juli in Speyer erscheint — dem laufen protestantes vyl nach.[6]) Neser, der an anderer Stelle von dem kaiserlichen Aufenthalt ausführlich handelt[7]), faßt sich hier kurz. Diesem Besuch folgt ein reger schriftlicher Verkehr des Gerichts mit dem Kaiser, wie mit dem Könige, auch mit dem mainzischen Kanzler Jonas; die Entgegen-

---

[1]) Fol. 193—195'.

[2]) Fol. 196.

[3]) Vgl. Smend 158. Küch, Polit. Archiv I, 373, Nr. 609.

[4]) Fol. 206 ff.

[5]) Smend S. 159 f. geht recht kurz über die Visitation hinweg, von der er sagt, daß sie im Oktober zusammengetreten sei. — Seckendorf, *Comment. hist. et apolog. de Lutheranismo etc.*, Leipzig 1694 ff. handelt von der Visitation ausführlicher S. 420 ff, § 103; zu vgl. Reg. H. Fol. 501 Nr. 171 ebenda.

[6]) Fol. 220.

[7]) Fol. 176; vgl. oben S. 444 f.

nahme der Schriftstücke, die Vorbereitung der Antworten erfordern wieder umständliche Besprechungen. Das Gericht trägt seine eigenen Beschwerden vor. Einer der älteren Assessoren, der pfälzische Assessor v. Hirnheim, den wir auch sonst als Senior der Assessoren kennenlernen, hält einen Vortrag über die Visitation des Jahres 1524 zu Nürnberg, die er schon mitgemacht hatte.[1]) In ihren Voten halten die Assessoren mit ihrer Kritik und ihrem absprechenden Urteil über die Visitation und die Visitatoren nicht zurück. — Die erneute Ankunft des Kaisers in Speyer am 30. Januar 1544[2]) zum Reichstag bringt neue Erregung unter die Gemüter und gibt Inhalt und Ton der Neserschen Berichterstattung noch stärkere Belebung. Die persönlichen Besprechungen mit dem kaiserlichen Rat und Vizekanzler Naves, an denen Neser besonders beteiligt ist, und die dadurch veranlaßten internen Beratungen heben sich breit heraus. Man unterstellt kaiserlicherseits, daß die Verwaltung in der Stadt dem Gericht anbefohlen sei und verlangt von ihm die Handhabung der Polizei in bezug auf den starken Fremdenverkehr, das Auftreten der Prädikanten und die evangelischen Predigten. Das Gericht erkennt zwar eine solche Verpflichtung nicht an — *officii nostri sit administrare iusticiam* —, aber es ist doch nun lang und breit von diesen Dingen, besonders von der evangelischen Predigt in Speyer die Rede[3]), da sich diese Frage mit der Politik des Kaisers gegenüber den evangelischen Ständen verbindet: causa sit schwär et ultra suum verstand — so votiert einer der Herren.[4]) Eine schriftliche Proposition an den Kaiser, von Neser verfaßt, wird vorbereitet; die Gegengründe und deren Widerlegung werden ausführlich mitgeteilt. Bei den wiederholten Besprechungen mit Naves fällt das bezeichnende Wort: *quod ad protestantes*

---

[1]) Fol. 221'; über diese Sitzung vom 13. November 1543 findet sich ein Protokoll-Fragment in Akten, *Misc.* V, 3. Protokollarische Berichte über andere Sitzungen dieses Jahres bei Harpprecht, Staatsarchiv des Kammergerichts V, 401, 422.

[2]) Fol. 222'; schon vorher Fol. 181 in Teil III.

[3]) Fol. 223 ff.; vgl. hierzu u. a. Polit. Korr. der Stadt Straßburg III, 45 ff., Nr. 435.

[4]) Fol. 224.

— was haben sy mit zuethun, jagens wegg! lassens laufen![1]) Dann sind es die Supplikationen, die in Kammergerichtsprozessen an den Kaiser gelangen, ist es die Rekusierung des Gerichts, die eingehend verhandelt werden. Es folgt ein Vorschlag, Fried' und Recht unter den Ständen zu erhalten: religio, pax et recht hang alles an einander. Indessen: *tandem incidit magnum periculum solutionis nostrae*!

Nachdem der Reichstagsabschied am 10. Juni verlesen ist und der Kaiser Speyer verlassen hat[2]), ist nun die Auflösung des Gerichts der Gegenstand der erregten und langwierigen Beratungen; es handelt sich um die Existenzgrundlagen seiner Mitglieder, die Präsentationen zu ihren Stellen einerseits, den Verzicht auf diese Stellen anderseits und die mit der Eidesleistung verbundenen Pflichten und Rechte. Man entschließt sich zu einer Eingabe an den Kaiser, an deren Vorbereitung Neser hervorragend, wie an allen damaligen Geschäftshandlungen, beteiligt ist (*omni meo studio iuvabo*). Auch trägt er seine eigenen Beschwerden in einem Schreiben an Naves vor, der dann selbst nach Speyer kommt, Anfang Juli, und in vertraulicher Unterhaltung mit dem Kammerrichter und Neser die Schicksalsfragen des Kammergerichts eingehend erörtert, den kaiserlichen Assessor Neser über die Stellungnahme des Kaisers und seiner Räte zu belehren sich bemüht und die Absicht, das Gericht einstweilen nur mit einigen wenigen Räten zu besetzen, rechtfertigt.[3]) Naves ist auch in der Folgezeit während des August in Speyer und leitet gewissermaßen den Übergang in den nun folgenden „Stillstand" des Kammergerichts, währenddessen der Kammerrichter und vier Assessoren für einen beschränkten Kreis von Geschäften tätig blieben. Die Aufregung, die in diesen Wochen des Aufbruchs und Abbruchs die Gemüter beherrschte, spricht sich in dem in der Beilage gegebenen Auszug über einige im August gepflogene Verhandlungen vernehmlich und drastisch aus. Der Kammerrichter, Graf

---

[1]) Fol. 226'.

[2]) Fol. 231. Bei Seckendorf l. c. S. 473 ff., § 103: Der Reichstag zu Speyer und dessen Abschied, S. 476 Ziff. 9 der *articulus de iudicio camerali in specie*.

[3]) Fol. 233 f.

Montfort, hat den Kopf verloren und zeigt sich der neuen Lage gar nicht gewachsen. Er lehnt es schließlich auch ab, „einen guten und richtigen Abschied“ des Kammergerichts zu veranlassen, wie aus dessen Mitte angeregt wird, nachdem die Vakanz, die Urlaubs- und Reisezeit vorüber; er bezweifelt, daß wegen des Zwiespalts im Kollegium alle überhaupt Anwesenden erscheinen werden und daß man sie noch als Beisitzer gelten lassen könne. So löst sich dann das Gericht von selbst auf. Die noch anwesenden Assessoren beschließen[1]) noch ein letztes Schreiben an den Kaiser, an den Kurfürsten von Mainz, dem alle geheimen Akten, alle Schlüssel überliefert werden, während an die übrigen Fürsten durch die von ihnen Präsentierten geschrieben werden soll. Ein für den Richter in dessen Wohnung namens des ganzen Senats durch Neser und einen zweiten Assessor ausgehändigtes Schriftstück wird am nächsten Tag (28. August) zurückgebracht: es bedürfe dessen nicht mehr. Neser nimmt es wieder an sich, aber er gibt denen Recht, *qui melius iudicabunt*, ich hett die nit angenommen! — *Iudicium camerae finit ultima Iulii Ao. 44*; diesem Schlußwort läßt Neser noch eine Liste der Gerichtsmitglieder und seine eigene Unterschrift folgen. Er mußte aber noch einmal zur Feder greifen, um von den Schwierigkeiten zu berichten, die der Kammerrichter dadurch machte, daß er die Schlüssel zuerst von der Geldtruhe, dann von der Truhe in der Ratstube einforderte; auch dieser Sache hat Neser sich noch angenommen.[2])

Eine Vorstellung davon, in welchem Ton alle diese Verhandlungen geführt wurden, von welchem Leben die Darstellung erfüllt ist, wie schwierig aber auch vielfach das Verständnis des Textes ist, mag der unten folgende kurze Auszug geben.[3]) Auch mit dieser Durchmusterung des Neserschen Protokolls konnte nur eine unvollkommene Vorstellung davon vermittelt werden, eine wie inhaltreiche und durchaus eigentümliche Quelle für eine entscheidende Epoche des

---

[1]) 18. August, Fol. 235′.

[2]) 7. und 8. September; Fol. 236′.

[3]) Nur ausnahmsweise sind die aufgelösten Abbreviaturen durch den Druck als solche gekennzeichnet.

Reformationszeitalters sich uns in ihm erschließt. Wenn gerade für diese Zeit einige zeitgenössische Berichterstatter aus der Mitte des Reichskammergerichts der Nachwelt bekannt geworden sind[1]), so gesellt sich diesen jetzt Matheus Neser zu. Zuverlässig, gewissenhaft, eng verbunden mit allen Geschehnissen und Persönlichkeiten um ihn her und doch sich über sie erhebend, sie überragend, wird er durch sein Amt und aus seinem Wirkungskreis heraus zu einem eindrucksvollen, wahrheitsgetreuen Chronisten.

Aus dem Protokoll Nesers, gegen Schluß von Teil V, Bl. 233′ ff.; August 1544.

(Vorausgegangen sind ausführliche und lehrreiche Berichte über den Reichstag zu Speyer und dessen Abschied.)

[sc. *Die*] *solis Laurentii, 10. Augusti*, beschickt Naves unß all *in domum iudicis*, ain wyl *ante X* [sc. *horam*]; *venientibus dantur littere nobis a Kaÿ*[*ser*], *quibus respondet Kaÿ. littere nostre* [sic!]. *Domini presentes sunt: Stump, Hÿrnheim, Burkhart, Ego, Visch, Rÿpur, Rollinger et Blumental, qui recusant audire in absentia aliorum, ex quo communes ad omnes; unde* werden wir beschaiden *iterum ad horam I. Qua hora veniunt etiam alii et preleguntur litterae Cesaris plane gratiosae, post* [sc. hält] Naves darauff ain furtrag *et statim abit. Concludimus sibi respondendum per generalia; quod fit per dominum Stumpen, qui primum repetit litteras etc.* Und nachdem sein Furtrag darauff ettwas herbe und onmilter *quam Kaÿ*[*serliche*] *littere etc., sit deliberandum; ad quod excandescit et fert iniquissime; domini excusant, quod non ita intelligendum etc. 11.* [sc. *Augusti*] *convenimus nos octo*[2]) *in maiori stuba; alii recusaverunt venire atque iudex prohibuerat aperiri stubam. Mittuntur Visch et Ego ad iudicem* zue sagen, *domini fuerint* bÿ ainander, dem gestrigen beschluß nach und uff die stund ir gnaden selb ernent, deß vorhabens, uff verlesen schreyben und gevolgten furtrag, auch sonst was weÿtter *iuditii* wolfart sein möcht, zu be-

---

[1]) Zu vgl. Smend 167 f.

[2]) Ein Ausschuß der Assessoren (vgl. o. S. 447 f.).

rathen — wie den vor langem *in pleno senatu et presentia sua* beschlossen. So hab es aber mangel gehapt, in dem ir gn. und die 4 Herren, so sich gestern vernemmen lassen, das sÿ der Kaÿs. Mt. weÿtter zue dienen oder sich continuÿren zue laissen bewilligt[1]), nit erscheinen. Dann wollen es *domini* gleÿch lassen ansten biß zue end der Vacantz und *ad adventum aliorum dominorum* — wie dan hievor auch darvon gerett und beschlossen — und seine gn. sich wider anzeigen; pitten auch, ir gn. wollen danmals fur ir person sich nit beschweren, auch di andren herren dahin vermogen und halten, das deß gerichts notturfft mog vols zuo end pracht werden, und wir zuo allen theilen ain gutten, fruntlichen und richtigen abschÿd nemen. Dan der massen abzueschaiden, wurd dem gericht und unsern personen beschwärlich und geverlich und darzuo auch gantz schympflich sein. Das haben wir sein gn. also sollen anzeigen, pittent unß das im besten zu zuvernemen.

Respondit: ich bin alß doll in meinem kopf mit dem Ca[mmergericht], das ich schier nit waiß, war mit ich umbgang. Wer ich bÿ meinen pauren beliben und hett Ca . Ca . lassen sein, solt mir wol wäger sein! gept mir die ar[tikel] ain wenig an, ich kans sunst nit behalten etc. *Quod fecimus et eo facto:* Es ist war, es wer gut, das man ain andern und richtigern abschÿd machte; ich hett es auch gern gesechen und andere herren auch, und hab durch gotts willen darum gepetten, es hat aber nit sein wollen. . . .

Weiter unten noch auf demselben Bl. 234:

Eo die, 1, 3 und 4 [erg.: mal] schickt Naves *post me et Visch, qui discesserat ad Neustatt, unde post me* allain, im saal, *atque suscipit me perhumaniter, et post:* Er hab mich beschickt auß sonderem vertrauwen, als seinen gutten herren und frund und mit dem er meer kuntschaft hab, *quam cum aliis*, mich anzuereden; dan er ken die andern nit — ob er sÿ gleÿch ettwan ain maal gesechen —, so seÿ ich ko[niglich] *vel* kaÿ[serlich], *alii* auch Saxen *vel* Hesshen, hab er *nihil* mit zuethon. Ich hab gestern gehort das kaÿ[serliche]

[1]) Zum Zweck der provisorischen Aufrechterhaltung des Gerichts bis auf weiteres (vgl. o. S. 450.

schreÿben und sein anzeig darauff, die anders nit beschechen dan wie er bevelch gehapt; das zeug er mit gott und seinem herren, so der ettwan kommen werd; dan er habs allzeÿt gut gemainet *cum iuditio et personis*, in ierer besoldung *et aliis causis* gehandelt, als ob es sein aigen ding, und billich, *quod illi qui prepositi iustitiae atque litterarum cultores* . . . [erg. etwa: nicht Not leiden]; wie wol es nu *aliter* ausgelegt, als solt er *aliter* respondiert haben, ruher und onmilter. Dan sein bevelch, das seÿ nit, wie dan der darvon gerett *etc.*, *quem nesciebat nominare;* aber es seÿ nit, sonder wie im der Kaÿ. geschriben, uff 2 puncten. 1º Das er *iuditium* gern hett gesechen lenger zue halten *et in hoc convenissent, sed non potuerit fieri;* so kond ers auch nit halten, dergestalt das sÿ [sc. die Stände] wolten presentieren ires gefallens — *quod possent, si haberent presentare*, was in der not angieng — das ers underhielt *atque* Saxen *et alii presentarent suos homines.* So ers aber allain solt halten, so wurd ers besetzen seines gefallens *cum bonis et catholicis*, am hove oder so er verzuch *ultra mare vel ultra alpes, in certo loco.* 2º So er inen gern erlaupt abzueziechen, wer gantz wol mit inen zuefriden, kond wol gedencken, so inen die zalung mangelte, das sÿ uff iren costen nit dienen konden, het kaines endtschuldigen bedörfft, werd inen ain gne. keÿ. sein. Nun, so ers nit gar erhalten woll *suis expensis et ad alienam presentationem*, hab er doch ettlich mössen dem Ca[mmergericht] zuo adjungieren, zuo einpringung ietz bewilligter hÿlf — louff uff 5 vel 6 mal 5 M. gulden — und die bestelt, wie im der abschÿd auch zuegeb und im, dem Kaÿ. Mt., niment (?) kaim maßen zuegeben hab; es wollt dan ainer Kaÿ. sein neben im, im sein cron uffsetzen *vel* in mit fuessen tretten. *Vernem* er [Naves] nun und seyen herren itz bÿ im gewesen, haben clagt, wie sÿ *ab aliis* werden gescholten *atque* gesagt: es seÿ schelmereÿ *atque* onfletereÿ. Das solt billich vermitten pliben; es seÿ kaÿ[serlich] werk: der trib kain schelmereÿ *vel* onfletereÿ! hab sich etwan uberhept, das im sollichs von seinen grosten feinden nit hab mogen zuegelegt werden, *Turca et Gallo* . . . usf.

Entwurf des Großen Kurfürsten zur Erwerbung von Schlesien.

Von

Paul Haake.

Unter diesem Titel hat Leopold Ranke im Anhang des 1. und 2. Bandes seiner Zwölf Bücher Preußischer Geschichte ein Aktenstück veröffentlicht, welches sich im Kgl. Hausarchiv mit der Aufschrift von der Hand eines Archivars des ausgehenden 17. oder beginnenden 18. Jahrhunderts „S. C. Dhl. hochseel. andenckens Erinnerungen“ befindet.[1]) Ranke

[1]) Der Abdruck der Aufschrift und des ganzen Textes ist bei Ranke sehr fehlerhaft. Es sind drei Foliobogen; von zweien sind alle vier Seiten beschrieben, vom dritten nur eine Seite; ihre Rückseite, die frei blieb, macht den Schluß, die beiden anderen des dritten Bogens sind umgelegt und als Umschlag benutzt worden für die acht anderen Seiten; auf die nunmehrige erste leere Seite schrieb ein Archivar nach Friedrich Wilhelms Tode: „S. C. Dhl. hochseel. andenckens Erinnerungen.“ Sie sind dann zusammen mit dem in Leder gebundenen politischen Testament vom 19. Mai 1667 in einen steifen Umschlag gelegt worden, worauf Eichel, der Kabinettssekretär Friedrichs des Großen, geschrieben hat: *Instruction du feu Electeur Frédéric Guillaume à Prince Electoral Fédéric écrite de la main propre du feu Electeur*; eine jüngere Hand schrieb darunter vermutlich in den 20er oder 30er Jahren des 19. Jahrhunderts: „2. Sr. Chfl. Dhl. hochseel. Andenckens Erinnerungen.“ Über der Aufschrift Eichels bemerkte 1914 der Kgl. Hausarchivar H. v. Caemmerer: „Sie ist am 4. Juni 1667 vom Kurfürsten versiegelt dem Archivar Joh. Göring zur Aufbewahrung im Archiv übergeben worden mit der Bestimmung, sie dem Nachfolger alsofort nach dem Regierungsantritt auszuhändigen. G. legte sie in einen eisernen Kasten (cf. Verz. der *Acta* über Verwaltung des Geh. Staatsarchivs bei den Repertorien). v. C. 1914“. Alles zusammen liegt in einem alten blauen Umschlag aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts.

gibt nur eine Anmerkung bei, die anknüpft an den Passus: „Den Hertzogen von Brieg muß man Sein Hertzogthumb zur Souverenetet auftragen, So lange als Menliche Erben von Ihnen vorhanden sein wurden"; die Anmerkung lautet: „Der Herzog von Brieg war Christian; er vereinigte die drei Herzogtümer (Liegnitz, Wohlau und Brieg) 1664. Die vorliegende „Erinnerung" muß noch bei Lebzeiten desselben geschrieben sein, da seine Nachkommenschaft als unzweifelhaft betrachtet wird. Er starb 1672; sein Sohn Georg Wilhelm starb 1675 sehr unerwartet. In diese Zeit eben, 1670, 1671, weisen auch die Worte: „Dem Hausse Brandenburg ist das Fürstenthumb Jägerndorff vom Hausse Osterreich gegen alle recht vndt Billigkeitt nuhmer bey 50 Jahren vorendthalten vndt einem anderen vbergeben worden"; sie lassen aber auch zu, daß die Schrift mit der Zeit der sog. väterlichen Vermahnung noch näher zusammentrifft. „Letzteres ist ein Hinweis auf das politische Testament des Großen Kurfürsten vom 19. Mai 1667, das Ranke unmittelbar vorher abgedruckt hat und das mit den „Erinnerungen" zusammen in einem Umschlag liegt; er hielt also auch die Jahre 1668 und 1669 als Zeitpunkt der Entstehung des Entwurfs zur Erwerbung Schlesiens nicht für ausgeschlossen.

Anderer Ansicht ist Otto Hintze. In seinem Buche „Die Hohenzollern und ihr Werk" (Berlin 1915. S. 324) heißt es: „Schon der Große Kurfürst hatte ganz unabhängig von allen Erbansprüchen die Eroberung Schlesiens ins Auge gefaßt für den Fall des damals in nahe Aussicht gerückten Aussterbens des habsburgischen Mannesstammes; sein Hauptrechtfertigungsgrund bei diesem Plan war die Unterdrückung der Evangelischen in Schlesien durch das Haus Österreich. Neun Jahre vor dem Ausbruch des ersten schlesischen Krieges war das geheime Schriftstück, das diesen Plan enthielt, wieder aufgefunden worden. Es ist Friedrich dem Großen nicht unbekannt geblieben. Das Geschick fügte es, daß bald nach seinem Regierungsantritt jener von seinem Ahnherrn ins Auge gefaßte Moment eintrat. Er hat ausgeführt, was der Große Kurfürst 1672 geplant hatte."

Ist diese kurze Bestimmtheit Hintzes oder Rankes Unsicherheit gerechtfertigt? Klarheit darüber herrscht heute

noch nicht. Georg Friedrich Preuß, aus dessen Nachlaß 1915 der Aufsatz „Das Erbe der schlesischen Piasten und der Große Kurfürst“ im 49. Bande der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens erschien, mutmaßte, daß die „Erinnerungen“ 1670 entstanden um die Zeit herum, als Friedrich Wilhelm das vom 27. Januar datierte vierte Testament niederschrieb, und Georg Küntzel, der früher wohl eine andere Meinung vertreten hatte und 1919 der erweiterten zweiten Auflage der von ihm und Martin Haß herausgegebenen politischen Testamente der Hohenzollern den Entwurf zur Erwerbung von Schlesien einfügte, schloß sich ihm an; Grünhagen, der Verfasser der Geschichte Schlesiens (II, S. 356), war für 1671, Ferdinand Hirsch (Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, XI. Bd., S. 292, Anm. 2) für die Jahre 1667 bis 1671, Hans Prutz (Preußische Geschichte, II, S. 125) für 1667; Reinhold Koser urteilte vorsichtiger im 1. Bande der Preußischen Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedrichs II. (S. 43 Anm.), die „Erinnerungen“ des Großen Kurfürsten seien vor 1675 entstanden.

Wem sollen wir nun beipflichten? Fallen sie wirklich in eins der 70er Jahre?

Hintze dürfte so argumentiert haben: Herzog Johann Georg von Jägerndorf, der Bruder des Kurfürsten Johann Sigismund, wurde 1621 als Anhänger des Winterkönigs geächtet und seines Landes für verlustig erklärt, Jägerndorf durch eine kaiserliche Entschließung vom 15. März 1622 und durch Belehnung vom 13. Mai 1623 dem Fürsten Karl von Liechtenstein übertragen[1]); der Große Kurfürst sagt, „bei 50 Jahre“ seien seitdem verflossen; mithin wird das Jahr 1672 das der Abfassung seines Entwurfs zur Erwerbung Schlesiens sein, und zwar derjenige Teil desselben, den Herzog Christian von Brieg noch erlebte.

Diese Rechnung stimmt, wenn man von der Übertragung Jägerndorfs an den Liechtensteiner ausgeht; sie stimmt nicht, wenn man sich an die Ächtung Johann Georgs hält, die auf den 22. Januar 1621 fiel, oder gar an die voraufgegangene

[1]) Moriz Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des 30jähr. Krieges, 3. Bd., S. 199.

katastrophale Niederlage am Weißen Berge; selbst von des Herzogs endgültigem Verlassen des schlesischen Bodens und seiner Flucht zu Bethlen Gabor im Juli 1621 bis 1672 war mehr als ein halbes Jahrhundert verflossen. Darf man nun überhaupt das Jahr 1622 oder 1623 zugrunde legen? Als Psychologe doch wohl kaum! Friedrich Wilhelm dachte, als er von dem Verlust Jägerndorfs für das Haus Brandenburg sprach, sicherlich mehr an seinen Vorfahren als an den Liechtensteiner, an das Vorenthalten mehr als an die Übergabe, an den Tag der Ächtung oder der noch in sein eigenes Geburtsjahr gefallenen verhängnisvollen Schlacht mehr als an den lehensrechtlichen Akt, der den Abschluß der Tragödie bildete; auch dessen wird er sich entsonnen haben, daß das Haus Habsburg dem jüngeren Bruder Johann Sigismunds überhaupt nie ein Anrecht auf Jägerndorf zuerkannt hatte, daß ihm schon die böhmischen Könige Rudolf und Matthias die Belehnung versagten. Ist dem so, dann könnte der Entwurf erheblich früher als 1672 zu Papier gebracht worden sein; ich zweifle nicht, daß die Voraussetzung zu Recht besteht; für die Notwendigkeit einer anderen Datierung scheint mir zudem eine Reihe gewichtiger Gründe zu sprechen.

Der Kurfürst hatte sich zu Beginn des Jahres 1670 in einem geheimen, auf den Silvester zurückdatierten Vertrag für ein Dezennium verpflichtet, Ludwig dem Vierzehnten im Falle des Todes Karls II. zur Erwerbung der spanischen Niederlande zu verhelfen, aber das war kein Herzensbund, sondern eine Vernunftehe aus finanziellen Gründen; Frankreich zahlte die Subsidien, die Friedrich Wilhelm zum Unterhalt seiner Armee brauchte. Die Beziehungen begannen bald zu erkalten, als der Kurfürst durch seinen Gesandten v. Crockow in Paris erfuhr, daß Ludwig XIV. einen vernichtenden Schlag gegen die Niederlande plane, und als der kurkölnische Minister Wilhelm von Fürstenberg nach Berlin kam, um über eine Verteilung der nicht an Frankreich fallenden Provinzen unter die Fürsten des westfälischen Kreises zu verhandeln; er lehnte ein Zusammengehen mit Ludwig XIV. schon im Frühjahr 1670 ab, wollte im April des folgenden Jahres, wie ein oft zitierter Brief von Otto von Schwerin zeigte, auch von einem Neutralbleiben nichts wissen und schloß ein Jahr

später eine Defensivallianz mit den Generalstaaten, die dann zu seiner Beteiligung an dem französisch-niederländischen Kriege bis zum Juni 1673, bis zum Frieden von Vossem führte. In seinem Entwurf zur Erwerbung Schlesiens denkt er für den Fall des Aussterbens des Mannesstammes der deutschen Habsburger an eine Aufteilung ihrer Monarchie unter den Nachbarn, den Wittelsbachern, Wettinern und Hohenzollern, unter freundlichem Gewährenlassen von seiten Frankreichs; denn er rät, sobald die Frage akut wird, gleichzeitig Gesandte nach Paris und dem Haag, nach Stockholm und Warschau zu schicken und dort mitteilen zu lassen, worauf sich Brandenburgs schlesische Ansprüche gründen. Daß Friedrich Wilhelm solche Erwägungen im Jahre 1670 angestellt hat, erscheint mir in Hinsicht auf Paris allenfalls noch möglich; je mehr er die Überzeugung gewann, daß ein Krieg zwischen Ludwig XIV. und den Generalstaaten unvermeidlich sei, um so weniger; nachdem er erklärt hatte, bei einem Vorgehen Frankreichs gegen Holland Neutralität nicht versprechen zu können, durfte er auf eine wohlwollende Passivität Ludwigs XIV. bei einem Streit um das habsburgische Erbe nicht mehr rechnen. 1671 oder 1672 kann das schlesische Projekt nicht entstanden sein; hätte es damals wirklich einen Moment gegeben, in dem er nahe daran gewesen wäre, sich ganz auf die französische Seite zu schlagen, so wäre er damit ein Feind der Holländer geworden und hätte nicht mehr auf ihre Unterstützung hoffen können bei seinem schlesischen Unternehmen.

Zu einem ähnlichen Schluß kommen wir, wenn wir uns die Beziehungen Brandenburgs zu Polen in jener Zeit ins Gedächtnis zurückrufen. Auch nach Warschau wollte der Kurfürst oder sollte sein Nachfolger beim Fehlen eines männlichen Erben Kaiser Leopolds I. jemand senden und bitten, die hohenzollernschen Ansprüche auf die schlesischen Fürstentümer anzuerkennen und wenigstens stillschweigend zu unterstützen. In Warschau wurde am 19. Juni 1669 nach einjährigem Interregnum Michael Wisniowiecki zum König gewählt; Friedrich Wilhelm, der dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg auf den Thron hatte verhelfen wollen, darüber nicht sonderlich erfreut, beruhigte sich zunächst,

wurde aber schon stutzig, als ihm König Michael in dem für die brandenburgischen Gesandten ausgestellten Rekreditif den Titel „Herr von Lauenburg und Bütow" verweigerte, eine höfliche Anfrage betreffend die Lehenserneuerung und die Bestätigung der Bromberger Verträge am 30. November 1669 mit einem unfreundlichen, „harten" Schreiben beantwortete, den im März 1670 nach Warschau geflüchteten Obristen Christian Ludwig von Kalckstein schützte und seine Auslieferung ablehnte; die Spannung wurde schärfer, als der polnische Reichstag im Herbst 1670 beschloß, die Bromberger Verträge nicht zu erneuern, also die Souveränität Preußens in Frage stellte und der unbotmäßige preußische Adel infolgedessen die Absendung einer Deputation nach Warschau betrieb zur Bestätigung der ständischen Privilegien; die Festnahme Kalcksteins durch Eusebius von Brandt in der polnischen Hauptstadt und sein feindlicher Abtransport über die Landesgrenzen brachten das Faß beinahe zum Überlaufen und die Gefahr eines Krieges; erst die Türkeneinfälle in Polen beseitigten sie im Sommer 1671, machten den König Michael nachgiebig und führten am 26. März 1672 zur Erneuerung der Bromberger Verträge. In der zweiten Hälfte des Jahres 1671 hätte also die Not den König von Polen wohl gezwungen, den Einmarsch der Brandenburger in Schlesien zu dulden, aber war mit einiger Sicherheit darauf zu rechnen, daß er sie dort dauernd gewähren lassen werde? Im Februar 1670 hatte er die Schwester Leopolds I. geheiratet; starb dieser kinderlos, so war nicht unmöglich, daß sein polnischer Schwager sich der Aufteilung der habsburgischen Monarchie unter die deutschen Fürsten widersetzen und im Namen seiner Gattin Ansprüche mindestens auf Schlesien geltend machen werde. Friedrich Wilhelm, der in seinen „Erinnerungen" so viele Eventualitäten in Betracht zog, hätte 1671 oder anfangs 1672 doch wohl auch an diese gedacht —, vom Herbst 1669 bis zum Sommer 1671 konnte er mit einer wohlwollenden Haltung Polens beim Einmarsch in Schlesien unter keinen Umständen rechnen.

Eher war dies möglich vor dem 19. Juni 1669, vor der Wahl eines neuen Oberhaupts, möglich insbesondere wenn der Kandidat des Kurfürsten, der Pfalzgraf Philipp Wilhelm

von Neuburg, den Sieg davontrug; der hätte demjenigen, welcher ihm zur Krone Polens verhalf, wohl kaum das schlesische Unternehmen verdorben. Und paßt nicht für die Zeit unmittelbar vor dem Wahlreichstag der Polen betreffende Passus des Entwurfs besonders gut? Er lautet: „In Pollen muste geschickt vndt Ihnen versicherung gethan werden, d[aß] Ihnen von d[en] Vnserigen nicht zu nahe getretten noch einiger schaden verursacht werd[e], Sonderen das wir in guttem vernehmen alzeitt mitt der Chron Pollen als gutte Nachbahren vndt Freunde leben wolten. Vnter der handt kuntte man den vornehmen polnischen Herrn, wan man Sich von denen etwas widriges zu befurchten hette, versprechen, Ihnen stattliche gutter vndt herschaften zu geben.“ Von den polnischen Großen ist die Rede, von einem derzeitigen Könige nicht; liegt es nicht nahe, diese Worte daher lieber in die Zeit des Interregnums von der Abdankung Johann Kasimirs im September 1668 bis zum Wahlreichstag des Mai und Juni 1669 zu setzen als in die Wochen oder gar in die späteren Monate nach der Erkürung Michael Wisniowieckis?

In diese Zeit führen nun auch noch andere Erwägungen, und diese dürften den Ausschlag geben. Ich zähle sie der Reihe nach auf. Zunächst das Verhältnis des Berliner zum Wiener Hofe!

Im politischen Testament von 1667 stellte der Kurfürst als leitende Maxime der auswärtigen Politik den Satz auf, sein Nachfolger müsse immer die rechte Balance halten zwischen dem Hause Österreich auf der einen, Frankreich und Schweden auf der anderen Seite; er sollte es mit dem Hause Habsburg nicht für alle Zeiten verderben, aber auch nicht immer seine Partei nehmen, denn stets müsse er mit Gegnerschaft an der Donau rechnen, wenn er nach Selbständigkeit, nach neuem Territorialbesitz, nach Sicherung und Ausbreitung des Protestantismus strebe. Ein altes Streitobjekt zwischen beiden Häusern war das Herzogtum Jägerndorf; als Friedrich Wilhelm im Oktober 1667 die Instruktion für den nach Wien abgehenden Geheimen Rat von Blumenthal aufsetzen ließ, der dem Kaiser zur Geburt des ersten Sohnes, des Erzherzogs Ferdinand Wenzel, gratulieren und die Thron-

folge in Polen und anderes zur Sprache bringen sollte, blieb Jägerndorf unerwähnt; als aber im Dezember des folgenden Jahres der Freiherr von Goeß als kaiserlicher Gesandter in Königsberg eintraf, legte ihm Otto von Schwerin sogleich die Frage vor, ob er Befehl habe, in der Jägerndorfschen Angelegenheit zu verhandeln, und Goeß riet dem Kaiser in seiner ersten Relation, die Sache auszugleichen, „weil sonst große Gefahren zu befürchten seien"[1]; am 9. Juli 1669 berichtete er von neuem über Klagen des Kurfürsten oder seiner Räte, daß man in Wien kein Entgegenkommen in der Jägerndorfschen Sache zeige.[2] In einer Relation vom 28. Oktober 1669 heißt es: „Als ich gegen dem von Schwerin mein Unglück und daß ich sogar bei diesem Hof nit fortkommen könnte, beklagete insinuando, daß ich das gute Vernehmen Ir Ch. D. nit Er K. M. so hoch schätzete, und verlangete, daß, wann meine Person einigen Theil bei dieser Misverständnus hätte, ich auf alle Weis meine Avocation procuriren würde, antwortete er viel Ding zu meinem avvantaggio, im Gelächter hinzusetzend, es sollen nur gute resolutiones vom kaiserlichen Hof, Jägerndorf oder ein Stück vom Fürstenthum Großglogau kommen, so würde ich wiederum der liebste und angenehmste sein; ad quae ego wiederum im Gelächter, das wäre eine schöne Freundschaft, die mit Auszieh- und Spolierung des Freunds anfangen müßte. Ille, das wäre eben, was sie klageten, auf Jägerndorf deutend."[3] Den Gipfel der Spannung zwischen Berlin und Wien aber stellt der Brief des Kurfürsten an seinen Oberpräsidenten vom 23. März 1670 dar[4]): „LieberH. von Schwerin, Ich vberschicke Euch hiebey das Kayserliche handt Schreiben vndt muß gestehen, daß ich mir niehmals ein so harttes Schreiben eingebildet hette, den da ich die sattisfaction wegen des Graff Schafkutzen begert, wie unbillig man mich solcher

---

[1]) Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg XIV 1, S. 405.

[2]) Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg XIV 1, S. 423.

[3]) Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg XIV 1, S. 428/9.

[4]) Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg XII, S. 934/5.

gestaldt begegenet, der Teuffell muß alda gantz loß sein, in Vngern stehen Ihre sachen sehr schlim, vndt mich disiustirt man, lest mich Gott leben vndt gesundtheitt darbey, So werde ich suchen solches zu revansiren, denn es ist zu grob. Das ist der danck, daß ich Ihnen die Chron aufgesetz habe; die zeit kan kommen, das ich Ihn die ab vndt einen anderem, der es besser meritirt als er, wider aufsetze." Die Beziehungen zwischen Berlin und Wien wurden dann wieder besser, je mehr sich des Kurfürsten Verhältnis zu Ludwig XIV. abkühlte; an seinen Ansprüchen auf Jägerndorf aber hielt er fest bis zum Frühjahr 1686, bis zu seinem Verzicht auf die schlesischen Herzogtümer gegen Abtretung des Schwiebuser Kreises.

Wann könnte er nun wohl daran gedacht haben, sein gutes Recht eventuell mit den Waffen in der Hand geltend zu machen? Sicherlich eher Ende der 60er als anfangs der 70er Jahre, und zwar zu einem Zeitpunkte, wo mit dem kinder- oder wenigstens söhnelosen Tode Kaiser Leopolds gerechnet werden durfte; denn in den „Erinnerungen" heißt es: „Demnach nun weldtkundig ist, auf was schwachen fussen das Hauß Osterreich bestehet, vnd d[a] zu befahren, das selbiges Hauß durch absterben vndt nicht hinterlassung einiger Erben abgehen mochte." Kaiser Leopold I. hatte 1666 die zweite Tochter Philipps IV. von Spanien geheiratet; diese, Margarethe Theresia, schenkte ihm am 28. September 1667 einen Sohn, der aber bereits am 3. Januar starb, am 8./18. Januar 1669 eine Tochter Maria Antonia Josepha, die später die Gemahlin Max Emanuels von Baiern geworden ist, und nach zwei Fehlgeburten im Februar 1672 eine zweite Tochter, die noch in demselben Monat wieder verschied; am 2./12. März 1673 ist die Kaiserin selbst gestorben.[1]) Der 3. Januar 1668 war, wie gesagt, der Todestag des kleinen Erzherzogs Ferdinand Wenzel, — vorher kann der Entwurf zur Erwerbung Schlesiens nicht entstanden sein, unmittelbar nachher nur, solange man in Berlin von einer neuen Schwangerschaft der Kaiserin nichts wußte; erst nachdem Leopolds

[1]) Alfred Franzis Pribram, Die Heirat Kaiser Leopolds I. mit Margarethe Theresia von Spanien (Archiv für österreichische Gesch., 77. Bd.).

Hoffnung auf einen zweiten Sohn am 18. Januar 1669 durch die Geburt einer Tochter enttäuscht worden war, konnte Friedrich Wilhelm wohl wieder behaupten, das Haus Österreich stehe auf schwachen Füßen und möchte ohne Hinterlassung einiger Erben abgehen. Je älter Maria Antonia Josepha wurde, je mehr die Möglichkeit wiederkehrte, daß Leopold I. doch noch einen Sohn bekomme, um so weniger Grund hatte der Kurfürst, an eine Aufteilung der habsburgischen Monarchie zu denken; die „Erinnerungen" müssen eher im Frühjahr 1669 als im Sommer, Herbst oder Winter entstanden sein — man darf wohl auch sagen: eher 1668 als im folgenden Jahre. Denken wir an die gleichzeitige Haltung des Wittelsbachers! Siegmund Riezler bemerkt im 7. Bande seiner Geschichte Baierns (S. 184): „Am 3. Januar 1668 starb Erzherzog Ferdinand Wenzel. Daß dem Kaiser ein weiterer Sohn geboren würde, scheint am bairischen Hofe, so befremdend dies ist, als aussichtslos gegolten zu haben. Jedenfalls wollte man sich für die Lage vorbereiten, die bei einem söhnelosen Hingang Leopolds eintreten würde. Über dessen Gesundheitszustand waren die schlimmsten Gerüchte verbreitet; übertreibende Nachrichten, die freilich keine so große Wirksamkeit ausüben konnten, wären sie nicht am Münchener Hofe auf den günstigsten Boden gefallen," — Riezler zitiert dazu einen Satz aus Johannes Hallers Schrift „Die deutsche Publizistik von 1668—1674": „Wegen der Schwächlichkeit des Kaisers wurde allgemein an seinem längeren Leben und vollends einer Nachkommenschaft von ihm gezweifelt." Solche Zweifel hegte bei der Niederschrift der „Erinnerungen" auch Friedrich Wilhelm; Pläne zur Aufteilung der habsburgischen Monarchie waren ihm zu Ohren gekommen; es werde — meinte er — wohl unmöglich sein, ganz Schlesien zu behaupten, „vornehmlich wan ein König von der Chron Behmen erwehlet wurde oder der Churfürst von Beyern wegen seiner Fraw Mutter dazu gelangete, welcher mit grosser macht Sich hiekegen setzen mochte". Nach Riezler und Doeberl[1]) faßte der bairische Kurfürst Ferdinand Maria die Erwerbung der Kaiserkrone 1668 ernstlich ins Auge

[1]) Michael Doeberl, Bayern und Frankreich I, S. 405 ff.; Siegmund Riezler, Geschichte Baierns VII, S. 186.

und begann sich nach dem Aachener Frieden auch Frankreich zu nähern, mit dem er am 17. Februar 1670 einen Vertrag schloß zur Regelung der Kaiser- und Königswahl und zur Sicherung der bairischen Ansprüche mindestens auf Böhmen nach dem söhnelosen Tode Leopolds I., — dem brandenburgischen Kurfürsten sind die bairischen Hoffnungen und Wünsche gewiß nicht unbekannt geblieben; nach Riezler (S. 187) galt im Falle des Erlöschens des österreichischen Mannesstammes Ferdinand Maria allgemein als das künftige Oberhaupt des Reiches. Ein Zeugnis dafür bringt Riezler aus dem Jahre 1668 bei, — es ist sehr wahrscheinlich, daß auch Friedrich Wilhelm seine „Erinnerungen“ damals zu Papier brachte. Bevorstehender eigener Familienzuwachs könnte den Kurfürsten in jener Zeit mitbestimmt haben, sich den Erwerb weiteren Territorialbesitzes recht sehr angelegen sein zu lassen; im Juni 1668 hatte er Dorothea von Holstein-Glücksburg geheiratet, die ihm nach und nach sieben Kinder schenkte; am 19. Mai 1669 wurde ihr erster Sohn geboren, der Markgraf Philipp Wilhelm.

Friedrich Wilhelm rechnete bei einem Geltendmachen seiner schlesischen Ansprüche auf eine freundliche Haltung Frankreichs, der „uniirten Provinzen“ d. h. der Generalstaaten, Schwedens und Polens; die war ihm 1668 und im Frühjahr 1669 ziemlich gewiß, später nicht mehr in gleichem Maße, und am 22. August 1670 erlosch auch das auf drei Jahre abgeschlossene nähere Defensivbündnis zwischen Brandenburg, Köln, den Herzögen Ernst August, Georg Wilhelm und Rudolf August von Braunschweig und der Landgräfin Hedwig Sophie von Hessen-Kassel[1]), das ihm bei einem Einmarsch in Schlesien den Rücken gedeckt haben würde. Friedrich Wilhelm rechnete ferner darauf, daß ein Aussterben des Hauses Habsburg auch die Wittelsbacher und die Wettiner auf den Plan rufen werde; er hatte erfahren, daß „schon bey lebendigem Leibe des itzigen Kaisers andere auf sothanen Vnuerhofften fall einige theillung unter Sich gemacht, wie Sie die Königreiche vndt lande unter Sich vertheillen wolten“; der Sachse — meinte er — werde in Böhmen einbrechen,

[1]) Schweden war ihm für seine Reichslande am 1. März 1668 auch beigetreten.

der Kurfürst von Baiern als Sohn einer Tochter Kaiser Ferdinands II. vielleicht auch zu dieser Krone zu gelangen suchen. Kurfürst von Sachsen war von 1656 bis 1680 Johann Georg II., ein Herr, dem Friedrich Wilhelm nach den Berichten des Freiherrn von Goeß aus dem Februar 1667 zum mindesten in dieser Zeit wegen seiner Rüstungen und seiner Allianz mit Ludwig XIV., auch wegen eines Gerüchtes, er wolle katholisch werden, nicht traute[1]); besonders in Hinsicht auf Magdeburg war er in Sorge vor Sachsen, „dessen Hausses gar zu grosses aufnehmen", wie er in den „Erinnerungen" sagt, „keinem Hausse schedlicher als dem Hausse Brandenburg ist". Man werde — meinte er hierin weiter — einen Einfall der Sachsen in Böhmen beim Aussterben der Habsburger und den Übergang dieser Krone an die Wettiner nicht hindern können; hoffentlich sei aber Prag eine harte Nuß für die Sachsen und seine Eroberung ihnen nur möglich mit Hilfe der Brandenburger; dafür müsse dann der Wettiner dem Hohenzollern Schlesien überlassen.

Am meisten aktive Unterstützung wünscht und verspricht sich der Kurfürst von Hessen-Kassel, „wo Sie allezeitt tappere Consilia gefuhret vndt auch wackere leutte haben". Dort lag die Regierung seit dem Tode des Landgrafen Wilhelm V., des Schwagers des Großen Kurfürsten, in den Händen von Friedrich Wilhelms Schwester Hedwig Sophie; von ihr hat de Witt im Mai oder Juni 1669 gesagt, sie dependire von ihrem Bruder in Berlin[2]); dort ist sie im Herbst dieses Jahres gewesen und hat sich mit Friedrich Wilhelm ausgesprochen — vermutlich auch über ein eventuelles Zusammengehen Hessen-Kassels und Brandenburgs um Schlesiens willen. Als sich im Dezember 1669 der kaiserliche Gesandte, Freiherr von Goeß, von ihr verabschiedete, machte sie ihm Mitteilungen über die Politik ihres Bruders, die den Tatsachen nicht entsprachen, vielleicht den Wiener Hof irre führen sollten[3]); der Vertrag mit Ludwig XIV. war dem Abschluß nahe, sie aber, Hedwig Sophie, sagte, es wolle ihr

[1]) Urkunden und Aktenstücke XII, S. 579 und XIV 1, S. 288, 294 und 296.

[2]) Urkunden und Aktenstücke XII, S. 674.

[3]) Urkunden und Aktenstücke XIV 1, S. 435—437.

gedünken, daß der Kurfürst „nun weniger, als da sie erst herkame, inclinire, sich mit Frankreich einzulassen, sondern vielmehr, daß er neutral und in Ruhe bleiben wolle". Zum Schlusse kam sie auch auf den Zustand des Hauses Habsburg zu sprechen, „daß Euer Kaiserliche Majestät noch ohne Succession; wann ein unglückseliger Fall geschähe, daß der König in Frankreich die römische Kron auf alle Weis würde suchen zu emportiren und was daraus zu gewarten, hat der Churfürst replicirt, darzu solle er nit kommen; er würde sich destwegen noch steif herum schlagen". Hier haben wir den Beweis, daß Friedrich Wilhelm im Jahre 1669 an die Möglichkeit eines Aussterbens der Habsburger gedacht hat und können nun wohl sagen: Der Entwurf zur Erwerbung Schlesiens stammt aus diesem oder dem vorhergehenden Jahre; er hat dabei die deutschen Reichsinteressen nicht zu Schaden kommen lassen wollen; Ludwig XIV. sollte von einer Teilung der habsburgischen Monarchie nicht auf Kosten unseres Vaterlandes profitieren.

Dem einen oder anderen Leser mag bei der Lektüre des Goeßschen Berichtes vom 16. Dezember 1669 der Gedanke kommen: Sollten die „Erinnerungen" Friedrich Wilhelms nicht aus diesem Monat stammen oder gar erst aus dem folgenden Jahre? Ich glaube dies ablehnen zu müssen mit Rücksicht auf die sich seit dem November beständig verschlechternden Beziehungen Brandenburgs zu Polen und bitte noch folgendes zu erwägen. Der Kurfürst plante bei einer Teilung der habsburgischen Monarchie nicht nur einen Einmarsch in Schlesien sondern auch Geltendmachung von Ansprüchen auf Geldern; er sagt: „So ist es weldtkundig wie Kayser Carrell d[as] Fürstenthumb Geldern dem Hausse Cleue mit gewalt abgenommen, welches Ihme von Gott vndt rechtswegen gebührett hatt, Ja auch in vollkommener possession diesses so ansehnlichen Fürstenthumbs ville Jahre schon gewessen ist." Am 4. Januar 1670 wurde von Vaubrun, Schwerin und Jena in Berlin der auf den 21./31. Dezember 1669 zurückdatierte Vertrag unterzeichnet, worin Ludwig XIV. versprach, im Fall der Erwerbung der spanischen Niederlande dem Kurfürsten Geldern, Venlo und Roermonde abzutreten. Würde Friedrich Wilhelm diese

Verpflichtung des französischen Königs unerwähnt gelassen haben, wenn sie bei der Niederschrift seiner „Erinnerungen" schon bestand? Doch wohl kaum, und auch wenn nur erst schwache Aussicht vorhanden war, Geldern durch einen Vertrag mit Ludwig XIV. zu erlangen, hätte der Kurfürst seinen Nachfolger wahrscheinlich darauf hingewiesen. Der Wunsch, jenes Territorium im Westen zu erwerben, ging ihm natürlich auch längere Zeit im Kopfe herum; der französische Gesandte Vaubrun traf Ende Mai 1669 in Berlin ein und reiste, da er den Kurfürsten hier nicht vorfand, nach Königsberg weiter; Friedrich Wilhelm ließ dann mit ihm auch über Geldern verhandeln und könnte noch in jenen Wochen das Projekt zur Erwerbung Schlesiens, in dem Geldern miterwähnt wird, zu Papier gebracht haben, vermutlich aber doch vor der Wahl Michael Wisniowieckis, vor dem 19. Juni, und vor der Geburt des Markgrafen Philipp Wilhelm, d. h. dem 19. Mai; eine Frage wäre nur noch, ob vor oder nach der Entbindung der Kaiserin, der Geburt der Prinzessin Maria Antonia Josepha am 8./18. Januar 1669.

Der Gedanke, daß der Kaiser Leopold keine Erben hinterlassen werde, hatte den Kurfürsten und seinen Hauptratgeber, Otto von Schwerin, auch schon früher beschäftigt; am 22. August 1667, also fünf Wochen vor der Geburt Ferdinand Wenzels, berichtete Frhr. v. Goeß aus Berlin nach Wien[1]), der Oberpräsident habe jüngst zu ihm gesagt: „Mit dem de Lisola hätte er vor diesem in gewisser Occasion daraus geredt, daß E. K. M. diesen Churfürsten — Friedrich Wilhelm — sich in perpetuum devinciren künnten, wann sie ihm eine Expectanz auf einigen Stück Dero Landen, welcher sie viel und gleichsam übrig haben, im Fall das hochlöbl. Haus solle kommen abzugehen, ertheilen thäten." Auch auf Jägerndorf hatte Schwerin dabei wieder hingewiesen und den Wunsch ausgesprochen, diese Sache endlich abzuthun; er meinte, „dem Churfürsten käme allzuschwer an und künnte darzu nit gebracht werden, daß er ein Fürstenthum seines Hauses um ein Stück Geld solle fahren lassen"; das hatte Goeß früher aus Friedrich Wilhelms Munde selbst vernommen,

[1]) Urkunden und Aktenstücke XIV 1, S. 324/5.

wie er am 15. Mai 1666 nach Wien schrieb[1]): „Der Churfürst dringt auf ein Stück Lands und will sich mit lauter Geld nit contentiren lassen", und bestätigt wird es durch den Brief Friedrich Wilhelms an Schwerin vom 20./30. Mai 1671[2]): „Wegen Jagerendorff habt Ihr dem Kayserlichen gesandten woll beantworttet, den[n] ich niehmals geldt dafür acceptiren, sondern landt vndt leutte begert habe." Daß der Kurfürst seinen Entwurf zur Erwerbung Schlesiens ungefähr zur selben Zeit wie das politische Testament im Mai 1667 aufgesetzt habe, ist nicht anzunehmen, da der Einfall Turennes in Flandern den Kurfürsten Frankreich damals gerade etwas entfremdete, auch in der polnischen Thronfolgefrage die brandenburgischen Interesssen mit den französischen kollidierten, bei einer Besetzung der schlesischen Herzogtümer mit einer wohlwollenden Haltung Ludwigs XIV. also nicht zu rechnen war, und da vor allem die wenige Monate vorher vollzogene Eheschließung des Kaisers den Gedanken an ein Aussterben des Hauses Habsburg nicht gerade nahelegte; nach dem frühen Tode Ferdinand Wenzels konnte der Kurfürst eher damit rechnen, zumal solange er nichts von einer neuen Schwangerschaft der Kaiserin wußte; diese kam ihm vielleicht auch erst vier bis fünf Wochen vor der Geburt der Prinzessin Maria Antonia Josepha, die am 18. Januar 1669 erfolgte, zu Ohren. Das wäre um Weihnachten 1668 herum gewesen, als er schon wußte, daß auch die eigene Gemahlin guter Hoffnung sei, und ehe die durch das brandenburgisch-französische Abkommen vom 15. Dezember 1667 und den Aachener Frieden vom 2. Mai 1668 geschaffenen wärmeren Beziehungen des Kurfürsten zu Frankreich abermals erkalteten. Die Berichte des im August 1668 nach Paris gesandten Geh. Rat v. Blumenthal und die Instruktionen, die ihm Friedrich Wilhelm kurz vor Weihnachten und im Frühjahr 1669 zugehen ließ, zeugten von einem erneuten Anschwellen des Mißtrauens gegen Ludwig XIV., den Feind der Holländer, und gegen die französische Politik in Polen[3]);

[1]) Urkunden und Aktenstücke XIV 1, S. 269.
[2]) Urkunden und Aktenstücke XII, S. 950.
[3]) Urkunden und Aktenstücke XII, S. 870, 873, 880, 882—884, 886—890.

am 21. Dezember 1668 schrieb der Kurfürst an Blumenthal: „Ihr berichtet in Eurer letzten Relation, der König würde sich anderer gestalt zu einigen Subsidien nicht resolviren, als wenn wir mit Holland brechen würden; solches aber ist eine Sache von höchster Wichtigkeit. Ihr könnet leicht merken, daß wir in einem so weit aussehenden Werk, so Wir unsers bestens halber viel mehr zu hindern als zu befodern Ursache haben würden, uns nicht übereilen, auch nicht eher erklären können, bis man uns von allen Umbständen der Sache ausführlichen Bericht gebe." Daß Friedrich Wilhelm in diesem Augenblick daran gedacht habe, im Falle eines Aussterbens des habsburgischen Mannesstammes gleichzeitig Gesandte nach Paris und dem Haag zu schicken, um der französischen wie der holländischen Regierung sein schlesisches Vorhaben zu entdecken, ist so gut wie ausgeschlossen, — man darf vielmehr wohl die Behauptung wagen: Friedrich Wilhelms „Erinnerungen" werden vor dem 21. Dezember 1668 niedergeschrieben sein; der terminus post quem ist der 16. September 1668, der Tag, an dem Johann Kasimir von Polen abdankte.[1])

---

[1]) Sehr unwahrscheinlich ist, daß sie in der ersten Hälfte des Jahres 1669 vor der Wahl Michael Wisniowieckis entstanden. Ablehnen muß ich die Annahme von G. F. Preuß, der Kurfürst habe sie erst um den 27. Januar 1670 herum zu Papier gebracht, weil dann m. E. Friedrich Wilhelm auf den brandenburgisch-französischen Vertrag vom 21./31. Dezember 1669 hätte hinweisen müssen, der ihm Geldern zusicherte, und weil die Beziehungen zwischen Berlin und Warschau damals schon recht unfreundliche geworden waren. Ich vermute, daß ein bairischer Plan zur Teilung der habsburgischen Monarchie, der Friedrich Wilhelm zu Ohren kam, ihm im Herbst 1668 den Anlaß gab, die „Erinnerungen" niederzuschreiben, und daß er im folgenden Jahre seine Schwester Hedwig Sophie bat, nach Berlin zu kommen, um mit ihr ein Zusammengehen Brandenburgs und Hessen-Kassels beim söhnelosen Tode Kaiser Leopolds zu vereinbaren. Aus dem Gespräch des Frhrn. v. Goeß mit Otto v. Schwerin über die Jägerndorfsche Angelegenheit im Dezember 1668 und aus dem Rat, den Goeß dem Kaiser gab, sie nun endlich auszugleichen, „weil sonst große Gefahren zu befürchten seien", muß geschlossen werden, daß man die Ansprüche auf Teile Schlesiens in Berlin damals sehr energisch betonte. Dem Kurfürsten von Sachsen mißtraute Friedrich Wilhelm im Herbst 1668 und im folgenden Jahre wegen seiner Annäherung an den Wiener Hof; am 30. November 1668 kam ein Defensivbündnis zwischen Johann Georg II. und dem Kaiser

Vielleicht ließen sich durch Heranziehung weiterer Akten noch genauere Ergebnisse erzielen; vielleicht würde insbesondere der Briefwechsel Friedrich Wilhelms mit seiner Schwester, der Landgräfin von Hessen-Kassel, neue Fingerzeige geben, — ich muß mit Rücksicht auf die in Preußen eingeführte Gebührenordnung für Archivbenutzung auf solche Aktenstudien verzichten und günstiger gestellte Leser ersuchen, meine Resultate zu ergänzen und zu verbessern.

Zum Schlusse nur noch ein Wort über die Bedeutung dieses Aktenstücks für die Erkenntnis des Wesens des Großen Kurfürsten und über seine Wirkung! Friedrich Wilhelm war ein dem Allerhöchsten fest vertrauender Christ, und er war ein scharfer Gegner eines Übergewichts des Katholizismus; „vor allen Dingen aber" — so lautet der letzte Satz der „Erinnerungen" — „mus Gott zum beistande angeruffen vndt dessen Ehre in fortpflantzung der Evangelischen Kirchen befordert werden, So wirdt Er gutten rahdt und hulffe ertheillen". Er fühlte sich von Gott berufen, seine Kirche aus der Drangsal des Papsttums zu erretten und seiner Dynastie zu ihrem Recht zu verhelfen: „Der Hochste selbsten will, das man Seinem Hausse woll vorstehe, sein recht vndt befugnisse geburlich gebrauche, vndt will nicht, d[as] man selbige schlechterdings in den Windt schlage, sondern selbige fleissig beobachte vndt keine bequeme Zeitt, so er schicket, verseumen vndt vngebraucht vorbeygehen lassen soll; daferne man solche coniuncturen, so er gibet, nicht achtet, lesset er solches durch andere außführen, welche sich der occasion vndt gelegenheit zu gebrauchen nicht unterlassen werden." Seine Kinder sollen nichts mit Unrecht an sich bringen, aber sie sollen frisch zugreifen, wo das Recht auf ihrer Seite steht, und immer auf der Hut sein vor mißgünstigen Nachbarn. Unter diesen nennt Friedrich Wilhelm an erster Stelle neben den Schweden das Haus Sachsen. Divinatorisch meinte er, daß die Wettiner den Hohenzollern noch einmal gefährlich werden könnten. Ungefähr anderthalb Jahre, nachdem er seine „Erinnerungen" aufgesetzt hatte, ist am 12. Mai 1670 in Dresden derjenige geboren

zustande (Bertrand Auerbach, *La diplomatie française et la cour de Saxe*, S. 325—342).

worden, der schon 1697 Ludwig XIV. Waffenbrüderschaft anbot, um sich mit ihm in die Herrschaft über Europa zu teilen, und der noch nach dem nordischen Kriege beim Tode des letzten männlichen Habsburgers, Karl VI., die Hand auf Böhmen, Schlesien und Mähren legen wollte: August der Starke. Neun Jahre vor dem Ausbruch des ersten schlesischen Krieges wurde der Entwurf des Großen Kurfürsten wieder aufgefunden, — vielleicht wirkte die Lektüre der „Erinnerungen" seines Großvaters noch etwas nach und mit, als Friedrich Wilhelm I. über August den Starken am 11. Dez. 1732 an den Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau schrieb: „Der Patron stellet sich an als wenn er es mit mir erlich meinet, einmahll hat er mir Düpiret, zum ander mahll bekommet er mir wieder nit, ich bin die düppe von seine freundtschaft gewehßen." Beherzigt hat dann die Mahnungen seines Ahnherrn Friedrich der Große; „er hat" — so muß es in dem sonst so trefflichen Buche von Hintze heißen — „ausgeführt, was der Große Kurfürst 1668 geplant hatte".

Literaturbericht.

Handbuch der Politik. 3. Auflage in 4 Bänden, herausgegeben von **Gerhard Anschütz, Fritz Berolzheimer, Georg Jellinek †, Max Lenz, Franz von Liszt, Georg von Schanz, Eugen Schiffer, Adolf Wach.** Berlin und Leipzig, Dr. Walther Rothschild. 1920. 1. Bd.: Die Grundlagen der Politik. 1920. 415 S. 2. Bd.: Der Weltkrieg. 1920. 413 S.

Das Handbuch der Politik gehört zu den Werken, die dem wohlmeinendsten Rezensenten Verlegenheit bereiten und den schärfsten Kritiker entwaffnen. Man kann ihm schlechterdings durch ein knappes Referat nicht gerecht werden. Die Fülle des Inhalts erlaubt es nicht. Einzelne Wünsche aus den besonderen Fachgebieten gehen in diesem Fall am besten unmittelbar an den Verlag oder den Bearbeiter des betreffenden Abschnittes.

Das umstürzende Ereignis des Weltkrieges hat nicht nur eine neue Auflage, sondern eine tiefgreifende Umarbeitung und Erweiterung notwendig gemacht.

Das Werk liegt jetzt in völlig neuer Gestalt vor. Der gewaltig angewachsene Stoff mußte nun in vier statt in drei Bänden bewältigt werden.

Im ersten Band sind nur wenige Stücke unverändert gegenüber der zweiten Auflage geblieben. Die meisten haben starke Veränderungen erfahren. Neu hinzugetreten ist eine ganze Menge von Abschnitten. Unter ihnen werden die von Bergsträßer, dem Grafen Bernstorff, Max Lenz dem Historiker besonders willkommen sein. Aber auch in den politischen, staats- und völkerrechtlichen Partien des großangelegten Werkes wird der historische Fachmann reiche Belehrung finden. Das Hand-

buch erweist sich auch hier für jeden einzelnen von uns als unentbehrlich. Vollkommen neu ist naturgemäß der zweite Band, der den Weltkrieg behandelt. Seine Anlage ist ebenso umfassend wie durchsichtig, und die Wahl der Mitarbeiter vielfach glänzend. Man hat überall sich an die besten Kenner gewandt. Ich habe zu beanstanden, daß das Kapitel über den tschechoslowakischen Staat einem begeisterten Tschechen, dem ehemaligen Justizminister Franz Soukup, anvertraut worden ist. Die besondere Lage des bedrängten Deutschtums, dem mehrere Millionen in Böhmen angehören, findet natürlich bei ihm keine Würdigung, und auch seine friedensäuselnden Worte können es keinem Kenner der dortigen Verhältnisse verschleiern, daß Gewalt und Unterdrückung die Regierungsmethoden der Tschechen gegenüber den deutschen Staatsbürgern sind. Es gibt sowohl in Böhmen als im Reich genug Gelehrte von Rang, die auch als Deutsche die besonderen geschichtlichen Voraussetzungen der tschechoslowakischen Republik und die Leistungen des Tschechentums unbefangen zu würdigen imstande sind. Die Heranziehung eines Tschechen zu einem Musterwerk deutscher Wissenschaft war ein naiver Mißgriff und muß in späteren Auflagen ausgemerzt werden. Gegen die Persönlichkeit und die von seinem Sozialismus kaum gemilderten nationalen Überzeugungen Soukups habe ich im übrigen nichts. Ich achte sie. Aber er mag sie in nichtdeutschen Handbüchern betätigen.

Die Stoffeinteilung des zweiten Bandes umspannt zunächst die Gegensätze der Mächte vor dem Weltkrieg, die Kriegführung, den Wirtschaftskrieg und die wirtschaftliche Abwehr, dann die Revolution und die Friedensbedingungen, schließlich die Weltherrschaftsfragen, die nach dem Gewaltfrieden von Versailles die Völker beschäftigen. Die Hervorhebung einzelner Mitarbeiter kann nicht im Sinne dieser Anzeige liegen; ebensowenig ist hier der Platz für einzelne Ausstellungen. Das Niveau ist durchweg hoch gegriffen, der gute Wille, sich von Parteileidenschaft freizuhalten, überall sichtbar, die Leistung des Handbuches als Einführung und Zusammenfassung der zersplitterten Stoffmassen im ganzen als hervorragend zu bezeichnen. Die reichhaltigen Literaturangaben und das Register begrüße ich als besonders wertvoll für die Benutzung. Man darf den Verlag und die Herausgeber beglückwünschen zu diesem großartigen Unternehmen,

das an einem Tiefpunkt deutscher Geschichte und Politik ein Zeugnis von der Lebenskraft deutscher Wissenschaft ablegt.

Rostock. *W. Andreas.*

Der Polizeigedanke des modernen Staates. Von **Kurt Wolzendorff.** Breslau, Marcus. 1918. 277 S.

Der inzwischen in jungen Jahren verstorbene Hallenser Staatsrechtslehrer hat in diesem Werke das Resultat seiner wissenschaftlichen Lebensarbeit niedergelegt; denn von seiner Erstlingsarbeit an — einer Geschichte des Polizeibegriffes im 13. Jahrhundert — hat er im Verlaufe eines Jahrzehntes eine große Anzahl von Einzelstudien veröffentlicht, die dem Aufbau eines modernen Polizeirechtes vorarbeiten sollten, und in dem vorliegenden Werke ist nun auf Grund tiefdringender, absichtlich mehr sozialwissenschaftlicher als juristischer Betrachtungsweise ein solcher Aufbau eines modernen Polizeigedankens versucht worden — und zwar gerade auch im Hinblick auf die Aufgaben, die der Gegenwart und nächsten Zukunft auf diesem Gebiete der staatlichen Verwaltung sicherlich bevorstehen. Wenn aber in dieser Zeitschrift auf das Werk besonders hingewiesen werden muß, so ist es wegen des gründlichen rechtshistorischen Unterbaues, den der Verfasser seinem Systeme verliehen hat. Denn so sagt er an einer Stelle: „mehr als auf irgendeinem anderen Gebiete haben wir in der Verwaltung an dem Erbe des absolutistischen Staates zu tragen"; und da die Polizei „der eigentliche Grundstock des Vermögens des absolutistischen Staates" gewesen ist, so muß „die Erforschung des heutigen Polizeigedankens, seiner Entwicklungsmöglichkeiten und seiner Entwicklungstendenzen einsetzen mit einer Erfassung seiner bisherigen Entwicklung". Der Verfasser gibt daher eine Geschichte der Polizei als politischer Institution und der Gedanken, die sich in ihr ausprägten: die Geschichte der Doktrinen und Dogmen, also die Literaturgeschichte des Polizeigedankens bleibt ausgeschlossen, weil sie bereits hinreichend erforscht ist und weil dem Verfasser auch so schon die bisherigen Historiker der Staatslehre viel zu sehr die Bahnen der Bücher und zu wenig die Bahnen der Institutionen gewandelt sind. Auf Grund des reichen vorhandenen, gedruckten Quellenmaterials — naturgemäß hauptsächlich französischer und preußischer Provenienz — werden die Regierungs-

prinzipien des Polizeistaates, des aufgeklärten Absolutismus und der Restauration auseinandergesetzt, und die angewandte sozialwissenschaftliche und psychologische Kritik führt oft zu Beurteilungen, die den mit ganz anderen Mitteln arbeitenden Historiker manchmal zum Widerspruche herausfordern werden und die immerhin gerade auch ihm überraschende Einblicke gewähren in das Wesen des doch von historischer Seite so vielfach beleuchteten und durchforschten absoluten Staats. Erwähnt sei wenigstens, was über die staatenbildende Kraft des Polizeigedankens des *Ancien Régime* ausgeführt wird (S. 31), oder über die Gesinnungspolizei als den Ausdruck des abstrakten Prinzips der Unterordnung des Bürgers unter die obrigkeitliche Autorität (S. 33), oder über das Problem der Aufklärung in der Entwicklungsgeschichte des Polizeigedankens. Die Ausbildung eines staatsrechtlichen Polizeigedankens im konstitutionellen Staate wird dann unter besonderer Berücksichtigung der preußischen Entwicklung eingehend verfolgt, bis schließlich die Entwicklungselemente der Gegenwart aufgezeigt und gedeutet werden.

Karlsruhe. *Franz Schnabel.*

Handbuch der wissenschaftlichen Bibliothekskunde. Von **Victor Gardthausen.** 2 Bde. Leipzig, Quelle & Meyer. 1920. 239 u. 147 S. 48 M.

Ein dankenswertes Unternehmen, weil Gräsels Handbuch nur bis zum Jahre 1902, bis dahin allerdings mit größter Vollständigkeit und Zuverlässigkeit, führt, während für die Entwicklung der letzten zwanzig Jahre nichts Zusammenfassendes vorhanden und man darauf angewiesen war, je nach Bedarf die Literatur dieser Zeit sich mühsam zusammenzusuchen! Dem ist nun glücklich wieder abgeholfen, denn gerade Literatur ist bei Gardthausen sehr reichlich zitiert, bis in die neueste Zeit hinein. Hierdurch werden die Nachteile der im Verhältnis zu Gräsel kürzeren Fassung des Werkes in glücklicher Weise wieder aufgehoben: wer über die einzelnen Punkte mehr zu erfahren wünscht, findet es an den überall angeführten Stellen.

Während Gräsel bei der Anordnung des Stoffes gewissermaßen von außen nach innen geht, indem er mit dem Bibliotheksgebäude beginnt, dann die Beamten behandelt und schließlich das fertige Institut mit Büchern füllt, wählt G. den umgekehrten Weg: Er

beginnt nach einer kurzen Erörterung über das Wesen der Bibliothekswissenschaft, ihren Umfang und ihre Grenzen mit dem Buche seiner Entstehung, Beschaffenheit und Behandlung nach und kommt von da auf die Bibliothek. Man mag die eine Anordnung für richtiger und zweckmäßiger halten als die andere, G. hat jedenfalls die geschichtliche Entwicklung für sich: zuerst waren Bücher da; aus ihrer Anhäufung haben sich dann die Bibliotheken entwickelt. Von den älteren Bibliotheken ist wohl keine so entstanden, daß man zunächst die Verwaltung organisiert und sich danach erst nach den zu verwaltenden Objekten umgesehen hätte.

Trotz der knappen Fassung ist der Inhalt des Werkes doch außerordentlich reichhaltig. Das erste Buch trägt die Überschrift „Das Buch“ und behandelt in sieben Kapiteln: die Definition des Buches, das alte Buch, die Beschreibstoffe: Papyrus, Pergament und Papier nach Geschichte, Fabrikation und Sorte, ferner Form und Format, danach Entstehung und Arten des Buches (Handschrift und gedrucktes Buch) sowie seine Behandlung, und schließlich den Einband. Im zweiten Buche werden die verschiedenen Arten der Büchererwerbung erörtert. Damit ist die Darstellung bei der Bibliothek angelangt. Buch 3 bringt zunächst Geschichtliches über die Handschriftenbibliothek, Geschichte der Bibliothek im Altertum, Mittelalter und in der neueren Zeit, dem sich ein Kapitel über Privatbibliotheken und Bibliophilie anschließt. Das 4. Buch handelt vom Verlust der Bibliotheken durch den Bücherwurm, durch Bücherdiebe, Brände und Kriegsraub, das 5. von der „heutigen Bibliothek gedruckter Bücher“ nach ihren verschiedenen Arten und ihrem Heim und dessen innerer Einrichtung. Der zweite Band macht uns im sechsten Buch mit den Bibliographien, im siebenten mit den Katalogen, im achten mit dem Personal und schließlich im neunten Buch mit der Verwaltung, der Arbeit der Beamten bekannt.

Man sieht, ein planvoller Aufbau des Ganzen, der in seiner sinnvollen und sachgemäßen Art höchst erfreulich wirkt und den Überblick über das Ganze namentlich dem Anfänger und dem Laien erleichtert. Auch ist wohl so ziemlich an alle Seiten des Bibliothekswesens und an alle Zweige des Betriebes gedacht, wenn auch nicht alles gleichmäßig behandelt ist. Die historischen Partien liegen dem Verfasser offenbar mehr als die praktischen; bei ihnen verweilt er mit sichtlicher Vorliebe; sie sind ihm darum

im allgemeinen auch besser gelungen als die von der Praxis handelnden, die stellenweise kaum genügen dürften. Hier vermißt man bisweilen die nötige Klarheit (aus dem über die Kataloge Gesagten wird sich der Anfänger schwerlich eine deutliche Vorstellung machen können) und das Eingehen auf die eigentlichen Probleme, z. B. beim Bibliotheksgebäude die zweckmäßigste Anordnung der einzelnen Räume zueinander, oder beim Bibliothekspersonal die Schwierigkeit des Zusammenarbeitens der einzelnen Beamtenkategorien u. a.

Überhaupt möchte ich das Werk seiner ganzen Anlage nach eher eine Einführung nennen als ein Handbuch. Für ein solches scheint es mir doch zu knapp zu sein. Aus den Leipziger Vorlesungen des Verfassers über Einführung in die Bibliothekskunde (Bd. 2, S. 80) ist es erwachsen, und diese seine Entstehung verleugnet es denn auch nicht. Zur ersten Einführung, um einen Überblick über das ganze Gebiet zu geben, mit der Möglichkeit tieferen Eindringens an der Hand der reichlich angeführten Literatur wäre es bei seinem mäßigen Umfang, der nicht gleich von vornherein abschreckend wirkt, und durch den behaglichen Ton, in dem es geschrieben ist, ganz vorzüglich geeignet, wenn — es nicht so zahlreiche Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten enthielte, ganz abgesehen von den vielen Druckfehlern! Selbst Notizen über die Leipziger Universitätsbibliothek sind unzutreffend, z. B.: der Neubau ist nicht 1901 (I, S. 225) sondern 1891 fertig geworden. P. Schwenke hat im Zentralblatt für Bibliothekswesen eine ganze Reihe von Fehlern zusammengestellt und Cl. Löffler weitere in der deutschen Literaturzeitung. Sie sollen hier weder wiederholt noch vermehrt werden. Hoffentlich gibt eine zweite Auflage recht bald Gelegenheit, sie zu beseitigen!

Zugleich müßte dann eine gleichmäßigere Behandlung aller Partien angestrebt werden. Auch wäre die Beigabe von Grundrissen einiger Bibliotheksneubauten sehr erwünscht. Dafür könnten andere Abbildungen ohne großen Schaden wegbleiben (z. B. I, S. 71 und 73). Ferner wären die Notizen über die einzelnen Bibliotheken zu revidieren und die Bändezahlen auf den neuesten Stand zu bringen. Wiederum ist nicht einmal der Bestand der Leipziger Universitätsbibliothek richtig angegeben! Der Verfasser scheint veraltete Angaben benutzt zu haben. Manche Bibliotheken sind besonders stiefmütterlich behandelt worden;

so könnten bei Jena die alte Wittenberger kurfürstliche Bibliothek als ihr Grundstock sowie die ihr später einverleibte reichhaltige Budersche Sammlung erwähnt und Buchwalds Jenaer Lutherfunde (Theol. Studien und Kritiken 1894) zitiert werden; andere Bibliotheken, wie z. B. Gießen mit der wertvollen von Senckenbergschen Sammlung fehlen gänzlich. Auf die Entfernung der vielen Druckfehler und Wiederholungen, hie und da auch auf stilistische Glättung wäre bei einer neuen Ausgabe sorgfältig Bedacht zu nehmen. Wünschenswert wäre es auch, wenn die Zerlegung in zwei Bände bei einer Neuausgabe unterbliebe, denn die Benutzung wird durch die Teilung und namentlich durch das doppelte Register nur erschwert.

Das Gebiet der Bibliothekskunde scheint doch bereits zu umfangreich geworden zu sein, als daß es in allen seinen Teilen von einem gleichmäßig beherrscht werden könnte. Da empfiehlt es sich vielleicht, dem Beispiel des dänischen Seitenstückes (Dahl, *Haandbog i bibliotekskundskab* II. udg. København 1916) zu folgen und den Stoff auf mehrere Bearbeiter zu verteilen.

Jena. *B. Willkomm.*

Einführung in die Papyruskunde. Von **W. Schubart.** Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1918. 508 S.

Schubarts Einführung in die Papyruskunde nimmt in der umfangreichen Literatur, die die Papyrusforschung im Laufe der letzten Jahrzehnte hervorgerufen hat, auch neben dem großen Werke von Wilcken-Mitteis, „Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde", eine besondere Stellung ein. Denn in ihr finden wir zum erstenmal sowohl die auf den Papyri erhaltenen literarischen Texte als auch die Urkunden, also beide große Gattungen des Papyrusmaterials, die sonst jede für sich behandelt zu werden pflegen, in umfassendster Weise herangezogen. Das Buch ist jedoch nicht nur als eine vortreffliche Einführung in das Gebiet der Papyruskunde zu werten, sondern darüber hinaus bietet es eine wohl gelungene Schilderung der für die Erkenntnis des Hellenismus als Mischprodukt des Griechentums, des Orients und römischer Art besonders bedeutsamen Kultur des hellenistischen Ägyptens von der Zeit Alexanders des Großen bis auf die Eroberung des Landes durch die Araber, die anders als die Besitzergreifung Ägyptens durch die Römer einen der großen Ein-

schnitte in der ägyptischen Gesehichte darstellt, da sie eine grundsätzliche Änderung der allgemeinen Verhältnisse herbeigeführt hat. Auch Sch.s Darstellung der geschichtlichen Entwicklung — Geschichte im weitesten Sinne des Wertes gefaßt — des hellenistischen Ägyptens liefert uns übrigens wieder einen besonders eindringlichen Beleg dafür, wie verfehlt es ist, die Periode des Altertums zu früh schließen zu lassen, wobei besonders unsinnig der Ansatz des Abschlusses in ein bestimmtes Jahr, wie etwa in das ominöse Jahr 476 n. Chr. ist, obwohl dies neuerdings wieder Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt VI, S. 380 zu verteidigen versucht hat; in Ägypten ist jedenfalls die antike Welt erst fast zwei Jahrhunderte später völlig zusammengebrochen.

Sch. behandelt im ersten Teil seines Werkes nach einleitenden Bemerkungen über Schrift, Schreibmaterial und Buchwesen im Altertum — auch eine Beigabe über die Sprache der Papyri findet sich hier — die literarischen Texte, wobei er besonders eingehend unter Beifügung einiger Textproben die Hunderte von Texten berücksichtigt, welche uns bisher unbekannte Schriftsteller oder nicht erhaltene Werke bekannter Autoren kennen gelehrt haben[1]. Die klassische Zeit hat hieran ebenso sehr ihren Anteil wie die folgenden Perioden bis zum Ausgang der byzantinischen Herrschaft; die lateinische Literatur tritt freilich gegenüber der griechischen sehr stark in den Hintergrund. Diese selbst in kleinen Dörfern gefundenen Papyri, die unsere Kenntnis der

---

[1]) Bedauerlich ist es, daß Sch. absichtlich auf die zwei für den Historiker wichtigsten Stücke nur kurz eingegangen ist (S. V, 115 ff.), auf die *πολιτεία Ἀθηναίων* des Aristoteles und die sogenannten Hellenika von Oxyrhynchos über deren Verfasser man sich noch immer nicht geeinigt hat, noch immer zwischen Theopomp, Kratippos und Ephoros, der neuerdings wieder stärker in den Vordergrund tritt, schwankt, ohne daß freilich meines Erachtens mit diesen Namen die Verfassermöglichkeiten erschöpft wären; denn allgemeine Erwägungen wie jene, daß man für Oxyrhynchos nur die Benutzung eines besonders bekannten historischen Werkes annehmen dürfe, daß ein unbekannterer Historiker sich hier nicht erhalten haben würde, erscheinen mir durch den Inhalt der übrigen literarischen Funde, zumal wenn man das Walten des Zufalls noch in Rechnung stellt (s. o.), nicht gerechtfertigt.

antiken Literatur so wesentlich fördern, geben uns zugleich einen lehrreichen Einblick in die Entwicklung des geistigen Lebens Ägyptens in hellenistischer Zeit und damit einen sehr wichtigen Beitrag zur Kulturgeschichte des Hellenismus. Allerdings gilt es bei der Verwertung des Materials zu diesem Zweck den Zufall der Funde zu berücksichtigen; tut man dies nicht, beachtet man insonderheit nicht, daß nicht nur Alexandrien, sondern auch weite Teile der *χωρά*, vor allem das Delta unter den Fundstätten so gut wie ganz fehlen, so kann man zu recht schiefen Schlüssen gelangen. Sch. hat mit Recht auf dies alles wiederholt hingewiesen und es auch in dem Kapitel über die Bildung (S. 373 f.) beachtet; immerhin wird hier die Forschung wohl noch weiter durch strengere systematische Verteilung nach Ort und Zeit gelangen können. Eine sehr nützliche Vorarbeit hierfür bietet uns Sch. auch in seinem übersichtlichen „Verzeichnis der literarischen Papyri“ am Schluß des Buches (S. 472 ff.), zu dem inzwischen Kenyon, *Jour. hell. stud.* XXXIX (1919) S. 11 f. eine willkommene Ergänzung beigesteuert hat, und für dessen Bereicherung die seit 1918 erschienenen neuen Papyrusausgaben weiteres wichtiges Material — es seien nur hier Reden des Lysias und ein neues großes Historikerfragment, das Grenfell-Hunt dem Ephoros zuweisen, genannt — geliefert haben.

Im zweiten Hauptteil finden wir Abschnitte über die Geschichte Ägyptens von Alexander bis zur arabischen Eroberung, über Verfassung und Verwaltung, Recht, Gericht und Urkundenwesen, die Bevölkerung, die Religion, das Wirtschaftsleben und über Lebensweise und Sitte. Gegenüber den einschlägigen Ausführungen Wilckens in dem „Historischen Teile“ der „Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde“ (I, 1) bietet Sch. vornehmlich über die Fragen der Bevölkerung, der Bildung, der Lebensweise und der Sitte mancherlei Neues. Hier sind vor allem die reichen Angaben der Papyrusurkunden, des amtlichen Materials wie der zahlreichen *documents humains*, verwertet. Doch hat Sch. selbstverständlich auch alle anderen Zeugnisse, literarische und inschriftliche nicht minder wie archäologische, herangezogen; manchmal überwiegen diese sogar in ihrer Bedeutung für die gemachten Angaben, oder diese beruhen sogar ganz allein auf ihnen, so daß auch hierdurch das Werk über eine Einführung in die Papyruskunde hinauswächst. In der Anführung der Belege und

der neueren Literatur, die der Verfasser den einzelnen Abschnitten bzw. Unterabschnitten gesondert beigibt, ist irgendwelche Vollständigkeit nicht erstrebt, doch finden sich im Anschluß an sie wertvolle Bemerkungen über Sonderfragen, deren Behandlung im Haupttext nicht unterzubringen war, da dieser einen rein darstellerischen und nicht untersuchenden Charakter trägt. Besonders erfreulich ist es, daß Sch. die vielen ungelösten Probleme, die uns das hellenistische Ägypten noch stellt, klar anzeigt und so auch zur Mitarbeit auf einem der erfolgversprechendsten Gebiete der Altertumskunde anregt. Die Beigabe einiger Tafeln, auf denen Papyri, Holz- und Wachstafeln, Ostraka, Mumienschilder, Schreibgerät, Siegel, Münzen, Proben von Kleidung, Mumienporträts und Hausgrundrisse abgebildet sind, sind eine dankenswerte Bereicherung des nützlichen Buches.

München. *Walter Otto.*

A. Rostagni, *Ibis. (Contributi alla scienza dell' antichità pubbl. da G. de Sanctis, e L. Pareti, vol. III.) Firenze, Felice Le Monnier.* 1920. 123 S.

Das für unseren Geschmack ungenießbare Gedicht Ovids, worin er, in den Anfangsjahren seiner Verbannung, noch unter Augustus, einen römischen Feind unter dem Decknamen Ibis angreift, hat für die Historiker insofern einiges Interesse, weil die Verwünschungen, welche nach alexandrinischem Vorbild in möglichst rätselhafter Form dem Gegner die schrecklichsten, jemals vorgekommenen Todesarten ansinnen, neben mythischen auch eine größere Zahl historischer Beispiele enthalten, und zwar zum Teil von sehr erlesener Art, auch aus der hellenistischen Geschichte. Die schwierigen Fragen, die das Gedicht als Ganzes und im einzelnen stellt, werden in eigentümlicher Weise verwickelt durch die Beigabe von bislang geradezu verrufenen Scholien, einer einzigartigen Mischung von Gelehrsamkeit und Schwindel in noch dazu sehr entstellter und auseinanderweichender Überlieferung. Trotzdem hatte sich über das ganze Problem etwas wie eine herkömmliche Meinung gebildet. Eben diese packt Rostagni frisch und scharf an und hat sie, soviel darf man sagen, in den wesentlichsten Stücken erschüttert. Die philologische Auseinandersetzung gehört nicht hierher, es genüge, die Hauptsätze R.s bekanntzumachen. Ovid hat in seiner gleichbetitelten

alexandrinischen Vorlage nicht nur Muster und Stoffquelle gesehen, er ist geradezu Übersetzer, mit den hierfür üblichen Freiheiten (das vielberufene Distichon 447 f. ist nach R. interpoliert). Das lateinische Gedicht repräsentiert also im wesentlichen das verlorene hellenistische Original. In diesem war der Angegriffene nicht, wie einer byzantinischen Tradition geglaubt wird, der Epiker Apollonius, der Feind des Callimachus. Es war überhaupt nicht von Callimachus, mit dessen Lebenszeit unvereinbar ist, daß die historischen Beispiele bis ins Jahr 213 reichen (297 f.). Es entstand in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts (so daß selbst einige der römischen Beispiele schon dem griechischen Original angehören können). Der Verfasser war aber ein Callimacheer; neben Euphorion, der auch ein Verwünschungsgedicht gemacht hatte, muß ihn wirklich Callimachus, besonders mit seinen *Αἴτια*, stark beeinflußt haben, so stark, daß wir's verstehen, wenn nun das Werk von Späteren dem Callimachus selber zugeschrieben wurde, was schon Ovids Ansicht ist (55 ff.). Zum guten Teil hängen diese Sätze R.s an einer neuen Bewertung der Ibis-Scholien, über die er in wichtiger Sonderuntersuchung scharf durchgreifend die herkömmlichen Meinungen sehr wesentlich berichtigt. Nach ihm ist der Grundstock geradezu die griechische Scholienerklärung jenes griechischen Originals, wobei der vielzitierte Name des Callimachus sich für die späteren lateinischen Schreiber in eine ganze Reihe von entstellten Namen täuschendster Art verwandelt hat (wie auch einmal der Name der Dichterin *Μοιρώ* in Maro). Diesen echten Kern, dessen viel verdächtigte Callimachuszitate nun von neuem wichtig werden, hat dann die abstruseste mittelalterliche Truggelehrsamkeit durch- und überwuchert, deren ganz verschiedene Art schon gekennzeichnet ist durch Anteilnahme an der mittelalterlichen Ovidlegende mit ihrem Potipharmotiv (die Kaiserin selbst wollte Ovid verführen). — Das Ganze ist geschickt und gelehrt, obwohl etwas wiederholungsreich, durchgeführt und wird die Forschung zweifellos befruchten und anregen. Zu erwägen scheint mir noch, ob nicht Ovid, der ja selbst ausspricht, wie wenig ihm das gelehrte Spiel dieses Rätselstils liegt (57 ff.), nur deshalb so entsagungsvoll die umfängliche Arbeit auf sich nahm, weil er dem Geschmack des kommenden Mannes huldigen wollte. Tiberius' Neigung gerade für Euphorion, von dem es gleichfalls *Ἀραί* gab, und für die ge-

suchte Dunkelheit der Alexandriner überhaupt sowie seine Beteiligung an mythologischer Rätselraterei ist bekannt (Suet. 70). Das würde auch erklären, warum die Figur des römischen Gegners bei Ovid einerseits so unbestimmt und schattenhaft und anderseits so unbedenklich mit dem ägyptischen Nationale der poetischen Vorlage behaftet bleibt (was R. mit Recht hervorhebt). Die persönliche Gegnerschaft ist eben gar nicht volle Wirklichkeit und nicht als solche Anlaß und Ausgangspunkt des poetischen Unternehmens. Nicht dieses ist um des Feindes willen da, sondern umgekehrt, die etwa vorhandenen gegnerischen Bestrebungen in der Hauptstadt werden dichterisch zusammengefaßt in einer fiktiven Person, um so die auf Tiberius' Geschmack berechnete Nachdichtung einigermaßen aktuell erscheinen zu lassen. Des Dichters Haß ist wesentlich literarisch. Nur so erträgt man auch (und ertrug der gute Geschmack Ovids selber) seine Umsetzung in eine endlose Reihe gelehrter Rätsel.

Freiburg i. Br. *O. Immisch.*

Ulrich von Hutten und die Reformation. Eine kritische Geschichte seiner wichtigsten Lebenszeit und der Entscheidungsjahre der Reformation (1517—1523). Von Paul Kalkoff. (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte herausg. vom Verein für Reformationsgeschichte Bd. 4.) Leipzig, Rudolf Haupt. 1920. XVI u. 601 S.

Unter den Veröffentlichungen zur Geschichte der deutschen Reformation, die im Gefolge des Jubiläums von 1917 erschienen sind, ist das Buch Kalkoffs sicherlich eine der wichtigsten und bedeutsamsten Erscheinungen. K. unternimmt es hier, nachdem er seine bisherigen umfangreichen Forschungen über die ersten Jahre der Reformationsbewegung 1917 in einer in vielen Punkten abschließenden Darstellung zusammengefaßt hatte (Luther und die Entscheidungsjahre der Reformation. München, Müller), die Stellung Huttens zur Reformation kritisch neu zu beleuchten. Seine Ergebnisse kommen, wie er schon in dieser Zeitschrift Bd. 122, S. 260 ff. angedeutet hat, einer vollständigen Umwertung der bisherigen Anschauung gleich. K. ist bei seinen Forschungen auf eine doppelte Legende gestoßen, eine romantische, vor allem von Strauß und Haym vertretene, die Hutten neben Luther als Vorkämpfer der evangelischen Bewegung stellt, und

die ultramontane, wie sie Kampschulte und Janssen zeigen, nach der das Bündnis Luthers mit Hutten den revolutionären Charakter der Reformation unwiderleglich beweist. K. will diese beiden Legenden endgültig zerstören, er will aber darüber hinaus dartun, daß man Huttens Bedeutung für seine Zeit erheblich überschätzt hat. Hutten ist schon durch die Unregelmäßigkeit seines Bildungsgangs und den Mangel an Selbstdisziplin ungeeignet, eine Führernatur zu werden, er ist kein Vorkämpfer protestantischer Geistesfreiheit, aber er ist auch zu unpolitisch, um als Herold des nationalen Gedankens betrachtet werden zu können. In den Entscheidungsjahren der Reformation ist die Bewegung nicht durch ihn, sondern durch die gewichtige Bundesgenossenschaft des Erasmus und durch die berechnende Politik Friedrichs des Weisen gefördert worden, Hutten hat dagegen nur das negative Verdienst, im Bunde mit Sickingen durch den ruchlosen Pfaffenkrieg die Reformation aufs gefährlichste kompromittiert zu haben. Auch als Publizist muß er tiefer gestellt werden. Er ist in der Hauptsache der Mann einer negativen Rhetorik, nicht er, sondern Erasmus und Luther selbst sind die großen Publizisten der Reformation, aber auch unter den Humanisten, die, wie wir jetzt wissen, hinter dem anonymen Chor der Streitschriften stehen, übertreffen ihn viele an Schlagkraft und Tiefe, die meisten an evangelischem Verständnis. Soll schon ein Adliger als führend genannt werden, so wird Hutten seine Stelle an den geistreichen und kühnen Hermann v. d. Busche abzutreten haben.

K. hat das Anrecht, daß wir auch diejenigen seiner Aufstellungen, denen wir nicht beizutreten vermögen, nach dem Worte Lessings mit Bewunderung zweifelnd und mit Zweifel bewundernd betrachten. Aber der Zweifel wird sich hier wohl sogleich regen müssen. Denn wenn es eine Huttenlegende gibt, so stammt sie nicht erst aus der katholischen und protestantischen Romantik des 19. Jahrhunderts, sondern sie ist so alt wie Hutten selbst. Die „ultramontane Legende" hat dann ihren Ursprung bei Aleander und Cochläus, zwei Männern, die jedenfalls scharfe Beobachter gewesen sind, und die romantische, bei Leuten wie Eberlin von Günzburg, Johann Keßler usw., die jedenfalls die öffentliche Meinung über Hutten trefflich spiegeln. Wenn ihm aber alle Führereigenschaften fehlten, so ist der sanfte Camera-

rius sehr übel unterrichtet, wenn er von dem Toten sagt: *si consilia et conatus Hutteni non defecissent quasi nervi copiarum atque potentiae, iam tum mutatio omnium rerum extitissot et quasi orbis status publici fuisset conversus.* Es müssen also doch sehr starke Gründe sein, die uns zu einer so vollständigen Umwertung Huttens führen sollen. Ich habe diese Gründe nicht gefunden, und je mehr ich den Wegen K.s nachgegangen bin, desto stärker ist mein Eindruck geworden, daß hier die gewiß notwendige Korrektur des Straußschen Huttenbildes zu einer vollständigen Umzeichnung nach der andern Richtung geführt hat. Ich sehe dabei ganz davon ab, daß K. seine Neigung, den psychologischen Maßstab durch den moralischen zu ersetzen, hier in sehr bedenklicher Weise gesteigert hat. Es ist nur merkwürdig, daß K. nicht sieht, wie er sich damit in die unmittelbare Nähe des von ihm so bitter bekämpften Janssen begibt, nur daß die moralischen Absprechungen Janssens aus einer einheitlichen Weltanschauung fließen. Der wesentlichste Mangel der Methode K.s scheint mir der zu sein, daß er die einzelnen Momente der Tätigkeit Huttens unter Bedingungen stellt, die rein hypothetisch oder erweislich unrichtig sind, und dann findet, daß Hutten diesen Bedingungen nicht entsprochen hat. — K. nimmt an, daß Hutten seine Türkenrede für den Augsburger Reichstag von 1518 im Auftrage seines Herrn, des Erzbischofs von Mainz, komponiert habe, und findet, daß er damit der Mainzer Politik, wie er sie voraussetzt, einen schlechten Dienst erwiesen habe. Aber es gibt keine Spur eines Beweises dafür, daß die Rede etwas mit der Mainzer Politik zu tun hat, sie ist vielmehr ein Bestandteil der Humanistendiskussion, die Stabius und die humanistischen Räte Maximilians entfesselt hatten, und gehört weiterhin in die alten und sehr merkwürdigen Bestrebungen zur Nationalisierung der Türkenzugsidee. — K. nimmt an, daß Sickingen und Hutten, wenn sie bei der Kaiserwahl 1519 deutsche Politik hätten treiben wollen, nicht für Karl von Habsburg, sondern für Friedrich den Weisen hätten eintreten müssen. Aber es gibt keinen Beweis dafür, daß sie von der Kandidatur Friedrichs überhaupt vor der Wahl etwas wußten. Es ist vielmehr sehr unwahrscheinlich, da ja auch für uns die Vorgänge dieser Kandidatur, insbesondere soweit Friedrichs eigene Haltung in Betracht kommt, noch sehr unklar sind. Hätten sie aber etwas davon ge-

wußt, so hätten sie Friedrich — mit Recht — für den Kandidaten Frankreichs und des Papstes gehalten. Hat Hutten aber geirrt, indem er an das „edle deutsche Blut“ Karls glaubte, so hat er als Genossen dieses Irrtums die gesamten Stimmführer der damaligen Meinung — und Luther. — K. setzt voraus, daß Hutten bereits in den Anfängen des Lutherischen Handels über dessen Bedeutung unterrichtet sein mußte und daß also seine Bezeichnung desselben als ein Mönchsgezänk in dem Briefe an Hermann von Neuenahr vom 3. April 1518 und in dem berühmteren an Pirckheimer vom 25. Oktober 1518 nur auf Gleichgültigkeit, Verständnislosigkeit und Hochmut beruhen konnte. Mußte ja Hutten mindestens das Gutachten der Mainzer Universität vom 17. Dezember 1517 kennen, in dem diese auf Ersuchen Albrechts von Mainz sich über die Ablaßthesen Luthers äußerte. Aber dieses Gutachten ist, wie sein Herausgeber Herrmann ausdrücklich bemerkt, jedenfalls ohne Kenntnis der Mainzer Hofräte ergangen, also der einzigen Gruppe, zu der Hutten etwa Beziehungen in Mainz gehabt haben konnte, wenn er überhaupt damals dort war. Ferner kommt weder in dem Gutachten noch in dem darauf bezüglichen Briefe des Erzbischofs der Name Luthers vor. Es hätte also doch schon eines divinatorischen Spürsinns bedurft, wenn Hutten aus diesem Gutachten, das überdies bloß von den Angriffen eines Augustinermönchs auf die *potestas clavium* des Papstes sprach, etwas anderes herauslesen sollte als eben ein Mönchsgezänk, wie es in der Geschichte der Kirche doch wahrlich keine Seltenheit war. Dann aber — und das ist für die Argumentation K.s besonders fatal — ist diese „frivole“ Meinung Huttens über die Anfänge des Lutherischen Handels von der ganzen Humanistengemeinde geteilt worden, besonders auch von Hermann von Neuenahr, der sie an Erasmus weitergab, und von Erasmus selbst, der am 19. Oktober an Hermann zurückschrieb: *Risi virulentam contentionem inter duos theologos* (sc. Luther und Eck).[1] Das ist genau dieselbe Zeit, wo Erasmus nach K. bereits an Johannes Lang seine Zu-

[1]) Da die Briefe nr. 877 und nr. 878 bei Allen, *Opus epistolarum Erasmi* sich inhaltlich fast genau entsprechen, so bezieht sich auch der Satz: *Quidam ad me scribit periclitari Martinum Lutherum* nicht, wie Allen will, auf eine Krankheit Luthers, sondern auf diesen Kampf mit Eck.

stimmung zu Luthers Sätzen über den Ablaß erklärt hatte. Wenn K. sich dann weiter über die Stellung Huttens zur Leipziger Disputation wundert, so müßte man ihn fragen, ob er denn den Bericht Melanchthons über die Disputation nicht sehr merkwürdig findet. — Es ist eben das Entscheidende für die ganze Einstellung K.s zu Hutten, daß er ihn mit dem Maßstab der evangelischen Sittlichkeit und des evangelischen Verständnisses mißt, wie sie sich Luther eben damals selbst erst völlig klar zu gewinnen begann. Es ist durchaus richtig, daß Hutten dem nicht entsprach. Aber wer entsprach ihm denn damals? Etwa Melanchthon? oder Friedrich der Weise? oder Erasmus? Waren sie zu dem Kernsatz der Sittenlehre Luthers: Nicht gute Werke machen einen guten Mann, sondern ein guter Mann macht gute Werke, vorgedrungen? Und wie konnten sie das, da doch die Frage: Wie wird man ein guter Mann? in diesen Sätzen offen blieb und von Luther vorläufig nur durch ein ihm persönlich zuteil gewordenes Heilserlebnis beantwortet werden konnte? Und wer kannte denn dieses Heilserlebnis und damit die Wurzeln der neuen Lehre, die sie zu etwas ganz anderem machten, als alle Mönchs- und Kirchenreform seither? Daß Hutten nicht von einem solchen Erlebnis zu Luther gekommen ist, hat niemals ein ernsthafter Forscher geleugnet. Aber das gilt für alle Bundesgenossen Luthers in diesen Entwicklungsjahren der Reformation. Es gab eben damals noch keine „allgemein verständlichen Grundlagen der Lutherischen Heilslehre", in die sich hineinzudenken man von Hutten nachträglich verlangen dürfte. Hutten kann für sich in Anspruch nehmen, daß er sich dieses Abstandes stets bewußt geblieben ist, deutlicher als die meisten andern. Er hat noch in der Krisis des Wormser Reichstags an Luther geschrieben: *Mea consilia humana sunt, tu perfectior iam totus ex divinis pendes.* Er ist auch nicht durch die Leipziger Disputation für Luther gewonnen worden, er war damals schon längst auf seinem eigenen Kreuzzug für die deutsche Freiheit begriffen, und es wird doch wohl richtig sein, daß ihn erst Crotus, allerdings schon aus Rom, nicht erst bei der Bamberger Osterfeier, auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht hat, Luther in seine Sturmkohorte gegen Rom einzustellen.

Ich kann nicht finden, daß diese Tatsachen irgendwie durch K.s Forschungen erschüttert worden sind. Sie sind aber funda-

mental für die Beurteilung Huttens, und wenn sie für die Methode K.s das nicht sind, so liegt der Fehler an der Methode, bei der man doch, je länger, je mehr den Eindruck hat, als werde ein Angeklagter, dessen Schuld bereits feststeht, mit der peinlichen Frage inquiriert.

Es hat aber nichts mit der Methode zu tun, wenn K. den Reuchlinschen Streit so darstellt, als ob das päpstliche *mandatum de supersedendo* von 1517 eine wirkliche Beendigung des Streits, und zwar zugunsten Reuchlins, bedeutet habe und das Neuaufflackern desselben, das schließlich zur Verurteilung des Augenspiegels führte, lediglich durch Huttens und Sickingens täppisches Eingreifen 1519 verursacht worden sei. Hier darf man von einer Verschiebung der Tatsachen reden.

Nicht anders aber steht es mit dem Kernpunkt der Arbeit, dem Verhältnis Luthers zu Hutten in den entscheidenden Jahren 1520/21. K.s Argumentation ruht hier auf drei Grundgedanken: Luther darf niemals auch nur einen Augenblick daran gedacht haben, dem Evangelium „mit dem Schwerte eine Öffnung zu machen“. Es darf deshalb nie eine mehr als oberflächliche politische Verbindung zwischen Luther und Sickingen-Hutten gegeben haben. Auch geistig dürfen die großen Reformschriften von 1520 nicht Ideen des Humanismus oder gar Huttens spiegeln, insbesondere nicht die Schrift: An den christlichen Adel. — Luther hatte eben die Unterstützung Sickingens nicht nur nicht nötig, sondern er hat sie auch nie ernsthaft in Erwägung gezogen, denn er war — mindestens seit 1519 — des Schutzes seines Kurfürsten stets sicher. Er hatte eine literarische Unterstützung Huttens schon deshalb ebensowenig nötig, weil ihm die viel wichtigere des Erasmus zur Seite stand, der damals nicht nur ein Bundes-, sondern auch ein Gesinnungsgenosse Luthers geworden war, und der seit 1519 im engen Einverständnis mit dem sächsischen Hof für Luther und gegen die päpstliche Verurteilung Luthers arbeitete. Die Schrift Luthers an den christlichen Adel aber verdankt ihre Entstehung der Beratung des Kurfürsten von Sachsen mit seinen Räten im April 1520 und dem daraus erflossenen Gutachten dieser Räte. Sie ist dann also auch ein Teil der großen und überlegten diplomatischen Aktion zugunsten Luthers, in der K. Erasmus und Sachsen mindestens seit 1519 begriffen sieht.

Diese „Axiomata" K.s sind sämtlich entweder unbeweisbar oder erweislich falsch. Das Gutachten der kurfürstlichen Räte, auf dem die Schrift an den Adel beruhen soll, ist uns nicht erhalten, und auch nach dem, was K. über den Inhalt vermutet, ist eine Beziehung der Schrift Luthers darauf unmöglich. Die Annahme, daß Luther sich des Schutzes seines Kurfürsten stets sicher gewußt habe, würde uns nötigen, eine ganze Reihe von Äußerungen Luthers als diplomatische Vorspiegelungen zu betrachten. Was endlich die Bundesgenossenschaft des Erasmus betrifft, so haben darüber Erich König im Historischen Jahrbuch (Bd. 41, Heft 1) und Walter Köhler in der Theologischen Literaturzeitung (30. Juli 1921) das Nötige gesagt. Ich bemerke noch, daß es bei Erasmus vor 1520 keine Anspielung auf den Prozeß gegen Luther und kein Zusammenwirken mit dem sächsischen Hofe in Sachen des Prozesses gibt, ebensowenig wie ein „Manifest an den deutschen Humanismus" oder „an die Gebildeten Westeuropas" in Sachen Luthers.

An all dem läge nicht so viel, wenn nicht das Verständnis einer der wichtigsten seelischen Wandlungen Luthers damit verknüpft wäre. Ich meine die Wandlung von der Erwartung einer Reform der Kirche durch ein kaiserliches und deutsches Konzil zu der „Wartburgruhe", deren Motto ist: das Wort wird es tun. In die Geschichte dieser Wandlung gehört das von K. so sehr umkämpfte Wort Luthers aus der Erwiderung an Prierias: *Mihi vero videtur, si sic pergat furor Romanistarum, nullum reliquum esse remedium, quam ut imperator, reges et principes, vi et armis accincti, aggrediantur has pestes orbis terrarum remque non iam verbis sed ferro decernant. Quid enim lallant perditi homines, etiam communi sensu privati, quam id, quod Antichristus facturus praedicitur, ac si nos insensatiores quam trunci sunt habeant. Si fures furca, si latrones gladio, si haereticos igne plectimus, cur non magis hos Magistros perditionis, hos Cardinales, hos Papas et totam istam Romanae Zodomae colluviem, quae ecclesiam Dei sine fine corrumpit, omnibus armis impetimus et manus nostras in sanguine istorum lavamus, tamquam a communi et omnium periculosissimo incendio nos nostrosque liberaturi? O felices Christianos, ubi ubi fuerint, modo sub tali Romano Antichristo, sicut nos infoelicissimi, non fuerint.* Es ist, meine ich, unmöglich, nicht zu sehen, wie hier in Luther

großartig die Weltuntergangsstimmung aufdämmert, der Kampf gegen den Antichrist, der letzte der Christenheit, ganz wie ihn sich das Mittelalter dachte, ganz auch, wie in diesen Vorstellungen, geführt mit dem Schwerte des deutschen Kaisers, der die wahre Kirche beschützt. Daß diese Stelle durch die „tückischen Verdrehungen Aleanders“, wie K. immer wieder betont, zu dem Wormser „Vernichtungsmandat“ ausgenutzt worden ist, darf uns in ihrer historischen Würdigung nicht beirren. Wie sich nun mit diesen Gedanken Luthers die Huttens von der deutschen Freiheit, die ein neuer Arminius gegen die Nachfolger des Varus auf dem päpstlichen Throne wiederzugewinnen hat, kreuzen, und zwar so, daß genau gleichzeitig mit der *Replica* an Prierias die Schrift an den Adel entsteht, das zu schildern ist höchst reizvoll, es zu leugnen, ist angesichts der klaren Zeugnisse m. E. unmöglich. Wir würden uns ja damit auch den Weg zu der Erkenntnis verbauen, daß Luthers und Huttens Gedanken in der Tat nur einen einzigen Augenblick zusammengetroffen sind, und daß die Zeit vom Sommer 1520 bis zum Verschwinden auf der Wartburg für Luther bereits die Abkehr von allen Gedanken auf eine Reformation mit weltlicher Hilfe, für Hutten den vergeblichen Versuch bedeutet, den Begriff der deutschen Freiheit zu einem nationalen und religiösen zugleich zu machen.

Ob all das für die Reformation heilsam oder verhängnisvoll war, das zu entscheiden gehört in das Gebiet der moralischen Überzeugungen und entzieht sich damit der wissenschaftlichen Diskussion. Ich kann mir eine Argumentation aus der Einstellung K.s heraus denken, die etwa lautet: Ohne Hutten hätte die Ritterschaft ihre Verbindung mit der Reformation nicht gefunden. Ohne diese Verbindung wäre die Reformation überhaupt nicht politisch kompromittiert worden und vielleicht auch der Bauernaufstand nicht in Verbindung mit der Reformationspolemik getreten. Aber dann wird die Bedeutung Huttens, und zwar gerade durch die standesmäßige Beschränktheit seines Patriotismus, die ihm K. vorwirft, nicht kleiner, sondern größer, und auch wenn wir dann Hutten nur die „herostratische“ Bedeutung für ein allgemeines deutsches Kirchenwesen zuschreiben, die sich Luther selbst schon in Augsburg für die römische Kirche beilegt, so stehen wir damit erst am Eingang all der

individual- und sozialpsychologischen Fragen, die sich an die Person Huttens und sein Werk knüpfen.

Daß diese Dinge ein neues Buch über Hutten erfordern, davon bin ich mit Walter Köhler überzeugt. Ich glaube aber auch, daß dieses Buch das Huttenbild K.s in ähnlicher Weise wird zu korrigieren haben, wie er das von Strauß korrigiert hat, und daß es seine Arbeit nur als eine freilich höchst dankenswerte Anregung wird benutzen können, um das Verhältnis des romantischen Humanismus zur Reformation — denn um dieses handelt es sich letztlich — neu zu diskutieren.

München. *Paul Joachimsen.*

Die Vorgeschichte der Schleswig-Holsteinischen Erhebung von 1848. Von **Johannes Brock.** Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1916. 216 S.

Das erste und letzte Werk eines Frühvollendeten: schon 1915 ist Johannes Brock in Kurland, an der Dubissa, gefallen. Die Aufgabe, die der junge Student sich gestellt hatte, war nicht leicht; denn er konkurrierte mit keinem Geringeren als Treitschke, dessen Schilderung der schleswig-holsteinschen Entwicklung zu den wirkungsvollsten Partien der „Deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert" gehört: er hatte einst in Kiel ein glückliches Jahr erlebt und liebte seine Holsten unter allen Norddeutschen wohl am meisten. Indessen, seit der Vollendung des letzten Bandes der „Deutschen Geschichte" (1894) war das gedruckte Quellenmaterial, das deutsche und das dänische, ansehnlich vermehrt worden, und B. konnte handschriftliches benutzen: das Samwersche Familienarchiv und die Protokolle der Ständeversammlungen, die tendenziöse Auslassungen der Ständezeitung ergaben und ausfüllten. Sodann war von vornherein eine Neubearbeitung des Stoffes dadurch gerechtfertigt, daß er in der „Deutschen Geschichte" eben nur als Episode, nicht als Selbstzweck erscheint. Und zu dieser formalen Differenz gesellte sich eine sachlich-persönliche. Wenn Treitschke noch in der Lage gewesen wäre, B. zu kritisieren, so würde er wahrscheinlich das Urteil wiederholt haben, das er über Droysens „Geschichte der Freiheitskriege" fällte (Deutsche Geschichte 5, 410): „Die Geschichte erscheint dem Autor mehr als ein dialektischer Prozeß,

denn als ein Kampf wollender Männer." Ganz ablehnen dürfte man das nicht. Gewiß, die Persönlichkeiten sind für B. durchaus nicht bloße Nummern; einer, dem von Treitschke merkwürdig knapp behandelten Droysen, hat er sogar die gebührende Stellung in der schleswig-holsteinschen Geschichte erst angewiesen. Aber so eingehende Charakteristiken, wie sie Treitschke entwirft, sucht man vergebens. Von Christian VIII. hört man nur gelegentlich, als schmückendes Beiwort, daß er ein eleganter und genußfroher Schöngeist gewesen sei; bei Jens Uwe Lornsen wird vermieden, in dürren Worten zu sagen, daß er sich das Leben genommen; man erfährt nicht Dichter und Komponisten des schleswig-holsteinischen Nationalliedes; die dynastische Streitfrage wird mit nicht gerechter Kürze abgetan. Aber mit welcher Liebe und Sachkenntnis — selbstverständlich auch mit der dem ganzen Buche zu hoher Zierde gereichenden Schönheit der Sprache — nimmt B. sich schon auf den ersten Seiten des sachlichen Teiles unserer Wissenschaft an: der nationalen wie der politischen, der sozialen wie der rechtlichen und der literarischen Zustände. Gleichen Lobes würdig sind diejenigen Abschnitte, in denen die Hauptgabe des Autors, die dialektische, zutage tritt: selten dürften in der modernen Historiographie die Möglichkeiten und Aussichten einer Entwicklung mit solcher Vollständigkeit, Sicherheit und Feinheit erörtert sein. Da erscheinen nun in der Tat die Persönlichkeiten fast nur als Exponenten der Ideen, richtiger der Idee: derjenigen der Nationalität. Zu zeigen, wie diese sich der Individuen hüben und drüben bemächtigt, ist Zweck und Inhalt des Buches. Deshalb konnte und durfte der Autor nicht, wie Treitschke, die Landtagsverhandlungen der dreißiger und vierziger Jahre zusammenfassen und nur die Entscheidung, die durch den „Offenen Brief" Christians VIII. herbeigeführt wurde, ausführlicher schildern; in dem allmählichen Vordringen der nationalen Idee liegt Reiz und Wesen der ganzen Entwicklung. B. hält es hier mit Ranke: mehr als einmal wird der Leser erinnert an die Art, wie der Altmeister die Auswirkung der Ideen von 1789 und 1848 behandelt. Damit hängt etwas anderes eng zusammen. Sind die Ideen das eigentlich Konstitutive, so wird die Verantwortlichkeit der Individuen abgeschwächt, Verschuldung wandelt sich in Tragik; deshalb urteilt B., geradeso wie Ranke, milder. Während Treitschke Christian VIII. in den dunkelsten

Farben malt, will B. ein abschließendes Urteil bis auf weitere Publikationen verschieben; aber schon jetzt lehnt er den Verdacht ab, daß der König „seine deutschen Lande Schritt für Schritt habe dänisieren wollen“. Ebenso stark ist die Divergenz bei den Augustenburger: Herzog Christian und Prinz Friedrich von Noer. B. wiederholt nicht, daß sie beide „sich jene vaterlandslose Gesinnung von Grund aus aneigneten, die so viele Mitglieder der großen europäischen Fürstengemeinschaft betört“. Endlich die Nationen. Treitschke setzt den Kampf, der im Ständesaal und auf dem Schlachtfelde ausgefochten wurde, in der historischen Darstellung fort; wie als Anwalt der Deutschen, so erscheint er als Ankläger der Dänen: er hat für sie, als Nation betrachtet, kaum ein gutes Wort. B. gesteht ihnen das Ihrige zu und erhebt sich in dem besonders schönen Schlußkapitel seines Buches (S. 214) zu den tief empfundenen, fast prophetisch anklingenden Sätzen: „Eine tragische Verkettung ist es, wie damals auf beiden Seiten eine gutgläubige Überschätzung des Gewichtes der eigenen Nationalität zur Herrschaft gelangen mußte. Denn daraus entsprang sogleich eine ebenso irrige Ansicht von der Gesinnung des vermeintlich völlig rechtlosen Gegners, und diese hat in das ganze Verhältnis eine Erbitterung hineingetragen, wie sie weder sachlich durch den freilich unabwendbaren Kampf gerechtfertigt war, noch auch im Grunde der Sinnesart, der Vergangenheit und den höchsten Lebenszielen beider Völker entsprach.“

Einer der angesehensten dänischen Historiker, Professor Aage Friis, schrieb mir: „B.s Buch ist nicht nur das beste deutsche Buch, das bis jetzt über das Thema erschienen ist, sondern nimmt einen hervorragenden Platz in der gesamten einschlägigen Literatur ein.“ Wir Deutschen dürfen in dies Lob einstimmen, freudig und traurig zugleich. Wie viel durfte die historische Wissenschaft von diesem ihren Jünger erwarten, der, als ihn die tödliche Kugel traf, das Mannesalter kaum erreicht hatte.

Göttingen. *Max Lehmann.*

Jakob Burckhardt. Persönlichkeit und Jugendjahre. Von **Otto Markwart.** Basel, B. Schwabe & Co. 1920. 402 S.

Neidenswerte Aufgabe, die Biographie Jakob Burckhardts zu schreiben! Markwart, Schüler Burckhardts und bis zu dessen Tod einer von seinen „Intimen", lebte als Professor und Lehrer der Geschichte am kantonalen Gymnasium in Zürich ganz in des Meisters Interessenkreis und konnte schon als Berufener gelten. Die Familie war thüringisch, der Vater 1848 in die Schweiz ausgewandert, wo der Sohn geboren war. 1916, als sich der 100. Geburtstag Burckhardts näherte (1818), trug ihm die Jak. Burckhardtstiftung und die Familie Burckhardts auf, die Lebensgeschichte zu schreiben. M., schon über der Höhe des Lebens, war nicht ohne hemmende trübe Ahnungen. Aber er fing an, durch seine Schweizer Beziehungen gefördert und allmählich im Besitz ungedruckten Materials, das seinesgleichen suchte. Dann wurde er krank; die Stiefmutter, die nur für ihn gelebt hatte, starb. „Das Leben ist mir mit einem Schlag wertlos geworden", schrieb er mir im Oktober 1917. Aber er riß sich zusammen und machte den Band fertig bis zum Ende von Burckhardts Berliner Zeit, 1843. Im Mai 1919 ist er gestorben.

Was M.s Buch umgreift, ist der Burckhardt bis zum 25. Lebensjahr, seine hochwichtige deutsche Zeit, der Basler Student und dann der Schüler Rankes und Freund von Kinkel und Kugler und so viel trefflicher deutscher Studiosen in Berlin und Bonn. Dazu kommt als breite Grundlage eine Einleitung: Burckhardts Persönlichkeit.

Ich habe selber Wert darauf gelegt, einmal den Gegensatz zwischen dem, was Burckhardt selbst seine „romantische Zeit" genannt hat, und dem späteren Burckhardt, dem Geschichtschreiber der italienischen Renaissance, herauszuarbeiten. Für den jugendlichen, romantischen und deutschnationalen Burckhardt bringt das neue Buch gehäufte Zeugnisse, zumal in den unbekannt gewesenen Briefen mit den Brüdern Schauenburg, deren Gesamtveröffentlichung bevorsteht. Aber dem Verfasser schien es recht, weniger auf den historisch gewachsenen und sich umbildenden Burckhardt in den gegensätzlichen Schichtungen seines Wesens den biographischen Nachdruck zu legen als auf die Ganzheit seiner Erscheinung. Meine Kritik des Burckhardtischen Renaissancebegriffs lag ihm nicht, und er schrieb mir einmal:

ich habe nur den einen Wunsch, kehren Sie zu Jak. Burckhardt zurück!

So beginnt nun M.s Buch mit einer Art Essai über Burckhardts Persönlichkeit, etwa im Stil von Goethes Winckelmann, um trotz und über allen Widersprüchen die großartige Einheitlichkeit von Burckhardts Wesen anschaulich zu machen. Die Hauptzüge werden unter Titel gebracht wie: Vielseitigkeit, Pessimismus, Durst nach dem Schönen, Ironie, Moral und Gerechtigkeitsgefühl, Romantik. Man kann das machen und sehr gut machen. So hat auch Thode den ersten Band seines Michelangelo disponiert, unter großen Sammelüberschriften: Liebe, Stolz, Humor, Schwermut usw. Der Leser erfährt dabei eine Unmenge kostbarer Zeugnisse und hat alle Ursache, dankbar zu sein, einerlei, ob er die Ordnung des Stoffs für praktisch und ergiebig halte. Es fehlt nicht an Kapiteln, wo man an das Abälardische *Sic et Non* denkt: so gehäuft sind die Widersprüche. Aber schließlich hat kein anderer als Burckhardt selbst das Wort von dem Skeptizismus geprägt, „von dem man nie genug haben könne". Danach folgt von S. 170 an die Lebensgeschichte von Elternhaus und Jugend an, das Bruchstück bis zur Pariser Reise und der Habilitation in Basel.

Es sind mir abfällige Urteile über das Buch ausgesprochen worden, es greife nicht tief genug. Doch finde ich, es sind neuerdings Biographien in Mode gekommen — sei es über Rembrandt oder Goethe —, die ihren Stoff so luftballonhoch betrachten und dies Philosophie des Lebens nennen, daß das konkrete Dasein alles Relief verliert und unterscheidungslos flach versinkt, so sehr, daß man glücklich ist, einer „altmodischen" Biographie zu begegnen, die eine unendliche Fülle von Lebensdaten bringt, kostbares neues Material, ruhige Inhaltsangabe der Werke, statt dies alles kennermäßig als bekannt oder als äußerlich belanglos vorauszusetzen.

Von diesen Neuigkeiten des Buches seien einige Beispiele herausgehoben. Der Übergang von der Theologie zum Geschichtsstudium ist Burckhardt sichtbar erleichtert worden durch die Freundschaft eines Freiburger Professors, Heinrich Schreiber († 1872), der selber den gleichen Übergang (sogar als Katholik) durchgemacht hatte. Ihm hat bei seinem Studium der Stadt- und Gelehrtengeschichte von Freiburg i. Br. Burckhardt Abschriften aus der Basler Bibliothek besorgt; dann hat er ihn und

das Freiburger Münster besucht, für das auch der von der „germanischen" Kunst Abgefallene zeitlebens die Jugendliebe bewahrte, und daraus war ein höchst persönlicher Briefverkehr erwachsen. Nicht in allen Dingen ist Burckhardt in dem Grad starken Jugendeindrücken treu geblieben. Das stärkste Beispiel ist seine Beurteilung des Mailänder Domes.

Als der Zwanzigjährige 1838 seine erste größere (5 wöchentliche) Reise nach Italien machte, worüber er als Feuilletonist in einer Schweizer Zeitschrift berichtet hat, ist das „herrliche, nie genug zu preisende" Gebäude des Mailänder Domes eines der eindruckvollsten „Erlebnisse", wie man heute sagt. Der Phantasieeindruck des Äußeren — schneeweiß auf dunkelblauem Himmel — wie des Inneren, wo der Geist des Meisters „dich auf die Flügel nimmt und mit dir in den blauen Himmel schwebt", ist übergewaltig. Man weiß, wie sich der spätere Burckhardt korrigiert hat. Im Cicerone heißt es schneidend: der Dom von Mailand ist eine lehrreiche Probe, wenn man einen künstlerischen und einen phantastischen Eindruck will voneinander scheiden lernen. Bei des jungen Burckhardt Schriftstellerei, wo sein knapp-sinnlicher Spätstil noch ungeprägt ist, ist der Einfluß von Heinrich Heines Reisebildern (1828/29) der allerstärkste. Sachen wie das Gewitter in Sta. Croce in Florenz oder die Traumvision um Mitternacht in der Florentiner Tribuna sind einfach von dort abzuleiten. In Gedichten voll poetischer Stimmung kommt der gleiche gewollte, illusionsabschneidende Schluß irgendeiner sehr „realistischen" Überraschung vor wie bei Heine. Wie Burckhardts Stil zu sich selber kommt, wird einmal dargestellt werden müssen.

Wer wird nun das schöne Buch fortsetzen? Man liest diese Fülle von Mitteilungen so gern und dankbar. Beigegeben sind eine Anzahl Bleistiftzeichnungen Burckhardts aus seinen Reiseskizzen und am Schluß Stammbäume, von denen einer den Schuß italienischen Blutes nachweist, der im 16. Jahrhundert den Ahnen Burckhardts zugemengt worden ist.

Heidelberg. *Carl Neumann.*

Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts. Herausgegeben durch die Historische Kommission bei der Bairischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 2: Die Tagebücher des Freiherrn Reinhard von Dalwigk zu Lichtenfels aus den Jahren 1860—1871. Herausgegeben von Dr. **Wilhelm Schüßler,** Privatdozent an der Universität Frankfurt a. Main. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 1920. VIII u. 535 S.

Dalwigks Versuch, eine Selbstbiographie zu verfassen ist in den Anfängen stecken geblieben. Der Tod nahm ihm vorzeitig die Feder aus der Hand. Die wertvollste Quelle seines reichen Privatarchivs sind die schon früher in der Deutschen Revue erschienenen Tagebücher, die er vom Jahre 1866 bis zu seinem Ableben (1880) gewissenhaft geführt hat. Sie umspannen somit die wichtigste Phase der deutschen Reichsgründung. Die Art ihrer Niederschrift, meist noch am selben Tag, erhebt diese Aufzeichnungen zu einer Quelle von starker unmittelbarer Wirkung und ansehnlichem Rang. Mit den Editionsgrundsätzen des Herausgebers kann man sich einverstanden erklären: er hat alle rein persönlichen Dinge untergeordneter Art ausgeschaltet. Vom politischen Teil ist nichts weggelassen, der Text vollständig wiedergegeben. Um jedoch einen möglichst genauen Einblick in die Absichten der hessischen Politik jener Jahre zu vermitteln, hat Schüßler auch andere Dokumente herangezogen, zumal Dalwigks Tagebücher über die innere hessische Politik fast völlig schweigen. Eine Reihe von Denkschriften und Noten, in denen die Ziele und Motive der Regierung besonders deutlich hervortreten, sowie zahlreiche Briefe handelnder Personen wurden ebenfalls abgedruckt.

Die Anmerkungen des Herausgebers sind knapp gefaßt und beziehen sich in erster Reihe auf die im Text genannten Persönlichkeiten. Sie enthalten keine Polemik gegen die bisherigen Darstellungen der Dalwigkschen Politik, unter denen die von Ernst Vogt eine entschieden wärmere Erwähnung verdient hätte. Denn die unter der Hand eingeflochtene Bemerkung Sch.s (S. 13) erweckt nicht die Vorstellung, die den Verdiensten dieses im Kriege gefallenen Historikers angemessen ist.

Der Edition ist eine Einführung vorausgeschickt, die einen biographischen Abriß und eine kurzgefaßte historische Würdigung des Freiherrn von Dalwigk gibt. Der Herausgeber hat eine an-

regende und lebendige Art, seinen Gegenstand dem Leser nahezu bringen. Auch die gerechtere Einstellung gegen den großdeutschen Gedanken und seine Vertreter ist durchaus zu begrüßen. Die Belichtung ist freilich in anderer Weise wieder ungleichmäßig ausgefallen. Denn Sch. beurteilt Dalwigks Verhalten gegenüber Frankreich zu schonend, während er nichts unterläßt, seine deutschen Bestrebungen hervorzuheben. Die sind in Wirklichkeit mit einer großen Hypothek belastet. Denn die Rheinbundgefahr, die der hessische Minister durch seine bedenklichen Beziehungen zu Frankreich heraufbeschwor, darf nicht so leicht genommen werden. Auch die menschliche Persönlichkeit ist wohl etwas zu hell gesehen. In ihrer Bewertung wie der geschichtlichen Gesamtbeurteilung des Staatsmannes wird man vielleicht noch zu schärferen und feineren Ergebnissen gelangen können. Übrigens wäre dem wertvollen Werke ein stilreinerer Einband zu wünschen.

Rostock. *W. Andreas.*

Geschichte der Familie von Hedemann von † **Wilhelm v. Hedemann** und **Paul v. Hedemann gen. v. Heespen.** 1. Teil: Das ältere Geschlecht. 2. Teil: Christian Friedrich v. Heespen. 3. Teil: Das jüngere Geschlecht. Ergebnisse. (Nicht im Handel. 354 S. gr. 4° mit 27 ganzseitigen Bildertafeln und 2 Wappenzeichnungen im Text.) Druck von J. J. Augustin in Glückstadt und Hamburg. (O. J., das Vorwort ist vom 1. August 1917, das Nachwort vom 1. Dezember 1919 datiert.)

Dieses prächtig ausgestattete Werk ist das Gegenstück zu dem im Jahre 1906 erschienenen Werke von P. v. Hedemann: Geschichte der adeligen Güter Deutsch-Nienhof und Pohlsee in Holstein (ebenfalls drei Teile), und ist gleich diesem ein für die Familie bestimmter Privatdruck, der zwar käuflich, aber nicht im Handel ist.

Die seit 1817 der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft angehörige Familie leitet ihren Ursprung ab von einem Geistlichen in der Grafschaft Diepholz, der zu Beginn der Reformationszeit geheiratet hat. Mit seinem Enkel Erich Hedemann, Braunschweig-Cellischem, dann Holstein-Gottorpischem Kanzler, Kaiserlichem Hof- und Pfalzgrafen, begann der Aufstieg der Familie. Erichs Sohn Ernst Christian, Hofrat in Celle, erwarb 1689 den Reichsadel, ein anderer Sohn 1653 den Reichsritterstand (der letztere

Zweig starb mit den Enkeln wieder aus). Die gesamte heutige Familie in allen ihren Zweigen, deutschen und dänischen, stammt ab von Georg v. Hedemann, Landrat, auf Hemmelmark bei Kiel, 1729—1782. Einer seiner Söhne erhielt durch Testament seines angeheirateten Onkels, des Geh. Konferenz- und Landrates Christian Friedrich v. Heespen auf Deutsch-Nienhof den Heespischen Namen, Wappen und Vermögen. Mit der Biographie Heespens († 1776) beschäftigt sich in der Hauptsache der zweite Teil des Werkes, der auch Abschnitte über die Familien v. Klingenberg und Gensch v. Breitenau bringt.

Trotz des beträchtlichen Aufschwunges der genealogischen Wissenschaft in neuester Zeit muß es doch immer wieder hervorgehoben werden, wenn ein für die Familie bestimmtes genealogisches Werk von allen Vorurteilen, Familiensagen u. dgl. frei ist, wenn der Verfasser sich auch nicht scheut, bedenkliche Fälscherkniffe aus älterer Zeit mit allen Einzelheiten aufzudecken, die den Zweck haben sollten, der Familie eine vornehmere Abkunft anzudichten.

Ausführlich behandelt wird auch der Güterbesitz der Familie in seinen wechselnden Schicksalen, der Hauptwert des Werkes beruht aber, wie der Verfasser selbst sagt, auf seinem biographischen Inhalt, auf den Beiträgen, die die Lebensgeschichte seiner Personen zur Orts-, Landes- und Weltgeschichte liefert. „Die innere Geschichte des Welfenstaates im 17. Jahrhundert, die Kriegsgeschichte der Revolutionsjahre und der Napoleonischen Zeit, der Putsch von 1821 in Westpreußen, die mexikanischen Kämpfe in den 1850er und 1860er Jahren, die inneren Zustände der österreichischen Armee vor 1866 und der russischen vor 1877, die Persönlichkeit des letzten Wasa, der Nihilistenschrecken in Rußland, die erste Telegraphenverbindung zum Amur, alle diese Stücke der großen Geschichte empfangen neue Erkenntnisse, wie der Kampf der *non recepti* in Holstein. Die Wirtschaftsgeschichte erhält ihre Bausteine, wenn sie Lehne und Fideikommisse sich vom Mittelalter bis in die jüngste Zeit entwickeln und Schleswigs Landbau im 18. Jahrhundert genau beschreiben sieht, und die Literaturgeschichte Anregung an Stücken der sentimentalen Periode".

Auch der Genealoge (Deutschlands und Dänemarks) kommt reichlich auf seine Kosten. Zwar ist von der ursprünglich bürger-

lichen Familie nur der adliche Zweig ausführlich behandelt und systematisch erforscht worden, während wir über die bürgerlich gebliebenen Hedemänner nicht mit der gleichen Ausführlichkeit unterrichtet werden. Den Genealogen und Heraldiker werden besonders fesseln die Untersuchungen über Ursprung und Wappen der Familie, die ausgezeichneten Nachfahren- und Ahnentafeln (darunter eine Porträt-Ahnentafel), die genealogische Übersicht über das ganze Geschlecht und über die nicht mit dieser Familie zusammenhängende estnisch-schwedische Familie Heidemann.

Hervorzuheben sind noch die vielen schönen Abbildungen und der sonstige Buchschmuck. Jeder Teil hat ein Namenregister, der dritte Teil außerdem ein Sachregister über das Ganze, ein Verzeichnis der geborenen Hedemänner, der eingeheirateten Personen und der Bildnisse. Leider fehlt (ebenso wie bei dem Werke über Deutsch-Nienhof) ein gemeinsames Titelblatt. An Druckfehlern ist mir aufgefallen I S. 1 Z. 10 kraftigen (statt eraftigen), I S. 12 Z. 20 Wesembelius (statt Wesembecius), andere wird der Leser selbst verbessern.

Alles in allem eine prächtige Leistung, auf die der Verfasser und seine holsteinische Heimat stolz sein können.

Kiel. *Franz Gundlach.*

Die Silberversorgung der Basler Münzstätte bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Von Dr. Alfred Bissegger. Basel, Friedr. Reinhardt. 1917. 225 S.

Der Verfasser hat sich die mühsame Aufgabe gestellt, zu untersuchen, woher und auf welchen Wegen die Münze zu Basel während ihrer tausendjährigen Tätigkeit jeweilig das für ihren Betrieb erforderliche Silber bezogen hat. Wir wissen, daß Basel schon unter den Karolingern als königliche Münzstätte tätig war und als solche von den deutschen Königen übernommen wurde, vermutlich haben ihr damals königliche Bergwerke in den Vogesen und bei Todtnau im Wiesental, von welchen man Kunde hat, einen Teil des Bergsegens geliefert, da an einen Fernbezug des Silbers im Handelswege damals nicht gut zu denken ist. 1019 soll Kaiser Heinrich II. das Münzregal dem Basler Bischof Adalbero gewährt haben, die Verleihungsurkunde selbst ist verloren, doch haben sich Bestätigungen des Münzregals von

1154 und 1218 erhalten und sind Münzen des Bischofs Adalbero und seiner nächsten Nachfolger bekannt. Das Münzrecht übte der Bischof durch fachkundige Eigenleute unter der Leitung des von ihm bestellten Münzmeisters aus und bewegte sich dabei frei innerhalb der Grenzen der Verleihung, doch hatte Kaiser Friedrich I., als er 1154 dem Bischof dies Regal im Hinblick auf den jetzt verbesserten Zustand der Basler Münze bestätigte, sich sein oberstes Aufsichts- und Einspruchsrecht vorbehalten. Mit dem Tode Bischof Heinrichs von Thun († 1238) trat zunehmender Verfall der bischöflichen Macht ein, der Rat von Basel gewann Einfluß auf das Münzwesen, das er 1373 als Pfandschaft an sich brachte und dauernd behielt, weil die Bischöfe die Mittel zur Ablösung nicht mehr aufbrachten. Von da ab war die Bestellung städtischer Beamter und Behörden für den Münzbetrieb eine Notwendigkeit. Die Bischöfe dürften das Silber für ihre Münze durch unmittelbaren Einkauf bei königlichen Gruben gedeckt haben, bis Bischof Udalrich 1028 vom König Konrad II. ein Silbervorkommen im Breisgau geschenkt erhielt und dadurch Selbstversorgung gewann.

Später gerieten jedoch die Bischöfe wegen dieser Bergwerke in langwierige Streitigkeiten mit den Zähringern, als Inhabern des Bergregals im Breisgau und mit ihren Nachfolgern, den Grafen von Freiburg, so daß sich Bischof Heinrich von Thun 1234 zur Verleihung des angefochtenen Besitzes als bischöfliches Lehen an Graf Egeno entschloß, dabei dürfte er sich wohl einen Anteil am Ertrage vorbehalten haben. Dieser Vorteil ging den Bischöfen verloren, als die über das schlechte Basler Geld erbitterten oberrheinischen Städte 1285 nicht bloß ein Umlaufsverbot für das Freiburger Gebiet, sondern auch die Schließung der Breisgauer Gruben für die Basler Münze durchsetzten, die fortan ausschließlich auf den Silberhandel angewiesen war. Der Verfasser bespricht anschließend kurz die Geschichte jener Bergwerke in Südwestdeutschland, deren Ertrag für Basel in Frage kommen konnte und wirft dabei die Frage auf, ob es schon damals silberhandelnde Kaufleute gab. Die sog. Brugger Konvention belehrt uns, daß bis zum Jahre 1344 der unmittelbare Einkauf bei den Bergwerken vorwaltete, seitdem übernehmen Basler Hausgenossen als Silberhändler die Versorgung der bischöflichen Münze mit Silber.

Nach dem Übergang der Münze an die Stadtgemeinde, 1373, übernahm der Rat mit der Leitung der Münz- und Geldpolitik auch die Silberbeschaffung. Diese erfolgte anfänglich durch Ummünzung älterer verrufener Gepräge und durch Ausnutzung des städtischen Silberbanns, der alles verkäufliche Münzmetall an die städtische Wechselbank bringen sollte. Durch die Errichtung des Rappenmünzbundes 1377 wurden diese Zuflüsse ansehnlich gesteigert. Um die Münzstätten der Bundesmitglieder mit Prägegut zu versichern, wurde den Bergwerken im Bundesgebiet der freie Handel mit Bergsilber genommen und alle Silberausfuhr untersagt. Außerdem suchten teils Beauftragte des Rates wie auch Silberkrämer auf eigene Rechnung auf auswärtigen, zum Teil sehr entlegenen Märkten Silber für die Münzstätte zu erwerben und beteiligten sich Basler Bürger und Basler Kapital eben darum im steigenden Maße an dem Betrieb der benachbarten Silbergruben im Schwarzwald.

Die Silberlieferungen aus den Vogesen und dem Schwarzwaldgebiet erreichten ihre Höhezeit im 16. Jahrhundert, seit der Mitte dieses sind überdies namhafte Erwerbungen von Gerätsilber für die Basler Münze urkundlich zu belegen. Anderseits mußte aber, je mehr die Ausbeute der Bergwerke stieg, um so mehr mit den Gewerken als einer Macht gerechnet werden, die nicht gewillt war, den Beschlüssen der Münzstädte ohne weiteres nachzukommen. Zwar führte die finanzielle Abhängigkeit der Bergwerke vom städtischen Kapital vorübergehend im Jahre 1543 zur Beseitigung alles Zwischenhandels, welcher damals vor allem durch Kolmarer Bürger besorgt wurde, und zu unmittelbarer Belieferung der Münze durch die Bergwerke, doch kündigten die Gewerken schon 1545 diesen Vertrag. Die Städte mußten sich, um ihn aufrecht zu erhalten, zu neuerlicher Erhöhung des Einlösungspreises entschließen, welcher in den Jahren 1536 bis 1575 von 8 fl. 1 k 3 ₰ auf 10 fl. 25 k für die Mark Feinsilber anstieg.

Die letzten Jahre der Versorgung der Basler Münze durch den Rappenmünzbund „stehen im Zeichen seines verzweifelten Kampfes um die Materialerlangung aus den alten Gruben“. Für ihn, als Sonderbund war seine Zeit nach Erlassung der Reichsmünzordnung vom Jahre 1559 vorüber und die Auflösung erfolgte, als Erzherzog Ferdinand von Tirol am 16. August 1580 den

Silberkauf endgültig kündigte und für seine Vorlande zu Ensisheim eine eigene Münzstätte errichtete. 1584 hat der Basler Münzmeister Jakob Wonlich das letzte Bergsilber auf Grund der 1533 beginnenden langen Reihe von Verträgen erhalten, dann blieben infolge der Zersetzung des Bundes die Lieferungen gänzlich aus und die Münze kam zeitweise zum Stillstand. Das vierte und letzte Kapitel behandelt die Silberversorgung der Basler Münze im 17. und 18. Jahrhundert. Mit der Auflösung des Rappenmünzbundes und dem Wegfall des „Bundessilberbannes" wurde die Stadt, deren letzte unmittelbare Verbindungen mit Bergwerken zu Beginn des 30 jährigen Krieges erloschen, auf ihren besonderen „Stadtsilberbann" beschränkt, den sie zeitgemäß umgestaltete. Beim Stadtwechsel, der mit reichlichen Geldmitteln ausgestattet wurde, liefen nun gewaltige Mengen fremden Geldes ein, die in den städtischen Silberkammern hinterlegt wurden. Die gleiche Stelle gab überdies Darlehen an Bürger gegen Verpfändung von Gold- und Silbergeräten, die im Falle der Nichteinlösung gleich Stücken, die man im Handkauf erwarb, in dauernden Besitz der Stadt übergingen und im Bedarfsfall den Weg in den Schmelztiegel fanden. Nach der Auflösung des Stadtwechsels übernahm das Amt der „Dreier" die Silberlieferung und überwies der Münze aus seinen Vorräten das nötige Metall. Die Finanzlage Basels war noch am Schluß des 18. Jahrhunderts nicht ungünstig, ein Bericht der Haushaltung an den Rat von 1778 meldet, daß 100000 fl. dem Stadtvermögen entnommen und damit alle Schulden getilgt worden seien. Demungeachtet blieben bedeutende Silbervorräte übrig. Als es zur Schließung der Basler Münze kam, wurden 1793 aus dem vorrätigen Edelmetall an alten Münzen und Geräten Barren von 761 Mark Gewicht hergestellt und verkauft und nebstdem Silber im Werte von 18669 Pfund Münzen für 41142 Pfund und Barren für 3345 Pfund als noch vorhanden ausgewiesen, „ein Zeugnis dafür, daß die Stadt aus den Zeiten der schwierigen und auf einer komplizierten Organisation beruhenden Silberbeschaffung herausgekommen war."

Der Verfasser hat auf die Lösung seiner Aufgabe viel Mühe und Scharfsinn verwendet, seine Darstellung beruht, abgesehen von den S. 6—8 verzeichneten Veröffentlichungen, vor allem auf handschriftlichen Quellen, die bisher für seinen Zweck wenig oder gar nicht ausgebeutet worden waren. Er schöpft also oft

aus dem vollen, wie die mancherlei Zusammenstellungen und Tabellen über Silberankäufe und Ausprägungen, S. 144 ff., 158/59, 169 ff. usw. dartun. Das geht nicht ohne hypothetische Annahmen, mancherlei Weitläufigkeiten und Wiederholungen ab, allein im großen ganzen dürfte der Verfasser sein Ziel glücklich erreicht haben. Als kleine Ungleichheiten, die zum Teil auf Druckfehler und andere Verstöße des Setzers zurückzuführen sind, fiel mir u. a. auf, daß der Betrag, um welchen die bischöfliche Münze 1373 dem Rate von Basel verpfändet wurde, S. 15 mit 4000 und S. 55 mit 3000 florentinische Gulden beziffert wird. Statt „gießen" wird es S. 24 Z. 8 v. o. wohl „prägen" heißen müssen, auf S. 35 ist der Satz „Seit 1620, da Kaiser Ferdinand II. ... ihres Besitztums" verhoben, er gehört an den Schluß dieser Seite.

Graz. *Luschin-Ebengreuth.*

The Life of Karl Follen. A Study in German-American cultural relations. By **George Spindler.** *(= Historical Monographs published under the auspices of the German-American historical Society of Illinois. Edited by Julius Goebel. Nr. 1.) Chicago, The University of Chicago Press.* 1917. 234 S.

Die im Auftrage der „Deutsch-amerikanischen historischen Gesellschaft von Illinois" von Joh. Goebel geplante Sammlung von Quellenschriften zur Geschichte des Deutschtums in den Vereinigten Staaten wird mit dem vorliegenden Buche in verheißungsvoller Weise eröffnet. In umfassendster Weise hat der Verfasser trotz der Hemmungen der Kriegszeit den Quellenstoff für eine erschöpfende Biographie Karl Follens gesammelt. Ich selbst hatte dazu noch im Laufe der ersten Kriegsmonate einen kleinen Schatz von Follen-Briefen beisteuern können, die sich im Besitze der Nachkommen von Professor Phil. Fr. Wilh. Vogt, Karl Follens Schwager, erhalten hatten (Deutsch-amerikan. Geschichtsblätter. Jahrbuch der Deutsch-Amerikanischen Gesellschaft von Illinois, Jahrg. 1914, S. 7—83). Was an ungenutzt gebliebenen gedruckten und ungedruckten Quellen überhaupt noch vorhanden war, hat Spindlers Eifer offenbar restlos aufgespürt und verwertet. Besonders erfreulich ist, daß er dabei mit aller Umsicht und kritischer Vorsicht zu Werke geht. So wird auch derjenige, der mit Follens Leben und Wirken vor seiner

Flucht in die Neue Welt sich zu befassen hat, durch Sp. gründliche Darstellung sich mannigfach gefördert sehen. Die Hauptbedeutung des Werkes liegt aber doch in den Abschnitten, die sich mit Follens Lebensgang seit seiner Landung in Amerika und mit seiner dort entfalteten ungemein vielseitigen Tätigkeit befassen. Follens Verdienste um die Einbürgerung deutscher Sprache, Literatur und Philosophie in den Vereinigten Staaten werden hier vielfach in ganz neues Licht gestellt. Noch mehr gilt dies aber von seinem Wirken als Theologe und Prediger, von seinem Verhältnis zu Channing und zum Unitarismus und von dem tiefgreifenden Einfluß, den Follen auf weite Kreise des amerikanischen Unitariertums ausgeübt hat. In eindringendster Weise wird endlich Karl Follens hingebende Tätigkeit als Anwalt der Sklavenbefreiung behandelt, die ihn tief in die politischen Kämpfe seiner neuen Heimat verstrickt, ihm aber auch auf diesem Gebiete eine bleibende Bedeutung gesichert hat. So verdient der Schöpfer dieses gediegenen Lebens- und Zeitbildes, das sich auch durch eine lichtvolle und anziehende Darstellung auszeichnet, wärmste Anerkennung. Hoffentlich kommt Sp.s Vorhaben, eine Sammlung der wichtigeren, an entlegenen Stellen veröffentlichten Abhandlungen Follens folgen zu lassen, recht bald zur Ausführung. *Herman Haupt.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Nach dem Vorbilde anderer deutscher Landschaften hat sich am 12. November 1921 eine Historische Kommission für Schlesien gebildet. Sie soll, wie es in dem aus Breslau ergehenden Aufruf an die Schlesier heißt, u. a. „in einer Sammlung von Lebensbildern bedeutender Männer des praktischen Lebens und der Wissenschaft den Anteil Schlesiens an der Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens und der deutschen Kultur weiteren Kreisen zum Bewußtsein bringen, sie soll das uralte historische und moralische Recht der Deutschen an der schlesischen Erde und ihren Bodenschätzen durch weitere Aufhellung der Besiedlungsgeschichte von ihrem Ursprung an überzeugend nachweisen, sie soll in Schlesien und draußen im Reich die reichen Kunstschätze unserer Heimat in Wort und Bild bekannt machen, sie möchte die orts- und familiengeschichtlichen Forschungen wecken und dabei Führer und Berater sein, sie will die Herstellung eines historischen Orts- und Gemeindeverzeichnisses in Angriff nehmen, sie wird der volkswirtschaftlichen Forschung dienen, sie möchte auch für die Sammlung und Erhaltung der Überreste der Vergangenheit aller Art tätig sein“. — Stifter (mit einmaligem Beitrag von wenigstens 3000 M.) und Förderer (Jahresbeitrag von wenigstens 100 M.) werden auf die Geschäftsstelle: Staatsarchiv, Breslau, Tiergartenstr. 13 verwiesen.

Fritz Kaphahn zieht (in „Vergangenheit und Gegenwart“ Bd. XI, H. 6) Grundlinien für eine „planetarische Geschichtsbetrachtung in den Oberklassen höherer Schulen“. Unter Abweisung der

Soziologie tritt er für eine Verlebendigung des Geschichtsunterrichtes durch eine vergleichende Betrachtung der gleichzeitigen Kulturen der Erdoberfläche ein. — Derselbe handelt „über die Eigentümlichkeit des historischen Objekts" (Zeitschr. f. Sozialwissensch. N. F. X, S. 262 ff.).

Ein Beispiel für das theoretische Interesse am Zuständlichen und Psychologischen in den historischen Disziplinen der westlichen Wissenschaft bietet der Aufsatz von P. van Thiegem in der *Revue de synthèse historique* (Nr. 91—93, 1920): „*La synthèse en histoire littéraire: Littérature comparée et littérature générale.*" Thiegem sucht die Literaturgeschichte auf das Studium der Prinzipien vornehmlich des intellektuellen und moralischen Lebens der zivilisierten Nationen zu begründen; eben dadurch erscheint sie ihm als eine historische Disziplin par excellence. Dabei wird zumal das Studium der geringeren Schriftsteller empfohlen, um den „mittleren Zustand des Geistes" zu erfassen (vgl. die Anzeige in der *Rev. de l'Inst. soc.*, 2. Jahrg. I, 152 ff.).

Aus der *Revue de l'Institut de Sociologie*, 2. Jahrg., 1. Bd. (1921/22) verzeichnen wir A. van Gennep, „*Classe rurale, noblesse et nationalité*", eine Untersuchung über das Verhältnis der nationalen Idee zu den bäurischen Klassen in verschiedenen Ländern, namentlich Osteuropas, und J. Charmont (Montpellier), „*le fondement de l'ordre collectif*". Charmont überträgt die Lehre von den Menschenrechten auf die Gesellschaft der Nationen, wie sie Wilson zu begründen versucht habe. Deshalb kann sich die Gesellschaft der Nationen auch nur aus „wahrhaft demokratischen, die Gefühl und Achtung für das Recht haben", zusammensetzen. Diese Prinzipien, denen die deutschen Tendenzen in ihrer Ausbildung durch Hegel, Fichte, Savigny entgegengesetzt werden (S. 1), hätten letztlich den Alliierten zum Siege verholfen.

Im *Logos* (IX, 3. X, 1) werden weitere Veröffentlichungen aus dem Nachlaß G. Simmels geboten. IX, 3 auch eine Würdigung Simmels von Siegfried Kracauer.

Zur Spengler-Literatur notieren wir noch: Karl Schück, Spenglers Geschichtsphilosophie, eine Kritik (Karlsruhe, G. Braun. 1921. 39 S.), Franz Koehler, Aufstieg oder Untergang der abendländischen Kultur (Philosoph. Reihe Bd. 31; München, Roesl. 1921) und J. Volkelt, Die Grundprobleme in Spenglers Geschichtsphilosophie (Hist. Vierteljahrschr. XX, 3, 1921).

Die nützlichen kleinen „Jahresberichte der deutschen Geschichte" von V. Loewe und M. Stimming scheinen sich gut einzubürgern. Der Jahrg. 2 (1919) ist pünktlich erschienen (Breslau-Oppeln, Priebatsch. 1921. 100 S.). Er wird die früher an dieser Stelle (123, 339 f.) gekenn-

zeichnete Aufgabe im ganzen noch besser erfüllen können als das erste Bändchen. Die Durchsicht des Druckes ist erheblich sorgfältiger geworden (S. 69 lies Hammann, S. 70 Bethmann Hollweg), die teilweise unvermeidlichen Unebenheiten treten weniger stark hervor. Auf bloße Umschreibung der in der Anmerkung im Wortlaut angeführten Titel ist fast ganz verzichtet, Unbedeutendes oder Nebensächliches meist beiseite gelassen worden; es empfiehlt sich in der Tat mehr, Gelegenheitsschriften wegzulassen, als sie mit einer (sei es noch so niedlichen oder spitzigen) Glossierung im Texte zu nennen (S. 7). Manchmal vermißt man eine ausreichende Kennzeichnung der besprochenen Schriften. Der Satz z. B. (S. 15), daß Brandis deutsche Geschichte „die eigenen Arbeitsgebiete des Verfassers" besonders berücksichtige, vermag nicht die rechte Vorstellung zu erwecken; im Zusammenhange einer eingehenden Besprechung nimmt sich eine derartige Beobachtung anders aus (vgl. die Anzeige Hampes: H. Z. 122, 137) als hier; gerade dem noch lernenden Benützerkreise dieser Jahresberichte wären einige bestimmtere Worte über den Inhalt und die besondere Anlage, auch die besonderen Vorzüge der, wie Loewe mit Recht sagt, „von selbständiger Auffassung getragenen Erzählung" Brandis zu wünschen gewesen. Auch sonst wird hier und da einmal die eigentliche Berichterstattung durch die (bei wichtigen Werken natürlich erwünschte!) Anführung eigener oder fremder Urteile zurückgedrängt (etwa S. 68 f.; dabei ist S. 68 bei Anm. 3, desgleichen S. 72 bei Anm. 3 der Druckort der Rezension nicht angegeben). Da Erbens wichtige Abhandlung über Schwertleite und Ritterschlag S. 51 Anm. 31 nur eben genannt wird, so wäre ein Hinweis auf die bequem zugängliche Anzeige von E. Schröder (H. Z. 122, 163 f.) nützlich gewesen. Die S. 25 erwähnten Beobachtungen über die Ortsnamen sind natürlich nicht erst von Dopsch angestellt worden. Die Verteilung der einzelnen Abschnitte auf die beiden Bearbeiter sollte bei jedem Jahrgange angegeben werden; nicht alle Benutzer werden stets den ersten Jahrgang zur Hand haben. *V.*

Deutschkunde. Ein Buch von deutscher Art und Kunst. Mit 42 Tafeln und 2 Karten. Hrsg. von Walther Hofstaetter. 3. Aufl. (Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner. 1921. 240 S. Geb. 35 M.). — Das in dieser Zeitschrift 118, 309 ff. in seiner Eigenart gekennzeichnete Werk hat gleich nach seinem ersten Erscheinen einen unveränderten Neudruck erlebt. Nun hat die nötig gewordene dritte Auflage Anlaß zu weitgreifenden Änderungen gegeben. R. von Hoff hat einen kurzen Abschnitt über Rasse und Volk beigesteuert, von O. Brenner stammt ein Kapitel „Ländliche Siedelung und Bauernhaus", von O. Lauffer zwei Beiträge über Haus- und Kriegsaltertümer. K. Brandi hat über die deutsche Schrift, F. Bock über die bildende Kunst, O. Behaghel über die deutsche Sprache geschrieben: namentlich dies eine knappe

Meisterskizze, sie alle vom Herausgeber mit glücklicher Hand und weiser Bescheidung der Einheit des Gesamtwerkes eingefügt. Dem Bedürfnis unserer Zeit nach Zusammenfassung kommt das Buch entgegen, jede Kleinlichkeit und Phrasenhaftigkeit weiß es zu meiden, und so vermittelt es auch in der neuen Auflage einen klaren Begriff dessen, was in unserer Gesamtentwicklung deutsch und eigen ist. Man möchte darum auch wünschen, daß es in diesem Fall keine inhaltlose Floskel bliebe, wenn sich der Verlag das Recht der Übersetzung vorbehält: eine Übertragung zumal ins Englische könnte der Welt draußen das deutsche Land nach Natur und Geschichte, den deutschen Menschen nach seiner Sitte, Kunst und Kultur mit überzeugendem Nachdruck vor Augen stellen.

Freiburg i. B. *Alfred Götze.*

Hermann von der Pfordten hat während des Krieges (1917) ein Buch erscheinen lassen: „Deutsche Musik, auf geschichtlicher und nationaler Grundlage dargestellt" (340 S. Leipzig, Quelle & Meyer). Der Sinn des Buches ist, die deutsche Musik als den Ausdruck deutschen Wesens und ihre Geschichte als Spiegel deutscher Geschichte darzustellen. Zum Grunde liegt die Erkenntnis, daß jede Musik Wesensausdruck ist und es darum auch „nur nationale Musik geben kann"; gerade in den größten Meistern, die der ganzen Menschheit anzugehören scheinen, hat sich das Volkstum Gestalt geschaffen. Wirklich verstanden wird eine Musik auch nur von dem Volkstum, aus dem sie geboren ist. Pfordten vertritt diese Überzeugung, die in uns vor allem durch Richard Wagner geweckt wurde, seit Jahrzehnten in Wort und Schrift. Hier macht er nun den Versuch einer großen Zusammenfassung. Bei der Charakteristik älterer Volks- und Kunstmusik und dann namentlich der großen Meister seit J. S. Bach und ihrer Werke wird nun also der heimisch-volkstümliche Gehalt hervorgehoben, und es wird gezeigt, wie sich die Seele deutscher Musik aus der italienischen und französischen Fremdherrschaft losgearbeitet und sich ihre eigene Gestalt geschaffen habe. Neueste Erscheinungen (Richard Strauß, Max Reger) sind nicht berücksichtigt. Bei Richard Wagner wird auf den dichterischen Gehalt der Werke genauer eingegangen, und diese Abschnitte gehören zum Besten. Sonst wäre vielfach in der Durchführung tieferes und reicheres Eindringen zu wünschen gewesen. Das Buch ist, in jedem Sinn, recht einfach. Tief erfreulich ist sein gesunder Geist und sein Gefühl für deutsche Art; seine warmen Mahnungen sind, und heute zumal, höchst beherzigenswert. *Rapp.*

Die „Historischen Blätter", hrsg. vom Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, Jahrg. 1, H. 1, eröffnet G. v. Below mit einer Abhandlung über „das Verhältnis der deutschen Geschichtschreibung

zur Romantik und zu Hegels Geschichtsphilosophie", zu der er u. a. die neueren Arbeiten von Rothacker und Rosenzweig sowie — in polemischem Sinn — die Beiträge von Troeltsch zur Methodologie und Historiographie verwertet. — Ebenda veröffentlicht Harold Steinacker eine von warmer Gesinnung getragene Rede zur Reichsgründungsfeier der Universität Innsbruck, 18. Januar 1921, unter dem Titel „Geschichtliche Notwendigkeiten deutscher Politik", in der er u. a. zum Sybel-Fickerschen Streit über das mittelalterliche Kaisertum mit politischem Raisonnement zugunsten Fickers Stellung nimmt. O. *W.*

Das Büchlein von Rudolf Blüher, Moderne Utopien. Ein Beitrag zur Geschichte des Sozialismus (Bücherei der Kultur und Geschichte, hrsg. von Dr. Seb. Hausmann, Bd. 9. Bonn u. Leipzig, Kurt Schroeder. 1919. VIII, 117 S.) vermag die im Titel ausgesprochenen Erwartungen nicht zu erfüllen. Nach einigen Notizen über Plato und Zeno und einer auch nicht tiefgreifenden Erörterung über Mores Utopie behandelt es als seine „eigentliche Aufgabe" eine Gegenüberstellung von Bellamys „Rückblick aus dem Jahre 2000" und William Morris „*News from Nowhere*", die ohne völlige Berechtigung als „die beiden modernen Utopisten des 19. Jahrhunderts" bezeichnet werden; das persönliche Interesse des Verfassers scheint von der anziehenden Gestalt von Morris ausgegangen zu sein. Eigentliche Ansprüche auf Wissenschaftlichkeit und Selbständigkeit kann das anscheinend einen populären Bildungszweck verfolgende und wohlmeinend geschriebene Büchlein nicht erheben. *H. Oncken.*

Die in dem Xaverius-Verlag in Aachen seit 1918 erscheinenden „Abhandlungen aus Missionskunde und Missionsgeschichte" enthalten manche historisch beachtenswerten Stücke. Dazu gehören vor allem die Beiträge von Konrad Lübeck; außer den H. Z. 121, S. 544 und 122, S. 348 besprochenen, ist 1919 seine Schrift über „Die altpersische Missionskirche" erschienen. Johann Georg, Herzog zu Sachsen, berichtet über „Koptische Klöster der Gegenwart" 1918 (vgl. H. Z. 122, S. 529) und über „Monumentale Reste frühen Christentums in Syrien" 1920. Über die gegenwärtige Praxis der katholischen Kirche gegenüber einem der schwierigsten religionsgeschichtlichen Probleme, mit denen sie sich auseinanderzusetzen hat, handelt P. Dr. C. Becker S. D. S., apostolischer Präfekt von Assam, in der Schrift „Indisches Kastenwesen und christliche Mission", 1920. P. Anton Huonder S. J. gibt in der gehaltvollen Abhandlung „Der chinesische Ritenstreit" 1921 bedeutsame Gesichtspunkte für dessen Beurteilung; eine eingehende wissenschaftliche Behandlung dieser großen und in ihren Wirkungen für die katholische Kirche verhängnisvollen Kontroverse bleibt ein dringendes Bedürfnis. Derselbe Verfasser hat noch die interessante

Studie beigesteuert „Zur Geschichte des Missionstheaters", 1918. Die Schrift von Bernard Arens S. J. „Das katholische Zeitungswesen in Ostasien und Ozeanien" 1918 gibt über ein recht fernliegendes, aber darum nicht minder wichtiges Stück Geschichte der Presse lehrreiche Mitteilungen. — Die Schrift „Die Frauenorden in den Missionen" von Alfons Väth S. J. (130 S. Aachen, Xaveriusverlag. 1920) ist ein erster Versuch, den Anteil der Ordensschwestern an der katholischen Mission seit dem 16. Jahrhundert darzustellen. Frauenklöster in überseeischen Ländern gab es bereits im 16. und 17. Jahrhundert, Beteiligung der Ordensschwestern an aktiver Missionsarbeit brachte dagegen erst das 18. und vor allem das 19. Jahrhundert. Die Bedeutung dieser ordensgeschichtlich wie kulturgeschichtlich wichtigen Entwicklung zeigt die Feststellung, daß 1918 rund 22000 Missionsschwestern tätig waren, darunter 12000 europäischer Abstammung, an denen Deutschland mit 2000 beteiligt war. — Sprachwissenschaft, Ethnographie, Religionsgeschichte, Erdkunde verdanken bekanntlich der katholischen wie der protestantischen Mission wertvolle Beiträge. P. Ludwig Wolf aus der Genossenschaft der Priester vom hl. Herzen Jesu gibt in „Der Missionar als Forscher" (Xaveriusverlag Aachen. 1920) eine praktische Anleitung zu planmäßigen Forschungen auf diesen Gebieten, deren Befolgung die Zugänglichmachung für die Wissenschaft bedeutungsvollen Materials erhoffen läßt. *C. Mirbt.*

Das 160. Bändchen der Sammlung „Wissenschaft und Bildung", eine Darstellung der „Städtebaukunst" von Herm. Ehlgötz (Leipzig, Quelle & Mayer. 1921. 163 S. Mit 74 Abb., geb. 12 M.), wird gerade mit seinen technischen Abschnitten über die Einzelheiten des Stadtbauplanes (besonders Straßenanlagen), über die Bauordnungen u. a. dem Historiker noch willkommener sein als mit dem (übrigens inhaltvollen und durch zahlreiche Stadtpläne erläuterten) geschichtlichen Überblick.

Neue Bücher[1]): Weltgeschichte. Begr. von Hans F. Helmolt, hrsg. von Armin Tille. 2., neubearb. u. verm. Aufl. Bd. 9: Amerika, Australien. Gesamtreg. Von Konrad Haebler. (Leipzig, Bibliograph. Institut 1922. 75 M.) — Engelhardt, Weltbild und Weltanschauung vom Altertum bis zur Gegenwart. (Leipzig, Ph. Reclam jun. 6 M.) — Ludwig Stein, Einführung in die Soziologie. (München, Rösl & Cie. 32 M.) — Beer, Allgemeine Geschichte des Sozialismus und der sozialen Kämpfe. T. 3: Neuere Zeit vom 14. bis 18. Jahrhundert. (Berlin, Verlag für Sozialwissenschaft. 12 M.) — *Ciattini, Lo stato e i suoi fini sociali.* (*Città di Castello, casa ed. Il Solco. 8 L.*) — Dietrich Schäfer,

[1]) Erscheinungsjahr, wenn nicht anders vermerkt, 1921.

Deutsche Geschichte. 8., bis auf die Gegenwart fortgef. Aufl. Bd. 1. 2. (Jena, Fischer. 60 M.) — Bretholz, Geschichte Böhmens und Mährens. Bd. 1: Bis 1419. (Reichenberg, Sollors Nachf. 18 Kč.) — Utitz, Die Kultur der Gegenwart in den Grundzügen dargest. (Stuttgart, Enke. 40 M.) — Texte und Forschungen zur englischen Kulturgeschichte. Festgabe für Felix Liebermann zum 20. Juli 1921. Dargebr. von Heinrich Boehmer, Alois Brandl (u. a.). (Halle, Niemeyer. 80 M.) — Siecke, Indogermanische Mythologie. (Leipzig, Reclam jun. 3 M.) — Delbrück, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. 2. Die Germanen. 3. neudurchgearb. u. vervollst. Aufl. (Berlin, Stilke. 70 M.) — Heuberger, Allgemeine Urkundenlehre für Deutschland und Italien. (Leipzig, Berlin, Teubner. 15 M.)

Alte Geschichte.

Aus den Sitzungsberichten der preußischen Akademie 1921, 41—47 kommt hier in Betracht der Aufsatz von U. v. Wilamowitz-Moellendorff: Zur griechischen Geschichte und Literatur, woraus hervorgehoben zu werden verdient: 1. Ein vergessenes Homerscholion (bringt Neues zur Geschichte von Kalydon, Sestos und die Mykale) und 2. Friedensverhandlungen von 392 und 391; H. Greßmann: Die ammonitischen Tobiaden und E. Meyer: Über Tougener und Teutonen, die er für identisch miteinander erklärt, was gewiß richtig ist.

Im *American Journal of archaeology* 25, 3 gibt W. B. Dinsmoor Nachträge zu seinen wiederholt von uns angezeigten Aufsätzen über *Attic building accounts* und zwar 1.: Parthenon; 2.: Erechtheion. Eine höchst interessante, in Corinth gefundene Porträtbüste des Kaisers Tiberius behandelt E. H. Swift.

Im *American Journal of philology* 40 u. 41 finden sich Aufsätze, welche hierher gehören. K. H. Smith: *The literary tradition of Gyges and Candaules*; W. A. Heidel: *Why were the Jews banished from Italy in 19 A.-D.?*; A. Ch. Johnson: *Problems in Delphian chronology.*

Starke Beachtung verdienen die Ausführungen von W. M. Ramsay: *Military operations on the North-front of Mount Taurus.* 1.: *The march of Xerxes across Asia Minor.* 2.: *Sketch map illustrating the military roads along the Pisidian frontier.* 3.: *The imprisonment and escape of Dokimos* (*Diod.* XIX, 16).

Aus dem reichen Inhalt des Archivs für Religionswissenschaft 20, 3/4 erwähnen wir: G. van der Leeuw: Die do-ut-des-Formel in der Opfertheorie; K. Latte: Schuld und Sünde in der griechischen Religion; Fr. Schwenn: Der Krieg in der griechischen Religion; die

Fortsetzung der schon angezeigten Arbeit von F. Schneider: Über Kalendae Januariae und Martiae im Mittelalter und endlich die ausgezeichneten Berichte über griechische und römische Religion 1911 bis 1914 von L. Deubner und Geschichte der christlichen Kirche von H. Lietzmann.

Die hellenistischen Mysterienreligionen nach ihren Grundgedanken und Wirkungen. Zweite umgearbeitete Auflage. Von R. Reitzenstein (Leipzig, B. H. Teubner. 1920. VIII u. 268 S.). — Das 1910 zum ersten Male erschienene Buch hat in der neuen Auflage seine alte Form behalten und gibt zuerst eine fortlaufende Darstellung (S. 1—66), der dann ausführliche Anmerkungen folgen (S. 67—260). Es ist um etwa 50 Seiten gewachsen, und der Inhalt hat manche wichtige Änderungen erfahren. Das Buch steht ja in der Linie der wissenschaftlichen Arbeit, die das Urchristentum im Zusammenhang der hellenistischen Religionsgeschichte erfassen will, und zwar speziell im Zusammenhang der großen Bewegung, die das Eindringen orientalischer Religionen in die hellenistische Welt darstellt; und in dieser Arbeit ist es ein besonders fruchtbarer Beitrag, sowohl was die Fragestellungen und die Methode der Untersuchung betrifft, wie hinsichtlich der Richtung, in der seine Ergebnisse liegen. Das Charakteristische der Arbeitsweise des Verfassers liegt darin, daß er, von der Untersuchung des Sprachgebrauches ausgehend, die Wort- und Begriffsgeschichte zum Spiegel der geistigen Bewegungen werden läßt. So erwachsen aus der Untersuchung der Begriffe *γνῶσις, πνεῦμα, δόξα* usw. Ergebnisse von grundlegender Bedeutung für die Erkenntnis des hellenistischen Christentums, besonders des Paulus, und der gnostischen Bewegung. Im Unterschied von der ersten Auflage tritt jetzt der Einfluß der iranischen Anschauungswelt hervor, während die ägyptischen Einflüsse jetzt mit Recht geringer gewertet werden. Speziell wird immer deutlicher, welche Bedeutung für die hellenistische Mystik, für Paulus und das Urchristentum die iranische Anschauung vom Urmenschen und der Erlösung hatte, die ihrerseits aus den neu erschlossenen mandäischen und manichäischen Quellen immer klarer erkennbar wird. Groß ist die Arbeit, die hier noch zu leisten ist durch die Deutung der mandäischen und manichäischen Quellen und durch methodische Interpretation der hellenistischen und urchristlichen Literatur unter den neu gewonnenen Gesichtspunkten, und Reitzenstein betont oft genug den unabgeschlossenen Charakter seiner Arbeit. Vor allem wäre die Aufgabe in Angriff zu nehmen, das Maß der synkretistischen, speziell der iranischen Einflüsse auf das Judentum, das palästinensische wie das hellenistische, aufs neue zu untersuchen und abzugrenzen. Das Buch Reitzensteins ist wegweisend. Und es darf zum Schluß gesagt werden, daß der Verfasser selbst inzwischen die Arbeit weiter gefördert hat

durch sein 1921 erschienenes ungewöhnlich wertvolles Buch über das iranische Erlösungsmysterium.

Marburg. *R. Bultmann.*

Neue Bücher: Forrer, Die Provinzeinteilung des assyrischen Reiches. (Leipzig, Hinrichs. 25 M.) — Robert, Die griechische Heldensage. Buch 3. Die großen Heldenepen, Abt. 1. (Berlin, Weidmann. 33 M.) — *Ferrero e Barbagallo, Roma antica. I. (Firenze, Le Monnier. 18 L.)* — Hartmann und Kromayer, Römische Geschichte. 2. Aufl. (Gotha, Perthes. 40 M.) — Täubler, Untersuchungen zur Geschichte des Decemvirats und der Zwölftafeln. (Berlin, Ebering. 36 M.) — Georg Weber, Allgemeine Weltgeschichte in 16 Bänden. 3. Aufl. Vollst. neu bearb. von Ludwig Rieß. Bd. 3. Umwandlung der römischen Republik in ein Kaisertum zur Verteidigung gegen Germanen und Parther. (133 v. Chr. bis 326 n. Chr.) (Leipzig, Engelmann. 37,50 M.) — Heinisch, Griechentum und Judentum im letzten Jahrhundert vor Christus. 4. Aufl. (Münster i. Westf., Aschendorff. 2 M.) — Schütz, Apostel und Jünger. Eine quellenkritische und geschichtliche Untersuchung über die Entstehung des Christentums (Gießen, Töpelmann. 20 M.) — Friedlaender, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von August bis zum Ausgang der Antonine. Bd. 4. Hrsg. von Georg Wissowa. 9. und 10. Aufl. (Leipzig, Hirzel. 50 M.) — Geffcken, Der Ausgang der Antike. (Berlin, Mittler & Sohn. 7,50 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Mor. Hörnes, Das Gräberfeld von Hallstatt, seine Zusammensetzung und Entwicklung (Leipzig, Kabitzsch. 1921. 45 S. 80 Abb. 30 (!) M.). — Nur wenige vorgeschichtliche Fundstellen können sich mit dem Gräberfelde von Hallstatt in Oberösterreich an Bedeutung messen. Leider fiel jedoch die Entdeckung und Ausgrabung dieses Gräberfeldes in eine Zeit, in der es an archäologischem Verständnis noch sehr mangelte. Wohl hat dann E. von Sacken das, was noch zu retten war, der Wissenschaft in einer eingehenden Publikation zugänglich gemacht. Bereits 1881 wurde jedoch der Wunsch ausgesprochen, die Hallstätter Funde möchten einmal neu bearbeitet werden. 25 Jahre vergingen, ohne daß diesem Wunsche irgendwie entsprochen wurde. Dann zeigte Hörnes, wie aus einem Studium der alten, unpublizierten Fundprotokolle sich zahlreiche wichtige Ergebnisse gewinnen ließen. Fortan wurde der Wunsch nach einer Publikation dieser Fundprotokolle und einer Neubearbeitung der Fundmasse zu einem dringenden Bedürfnis. Hörnes selbst hat dann lange Jahre hindurch eine zusammenfassende Neubearbeitung der Funde von Hallstatt ge-

plant. Kurz vor seinem Tode hat er wenigstens die vorliegende Publikation fertiggestellt. Sie bietet eine Übersicht über den Inhalt von 340 Gräbern, die Hörnes sorgfältig rekonstruiert hat, versucht dann diese Gräber in ältere und jüngere, sowie nach dem Geschlecht der in ihnen Bestatteten in Männer- und Frauengräber einzuteilen und unternimmt eine Auswertung dieser Beobachtungen für die Chronologie der Hallstattzeit. Die Gräberinventare sind sorgfältig durchgearbeitet, und die daraus gezogenen Folgerungen erscheinen solide fundiert zu sein, wenn man auch in manchen Einzelheiten anderer Meinung sein mag. Leider sind die der Abhandlung beigefügten Abbildungen sehr unerfreulich, sie beruhen auf Vorlagen aus dem Sackenschen Buche, die durch die hier gewählte Art der Wiedergabe verschwommen erscheinen.

Berlin. *Hugo Mötefindt.*

Der Streit um die Herkunft der schwedischen Bevölkerung in Finnland (s. H. Z. 125, 157) ist inzwischen von Karsten und Hultman weitergeführt worden. Auf eine Entgegnung von T. E. Karsten in der *Finsk Tidskrift* 89, 1920, S. 189 ff. und 294 ff. hat O. F. Hultman („*Finlandssvenskarnas härkomst*") ebenda 91, 1921, H. 1/2, S. 3 bis 69 mit einer abermaligen ausführlichen Zurückweisung besonders der sprachlichen (aber auch sonstigen) Beweisführung Karstens geantwortet. Sein Ergebnis ist: „Verschiedene Umstände machen es höchst wahrscheinlich, daß die schwedische Bevölkerung in Finnland nordgermanischer Abstammung und aus Schweden eingewandert ist, während absolut nichts für die Meinung spricht, daß sie ostgermanischen Ursprungs und aus den Gegenden südlich des Finnischen Meerbusens gekommen sei." Diese Einwanderung begann wahrscheinlich erst nach der Mitte des 11. Jahrhunderts. Eine vorgeschichtliche germanische Siedelung in Finnland wird dabei aber nicht in Abrede genommen, diese kann aber nicht ohne weiteres mit den historischen Finnlandschweden in Verbindung gebracht werden. Demgegenüber faßt jetzt T. E. Karsten („*Finlandssvenskarnas härkomst*", *Finsk Tidskrift* 91 1921, H. 3, S. 158—176) seine Meinung dahin zusammen: „Finnlands schwedische Bevölkerung ist ostgermanischen Ursprungs in dem Sinne, daß sie seit der ältesten vorgeschichtlichen Zeit östlich der Ostsee lebte. Wahrscheinlich nur eine Minderheit von ihr kann ihre Herkunft in gerader Linie (von Vater- und Mutter-Seite) aus Schweden herleiten." Er will also „ostgermanisch" ausdrücklich nicht in dem allgemein üblichen Sinne gebraucht haben und schlägt statt dessen auch „nordostgermanisch" vor. In diesen germanischen (nichtskandinavischen) Finnländern findet er die Sitones des Tacitus (*Germ.* 45), die freilich ebenso wie die Vorfahren der heutigen Estlandschweden den Goten und den eigentlichen Schweden nahe verwandt seien. Eine Einwanderung aus

dem heutigen Schweden läßt er dann schon seit der Bronzezeit (um 500 v. Chr.) allmählich stattfinden, die zahlenmäßig immer nur gering geblieben, aber kulturell (und somit auch in der Sprache) führend gewesen sei. Im Anschluß an Eirik Hornborg (*„Svensk nationalitet i Finland“*, *Verdandis sinåskrifter* 199, 1914) nimmt er eine sehr starke Rassenmischung zwischen Schweden und Finnen an, die sogar schon n die vorgeschichtliche Zeit zurückreiche und in manchen Küstenstrichen die Finnen zum großen Teil schwedisiert habe. Ja, schon vor der großen westfinnischen Einwanderung in Finnland seien diese stark mit germanischen Elementen durchsetzt gewesen. *A. H.*

Eine neue Anschauung über „die Herkunft des Runddorfes“ vertritt Robert Mielke in der Zeitschrift für Ethnologie, 52. Jahrg., 1920/21, H. II/III, S. 273—301. Er hält es für germanisch, nicht slawisch, und schreibt es im besonderen den Sueben zu.

Eduard Meyer, „Tougener und Teutonen“, Sitzungsberichte der Preuß. Akademie der Wissenschaften Berlin 1921, S. 750—755 erklärt die Tougener, Genossen der Kimbern und Ambronen, bei Strabo (Posidonios) als Verwechslung (ob nur Verschreibung?) mit den Teutonen.

In der Germanisch-Romanischen Monatschrift, 9. Jahrg., H. 5/6, S. 139—149 und H. 7/8, S. 209—221 behandelt Gustav Neckel „Das Gedicht von Waltharius manu fortis“ mit Recht als ein Denkmal der deutschen Heldensage, wobei namentlich die Beziehungen zum angelsächsischen Waldere und zur nordischen Dichtung betont und für die Art der lateinischen Bearbeitung Parallelen aus Saxo gegeben werden. „Die Waltherdichtung“ ist nach Neckel „entstanden durch Umdichtung der Fabel von Sigfrieds Tod, unter gleichzeitiger Benutzung auch der daran hängenden vom Burgundenuntergang.“ Das älteste oberdeutsche Waltherlied (kein Epos) setzt er ins 6. Jahrhundert.

„Beiträge zur Kritik der *Annales Mettenses priores*“ gibt eine Königsberger Dissertation von Franz Rutau (Auszug 3 Seiten, 1921). Sie sucht den Ursprung derselben am Hofe; die ursprüngliche Kompilation sei kurz nach 805 und in ihrer in den *A. M. pr.* vorliegenden Gestalt wahrscheinlich noch 830 entstanden; die Überarbeitung betreffe nicht so sehr die älteren Teile bis 741, sondern hauptsächlich einzelne spätere Jahresberichte, besonders die Beziehungen zum Papsttum.

Sehr vielversprechend ist der „vorläufige Bericht“, den Carl Schuchhardt in den Sitzungsberichten der Preuß. Akademie der Wissenschaften 1921, S. 756—774 („Rethra und Arkona“) über seine Grabungen auf Arkona im August und September 1921 gibt. Er hat hier die Fundamente des Tempels und darin der Swantewitstatue gefunden und hofft mit Hilfe der hier gewonnenen Erfahrungen demnächst auch die vielumstrittene Stätte von Rethre mit voller Sicher-

heit nachweisen zu können. Seine Bemerkungen darüber zeigen schon jetzt, daß unsere Bedenken gegen die Übernahme der Oestenschen Ergebnisse berechtigt waren, daß aber auch nicht einmal, wie wir damals noch glaubten, im allgemeinen Rethres Lage am Südende des Tollensesees und in der Lieps als gesichert gelten kann; vielmehr hat hier Grotefend ganz richtig gesehen, daß Adam und Thietmar unvereinbar miteinander sind, aber allein Thietmar und damit eine Lage Rethres am Westufer eines größeren Sees, nicht auf einer Insel, in Betracht kommen kann. Schuchhardt denkt nun wieder an die Feldberger Gegend, und der von ihm hier als die viel gesuchte Stätte in Anspruch genommene „Schloßberg" am Breiten Lucin (etwa 1 Stunde nördlich vom Feldberg) kann nach unserer Erinnerung in seiner Lage sehr wohl den Anforderungen entsprechen, die an diese nach der Überlieferung zu stellen sind. Die verheißenen Ausgrabungen werden hier hoffentlich bald eine sichere Entscheidung bringen.

A. H.

„*Honor, citra, cis* im mittelalterlichen Latein" hat Dietrich Schäfer in den Sitzungsberichten der Preuß. Akademie der Wissenschaften, Berlin 1921, XXIII, S. 372—381 behandelt (*honor* = Recht, Besitz, Lehen; *citra, cis* = jenseits). Hingewiesen sei besonders auf die Textbesserung zur *Cron. duc. de Brunswick* (*M. G. D. Chr.* II 584, 15: *terram cis Albiam* statt *Theram c. A.*). Zu *cis citra* vgl. auch H. Ulmann, Gotfrid v. Viterbo S. 16 A. 30.

Sehr anregend und belehrend ist die Abhandlung von Fedor Schneider „Über *Kalendae Januariae* und *Martiae* im Mittelalter" im Archiv für Religionswissenschaft 20 (1921), S. 82—134. 360—410, die auf ein weitverzweigtes und zum Teil entlegenes Material von Cäsarius von Arles († 542) bis zu dem *Liber Politicus* des Benedikt von Rom (1142) die Grundsätze streng systematischer Quellenkritik anwendet und so zu methodischer Scheidung der realen von der nur literarisch fortgepflanzten Überlieferung gelangt. Die antiken, besonders römisch-keltischen Grundlagen und ihr zähes Fortleben treten dadurch voll ins Licht, während wichtige, bisher für germanisches Heidentum in Anspruch genommene Zeugnisse in dieser Hinsicht ihre Beweiskraft verlieren oder doch in ihrer Tragweite stark eingeschränkt erscheinen. Auf die Bemerkungen zu Martin von Braga, zu Atto von Vercelli und zu Benedikts *Liber politicus*, über *Cathedra Petri* sei u. a. besonders hingewiesen.

Im 2. Bd. der Byzantinisch-neugriechischen Jahrbücher, 3. und 4. Heft, 1921 (= Festschrift zu Victor Schultzes 70. Geburtstage) bespricht Nathanael Bonwetsch „Die Vita des Theodor, Erzbischofs von Edessa" aus dem 9. Jahrhundert. Rudolf Günther, „Der älteste

Zyklus des Drachentöters St. Georg", versucht eine in der Hauptsache einleuchtende Erklärung der Skulpturen an dem romanischen Kirchenportal von Großen-Linden bei Gießen, das er erst um 1230 ansetzt (?). Zur Erklärung des Dämons im Mittelfeld des äußeren Torbogens hätte ein einfacher Hinweis auf das Dämonenwunder des hl. Georg (*Bibl. hag. Lat.* 3396 n.; Huber, *Johannes Monachus, Liber de Miraculis* S. 131 f.) genügt (sollte der „Eisenhaken" danach nicht ein Stock sein?). Joseph Sauer beschreibt den illustrierten griechischen Physiologus der Ambrosiana („Der illustrierte griechische Physiologus der Ambrosiana").

„Die Kolonisation des Ordenslandes Preußen bis zum Jahre 1309", d. h. des Gebietes von der Weichsel bis zur Alle und des Samlandes, schildert O. Zippel in der Altpreußischen Monatschrift 58, 3. Heft (1921), S. 176—213 (zunächst bis rund 1260).

Zu den Bischofswahlen im früheren Mittelalter liegen zwei Dissertationen vor: Christine Mainz, „Die Besetzung der burgundischen Bistümer im Zeitalter der Salier und Staufer", Bonn 1921 (Auszug 12 Seiten), und Ernst Fischer, „Der deutsche König und die Besetzung der deutschen Bistümer unter Friedrich Barbarossa, Heinrich VI. und Philipp von Schwaben", Breslau 1921 (Auszug 2 Seiten); namentlich der ersten wäre sehr ein Volldruck zu wünschen, da sie anscheinend eine nicht überall leicht zugängliche Literatur verarbeitet.

Die Königsberger Dissertation von Paul Thimm, „Innocenz III. Auffassung vom Fürstenamte im Verhältnis zu den Fürsten seiner Zeit" (1921, Auszug 2 Seiten), will die Umsetzung der Theorie in die praktische Politik in den Mittelpunkt stellen.

Neue Bücher: Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters. Bd. 1. 3., stark verb. u. verm. Aufl. (Paderborn, Schöningh. 33 M.) — Kißling, Das Verhältnis zwischen Sacerdotium und Imperium nach den Anschauungen der Päpste von Leo d. Gr. bis Gelasius I. (440—496). (Paderborn, Schöningh. 18 M.) — Pesch, Nestorius als Irrlehrer. (Paderborn, Schöningh. 27 M.) — Plettke †, Ursprung und Ausbreitung der Angeln und Sachsen. Beiträge zur Siedlungsarchäologie der Ingväonen. (Hildesheim und Leipzig, Lax. 100 M.) — Jessen, Die Wirkungen der augustinischen Geschichtsphilosophie auf die Weltanschauung und Geschichtschreibung Liudprands von Cremona. (Greifswald, Bamberg. 10 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

The English Historical Review 1921, Oktober enthält an Beiträgen, die hier wenigstens dem Titel nach aufzuführen sind, M. H. Mills: „*Adventus vicecomitum*" 1258—1272; L. Ehrlich: *Exchequer and*

Wardrobe in 1270; R. L. Atkinson: *The Channel Islands petitions of* 1305.

Die *Revue ecclésiastique* 1921, Oktober bringt eine Fortsetzung der Arbeit von M. Viller über die kirchlichen Unionsbestrebungen zwischen Griechen und Lateinern von 1274—1438, in der die Zustände der griechischen Kirche und die Klagen und Beschwerden ihrer Gegner behandelt werden (vgl. oben 161).

Von weiteren Beiträgen zur Dante-Forschung sind noch zu nennen vor allem Ernst Troeltsch: Zum Dante-Jubiläum (Kunstwart und Kulturwart 34, 12; ebenda auch noch ein Aufsatz von E. K. Fischer: Zu Dantes Zeit im Norden); R. Keußen: Dante und die Kirche (Internationale kirchliche Zeitschrift 1921, Juli-September); weiter aus der *Revue des deux mondes* 1921, September 15 Louis Gillet: *Dante à Ravenne* (vornehmlich an der Hand des letzthin in neuer Auflage erschienenen Werkes von C. Ricci: *L'ultimo rifugio di Dante*); endlich die Mitteilungen in der *Revue des sciences religieuses* 1921, Oktober-Dezember, von Georges Goyau: *La divine comédie, l'epopée de la „communication des saints“* und von Jean Rivière: *Dante et le „châtiment“ du Christ.*

Die Übersicht von Ch. Petit-Dutaillis über Neuerscheinungen zur französischen Geschichte im ausgehenden Mittelalter (1328—1498) wird man um so mehr willkommen heißen, als ein beträchtlicher Teil der kurz charakterisierten Werke in deutschen Bibliotheken zurzeit noch nicht vorhanden ist (*Revue historique* 1921, September-Oktober).

In der Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 18, 1 zeigt H. Pirchegger, daß weder für das Jahr 1396 noch für 1415 und 1418 ein Einfall der Türken in die Steiermark zu beweisen ist. Gustav Pscholka handelt im gleichen Heft über die landesfürstlichen Städte und Märkte auf dem steirischen Landtag des Jahres 1458 an der Hand der von diesen selbst vorgenommenen Aufzeichnung der Beratungen und Beschlüsse. Und Wilhelm Erben knüpft an eine von ihm abgedruckte Supplik des Frauenklosters Göß an Papst Innozenz VIII. (1478—1479) einige Bemerkungen; sie ist nicht vom Papst und überhaupt nicht von der Kurie signiert, sondern vom Bischof Alexander von Forli — ein neues Zeugnis mithin für die Signaturbefugnis der päpstlichen Gesandten.

Erich Molitor, „Reichsreformbestrebungen des 15. Jahrhunderts bis zum Tode Kaiser Friedrichs III.“ (Gierkes Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 132, Breslau, Marcus, 1921) bietet nach mehreren Richtungen eine willkommene Bereicherung unseres Wissens. Außer von einer reichen Dissertationenliteratur und territorialgeschichtlichen Monographien, vor allem Fritz Hartungs

Geschichte des fränkischen Kreises, war der wertvolle, bis Albrecht II. obendrein in der Reihe der Reichstagsakten übersichtlich veröffentlichte Stoff zur Reichsverfassungsgeschichte des 15. Jahrhunderts ja noch niemals im Zusammenhang bearbeitet worden. Molitors juristisch genaue und doch zeitgeschichtlich lebendige Darstellung beleuchtet einmal die Machtkämpfe der maßgebenden Reichsgewalten: Kaisertum, Fürsten und Städte, die realpolitisch die Geschichte der Reichsreform, jener letzten Reihe vergeblicher Versuche zur Schaffung eines modernen deutschen Einheitsstaats, ausmachen: Ihre wechselnden Bündnisse und Gegensätze, die ein systematisches Zusammengehen von Königtum, Niederadel und Bürgertum gegen den Hochadel wie in England ausschlossen, die Zerspaltenheit des Fürstentums selber, die sich unter Friedrich III. namentlich in der Feindschaft der Hohenzollern und der Wittelsbacher äußert, das Prinzip der ständischen und landschaftlichen Einung, von dem mit Landfriedensbünden und Reichskreisen, wie in Spanien und Polen, der Gedanke des Einheitsstaats bald gefördert bald gehemmt wurde. Zweitens aber schildert der Rechtshistoriker Molitor mit besonderer Aufmerksamkeit das Wachsen der reformatorischen Rechtstechnik vor der entscheidenden Epoche Maximilians I., namentlich die langsame Entwicklung des Kammergerichts als einer ständisch beeinflußten und zunächst (der Vergleich mit der territorialen Fürstengerichtsbarkeit lag nahe) schiedsrichterlichen Instanz neben den alten Hofgerichten. Eigentümlich anziehend sind dabei die Persönlichkeiten der großen bürgerlichen Reformjuristen, eines Kaspar Schlick und Martin Mayr, sowie die Einflüsse der kirchlichen auf die Reichsreform in den Werken des Cusanus und des Magdeburger Domherrn Toke. Diesem möchte ich, abweichend von Molitor, S. 44, die unmittelbare Beeinflussung Albrechts II. durch die Statuten Amedeos VIII. von Savoyen, des nachmaligen Papstes Felix V., ohne weiteres glauben (Molitor selbst nimmt, S. 123, Orientierung des „Abschieds geistlicher Kurfürsten“ an Jaques Coeur an). Die humanistische Atmosphäre der Reformperiode und Reformliteratur im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit ist durchaus international.

C. Brinkmann.

Albert Gümbel veröffentlicht in der Zeitschrift für Historische Waffen- und Kostümkunde 9, 1 einen Aufsatz über Johann Glöckner aus Zittau, der von 1430—1442 als Festungsbaumeister in Nürnberg tätig gewesen ist. Zahlreiche Auszüge aus den Stadtrechnungen über den Mann selbst und seine vornehmlich der Abwehr der Hussiten dienenden Festungsbauten sind beigefügt.

In seinem Buche: „Politik des Hauses Brandenburg im ausgehenden 15. Jahrhundert (1486—1499)“ (Veröffentlichungen

des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg), München-Leipzig, Duncker & Humblot 1919, XI u. 231 S., will Richard Wolff die brandenburgische Geschichte einer bisher wenig bearbeiteten Zeit auf Grundlage umfassender archivalischer Forschung begründen. Dabei boten sich ihm zwei Wege, entweder im Anschluß an das Werk Priebatschs. „Die politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles" eine Publikation der Briefe und Urkunden oder eine zusammenfassende Darstellung. Wolff hat letzteres gewählt: mit gutem Rechte, denn das weitläufige, meist auf Kleinigkeiten gerichtete Material eignete sich nicht zur Veröffentlichung in seiner Gesamtheit, sondern nur in einer Bearbeitung. Indem es aber so für den Text, zum Teil wörtlich herangezogen wurde, ließ sich eine gewisse Breite nicht vermeiden, die zwar die Darstellung ungünstig beeinflußt, aber dafür der Forschung zugute kommt. Die damals schwebenden Fragen bilden Fortsetzungen der Politik des Kurfürsten Albrecht Achilles, aber indem sie den Halt dieser mächtigen Persönlichkeit entbehrten, wurden sie um so schwieriger. An ihrer Lösung haben alle Linien des Hauses einträchtiglich — allerdings bisweilen bei divergierenden Interessen — gearbeitet. Diese große Linie aktenmäßig festgestellt und klar geschildert zu haben, ist das bleibende Verdienst des Buches. Die beiden Hauptprobleme sind die Stellungnahme zu den östlichen Fragen (Kampf zwischen Kaiser und Ungarn, Ungarn und Böhmen) behufs Sicherung der brandenburgischen Herrschaft in der Lausitz und Schlesien und die pommersche Belehnung. Die erste Frage, in welche die Ansprüche der Markgräfin Barbara aus ihren verschiedenen Ehen stark hineinspielen, finden in den ersten drei Kapiteln, die pommersche Belehnung im vierten Kapitel ihre Darstellung. Zum Schluß wird dann die Stellung des Gesamthauses zu Kaiser und Reich geschildert. *M. Klinkenborg.*

Philipp Veit erbringt in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 36, 4 den überzeugenden Nachweis, daß die ersten Spuren der Syphilis (*Morbus Gallorum*) zu Mainz ins Jahr 1496 führen, gleichzeitig mit dem Auftreten der Seuche im Elsaß. Die auf das Jahr 1472 lautenden Angaben von Fr. Jos. Bodmann werden an der Hand zeitgenössischer Quellen, vor allem der Protokolle des Domstifts, als bewußte Irreführung gekennzeichnet.

Neue Bücher: Jireček (†), Staat und Gesellschaft im mittelalterlichen Serbien. Studien zur Kulturgeschichte des 13.—15. Jahrh. T. 4. (Wien, Hölder. 1919 [Ausg. 1921]. 28,75 M.) — Batton, Wilhelm von Rubruk, ein Weltreisender aus dem Franziskanerorden und seine Sendung in das Land der Tartaren. (Münster i. W., Aschendorff. 10,80 M.) — *Dami e Barbadoro, Firenze di Dante: La città, la storia, la vita, Dante. (Firenze, Carpigiani e Zipoli.)* — *Passerini*, Dante (1265

bis 1321). *Note biografiche e storiche.* (*Milano, casa ed. Risorgimento.* 6 L.) — Max Fischer, Das Weltbild Dantes. (Wiesbaden, Rauch. 12 M.) — Hasse, Dante Alighieri im Lichte seiner und unserer Zeit. (Meerane i. S., Herzog. 15 M.) — Kahn, Dante. Seine Dichtung und seine Welt. (München, Beck. 20 M.) — *Grimaldi, La signoria di Bernabò Visconti e di Regina della Scala in Reggio 1371—1385.* (*Reggio Emilia, coop. fra Lavoranti tip.*)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Der Bericht von Lucien Febvre: „*Quelques publications relatives au 16 siècle français*" (*Revue de synthèse historique* Bd. 31, 1920) betrifft die beiden Werke von A. Renaudet: *préréforme et humanisme à Paris pendant les premières guerres d'Italie 1494—1517* (1916) und: *Sources de l'histoire de France aux Archives d'Etat de Florence* (1916), sowie Romier: *Les origines politiques des guerres de religion* (1913) und Hauser: *Sources de l'histoire de France au XVI siècle.*

Der zweite Teil der in „*English historical Review* 36, Nr. 144, 1921" mitgeteilten *List of Original Papal Bulls and Briefs in the Departement of Manuscripts, British Museum* betrifft Leo X., Klemens VII., Paul III., Paul IV., Gregor XIII., Sixtus V., Gregor XIV., Klemens VIII., Paul V., Gregor XV., Urban VIII., Innozenz X. Ein Register ist beigegeben, außerdem verzeichnet H. Idris Bell, welche Nr. nicht in „*Letters and papers*" aufgenommen sind.

Die „Festgabe für Julius Kaftan zu seinem 70. Geburtstage" (Tübingen, Mohr, 1920) enthält aus dem Gebiete der Reformationsgeschichte nachstehende Aufsätze: E. Hirsch: *Initium theologiae Lutheri* (Vergleich der Deutung der *iustitia dei* bei Luther mit der Auslegung der Scholastik, Herausarbeitung der Eigenart Luthers, Bedeutung von Röm. 1, 17 für ihn, der er erstmalig in den Scholien zu Ps. 31 Ausdruck gibt); E. Förster: Fragen zu Luthers Kirchenbegriff aus der Gedankenwelt seines Alters (Erläuterungen späterer Äußerungen Luthers, die die Landeskirche rechtfertigen); F. Kattenbusch: *Deus absconditus* bei Luther (bedeutet: ganz ohne Hüllen kann gerade auch der Glaube Gott nie sehen); O. Scheel: Taulers Mystik und Luthers reformatorische Entdeckung (gegen A. V. Müller; Tauler hat keine entscheidende Bedeutung für Luther gehabt, Luther hat außerdem Tauler nie verstanden); G. Wobbermin: Die Frage nach Gott in Luthers großem Katechismus.

Lic. Georg Wünsch, Pfarrer in Meßkirch, Die Bergpredigt bei Luther. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1920. 227 S. — Wünsch will eine monographische Ergänzung zu Troeltschs Soziallehren geben. Ihn

reizte das Problem der Zusammenordnung von Weltethik und christlicher Ethik, in dessen Bereich das Thema gehört. Er behandelt die Bergpredigt in dem eigentümlichen Sinn, den das Wort allmählich bekommen hat, und in dem es die Stellung des Christen zur Welt und ihrem Inhalt bezeichnet. Das Thema ist, wie man sieht, unter große Gesichtspunkte gestellt. Die Arbeit faßt es von allen Seiten näher an. Vorausgeschickt ist ein Kapitel über die Bergpredigt im N. T., das um des Papiermangels willen verkürzt werden mußte und m. E. ganz entbehrlich gewesen wäre. Der Hauptteil gliedert den Stoff nach den Gesichtspunkten Welt, Mensch, Güter; außerdem sucht er die Bergpredigtgedanken in die Gesamtanschauung Luthers hineinzuzeichnen und die Quellen von Luthers Anschauung (Okkamismus, Mystik, Bibel) aufzuweisen. Ein Abschnitt über die Frühentwicklung von Luthers Bergpredigtgedanken mußte wieder in starker Verkürzung gegeben werden. Die Darlegungen sind, namentlich soweit Luthers Stellung zu den Einzelgeboten der Bergpredigt in Frage kommt (Obrigkeit, Politik und Krieg, Eid usw.), genau und sorgfältig; sie bieten sehr reichen Stoff. Die Beleuchtung, in die Luthers Aussagen gerückt werden, muß freilich auch kritisch angesehen werden. Besonders gilt das von den zusammenfassenden Betrachtungen am Schluß. Sie gipfeln in der Feststellung, daß Luther drei Reiche unterscheidet: das Weltreich als Teufelsreich, das Weltreich als Reich der Vernunftordnungen, von Gott zur Unterdrückung des Teufelsreichs geschaffen, das Gottesreich. Alle diese Reiche stehen in Wertbeziehungen. Dabei weicht Wünsch von manchen Vorgängern darin ab, daß er Luthers Stellung zur diesseitigen Welt mit den Schlagworten Pessimismus und Quietismus kennzeichnet, während er es scharf ablehnt, Luther als den Mann der Diesseitsfreude und Lebensbejahung zu preisen. Gewiß hat diese Ablehnung ein gutes Recht für sich; es fragt sich nur, ob sie nicht viel zu einseitig gefaßt ist. Am wenigsten haben mir die Schlußgedanken über die Konsequenzen der Lutherschen Scheidung von Gottesreich und Weltreich für die Auffassung der lutherisch-konservativen Kreise zugesagt; verfehlt ist der Ausdruck Doppelmoral für die Ethik dieser Kreise, noch verfehlter die Gleichsetzung dieser „Doppelmoral“ mit der Moral Bismarcks (S. 223).

Gießen. *M. Schian.*

Die Studie von Nik. Paulus, „Ablaßfeiern zu Wittenberg in den Reformationsjahren“ (Histor.-pol. Blätter, Bd. 168, H. 9, 1921) sucht zu zeigen, daß noch 1519 und 1520 in Wittenberg unter den Augen Luthers und Friedrichs des Weisen der Ablaß am Allerheiligenstift (Schloßkirche) ausgeboten wurde und erst 1521 unterblieb. Die Beweisführung ist nicht allenthalben stichhaltig, immerhin ist die Ablaßfeier 1520 kaum zu leugnen, und die von Paulus gegen Kalkoff

(Ablaß und Reliquienverehrung, 1907) vorgebrachten Argumente sind beachtlich.

Die Freunde der Reformationsgeschichte werden es dankbar begrüßen, daß O. Clemen die „Flugschriften aus der Reformationszeit" in neuer Folge erscheinen läßt. (Leipzig, Harrassowitz.) Der erste Band, umfassend vier Flugschriften, liegt abgeschlossen vor. Gegen früher ist die Änderung getroffen, daß der Textabdruck in Faksimile, nicht in modernem Satz mit moderner Interpunktion, erfolgt. Das hat Vorteile und Nachteile. Man genießt gleichsam unmittelbarer, kann die Typen vergleichen u. dgl., aber auf der anderen Seite fallen anastatische Neudrucke doch stets hinter dem Originale ab, die Typen treten nicht scharf heraus, sind vielfach verwaschen und ermüden das Auge sehr. Außerdem muß man mit dem Original auch alle seine Mängel in Kauf nehmen, die Druckfehler, die schlechte Interpunktion, das Fehlen des Alinea usw. Dem kann ja durch korrigierende Anmerkungen abgeholfen werden, wie das im vorliegenden Falle auch geschehen ist, aber die Anmerkungen sind an den Schluß gesetzt, Zeilenzähler gibt es nicht, so daß der Leser erst mühsam sich die Stelle suchen muß, die in Betracht kommt. Vermutlich hat die billigere Herstellungsweise (Bd. I kostet immerhin noch 40 M.) zu diesem Verfahren gezwungen, dem ich persönlich das frühere vorziehen würde. — Die Auswahl der Flugschriften ist vortrefflich, Einleitung und Erläuterung, wie stets bei Clemen, mustergültig. Nr. 1/2 bietet zwei aus der Presse von Jörg Nadler in Augsburg hervorgegangene, vermutlich Sommer und Herbst 1521, also unter dem Eindruck des Wormser Reichstages verfaßte Schriften „Ein schönes und nützliches Büchlein von dem Christlichen Glauben", „Wer der lebendig Märtrer sei, betrifft den christenlichen Glauben". Der etwas ungelenk schreibende Autor ist wohl in den Kreisen der schriftstellernden Adeligen zu suchen. Nr. 3 gibt die von Justus Jonas bevorwortete, aus der Feder des Joh. Corvinus stammende Satire *Ludus Sylvani Hessi in defectionem Georgii Wicelii ad papistas* 1534, doch machen gerade hier die oben bemerkten Mängel des anastatischen Nachdruckes sich empfindlich bemerkbar. Nr. 4 druckt ein anonym erschienenes Epitaphium auf Luther von 1546 ab, geziert mit drei Holzschnitten nach L. Cranach. *W. Köhler.*

Archiv für Reformationsgeschichte, Bd. 18, H. 3/4, 1921, wird eröffnet durch einen stark polemisch (vorab gegen A. Büchi) gehaltenen Aufsatz von P. Kalkoff: Kardinal Schiner ein Mitarbeiter Aleanders auf dem Wormser Reichstag. Nach einer Skizzierung des Lebensganges Schiners sucht eine systematische Würdigung ihn als tatkräftigen und wagemutigen Krieger, verschlagenen und schlagfertigen Politiker und herrschsüchtigen, rücksichtslosen Parteimann zu verstehen ; seine

Lutherfreundlichkeit und sein Humanismus sollen „Legende“ sein. Doch macht sich hier Kalkoff die Sache zu leicht; sie sieht im Gesamtbilde des schweizerischen Lutherkreises etwas anders aus, wie aber hier nicht dargelegt werden kann. Georg Loesche bringt seine Veröffentlichung der reformatorischen Kirchenordnungen Ober- und Innerösterreichs zum Abschluß.

Ähnlich wie Janssen in den „Erläuterungen und Ergänzungen“ zu seiner Geschichte des deutschen Volkes beginnt H. Grisar eine Serie von „Luther-Studien“ als Ergänzung zu seinem großen biographischen Werke, von denen die beiden ersten Hefte vorliegen (Freiburg i. Br. Herder. 89 S. und 68 S. 1921). Das erste „Luther zu Worms und die jüngsten drei Jahrhundertfeste der Reformation“ enttäuscht dadurch, daß es sich im wesentlichen um Zusammenstellung von Presseberichten über die verschiedenen Lutherfeiern handelt, die mit Randglossen begleitet werden; die eingeschobenen historischen Darstellungen der Verbrennung der Bannandrohungsbulle und des Wormser Reichstages bieten nichts Neues. Über Luthers Auftreten in Worms heißt es: „nur der Apparat der Szene war glänzend“, und im übrigen ist mit Grisar über Gewissensfreiheit u. dgl. (s. S. 30ff.) nicht zu streiten. So gewiß Schriften wie die Grisars vor Überschätzung Luthers bewahren können, wo das noch nötig ist, ebenso bestimmt muß es abgelehnt werden, in den Jahrhundertfesten „eine Schaustellung des Abfalles von Luther“ zu sehen (so laut Überschrift zu cap. 9). S. 87, Anm. 53, ist W. Köhler mit W. Walther unliebsam verwechselt worden. — Das zweite Heft „Luthers Kampfbilder“ 1. Passional Christi und Antichristi (1521), an dem Franz Heege der Hauptanteil neben Grisar zufällt, steht wissenschaftlich viel höher. Die kunsthistorischen Ausführungen über die Geschichte der Darstellung der Antithese von Christus und dem Antichrist bieten viel Neues; die Wurzel liegt in Böhmen und die Mitteilung zahlreiche Quellenstücke ist sehr dankenswert, nicht minder die Schilderung der Wirkung des Lutherschen Passionals, die zum Teil die Bibliographie der Weimarer Lutherausgabe vorteilhaft ergänzt. Einige überflüssige, bissige Randglossen Grisars müssen wir leider auch hier in Kauf nehmen. *W. Köhler.*

Gründlicher als Theobald (vgl. H. Z. 125, 359) geht F. Zoepfl der Frage: „Georg v. Frundsberg und seine Stellung zur Reformationsbewegung“ nach. Im Rahmen einer kurzen Biographie wird festgestellt, daß Frundsberg unter dem Einfluß des früheren Mindelheimer, dann Konstanzer Pfarrers Johann Wanner (über den Zoepfl in den Memminger Geschichtsblättern, Bd. 7, 1921, S. 9—14 einen Aufsatz bringt) seit 1522 sich deutlich der neuen Bewegung zuwandte, um etwa seit 1525 wieder langsam zurückzulenken. (Histor.-polit. Blätter, Bd. 168, 1921, Heft 12.)

Die „Zwei St. Gallischen Prediger zur Zeit der Glaubenspaltung", aus deren Manuskripten A. Scheiwiler Predigtproben mitteilt, sind Joh. Heß und Heinr. Keller. (Zeitschr. f. schweiz. Kirchengesch., Bd. 15, 1921, H. 4.)

Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français, Bd. 70, H. 3, 1921, enthält folgende Aufsätze: N. Weiß: *Un certificat, adressé à Th. de Bèze et à Calvin par les réfugiés anglais à Genève* 1558. H. Lehr: *Charenton en 1645, récit d'un voyageur alsacien* (Elias Brackenhoffer). J. Pannier: *Salomon de Caus, ingénieur, architecte et musicien, ses travaux à Richmond, Heidelberg et Paris* (mit Porträt).

Die sehr lebhaft im Parlamente und in Privatverhandlungen erörterte Frage der Heirat Elisabeths von England und das Problem ihrer Nachfolge in den Jahren 1562/63 und 1566 stellt J. E. Neale auf Grund neuer mitgeteilter Dokumente (Bericht über Elisabeths Unterredung mit einigen Lords am 5. Nov. 1566, Entwürfe zur sog. Subsidy-Bill 1566) dar. („*Parliament and the Succession Question in 1562/63 and 1566*", *English historical Review* 36, Nr. 144, 1921.)

Dem Gedanken, „Menschen in Selbstzeugnissen und zeitgenössischen Berichten", persönliche Größe der Vergangenheit der tief bedrückten deutschen Gegenwart nahezubringen, dient das Buch von Paul Wiegler, „Wallenstein. Geschichte eines Herrscherlebens, nach den Urkunden dargestellt und eingeleitet" (Ulstein & Co., Berlin o. J.) in recht ansprechender Weise. Selbständiger wissenschaftlicher Wert ist der Arbeit Wieglers nicht zuzuerkennen und wurde von ihm wohl auch nicht angestrebt. Eine biographische Einleitung ist vorangeschickt und dann folgen Urkunden und Akten, stets durch kurze überleitende Darstellungen verbunden, der ganze Stoff geteilt in die Kapitel: Sein Stern, Aufstieg, Höhe, Verdunkelung, Isolierung, Neuer Hervorgang, Fall. Die recht hochstehende Form der eigenen Darlegungen Wieglers darf darüber nicht hinwegtäuschen, daß er die neuere kritische Literatur, vor allem Nieves und Ritters Arbeiten, nicht kennt. Seine Ausführungen sind demzufolge von zahlreichen anfechtbaren oder geradezu irrigen Behauptungen durchsetzt. Die Stoffauswahl hingegen ist im ganzen geschickt getroffen, der Wiederabdruck der Texte, soweit ich durch Stichproben feststellen konnte, gewissenhaft. Försters, Tadras, Hallwichs, Hildebrands und Irmers Veröffentlichungen bildeten Wieglers Hauptvorlagen, die letzte Quellenauslese von Hans Schulz, Der Dreißigjährige Krieg, ist ihm unbekannt geblieben. Immerhin kann seine Zusammenstellung auch dem Forscher als Nebenbehelf nützlich sein und kann für Seminarübungen im Vereine mit andern Textausgaben gleichfalls herangezogen werden.

Graz. *Heinrich Ritter von Srbik.*

Th. Sippell: Zur Vorgeschichte des Quäkertums. Gießen, Töpelmann, 1920, 56 S. — Sippell, dem wir verschiedene Studien über die Anfänge des jetzt wieder aktuell gewordenen Quäkertums verdanken, lenkt im vorliegenden Buche die Aufmerksamkeit auf gewisse ekstatische Bewegungen im England des 17. Jahrhunderts, bei denen sich auffallenderweise starke Einflüsse Luthers finden. Diese These vom lutherischen Einschlage innerhalb der Vorgeschichte des Quäkertums hat Sippell schon früher vertreten, aber es ist schade, daß er sie in seiner neuesten Untersuchung im wesentlichen voraussetzt und sich nicht sonderlich darum kümmert, ob es in den von ihm herausgehobenen Gedanken sich wirklich um unmittelbaren Rückgriff auf den Wittenberger Reformator handelt. Wieviel von Gedanken Luthers ist doch Allgemeingut der Reformation überhaupt geworden! Wie stark insbesondere ist Calvin von Luther beeinflußt! Die Gnadenpredigt z. B. (vgl. S. 5) braucht keineswegs spezifisch Lutherisch zu sein; wird von John Eaton Luther wirklich zitiert? (zu S. 7); die unmittelbare Heilsgewißheit kennt auch Calvin (zu S. 19). Meines Erachtens bedarf der Einschlag Luthers einer sehr deutlichen Modifikation, und Sippell sollte künftighin schärfer differenzieren, auch festzustellen suchen, welche Lutherschriften damals in englischer Übersetzung zirkulierten (für diesen Zweck ist sehr beachtlich der in Theol. Literaturzeitung 1913, Nr. 23, gegebene Hinweis). Immerhin, wie einzelne Zitate beweisen, ist Einfluß Luthers vorhanden gewesen, und die Fäden des religiösen Lebens in England wirren sich noch mehr ineinander, als wir bisher schon wußten. — Die Studie Sippells handelt zunächst von Roger Brerely, dem Begründer der sog. Grindletonianer (genannt nach dem Orte Grindleton am nördlichen Fuße des Pendlehill). Wertvoll geworden sind seine Gedanken von der Ausschaltung jeder selbständigen Aktivität des Gläubigen; sie mußten zum Enthusiasmus hinübertreiben. Daß die Auffassung der Rechtfertigung so wirken konnte, verrät deutlich der an zweiter Stelle behandelte John Eaton: das gerechtfertigte Gotteskind ist dem Gesetze enthoben. Die gegen Brerely erhobenen Anklagen (S. 21 ff.) beleuchten in äußerst interessanter Weise das Umschlagen in den Enthusiasmus. Z. B. Artikel 7: Der seines Heils versicherte Christ kann niemals eine grobe Sünde begehen, Art. 15: sie halten es für unerlaubt, nach der Bekehrung noch um Sündenvergebung zu beten; Art. 21: sie halten es für eine Sünde, den Unwissenden katechetisch zu unterweisen, denn Erkenntnis ist ein Hindernis für die Gnade; Art. 26: ein geheiligter Pfarrer kann keine Irrtümer predigen; Art. 30: jedermann soll beten ohne Meditation; Art. 39: der ist ein Teufel, der jemals sich vorbereitet, ehe er predigt usw. (übrigens dürfte Art. 27 auf das Warten auf den Geist gehen, den man nicht künstlich herbeizwingen soll, nicht, wie Sippell meint, auf einen

Wortwechsel). Warum das alles „sicher viel harmloser" gewesen sein soll, als es in der scharfen Beleuchtung des Gegners erscheint (S. 24), ist nicht einzusehen; es handelt sich auch nicht um „reinsten, unverfälschten Pietismus", sondern um Spiritualismus. Sehr wertvoll ist, daß in diesen Kreisen auch schon das spätere methodistische Spezifikum der Vollkommenheit des Christen behandelt wurde, und daß hier Abhängigkeiten John Wesleys vorliegen, deutet Sippell (S. 18) an. Die Ablehnung des Gesetzes seitens des Gerechtfertigten stellt Sippell in den Zusammenhang einer antinomistischen Independentenbewegung hinein. Das Ganze ist eine sehr fördernde Untersuchung, und es liegt zum Teil an den verwickelten Verhältnissen selbst, wenn die Zusammenhänge nicht zu voller Klarheit gebracht werden. — Ich verweise auf die Arbeit von Dr. Emma Danielowski: Die Journale der frühen Quäker (Berlin, Mayer u. Müller, 1921); sie würdigt die älteste Quäkerliteratur vom literargeschichtlichen Standpunkte aus.

Zürich. *W. Köhler.*

Neue Bücher: Gustav Wolf, Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte. Bd. 2, T. 2. (Gotha, Perthes, 1922. 40 M.) — Hieronymus Emser, *De disputatione Lipsicensi, quantum ad Boemos obiter deflexa est* (1519). *A venatione Luteriana aegocerotis assertio* (1519). Herausgegeben von Franz Xaver Thurnhofer. (Münster i. W., Aschendorff. 15 M.) — Raitz v. Frentz, Der ehrwürdige Kardinal Robert Bellarmin S. J., ein Vorkämpfer für Kirche und Papsttum, 1542—1621. (Freiburg i. Br., Herder & Co. 24 M.) — Hauffen, Johann Fischart. Ein Literaturbild aus der Zeit der Gegenreformation. Bd. 1. (Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 48 M.) — Wätjen, Das holländische Kolonialreich in Brasilien. Ein Kapitel aus der Kolonialgeschichte des 17. Jahrhunderts. (Gotha, Perthes. 40 M.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Dem 2. Bande von Wolfgang Michaels Englischer Geschichte im 18. Jahrhundert (vgl. H. Z. 124, 140 ff.) ist erfreulicherweise der 1896 veröffentlichte 1. Band in einer 2. Titel-Ausgabe gleicher Ausstattung zugesellt worden (Berlin u. Leipzig, Dr. W. Rothschild, 1921, XVI u. 866 S.). Übrigens hat der Verfasser diese neue Ausgabe durch eine ausführlichere Inhaltsübersicht und (S. 857 ff.) fünf archivalische Beilagen bereichert. *V.*

Die Königsberger Dissertation von Bruno Renner (o. J. aber wohl 1921 erschienen) behandelt „Die nationalen Einigungsbestrebungen Friedrich Carl von Mosers (1765—1767)". Die etwas breite, aber sachlich gute und lehrreiche Darstellung führt uns ein in das politische

Denken eines echten Reichspatrioten aus dem 18. Jahrhundert. Durchdrungen von der Unhaltbarkeit der Verfassung des alten Reichs, kommt Moser doch nicht zu dem natürlichen Schlusse, daß dieselbe wirklich nicht zu halten sei und ihrer Auflösung entgegengehe. Und obwohl er politisch als Bewunderer Friedrichs des Großen begonnen hat, ist er doch fern davon zu sagen, daß etwa Preußen oder überhaupt ein erstarkender Einzelstaat die Leitung des ganzen Deutschland übernehmen könnte. Moser ist ein Patriot und Idealist, aber kein praktischer Denker, kein Pufendorf, kein staatsmännischer Geist. So gehen seine Vorschläge nicht auf eine Änderung der deutschen Verfassung aus. Er will sie in seiner Sorge um die Einheit des Reiches hüten, um den Zusammenhang nicht zu gefährden. Dafür soll die partikularistische Entwicklung zum Stillstand kommen und auch geradezu zurückgeschraubt werden. Die ganzen hier behandelten Vorschläge Mosers fallen in die Jahre 1765—1767. *W. M.*

Das Interesse, das sich seit etwa zwei Jahrzehnten Friedrich Weinbrenner, dem Karlsruher Architekten und Meister des klassizistischen Städtebaus (1766—1826), in erhöhtem Maße wieder zugewendet hat, nachdem er und sein Werk fast ein Jahrhundert lang zu Unrecht unterschätzt und verkannt worden waren, hat uns neben verschiedenen Schriften über denselben aus den letzten Jahren als willkommene Gabe nun auch einen Neudruck der 1829 zuerst erschienenen, inzwischen zu einer Seltenheit gewordenen „Denkwürdigkeiten aus seinem Leben" beschert (herausgegeben und mit einem Nachwort versehen von Kurt K. Eberlein. 1920. Potsdam, Kiepenheuer. 277 S.). Von Weinbrenner in reiferen Jahren (um 1820) niedergeschrieben, umfassen sie die Zeit bis zu seinem Eintritt als Bauinspektor in den Dienst seines Landesherrn, des Markgrafen Karl Friedrich von Baden (1797), außer der Jugend also die eigentlichen Lehr- und Wanderjahre, und sind so unsere vornehmste, wenn nicht einzige Quelle für die Bildungs- und Entwicklungsgeschichte des Künstlers. Aber auch das Leben in den Hauptkunststätten damaliger Zeit, in Berlin, Wien, Dresden stellen sie dar, und vor allem schildern sie in lebhaften Farben die Zustände, das Leben und Treiben im Rom der Jahre 1792—1797, während deren Weinbrenner dort weilte. In ihrer Anspruchslosigkeit und Ursprünglichkeit sind Weinbrenners Aufzeichnungen unstreitig zu den wertvollsten Künstlermemoiren nicht nur seiner Zeit zu rechnen. *A. Krieger.*

Neue Bücher: *Marino, La cacciata degli austriaci dalla Sicilia* (1734—1735), *da documenti inediti.* (*Palermo, tip. coop. ed. Siciliana* 1920. 6 L.) — van Wijk, *De Republiek en Amerika* 1776—1782. (Leiden, Brill. 4 Fl.)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

Eine dankenswerte Veröffentlichung hat die *Association Égyptienne de Paris* herausgegeben in den „*Documents diplomatiques concernant l'Égypte de Mehemed-Ali jusqu'en* 1920“ (Paris, Leroux, 1920, XXXIII u. 212 S. 5,50 Frs.). Der Hauptteil der Akten (S. 60—212) behandelt den Weltkrieg. Sämtliche Stücke werden in französischer Sprache mitgeteilt, ohne Angabe, ob es sich um das Original ihren um eine Übersetzung handelt; auch die Quelle, wo der Urtext zu finden ist, fehlt meist. Es ist eine Propagandaschrift für die Unabhängigkeit des Landes; die Antworten der Gegenseite werden nahezu völlig unterdrückt. Trotzdem hat die Veröffentlichung ihren großen Wert: die ganze Verlegenheit der Ententediplomatie trat klar zutage, als es galt, nach erfochtenem Sieg die Ideale von Freiheit und Recht, für die allein man angeblich gekämpft hatte, im Interesse eines widerrechtlich geknechteten Volkes in die Tat umzusetzen. Man kann nicht leugnen, der Wortführer der ägyptischen Delegation in Paris, Saad Zagloul, verteidigte seine Sache recht geschickt, in dem, was er wohlweislich nicht berührte (Indien, Irland), aber auch in dem, was er der Entente immer wieder einhämmerte; besonders der Hinweis auf die Schöpfung des so ganz unfertigen Staates Arabien (S. 120 u. S. 124), ohne feste Grenzen, ohne fest gegliederte Verwaltung, ohne Tradition, im Gegensatz zu dem über alle diese Attribute eines für die Unabhängigkeit reifen Staatswesens verfügenden Ägypten ist recht einleuchtend; freilich tritt gerade hier der Grundgedanke der englischen Politik im Orient klar zutage: Arabien in seinem politischen Urzustand ist auf Jahrzehnte hinaus dem britischen Weltreich nicht gefährlich, während ein völlig unabhängiges Ägypten bei jeder Verwicklung in Europa oder Asien ein gefährlicher Bundesgenosse des jeweiligen Feindes Großbritanniens werden kann; hingewiesen sei noch auf das die britische Politik verwerfende Gutachten eines nicht genannten französischen Juristen über das englische Protektorat vom Februar 1915 (S. 73 ff.), auf die glühende Schilderung von Frankreichs Verdiensten um Ägypten seit Napoleon Bonaparte (S. 140 f.), und schließlich auf die Aufzeichnung über die Unterredung Lord Milners mit dem Groß-Mufti am 20. Dezember 1919 mit ihrer verblüffenden Offenheit über die Ziele der englischen Politik im Orient (S. 179—184); man wüßte gern, von wem dieses Aktenstück stammt, und zu welchem politischen Zweck es veröffentlicht wurde. Alles in allem, eine Veröffentlichung, welche beweist, daß die Entente nicht die alleinige Hüterin des Rechts während des Weltkrieges war, und daß noch nach dem Friedensschluß ohne den Zwang militärischer Notwendigkeiten gegenüber dem nominell verbündeten Ägypten Dinge geschehen sind, wie sie sich das um seine

gesamte Zukunft ringende Deutschland seinen Feinden gegenüber niemals gestattet hat.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Der schön ausgestattete Amalthea-Almanach 1922 (Amalthea-Verlag, Zürich-Leipzig-Wien, 201 S. 10 M.) sei hier genannt, weil er S. 21—50 einige „Politische Schweizerbriefe aus der Sonderbundszeit" enthält. Arnold Winkler hat diese 6 Briefe katholischer konservativer Politiker (1846/47) aus den in Wiener Archiven liegenden politischen Schweizerbriefen, deren Veröffentlichung er vorbereitet, ausgewählt, eingeleitet und kurz erläutert.

Fr. D. Bassermann und die deutsche Revolution von 1848/49. Von Axel v. Harnack. (Hist. Bibliothek 44.) München u. Berlin, Oldenbourg, 1920. 115 S. — Der Verfasser erzählt kurz den Lebensgang Bassermanns, gibt eine Übersicht über sein Auftreten im badischen Landtag vor der Revolution und beschäftigt sich in der Hauptsache mit seiner Teilnahme an der 48er Bewegung. Neue Quellen waren dem Verfasser zugänglich: Einmal ungedruckte Briefe. Mehrere an Radowitz, die im Anhang abgedruckt sind, hatte Meinecke bereits benutzt. Ein Brief vom 27. August 1849 enthält die Stelle: jedesmal, wenn er nach Mannheim komme, finde er dort ein gesteigertes Verlangen danach, preußisch zu werden. (S. 105). Bemerkenswert ist der Brief an Friedrich Wilhelm IV. vom 14. März 1849 (S. 96), worin Bassermann auf die Annahme der bevorstehenden Wahl zum deutschen Kaiser hinarbeitet. Dann (wichtiger) Aufzeichnungen, die Bassermann nach dem Scheitern der Nationalversammlung seinem Sohne diktiert hat und die nächstens im Druck erscheinen sollen. Sie schildern wesentlich die Zeit vom Herbst 1847 bis zum November 1848, wie es scheint eingehend und lebendig. Doch bieten sie offenbar nicht viel erhebliches Neues. Bedeutsam ist eine Denkschrift vom Sommer 1848, die sie im Auszug wiedergeben: Bassermann rät dem Reichsverweser zur Bildung eines besonderen Exekutionsheeres und zu scharfen Maßregeln gegen die Demokraten (S. 72 f.). — Wir haben hier einen Liberalen vor uns, der im Frühjahr 1848 nicht nach links hinüberglitt, sondern in seiner Sorge um den Einfluß des gebildeten und besitzenden Bürgerstandes von Anfang an zu bremsen suchte. Treffend macht Harnack darauf aufmerksam, daß dieser „Vernunftmonarchist", der gefühlsmäßig etwas vom Republikaner hatte, einem „gemäßigten Absolutismus" zugänglicher war als einer demokratischen Republik. Man kann besonders auf das Wort vom 16. Februar 1849 hinweisen: er könnte vorübergehend einer Diktatur alle Freiheitsrechte hingeben, wenn sie die Einheit und Größe Deutschlands erobern würde. (Es ist die Stelle, wo er sagt: bei der Frage, wem das Wahlrecht zuzubilligen und wem

zu verweigern sei, müsse einfach maßgebend sein, was dem Staate fromme, nicht ein angebliches Recht des einzelnen.) Bassermann ist aber im übrigen klassischer Vertreter jenes Liberalismus des aufstrebenden Bürgerstandes, der den Staat möglichst wenig in den privaten Unternehmungs- geist und die Selbsthilfe eingreifen lassen will. — Bei einem solchen Liberalen fragen wir nun z. B., wie weit er über die praktischen Freiheitsbedürfnisse seines Standes hinaus einen Liberalismus als folgerichtige Weltanschauung vertrat, wie weit sein Freiheitsstreben sich aristokratisch hält (Art Montesquieus!) oder sich zu einem abstrakten Individualismus und dann zum Übergang zur Gleichheitsidee in Theorie und Praxis ablenken läßt (vgl. die Rede vom 15. April 1844 im badischen Landtag: Freiheit bedeute, daß man sich „nur als Gleicher unter Gleichen fühlt"! Bassermann trat auch für bürgerliche Rechte der Juden ein). Dann: inwiefern er in Fragen der Religion die aufklärerische Denkweise zeigt, die ja bei den Liberalen zum Teil fortlebt (Spuren vom Geist des Lessingschen Nathan, auch von Harnack angemerkt; die Rede für die Deutschkatholiken ist bemerkenswert). Ferner: benutzt er die Idee der Volkssouveränität und wie? Was ist für ihn „das Volk"? Und wie hat er sich in diesen Dingen entwickelt? Er war ja eine ungemein eindrucksfähige Natur! — Harnack hat doch zu wenig scharfe Fragestellungen; er gibt seiner Arbeit zu wenig den Charakter der Untersuchung bestimmter Probleme. Damit hängt zusammen, daß er seinen Stoff (z. B. die S. 66 erwähnte Rede vom 16. Februar 1849) gar nicht voll verwertet. Wie dürftig sind die Zusammenfassungen auf S. 31 u. 89! Gewiß, die Schrift ist eine Anfängerarbeit; aber die Benutzung von Meinecke, Wentzcke, Ruckstuhl, die er anführt, konnte zu klaren Fragestellungen anleiten. Meine Studie über die Kaiserpartei scheint Harnack gar nicht zu kennen. Übrigens geben die neuen Quellen über Bassermanns Entwicklung zur Kaiserpartei offenbar keinen weiteren Aufschluß.

Tübingen. *Adolf Rapp.*

Der Schluß der von P. Wentzcke („Aus dem Lager der Besiegten", Deutsche Revue, Okt. 1921) herausgegebenen Briefe Roggenbachs an G. v. Bunsen (s. S. 173) enthält zwei Schreiben vom 31. 7. 49 (aus Berlin) und 1. 11. 50 (aus Paris), sowie mit Erläuterungen über spätere Beziehungen zwei Briefe aus den 99 Tagen 1888.

In den Blättern für Taubstummenbildung, 34. Jahrgang, Nr. 11, vom 1. Juni 1921 (Verlag Elwin Staude, Osterwieck a. H.) veröffentlicht der Oberstabsarzt a. D. Saegert auf S. 166—171 einen Aufsatz über den Günstling Friedrich Wilhelms IV., Carl Wilhelm Saegert, der 1853—1858 die Stelle eines Generalinspektors des Taubstummen-

wesens bekleidete und 1879 gestorben ist. Darin werden u. a. mehrere merkwürdige Briefe König Friedrich Wilhelms IV., einer an Saegert und einer an den Prinzen von Preußen über Saegert, veröffentlicht.

H. v. Petersdorff.

Im Oktoberheft 1921 der Preuß. Jahrbb. veröffentlicht Joh. Schulze „Zwei Briefe (von R. Roepell an M. Duncker vom 29. 6. und 2. 8. 1857) zur Entstehungsgeschichte der Preußischen Jahrbücher", die sich vornehmlich mit der finanziellen Sicherung, der Stellung des Redakteurs (Haym) und der in Aussicht genommenen Anonymität der Beiträge beschäftigen.

Unter dem Titel „Die Geschichte der deutschen Reichsgründung nach den Memoiren von Sir Robert Morier. Darstellung und Kritik" (Historische Studien, Heft 135, Berlin, E. Ebering, 1919, 256 S.) unterzieht Ilse Neumann die 1911 erschienenen *Memoirs and Letters* von Morier einer sorgfältigen, wenn auch etwas umständlichen und schematischen Untersuchung. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß Morier, der von 1858—1865 als Attaché in Berlin, dann als Geschäftsträger in Darmstadt die Reichsgründung mit angesehen hat, im allgemeinen zuverlässig und gewissenhaft berichtet hat. Sein Urteil ist freilich durch seinen Parteistandpunkt gefärbt; er vertritt ganz den Standpunkt des englischen Liberalismus, wie er in Preußen vom kronprinzlichen Hofe geteilt wurde. Seine Darstellung bestätigt im großen und ganzen nur das, was wir schon aus anderen Quellen wissen. Nur vereinzelt, so in bezug auf badische Bundesreformpläne des Jahres 1860, bringt er Neues vor. Auch auf die englische Politik im Jahre 1864 wirft er ein neues Licht. Er bekennt sich hier als scharfer Gegner des amtlichen England und unterstützt die deutschen Ansprüche mit Wärme. Überhaupt begleitet Morier trotz seiner Mißbilligung der Bismarckschen Politik die deutsche Einigung mit aufrichtiger Sympathie. Wenn Bismarck ihm zur Zeit des Geffckenschen Prozesses Verrat militärischer Geheimnisse im Jahre 1870 hat vorwerfen lassen, so ist er von Böswilligkeit unzweifelhaft freizusprechen; die Memoiren selbst — die freilich, worauf die Verfasserin hinweist, nicht alles enthalten müssen, was Morier gewußt hat — ergeben überhaupt keinen Beweis für die Verdächtigung.

Halle. *F. Hartung.*

Von der Herzogin Adelheid von Schleswig-Holstein, der Mutter der deutschen Kaiserin Auguste Viktoria, hat Dr. iur. Friedrich Carl v. Esbach ein Lebensbild entworfen, das in überaus reicher Ausstattung bereits 1917 im Verlage von W. Kohlhammer (Berlin W. 35, Stuttgart und Leipzig) erschienen ist, aber anscheinend erst jetzt in den Handel gebracht wird. Es enthält 137 Seiten Text, eine Menge

Bilder und neben Übersichten, Quellennachweis sowie Registern noch 7 Stammtafeln, die sich auf das Haus Schleswig-Holstein und das Haus Hohenlohe — diesem entstammte die Herzogin — beziehen. Die Schrift Esbachs (fürstlich lippischen Kuratorialrats der Fürst Leopold-Akademie für Verwaltungswissenschaften in Detmold), der noch mehrere andere, zum Teil in hoher Auflage erschienene genealogische und biographische Arbeiten verfaßt hat, die aber nicht öffentlicher Besprechung zugänglich gemacht worden sind, verrät peinliche Sorgfalt und pietätvollen Sinn, aber zugleich eine auffällig ungelenke Behandlung des Gegenstandes. Ein tieferes Eindringen in die Persönlichkeit, etwa durch Wiedergabe von Briefen der Herzogin vermittelt, ist durchaus vermieden. Im wesentlichen erhalten wir nur äußere Lebensdaten. Nur gelegentlich wird der Versuch gemacht, politisch Interessantes mitzuteilen, so wenn es heißt, Bismarck habe ursprünglich das Verlöbnis der Prinzessin Auguste Viktoria mit dem Prinzen Wilhelm nicht begünstigt. Gerade hier muß es doch in Frage gezogen werden, ob die als Gewährsmann angegebene Persönlichkeit genügend unterrichtet gewesen ist.

Berlin. *H. v. Petersdorff.*

Über die wissenschaftlichen Beziehungen zwischen „Treitschke und Robert von Mohl" und deren Korrespondenz handelt Max Cornicelius im Dezemberheft der Deutschen Rundschau; zwei umfangreiche und wertvolle Briefe Mohls werden im Wortlaut veröffentlicht. Der erste (vom 27. 11. 1864) bietet einige Vorbehalte zu Treitschkes großem Aufsatz über „Bundesstaat und Einheitsstaat", von dem Mohl im übrigen „ganz entzückt" ist, außerdem aber charakteristische Urteile über Wangenheim, Dahlmann und die Malmö-Episode in Frankfurt (Mohls eigenes Verhalten) und namentlich ein höchst abfälliges Urteil über den Menschen und den „stupiden" Politiker Uhland; der zweite Brief vom 30. 9. 1865, der an Treitschkes Aufsatz über das erste Kaiserreich anknüpft, ist bemerkenswert durch Mohls Urteil über Napoleon: „Aus der Seele gesprochen ist mir, daß Sie Napoleon als eine gemeine Natur und einen Abenteurer darstellen."

Der im Februar 1921 in „Tilskueren" erschienene Aufsatz von Aage Friis, „*Ophaevelsen af Pragfredens Artikel 5*" ist in deutscher Übersetzung in dieser Zeitschrift (oben S. 45 ff.) abgedruckt; nur der letzte Absatz ist hier weggelassen.

Die Fortsetzung von Graf Waldersees Erinnerungen (s. S. 174) bieten inhaltreiche Beiträge zur unmittelbaren Vorgeschichte des Kriegsausbruchs von: 1870 Aufzeichnungen aus Ems vom 3.—8. Juli, aus Paris vom 9.—20. Juli; daß damals 200000 Deutsche in Paris gewesen seien, beruht doch wohl auf einem Zahlenfehler.

Sondervertretungen deutscher Bundesstaaten bei den Friedensverhandlungen von Dr. Victor Bruns, Professor der Rechte in Berlin (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart 12). Tübingen, J. C. B. Mohr, 1918, VIII u. 84 S. — Die Mitteilung der Entsendung des Grafen Podewils als bayrischer Vertreter zu den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk im Januar 1918 hat damals Aufsehen erregt. Aus den wohl absichtlich wenig präzis gehaltenen offiziösen und amtlichen Mitteilungen ergab sich, daß der Entsendung ein am 14. Februar 1871 von Kaiser Wilhelm mit Gegenzeichnung Bismarcks ratifizierter, freilich von den üblichen Formen doch augenscheinlich abweichender Vertrag zwischen den Herrschern von Preußen und Bayern vom 23. Nov. 1870 zugrunde lag. Von diesem Vertrage war bis dahin nichts bekannt. Unbestimmte Andeutungen waren selbst von den eifrigsten literarischen Vorkämpfern bayrischer Rechte (z. B. Seydel, Döberl) übersehen oder beiseite geschoben worden. Heute hat dieser Vertrag weder eine aktuelle politische noch eine staatsrechtliche Bedeutung, seitdem sich in der Revolution die, freilich gewalttätige Hand gefunden hat, die diesen störenden Schönheitsfehler beseitigt hat (Bruns 78). Historisch aber bleibt die Frage nach der Entstehung, Bedeutung und Gültigkeit des Vertrags von größtem Interesse. Ihr ist diese noch am Vorabend der Umwälzung erschienene Studie gewidmet. Die Untersuchung gilt freilich in erster Linie der Frage nach der staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Gültigkeit des Vertrags, die Br. in einleuchtender Beweisführung verneint: denn es gibt kein Sonderrecht eines Bundesstaats außerhalb der Reichsverfassung, und Kaiser Wilhelm war zur Ratifikation einer solchen Vereinbarung weder nach der formalen noch nach der materiellen Seite rechtlich befugt. Eine Ausdehnung der Untersuchung auf andere Fälle von staatsrechtlicher oder völkerrechtlicher zweifelhafter Gültigkeit oder Ungültigkeit politischer Verträge hat Bruns nicht versucht. Wohl aber hat er zur Grundlegung seiner Beweisführung an der Hand der reichhaltigen Literatur eine Übersicht über die Entstehung des Versailler Vertrags, über den Zutritt zum Norddeutschen Bunde, insbesondere die von Bayern erhobenen aber nicht durchgesetzten Forderungen (besonders territoriale Vergrößerung und gemeinsame Vertretung des neuen Bundes nach außen) sowie über die Rolle der süddeutschen Staaten beim Präliminarfrieden von Versailles und im Frankfurter Frieden gegeben. Daß auch hier noch manche Lücken für abschließende Kenntnis bestehen, ist ja bekannt. Daß die Zusage der Teilnahme eines bayerischen Vertreters bei künftigen Friedensverhandlungen für Bismarck lediglich ein politischer Schachzug gewesen ist, hat Bruns auch mit Recht betont: dem nahe liegenden Anlaß, unter diesem Gesichtspunkt der auch sonst geübten so charakteristischen Praxis des Reichskanzlers zu scheinbaren aber

unwirksamen Prestigezugeständnissen in diplomatischen Verhandlungen nachzugehen, hat Bruns nicht benutzt (abgesehen vom Hinweis auf den Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten). Daß aber die Vergrößerungswünsche Bayerns ein ähnliches Geheimabkommen zwischen den Herrschern wie über die bayerische Teilnahme an Friedensverhandlungen abgeschlossen sei, glaubt Bruns (32) mit ziemlicher Sicherheit annehmen zu können. Solange ein derartiges Aktenstück nicht produziert wird, möchte ich doch bezweifeln, daß über diese bayerischen Vergrößerungswünsche formelle schriftliche Vereinbarungen getroffen sind (vgl. dazu Jacob, Bismarck und die Erwerbung Elsaß-Lothringens, Kap. III, 2, und Döberl, Bayern und Deutschland im 19. Jahrhundert, 58 ff.). Vielmehr wird Bismarck diese Sache ähnlich behandelt haben wie die französischen Kompensationswünsche 1866.

Tübingen. *K. Jacob.*

Besondere Beachtung verdienen die ausgezeichneten Bemerkungen, die R. Fester im Dezemberheft der Deutschen Rundschau an die Besprechung neuerer Bismarck-Literatur anknüpft („Bismarck-Renaissance").

Neue Bücher: Lülmann †, Die Anfänge August Ludwig von Rochaus 1810—1850. (Heidelberg, Winter. 10 M.) — v. Scheven, Die Wechselwirkung zwischen Staats- und Wirtschaftspolitik in den schweizerisch-französischen Beziehungen der Restaurationszeit. (Bern, Bircher. 5 Frs.) — Sahrmann, Pfalz oder Salzburg? Geschichte des territorialen Ausgleichs zwischen Bayern und Österreich von 1813—1819. (München, Oldenbourg. 14 M.) — *Larizza, La storia del risorgimento italiano, esposta nella sua organica sincerità ed integrata nei documenti e nei discorsi ufficiali* (1815—1820). (*Roma, succ. Loescher* 1920. 20 L.) — Elert, Der Kampf um das Christentum. Geschichte der Beziehungen zwischen dem evangelischen Christentum in Deutschland und dem allgem. Denken seit Schleiermacher und Hegel. (München, Beck. 65 M.) — Hans Stein, Der Kölner Arbeiterverein (1848—1849). Ein Beitrag zur Frühgeschichte des rheinischen Sozialismus. (Köln a. Rh., Gilsbach & Co. 15 M.) — Lorenz v. Stein, Das Königtum, die Republik und die Souveränität der französischen Gesellschaft seit der Februarrevolution 1848. Herausgegeben von Gottfried Salomon. (München, Drei Masken-Verlag. 30 M.) — Kurd v. Schlözer, Petersburger Briefe 1857—1862, nebst einem Anhang: Briefe aus Berlin-Kopenhagen 1862—1864. Herausgegeben von Leopold v. Schlözer. (Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt. 40 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.[1])

Peter Heinrich Schmidt veröffentlicht den gehaltvollen und sympathischen Vortrag über „Fünfzig Jahre schweizerisch-deutscher Wirtschafts-Beziehungen (1871—1921)“, den er vor der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Deutschen Handelskammer in der Schweiz am 20. April 1921 zu Basel gehalten hat (12 S.).

Seekriegsgeschichte in ihren wichtigsten Abschnitten mit Berücksichtigung der Seetaktik. Von Hermann Kirchhoff, Vizeadmiral z. D. 6. Teil. 1910—1920. (Fortsetzung des Stenzel-Werks: „Seekriegsgeschichte . . .“.) Mit 11 Tafeln. Hannover, Hahn. 1921. XIV und 432 S. Das Buch bringt eine Übersicht über sämtliche Flotten der Gegenwart, eine Skizze der Seetaktik, eine summarische Darstellung der Seekämpfe im italienisch-türkischen sowie im Balkankriege und eine eingehende Schilderung der maritimen Vorgänge im Weltkriege. Allerdings ist die Darstellung höchst einseitig antienglisch und bleibt in politischen Fragen, die häufig berührt werden, stets an der Oberfläche. Als Nachschlagewerk kann es gute Dienste leisten.

Gießen. *G. Roloff.*

Erlebtes. Beiträge zur politischen Geschichte der neuesten Zeit. Von Freiherrn v. Schoen, vormaligem Staatssekretär und Botschafter. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt, 1921, 227 S. — Man empfindet bei der Lektüre des Buches eine gewisse Enttäuschung, denn sein Inhalt steht an Reichtum und an Tiefe der politischen Reflexion hinter den meisten Memoiren unserer Staatsmänner und Generäle der letzten Jahre etwas zurück. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß der letzte kaiserliche Botschafter in Paris, der zuvor Staatssekretär des Auswärtigen, Botschafter in Petersburg und Gesandter in Kopenhagen gewesen war, manches Wichtige mitzuteilen hat. So erfahren wir aufs neue, daß der Kaiser die Reise nach Tanger, an der Schoen teilnahm, nur widerwillig auf Betreiben des Auswärtigen Amts unternommen hat, daß Fürst Bülow vergeblich gegen Tirpitz den Bau von Unterseebooten anstatt von Schlachtschiffen durchzusetzen versuchte, und daß die Marine überhaupt die politischen Wege des Reichskanzlers nicht selten kreuzte. Für die internationalen Dinge sind namentlich von Wert die Erzählungen aus Petersburg, die die Unehrlichkeit der russischen Politik an zwei neuen Beispielen illustrieren. So versprach der russische Minister des Auswärtigen dem Botschafter, auf der Marokkokonferenz in Algeciras zwischen Frankreich und Deutschland vermitteln zu wollen: tatsächlich stellte der Vertreter Rußlands sich durchaus

[1]) Erscheinungsjahr, soweit nicht anders angegeben, 1921.

auf die Seite Frankreichs. Und nach Abschluß der russisch-englischen Konvention von 1907 beteuerte Iswolsky, weder England noch Rußland dächten an irgendwelche Beeinträchtigung deutscher Interessen und Rechte: wir wissen aber aus geheimen russischen Korrespondenzen, daß das Abkommen gerade gegen die deutsche Wirtschaftspolitik in Persien und im türkischen Gebiete gerichtet war. Es berührt eigentümlich, daß Schoen trotzdem Iswolsky Aufrichtigkeit zuschreibt. — Die Schilderung der letzten Pariser Tage kennzeichnet, ohne neues für die großen Fragen zu bringen, die Unversöhnlichkeit der französischen Regierung, ein Schlußkapitel über die Schuld am Kriege weist selbstverständlich die Ententevorwürfe zurück, ist aber keineswegs einwandfrei. Z. B. sollte der Satz, daß der deutsche Einmarsch in Belgien „den Entschluß Englands zum Eingreifen“ ausgelöst habe, nicht mehr wiederholt werden.

Gießen. *G. Roloff.*

B. Schwertfeger, Der Tiger. (Berlin W. 8, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, 185 S.) Eine Veröffentlichung der Kriegsreden Clemenceaus mit einer leider nur knapp gehaltenen Einleitung. Auch vermißt man am Kopfe der Reden Inhaltsangaben. Dankenswert ist die Mitaufnahme der von der Zensur gestrichenen Stellen. — Beachtenswert ist Ed. Wechssler, Unsere Kriegspolitik in französischer Vorstellung und in der deutschen Wirklichkeit: August-Septemberheft der Internationalen Monatsschrift.

Unter der Überschrift: „Die neue Regierungsform im englischen Weltreich“ äußert sich A. Mendelssohn Bartholdy in bemerkenswerter Weise zu den einschlägigen staatsrechtlichen Problemen (Archiv des öffentlichen Rechts 41). R. Michels' Buch über den italienischen Imperialismus wird von W. Sulzbach im Augustheft des Archivs für Sozialwissenschaft mit Recht anerkennend besprochen. Dagegen erhebt G. v. Below begründete Einwände gegen F. Salomons sonst treffliches Werk über den britischen Imperialismus (1916) wegen der allzuweiten Fassung des Begriffs (Conrads Jahrbücher 117).

Über die freundlichere Gestaltung der deutsch-russischen Beziehungen in den Jahren vor Potsdam schreibt R. F. Kaindl in den Grenzboten vom 12. Juni.

Wir notieren die ausführliche Besprechung der in Deutschland noch unbekannten zweibändigen Salisbury-Biographie von Lady Gevendolen Cecil in der Londoner Nation (November).

M. v. Hagen, Deutschlands Bündnispolitik. Betrachtungen zu den Memoiren des Frhrn. v. Eckardstein (Preußische Jahrbücher 1921, Novemberheft, Sonderdruck: Berlin, Stilke, 1922) unterzieht diese der schon längst fälligen, freilich ergänzungsbedürftigen Kritik. Das

Verdienst des zu dieser Arbeit besonders berufenen Verfassers wird dadurch nicht geschmälert, daß einige seiner eigenen „ohne parteipolitische Einstellung“ gemachten Darlegungen ihrerseits auf Widerspruch stoßen dürften.

Veröffentlichungen, die einen praktischen Aufklärungszweck verfolgen wie O. v. Stülpnagel, Die Wahrheit über die deutschen Kriegsverbrecher: die Anklagen der Verbandsmächte in Gegenüberstellung zu ihren eigenen Taten (Berlin, Staatspolitischer Verlag, 470 S.) und Prinz Max von Baden, Die moralische Offensive. Deutschlands Kampf um sein Recht (Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlagsanstalt, 56 S.) erreichen ihr Ziel nur, wenn sie schleunigst in die meisten fremden Sprachen übersetzt werden. Zu der zweiten Schrift nimmt der englische Antiimperialist J. A. Hobson in der New Yorker Nation vom 7. Dezember ziemlich sachlich Stellung.

F. Neubauer, Der Weltkrieg in übersichtlicher Darstellung (Halle, Waisenhaus) kann mit seinem knappsten Rahmen (27 Seiten) der ersten Orientierung dienen. Einen Auszug aus Corrado Ginis interessanter Essaysammlung *Problemi sociologici della guerra* gibt E. Cziber in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft vom 26. Oktober.

Dokumentarischen Wert haben auch die Nummer der New Yorker *Nation* vom 7. Dezember die Berichte der amerikanisch-russischen Hungerkommission über eine Informationsreise vom 16. August bis 12. September und die Kundgebung des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale zur Abrüstungskonferenz vom 20. September.

Zum Verständnis der Washingtoner Konferenz findet man publizistische Beiträge in: *Roads to Peace. A hand-book to the Wash. Conf., a supplement to the New Republic* vom November.

Aus dem 17. Bande des Weltwirtschaftlichen Archivs verdient die Aufmerksamkeit des Zeithistorikers vor allem die lebendige Analyse, der H. v. Beckerath die „Kräfte, Ziele und Gestaltungen der deutschen Industriewirtschaft“ unterzieht, nebst dem kritisch gehaltenen, aber zugleich stofflich ergiebigen Artikel von O. Schneider über „politische und wirtschaftliche Berichterstattung“.

Als neue periodische Veröffentlichung zur allgemeinen Zeitgeschichte sind die Schweizerischen Monatshefte für Politik und Kultur zu nennen. Der neue Band von *Statesman's Year-Book* für 1921 umfaßt 1544 Seiten und übertrifft an sachlicher Brauchbarkeit die deutschen Geschichtskalender.

Eine dankenswerte Übersicht über „die Regierungsbildung im Deutschen Reiche und seinen Ländern“ gibt auf Grund des zurzeit

gültigen Staatsrechts Adelheid Meuschel im Archiv des öffentlichen Rechts 41.

Bonn. *J. Hashagen.*

Neue Bücher: Eickhoff, Die interparlamentarische Union (1889—1914). Der Vorläufer des Völkerbundes. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte 7,50 M.) — Ernst Plener, Erinnerungen. Bd. 3. (Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt. 40 M.) — Jöhlinger, Bismarck und die Juden. (Berlin, Reimer. 32 M.) — v. Bethmann-Hollweg, Betrachtungen zum Weltkriege. Teil 2. (Berlin, Hobbing. 36 M.) — Ludendorff, Kriegführung und Politik. (Berlin, Mittler & Sohn. 1922. 54 M.) — Kanner, Kaiserliche Katastrophenpolitik. Ein Stück zeitgenössischer Geschichte. (Leipzig, Wien, Zürich, Tal & Co. 1922. 35 M.) — Gräfin Hetta Treuberg, geb. v. Kaufmann-Asser, Zwischen Politik und Diplomatie. Memoiren. Herausgegeben von Bopp. (Straßburg, Straßburger Druckerei u. Verlagsanstalt. 40 M.) — Gribble, Franz Josef, Tragödie eines Kaiserhauses. (Alleinige berecht. deutsche Ausg. nach dem engl. Original. Übersetzt von Edgar Neumann. (Berlin, Fontane & Co. 18 M.) — Deutsch, Aus Österreichs Revolution. Militärpolitische Erinnerungen. (Wien, Wiener Volksbuchhandlung. 20 M.) — Kerchnawe, Der Zusammenbruch der österr.-ungar. Wehrmacht im Herbst 1918. (München, Lehmann. 20 M.) — Winterhalder, Die österr.-ungar. Kriegsmarine im Weltkriege. (München, Lehmann. 7 M.) — Rothbarth, Die großen Vier am Werk. Beiträge zur Geschichte der Friedenskonferenz. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 20 M.) — Schätzel, Die Welt der Pariser Friedensschlüsse. (Berlin, Stilke. 28 M.) — Kraus, Von Versailles bis London. Wiedergutmachung und auswärtige Politik. (Karlsruhe i. B., G. Braunsche Hofbuchdruckerei. 18 M.)

Deutsche Landschaften.

In einer Festnummer der Blätter für Württembg. Kirchengesch. 1921, die Gustav Bossert zum 80. Geburtstage gewidmet ist, legt Dietrich Schäfer unter dem Titel „Reichs- und Landesgeschichte" die Entwicklung territorialgeschichtlicher Forschung im letzten Menschenalter und das Verhältnis allgemeiner deutscher und provinzialer Geschichte, unter besonderer Berücksichtigung Württembergs, dar.

Theodor Hampe gibt als 14. Neujahrsblatt der Gesellschaft für Fränkische Geschichte (München und Leipzig, Duncker & Humblot, 1919) eine kurze Darstellung des Altnürnberger Kunstglases und seiner Meister, in der er sich im wesentlichen auf das Biographische und die kulturgeschichtliche Entwicklung beschränkt. So bedauerlich es ist,

daß die sehr reizvolle Durchforschung des Technologischen und des Künstlerischen an sich für diesen Gegenstand und seine weitausgreifende, mit reichem Abbildungsmaterial gestützte Darstellung unter der Ungunst unserer Zeiten noch lange auf sich warten läßt, so dürfen wir doch Hampe für das Gebotene dankbar sein. Die Lösung des Kunstglasers, des Glasmalers von der Glaserzunft, die Verschiedenheit der Technik, der Malerei, der Emailarbeit, des Glasschneidens, Glasblasens usw. wird im Nürnberger Querschnitt anschaulich dargestellt. Verschiedene Anhänge, besonders eine alphabetische biographische Reihe, erhöhen den Wert des Heftes, das nicht nur Material des Germanischen Museums verwendet. *O. Lerche.*

P. Schottenmann stellt in einer Erlanger theologischen Dissertation das Leben, die Beziehungen und die theologische Bedeutung des Dr. Johann Ludwig Hartmann, Superintendenten von Rothenburg, 1640—1680, dar. Wesentlich ist vor allem die Neubelebung, die Hartmann dem kirchlichen und sittlichen Leben Rothenburgs mitteilte. Seine praktisch-theologische Tätigkeit deckt sich vielfach mit den Plänen Speners, mit dem Hartmann durch brieflich-literarischen Verkehr freundschaftlich verbunden war. Die von Hartmann im Einverständnis mit dem Rate ausgearbeitete Kirchenordnung hielt sich im ganzen bis zum Ende der Reichsstandschaft (Jahresbericht des Vereins Alt-Rothenburg 1920/21, S. 1—65, auch als Sonderdruck).

In dem amtlichen Blatt der Handelskammern des Ruhrbezirks, den „Wirtschaftl. Nachrichten aus dem Ruhrbezirk“, Jahrgang 2, Nr. 19, vom 30. April 1921 widmet Julius Curtius dem „preußischen Volkswirtschaftsrat“ einen auf bisher nicht benutzten Akten beruhenden Artikel über seine „Errichtung, Tätigkeit und die Ursachen seines Eingehens“. Ebenda handelt Paul Kirschner über „Berufsparlamente. Ein historischer Beitrag zur Frage der Wirtschaftsräte.“

In der Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 1921 (26, S. 1—25) behandelt Joh. Meyer in einer Forschungsübersicht die Entstehungsgeschichte der niedersächsischen Bistümer.

Aus einer Wolfenbütteler Handschrift veröffentlicht Arnold Fuchs Teile eines Itinerariums des Christian Knorr von Rosenroth, bekannt als Dichter des „Morgenglanz der Ewigkeit“. Fuchs druckt den lateinischen Text der Hamburg betreffenden Stellen des Tagebuches einer Reise, die Knorr 1663 von Leipzig nach Holland, Frankreich und England machte. H. Joachim gibt dazu die deutsche Übersetzung. Der Text bietet viel Interessantes zur Kirchen-, Bau-, Kultur- und Verfassungsgeschichte Hamburgs (Zeitschr. d. Ver. f. Hamb. Gesch. Bd. 24 (1921), S. 87—139). — S. 193—204 behandelt

Otto Brüning die wasserbautechnische und volkswirtschaftliche Bedeutung der Weidenzucht, besonders in Geesthacht und den benachbarten Elbmarschen. Der Verfasser, dem wir schon mancherlei wertvolle wirtschafts- und kulturgeschichtliche Beiträge auf diesem Gebiete danken, schöpft sein Material zum Teil aus den Bergedorfer Akten aus dem lübischen Staatsarchiv (jetzt im Hamburger Staatsarchiv). — Die vier Kirchspiele Hamburgs hatten sich 1522 zur Abwehr von Übergriffen und Eingriffen in ihre Selbstverwaltung gegen das Domkapitel zusammengetan. Diese Vereinigungsurkunde war hochdeutsch von P. Friedr. Mayer (Evangelisches Hamburg S. 281) und niederdeutsch von J. M. Lappenberg (Programm ... 1828 S. 25 f.) abgedruckt. Der Streit drehte sich um die Frage, welcher Text der authentische sei; sachlich stimmten beide Urkunden nicht überein. H. Nirrnheim bringt zu Mayers hochdeutschem den genauen niederdeutschen Text bei und legt den Abdruck des noch vorhandenen einen Originals dieser für die Anfänge der Reformation in Hamburg äußerst wichtigen Urkunde vor (ebenda, S. 186—192).

Die von A. Brackmann angeregte Marburger Dissertation über die Kanzlei der Stadt Erfurt bis zum Jahre 1500 von Aloys Schmidt leidet unter dem Fehlen jeglichen Abbildungsmaterials. Im übrigen bietet sie mehr als der Titel sagt: es werden für die Zeit von 1217—1426 im Original 285 Urkunden und Briefe der Erfurter Kanzlei nachgewiesen und auf ihre Schreiberzugehörigkeit behandelt. Überdies beschäftigt sich Schmidt eingehend mit den Stadtbüchern, mit der Geschichte der Ratsverfassung und der Verwaltung der Stadt. (Sonderdruck aus den Mitt. des Vereins für die Gesch. u. Altertumskunde v. Erfurt. Heft 40/41. 1921.)

Hans Beschorner schildert im „Neuen Archiv f. Sächs. Gesch. u. Altertumskunde, Bd. 42, Heft 3/4“ (1921) „Sachsens Anteil an der Flurnamenforschung“ (nach dem Stande vom März 1920), der diesem Staate „eine gewisse führende Stellung“ sichert. — Ebenda sucht H. Langer die siedlungsgeographischen Eigenheiten der rechtselbischen Sächsischen Schweiz und des böhmischen Niederlandes festzulegen. „Siedlungsgeographisch-systemat. Studie über die rechtselbische Sächsische Schweiz und das böhm. Niederland.“) — Als Frucht nachsorbischer, d. h. deutscher Kolonisation will Robert Härtwig ebenda eine ganze Anzahl von rechtselbischen Dörfern unterhalb Dresdens angesehen wissen, die man bisher als bereits bestehende sorbische Siedlungen zu betrachten pflegte. („Zur Besiedlung der Aue rechts der Elbe im Gaue Nisane unterhalb Dresden-Neustadt.“)

Alfr. Götze, Die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler des Kreises Lebus. XIX und 74 S., 4 Taf., 151 Abb. — Die vor- und früh-

geschichtlichen Denkmäler der Stadt Frankfurt a. O. II u. 7 S., 17 Abb. (Beihefte zu den Bau- u. Kunstdenkmälern d. Prov. Brandenburg.) Berlin, Vossische Buchhandl. 1920.— Wir benutzen das Erscheinen eines neuen Doppelheftes des vorgeschichtlichen Inventarwerks der Provinz Brandenburg, um auf das Unternehmen aufmerksam zu machen. Die einzelnen Hefte, von denen jedes einen Kreis umfaßt, enthalten einen einleitenden Überblick über die vorgeschichtlichen Funde und die Siedlungsgeschichte und die alphabetisch geordneten Fundorte mit knapper Beschreibung der Fundstücke. Die wissenschaftliche Verarbeitung der Funde ist mustergültig. Eine reiche Auswahl von gut gewählten Abbildungen ermöglicht einen Überblick über die in den einzelnen Kreisen vorkommenden Fundtypen. Dringend zu wünschen wäre es, wenn sich Mittel und Wege finden lassen würden, die Fortsetzung dieses unentbehrlichen Nachschlagewerkes wenigstens etwas zu beschleunigen.

Berlin. *Hugo Mötefindt.*

Wilh. Seelmann weist im Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschung, Jg. 47 (1921), S. 40—45, auf Grund mittelniederländischer Wörter niederländische Kolonisation in der Mark Brandenburg nach.

Als ein gutes Zeichen sorgsamer Lokalgeschichtsforschung darf das Jahrbuch des Heimatkreises Strausberg angesprochen werden, das unter Schriftleitung von K. H. Wels zum ersten Male erscheint und durch mehrere Beiträge die Geschichte des Barnim fördert (Strausberg, Kobisch, 1921. 55 S.).

Werner Lippert bietet eine „Geschichte der Stadt Strasburg in der Uckermark im Rahmen der uckermärk. Geschichte" (Prenzlau, A. Wieck in Komm. 1920. 85 S.). Die Geschicke der Stadt, die eine weiterreichende Rolle nie gespielt hat, sind geschickt und lebendig geschildert, hätten sich aber bei intensiver Ausnutzung der Quellen des Geh. Staatsarchivs in Berlin vertiefter darstellen lassen. *Hoppe.*

In eingehenden historisch-topographischen Untersuchungen setzt C. Fredrich seine Arbeit „Die ehemalige Marienkirche zu Stettin und ihr Besitz" fort. (Baltische Studien, N. F., Bd. 23, 1920.) Auf weitergehendes Interesse dürfen die Abschnitte rechnen, die den ländlichen Besitz zusammenstellen, obwohl sich hier bei stärkerer Vertiefung unschwer mehr ergeben hätte.

Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen: Die Matrikel der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. 3. Bd. (Leipzig, Duncker & Humblot. 1917. 684 S.). — In den Jahren 1908/10 und 1911/12 hat Georg Erler in den Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen die Königsberger Universitätsmatrikel für die Zeit von 1544—1829 in zwei Bänden her-

ausgegeben. Zur Vervollständigung erschien nach seinem Tode der zur Besprechung stehende 3. Band mit dem Personenregister und dem Heimatsverzeichnis. Das erstgenannte ist laut Vorwort des Geh. Archivrats Dr. E. Joachim von der Schwägerin des Verstorbenen, Frl. Klara Lehmann, das Heimatsverzeichnis aber durch Geheimrat Joachim selbst gearbeitet worden. Die Einrichtung der Ausgabe entspricht nicht dem Stande, den die durch E. v. Steinmeyer und Karl Wagner besorgten Registerbände zu den Matrikeln von Altdorf und Erlangen aufweisen, wohl aber guten älteren Mustern. Das Personenverzeichnis ist streng alphabetisch, und es unterblieb die durch Hinweise geförderte Zusammenziehung von Namen zu Familiengruppen. Der Benutzer wird darum beim Aufsuchen nicht bloß auf den im Anlaut vorkommenden Wechsel der Schreibweisen mit B und P, C und K, D und T, F und V, sondern auch auf andere Schwankungen zu achten haben, die sonst in der Überlieferung des Namens vorkommen können. Leider fehlt in diesem Teil auch die Angabe der Herkunft, die weggelassen wurde, um den nahezu 700 S. starken Registerband nicht um ein Drittel anschwellen zu lassen. Die Herstellung des Herkunftverzeichnisses war recht schwierig, da manche Namensform in der Matrikel zu Zweifeln Anlaß gab, sei es daß der eintragende Rektor sie falsch gehört oder sich verschrieben hatte, sei es daß uns eine schwer zu entziffernde Niederschrift vorliegt. Die Bearbeitung machte daher, wie wir dem Verfasser gern glauben, ein unaufhörliches Nachschlagen von Ortsverzeichnissen, mühsames Studium von Karten und vielfaches Abwägen der Möglichkeiten nötig, „ohne daß in jedem Falle eine vollkommene Sicherheit zu erlangen war". Wir schulden jedoch — wiewohl die Ausgabe nicht allen Wünschen entsprechen dürfte — sowohl den Bearbeitern für die selbstlose Hingabe an ihre Aufgabe, als dem Verein für Geschichte von Ost- und Westpreußen für die Aufnahme des Registers in seine Veröffentlichung wirklich Dank, weil erst dadurch das Namenmaterial von rd. 50000 Einträgen der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht worden ist.

Graz. *Luschin-Ebengreuth.*

Eine anziehende, auf reicher Benutzung von Reisebeschreibungen und Memoiren beruhende Schilderung von „Breslau um 1800" entwirft Friedrich Andreae (Breslau, Verl. d. Stadt- u. Univ.-Buchdr. Graß, Barth & Co. 1921. 59 S. 4,80 M.) Unter den vier Kapiteln, von denen die drei ersten die Reise nach Breslau, die Landschaft, das Stadtbild, das Stadtinnere, die Architektur und die Gärten behandeln, ist das letzte, die Gesellschaft und das Gesellschaftsleben, am ergiebigsten. Die in ihm geschilderten Zustände dürften mit gewissen, durch die Grenzlage bedingten Abwandlungen für den größten Teil der östlichen Monarchie Geltung haben. *Hoppe.*

Als 9. Heft der vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich hg. „Heimatkunde von Nieder-Österreich“ veröffentlicht Max Vancsa einen bei aller Knappheit stoffreichen Abriß der „Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit“ des niederösterreichischen Landes (Leipzig und Prag, Schulwissenschaftl. Verlag A. Haase. 1921. 31 S.; von S. 24 an eine außerordentlich reichhaltige Literaturübersicht).

Von den „Mitteilungen des Vereines für die Geschichte der Stadt Wien (früher Altertums-Verein zu Wien), Schriftleiter Dr. Anton Mayer“ liegt der 1. Band vor (Wien, Kommission bei Gerold & Co. 1920. 89 S. 4⁰ mit 17 Tafeln und 12 Textbildern). Oswald Redlich handelt auf der Grundlage einer geschichtlichen Ansicht der Bedeutung Wiens „Über Aufgaben der Wiener Geschichtsforschung“; Voltelini untersucht „Nochmals die Anfänge der Stadt Wien“ mit dem Ergebnis, daß die von Dopsch aufgenommene Anschauung von dem Weiterbestehen der antiken Vindobona und ihrer Umwandlung in eine deutsche Stadt nicht sicher begründet sei, daß vielmehr manches für das Gegenteil spreche; Lothar Groß äußert sich „Zur Frage der Wiener Erbbürger“ und findet in Wiener Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts eine Stütze für Voltelinis Anschauung, daß die Erbbürger auch in Wien in erster Linie Handel trieben, zugleich aber auch für Luschins Meinung, daß die wirtschaftliche Stellung, das Vermögen für die Zugehörigkeit zu den Geschlechtern (diese Bezeichnung und nicht das Wort Erbbürger möchte Groß auf die ratsfähigen Geschlechter des 14. Jahrhunderts angewandt wissen) maßgebend war; zwei kunstgeschichtliche Arbeiten (R. Guby, Der Hochaltar der Michaeliskirche zu Wien; D. Frey, Der Landhaussaal in Wien) und Hübls Bemerkungen über „Neujahrsbilder der Bruderschaften an der Schottenkirche in Wien“ beschließen das Heft.

Neue Bücher: Paret, Urgeschichte Württembergs mit besonderer Berücksichtigung des mittleren Neckarlandes. (Stuttgart, Strecker & Schröder. 22 M.) — Heidingsfelder, Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt. Lieferung 4. (Innsbruck, Wagner. 60 M.) — Schnettler, Die Veme. Entstehung, Entwicklung und Untergang der Frei- und heimlichen Gerichte Westfalens. (Dortmund, Gebr. Lensing. 15 M.) — Eugen Müller, Die Adelshöfe der Stadt Münster i. W. (Münster (Westf.), Aschendorff. 15 M.) — Frölich, Verfassung und Verwaltung der Stadt Goslar im späteren Mittelalter. (Goslar, Koch. 14 M.) — Johann Wolf, Politische Geschichte des Eichsfeldes. Neu bearb. u. hrsg. von Klemens Löffler. (Duderstadt, Mecke. 35 M.) — Dutschmann, Literatur zur Vor- und Frühgeschichte Sachsens. (Leipzig, Kabitzsch. 12 M.) — Pfeuffer, Die völkerrechtliche Stellung der Freien Stadt Danzig. (Danzig, Kafemann. 25 M.) — Granichstädten-

Czerva, Die Entstehung der Tiroler Landesverfassung (1790—1861), historisch entwickelt. (Innsbruck, Wien, München, Bozen, Tyrolia 1922. 15 M.) — Mensi, Geschichte der direkten Steuern in Steiermark bis zum Regierungsantritte Maria Theresias. Bd. 3, T. 1. (Graz und Wien, „Styria". 24 M.)

Vermischtes.

Dem durch den Sekretär Erich Marcks erstatteten Bericht über die 61. Vollversammlung der Historischen Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften (München, 18.—20. Mai 1921) entnehmen wir folgendes: Für die Zukunft werden die Sitzungen in den Herbst verlegt. — Die Kommission hat für mehrere ihrer älteren großen Publikationen die Hilfe der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft anrufen müssen; diese ist ihr inzwischen zugesagt worden. Daneben bemüht sich die Kommission, insbesondere zur Unterstützung der begonnenen Veröffentlichungen zum 19. Jahrhundert, eine „Gesellschaft von Freunden der deutschen Geschichte" zu organisieren, deren erste Grundlagen in einer neben der Kommissionstagung gehaltenen Versammlung gelegt worden sind; die erste Hauptversammlung der Gesellschaft steht bevor. — Am Deutschen Biographischen Jahrbuche, das auf Münchener Antrag der Verband der Deutschen Akademien aufgenommen hat, wird sich, neben den Akademien, die Historische Kommission beteiligen. Manuskripte für die Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte lagern noch immer ungedruckt. Für die Städtechroniken (wo Augsburg Band 8 und 9, bearbeitet durch Roth, druckreif sind) und für die Reichstagsakten älterer Reihe (wo Beckmann Register und Vorwort zu Band 13 dem Abschlusse nahe gebracht hat, Herre Band 16, 1 herausbringen, 16, 2 dem Drucker übergeben konnte) darf die Kommission auf Druckunterstützung und somit auf das endliche Erscheinen der lang vorbereiteten Bände rechnen. Für die Städtechroniken haben Bäsecke und Reinecke ihre Arbeiten für Braunschweig und Lüneburg fertiggestellt. Für die Reichstagsakten ä. R. Bd. 14 sind Beckmann und Weigel tätig, Quidde hat seine Arbeit an den Supplementen wieder aufgenommen, und Herre hatte für Band 17 und die folgenden eine Menge von Material zu verarbeiten begonnen. Die hoffnungsreichen Aussichten, die er der Kommission eröffnete, sind indessen bald nach der Pfingsttagung durch den Tod des unermüdlichen Gelehrten, der seit 30 Jahren ihr wertvoller Mitarbeiter und seit langem auch ihr Mitglied gewesen war, zerrissen worden. Für die Reichstagsakten jüngerer Reihe (16. Jahrhundert) sind Volk und Kühn erheblich vorangeschritten. Für die Briefe und Akten zur Geschichte des 30jähri-

gen Krieges hat Heins den die Jahre von 1629 ab behandelnden Band dem Drucke nahe gebracht. Als erste Teile einer neuen Reihe von „Veröffentlichungen zur Geschichte des deutschen Handels" werden v. Below und Aloys Schulte die im Manuskripte weit gediehenen Publikationen von Schulte über die Große Ravensburger Handelsgesellschaft und von Strieder über Notariatsregister herausgeben. Für die Striedersche Publikation hofft man auf Druckunterstützung, die Drucklegung der umfangreichen Schulteschen Publikation ist durch eine Reihe privater Schenkungen sichergestellt. — Die neue Abteilung der Deutschen Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts ist weiter gewachsen. Der Kommission, die für diese Abteilung durch ihren Unterausschuß (Brandenburg, Marcks, Meinecke, Oncken) vertreten wird, sind von Berlin, Wien, Leipzig, Karlsruhe, Jena, Hamburg aus wichtige neue Publikationen in Sicht gestellt worden. Sie selber hat, mit der Hessischen Kommission vereint, erscheinen lassen: Denkwürdigkeiten aus dem Dienstleben des Hessen-Darmstädtischen Staatsministers Freiherrn du Thil 1803—1848, hsg. von H. Ulmann; ferner ist ausgegeben worden: Ferdinand Lassalle, Nachgelassene Briefe und Schriften, hsg. von Gustav Mayer, 1. Band, Briefe von und an Lassalle bis 1848. Druckfertig ist der Nachlaß von Radowitz, hsg. durch Möring, weit vorgeschritten die Ausgabe des Droysenschen Nachlassen durch Hübner. Neu übernommen wurde die von Max Dunckers Briefwechsel (Staatsarchivar Schultze). Über eine größere Veröffentlichung aus den Kreisen des Liberalismus in der Reichsgründungszeit wird verhandelt. Andere Pläne, zur rheinischen und pfälzischen Geschichte, sind in Vorbereitung. Es steht zu erwarten, daß die „Gesellschaft von Freunden der deutschen Geschichte" diesem jüngsten Zweige unserer Arbeit, dessen wissenschaftliche und nationale Bedeutsamkeit wir immer wieder betonen dürfen, den neuen Strom einer zugleich ideellen und materiellen Unterstützung zuführen wird, dessen seine Entfaltung so dringlich bedarf.

Im September 1921 starb in Berlin Jan de Groot, der hervorragende Kenner chinesischer Sprache und Kultur, Anfang November in Stockholm Oskar Montelius (geb. 1843 in Stockholm), der Altmeister der nordischen Archäologie, Inhaber des Ordens *Pour le mérite*, durch seine Persönlichkeit und seine gelehrte Arbeit uns Deutschen eng verbunden, am 26. November in Münster Paul Cauer (geb. 1854 in Breslau), der gelehrte Schulmann, der namentlich durch seine Homerstudien (wir werden auf die kurz vor seinem Tode veröffentlichte 3. Auflage seiner „Grundfragen der Homerkritik" zurückkommen) auch die Forschung gefördert hat, Ende Dezember in München Hermann Paul (geb. 1846 in Salbke bei Magdeburg), der seine philologische Tätigkeit vornehmlich der mittelhochdeutschen Sprache und Literatur

zuwandte, sich zugleich aber (seine „Prinzipien der Sprachgeschichte“ erschienen zuerst 1880) einen hervorragenden Platz in der Geschichte der Sprachwissenschaft gewonnen hat; auch dem Historiker werden diese sprachgeschichtlichen Leistungen Pauls wichtiger bleiben als seine 1920 veröffentlichte kleine Schrift über „Aufgabe und Methode der Geschichtswissenschaften“.

Ernst Daenell in Münster ist kurz vor Weihnachten unerwartet rasch nach kaum vollendetem 49. Lebensjahre gestorben (geb. in Stettin 28. Aug. 1872). Der hansischen Geschichte, in die G. von der Ropp ihn einführte, galten seine Dissertation, seine Habilitationsschrift und die ersten Jahre seiner Forschertätigkeit überhaupt; mit seiner zweibändigen Preisschrift über „Die Blütezeit der deutschen Hanse“ (1906) nahm er Abschied von ihr. Fortan wandte er sich vornehmlich dem Amerika der Vergangenheit und Gegenwart zu. Seine Übersicht der „Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika“ (1907) konnte er nach seiner Rückkehr von zweimaligem längerem Aufenthalt im Lande selbst (1908 Austauschprofessor in Chicago, 1910/11 Inhaber der Kaiser-Wilhelm-Professur an der Columbia-Universität in New York) 1913 in einer noch gehaltvolleren neuen Bearbeitung vorlegen. Zwei Jahre zuvor hat er aus selbständigen Studien heraus sein Buch über „Die Spanier in Nordamerika von 1513—1824“ (Histor. Bibl. Bd. 22) veröffentlicht. Seine genaue Kenntnis der skandinavischen Verhältnisse zeigte er u. a. in dem trefflichen Büchlein über Dänemark (1919). Der Historischen Zeitschrift ist er mit seinen sachkundigen und sachlichen Besprechungen ein treuer Mitarbeiter gewesen.

Eingehende Nachrufe auf Goswin v. d. Ropp (vgl. die Gedächtnisrede von W. Busch in dieser Zeitschrift 121, S. 373 ff.) erschienen in der Histor. Vierteljahrschr. 20, 122 ff. (Vigener) und, aus der Feder Dietrich Schäfers, in den Hans. Geschichtsblättern 1921, Nachrufe S. 1—8 (mit dem Bilde Ropps).

Gerhard Seeliger.

Am 24. November 1921 verschied in Leipzig an den Folgen eines Schlaganfalles Gerhard Seeliger. Wer einige Tage später an der Beisetzung teilnahm, fühlte es unmittelbar, daß es eine lautere und gütige Persönlichkeit gewesen sein mußte, deren Gedenken Worte und Empfindungen auslöste, wie sie an seinem Sarge zum Ausdruck kamen. Hier nur einiges über den Forscher und Lehrer.

Als Seeliger 1881 nach mehrsemestrigem Studium in Wien — er selbst war Deutsch-Österreicher, 1860 in Biala in Oberschlesien geboren — die Berliner Universität bezog, traten mittelalterliche Geschichte und historische Hilfswissenschaften in den Vordergrund seines

Studiums. Wattenbach und Weizsäcker, namentlich aber Breßlau, wurden für ihn richtunggebend; daneben wandte er sich unter Schmoller und Wagner nationalökonomischen Studien zu. Seine 1884 vollendete Dissertation über das deutsche Hofmeisteramt (1885 erweitert als selbständige Schrift) und die Untersuchungen des ersten Jahrzehnts seiner Forschertätigkeit über königliches Kanzlei- und Urkundenwesen gehen von hilfswissenschaftlichen Gesichtspunkten aus. Schon hier zeigte es sich, daß seine Forscherart einseitiger Spezialisierung abhold war: Fragen des Urkundenwesens hat er deshalb mit so gutem Erfolge gelöst, weil er sie in engstem Zusammenhang mit der Reichs- und Verwaltungsgeschichte behandelte und seine Arbeiten zu Untersuchungen über die Zentralverwaltung ausbaute. Sie führten hin zu jenen verfassungsgeschichtlichen Untersuchungen, mit denen er zu Ende der neunziger Jahre in den Meinungstausch über die deutschen Königswahlen eingriff.

Auf hilfswissenschaftlichem Gebiet liegt auch der Anfang der Studien, die in den beiden letzten Jahrzehnten den Verstorbenen am meisten beschäftigt haben. Es war seine 1893 erschienene Studie über die Kapitularien der Karolinger. Die diplomatische Untersuchung bildet den Ausgangspunkt; aber sie führt zu grundsätzlicher Auseinandersetzung mit den Hauptproblemen des fränkischen Staatsrechtes. Die 1898 und 1904 in der Historischen Vierteljahrschrift erschienenen Aufsätze: „Volksrecht und Königsrecht?“ und „Juristische Konstruktion und Geschichtsforschung“ sind die weiteren Marksteine auf dem jetzt immer bestimmter eingeschlagenen Wege. Immer deutlicher drängt sich ihm die Erkenntnis auf, daß der Standpunkt der Waitzschen Schule, „das Sammeln, Sichten und Kritisieren der Einzelnachrichten“ nur den Anfang der Geschichtsforschung bildet; daß der Historiker zu dem wirklichen Erfassen der bewußten und unbewußten Kräfte eines Zeitalters gelangen muß. Aber so notwendig dieser Gesichtspunkt, so wichtig war für ihn ein anderer: „Der Historiker darf nur rekonstruieren, was auch wirklich da war“; eine Grenzlinie, die zugunsten einer „allzu systematisierenden und schematisierenden Darstellungs- und Forschungsweise“, namentlich bei rechtsgeschichtlichen Forschungen, oft überschritten wurde. Bei aller Anerkennung der notwendigen juristischen Begriffsbildung auch für den Historiker: „beim Rechtsgeschichtlichen darf man nicht stehen bleiben, sondern man muß weiter hinausschreiten, und die sozialen Schichtungen in ihrer gesamten gesellschaftlichen Wirkung und Entwicklung erfassen und beurteilen.“

Von solchen Gesichtspunkten aus sind die letzten Arbeiten Seeligers, in denen der Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Hinterlassenschaft liegt, erwachsen: sein Buch über die politische und soziale Bedeutung der Grundherrschaft (1903) mit den sich ihm anschließenden

Aufsätzen; namentlich auch das in seiner knappen Präzision mustergültige Leipziger Fakultätsprogramm von 1909: Staat und Grundherrschaft in der älteren deutschen Geschichte. Niemand wußte es mehr als er selbst, daß er in ihnen nichts Abschließendes geben konnte, sondern nur den Anfang machen mit einer methodisch vertieften Behandlungsweise der Probleme mittelalterlicher Verfassungs- und Sozialgeschichte. Wenn auch zunächst polemisches Gewölk den Ertrag dieser Arbeiten verdunkelte, so steht jetzt doch das Eine fest: daß die Kenntnis vom Werden des mittelalterlichen Territorialstaates auf altdeutschem Gebiet durch das Eingreifen Seeligers ungemein gewonnen hat. Seitdem hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß mit der Betonung der formalrechtlichen Bedeutung der Hochgerichtsbarkeit für das Wesen der Landeshoheit noch nichts bewiesen ist für den unmittelbaren Zusammenhang der späteren Territorien mit den alten Grafschaften und ihnen gleichwertigen Gebilde; daß sich vielmehr zwischen die Zeit der karolingischen Grafschaftsverfassung und die der späteren Territorien eine Zeit des Erschlaffens der staatlichen Gewalt schlechthin einschiebt, und daß in dieser Zeit in weiten Teilen Altdeutschlands sich das staatliche Leben in kleinsten, in Anlehnung an die grundherrliche Fronhofsverfassung neu entstandenen Bann- und Gerichtsbezirken zu erschöpfen scheint. Gerade die Feststellung, daß um 1200 der Gegensatz nicht nur lautet: Hochgerichtsbarkeit oder Grundherrschaft, sondern daß damals in den Bannbezirken neue Gebilde besonderer Kompetenz von höchster Bedeutung für die Gestaltung des Lebens der ländlichen Kreise entstanden sind, hat den begrifflichen Schematismus der alten These innerlich überwunden. Mehr als das Buch von 1903 hat hier das Fakultätsprogramm von 1909 wahrhaft programmatische Bedeutung. Man vergleiche nur die Arbeit Fr. Rudolphs über die Entwicklung der Landeshoheit in Kurtrier vom Jahre 1905 und das 1920 erschienene Buch von H. Aubin über die Entstehung der Landeshoheit nach niederrheinischen Quellen, und man wird erstaunt sein über den Wandel der Behandlungsweise solcher Fragen auch in Kreisen, die dem Verstorbenen ferner standen.

Das beste Zeugnis für die Fruchtbarkeit der Arbeitsweise Seeligers ist der allmähliche Wandel, der sich für ihn in der Bewertung des Quellenmaterials der Verfassungsgeschichte vollzog. Immunitätsprivilegien, dispositive Urkunden über Vogteirechte und Stadtrechtsurkunden, überhaupt alle Urkunden verordnender Art, bisher die Hauptquellen zur Erfassung des — vermeintlich — Gewesenen, traten für ihn und als notwendige Folge seiner Arbeitsweise immer mehr zurück hinter den schlichten Zeugnissen über den wirklichen Ablauf bestimmter Vorgänge in Wirtschaft und Recht. Allerdings, Quellen solcher Art, denen in ihrer Vereinzelung alles fehlt, was sich zum schnellen

Aufbau einer Konstruktion eignet, stellen größere Ansprüche an Geduld und Gestaltungsfähigkeit des Forschers, wenn er sie wirklich meistern will. Ihre Ausschöpfung ist nur im Rahmen sorgsamer Einzelforschung möglich. Es war deshalb eine innere Notwendigkeit, daß Seeliger selbst diesen Weg beschritt: seine Studien zur älteren Verfassungsgeschichte Kölns vom Jahre 1909 sind eine reife Frucht solcher entsagungsvollen Einzelarbeit, die, bezeichnend für Seeligers Streben nach bildlicher Anschaulichkeit das topographische Anschauungsmittel des Kartenbildes nicht entbehren konnte.

Gewiß hat ihm der Wunsch nach einer Zusammenfassung seiner Forschungsergebnisse vorgeschwebt; eine deutsche Geschichte hatte er unter der Feder. Auf seinem eigensten Arbeitsgebiet hätte ihm aber auch bei längerem Leben dieser Wunsch wohl versagt bleiben müssen: der Bau, der ihm vorschwebte, bedurfte so gründlicher und solider Einzelarbeit großen Stils, daß manches Jahr auf sie hätte verwendet werden müssen, bis eine wirklich fördernde Gesamtdarstellung neuer Art möglich gewesen wäre. Nicht den Schlußstein eines imposanten Baues zu legen war ihm vergönnt, aber Führer zu sein zu einer Vertiefung historischer Erkenntnis — diese Aufgabe war ihm zugefallen.

Und deshalb war er der von seinen Schülern so verehrte Lehrer, der in seinen Übungen in vergangenes Leben einzuführen wußte, wie kaum ein anderer. 1895 wurde der Münchener Privatdozent als ordentlicher Professor für geschichtliche Hilfswissenschaften nach Leipzig berufen, 1903 sein Lehrauftrag auf die mittelalterliche Geschichte erweitert. Seit der Zeit haben Generationen von Studenten die Persönlichkeit dieses Lehrers auf sich wirken lassen. Was ihnen bisher unverdauter und abstrakter Ballast war, das gewann Leben unter seiner gestaltenden Hand. Mehr vielleicht als in seinen Schriften, die hier und da zu knapp, zu konzentriert ausgefallen sein mögen, haben im Seminar seine Ideen volle, werbende Überzeugungskraft gewonnen. Methodische Meisterschaft, unbeirrbarer Wahrheitstrieb und das Formen eines noch Werdenden, nicht schon Fertigen, das war es, was die Studenten faßte und zur Mitarbeit fortriß. Darum wird sein Wesen vor allem auch in den Anregungen fortleben, die er in der Seele seiner Schüler hinterließ. Es wäre noch manches über Seeliger zu sagen: als Herausgeber der Historischen Vierteljahrschrift, als Mitglied des Lehrkörpers der Leipziger Universität. Hier muß dies Wenige genügen.

Leipzig. *Fritz Rörig.*

Nachtrag.

Auf Wunsch des Herrn Geheimrat Schulte in Bonn und um irrigen Auslegungen meiner Mitteilungen Hist. Zeitschr. 125, S. 22 vorzubeugen, möchte ich ausdrücklich feststellen, daß das dort erwähnte Buch über Frankreich und das linke Rheinufer seine Entstehung keinerlei Anregung aus den Berliner Ministerien verdankt und von dort weder moralische noch materielle Unterstützung erhielt.

P. Wentzcke.



